

Beiträge
zur Geschichte des Parlamentarismus
und der politischen Parteien

Band 57

Bernhard Mann

Die Württemberger
und die deutsche
Nationalversammlung 1848/49

*Herausgegeben von der Kommission für Geschichte
des Parlamentarismus und der politischen Parteien*

DROSTE VERLAG · DÜSSELDORF

© 1975

Kommission für Geschichte des Parlamentarismus
und der politischen Parteien in Bonn-Bad Godesberg

Gesamtherstellung:

Rheinisch-Bergische Druckerei- und Verlagsgesellschaft mbH
Düsseldorf

Printed in Germany

ISBN 37700 50851

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	7
I. Das württembergische Märzministerium	15
II. Vom Vorparlament zur Nationalversammlung.....	57
III. Um die „Souveränität der Nation“	99
IV. Die Grundrechte	141
V. Die Septemberkrise	175
VI. Reichseinheit und Partikularstaaten	209
VII. Die Reichsverfassung.....	245
VIII. Die Reichsverfassungskampagne	293
IX. Epilog: Die Augustwahlen von 1849.....	353
Anhang	377
Württembergische Politiker 1848/49: Biographie und Bibliographie	377
„Politische Generationen“ in Württemberg 1848/49	392
Die württembergischen Abgeordneten in den Fraktionen der Nationalversammlung (Oktober 1848)	393
Exkurs I: Der Verfasser der beiden Artikel über Württemberg in der Brockhausschen „Gegenwart“	396
Exkurs II: Zeitungslektüre in Württemberg 1848/49	396
Exkurs III: Die öffentliche Diskussion über das württembergische Wahlrecht zur Nationalversammlung, März/April 1848	397
Tabelle I: Ergebnisse württembergischer Wahlen zur deutschen Nationalversammlung Ende April 1848	399
Tabelle II: Die Ergebnisse der Wahlen zur 1. Landesversammlung am 1. und 2. August 1849	410
Quellen- und Literaturverzeichnis	412
Personenregister	437

Vorwort

In der deutschen Geschichte des Jahres 1848/49 nimmt die Frankfurter Nationalversammlung einen zentralen Platz ein, auch wenn ihr am Ende der Erfolg versagt blieb. In ihr verkörperte sich der umfassendste von den deutschen Liberalen je unternommene Versuch, ihr Land unter der Fahne von „Einheit und Freiheit“ nationalstaatlich zu einigen und gleichzeitig politisch, gesellschaftlich und wirtschaftlich auf das Niveau der modernen Staaten Westeuropas zu heben. Die Ziele der Liberalen waren revolutionär, auch wenn sie bei ihrer Verfolgung Unordnung und Gewaltanwendung zu vermeiden suchten. Anders als 1866 Bismarck unter dem resignierten Beifall ihres rechten Flügels wollten sie die überkommenen staatlichen und gesellschaftlichen Strukturen nicht konservieren, sondern transformieren. Addition und Koordination der einzelstaatlichen Machtmittel genügten ihnen nicht. Sie wollten eine neue, gesamtdeutsche Macht schaffen, um sie in Besitz zu nehmen und um sich dauernd in ihrem Besitz zu behaupten. Die Machteliten der Einzelstaaten, auch und gerade Preußens, waren daher ihre natürlichen Gegner. Wenn auch ihr Werk — wie sie und ihre Nachfolger nach 1866 und 1871 zu betonen pflegten — in der Wahl des preußischen Königs zum „Kaiser der Deutschen“ gipfelte, wollten sie nicht Preußen über Deutschland setzen, sondern „in Deutschland aufheben“. Vielleicht sollte man genauer sagen: Ihr Ziel war, das alte Preußen östlich der Elbe, das von seinen seit der Mitte des 18. Jahrhunderts neu erworbenen Provinzen nicht hatte überwältigt werden können, nun mit Hilfe des ganzen Deutschland (oder doch des ganzen außerösterreichischen Deutschland) westlichen Ideen bürgerlicher Herrschaft zu unterwerfen.

Wegen dieser natürlichen Gegnerschaft kam eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den etablierten Gewalten oder auch nur ein Verhandeln mit ihnen auf dem Fuß der Gleichberechtigung für die allermeisten Liberalen von 1848 nicht in Frage. An ihrem grundsätzlichen Mißtrauen sind schon im Frühjahr wenigstens zwei Versuche gescheitert, über eine bescheiden-realistische Reform des Deutschen Bundes von 1815 zum Ziel zu kommen — einmal im Vorparlament Ende März, dann zur Zeit des Fünfzigerausschusses in der zweiten Aprilhälfte, und das, obwohl ihre Gesprächspartner auf der Seite der Einzelstaaten in der Mehrzahl ihre eigenen Leute und Gesinnungsgenossen gewesen wären, die im März bestimmenden Einfluß auf die Politik der meisten deutschen Staaten gewonnen hatten. Die deutschen Liberalen hatten sich noch zu wenig als politische Partei organisieren können, als daß sie einer derartigen Koordinationsaufgabe gewachsen gewesen wären. So kam es, daß die Nationalversammlung noch vor ihrem Zusammen-

treten auf ein Programm des „Alles oder Nichts“ festgelegt wurde, von dem sie bis zu ihrem Ende nicht mehr herunterkam. Ihre Niederlage war so total wie ihr Anspruch.

An politischer Potenz, praktischer Fähigkeit, taktischer Organisation, innerparlamentarischer Kompromißbereitschaft und Selbstvertrauen, deren Fehlen der Nationalversammlung schon von Zeitgenossen und danach immer wieder vorgeworfen wurde, hat es ihr tatsächlich nicht gefehlt. Deutschland hat kein zweites Parlament ihrer intellektuellen und sittlichen Größe gehabt. Sie als „Professorenparlament“ lächerlich zu machen ist allzu billig. Auch die Professoren, die ihr angehörten, waren (von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen) keine weltfremden Stubenhocker, sondern an der Theorie sowohl als auch an den Realitäten inner- und außerhalb Deutschlands geschulte Praktiker; die Protokolle der Ausschuß- und Plenarverhandlungen belegen ihre vielfältigen Fähigkeiten. Es verrät wenig Einsicht in die praktische Bedeutung von Verfassungsbestimmungen für die Integration einer „Nation im Werden“, wenn man ihnen vorwirft, sie hätten den rechten Moment versäumt, indem sie „Nebensächlichkeiten“ wie die Grundrechte betrieben, anstatt das Kaisertum oder auch die Republik zu schaffen und das Eisen zu schmieden, solange es heiß war — heiß war es nie! Ihre Organisation war, wie man heute weiß, ausgebildeter und effizienter, als man lange gemeint hat. Man sollte auch nicht vergessen, daß die Nationalversammlung schließlich selbst ihre eigentliche Aufgabe gelöst und allen Differenzen zum Trotz eine deutsche Verfassung zustande gebracht hat, durch einen Kompromiß, der auch einem älteren und erfahreneren Parlament keine Unehre gemacht hätte. Und daß es ihr an Selbstvertrauen und Selbstbewußtsein gefehlt hätte, trifft am allerwenigsten zu — sie hatte nur zu viel davon.

Die Nationalversammlung ist auch nicht wegen ihrer Ablehnung „der Revolution“ gescheitert. Die Barrikaden in Wien, Berlin und Frankfurt, der Heckerputsch des Frühjahrs 1848 und die Reichsverfassungskampagne des Frühsommers 1849 sind revolutionäre Aktionen, die ihre Bedeutung über den Tag hinaus gehabt haben. Ein Volk, das erst beim dritten Versuch volle hundert Jahre später mit der wenigstens partiellen Verwirklichung demokratischer Ideale in einer parlamentarischen Republik Erfolg gehabt hat, schuldet auch den erfolglosen Freiheitskämpfern von 1848 und 1849 hohe Achtung. Diese Hochachtung sollte allerdings nicht blind für die Tatsache machen, daß 1848/49 jede gesamtdeutsche Revolution als solche von vornherein zum Scheitern verurteilt war. Mißstände und Unzufriedenheit gab es wie immer mehr als genug. Aber die Loyalität der Mehrheit der deutschen Bevölkerungen gegenüber ihren Staaten und Dynastien war im Frühjahr 1848 ungebrochen und im Jahre 1849 unter dem Eindruck der revolutionären Ereignisse in Frankreich, Italien, Ungarn und Polen eher noch gestärkt. Allenfalls partikuläre Revolutionen hatten eine wenn auch geringe Aussicht auf Erfolg, vor allem dort, wo sie auf französische

Unterstützung hoffen zu können glaubten, also im Westen und vor allem Südwesten Deutschlands. Zur Annahme einer solchen Unterstützung waren jedoch nur wenige Deutsche bereit. Daher war es für die deutschen Liberalen so gut wie unmöglich, mit dem Gedanken der bewaffneten Revolution auch nur zu spielen — „Einheit“ ging ihnen über „Freiheit“. Schon im März 1848 bedeutete der Ruf nach einem deutschen Parlament eine Absage an jede derartige Revolution; die Nationalversammlung *statt* der Revolution und schließlich auch *gegen* die Revolution, das war die ausgesprochene oder unausgesprochene Parole.

Die Gründe für das Scheitern der Nationalversammlung und damit der deutschen Bewegung von 1848 überhaupt sind weder in Mängeln ihrer Zusammensetzung, Taktik und Organisation noch in ihrem Verhältnis zur Revolution zu suchen, sondern viel eher in ihrer Überschätzung der Macht der öffentlichen Meinung und deren nationalen Potentials einerseits, in einer entsprechenden Unterschätzung der deutschen Einzelstaaten und ihres Eigengewichts andererseits.

Da sich in Deutschland Staatlichkeit seit Jahrhunderten fast ausschließlich in den Einzelstaaten organisiert und verkörpert hatte, war dieses Eigengewicht beträchtlich. Recht, Religion, Bildung, Wirtschaft waren wie Bürokratie, Justiz und Militär einzelstaatlich fundiert und organisiert. Mit Ausnahme von Teilen der Ober- und oberen Mittelschicht (und nur in solchen Gebieten, die wie das preußische Rheinland, die bayerische Pfalz, Franken, die ehemaligen Reichsstädte ihren neuen Staaten erst seit relativ kurzer Zeit angehörten, auch von Teilen der unteren Mittelschicht) war die Bevölkerung fest in die Einzelstaaten integriert. Zwar war das Bewußtsein einer übergeordneten deutschen Einheit und einer nationalen Zusammengehörigkeit nirgends ganz verblaßt, auch in Osterreich nicht, und Sprache und Literatur, Bildungsinhalte und Bildungseinrichtungen, selbst das Wandern der Handwerksgesellen förderten einen lockeren Zusammenhalt über die wenig populäre Organisation des Deutschen Bundes hinaus. Aber der Einzelstaat stand selbst für die Angehörigen der am weitesten „nationalisierten“ oberen Schichten immer an erster Stelle; sogar in der Frankfurter Paulskirche, wo sozusagen die deutschesten Deutschen ihrer Zeit versammelt waren, kam dies fast täglich zum Ausdruck. Gewiß wollte man die deutsche Einheit, aber man wollte in ihr doch auch möglichst viel von dem bewahren, woran man gewöhnt war und von dem man glaubte, daß es sich besser bewährt habe als alles andere. Partikularismus galt als unfein oder war gar als Hauptsünde verpönt — aber auch die schroffsten Nationalisten konnten sich ihm nicht immer entziehen; er war zur Natur geworden.

Das ist heute leichter zu sehen als damals. Die nationale Hochstimmung der ersten Wochen und Monate machte es den allermeisten Nationalvertretern unmöglich, die wahren Gewichte realistisch einzuschätzen. Fast überall hatten die etablierten Gewalten kampfflos oder

nach nur kurzem Kampf den nationalen Forderungen nachgeben müssen. Die Nationalversammlung schien ihren Segen zu haben. Einmal in der alten Kaiserstadt Frankfurt angekommen, lebten die meisten Abgeordneten in einer geschlossenen kleinen Welt für sich — zwischen Plenarsitzungen, Fraktionsarbeit, gelegentlichen Feierstunden und der Pflege ihrer Beziehungen zu ihren Wählern und Wahlbezirken, deren Sorgen und Nöte sie ebenfalls nur national gefärbt und gefiltert wahrzunehmen pflegten. Was sie nicht sehen wollten, sahen sie nicht, dafür sorgte schon der Glaube an die Richtigkeit der eigenen Ziele.

Selbst wenn die liberalen Abgeordneten sich der Aufgabe bewußter geworden wären, ihre Anhängerschaft in den Einzelstaaten so zu organisieren, daß deren Politik auf die Linie der Nationalversammlung und der von ihr eingesetzten Zentralgewalt gebracht werden konnte, wäre eine solche Aufgabe fast unlösbar gewesen. Zwar hatte das Verbot politischer Vereine und Versammlungen durch den Bund im Vormärz ein politisches Leben außerhalb der Parlamente nicht ganz verhindern können, und auch die Staatsgrenzen waren keine unüberwindlichen Hindernisse gewesen. Aber eine politische Massenorganisation mußte 1848 überall erst aufgebaut werden. Der Aufbau erfolgte meist auf lokaler oder regionaler Ebene, selten für ein ganzes Land, zunächst in keinem Falle für ganz Deutschland. Auch hier setzte sich also die gegebene politische Struktur Deutschlands durch, die Dezentralisation. Sie hatte in dieser Hinsicht mehr Nachteile als Vorteile. Sie beförderte zwar die Ausbreitung der nationalen und demokratischen Tendenzen und die Politisierung breiterer Schichten zunächst in den Städten und bald auch auf dem flachen Land. Aber sie erschwerte auch ihre Koordination und Ausrichtung auf ein gemeinsames Ziel. Die aktiven Politiker — eine selbst in dieser hochgradig politisierten Zeit nicht allzu große Gruppe — sahen sich vor zu viele Aufgaben gleichzeitig gestellt. Sie sollten das neue Regierungspersonal in den Einzelstaaten stellen und wollten es gleichzeitig kontrollieren. Sie sollten mehrere hundert Abgeordnete in die deutsche Nationalversammlung nach Frankfurt schicken, eine ungleich größere Zahl in die einzelstaatlichen Parlamente. Jahrzehntelang liegendegebliebene Aufgaben der Gesetzgebung sollten in wenigen Monaten aufgearbeitet werden. Zu diesem Zweck mußten sie sich erst einmal in den einzelnen Parlamenten und in der Nationalversammlung organisieren. Für die Organisation und Leitung einer Massenanhängerschaft blieb ihnen nur wenig Zeit; als sie endlich damit anfangen, war es bereits zu spät.

Deutsche Verfassungs- und Parteiengeschichte kann also auch für 1848/49 nicht in Beschränkung auf die zentralen Institutionen und Organisationen geschrieben werden. Auch die Berücksichtigung nur der zwei oder drei größten deutschen Einzelstaaten reicht nicht aus. Bemüht man sich um Erkenntnis und Verstehen der politischen Meinungs- und Willensbildung einer in vielerlei staatlichen und dynastischen Loyalitäten organisierten und gebundenen „Nation im Werden“ wie der

deutschen, dann ist die Beschäftigung mit Struktur und Ereignissen des politischen Lebens auch in den anderen Bundesstaaten unerlässlich.

Was der erste vom ganzen Volk gewählte „deutsche Reichstag“ in den Wünschen und Hoffnungen, Plänen und Absichten, Handlungen und Unterlassungen der Deutschen bedeutete, wie der Gang seiner Verhandlungen und die Abfolge der Ereignisse ihre Bestrebungen beeinflusste und modifizierte, parallel dazu die eigenen Staaten zu modernisieren und gleichzeitig deren Stelle im erst noch zu schaffenden deutschen Nationalstaat zu bestimmen, was an seine Stelle trat, als diese Hoffnungen schwanden, das müßte für alle diese Staaten oder doch die wichtigeren unter ihnen und soll hier für Württemberg untersucht werden. Nur so kann man hoffen, die hinter den Ereignissen und Entscheidungen des Tages wirksamen stärkeren Kräfte und langfristigen Tendenzen zu erkennen und sichtbar zu machen, die der deutschen Geschichte im 19. Jahrhundert die Richtung gegeben haben.

Württemberg war unter den deutschen Königreichen darin ein Sonderfall, daß es als einziges die Frankfurter Reichsverfassung vom 28. März 1849 förmlich anerkannte. Das kleine Land und seine Politiker, allen voran sein leitender „Märzminister“ Römer, waren vom 26. Februar 1848 an, als von ihm der erste Anstoß zur Heidelberger Versammlung und damit indirekt zu Vorparlament und Nationalversammlung ausging, über die Anerkennung der Reichsverfassung im April 1849 bis hin zur Sprengung des „Rumpfparlaments“ am 18. Juni 1849 in Stuttgart für die Nationalversammlung von erheblicher Bedeutung. Aber Württemberg war für sie nicht das Land des Schicksals. Dazu war nicht nur dieses Königreich zu klein und machtlos, sondern auch das Verhalten der Württemberger zu sehr nur Abwandlung eines allgemeindeutschen Grundmusters. Die folgende Darstellung versucht zu zeigen, wie die Gewichte zwischen Gesamtdeutschem und Einzelstaatlichem, Nationalismus und Partikularismus verteilt waren. Von dieser Aufgabe her erklärt sich manche Überbetonung, die ihr Korrektiv in anderen Darstellungen finden muß.

Die vorliegende Untersuchung war vom Forschungsstand nicht begünstigt. Die Geschichte Württembergs unter der Regierung seines zweiten Königs, Wilhelm I. (1816—1864), so wichtig sie für die moderne Entwicklung des Landes war, ist nur zu einem kleinen Teil befriedigend erforscht und dargestellt. Wir besitzen keine wissenschaftlich zu reichende Biographie des Königs oder seines langjährigen Innenministers Schlayer, der von den dreißiger Jahren bis 1848 und dann wieder 1849/50 der faktische „Premier“ des Landes war — man könnte eine längere Liste ähnlich empfindlicher Desiderate aufstellen. Abgesehen vom Kampf um die Verfassung von 1819 ist die württembergische Verfassungs- und Parlamentsgeschichte der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts nur im größeren Überblick dargestellt worden. Hier wird erst die große Arbeit von Hartwig Brandt im Rahmen des „Handbuchs der Geschichte des deutschen Parlamentarismus“ Abhilfe schaffen. Eine den

Untersuchungen Wolfram Fischers für Baden parallele Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des vormärzlichen Württemberg steht ebenfalls noch aus. Die Erforschung der Lokalgeschichte ist sehr ungleichmäßig, je nach Interesse und Initiative der breiten Schicht von haupt- oder nebenamtlichen Lokalhistorikern und Geschichtsfreunden in Stadt und Land, die als Basis unseres Faches von jeher wichtig war und heute erst recht ist. Nach den Kriegsverlusten der Württembergischen Landesbibliothek in Stuttgart vor allem auf dem Gebiete der periodischen Presse sind solche lokalen Forschungen besonders notwendig geworden. Ich möchte mich auch an dieser Stelle für viele Hilfe bedanken, die mir fast überall zuteil geworden ist, wo ich angeklöpft habe.

Bei der Abfassung und Überarbeitung der vorliegenden Studie erwies es sich als unmöglich, so etwas wie eine „abschließende Darstellung“ zu versuchen, wenn dieses Buch überhaupt einmal veröffentlicht werden sollte. Allein zur Erforschung der Wahlen zur Nationalversammlung mußten 28 lokale und drei regionale Archive angeschrieben und konnten 16 benutzt werden. Neben den einschlägigen Beständen des Hauptstaatsarchivs in Stuttgart und der Staatsarchive in Ludwigsburg und Sigmaringen sowie der Außenstelle Frankfurt am Main des Bundesarchivs, neben verschiedenen Nachlässen in der Landesbibliothek Stuttgart, der Universitätsbibliothek Tübingen und der Stadtbibliothek Ulm an der Donau waren vor allem Zeitungen wichtige Quellen. Ich konnte bei weitem nicht alle auswerten und bin überzeugt, daß sich die Mühe weiterer Forschungen durchaus lohnen würde. Selbstverständlich habe ich auch die gedruckten Protokolle und Materialien der Nationalversammlung und des Stuttgarter Landtags intensiv benutzt — auch solche Arbeit kann wohl immer nur ein progressus ad infinitum sein, vor allem, wenn man bedenkt, daß sehr viele lokale und alle regionalen und überregionalen Zeitungen des Revolutionsjahrs weitere Aufschlüsse über die Hintergründe der parlamentarischen Entscheidungen enthalten oder doch enthalten können. Die Erforschung mehrerer hundert Lebensläufe der prominenten und weniger prominenten Akteure war eine zeitraubende und nicht immer vom Finderglück belohnte Aufgabe; wie zu erwarten war, haben diejenigen am meisten Mühe gemacht, über die dann doch nichts zu ermitteln war. Bei der bekannten Dichte der Familienbeziehungen („Vetterleswirtschaft“) vor allem Alt-Württembergs läge hier noch ein weites Feld genealogischer und sippengeschichtlicher Sozialforschung. Ausgewertet wurde auch die übrige einschlägige Quellen- und Forschungsliteratur, soweit sie noch zu beschaffen war. Die Arbeiten von Werner Boldt über die württembergischen Volksvereine von 1848 bis 1852 und die besonders anregende, weil im Unterschied zu dieser Arbeit vorwiegend systematische Studie von Dieter Langewiesche über Liberalismus und Demokratie in Württemberg zwischen Revolution und Reichsgründung konnte ich erst nach Abschluß meines ursprünglichen Manuskripts (Ende 1970) studieren; sie boten mir keinen Anlaß zur Revision meiner

unabhängig von ihnen gewonnenen Urteile. Mit großem Gewinn habe ich vor allem zwei Gruppen älterer Spezialarbeiten benutzt: zum einen die beiden zeitgenössischen anonymen Darstellungen des vormärzlichen Württemberg und des württembergischen Märzministeriums in der Brockhausschen „Gegenwart“, zum andern die Werke von Eugen Schneider, die für die Geschichte Württembergs im Jahre 1848/49 grundlegend waren. Daneben waren die Darstellungen von Veit Valentin, Rudolf Stadelmann und neuerdings Frank Eyck und Helmut Kramer unentbehrlich; die Darstellung von Manfred Botzenhart über den Parlamentarismus von 1848, die in dem oben erwähnten „Handbuch der Geschichte des deutschen Parlamentarismus“ in Kürze erscheinen wird, lag mir leider noch nicht vor.

Die von mir gewählte Darstellungsform einer im großen und ganzen chronologischen Erzählung wird manchen Leser als „altfränkisch“ befremden. Um Mißverständnissen vorzubeugen: ich halte sie nicht für die einzig mögliche, aber für die gerade hier am ehesten angemessene Form. Wie anders will man eine so durchgreifende Verwandlung der politischen Kultur eines Landes innerhalb eines Zeitraums von weniger als anderthalb Jahren darstellen, wenn man den treibenden Kräften dieser dynamischen Entwicklung von Möglichkeiten, aber auch der Ausscheidung und Erledigung von Möglichkeiten auf die Spur kommen will? Wie eine strukturelle oder systematische Darstellung ist auch die Erzählung der Geschichte Abstraktion, nur eben mit einem anderen Erkenntnisziel. Die Totalität der Zusammenhänge alles Geschehenen und Geschehenden kann vom Historiker nicht nachgeschaffen werden; wer die Interdependenz der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Bereiche zeigen will, wird sich vorzugsweise um die strukturelle Darstellung von Systemen und Untersystemen bemühen, wem es in erster Linie um Freiheit oder Bedingtheit menschlichen Handelns oder Nichthandelns in der Geschichte geht, um eine diachronische Erzählung von einander bedingenden Handlungen und Abläufen.

Geschichte ist das Werk von Menschen, und je demokratischer ein Zeitalter organisiert ist, desto mehr auch von anonymen oder fast unbekanntem Menschen. Man sollte aber daraus, daß man die Handelnden nicht oder zu wenig kennt, nicht folgern, als handelten in diesem Falle „die Massen“, sondern von „Massenaktion“ nur dort sprechen, wo wirklich „Massen“ als solche, selbstgeschaffenen Führern folgend, spontan und gleichsam gewissenlos handeln — und das tun sie selbst in revolutionären Zeiten nur in ganz seltenen Fällen. In der Regel folgen die Handelnden gewohnten und anerkannten Führern, obrigkeitlichen oder populären, mit oder ohne förmliche Legitimation, auf längere oder kürzere, aber immer über den Moment hinausgehende Dauer. Nur an wenige dieser Führer hält „die Geschichte“ die Erinnerung wach, und nur wenige sind für sich betrachtet über ein allgemein menschliches Interesse hinaus „interessant“. Wenn ich trotzdem wo immer möglich und angängig ihre Namen nenne, dann in der Über-

zeugung, daß es oft gerade auf ihre unscheinbaren Beiträge ankam, nicht allein auf den der bekannten und berühmten „Männer“, die nach Treitschke „die Geschichte machen“. In diesem Sinne ist auch der Titel meiner Darstellung zu verstehen: nicht „Württemberg“, auch nicht „Liberalismus und Demokratie in Württemberg“, sondern „die Württemberger“ sollen in ihrem Verhältnis zur deutschen Nationalversammlung von 1848/49 gezeigt werden, von ihrem König und seinen Ministern über die württembergischen Abgeordneten bis zu den politisierenden Schulmeistern und Aktuaren, Handwerkern und Bauern in kleinstädtischen und dörflichen „Volkvereinen“ und „Bürgerwehren“. Jeder Historiker weiß, daß gerade die untersten Schichten der sozialen Pyramide in den hermeneutisch deutbaren Quellen in aller Regel nur indirekt zu finden sind und daß methodisch disziplinierte Phantasie weiterhelfen muß, wo die Dokumente schweigen. Nur das Ergebnis kann erweisen, inwieweit dies hier gelungen ist.

Ich möchte nicht versäumen, an dieser Stelle allen zu danken, die mir bei meinen Forschungen und ihrer Veröffentlichung geholfen haben, namentlich den Leitern und Mitarbeitern der Universitätsbibliothek Tübingen, der Württembergischen Landesbibliothek und des Hauptstaatsarchivs in Stuttgart, der Staatsarchive in Ludwigsburg und Sigmaringen und der Außenstelle Frankfurt am Main des Bundesarchivs. Wesentliche Hilfe erfuhr ich auch von seiten vieler städtischer Archivare, von denen ich die von Bad Mergentheim und die der ehemaligen Reichsstädte Heilbronn am Neckar, Schwäbisch Hall und Ulm an der Donau besonders nennen möchte. Dieses Buch ist als Habilitationsschrift an der Tübinger Universität entstanden und verdankt der Universität sehr viel — vom ersten Anstoß durch ein von mir abgehaltenes Proseminar über fortdauernde Diskussionen mit und Kritik von Kollegen, Doktoranden und Studenten bis hin zu mehr indirekter und atmosphärischer Förderung. Prof. Dr. Josef Engel, dem ich als Assistent zugeordnet war, hat die Arbeit von Anfang an verständnisvoll und tolerant gefördert, für zeitweilige Freistellung von meinen übrigen Dienstpflichten Sorge getragen und schließlich als verlässlicher Lotse das fertige opus und seinen Verfasser durch die Tiefen und Untiefen eines Habilitationsverfahrens gesteuert. Dank gebührt auch den weiteren Gutachtern für die rasche Arbeit trotz manchen gesundheitlichen Handikaps. Danken möchte ich auch meiner Mutter, die einen großen Teil des Manuskripts in Reinschrift übertragen und neben meiner Frau als erstes kritisches Publikum gewirkt hat. Wo der Leser immer noch auf Unebenheiten stößt, gehen diese auf das Konto meines stilistischen Eigensinns. Schließlich danke ich der „Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien“ für die Aufnahme dieser Arbeit in die Reihe ihrer „Beiträge“ und für die große Geduld, mit der sie auf das druckfertige Manuskript gewartet hat. Wie ich fürchte, ist meine Hoffnung auf „Nachreifung“ nur zu einem geringen Teil in Erfüllung gegangen.

I. Das württembergische Märzministerium

Der Sturz des französischen Bürgerkönigtums im Februar 1848 war — wie oft hervorgehoben worden ist — nicht die Ursache, aber doch das auslösende Moment für eine in der politischen Struktur der deutschen Einzelstaaten und des Deutschen Bundes und den Hoffnungen oder Befürchtungen ihrer Bewohner lange vorbereitete Kette von Ereignissen. Sie als „deutsche Revolution von 1848“ zu bezeichnen, ist übertrieben, aber insofern gerechtfertigt, als im Verlauf dieser Ereignisse weit über das normale Maß hinaus neue Kräfte politisch aktiviert wurden, und als die gedankliche Bewältigung des Geschehenen, die Verwandlung von Erfahrungen in „Lehren der Geschichte“ in der Tat wenigstens geistig revolutionierend gewirkt hat. Die deutsche Geschichte der Jahre 1848 und 1849 ist die Geschichte einer revolutionären Krise, durch die und in der allerdings die sozialen und politischen Strukturen auf kurze Sicht nur wenig verändert wurden. Aber Strukturen determinieren höchstens Möglichkeiten, nicht Ereignisse oder Handlungen, und so können gleichgebliebene oder nur wenig veränderte Strukturen zu völlig anderen Handlungen und Ereignissen führen, wenn sich die Zusammensetzung der handelnden Eliten und das Bewußtsein der Handelnden überhaupt geändert haben. Auch die Langsamkeit oder Schnelligkeit, mit der die Ereignisse aufeinander folgen, ist offenbar nicht belanglos — durch Beschleunigung erhalten sie eine andere, wenn man so will „revolutionierende“ Qualität. Dies zeigt sich auch in der Geschichte der Württemberger in den letzten Februar- und den Märztagen des Jahres 1848.

Für das Ausmaß der latenten Krise und für die Stärke der ihre Auslösung zugleich befördernden und von ihr noch akzentuierten strukturellen Gegebenheiten des „vormärzlichen“ politischen Systems auch in Württemberg spricht, daß hier nichts die Wirkung der in den letzten drei Februartagen von Frankreich her eintreffenden Nachrichten¹ nennenswert verzögern konnte — weder die Tatsache, daß der Landtag seit dem 12. Februar vertagt und lediglich durch seinen „Ständischen Ausschuß“² repräsentiert war, noch das seit 1832 bestehende Verbot

1 Beob. Nr. 57 v. 28. 2. 1848, 226. Dazu der Leitartikel des am Abend des 28. Februar ausgegebenen, also noch der Zensur unterworfenen Beob. Nr. 58 v. 29. 2. 1848: „... Die Rückwirkung auf Deutschland ist unberechenbar.“

2 S. u. S. 27 f. Dem „Ständischen Ausschuß“ gehörten seit dem 12. Februar 1848 an: Konstantin Fürst v. Waldburg-Zeil-Trauchburg, Kanzler v. Wächter, Frhr. v. Soden, Gf. v. Rechberg, Schoffer, v. Scheurlen, Jos. Frhr. v. Linden, Gwinner, Holzinger, Dörtenbach und Duvernoy. Vgl. Verh. Württ. 1848, Beilagenband 2, 147.

politischer Vereine und Versammlungen³, noch auch die bis zum 28. Februar mit gewohnter Kleinlichkeit gehandhabte⁴ und erst am 1. März aufgehobene Zensur⁵. Innerhalb weniger Tage war das ganze Land alarmiert und geistig mobilisiert und bestürmt durch seine politischen und gesellschaftlichen Organe, den „Ständischen Ausschuß“⁶, die Selbstverwaltungsgremien der Städte⁷, durch Bürgervereine und „Museums-gesellschaften“⁸ König und Regierung mit Forderungen⁹.

Nicht der Inhalt der Adressen, sondern ihre Massenhaftigkeit, aber auch die Ungewißheit über weitere Folgen der in Frankreich ausgebrochenen Revolution verlieh ihnen Gewicht. Sie enthielten nichts, was nicht schon seit langem und oft in entschiedenerem Ton gefordert worden war. Aber ihre Urheber glaubten sich in einer „revolutionären“ Situation, und eben dies machte sie überaus vorsichtig. Denn Revolution im Sinne ihrer Geschichtsbücher, ein zweites „1793“, wollten sie nicht¹⁰. Daher vermieden sie jetzt tunlichst alles, was die von ihnen unter Ausnutzung der von Frankreich ausgehenden Beunruhigung breiter Schichten der Bevölkerung¹¹ entfesselten Adreßbewegung ihrer

-
- 3 „Kgl. VO, betr. das Verbot der Konstituierung von Vereinen zur Beratung landständischer Angelegenheiten.“ Vom 21. Febr. 1832. Reg.Bl. Nr. 8 v. 24. 2. 1832, 39 f. — „Kgl. VO, betr. die Abhaltung öffentlicher Versammlungen zu Besprechung öffentlicher Angelegenheiten, Beratung politischer Handlungen, oder Feier politischer Ereignisse.“ Vom 12. Juni 1832. A. a. O., Nr. 28 v. 15. 6. 1832, 223 f. — Vgl. dazu O. Glück (Diss. 1931), 33—37, und E. R. Huber, Verfassungsgesch., Bd. 2 (1960), 151—163.
- 4 Der Zensor v. Neurath hatte noch am 28. Febr. 1848 dem „Beobachter“, dem Blatt der Opposition, den Entwurf einer Adresse gestrichen, die dann am 2. März als politische Willensäußerung der Stuttgarter dem König überreicht wurde; Beob. Nr. 1 v. 3. 3. 1848, Seite 2, Fußnote. — S. u. S. 17.
- 5 VO vom 1. März 1848, Reg.Bl. Nr. 8 v. 2. 3. 1848, 53 f., und in fast allen Zeitungen. Der Beobachter feierte die damit beginnende „neue Ära“ der Preßfreiheit mit neuer Numerierung und Paginierung vom 3. März an — vgl. die vorige Anm.!
- 6 Schwäb. Kron. Nr. 60 v. 1. 3. 1848, 253; Text der Adresse a. a. O. Nr. 62 v. 3. 3. 1848, 259 f.
- 7 Nach dem grundlegenden „Verwaltungsedikt“ vom 1. März 1822 (Reg.Bl. Nr. 17 v. 14. 3. 1822, 131—189) waren dies „Gemeinde-“ bzw. „Stadttrat“ und „Bürgerausschuß“. — Württemberg war ein Land der kleinen Städte. Nach dem Königl. Württemb. Hof- und Staats-Handbuch 1847, 535, gab es nur 13 Gemeinden I. Klasse (mit mehr als 5000 Einwohnern), aber 134 Städte. Die größten waren Stuttgart mit knapp 45 000 Einwohnern, Ulm (20 000), Heilbronn (12 000), Reutlingen (12 000), Tübingen (10 000), Gmünd (8000), Rottenburg (7000), Ludwigsburg (6500), Hall (7000), Eblingen (mit eingemeindeten Orten, 11 000), Cannstatt (5500), Rottweil (5000) usw.
- 8 Für die gesellschaftliche und kulturelle Bedeutung dieser Einrichtungen des „besseren Bürgertums“ in der Zeit des „Biedermeier“ illustrativ: M. Biedermann, Ulmer Biedermeier (1955). — C. Lotter, Museums-Gesellschaft (1907). — K. Klüpfel, in: Württ. Vjh. f. Landesgesch. 8 (1885), 1—36.
- 9 Vgl. die Berichte der Schwäb. Kron. Nr. 62 v. 3. 3. bis Nr. 78 v. 19. 3. 1848 über Versammlungen in und Adressen aus Eblingen, Waiblingen, Reutlingen, Stuttgart, Göppingen, Tübingen, Backnang, Heilbronn, Weinsberg, Ulm, Calw, Crailsheim, Hall, Cannstatt, Marbach, Ravensburg, Rottweil, Rottenburg, Neckarsulm, Urach, Buchau, Riedlingen, Horb, Öhringen, Nürtingen, Spaichingen, Heidenheim, Oberndorf, Blaubeuren, Gaildorf, Kirchheim u. T., Freudenstadt usw. usw.
- 10 Th. Schieder, in: HZ 170 (1950), 233—271.
- 11 Berichte der Oberamtsmänner auf eine Umfrage des Innenministers Schlayer vom 29. Febr. 1848 betr. die Aufnahme der neuesten Zeitungsereignisse von seiten des

Kontrolle entgleiten lassen konnte. So war es in der Hauptstadt, wo eine Versammlung im Saal der „Bürgergesellschaft“ eine Adresse an den König beriet¹² und dann die städtischen Behörden zur Einberufung einer allgemeinen Bürgerversammlung (im Rahmen der geltenden Gesetze) veranlaßte, auf der schließlich (am 2. März) die Adresse beschlossen wurde, die ein einzelner dem Monarchen überreichte¹³. So war es auch in der Universitätsstadt Tübingen¹⁴, wo der Dichter und Gelehrte Ludwig Uhland am selben 2. März vor einer Versammlung von über tausend Teilnehmern¹⁵ eine von ihm formulierte Adresse an den „Ständischen Ausschuß“ vortrug, die unverändert angenommen und von 1012 Sympathisanten unterschrieben noch am selben Tage nach Stuttgart abging. Es ist bezeichnend, daß gerade diese Adresse von allen den größten Widerhall im Lande fand. Das ist nicht allein auf das große Ansehen zurückzuführen, das sich Uhland seit den Tagen der von ihm in vorderster Reihe mit durchgefochtenen Verfassungskämpfe von 1815 bis 1819 erworben hatte¹⁶, sondern auch auf ihren ruhigen Ton und maßvollen Inhalt. Schon für Tübingen selbst war diese Mäßigung keineswegs repräsentativ, wie denn auch die Veranstalter der Kundgebung bemüht waren, unliebsamen Überraschungen möglichst vorzubeugen. Den Stipendiaten des „Stifts“, die auch 1848 wieder — und nicht ohne Grund — als besonders radikal galten¹⁷, hatte man vorher „bedeutet, daß man ihnen zwar eine stille Teilnahme an den großen Ereignissen des Tages durchaus nicht verwehren wolle, daß aber jede Äußerung derselben unterbleiben müsse“¹⁸, und Uhland selbst wußte, daß seine Adresse beruhigen, nicht aufregen sollte¹⁹. Die Besitzenden jeder politischen Farbe emp-

Publikums, ca. 2. bis 7. 3. 1848, HStA E 146, Bü 1929, z. B. OAMann Schmidlin-Leonberg am 5. März 1848, a. a. O., Blatt 911: „... die französische Umwälzung und die ihr nachgefolgten Erscheinungen in Deutschland sind natürlich auch hier und im hiesigen Bezirk nicht ohne Wirkung geblieben. Anfänglich war es die Furcht vor wahrscheinlichem Kriege, die alle anderen Gefühle beherrschte, und beim Landvolk ist es im ganzen noch der Fall. Bei den Gebildeten sind es jetzt die inneren Angelegenheiten Württembergs und Deutschlands, welche die Kriegsfurcht verdrängen. Der deutsche Bund vor allem, der der Gegenstand des Spottes und der lauten Mißachtung ist. Die Forderungen bezüglich Württembergs, wie sie in Stuttgart und anderwärts gestellt worden sind, finden Anklang. Die Preßfreiheit wird von dem gebildeten Teile der Bevölkerung freudig begrüßt...“ usw. Vgl. auch unten Anm. 14, 46 u. 53.

12 Beob. Nr. 60 v. 2. 3. 1848, 237, u. Nr. 1 v. 1. 3. 1848, Seite 1.

13 Beob. Nr. 1, Seite 1 f. und Schwäb. Kron. Nr. 62 v. 3. 3. 1848, 260.

14 Vgl. das Tübinger Stimmungsbild vom 1. März in Beob. Nr. 2 v. 4. 3. 1848, Seite 6 f., und den Bericht des Tübinger Stadtdirektors vom 2. 3., in: HStA E 146, Bü 1929, Bl. 730 f. (vgl. o. Anm. 11). Dazu G. Schmidgall, in: Tübinger Blätter 36 (1948/49), 48—54. — Dazu neuestens die materialreiche und gründliche Diss. von E. Sieber (1975).

15 Beob. Nr. 3 v. 5. 3. 1848, Seite 11; E. Sieber, a. a. O., 40 ff.

16 Reinöhl, Uhland (1911), 166—172.

17 M. Leube, Tübinger Stift (1954), bes. 479 ff.

18 Beob. Nr. 2 v. 4. 3. 1848, Seite 6 f.

19 Vgl. Uhland, Briefwechsel 3 (1914), 367 f. Dazu Fallatis Tagebuch vom 2., 3., 4. und 5. März, in: Württ. Vjh. f. Landesgesch. 8 (1885), Seite 3—5. E. Sieber, a. a. O., 40 ff.

fanden — in Tübingen wie überhaupt — die französische Staatsumwälzung ebenso sehr als innen- wie als außenpolitische Bedrohung²⁰, und die Nachrichten, die von einzelnen Unruhen in Württemberg und Baden verbreitet wurden (und die oft in keinem Verhältnis zu deren tatsächlicher Intensität und Ausbreitung standen) verstärkten das Gefühlsmoment der Unsicherheit. Wollten die aktiven Mitglieder der liberalen Honoratiorengesellschaft unter solchen Umständen politisch handeln, dann mußten sie auf die Zeitereignisse so reagieren, daß weder die Macht der etablierten Gewalten gestärkt²¹ noch andererseits Begehrlichkeiten geweckt wurden, die der bürgerlichen Ordnung gefährlich werden konnten.

Uhlands Adresse²² ist ein Musterbeispiel dieser Art von Balanceakt. Ihre konkreten — und rein politischen — Forderungen nach „Vertretung der Nation“ an der zentralen Stelle des Deutschen Bundes²³, nach allgemeiner Volksbewaffnung, nach Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Preßfreiheit²⁴, nach Aufhebung der Beschränkun-

20 Vgl. Anm. 14 und aus dem Bericht des OAManns Jäger-Brackenheim vom 5. März 1848, HStA E 146, Bü 1929, Bl. 877—9: „Was sodann insbesondere den intelligenten Teil der Einwohner des hiesigen Bezirks betrifft, so machen sich zwar entfernt keine Sympathien für auf den Umsturz des Bestehenden gerichtete Tendenzen geltend, im Gegenteil würde jede derartige Bestrebung als das größte Unglück betrachtet, andererseits aber scheint der allgemeine Wunsch dahin zu gehen, es möchte sich unsere hohe Staatsregierung zu Konzessionen, wie sie den dormaligen Volkswünschen entsprechen, bewegen finden“ . . . und vom 8. März (ebd. Bl. 881): „Verbergen kann ich mir übrigens nicht, daß auch im hiesigen Bezirke einzelne Elemente zum Vorschein kommen, die einige Besorgnis erregen müßten, wie denn einige Teilnehmer an der gestrigen Versammlung die beschlossene Adresse [an den König] nicht unterzeichnet haben, da deren Inhalt deren maßlosen Wünschen nicht genügte.“

21 Vgl. Fallatis Tageb. v. 29. Februar, a. a. O., Seite 2: „Fast allgemein die Stimmung: man will sich schlagen, aber zugleich sich zu Hause sichern, daß man es nicht bloß für das Interesse der Fürsten tue.“

22 Flugblatt „Erstes Product der freien Presse in Tübingen“, in der UB Tübingen, abgedruckt in: Schwäb. Kron. Nr. 66 v. 7. 3. 1848, 287 f.; Reinöhl, Umland (1911), 173—175; Umland, Discours (MS 1970), 74—82. Zur Genesis der Adresse zu vgl. Fallatis Tageb., a. a. O., Seite 2—4, und die Aufzeichnungen des Tübinger Juristen Reyscher, Erinnerungen (1884), 119—121. — E. Sieber (1975), 42—44.

23 Auf dem Heppenheimer Treffen der südwestdeutschen Liberalen am 10. Oktober 1847, an dem von württembergischen Abgeordneten Federer, Fetzer, Goppelt, Murschel und Römer teilgenommen und wo eine Kommission, der Federer angehörte, für 1848 Reformanträge vorbereitet hatte, war bekanntlich eine Ergänzung des Zollvereins durch eine Repräsentantenversammlung beabsichtigt worden. Dem entsprechend hatte am 7. Februar 1848 der Abg. Binder in der württ. Abgeordneten-kammer eine nach dem Maßstab 1 : 500 000 von den Ständen (aber nicht unbedingt aus ihrer Mitte) zu wählende Versammlung von Abgeordneten beim Zollverein beantragt (Verh. Württ. 1848, Beil. Bd. 2, 77—84). Ungefähr gleichzeitig (am 5. Februar) beantragte der Abg. Bassermann in der badischen Zweiten Kammer die Schaffung einer deutschen Volksvertretung (Text des Antrags: Roth u. Merck 1 [1850], 30—58). Über das Schicksal dieses Antrages vgl. u. S. 44.

24 Vgl. die von F. Schneider, Pressefreiheit (1966), 96, zit. Äußerung Uhlands vom 3. November 1833 in der württ. Abgeordneten-kammer: „Die Frage von der Preßfreiheit ist geeignet, alle übrigen Fragen, welche die freie Entwicklung eines Volksgeistes angehen, zu vertreten und in sich aufzunehmen.“ A. a. O., 232—242, Exkurs: Die Pressefreiheit als Schlagwort.

gen im Vereins- und Versammlungsrecht²⁵, nach Öffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege²⁶ und nach wirklicher Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Gemeinden und Bezirkskörperschaften²⁷ ordnen sich dem in der Einleitung angeschlagenen Grundakkord aus Nationalismus und Liberalismus durchaus ein, während das abschließende Verlangen einer „Revision der Verfassungsurkunde nach den während ihres 28jährigen Bestehens gemachten Erfahrungen namentlich zum Zwecke der Herstellung einer ungemischt aus der Volkswahl hervorgehenden Abgeordnetenkammer“ den Rahmen bezeichnet, innerhalb dessen das Bestehende weitergebildet werden soll: die — nach Meinung der Liberalen erst teilweise verwirklichte — württembergische Verfassung vom 25. September 1819. Weiterbildung der Verfassung statt Umsturz des Bestehenden oder sozialer Experimente war die Quintessenz von Uhlands Adresse und den Forderungen der meisten anderen.

Der König scheint seinerseits die Lagebeurteilung der Liberalen geteilt und die dem bisherigen Regierungssystem drohenden Gefahren überschätzt zu haben, während er gleichzeitig den Willen der liberalen Opposition, Änderungen herbeizuführen, unterschätzte²⁸. Beides resultierte aus einer sehr persönlichen Erfahrung: Im Mai 1847 hatte es in Stuttgart und Ulm, den beiden größten Städten seines Landes, Hungerkrawalle des Pöbels gegeben, die er durch sein bloßes Erscheinen auf dem Schauplatz nicht hatte bändigen können und die mit militärischer Gewaltanwendung unterdrückt worden waren²⁹. Was ihn dabei besonders aufgebracht hatte, war die moralische Unterstützung, die den Aufrührern seiner Meinung nach von der Opposition, und speziell von ihrem Führer Friedrich Römer, zuteil geworden war; selbst Römers Freunden in der Kammer war dessen Parteinahme für die „Anarchie“ zuviel gewesen³⁰. Hoffte der König unter diesen Umständen, mit kleineren Zugeständnissen temporisieren und dabei vielleicht die Opposition spalten zu können, um dann — mit dem Rückhalt geplanter militärischer Gegenaktionen und preußischer oder bayerischer Unter-

25 Dies dürfte in der Tübinger Situation hauptsächlich auf Studentenverbindungen gezielt haben, die verboten, wenn auch seit 1841/45 faktisch geduldet waren; vgl. K. Klüpfel, Geschichte (1849), 349 f. — Fallati schlug schon am Morgen des 3. März dem Rektor der Universität vor, „die Autorisation der Studentenverbindungen möglichst schnell zu bewirken, um durch die Vorstände Einfluß zu üben auf eine loyale und fortgesetzte Weise“. Tageb. v. 4. 3., Württ. Vjh. f. Landesgesch. 8 (1885), Seite 4.

26 Damit war nach Fallati (a. a. O., Seite 2) die Einführung des Schwurgerichts nicht direkt ausgesprochen, sondern offengelassen.

27 Obwohl das, was wir heute „Sozialpolitik“ nennen, nämlich Armenpflege, Heirats-erlaubnis für Unbemittelte, Arbeitsbeschaffung, Unterstützung brotloser Arbeiter, Gewerberecht u. ä. weitgehend bei den Gemeinden lag, war dieser wichtige Punkt von Uhländ ursprünglich gar nicht vorgesehen gewesen.

28 Dies geht aus dem „Manifest“ des Königs an die Württemberger vom 2. März 1848 deutlich hervor; Text: Schwäb. Kron. Nr. 64 v. 5. 3. 1848, 275.

29 Königreich Württemberg, in: Die Gegenwart 4 (1850), 305—339, bes. 337—339. Vgl. Exkurs I u. S. 396.

30 Gegenwart 4 (1850), 337—339.

stützung³¹ — im Gegenschlag das verlorene Terrain wieder zurückzuerobern? Eine andere Erklärung für die am 5. März erfolgte Berufung des Präsidenten des Katholischen Kirchenrats Joseph Frhr. v. Linden, der als ritterschaftlicher Abgeordneter in der Zweiten Kammer die entschiedenen Konservativen anführte, als Nachfolger des energischen Bürokraten Johannes Schlayer in das Ministerium, ist schwer denkbar, auch wenn gleichzeitig der Landtag auf den 13. März einberufen wurde³². Ein Wechsel der Personen, nicht des Systems schien dem Monarchen und seinen engsten Ratgebern offenbar ausreichend.

Die „Öffentlichkeit“ reagierte darauf feindseliger als erwartet³³. Entscheidend dürfte gewesen sein, daß sich die höheren Beamten des Schlayerschen Innenministeriums dem vorgesehenen neuen Chef verweigerten und geschlossen mit ihrem Rücktritt drohten, falls Linden wirklich Minister würde³⁴, ein bis dahin unerhörter, aber für das Maß der liberalen Durchsetzung der württembergischen Bürokratie³⁵ bezeichnender Akt. Unter diesen Umständen blieb Linden nichts anderes übrig, als „nach zwei Stunden“ zurückzutreten, während der König mit der liberalen Opposition Verbindung aufnahm. Ein Ministerium aus der zahlenmäßig stärksten Gruppe der Kammer, der farblosen Mitte, scheint er nicht in Betracht gezogen zu haben; jedenfalls zog er weder vor seinem ersten noch vor seinem zweiten Versuch einer Regierungsbildung den Präsidenten der Abgeordnetenkammer und Kanzler der Tübinger Universität, von Wächter, zu Rate³⁶, der als ihr Haupt gelten konnte. Seine Ratgeber versuchten zwar, ihm die demütigendsten personellen Konsequenzen dieser Verzweiflungspolitik zu ersparen, indem sie zunächst mit dem sehr gemäßigten liberalen Abgeordneten Duvernoy, dann auf dessen Wunsch mit dem ehemaligen Abgeordneten Paul Pfizer und erst zuletzt, als diese am Abend des 8. März nach Beratungen mit ihren Parteifreunden die Aufnahme ihres Führers Friedrich Römer in das Ministerium verlangten³⁷, auch mit dieser persona minime grata verhandelten, die dann alle am näch-

31 E. Brandenburg, Untersuchungen (1916), 24 f. — Th. Mästle (MS Diss. 1951), 101. — P. Hassel, Radowitz, Bd. 1 (1905), 492—494.

32 Schwäb. Kron. Nr. 66 v. 7. 3. 1848, 287.

33 Ebd. Nr. 67 v. 8. 3. 1848, 293 f.; Beob. Nr. 5 v. 7. 3. 1848, Seite 18.

34 Schwäb. Kron. Nr. 67 v. 8. 3. 1848, 293 f. — Die Oberregierungsräte (also nach dem Minister höchsten Beamten) Autenrieth, Sautter, Camerer I und II sowie die Regierungsräte Seeger, Schoder, Pfeifer und Geßler reichten ihre Entlassung ein. Sie waren jedoch bereit, unter Schlayer weiter zu amtieren; Beob. Nr. 7 v. 9. 3. 1848, Seite 27.

35 Die innere Geschichte des Ministeriums Schlayer als Behörde ist leider noch nicht geschrieben — sie würde vermutlich interessante Aufschlüsse über die Verbindung von Liberalismus und Bürokratie in Württemberg geben. Vgl. Gegenwart 4 (1850), passim u. bes. 320. Vgl. auch die unter diesem (aber nicht nur diesem) Gesichtspunkt wichtige Schrift von Schlayers langjährigem Finanzminister Christoph (v.) Herdegen: „Württemberg's Staatshaushalt“ (1848) — Druckbeginn im Nov. 1847!

36 Vgl. Wächters Dementi, in: Ulmer Kronik Nr. 64 v. 14. 3. 1848, 250.

37 Beob. Nr. 7 v. 9. 3. 1848, S. 28; Nr. 8 v. 10. 3. 1848, S. 29 f. und 31; Schwäb. Kron. Nr. 69 v. 10. 3. 1848, 305, und Nr. 70 v. 11. 3. 1848, 311.

sten Tage zusammen mit dem Heilbronner Großkaufmann Adolf Goppelt in das Ministerium eintraten. Durch hartes und geschicktes Verhandeln hatten die Liberalen damit ihren stärksten Mann an die Spitze der Regierung gebracht, ohne Zweifel gegen den Willen des Königs. Römer übernahm die Justiz, Duvernoy das Innere, Pfizer das bisher vom Innenminister mitverwaltete Kultusministerium und Goppelt die Finanzen. Aus dem Ministerium Schlayer wurden die Minister Graf Beroldingen (Auswärtiges) und Graf Sontheim (Krieg) übernommen; nach dem Willen des neuen „Premiers“³⁸ Römer sollten diese beiden Ressorts ohnehin bald abgeschafft werden.

Der König, der wohl auf eine Spaltung der liberalen Partei spekuliert hatte, war in seiner Einschätzung der inneren Spannungen ihrer kleinen Führungsgruppe nicht durchaus im Irrtum³⁹. Aber er hatte doch die prinzipielle Einigkeit der ehemaligen Opposition unterschätzt, deren Differenzen eher Stil- als Grundsatzfragen betrafen; über die Notwendigkeit, zur gleichen Zeit Reformen durchzuführen und die „Anarchie“ zu bekämpfen, gab es unter ihnen nur eine Meinung. Wenn einigen informierten Zeitgenossen fraglich schien, ob die neuen Männer dieser doppelten Aufgabe überhaupt gewachsen sein würden⁴⁰, so war mindestens an deren Willen dazu nicht zu zweifeln. Die innere Verbindung spiegelte sich in der Doppelung der beiden Proklamationen⁴¹, mit denen das „Märzministerium“ sich am 11. März an das Land wandte: des (von Pfizer formulierten⁴²) eigentlichen Regierungsprogramms⁴³ und der (die Handschrift Römers verratenden) Warnung an die Urheber der „groben Exzesse gegen Personen und Eigentum“ in den namentlich aufgeführten Oberamtsbezirken Neckarsulm, Öhringen, Künzelsau und Gerabronn⁴⁴. Die Regierungserklärung bezeichnete als erste Programmpunkte die Beeidigung des Heeres auf die Verfassung und die parlamentarische Verabschiedung von Gesetzen zur Herstellung von Versammlungsfreiheit und Volksbewaffnung. Anschließend sollte „dem württembergischen Volke die Gelegenheit geboten werden, durch neue Ständewahlen seine Gesinnung der neugebil-

38 So nennt S. Schott Schlayer, in: Württ. Briefe X (vgl. u. Anm. 90), Deutsche Z. Nr. 45 v. 14. 2. 1848, 353. — Zur Problematik der Bezeichnung „Premierminister“, der in der württ. Verfassung so wenig vorgesehen war wie im Gesamtministerium überhaupt vgl. u. S. 28.

39 [Notter] in Allgem. Z. Nr. 163 v. 11. 6. 1864 (Beilage), 2649.

40 An der Stärke des neuen Ministeriums waren Zweifel möglich, die allerdings erst nachträglich laut wurden. Vgl. z. B. die anonyme konservative Schrift „Württ. i. d. J. 1848 u. 1849“ (1851), Seite 9—11.

41 Vgl. den Leitartikel des Beob. Nr. 12 v. 14. 3. 1848, 45 f., zum Regierungsprogramm: „Gleich bei seinem ersten öffentlichen Lebenszeichen sieht sich das Ministerium in der Lage, während es die eine Hand denjenigen, welche für politische Rechte einen Sinn haben, d. h. dem besitzenden Bürger freundlich reicht, die andere Hand drohend gegen den Besitzlosen zu erheben, welcher Störungen der öffentlichen Ordnung sich zuschulden kommen läßt . . .“

42 Gegenwart 6 (1851), 96.

43 Schwäb. Kron. Nr. 71 v. 12. 3. 1848, 317.

44 Ebd.

deten Verwaltung gegenüber auszusprechen“, d. h. dem Ministerium, das nicht ohne parlamentarische Mehrheit regieren wollte, diese noch fehlende Legitimation nachträglich zu schaffen. Erst mit dem so erneuerten Landtag sollten dann die übrigen Reformen durchgeführt werden: die Einführung von Öffentlichkeit und Mündlichkeit in die Rechtspflege, Schwurgericht, Revision von Strafgesetzbuch und Strafprozeßordnung, Entlastung des Grundeigentums, Hebung der Gewerbe, Schutz der Arbeit, Vereinfachung von Staatshaushalt und Staatsverwaltung, erhöhte Selbständigkeit der Gemeinden und „die weitere Entwicklung der Verfassung, wo eine solche im Bedürfnisse der Zeit begründet erscheint“. Besonderen Nachdruck legte die Erklärung auf die Zusage des Königs, „sich dem Rufe nach Vertretung der deutschen Nation am Bundestage“ im Interesse deutscher Freiheit, Einheit und Größe anzuschließen⁴⁵; neben der Erhaltung von „Ruhe und Ordnung“ lag der neuen Regierung offenbar vor allem das am Herzen, „daß nach dem Ziele einer gesicherten und freien Nationalität jetzt ein entscheidender Vorschnitt geschehe“. Eine Freiheit, die nicht über Württembergs Grenzen hinausreichte, hatten die neuen Minister von jeher nicht für möglich gehalten; insofern hatte, selbst unter dem Aspekt württembergischer Partikularinteressen, die deutsche Politik für sie Vorrang.

Nicht alle Württemberger stimmten diesem Programm zu. Läßt man die in ihrer zahlenmäßigen Stärke schwer zu bestimmende Opposition der Pietisten⁴⁶ gegen das von ihnen als weltanschaulicher Gegner und „Feind eines auf den christlichen Glauben gegründeten Volkslebens“ zwar grundsätzlich bekämpfte, aber als rechtmäßig eingesetzte Obrigkeit, der man Gehorsam und loyale Unterstützung schulde, anerkannte⁴⁷ Ministerium außer Betracht, so kamen Warnungen und Ermahnungen gegen Nationalismus und Liberalismus des Ministeriums hauptsächlich aus zwei Richtungen. Die von Römers altem Feind Heinrich Elsner⁴⁸ herausgegebene „Ulmer Kronik“⁴⁹, die

45 „... damit die Verfassung des deutschen Bundes eine den gerechten Erwartungen Deutschlands entsprechende Ausbildung erhalte, damit das allen Deutschen längst verheißene deutsche Bürgerrecht durch Berufung von Abgeordneten des deutschen Volks zur Mitberatung der gemeinsamen Angelegenheiten verwirklicht werde und damit Deutschland durch Befestigung seines Nationalverbandes zu der Stufe, die unter den Nationen ihm gebührt, empor gehoben, nicht wieder den Gefahren der Teilung, der Zerstückelung und der Abhängigkeit vom Ausland entgegen gehe“ (ebd.).

46 Vgl. H. Lehmann, Pietismus (1969).

47 Die von Philipp und Imanuel Paulus und dem Sohn des Gründers von Korntal Christoph Hoffmann auf dem „Salon“ bei Ludwigsburg hg. Wochenschrift Süd-deutsche Warte, die noch in ihrer Nr. 10 v. 9. 3. 1848, 43—45, das württembergische Volk gegen die liberale „Partei“ aufgerufen hatte, vollzog damit eine rasche Schwenkung, vgl. a. a. O., Nr. 11 v. 16. 3. 1848, 47.

48 Elsner wurde ein schon 1847 veröffentlichtes Spottlied gegen den Oppositionsführer Römer zugeschrieben, das jetzt erneut verbreitet wurde; Steiff u. Mehring, Geschichtliche Lieder (1912), 928—931. Allerdings dementierte Elsner ausdrücklich, der Verf. dieses Gedichts zu sein (Ulmer Kron. Nr. 87, v. 9. 4. 1848, 342).

49 Vgl. das „Programm der Ulmer Kronik“, a. a. O., Nr. 73 v. 24. 3. 1848, 283. Die Zeitung führte im Titel die Devise: „Ordnung! Treue!“

sich als Organ der „liberal-konservativen Partei“⁵⁰ bezeichnete, warnte vor allzu raschem Vorgehen in der deutschen Frage, weil das den speziellen Interessen Württembergs schaden würde⁵¹. Auf der anderen Seite verlangte der Gaildorfer Glasfabrikant Gottlieb Rau, der sich seit etwa einem Jahr als selbsternannter Sprecher der Kleingewerbe⁵² Namen und Anhang erworben hatte, in einer von einer Gaildorfer Volksversammlung am 12. März angenommenen und großes Aufsehen erregenden Adresse⁵³ die entschädigungslose Aufhebung aller Feudal-lasten, direkte Staatsintervention zugunsten der Gewerbe, allgemeine Einkommensteuer statt des bisherigen auf Grund-, Gewerbe- und Kapitalsteuer gegründeten Steuersystems⁵⁴, Ersparnisse an Apanagen, Ge-

50 Dieser Ausdruck war zwar nicht gerade eine Erfindung, aber doch ein beliebtes politisches Schlagwort der Gruppe um die Brüder Rohmer, zu der u. a. J. C. Bluntschli gehörte. Eine Verbindung Elsners zum Rohmer-Kreis ist allerdings nicht bekannt.

51 Leitartikel „Das Manifest des neuen Ministeriums“, Ulmer Kron. Nr. 66 v. 16. 3. 1848, 255.

52 Noch vor den Hungerkrawallen im Mai 1847 hatte Rau in einer dem außerordentlichen Landtag von 1847 gewidmeten Broschüre (G. Rau, Zustand, 1847) als Hauptursachen der Not die „unbeschränkte Konkurrenz“, die Maschinen und die wirtschaftliche Hegemonie Englands genannt und als ihre Symptome die passive Handelsbilanz Württembergs, die Auswanderung gerade der produktiven Menschen, die u. a. durch den Zollverein verschuldete Verarmung und den „sinkenden Geldpreis“ aufgezählt. Seine Therapie war so halbbrichtig wie seine Diagnose: Anstelle von „Vielschreiberei“ und stehenden Heeren Staatsunterstützung für die Gewerbe und den Export, anstelle des Eisenbahnbaus 10 Millionen Gulden Kredit, die Urbarmachung weiteren Ackerlandes zur Aufnahme des Bevölkerungsüberschusses, die Errichtung eines Handelsministeriums und einer Landesbank sowie die Gründung einer staatlichen Exportgesellschaft. Mit diesen Meinungen und Forderungen hatte er eine große Resonanz gefunden. Als Sprecher des Gaildorfer Gewerbevereins beantragte er am 24. Februar 1848 auf einem Kongreß der württembergischen Gewerbevereine in Eßlingen (Beob. Nr. 55 v. 26. 2. 1848, 217 f.; Nr. 56 v. 27. 2. 1848, 221—223, Text der Rede Raus, a. a. O., Nr. 57 v. 28. 2., 225 f., und Nr. 58 v. 29. 2., 230 f.) ganz im Sinne seiner Broschüre die Gründung einer „Zentralstelle für die Gewerbe“ nach dem Vorbild der schon bestehenden „Zentralstelle für die Landwirtschaft“, d. h. eine halb staatliche, halb von den Gewerbevereinen getragene Zentralinstanz, deren Zweck nach seinen Vorstellungen „im Allgemeinen und für alle Zeiten die Sorge für lohnende und nachhaltige Arbeit des Volks“ und die Vermittlung des Übergangs „von der Handarbeit zur Maschinenarbeit mit Sachkenntnis, Takt und Energie“ sein sollte. Rau hatte sicher nicht ganz unrecht, wenn er bei dieser Gelegenheit bemerkte, wie wenig Interesse gerade die führenden Familien Württembergs, die ihre Töchter lieber an Beamte als an Gewerbsleute verheirateten, den Gewerben entgegenbrächten; aber wie der Eßlinger Kongreß selbst zeigt, waren gerade die Liberalen keineswegs blind für deren Probleme. Eine ganze Reihe von Teilnehmern spielte in den folgenden anderthalb Jahren eine führende Rolle auch in der allgemeinen Politik: Gf. Degenfeld, Dörtenbach, Duvernoy, Goppelt, Mögling, Schübler, Schweickhardt, Aichele-Stuttgart, Ammermüller-Reutlingen, Finckh-Reutlingen, Julius Hausmann-Blaubeuren, Jung-Göppingen, Kopp-Craillsheim, Ostertag-Stuttgart, Pfarrer Süskind-Suppingen, Weigle-Hoheneck. — Rau war nicht der erste, der eine solche Stelle anregte, aber seine Anregung vom 24. Februar 1848 war diejenige, die in direkter Linie zum Erfolg führte und von dem in Eßlingen ebenfalls anwesenden Duvernoy verwirklicht wurde; vgl. P. Gehring, in: ZWürtt. LdG 7 (1943), 405—444, bes. 436—440.

53 Text: Beob. Nr. 17 v. 19. 3. u. Nr. 18 v. 20. 3. 1848, 67 f. u. 71; auch in: W. Zimmermann, Revolution (2. A. 1851), 65—68. Dazu eine Erklärung Raus vom 22. März 1848, in: Beob. Nr. 23 v. 25. 3. 1848, Beilage, Seite 2 f. Über die politische Stimmung des Oberamtsbezirks Gaildorf und über eine frühere Volksversammlung vom 3. März 1848 berichtet OAMann Fleischhauer am 4. März 1848 an das Innenministerium, HStA E 146, Bü 1929, Bl. 903—905. Ebd. ein handschriftlicher Brief Raus.

54 J. B. Keckeisen (1848). — Herdegen (1848). — K. V. Riecke, in: Württembergische Jahrbücher 1879/1, 71—205.

hältern und Pensionen und Umwandlung des stehenden Heeres in eine Volkswehr — Forderungen, die (soweit sie die Feudallasten betrafen) von manchen Interessenten bereits gewaltsam verwirklicht wurden⁵⁵.

Das Ministerium war ungeachtet seiner schmalen Basis in der Abgeordnetenversammlung weit davon entfernt, seine Stellung durch die Erfüllung solcher Wünsche zu befestigen — auch wenn man aus seinem Programm derlei herauslesen konnte —; im Gegenteil beantwortete es jede Gewalttat mit überlegener Gegengewalt⁵⁶. Dabei erfuhr es weder von rechts noch von links irgendwelche ernstliche Schwierigkeiten. Württemberg war ein Verfassungsstaat, und in einem solchen hat jede verfassungsmäßig eingesetzte Regierung, die sich nicht in direktem Widerspruch zur öffentlichen Meinung befindet und verfassungsmäßig handelt (oder doch diesen Eindruck erwecken kann), ein so großes moralisches und materielles Übergewicht, daß sie sich überall rasch durchsetzen kann. Rau war kein ebenbürtiger Gegner, da seine Anhänger nicht organisiert waren⁵⁷; die Konservativen unterstützten das Ministerium teils aus Schwäche, teils — und mehr noch — aus Gewohnheit loyaler Unterordnung unter jede rechtmäßige Obrigkeit, die willens schien, die „Anarchie“ zu bekämpfen⁵⁸, die Beamten erfüllten ihre Pflichten⁵⁹. Der König hatte also, wenn auch wider Willen, mit der Berufung Römers einen guten Griff getan, obwohl das neue Ministerium sich nicht so sehr der Dynastie oder der Person des Monarchen, als vielmehr der Verfassung verpflichtet fühlte, und nur insoweit konservativ war, als es diese ausschließlich auf verfassungsmäßigem Wege „weiterentwickeln“ wollte.

Die Bedeutung, die von den in der Mehrzahl dem Juristenstande angehörenden Führern der Liberalen⁶⁰ dem positiven Recht und geschriebenen Verfassungen ganz allgemein und insbesondere der eigenen, in noch unvergessenem vierjährigem Kampfe errungenen⁶¹ bei-

55 H. Mohrdieck (MS Diss. 1949) — schildert die Vorgänge im einzelnen.

56 „Das Kriegswesen in den Jahren 1847, 1848 und 1849“, in: Württ. Jbb. 1849/1, 107—210 u. 1850/1, 38—58, bes. 142—144. — P. Sauer, Württ. Heer (1958), 106—113.

57 Rau hatte lediglich in Gaildorf eine lokale Gefolgschaft und im übrigen Lande verzelte Sympathisanten. Seine Wirkung beruhte auf seiner rhetorischen Begabung. Vgl. den Bericht Fleischhauers vom 9. Juni 1848, HStA E 146, Bü 1929, Bl. 248 f.

58 Ulmer Kron. Nr. 66 v. 16. 3. 1848, 255 u. Nr. 71 v. 22. 3. 1848, 275.

59 Der Beob. (Nr. 12 v. 14. 3. 1848, 45 f.) warnte, noch sei die Reaktion nicht für immer schlafen gegangen, nicht „in dem jetzt über alle Köpfe ausgebreiteten Schlapput des Liberalismus alle reaktionären Tendenzen verkrochen.“ Der allgemeine Eindruck aus den Berichten der Oberamtänner ist allerdings der, daß die meisten Bezirksbeamten mit der neuen Lage der Dinge nicht unzufrieden waren.

60 Duvernoy, Fetzner, Murschel, Paul Pfizer, Rödinger, Römer, A. Schott, S. Schott, Tafel, Umland, Andreas u. Wilhelm Wiest, um nur einige zu nennen, waren Juristen. Soweit sie Advokaten waren, waren sie nicht, wie L. O'Boyle, in: Journal of Modern History 33 (1961), 374—383, für die Demokraten von 1848/49 nachzuweisen versuchte, deshalb oppositionell, weil sie Advokaten waren, sondern eher umgekehrt deshalb Advokaten, weil die Advokatur sie von Staatsgehalt und -beaufsichtigung einigermaßen unabhängig machte.

61 Zuletzt W. Grube (1957), Buch 4, Kap. 1, 489—508.

gemessen wurde, rechtfertigt einen Blick auf die württembergische „Staats-Grund-Verfassung“ vom 25. September 1819⁶², die gerade im März 1848 neue Beachtung fand⁶³. Ihr Vertragscharakter, der sie von allen anderen deutschen Verfassungen der Zeit unterschied, war eine vielleicht nur psychologisch, aber darum nicht weniger wirksame Besonderheit. Er konnte dazu führen, daß der durch das „monarchische Prinzip“⁶⁴ theoretisch bereits überwundene ständische Dualismus der älteren deutschen Verfassungen latent erhalten blieb⁶⁵, konnte aber auch überleiten zur moderneren Lehre von der Volkssouveränität, die im konstitutionellen Monarchen ausschließlich den Mandatar des „vernünftigen Volkswillens“, gleichsam einen erblichen Präsidenten sieht, der in der Konsequenz auch durch einen beliebigen andern ersetzt werden könnte⁶⁶. Ohnehin konnte von einem besonderen Sakralcharakter des württembergischen Königtums angesichts seiner Genesis „von Napoleons Gnaden“ schwerlich die Rede sein⁶⁷; bei aller Loyalität, mit der man dem Träger der Krone begegnete, war das Verhältnis von Monarch und Untertanen gerade in diesem Fall beiderseits durch nüchternes Kalkül bestimmt. Menschheit und Charakter des Königs Wilhelm

62 Reg.Bl. 1819, 633 ff., danach bei E. R. Huber, Dokumente, Bd. 1 (1961), 171—200. Dazu R. Mohl, Staatsrecht Württ. 1 (1829). — Von demselben Autor aus der Sicht des Jahres 1849: Zs. f. d. ges. Staatswiss. 6 (1850), 44—150. — F. L. v. Gmelin (1844) — offiziös, durch die genauen Nachweise der geltenden verfassungsergänzenden Gesetze nützlich. — C. V. Fricker (Hg.) (1865). — Fricker u. Gessler (1869). — K. Göz (1908). — A. E. Adam (1919). — R. Menzinger (1969). Als bezeichnender kleiner Einzelzug sei angemerkt, daß der sozialdemokratische Landtagspräsident Wilhelm Keil 1919 die neue Landesverfassung ebenfalls am 25. September vollenden ließ, um die Kontinuität der württembergischen Verfassungsentwicklung zu dokumentieren; vgl. Grube, Stuttgarter Landtag (1957), 560.

63 Vgl. die Annonce des „Volksschriften-Vereins“, in: Schwäb. Kron. Nr. 71 v. 12. 3. 1848, 320, die „bei den gegenwärtig obwaltenden Verhältnissen“ hinweist auf G. Scholl, Verständigung (1846).

64 Vgl. zuletzt (mit weiterer Lit.) O. Brunner, Gottesgnadentum — S. auch u. S. 264 f. die Kontroverse um den Titel „Von Gottes Gnaden“!

65 Dessen Weiterwirken stellt dar P. Goessler (Diss. 1932).

66 R. Menzinger, Verfassungsrevision (1969), Seite 5—28. — Die Kontroverse über den „Verfassungstyp der deutschen konstitutionellen Monarchie“, der zwischen Carl Schmitt und seinen Nachfolgern einerseits, Schmitts meist von der Verfassungsgeschichte herkommenden Gegnern andererseits entbrannt ist, läßt sich nicht schlichten, da die Kontrahenten von prinzipiell verschiedenen Denkansätzen ausgehen: Schmitt von einem das „sic et non“ auf des Messers Schneide stellenden Denken in logischen Schlüssen (in unserem Zusammenhang: „Staatsgefüge und Zusammenbruch“ 1934), seine Kritiker von der Fülle der historisch-individuellen Erscheinungen, die sich nach Meinung der Historiker einer derartigen Subsumtion unter Begriffe entziehen (F. Hartung, HZ 151, 1935, 528—544). Vgl. für den derzeitigen Stand der Debatte Ernst-Wolfgang Böckenförde in der Einleitung zu dem von ihm herausgegebenen Sammelband „Moderne deutsche Verfassungsgeschichte (1815—1918)“, 1972, S. 17—19 und 23, Anm. 16 f. Die folgende Darstellung versucht zu zeigen, wie sich in einem bestimmten konstitutionellen System in einer bestimmten Zeit und durch eine bestimmte personelle und politische Konstellation politische Willensbildung vollzog, wobei das Ende nicht von vornherein als zwangsläufig antizipiert wird. Entscheidend für die „Entwicklung“ des Konstitutionalismus in der einen oder der anderen Richtung ist m. E. die Politik der zwischen Krone und Volksvertretung stehenden Minister und ihre von vielen Faktoren abhängende Fähigkeit, ihren Willen durchzusetzen. — Vgl. auch u. Anm. VI/150.

67 S. u. Anm. VIII/131.

und die durchaus unenthusiastische Art der meisten seiner Untertanen kamen sich hierin sehr weit entgegen.

Dem monarchischen Prinzip (und dem Buchstaben der Verfassung) gemäß vereinigte der König als Haupt des Staates in sich alle Rechte der Staatsgewalt, aber er übte sie aus unter den durch die Verfassung festgesetzten Bestimmungen (§ 4), wobei die Verantwortlichkeit seiner Ratgeber, Minister⁶⁸ und Beamten noch durch die württembergische Eigentümlichkeit unterstrichen wurde, daß sie vor dem Staatsgerichtshof angeklagt werden konnten (§§ 195—205). Übrigens leisteten alle Beamten, nicht jedoch das Militär⁶⁹, einen Verfassungseid. Prinzipiell waren unter der Verfassung alle seine Untertanen in ihren staatsbürgerlichen Pflichten und Rechten gleich (§ 21), in Wirklichkeit bestanden drei Klassen: Bürger minderen Rechtes (wie die Juden⁷⁰), Privilegierte (wie die Standesherrn⁷¹ und die Angehörigen des ritterschaftlichen Adels⁷²) und schließlich die große Masse der übrigen Staatsbürger. Ihnen allen war eine Reihe von Freiheitsrechten zugesichert, die allerdings zum Teil suspendiert, zum Teil noch nicht verwirklicht waren: Freiheit der Person (§§ 25 und 26), des Gewissens (§ 27), der Presse und des Buchhandels (§ 28), der Berufswahl (§ 29), Garantie des Eigentums (§ 30), Auswanderungsfreiheit (§§ 32—35) und das Beschwerde- und Petitionsrecht (§§ 36—38). Ungleich war das Maß der (den Angehörigen der mosaischen Religionsgemeinschaft und christlicher Sekten⁷³ überhaupt verwehrten) Teilnahme an der Wahl der

68 Für die rein positiv-strafrechtliche Auffassung der Verantwortlichkeit typisch R. Mohl, *Verantwortlichkeit* (1837).

69 Vgl. das für Württemberg wenig ergiebige Buch von R. Höhn (1938), 28—30 und 120—124, und u. S. 34.

70 1846 lebten in Württemberg unter 1 752 638 Einwohnern 591 „andere [als evangelische oder katholische] Christen“, in der Hauptsache wohl „Deutschkatholiken“ (vgl. Anm. 73) und 12 356 Israeliten. Die Rechtsverhältnisse dieser Minderheiten waren festgelegt in den §§ 21, 27 und 135 der V.-Urk. und im sogen. „Judengesetz“ vom 14. Juni 1828. Vgl. die nach Herbert K. P. Krause, *Die Gegenwart* (Phil. Diss. 1936), 110, von dem Tübinger Juristen Christian Reinhold Köstlin verfaßte, auch auf die württembergischen Verhältnisse näher eingehende Darstellung, in: *Die Gegenwart* 1 (1848), 353—407, bes. 356—359, 361 f. und 378 f.

71 Der von Liberalen und Bürokratie gleichermaßen bekämpfte Adel spielte in Württemberg eine ungleich geringere Rolle als etwa in Preußen. Die in den §§ 39—41 der V.-U. vorgesehenen Adels-Körperschaften sind nicht verwirklicht worden. Seine Rechtsverhältnisse wurden geregelt durch das Adelsstatut vom 3. März 1817 und die Kgl. Deklaration der staatsrechtlichen Verhältnisse des vormals reichsunmittelbaren Adels vom 8. Dez. 1821. Der Text dieser und anderer für die Rechtsstellung des Adels wichtiger Bestimmungen ist abgedruckt bei F. v. Gaisberg-Schöckingen, *Lieferung* 4/5, [ca. 1905], 70—89. — Vgl. außerdem *Staats-Hdb.* (1847), 612—617, und E. v. d. Becke-Klüchtzner (1879).

72 *Staats-Hdb.* (1847), 617—639. Vgl. auch Anm. 76—81.

73 Politisch relevant war dabei besonders der Ausschluß der „Deutschkatholiken“ („Rongeaner“), weil diese Bewegung sehr stark von politischen Motiven bestimmt war und dem Radikalismus nahestand. In Württemberg bestanden größere deutsch-katholische Gemeinden lediglich in Stuttgart und Ulm; in der Bewegung von 1848/49 traten von den Deutschkatholiken besonders Scherr, Loose, Albrecht und Mercy hervor. Eine moderne Darstellung fehlt; vgl. daher F. Kampe, *Bd. 1* (1852), 154 f., und *Bd. 2* (1853), 11—13; J. Chownitz, *Die erste deutsch-katholische Gemeinde* [1845]; von dems. anonym: *Signaturen* (1847); sowie die beiden Zeitschriften: „Für Christkatholisches Leben“, *Bd. 1*—6, und „Für freies religiöses Leben“, hg. v. Th. Hofferichter und F. Kampe, *Bd. 1* und 2 (1848 u. 49).

Landstände (§§ 124—194), die dem Regenten gegenüber die verfassungsmäßigen Rechte des Landes durch Mitwirkung bei der Gesetzgebung⁷⁴, Verwilligung der Steuern, Prüfung des Budgets⁷⁵ und eventuelle Anklageerhebung gegen Minister usw. vor dem Staatsgerichtshof geltend machen sollten. Das kleine Land hatte einen Zweikammerlandtag; in der „Kammer der Standesherrn“ saßen außer den elf Prinzen des königlichen Hauses⁷⁶ und den vom König erblich oder auf Lebenszeit ernannten zwölf „Pairs“⁷⁷ vor allem die Häupter der 16 fürstlichen und sechs gräflichen Familien⁷⁸ und die Vertreter der vier Ständesherrschaften, welche vor 1806 eine Reichs- oder Kreistagsstimme geführt hatten; in der „Kammer der Abgeordneten“ war „das Volk“ der sieben „guten Städte“⁷⁹ und der 63 Oberamtsbezirke durch je einen von den Höchstbesteuerten (direkt) und den Minderbesteuerten (indirekt) gemeinsam gewählten⁸⁰ Vertreter repräsentiert, der ritterschaftliche Adel durch 13 von ihm aus seiner Mitte gewählte Abgeordnete vertreten, zu denen noch von Amts wegen der Kanzler der Landesuniversität, die sechs evangelischen Generalsuperintendenten („Prälaten“), der katholische Landesbischof, der dienstälteste katholische Dekan und ein gewählter Vertreter des Rottenburger Domkapitels kamen⁸¹. Die Verfassung gab der Zweiten Kammer gewisse Vorrechte vor der Ersten: es konnte z. B. eine Kammer (d. h. faktisch immer die Zweite⁸²), allein beschließen, wenn die andere nicht in beschlußfähiger Besetzung zusammengetreten war (§§ 160 und 161), bei der Steuerverwilligung hatte die Abgeordnetenversammlung das Recht der ersten Beratung und Beschlußfassung und im Konfliktfall auch das größere Gewicht. Sonst hatte jede Kammer ein suspensives Veto über die Beschlüsse der anderen; letzten Endes entschied in solchen Fällen der König (§§ 179—183). Ideell war der Landtag immerwährend, indem er — auch dies eine württem-

74 Die Stände besitzen kein Initiativrecht (§ 172) und können die Regierung lediglich um Gesetzesvorlagen petitionieren.

75 Dazu gehört für die württembergischen Liberalen auch das ihnen von der Regierung bestrittene Recht, das Budget zu verweigern; vgl. u. S. 356 f., und E. Roller (Diss. 1932).

76 Der Kronprinz Karl (1823—64—91), die Prinzen Paul, Friedrich (1808—1870, Neffe und Schwiegersohn Kg. Wilhelms und Vater des am 25. Febr. 1848 geborenen letzten Kgs. Wilhelm II.) und August, sowie sieben Herzöge von Württemberg, vgl. Staats-Hdb. (1847), 85 und Seite 1—12.

77 Hartmann, in: Württ. Jbb. 1894/1, 1—92, bes. 33 f.

78 A. a. O., 34 f.

79 Stuttgart, Tübingen, Ludwigsburg, Ellwangen, Ulm, Heilbronn, Reutlingen — also drei altwürttembergische, die Hauptstadt einer ehemaligen Fürstpropstei (bzw. „Neuwürttembergs“) und drei ehemalige Reichsstädte. — Die besondere Vertretung der „guten Städte“ führte zu großen Unterschieden in der Einwohnerzahl der sonst einigermaßen ausgewogenen Wahlbezirke: die Stadt Ellwangen hatte 3200, Stuttgart 45 000, ein Oberamt im Durchschnitt 27 000 Einwohner. Die Stimme eines Ellwangers wog also etwa vierzehnmal so viel wie die eines Stuttgarters.

80 S. u. S. 67 f.

81 Die Namen der 70 vom „Volk“ gewählten und der 23 im engeren Sinne „ständischen“, sogenannten „privilegierten“ Abgeordneten verzeichnet Hartmann, a. a. O.

82 Dies kam vor 1848 wiederholt vor, vgl. Grube, Stuttgarter Landtag (1957), 511 f.; für 1849 vgl. u. S. 419.

bergische Besonderheit — außerhalb seiner Sessionen durch einen „Ständischen Ausschuß“ von zwölf Mitgliedern repräsentiert wurde (§§ 187—192), dem außer den beiden Kammerpräsidenten zwei Mitglieder der Ersten und acht der Zweiten Kammer angehörten, die von den zu diesem Zweck vereinigten Kammern mit relativer Stimmenmehrheit gewählt wurden⁸³.

Die Exekutive war verkörpert im „Geheimen Rat“ (§§ 54—61), einer nominell nur beratenden Behörde, welche durch ihr bloßes Vorhandensein ein kollegiales Gesamtministerium praktisch verhinderte⁸⁴. Neben den Chefs der sechs Ministerien⁸⁵ saßen in ihm weitere, vom König frei ernannte Räte⁸⁶; sein sehr einflußreicher Präsident war seit 1831 Eugen Frhr. v. Maucier. Dieser war nicht gleichzeitig auch Minister, wie es überhaupt de jure keinen leitenden Minister gab; de facto nahm der Departementschef des Innern, Schlayer, der seit 1832 das Ressort in scharf bürokratischem Geiste geleitet, aber auch die Regierung in der Volksvertretung geschickt vertreten hatte, die Stelle eines „Premiers“⁸⁷ ein. — Die Organisation der Mittel- und Unterbehörden war durch den straffen Zentralismus gekennzeichnet, bei dem besonders die Mittelinstanzen der vier Kreise (mit ihren Kreisregierungen, Kreisgerichtshöfen, Kreisforstmeistereien und Finanzkammern), die den Verkehr zwischen den Ministerien und den Oberämtern vermittelten, das Mißfallen der Liberalen erregten. Die Verwaltung der Gemeinden und Oberämter nach tatsächlich durch den bürokratischen Zentralismus und die Unabsetzbarkeit von Gemeinderäten und Ortsvorstehern stark beeinträchtigten Selbstverwaltungsgrundsätzen lag naturgemäß der Bevölkerung und den Liberalen besonders am Herzen. Bei der großen Bedeutung, die der Gemeindeverwaltung und ihrer Finanzierung für den einzelnen Bürger zukam, ist das Interesse an ihr sehr erklärlich; da Gemeinden und Oberämter eigene Steuern („Gemeindeschaden“ und „Amtsschaden“) umlegten, wurde die Exemption der standesherrlichen und ritterschaftlichen Besitzungen aus dem Amts- und Gemeindeverband auch finanziell als Ungerechtigkeit empfunden.

Entscheidend ist nicht der Buchstabe der Verfassung, sondern die Art wie sie praktiziert wird, und die Meinung, welche die Bürger von ihr haben. Die Liberalen bejahten das konstitutionelle System durchaus und betrachteten die Verfassung als verbindliche Norm. Allerdings strebten sie in vielen Punkten teils ihre Änderung, teils überhaupt erst ihre Durchführung an, die ihrer Meinung nach hauptsächlich vom Deut-

83 S. o. Anm. 2.

84 A. E. Adam, Württ. Verfassung (1919), 32—34, und E. Menzinger, Verfassungsrevision (1969), 92—107.

85 V.-U. § 56. Es sind die klassischen Ministerien in der festgelegten Reihenfolge Justiz, auswärtige Angelegenheiten, Inneres und Kirchen- und Schulwesen, Kriegswesen, Finanzen. Die Amtsinhaber bei Hartmann, a. a. O., 15—18.

86 Hartmann, a. a. O., 18—20; Staats-Hdb. (1847), 84 f.

87 Vgl. o. Anm. 38.

schen Bund⁸⁸ (oder aber von der sich hinter dem Bunde versteckenden württembergischen „Bureaukratie“) verhindert worden war. Auf Grund von Bundesbeschlüssen waren politische Vereine und Versammlungen verboten und die Pressefreiheit eingeschränkt; die Bundesakte verbriefte die Privilegien der Standesherrn und Ritter; auf den Bund ging deren Repräsentation in der Ständeversammlung zurück; der Bund war es, der die Stände an der Ausübung ihres unbedingten Steuerbewilligungsrechtes hinderte und dadurch das gleichberechtigte Gegenüberreten der Repräsentativkörperschaft gegen die Regierung unmöglich machte, das ihrer Meinung nach das Wesen des konstitutionellen Systems ausmachte — kurzum: der Bund verhinderte die Durchführung der Verfassung. Wer sie wollte, mußte versuchen, die Bevormundung durch den Bund zu beseitigen.

Mit den Augen der liberalen Opposition gesehen, war der Vorwurf, daß das Land „faktisch nur halb konstitutionell“ sei⁸⁹, nicht unbegründet. Aber wenn die Wähler die Opposition im Stich gelassen hatten und damit die Probe, ob der König auch gegen die Kammermehrheit regieren würde — was ihm die Verfassung nicht verbot —, niemals gemacht werden konnte, waren daran allerdings nicht ausschließlich die notorischen Wahlbehinderungen seitens der Verwaltung, sondern doch auch der „Mangel [...] an politischer Tatkraft schuld, welchem der schwäbische Charakter“ nach Meinung des Verfassers der Ende 1847 und Anfang 1848 in der Heidelberger „Deutschen Zeitung“ erschienenen „Württembergischen Briefe“⁹⁰ unterworfen war. Die nach der Julirevolution erreichte Organisation der Liberalen⁹¹ war im Verlauf der dreißiger Jahre gleichsam zerbröselte, bis schließlich 1838 ihre prominentesten Führer (Albert Schott, Uhland, Paul Pfizer, Römer) überhaupt auf eine Wiederwahl verzichtet hatten⁹². In der Generation der Söhne⁹³ wurde dieser Rückzug zwar „erklärbar“, aber doch „ein schwerer Fehler“ genannt⁹⁴, die Unterlassungen der Opposition für schwerwiegender angesehen als

88 Das Verhältnis Württembergs zum Bunde war in den §§ 3 (und 85) der Verf.-Urk. geregelt.

89 „Württembergische Briefe III. Die Opposition“, in: Deutsche Z. Nr. 107 v. 15. 10. 1847, 849 (f.). Vgl. Anm. 90.

90 „Württembergische Briefe“ in der Deutschen Zeitung (I, a. a. O., Nr. 105 v. 13. 10. 1847, 833 f.; II, Nr. 106 v. 14. 10., 841—843; III, Nr. 107 v. 15. 10., 849 f.; IV, Nr. 117 v. 25. 10., 929—931; V, Nr. 132 v. 9. 11., 1049 f.; VI, Nr. 171 v. 18. 12., 1361 f.; VII, Nr. 173 v. 20. 12., 1377 f. und Nr. 174 v. 21. 12. 1847, 1385 f.; VIII, a. a. O., Nr. 3 v. 3. 1. 1848, Seite 17 f.; IX, Nr. 4 v. 4. 1. 1848, 25 f.; [X], Nr. 45 v. 14. 2., 353 f., und Nr. 46 v. 15. 2. 1848, 361 f.), die nach dem von Ludwig Bergsträsser, in: HV 31 (1937), 127—161 u. 343—374, veröffentlichten Leitartikelverzeichnis der DZ von Sigmund Schott herrühren.

91 J. Haering, in: Zs. f. württ. Landesgesch. 1 (1937), 446—454. — W. Grube, Stuttgarter Landtag (1957), 514 f.

92 Zum Rückzug der Liberalen aus der Kammer vgl. Römers Brief vom 1. November 1838, in dem er seinen Geislinger Wählern diesen Schritt begründete, bei Treitschke, Deutsche Gesch. 4 (1889), 628 f. u. bes. 749—752. — Zu diesem Brief und zu Römers Einstellung zur württ. Verfassung überhaupt vgl. noch J. Köhler, Friedr. Römer (1929), 89—96.

93 Vgl. u. S. 392.

94 Gegenwart 4 (1850), 317.

ihre Handlungen⁹⁵. Sie könne sich weder verständigen noch organisieren und bringe es nicht einmal zur Gründung von „Klubs“; ihre Zusammenkünfte seien eher durch die Gewohnheit geselligen Verkehrs als durch das Bedürfnis, die politische Taktik festzulegen, veranlaßt; in den Wahlen bleibe jedem seine Tätigkeit selbst überlassen; noch nicht einmal die Oppositionspresse sei diszipliniert. Der starke Individualismus der Württemberger verhindere gemeinsames Handeln, und nur die Allgemeinheit der Mißstimmung in Verbindung mit der schwäbischen Hartnäckigkeit führe zu gelegentlichen kleineren Erfolgen.

Als diese Kritik geäußert wurde, war in dem kritisierten Sachverhalt bereits ein erkennbarer Wandel eingetreten. Seit 1845 saß Römer wieder im Landtag und hatte, unterstützt von Goppelt, Duvernoy und einigen anderen begonnen, das geschwundene Vertrauen zurückzugewinnen. Der Widerhall in der Öffentlichkeit war nicht ausgeblieben⁹⁶, die Regierung Schlayer selbst hatte sich wieder reformfreudiger gezeigt⁹⁷. Um die Jahreswende 1847/48 war es den Liberalen sogar gelungen, ihre Forderungen in aller Öffentlichkeit zu diskutieren, wobei das meiste von dem, was die Märzforderungen enthielten, schon einmal, und oft expliziter, geäußert worden war⁹⁸.

Auch für die materiellen Probleme und Sorgen ihrer Mitbürger⁹⁹

95 [S. Schott, in:] „Württ. Briefe“ III, Deutsche Z. Nr. 107 v. 15. 10. 1847, 849.

96 W. Grube, Stuttgarter Landtag (1957), 523 f.

97 Sie bereitete Anträge beim Bund betr. Wiederherstellung der Preßfreiheit, Reformen der Gemeindeverfassung, des Landtagswahlrechts und eine Weiterführung der Grundentlastung vor.

98 Dies geschah vor der Eröffnung der neuen Landtagssession (22. Januar 1848) auf Wählerversammlungen in über 30 der 70 Wahlkreise; Berichte über deren Themen finden sich, wenn auch meist von der Zensur beschnitten, in den Januar-Nummern des Beobachters. Der Natur des württembergischen Wahlrechts entsprechend war dort wohl fast ausschließlich „der Kern der bürgerlichen Gesellschaft“ (Beob. Nr. 4 v. 5. 1. 1848, Seite 14), also die Besitzenden vertreten. Besonders interessant das „Programm“ der Stuttgarter Wähler für Federer (17. Januar 1848, Text: Beob. Nr. 19 v. 21. 1. 1848, 73 f.) und ein weiteres, „Wünsche“ überschriebenes Memorandum für denselben (vom 22. Januar, Text: a. a. O., Nr. 31 v. 2. 2. 1848, 121 f.), das nach Inhalt und Stil von Paul Pfizer herrühren könnte.

99 Das „Programm“ (vgl. vorige Anm.) forderte in dieser Beziehung die „Einheit der Gesetzgebung für die Zollvereinsstaaten, zunächst in Angelegenheiten des Handels“, Ausdehnung des Zollvereins auf sämtliche deutsche Staaten und — ganz im Sinne der Heppenheimer Beschlüsse — „Teilnahme des Volks an den Zollvereinsverhandlungen durch Abordnung einer Anzahl von den Ständen zu wählender Sachverständiger“; die Einrichtung deutscher Konsulate im Ausland; Zollerleichterungen für Rohmaterialien, Einführung des Wert- anstelle des Gewichtszolls für ausländische Waren. Weitere sehr konkrete Forderungen schlossen sich an: der Volksschulunterricht sollte vom Staat energisch verbessert, im ganzen Land Sparkassen und mit ihnen eine Landesbank errichtet werden; die Staatsverwaltung sei durch Abschaffung der Mittelinstanzen und der „Vielschreiberei“ zu vereinfachen. Alle direkten Steuern sollten durch eine Einkommensteuer („die gerechteste Art der Besteuerung“) ersetzt und dafür allen Steuerpflichtigen das aktive Wahlrecht in Staat und Gemeinde gegeben werden. Rechte und Pflichten der Gemeinden schlossen sich an: Armenpflege, unbeschränkte Heiratsurlaubnis für Unbemittelte, Arbeitsbeschaffung, Bürgerrechtsteilung, Revision der Gewerbeordnung, Getränkesteuer, Bau- und Feuerpolizei sind neben der einzuführenden Öffentlichkeit der Gemeinderatsverhandlungen und der Abschaffung der Lebenslänglichkeit von Gemeinderäten und Ortsvorstehern ausdrücklich genannt. Es folgen die Zehntablösung, der Weiterbau

waren die Liberalen nicht blind gewesen, und wenn sie den Ruf vieler Gewerbetreibender nach Beschränkung der freien Konkurrenz und Staatsintervention¹⁰⁰ auch nicht auf-, sondern lediglich zur Kenntnis nahmen, so konnten sie doch darauf hinweisen, daß nationale Einheit, verfassungsmäßige Freiheit und Rechtsgleichheit und äußerer Wohlstand ebenso zusammenhängen¹⁰¹ wie andererseits die wirtschaftlichen Krisenerscheinungen mit dem „in Württemberg herrschende[n] System [. . .] der polizeilichen Wohlfahrtsbeförderung“¹⁰². Dies klang „manchesterlicher“ und dogmatischer, als die Politik der neuen Regierung sein konnte, die sicherlich die wirtschaftlichen Probleme des Landes primär als politische Probleme auffaßte, aber andererseits pragmatisch genug eingestellt war, auch an Symptomen zu kurieren, und die auf jeden Fall mit ihrer Parole recht hatte, daß die Wiederkehr von „Ruhe und Ordnung“ die erste Vorbedingung für wirtschaftlichen Aufschwung sei.

Pragmatismus empfahl sich für das Märzministerium aber auch aus dem Grund, weil seine Stellung nur für den Augenblick gesichert war und dringend der Stützung durch die im Regierungsprogramm als erste vorgesehenen Maßnahmen (Versammlungsrecht, Volksbewaffnung und Vereidigung des Heeres auf die Verfassung) bedurfte. Daß es diese Aufgabe mit einer Abgeordnetenversammlung in Angriff nehmen mußte, in der ihre sicheren Parteigänger in der Minderheit waren, erklärt manchen Einzelzug in der Geschichte der letzten Session des Landtags von 1845/48, die am 14. März begann und am 28. endete¹⁰³. Das Ministerium hätte die Möglichkeit gehabt, unter Berufung auf den § 89 der Verfassungsurkunde die dringendsten „Volkswünsche“ auf dem Wege der Verordnung zu erfüllen und dann im Sinne des parlamentarischen Systems, zu dem es sich implizit bekannte, durch Neuwahlen das Vertrauen des Landes einzuholen. Angesichts der äußeren Lage gab es allerdings Gründe, nicht so zu verfahren und mit der alten Kammer einige kaum kontroverse Sachprobleme zu erledigen; die Schwierigkeit lag nur darin, sie davon abzuhalten, sich auch mit kontroversen Fragen abzugeben. „Umstände“ und „Persönlichkeiten“ kamen dem Ministerium zu Hilfe. Verschiedene Anhänger des alten Systems erhielten von ihren Wählern Mißtrauensvoten¹⁰⁴; sie wurden auf einer am Abend des 10. März stattfindenden Besprechung von 40—50 in Stuttgart anwesenden Abgeordneten (aller politischen Richtungen) überredet, sie zu ignorieren und dem Ministerium ihre Unterstützung

der Eisenbahn von Bietigheim bis Bretten, Wiedererwerb der Thurn-und-Taxischen Post für den Staat und schließlich die Rückgabe der erst 1843 verstaatlichten Polizei an die Stadt Stuttgart.

100 Vgl. Anm. 52.

101 Dies betonten besonders die „Wünsche“ (Anm. 98).

102 [S. Schott] Württ. Briefe II, Deutsche Z. Nr. 106 v. 14. 10. 1847, 842; Gegenwart 4 (1850), 331 f. und 337 f.

103 Verhandl. Württ. 1848/I, 163 ff.; Grube, Stuttgarter Landtag (1957), 527.

104 Schwäb. Kron. Nr. 69 v. 10. 3. 1848, 305.

anzubieten¹⁰⁵; die Anhänger Römers ihrerseits riefen das Land auf, sich aller Demonstrationen gegen die alte Mehrheit zu enthalten¹⁰⁶. Dieser Appell über die 1844 gewählte Kammer hinweg direkt an das Volk von 1848 war für die so „Geschützten“ demütigend genug und geeignet, ihnen ihre Ohnmacht vor Augen zu führen. Aber die Lage im Lande ließ den seitherigen „Ministeriellen“ kaum eine andere Wahl, als dabei mitzumachen¹⁰⁷ und sich dadurch auch noch als charakterlos zu kompromittieren. Parlamentarischer Widerstand gegen ein Ministerium, das sich eben anschickte, „die gewalttätigen Exzesse wider Personen und Eigentum“ energisch zu bekämpfen, war für eine „ministerielle“ Partei schlechthin unmöglich; das taktische Bündnis der Konservativen mit den nun zur Macht gelangten Liberalen gegen „den Pöbel“ war vordringlicher als längerfristige Überlegungen. Auf der anderen Seite boten sich ihnen doch auch positive Möglichkeiten, aus der Situation etwas zu machen.

Dies zeigte sich sofort bei der Eröffnung der neuen Sitzungsserie am 14. März. Die Ansprache, mit der Kanzler von Wächter als Präsident die Mitglieder begrüßte, zeigte, wie sehr dieser wendige Jurist „den völlig veränderten Verhältnissen die gehörige Rechnung [zu] tragen“ wußte¹⁰⁸, und der Bondorfer Schultheiß Hiller verstieg sich gar zu der Behauptung, daß die jetzige Regierungspartei schon bisher nicht in der Minderheit gewesen, sondern von einer großen Gruppe neutraler Abgeordneter unterstützt worden sei¹⁰⁹. Er hatte insofern nicht unrecht, als tatsächlich zwischen den stark 20 Abgeordneten der entschiedenen Opposition und den ungefähr gleich vielen entschiedenen Anhängern des Ministeriums Schlayer eine große Gruppe stand, die von der Opposition als „Juste-Milieu“ bezeichnet wurde¹¹⁰ und ohne weitere politische Konzeption abstimmte; zu ihr gehörten auch die meisten, weithin lediglich Interessenpolitik betreibenden ritterschaftlichen Abgeordneten. Zudem waren auch diese drei Gruppen keine festgefügtten Blöcke und das Partei- und Fraktionswesen wenig ausgebildet¹¹¹, aber man-

105 Vgl. Verhandl. Württ. 1848/I, 183 ff., und die (späteren!) Aufzeichnungen des Kammerpräsidenten Kanzler v. Wächter bei O. v. Wächter, C. G. v. Wächter (1881), 68 f., sowie die folgende Anm. I

106 Erklärung Murschels und Fetzers vom 11. März 1848, in: Beob. Nr. 10 v. 12. 3. 1848, Seite 38.

107 Vgl. o. Anm. 58. Auch die Standesherrn und Ritter erklärten dem neuen Ministerium gegenüber ihre Loyalität, Schwäb. Kron. Nr. 72 v. 13. 3. 1848, 321, und a. a. O., Nr. 73 v. 14. 3., 329, sowie Nr. 76 v. 17. 3. 1848, 351.

108 Verhandl. Württ. 1848/I, 163.

109 A. a. O., 175.

110 [S. Schott] Deutsche Z. Nr. 107 v. 15. 10. 1847, 849: „... weil das Justemilieu allezeit Gründe sucht, um sowohl das Rechts als das Links zu rechtfertigen...“; ders., a. a. O., Nr. 132 v. 9. 11. 1847, 1050: „... so darf man doch weder der Furchtsamkeit noch der Kaprice die Anmaßung nachsehen, wenn sie als richtige Mitte Parteiprätentionen versuchen“. — Dies zielte teilweise auch auf Elsners „Ulmer Kronik“, die bis zum 1. März 1848 den Untertitel „politische Zeitung der rechtlichen Mitte aus Oberschwaben“ führte, den sie dann in „Politische Zeitung aus Oberschwaben“ änderte.

111 Vgl. dazu das allerdings gerade für diesen Abschnitt ganz aus zweiter Hand gearbeitete Buch von H. Kramer, Fraktionsbindungen (1968), 28—34.

gelnde politische Organisation schließt heftige politische Meinungsverschiedenheiten nicht aus. Hiller hatte mit seiner Bemerkung lediglich einen Angriff des liberalen Abgeordneten Karl August Fetzer abzuwehren versucht, der neben dem Stuttgarter Anwalt Wilhelm Murschel den schon erwähnten Aufruf vom 11. März¹¹² an das Volk unterzeichnet hatte, was ihn allerdings nicht daran hinderte, jetzt der Kammer offen das Vertrauen des Volkes abzusprechen¹¹³. Fetzer wollte damit verhindern, daß sie neben dem Versammlungs- und dem Bürgerwehrgesetz auch noch ein Grundlastenablösungsgesetz beriet, das die Konservativen mit dieser noch mehrheitlich gemäßigten Kammer zu einem für die Berechtigten möglichst günstigen Entschädigungsmaßstab durchsetzen zu können hofften¹¹⁴. Seine Provokation war also wohlüberlegt, was sich schon daran zeigte, daß seine Attacke durch einen Leitartikel im „Beobachter“¹¹⁵, dem Organ der alten Opposition, unterstützt wurde. Da das Ministerium wenig Lust hatte, die Grundentlastung nach badi-schem Vorbild einfach zu dekretieren und die Entscheidung über eine eventuelle Entschädigung auf spätere Zeiten zu vertagen, aber ebenso ungern allein eine Regelung dieser Frage verantworten wollte, die ihr die Feindschaft der Verlierenden zuziehen mußte, ohne alle Forderungen zu befriedigen, geriet es durch diesen Vorstoß aus dem linken Flügel der eigenen Partei in eine unguete Situation, zumal nun auch die bisherige Regierungspartei mit einem höheren Einsatz spielte. Am nächsten Sitzungstag (18. März) beantragte Hiller „unter den gegenwärtigen Verhältnissen je eher je lieber unsere Beratungen zu enden durch Auflösung des Landtages“¹¹⁶, worauf die Regierung nachgab und am 21. März der Ersten Kammer den Entwurf eines Ablösungsgesetzes¹¹⁷ vorlegte.

Sowohl die Linke als vor allem auch die „liberal-konservative“ Rechte wußten sich auf dem erhalten gebliebenen Forum zu bewegen. Der Tübinger Privatdozent und Mühlenbesitzer Schweickhardt brachte seine politischen Freunde am Ministertisch durch die Forderung, die Regierung von den beiden noch amtierenden Kollegen Schlayers — Sontheim und Beroldingen — zu säubern und den Geheime-Rats-Präsidenten Maucler zu entfernen¹¹⁸, in Verlegenheit; Kanzler von Wächter andererseits versuchte, mit „seiner“ Kammer zu guter Letzt einmal große Politik zu machen und die Verhandlungen über die deutsche Frage zu beeinflussen¹¹⁹. Auch wenn es ihm nicht gelang, die württembergischen Teilnehmer an der seit 12. März auf das Ende des Monats nach Frankfurt/Main eingeladenen „Versammlung der Männer des Ver-

112 S. o. S. 32 mit Anm. 106.

113 Verhandl. Württ. 1848/I, 171—175.

114 S. u. S. 36—38.

115 Beob. Nr. 15 v. 17. 3. 1848, S. 57 — datiert vom 16. März.

116 Verhandl. Württ. 1848/I, 183.

117 A. a. O., 188 f.

118 Verhandl. Württ. 1848/I, 187 f. Vgl. auch Anm. 124.

119 S. u. S. 45.

trauens“ auf eine gemeinsame Linie festzulegen, so konnte er doch einen Teil von ihnen in seinem Sinne beeinflussen — was nicht möglich gewesen wäre, wenn der Landtag vorzeitig aufgelöst worden oder gar nicht mehr zusammengetreten wäre. Dieser kleine Erfolg Wächters war neben den eigentlichen Ergebnissen, die dieser letzte „vormärzliche“¹²⁰ Landtag gezeitigt hatte, nur am Rande interessant. Seine Verhandlungen überhaupt standen im Schatten scheinbar oder tatsächlich blutroter Ereignisse wie der Bauernunruhen, einer angeblich drohenden Intervention der Österreicher¹²¹, der am 18. März erfolgten Vertheidigung des württembergischen Militärs auf die Verfassung¹²², deren zeitliches Zusammentreffen mit der Berliner Revolution den „revolutionären“ Vorsprung der süddeutschen Staaten illustriert, der revolutionären Ereignisse in Wien (13./14. März)¹²³ und Berlin, der Kampagne gegen auf Lebenszeit gewählte Gemeinderäte und Ortsvorsteher, gegen mißliebige Abgeordnete und Minister und gegen den „Geheime-Rats-Präsidenten“¹²⁴ und schließlich der „grande peur“ des Franzosenlärms am 25. März¹²⁵. Neben dem Verfassungseid des Militärs waren es aber doch die von ihm verabschiedeten Gesetze, die für die kommenden Monate oder für die Zukunft überhaupt grundlegend wichtig wurden.

Die nachträgliche Legalisierung der schon seit Tagen überall veranstalteten Volksversammlungen¹²⁶ war unproblematisch, aber folgen-

120 Ich finde den Ausdruck „vormärzlich“ zum erstenmal bei Robert Blum in einer Rede vor der NV am 24. Juni 1848; vgl. Wigard, I, 503. — Spätere Nachweise: F. Balsler, Sozial-Demokratie, Bd. 1, (1962), 42, Anm. 3.

121 Vgl. Beob. Nr. 15 v. 17. 3. 1848, Beilage Seite 1 (Ulmer Korrespondenz vom 14. März).

122 Berichte und Kommentare über die Vertheidigung des württembergischen Militärs auf die Landesverfassung am 18. März 1848, in: Schwäb. Kron. Nr. 78 v. 19. 3. 1848, 361, u. a. a. O., Nr. 87 v. 28. 3. 1848, 415 f.; Beob. Nr. 18 v. 20. 3. 1848, 70; a. a. O., Nr. 20 v. 22. 3., 77 f.; a. a. O., Nr. 21 v. 23. 3., 82 f., und a. a. O., Nr. 22 v. 24. 3. 1848, Beilage Seite 1. Die Eidesformel lautete (nach Beob. Nr. 20 v. 22. 3. 1848, 77 f.): „Sie werden aufs neue unserem gnädigsten König Wilhelm den Eid unverbrüchlicher Treue schwören und geloben, den Gesetzen gehorsam zu sein und die Verfassung, soweit es an Ihnen ist, gewissenhaft zu wahren.“ (Text des Kriegsministerialerlasses, ebd., 78.) P. Sauer, Württ. Heer (1958), 107 f.

123 Leitartikel des Beob. Nr. 19 v. 21. 3. 1848, 73 f.

124 Vgl. den Protest der Reutlinger „Bürgergesellschaft“ gegen Maucler, Beroldingen und Sontheim vom 18. März 1848, in: Beob. Nr. 19 v. 21. 3. 1848, 74; die bewußt weniger weitgehende Mißtrauenserklärung einer Heilbronner Bürgerversammlung vom 21. März gegen Maucler allein, Beob. Nr. 22 v. 24. 3. 1848, Beilage, Seite 3; den Bericht über eine Eßlinger Bürgerversammlung, in deren Folge am 22. März 1848 Stadtschultheiß Weinland resignierte, in: Schwäb. Kron. Nr. 82 v. 23. 3. 1848, 385; die „Erklärung der am 24. März [1848] versammelten Bürger von Stadt und Land [Schwäb. Hall]“, in: Haller Tagebl. Nr. 19 v. 25. 3. 1848, 87; den Bericht des (Rottweiler) Abg. Wilhelm Murschel über die Rottweiler Kampagne gegen die „Lebenslänglichen“, in der Abgeordnetenversammlung (24. März), in: Schwäb. Kron. Nr. 85 v. 26. 3. 1848, 399, und schließlich die gegen diese ganze, interessanterweise in den ehemaligen Reichsstädten besonders akute, aber nicht auf sie beschränkte Bewegung gerichtete Proklamation des Märzministeriums vom 26. März 1848, in: Schwäb. Kron. Nr. 87 v. 28. 3. 1848, 415.

125 Ch. G. E. Bunz, Franzosenfeiertag (1880). — W. Lang, „Von und aus Schwaben“ 1 (1885), 109—128. — Steiff u. Mehring, Geschichtl. Lieder (1912), 939—949.

126 „Gesetz, die Volksversammlungen betreffend.“ Vom 2. April 1848. Reg.Bl. Nr. 18 v. 3. 4. 1848, 113 f.

reich; sie gab den Politikern nicht lediglich ein weiteres Instrument in die Hand, sondern steigerte das politische Leben in quantitativ und damit auch qualitativ neue Dimensionen und ermöglichte gleichzeitig den Aufstieg eines neuen Typus des politischen Führers: des Volksredners. Problematischer war die Einlösung des Versprechens, das „Volk“ zu bewaffnen, indem das „Gesetz, die Volksbewaffnung betreffend“¹²⁷, bald und richtiger auch „Bürgerwehrgesetz“ genannt, keineswegs die öffentlich geforderte¹²⁸ Verschmelzung von „stehendem Heer und Volkswehr“ brachte, sondern lediglich eine lokale Hilfspolizei¹²⁹ neben dem stehenden Heer, eine halb-militärische Formation — „für ruhige Zeiten eine erbärmliche Spielerei, für unruhige in einem Atem die Revolution und die Reaction“¹³⁰. Es sah die Errichtung von „Bürgerwachen“ aus allen selbständigen und hinreichend vermöglichen¹³¹ Männern zwischen dem 25. und 50. Lebensjahr in allen Gemeinden des Landes vor, die — in Kompagnien und „Bataillons“ gegliedert, mit „einer leichten Muskete mit Bajonett und Patrontasche“ bewaffnet, „soviel möglich gleichförmig“ gekleidet und von gewählten Offizieren befehligt — den örtlichen Polizeibehörden dienstlich unterstellt wurden. Dementsprechend war für die Organisation nicht das Kriegs-, sondern unter dem Innenministerium die einzelne Gemeinde zuständig. Da nur in Einzelfällen pensionierte Offiziere als Befehlshaber oder Ausbilder zur Verfügung standen¹³² und da in Württemberg die allgemeine Wehrpflicht ohnehin nur auf dem Papier stand und in Wirklichkeit das Institut der „Einstecher“ — Freigeloster oder in der Regel schon Gedienter, die für einen Wehrpflichtigen gegen Entgelt den Wehrdienst ableisteten — zu einem Zwitter zwischen Konskriptions- und Berufswehr geführt hatte¹³³, fehlten gerade in der bürgerwehrlpflichtigen Gesellschaftsschicht alle Voraussetzungen für die Ausbildung der Bürgerwehren zu einer ernstzunehmenden und militärisch brauchbaren Macht. Die naheliegende Vermutung, daß diese das nach den Intentionen ihrer Urheber auch nicht werden sollten, wird bestä-

127 Vom 1. April 1848. Reg.Bl. Nr. 17 v. 2. 4. 1848, 101—122.

128 „Bedenken über den Gesetzes-Entwurf der Volksbewaffnung in Württemberg“, Tübingen 1848. Die Schwäb. Kron. Nr. 91 v. 1. 4. 1848, 435, schreibt die Broschüre, wohl zu Recht, dem Tübinger Professor Friedrich Theod. Vischer zu, der allerdings in seiner autobiographischen Skizze von 1874 lediglich seine spätere, hier Anm. 130 zitierte Schrift erwähnt.

129 Eine im Detail farbige Darstellung eines konkreten Beispiels bietet J. Forderer, in: Tübinger Blätter 23 (1932), 1—27. — A. Pfister, Milizgedanke (1883), 63—65. — P. Sauer, Württ. Heer (1958), 108 f., 126—128 und 142—144.

130 F. Th. Vischer, Bürgerwehr-Institut (1849), 21 f. — Vischer verweist a. a. O., Seite 26, auf den von ihm zum Druck beförderten projektierten Antrag der Nationalversammlungsfraktion „Westendhall“: „Entwurf zu einem Gesetz über die deutsche Wehrverfassung“ (1849).

131 Art. 17 des Anm. 127 zit. Gesetzes. Ausrüstung von Minderbemittelten durch Spenden der Vermöglicheren kam vor. Über die Einrichtungen von „Jugendbannern“ und „Freikorps“ s. u. S. 319 und 351.

132 S. u. S. 327 mit Anm. VIII/234. Vischer urteilt (Bürgerwehr-Institut, 1894, S. 20) ganz richtig: „Ein wahres Fallstaffcorps war, ein Gegenstand begreiflichen und verzehlichen Spottes für das stehende Heer, neben dieses hingestellt.“

133 Vgl. P. Sauer, Württ. Heer (1958), bes. S. 36—59.

tigt durch die Tatsache, daß das Ministerium zu seiner Gesetzesvorlage¹³⁴ einen bereits seit 1846 vorliegenden Entwurf des Innenministeriums nach nochmaliger Beratung innerhalb der „Oberregierung“¹³⁵ und Begutachtung durch den Generalquartiermeister Oberst von Baur lediglich kürzte, aber nicht grundsätzlich änderte, also einfach auf Überlegungen aus der Ära Schlayer zurückgriff. Duvernoy war ohnehin nicht der Mann, mit dem alten System auch materiell entschieden zu brechen und damit irgendwelche Risiken einzugehen.

Eine Bewaffnung der „Proletarier“ lag nicht im Programm des liberalen Ministeriums, wohl aber die Emanzipation von Grund und Boden. Hier griff die Regierung nicht auf durchaus vorhandene ältere Vorarbeiten zurück, sondern legte nach den bekannten Vorfällen im Lande und in der Zweiten Kammer¹³⁶ ein zunächst für noch gar nicht akut gehaltenes und nun Hals über Kopf ausgearbeitetes¹³⁷ „Grundlasten-Ablösungs-Gesetz“ dem Landtag zur Beratung vor. Der bürgerlich-liberale Charakter des Märzministeriums wirkte sich in dieser Frage also umgekehrt aus wie in der Volksbewaffnung; hatte man dort „das Eigentum“ gerade ängstlich durch „Bürgerwachen“ abgesichert, so führte man hier „eine soziale Revolution“, allerdings „in gesetzlichen Formen“¹³⁸, durch. Der Problematik von Enteignungen überhaupt war man sich dabei sehr wohl bewußt¹³⁹. Eben die Gefahr revolutionärer Weiterungen, die bei der Regierung und den liberalen Bürgern die Ablösung, nicht Aufhebung der Grundlasten nahelegte, veranlaßte auch die Berechtigten zum Nachgeben¹⁴⁰, allerdings wenn nicht dreißig, so doch fünfzehn Jahre zu spät. Die schon von König Friedrich (als König 1805—1816) und dann von König Wilhelm von Anfang an gewünschte und angestrebte Bauernbefreiung war wegen des Widerstands der Mediatisierten nur in der „königlichen Hälfte“ des Landes¹⁴¹ durchgeführt worden — dort war die Auflösung des bäuerlichen Lebensverbandes bis 1848 praktisch vollendet —, nicht aber in der adligen, in der die Grundherrschaft erhalten geblieben war, insbesondere im größten Teil von „Oberschwaben“¹⁴² und im württembergischen Teil

134 Text: Verhandl. Württ. 1848/I, Beil., Bd. 2, 119—123; Kommissionsbericht, a. a. O., 125—128.

135 Vgl. das Schreiben von Oberregierungsrat Camerer I. an Regierungsrat Hölder, d. d. Stuttgart, 23. Juli 1848, im Nachlaß Hölder (Landesbibliothek Stuttgart), Fasz. XXXVI, Bl. 38.

136 S. o. S. 32—35.

137 Th. Knapp, Bauernentlastung, in: „Der Bauer im heutigen Württemberg“ (2. A. 1919), 154—193. Nachweise und Ergänzungen, a. a. O., Bd. 2 (1919), 163—198, Zitat Seite 179.

138 Knapp, a. a. O., 183.

139 Vgl. die von Knapp, a. a. O., Bd. 2, 177, zitierte Rede des Ministers Pfizer vom 24. 3. 1848.

140 S. o. S. 32—35.

141 Knapp, a. a. O., 166.

142 „Oberschwaben“ im Sinne Memmingers (1820) als der „neu erworbene Landesbezirk zwischen der Donau und dem Bodensee“, vgl. E. Gönner, in: Ulm und Oberschwaben 36 (1962), 7—18, bes. 14 f.

des vormaligen Fürstentums Hohenlohe. Unter Berufung auf Artikel XIV der Bundesakte war die für den 1. Januar 1818 proklamierte und in der Verfassungsurkunde von 1819 in § 25 ausdrücklich wiederholte Aufhebung der Leibeigenschaft in dieser Hälfte des Landes von den mediatisierten Grundherren nicht verwirklicht worden, und das Zugeständnis der Regierung an die Standesherren, „die Normen der Ablösung nicht anders als durch ein verfassungsmäßig mit Zustimmung der Stände erlassenes Gesetz festzusetzen“¹⁴³, hatte erst 1836 zur Verabschiedung von drei Gesetzen (über Umwandlung und Ablösung der Fronen, über die Entschädigung für die aufgehobenen leibeigenschaftlichen Leistungen und über die Ablösung der Beden und anderer älterer Abgaben) geführt¹⁴⁴, die für die Berechtigten recht günstig waren. Der Staat hatte damals zwischen ihnen und den Pflichtigen die Ablösung nach einem hohen Entschädigungsmaßstab vermittelt, der den Berechtigten knapp 350 000 fl. wegen Leibeigenschaft, 1 500 000 fl. wegen Beden und 4 000 000 fl. wegen Fronen eintrug; davon mußten ungefähr zweidrittel Millionen vom Staat aufgewendet werden¹⁴⁵. Die grundherrlichen Rechte waren auch nach Erlaß und Durchführung der Gesetze von 1836 bestehengeblieben, wohl weniger aus wirtschaftlichen als aus standespolitischen Erwägungen heraus, was sich auch an der relativ größeren Bereitschaft der Ritter zur Ablösung zeigte: für die Mediatisierten waren diese Rechte die letzten Symbole ihrer ehemaligen Stellung, auf die sie nicht verzichten wollten. Die Regierung hatte ihre Pläne ihrerseits weiterverfolgt und bis Februar 1848 die legislatorischen Vorarbeiten zur Ablösung vor allem der Zehnten, Fallehen und sonstigen noch nicht abgelösten Fällen nach einem für die privaten Berechtigten günstigen Maßstab, dem zwanzig- bis fünfundzwanzigfachen Betrag der Jahresrente nach den hohen Naturalpreisen von 1818, abgeschlossen¹⁴⁶. Die Märzereignisse hatten die Situation grundlegend verändert, was sich in den Debatten der Ersten Kammer (von der das am 21. März der Regierung eingebrachte Ablösungsgesetz schon am 23. einstimmig angenommen wurde) und der Abgeordnetenversammlung (die es am 24. mit nur drei Gegenstimmen verabschiedete) deutlich spiegelte. In fast peinlicher Hast nutzten die Berechtigten die noch relativ geringe Ungunst der Stunde, um unter beträchtlichen Opfern wenigstens einen Teil ihrer materiellen Stellung zu retten¹⁴⁷. Jede Verzögerung brachte die Gefahr neuer Selbsthilfeaktionen der Bauern oder doch der Vertagung der Angelegenheit auf den nächsten Landtag mit sich, von dem die Konservativen nicht ohne Grund eine entschiedene Schwächung ihrer Position erwarteten.

143 Knapp, a. a. O., 165.

144 Knapp, a. a. O., 167—173.

145 A. a. O., 171 f.

146 A. a. O., 178 f.

147 A. a. O., 182.

Das Gesetz¹⁴⁸ erklärte den Lehens- und Grundherrlichkeitsverband gegenüber Privatberechtigten für aufgehoben und schrieb die Ablösung der aus ihm entspringenden Lasten teils zum zwölf-, teils zum sechzehnfachen durchschnittlichen Nettojahresertrag vor¹⁴⁹; die Naturalabgaben wurden nach Preisen von 1821, die mindestens um ein Viertel niedriger waren als die von 1848, umgerechnet. Wie 1836 vermittelte der Staat durch eigens bestellte Ablösungskommissionen die Ablösung zwischen den Pflichtigen, die Kapital samt 4% Zinsen in längstens 25 Jahren amortisieren mußten, und den Berechtigten, die vierprozentige, nach und nach auszulösende Schuldscheine erhielten. Der Staat hatte diesmal keine Mittel, die er hätte vorschießen können oder auch wollen. Sofort und entschädigungslos aufgehoben wurde das Recht auf künftige „Noval“- oder „Neubruchzehnten“, der den Zehntherrn von neukultiviertem Ödland zustand und aus dem Grunde besonders verhaßt war, weil er diesen einen Vermögenszuwachs ohne Gegenleistung brachte; ohnehin war die Überlassung dieses Novalzehnten als eines Finanzregals an Private mit dem Prinzip des modernen Staates längst nicht mehr zu vereinbaren gewesen¹⁵⁰. Die Ablösung der übrigen Zehnten sollte in einem späteren Gesetze erfolgen¹⁵¹.

Mit diesem Gesetz war den Liberalen ein erster Hauptschlag gegen „den Feudalismus“¹⁵² gelungen, und zwar ohne Mit- oder Gegenwirkung des Deutschen Bundes, der ein Menschenalter lang die Rechte der Privilegierten garantiert hatte. Weitere Erfolge hofften sie mit Hilfe der zukünftigen deutschen Nationalversammlung zu erringen, auf die sich nach dem Schluß dieses Landtags das Interesse mehr und mehr konzentrierte.

So wichtig diese ganze legislatorische Arbeit war — viel charakteristischer für das neue Ministerium¹⁵³ war sein Wille, statt bloß defensiv die innerwürttembergische Verfassungsentwicklung gegen die widrigen Einflüsse des Bundes zu schützen, nunmehr offensiv die Bundesverhältnisse möglichst so zu ändern, daß sie auch positiv diese Verfassungsentwicklung fördern mußten. Seit den dreißiger Jahren, als Paul Pfizer in Reden und Schriften die Verflochtenheit der Politik von Bund und Staaten aufgezeigt und eine Umkehrung ihres

148 „Gesetz, betr. die Beseitigung der auf dem Grund und Boden ruhenden Lasten.“ Vom 14. April 1848. Reg.Bl. Nr. 23 v. 18. 4. 1848, 165—171. Aus den verschiedenen kommentierten Ausgaben hebe ich heraus die das authentische Interpretationsmaterial und die bis zum November 1848 erlassenen Vollziehungsinstruktionen etc. enthaltende von L. Schwarz (1849).

149 Knapp, Bd. 2 (1919), 178.

150 Knapp, a. a. O., Bd. 1 (1919), 175.

151 S. u. S. 328.

152 O. Brunner, „Feudalismus“. Abh. Mainz, geistes- und sozialwiss. Klasse 1958, Nr. 10.

153 Die Grundentlastung hätte in der Situation des März 1848 wohl auch ein Schlayer kaum anders durchgeführt als das Märzministerium, vgl. Knapp, Bd. 2, 172 f. und 176. Das Bürgerwehrgesetz war ohnehin ein Produkt aus seiner Zeit, vgl. Anm. 135.

bisherigen Verhältnisses gefordert hatte¹⁵⁴, waren für die württembergischen Liberalen Nationalismus und Liberalismus insoweit identisch, und demgemäß hatten sie, während sich die württembergische Regierung für den Hausgebrauch hinter dem Bunde versteckte (und dafür umgekehrt beim Bund die behutsam-progressive Politik derer, die nichts zu sagen haben, vertrat), schon damals Verbindungen zu den Liberalen anderer Bundesstaaten angeknüpft.

Für Römer hatte es auf jeden Fall nahegelegen, sofort nach dem Eintreffen der Pariser Revolutionsnachrichten in Stuttgart an diese Verbindungen, in deren Mittelpunkt der badische Oppositionspolitiker Johann Adam von Itzstein stand, anzuknüpfen und (vermutlich noch am 26. Februar) bei Itzstein ein weiteres Treffen nach Art der seit Jahren auf dessen Weingut Hallgarten im Rheingau¹⁵⁵ und zuletzt im Oktober 1847 zu Heppenheim veranstalteten (an dem er mit vier anderen Württembergern teilgenommen hatte¹⁵⁶) anzuregen¹⁵⁷, das dann am 5. März in Heidelberg stattgefunden hatte¹⁵⁸. Zwar war die „Heidelberger Versammlung“ — ungeachtet von Römers Verdienst um ihr Zustandekommen — gewiß kein württembergisches Unternehmen, und die Rolle der neun Württemberger¹⁵⁹, die nach den 21 Badenern die stärkste Gruppe der Versammlung von 49 waren, ist nicht leicht zu bestimmen¹⁶⁰. Doch scheint wiederum Römer als ihr Wortführer in fundamentalen Fragen, über die prinzipiell keine einhellige Meinung bestand¹⁶¹, wesentlich zum Zustandekommen des schließlich erzielten Kompromisses beigetragen zu haben. „Für jetzt“ wollte er (der sich den dort auftretenden radikalen Verfechtern der Republik, namentlich den beiden Mannheimern Friedrich Hecker und Gustav von Struve gegenüber prinzipiell für republikanische Staatsform bekannte, für die aller-

154 P. A. Pfizer, *Über die Entwicklung des öffentlichen Rechts* (1835).

155 J. Roszkopf (MS Diss. 1954), bes. S. 134—145. — Vom DDR-Standpunkt aus: Siegfried Schmidt, Artikel „Hallgarten-Kreis (HK) 1839—1847“, in: *Bürgerl. Parteien*, Bd. 2 (1970), 191—196.

156 S. Anm. 23.

157 Römer selbst war der Überzeugung, daß von ihm „vorzugsweise [. . .] die Idee des Vorparlaments ausgegangen“ sei, weil er derjenige gewesen sei, „der nach der Februarrevolution die Versammlung zu Heidelberg zu Stande gebracht hat“, vgl. seine Ausführungen vor der württ. Abgeordnetenversammlung am 14. Februar 1849, *Verhandl. Württ.* 1848/49, Bd. 3, 1751. — Dies wird bestätigt durch den Artikel „Das deutsche Vorparlament“, in: *Die Gegenwart* 2 (1849), 682—707, bes. 683. Verfasser dieses Artikels, der im Spätsommer 1848 geschrieben ist, ist Christian Friedrich Wurm, vgl. die Bibliographie seiner Schriften, in: H. Schleiden, Hg., *Dem Andenken* (1859), Seite 7—16.

158 Außer der sofort veröffentlichten (vgl. Anm. 164) Erklärung der 49 Versammelten, zu denen zwei weitere Unterzeichner hinzutraten, die an der Versammlung selbst nicht teilgenommen hatten, und einigen Erklärungen und Gegenerklärungen in der 189. Sitzung der deutschen Nationalversammlung am 20. März 1849 (*Wigard*, 8, 5882 f. und 5887) steht uns ein im Juni und Juli 1849 diktierter ausführlicher Bericht Bassermanns als Quelle zur Verfügung, dem ich für den Inhalt der Verhandlungen weitgehend folge: *D. Bassermann, Denkwürdigkeiten* (1926), 65—70.

159 Außer Römer die Kammermitglieder Bantlin, Barchet, Becher, Fetzer, Redwitz, Schweickhardt, Andreas Alois Wiest und Witzemann.

160 Protokolle sind nicht überliefert, vgl. Anm. 158.

161 L. Bergsträsser, in: *Zs. f. Politik* 6 (1913), 594—620.

dings die Zeit noch nicht gekommen sei), „als praktischer Mann Monarchist“ sein und stimmte dem Darmstädter Abgeordneten Heinrich von Gagern zu, daß für die Zukunft eine einheitliche monarchische Spitze Deutschlands anzustreben sei, zu der bis zur Wahl des künftigen Regenten durch eine baldmöglichst einzuberufende Nationalversammlung der König von Preußen provisorisch bestellt werden sollte¹⁶². Gagern war mit diesem Plan nicht durchgedrungen; namentlich der Freiburger, jetzt in Heidelberg lebende Jurist Welcker, der Mitherausgeber des „Staatslexikons“, hatte darin den Keim zu Eifersucht und Spaltung gesehen und wollte lieber mit dem bestehenden Bundestag zusammenarbeiten. Eine Einigung über diese verschiedenen Konzeptionen Heckers und Struves, Welckers und Gagerns war nicht zu erzielen gewesen; man hatte daher auf Welckers Antrag beschlossen, eine zweite repräsentativere Versammlung einzuberufen, die den Bundestag zur Berufung eines deutschen Parlaments veranlassen sollte, und Römer hatte die Ernennung eines Ausschusses vorgeschlagen, der für diese einen Vorschlag über den Modus der Vertretung und Anträge über das Verhältnis der zukünftigen Obergewalt zu den einzelnen Staaten erarbeiten sollte. In diesen Ausschuß von sieben Mitgliedern¹⁶³ wurde auch Römer gewählt, der außerdem Mitglied der Redaktionskommission war; letztere konnte schon drei Stunden nach der Eröffnung der Versammlung deren Ergebnisse in einer öffentlichen Erklärung vorlegen¹⁶⁴.

Sie zeigt (vor allem durch das, worüber sie schweigt), daß tatsächlich in fundamentalen Fragen keine Einigung zu erzielen gewesen war. Einigkeit bestand darüber, daß — „solange auf diesem Wege Rettung noch möglich“ — „Freiheit, Einheit, Selbständigkeit und Ehre der deutschen Nation“ von Volk und Regierungen gemeinsam hergestellt und verteidigt werden sollten, daß aber die eben dies fordernde Proklamation des Bundestags vom 1. März¹⁶⁵ zurückzuweisen sei: Dieses Angebot war also zugleich auch Warnung und Absage. Übereinstimmung bestand auch in der Außenpolitik: Ablehnung einer Intervention in Frankreich und eines Bündnisses mit Rußland. Substantieller war, daß die Versammlung die in der Masse der Petitionen dieser Tage enthaltene Forderung „einer in allen deutschen Landen nach der Volkszahl [von wem, wurde nicht gesagt] gewählten Nationalvertretung“ ihrerseits aufnahm und zu diesem Ziel zwei Wege wies: den Appell an die einzelnen Regierungen und den Zusammen-

162 Bassermann, Denkwürdigkeiten (1926), 68 f.

163 Binding, H. v. Gagern, Itzstein, Römer, Stedmann, Welcker, Willich; vgl. u. S. 41 mit Anm. 168.

164 Text: Deutsche Z. Nr. 67 v. 7. 3. 1848, 529, danach in: Jucho, Verhandlungen, Lief. 1, Seite VIII f.; Roth u. Merck, Quellensammlung 1 (1850), 102—105. Der Entwurf der Erklärung rührte wohl von Welcker her, vgl. K. Wild, K. Th. Welcker (1913), 225 mit Anm. 2; längere Debatten verursachten nach Bassermann, Denkwürdigkeiten (1926), 69 f., vor allem die Worte „solange auf diesem Wege Rettung noch möglich“.

165 Text der in den Frankfurter u. a. Zeitungen veröffentlichten Proklamation: Roth u. Merck 1 (1850), 80—82.

tritt einer „vollständigere[n] Versammlung von Männern des Vertrauens aller deutschen Volksstämme“, also ihre Wiederholung auf breiterer Grundlage. Lediglich ein einziger Satz enthielt die Bundesreformvorstellungen der Versammelten: „Gemeinschaftlichkeit der Verteidigung und der Vertretung nach Außen“, Bestehenbleiben der „Besonderheit und angemessene[n] Selbstverwaltung der einzelnen Länder“ — was immer darunter zu verstehen war. Auch diese vage Formulierung dürfte den Intentionen Römers zumindest nicht widersprochen haben.

Überhaupt konnten die württembergischen Teilnehmer mit der Heidelberger Versammlung zufrieden sein; es war ein akzeptabler Kompromiß zustande gekommen, der die Prinzipienfragen offenließ, aber doch die Dinge weitertrieb und eine Spaltung der Liberalen vorerst verhinderte. Für die Politiker am Bundestag und in den deutschen Hauptstädten dagegen war die Heidelberger Erklärung ein weiteres Alarmsignal: Auch wenn deren Unterzeichner keine Legitimation besaßen, schienen sie doch über Anhang und Resonanz zu verfügen und zu gemeinsamem Handeln entschlossen und fähig zu sein. Derlei ist die Stärke herrschender Oligarchien nicht.

Einzeln gaben sie in diesen Tagen nach und bildeten ihre Ministerien um. Gagern war schon am frühen Nachmittag des 5. März von Heidelberg abgereist, um in Darmstadt Minister zu werden¹⁶⁶; Römer hatte keinen derartigen Grund zu eiliger Heimkehr gehabt und war nach Straßburg gefahren, um sich die Revolution aus der Nähe zu betrachten¹⁶⁷. Weniger als eine Woche später sah er sich als leitender Minister in einer Situation, die im Hinblick auf seine in Heidelberg übernommenen Verpflichtungen (in die jetzt als Ersatzmann sein Parteifreund Fetzer eintrat¹⁶⁸) von Zweideutigkeit nicht frei war. Von dem Hilferuf seines Königs nach Berlin, der seiner Berufung vorangegangen war¹⁶⁹, wußte Römer vermutlich nichts, und daß jetzt der Literat Wolfgang Menzel in Sondermission nach Berlin ging, scheint eher in dessen Phantasie als in Wirklichkeit von größerer Bedeutung gewesen zu sein¹⁷⁰. Auch die von Preußen schon am 27. Februar initi-

166 Bassermann, *Denkwürdigkeiten* (1926), 70.

167 [Notter], Nekrolog Friedr. Römer, in: *Allgem. Z. Nr. 163 v. 11. 6. 1864*, Beilage, 2649.

168 *Schwarzwälder Bote* Nr. 24 v. 24. 3. 1848, 263.

169 S. o. S. 19 f. und Anm. 31.

170 Menzel will (*Denkwürdigkeiten* [1877], 395 f.) unmittelbar nach Römers Amtsübernahme nach Berlin gereist sein, um mit Hilfe seiner dortigen Verbindungen (sein Bruder war Referent für Pferdezucht im preuß. Kriegsministerium) den preußischen König zu bewegen, mit den süddeutschen Regierungen zusammen „durch konsequente und gemeinsame Durchführung konstitutioneller Maximen und Reformen die Bevölkerungen zu beruhigen und der Revolution jeden Vorwand zu nehmen, zweitens aber sich zu gemeinsamen Militärmaßregeln zu vereinigen, um das zunächst gefährdete Süddeutschland gegen jeden Angriff Frankreichs wirksam zu schützen“. Der Meineckeschüler Franz Jahn, der für seine Dissertation (Berlin 1928, bes. 41—44) die Akten des preuß. Geh.St.A. und Menzels Nachlaß benützt hat, stützt sich für diese Episode ganz auf die „*Denkwürdigkeiten*“. Der angeblich am 14. 3. 1848 von Menzel an Friedrich Wilhelm IV. gerichtete Brief war „in den Akten des Geh. Staatsarchivs leider nicht zu finden“, a. a. O., 43, Anm. 10.

ierte „Mission Radowitz“, die in erster Linie den Zweck hatte, die Verteidigungsbereitschaft der beiden deutschen Großmächte gegen Frankreich zu erhöhen, daneben aber auch Österreich für den preußischen Plan gewinnen sollte, „gleichzeitig auch die nationalen Bedürfnisse eine offene und großartige Erledigung finden“ zu lassen¹⁷¹, tangierte Stuttgart vorerst wenig. Um so direkter wurde Württemberg von der gleichzeitigen Mission des jüngsten Bruders Heinrich von Gagerns, des nassauischen Diplomaten Max von Gagern, angesprochen, der in Darmstadt, Karlsruhe, Stuttgart und München die revolutionären Strömungen in nationale Kanäle lenken, konkret: die Berufung eines deutschen Parlaments und die Umwandlung des Bundes in einen Bundesstaat mit starker monarchischer Spitze einleiten wollte¹⁷². Gegen die Heidelberger Beschlüsse richtete sich das nicht, gab ihnen aber eine Richtung, die sie notwendig unter Kontrolle der Regierungen bringen mußte — falls diese sich zu diesem Zweck verständigen konnten.

Stuttgart, wo Max von Gagern am 10. März eintraf, kam in diesen Plänen eine gewisse Schlüsselrolle zu¹⁷³: dort sollten zunächst die Verhandlungen geführt und ein Einvernehmen der beteiligten Monarchen und ihrer Regierungen erzielt werden; einem von diesen — wobei Gagern zunächst wiederum an den König von Württemberg dachte¹⁷⁴ — sollte die Leitung dieser Verhandlungen und der weiteren Maßregeln übertragen, von der Heidelberger Siebenerkommission aber vertraulich erreicht werden, daß sie ihre Aufgabe offen in die Hände dieses Monarchen legten. Die von den Heidelbergern angestrebte Nationalvertretung sollte irgendwie in die bestehende Bundesverfassung eingebaut oder aber die Basis einer neuen darin gefunden werden, daß sie sich als Unterhaus konstituierte und von sich aus ein Oberhaus aus regierenden und mediatisierten Fürsten vorschlug. Schließlich war in Gagerns Plänen auch noch eine „militärische Diktatur eines deutschen Fürsten für den Fall einer Schilderhebung von Republikanern oder Proletariern, teils für den Fall eines Angriffs von Frankreich aus“ vorgesehen, des Königs von Preußen oder, falls sich dieser versagte, wiederum des Württembergers¹⁷⁵.

Mit letzterem wurde Gagern überraschend schnell einig. Am Morgen des 11. März zusammen mit seinem darmstädtischen Begleiter

171 So das von Radowitz in Wien vorzulegende Programm vom 28 Februar 1848 bei Hassel, Radowitz 1 (1905), 483. — In dem bei Mästle (Diss. 1951), 101, zit. Bericht des württ. Gesandten in Berlin, Reinhard, vom 6. März 1848, klang vor allem der preußische Wunsch nach nationaler Einheit hervor.

172 L. v. Pastor, Max von Gagern (1912), 183—185; die Instruktion für M. v. G. auch bei W. Boldt, Anfänge (1971), 100 f. — Vgl. dazu von dems. Verf. HZ 216 (1973), 553—622, bes. 571—580.

173 Pastor, M. v. Gagern (1912), 455 f.

174 Brief Max v. Gagerns an Herzog Adolf von Nassau vom 5. März 1848, a. a. O., 183.

175 A. a. O., 185; W. Boldt, Anfänge (1971), 101.

Graf Lehrbach im Beisein Römers¹⁷⁶ vom König in Stuttgart empfangen, erlangte er sofort die Zustimmung Wilhelms zu seinem Plan. Danach unter vier Augen ging der König Gagern gegenüber noch weiter aus sich heraus. Als er ihm das Dilemma auseinandersetzte, das in der Abneigung des preußischen Königs gegen konstitutionelle Reformen lag, wo doch Preußen allein Süddeutschland in seiner bedrohten Lage Schutz gewähren könne, und Gagern sich für die Gewährung der Rechte, welche die Süddeutschen schon hätten, an das preußische Volk einzusetzen versprach, erklärte sich Wilhelm bereit, „unter dem erwähnten Vorbehalt“ Preußen „für die Oberleitung der deutschen Angelegenheit auch mit der *erblichen* Kaiserkrone“ anzuerkennen¹⁷⁷. Auch wenn über Motive, Ehrlichkeit und geheime Vorbehalte dieses Angebots nur Spekulationen möglich waren, konnte Gagern mit dem noch am Abend desselben Tages schriftlich fixierten Ergebnis seines Stuttgarter Besuchs¹⁷⁸ zufrieden sein. Württemberg schloß sich seiner Mission an und verstärkte sie durch einen weiteren Unterhändler aus dem Kreis von Römers politischen Freunden: Karl Frhr. von Sternenfels. Die Delegation sollte in München, Dresden und — „zunächst“ — Berlin das Zustandekommen eines in

„1. Gemeinschaftlichkeit der Gesetzgebung und des Gerichtsverfahrens;

2. Heerwesen und Volksbewaffnung;

3. Handel, Zollverein, Münzen, Maß und Gewicht;

4. Vertretung gegen das Ausland“

kompetenten deutschen Parlaments betreiben. Das Vorhaben der Heidelberger sollte nicht verhindert, aber doch „neutralisiert“ werden¹⁷⁹; der von Preußen vorgeschlagene und von dem Vertrauensmann des preußischen Königs Radowitz betriebene Fürstenkongreß in die Aktion einmünden¹⁸⁰. Falls Preußen sich versagte, hatte Max von Gagern eine Trumpfkarte in der Hand, die gleichzeitig auch die bayerische Karte stach: dann sollte die Leitung dem König von Württemberg anvertraut werden. Auf die anderen Regierungen rechnete er ohnehin. Wer die drohende soziale Revolution bekämpfen wollte, hatte dafür nur noch ein Mittel: die Flucht nach vorn in die deutsche Einheit¹⁸¹.

176 Der noch amtierende Außenminister Graf Beroldingen war bei der Unterredung nicht zugegen — ein Beweis dafür, daß Römer (formell von gleichem Rang wie seine Ministerkollegen) von Anfang an als „Premier“ des neuen Ministeriums betrachtet wurde.

177 Pastor, a. a. O., 205 f.

178 Pastor, a. a. O., 206 f.

179 „Die beratenden Versammlungen über die Volksvertretung von Privaten sind zwar nicht zu verhindern, die hohen Regierungen werden sich aber bestreben, deren etwa zu weit gehende Wirksamkeit durch eigenes kräftiges Handeln zu neutralisieren, um selbst an der Spitze der Frage zu bleiben“; Pastor, a. a. O., 206.

180 Pastor, a. a. O., 207.

181 Ebd.

Diese Strategie war nicht so originell, daß nicht auch andere darauf kommen konnten. Mindestens im Südwesten Deutschlands lag der Gedanke an ein deutsches Parlament als Palliativ gegen alle republikanischen oder gar sozialrevolutionären Ausbrüche oder Ausbruchsdrohungen gleichsam in der Luft¹⁸². Und am 12. März, einen Tag nach Gagerns Unterredung mit dem König von Württemberg, gab auch der in Heidelberg gewählte Siebenerausschuß¹⁸³ bekannt, daß er sich über „die Grundlagen einer nationalen deutschen Parlamentsverfassung“ so weit geeinigt habe, daß die geplante Vertrauensmännerversammlung vom 30. März ab in Frankfurt am Main stattfinden könne¹⁸⁴; der Inhalt dieser Grundlagen wurde allerdings erst um den 21. März allgemein bekanntgemacht¹⁸⁵. Er sah ein „Bundesoberhaupt mit verantwortlichen Ministern“, einen Senat und ein direkt gewähltes Volkshaus vor, das durch „die mit Vertrauensmännern verstärkten Bundesbehörden“ einberufen werden sollte. Ein in Frankfurt zu wählender Fünfzehnerausschuß, der spätestens am 3. und 4. Mai wieder zusammenzutreten hatte, sollte die tatsächliche Einberufung überwachen. Die der „Zentralgewalt“ zu übertragenden Bundeskompetenzen sollten sich erstrecken auf Verteidigung, Außenpolitik, Handel, Verkehr, Zölle, Münze, Maß und Gewicht, auf die Einheit im Zivil- und Kriminalrecht und die „Verbürgung der nationalen Freiheitsrechte“¹⁸⁶. Die Siebenerkommission hatte so schnelle Arbeit leisten können, weil sie schon früher erhobene Forderungen lediglich der neuen Lage anpassen mußte. Ihr Mitglied Welcker war gleichzeitig Berichterstatter der badischen Zweiten Kammer über einen dort nur vier Wochen vorher eingebrachten, doch wohl eher als Demonstration gemeinten Antrag¹⁸⁷ seines Parteifreundes Bassermann, der in dieselbe Richtung ging; auch in Württemberg hatte der Heidenheimer Abgeordnete Binder schon Anfang Februar eine Volksvertretung wenigstens der Zollvereinsstaaten beantragt¹⁸⁸. So konnte Welcker für die Motivierung der Siebenervorschläge auf seinen Kommissionsbericht über den Antrag Bassermann verweisen¹⁸⁹, während Bassermann selbst seine Vorstellungen bei der Heidelberger Versammlung hatte geltend machen können.

182 Vgl. die Konstanzer Korrespondenz vom 11. März, in: Schwäb. Kron. Nr. 75 v. 16. 3. 1848, 346: „Der ganze Mittelstand und alle Gebildeten Deutschlands wollen keine Republik. Man will nur ein deutsches Parlament, das die Garantien bietet für die soeben erlangte Volksfreiheit.“

183 Es ist anzunehmen, daß weder H. v. Gagern und ganz bestimmt nicht Römer an dieser Versammlung teilgenommen haben, vgl. Anm. 168.

184 Jucho, Verhandlungen I (1848), Seite IX f.; Roth u. Merck, Quellensammlung I (1850), 122.

185 Beob. Nr. 20 v. 22. 3. 1848, 77 — datiert vom 21. März „sicherem Vernehmen nach“; a. a. O., Nr. 21 v. 23. 3. 1848, 81 f. (Leitartikel).

186 Roth u. Merck I, 183 f., auch W. Boldt, Anfänge (1971), 102.

187 Roth u. Merck I, 30—58; vgl. dazu o. Anm. 23.

188 S. o. Anm. 23.

189 Text u. a.: Deutsche Z. Nr. 85 v. 25. 3. 1848, Beilage 2, Seite 1 f.; Schwäb. Kron. Nr. 89 v. 30. 3. 1848, 423 f.; Roth u. Merck I, 58—73.

Im Stuttgarter Landtag griff — für weniger informierte Beobachter unerwartet¹⁹⁰ — Kanzler von Wächter diese Vorschläge auf und machte sich am vorletzten Tag des Landtags (27. März), an Welckers Kommissionsbericht anknüpfend, ebenfalls zum Sprecher der nationalen Sache, wie vor ihm sein König und das von ihm mit mißtrauischer Skepsis betrachtete neue Ministerium¹⁹¹. Der Zweck seiner Motion „in betreff der Reform des deutschen Bundes“ war durchsichtig; die Tatsache, daß die württembergische Abgeordnetenversammlung — *seine* Kammer — wider Erwarten noch nicht aufgelöst war und daß, wie er seit dem 23./24. März wußte, mehr Mitglieder dieser Kammer nach Frankfurt zu gehen beabsichtigten, als der ehemaligen Opposition lieb sein konnte, nämlich zwischen 30 und 40, sollte dazu ausgenutzt werden, eine starke Gruppe schon vorab auf eine gemeinsame Linie festzulegen, die im Vergleich mit Welckers konservativem Programm eher noch konservativer war. Diese Absicht konnte er allerdings doch nicht ganz verwirklichen, aber immerhin gelang ihm, außerhalb der Kammer eine vertrauliche Besprechung darüber zustande zu bringen, auf der ihm wenigstens die Einigung der Konservativen gelungen sein dürfte. So endete der letzte vormärzliche Landtag Württembergs mit der Vorbereitung einer neuen „nationaleren“ Ära der württembergischen Verfassungsentwicklung. Die in den verfassungsmäßigen Formen vorgenommene Wahl des Ständischen Ausschusses bestätigte noch einmal, daß die Wahrung der verfassungsmäßigen Kontinuität, das Vermeiden jeden revolutionären Rechtsbruches der Wille aller gewesen war. Dennoch war die Gefahr des Republikanismus keineswegs gebannt, die Zahl seiner Anhänger in Württemberg ungewiß.

Dies zeigte sich wenige Tage später in Frankfurt, wo nun das schon bald so genannte „Vorparlament“ zusammentrat, nach den revolutionären Ereignissen in Wien und Berlin und dem durch sie bedingten faktischen Scheitern der diplomatischen Aktionen (Radowitz' und Max von Gagerns) unter wesentlich weniger klaren Voraussetzungen und mit wesentlich größeren Unsicherheiten, als noch Mitte März vorausgesehen gewesen war. Wußten etwa die 52 Württemberger, die an diesen „Verhandlungen zur Gründung eines deutschen Parlaments“ vom 31. März bis 4. April teilnahmen, was sie wollten oder auch nur, was sie nicht wollten? Sie sind dort weder als Gruppe noch individuell besonders hervorgetreten und haben eher reagiert als agiert — aber das unterschied sie nicht von den meisten andern, und auf jeden Fall geben Verlauf und Ergebnisse der Zusammenkunft einige Aufschlüsse

190 Wächter kannte Welcker seit seinem Studium (1817) persönlich; dieser hatte ihm das Du angeboten (vgl. O. v. Wächter, C. G. v. Wächter [1881], Seite 9, Fußnote). Es ist daher nicht ausgeschlossen, daß die beiden auch jetzt in persönlicher Verbindung standen und daß Wächter versuchte, Welckers Pläne in Württemberg zu fördern. Vgl. auch u. S. 96—98.

191 In seinen Aufzeichnungen nannte Wächter die Berufung Römers geradezu einen „verhängnisvolle[n] Schritt“ — O. v. Wächter, a. a. O., 69.

auch über sie und ihre politische Mentalität. Vom Erfolg her gesehen war es zudem völlig unerheblich, wie repräsentativ und in welchem Maße auf oder unter der „Höhe der Zeit“ diese Versammlung und die Versammelten waren, weil die anderen sich nach ihr zunächst einmal richteten.

Trotzdem ist die Frage — wieder vom Erfolg her gesehen — nicht belanglos, wer diese Männer waren. Zunächst ist festzustellen, daß die Versammlung nichts weniger als ein getreues Spiegelbild des politischen Deutschland war — im Verhältnis von Bevölkerung und Vertreterzahl war z. B. Südwestdeutschland viereinhalbfach überrepräsentiert. Andererseits standen etwa unter den Württembergern 23 „Volksabgeordneten“ 13 andere gegenüber, die kraft Standes oder Amtes Landtagsmitglieder waren, dazu die Minister Pfizer und Römer, der Gesandte in besonderer Mission von Sternenfels, der nun auch den seitherigen Bundestagsgesandten von Blomberg ablösen sollte, Uhland (seit einigen Tagen als württembergischer Vertreter einer der siebzehn Vertrauensmänner, die am Bundestag die Grundzüge einer neuen deutschen Verfassung ausarbeiten sollten), und sieben „andere durch das Vertrauen des deutschen Volks ausgezeichnete Männer“: der Dichter Berthold Auerbach, der Finanz- und Wirtschaftsexperte Moriz Mohl, ein Bruder des Heidelberger (und früher Tübinger) Staatsrechtlers, der Tübinger Jurist A. L. Reyscher (Dahlmanns Schwiegersohn), der alte Schott (Römers Schwiegervater — wie Uhland ein Triarier des württembergischen Liberalismus), die Anwälte Rödinger und Tafel und schließlich ein Herr von Diemar¹⁹² aus Mergentheim. Die reichlich summarische Art der Einladung hatte dazu geführt, daß sehr viele Männer zusammenkamen, die sich nicht kannten, unter deren Zahl die relativ geschlossenen Gruppen (etwa der Hallgartener) unterzugehen drohten. Über die Stärke der verschiedenen Meinungsparteien oder organisierten Gruppen¹⁹³ waren nur Vermutungen möglich, und die Vorberatungen am 29. und 30. März in der erregten Atmosphäre einer „Großstadt“ von rund 60 000 Einwohnern¹⁹⁴ waren nicht geeignet, die Verwirrung zu verringern.

So erwiesen sich die in den seit Heidelberg vergangenen vier Wochen für diesen Tag getroffenen Vorbereitungen im Augenblick der Eröffnung als überholt, zumal da auch die Mitglieder der Siebenerkommission nicht willens oder nicht fähig waren, die Sache straff in

192 Eine eindeutige Identifizierung des sonst offenbar wenig hervorgetretenen v. Diemar — dessen Teilnahme am Vorparlament daher überrascht — war nicht möglich. Es handelt sich vermutlich um einen der vier Enkel des Grafen Reinhard, über die W. Lang, Graf Reinhard (1896), passim, bes. aber S. 528 f., schreibt.

193 Wie Anm. 161.

194 Zur Terminologie vgl. K. Repgen, Märzbewegung (1955), 49. — Frankfurt gehörte zu den kleineren Großstädten, vgl. Berlin 400 000 und Wien 430 000 Einw., Hamburg (1840:) 155 000, Prag 124 000, München 115 000, Breslau 100 000, Dresden 94 000, Köln 90 000, Leipzig 65 000, Nürnberg 50 000, Stuttgart 45 000, Hannover 40 000, Augsburg 33 000 usw.

der Hand zu behalten. Der geschäftsordnungsgemäß vom Alterspräsidenten zum Präsidenten der Versammlung nominierte Heinrich von Gagern ließ durch seinen Schwager, den Frhrn. von Breidbach ablehnen, da er angesichts der allgemeinen Stimmung als Minister nicht annehmen zu sollen meinte oder gar eine Niederlage vermeiden wollte. Überhaupt hatten unbegreiflicherweise die „Siebener“ eine etwa auf sie fallende Wahl von vornherein abgelehnt; schließlich wurde der Heidelberger Jurist Mittermaier gewählt, dem man als erfahrenen Präsidenten der badischen Zweiten Kammer wohl am ehesten die Leitung der Versammlung zutraute. Nach diesen vergleichsweise harmlosen Anfangsschwierigkeiten gelang es einer von Struve geführten, wohlorganisierten kleinen Minderheit durch einen ausführlichen, in der Forderung einer „föderativen Bundesverfassung nach dem Muster der nordamerikanischen Freistaaten“ gipfelnden republikanischen Antrag¹⁹⁵, der durch weitere, teils gewollt, teils ungewollt flankierende Anträge im Effekt unterstützt wurde, die nach der Geschäftsordnung den Verhandlungen zugrunde zu legenden¹⁹⁶ Vorschläge der Siebenerkommission¹⁹⁷ vom Tisch zu bringen. Vergeblich, weil nur für Eingeweihte verständlich, wies Heinrich von Gagern darauf hin, daß deren erste vier Punkte den Inhalt der Mission seines Bruders ausmachten¹⁹⁸; ein persönlicher Angriff des Gießener Naturwissenschaftlers Karl Vogt auf Welcker zwang zu einer Unterbrechung der Beratung und zum Nachgeben der Gruppe Welcker-Gagern. Ein alter Freund Welckers, der soeben aus dem Schweizer Exil zurückgekehrte Wilhelm Schulz-Darmstadt rettete nach der Pause, was an der Situation noch zu retten war. Das Vorparlament sei nicht die konstituierende Versammlung und habe daher „nur eine Aufgabe, die Anregung zu geben, daß eine vom Volk auf möglichst freien Grundlagen gewählte Versammlung die Grundlage einer neuen Bundesverfassung lege“¹⁹⁹. Diese Aufgabe erscheine „keineswegs schwierig“ — und war es in der Tat nicht mehr, da tags zuvor (30. März) der Bundestag einen betreffenden Beschluß bereits gefaßt hatte²⁰⁰ —; man müsse nur einig werden über den Umfang des in der neuen Bundesverfassung zu vertretenden Gebietes, über den Vertretungsmaßstab, den Wahlmodus, Ort und Zeit der konstituierenden Versammlung und darüber, wie diese „die ersten einleitenden Verhandlungen“ vornehmen solle, ob in einer oder in zwei Versamm-

195 Text u. a.: Beob. Nr. 33 v. 4. 4. 1848, 129 f. — Salomon, Parteiprogramme, Heft 1, 4. A. (1932), 73—75.

196 Jucho, Verhandlungen 1 (1848), Seite 2. — Daneben gab es noch ein Programm für den äußeren Rahmen: „Programm für die ersten Tage der beratenden Versammlung deutscher Abgeordneten und Volksmänner über ein deutsches Parlament, welches in Frankfurt a. M. Ende März 1848 stattfindet“, d. d. F., 27. März 1848, gez. „Die vereinigten Fest-Ausschüsse“.

197 Jucho, a. a. O., Seite 1; Roth u. Merck, Quellensammlung 1 (1850), 183 f.

198 Jucho, a. a. O., Seite 12 f.

199 Jucho, a. a. O., 26 f.

200 Jucho 2, Seite 2; Roth u. Merck 1, 188—193.

lungen, allein oder zusammen mit einer besonderen Vertretung der Regierungen. Alle übrigen Fragen wie die Wahl eines Oberhauptes, die Kompetenz der Nationalversammlung, die Revidierbarkeit der einzelstaatlichen Verfassungen könnten Gegenstand der Diskussion, aber nicht der Beschlußfassung des Vorparlaments sein.

Offenbar ohne weitere Diskussion, ja selbst ohne förmliche Abstimmung darüber legte Mittermaier diesen Vorschlag den weiteren Verhandlungen als Programm zugrunde, die schon am ersten Tag formell und materiell von der Vorlage des Siebenerausschusses kaum etwas übrig ließen. Man beschloß, zwar Schleswig und beide Preußen in den Bund aufzunehmen, nicht aber Posen, vielmehr die Mitwirkung an der Wiederherstellung Polens als heilige Pflicht des deutschen Volkes zu erklären, Wahlkreise von 50 000, nicht von 70 000 Einwohnern zu bilden und auch den kleinsten Bundesstaaten mindestens je einen Vertreter zuzugestehen. Von einem Zusammenwirken mit den „mit Vertrauensmännern verstärkten Bundesbehörden“, die tags zuvor sich für das Verhältnis 1 : 70 000 entschieden hatten, war nicht mehr die Rede. Die Versammlung war ihren Veranstaltern aus der Hand geglitten.

Das Ergebnis des folgenden Tages bestätigte den Eindruck des ersten. Die Versammlung bekannte sich zum Prinzip der direkten Wahl, allerdings ohne sie zwingend vorzuschreiben. Auch das war nicht selbstverständlich und nicht unbedingt „konservativ“. Für die Progressiven mag es nahe gelegen haben, in der direkten Wahlart, mit der man kaum Erfahrungen hatte, das Gegenteil von allen Nachteilen der indirekten, die man kannte, zu erhoffen; in Verbindung mit dem beantragten allgemeinen Stimmrecht für alle erwachsenen Männer war sie potentiell eine scharfe Waffe gegen die Honoratioren, die seither praktisch die Abgeordneten allein gewählt hatten. Die Stellung der Württemberger dazu ist in der Hauptsache aus ihren Abstimmungen abzulesen. Für direkte Wahlen in allen deutschen Bundesstaaten stimmten außer einigen Mitgliedern der Linken und linken Mitte vor allem eine ganze Reihe von Standesherrn und sonstigen Adeligen und der Heilbronner Prälat von Haffner; die übrigen, unter ihnen die Hauptführer der ehemaligen Kammeropposition, hielten es dagegen nicht für notwendig, daß „das Prinzip der direkten Wahlen in der Art ausgesprochen werden solle, daß es jedem Staate zugrunde gelegt werden müsse“²⁰¹. Selbstverständlich bewiesen die Nein-Stimmen weniger als die Ja-Stimmen — wer direkte Wahl z. B. in Osterreich für unmöglich oder untunlich hielt, mußte sie noch lange nicht im Prinzip ablehnen, und es gab, wie Römer betonte, gute Gründe gegen eine generelle Ersetzung der verschiedenen bestehenden Wahlgesetze durch das direkte Wahlsystem, zumal bei so drängender Zeit. Die allgemeine Stimmung zeigte sich in der einhelligen Ablehnung jedes Zensus, jeder konfessionellen Beschränkung, jedes Standes-

201 Jucho 1, 162—165, bes. 164.

unterschieds bei der Wahl, und in der „mit entschiedener Mehrheit“ ausgesprochenen Anerkennung der direkten Wahl im Prinzip, wenn man auch jedem Einzelstaat die Möglichkeit ließ, „für jetzt davon abzugehen und für diesmal nach Bedürfnis zu handeln“. Wahlberechtigt und wählbar sollte jeder volljährige männliche Staatsangehörige sein, wählbar auch außerhalb seines Heimatstaates. Der Gedanke eines „vereinigten Ausschusses“ aller deutschen Landtage und Provinziallandtage²⁰² oder einer durch die Landtage zu bewirkenden Delegation der „Besten“ des ganzen Volkes²⁰³ oder auch nur einer derartigen Wahl in einzelnen Bundesstaaten²⁰⁴ war damit abgetan, ein Antrag Moriz Mohls, der diese Wahlart ausdrücklich ablehnte²⁰⁵, überholt.

Schon in der Nachmittagssitzung desselben 1. April gingen die Wogen wieder hoch. Die Gruppe Hecker-Struve benutzte die Gelegenheit der Diskussion über die Frage nach dem Zeitpunkt des Zusammentritts der künftigen Nationalversammlung, um ihren schon am ersten Tag durchgefallenen Antrag auf Permanenz der Versammlung²⁰⁶ erneut einzubringen²⁰⁷. Hinter diesem Antrag stand negativ die Ablehnung jedes Zusammenwirkens mit den bestehenden Bundesorganen (wie es die Gruppe Gagern wollte), positiv der Anspruch, „Geschäftsführer der Nation“ zu werden²⁰⁸, die Revolution formell anzuerkennen, die eigentliche Regierungsgewalt über ganz Deutschland zu übernehmen. Bei einer namentlichen Abstimmung über dieses Kernproblem des Vorparlaments verneinten von den anwesenden Württembergern 40²⁰⁹ Heckers Antrag und nur sechs bejahten ihn²¹⁰ — ein für die Radikalen wesentlich ungünstigeres Zahlenverhältnis (ca. 13^{0/0}), als dem gesamtdeutschen Durchschnitt (fast 29^{0/0})²¹¹ entsprach.

„Die Mehrheit hat ihren Sieg weder großmütig, noch staatsmännisch zu benutzen verstanden“²¹² — was nach dem Vorhergegangenen nicht unbegrifflich ist. In Heinrich von Gagerns Hotel²¹³ wurde abgese-

202 S. o. Anm. 23 u. 187.

203 R. Mohl, in: Deutsche Z. Nr. 86 v. 26. 3. 1848, Beilage Seite 1—3. (vgl. a. Anm. II/192.)

204 Schulz-Darmstadt, Jucho, Verhandlungen I (1848), 27.

205 A. a. O., 56.

206 S. o. S. 47.

207 Anträge von Wesendonck und Scherer, Jucho, a. a. O., 58—60.

208 A. a. O., 67.

209 A. a. O., 167, darunter Binder, Federer, Haßler, Moriz Mohl, Murschel, Paul Pfizer, Reyscher, Römer, Schott, Schweickhardt, Seefried, Uhland, Kanzler v. Wächter, Fürst Waldburg-Zeil und Wiest-Ulm.

210 A. a. O., 166: v. Diemar, Fetzer, Frhr. Hofer von Lobenstein, Theodor Mögling, Rödinger und Tafel.

211 A. a. O., 169: von 511 abgegebenen Stimmen lauteten 143 Ja, 368 Nein.

212 [Wurm], Gegenwart 2 (1849), 698.

213 „Darmstädter Hof“, vgl. „Erstes Verzeichnis der Mitglieder der beratenden Versammlung deutscher Abgeordneter . . .“, o. O. u. J. — Vgl. die zwar unbelegte, aber aus bewundernswerter Quellenkenntnis schöpfende und um Heinrich v. Gagern kreisende Darstellung von P. Wentzcke, Ideale und Irrtümer (1953), 41. — Dazu Kramer, Fraktionsbindungen (1968), 74 f., Anm. 2.

chen, bei der Wahl des Ausschusses, der nach Abschnitt VI des Programms „die Vollziehung der Einberufung der konstituierenden Nationalversammlung zu betreiben“ hatte²¹⁴ und jetzt auf 50 Mitglieder erweitert werden sollte, die Minderheit nicht zu berücksichtigen²¹⁵, was bei dem üblichen Mehrheitswahlsystem leicht möglich war. Für die Minderheit war es andererseits nicht schwierig, die Mehrheit weiterhin in ernsthafte Verlegenheit zu bringen, was sie denn auch am folgenden Tage (2. April) tat. Die schwache Stelle der Gruppe Gagern war ihr Verhältnis zum Bundestag²¹⁶, den sie brauchte, mochte er auch noch so sehr zum Synonym für alles geworden sein, was die Liberalen in dreißig Jahren bekämpft hatten. Bundesreform oder Revolution: auch wenn sie das Mißvergnügen am Bund und seinen Organen noch so sehr mitempfand, für die Mehrheit gab es bei dieser Alternative kein Schwanken. Um so unangenehmer war der Überrumpelungsversuch, mit dem eine Gruppe um den Mainzer Demokraten Zitz, den alten Itzstein und den Leipziger Deutschkatholiken Robert Blum dem Vorparlament nochmals ein Bekenntnis für oder wider den Bundestag abzwängen wollte, indem sie seine „*épuration*“ beantragten. Da allerdings die Antragsteller in ihren letzten Zielen selbst nicht einig waren, die Gemäßigteren um Blum eine Demonstration, Hecker und Struve den Übergang zur Aktion wollten, gelang es Bassermann, vielleicht sogar im heimlichen Einverständnis mit Blum, den ursprünglichen Antrag durch die Änderung nur eines Wortes zu entschärfen²¹⁷. Als der Antrag in dieser Form angenommen wurde, verließen etwa 40 Mitglieder — nur ein Teil der Minorität — den Raum und gaben anschließend eine Erklärung ab, daß es jetzt nicht mehr zu unterhandeln, sondern zu handeln gelte²¹⁸; gleichzeitig verwahrten sie sich in einem zweiten Schriftstück gegen Wahl und Wirksamkeit eines Ausschusses, dessen Mitglieder aus Volksrepräsentanten zu Fürstenräten herabgestiegen seien²¹⁹. Diese Verwahrung war, wie andere Verlautbarungen der radikalen Linken, nur von zwei Württembergern unterschrieben (Mögling und Diemar); für Zitz' Antrag gestimmt dürften auch noch andere haben, aber kaum mehr als für den Antrag auf Permanenz selbst. Auch hier war die Mehrheit der württembergischen Vertreter gemäßiger als die Badener und Sachsen.

Nach diesen Vorfällen war die Wahl des „Fünzigerausschusses“ vollends Parteisache. Der bereits gedruckte Wahlvorschlag der Gruppe Gagern wurde noch am Abend des 2. April von einer etwa 80—100

214 S. o. Anm. 197.

215 Raveaux, in: Jucho, a. a. O., 89; Ross, a. a. O., 95; [Wurm], Gegenwart 2 (1849), 698.

216 [Wurm], a. a. O., 699.

217 A. v. Harnack, F. D. Bassermann (1920), 51, und Bassermann, Denkwürdigkeiten (1926), 111 f.

218 [Wurm], Gegenwart 2 (1849), 700; „Drei Aktenstücke über das Verhalten der Minorität auf den Volkstagen zu Frankfurt am Main vom 31. März bis 5. April 1848“, zit. von U. Freyer (Diss. 1913), 99—102.

219 Freyer, a. a. O., 102—104.

Mitglieder zählenden Privatversammlung in Gagerns Hotel berichtet und abgeschlossen. Dabei drang der Vorschlag, wenigstens einzelne Mitglieder der Sezession auf die Liste aufzunehmen, nicht durch²²⁰, und am folgenden Tage, als auf Itzsteins Betreiben Hecker und seine Anhänger in die Versammlung zurückkehrten, wäre es selbst dann, wenn bei der Mehrheit ein entsprechender Wille vorhanden gewesen wäre, für eine Versöhnung zu spät gewesen. Die im „Darmstädter Hof“ um Gagern Versammelten honorierten lediglich das Verhalten der nichtausgetretenen Mitglieder der Minderheit, indem sie anstelle bewährter Gemäßigter die Namen von Itzstein, Blum, Jacoby, Raveaux, Abegg und anderen auf ihre Liste setzten, mit dem Erfolg, daß — unmittelbar nach dem Ehrenösterreicher Wiesner aus Wien (457) — Itzstein (443), Blum (435), Jacoby (396), Kolb-Speyer (391) und Abegg (390), die auf den Listen der Mehrheit wie der Minderheit standen, die meisten Stimmen erhielten, und daß Hecker (mit 171) hinter Kanzler von Wächter (mit 190) auf den 51. Platz und damit nicht in den „Fünzigerausschuß“ kam²²¹. Die Gruppe um Welcker und Gagern hatte mit 38 Mitgliedern in diesem eine Dreiviertelmehrheit erlangt, die Gruppe Itzstein-Blum mußte sich mit 12 Sitzen zufrieden geben, war also etwas unterrepräsentiert. Von den vier gewählten Württembergern gehörten drei (Murschel, Mack und vor allem Kanzler von Wächter) zu den konservativen Liberalen, der vierte (Albert Schott) war zumindest kein Radikaler. Die weiter links Stehenden, Rödinger, Tafel und Schweickhardt blieben auf dem 57., 59. und 67. Platz, der radikale Diemar mit weniger als 70 Stimmen auf dem 83.

Während der Auszählung der Stimmen faßte das Vorparlament zwei weitere Beschlüsse von Belang, indem es erstens förmlich von sich wies, das Welckersche Programm zu beraten und dafür auf Antrag des Badeners von Soiron der künftigen Nationalversammlung unter ausdrücklicher Berufung auf das Prinzip der Volkssouveränität das Recht vindizierte, über die künftige Verfassung „einzig und allein“ zu beschließen²²², und indem es zweitens Grundzüge der „Grundrechte“ des deutschen Volkes skizzierte²²³. Beides war hauptsächlich Demonstration; die Versammlung konnte sich nicht wohl darauf beschränken, einen Bundesbeschluß zu modifizieren und ein Komitee zu wählen: konnte man keine konkreteren Ergebnisse vorweisen, dann mußte man wenigstens Prinzipien feststellen; der Zukunft blieb überlassen,

220 [Wurm], a. a. O., 701; K. Jürgens, Geschichte, Bd. 1 (1850), S. 52.

221 Das Wahlergebnis bei Jucho, Verhandlungen 1 (1848), 161 f.; dazu [Wurm], a. a. O., 703.

222 Jucho, a. a. O., 132.

223 „Zusammenstellung der Beschlüsse . . .“ bei Jucho, a. a. O., 172—174. — Der Ausdruck „Grundrechte“ wurde offenbar im Vorparlament neu geprägt, und zwar von dem Schriftsteller Jakob Venedey am 3. April, a. a. O., 141. Vorher war von „nationalen Freiheitsrechten“, „Rechten des deutschen Volks“, „Rechten der Nation und der Menschen“ die Rede (vgl. a. a. O., Seite 1, 5, 15). Vgl. H. Strauss, Staat, Bürger, Mensch (1947), S. 12.

inwieweit sich Vorparlament und „Fünzigerausschuß“ durchsetzen konnten.

Noch am 2. April kam der Bundestag dem von Bassermann amendierten Antrag Zitz nach und beschloß, formell auf einen Antrag der freien Städte vom 23. März hin, die Aufhebung der seit 1819 erlassenen „Ausnahmsgesetze“²²⁴; am 7. April revidierte er unter ausdrücklicher Bezugnahme auf die Wünsche des Vorparlaments seinen Wahlbeschuß vom 30. März²²⁵. Letztlich hatte keine Seite gesiegt. Die Gruppe Welcker-Gagern hatte die Gruppe Hecker-Struve an der Einsetzung einer „provisorischen Regierung“ hindern können, nicht aber den Ausbruch des von Hecker nun begonnenen badischen Aufstandes, und es war ihr vor allem nicht gelungen, ihr Bundesreformprojekt durchzusetzen. Die Hauptfragen waren nur vertagt, zunächst bis zum 1. Mai, an dem die Nationalversammlung zusammentreten sollte.

Erleichterung, Stolz und Staunen über die seit Ende Februar auf meist unblutige, „legale“ Weise errungenen und eingetretenen Veränderungen überwogen eine etwaige Enttäuschung doch weit. In Württemberg hatten, wie geschildert, die Liberalen äußerlich kampf- und gewaltlos, lediglich auf die Macht der von ihnen beherrschten öffentlichen Meinung gestützt, weniger als vierzehn Tage nach dem Sieg der französischen Februarrevolution das bürokratische Ministerium Schlayer wie selbstverständlich in verfassungsmäßigen Formen abgelöst. Der König hatte, vielleicht schlecht beraten, aber doch wohl nicht zufälligerweise, mit seinem Versuch, ein gegenrevolutionäres Ministerium zu bilden, Schiffbruch erlitten; weder die Öffentlichkeit noch die höheren Beamten des Innenministeriums hatten seinen Kandidaten akzeptiert. Vielleicht hätte ein Ministerium des Kammerpräsidenten Kanzler von Wächter, gebildet aus der farblosen Mittelgruppe der Abgeordnetenversammlung, besseres Glück gehabt — so blieb nur noch die Berufung der Opposition übrig, die durch zähes Verhandeln die Ernennung ihres Führers Römer, der stärksten politischen Persönlichkeit, die sie aufzuweisen hatte, durchsetzte.

Was schon der vorsichtige Ton und Inhalt der liberalen „Märzforderungen“ vermuten ließen, bestätigten die ersten Schritte des Ministeriums Römer durchaus. Weit entfernt davon, sich durch die Verwirklichung einzelner radikaler Forderungen an die Spitze einer sozialrevolutionären Bewegung zu stellen, widersetzte es sich allen Versuchen, solche Forderungen gewaltsam durchzusetzen, mit überlegener Gewalt. Im — wenn auch nach liberalem Urteil noch unvollkommenen — Verfassungsstaat Württemberg hatte die verfassungsmäßig eingesetzte und handelnde Regierung ein großes moralisches und materielles Übergewicht, während die radikalen Gegner über keine Organisation verfügten und nur auf relativ geringe Resonanz rechnen konn-

224 Roth u. Merck 1 (1850), 199—201.

225 A. a. O., 220—232.

ten. Die konservativen Gegner andererseits unterstützten das ungeliebte Ministerium, teils aus Schwäche, teils und mehr noch aus Gewohnheit der Unterordnung unter die Obrigkeit, zumal eine solche, die „der Anarchie“ entgegenzutreten entschlossen war.

Diese Charakteristika zeigten sich deutlich auch in den Landtagsverhandlungen mit ihrem Zusammenwirken von Ministerium und alter Mehrheit, und in den von diesem Landtag verabschiedeten drei Gesetzen: der Freigabe der Volksversammlungen als einer legitimen Form der Öffentlichkeit, der angeblichen Verwirklichung der „Volksbewaffnung“ in Form der „Bürgerwehren“ und im Grundlastenablösungsgesetz. Nur das letztgenannte dieser Gesetze war von säkularer Bedeutung²²⁶, aber alle drei haben je auf ihre Weise den weiteren Fortgang der Ereignisse und die politische Szenerie Württembergs in den folgenden Monaten erheblich beeinflußt. Dasselbe gilt selbstverständlich auch für die Freigabe der Presse und der politischen Vereine.

Neben diesen sehr deutlich spürbaren Neuerungen sollte eine auch von den Zeitgenossen kaum bemerkte nicht übersehen werden: die stärkere Stellung, die die Minister allein schon durch das praktische Zurücktreten des Geheimen Rates als Regierungsorgan gewannen. Der Geheimratspräsident v. Maucler wurde am 6. April 1848 (65jährig) pensioniert, seine Stelle bis 1855 nicht wieder besetzt. Zudem traten die Minister der Öffentlichkeit mit allen Verlautbarungen in Formen gegenüber, durch die die Institution eines „Gesamtministeriums“ suggeriert wurde²²⁷. Auf der anderen Seite besaß das „Märzministerium“ auch dem Monarchen gegenüber mindestens die Möglichkeit geschlossenen Auftretens — und damit mehr oder weniger starken politischen Drucks; es war, wie sein Zustandekommen gezeigt hatte, ein „Parteiministerium“ von anfänglich nicht geringer Homogenität.

Wie sich diese organisatorischen und legislatorischen Maßnahmen und der atmosphärische Wandel, der sie ermöglicht hatte, praktisch auswirkten, wird Gegenstand unserer Aufmerksamkeit ebenso sein wie das Verhalten der bäuerlichen Bevölkerung — und das war die Mehrheit — zu der ganz vom städtischen Bürgertum getragenen Politik.

Die wesentlichste Neuerung, die das liberale Ministerium in die württembergische Politik einbrachte, war sein Nationalismus. Bei aller theoretischen Bevorzugung der „Freiheit“ vor der „Einheit“ waren die Römer, Pfizer usw. realistisch genug, nur in einem nach außen und innen starken deutschen Bundesstaat Chancen für die Verwirklichung ihrer Vorstellungen von „Freiheit“ zu sehen. Mit der Anregung der Heidelberger Versammlung vom 5. März und mit seiner Kompromißpolitik auf dieser wies Römer den Weg, der zu einer deutschen Volksvertretung neben oder eher über dem Bunde der Regierungen, der seinerseits wesensmäßig umzugestalten war, führen sollte. Schon wenige

226 Vgl. die o. Anm. 137 zit. Abhandlung von Theodor Knapp.

227 Vgl. u. S. 356.

Tage danach war er als Minister in der Lage gewesen, solche Pläne auch von der anderen, der Seite der Regierungen her weiterzutreiben. Sein König, der darin seinen Vorstellungen und Wünschen gemäß Chancen gesehen haben mag, unterstützte ihn in dieser Politik. Neben Römers Vertrauensmann Sternenfels, der Max von Gagern nach Dresden und München begleitete, wurde auch Uhland abgeordnet, um am Sitz des Bundestages als einer der „Siebzehn Vertrauensmänner“ die Bundesreform voranzutreiben. Daneben versuchte, allerdings ohne vollen Erfolg, Kanzler von Wächter mit dem württembergischen Landtag den Lauf der Dinge in der deutschen Politik zu beeinflussen. Seinem Einfluß dürfte es zuzuschreiben sein, daß die Württemberger auf dem Frankfurter „Vorparlament“ eher noch konservativer waren als der Durchschnitt. Wenn das Ergebnis dieser Versammlung auch den Wünschen weder der Radikalen um Hecker und Struve noch der „Kaiserpartei“ um Heinrich von Gagern entsprach, konnten die Württemberger dennoch mit ihm zufrieden sein. Durch Einberufung der Nationalversammlung auf den 1. Mai war gewährleistet, daß die Dinge weitergingen, und zwar ohne sich zu überstürzen. Auch dies war dem politischen Kalkül und Temperament der neuen Lenker der württembergischen Politik sehr gemäß.

Die politischen Methoden, mit denen die württembergischen Liberalen diese hier beschriebenen Veränderungen herbeigeführt hatten, unterschieden sich nur graduell, nicht prinzipiell von den im vorhergegangenen Menschenalter von ihnen angewandten. Der Appell an die öffentliche Meinung und deren Sanktion durch Parlamentsbeschlüsse war die wichtigste. Ein wesentlicher Unterschied war allerdings, daß zum ersten Male Liberale als solche und gar liberale Parteiführer in die höchsten Regierungsämter berufen wurden und damit mindestens de jure den Apparat in die Hand bekamen, dessen sich ihre Vorgänger gegen sie bedient hatten. Bei der offenbar beträchtlichen Durchsetzung dieses Apparats mit liberalen Beamten, die in Württemberg schon vor 1848 (und nicht nur im Innenministerium) erfolgt war, und bei der Loyalität der übrigen scheint es nirgends zu größeren Friktionen gekommen zu sein. Mit diesem Führungswechsel stellte sich allerdings die Frage nach den politischen und administrativen Fähigkeiten der neuen Männer. Inwieweit waren sie ihren Aufgaben überhaupt gewachsen? Wer stand außer ihnen für die Organisation und Führung der Kammer zur Verfügung, und wer konnte so etwas wie eine Parteiorganisation im Lande aufbauen? Die neuen Minister wollten zwar das konstitutionelle System „zur Wahrheit machen“, d. h. nur mit dem Vertrauen der Kammermehrheit regieren, aber nicht das parlamentarische System in der Form einführen, in der die Regierung zum Parlamentsausschuß wird. Römer, Duvernoy und Goppelt legten demgemäß ihre Mandate nieder, Pfizer hatte ohnehin der Kammer seit 1838 nicht mehr angehört. Nicht nur mußte für sie Ersatz gefunden werden, von Neuwahlen hoffte man außerdem eine erhebliche Verstärkung der bisheri-

gen Kammerminorität. Es war also auf jeden Fall mit dem Aufstieg neuer politischer Persönlichkeiten zu rechnen, wobei sich die Frage stellte, ob das liberale Potential dafür ausreichen oder ganz neue Gruppen zum Zuge kommen würden, die sich von den „Altliberalen“²²⁸ wesentlich unterschieden. Deren wichtigste Kennzeichen waren bisher gewesen: ihre prinzipielle Verfassungstreue (im Sinne des Eintretens für die konstitutionelle Monarchie als Gleichgewicht von monarchischer Prerogative und parlamentarischen Rechten), ihr Parlamentarismus, ihre Hochschätzung der „öffentlichen Meinung“, ihr mit deutschem Nationalismus recht wohl vereinbarer württembergischer Partikularismus, ihre homogene soziale Stellung als Angehörige des mäßig wohlhabenden gebildeten Bürgertums, dessen Einkünfte weniger aus gewerblichen Unternehmungen als vielmehr aus Staatspapieren, hypothekarisch abgesicherten langfristigen Schuldforderungen aus Grund und Boden²²⁹ und aus freiberuflicher Tätigkeit resultierten, ihr Gespür für die sozialen Probleme und zugleich ihre entschiedene Abneigung, diese anders als auf höchst behutsamem evolutionärem Wege zu lösen. Ein Mann wie Rau war in fast allen Beziehungen ihr Antipode: als Gewerbsmann, der für Staatsintervention eintrat, Anwendung oder doch Androhung von Gewalt zur Durchsetzung seiner Ziele nicht ablehnte und für das monarchische Staats- und Regierungssystem nichts übrig hatte. Im übrigen waren die Grenzen zwischen liberalen Konservativen, konservativen Liberalen, „Juste-Milieu“, „rechtem Zentrum“ und „linkem Zentrum“ und selbst „Republikanern“ bei der fast völligen Abwesenheit organisierter politischer Gruppen kaum zu erkennen.

Die im nächsten Kapitel zu beschreibenden Wahlen zur deutschen Nationalversammlung sollten sehr bald zu einer größeren Politisierung und damit Differenzierung führen.

228 Ladendorf, Schlagwörterbuch (1906), 194. Der früheste mir bekannte württembergische Beleg findet sich in: Schwäb. Kron. Nr. 12 v. 14. 1. 1849, S. 67: „Seit der Dauer dieses Landtags ist eine Ministerfrage noch gar nie aufgeworfen worden, und es ist deshalb auf keine Weise gerechtfertigt [...] von einer ‚jetzigen Opposition‘ in der Kammer zu sprechen. Daß dies aber geschehen konnte, und zwar von Seite der sogenannten Altliberalen, die ausdrücklich von den ‚Reaktionären und Angstleuten‘ unterschieden sein wollen — das beweist zur Genüge, wie sehr diese Politiker sich haben Sand in die Augen streuen lassen.“

229 Vgl. Herdegen, Württembergs Staatshaushalt (1848), 29.

II. Vom Vorparlament zur Nationalversammlung

Schon vor der Abreise der Württemberger zum Vorparlament hatte sich eine Verjüngung der älteren liberalen Honoratiorengesellschaft angedeutet, die sehr bald konkrete politische Auswirkungen hatte. Allen sichtbar manifestierte sie sich erstmals bei der Eröffnung des fast unmerklich in den Reichstagswahlkampf übergehenden Landtagswahlkampfes auf der überörtlichen Göppinger Volksversammlung des 26. März 1848¹. Deren Veranstalter² erreichten zwar ihren Hauptzweck, sich durch Akklamation zur Nachahmung der eine Woche vorher im badischen Offenburg gefaßten Beschlüsse³, welche die Gründung von politischen Vereinen in allen Orten des Landes und deren organisatorische Verknüpfung gefordert hatten, legitimieren zu lassen. Aber trotz straffer Führung durch die Stuttgarter und speziell den Abgeordneten Murschel, der als Vorsitzender keine unmittelbar aus der Mitte der Versammlung kommenden Anträge zuließ, drückten doch jüngere Männer, politische Neulinge, dieser Kundgebung einen demokratischeren Stempel auf, als seither bei liberalen Versammlungen üblich gewesen war. Der 35jährige Literat Hermann Kurz und sein 31jähriger Berufsgenosse Johannes Scherr trugen Adressen zugunsten Polens und an die Wiener und Berliner Freiheitskämpfer vor, der 30jährige Rechtsanwalt Sigmund Schott setzte sich für die „Volkswehr“ ein, und der 32jährige Fabrikant Julius Haußmann von Blaubeuren warnte vor einer Beschränkung der beschlossenen „Vaterländischen Vereine“ auf das Bürgertum.

Auf dieses „Wie“, die Art der Durchführung, kam es fast mehr an als auf das beschlossene „Was“, nämlich die Bildung von Orts- und Oberamtsbezirksvereinen, die durch einen „Hauptverein“ in Stuttgart nicht gelenkt, aber doch koordiniert werden sollten, die Festlegung

1 „Programm . . .“, d. d. Stuttgart, 25. März 1848, ohne Unterschriften, in: Beob. Nr. 24 v. 26. 3. 1848, 93 f. — ausgegeben am 25. 3. abends. — Berichte: Beob. Nr. 26 v. 28. 3. 1848, 101—103, Nr. 27 v. 29. 3., 107, und Nr. 28 v. 30. 3. 1848, 111. Schwäb. Kron. Nr. 87 v. 28. 3. 1848, 411 f. (verfaßt von Otto Elben, der im Oktober 1847 in die Redaktion des im Besitz seiner Familie befindlichen Blattes eingetreten war; vgl. seine „Lebenserinnerungen“ [1931], bes. S. 110—124). Dazu W. Boldt, Württ. Volksvereine (1970), Seite 7—12; a. a. O., 239—241, und W. Boldt, Anfänge (1971), 117—120, Abdruck des „Programms“.

2 Vgl. u. Anm. 8. — Eingeladen hatte der Göppinger Abgeordnete Georg Friedrich Christian Philipp Seefri(e)d; die Leitung der Versammlung übernahm Murschel. Es handelte sich also um ein Unternehmen der alten Kammeropposition.

3 „Die Beschlüsse der Volksversammlung zu Offenburg am 19. März 1848“, nach einem Flugblatt in der UB Heidelberg abgedruckt von K. Obermann, Einheit und Freiheit (1950), 301—303, auch bei W. Boldt, Württ. Volksvereine (1970), 251 f., bzw. Anfänge (1971), 144—146. Zur Offenburger Versammlung allgemein: O. Kähni, Offenburg 1848—1948 (1947), S. 28—33.

einer Plattform für die Landtagswahl und schließlich die Unterstützung des vom Heidelberger Siebenerausschuß vorgeschlagenen Verfassungsprogramms. Das Auftreten der Jungen in Göppingen fand seine Fortsetzung und Ausweitung im Lande: die Öffnung nach unten, in die kleinbürgerlichen Schichten hinein, die in den unkoordinierten und spontanen, aber gleichwohl fast durchweg von den Honoratioren sicher gesteuerten Kundgebungen der ersten Märztage meist noch vermieden worden war. Die Sorgen und Wünsche der kleinen Gewerbetreibenden hatten sich, wenn auch oft nur auf indirekte Weise, schon in einzelnen Märzadressen niedergeschlagen, das neue Ministerium hatte ihre Berücksichtigung versprochen. Jetzt, in den neuen Vereinen, konnten die kleinen Leute ihre Wünsche direkt, ohne Fürsprecher oder Vormund, äußern und sie taten das oft direkter, als der bisherigen Kammeropposition gefiel, deren Politik zwar auch Interessenpolitik, aber in Form von Verfassungspolitik war, und zwar einer Verfassungspolitik, die oftmals mehr von nationalen Gesichtspunkten als von partikularen Nöten bestimmt war. Die neu an der Politik beteiligten Gruppen oder auch Schichten waren nicht gewillt, sich lediglich zur Verstärkung der „liberalen Partei“ gebrauchen zu lassen, sondern wollten ihrerseits die Partei beeinflussen, was ihnen mit Hilfe neuer Leute aus der alten Führungsschicht oder aus eigenen Kräften nicht selten gelang. Dabei trat eine Frontstellung gegenüber den Ansichten der „Geldaristokraten“ — oder wie die politischen Schimpfworte sonst lauteten — hie und da von Anfang an deutlich hervor, die aber nicht zur Bruchlinie zwischen den verschiedenen Gruppen oder Organisationen wurde. Vielmehr kam es zunächst überall zu gemeinsamer Mitgliedschaft in einheitlichen Vereinen, die ihre inneren Spannungen in sich auszutragen hatten, so etwa in Heilbronn, Ellwangen, Tübingen⁴, Oberndorf a. N., Ulm⁵, Schwäbisch Hall⁶ und anderswo⁷.

Besonders auffällig ist dies in Stuttgart, wo gemäß den Göppinger Beschlüssen der Ortsverein zugleich der „Hauptverein“ des Landes sein sollte. An eine direkte Mitwirkung der Orts- und Bezirksvereine des Landes bei seiner Konstituierung war, sehr zu deren Mißvergnü-

4 Zur Vorgeschichte und Gründung des Tübinger „Vaterländischen Vereins“ vgl. E. Sieber, Tübingen (1975), 59—69.

5 Vgl. die Berichte in der Ulmer Schnellpost, z. B. Nr. 89 v. 15. 4. 1848, 355 f.; Nr. 94 v. 21. 3. 1848, 375 f.; Nr. 98 v. 28. 4. 1848, 392; Nr. 103 v. 4. 5. 1848, 412; Nr. 118 v. 21. 5. 1848, 472 usw.

6 Gründungsaufruf für einen „vaterländischen Verein“ in Schwäb. Hall vom 29. März 1848, in: Haller Tagbl. Nr. 22 v. 29. 3. 1848, 97, dazu mein Aufsatz, in: Württembergisch Franken 53 (1969), 109—122.

7 Die von Peter Müller (Diss. 1952), z. B. 288, Anm. 465, u. ö. als demnächst erscheinende und bereits mit Seitenzahlen zitierte Tübinger Phil. Diss. von Gottfried Schmidt, Die politischen Vereine in der Revolution von 1848—1849 in Württemberg — ist leider nie fertiggestellt worden. (Frdl. Auskunft von Dr. Friedr. Frhr. Hiller v. Gaertringen in Gärtringen.) Die Diss. v. W. Boldt wird leider ihrem Thema nicht völlig gerecht, was beim Mangel an Spezialarbeiten nicht verwundern kann.

gen⁸ bei dieser Konstruktion nicht gedacht, wohl weil dem „Hauptverein“ lediglich die Funktionen des Informierens und Koordinierens zugeordnet waren⁹. Aber diese waren doch wichtig genug und die Verzögerung seiner Gründung durch Murschel¹⁰, der als Vorstand des „Bürgermuseums“ und liberaler Abgeordneter auch diese Aufgabe in die Hand genommen hatte, ein schwerer Fehler.

Sie ermöglichte nämlich einigen der neuen Männer die Konstituierung eines nicht geradezu republikanischen, aber doch seiner Tendenz nach „demokratischen“¹¹ Klubs, der erstmalig am 4. April unter dem Vorsitz Scherrs zusammentrat¹², und der auf jeden Fall weiter links¹³ stand, als von Murschels Gründung zu erwarten war. Sein erster Verhandlungspunkt war, auf Antrag von Julius Haußmann, die Wahlrechtsfrage, wobei die Ansicht des eben von Frankfurt zurückgekehrten Kaufmanns und Lokalpolitikers Heinrich Müller¹⁴, der Kürze der Zeit wegen werde in Württemberg wohl das seitherige (auch von ihm entschieden mißbilligte) Wahlverfahren auch für die Wahlen zur Nationalversammlung angewandt werden müssen, allgemeinen Widerspruch erfuhr. Mehrere Redner, namentlich Wilhelm Zimmermann (Professor am Polytechnikum), Scherr, ein Finanzrat Vaihinger, Rechtsanwalt Robert Römer (der knapp 25jährige Sohn des Ministers) und Haußmann traten für direkte Wahlen ein, für die (und zwar mit den vier Kreisen des Landes als Wahlbezirken) eine förmliche Schlußabstimmung Einstimmigkeit ergab. Ein Bericht im „Beobachter“ — dem

8 Vgl. als eine Stimme unter mehreren einen eingesandten Artikel, in: Schwäb. Kron. Nr. 93 v. 3. 4. 1848, 447, der die Beherrschung der Göppinger Versammlung durch die Stuttgarter Advokaten beanstandet.

9 Vgl. den oben Anm. 1 zit. Aufruf zur Göppinger Versammlung, Punkt 3 und 8.

10 Murschel hatte ursprünglich auf den 4. April zur Gründungsversammlung eingeladen (Schwäb. Kron. Nr. 91 v. 1. 4. 1848, 439) und bat dann von Frankfurt aus seine Mitbürger um ihr Einverständnis mit einer Verschiebung (a. a. O., Nr. 94 v. 4. 4. 1848, 453). Erkannte er erst dort, wie viele Anhänger die Republik in Südwestdeutschland hatte, oder war er eben als Mitglied des „Fünfgerausschusses“ un-abkömmlich? War kein anderer da? Die durch die Ämterhäufung dieses gemäßigten politischen Führers bewirkte Verschiebung nützte auf jeden Fall zunächst einmal den Radikalen.

11 Zur Terminologie vgl. neben H. Krause, Demokratische Partei (1923), 56, auch K. Griewank, HZ 170 (1950), 495—523, bes. 500, Anm. 1. S. a. u. Anm. 44.

12 Berichte über die Versammlung vom 4. April: Beob. Nr. 35 v. 6. 4. 1848, 139; Schwäb. Kron. Nr. 97 v. 7. 4. 1848, 467. Dazu: P. Müller (Diss. 1952), 150—152.

13 Der „Demokratische Verein“ (wie der Klub seit dem 6. April hieß, vgl. Beob. Nr. 37 v. 8. 4. 1848, 146) übernahm allerdings nicht die Anm. I/195 erwähnten republikanischen Forderungen Heckers und Struves, die (unter Weglassung der Art. 6 — Aufhebung der Klöster — u. v. a. 15 — „Aufhebung der erblichen Monarchie“) am 4. April von einem „Demokratischen Central-Comité für die Wahlen zur konstituierenden Versammlung“ als Programm übernommen wurden. Das Wahlmanifest des Demokrat. Central-Comités (vom 4. April 1848) auch bei W. Boldt, Anfänge (1971), 103—105; ebd., 105—107, seine Organisationsgrundsätze. Dieses Komitee, dem als einziger Württemberger Diemar angehörte und dessen bekannteste Mitglieder Graf Reichenbach, d'Estér, Hecker, Struve, Zitz und Würth-Sigmaringen waren (vgl. Beob. Nr. 36 v. 7. 4. 1848, 141 f.), hat für Württemberg gar keine Bedeutung erlangt.

14 Seine Lebensdaten konnte ich nicht ermitteln. Im Mai richtete er eine Eingabe an den „Fünfgerausschuß“, vgl. Beob. Nr. 76 v. 20. 5. 1848, 301 f.

diese Einzelheiten entnommen sind¹⁵ — sollte als „ein offener Brief an das Land“ gelten, mit dem die sich bildenden oder bereits bestehenden „Volksvereine“ (nicht, wie in Göppingen beschlossen, „Vaterländische Vereine“) aufgefordert wurden, dem Stuttgarter Klub ihre Ansichten, Vorschläge und Beschlüsse dazu mitzuteilen. Im Handstreich hatten die „Demokraten“ damit einen Zentralpunkt erobert, von dem aus sie versuchten, wenigstens in einem höchst wichtigen Punkt Einfluß auf das Land zu gewinnen, bevor noch die etablierten Politiker der älteren Generation Zeit gefunden hatten, ihre Anhänger zu sammeln. Daß die am 4. April versammelte „Linke“ keine Zeit verlieren wollte, erhellt daraus, daß sie schon für den übernächsten Tag und dann im Turnus jeden Dienstag und Donnerstag weitere Versammlungen anberaumte. Allerdings kämpfte auch sie nicht bloß an einer Front. Am selben Abend (4. April) hatte vielmehr mindestens eine weitere Versammlung mit noch radikalerer Tendenz stattgefunden, auf der eine größere Zahl Stuttgarter „Arbeiter“¹⁶ eine von dem Literaten Dr. Grieb¹⁷ verfaßte Eingabe an die Regierung angenommen hatte, die unter ausdrücklicher Berufung auf den von Struve beim Vorparlament eingebrachten republikanischen Antrag¹⁸ ebenfalls das allgemeine direkte Wahlrecht forderte¹⁹. Ein von Sigmund Schott bei derselben Versammlung eingebrachter und wohl als Ablenkungsmanöver gedachter Zusatzantrag, der die württembergische Regierung aufforderte, daß sie zur Behebung der gegenwärtigen Not „unter den arbeitenden Klassen [. . .] unverweilt alle diejenigen Maßregeln ergreifen werde, welche von den Umständen geboten sind“, läßt darauf schließen, daß nicht nur rein politische Fragen (wie die des Wahlrechts) besprochen wurden: Schotts Beteiligung entsprang vermutlich dem Wunsch, informiert zu sein und gleichzeitig Einfluß zu nehmen, und verrät eine gewisse Besorgnis. Viel besorgter waren allerdings die Konservativeren, die ohnehin die beiden Versammlungen nicht auseinanderhalten konnten oder wollten²⁰.

Schon das Hochspielen der Wahlrechtsfrage war für sie alarmierend genug. „Kreiswahlen“, also Wahlen, in denen jeder der vier Kreise Württembergs zwischen fünf und zehn Abgeordnete direkt oder auch

15 Wie Anm. 12.

16 Nach dem Sprachgebrauch der Zeit dürfte es sich dabei vorwiegend um Handwerksgehilfen gehandelt haben; vgl. Deutsche Z. Nr. 148 v. 28. 5. 1848, 1181: „... die Bewegung unter den Frankfurter Handwerksgehilfen, oder wie sie in Nachäffung der Franzosen genannt wird, ‚unter den Arbeitern‘...“ Dazu allgemein: R. Stadelmann, *Revolution* (1948), bes. Kap. 1.

17 Christoph Friedrich Grieb, dessen Lebensdaten ich nicht ermitteln konnte, lebte als Literat in Stuttgart. Nach seiner 1848 erschienenen Schrift „Populäre Gesellschafts-Oekonomie“ sowie der ihm zugeschriebenen anonymen Schrift „Abbruch und Neubau“ (1846) war Grieb Fourierist. Diese Vermutung wird gestützt durch die Bemerkung von H. Lülmann, L. v. Rochau (1921), 46, Anm. 1, daß Grieb ca. 1840 bis 1843 Mitarbeiter der fourieristischen Zs. „Phalange“ war.

18 S. o. S. 47 und Anm. I/195.

19 Wortlaut: Beob. Nr. 37 v. 8. 4. 1848, 147.

20 S. u. S. 64 f.

durch Listenwahl zu bestimmen gehabt hätte, waren nach dem Verständnis der Zeit Parteiwahlen, in denen Klubs oder „Koterien“ der Kreishauptstädte die erste Rolle, die örtlichen Honoratioren aber nur eine untergeordnete spielen konnten. „Kreiswahlen“ setzten wenigstens ein Mindestmaß an zentraler Parteiorganisation voraus. In „Bezirkswahlen“, d. h. Wahlen je eines Abgeordneten in den 28 Wahlbezirken des Königreichs, konnte sich in jedem dieser Bezirke ein besonderer politischer Wille bilden, wobei diejenigen entschieden im Vorteil waren, die schon bisher (bei den Landtagswahlen, für die gleichfalls bezirksweise, nach Oberämtern, gewählt wurde) die politische Willensbildung in die Hand genommen hatten²¹. Die Gemäßigteren erkannten die Gefahr für die Stellung der Honoratioren sofort und versuchten nun auf die Politik der Radikaleren ebenso Einfluß zu nehmen wie diese auf die Versammlungen der „Arbeiter“, indem sie sich am 6. April auf der diesmal von Zimmermann geleiteten zweiten Versammlung des Politischen Klubs einstellten²². Scherr versuchte angesichts dieser Überfremdung, durch Schließung der eigenen Reihen die Situation zu retten. Er beantragte: der Klub solle den Namen „Demokratischer Verein“ annehmen; seine Verhandlungen sollten protokolliert und veröffentlicht werden; niemand, der nicht eingeschriebenes Vereinsmitglied sei, sollte Stimmrecht haben. Das war die Formalisierung der zunächst noch informellen Zusammenkünfte, zu einem Zeitpunkt, als noch nicht einmal ein politisches Programm diskutiert und angenommen war. Das letztere geschah erst, als nach Annahme der drei Anträge Scherrs wenigstens die Unterscheidung von Freund und Feind möglich geworden war, durch den Redakteur des „Beobachters“, den ebenfalls erst 32 Jahre alten Adolf Weisser. Kernpunkt des von ihm entworfenen Programms²³ war wiederum die Forderung direkter Wahlen zur Nationalversammlung in den vier Kreisen des Landes. „Direkte Wahlen“ aber bedeuten Listenwahlen und damit „Parteiwahlen“. Zu diesem Zwecke sollten die bereits für die Landtagswahlen bestehenden Lokalkomitees durch Kreiskomitees ergänzt werden, die sich ihrerseits mit einem Zentralkomitee in Verbindung setzen sollten. Gegen diesen Vorschlag — und daneben gegen das Bestehen konkurrierender politischer Vereine — traten vor allem die ungebetenen Gäste des Abends, Fetzer, Rödinger und Tafel auf, übrigens alle drei Angehörige der „mittleren Generation“, die neben den — meist jugendlichen — Vereinsmitgliedern Otto Elben (Mitredakteur des „Schwäbischen Merkur“), Weisser, Scherr, Heinrich Müller, Haufmann

21 Vgl. u. S. 397—399, Exkurs III.

22 Bericht, in: Beob. Nr. 37 v. 8. 4. 1848, 146 f. Demnach hatte der „demokratische Verein“ die Absicht, „dem [am 8. April zu gründenden] Hauptverein, wofem dieser das *Prinzip der direkten* Wahlen [im Beob. gesperrt] festhält, sich völlig unterzuordnen“ (ebd.).

23 Text des Weisserschen Programms, in: Beob. Nr. 38 v. 9. 4. 1848, 149. — Schon am 6./7. April hatte der Leitartikel des Beob. (Nr. 36 v. 7. 4., 141) „direkte Wahlen um jeden Preis“ gefordert, die zugleich „Kreiswahlen“ sein sollten.

und Vaihinger den größten Teil der Debatte bestritten. Rödinger sprach unverblümt die Befürchtung aus, daß „das Volk“ durch das Bestehen von Vereinen, Hauptvereinen und daneben zwei, drei, vier Klubs völlig verwirrt werden würde. Die Gründung des in Göppingen beschlossenen und unter Murschels Leitung vorzubereitenden Stuttgarter Hauptvereins habe hinter der Beteiligung Murschels am Vorparlament zurückstehen müssen — der „Demokratische Verein“ solle nun mit allen Kräften auf dessen Verwirklichung hinarbeiten. Daß an dieser Stelle Zimmermann als Präsident zur Verteidigung der demokratischen Gründung das Wort nahm, zeigt, daß sein Verein in die Defensive gedrängt wurde; Heinrich Müller, eines der gemäßigeren Mitglieder, versuchte zu vermitteln und schlug eine Umarbeitung von Weissers Programm vor, das bis zum vorgesehenen Gründungstag (8. April) von Murschels Verein verbreitet werden sollte und zu einer „sehr wünschenswerte[n] Regeneration der älteren liberalen Gesellschaft“ beitragen könnte. Aber Rödinger, nicht bereit, sich mit einem halben Siege zufriedenzugeben, griff nun auch die vorgeschlagenen Bezirkswahlen an und trat, unterstützt von Fetzer und dem jungen Regierungsrat Adolf Schoder, angegriffen von Scherr, Weisser, Haußmann, Müller und Vaihinger, für Wahlen in Einerwahlkreisen ein, bis eine von Scherr herbeigeführte Abstimmung schließlich doch eine Mehrheit (von 35 : 12) für die Kreiswahlen ergab. Zur Durchsetzung dieser Forderung wollten die „Demokraten“ schon am nächsten Tage (Freitag, 7. April) erneut zusammentreten; als Präsident für diese Sitzung wurde Heinrich Müller gewählt²⁴.

Die Göppinger Einheit der Gruppe um Murschel einerseits und der radikaleren Jugend um Scherr, Weisser und Haußmann andererseits war also schon nach einer Woche praktisch zerbrochen; auch das Eingreifen von Fetzer, Rödinger und Tafel hatte im Materiellen zu keiner Einigung mehr geführt. Demokratische Zentralisten standen gegen die Verteidiger der bisherigen liberalen Lokalwahlkomitees, Ältere gegen Jüngere, Anhänger von Parteiwahlen gegen Anhänger der Honoratiorenwahlen. Aber erst durch das Auftreten einer dritten Gruppe kam es bei der Gründungsversammlung des „Hauptvereins“ am 8. April abends zum Eklat²⁵.

Vielleicht schon bei der ersten „Arbeiterversammlung“ am 4. April, sicher aber bei einer zweiten am 7. war Gottlieb Rau-Gaildorf aufgetreten (auch er ein junger Mann von 32 Jahren) und hatte sich dank seiner Rednergabe zum Präsidenten mindestens der letzteren aufge-

24 Bericht über die Versammlung des „Demokratischen Vereins“ am 6. April 1848, in: Beob. Nr. 37 v. 8. 4. und Nr. 38 v. 9. 4. 1848, 146 f. und 151. Vgl. dagegen W. Boldt, Württ. Volksvereine (1970), S. 13 — wo allerdings der Gegensatz zwischen der Gruppe Scherr-Zimmermann und der Gruppe Fetzer-Rödinger übersehen wird.

25 Zur Gründung des Stuttgarter „Hauptvereins“ vgl. auch die teilweise zu anderen Ergebnissen kommende Darstellung von W. Boldt, Württ. Volksvereine (1970), 13—19.

schwungen²⁶. Ihm gelang es, die Versammlung „von den rein sozialen Zwecken ab und [. . .] auf das Feld der Politik überzuführen“²⁷, konkret: die in der ersten Versammlung erhobene Forderung nach dem Wahlrecht auch für die „Arbeiter“ zu überbieten durch eine angeblich von etwa 1000 Anwesenden gebilligte Adresse an den „Fünzigerausschuß“ des Vorparlaments, in der er im Anschluß an den bekannten Antrag Struves²⁸ eine deutsche Föderativrepublik „nach dem Muster der nordamerikanischen Freistaaten“ forderte mit einer seltsam aus historischen, biblischen, sozialen und erbbiologischen Argumenten gemischten Begründung, die in der Behauptung gipfelte, daß die Republik „der endliche Sieg des Christentums“ sei²⁹. Das Bekanntwerden dieser unumwundenen Erklärung für die Republik und die sofort eingeleitete Unterschriftensammlung für eine von Murschel formulierte konstitutionell-monarchische Gegenerklärung sorgten am Abend des 8. für einen ungeheuren Zulauf zu der in gespannter Atmosphäre ablaufenden Gründungsversammlung im „Bürgermuseum“. Dem zum Vorsitzenden akklamierten Murschel gelang es indessen, zunächst die Wahl eines Stuttgarter Ortskomitees von 25 Mitgliedern in Ruhe durchzuführen, obwohl es sich dabei offenbar um eine Kampfabstimmung über Kandidaten der Anhänger Murschels und des „Demokratischen Vereins“ handelte³⁰. Als jedoch Murschel anschließend seine angeblich bereits von etwa 1000 Bürgern unterzeichnete Erklärung verlas, die der Überzeugung Ausdruck gab, „daß die Freiheit und die Einheit der deutschen Nation und insbesondere der Schutz der Ärmeren und der arbeitenden Klassen nicht durch gewaltsame Einführung der Republik, sondern nur im Wege der konstitutionell-monarchischen Regierungsform möglich werden; [. . .] daß Freiheit nur auf dem Boden des Gesetzes und der Ordnung festgestellt werden könne, daß einseitige unzeitgemäße republikanische oder kommunistische Bestrebungen ebenso wie unbedachte Anpreisung oder Verkündigung der Republik zu noch größerer Kredit- und Arbeitslosigkeit, zu Eigentums- und Rechtsverletzungen, zur Anarchie, zum Bürgerkrieg und zur Unfreiheit führen und Anlaß geben können, und daß daher solche unpatriotischen Be-

26 Vgl. die öffentliche Erklärung des sich selbst „Arbeiter“ nennenden Schriftsetzers und Korrektors Ferdinand Braun vom 15. April 1848, in: Schwäb. Kron. Nr. 109 v. 19. 4. 1848, 542, nach der Rau auf beiden Versammlungen aufgetreten wäre. Der o. Anm. 12 zit. Bericht des Beob. über die erste vom 4. April erwähnt Raus Anwesenheit allerdings nicht.

27 Braun (wie vorige Anm.).

28 S. o. S. 47 mit Anm. I/195.

29 Text der Adresse: Beob. Nr. 39 v. 10. 4. 1848, 153 f. Gegen diese Adresse wandte sich David Friedrich Strauß in einem namentlich gezeichneten Artikel, in: Schwäb. Kron. Nr. 106 v. 16. 4. 1848, 521 f., in dem er die konstitutionelle Monarchie mit „Reform“, die Republik mit „Umsturz“ gleichsetzte.

30 Nach dem Bericht der Schwäb. Kron. Nr. 100 v. 10. 4. 1848, 489, erfolgte die Wahl durch abwechselnde Namenverlesung aus zwei Listen und Akklamation oder Handzeichen, wobei der eine oder andere Name auch verworfen wurde. Vgl. dazu Beob. Nr. 39 v. 10. 4. 1848, 153 f. Liste der Gewählten: Schwäb. Kron. Nr. 105 v. 15. 4. 1848, 515.

streben durchaus zu mißbilligen seien“³¹, und gleichzeitig zur Unterstützung des Ministeriums Römer und des Frankfurter „Fünzigerausschusses“ aufrief, trat — durch einen Zwischenruf provoziert — Rau auf und entfesselte einen so bisher unerhörten Tumult. Murschel konnte ihm erst Gehör verschaffen, als die erregte Menge sich ausgeschrien hatte; Rau scheint es dann gelungen zu sein, seinen Standpunkt zu behaupten (auch gegen Angriffe des Stuttgarter Abgeordneten Bankier Federer wegen der bekannten Gaildorfer Adresse³²) und seinen Gegnern Achtung abzunötigen. Die Unterzeichnung der Murschelschen Erklärung ging inzwischen weiter; von den anwesenden Mitgliedern des „Demokratischen Vereins“ erhob sich keine Stimme zur Verteidigung Raus; lediglich Zimmermann versuchte von Murschel eine Präzisierung seiner Äußerungen über die konstitutionelle Monarchie zu erlangen — er beruhigte sich, als Murschel sich gegen *gewaltsame* Änderung der Verfassungen erklärte³³.

Aber die vorgesehene Wahl eines Zentralausschusses von sieben Mitgliedern mußte auf den folgenden Montag (10. April) vertagt werden, eine Verschiebung, die von beiden Seiten genutzt wurde. Rau war kein Mann des „Demokratischen Vereins“, aber es lag in der Natur der Sache, daß eine Erklärung gegen seinen Republikanismus auch die „theoretischen Republikaner“ um Scherr und Zimmermann treffen mußte — und wohl auch sollte³⁴. Zwischen ihnen und den Anhängern Murschels lag die Entscheidung, nicht unvermittelt, da man sich hinter den Kulissen um ein weiteres Zusammenwirken bemüht zu haben scheint³⁵, aber doch im Kern. Beiden Gruppen gelang es, weitere Anhänger zu mobilisieren: dem „Bürgermuseum“ die Stuttgarter Weingärtner unter ihrem konservativen Führer Stadtrat Christian Stöckle³⁶, die sich am Sonntag (9. April) hinter Murschels Erklärung stellten und eine eigene, ähnliche verabschiedeten³⁷, dem „Demokratischen Verein“ einen Teil der „Arbeiter“. Unter Unruhe und Gerüchten von „tätlichen Demonstrationen“ der „Arbeiter“ füllten sich am 10. April schon zwei Stunden vor Beginn der Versammlung Saal, Galerien, Nebenräume, Flure des „Bürgerhauses“ und die angrenzenden Straßen mit

31 Text: Beob. (wie vorige Anm., 153) und — mit kleineren stilistischen Abweichungen — Schwäb. Kron., a. a. O., 485.

32 S. o. S. 23 mit Anm. I/53.

33 Schwäb. Kron., wie Anm. 30.

34 Deren Mißvergnügen an einem derartigen Hochspielen der Prinzipienfrage äußerte sich in einem vom 10. April datierten und am selben Tage noch vor der anberaumten Versammlung ausgegebenen Leitartikel des Beob. Nr. 40 v. 11. 4. 1848, 157, der den „Monarchisch-Konstitutionellen in Stuttgart“ vorwarf, „ohne äußerste Not“ eine Demonstration veranstaltet und eben damit „republikanische Tendenzen“ erst provoziert zu haben.

35 Dies ist aus dem Verlauf der Versammlung vom 10. April zu erschließen.

36 Zu Christian Ludwig Stöckle, dessen Lebensdaten ich nicht ermitteln konnte, vgl. „Das Lied vom Stöckle“, in: Steiff u. Mehring, Geschichtl. Lieder (1912), 978—982. S. a. u. S. 66.

37 Text: Schwäb. Kron. Nr. 101 v. 11. 4. 1848, 495. Dieser Erklärung schlossen sich eine ganze Reihe von Weinbaugemeinden des Landes an.

einer wogenden Menge³⁸, deren Physiognomie sich von derjenigen der Versammlung vom 8. April wesentlich unterschied: war da das Bürgertum im engeren Sinne zugegen gewesen, so hatte diese Versammlung „vorherrschend den Ausdruck des vierten Standes“³⁹. Die Gegner hatten, um einander zuzukommen, ihren Aufmarsch vorverlegt und beschleunigt. Dennoch begann die Versammlung unter Rödingers (nicht Murschels, der ebenfalls anwesend war) Vorsitz zunächst in Ruhe und Ordnung. Nach ihm und dem Schwiegersohn seines alten Kampfgefährten Tafel, Stadtgerichtsaktuar Oesterlen, sprach Scherr ruhig und beruhigend für den „Demokratischen Verein“, dessen Ziele er erläuterte und dessen grundsätzliches Bekenntnis zur Legalität er hervorhob. Auch die Annahme der von Rödinger vorgetragene Statuten des zu gründenden „Hauptvereins“⁴⁰, die bemerkenswerterweise nicht mehr einen Siebener-, sondern jetzt einen Fünfzehnerausschuß vorsahen⁴¹, erfolgte noch ohne Widerspruch. Zu erregten Auseinandersetzungen kam es erst bei der Verfahrensfrage des Abstimmungsmodus, ob der Ausschuß sofort durch Akklamation oder ob er schriftlich gewählt werden sollte, was unter den Bedingungen des Abends nicht gut möglich war und eine Verschiebung der Wahl implizierte. Es war klar, daß hier nicht um praktische, sondern um Prinzipienfragen gestritten wurde, über die beide Lager sich nicht mehr vereinigen konnten: „auf der einen Seite die Mehrzahl der Stuttgarter Bürger für Aufrechterhaltung des jetzt Bestehenden; auf der andern eine beweglichere Zahl der Vorwärtsdrängenden“⁴² — die allerdings an diesem Abend hoffen konnten, bei sofortiger Abstimmung die Mehrheit zu gewinnen. Unterstützt von Robert Römer gelang es Rödinger, die Entscheidung schon der Vorfrage auf den folgenden Mittag zu verschieben; ein Antrag Zimmermanns, gleich jetzt in der Nacht im Freien darüber abzustimmen, wurde abgelehnt. Kaum hatte ein Gast aus Hamburg, der aus Blaubeuren stammende Geschichtsprofessor Christian Friedrich Wurm, Gelegenheit, die Versammlung in die ruhigeren Bahnen des beiden Parteien gemeinsamen deutschen Nationalismus hinüberzulenken⁴³, als ein Gerücht über die Verhaftung eines Soldaten zu neuen schweren Unruhen führte; die aufgeregte Masse strömte auf die Straße, Bürgerwehr, dann auch Militär rückte aus, Graf Wilhelm von Württemberg und Staatsrat Römer erschienen auf dem Platze, bis endlich gegen Mitternacht die Ruhe wiederhergestellt werden konnte. Am nächsten Tage fiel, in gespannter Atmosphäre, die Entscheidung. Sowohl im „Bürgerhaus“ als auch vom „Demokratischen Verein“ wurden vorgedruckte Wahlzettel

38 Schwäb. Kron. Nr. 102 v. 12. 4. 1848, 501; Beob. Nr. 41 v. 12. 4. 1848, 161.

39 Beob. (wie vorige Anm.).

40 Wortlaut, in: Beob. Nr. 44 v. 15. 4. 1848, 174; auch bei W. Boldt, Württ. Volksvereine (1970), 256; vgl. auch u. S. 137—139 mit Anm. III/297.

41 Diese Verdoppelung läßt vermuten, daß man die Führer beider Seiten in den Ausschuß wählen wollte — vgl. aber u. S. 67!

42 Schwäb. Kron. Nr. 102 v. 12. 4. 1848, 502.

43 „Seinem Hoch auf Deutschlands Einheit stimmte freudig alles bei“ (ebd.).

ausgegeben, wobei sich manche Namen auf beiden Listen fanden⁴⁴. Aber Zweck und Anlaß der Wahl schienen fast vergessen, als unter Fahnen für „Öffentlichkeit und Mündlichkeit“ und „Schriftliche Abstimmung für fünfzehn Mitglieder“⁴⁵ die beiden feindlichen Heerhaufen auf dem Stuttgarter Wilhelmsplatz zu einem Massenaufmarsch für und wider Republik oder Monarchie antraten. Rödinger als Vorsitzender konstatierte, daß sich eine Mehrheit für das eine oder das andere Verfahren nicht feststellen lasse, und ordnete schriftliche Abstimmung an⁴⁶. Damit war auch über die Zusammensetzung des „Zentralausschusses“ im Grunde bereits entschieden. Tausende stimmten ab, und zwar, wie schon bald sichtbar wurde, überwiegend konservativ — konservativer, als die Führer beider Richtungen vorausgesehen hatten.

Sollten die Unruhen Urheber gehabt haben, deren Ziele etwa ein republikanischer Umsturz oder auch nur die Verhinderung einer die Republikaner in ihren Entfaltungsmöglichkeiten beschränkenden Einheitsfront der beiden Flügel der liberalen Partei gewesen sein könnten, dann wurden diese Ziele nicht erreicht. Im Gegenteil führte die Mobilisierung der Stuttgarter Weingärtner der Partei von „Ruhe und Ordnung“ neue und — im Wortsinn! — schlagkräftige Hilfstruppen zu. Bei einem Erscheinen des Königs am Nachmittag dieses 11. April kam es überall zu Loyalitätskundgebungen. Am Abend patrouillierten Bürgerwehr, Weingärtner, Scharfschützen, Stadtreiter und Turner; ein bekannter Demokrat, der Kunstmaler Alexander Simon, wurde verprügelt, zehn Menschen verhaftet; „die Stadt schien fast wie im Kriegszustand“. Angesichts dieser Zustände beeilten sich die Führer beider liberalen Richtungen, die Risse zu kitten, und vereinigten sich noch am späten Abend zu einer von Heinrich Müller, Murschel, Rödinger, Weisser, Fetzer, Scherr, Tafel und Robert Römer unterzeichneten gemeinsamen Erklärung dagegen, „daß in dieses seiner Natur nach so einfache Wahlgeschäft zum Zwecke der öffentlichen Verwirrung Dinge geworfen worden“ seien, „welche mit demselben nichts zu schaffen“ hätten und den Unterzeichnern „völlig fremd“ seien⁴⁷, und forderten zu loyaler Unterstützung der Regierung auf. Nach Feststellung des Wahlergebnisses am Ende der Woche stellte sich vollends heraus, wie stark

44 Berichte über die Versammlung am Mittag des 11. April auf dem Stuttgarter Wilhelmsplatz: Schwäb. Kron. Nr. 103 v. 13. 4. 1848, 507 f.; Stuttgarter Korrespondenz der Ulmer Schnellpost Nr. 87 v. 13. 4. 1848, 345 (wo auch die Namen der beiden Stimmzettel aufgeführt sind, vgl. Anm. 49; eine übereinstimmende Namenliste bringt das Heilbr. Tagbl. Nr. 87 v. 13. 4. 1848, 483). Interessant die Bemerkung des Korrespondenten der Ulmer Schnellp., es sei „beklagenswert [. . .]“, daß die Partei der Bourgeoisie ihre Gegner dadurch verhaßt zu machen sucht, daß sie solche der Gelüste zeigt, die Republik gewaltsam herbeiführen zu wollen, während von Republik bei derselben gar nicht gesprochen wird und solche nur die reine Demokratie, d. h. die Beteiligung des *ganzen* Volks an allen Wohltaten der neuen Zustände ohne Ausschluß der Monarchie, die andere Partei aber die Herrschaft der Bourgeoisie will“.

45 Leitartikel des Beob. Nr. 43 v. 14. 4. 1848, 169.

46 Schwäb. Kron. Nr. 103 v. 13. 4. 1848, 507 f., und Rödingers Erklärung vom 13. April, a. a. O., Nr. 106 v. 16. 4. 1848, 524 (Annonce).

47 Beob. Nr. 42 v. 13. 4. 1848, 165.

das Pendel nach der anderen Seite ausgeschlagen hatte: An der Spitze stand (mit 4858 Stimmen) Bankier Federer, hinter ihm Professor Gustav Pfizer (der Bruder des Ministers) und eine Reihe weiterer, eher gemäßigter Männer der „Bürgermuseumsliste“. An fünfter Stelle stand Kaufmann Aichele⁴⁸, an 13. Heinrich Müller, an 15. Tafel, die alle drei auf beiden Stimmzetteln figuriert hatten; der Vertrauensmann der Weingärtner, Stadtrat Stöckle, der auf keiner der beiden Listen stand, schon an zehnter. Rödinger und Scherr (ebenfalls auf beiden Listen) kamen erst auf Platz 19 und 20, die „Demokraten“ Fetzer (546 Stimmen) bis Cafetier G. Werner (286) mußten mit Platz 22—29 vorliebnehmen.

Die Tatsache, daß Scherr, der am 6. April noch Rödinger und Fetzer bekämpft hatte, wie Rödinger auf beiden Listen stand, Fetzer dagegen nur auf der „demokratischen“, läßt nur den Schluß zu, daß die Fronten nach wie vor unklar waren und die Mitte zwischen den Extremen oszillierte. Insgesamt hatte die Linke eine blamable Niederlage hinnehmen müssen, Federer fast zehnmal soviel Stimmen erhalten wie Zimmermann⁴⁹. Dessen und Scherrs „Demokratischer Verein“ löste sich nach diesen Ereignissen offenbar auf oder ging als „Fraktion“ des „Hauptvereins“ ohne weitere Debatten und Förmlichkeiten in diesem auf; bis Juni scheint in Stuttgart kein „Demokratischer Verein“ mehr bestanden zu haben⁵⁰.

Was den so gewählten „Hauptausschuß“ anbetrifft, so waren es nicht gerade prominente Politiker, die ihm angehörten: Federer der einzige Landtagsabgeordnete, Tafel das einzige bekannte Opfer der vorwärtlichen Demagogenverfolgungen. Weit bekanntere Namen blieben draußen: Rödinger, Scherr, Fetzer, Weisser oder auch Zimmermann. Es kam daher ganz auf die Wahlart an, die für die Nationalversammlung vorgeschrieben wurde, welchen Einfluß der Stuttgarter „Hauptverein“ und sein Ausschuß auf die Wahlen gewinnen konnten.

Die Diskussion darüber im Lande kreiste im Grunde nur um die beiden Möglichkeiten der Wahl nach den vier Kreisen oder nach ungefähr 25—30 neuzubildenden Wahlbezirken. Daß das Wahlrecht allgemein⁵¹ sein sollte, war nach den Beschlüssen des Vorparlaments so gut wie ausgemacht; daß auch direkt, ein in Württemberg naheliegender Wunsch. Nach der Verfassung von 1819 (§§ 137—144) wählten nämlich schon bisher die Höchstbesteuerten direkt, und lediglich die Minderbesteuerten indirekt gemeinsam einen Abgeordneten für jeden Ober-

48 Die Lebensdaten von Kaufmann [Friedrich?] Aichele in Stuttgart konnte ich nicht ermitteln.

49 Das endgültige Wahlergebnis, festgestellt am Abend des 15. April, in: Schwäb. Kron. Nr. 107 v. 17. 4. 1848, 531. Für die Zuschreibung zu den beiden Listen (der „Partei des Bürgermuseums“ und des „demokratische[n] Klubbs“) vgl. o. Anm. 44.

50 Vgl. u. S. 114 f.

51 Schon um den 20. März hatte eine „Arbeiterversammlung“ in Stuttgart das Wahlrecht für alle Ortsansässigen verlangt (Schwäb. Kron. Nr. 80 v. 21. 3. 1848, 373, und Nr. 83 v. 24. 3. 1848, 391).

amtsbezirk, und zwar so, daß die Zahl der Wähler beziehungsweise Wahlmänner ein Siebentel aller Bürger (nicht Einwohner) einer jeden Gemeinde betrug, von denen zwei Drittel die Höchstbesteuerten waren, das letzte Drittel aber von den übrigen Steuerpflichtigen gewählt wurde. Die öffentliche Diskussion setzte allerdings zu spät ein, als daß sie die Überlegungen im Innenministerium hätte beeinflussen können⁵², indem eben in diesen Tagen die württembergische „Verordnung, betreffend die Wahlen zu der deutschen Nationalversammlung“ (vom 11./12. April 1848)⁵³, fertiggestellt und rasch veröffentlicht wurde. Sie ist ein Werk der von Duvernoy übernommenen Oberregierungsräte Schlayers, die in der erstaunlich kurzen Zeit einer knappen Woche eine erstaunlich „freisinnige“ Wahlvorschrift ausarbeiteten, wie der Landtag sie nicht hätte besser machen können. Über das dabei anzuwendende System scheint nicht von vornherein entschieden gewesen zu sein. Ein früher Entwurf⁵⁴, der bereits vom Vertretungsmaßstab des Vorparlaments (1:50 000) ausging (wonach Württemberg 28 Abgeordnete in die Nationalversammlung zu wählen hatte), lehnte sich in Wortlaut und Inhalt sehr stark an die Wahlrechtsbestimmungen der Verfassungsurkunde von 1819 an, unter Weglassung der mit den Beschlüssen des Vorparlaments unvereinbaren Bestimmungen (z. B. über die beiden Wählerklassen). Er sah indirekte Wahlen durch alle besteuerten Bürger einer jeden Gemeinde vor; die Zahl der Wahlmänner sollte sich zur Zahl der Gemeindebürger wie 1:7 verhalten. Für die Urwahl und vermutlich auch für die Wahl des Abgeordneten war geheime Stimmabgabe vorgesehen; Bestimmungen über das Quorum in beiden Wahlgängen sollten für einen hohen Grad an Repräsentanz sorgen: sowohl bei der Ur- als auch bei der Abgeordnetenwahl war eine Wahlbeteiligung von mindestens zwei Dritteln aller Wahlberechtigten für die Gültigkeit der Wahl vorgeschrieben, gewählt werden sollte dann nach relativer Stimmenmehrheit. Lehnte der Gewählte aus irgendeinem Grunde ab, dann sollte der nächste in der Stimmenzahl an die Reihe kommen, sofern er mindestens ein Drittel der abgegebenen Stimmen erhalten hatte⁵⁵. Im nächsten Entwurf⁵⁶ war dieses System fortentwickelt, und zwar in der Richtung einer weiteren Ausdehnung des Wahlrechts. Wähler sollte jeder volljährige⁵⁷, unbescholtene, selbständige in der Gemeinde ansässige Staatsbürger sein, wobei als

52 S. u. S. 397—399, Exkurs III.

53 Reg.Bl. Nr. 21 v. 14. 4. 1848, 135—158.

54 Entwürfe in den Akten des Innenministeriums, HStA E 146 Bü 934, Unterfasz. 8, hier Bl. 75 u. 74. Da die Entwürfe sämtlich undatiert sind, wurde die mutmaßliche Reihenfolge durch einen Vergleich der Texte erschlossen.

55 Der Verfasser dieses ersten Entwurfs schlug in Randbemerkungen selbst Varianten der von ihm vorgeschlagenen Bestimmungen vor, etwa statt der „besteuerten Bürger der Gemeinde“ „die in der Gemeinde wohnenden Staatsbürger“ zu setzen oder das erforderliche Quorum von zwei Drittel auf ein Halb herabzusetzen. Andere Varianten betreffen die technische Durchführung und zielen auf eine Vereinfachung des Verfahrens.

56 HStA, a. a. O., Bl. 80—77.

57 Die Volljährigkeit trat in Württemberg mit Ablauf des 25. Lebensjahres ein.

selbständig galt, wer nicht in öffentlichen Almosen stand, seiner Vermögensverwaltung nicht entsetzt war und nicht als Gehilfe oder Dienstbote von seiner Herrschaft Kost und Wohnung erhielt. Nach Begriffen des 19. Jahrhunderts⁵⁸ war damit der Grundsatz des allgemeinen Wahlrechts ausgesprochen. Auch dieser Entwurf sah indirekte Wahlen vor, wobei auf je 200 Einwohner ein Wahlmann zu wählen war. Die Wahlmänner sollten am 29. April zur Wahl der Abgeordneten zusammentreten, wobei aus dem Entwurf nicht ersichtlich ist, ob diese einzeln, in den vier Kreisen oder gar für das ganze Land gemeinsam gewählt werden sollten⁵⁹. Ebenfalls einem frühen Stadium der Überlegungen gehört ein weiterer Entwurf⁶⁰ an, der dem vorigen fast in jeder Beziehung entgegengesetzt war. Er sah statt der indirekten die direkte Wahlart vor, wollte alle württembergischen Staatsbürger wählen lassen (nicht nur die selbständigen), sofern sie nur im Besitze der bürgerlichen Ehre und nicht wegen Vermögenszerrüttung vorbestraft waren und sofern kein Konkursverfahren gegen sie anhängig war. Die Abgeordneten sollten in Einerwahlkreisen mit möglichst gleicher Einwohnerzahl in geheimer Abstimmung durch Stimmzettel gewählt werden. Der Urheber dieses in jeder Hinsicht deutlichen und präzisen und daher keiner Nachsicht bedürftigen Entwurfs, von dem alle weiteren Fassungen ausgingen⁶¹, war höchstwahrscheinlich der Oberregierungsrat Karl Camerer (II.), ein erst 1844 aus der Kammeropposition in den Staatsdienst übergetretener und 1847 von Schlayer ins Innenministerium geholter Liberaler aus dem Umkreis von Römer, Goppelt und Duvernoy, dessen Tatkraft und Energie auch der neuen Regierung schon hilfreich gewesen war.

Seine Vorschläge gingen für den Geschmack seiner Kollegen und seines Ministers allerdings zu weit. Sein Namensvetter Oberregierungsrat Gustav Camerer (I.) beschränkte in einem weiteren Entwurf⁶² den Kreis der Wahlberechtigten wieder auf die selbständigen Staatsbürger; Duvernoy ging in der dann vom Geheimen Rat gebilligten Vorlage⁶³ noch weiter zurück und fügte einen Passus ein, der verhindern sollte, daß „Arbeiter, welche seither Kost und Wohnung erhalten haben, vor Vornahme der Wahlen lediglich zur Erlangung der Fähigkeit zu wählen die Kost und Wohnung bei dem Arbeitgeber auf-

58 Neben der zeitgenössischen Darstellung von F. Bülow, *Wahlrecht und Wahlverfahren* (1849) (Vorwort datiert d. d. 14. 12. 1848), ist als unübertroffene klassische Darstellung zu vgl.: R. Smend, *Maßstäbe des parlamentarischen Wahlrechts* (1912).

59 Die innere Unsicherheit des Urhebers dieses zweiten Entwurfs spiegelt ein Postskript, das die Wahlordnung erklären und entschuldigen sollte und vermutlich den denkbar ungünstigsten Eindruck gemacht hätte.

60 HStA, a. a. O., Bl. 76 und 73.

61 Für die zeitliche Einordnung ist eine Bleistiftnotiz am unteren Rand maßgeblich: „Bitte mir bald sagen zu lassen, ob die Wahlbezirke abzuteilen seien.“ Die Zuschreibung an Oberregierungsrat Camerer II. beruht auf einem Schriftvergleich mit den sicher von ihm geschriebenen und paraphierten Blättern 105 und 138 des zitierten Faszikels.

62 A. a. O., Bl. 89—92.

63 A. a. O., Bl. 81—88.

geben⁶⁴; Stichtag sollte der 7. April als Datum des die Wahlen vorschreibenden Bundesbeschlusses sein. Nachdem seine Vorlage vom Geheimen Rat bereits gebilligt worden war, kamen ihm dann allerdings doch noch Bedenken gegen seine eigene Vorsicht (die für ihn recht bezeichnend sind); in seinem Anschreiben, mit dem er am 12. April dem König die vom Geheimen Rat verabschiedete Verordnung zur Unterschrift übersandte, bat er, den Zusatz doch weglassen zu dürfen⁶⁵, was dann auch geschah.

Damit hatte Württemberg eine der freisinnigsten und fortschrittlichsten Wahlnormen von ganz Deutschland erhalten (auch wenn tatsächlich ein erheblich geringerer Prozentsatz der Bevölkerung wahlberechtigt war als später unter dem allgemeinen Reichstagswahlrecht⁶⁶); lediglich die Kurhessen und Schleswig-Holsteiner wählten ihre Abgeordneten für die Nationalversammlung ebenfalls direkt. Wie wichtig dem württembergischen Innenministerium der demokratische Gedanke der Gleichheit, d. h. des gleichen Gewichts jeder Wählerstimme war, zeigte sich in der Wahlkreiseinteilung, die Bestandteil der Verordnung war. Es achtete dabei mehr auf die Gleichheit der Einwohnerzahlen als auf die administrativen Grenzen innerhalb der 28 Wahlbezirke des Landes. Kein einziger von ihnen umfaßte ausschließlich vollständige Oberämter; in zwei Fällen ist je eine einzelne Gemeinde um der numerischen Abrundung willen zu einem anderen Wahlkreis geschlagen worden als der Hauptteil des Oberamtsbezirks; der 8. Wahlbezirk des Schwarzwaldkreises — Nürtingen — griff mit der Gemeinde Hattenhofen (O. A. Göppingen) und dem gesamten Oberamt Kirchheim u. T. in den Donaukreis über. Kein Wahlkreis wich vom rechnerischen Mittelwert (62 928)⁶⁷ mehr als 2,5% nach oben oder unten ab: der größte war Welzheim mit 64 465 Einwohnern, der kleinste Münsingen mit 61 535⁶⁸.

So geschlossen diese Bezirke räumlich waren und so einheitlich in ihrer Größe, so verschiedenartig und aus teilweise disparaten Bestand-

64 Duvernoy an den König, 12. April 1848. (Vgl. die folgende Anm.!) Duvernoys Besorgnis erklärt sich wohl aus den geschilderten Vorgängen dieser Tage in Stuttgart.

65 Ebd., Bl. 106: „... weil die Befürchtung, es möchten ohne denselben viele bisher nicht selbständige Arbeiter sich wahlfähig machen und einen nachteiligen Einfluß auf die Wahlen ausüben, doch etwas entfernt erscheint, andertheils jene Zusatzbestimmung voraussichtlich zum Mittel der Agitation unter den Arbeitern gebraucht werden würde“.

66 Bei den Reichstagswahlen von 1871 bis 1912 waren jeweils zwischen 19,4 und 22,2% der Bevölkerung wahlberechtigt. In sieben der 28 württ. Wahlkreise von 1848 (für die wegen der Quellenlage eine solche Aussage überhaupt möglich ist) waren von insgesamt 443 091 Einwohnern 74 714 wahlberechtigt, also nur 16,9%; der Prozentsatz der Wahlberechtigten variierte von 15,7% (Balingen) bis 17,9% (Reutlingen). Vgl. auch die Tabellen der Wahlergebnisse von 1848 und von 1849 u. S. 399—411.

67 Die Differenz zu der vom Vorparlament beschlossenen Verhältniszahl von 1 : 50 000 resultiert aus der Abweichung der tatsächlichen Einwohnerzahl Württembergs (1 781 810) von der in der Bundesmatrikel (von 1819!) aufgeführten (1 395 462). Vgl. dazu F. Eyck, Frankfurt Parliament (1968), 57 f.; dt. Ausg. 77 f.

68 Vgl. dagegen H. Ibler, MOIG 48 (1934), 103—112, bes. 107 Anm. 7. Danach schwankte in der Steiermark die Größe der Wahlbezirke zwischen 38 075 und 85 548. Nicht viel

teilen zusammengesetzt waren sie in ihrer sozialen, kulturellen, historischen und politischen Struktur. Bildlich gesprochen waren diese Kreise in der Regel eher Ellipsen: Backnang-Weinsberg, Welzheim-Schorndorf-Gmünd, Nagold-Herrenberg-Horb, Rottenburg-Tübingen, Münsingen-Ehingen, Rottweil-Spaichingen-Tuttlingen sind dafür bezeichnende Beispiele. Am geschlossensten waren noch die nördlichen und südlichen „neuwürttembergischen“ Bezirke Öhringen-Künzelsau, Ellwangen-Neresheim, Ravensburg-Tettang-Wangen, Riedlingen-Saulgau-Waldsee und einige fast ganz „altwürttembergische“ wie Calw-Neuenbürg, Brackenheim-Besigheim, Kirchheim-Nürtingen oder Böblingen-Cannstatt-Stuttgart (Amt). Darauf wird bei der Schilderung der Wahlen zurückzukommen sein.

Die Rolle, die der Stuttgarter „Hauptausschuß“ in diesem Wahlkampf spielte, war nicht eben groß. Gerade die aktivsten Mitglieder der alten Kammeropposition gehörten ihm, wie gesagt, nicht an. Der Redakteur des alten Oppositionsblattes, Weisser, war durchgefallen, zum Nachteil der öffentlichen Resonanz des Ausschusses. Dessen Legitimation, für „das Land“ zu sprechen, war zweifelhaft und wurde angezweifelt⁶⁹. Das von der Regierung beschlossene System der Wahl in Einerwahlkreisen förderte die ohnehin stärker gewordenen zentrifugalen, um nicht zu sagen antizentralistischen Tendenzen noch. Im Nordosten des Landes, dessen Bewohner nach dem benachbarten Baden oder Bayern blickten, wollte man sich von Stuttgart möglichst wenig bevormunden lassen⁷⁰, im Oberschwäbischen entstand eine von der hauptstädtischen völlig unabhängige Wahlkampforganisation⁷¹. Dazu kam, daß der „Hauptausschuß“, zu dessen Vorsitzendem der durch seinen Einsatz für die Turnbewegung bekannte Mathematikprofessor Christian Frisch gewählt wurde, im Bewußtsein seiner Schwäche einen sehr vorsichtigen Kurs steuerte. In diesem Lichte muß man seine beiden ersten Aktionen nach seiner Konstituierung am 15. April⁷² sehen: den Erlaß einer von Oesterlen beantragten Proklamation, welche die Göppinger Beschlüsse bekräftigte, sich zur Verwirklichung der „Idee der Einheit und Volkssouveränität“ („ohne gewaltsamen Umsturz bestehender Verhältnisse“) bekannte und die Parole „durch Ordnung zur Einheit! durch Einheit zur Freiheit!“ ausgab⁷³ und

besser war es nach Repgen, Märzbewegung (1955), 137—141, in der preußischen Rheinprovinz, deren Wahlkreise zwischen 68 000 und 89 000 Einwohner hatten. Für andere Länder und Provinzen sind mir keine Zahlen bekannt; die Ungleichheit dürfte die Regel, die Gleichheit die Ausnahme gewesen sein.

69 Vgl. die Erklärung des Göppinger „Vaterländischen Vereins“ vom 17. April 1848, in: Beob. Nr. 47 v. 19. 4. 1848, 185.

70 Vgl. dazu meinen Aufsatz, in: Württemb. Franken 53 (1969).

71 S. u. S. 80—82.

72 Protokoll, in: Schwäb. Kron. Nr. 108 v. 18. 4. 1848, 535.

73 Text: A. a. O., Nr. 107 v. 17. 4. 1848, 531. — Es war wohl kein Zufall, daß am selben 15. April ein Leitartikel des Beob. Nr. 44, 173 (f.), diese Parole umkehrte: „Gehorsam gegen die künftige Majorität jener [National-]Versammlung erkennen wir als die erste Pflicht. Denn nur dadurch werden wir zur Einheit gelangen; durch die Einheit zur Sicherung der Freiheit und eben damit zur Ordnung . . .“

die Annahme einer Adresse an den „Fünzigerausschuß“⁷⁴ (die Frisch beantragt hatte), mit der sich der Stuttgarter „Hauptausschuß“ hinter Programm und Personal des Märzministeriums stellte. Im übrigen erklärte der Ausschuß schon am folgenden Tage, „nur auf besondere Anfrage“ Kandidatennamen zu nennen⁷⁵, überließ also das Geschäft der Nominierung weitgehend der wechselseitigen Verständigung lokaler Komitees. Eine größere Versammlung von Abgeordneten verschiedener „Vaterländischer Vereine“ am Nachmittag des Gründonnerstags (20. April) im Stuttgarter „Bürgerhaus“⁷⁶ — auf der übrigen erneuert die Organisation des „Hauptausschusses“ angegriffen wurde — war im Grunde nichts weiter als eine Bestandsaufnahme des inzwischen in den verschiedenen Wahlbezirken Erreichten; ein allgemein gehaltener „Aufruf an die Württemberger“ die erneute Bekräftigung, nur erprobte und bewährte Männer wählen zu wollen⁷⁷.

Aber nur wenige Bezirke waren in der glücklichen Lage von Stuttgart⁷⁸, Tübingen-Rottenburg⁷⁹, Göppingen-Geislingen⁸⁰ oder Balingen, so erprobte und bewährte Kandidaten wie Paul Pfizer, Uhland, Römer

74 Text: wie Anm. 72.

75 Bekanntmachung vom 16. April 1848, in: Schwäb. Kron. Nr. 108 v. 18. 4. 1848, 540 (Annonce).

76 Bericht, a. a. O., Nr. 112 v. 22. 4. 1848, 560.

77 Schwäb. Kron. Nr. 114 v. 24. 4. 1848, 571.

78 In Stuttgart ging der Wahlkampf — verständlicherweise, da Pfizers Gesundheitszustand nicht gut war — hauptsächlich um die Stellvertreterwahl. Neben Federer, der gewählt wurde, waren Frhr. v. Wöllwarth, der offenbar hauptsächlich beim Militär Anklang fand, und Wolfgang Menzel vorgeschlagen. Menzel kandidierte außerdem im Bezirk Spaichingen; seine Darstellung in den „Denkwürdigkeiten“ (1877), 407 f., ist unzuverlässig.

Die Wahlakten im StA Ludwigsburg Bestand F 201 (Stadtdirektion Stuttgart), Bü 1, sind offenbar unvollständig und in Unordnung. Das Gesamtergebnis in Schwäb. Kron. Nr. 121 v. 1. 5. 1848, 623; Abg St. 7842, davon Pfizer 7535. Ersatzmann: Federer 4720, v. Wöllwarth 1306, Menzel 1058, Gustav Schwab 117.

79 Bei Uhland war die Schwierigkeit höchstens die, das Einverständnis des schon im Voraus Erwählten zu erhalten, der als einer der „XVII Vertrauensmänner“ sozusagen bereits vergeben war. Karl Mayer sen., der Jurist und Dichter, bemühte sich mit Erfolg bei dem alten Freunde, vgl. seine Briefe vom 5. und 15. April und Uhlands Zusage vom 21., in: Uhland, Briefwechsel 3 (1914), 377 f., und Uhland, Discours (MS 1970), 565—587. Nach Auskunft des Bürgermeisteramts Rottenburg am Neckar vom 23. Januar 1967 sind die Wahlakten „im Stadtarchiv nicht vorhanden“ und „auch früher nicht vorhanden gewesen“. Uhland erhielt von 7682 abg. Stimmen 7086.

80 Römer hatte den Wahlbezirk Geislingen von 1833 bis 1838 und von 1845 bis zum 9. März 1848 vertreten, er wurde nun von den Komitees in Geislingen und Göppingen einhellig vorgeschlagen (vgl. Wochenbl. [Göppingen] Nr. 33 v. 19. 4. 1848, 135 — Annonce). Sein Auftreten am Ostermontag (24. April) in Groß-Süßen war also lediglich noch eine Wahlkundgebung. Auch später, von 1849 bis zu seinem Tode 1862 wurde Römer in dem Wahlkreis, den dann sein Sohn Robert „erbte“, stets wiedergewählt. Diese große Konstanz ist im Württemberg des 19. Jhdts. keine Ausnahme, vgl. die o. Anm. 1/77 zit. Listen von Hartmann!

Nach den (sehr vollständigen) Wahlakten im Stadtarchiv Göppingen erhielt Römer von 7562 abg. Stimmen 7282, sein Stellvertreter Seefried 6952.

Die Wahlakten des Bezirks Balingen jetzt im Staatsarchiv Sigmaringen Bestand Wü 65/4, O. A. Balingen Nr. 1. Danach erhielt Murschel von 6620 abg. Stimmen 5392, als Stellvertreter Rechtsanwalt Nagel in Balingen 2550 vor Dr. Stockmayer-Rosenfeld (2377) u. a.

oder Murschel nominieren zu können, gegen die keine Gegenkandidaten hervortraten. Fast in allen anderen Wahlkreisen kam es zu teilweise sehr heftigen Wahlkämpfen. Auf Rödinger hatte das mit Künzelsau vereinigte Oberamt Ohringen alte Rechte von 1833⁸¹ her, wo der dort Gewählte als 1825 zu Festungshaft verurteilter, wenn auch später amnestierter „Burschenschäftler“ vom Landtag nicht zugelassen worden war; ihm erstand in dem Ohringer Rektor Robert Kern ein lokaler und in letzter Stunde in Zimmermann noch ein Stuttgarter Rivale⁸². Rödingers Freund, Schicksalsgenosse und Berufskollege Gottlob Tafel mußte in Schorndorf-Gmünd-Welzheim gegen zwei Mitbewerber kämpfen, die in ihren lokalen Hochburgen allein nicht zu schlagen gewesen wären: Pfarrer Gustav Adolf Scholl in Alfdorf und Kaufmann Eduard Forster in Gmünd. Ähnlich ging es Fetzer in Maulbronn-Vaihingen-Leonberg. Auch hier führte die mangelnde Organisation und unklare Scheidung der Parteien zu insgesamt vier oder fünf ernsthaften Kandidaturen. Weil die Stadt (heute Weilderstadt) favorisierte einen offenbar radikalen, politisch noch nicht hervorgetretenen „jungen talentvollen Mann von hinreißender Beredsamkeit“⁸³, Präzeptor Hetzel⁸⁴ — der seinen politischen Aufstieg also der neuen Versammlungsfreiheit verdankte. Der eben erst konstituierte „Bürgerverein“ in Vaihingen/Enz entschied sich am 15. April für Fetzer⁸⁵, der selbstverständlich auch in seinem Landtagswahlkreis Maulbronn Unterstützung fand. Eine andere Vaihinger Gruppe forderte den aus dem nahen Enzweihingen gebürtigen Tübinger Juristen August Ludwig Reyscher auf⁸⁶; in Leonberg hatte sich der Literat Friedrich Notter Ende März⁸⁷ und am 8. April⁸⁸ zunächst für einen Sitz im Landtag beworben; er trat nun ebenfalls als Kandidat für die Nationalversammlung auf. Fetzer, Reyscher und Notter waren alle drei in der liberalen Gesellschaft gut eingeführt — Fetzer (dessen Vater schon Abgeordneter gewesen war) als Abgeordneter im Umkreis Römers, Notter als enger Freund des neuen Ministers Paul Pfizer⁸⁹ sowohl als auch Rödingers,

81 S. u. S. 370—372.

82 H. Weber, in: *Württembergisch Franken* 53 (1969), 123—132.

83 Schwäb. Kron. Nr. 112 v. 22. 4. 1848, 561.

84 Über Hetzel konnte ich leider nichts Näheres in Erfahrung bringen, selbst Vornamen und Lebensdaten sind mir unbekannt.

85 Beob. Nr. 47 v. 19. 4. 1848, 186.

86 Über Reyschers Wahlbewerbung vgl. E. Sieber, *Tübingen* (1975), 75 f.

87 „Eine Stimme vom Lande. (Vorgetragen von Dr. Notter vom Bergheimer Hof in der Bürgerversammlung zu Stuttgart den 25. März 1848).“ S. A. 3 Seiten, Auszüge bei W. Grube, in: *Zs. f. Württ. Landesgesch.* 25 (1966), 260—263. Vgl. dazu *Tageb.* v. 24. 3.—15. 4. 1848, ebd. 236.

88 „Rede des Wahlkandidaten Dr. Notter vom Bergheimer Hof in der Versammlung zu Leonberg, 8. April 1848.“ 16 S., 8°. — Die Rede wurde auf Beschluß des Leonberger Wahlkomitees gedruckt und zur Unterstützung von Notters Kandidatur eingesetzt, vgl. Schwäb. Kron. Nr. 112 v. 22. 4. 1848, 561 (Annonce). — Eine weitere Rede aus den ersten Apriltagen nach einem MS Notters im Marbacher Schillermuseum bei Grube, a. a. O., 263—266.

89 Grube, a. a. O., 255.

Reyscher als gelehrter Verteidiger der Liberalen im hannöverschen Verfassungstreit, als Anreger der Germanistentage und als Schwiegersohn Dahlmanns. Doch hatte Fetzer, der Jüngste der drei, seit einiger Zeit durch seinen „Radikalismus“ Anstoß erregt⁹⁰, der erklärt, weshalb es seinen Anhängern nicht gelang, die anderen Bewerber durch gütliche Übereinkunft zum Verzicht zu bewegen. Auch der vom Leonberger Komitee am 17. April angerufene Stuttgarter „Hauptausschuß“, der sich am 18. April eindeutig für Fetzer aussprach⁹¹, konnte sich nicht durchsetzen. Lediglich Notter trat noch vor einer gemeinsamen Wahlveranstaltung aller Bewerber, die am Gründonnerstag in Vaihingen stattfand, zugunsten von Reyscher zurück⁹². Hetzel, der auf dieser Wahlversammlung noch als Bewerber auftrat⁹³, konnte offenbar bewegt werden, als Ersatzmann Fetzers zu kandidieren; als weiterer Ersatzmann bewarb sich nach dem Rücktritt Notters der von den Korntaler Pietisten unterstützte Obersteuerrat Lempp, der zunächst ebenfalls als Kandidat für die Abgeordnetenstelle aufgetreten war⁹⁴, nachdem Finanzkammerdirektor von Werner, Reutlingen⁹⁵, abgelehnt hatte.

Betrachtet man die Programme der beiden übrigbleibenden Hauptkontrahenten Reyscher und Fetzer genauer, dann meint man doch, daß „die Trennung, wie fast alles in Wirtemberg, mehr subjektiver als objektiver Natur“ sei⁹⁶. Reyscher⁹⁷ sprach sich vorbehaltlos für die konstitutionelle Monarchie als „die den deutschen Verhältnissen angemessenste Regierungsform“⁹⁸ aus. Fetzer erklärte sich lediglich „gegen den Umsturz der konstitutionellen Monarchie“, gegen eine „Herbei-

90 Sein „schneidendes Auftreten in den letzten Wochen“ habe „manche sonst ihm wohlgesinnte Gemüter nicht angenehm berührt“, schreibt der Korrespondent der Schwäb. Kron. Nr. 112 (wie Anm. 88), 563. Vgl. auch die Vorwürfe seines Gegenkandidaten Reyscher in dessen u. Anm. 97 zitierten Broschüre, S. 41–43. — Vom Naturell her war Fetzer keineswegs schroff; von dem 31jährigen unter dem Pseudonym „Berthold Staufer“ veröffentlichte Gedichte (Stuttgart 1841) lassen im Gegenteil auf einen sehr sensiblen Menschen mit großer geistiger und seelischer Spannweite schließen, dessen Liberalismus und Radikalismus grundsätzlich und ethisch begründet waren. Auch sein Aufsatz in Kolatscheks Deutscher Monatsschrift 2 (1851), 1, 342–357, u. 2, 24–30, zeigt einen „Ideenpolitiker“, keinen naiven Radikalen oder Haudegen.

91 Protokoll der Ausschusssitzung des „Vaterländischen Hauptvereins“ vom 18. April 1848, in: Schwäb. Kron. Nr. 111 v. 21. 4. 1848, 557.

92 Grube, a. a. O., 219, und Notters Tageb. v. 28. 4. 1848, a. a. O., 237. — S. A. einer von Notter für die Versammlung am 20. April entworfenen Rede (4 S. 2^o) in UB Tübingen, Sign. Fo. XIIa 120. Fol. ang.

93 Bericht über die Vaihinger Versammlung vom 20. April, in: Schwäb. Kron. Nr. 112 v. 22. 4. 1848, 563.

94 Notter, Tageb. v. 29. 4. 1848, bei Grube, a. a. O., 237.

95 S. u. S. 79.

96 Albert Schott an Notter, d. d. Frankfurt a. M., 22. Juli 1848, im Zusammenhang mit der u. S. 137 ff. geschilderten Spaltung des „Vaterländischen Hauptvereins“, abgedr. bei Grube, a. a. O., 259 f.

97 Seine Reden vom 20. April 1848 in Vaihingen a. d. Enz, vom 24. April in Leonberg und vom selben Tage in Ditzingen hat Reyscher unmittelbar nach der Wahl veröffentlicht: A. L. Reyscher, Aufgabe (1848).

98 Reyscher, a. a. O., Seite 9 f.

führung der Republik im Wege der Gewalt und mit Hilfe des Schreckens⁹⁹ und für eine Unterwerfung unter die Beschlüsse der zukünftigen Nationalversammlung. Da er selbst einräumte, daß diese sich wohl nicht für die Republik entscheiden werde, war dieser Gegensatz wenig praktisch. In den Vorstellungen über die künftige Reichsverfassung war Reyscher fast radikaler als Fetzer, indem er für eine territoriale Neugliederung Deutschlands „nach natürlichen Grenzen“ eintrat; während Fetzer von den Fürsten nur verlangte, sie sollten „von ihren Regierungsrechten an die Gesamtregierung des deutschen Vaterlandes [abgeben], was der Gesamtheit gehört, und, unterstützt von freisinnigen Ministern und Provinzialständen, ihre Kräfte widmen der Emporbringung und Hebung der einzelnen deutschen Volksstämme“¹⁰⁰. Beide Kandidaten traten für ein „Bundeshaupt“ mit verantwortlichen Ministern ein, Reyscher präziser für ein „Reichsoberhaupt“ („König der Deutschen“), das aus allen männlichen Mitgliedern der deutschen Fürstenhäuser auf die Dauer von drei Jahren vom „Reichstag“ gewählt werden sollte¹⁰¹.

Für die Entscheidung der Wähler fiel sicherlich mehr als das Votum des Stuttgarter „Hauptausschusses“ ins Gewicht, daß sich auch Römer in einem zur Veröffentlichung bestimmten Brief¹⁰² an einen Leonberger Liberalen für Fetzer einsetzte, „der weder ein Republikaner noch ein Kommunist, sondern ein strenger Volksfreund“ sei, als welchen er ihn genau kenne. Interessant und für Reyschers Verhaftetsein in der Gedankenwelt des dualistischen Konstitutionalismus bezeichnend sind die Vorwürfe, die Reyscher nachträglich öffentlich gegen Römer richtete, der seine Stellung als Minister unzulässigerweise zur Wahlbeeinflussung mißbraucht habe¹⁰³. Was die Liberalen schon vor 1848 der Regierung nicht zugestehen wollten, als diese noch von ihren Gegnern gebildet wurde, wollten sie auch jetzt ihren Freunden noch nicht konzedieren; die Mandatsniederlegung der März-

99 Undatiertes Flugblatt Fetzers („Aufgefordert von ehrenwerten Männern aus dem die Oberämter Leonberg, Maulbronn und Vaihingen umfassenden Wahlbezirke“ . . .) in: UB Tübingen Sign. Fo. XIIa. 1035. 4^o ang.

100 Reyscher, a. a. O., Seite 11, Punkt 3; (Fetzer), Flugblatt, a. a. O. — Reyscher ließ die in seiner Vaihinger Rede (a. a. O., 10—13) aufgestellten „Wünsche für die deutsche Verfassung“ nochmals in der Heidelberger Deutschen Zeitung (Nr. 118 v. 28. 4. 1848, Beilage Seite 1 f.) abdrucken und kam auch im Sommer 1848 nochmals darauf zurück: Zs. f. deutsches Recht 12 (1848), 303—314.

101 Reyscher, Aufgabe (1848), S. 11, Punkt 6 und 7. R. berief sich dabei auf den sogenannten „Siebener“-Entwurf der Heidelberger Vorkommission (s. o. Anm. I/197), mit der für den Wandel der politischen „Denkmöglichkeiten“ seit Mitte März charakteristischen Änderung, daß das Reichsoberhaupt „durch den gesamten Reichstag“ gewählt werden sollte, „nicht bloß, wie diese Kommission vorgeschlagen hat, durch die Landesregierungen, womit der Bestechung und der ganzen Verderbnis der alten Wahlregierung wieder Eingang verschafft würde“ (a. a. O., 12).

102 Text dieses Briefs in: Schwäb. Kron. Nr. 117 v. 27. 4. 1848, 591, und bei Reyscher, Aufgabe (1848), 32. Römer gab eine weitere Erklärung zugunsten Fetzers ab, in: Schwäb. Kron. Nr. 113 v. 23. 4. 1848, 569.

103 Reyscher, a. a. O., 29—48.

minister¹⁰⁴ fand in dem geforderten Verzicht auf parteipolitische Betätigung seine Entsprechung¹⁰⁵.

Übrigens hat nirgendwo sonst ein Mitglied der Regierung so direkt in den Wahlkampf eingegriffen wie Römer zugunsten Fetzers¹⁰⁶. Im Falle Schoders, der in Besigheim kandidierte, war dessen Minister Duvernoy ängstlich bedacht, jeden Schein einer Begünstigung zu vermeiden¹⁰⁷; einem anderen Bewerber, dem aus dem Schweizer Exil zurückkehrenden Rechtsanwalt Karl Friedrich Rheinwald, gegen den im „Beobachter“ ein seine politische Gesinnung verdächtigender Artikel¹⁰⁸ erschienen war, bestätigte Duvernoy ausdrücklich, daß dieser Artikel nicht vom Innenministerium ausgegangen sei, das sich überhaupt zum Grundsatz gemacht habe, „sich weder mittelbar noch unmittelbar in die Wahlen zu mischen“¹⁰⁹. Auch diese Zurückhaltung, so verständlich sie vom Standpunkt des konstitutionellen Systems mit seiner Gegenüberstellung von Regierung und Volksvertretung war, begünstigte die Zersplitterung.

Für die Wahlkämpfe gab es allerdings auch noch andere Gründe als lediglich mangelnde Organisation innerhalb der (als Gesinnungsgenossenschaft verstandenen) „liberalen Partei“. Konnte man das Duell zwischen Frisch und Stadtschultheiß Pfäfflin, Sulz, im Wahlkreis Oberndorf¹¹⁰ noch als Flügelkampf innerhalb dieser Partei ansehen — für die Auseinandersetzungen zwischen Wilhelm Zimmermann und Gottlieb Rau im Wahlkreis Hall-Gaildorf-Crailsheim¹¹¹ galt das sicherlich nicht mehr, auch wenn Rau, wäre er gewählt worden, in der Nationalversammlung vermutlich auf derselben Seite Platz genommen hätte wie sein siegreicher Gegner: Rau war kein Linksliberaler, sondern eher schon ein „Social-Demokrat“¹¹². Nicht weniger heftig waren in

104 S. o. S. 54.

105 Übrigens drehte Fetzer den Spieß um und beklagte sich beim Oberamt Vaihingen über eine angebliche Begünstigung Reyschers durch den Redakteur des Bezirkswochenblatts. HStA E 146 Bü 934 Unterfasz. 8, Bl. 172 f.

106 Reyscher wirft (a. a. O. 45) Römer eine ähnliche Einmischung zugunsten von Friedrich Th. Vischer in Reutlingen vor. Die Quellen, soweit sie mir bekannt sind, enthalten darüber nichts.

107 Erlaß des Innenministeriums an das OA Besigheim vom 21. April 1848, Konzept HStA E 146, Bü 934, Unterfasz. 8, Bl. 140, Ausfertigung (mit einer Einfügung Duvernoys) StA Ludwigsburg F 154, Bü 108 a.

108 Beob. Nr. 48 v. 20. 4. 1848, 191.

109 HStA E 146, Bü 934, Unterfasz. 8, Bl. 72.

110 Akten im Stadtarchiv Oberndorf. Dort ein Wahlaufruf der Schramberger „Radikalen“ für Pfäfflin und Rau vom 20. April 1848 und ein Flugblatt des „Vaterländischen Vereins“ Oberndorf für Frisch und Gustav Pfizer vom 21. April 1848. Ergebnis: Von 6569 abg. Stimmen erhielt Frisch 3665, Pfäfflin 2787, als Ersatzmann G. Pfizer 4038, Rau 2047.

111 B. Mann, in: Württembergische Franken 53 (1969), 109—122.

112 Zur Charakterisierung Raus vgl. außer seiner o. Anm. I/52 zitierten Broschüre auch verschiedene Leitartikel der von ihm herausgegebenen Zeitung Die Sonne: „Prospectus“, a. a. O., Nr. 1 v. 18. 5. 1848, Seite 1 f.; „Die Mittel zur neuen Begründung der Volkswohlfahrt“, Nr. 2 v. 20. 5. 1848, Seite 5 f.; „Sonntagsbetrachtungen“,

mindestens zwei Wahlkreisen die Kämpfe zwischen orthodox-kirchlichen Protestanten und Pietisten einerseits, Liberalen und „Linkshegelianern“ andererseits, die sich — ein weiterer Beleg für die Primitivität der Parteientwicklung¹¹³ — als politische Auseinandersetzungen gaben. Die rechte Seite (wenn diese Abkürzung hier erlaubt ist) war dabei weniger geschlossen als die linke — nur im Kampf gegen die „Feinde des christlichen Glaubens“ waren die Flügel des Pietismus und ihre Presseorgane „Christenbote“ und „Süddeutsche Warte“ einig. Der „Christenbote“ gab zu bedenken, daß die Christen „jetzt im Grunde nichts mehr zu fürchten und nichts mehr zu verlieren“ hätten, und rief zur Rettung und Erhaltung des „Besitzstandes“ aller äußerlichen Güter und der „Möglichkeit jedes geordneten Erwerbs“, christlicher Sitte, Kirche und Schule auf: „Also keine voreilige Flucht aus dem Lande, keine Enthaltung von Abstimmung bei Volksversammlungen und Wahlen“¹¹⁴. Ähnliche Töne hörte man vom „Salon“¹¹⁵, dem Hauptquartier der „Süddeutschen Warte“. Schon am 23. März machte dieses Blatt — das über seine kritische Einstellung zur neuen Zeit keinen Zweifel ließ¹¹⁶ — in einer politischen Umschau die Andeutung, daß man in Baden den republikanischen Bestrebungen „durch das deutsche Parlament entgegenzutreten“ hoffe¹¹⁷. Am 30. März wurde vor David Friedrich Strauß, dem Verfasser des „Leben Jesu“ (1835/36), gewarnt, der „dem Vernehmen nach“ von einigen Freunden in Ludwigsburg für den Landtag empfohlen werde — es sei die Pflicht „jedes christlich Gesinnten, dahin zu wirken, daß in den neuen Landtag christlich gesinnte Männer gewählt werden“¹¹⁸ —, drei Wochen später das Vorbild der Stuttgarter Weingärtner beschworen, die Murschels Bürgerhauskundgebung¹¹⁹ mit einer eigenen Erklärung¹²⁰ noch überboten hatten. Die Kandidatur von Strauß nicht bloß für den Landtag, sondern für die

Nr. 3 v. 21. 5. 1848, S. 9 f.; „Ein Gott und Ein Glaube“, Nr. 9 v. 28. 5. 1848, 33, Nr. 11 v. 4. 6. 1848, 41 f., Nr. 17 v. 11. 6. 1848, 65, Nr. 22 v. 18. 6. 1848, 85 usw. — Das Manifest der radikalen Linken der Nationalversammlung wurde in der Sonne (Nr. 15 v. 9. 6. 1848, 57 f.) begrüßt und im Wortlaut abgedruckt.

113 H. Rosenberg, HZ 141 (1930), 497—541, wieder abgedr. in: „Politische Denkströmungen“ (1972), 18—50.

114 „Die neue Zeit“, in: Christen-Bote Nr. 16 v. 16. 4. 1848, 195—198. — Ein vermutlich von dem Herrenberger Dekan Sixt Carl Kapff geschriebener Artikel „Über die Teilnahme an den Wahlen der Abgeordneten“, a. a. O., Nr. 14 v. 2. 4. 1848, 163—165, forderte, allerdings vergeblich, die Bekanntgabe der „Namen entschieden glaubiger [so die schwäb. pietistische Ausdrucksform] Männer [. . .], welchen man mit Vertrauen eine Abgeordnetenstelle übertragen dürfte“ und („um die Zerteilung der Stimmen zu verhüten“) die Nennung derjenigen Bezirke, „in welchen solche Männer in allgemeinem Vertrauen stehen und auf die Stimmenmehrheit hoffen dürften“. Zur Organisation einer Partei reichten derartige Aufrufe in einer Zeit der Volksversammlungen und Vereine nicht mehr aus.

115 Private pietistische Bildungsanstalt bei Ludwigsburg.

116 Vgl. Südd. Warte Nr. 12 v. 23. 3. 1848, 56.

117 A. a. O., 60.

118 Südd. Warte Nr. 13 v. 30. 3. 1848, 64.

119 S. o. S. 63 f. und Anm. 31.

120 S. o. Anm. 37.

Nationalversammlung wurde von den Pietisten und Landeskirchlich-Orthodoxen vollends als Herausforderung aufgefaßt — und angenommen¹²¹. Sie endete mit einer Niederlage von Strauß und mit dem Sieg des Herausgebers der „Süddeutschen Warte“, Christoph Hoffmann. Strauß war politisch alles andere als ein Radikaler¹²² und unterschied sich in dieser Hinsicht selbst von einem so gemäßigten Nationalisten wie dem Tübinger Philosophen Friedrich Theodor Vischer so sehr, daß die Freundschaft zwischen beiden unter diesen Meinungsverschiedenheiten litt¹²³. Wenn Vischer mit dem Gedanken der Republik wenigstens spielte, hatte sich Strauß für „Ruhe und Ordnung“ und also die konstitutionelle Monarchie entschieden¹²⁴ und trat im „Schwäbischen Merkur“ für sie ein¹²⁵. Auch im Wahlkampf, den er eher wie ein Gelehrter als wie ein Volksredner führte¹²⁶, ließ er sich zu keinen per-

121 Zunächst hatte gegen Strauß der Fabrikant Weigle von Hoheneck bei Ludwigsburg kandidiert, der dann zum Ersatzmann Hoffmann gewählt wurde; vgl. ein vom 18. April 1848 datiertes Flugblatt Weigles „An die Wähler des sechsten Wahlbezirks“, in dem von Hoffmann nicht (noch nicht?) die Rede ist, in UB Tübingen, Sign. Fo. XIIa. 1035. 4^o ang. — Weigle versuchte Strauß vor allem mit wirtschaftlichen Argumenten aus dem Felde zu schlagen; es gehe in der Nationalversammlung unter anderem und vor allem um „Untersuchung der Ursachen des Sinkens des Wohlstands der arbeitenden Klassen, des Zerfalls des gesamten Nährstands und insbesondere der kleineren Gewerbe“. Der Hauptgegensatz dürfte aber doch wohl der religiöse gewesen sein, sonst wäre W. nicht zugunsten von Hoffmann zurückgetreten.

122 S. u. S. 270. — Geradezu grotesk und höchstens in einem höheren Sinne gerechtfertigt ist es, wenn „David [!] Strauß“ in dem 1854 in Dresden erschienenen „Anzeiger für die politische Polizei Deutschlands auf die Zeit vom 1. Januar 1848 bis zur Gegenwart. Ein Handbuch für jeden deutschen Polizeibeamten“, neben dem sicherlich „gefährlicheren“ Uhland, Hoffmann von Fallersleben, Ruge und Schurz ebenfalls, und zwar als „Verfasser des bekannten ‚Leben Jesu‘, Volksmann von 1848, als welcher er bei der Wahl in das Parlament zu Ludwigsburg den Sieg über mehrere konservativ gesinnte Kandidaten davontrag“, figuriert. Zitat nach Obermann, Einheit und Freiheit (1950), 869 f.

123 David Friedrich Strauß, Ausgew. Briefe (1895), 207 f., 232, 235—237, 238—241, 242.

124 Berühmt geworden ist sein Brief vom 13. April 1848 an Vischer („Einer Natur wie der meinigen war es unter dem alten Polizeistaat viel wohler als jetzt, wo man doch Ruhe auf den Straßen hatte und einem keine aufgeregten Menschen, keine neumodische Schlapphüte und Bärte begegneten“ . . . a. a. O., 207), dem allerdings auch andere entgegengesetzt werden könnten (z. B. an Rapp, 29. Februar 1848). Vgl. Stadelmann, Revolution (1948), 69 f. und 204, Anm. 80, sowie 74 und 205, Anm. 90.

125 Die von ihm benutzte Chiffre „D Vom Neckar“ löste er selbst auf in dem o. Anm. 29 genannten Artikel gegen Rau. Diese Chiffre tragen außerdem Artikel in: Schwäb. Kron. Nr. 96 v. 6. 4. 1848, 465 f.; a. a. O., Nr. 102 v. 12. 4. 1848, 497 f. (gegen Louis Blanc); a. a. O., Nr. 112 v. 22. 4. 1848, 559 f. (Leitartikel „Volkssouveränität!“); a. a. O., Nr. 131 v. 11. 5. 1848, 677 f. (Leitartikel „Deutsche Einheit“). Auch im Beob. Nr. 28 v. 30. 3. 1848, 109—111, erschien unter dem leicht aufzulösenden Ironym „Rudedonatus“ (= der des Dienstes Entlassene) ein Artikel zur Frage der deutschen Staatsform, der den Gedanken nahelegte, daß auch Strauß die Republik in der Theorie für die vollkommenste Staatsform halte, die aber jetzt nicht zu verwirklichen sei. Vgl. zur Verfasserschaft Beob. Nr. 70 v. 23. 3. 1849, 277! Daß sich hinter dem Ironym Strauß verberge, vermutete übrigens die Südd. Warte (Nr. 13 v. 30. 3. 1848, 64) sofort.

126 Reden in Ludwigsburg (17. 4.), Steinheim a. d. Murr (20. 4.), Markgröningen (22. 4.), Schwieberdingen (23. 4.), Ludwigsburg (24. und 28. 4. 1848), zuerst unter dem Titel „Sechs theologisch-politische Volksreden“ in Cottas Deutscher Vierteljahrschrift 1848/3, S. 1—31, dann auch als S. A.

sönlichen Ausfällen hinreißen, ebensowenig übrigens auch sein Gegner¹²⁷ — das besorgten die zweiten und dritten Redner der beiden Parteien. Strauß versuchte, sich ganz auf die politischen Fragen zu beschränken, was nur klug war, und vertrat Ansichten, die ihn innerhalb des Liberalismus als einen „Rechten“ auswiesen: Die Einheit Deutschlands stand ihm noch höher als die bürgerlichen Freiheiten, und zur Schaffung dieser Einheit schien ihm nur der König von Preußen (selbst der jetzige) berufen, der als Oberhaupt über den kleineren Häuptern der Einzelstaaten stehen sollte¹²⁸. — Doch hier ging es nicht um Programme, sondern um „den Glauben“. „Marbach, Großbottwar, Markgröningen erwiesen sich als Hochburgen des Pietismus“¹²⁹, und obwohl Strauß es offenbar durchaus verstanden hatte, auch auf die Massen zu wirken, fiel er mit 3365 gegen 5851 Stimmen, die für Hoffmann abgegeben wurden, glänzend durch¹³⁰.

Glücklicher war der ehrgeizigere Vischer, dem allerdings in Reutlingen¹³¹ ein alter und kranker Mann gegenüberstand, der Vater des bekannten Reisepredigers Gustav Werner, Finanzkammerdirektor Johannes von Werner, der von 1826—1847 (wo er aus gesundheitlichen Gründen zurückgetreten war) den Bezirk Münsingen in der Zweiten Kammer vertreten hatte. Werner war kein Pietist¹³², aber doch ein Landeskirchlich-Konservativer, um den auch Pietisten sich sammeln konnten, zumal wenn es gegen einen Linkshegelianer wie Vischer ging, der ihnen in seiner akademischen Antrittsrede von 1844 förmlich den Krieg erklärt hatte¹³³. Reutlingen und Eningen unter Achalm entschieden den Wahlkampf, der mehrfach in Tätlichkeiten ausgeartet war, für Vischer, der wie Hoffmann als ein homo novus in das politische Leben eingetreten war¹³⁴.

127 Südd. Warte Nr. 19 v. 11. 5. 1848, 85—87, und Nr. 20 v. 18. 5. 1848, 89—92.

128 Wie erinnerlich, hatte Strauß erst 1847 Friedrich Wilhelm IV. scharf angegriffen in seiner Schrift: „Der Romantiker auf dem Throne der Cäsaren“.

129 Krauss in Württ. Vjsh. f. Landesg. N. F. 18 (1909), 164. Vgl. aber die Distanzierung von 62 Wählern aus Markgröningen und Umgebung von Hoffmann, Beob. Nr. 56 v. 30. 4. 1848, 222 f.

130 Die Zahlen nach Krauss, a. a. O., Lt. frdl. Mitteilung des Stadtarchivs Ludwigsburg waren die Wahlakten dort trotz eingehender Nachforschungen nicht aufzufinden.

131 Die Anregung zur Kandidatur ging von Vischer selbst aus, der sich am 12. April bei seinem Freund Schnitzer in Reutlingen diskret darum bemühte, aufgestellt zu werden; vgl. Deutsche Revue 34/4 (1909), 213. — Dazu K. Wimmer, in: Reutlinger Geschichtsblätter 44 (1937), S. 9—14 (in Einzelheiten unrichtig). E. Sieber, Tübingen (1975), 78 f.

132 So wenig wie sein berühmter Sohn Gustav Werner („Vater Werner“ 1809—1887).

133 Vgl. dazu zuletzt H. Lehmann, Pietismus (1969), 207—212, und die a. a. O., 207 Anm. 61 zit. Literatur. Zu dem dort zitierten Roman von Wilhelmine Canz, „Eritis sicut deus“ vgl. A. Wenke (Diss. 1907) und Hermann Fischer, in: Württ. Vjsh. f. Landesgesch. N.F. 32 (1925/26), 238—259.

134 S. u. S. 83.

Im ganzen hatten die landeskirchlichen Pietisten und Konservativen wenig Grund, mit dem Wahlergebnis zufrieden zu sein¹³⁵. Der einzige Kandidat, den sie durchgebracht hatten, Hoffmann, war kirchenpolitisch keineswegs ihr Mann, sondern auf diesem Gebiet ein in ihren Augen geradezu gefährlicher Schwärmer¹³⁶. Sie waren Opfer des Mehrheitswahlrechts geworden, das auch starke Minderheiten zur parlamentarischen Wirkungslosigkeit verdammt; ihre numerische Stärke¹³⁷ fiel für Frankfurt nicht ins Gewicht und hätte wohl selbst dann nicht ausgereicht, wenn sie sich von vornherein in politischen Vereinen organisiert hätten.

Die andere Minderheit des Landes, die katholische, war dank der Tatsache, daß sie im Süden und Osten des Landes in der Mehrheit war, erfolgreicher. Eine Partei im organisatorischen Sinne oder politische Vereine bildeten die Katholiken zunächst ebensowenig wie die Evangelischen¹³⁸. Aber sie legten doch Wert darauf, sich nicht von Stuttgart „bevormunden“ zu lassen, und sowohl in Frankfurt als auch im Landtag angemessen repräsentiert zu sein. Besonders in Oberschwaben sind dabei regionalistische und konfessionelle Motive untrennbar miteinander verknüpft¹³⁹.

Die oberschwäbischen Katholiken schufen sich daher unabhängig vom Stuttgarter Hauptverein, aber in ähnlichen Formen, Mitte April eine eigene Wahlkampforganisation. Eine von etwa zweitausend Teilnehmern besuchte erste Volksversammlung am 10. April (einem Mon-

135 Andererseits sah Weissors Beob. in der aktiven Beteiligung vieler evangelischer Geistlicher an den Wahlkämpfen eine ernstzunehmende Gefahr; vgl. seinen Leitartikel in Nr. 65 v. 9. 5. 1848, 257 f.

136 S. u. S. 163 f.

137 Wilhelm Hofacker schätzte 1848 die Zahl der Pietisten in Württemberg — übertreibend — auf 60 000 bis 70 000, vgl. Lehmann, Pietismus (1969), 219 Anm. 95 und 254 Anm. 187; in Wirklichkeit mag sie ca. 30 000 betragen haben. Die Zahl der Landeskirchlich-Konservativen läßt sich naturgemäß nicht näher bestimmen. Vgl. o. Anm. 114.

138 S. u. S. 266—269.

139 Vgl. einen Wahlaufuf in dem bis dahin einzigen „katholischen Blatt“ des Landes, dem Donau-Boten (Nr. 30 v. 14. 4. 1848, 149 f): „Wenn wir Katholiken vorzugsweise wünschen, daß eine der katholischen Bevölkerung angemessene Anzahl Katholiken die Mission sowohl nach Frankfurt als nach Stuttgart erhalten, so werden es unsere protestantischen Mitbrüder [!] ganz in der Ordnung finden, so wie wir auch ihnen nicht zumuten, aus unserer Mitte ihre Abgeordneten zu nehmen. Wir Katholiken in Oberschwaben lieben die Freiheit über alles; aber wir lieben auch unsre Religion.“ Es folgte eine Liste von 16 Namen, die sich in der sozialen Zusammensetzung von den verschiedenen liberalen Listen allenfalls dadurch unterschied, daß auf ihr auch zwei Angehörige der Ritterschaft figurierten. Frhr. v. Linden befindet sich ebensowenig darunter wie Fürst Waldburg-Zeil-Trauchburg; Frhr. v. Hornstein (MdL), Oberjustizrat Wilh. Wiest-Tübingen, Prokurator A. A. Wiest-Ulm (MdL), Prof. Mack-Ziegelbach (MdL), Stadtpfarrer Kauzer-Lauchheim, Prokurator v. Steffelin-Ulm, Kaplan Präzeptor Pfahler-Tettang, Dr. v. Lenz-Tettang, Prof. Aberle-Ehingen, Ökonomieverwalter Erath, Schultheiß Prielmayer-Aldorf-Weingarten (MdL), Amtspfleger Eggmann-Leutkirch (MdL), Graf v. Bissingen-Schramberg (MdL), Prof. Allgayer-Ehingen, Rechtskonsulent Rembold-Leutkirch.

tag) in Buchau¹⁴⁰ besprach neben den Verhandlungen des „Vorparlaments“ und der allgemein abgelehnten republikanischen Staatsform vor allem die Gründung einer katholischen Tageszeitung¹⁴¹ durch den jungen Tübinger Theologen Dr. Florian Rieß und setzte ein Wahlkomitee ein, das auf einer weiteren Versammlung in Biberach konkrete Wahlvorschläge machen sollte¹⁴². Auf dieser zweiten Versammlung des Donaukreises¹⁴³ am 18. April — auf der übrigens republikanische Tendenzen stärker hervortraten als auf der ersten — kam es zu keiner völligen, aber doch zu einer weitgehenden Einigung über die Kandidaten. Als sicher konnte gelten, daß in Ulm der Landtagsabgeordnete Professor Haßler, in Saugau Oberjustizrat Wilhelm Wiest, Tübingen, gewählt werden würde. Im Bezirk Biberach-Leutkirch trat dem altbewährten Vorkämpfer des Katholizismus, Freiherr von Hornstein, ein Standesherr, Fürst Waldburg-Zeil-Trauchburg, gegenüber, eine Kandidatur, die weniger wegen der Persönlichkeit, als wegen des Standes des Fürsten auf Bedenken stieß¹⁴⁴. Für Ravensburg standen ebenfalls zwei Männer zur Wahl: der bewährte liberale Abgeordnete, Stadtschultheiß von Zwerger, und der Volksredner Kaplan Pfahler, Tettngang; für Ehingen-Münsingen wurden neben dem katholischen Kirchenrat Oehler der evangelische Pfarrer Süskind in Suppingen bei Blaubeuren, und der ehemalige Stifter und jetzt an der Universität Freiburg im Breisgau Geschichte lehrende Professor Gfrörer genannt.

Die Wahlen brachten dann doch einige Überraschungen. Gegen Haßler, der vom Ulmer „National-Verfassungs-Verein“¹⁴⁵ unterstützt wurde¹⁴⁶, stellte eine Bürgerversammlung den deutschkatholischen Prediger Albrecht auf, und spätestens anläßlich einer im Ulmer Münster abgehaltenen Wahlversammlung am Ostermontag (24. April)¹⁴⁷ wurde deutlich, daß hier wie im Wahlkreis Oberndorf-Freudenstadt „Demokraten“ gegen „Konstitutionelle“ kämpften. Wie stark die erste-

140 Bericht: Donau-Bote Nr. 30 v. 14. 4. 1848, 148 f., u. Schwäb. Kron. Nr. 103 v. 13. 4. 48, 503, a. a. O., Nr. 104 v. 14. 4. 1848, 511. Prokurator Wiest-Ulm scheint der Initiator gewesen zu sein, neben ihm traten als Redner auf Huck, Mack, Rentmeister Rieger von Buchau und Florian Rieß.

141 Das „Deutsche Volksblatt“ erschien seit dem 1. Mai 1848 in Stuttgart bis in die 60er Jahre unseres Jahrhunderts als profiliert katholische Tageszeitung. Programm der neuen Zeitung in Donau-Bote Nr. 33 v. 25. 4. 1848, 157.

142 Schwäb. Kron. Nr. 104 v. 14. 4. 1848, 5511.

143 Lediglich Göppingen-Geislingen war nicht vertreten. Berichte: Schwäb. Kron. Nr. 110 v. 20. 4. 1848, 551, a. a. O., Nr. 111 v. 21. 4., 557, und Nr. 113 v. 22. 4. 1848, 565. — Ulmer Schnellpost Nr. 93 v. 20. 4. 1848, 369 f., und Ulmer Kronik Nr. 97 v. 21. 4. 1848, 379.

144 Vgl. den in der vorigen Anm. zit. Bericht der Ulmer Kronik, 379.

145 Ulmer Schnellp. Nr. 89 v. 15. 4. 1848, 355 f.

146 A. a. O., Nr. 94 v. 21. 4. 1848, 375 f.

147 Berichte in Ulmer Kron. Nr. 99 v. 15. 4. 1848, 355 f.; Ulmer Schnellp. Nr. 96 v. 26. 4. 1848, 382. — Schon am 10. April hatte Haßler in einer Ulmer Bürgerversammlung Stellung bezogen: es gehe jetzt um „Parlament oder Republik“, um das Heil Deutschlands oder den Bürgerkrieg. Vgl. Extra-Blatt der Ulmer Schnellp. v. 16. 4. 1848 im Nachlaß Hassler, Stadtarchiv Ulm.

ren in Ulm waren, zeigte das Ergebnis: Hier unterlag der bisherige Abgeordnete — Haßler — dem erst vor zwei Jahren eingebürgerten Schlesier Albrecht mit 1699 gegen 1872 Stimmen, was bei dem überwiegend evangelischen Charakter Ulms um so auffälliger war; in den übrigen Abstimmungsorten konnte Haßler jedoch die Mehrheit und insgesamt 65,6% der abgegebenen Stimmen gewinnen, Albrecht 29,5%¹⁴⁸. In Ravensburg(-Tettngang-Wangen) wurde der langjährige Vertrauensmann der Stadt, von Zwerger, von dem 25 Jahre jüngeren, gerade 31jährigen Pfahler — der zudem kein Oberschwabe war — geschlagen; in Biberach-Leutkirch siegte der 41jährige Fürst Zeil über den 59jährigen Freiherrn v. Hornstein¹⁴⁹. In Ehingen unterlag der im Wahlkreis ansässige ehemalige Stifter Süskind dem in Freiburg wirkenden ehemaligen Stifter Gfrörer, in Saulgau war Wilhelm Wiest ohne Konkurrenten geblieben.

Aufs Ganze gesehen waren allerdings auch die Katholiken, die außer Fürst Waldburg-Zeil, Wiest und Pfahler nur Pfarrer Kauzer, Lauchheim (im Wahlkreis Ellwangen-Neresheim), durchbrachten — der in der Nachwahl für Herrenberg-Horb gewählte Tübinger Staatswissenschaftler Fallati betrachtete sich selbst nicht mehr als Katholiken in diesem Sinne¹⁵⁰ — und die sich durch den dem Katholizismus zuneigenden Protestant Gfrörer ebenfalls repräsentiert betrachten konnten mit vier oder fünf von 28 Abgeordneten nicht angemessen vertreten¹⁵¹. Für die Zeitgenossen spielte das allem Anschein nach doch eine relativ geringe Rolle. Das politische, nicht das religiöse Bekenntnis entschied in der Regel¹⁵². Auch Israeliten, wie der Dichter Berthold Auerbach¹⁵³ oder der Rechtsanwalt Moritz Kallmann in Heilbronn hiel-

148 Wahlakten im Stadtarchiv Ulm. Von 9022 abg. St. erhielt Haßler 5918, Albrecht 2662, als Ersatzmann Phil. Ludw. Adam (1813—1893) 2858.

149 Kirchenpolitisch ist die Gegnerschaft dieser beiden katholischen Politiker nicht zu erklären, da beide auf diesem Gebiet einig waren. Vgl. P. Blickle, HJb 88 (1968), 369—406. Hat Zeil schon im Wahlkampf radikalere Töne angeschlagen als der i. G. sehr konservative Hornstein? Vermutlich war schon 1848 der Haß des mediatisierten Reichsfürsten gegen die Rheinbundsoberveräne und ihre Bürokratie ein wesentliches Ingrediens seiner politischen Gedankenwelt. Vgl. den Abdruck seiner Verteidigungsrede vor dem Tübinger Schwurgericht 1850: „Meine Grundsätze“ (1850).

150 Tageb. v. 11. 3. 1848, Württ. Vjsh. f. Landesgesch. 2 (1885), Seite 7.

151 Fünf von 28 Abgeordneten entsprechen ca. 18%, der katholische Bevölkerungsanteil in Württemberg betrug ca. 30%.

152 Der Ludwigsburger Wahlkampf ist durch die Konstellation der Persönlichkeiten ein Extrem- und Sonderfall; ein D. Fr. Strauß konnte unter den Bedingungen des allgemeinen Wahlrechts nicht damit rechnen, gewählt zu werden. Unter dem württembergischen „Zweiklassenwahlrecht“ von 1819 mit seiner öffentlichen, also mindestens dem gesellschaftlichen Konformitätsdruck ausgesetzten Abstimmung wurde Strauß dann im Mai von der Stadt Ludwigsburg (7000 Einw.) mit großer Mehrheit in den Landtag gewählt: von 126 Wahlberechtigten stimmten 113 ab, von denen nur drei nicht Strauß wählten. Es wäre billig, die u. S. 398 f. (Exkurs III) erwähnte Ablehnung des allgemeinen Wahlrechts durch Strauß allein auf diese persönliche Niederlage zurückzuführen; sie ist vielmehr Allgemeingut der „altliberalen Aristokraten des Geistes“.

153 Über Auerbachs Wahlbewerbung in seiner Heimat vgl. u. Anm. 166.

ten es nicht für aussichtslos, als Kandidaten aufzutreten, trotz allem latenten Judenhaß nicht nur bei den Ungebildeten¹⁵⁴.

Überhaupt, und das war vielleicht das Überraschendste an diesen Wahlen, traten neue Kräfte in großer Zahl an — und wurden in großer Zahl gewählt. Nur die Hälfte der 28 Gewählten¹⁵⁵ war schon vor 1848 einmal für einen Landtag gewählt worden¹⁵⁶, die übrigen waren parlamentarische Neulinge¹⁵⁷. Unter den letzteren überwogen die sechs Professoren¹⁵⁸, zu denen noch zwei weitere der ersten Kategorie (Haßler und Robert Mohl) kamen. Sechs der Neulinge hatten das Tübinger Stift durchlaufen (Gfrörer, Hoffmann, Rümelin, Vischer, Wurm, Zimmermann), wobei allein von der sogenannten „Geniepromotion von 1825“ sechs Mitglieder kandidiert hatten und zwei gewählt worden waren¹⁵⁹. Die Juristen waren, wie gewöhnlich, zahlreich; rechnet man Fallati, Pfizer und Uhland dazu, 16. Ein Viertel aller Abgeordneten waren Anwälte oder ehemalige Anwälte. 18 waren Staats- oder Kirchendiener¹⁶⁰, fünf davon in außerwürttembergischen Diensten¹⁶¹. Abgesehen von den Anwälten gab es unter den Gewählten nur wenige Nicht-„Angestellte“¹⁶²: Brauereibesitzer Hentges, Redakteur Hoffmann, Schlossermeister Nägele¹⁶³, Uhland¹⁶⁴ und Fürst Waldburg-Zeil¹⁶⁵.

154 Zum Antisemitismus von Moriz Mohl vgl. u. Anm. IV/50. — Von Mohl unterscheidet sich die rassistische Argumentation des Ellwanger Präzeptors F. S. Haid, *Juden-Emancipation* (1848). Dazu *Deutsche Z.* Nr. 167 v. 17. 6. 1848, 1336 (Annonce).

155 Vgl. die Übersicht, in: *Schwäb. Kron.* Nr. 124 v. 4. 5. 1848, 639. — Th. Schnurre, *Abgeordnete* (1912). [Hugo Wiest], in: *Südwestd. Blätter f. Familien- u. Wappenkunde* 1 (1949), 34—40.

156 Pfizer, Schott, Fetzer, Murschel, Mathy-Karlsruhe, Uhland, Römer, Rob. v. Mohl, Haßler; Rödinger und Tafel waren 1833 nicht legitimiert worden, Wilhelm Wiest verweigerte die Regierung wiederholt den Urlaub, Fürst Waldburg-Zeil war Mitglied der Kammer der Standesherrn.

157 Wurm-Hamburg, Schoder, Hoffmann, Nägele, Hentges, Rheinwald, Frisch, Vischer, Rümelin, Zimmermann, Kauzer, Moriz Mohl, Pfahler, Gfrörer und Fallati.

158 Fallati und Vischer aus Tübingen, Frisch und Zimmermann aus Stuttgart, Gfrörer aus Freiburg und Wurm aus Hamburg.

159 Märklin in Heilbronn, Gustav Pfizer in Herrenberg-Horb-Nagold, Strauß in Ludwigsburg, Süskind in Münsingen-Ehingen, Vischer in Reutlingen, Zimmermann in Hall. Politisch tätig waren außerdem Gustav Binder und Heinrich Elsner, beide (wenn auch auf verschiedenen Extremen) in Ulm.

160 Der Eintritt von Staatsdienern in die Nationalversammlung stieß auf keine Bedenken; vgl. dazu das Schreiben Duvernoys an den König vom 2. Mai 1848, HStA E 146 Bü 934 Unterfasz. 8.

161 Wurm, Rheinwald, Mathy, R. v. Mohl, Gfrörer — außer Mathy lauter geborene Württemberger.

162 „Angestellt“ wie „selbständig“ nicht nach dem heutigen Sprachgebrauch, wo die Termini Gruppen der Berufsstatistik bezeichnen, sondern nach dem damaligen: „Angestellt“ war, wer eine „Anstellung“ als Beamter hatte, „selbständig“, wer nicht in privater Abhängigkeit stand.

163 Nach F. Eyck, *Frankf. Parl.* (1968), 97, dt. Ausg. 121 f., war N. der einzige Handwerker in der Nationalversammlung.

164 Uhland war seit seinem Austritt aus dem Staatsdienst (1833) Privatgelehrter und lebte von seinem und seiner Frau Emilie, geb. Vischer (1799—1881), Vermögen. Emilies Vater, Johann Martin Vischer, war „Chef“ der Calwer Floßhandelskompanie; vgl. P. F. Stälin, *Geschichte der Stadt Calw* (1888), 117.

165 Waldburg-Zeil war der einzige Standesherr in der Nationalversammlung; dem Reichsministerium präsidierten am Anfang und am Ende ebenfalls Standesherrn: Leiningen und Sayn-Wittgenstein.

Es ist kaum möglich, das Wahlergebnis auf *einen* Nenner zu bringen. Die beschriebenen Eigentümlichkeiten der Wahlorganisation — Schwäche des „Hauptausschusses“, Fehlen einer organisierten konservativen oder demokratischen „Partei“ auf Landesebene, besondere Organisation Oberschwabens — und die manchmal fast chaotisch wirkenden Zufälligkeiten der Kandidatenaufstellung¹⁶⁶ erlauben nicht, die Stärke der verschiedenen „Parteien“ abzuschätzen. Die Anhängerschaft Raus war vermutlich größer, als seine Wahlniederlage in Hall anzuzeigen scheint¹⁶⁷; andererseits führten die gleichzeitigen revolutionären Ereignisse im Nachbarland Baden einen Stimmungsumschwung zugunsten der Konstitutionellen herbei¹⁶⁸. Cum grano salis wird man von einem Sieg der alten Kammerliberalen sprechen können, die allerdings an ihrem linken Flügel weit kräftigere Verstärkung bekommen hätten als an ihrem rechten¹⁶⁹. „Unpolitisch“ waren die Wahlen keineswegs. Die durch das neu eingeführte direkte Wahlverfahren verstärkte Aktivierung des politischen Interesses hatte breitere Schichten ergriffen als jemals zuvor. Nicht nur die Wahlbeteiligung¹⁷⁰, sondern auch die Beteiligung an Volksversammlungen und die Mitgliedschaft in den politischen Vereinen¹⁷¹ scheint sehr groß gewesen zu sein, auch wenn alle Zahlenangaben der Berichte mit Vorsicht aufzunehmen sind. Das Pressewesen nahm einen großen Aufschwung, das Bedürfnis nach Zeitungslektüre wuchs¹⁷². In Altwürttemberg und den ehemaligen Reichsstädten war ein starker Zug zu demokratischer Angleichung auch im sozialen Habitus unverkennbar. Amt, Besitz und Bildung gaben dort nicht mehr ohne weiteres das Mandat zu führender Mitwirkung in den

166 Der Wahlbezirk Herrenberg-Horb-Nagold, in dem schließlich eine Nachwahl notwendig wurde, weil der hier und in Öhringen-Künzelsau gewählte Rödinger für jenen Bezirk annahm, ist nur ein besonders krasses Beispiel. In der Nachwahl errang Fallati das Mandat gegen den politisch fast gleichgesinnten Gustav Pfizer. Da die Wahlakten weder in Nagold noch in Herrenberg aufzufinden sind (frdl. Auskünfte des Bürgermeisteramts Nagold v. 6. 2. 1967 und des Stadtarchivs Herrenberg v. 19. 1. 1967) ist eine bündige Darstellung der dortigen Wahlkämpfe unmöglich, in denen u. a. Berthold Auerbach (mit demokratischer Tendenz) und der Führer der landeskirchlichen Pietisten, Dekan Sixt Carl Kapff-Herrenberg auftraten. Vgl. dazu Fallatis Tagebücher (o. Anm. I/8), passim, und E. Sieber, Tübingen (1975), 72—75; A. Bettelheim, Berthold Auerbach (1907), 213 f. und 432—434. Eine Nagolder Wahlrede Auerbachs ist teilweise abgedruckt in seinem „Schatzkästlein“ (1856) unter dem Titel: „Drei Säcke, und ein vierter, der ist der größte.“ Vgl. außerdem HStA E 146 Bü 934 Unterfasz. 8, Bl. 130—132; C. Kapff, Lebensbild, Bd. 2 (1881), 34.

167 Für die Problematik dieses Ergebnisses verweise ich auf meinen Aufsatz.

168 Vgl. P. Müller (MS. Diss. 1952), 145 f.

169 „Links“ standen Frisch, Hentges, Moriz Mohl, Nägele, Pfahler, Rheinwald, Schoder, Vischer und Zimmermann; „rechts“ Fallati, Gfrörer, Rümelin und auch Hoffmann, der allerdings in der Kirchenfrage, auf die es ihm besonders ankam, die „linke“ Position der völligen Trennung von Staat und Kirche vertrat, vgl. u. S. 163 mit Anm. IV/137.

170 Mindestens drei Viertel der Wahlberechtigten haben abgestimmt; die unvollständigen Wahlakten erlauben allerdings nur Schätzungen.

171 Eine „Liste der Mitglieder des vaterländischen Vereins für die Stadt Tübingen“ in der UB Tübingen (Sign. L.XV. 56 Fol. Nr. 7), nach altem hsl. Vermerk vom Mai 1848, führt 420 Namen von Bürgern, Professoren und Studenten auf. Das Interesse dürfte in der Universitätsstadt allerdings überdurchschnittlich groß gewesen sein.

172 Vgl. Exkurs II u. S. 396 f.

politischen Kämpfen. Auch Außenseiter wie die Deutschkatholiken Scherr und Albrecht oder die Israeliten Auerbach und Kallmann hatten reale Chancen; der neue Kampfplatz der Volksversammlungen forderte und förderte andere „Tugenden“ als die Nebenzimmer der besten Gasthäuser der Städte, in denen bisher die Honoratioren unter sich Politik gemacht hatten. Im Gegenteil hatten die Angehörigen der sozial führenden Schichten jetzt eher mit Mißtrauen zu kämpfen, sofern sie sich nicht schon vor 1848 als „Volksmänner“ bewährt hatten, auch wenn sich die sozialen Antagonismen meist unterschwellig äußerten im Mißtrauen gegen „die Arbeiter“, „die Besitzlosen“, „das Proletariat“, „die Geldaristokraten“, „die Beamten“ oder die „Hofpartei“; die Wahlkämpfe bieten dafür viele Belege.

Bei allen Gewählten bestand Einigkeit darüber, daß die Nationalversammlung der Ort sein müsse, an dem die Entscheidungen fielen. Man kann das als Sieg der Idee der Souveränität des gesamten deutschen Volkes interpretieren; es bedeutete allerdings auch einen willkommenen Aufschub für viele kontroverse Fragen. Denn diese Einigkeit über den Weg war größer als die über das Ziel. Das Thema „Republik“ oder konstitutionelle Monarchie“ nahm in den Diskussionen und den Wahlreden wohl den größten Raum ein, nach Februarrevolution und „Vorparlament“ und angesichts des badischen Heckerputsches nicht überraschenderweise. Dabei erwies sich die Loyalität gegenüber dem König und vor allem der Verfassung bei den breiten Volksschichten als so stark¹⁷³, daß — mit Ausnahme Raus¹⁷⁴ — kein Wahlbewerber unmittelbar für die Republik einzutreten wagte.

Das bedeutete allerdings in vielen Fällen noch keine Festlegung in Beziehung auf die künftige gesamtdeutsche Verfassung. Als sichere Parteigänger der konstitutionellen Monarchie konnten selbstverständlich die Befürworter eines neuen Kaisertums¹⁷⁵ gelten, zumal nach den Berliner Vorgängen am 18. März. Sie kämpften allein gegen eine sehr starke Stimmung¹⁷⁶. Daß das Ministerium Römer unmittelbar nach sei-

173 Vgl. z. B. das „Offene Sendschreiben an die Herren Rau und Theodor Mögling“ des Tübinger Feilenhauers und Republikaners R. Krauß, in: Beob. Nr. 41 v. 12. 4. 1848, 162 f.

174 Schwäb. Kron. Nr. 103 v. 13. 4. 1848, 503.

175 Märklin, Pfizer, Rümelin, Strauß — aber auch Robert v. Mohl.

176 Vgl. u. a. Beob. Nr. 24 v. 26. 3. 1848, 94; a. a. O., Nr. 27 v. 29. 3., 105 f.; Nr. 28 v. 30. 3., 111; Schwäb. Kron. Nr. 88 v. 29. 3. 1848, 418 f.; Nr. 89 v. 30. 3., 427; Nr. 92 v. 2. 4. 1848, 445, und die Vorgänge auf den Volksversammlungen, namentlich am 26. März in Göppingen (s. o. Anm. 1) und am 2. April auf dem Tübinger Schloß, zu deren Verteidigung Friedrich Theodor Vischer die Feder ergriff (Bericht: Schwäb. Kron. Nr. 94 v. 4. 4. 1848, 454; Vischer, a. a. O., Nr. 106 v. 16. 4. 1848, 522 f.): „Folgt jenen Klugheitsrücksichten, versucht es, eure Zukunft anzutreten mit dem Mann an Deutschlands Spitze, der getan hat, was unser Volk, was Europa nie vergessen kann; ihr sagt, wir müssen es, weil wir Einheit brauchen, weil die Einheit da liegen muß, wo die Stärke liegt, weil Deutschland sonst zu Grunde geht. Ihr werdet erleben, daß es auch ein zu Grunde gehen gibt in Schande, in der Schande, einem Haupte zu dienen, bei dessen Namen wir keinem andern Volk mehr offen ins Gesicht sehen können. Berechnung im Widerspruch mit dem sittlichen Gefühl hat sich von jeher auch als Berechnung falsch gezeigt.“

nem Amtsantritt eine diplomatische Aktion unterstützt hatte, deren Ziel die Betrauung Preußens mit der Bundesreform und Bundeshauptmannschaft war¹⁷⁷, dürfte nur wenigen Eingeweihten bekannt gewesen sein¹⁷⁸. Von ihr war jetzt nicht mehr die Rede. Aber die württembergischen Anhänger einer preußischen Hegemonie hatten sich durch die Berliner Vorgänge nicht entmutigen lassen. Schon am 27. März brachte der „Merkur“, allerdings ohne Nennung des Verfassers und zusammen mit einem tendenziell entgegengesetzten, einen ersten Artikel über die Notwendigkeit, Preußen auch nach und trotz dem 18. März an die Spitze zu stellen¹⁷⁹. Einen zweiten, von Paul Pfizer mit Namen gezeichneten, druckte der „Merkur“ am 5. April¹⁸⁰, also unmittelbar nach Schluß des „Vorparlaments“. Wie schon in seinem berühmten „Briefwechsel zweier Deutschen“ (1831)¹⁸¹ verknüpfte Pfizer die preußische Hegemonie mit dem liberalen Freiheitsgedanken — angesichts der revolutionären Bedrohung ein verständliches Wunschdenken des liberalen Bürgers, der die französische Revolution unmöglich nur unter außenpolitischen Aspekten sehen konnte. Ohne Abstraktion von Persönlichkeiten und Realitäten konnte das nicht aufgehen. Pfizer und seine Gesinnungsgenossen antizipierten ein Preußen, das es so noch nicht gab: mit einem Heer, das unter einer geschriebenen und nicht lediglich einer tatsächlichen Verfassung stand, einer im konstitutionellen Sinne beschränkten königlichen Gewalt, einem Parlament und verantwortlichen Ministern, und der Anerkennung des Prinzips, daß souverän im Staate nur der „vernünftige Volkswille“ sei. Die Person des regierenden Königs war diesen Gedankengängen das geringste Hindernis — lag es nicht im wohlverstandenen preußischen Interesse, wenn Friedrich Wilhelm IV. abdankte und die Bahn freimachte für einen weniger kompromittierten Nachfolger, und sei dieser erst knapp 18 Jahre alt¹⁸²? Wichtig war die preußische Macht und (was Pfizer nicht aussprach, was aber bei seiner bekannten Skepsis gegenüber demokratischen Institutionen¹⁸³ unterstellt werden darf) der preußische Konservatismus, die nach außen und innen gegen revolutionären Umsturz

177 S. o. S. 42 f.

178 Die Zeitungen enthielten außer einer ganz kurzen Notiz, daß Sternenfels in diplomatischer Mission unterwegs sei, nichts darüber.

179 Schwäb. Kron. Nr. 86 v. 27. 3. 1848, 409 und 409 f.

180 A. a. O., Nr. 97 v. 7. 4. 1848, 471 f. — Dieser Aufsatz — der kurz danach in der Augsburger Allgem. Z. erschien, ist mit Erläuterungen abgedr., in: P. Pfizer, Polit. Aufsätze (1924), 36—40.

181 P. A. Pfizer, Briefwechsel (1831). — Vgl. dazu C. Popitz (MS. Diss. 1951).

182 So ein von G. G. Gervinus verfaßter Leitartikel der Deutschen Z. Nr. 85 v. 25. 3. 1848, 673 f., der als „große glänzende Sühne“ der Berliner Ereignisse die Abdankung sowohl des Königs als auch des Prinzen von Preußen zugunsten von des letzteren Sohn Friedrich Wilhelm (1831—1888, „Kaiser Friedrich“) „für wünschenswert“ hielt. — Der Gedanke, Ende März 1848 einen Siebzehnjährigen an die Spitze einer europäischen Großmacht zu stellen, verrät, wie sehr auch Gervinus den preußischen Staat verkannte.

183 Vgl. seinen Artikel „Liberalismus“ in der 1. Aufl. des Staatslexikons von C. v. Rotteck und C. Welcker, Bd. 9 (1840), 713 ff., u. ö.

Garantien boten. Dieses Motiv dürfte auch bei Strauß¹⁸⁴, dessen Freund Christian Märklin¹⁸⁵ und bei dem Nürtinger Rektor Gustav Rümelin¹⁸⁶ das überwiegende gewesen sein, die im Wahlkampf ebenfalls für die preußische Hegemonie eingetreten waren. Umgekehrt wußten diejenigen, die jetzt den preußischen König in effigie oder im Gedicht demütigten, erschossen, ertränkten oder an die Laterne hängten¹⁸⁷, sehr wohl, was sie taten. Auch wenn sie Literaten oder Dichter waren wie Pfau und Scherr, handelten sie emotional nur in dem Sinne, daß sie durch ihr Handeln Emotionen hervorrufen wollten gegen den Repräsentanten einer Staats- und Verfassungsidee, deren *raison d'être* nicht Volksfreiheit und Parlament, sondern Militär und Bürokratie war.

Zudem mußte man nicht Demokrat sein, um an einem wesentlichen Mangel des Pfizerschen Nationalprogramms Anstoß zu nehmen: es schloß Österreich ganz bewußt aus¹⁸⁸. Aber seit der Wiener Revolution des 13. März und dem durch sie bewirkten Rücktritt der verhaßtesten Symbolfigur dieser Generation, des „Fürsten Mitternacht“¹⁸⁹, war Österreich im Kurs der öffentlichen Meinung fast ebensosehr gestiegen, wie wenig später Preußen gesunken¹⁹⁰. Nicht nur im katholischen Oberschwaben und den ehemals vorderösterreichischen Gebieten, auch unter protestantischen Altwirtembergern¹⁹¹ war damit auf einmal die Wiedererrichtung eines habsburgischen Kaisertums über Deutschland zur diskutablen Möglichkeit geworden. Sein prominentester Fürsprecher war Robert von Mohl, dem die „Deutsche Zeitung“ für diesen eigentlich nicht in ihrem Programm liegenden Gedanken Raum bot¹⁹². Österreich als dem stärkeren und vor allem dem territorial ehrgeizlosen Staat gebühre vor Preußen der Vorzug¹⁹³; ein Fürstenrat von 17 Mitgliedern, dessen jährlich wechselnder Vorsitz nicht an Österreich fallen könne, sollte „zur Verhütung allzu großen

184 S. o. Anm. 125.

185 Eine Wahlrede Märklins vom 19. April, in: Heilbr. Tagbl. Nr. 94 v. 21. 3. 1848, 519; dazu allgemein D. F. Strauß, Christian Märklin (1851), 178—184.

186 Vgl. den Artikel Rümelins („Vom Lande“), in: Schwäb. Kron. Nr. 104 v. 14. 4. 1848, 509 f.

187 Schwäb. Kron. Nr. 89 v. 29. 3. 1848, 427; Beob. Nr. 28 v. 30. 3. 1848, 111; o. Anm. 176.

188 Noch weiter ging die vom 15. März 1848 datierte Flugschrift des Tübinger Privatdozenten Ludwig Frauer, Gedanken über die Umbildung (1848), mit der F. für ein erbliches Kaisertum und für Österreichs Ausscheiden aus dem Bund eintrat. Dazuhin sollte Österreich Tirol mit Vorarlberg, Salzburg und das Innviertel an Bayern abtreten, wogegen sich Deutschland und Österreich in einem Defensivbündnis gegenseitig beistehen sollten. Ein ähnliches Bündnis sollte mit einer skandinavischen Union angestrebt werden. — Für die politische Meinungsbildung der Zeitgenossen dürfte das doch unerheblich gewesen sein; vgl. auch S. 113.

189 Zum Metternichbild des 19. Jhdts. vgl. Srbik, Metternich, Bd. 1 (1925), S. 3—50.

190 Leitartikel des Beob. Nr. 19 v. 21. 3. 1848, 73 f.

191 Vgl. u. a. die Tübinger Korrespondenz der Deutschen Z. Nr. 91 v. 31. 3. 1848, 723.

192 Robert Mohl, Der deutsche Reichstag I: DZ Nr. 86 v. 26. 3. 1848, Beilage Seite 1—3; II: a. a. O., Nr. 87 v. 27. 3. 1848, Beilage Seite 1 f.; III: a. a. O., Nr. 88 v. 28. 3. 1848, Beilage Seite 1 f.; IV: a. a. O., Nr. 89 v. 29. 3. 1848, Beilage Seite 1 f.

193 A. a. O., Seite 2 f.

formellen Einflusses" des Kaisers ein Gegengewicht bilden¹⁹⁴. Maßgeblich beteiligte Klammer aber sollte ein von den einzelstaatlichen Kammern gewähltes Nationalparlament, der „Volksrat“ sein¹⁹⁵. Sein Bruder Moriz führte in der Augsburger „Allgemeinen Zeitung“¹⁹⁶ den auch von Robert berührten¹⁹⁷ „volkswirtschaftlichen Beruf des deutschen Parlaments“ näher aus. Beiden lag an Österreich in dieser Beziehung hauptsächlich aus dem Grund, daß nur so die preußische Vorherrschaft im Zollverein gebrochen und gegen die freihändlerische Politik der preußischen Bürokratie Zollschatz für die Gewerbe durchgesetzt werden konnte¹⁹⁸. Ohne Zweifel war die von den Brüdern Mohl vorgeschlagene Politik nicht weniger realitätsfern als die „preußische“ Pfizers. Auch sie mußten von den wirtschaftlichen Gegebenheiten eines Staates abstrahieren, der wenige Tage später (2. April) zur Abwendung einer Zahlungskrise ein Geldausfuhrverbot¹⁹⁹ erließ und durch diese plumpe Zwangsmaßnahme seine Handelspartner zum Mittragen der Folgen eigener Unfähigkeit nötigte. Dem Volkswirt Moriz Mohl dürften diese Verhältnisse kaum unbekannt gewesen sein; die Vermutung liegt nahe, daß seine Vorschläge eher antipreußisch als proösterreichisch waren. Und darin lag bei der herrschenden Stimmung gegen Preußen ihre Chance.

Moriz Mohls Artikel ist darüber hinaus wichtig als der umfassendste Katalog wirtschaftlicher und wirtschaftspolitischer Wünsche aus Württemberg an die zukünftige Nationalversammlung. Auch wenn die wirtschaftlichen Fragen gegenüber den rein politischen der Staats- und Verfassungsformen während des Wahlkampfes und vor dem Zusammentritt der Nationalversammlung in den Hintergrund gedrängt erscheinen, waren sie für die Einstellung gerade derjenigen Schicht, die jetzt neu in das politische Leben eintrat, der kleinbürgerlichen Gewerbetreibenden, wesentlich und vielfach bestimmend. Der Murrhardter Schlossermeister Ferdinand Nägele ist nur ein prominenter Vertreter dieser Gruppe²⁰⁰; vielleicht nicht so klug, nicht so gebildet wie er, aber in ihren lokalen Kreisen kaum weniger einflußreich waren viele andere²⁰¹. Moriz Mohl wollte im wesentlichen dem neuen Bund,

194 A. a. O., Seite 1.

195 Ebd.

196 Allg. Z. Nr. 78 v. 18. 3. 1848, Beilage, 1241 f., und Nr. 79 v. 19. 3. 1848, Beilage, 1257—1259.

197 A. a. O., IV, Seite 2.

198 S. u. S. 112 f. und 231—236.

199 Vgl. für Einzelheiten die von dem Abg. Merck-Hamburg erstatteten Berichte des Ausschusses für Volkswirtschaft „über das Ausfuhrverbot von edlen Metallen, seitens der Regierung von Österreich“, Beilage XI zum Protokoll der 33. Sitzung der NV vom 7. 7. 1848, in: Hassler, Bd. 2, 97—100; Beilage I zum Protokoll der 75. öff. Sitzung v. 11. 9. 1848, a. a. O., 250 f., und die Verhandlungen der NV in der 28., 38. und 84. Sitzung, 30. 6., 14. 7. und 23. 9. 1848.

200 Allerdings war Nägele wirtschaftspolitisch „liberaler“ als viele seiner Ständegossen, vgl. u. S. 211 mit Anm. 18; „Heilbronner Berichte“ (1974), S. 7—10.

201 Dies zeigt sich deutlich in den Delegiertenlisten der vier Generalversammlungen der württembergischen „Volksvereine“ in Eblingen, Cannstatt, Ulm und Reutlingen.

als dessen Hauptorgane er einen reorganisierten Bundestag und ein vom Volk gewähltes, dem Bundestag gleichberechtigt gegenüberstehendes Parlament vorsah, die Kompetenzen geben, welche nach der Verfassung der USA dem amerikanischen Kongreß zustanden²⁰². Als wichtigsten Punkt betrachtete er das Aufgehen des Zollvereins im Bund; der Zollverein habe niemanden befriedigt, die preußische Bürokratie sich als unfähig zu seiner Leitung erwiesen. Was ihm gefehlt habe, sei die Vertretung der Nation gewesen; nur Mehrheitsbeschlüsse in Bundestag und Parlament könnten bewirken, daß „der Nationalwille und nicht Rücksichten auf fremde Mächte oder verkehrte Theorien einzelner Kanzleimänner über den Schutz der deutschen Lebensinteressen gegenüber vom Ausland entscheiden“²⁰³. Das österreichische Nationalitätenproblem war für Mohl kein Hindernis; nur in einem „Riesebund von etlich und vierzig bis siebzig Millionen“ glaubte er überhaupt das Fortbestehen der österreichischen Monarchie auf die Dauer gesichert zu sehen²⁰⁴ und trat daher für die Aufnahme möglichst aller Gebiete Preußens und Osterreichs in den Deutschen Bund ein. Die Vision des Siebzig-Millionen-Reichs war aufgetaucht; es scheint Mohl klar gewesen zu sein, daß ein solches nach Lage der Dinge keine monarchische Spitze vertrug²⁰⁵. „Der volkswirtschaftliche Beruf des deutschen Parlaments“ war damit für Mohl noch nicht erfüllt. Seine weiteren Vorschläge betrafen vor allem die inneren Kommunikationsmittel Post, Wasserstraßen, Landstraßen und Eisenbahnen und die notwendige Einheit von Münze, Maß und Gewicht²⁰⁶. Da man nicht überhaupt alles vorhersehen könne, schlug er eine Generalklausel vor, die „dem Bunde die Befugnis zur Ergreifung von Maßregeln und zur Errichtung von Anstalten für das Nationalwohl überhaupt“ vorbehalten sollte²⁰⁷.

„Wohlstand durch Macht“ war eine Formel, über die man einig war²⁰⁸; auch der Gedanke des Schutzzolls fand große Resonanz im Lande. Aber im übrigen machte man keinen Versuch, sich auf ein einziges und detaillierteres Programm zu einigen. Auch in Württemberg war der Liberalismus eine politische, keine wirtschaftliche Bewegung. Dies zeigt sich nicht zuletzt darin, daß das Ministerium Römer nach

202 Allgem. Z. Nr. 78 v. 18. 3. 1848, Beilage, 1241 — unter Berufung auf „Das Bundesstaatsrecht der Vereinigten Staaten von Nordamerika“ seines Bruders Robert (1824).

203 A. a. O., 1242.

204 Ebd.

205 Von einem Staatsoberhaupt ist in seinem Artikel nicht die Rede.

206 A. a. O., 1258 f.

207 A. a. O., 1259. Den Schluß des Artikels bildete Moriz Mohls *ceterum censeo*, daß Artikel 14 der Bundesakte aufzuheben und die Vorrechte des Adels abzuschaffen seien. Sein adelsfeindliches Auftreten im Wahlkampf erregte einen wahren Sturm im Wasserglas mit Erklärungen, Gegenerklärungen, Duellforderungen usw., der bezeichnend ist für die fast monomanische Art, mit der Moriz Mohl das zu vertreten pflegte, was er für richtig hielt. Vgl. dazu die Charakterisierung durch seinen Bruder Robert in dessen Lebens-Erinnerungen, Bd. 1 (1902), 38—45.

208 Selbst Rau glaubte daran, vgl. seine „Gedanken über die staatliche Entwicklung Deutschlands“, in: Sonne Nr. 15 u. 16 v. 16. 9. und 10. 6. 1848, 59—62.

Verabschiedung des Grundlastenablösungsgesetzes²⁰⁹ keine weiteren wirtschaftspolitischen Maßregeln ergriff, mit Ausnahme der Berufung einer „Zentralstelle für Handel und Gewerbe“, die eben in diesen Wochen vorbereitet wurde²¹⁰, und einer sogenannten „Organisations-Kommission“ aus Beamten und Abgeordneten, deren Aufgabe die Vorberatung der etwa notwendigen oder wünschenswerten Reformen in Verfassung und Verwaltung Württembergs sein sollte²¹¹.

Die Württemberger warteten gleichsam auf die Nationalversammlung und verschoben alle Entscheidungen, die irgend Aufschub duldeten, auf die Zeit nach der Verabschiedung der künftigen Reichsverfassung oder doch nach dem Beginn der Verfassungsberatungen. Sicherlich war das nicht nur Geduld im Bewußtsein der eigenen Stärke, sondern auch — und mehr noch — Zaudern im Gefühl der Schwäche.

Dasselbe galt auch für die in Frankfurt mehr neben- und gegeneinander als miteinander wirkenden Gremien des Bundestags, der „Vertrauensmänner“ und des Vorparlaments, die sich mehr oder weniger intensiv um das Verfassungswerk und um die laufenden Geschäfte kümmerten. Der Bundestag, der sich seit Ende Februar mit peinlich wirkender Hast darum bemüht hatte, mit der Entwicklung Schritt zu halten²¹², hatte schon vor dem entsprechenden Beschluß des „Vorparlaments“²¹³ und erst recht danach eine personelle Erneuerung erfahren²¹⁴, die allerdings nicht ausgereicht hatte, ihn von seinem Odium zu befreien. Die Zeitgenossen sahen nicht oder wollten nicht sehen, welche Chancen für eine zeitgemäße Umbildung der deutschen Verfassung darin liegen konnten, daß sich liberale Regierungen der Einzelstaaten nunmehr in Frankfurt durch liberale Gesandte²¹⁵ vertreten ließen. Die Mitglieder des vom „Vorparlament“ gewählten „Fünfgigerausschusses“ nützten im Bewußtsein ihrer mangelnden staatsrechtlichen Legitimation ihre moralische Macht, die aus ihrer Stellung in der öffentlichen Meinung resultierte, um so rücksichtsloser aus²¹⁶; allerdings war

209 S. o. S. 36—38.

210 Vgl. o. Anm. 1/52. Außer dem dort zit. Aufsatz von Gehring vgl. über die „Zentralstelle“ die Darstellung ihres Mitarbeiters L. Vischer (1875) und die Biographie ihres zweiten Vorstands: P. Siebertz, Ferdinand von Steinbeis (1952).

211 Schwäb. Kron. Nr. 144 v. 24. 5. 1848, 763.

212 Jucho, Verhandlungen 2 (1848), Seite 1 f., 40—42.

213 S. o. S. 50.

214 Colloredo löste am 12. 3./1. 4. Münch-Bellinghausen ab und wurde seinerseits am 14. 5. von Schmerling als österr. Bundestagsgesandter abgelöst; für Preußen trat am 5. 5. Usedom an die Stelle von Dönhoff; für Sachsen Todt am 1. 5. an die von Nostitz; neuer bayerischer Gesandter wurde am 27. 4. Closen nach Willich (seit 24. 3.) und Gasser; für Hannover trat am 10. 4. Wangenheim ein; für Württemberg am 6. 4. Sternenfels; für Baden am 14. 3. Welcker (statt Blittersdorff); für Kurhessen am 10. 4. Sylvester Jordan usw.

215 Dazu gehörten auf jeden Fall Schmerling, Todt, Sternenfels, Welcker, Jordan und Stockmar (für Sachsen-Coburg-Gotha).

216 Vgl. das Schreiben des Präsidiums des 50er Ausschusses an die Bundesversammlung vom 7. April 1848, bei Roth u. Merck 1 (1850), 248—250, und die Verhandlungen der 50er über diese Frage am selben Tag, Jucho, Verhandlungen 2 (1848), S. 9—25.

auch in diesem Gremium die Mehrheit der Mitglieder so entscheidungs-scheu, daß es letztlich nur reagierte, aber nichts gestaltete. Lediglich die „Siebzehner“²¹⁷ brachten ihre — allerdings begrenzte — Aufgabe zu einem Abschluß, d. h. sie einigten sich über einen Verfassungsentwurf, der zwar keine unmittelbare Wirkung zeitigte, aber doch als Material für die Beratungen der Nationalversammlung dienen konnte und zudem die Vorstellung der wichtigsten Gruppe der „liberalen Partei“ offenbarte, die ebenso realitätsfern waren wie die der württembergischen „Kaiserlichen“. Der württembergische „Vertrauensmann“ Uhland²¹⁸ war unter den „Siebzehn“ derjenige, der am hartnäckigsten die Vorstellungen der erbkaiserlichen „Doktrinäre“ Dahlmann, Albrecht und Droysen bekämpfte²¹⁹, auch wenn er darauf verzichtete, dem am 15. April vorgelegten und hauptsächlich von Dahlmann verfaßten Entwurf der Vorkommission²²⁰ einen Gegenentwurf entgegenzusetzen, und sich auf Abänderungsanträge für einzelne Artikel beschränkte. Dahlmann wollte, ganz im Sinne der konstitutionellen Doktrin und in Anlehnung an das englische Vorbild²²¹, mit seinem Entwurf eine zentralistische²²² Erbmonarchie errichten, deren staatliche Einheit in der Person des „Reichsoberhaupt (deutschen Kaisers)“ verkörpert war. Sein Kaiser war mit den Rechten ausgestattet, die der englische König der Theorie nach, wenn auch längst nicht mehr in der Praxis besaß²²³; auch die Konstruktion des Oberhauses entsprach dem englischen, nicht etwa, was naheliegend gewesen wäre, dem nordamerikanischen Muster: es war eine Pairskammer, kein Senat²²⁴. Ihm sollten die regierenden Fürsten (oder ihre für die Dauer zu bestellenden Vertreter) und je ein Bürgermeister der vier Stadtrepubliken angehören, dazu von den Fürsten und den Freien Städten ernannte lebenslängliche Reichsräte. Da die beiden Häuser in ihrem Zusammenwirken gleichberechtigt sein²²⁵ und

217 Die Protokolle der XVII Vertrauensmänner, soweit sie damals sofort veröffentlicht worden waren, bei Jucho, a. a. O., 25—28, 42 f., 68 f., 76 f., 274—281 u. 335 f. — Der Bericht des Vertrauensmanns für Hannover, Zachariä-Göttingen, d. d. Hannover 30. April 1848, in: Actenstücke zur neuesten Geschichte, Heft 1 (1848), 122—146. — Dahlmanns Verfassungsentwurf s. u. Anm. 220. — Uhlands Bericht vom 11. Mai s. u. Anm. 244. — Erste Darstellung unter Benutzung der im folgenden zitierten Protokolle Petris und Droysens, mit allen Quellen- und Literaturangaben, von R. Hübner, in: Festschr. f. Eduard Rosenthal (1923), 109—168. — Die Protokolle: J. G. Droysen, Aktenstücke (1924), 45—107. Meine Darstellung stützt sich ganz auf Hübner und versucht lediglich, Uhlands Mitwirkung etwas deutlicher zu beleuchten.

218 Noch vor Hübners Edition und Darstellung Reinöhl, Uhland (1911), 180—185; a. a. O., 182—184, Abdruck von Uhlands Bericht, vgl. Anm. 244.

219 Hübner, in: Festschr. E. Rosenthal (1923), 118 f. und 121.

220 A. a. O., 123—142 f. Synoptischer Text, in: Droysen, Aktenstücke (1924), 94—106, schon vorher, in: F. C. Dahlmann, Kleine Schriften (1886), 378—390.

221 Th. Wilhelm, Englische Verfassung (1928), passim.

222 Hübner, a. a. O., 149.

223 Vgl. § 4 (Souveränität des „King in Parliament“), § 5 (Erbmonarchie), §§ 8—11 („Prerogative“). — Die Paragraphenzählung bezieht sich auf Dahlmanns Vorentwurf.

224 Vorentwurf § 13.

225 Lediglich das Unterhaus sollte gemäß § 17 des Vorentwurfs das Recht haben, als erste Instanz über den Reichshaushalt zu beraten — wiederum nach englischem Vorbild.

nach Köpfen, nicht nach Staaten, abstimmen sollten, wären die Fürsten faktisch mediatisiert und den anderen, dem Oberhaus ja ebenfalls auf Lebenszeit angehörenden Pairs gleichgestellt gewesen²²⁶. Uhlands Vorstellungen waren föderalistischer und demokratischer²²⁷. Bei seiner Ablehnung des erblichen Kaisertums, gegen das er eine Wahl aus den regierenden Fürsten für jeweils fünf Jahre förmlich beantragte²²⁸, überwogen die demokratischen Erwägungen²²⁹ die ebenfalls vorhandenen föderalistischen; bei seiner Ablehnung einer „Pairie“ aus lebenslänglichen Mitgliedern²³⁰ und dem von ihm für ein Oberhaus aus Gesandten der einzelnen deutschen Staaten eingebrachten Antrag²³¹ umgekehrt die föderalistischen die ebenfalls vorhandenen demokratischen. Nichts sei für die nicht lebenslänglichen Reichsräte (also die Stellvertreter der Fürsten) „aufreizender“ als die Lebenslänglichkeit der Mehrzahl dieses Gremiums, „die in das lebendige Wachstum eine Verholzung hineinbringen würden“²³², vor allem aber: der Fürst gehöre dem Lande an und könne persönlich nicht anders als durch die Minister agieren²³³. Die Berufung auf diese konstitutionelle Maxime beweist, daß Uhland nicht so leichthin über die Staatlichkeit der Reichsglieder hinwegzugehen bereit war wie Dahlmann und Albrecht. Sein Antrag war zudem wesentlich realistischer, weil bei seiner Verwirklichung an Vorhandenes hätte angeknüpft werden können, etwa an das Plenum der Bundesversammlung²³⁴, dessen numerische Zusammensetzung er allerdings zugunsten einer noch über den Bevölkerungsmaßstab hinausgehende Bevorzugung der „größeren Staaten“²³⁵ zu ändern beantragt hatte. Realistisch war es auch, wenn Uhland sich gegen die Ernennung sämtlicher Offiziere durch das Reichsoberhaupt aussprach²³⁶, die eine Mediatisierung der Bundesstaaten auf militärischem Gebiete bedeutet hätte. Der demokratische Charakter seiner Gegnerschaft gegen Dahlmann zeigte sich vor allem bei der Beratung der Grundrechte, aber auch an dem kleinen Einzelzug, daß er dem Reichs-

226 Hübner, a. a. O., 128—130, u. v. a., 155 f.

227 Hübner bescheinigt ihm (a. a. O., 121, unter Berufung auf Reinöhl) eine unbedingt großdeutsche und eine stark ausgeprägte partikularistische Gesinnung. Das letztere bestreite ich; er teilte lediglich den Partikularismus der Preußen nicht — eine Sünde, die von der kleindeutschen Historiographie „Partikularismus“ zu nennen beliebt wird.

228 Wortlaut des Antrags: Droysen, Aktenstücke (1924), 52.

229 A. a. O., 52, u. v. a., 87.

230 A. a. O., 58 f., 60 f. und 64 f.

231 Uhlands Antrag zu § 13 des Vorentwurfs (a. a. O., 64) kann im Sinne von Uhlands „Partikularismus“ so interpretiert werden, daß er Österreich, Preußen und die Königreiche, also auch Württemberg, besser stellen sollte als die übrigen Staaten. Daß Uhland in Wahrheit nicht „partikularistisch“ dachte, geht daraus hervor, daß die Staatenvertreter nicht weisungsgebunden sein sollten.

232 A. a. O., 59.

233 A. a. O., 61.

234 Deutsche Bundesakte vom 8. Juni 1815, Art. 6. — Vgl. auch Rödigers Antrag auf eine provisorische Zentralgewalt vom 26. Mai 1848 u. S. 127.

235 S. o. Anm. 231.

236 Droysen, a. a. O., 55.

oberhaupt nicht das alleinige Recht zu Krieg und Frieden geben wollte²³⁷.

Uhlands Politik in Beziehung auf die Grundrechte stand im Einklang mit der Gesinnung vieler Württemberger. Das künftige Reich hatte nach württembergischer Auffassung die Aufgabe, die Freiheit in den Einzelstaaten nicht nur nicht zu unterdrücken, sondern im Gegenteil zu sichern und zu fördern. Ganz in diesem Sinne beantragte Uhland, den im Artikel IV des Dahlmannschen Vorentwurfs in der Überschrift („Grundzüge der Verfassung der einzelnen Staaten“) ausgedrückten Gedanken schärfer zu fassen und der neuen Überschrift („Grundrechte des deutschen Volkes“) folgen zu lassen, daß das Reich dem deutschen Volke die Grundrechte gewährleiste, „welche zugleich der Verfassung jedes einzelnen Staates zur Norm dienen“ sollten²³⁸, weil er — wie er dazu ausführte²³⁹ — sie „für einen großen Kern der neueren Bewegung in Deutschland“ halte, und weil die Verfassungsformen im Grund auch nur die Formen seien, durch welche sie dauernd werden sollten. Auf seinen Antrag wurde sodann in diesen Grundrechten Dahlmanns von der Theorie (längst nicht mehr der Praxis!) des „King in Parliament“ bestimmte Formulierung, daß die einzelstaatliche Volksvertretung das Recht „der Zustimmung zu Gesetzen und Steuern“ haben sollte, ersetzt durch die weitaus bestimmtere: „Volksvertretung mit entscheidender Stimme bei der Gesetzgebung und der Besteuerung“²⁴⁰, die in nuce die Anerkennung des Prinzips der Volkssouveränität enthielt²⁴¹.

Daß Uhland in den in seinen Augen entscheidenden Fragen des Erbkaisertums und des Oberhauses unterlag, zeigt, daß er, obwohl in Württemberg gewiß eher den Gemäßigten, ja Konservativen zuzurechnen, demokratischer als die Mehrheit der „Siebzehner“ war, aufs Ganze gesehen „derjenige, der den demokratisch-liberalen Standpunkt am eifrigsten und eindrucksvollsten zum Ausdruck brachte“²⁴²; mit dem am 26. April der Bundesversammlung überreichten Verfassungsentwurf²⁴³ konnte er sich nicht identifizieren, er hatte vorher seine Nichtübereinstimmung zu Protokoll gegeben²⁴⁴.

237 A. a. O., 57. Aus Droysens Aufzeichnungen geht nicht hervor, wer dieses Recht nach Uhlands Auffassung haben sollte; doch wohl Reichsoberhaupt und Reichstag zusammen (vgl. § 4, Satz 1).

238 Text von Uhlands Antrag, a. a. O., 72 f.

239 A. a. O., 73 f.

240 A. a. O., 74.

241 Daß Uhland damit nicht lediglich eine Parlamentsoligarchie begünstigen wollte, zeigt sich daran, daß er beim Unterhaus das rollierende System der Partialerneuerung des Parlaments mit dem Argument verwarf, es sei besser, „daß sich der Charakter der Zeit in von Zeit zu Zeit neuen Wahlen von Frischem auspräge“ (a. a. O., 66). Uhland trat außerdem erfolglos für die Beseitigung der privilegierten Gerichtsstände und mit Erfolg für Lehrfreiheit an den Universitäten ein, a. a. O., 75 und 76.

242 Hübner, in: Festschr. E. Rosenthal (1923), 121.

243 „Entwurf des deutschen Reichsgrundgesetzes“ (1848). — Seitdem oft wieder abgedruckt.

244 Erklärung Uhlands zum Protokoll der XVII vom 25. April 1848, in: Uhland, Discours (MS. 1970), 106 f. — Die verschiedenen Fassungen von Uhlands Bericht vom 11. Mai, a. a. O., 97—109. Ausfertigung s. auch Anm. 218.

Er stand mit seiner Ablehnung nicht allein. Der Entwurf der „Siebzehn Vertrauensmänner“ hatte von Anfang an nur geringe Chancen verwirklicht zu werden, weil er sowohl den Einzelstaaten als auch der öffentlichen Meinung zuviel zumutete. Welcker, der nunmehrige badische Bundestagsgesandte und gewiß kein Gegner der „Siebzehn“, wollte mit Freuden den preußischen Kaiser von Deutschland begrüßen, wenn Österreich erkläre, sich ihm unterordnen zu wollen und zu können, und umgekehrtenfalls den österreichischen deutschen Kaiser; andernfalls aber könne er für den Entwurf nicht stimmen, solange die Verfasser ihrem schönen Werke nicht „mit Wirksamkeit“ als ersten Paragraphen voranstellen könnten: „Von nun an wird die Natur der Dinge geändert und alle Eifersucht der Menschen und Volksstämme aufgehoben“²⁴⁵. Der Bundestagsgesandte Österreichs, das übrigens schon am 21. April offiziell „eine unbedingte Unterordnung unter die Bundesversammlung“ abgelehnt hatte²⁴⁶, Graf Colloredo, erklärte, „da sei es schon besser, daß der österreichische Kaiser sich in Pest etabliere und an die Spitze der slavischen Nationalitäten stelle“²⁴⁷; Bayern legte einen Gegenterwurf vor²⁴⁸, Hannover²⁴⁹ und Sachsen²⁵⁰ lehnten ebenfalls ab. In Preußen wurde Dahlmann vom König selbst über seine Ablehnungsgründe unterrichtet²⁵¹; eine entgegenkommendere, aber skeptische Haltung fand er beim Prinzen von Preußen²⁵². Das württembergische Märzministerium nahm zu dem Verfassungsentwurf zumindest in der Öffentlichkeit²⁵³ keine Stellung; auch Uhland schwieg loyal. Lediglich der „Beobachter“ höhnte, daß von den Regenten der drei größeren deutschen Staaten doch wohl keiner gemeint sein könne, da niemandem zuzumuten sei, sein eigenes Land durch einen Statthalter regieren zu lassen, während er in Frankfurt residiere. Sollte etwa, wenn Preußen verzichte, das Kaisertum ausgerechnet Österreich übertragen werden, „derjenigen Regierung, welche die am mindesten verständige“ sei? Das Volk werde das Kaisertum schon an der Frage einer weiteren Zivilliste scheitern lassen²⁵⁴.

245 Jürgens, Verfassungswerk 1 (1850), 86, zit. bei Droysen, Aktenstücke (1924), 93, Anm. 1; dazu Droysen, a. a. O., 92 f. — Über Welckers parallele Bemühungen zur Errichtung einer Zentralgewalt s. u. S. 96—98.

246 Amtliche Erklärung des k.k. österr. Staatsministeriums, die Stellung Österreichs zur deutschen Verfassungsfrage betreffend, vom 21. April 1848, nach „Wiener Zeitung“ Nr. 112, bei Roth u. Merck, Quellensammlung 1 (1850), 316 f. — Eine württ. Reaktion auf diese Erklärung, in: Schwab. Kron. Nr. 118 v. 28. 4. 1848, 595.

247 Meinecke, Radowitz (1913), 85, zit. b. Hübner, a. a. O., 160.

248 Hübner, a. a. O., 160 f.; Verf. war Rankes Schüler Dönniges.

249 Roth u. Merck, Quellensammlung 1 (1850), 433—442.

250 A. a. O., 444—450.

251 Hübner, a. a. O., 164.

252 A. a. O., 162 f.

253 Die Stellung Württembergs zum Entwurf der XVII ist in der vom 17. Juni 1848 datierten Instruktion für Sternenfels niedergelegt; HStA E 65—68, Verz. 40, Fasz. 100, Bl. 366 ff.

254 Leitartikel des Beob. Nr. 61 v. 5. 5. 1848, 241 f. Für die öffentliche Diskussion vgl. auch P. Wentzcke, Kritische Bibliographie (1911), Nr. 197 bis 241.

Größeren Widerhall fand die Arbeit des „Fünzigerausschusses“²⁵⁵. Dies zeigte sich unter anderem in den an ihn gerichteten Zuschriften auch aus Württemberg²⁵⁶, die fast ausschließlich wichtigere politische Fragen betrafen. Der Ausschuß sah seine Hauptaufgabe darin, die Vollziehung der Beschlüsse des „Vorparlaments“ zu überwachen; daneben wurde er von außerhalb oder auch von einzelnen seiner Mitglieder veranlaßt, sich um verschiedene Fragen der Exekutive zu kümmern. Das „Niederhalten der Reaction und Anarchie“ stand dabei vorne an²⁵⁷; in der Frage der Volksbewaffnung²⁵⁸ kam man zu keinem, in der „Marine-Angelegenheit“ zu keinem substantiellen Beschluß²⁵⁹; die „Not der Gewerbe und Arbeiter“ veranlaßte den Ausschuß zur Bildung eines Unterausschusses, der darüber wenigstens einen längeren Bericht zuwege brachte²⁶⁰. In diesem wurden die notleidenden Arbeiter und Gewerbetreibenden aufgefordert, nicht denen zu folgen, welche „Krieg gegen den Besitz“ predigten, und Schutzzölle, innere Kolonisation, Auswanderung sowie genossenschaftliche Selbsthilfe vorgeschlagen und im übrigen auf die Nationalversammlung und die von dieser zu gründende Zentralgewalt vertröstet²⁶¹.

Eigentlich stark war der Ausschuß nur in den Fragen, von denen alle seine Mitglieder einhellig der Meinung waren, daß sie zu seinem unbestreitbaren Aufgabenbereich gehörten. Das waren vor allem die Wahlen zur und die Einberufung der Nationalversammlung²⁶². Sein größter Erfolg war die Zurücknahme des preußischen Dekrets vom 5. April über die Wahl der Nationalvertreter durch die früheren Landstände²⁶³ und dessen Ersetzung durch die preußische Wahlverordnung vom 11. April 1848²⁶⁴, die ganz analog zum preußischen Wahlgesetz vom 8. April²⁶⁵ „allgemeine“ und gleiche, wenn auch indirekte Wahlen anordnete. Ein anderes Problem war die geringe Geneigtheit der tschechischen Einwohner der österreichischen Länder Böhmen, Mähren

255 Vgl. Jucho, Verhandlungen 2 (1848); „Bericht über die Wirksamkeit“ (1848); [Ludwig Braunsfeld], in: Gegenwart 4 (1850), 419—442.

256 „Bericht über die Wirksamkeit“ (1848), S. 12—14, Nrn. 9, 22, 44, 48, 67, 103(1) und 127. S. auch o. Anm. 29.

257 A. a. O., Seite 7; Gegenwart 4 (1850), 423.

258 „Bericht“ Seite 8 und Seite VII f., Anlage 7 u. 8.

259 A. a. O., Seite 8.

260 A. a. O., Seite 8 f. und Seite X—XIV („Bericht der Arbeiter-Commission des Fünzigerausschusses“). Der Bericht auch bei Jucho 2, 514—524.

261 Der „Bericht der Arbeiter-Commission“ verdiente als eine „klassische“ Stellungnahme zu wirtschafts- und sozialpolitischen Fragen größere Aufmerksamkeit, als ihm hier gewidmet werden kann. Vgl. dazu Stadelmann, Revolution (1948), Kap. 1; Theodore S. Hamerow, in: Journal of Central European Affairs 21 (1961), 135—152; Donald G. Rohr, Social Liberalism (1963).

262 „Bericht über die Wirksamkeit“ (1848), Seite 4—7; Gegenwart 4 (1850), 424—426.

263 A. a. O., 421.

264 Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preussischen Staaten 1848, Nr. 13 v. 12. 4. 1848, 94—96. Dazu Jucho, Verhandlungen 2 (1848), S. 10—17.

265 „Wahlgesetz für die zur Vereinbarung der preussischen Staatsverfassung zu berufende Versammlung. Vom 8. April 1848“, GS Nr. 12 v. 9. 4. 1848, 89—91.

und Schlesien, die deutsche Nationalversammlung zu beschicken²⁶⁶. Von den Nachrichten darüber alarmiert, entsandte der „Fünzigerausschuß“ am 25. April den Journalisten Ignaz Kuranda, einen aus Prag gebürtigen Juden und deutschen Nationalisten, und Kanzler von Wächter nach Prag²⁶⁷; ihr am 3. Mai erstatteter detaillierter Bericht machte die Grenzen des Einflusses, den der „Fünzigerausschuß“ ausüben konnte, deutlich sichtbar, auch wenn er energische Maßnahmen forderte²⁶⁸.

Hatte sich hier Wächter die Gelegenheit geboten, große Politik zu machen, so hatte er schon vorher die zu noch größerer von sich aus ergriffen, als er — höchstwahrscheinlich im Einverständnis mit, ja im Auftrag von seinem Duzfreund Welcker — zur Sitzung des 17. April einen Antrag eingebracht hatte, der „Fünzigerausschuß“, die Bundesversammlung und die „siebzehn Vertrauensmänner“ möchten eine gemeinsame Kommission aus ihrer Mitte ernennen, um die durch die außerordentliche Lage Deutschlands gebotenen Maßregeln zu beraten²⁶⁹. Der Jurist Wächter, der sich über Stärken und Schwächen der Legitimitätsbasis des „Fünzigerausschusses“ völlig im klaren war²⁷⁰, versuchte über diesen Umweg die Einsetzung einer provisorischen Bundeszentralbehörde von drei Mitgliedern zu fördern, die als Einheit dem zukünftigen Parlament gegenüberreten sollte. Welcker, der diese Politik im Bundestag vertrat²⁷¹, dachte an eine Ernennung je eines Mitglieds durch Österreich und Preußen und die Wahl des dritten aus drei von Bayern vorgeschlagenen Kandidaten durch alle übrigen Bundesglieder²⁷²; sein badischer Parteifreund Soiron schirmte als Präsident der „Fünziger“ diese Politik ab. Es ist bezeichnend für die zwischen „Fünzigerausschuß“ und Bundesversammlung herrschende Atmosphäre des Mißtrauens und der Eifersucht und für deren mangelnde Zusammenarbeit (trotz vielfacher politischer

266 Gegenwart 4 (1850), 429—431. — Vgl. dazu als jüngste Darstellung F. Eyck, Frankf. Parlament (1968), 62—74, dt. Ausg. 92—96. In Böhmen wurden statt 68 nur 23 Abgeordnete gewählt (a. a. O., 74). Symptomatisch war auch, daß der tschechische Historiker Franz (František) Palacky (1798—1876), vom 50er Aussch. am 5. April kooptiert (Jucho 2, Seite 6), am 11. April in einem längeren Schreiben, das als Zeugnis für das wachsende Selbstbewußtsein der tschechischen Nation berühmt geworden ist, die Einladung ausschlug, a. a. O., 82. Text: Fr. Palacky, Gedenkbücher (1874), 149 ff. — Vgl. dazu H. Rothfels in dess. „Zeitgeschichtl. Betrachtungen“ (1959), 40—53, bes. 49 f.

267 Jucho 2, 202 und 206.

268 A. a. O., 283—286 und 286—305.

269 Die in tendenziöser Auswahl veröffentlichten Quellen, in: „Bericht über die Wirksamkeit“ (1848, Anlage 2—6, a. a. O., S. II—VII. — „Öffentliche Erklärung der Deutschen Bundesversammlung“ (1848). — Gegenwart 4, 432—441. — V. Valentin, Geschichte, Bd. 1 (1930), 525—530.

270 Vgl. seine Bemerkungen, in: Jucho, Verhandlungen 2 (1848), 32—38.

271 Gegenwart 4 (1850), 433: Welcker könne „als der Urheber des Plans mit Sicherheit bezeichnet werden“.

272 Der badische Antrag im Bundes-Protokoll der 37. Sitzung vom 18. April 1848, § 297, auch in „Öffentliche Erklärung“ (wie Anm. 269), Seite 5 f.; Roth u. Merck, Quellensammlung 1 (1850), 291—293.

Übereinstimmung in der Einschätzung der Realitäten und der Beurteilung der Notwendigkeiten), daß sich dieser Plan nicht verwirklichen ließ, weil der „Fünzigerausschuß“ nicht zugeben wollte, daß entgegen dem (auf Antrag Soirons gefaßten!) Beschluß des Vorparlaments — „daß die Beschlußnahme über die künftige *Verfassung* Deutschlands *einzig* und *allein* [der] vom Volke zu erwählenden konstituierenden Nationalversammlung zu überlassen sei“²⁷³ — die Regierungen so offensichtlich einen Gegenpart zur Nationalversammlung zu bilden versuchten. Die ganze Sache hatte ein Nachspiel, das diesen an und für sich natürlichsten und nächsten Weg zur Einheit Deutschlands — wenn es einen Weg zur Einheit überhaupt gab — vollends unpassierbar machte, die künstlich aufgebauchte Erregung über eine vertrauliche schriftliche Äußerung des großherzoglich-hessischen Bundestagsgesandten von Lepel²⁷⁴, der den Regierungen zu einheitlichem Auftreten der Nationalversammlung gegenüber riet, falls sie schon nicht fertigbrächten, ihr einen gemeinsamen Verfassungsentwurf vorzulegen, und Vorschläge machte, wie die Meinungen der Regierungen innerhalb der Versammlung selbst zur Geltung gebracht werden könnten. Lepel wurde von seinem Ministerpräsidenten Heinrich von Gagern desavouiert, und im „Fünzigerausschuß“ setzten sich daraufhin am 12. Mai²⁷⁵ diejenigen Mitglieder durch, die wie Robert Blum der Meinung waren, „ein Jesuitenkloster bleibe auch dann ein Jesuitenkloster, wenn alte Brüder daraus entfernt würden, neue wieder eintreten“²⁷⁶ und auch einem „regenerierten Bundestag“ sei nicht zu trauen, worauf der Ausschuß beschloß, sich völlig von der mit dem Bundestag zusammen zu bewerkstelligenden Einrichtung einer Zentralgewalt loszusagen und gegen das Verhalten des Bundestags an die Öffentlichkeit zu appellieren²⁷⁷. Damit war zwar das Recht der Nationalversammlung gewahrt, aber auch der Bundestag politisch tot. Er hatte übersehen, daß es nicht mehr genügte, die legale Instanz zu sein, und seine eigene Unpopularität ebenso unterschätzt wie umgekehrt die Popularität, derer sich die weit weniger legale Instanz des „Fünzigerausschusses“ erfreute²⁷⁸. Indem die Regierungen die öffentliche Meinung als zu berücksichtigende Macht anerkannten, begaben sie sich auf einen Kampfplatz, auf dem sie nur durch überlegene taktische Klugheit, an der es hier gefehlt hatte, Sieger bleiben zu können hoffen durften. Auch ihren Freunden war es unmöglich, sie zu unterstützen, wenn sie dieser Forderung nicht genügten; Wächter versuchte in jener Sitzung zu mildern, aber nicht mehr, Welckers und seinen Plan weiter zu verfolgen. Auch er war nun davon überzeugt, daß

273 S. o. S. 51.

274 Roth u. Merck 1, 495—502, u. a. Vgl. dazu W. Boldt, HZ 216 (1973), 597 f.

275 Protokoll: Jucho 2, 350—362; stenograph. Bericht, a. a. O., 465—503.

276 A. a. O., 358.

277 A. a. O., 361.

278 Vgl. Gegenwart 4, 441.

„der Bundestag [. . .] in einer neuen Schöpfung aufgehen“ werde²⁷⁹ und nicht mehr zu retten sei.

Weder den „Vertrauensmännern“ noch dem Bundestag, noch den mit beiden zusammenarbeitenden konservativeren Mitgliedern des „Fünzigerausschusses“ war es zwischen dem Ende des „Vorparlaments“ und dem Zusammentritt der Nationalversammlung gelungen, ihre Vorstellungen von einer irgendwie gearteten konstitutionell-monarchischen oder wenigstens auf geteilter Souveränität beruhenden Bundesverfassung für Deutschland durchzusetzen. Dahlmanns Erb-
kaiser war an so ziemlich allen Beteiligten außerhalb der knappen Mehrheit der „Siebzehner“ gescheitert, aber auch eine engere Zusammenarbeit der deutschen Regierungen gegenüber den Repräsentanten der Volkssouveränität kam nicht zustande. Die Nationalversammlung sollte bei ihrem Zusammentritt ein unbeschriebenes Blatt Weltgeschichte eröffnen, dessen leere Fläche sie mit der Volkssouveränität ausfüllen konnte — wenn sie wollte und dazu imstande war.

Vorerst allerdings war sie noch mit technischen Vorbereitungen beschäftigt. Eine Ende April²⁸⁰ vom „Fünzigerausschuß“ eingesetzte Vorkommission²⁸¹, der u. a. Robert von Mohl und der Alterspräsident der seit Anfang Mai eintreffenden und immer wieder zu Vorberatungen zusammentretenden Abgeordneten zur Nationalversammlung²⁸², Albert Schott angehörten, bemühte sich um die Anmietung von Räumen, die Ausarbeitung einer Geschäftsordnung (durch Robert von Mohl, Wilhelm Murschel und den Kasseler Obergerichtsanwalt Ludwig Schwarzenberg²⁸³) und anderes mehr. Diese Vorbereitungen konnten nicht verhindern, daß die Anfänge des größten deutschen Parlaments ziemlich tumultuarisch verliefen, was nicht nur davon herrührte, daß sich die Mitglieder zu wenig kannten und überdies in parlamentarischen Dingen wenig Erfahrung hatten — im Gegenteil kannten sich manche zu gut und hatten seit dem Zusammentritt des „Vorparlaments“ Erfahrungen genug gesammelt, um auf der Hut zu sein. Während die Öffentlichkeit die Nationalversammlung mit hoffnungsvoller Spannung erwartete²⁸⁴, waren deren Mitglieder, oder doch ein nicht unbeträchtlicher Teil von ihnen auf harte Kämpfe vorbereitet, die sich, wie natürlich, bereits an den Formalien entzündeten.

279 Jucho 2, 359 und 496 f., Zitat 497.

280 „Bericht über die Wirksamkeit“, Seite 10 (29. April).

281 Zusammensetzung: Wigard 1, 89.

282 1. Mai: Jucho 2, 271; 4. Mai: a. a. O., 310; 12. Mai: Beob. Nr. 71 v. 15. 5. 1848, 283.

283 S. u. Anm. III/3.

284 Leitartikel des Beob. Nr. 75 v. 19. 5. 1848, 297 f.

III. Um die „Souveränität der Nation“

Die mangelnde politische Vorbereitung der Nationalversammlung von seiten der deutschen Regierungen und des „Fünzigerausschusses“, vor allem das Fehlen einer klaren Definition ihrer Aufgabe, die deutsche Verfassung „einzig und allein“ zu begründen, brachte mit sich, daß bei ihrem Zusammentritt auch die dafür getroffenen technisch-organisatorischen Vorbereitungen stark entwertet waren. Je weniger klar umrissen Rechte und Aufgaben der Versammlung waren, desto größere Anstrengungen lohnten sich, auch schon im Vorfeld der Geschäftsordnungsdebatten und Präsidiumswahlen dem Gegner keinen Vorteil zu überlassen — was dem Beginn der Arbeit nicht gerade förderlich war. Dazu kam bei der Mehrheit der Mitglieder das Gefühl, den im Grunde doch revolutionären Ursprung der Nationalversammlung vertuschen und ignorieren zu sollen¹. Die am 18. Mai 1848 in der Frankfurter Paulskirche zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammentretende Versammlung war, strenggenommen, durch die Bundesbeschlüsse vom 30. März bis zum 7. April nur oberflächlich legitimiert und mit ebenso gutem Recht ein Kind der Revolution zu nennen wie „Vorparlament“ und „Fünzigerausschuß“. Um so mehr schien es darauf anzukommen, diese Vorfahrenschaft — wenn sie schon nicht mehr rückgängig zu machen war — wenigstens zu verheimlichen und den Eindruck zu erwecken, als beginne die Geschichte erst jetzt.

Beides zusammen — taktische Erwägungen und tiefsitzende psychologische Imponderabilien — erklärt, warum die am 17. Mai unter Schotts Vorsitz zum vorletzten Male zusammengetretenen Abgeordneten der künftigen Versammlung beschlossen, am folgenden Tage die über- und einleitende Sitzung der Nationalversammlung nicht durch den Präsidenten der „Fünziger“, also den geschäftsgewandten Soiron, sondern durch einen unmittelbar vor Eröffnung der Nationalversammlung zu wählenden Alterspräsidenten leiten zu lassen². Umsonst hatten Robert von Mohl und die Geschäftsordnungsvorschläge der Dreierkommission³ vor dem Nachteil gewarnt, daß ein solcher „der Leitung einer großen und noch ungeordneten Versammlung“ voraussichtlich „am wenigsten gewachsen“ sein würde⁴; die diesen Nachteil nur unvollkommen aufwie-

1 Vgl. Anm. 5.

2 Wigard 1, Seite 1.

3 R. Mohl, Vorschläge (1848), Seite 8 f. — „Entwurf einer Geschäfts-Ordnung“ (1848), Seite 12 f. Vgl. o. S. 98.

4 R. Mohl, a. a. O.

gende Erwägung, daß Alter ein objektives Kriterium sei, und die uneingestandene Abneigung, sich zur eigenen revolutionären Vergangenheit zu bekennen, dürften bei dem Beschluß den Ausschlag gegeben haben⁵.

Der Mißerfolg gab Mohl nachträglich recht. Der zum Alterspräsidenten ernannte 70jährige ehemalige Präsident der Zweiten hannöverschen Kammer, Friedrich Lang, der am 18. Mai nachmittags 4 Uhr die Verhandlungen eröffnete, zeigte sich seiner Aufgabe nicht mehr gewachsen. Auch ein Jüngerer hätte schwer daran getan, einer völlig neuen Versammlung ohne Traditionen und Geschäftsordnung zu präsidieren, in der (wie schon im „Vorparlament“ und „Fünzgerausschuß“ sichtbar geworden war) mindestens zwei große Parteien einander gegenüber standen, deren Stärke niemand genau abschätzen konnte⁶. Ihr voraussichtlich erster Streitpunkt war die wichtige Personalentscheidung, wer der Versammlung präsidieren sollte: die Konservativen hatten schon einen Kandidaten in petto; die Vorwärtsdrängenden, die sich um Robert Blum scharten, wollten zunächst einmal Zeit gewinnen und weitere Anhänger sammeln. Aus ihren Reihen kam daher ein Gegenentwurf einer Geschäftsordnung⁷ nur für die ersten Tage, der eine Verschiebung der Präsidentenwahl bis mindestens zum 22. Mai implizierte⁸. Das Strategem gelang nicht; vielmehr nahm die Versammlung vorläufig die Geschäftsordnung der Vorkommission in Bausch und Bogen an, beschloß die Einsetzung einer Geschäftsordnungskommission und setzte vor allem die Wahl des Präsidenten auf die nächste Tagesordnung⁹.

Die vorläufig angenommene Geschäftsordnung verdient, auch wenn sie schon in acht Tagen durch eine definitive ersetzt wurde¹⁰, unser Interesse nicht nur deshalb, weil sie in ihren wichtigsten Bestimmungen auf die Vorschläge des Württembergers Robert v. Mohl zurückgeht: sie ist ein indirektes Zeugnis für die Erwartungen, die unmittelbar vor Beginn der Beratungen ein Fachmann im Staatsrecht und in der Politik der Nationalversammlung entgegenbrachte. Mohl war Gelehrter, aber zugleich Welt- und Geschäftsmann genug, um — „mitten im Bürgerkriege“¹¹ — voraussehen und -sagen zu können, daß sie vom Streit der Parteien stark beeinflusst werden würde; dennoch scheint auch er

5 Vgl. Droysens Tagebuch vom 16. Mai 1848, in: Droysen, Aktenstücke (1924), 809: „Gegen Soiron sprach, die Kontinuität der Fünfzig zu vermeiden, durch ihn würde das Parlament in den Augen Deutschlands und Europas deprimiert [Lesefehler des Herausgebers für „depraviert“?] erscheinen.“

6 Entsprechend seiner mehr philosophisch-psychologischen Betrachtungsweise sieht K. Schauer, *Geschäftsverfahren* (1923), S. 22 f., die Hauptursache im Zusammenprall von „Kleinkrämern“ und „Tatendurstigen“, was m. E. der politisch-taktischen Situation nicht adaequat ist.

7 Vorschlag Wesendonck-Düsseldorf, Wigard 1, S. 5. Vgl. dazu Vischer, in: *Deutsche Revue* 34/4 (1909), 216.

8 Vgl. Wesendoncks Vorschlag, § 5.

9 Wigard 1, S. 14. — Vgl. dazu Schauer, *Geschäftsverfahren* (1923), S. 17 f.

10 S. u. S. 109 mit Anm. 94.

11 R. Mohl, *Vorschläge* (1848), Seite V.

unterschätzt zu haben, wie straff diese sich bald darauf organisieren sollten. Sein ursprünglicher Entwurf und die Vorschläge der Dreierkommission gaben dem einzelnen Mitglied soviel Freiheit zu Anträgen und Reden, als irgend mit einem zügigen Geschäftsgang zu vereinbaren schien, berücksichtigten aber organisierte freiwillige Zusammenschlüsse von Mitgliedern („Klubs“ oder „Fraktionen“, für die es allerdings in Deutschland kaum Präzedenzfälle gab¹²) überhaupt nicht. Dies fing schon an der Spitze, beim Präsidium, an und wurde besonders deutlich beim Modus der Ausschußbestellung. Bewußt im Unterschied zu allen anderen Repräsentativkörperschaften der Zeit war die Amtszeit des Präsidiums nach der vorläufigen Geschäftsordnung sehr kurz — ein Monat. Das erlaubte die Korrektur von etwaigen Mißgriffen und verhinderte gleichzeitig eine Beherrschung der Versammlung durch einen starken Mann; die Dreierkommission verdeutlichte dies noch, indem sie Mohls Vorschlag, den Präsidenten mit relativer Mehrheit wählen zu lassen, durch die Vorschrift der absoluten Mehrheit ersetzte¹³. Dies zwang zum Kompromiß. Um so unbedenklicher wäre nach dieser Änderung die Beibehaltung des ursprünglich von Mohl vorgeschlagenen Modus der Ausschußbestellung¹⁴ durch das Präsidium als Regelfall und nur ausnahmsweise durch die ganze Versammlung¹⁵ gewesen, die sicherlich zu einer besseren Berücksichtigung der Meinungen innerhalb der Versammlung oder doch wenigstens innerhalb der das Präsidium unterstützenden Mehrheit geführt hätte als die von der Dreierkommission beliebte Umkehrung von Regel und Ausnahme¹⁶. Danach sollten die Ausschüsse regelmäßig so gewählt werden, daß die ganze Versammlung in monatlichen Abständen durch das Los in 15 möglichst gleich große Abteilungen eingeteilt wurde, die dann je ein oder (ausnahmsweise) zwei Mitglieder in die einzelnen Ausschüsse entsandten. Diese kleinen Wahlkörper und die Vorschrift, daß sie kein Mitglied einer anderen Abteilung wählen durften, hatten den Vorteil, die Ausschußwahlen sehr zu beschleunigen¹⁷, aber auch die — gerade von Mitgliedern der Minderheit sofort erkannten¹⁸ — Nachteile, daß wie bei allen Mehrheitswahlen Minderheiten majorisiert werden konnten, und daß der Zufall oft dazu führte, daß in einer Abteilung

12 Vgl. Kramer, Fraktionsbindungen (1968), Teil 1.

13 R. Mohl, Vorschläge, Abschn. II, 1; „Entwurf einer Geschäfts-O.“, Abschn. III, 1.

14 Vgl. zum folgenden Kramer, Fraktionsbindungen (1968), 194—198, der die Entwicklung des Ausschußwesens der Nationalversammlung i. G. richtig darstellt, wenn auch in seiner juristisch-systematischen Darstellung die Gründe des Wandels zu kurz kommen. — Die Bedeutung der Ausschüsse in der zweiten Jahreshälfte von 1848 arbeitet Schauer, Geschäftsverfahren (1923), 57—62, gut heraus.

15 R. Mohl, Vorschläge (1848), IV, 1 und 3, a. a. O., 31—38.

16 „Entwurf einer Geschäfts-Ordnung“ (1848), IV, 1 und 3, und Motive, a. a. O., 22—24.

17 Es gab auf diese Weise keine zeitraubende Auszählung von $600 \times 15 = 9000$ Stimmen, die ja selbst im hochtechnisierten 20. Jhd. den technischen Apparat etwa einer Universität tagelang in Atem hält, und keine Doppelwahlen.

18 Bericht Zimmermanns an seine Wähler vom 4./10. 6. 1848, in: Haller Tagbl. Nr. 83 v. 19. 6. 1848, 350—352; auch in: Haller Merkur Nr. 71 v. 21. 6. 1848, 312 f.

mehrere vorzugsweise geeignete Kandidaten zur Verfügung standen, in anderen kein einziger¹⁹. Die Sorge Mohls und seiner beiden Kollegen scheinen jedoch weniger diesen Folgen, sondern der Gefahr gegolten zu haben, daß die Ausschüsse Rechte an sich reißen könnten, welche nur der ganzen Versammlung zustehen sollten²⁰; der für eine rasche Geschäftsabwicklung sehr förderlichen Gefahr einer Majorisierung der großen Menge der Mitglieder durch eine kleine Oligarchie sollte vorgebeugt werden. Ebenso wurde das Rede- und Antragsrecht des einzelnen Mitglieds sorgsam vor Mediatisierung geschützt²¹. Die Nationalversammlung sollte — ihrer Aufgabe, die von ihr repräsentierte „Nation“ erst dadurch zu schaffen, daß sie sie in sich integrierte, entsprechend — eher ein „redendes“ als ein „arbeitendes Parlament“²² sein; mit ihrer anderen Aufgabe, möglichst rasch eine Verfassung für diese werdende Nation zu schaffen, war das nur schwer vereinbar²³. Wenn Mohl und die Dreierkommission gedacht haben sollten, daß diese 15 Abteilungen auch sonst zur Gliederung der Versammlung geeignet sein würden²⁴, so gab der Erfolg ihnen nicht recht²⁵; die Mitglieder der Nationalversammlung waren eben nicht gleichgewichtige Größen, die man mechanisch ordnen konnte, sondern „Redner“ und „Arbeiter“, Einzelgänger und Gesellschaftsmenschen, Gefolgsleute und Führer.

Wer dies noch nicht in „Vorparlament“ und „Fünfzigerausschuß“ gemerkt hatte, merkte es jetzt. Außerhalb der Versammlung fanden fast permanent Verhandlungen statt, nicht zuletzt über die Frage, wer Präsident der Versammlung werden sollte²⁶. Eine „preußische“ oder „preußisch-gesinnte“ Gruppe innerhalb der „Rechten“, die sich schon am 16. Mai das Einverständnis Heinrich von Gagerns gesichert hatte²⁷, bemühte sich mit manchen Mitteln der Überredung — bis hin zur Verteilung vorgedruckter Stimmzettel²⁸ — um die Wahl dieses südwest-

19 Die oft zufällige und die Parteienverhältnisse im Plenum nicht widerspiegelnde Zusammensetzung der Ausschüsse führte außerdem mehrfach dazu, daß Ausschußberichte die Plenarberatungen nicht abkürzten, sondern verlängerten.

20 R. Mohl, Vorschläge 38; „Entwurf“, 25 f.

21 Vgl. R. Mohl und „Entwurf“, jeweils Abschnitt V.

22 Diese Unterscheidung macht Max Weber, in: „Parlament und Regierung“, 169.

23 Vgl. dazu die Kritik von Schauer, Geschäftsverfahren (1923), 76 f.

24 Vgl. dagegen die eher skeptischen Erwägungen, in: R. Mohl, Vorschläge 35 und „Entwurf“, 22 f.

25 R. v. Mohl, Lebenserinnerungen 2 (1902), 65.

26 F. Eyck, Frankf. Parlament (1968), 105 f. und 108 f., dt. Ausg. 130 f. und 134.

27 Droysens Tagebuch vom 17. Mai 1848, in: Droysen, Aktenstücke (1924), 809, und die Briefe des Greifswalder Juristen Georg Beseler vom 17. u. 18. Mai an seine Frau, in: Deutsche Revue 37/2 (1912), 230 f.

28 W. Zimmermann, Revolution (1851), 598—600; F. Eyck, Frankf. Parlament (1968), 108 f., dt. Ausg. 134. — Eine solche „Bevormundung“ war dem frühliberalen Denken noch recht anstößig. Noch im April 1848 hatte das württembergische Innenministerium eine Anfrage über die Zulässigkeit von Stimmzetteln, auf denen der Name Berthold Auerbachs als Bewerber für die Nationalversammlung vorgedruckt sei, dahingehend beantwortet, nur geschriebene Wahlzettel böten die Gewähr, „daß die Wahl der Ausdruck des Willens der Wahlmänner“ sei; HStA E 146 Bü 934, Untersasz. 8, Bl. 130—132.

deutschen, aber für die preußische Führung in Deutschland eintretenden „Volksmannes“, der auf eine größere Mehrheit rechnen konnte als ein „echter“ Preuße; Robert Blum und seine „Linke“ favorisierten, offenbar in der Erkenntnis, daß Blum selbst nicht durchgehen würde, Soiron²⁹. Der Kampf ging also um die noch Unentschiedenen. Wie schon bei der Abstimmung über die Vorfrage einer provisorischen Geschäftsordnung zeigte sich auch bei der am 19. Mai durchgeführten Präsidentenwahl³⁰, daß diese stärker zur Rechten als zur Linken neigten. Der als Präsident des „Fünzigerausschusses“ die Kontinuität vom Vorparlament zur Nationalversammlung verkörpernde Kandidat der Linken erhielt lediglich ein starkes Fünftel der Stimmen, Gagern dagegen drei Viertel. Doch kam der Gewählte in einer kurzen Antrittsrede der Linken weit entgegen. Er akzentuierte die allen Parteien gemeinsame Forderung nach Einheit Deutschlands, die sich auch hier als probates Mittel erwies, Differenzen über ihren Umfang, Charakter und Inhalt zu überdecken; er schwieg von preußischer Hegemonie und überspielte alle staatsrechtlichen Definitionsschwierigkeiten mit dem Postulat einer „Souveränität der Nation“³¹, welche durch die „Unmöglichkeit“ eines anderen Weges zur Einheit in die Hände der Nationalversammlung gelangt sei³². „Souveränität der Nation“, nicht „Volksouveränität“³³ — die Mitwirkung auch der Staatenregierungen bei der „vom Willen des Volkes“ getragenen Regierung zu erwirken wurde von Gagern ausdrücklich als „mit in dem Beruf“ der Nationalversammlung liegend gefordert. Damit war eine Formel ausgesprochen, welche die lebhafteste Billigung einer großen Mehrheit der Versammlung fand³⁴; sie ließ verschiedene Deutungen zu und vermied eine gefährliche und vorderhand unnötige Polarisierung zwischen konservativeren Anhängern der „Vereinbarungstheorie“, nach der die künftige Reichsverfassung zwischen Nationalversammlung und den einzelnen Regierungen ausgehandelt werden mußte, und den Revolutionären, welche glaubten, kraft unbeschränkter Souveränität des Volkes keinerlei Rücksicht mehr auf die noch bestehenden Staatsgewalten nehmen zu müssen.

29 Für eine noch nicht festgelegte Mittelgruppe war Blum zu radikal; vgl. den Brief Vischers an Schnitzer-Reutlingen vom 19. Mai 1848, in: Deutsche Revue 34/4 (1909), 216. Andererseits hielten manche Gagerns Ministeramt für ein ernsthaftes Hindernis seiner Erwählung; vgl. Schoders erstes Schreiben an seine Wähler, in: „Heilbronner Berichte“ (1974), S. 14 f.

30 Wigard 1, S. 15—17; F. Eyck, Frankf. Parlament (1968), 108 f., dt. Ausg. 134.

31 Diese Formel war schon am 17. Mai in der o. Anm. 27 erwähnten Zusammenkunft von Gagerns „Partei“ festgelegt und definiert worden; vgl. Droysens Tageb., a. a. O.: „Souveränität der Nation, nicht Volksouveränität, nicht Souveränität der Teile.“ Allerdings ist dieser Satz ein späterer, nicht datierbarer Einschub Droysens. — Auch für König Wilhelm von Württemberg war sie akzeptabel, vgl. seinen Brief an Römer vom 29. Mai 1848, in: HStA E 9, Bü 103, Bl. 6 f.

32 Wigard 1, Seite 17 f.

33 Vgl. die rein ideengeschichtliche Darstellung von A. Frahm, HZ 130 (1924), 210—255, und jetzt W. Boldt, HZ 216 (1973), 553—622.

34 Vgl. den Brief Römers an König Wilhelm vom 25. Mai 1848, in: HStA E 9, Bü 103, Bl. 4 f., zit. b. Valentin, Revolution 2 (1931), S. 15.

Eine Präzision dieser Position war allerdings unvermeidlich, indem noch am selben Tage³⁵ der Kölner Abgeordnete Raveaux die schon im „Fünzigerausschuß“ von ihm aufgeworfene Frage³⁶ zu klären beantragte³⁷, in welchem Verhältnis die Nationalversammlung in Frankfurt und die auf den 22. Mai nach Berlin einberufene preußische Nationalversammlung zueinander stünden. Diese Kardinalfrage ging nicht nur die Preußen an, und es zeugt für das Engagement der württembergischen Abgeordneten wenigstens in den Abteilungen³⁸, daß drei von ihnen am 22. Mai in eine Kommission zur Vorberatung des Antrags und der unaufhörlich dazu einlaufenden Amendements³⁹ gewählt wurden: Pfizer, Römer und Schoder⁴⁰. Der letztere, der Versammlung gewiß noch unbekannt, war wohl in seiner an Zelebritäten nicht reichen Abteilung⁴¹ irgendwie aufgefallen, die beiden anderen waren immerhin Minister eines Einzelstaats⁴² und konnten schon deshalb für sachkundig (und konservativ) gelten. Die der Kommissionswahl vorausgegangene Plenardebatte⁴³ hatte deutlich gemacht, daß der Antrag, zu dem innerhalb von wenigen Tagen noch 21 Zusatzanträge⁴⁴ gestellt wurden, die sich schließlich auf über 30 vermehrten⁴⁵, beträchtlichen Sprengstoff enthielt. Linke und Rechte waren in der Erkenntnis einig, daß es dabei um „das Verhältnis der Gemeinschaft und der besonderen Staaten“ oder schlicht darum ging, ob das „Reichsparlament“ „souverän“ sei⁴⁶; uneinig waren sie lediglich darüber, wie dringend die Beantwortung dieser Grundsatzfrage war.

Bei dem geringen Grad an Organisation, welchen die Nationalversammlung bis dahin erreicht hatte, sind selbst Abstimmungen über Vorfragen interessant: Nach einer Erklärung zu Protokoll⁴⁷ haben

35 Wigard 1, 21—32.

36 Am 23. April 1848, vgl. Jucho, Verhandlungen 2 (1848), 199 und 206 f.

37 Wigard 1, 28.

38 An der Plenardebatte hatte sich zunächst kein Württemberger materiell beteiligt, Hentges und Vischer lediglich die Beratungen zu beschleunigen versucht; Wigard 1, 36 und 45.

39 Wigard 1, 35 ff., bes. 39—41.

40 Wigard 1, 54, schreibt fälschlicherweise „Schneider“ und läßt außerdem den Namen des von der 2. Abt. gewählten Werner aus.

41 Der 3. Abteilung in ihrer damaligen Zusammensetzung (Wigard 1, 21) gehörten an namhafteren Mitgliedern außer ihrem Vorsitzenden Frhr. v. Andrian-Wien und dem skurrilen Grävell aus Frankfurt a. d. O. nur der ehemalige „XVIIer“ Johann Gustav Droysen an, der bereits in die Geschäftsordnungskommission gewählt war.

42 Weitere „Märzminister“ in der Nationalversammlung waren Beisler, Hergenbahn, Jaup und v. Wydenbrugk.

43 Vgl. dazu F. Eyck, Frankf. Parlament (1968), 113—120, dt. Ausg. 140—147.

44 Wigard 1, 125—127.

45 A. a. O., 122 f. — Die vorläufige Geschäftsordnung begünstigte das Entstehen einer solchen Antragsflut, indem sie sogar Anträge zuließ, die von keinem weiteren Mitglied als dem Antragsteller selbst unterstützt waren. Die definitive GO verlangte dann, sicher auf Grund der in den ersten Tagen gemachten Erfahrungen, in § 29 eine Unterstützung durch mindestens 20 Mitglieder.

46 Welcker und Eisenstuck-Chemnitz am 22. Mai, Wigard 1, 38.

47 A. a. O., 48, dazu Wurm-Hamburg/Eßlingen, a. a. O., 47.

mindestens 13 der 28 württembergischen Abgeordneten⁴⁸ gegen die Überweisung an einen Ausschuß und für sofortige Debatte und Entscheidung gestimmt, weil der dann von der Nationalversammlung mit klarer Mehrheit beschlossene eigens dafür zu wählende Ausschuß den Effekt haben mußte, die ursprüngliche Schärfe des Antrags von Raveaux zu mildern⁴⁹. In der Tat ließ die sofort nach der Konstituierung des Ausschusses getroffene Wahl eines Ministers, Römer, zum Berichterstatter⁵⁰ die Vermutung zu, daß die Angelegenheit für die Regierungen glimpflicher ausgehen werde, als im Sinne der Linken war⁵¹.

Aber diese hatte auch nach dieser kleinen Niederlage noch Pfeile im Köcher, mit denen „die Reaktion“ zu verwunden war. Der schon im „Vorparlament“ hervorgetretene radikale Abgeordnete Zitz brachte ernsthafte Zusammenstöße zwischen Zivilisten und Militär in seiner Heimatstadt, der Bundesfestung Mainz⁵², zur Sprache und beantragte, daß die Nationalversammlung sofort die Zurücknahme aller seit dem Beginn der Unruhen getroffenen Ausnahmeregelungen des Festungsgouvernements anordnen, den Soldaten und Unteroffizieren der Garnison das Tragen von Waffen außer Dienst untersagen und die Verlegung der preußischen (nur dieser!) Truppen aus der Stadt heraus befehlen solle⁵³. Die Nationalversammlung ließ sich auch nicht in diesem Falle — und schon gar nicht von Zitz — überrumpeln; sie widerstand der Verleitung, etwa im Sinne des parlamentarischen Systems jakobinischer Richtung die Kontrolle über das Kriegswesen zu übernehmen, das dem ja noch existierenden Bundestag unterstand⁵⁴. In dem Maße, in dem der Antrag Zitz größere praktische Konsequenzen implizierte als der Antrag Raveaux, war auch die Geneigtheit der Versammlung geringer, ihn sofort zu beraten. Von seiten der gemäßigeren Linken kam der vermittelnde Vorschlag, zunächst eine Untersuchungskommission abzuschicken und deren Bericht abzuwarten⁵⁵; nur eine Minderheit von 36 Mitgliedern (weniger als halb so viele wie beim Antrag Raveaux) gab zu Protokoll, für sofortige Beratung gestimmt zu haben⁵⁶. Der von dem nassauischen Minister Hergenhahn am 26. Mai

48 Nämlich Fetzter, Frisch, Haßler, Hentges, Murschel, Pfahler, Pfizer, Rödinger, Schoder [bei Wigard: Rhoder], Schott, Tafel, Wurm und Zimmermann.

49 Gagern und einflußreiche preußische Mitglieder bemühten sich insgeheim um eine Vertagung, um der preußischen Regierung die Gelegenheit zu geben, von sich aus den Primat der Frankfurter Nationalversammlung anzuerkennen — allerdings ohne Erfolg. Vgl. Ernst Bammel, Frankfurt und Berlin (1949), 52 f., und Droysens Tageb. v. 27. Mai, in: Droysen, Aktenstücke (1924), 813.

50 Wigard 1, 54.

51 Vgl. Raveaux' Begründung, a. a. O., 35 f.

52 Valentin, *Revolution* 2 (1931), 18—20.

53 Wigard 1, 55—59.

54 Vgl. dazu F. Eyck, *Frankf. Parliament* (1968), 120—125 und bes. 122 f., dt. Ausg. 148—153, bes. 150 f.

55 Anträge von Vogt, Heckscher und Eisenmann, Wigard 1, 60—64; Hassler 1, Seite 5.

56 Wigard 1, 65. Von den Württembergern trugen sich nur Haßler, Hentges, Moriz Mohl, Rödinger, Schott und Zimmermann in das Protokoll ein — nur „ein Teil der Minorität“ (Hassler, a. a. O.) — der entschiedenere!

erstattete Bericht⁵⁷ ließ allerdings die Vorfälle in so anderem Licht erscheinen, daß es Zitz (als dem Chef der Mainzer Bürgerwehr) nur mit Mühe gelang, eine Gegendarstellung zu geben⁵⁸; dabei wagte er sich zu weit vor, als daß ihn ein Entlastungsvorstoß Blums hätte davor bewahren können, von dem Oesterreicher Schmerling und dem preußischen Spanienkämpfer Fürst Lichnowsky — um im Bild zu bleiben — völlig zersprengt zu werden. „In der Erwartung, daß die Behörden tun werden, was ihnen obliegt“, ging die Versammlung zur Tagesordnung über⁵⁹; sie hatte damit von sich gewiesen, selbst in die Exekutive einzugreifen, und sich auf ihren der konstitutionellen Doktrin entsprechenden Platz als gesetzgebendes und kontrollierendes, nicht aber regierendes Organ begeben.

Zitz' Antrag und sein Scheitern blieben nicht ohne Folgen. Von der Masse der im „Deutschen Hof“ um Robert Blum versammelten Linken⁶⁰ spaltete sich unmittelbar danach eine kleinere Gruppe um Zitz und dessen Landsmann Mohr ab, zu der unter anderem der Philosoph Arnold Ruge, Wilhelm Adolf von Trützschler und — als einziger Württemberger — Wilhelm Zimmermann gehörten. Weil ihnen Blum „nicht weit genug ging“⁶¹, wie ihnen an diesem Fall deutlich wurde, gründeten sie ihren eigenen Kreis, den Klub „Donnersberg“⁶². Sie wollten mehr als lediglich einen Protest gegen den Übergang zur motivierten Tagesordnung⁶³, zu dem sich auch Blum mit seinen nicht abgefallenen Anhängern und selbst weiter zur Mitte hin tendierende Abgeordnete (darunter 20 Württemberger⁶⁴) aus vermutlich verschiedenartigen Motiven bereiftanden. Manche protestierten wohl nur gegen die gravierende Mißachtung des parlamentarischen Stils⁶⁵, den die Mehrheit durch den von ihr beliebten Schluß der Debatte und Übergang zur Abstimmung, ohne auch nur Antragsteller und Berichterstatter Gelegenheit zu Schlußworten zu geben⁶⁶, beging; andere wollten der Nationalversammlung einen qualitativ höheren Charakter vindizieren; wieder andere dem „alten Militärsystem“⁶⁷ oder Preußen wenigstens verbal eine Abfuhr erteilen, wenn dies schon real unmöglich

57 Wigard 1, 93—97, und Hassler 2, Seite 1—5.

58 Wigard 1, 98—103.

59 Wigard 1, 114; Hassler 1, S. 11.

60 S. u. S. 123—125.

61 W. Zimmermann, *Revolution* (1851), 641—645, Zitat 644.

62 G. Hildebrandt, in: *Bürgerl. Parteien* 2 (1970), 20—28.

63 Der Übergang zur motivierten Tagesordnung („in der Erwartung, daß“ o. ä.) war politisch gesehen lediglich ein „Begräbnis 1. Klasse“ für ihm verfallene Anträge. Vgl. Wigard 1, 115 f.

64 Ebd. Außer Gfrörer, Hoffmann(?), Mathy, Pfizer, Rümelin, Wiest und Wurm und dem nicht anwesenden Waldburg-Zeil alle Württemberger.

65 Der amtierende Präsident H. v. Gagern war daran nicht unschuldig; wie manchmal zeigte seine Verhandlungsführung auch in dieser Debatte, daß er selbst Partei war, vgl. Wigard 1, 100 und vor allem 105—107.

66 Vorl. GO, Abschnitt IV, 11.

67 So Nauwerck, Wigard 1, 113.

war — ohne darum gleich Zitz' Antrag anzunehmen. Ebenso verschiedenen dürften die Motive derer gewesen sein, die für den Übergang zur Tagesordnung gestimmt hatten⁶⁸. Die Frage blieb offen.

Eine wesentlich differenziertere Meinungsäußerung erlaubte am folgenden Tage die Diskussion über den Antrag Raveaux⁶⁹. Der von Römer am 25. Mai vorgelegte Kommissionsbericht⁷⁰, über den die Nationalversammlung am 27. endlich⁷¹ in die Verhandlung eintrat, war nicht geeignet, die Plenardebatte zu erleichtern⁷². Er faßte weder die Zusatzanträge zusammen, noch enthielt er einen eigenen Kommissionsantrag; die Meinung der Kommission war in vier Minoritätsvoten zersplittert. Offenbar war es unter der Würde der in der Tat zum Teil sehr einflußreichen Ausschußmitglieder⁷³, fremde Meinungen lediglich zu referieren; andererseits war die Frage zu grundsätzlich, als daß sich auch nur acht Mitglieder auf einen Kompromiß hätten einigen können. Vielmehr bildeten sich innerhalb des Ausschusses⁷⁴ zunächst drei Gruppen: eine von dem Westfalen von Vincke geführte Rechte von vier Mitgliedern, die für Übergang zur Tagesordnung eintrat⁷⁵, eine Linke, die einen auf die Bekräftigung des „einzig und allein“ gerichteten Antrag des Rheinpreußen Werner von Koblenz unterstützte und die anfänglich aus sieben Mitgliedern bestand, und eine das Recht der Einzelstaaten um Nuancen stärker betonende zweite Vierergruppe, deren Antrag Römer formulierte. Doch bei der Formulierung des Schlußabsatzes des Antrags Werner⁷⁶ sprangen die drei entschiedenen Linken⁷⁷ ab und vereinigten sich zu einem „Sondergutachten“⁷⁸, drei andere unterstützten Römers Antrag, der erst dadurch zum Siebenerantrag wurde, Werner blieb allein. Nun erwies sich erstmals die Schwäche des von der Geschäftsordnung vorgesehenen Ausschußwahl-

68 Vgl. für die Motive der „Prussophilen“ die Erklärung Rümelins, in: Schwäb. Kron. Nr. 154 v. 3. 6. 1848, 813 f.

69 Wigard 1, 121—155.

70 A. a. O., 124 f.; Hassler 1, Seite 9.

71 Vgl. Anm. 49.

72 Vgl. die Kritik Eisenmanns, in: Wigard 1, 122.

73 Heckscher, Werner, Schoder, Schaffrath, v. Beckerath, Simson, Pfizer, v. Vincke, Sommaruga, Römer, v. Hermann, Kolb-Speyer, Neuwall, Hartmann und Lette. — F. Eyck, Frankf. Parliament (1968), 126, bemerkt richtig: „The strength of the membership may well have been the weakness of the committee.“

74 Die folgende Darstellung beruht auf Schoders Bericht vom 27. 5. 1848 an seine Wähler, in: „Heilbronner Berichte“ (1974), S. 15—22, sowie den Andeutungen verschiedener Kommissionsmitglieder: Römer (Wigard 1, 124 u. 129), Heckscher (a. a. O., 129 u. 131), Schaffrath (a. a. O., 133), v. Vincke (a. a. O., 136), Werner (a. a. O., 138).

75 Die Unterzeichner des Viererantrags im o. Anm. 70 zit. Kommissionsantrag: Vincke, Sommaruga, Simson, Neuwall.

76 Der Passus lautete endgültig: die Nationalvers. erkläre, „daß alle Bestimmungen einzelner deutscher Verfassungen, welche mit dem von ihr zu gründenden allgemeinen Verfassungswerke nicht übereinstimmen, nur nach Maßgabe des letzteren als gültig zu betrachten sind — ihrer bis dahin bestehenden Wirksamkeit unbeschadet“. (Hassler 1, S. 13).

77 Schaffrath, Kolb und Hartmann.

78 Wigard 1, 125; Hassler 1, 13 f.

modus: Da die Zusammensetzung des Ausschusses nicht mit der Stärke der Meinungsparteien im Plenum korrespondierte, und da Werner sich dort der Unterstützung einer starken Gruppe sicher wußte⁷⁹, hatte er wenig Anlaß, den Werbungen der Gruppe Römer nachzugeben, so wie umgekehrt Römer zu keiner Konzession bereit war. In informellen Vorbesprechungen⁸⁰ hatte sich eine Gruppe um den Antragsteller Raveaux für Werners Antrag entschieden, die mit der einen Antrag Wiedenmann⁸¹ unterstützenden, etwas weiter rechts stehenden⁸² zusammen einer Mehrheit fähig schien.

Aber noch war das Fraktionswesen der Versammlung so wenig ausgebildet, daß die Debatte, vor der sich nicht weniger als 90 Redner zum Wort gemeldet hatten, ihren schrecklichen Lauf nehmen mußte. Erst nachdem zunächst Raveaux als Antragsteller, dann Römer, Heckscher, Schaffrath, von Beckerath, von Vincke und Werner als Ausschußmitglieder und schließlich mehrere weitere Antragsteller gesprochen hatten, kam das Plenum zu der Einsicht, daß es so nicht weitergehen könne, und beschloß eine Unterbrechung der Sitzung. Als sie nach mehr als zwei Stunden fortgesetzt wurde, hatten die Rechte und die Linke nachgegeben⁸³, worauf auch Heckscher, Beckerath, Lette und Schoder sich Werners Antrag anschlossen. Lediglich Römer beharrte auf dem seinen⁸⁴; wohl eher aus Rechthaberei als aus Prinzipientreue, denn er dürfte kaum zu den weniger als zehn Mitgliedern der Nationalversammlung⁸⁵ gehört haben, die in der Endabstimmung gegen Werners Antrag stimmten. Auch er bekannte sich zu dem Prinzip, mit dem die große Mehrheit programmatisch die Stellung der Nationalversammlung zu den deutschen Einzelstaaten definierte — „als das aus dem Willen des Volks und den Wahlen der deutschen Nation⁸⁶ hervorgegangene Organ zur Begründung der Einheit und politischen Freiheit Deutschlands“ die Inhaberin der Souveränität zu sein, die allerdings den Einzelstaaten die Möglichkeit einräumte, bis zur Vollendung des Reichsverfassungswerks vorläufig wirksame Verfassungsbestimmungen zu treffen⁸⁷. Nur hatte Römer sich damit begnügen wollen, den selbstverständlichen Grundsatz jeder Bundesstaatsverfassung auszu-

79 Werner war Mitunterzeichner des von 15 Abgeordneten unterstützten Antrags Wiedenmann (Wigard 1, 126), den u. a. Stedmann, Compes, Jaup, Jürgens und August Reichensperger unterzeichnet hatten.

80 Heckscher spricht (a. a. O., 131) von einem „linken Zentrum“ und vom „Deutschen Hof“, Eisenmann von der „Sokratesloge“ (a. a. O., 132). Letztere war der Treffpunkt der Oesterreicher. Vgl. auch F. Eyck, Frankf. Parliament (1968), 132, dt. Ausg. 160 f.

81 S. o. Anm. 79.

82 Von den 15 Unterzeichnern gehörten neun dem späteren „Kasino“ an.

83 Vischer an Schnitzer, 28. Mai 1848, in: Deutsche Revue 34/4 (1909), 221—225, bes. 224.

84 Wigard 1, 153 f.

85 A. a. O., 155.

86 Von den Bundesbeschlüssen war keine Rede!

87 Vgl. o. Anm. 76.

sprechen, daß keine einzelstaatliche Verfassungs- oder Gesetzesbestimmung mit ihr in Widerspruch stehen dürfe⁸⁸, ohne anzugeben, wie dies zu geschehen hätte, während Werners Formulierung — wenn auch weniger explizit als der Antrag Schaffrath und Genossen — das Prinzip der Volkssouveränität anerkannte⁸⁹.

Die Beschlüsse vom 26. und 27. Mai bildeten einen Höhepunkt der ersten Verhandlungen der Nationalversammlung. In den Beratungen seit dem 19. Mai, als Raveaux seinen Antrag eingebracht hatte, war vielen ihrer Mitglieder die Stellung der „Reichsversammlung“ innerhalb der deutschen Verfassung (im weiteren Sinne) des Frühsommers 1848 und zugleich die Notwendigkeit parlamentarischer Fraktionsbildung und Taktik deutlicher geworden. Die Mehrzahl der württembergischen Abgeordneten fand sich im Spektrum dieser Versammlung auf der linken Seite wieder⁹⁰, aber auch dort wollte nur eine kleine Minderheit, daß das Parlament die Exekutive selbst in die Hand nahm. Allerdings bestand die Mehrheit der *ganzen* Versammlung darauf, daß ihr die Souveränität zukam⁹¹, soweit es sich um das Verfassungswerk handelte; andererseits bekannte sie sich zum Lebensrecht der einzelnen Bundesstaaten, trotz mancher Bedenken, die — für die Linke — dem Bestreben der preußischen und österreichischen Regierung gelten mußten, die beiden konservativen Großmächte Deutschlands auch durch die Einführung einer Konstitution zu konsolidieren⁹². Die Mehrheit nahm Rücksicht auf Preußen, wie sie auch im Mainzer Fall vermieden hatte, die Militärmacht dieses Staates zu demütigen.

Am folgenden Tag nahm die Nationalversammlung den von der am 19. Mai eingesetzten Kommission⁹³ vorgelegten Entwurf einer Geschäftsordnung⁹⁴ in Bausch und Bogen an; in der darauffolgenden Sitzung (31. Mai) wurde der provisorische Präsident Heinrich von Gagern mit großer Mehrheit für vier Wochen in seinem Amte bestätigt. Als

88 Vgl. § 194 der Frankfurter Reichsverfassung und den von Waitz verfaßten Bericht des Verfassungsausschusses über „Die Gewähr der Verfassung“, Hassler 2, 797—801, bes. 798.

89 Vgl. den o. Anm. 74 zitierten Bericht Schoders!

90 Vgl. u. S. 393—395.

91 F. Eyck schreibt (a. a. O., 119 f.) anachronistisch und mißverständlich: „The parliament possessed what the Germans call Kompetenz-Kompetenz.“ Der — übrigens erstmals 1869 von Hugo Böhlau gebrauchte — Ausdruck „K.-K.“ ist schon deshalb unangemessen, weil Schaffraths Antrag, „die Beschlußnahme über die Verfassung Deutschlands [...] einzig und allein ihr, der konstituierenden Nationalversammlung [zu] überlassen“, eben nicht durchgedrungen war.

92 Robert Blum am 27. Mai 1848, Wigard 1, 150.

93 Ihr gehörten die Mitglieder der Dreierkommission (s. o. S. 98) Mohl, Schwarzenberg und Murschel an, dazu Droysen, Wesendonck (s. o. Anm. 7), Meyer-Lüneburg, Dahlmann, v. Lindenau, Fischer-Jena, Zenetti, Rob. Blum, Tellkamp, Wippermann und nochmals zwei Württemberger, Römer und Fetzer, an. Württemberg stellte also 4 von 15 Mitgliedern.

94 Entwurf der „Geschäftsordnung für die deutsche konstituierende Nationalversammlung“, Wigard 1, 163—165; Hassler 5, 47—50. — Druck: „Geschäftsordnung für die verfassungsgebende Reichsversammlung“, Frankfurt a. M. 1848. — Vgl. dazu Schauer, Geschäftsverfahren (1923); G. Ziebura, Festschr. f. E. Fraenkel (1963), 185—236; R. Moldenhauer, in: Archivalische Zs. 65 (1969), 47—91.

nächste Aufgabe, noch vor der Begründung der Verfassung, aber im engsten inneren Zusammenhang mit dieser, wollte die Nationalversammlung die Errichtung einer „Provisorischen Zentralgewalt für Deutschland“ in Angriff nehmen.

In Württemberg, wo inzwischen nach den Bestimmungen der Verfassungsurkunde von 1819 die versprochenen Neuwahlen zur Abgeordnetenversammlung stattgefunden und eine starke Mehrheit für das Ministerium Römer-Pfizer erbracht hatten⁹⁵, wurde der Beschluß der Nationalversammlung über den Antrag Raveaux' mit lebhafter Zustimmung begrüßt. Schon vor seinem Bekanntwerden hatten der „Politische Verein“ in Öhringen⁹⁶, der „Vaterländische Hauptverein“ in Stuttgart⁹⁷, mehrere Bürger Calws⁹⁸ und verschiedene andere⁹⁹ in Zuschriften an die Nationalversammlung deren Souveränität bejaht und gegen bayerischen, hannoverschen und preußischen „Partikularismus“ protestiert. Weitere Zustimmungsadressen folgten, nachdem die Annahme des Wernerschen Antrags bekanntgeworden war¹⁰⁰. Diese Adressen sind nicht lediglich Ausdruck eines in Württemberg besonders kräftigen deutschen Nationalgefühls oder einer württembergischen Abneigung gegen monarchischen Partikularismus überhaupt. Ihre Verfasser wollten gewiß auch diese Gefühle zum Ausdruck bringen (und taten dies mit Emphase); mindestens ebenso wichtig war ihnen die inhaltliche Füllung des verfassungspolitischen Programms. Sie erwarteten von der Nationalversammlung¹⁰¹ in erster Linie „eine endliche Gestal-

95 Wahlakten im HStA E 146, Bü 1425 [alte Nummer]. In 47 der 70 Wahlkreise wurde ein neuer Abgeordneter, fast durchweg Anhänger des Märzministeriums, gewählt, u. a. Reyscher, Rödinger, Nägele, Schoder, Tafel, Adolf Seeger, Notter, Strauß, Federer, Zeller, Kübel, Schnitzer, Fallati, Stockmayer, Menzel, Alois, Andreas A. und Wilhelm Wiest u. a. m.

96 Adresse vom 22. Mai 1848, Text: Bote für Hohenlohe Nr. 63 v. 25. 5. 1848, 270 f.

97 Adresse vom 26. Mai 1848, Text: Schwäb. Kron. Nr. 148 v. 28. 5. 1848, 787 f.

98 Text: Schwäb. Kron. Nr. 150 v. 30. 5. 1848, 791; Beob. Nr. 86 v. 30. 5. 1848, 343.

99 Der o. Anm. 97 zit. Adresse aus Stuttgart traten bei: Bürger und Bewohner von Freudenstadt, Geislingen a. d. St., Amstetten, Weißenstein u. a., die Studierenden von Hohenheim, der Stuttgarter Arbeiter-Bildungsverein, der Bürgerverein Tuttingen u. a. m.

100 Aus Blaubeuren (Schwäb. Kron. Nr. 160 v. 10. 6. 1848, 851), Giengen (a. a. O., Nr. 162 v. 12. 6. 1848, 859), Neuenbürg, Schwäb. Hall (vgl. Hassler 1, 114), Heilbronn (vom 1. 6. 1848); aus Tübingen (Verfasser: Reyscher; Text: Schwäb. Kron. Nr. 156 v. 6. 6. 1848, 824). — Auch der „Vaterländ. Verein“ zu Stuttgart drückte erneut seine Zustimmung zu dem in Werners Antrag ausgesprochenen Prinzip aus (Bericht über die Vereinsversammlung vom 8. Juni und Text der Adresse, in: Schwäb. Kron. Nr. 160 v. 10. 6. 1848, 847 f.). Folgender Passus der von Oesterlen verfaßten Adresse ist bemerkenswert: „Die Nationalversammlung steht nicht auf dem Boden des historischen Rechts. Eine revolutionäre Bewegung hat ganz Deutschland erschüttert. Die Regierungen haben sie nicht unterdrückt, weil diese rechtzeitig die vollendete Tatsachen anerkannten. Sie hat der Nationalversammlung ein Recht auf die oberste souveräne Gewalt in Deutschland gegeben. Die Nationalversammlung wird, mächtig durch das Volk, das ihr zur Seite steht, diese Gewalt auszuüben wissen.“

101 Ich beziehe mich hier exemplarisch auf die Stuttgarter Adresse vom 26. Mai (o. Anm. 97), welche anderwärts nur angedeutete Gedanken expliziert. — Sie fand auch draußen im Lande Resonanz; in der Ausschußsitzung vom 5. Juni wurden

tung der deutschen Verhältnisse, durch welche das völlig untergrabene Vertrauen wiederhergestellt, durch welche der Arbeit und den Früchten der Arbeit, dem Erwerb und dem Besitz die unentbehrlichen rechtlichen und sittlichen Garantien wiedergegeben werden". Die Einsichtigen und Besseren, die Regierungen der Einzelstaaten seien auf längere Sicht nicht mehr allein imstande, „Gesetz und Ordnung auf die Dauer zu stützen“¹⁰². Aller Augen seien nach Frankfurt gerichtet, denn „dort oder nirgends“ sei „die Quelle aller Gesetz und Ordnung sichernden Macht zu suchen“; nur dort könne „ein organischer Bau zustande kommen, in welchem alle deutschen Volksstämme, jeder nach seiner Eigentümlichkeit und Neigung, als ebenso viele verwandte Familien unter einem Dache sich wohnlich einrichten und ihres Daseins froh werden können, und in welchem daher auch jeder sich den Beschränkungen seines Einzelwillens gerne“ unterwerfe, wenn „das Gesamtwohl und der Gesamtwille“ es verlange.

Expliziter als die Leiter des Stuttgarter „Vaterländischen Vereins“, die in ihren Stellungnahmen und so auch in dieser der Zusammensetzung ihrer Mitgliedschaft aus Bildung und Beamtentum entsprechend zu abstrahierend verklausulierten Formulierungen neigten, denen auch konservative Mitglieder zustimmen konnten, äußerten sich die Sprecher vieler politischer Vereine außerhalb der Hauptstadt und vor allem die Handel- und Gewerbetreibenden. Auch sie waren für die Einheit Deutschlands, die ja überhaupt nicht so sehr als romantisches Desiderat der Dichter und Denker, sondern vielmehr auch und vor allem als Mittel zum Zweck der Lösung der „sozialen Frage“ durch Vergrößerung von Wohlstand und Wirtschaftsmacht des Ganzen wie seiner Teile angesehen wurde. Es ging über unsere Möglichkeiten, Maß und Art der wirtschaftstheoretischen Einsicht der damaligen Württemberger näher zu beschreiben oder gar zu analysieren. Im großen und ganzen sahen sie sich in einer Absatzkrise einerseits und, dadurch bedingt, in einer Liquiditätskrise¹⁰³ andererseits. Selbstfinanzierung und Kredite aus privater Hand, deren sich augenscheinlich die Mehrzahl der kleinen und mittleren Gewerbetreibenden bediente, wurden schwieriger oder zurückgezogen, „der Kredit war gesunken“. Abhilfe versprach man sich im allgemeinen von der „Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung“¹⁰⁴, im besonderen von konkreten Maßnahmen der Landesregie-

Zustimmungserklärungen von Winnenden, vom „Arbeiterbildungsverein“ Stuttgart (mit 380 Unterschriften), vom „Vaterl. Verein“ Ludwigsburg, vom Schorndorfer „Patriotischen Verein“, vom neugegründeten „Bürgerverein“ Ravensburg und vom „Bürgerverein“ Gmünd verlesen.

102 Schwäb. Kron., a. a. O., 787.

103 Vgl. den Aufruf der Staatsregierung, Schulden zu bezahlen, vom 21. 5. 1848, in: Schwäb. Kron. Nr. 147 v. 27. 5. 1848, 781. — Einen ähnlichen Aufruf hatte schon Anfang März der Reutlinger Kaufmann Karl Finckh erlassen (a. a. O., Nr. 73 v. 14. 3. 1848, 326); die von ihm geleitete „Privathandelskammer“ Reutlingen wiederholt ihn Mitte Juni (a. a. O., Nr. 164 v. 15. 6. 1848, 867).

104 Vgl. Anm. 102.

rung und der künftigen Reichsgewalt. Von ihrer eigenen Regierung erwarteten die Württemberger kurzfristig vor allem Schöpfung von Liquidität. Zeitungen, Vereins- und später auch Landtagsverhandlungen besprachen immer wieder das Thema der „Zettelbanken“, der Ausgabe von Papiergeld, der Errichtung von Leih- und Hilfskassen auch und gerade für Bauern und Gewerbetreibende. Die auf langfristige Verbesserung der Produktionsweise und der Infrastruktur gerichteten Pläne der Regierung¹⁰⁵ fanden bei ihnen anscheinend weniger Beachtung. Die Wünsche an die Reichsgewalt fanden Ausdruck vor allem in zwei Eingaben an die Nationalversammlung, die beide in der ersten Junihälfte 1848 entstanden waren und auch ihrerseits die Erweiterung und damit Veränderung der vormärzlichen „Gesellschaft“ widerspiegeln. Die eine¹⁰⁶ ging aus von den Ausschüssen der „Gesellschaft zur Beförderung der Gewerbe in Württemberg“ und des „Fabrikantenvereins“¹⁰⁷, war also die Meinungsäußerung einer Verbandsoligarchie. Die andere, unter dem Namen der „Schweickhardtschen Riesenpetition“ bekanntgewordene war initiiert von dem als Mühlenbesitzer unmittelbar interessierten Abgeordneten Schweickhardt und wurde Ende Juni mit rund zwölftausend Unterschriften aus fast siebzig Orten des Landes durch Uhland der Nationalversammlung überreicht¹⁰⁸. Wie diese erste württembergische Massenpetition zeigt, war also auch das wirtschaftspolitische Interesse bei breiteren Schichten der Bevölkerung aktiviert worden.

Der Tenor beider Eingaben war identisch: Kritik an der „unheilvolle[n] Unzulänglichkeit der von dem Zollverein im Tarif, wie in seiner gesamten Politik ergriffenen Maßregeln“, Kampf gegen die „antinationale Nachgiebigkeit“ „der leitenden Zollvereinsmacht“, sprich: der „preußischen Bureaucratie“, „gegen die nie ruhenden Einflüsse des Auslandes“, vor allem Englands¹⁰⁹, Forderung der handelspolitischen Einigung *ganz* Deutschlands, Einführung mäßiger Schutzzölle zum Schutz der deutschen Industrie, von Rück- und Differentialzöllen¹¹⁰ zur Förderung von Ausfuhr und Schifffahrt, Beseitigung aller Hemmnisse des inneren Verkehrs, eine allgemeine deutsche Gewerbebesetzung, „in welcher das Gute und Nützliche des Korporationswesens erhalten und gestärkt, das Veraltete verlassen wird“¹¹¹.

105 Vgl. Anm. II/210.

106 Text: Schwäb. Kron. Nr. 166 v. 17. 6. 1848, 879 f. Ihr schlossen sich später die „Privathandelskammern“ von Stuttgart, Heilbronn, Reutlingen und Ulm an, a. a. O., Nr. 187 v. 8. 7. 1848, 999.

107 Vgl. dazu P. Gehring, in: Zs. f. württ. Landesgesch. 7 (1943), 405—444, bes. 421 ff.

108 Datiert Tübingen, 23. 6. 1848. Text: Beilage zum Schwäb. Merkur Nr. 172 v. 23. 6. 1848 und zum Beob. Nr. 113 v. 29. 6. 1848; auch bei W. Boldt, Württ. Volksvereine (1970), 258—261, und bei E. Sieber, Tübingen (1975), 376—379. Dazu noch Sieber, a. a. O., 85 f.

109 Aus der „Fabrikanteneingabe“ (vgl. o. Anm. 106), a. a. O., 879.

110 S. u. Anm. VI/173.

111 Aus der „Fabrikanteneingabe“, a. a. O., 880.

Auch diese wirtschaftspolitischen Forderungen waren „nationalistisch“ und wurden mit dem der Zeit entsprechenden Pathos des Nationalismus vorgebracht; die Hoffnung auf ihre Erfüllung, die man in die Nationalversammlung setzte, war ein wichtiges Bindemittel, das die Interessen der Württemberger mit der deutschen Einheit und der die Einheit repräsentierenden Nationalversammlung verband. Für partikularistische Selbstgenügsamkeit waren in Württemberg schon die wirtschaftlichen Voraussetzungen nicht gegeben. Allerdings widerstrebte die geschilderte Abneigung der gewerbetreibenden Württemberger gegen die Zollvereinshauptmacht Preußen allen deutschen Gesamtstaatsverfassungsplänen, die eine preußische Vorherrschaft implizierten, d. h. hauptsächlich den erbkaiserialen nach Art der von Dahlmann im Kollegium der „Siebzehn Vertrauensmänner“ durchgesetzten.

Auch bei vielen Mitgliedern des Stuttgarter Vereins dürften Loyalität gegenüber Einzelstaat und Dynastie, süddeutsche Antipathien gegen preußische Ubertüchtigkeit und vor allem ganz konkrete materielle und gesellschaftliche Abhängigkeiten vom partikularstaatlichen Hof etwa vorhandene Sympathien für die konservative Ordnungsmacht Preußen weit überwogen haben. Symptom für die schwache Resonanz, die das preußische Erbkaisertum im Juni 1848 in Württemberg fand, ist u. a. der — allerdings von einem Außenseiter unternommene und vielleicht nur deshalb mißglückte — Versuch des Tübinger Privatdozenten Ludwig Frauer¹¹², die Anhänger eines Erbkaisertums zu sammeln. Auf seinen öffentlichen Aufruf zur „Organisierung einer nationalen Partei in Württemberg“, die durch Petitionen an die Nationalversammlung, „Belehrung des Volks [. . .] über die notwendigsten politischen Bedingungen zur Herstellung des Kredits“ und nicht zuletzt durch Kampf gegen die Tendenzen des „Beobachters“ für eine deutsche Erbmonarchie wirken sollte, erschienen nur so wenige Interessenten, daß Frauer von seinem Vorhaben abstand¹¹³.

Diese Abneigung gegen Preußen und ein Erbkaisertum aber förderten ihrerseits ihre republikanischen Gegenvorstellungen; das starke Anwachsen republikanischer Unterströmungen, das in den ersten Wochen der Nationalversammlung im Lande zu beobachten war, ist zum Teil daraus zu erklären. Sicherlich fehlte es, zumal unter den „Proletariern“ der Städte und Städtchen, auch an einem naiven, anarchischen oder kommunistischen Republikanismus nicht, der glaubte, die Republik werde nicht nur billiger sein als die Monarchie, sondern auch zu einem Vermögensausgleich zwischen arm und reich führen, sei es direkt, sei es über die Besteuerung. Er äußerte sich an vielen Orten in

112 Vgl. o. Anm. II/188.

113 Vgl. Frauers Gründungsaufruf, in: Schwäb. Kron. Nr. 154 v. 4. 6. 1848, 816. — Bericht über die gescheiterte Gründungsversammlung, in: Beob. Nr. 100 v. 15. 6. 1848, 398. — Erklärung Frauers gegen den „Beobachter“, in: Schwäb. Kron. Nr. 167 v. 18. 6. 1848, 890. — Distanzierung des Stuttgarter „Vaterländ. Vereins“ von Frauer, a. a. O., Nr. 196 v. 18. 7. 1848, 1049. — Dazu E. Sieber, Tübingen (1975), 94.

der Massenpsychose des „Hecker-Fiebers“, das an Pfingsten (11./12. Juni) seinen Höhepunkt erreichte und teilweise mit seiner Identifizierung des badischen Putschisten mit dem Christus geradezu chiliastische Züge gezeigt zu haben scheint¹¹⁴. Auch in Württemberg maßen besorgte Beobachter dieser Art von Republikanismus eine große, ja übergroße Bedeutung bei; da hier zwar nicht die „Arbeiter“, aber doch die Arbeitermassen als seine Träger fehlten, ist er mit dem der großen Zentren Wien, Berlin, Frankfurt a. M. oder auch Köln¹¹⁵ überhaupt nicht zu vergleichen.

Viel wichtiger und folgenreicher war, daß seit dem Zusammentritt der Nationalversammlung und ihren Beschlüssen über die Anträge von Zitz und Raveaux, die im Lande die beschriebene starke Beachtung gefunden hatten, und im Zusammenhang mit den Spekulationen und bekanntwerdenden Plänen über die Ausgestaltung der (zunächst provisorischen) Gesamtstaatsverfassung vor allem in den Städten und dort in den mitgliederstarken politischen Vereinen die vorher gleichsam verfeimten republikanischen Ideen weiter diskutiert wurden und viel größeren Widerhall fanden als zur Zeit der Wahlen, als Republikanismus und „Kommunismus“ fast völlig miteinander identifiziert worden waren. Heckers Unternehmen hatte damals die demokratisch-republikanische Bewegung um mehrere Wochen zurückgeworfen. Wie die geringe Mitgliederzahl der radikalen Linken in der Nationalversammlung zeigte, waren nicht nur in Württemberg bei der Wahl die Kräfte siegreich geblieben, die mindestens in den Einzelstaaten und unter den gegebenen Umständen die konstitutionelle Monarchie nicht abschaffen, sondern bloß „demokratisieren“ und vor allem parlamentarisieren wollten. Auch jetzt waren die entschiedenen Demokraten oder gar Republikaner eine Minderheit, die nur in einigen Regionen und Zentren größeres Gewicht hatte. Der erste deutsche „Demokratenkongreß“, der vom 14. bis 17. Juni 1848 in Frankfurt a. M. stattfand, offenbarte die Schwäche ihrer Organisation in Württemberg. Unter seinen rund 230 Mitgliedern befanden sich zwar 13 Württemberger, von denen zehn oder elf insgesamt fünf Vereine vertraten — den „Demokratischen Verein“ Heilbronn und den Arbeiterverein derselben Stadt und Arbeiter- bzw. Arbeiterbildungsvereine in Nagold, Stutt-

114 Vgl. dazu Peter Müller (MS. Diss. 1952), 147—150. Müller benützt die vertraulichen Berichte der Oberamtänner über Republikanismus, badische Emissäre, Stellung der Bevölkerung zur Nationalversammlung usw., in: Beantwortung einer Umfrage Duvernoys vom 5. Juni 1848 im HStA E 146, Bü 1929, Bl. 188—318. Der Tenor dieser Berichte ist: Die Besitzenden treten für „Ruhe und Ordnung“ ein, allerdings nicht ernsthaft und energisch genug. Die „Proletarier“ und die materiell schlechter Gestellten erhoffen von der Republik materielle Vorteile, zum Teil in drastisch-naiver Form. Der Republikanismus ist in der Regel auf die Städte beschränkt; die Landbevölkerung ist unruhig nur in grundherrlichen Gebieten, wo die Grundlastenablösung zu langsam vor sich geht, und in einzelnen Fällen aufsässig gegen (lebenslängliche!) Ortsvorsteher und Gemeinderäte — also letztlich noch unpolitisch. — Der Hauptgrund für diesen Unterschied zwischen Stadt und Land dürfte m. E. im Bestehen bzw. Nichtbestehen politischer Vereine liegen. Vgl. a. u. S. 271 ff.

115 Vgl. V. Valentin, *Revolution* 2 (1931), 54—71, 75—78 und 99—104.

gart und Ulm¹¹⁶. Aber ob Württembergs bekanntester Republikaner Gottlieb Rau wirklich, wie er angab, „einen demokratischen Verein“ in Stuttgart vertrat¹¹⁷, der dann allerdings erst aus Anlaß des bevorstehenden Demokratenkongresses gebildet worden wäre¹¹⁸, oder ob er sich selbst „delegierte“, muß offenbleiben¹¹⁹. Auch anderswo wurde offenbar erst jetzt mit Gründung und Aufbau demokratischer, d. h. republikanischer Vereine begonnen¹²⁰; in der ersten Julihälfte schlossen sich neun solche Vereine Rau an¹²¹. Doch bezeugen die Stimmungsberichte der Oberamtänner wie die Nachrichten der Zeitungen übereinstimmend ein erneut sehr starkes Interesse an der Frage „Republik oder Monarchie“ auch in Württemberg. Wenn in Frankfurt auf dem Demokratenkongreß und mehr noch in der Nationalversammlung über die Staatsform des künftigen Deutschen Reiches beraten wurde und wenigstens provisorisch entschieden werden sollte, konnten die Württemberger davon nicht unberührt bleiben. Ihre früher fast völlig auf Württemberg und seine Verfassung bezogenen Loyalitäten (die ihr Korrelat im Haß auf den Bundestag hatten) richteten sich nun zusehends stärker auf den Gesamtstaat und besonders auf sein vorerst einziges Organ, die deutsche Nationalversammlung.

Das Vertrauen zu ihr war so groß wie das Mißtrauen gegen die Fürsten — den eigenen vielleicht ausgenommen. Aus dem Bezirk Horb berichtete der Oberamtann, in der Oberamtsstadt sei die Stimmung vorherrschend, daß man Frankfurt zu Hilfe eilen müsse, falls dort „etwas Reactionäres“ unternommen werde¹²²; sein Nürtinger Kollege wies darauf hin, daß es in seinem Bezirke nicht an solchen fehle, welche die republikanische Regierungsform für die angemessenste hielten,

116 Vgl. die Mitgliederliste, in: Die Sonne Nr. 26 v. 23. 6. 1848, 102 f. Für den Dem. V. Heilbronn Kallmann, Nefflen, Riedling, Scheuermann; für den Arb. V. Heilbronn, Dittel; für den Arbeiterbildungsverein Stuttgart Lithograph Krauß und Pöhler; für den Arb. V. Nagold Reichert und ein Herr Vischer; für den Arb. V Ulm Schifterling; dazu Rau, Mangold-Eßlingen und Abt-Eßlingen. Unter den nicht-württembergischen Teilnehmern sind bemerkenswert Ludwig Feuerbach, Germain Metternich, Ronge, Feodor Streit-Coburg, Gottschalk-Köln und die drei (nicht zwei, wie meist angegeben wird) MdNV Hagen-Heidelberg, Mohr-Oberingelheim und Zitz-Mainz. — Vgl. dazu R. Weber, in: Bürgerl. Parteien 1 (1968), 217—226.

117 Die Sonne Nr. 19 v. 15. 6. 1848, 76.

118 Ebd., Nr. 25 v. 22. 6. 1848, 99.

119 Die Tatsache, daß Rau in der Vorbereitungsphase des Kongresses einer Kommission angehörte, die über die Zulassung der nicht durch einen Verein legitimierten Demokraten entscheiden sollte, beweist m. E. nichts. Vgl. Extra-Beilage zur Sonne Nr. 77 v. 18. 6. 1848, o. pag.

120 Für Schwäb. Hall vgl. Haller Tagbl. Nr. 84 v. 14. 6. 1848, 335 (Annonce); Nr. 87 v. 17. 6. 1848, 346 f. (erste Mitgliederliste); Nr. 90 v. 21. 6., 359 (Grundsatzklärung); Nr. 91 v. 22. 6. 1848, 364 (zweite Mitgliederliste); Nr. 93 v. 24. 6. 1848, 367 (Vereinigung mit dem Vaterländ. Ver., der damit im Demokratischen Verein aufgeht); Protokoll, a. a. O., Nr. 115 v. 20. 7. 1848, 455; am 14. 8. konstituierte sich der Demokratische V. als „Volksverein“ neu, a. a. O., Nr. 138 v. 16. 8. 1848, 548 (Statuten). — Für Tübingen vgl. E. Sieber, Tübingen (1975), 120—125. — Zu den Ulmer Vorgängen bei der versuchten Gründung eines Demokr. Vereins vgl. u. Anm. 159.

121 Vgl. u. Anm. 283.

122 Wie Anm. 114, Bl. 262 f.

und fürchtete „die schlimmsten Wirkungen“, „sollten die Verhandlungen der deutschen Nationalversammlung in Frankfurt, welche ein nicht unbedeutender Teil der Bezirksangehörigen mit großer Aufmerksamkeit und vielfachen Erwartungen“ verfolge, „nicht zu einem erwünschten Ziele führen oder reactionäre Bewegungen eintreten“¹²³. Wirtschaftliche, soziale und politische Fragen waren dabei zu einem untrennbaren Komplex verknüpft. Der Oberamtmann von Oberndorf a. N., in dessen Bezirk die schon im April für Rau eingenommene Stadt Schramberg¹²⁴ lag, diskutierte in seinem ausführlichen Bericht die wirtschaftlichen Ursachen des Republikanismus und referierte als Ansicht „selbst von Besseren [. . .], es werde der letzte Hoffnungsanker der Deutschen zu Frankfurt rettungslos sein, und mit dem Sturze der Lamartineschen Regierung in Frankreich und damit auch des noch Ordnung erhaltenden Bürgertums der Besitzenden zuletzt eine, die Idee der Nationalitäten sogar überwältigende anarchische Union des Communismus und Jakobinismus eine blutige Katastrophe herbeiführen“¹²⁵; aus dem an der badischen Grenze liegenden Bezirk Tuttlingen schrieb der Oberamtmann von großen Erwartungen an die Nationalversammlung „für Hebung der materiellen Interessen, für Handel und Gewerbe, wie für Verminderung der Abgaben und Vereinfachung der Verwaltung“¹²⁶; im fränkischen Künzelsau gingen Gerüchte von einem neuen republikanischen Putsch „insbesondere gegen den Bundestag“ um, die den dortigen Oberamtmann zu dem Wunsch veranlaßten, „daß endlich die Verhandlungen des Reichstages über diesen Punkt hinausgebracht wären, ohne dessen Bereinigung [. . .] an keine Ruhe [zu] denken“ sei, da die Gemüter zu erregt und die Hoffnungen der Republikaner zu groß seien¹²⁷.

Württembergs prominentester Republikaner nützte die Konjunkturen. Was den Demokratenkongreß bewogen haben mag, Gottlieb Rau in ziemlich alle seine Ausschüsse und schließlich zusammen mit Julius Fröbel und Hermann Kriege, New York, in seinen Zentralausschuß¹²⁸ zu wählen, der in Berlin seinen Sitz haben und dort zwei weitere Mitglieder durch Kooptation bestimmen sollte¹²⁹, ist unklar: war es die Tatsache, daß Rau seit dem 18. Mai in der „Sonne“ über eine

123 A. a. O., 250 f.

124 S. o. Anm. II/110. Die Industrialisierung setzte dort erst ab 1861 ein.

125 Wie Anm. 114, Bl. 199—202. (Einen längeren Abschnitt dieses Berichts zitiert Peter Müller, a. a. O., 148—150.)

126 A. a. O., 266 f.

127 A. a. O., 227 f.

128 Daneben bestand bis zur definitiven Konstituierung des Zentralausschusses in Berlin ein „Provisorischer Zentralausschuß“ in Frankfurt a. M., dem Bayrhofer, Germain Metternich und Ronge angehörten. Vgl. dessen Proklamation bei W. Boldt, *Anfänge* (1971), 123—126.

129 Die Sonne Nr. 25 v. 22. 6. 1848, 98 f. — In Berlin wurden A. Hexamer und Eduard Meyen kooptiert.

Tageszeitung verfügte¹³⁰, oder der Wunsch, auch einen Süddeutschen im Komitee zu haben, oder war es seine Rednergabe, die ihn ja auch in Württemberg von der Peripherie des kleinen Städtchens Gaildorf bis ins Stuttgarter Zentrum geführt hatte?

Dort gründete er nach seiner Rückkehr, von den Beschlüssen des Frankfurter Kongresses¹³¹ beflügelt, am 22. Juni einen „Demokratischen Kreisverein“, der die örtlichen Vereine Württembergs und der beiden hohenzollerischen Fürstentümer Hechingen und Sigmaringen koordinieren sollte¹³². Die erste Versammlung des Vereins war von mehr als 200 Teilnehmern besucht, unter denen neben Rau der inzwischen zum Landtagsabgeordneten avancierte Deutschkatholik¹³³ Scherr¹³⁴ hervorragte. In eine Kommission zur Beratung der Statuten wurden außer Scherr der dem Arbeiterbildungsverein angehörige Lithograph Krauß, der deutschkatholische Prediger Heinrich Loose, der ebenfalls deutschkatholische Kaufmann Mercy, der Kunstmaler Alexander Simon, Vikar Nanz und schließlich Oskar Wächter, der radikale Sohn des „liberal-konservativen“ Universitätskanzlers gewählt¹³⁵. Schon am nächsten Tage konnte nach Beratung und Annahme der Statuten¹³⁶ der „Kreisverein“ mit seiner eigentlichen Aufgabe beginnen, der Sammlung von Anhängern und der Propagierung seiner Grundsätze. Der Verein

130 Die seit dem 18. Mai 1848 und bald als Tageszeitung erschienene, von Gottlieb Rau und nach dessen Verhaftung im September 1848 von Friedrich Mühlecker redigierte Zeitung „Die Sonne“ galt bis vor kurzem als verloren, da das einzige bisher bekannte Exemplar in der Württ. Landesbibliothek Stuttgart im Krieg verbrannt ist. Dr. Eberhard Sieber hat jetzt in der Stadtbibliothek Ulm einen fast kompletten Band 1848 entdeckt, über den er eine Publikation plant. Einzelne Nummern sind auch in den Akten erhalten, vgl. Peter Müller (MS. Diss. 1952), 287, Anm. 444.

131 Vgl. o. Anm. 129 und die bei W. Boldt, *Anfänge* (1971), 126–128, abgedruckte Proklamation des Zentralausschusses d. d. Berlin 10. 7. 1848 mit dem „Organisationsplan für die demokratische Partei Deutschlands“.

132 Der in der vorigen Anm. zit. „Organisationsplan“ legt allerdings die Vermutung nahe, daß die württembergische Organisation der dort vorgeschriebenen nicht entsprach, indem sich in Württemberg nicht die einzelnen Vereine zu einem Kreisverein vereinigten und einen Kreisausschuß wählten, sondern der Verein des „Kreishauptortes“ Stuttgart sich zum „Kreisverein“ hochstilisierte, an den sich die anderen Vereine einfach anschlossen. Der „Landesausschuß“ der Volksvereine, der Ende Juli gebildet wurde, entsprach dieser Organisationsform eher, anerkannte aber das demokratische Zentralkomitee nicht.

133 Zur politischen Rolle der Deutschkatholiken vgl. o. Anm. I/73. Auch in Württemberg, wo angeblich noch 1845 die Oppositionsführer Römer, Pfizer und Schott vergeblich versucht haben, den durchreisenden Gründer der Bewegung, Ronge, und seine Anhänger für ihre politischen Ziele zu gewinnen (Kampe, *Relig. Bewegung* 2, 1853, S. 11 f.), war diese Abstinenz starkem Engagement, und stets auf der Seite der radikalen Linken, gewichen. Raus Artikel in der „Sonne“, die große Rolle, die religiöse Argumente in seiner Agitation spielten, und verschiedene offen deutschkatholische Beiträge in seiner Zeitung sowie die starke Resonanz, die er gerade unter den Stuttgarter Deutschkatholiken fand, machen es nicht ganz unwahrscheinlich, daß auch Rau Deutschkatholik war. In der Nationalversammlung bekannten sich Anz, Blum, Roßmäßler, Schmidt-Löwenberg, Schuselka und Wigard zu dieser Konfession.

134 Nach Peter Müller (MS Diss. 1952), 154, Anm. 481, erklärte Scherr öffentlich, dem Verein nicht beitreten zu wollen.

135 Die Sonne Nr. 28 v. 25. 6. 1848, 111 f.

136 Ebd.

gab sich in beidem sehr zuversichtlich¹³⁷ und verfolgte im übrigen von Anfang an eine offensive Taktik: gegen eine öffentliche Vertrauenskundgebung von Stadtrat und Bürgerausschuß Stuttgarts für Duvernoy¹³⁸ wurde ein Plakat angeschlagen¹³⁹, das zu Tätlichkeiten¹⁴⁰, einem Gegenplakat¹⁴¹, Hausdurchsuchungen¹⁴² und — ob dieser Folgen wegen oder überhaupt — ebenso wie eine Protestadresse an das Innenministerium¹⁴³ auch im Verein selbst zu Debatten führte¹⁴⁴. Wenn der Verein zwei Wochen später verboten und aufgelöst wurde, war diese Offensivstrategie daran nicht unschuldig; sie hat aber möglicherweise auch zu einer inneren Krise des Vereins selbst beigetragen, die schon am 29. Juni durch den Austritt von Wächter und Nanz deutlich sichtbar wurde¹⁴⁵.

Ob zu Recht oder Unrecht wurden Rau und sein Verein von der etablierten liberalen Gesellschaft und vom größten Teil der ihr seit März zugewachsenen neuen Kräfte als gefährlich angesehen und daher entweder bekämpft oder geschnitten. In den aufgeregten Tagen unmittelbar vor der Frankfurter Entscheidung über die Provisorische Zentralgewalt und bei der Unsicherheit darüber, wie viele oder wie wenige Anhänger der „Kreisverein“ finden würde¹⁴⁶, war diese Reaktion um so mehr erklärlich, als sich eben jetzt (seit 23. Juni) in Paris die Auseinandersetzungen zwischen den Arbeitern der „Nationalwerkstätten“ und der französischen Nationalversammlung über Fortführung oder Beendigung dieser kostspieligen Arbeitslosenunterstützung zum offenen Bürgerkrieg steigerten, der zwischen dem 26. und 29. Juni durch General Cavaignac zugunsten der *bürgerlichen* Republik entschieden wurde.

Die Regierung scheint nicht erkannt zu haben, welche Chancen in dieser Situation die Einberufung des Landtags bieten konnte, die von

137 Ebd.: „Der Verein stützt sich auf die Sanktion des Frankfurter Congresses und sucht seinen Halt in den mit ihm auf gleicher Basis ruhenden Arbeitervereinen. Das ist eine bedeutend andere Lage, als in welcher sich der frühere demokratische Verein befand. Die Veröffentlichungen seines socialen Programms hat ihm überdies Vertrauen erworben und wenn, was zu erwarten steht, die demokratischen Kräfte des Vaterländischen Vereins und die in der Stadt zerstreuten sich ihm anschließen, wenn die übrigen in Württemberg verbreiteten demokratischen Verbindungen, wovon sich schon zwei angekündigt haben, ihn als die von dem Congreß konstituierte *Kreisstelle* anerkennen, so muß sein Wirkungskreis ein weiter und segensreicher sein. Die Zeit ist ihm günstig. Niemand erschrickt mehr vor dem Namen der Republik. Jeder ruft sie an als seine letzte Hoffnung.“

138 Schwäb. Kron. Nr. 177 v. 28. 6. 1848, 939.

139 Text ebd.

140 Beob. Nr. 111 v. 27. 6. 1848, 443 f.

141 Wie Anm. 138.

142 Bei Gustav Werner („Affen-Werner“), Mercy und Alexander Simon, ebd.

143 Die Sonne Nr. 29 v. 27. 6. 1848, 114.

144 Ebd., Nr. 30 v. 28. 6. 1848, 119 f., Bericht über die Vereinssitzung am 27. Juni.

145 S. u. S. 135—137.

146 Vgl. o. S. 115 mit Anm. 120.

etwa vierzig auf Reyschers Anregung¹⁴⁷ am Pfingstmontag (12. Juni) in Göppingen versammelten designierten Kammermitgliedern gefordert worden war¹⁴⁸. Die Vierzig wollten den Landtag ausdrücklich auf solche Aufgaben beschränkt wissen, die mit dem Werk der Nationalversammlung nicht kollidieren konnten, namentlich auf „Hebung des Kredits und möglichste Beseitigung der Arbeitslosigkeit beim Gewerbestand, hauptsächlich durch Beschaffung der nötigen Zirkulationsmittel“, „gerechtere Besteuerung [. . .] durch Aufhebung der Steuerprivilegien“ und „Ersparnisse im Staatshaushalte“; aber das Märzministerium zog vor, die Lösung dieser Aufgaben selbst und ohne Mitwirkung des Landtages in Angriff zu nehmen, zum einen wohl deshalb, um größere Reformen nicht überstürzt beginnen zu müssen, zum andern, weil sie mit einem raschen Abschluß der Frankfurter Verhandlungen rechnen zu können glaubte. Dies geht jedenfalls aus Duvernoys Antwort hervor¹⁴⁹, der im übrigen eine gewisse Gereiztheit über das Ansinnen anzumerken ist: der Plan einer vom Staat und Privaten gemeinsam zu gründenden Notenbank¹⁵⁰ werde in den nächsten Tagen veröffentlicht werden, Ersparnisse im Staatshaushalt seien sowohl vom neuen Etat wie von den Arbeiten der „Organisationskommission“¹⁵¹ zu erwarten, von wesentlichem Einfluß auf den Einberufungstermin des neuen Landtags aber sei das Verhältnis desselben zur Nationalversammlung, über deren Werk auf jeden Fall in zwei Monaten größere Klarheit gewonnen sein werde als jetzt. Falls nicht, könne man dann den Landtag immer noch einberufen. Ohne Zweifel war dieses letzte Motiv nicht bloß vorgeschoben, aber hinter der Antwort Duvernoys stand doch wohl auch die nicht ganz abwegige Annahme, daß die Regierung allein — und ohne Beaufsichtigung durch den Landtag — schneller und energischer handeln könne als zusammen mit ihm. Auch wenn das Ministerium Römer in ihm eine sichere Mehrheit zu erwarten hatte, war der alte Dualismus zwischen Parlament und Regierung auch dadurch nicht von einem Tag zum andern überwunden, daß das Ministerium das grundsätzliche Vertrauen der neuen Mehrheit besaß¹⁵². Typische,

147 Vgl. dazu die Papiere, in: Reyschers Nachlaß in der Stuttgarter Landesbibliothek, Fasz. IV. Reyscher hat auch den Text der in der folgenden Anm. zit. Erklärung entworfen.

148 Text: Schwäb. Kron. Nr. 163 v. 14. 6. 1848, 865.

149 Wie Anm. 147; die Antwort an Adam-Ulm auch in: Schwäb. Kron. Nr. 173 v. 24. 6. 1848, 919 f.

150 „Bekanntmachung der Ministerien des Innern und der Finanzen hinsichtlich der Errichtung einer Leih- und Discontobank“, d. d. Stuttgart, 22. Juni 1848. Mit „Grundzügen“ und „Erläuterungen“ in Schwäb. Kron. Nr. 173 v. 24. 6. 1848, 917—19.

151 S. o. S. 90 und Anm. II/211. — Die O. K. konstituierte sich am 15. Juni 1848 und wählte Kanzler v. Wächter zu ihrem Vorsitzenden, Camerer II zu seinem Stellvertreter (Schwäb. Kron. Nr. 167 v. 18. 6. 1848, 889). Wächter veröffentlichte kurz darauf unter dem Datum des 23. Juni 1848 einen längeren Artikel mit dem Programm der Kommission; Schwäb. Kron. Nr. 180 v. 1. 7. 1848, 957—960.

152 Nicht gefährlich, aber symptomatisch war, daß jetzt zum erstenmal seit dem Amtsantritt des Märzministeriums öffentlich eine angebliche Ministerliste der Republikaner zirkulierte: Fetzer-Justiz, Zimmermann-Inneres, Scherr-Kultus, Rau-Ackerbau, Industrie und Handel, Mögling-Finanzen. Bote für Hohenlohe Nr 72 v. 15. 6. 1848, 210.

offenbar allgemein menschliche Verhaltens- und Mentalitätsänderungen nach einem Rollenwechsel scheinen bei Römer besonders stark ausgeprägt gewesen zu sein¹⁵³ — vom Ministertisch aus sah sich alles ganz anders an als von den Bänken der Abgeordneten. Das Märzministerium fühlte sich dafür verantwortlich, „Ruhe und Ordnung“ — wie schon im März — unter Einsatz auch „vormärzlicher“ Instrumente der Staatsgewalt aufrechtzuerhalten, und Duvernoy wies die Bezirksbeamten zur Überwachung der Volksversammlungen und zu ausführlichem Bericht über jede einzelne¹⁵⁴ sowie dazu an, in allen Gemeinden die Hochverratsartikel 140 und 143 des württembergischen Strafgesetzbuches von 1838 öffentlich einzuschärfen.

Allerdings war es mit der bewaffneten Macht des Landes gerade zu diesem Zeitpunkt noch weniger gut bestellt als in den ruhigeren Zeiten des Vormärz. Das württembergische Heer war ein Volksheer der untersten Schichten, das den verbreiteten Bestrebungen seiner Politisierung im Sinne der radikalen Linken zwar nur an wenigen Stellen erlag, aber doch von der allgemeinen Stimmung nicht unberührt bleiben konnte, um so weniger, als die Dienstpflichtigen in der Regel die längste Zeit des Jahres beurlaubt zu Hause verbrachten¹⁵⁵. In Heilbronn kam es Mitte Juni zu einer großen, von den örtlichen Demokraten unterstützten Soldatenmeuterei¹⁵⁶; die zwangsweise Verlegung des meuternden Regiments nach Ludwigsburg führte auch dort zu Zusammenstößen zwischen regierungstreuen Truppen und Zivilisten¹⁵⁷. In der Bundesfestung Ulm vereitelte umgekehrt eine Anzahl von Kavalleristen den Versuch des Redakteurs Bernhard Schifferling¹⁵⁸, einen Demokratischen Verein zu gründen, mit Gewalt, wobei ein junger Zivilist den Tod fand¹⁵⁹. Beide Vorfälle, deren Kunde durch Wort und Bild im ganzen Land verbreitet wurde, erregten ungeheures Aufsehen; ein hoher Offizier verübte Selbstmord, der amtierende Kriegsminister Graf Sont-

153 Vgl. die Bemerkung in Gegenwart 6 (1851), 109, die Beispiele seien nicht allzu selten, „daß gerade die Geister, die ihrer Natur nach ihre Stärke im Negieren haben, ihrerseits, wenn sie in positiver Stellung sich befinden, eine Opposition am wenigsten ertragen“.

154 Zirkularerlaß an sämtliche Oberämter, vom 17. Juni 1848, in versch. Oberamtsakten, z. B. StA Ludwigsburg F 159 (OA Calw), Bü 110.

155 P. Sauer, Württ. Heer (1958), passim.

156 Zum Geist des württ. Militärs allgemein vgl. den Leitartikel des Beob. Nr. 102 v. 17. 6. 1848, 405. — Zu den Heilbronner Vorfällen, a. a. O., Nr. 102—109 v. 17. bis 24. 6. 1848, 407—436 passim; Schwäb. Kron. Nr. 165 bis 172 v. 16. 6. bis 23. 6. 1848, 874—916 passim, bes. a. a. O., 172, v. 23. 6. 1848, 911 f. und 915 f. — Dazu die offiziöse Darstellung in: Württembergische Jahrbücher 1849/1, 107—210, und 1850/1, 38—58, bes. a. a. O., 1849/1, 144—148. — W. Steinhilber, Heilbronner Bürgerwehren (1959), 36—40. — P. Sauer, a. a. O., 117—120.

157 Beob. Nr. 110 v. 25. 6. 1848, 439 f.; Schwäb. Kron. Nr. 174 v. 25. 6. 1848, 927 f. — P. Sauer, a. a. O., 120 f.

158 Schwäb. Kron. Nr. 162 v. 12. 6. 1848, 859 f.; Beob. Nr. 98 v. 13. 6. 1848, 391. Zu Schifferling vgl. Peter Müller (Diss. 1952), 238 ff. Näheres konnte ich nicht ermitteln.

159 Schwäb. Kron. Nr. 172 v. 23. 6. 1848, 916; Ulmer Schnellpost Nr. 149 v. 29. 6. 1848, 596; Nr. 150 v. 30. 6., 599 f.; Nr. 154 v. 5. 7. 1848, 615. — P. Sauer, a. a. O., 121—123.

heim mußte gehen¹⁶⁰ und wurde durch Generalleutnant August Frhr. v. Rüpplin — bezeichnenderweise wieder einen Militär — ersetzt.

Wichtiger als der Rückhalt in einem Landtag war der Regierung angesichts dieser Situation eine Bestätigung des Vertrauens der Öffentlichkeit, um das nun die Minister in Presseaufrufen warben. Duvernoy machte am 20. Juni mit einer Erklärung gegen Auswüchse der Presse¹⁶¹ den Anfang, der eine Vergatterung der Stuttgarter Redakteure folgte¹⁶²; Römer, der (vermutlich der kritischen Lage wegen) aus Frankfurt gekommen war¹⁶³, versuchte in einer weit ausgreifenden politischen Übersicht seinen Landsleuten die deutsche und württembergische Politik seiner Regierung verständlich zu machen. Äußerlich in der Form einer privaten Erklärung¹⁶⁴ und stilistisch in eher leichtem Ton gehalten, war diese kaum weniger als eine neue, zu Nüchternheit und Pragmatismus auffordernde Regierungserklärung. Römer stellte darin fest, daß es nicht Aufgabe der Nationalversammlung sei, „Regierungshandlungen vorzunehmen, sondern das Maß der Rechte der deutschen Volksstämme festzusetzen, die Souveränität der einzelnen Territorialgewalten im Interesse einer starken politischen Einheit zu beschränken, und für die deutschen Verhältnisse eine Zentralgewalt ins Leben zu rufen“. Er ließ durchblicken, daß durch das Versäumnis der größeren Regierungen, die eine von ihm für den besten Weg angesehene Fortbildung des erneuerten Bundestages unterlassen hätten, die Nationalversammlung genötigt gewesen sei, darüber hinausgehende Rechte in Anspruch zu nehmen¹⁶⁵. Daher müsse man und wolle er sich auf den Boden der Tatsachen stellen und eine in der Nationalversammlung verkörperte Volkssouveränität in dem Sinne anerkennen, daß die von ihr beschlossene deutsche Verfassung nicht von der Zustimmung der Regierungen abhängig gemacht werden dürfe, aber zweckmäßigerweise mit ihnen vereinbart werden sollte. Er warnte vor Überstürzung und vor allen Ungesetzlichkeiten, auch im Hinblick auf die württembergischen Verfassungsänderungen. Württemberg sei auf dem besten Wege, eine konstitutionelle Monarchie auf breiter demokratischer Grundlage zu werden. Mehr, d. h. die Republik wollten im Grunde nur die wirtschaftlich Heruntergekommenen, wie denn ihr Ziel „nicht sowohl in einer republikanischen Umwälzung, als vielmehr in einer socialistischen mit kommunistischer Richtung“ liege. Es sei daher ein Interesse aller gesetzlich gesinnten Bürger und namentlich aller

160 Am 24. Juni, vgl. Schwäb. Kron. Nr. 174 v. 25. 6. 1848, 927.

161 Schwäb. Kron. Nr. 170 v. 21. 6. 1848, 903.

162 Beob. Nr. 107 v. 22. 6. 1848, 427, und Nr. 108 v. 23. 6. 1848, 431.

163 Vgl. den Anfang seiner in der folgenden Anm. zitierten Erklärung.

164 Schwäb. Kron. Nr. 176 v. 27. 6. 1848, 935—937, und in den anderen Zeitungen des Landes. Der „Offene Erklärung“ überschriebene Artikel trug lediglich die Unterschrift „F. Römer“.

165 Andere Äußerungen Römers im gleichen Sinn in einem Brief an König Wilhelm vom 4. 6. 1848, HStA E9, Bü 103, Bl. 8 f. (zit. b. Valentin, *Revolution 2* [1931], 32 f.), und in einer Rede vor der Nationalversammlung am 28. Juli 1848, Wigard 2, 1258.

Besitzenden, „Ruhe und Ordnung“ aufrechtzuerhalten und die anarchistischen Tendenzen nicht durch Ausgießung unbegründeten Tadels über die Staatsregierung zu fördern. Die Regierung habe zum Beispiel nur deshalb noch nicht ihre Unterwerfung unter die Beschlüsse der Nationalversammlung — an der im übrigen nicht zu zweifeln sei — vorher und förmlich erklärt, weil bei Verfassungsänderungen die Stände ein entscheidendes Wort mitzusprechen hätten; die Volkssouveränität bejahe auch er, und habe sie schon bejaht, als mit dem Angriff auf die Bundesgewalt noch Gefahr verbunden gewesen sei. In Württemberg habe sich vieles zum Guten verändert und vieles werde sich noch ändern¹⁶⁶, und doch habe sich die Unzufriedenheit bis zu einem Grade gesteigert, der die Frage aufdränge, „ob es nicht besser gewesen wäre, alles beim alten zu lassen“. Er habe sein Ministeramt nicht gesucht und hänge nicht daran, aber er werde auf seinem Posten aushalten, ohne sich zu reaktionären Mitteln verleiten zu lassen¹⁶⁷. Das Wichtigste sei die Wiederkehr des Vertrauens und der Ruhe; dazu mitzuwirken seien alle Freunde des Vaterlandes aufgerufen.

Römers Erklärung überzeugte immer noch die Mehrheit der Württemberger, die nun in Adressen dem Ministerium ihr Vertrauen bekundeten¹⁶⁸, aber sie überzeugte nicht mehr alle, die seiner Persönlichkeit noch alle Gerechtigkeit widerfahren ließen. Bei aller Entschiedenheit des Auftretens und des Eintretens für Freiheit und Einheit vor und nach dem März 1848 galt Römer ihnen nun doch als Exponent einer Partei, die wenig später die „altliberale“ genannt wurde und die der Meinung ihrer Gegner nach in gefährlichem Maße übersah, daß ihr

166 A. a. O., 937: „Wir können reden, schreiben und drucken lassen, was uns beliebt, wir dürfen uns zu erlaubten Zwecken vereinigen und in öffentlichen Versammlungen aussprechen, jeder Unbescholtene hat das Recht, Waffen zu tragen, Ersparnisse im Staatshaushalt sind eingeleitet, denen sich selbst die Höchsten freiwillig unterziehen werden, eine nahe Zukunft wird uns möglichste Selbständigkeit der Gemeinden, angemessene Schul- und Gewerbsgesetze, Vereinfachung des Geschäftsganges, Öffentlichkeit in allen Zweigen der Verwaltung, Teilnahme des Volkes an derselben bringen, auch der Militärstand wird, soweit seine spezielle Stellung es gestattet, sich aller staatsbürgerlichen Rechte zu erfreuen haben, den noch bestehenden Lasten der Bannpflicht, der Weidedienstbarkeiten und des Jagdregals wird ein baldiges Ende bereitet werden, mit den Vorrechten des Adels werden Neusteuerbarkeit, die Kammer der Standesherrn und die Ritterbank in der Kammer der Abgeordneten fallen, Kirche und Universität werden nach meiner Ansicht einer besonderen Repräsentation nicht mehr bedürfen, das Institut des Geheimen Rats (den man ohne Verfassungsänderung nicht aufheben kann) dürfte sich um so mehr als entbehrlich herausstellen, als die Aufhebung oder Beschränkung der Administrativjustiz durch die Nationalversammlung in Aussicht steht, die ständigen Gesandtschaften werden aufhören, so weit es noch nicht geschehen ist, und Württemberg, ein Teil Deutschlands — wird fortan nicht mehr den Beschlüssen eines Bundes unterliegen, der nur dann zu handeln pflegte, wenn es galt, die Rechte der Privilegierten zu schützen und die Rechte der Völker niederzuhalten.“

167 A. a. O., 937.

168 Vgl. Schwäb. Kron. 1848, Seite 927 bis 1052 passim: Bürgerliche Kollegien Stuttgarts, Bürgerwehr Stuttgart, Ausschuß des „Vaterländ. Hauptvereins“, Bürgerverein Künzelsau, Landwirte und Landleute in den Oberämtern Herrenberg, Ludwigsburg usw., „Vaterländ. Verein Tübingen, Bewohner von Schwäb.-Hall, „Vaterländ. Bezirksverein“ Nürtingen, usw., usw.

Eintreten für „Ruhe und Ordnung“ der „Reaktion“ in die Hände arbeitete¹⁶⁹. In der Tat war das Märzministerium nicht bereit, die bürgerliche Ordnung um irgendwelcher ferner Ziele willen in die Schanze zu schlagen, sah sie vielmehr in der bestehenden Staatsform — deren Brüchigkeit sie offen zugab¹⁷⁰ — noch am ehesten gesichert. Nicht so die Jüngeren, Vorwärtsdrängenden, die sich wenigstens den Weg nach vorn offen halten wollten. Die „Offene Erklärung“ Römers mußte die Spaltung der württembergischen Liberalen, die in den „Vaterländischen Vereinen“ von vornherein vorgezeichnet gewesen war und die im Laufe des Juni schon an verschiedenen Orten¹⁷¹, jedoch noch nicht in der Hauptstadt begonnen hatte, nach den Gesetzen der politischen Dialektik desto stärker beschleunigen, je erfolgreicher sie darin war, die „gesetzlich gesinnten Bürger“, namentlich die „Besitzenden“, um das Ministerium zu scharen.

Nicht ursächlich, aber katalysatorisch wirkten auch die in diesen Wochen erfolgten Differenzierungen der Parteikonstellation der Nationalversammlung in der gleichen Richtung. Die großen, aber noch locker organisierten Meinungsparteien, die schon in „Vorparlament“, „Fünzigerausschuß“ und den ersten Debatten der Nationalversammlung Verlauf und Ergebnis der Beratungen bestimmten, hatten sich in den ersten Wochen der Nationalversammlung organisatorisch weiter verfestigt. Der von Blum geführten Linken¹⁷², die sich schon vor dem 18. Mai regelmäßig oder doch häufig getroffen zu haben scheint, und die vor allem über eine eigene Tageszeitung, die „Deutsche Reichstagszeitung“¹⁷³ verfügte, hatten die Konservativeren, unter denen der Stadtoldendorfer Pastor und Publizist Jürgens, Georg Beseler, Droyesen, Mevissen und Dahlmann hervorragten¹⁷⁴ und die ihren eigentlichen Führer in Heinrich v. Gagern erblickten, anfänglich eine ebenso geschlossene Gegenorganisation entgegenzustellen versucht¹⁷⁵. Aber schon die ersten Tage der Nationalversammlung scheinen diese „Rechte“ zum Bewußtsein ihrer potentiellen numerischen Stärke gebracht zu haben; auf jeden Fall konnte sie vorerst auf eine schroffe Abschließung verzichten und sich darauf beschränken, durch geschickte

169 Gegenwart 6 (1851), 113 f.

170 Daß „heutzutage dynastische Anhänglichkeit gegenüber vom Interesse eine sehr untergeordnete Rolle“ spiele, gab Römer in der o. Anm. 164 zit. „Offenen Erklärung“ selbst zu.

171 Vgl. o. S. 115 mit Anm. 120.

172 Gunther Hildebrandt in: Bürgerl. Parteien 2 (1970), S. 11—19, dort weitere Literatur.

173 Über die von Robert Blum und seinem Schwager Joh. Geo. Günther hg. „Deutsche Reichstagszeitung“ mit ihrer täglichen Auflage von 1600 Exemplaren vgl. Krause, Demokrat. Partei (1923), 98 (mit Anm. 1).

174 Die Charakterisierung der Gruppe in Nägeles Bericht vom 23. 11. 1848 („Heilbronner Berichte“, 1974, 106) ist im ganzen zutreffend.

175 Kramer, Fraktionsbindungen (1968), 77 f.

Anträge Unentschiedene mit sich zu ziehen, in den Abteilungen die Ausschußwahlen zu beeinflussen und im übrigen dafür zu sorgen, daß ihr populärster Führer, Heinrich von Gagern, immer wieder zum Präsidenten der Versammlung gewählt wurde. Als solcher hatte dieser beträchtliche taktische Möglichkeiten, die er u. a. schon in den Debatten über die Anträge von Zitz und Raveaux mit dem guten Gewissen, das aus dem Bewußtsein von der Richtigkeit der eigenen Position zu resultieren pflegt, ausgenutzt hatte¹⁷⁶. Da er den Anschein der Überparteilichkeit trotzdem aufrechtzuerhalten verstand, konnte in einer Zeit, die nicht zuletzt durch Hochachtung für das Individuum charakterisiert ist, seine imponierende Persönlichkeit ihre Wirkung auch auf den Zielen seiner Gruppe ferner stehende Abgeordnete nicht verfehlen, kurzum: mit Hilfe der Führerfigur Gagern und der im ganzen konservativen Grundhaltung von zwei Dritteln aller Nationalvertreter, die sich in den ersten Abstimmungen der Nationalversammlung herausgestellt hatte, konnte der innere Kreis der Mehrheitspartei dank seiner Größe und Geschlossenheit auch ohne straffe Organisation der weiteren Anhängerschaft¹⁷⁷ parlamentarische Unfälle im allgemeinen unschwer verhindern und im übrigen ihren Einfluß weiter ausdehnen, als mit einer Abschließung möglich gewesen wäre. Bei den württembergischen Abgeordneten, selbst bei den wenigen Freunden eines Erbkaisertums war allerdings die Geneigtheit, mit der „Professorenpartei“¹⁷⁸ zu gehen, äußerst gering. Abgesehen von dem in Württemberg gewählten Badener Mathy, der zu ihrem inneren Kreis gehörte, wurde kein Württemberger bei dieser Partei heimisch; Römer pflegte seine Verbindungen auch dorthin ein wenig, doch wohl hauptsächlich aus Informationsbedürfnis; Wurm unterzeichnete einmal einen Antrag¹⁷⁹ dieser Gruppe, bevor er schließlich einem weiter links stehenden Klub beitrug.

Andererseits war vielen Württembergern der Kreis um Blum zu radikal, auch solchen, die in der Mainzer Frage mit ihm sympathisiert hatten, und auch dann noch, als zwischen der äußersten Linken um Zitz, Mohr und ihrem Ideologen Ruge und der Gruppe Blum eine gewisse Differenzierung wenigstens im Programm eingetreten war, die sich darin äußerte, daß Blums Partei im „Deutschen Hof“ dem von Ruge verfaßten¹⁸⁰ „Manifest“ vom 31. Mai 1848 beziehungsweise dem „Motivierten Manifest der Radical-democratischen Partei in der constituie-

176 S. o. Anm. 65.

177 Vgl. Droysens Tagebuch vom 15. Mai 1848 und den folgenden Tagen in Droysen, Aktenstücke (1924), 809 ff. — Kramer, Fraktionsbindungen (1968), 76—80. — Valentin, Revolution 2 (1931), 22 f. — Als interessantes Beispiel „politischer Hagiographie“: „Heinrich von Gagern. Ein öffentlicher Charakter“ (1848).

178 Die von den Professoren Beseler, Dahlmann, Droysen usw. geführte Gruppe wurde schon von den Zeitgenossen so genannt.

179 S. u. S. 128 mit Anm. 206.

180 W. Neher, Arnold Ruge (1933), 174—178, bes. 174 Anm. 1 wird bestätigt durch Zimmermann, in: Haller Tagbl. Nr. 88 v. 19. 6. 1848, 350—352 bzw. Haller Merkur Nr. 71 v. 21. 6. 1848, 312 f.

renden Nationalversammlung zu Frankfurt am Main¹⁸¹ am 2. Juni eine „Offene Erklärung“¹⁸² zur Seite setzte, die in bezeichnenden Punkten weniger weit ging als jene¹⁸³. Immerhin bekannten sich Fetzer, Frisch, Hentges, Nägele¹⁸⁴, Pfahler, Rheinwald, Tafel und Zimmermann und wohl auch Rödinger¹⁸⁵ von Anfang an zur Linken Blums; Moriz Mohl stand ihr mindestens nahe¹⁸⁶.

Von den übrigen bemühten sich namentlich Schoder und Vischer um eine eigene Organisation, die grundsätzlich die gleichen Prinzipien wie die eigentliche Linke, aber in weniger schroffer Form zu verwirklichen anstrebte, ein „linkes Zentrum“¹⁸⁷. Dieses sammelte sich tatsächlich in den ersten drei Wochen der Nationalversammlung¹⁸⁸ um Heinrich Simon, Breslau, Franz Raveaux, Köln, Karl Biedermann, Leipzig, und Gabriel Rießer, Hamburg. Bis zum 6. Juni war wenigstens ein Teil schon „klubmäßig“ organisiert¹⁸⁹, aber erst unmittelbar vor dem Beginn der Beratungen über die Provisorische Zentralgewalt am 19. Juni, für die sie einen am selben Tage in der Nationalversammlung einge-

-
- 181 „Manifest“, d. d. Frankfurt a. M., 31. Mai 1848, unterschrieben von Berger, Brentano, Grubert, Heldmann, Junghanns, Kapp, Kolaczek, Martiny, Mohr, Peter, Rée, Reinstein, Ruge, Scharre, Schlöffel, Franz Schmidt, Titus — und Wilhelm Zimmermann als einzigem Württemberger (Flugblatt in UB Tübingen, Sign. Fo. XII a 89 Fol. Bd. 5). — „Motiviertes Manifest der Radicaldemokratischen Partei in der constituirten Nationalversammlung zu Frankfurt am Main“, 4 S., o. Dat., o. Unterschriften, ebd. Enthält als Teil II den Wortlaut des Manifestes.
- 182 „Offene Erklärung“, d. d. 2. Juni 1848, Flugblatt in UB Tübingen, a. a. O. — Text auch in Nägeles Bericht vom 3. Juni 1848, in: „Heilbronner Berichte“ (1974), 22 f.
- 183 Vgl. Zimmermann (wie Anm. 180). Während der „Donnersberg“ eine rein parlamentarische Verfassung anstrebte, schlug die „Offene Erklärung“ lediglich eine von der Nationalversammlung auf Zeit gewählte und ihr verantwortliche Vollziehungsgewalt vor, ohne zu verlangen, daß sie aus der NV zu wählen sei.
- 184 Vgl. Nägeles Berichte vom 3. 6. 1848 und von Anfang Juli, a. a. O., S. 22 f. und 38—41.
- 185 Sein u. S. 127 und Anm. 198 erwähnter Antrag war nur von ihm allein unterzeichnet.
- 186 Ein von ihm am 22. Mai 1848 eingebrachter Antrag (Hassler 5, Seite 10 f.) gegen eine Zollvereinigungsinitiative des Bundestags war außer von seinem Bruder Robert und den ohne Ausnahme der Linken i. e. S. angehörenden Württembergern Fetzer, Nägele, Rheinwald, Zimmermann ausschließlich von Anhängern Blums unterzeichnet (u. a. Schlöffel, Trützscher, Vogt, Wesendonck, Eisenstuck und Blum selbst.) Später gehörte Moriz Mohl keiner Fraktion mehr an, vgl. auch Schwäb. Merkur Nr. 209 v. 2. 8. 1848, 1169, Fußnote: „Moriz Mohl war früher ein eifriger Besucher des deutschen Hofes, scheint aber durch viele Kommissionsarbeiten in neuerer Zeit vom Besuche abgehalten zu sein.“
- 187 F. Eyck, Frankf. Parliament (1968), 133—139, dt. Ausg. 163—169.
- 188 Es ist unmöglich, einen genauen Zeitpunkt anzugeben; schon am 22. Mai berichtete Vischer von einem Versuch, „eine vernünftige, energische Partei“ zu gründen, eben ein „linkes Zentrum“: Deutsche Revue 34/4 (1909), 218—221; vgl. auch Zimmermann (wie Anm. 180).
- 189 Vischer an Schnitzer, 6. Juni 1848, in: Deutsche Revue 34/4 (1909), 361 f. — V. nennt Raveaux, Werner, Cetto, Schoder und Fallati namentlich. Ein Antrag Rießers vom 9. Juni 1848 (Hassler 1, S. 32) ist gestellt im Namen von Rießer, Reh, Heinrich Simon, Schoder, Biedermann, Koch, Cetto, H. v. Raumer, Raveaux, Rappard, Böcking, Jucho, Giskra, Stedmann, Falk, Ostendorf, Werner, Vischer und Alb. Schott. Vgl. dazu noch einen Brief Rießers vom 10. Juni an Frau Senatorin Haller in Hamburg, in Rießer, Ges. Schriften 1 (1867), 555, der Heinrich Simon, Raveaux, Claussen, Biedermann und Schott nennt.

brachten Antrag ausgearbeitet hatte¹⁹⁰, scheint die „Partei“ fertig gewesen zu sein; sie nahm den Namen des Gasthofs „Württembergischer Hof“ an¹⁹¹. Der größte Teil der Württemberger, die sich noch nicht für die Partei Blums entschieden hatten oder überhaupt den Klubs fernblieben¹⁹², schlossen sich der neuen „Fraktion“¹⁹³ an: Fallati, Robert v. Mohl, Murschel, Rümelin, Schoder, Schott, Vischer und Wurm. Ihr Programm war im ganzen unitarisch, parlamentarisch und monarchisch bei grundsätzlicher Anerkennung der Republik als beste Staatsform; die unbedingte Souveränität der Nationalversammlung das Schibboleth — eine nicht untypische Ausprägung des reformerischen Liberalismus der Zeit.

Fast zwei Drittel der württembergischen Abgeordneten (18 von 28) traten also in die Debatte über die Errichtung einer Provisorischen Zentralgewalt mit klarem Programm und als Glieder relativ geschlossener parlamentarisch-taktischer Körper ein: einer (Mathy) als Mitglied der engeren „Professorenpartei“, acht auf seiten des „linken Zentrums“, neun als Angehörige der „Linken“ und „Äußersten Linken“. Vielleicht das Erstaunlichste an dieser freiwilligen Unterordnung unter einen Kollektivwillen, der das Antrags- und Rederecht der einzelnen Abgeordneten beschränken sollte und tatsächlich erheblich beschränkte, ist die Selbstverständlichkeit, mit der die Abgeordneten eines Landes, dessen allerdings viel kleinerer Landtag förmliche Fraktionen nicht kannte, sich zu ihr bereit fanden und sie ihren Wählern als notwendig und nützlich darstellten¹⁹⁴. Vom Verlauf der Wahlkämpfe und dem Inhalt der Wahlreden her gesehen war es ja keineswegs selbstverständlich, daß etwa Zimmermann in der Fraktion eines Ruge Mitglied wurde und für die deutsche Republik eintrat, oder daß Rümelin sich zu einer Gruppierung gesellte, die dasselbe wollte wie die Linke Robert Blums, bloß weniger schroff. Auch Frischs Mitgliedschaft im „Deutschen Hof“ könnte nach seinem Wahlkampf gegen das Gespann Pfäfflin-Rau und angesichts seiner Wirksamkeit als Vorstand des Stuttgarter „Hauptausschusses“ überraschen. Die Erklärung für diesen scheinbaren Linksruck liegt nicht darin, daß ihre im April so

190 Vgl. den Antrag Schoder u. Genossen zur Sitzung des 19. Juni 1848 bei Hassler 5, 139 f., unterzeichnet von Schoder, Fallati, Wurm, Schott, R. Mohl, Rießer, v. Rapard, Vischer, Raveaux, Giskra, Biedermann, Murschel, u. a. m.

191 Vgl. Siegfried Schmidt, in: Bürgerl. Parteien 2 (1970), S. 36 f. — „Statuten der Gesellschaft des Württemberger Hofes“ und „Programm der Gesellschaft des Württemberger Hofes“, undatiert, mit Liste der Unterzeichner bis 29. August 1848 — auf der die Namen der „Westendhall“ (s. u. Anm. IV/224) fehlen in UB Tübingen, Sign. Fo. XII a. 89, Fol. Bd. 5. — W. Boldt, Anfänge (1971), 181 f.

192 Vgl. Schwäb. Merkur Nr. 209 v. 2. 8. 1848, 1168 f.: es waren dies außer den sogenannten „Ultramontanen“ Gfrörer, Kauzer und Wiest die Abg. Haßler (der später zur „Westendhall“ gehörte), Hoffmann, Römer, Uhland und Fürst Waldburg-Zeil. Über Moriz Mohl vgl. o. Anm. 186.

193 Der Abg. Wuttke bezeichnete noch am 22. Dezember 1848 den Ausdruck „Fraktionen“ als einen „Euphemismus“ für „Clubbs“, Hassler 1, 612.

194 Vgl. Nägeles Bericht vom 7. 6. 1848 in „Heilbronner Berichte“ (1974), S. 23 f.

konservativen Wähler im Juni auf einmal republikanisch geworden wären. Nur wenige politische Vereine des Landes bekannten sich förmlich zum radikalen Parteiprogramm Ruges oder zur „Offenen Erklärung“ der Anhänger Blums und stellten so von sich aus eine Verbindung zwischen Fraktion und Wählerschaft her¹⁹⁵. In der prinzipiellen Anerkennung der Kompetenz der Nationalversammlung bestand nach dem Beschluß des 27. Mai ja ohnehin in dieser selbst und mit dem Land Übereinstimmung. Neben dem zweifellos auch vorhandenen, bei einzelnen sehr starken Wunsch, über Frankfurt die Verfassung des eigenen Landes zu ändern und zu sichern, war es vielmehr die „deutsche Frage“, genauer: die Vorstellungen über Möglichkeiten und Wünschbarkeiten einer besseren Einheit Deutschlands, die den Schlüssel für die Parteinahme auch so „rechter“ Abgeordneter wie Robert v. Mohl¹⁹⁶, Murschel, Rümelin und Wurm auf der Halblinken oder Frischs¹⁹⁷ und Rödingers auf der linken Seite der Nationalversammlung hergibt.

So weit links gerückt waren die Nationalvertreter nicht, daß sie die Grenzen zwischen einem nationalen, d. h. rein politischen, und dem sozialen Republikanismus, wie ihn manche ihrer Wähler erstrebten, nicht mehr respektiert hätten. Vielmehr sollte der eine mit dem andern hintangehalten, die Gefahr der Revolution durch die Verfassungsreform gebannt werden. Rödinger hatte schon am 26. Mai einen ausführlich motivierten Antrag¹⁹⁸ gestellt, der aus eben diesen Gründen die sofortige Einsetzung einer provisorischen Zentralgewalt, bestehend aus einem von der Nationalversammlung gewählten und ihr verantwortlichen Präsidenten¹⁹⁹ und einem verantwortlichen Ministerium, verlangte, dem die Nationalversammlung als „Reichstag (Unterhaus)“ und ein aus 69 Mitgliedern bestehender „Senat“ (Oberhaus)²⁰⁰ zur Seite stehen sollten. Die Einzelstaaten sollten von der Bundesgewalt ganz unabhängig bleiben, lediglich die Grundrechte von der Bundesregierung dem Volk in den einzelnen Staaten garantiert werden²⁰¹.

195 „Vaterländ. Verein“ Urach in einer Adresse vom 18. Juni 1848 an die NV, Hassler 2, 168.

196 Vgl. seine seinerzeit unveröffentlichte Flugschrift „Republik oder nicht?“ vom April 1848, in: „Die Welt als Geschichte“ 21 (1961), 185–193.

197 S. o. S. 71 f. und 76 und seinen Brief an die Wähler vom 16. Juli 1848, in: Schwarzw. Bote Nr. 58 v. 28. 7. 1848, 691 f.

198 „Antrag [...] betreffend die durch den Notstand gebotene alsbaldige Einsetzung einer provisorischen Bundesregierung und die Entwicklung derselben zur definitiven Bundesverfassung“, Hassler 5, 86–89; auch in: Beob. Nr. 92 v. 6. 6. 1848, 365 f.

199 Hassler 5, 87.

200 69 Mitglieder „nach Maßgabe des Stimmverhältnisses beim Plenum des Bundestags“, von Fürsten, Regierungen und Volkskammern gemeinsam gewählt und offenbar nicht instruiert.

201 Zugrundegelegt waren die Grundrechte des o. Anm. II/243 zit. XVIIer-Entwurfs a—s mit den bezeichnenden Ergänzungen: Aufhebung des Adels, des Grundherrlichkeits- und Lebensverbandes und des Zehnten, Garantie des Privateigentums „und aller auf den Grund des geltenden bürgerlichen Rechtes abgeschlossener Verträge und entstandener Rechtsverhältnisse, Schutz der Staatsgläubiger“.

Weniger philosophisch²⁰² als Rödingers Antrag, aber materiell wenigstens was die Wahl der provisorischen Zentralgewalt anging von der gleichen Tendenz, war das in der „Offenen Erklärung“ der Linken²⁰³ ausgesprochene Verlangen nach einer von der Nationalversammlung auf Zeit gewählten und ihr verantwortlichen „vollständige[n] Zentralgewalt“, worunter — wie Blum in einem Bericht an seine Wähler²⁰⁴ mitteilte — ein „Vollziehungsausschuß“ gemeint war, der offenbar in einem engeren Verhältnis zur Nationalversammlung stehen sollte als der von Rödinger vorgeschlagene Präsident und seine Minister. An eine Vertretung der Staaten und Regierungen war nur von Rödinger gedacht, der allerdings ebenso wie Blum das eigentliche Schwergewicht auf „das Volk in seiner Gesamtheit“ und nicht auf das Volk „in allen seinen Teilen“ legte²⁰⁵.

Von letzterem Gesichtspunkt war ein anderer Antrag ausgegangen, der von Jürgens formuliert und am 24. Mai eingebracht, u. a. von Mathy und Wurm unterschrieben worden war²⁰⁶. Die sämtlichen deutschen Einzelstaaten fungierten hier gleichsam als Kollektiv-Souverän, der durch die Bundestagsbevollmächtigten sofort der Nationalversammlung ein Ministerium präsentieren sollte; dieses würde im Namen sämtlicher Regierungen der Nationalversammlung verantwortlich „als Vollziehungsbehörde in den gemeinsamen Angelegenheiten der deutschen Nation“ handeln. Was aus dem Bundestag werden sollte, nachdem er diese seine Schuldigkeit getan, blieb in dem Antrag offen; vermutlich sollte er weiter bestehen und mindestens dann wieder aktiviert werden, wenn die Nationalversammlung ein Ministerium gestürzt haben sollte.

Einigkeit bestand lediglich darüber — und die Zahl von 16 Anträgen aus der Mitte der Versammlung²⁰⁷ beweist dies — daß eine provisorische Zentralgewalt baldmöglichst einzusetzen sei; zur Verteidigung nach außen und zur Wiederherstellung von „Ruhe und Ordnung“ und der mit ihr zusammenhängenden von Handel und Wandel im Innern. Der am 3. Juni von der Nationalversammlung eingesetzte Ausschuß

202 Otto Elben nannte ihn in seinem Nekrolog (Schwäb. Kron. Nr. 148 v. 23. 6. 1868, 1761) den „Philosophen der [würt.] Kammer“. Vgl. auch sein Hauptwerk: „Die Gesetze der Bewegung“ (1864).

203 S. o. Anm. 182. Hinter dieser Erklärung standen vermutlich Fetzner, Frisch, Nägele, Pfahler, Rheinwald.

204 „Erster Rechenschaftsbericht an die Wähler und Bewohner des VI. Wahlbezirkes im Königreich Sachsen“ vom 4. Juni 1848, abgedr. bei Obermann, Einheit und Freiheit (1950), 399—404.

205 Formulierung Rödingers.

206 Antrag Wippermann, Jürgens und Gen. auf ein der Nationalversammlung verantwortliches und von den Regierungen vorgeschlagenes Reichsministerium, Hassler 5, S. 17. Vgl. Droysens Tagebuch vom 23. und 24. Mai in Droysen, Aktenstücke (1924), 812 f.; demnach war Jürgens der Verfasser. Unter den 30 Unterzeichnern befanden sich weitere prominente Mitglieder der beiden späteren Fraktionen „Kasino“ und „Württembergischer Hof“.

207 Aufgeführt in der „Beilage zum Bericht des Ausschusses wegen Errichtung einer Provisorischen Zentralgewalt für Deutschland“, Hassler 2, 32—38, sowie Hassler 5, 9—123 passim.

zur Vorberatung dieser Frage²⁰⁸ nahm seine Aufgabe nicht leicht, obwohl man nach seiner Zusammensetzung hätte erwarten können, daß er relativ bald zu einem Ergebnis käme: Es gehörten ihm nicht weniger als fünf der 30 Unterzeichner des Antrags Wippermann-Jürgens an, darunter Stedmann als Vorsitzender und Dahlmann als Berichtersteller, dagegen nur zwei Repräsentanten der eigentlichen Linken, Blum und Trützschler; zwei weitere Ausschußmitglieder hatten einen dem Wippermannschen ganz ähnlichen, allerdings noch konservativeren Antrag²⁰⁹ mitunterzeichnet, und auch die übrigen sechs Mitglieder waren eher der Rechten als der Linken zuzurechnen. Trotz dieser für die Rechte günstigen Zusammensetzung konnte Dahlmann erst am 17. Juni seinen unter diesen Umständen erstaunlichen²¹⁰ Bericht²¹¹ vorlegen, über den das Plenum am 19. zu beraten begann²¹². Der Vorschlag der Ausschußmajorität griff ausdrücklich den Ende April nicht zustandegeworbenen Plan eines Dreierdirektoriums²¹³ wieder auf und begründete, warum er weder die Anträge auf eine gleichsam republikanische, von der Nationalversammlung gewählte Spitze²¹⁴ noch die Einsetzung eines Reichsministeriums²¹⁵ noch auch eine monarchische Spitze nach Art des verunglückten (Dahlmannschen!) „Siebzehnerentwurfs“²¹⁶ angenommen habe. Die Ausschußmehrheit suchte vielmehr in der zu gründenden Zentralgewalt die Einzelregierungen — oder wenigstens die drei größten — zu integrieren und der Nationalversammlung, wenn auch nur für wenige Monate, einen Kollektivmonarchen aus drei Personen (die durchaus auch den regierenden Fürstenthäusern angehören könnten) gegenüberzustellen, der die Versammlung von direkten Regierungsmaßnahmen entlasten und sie damit auf ihr eigentliches Werk der Verfassungsberatung reduzieren sollte. Zu den Kompetenzen dieser Trinität sollte „provisorisch“ gehören: „die vollziehende Gewalt [...] in allen Angelegenheiten, welche die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt des deutschen Bundesstaats betreffen“, (d. h. alles mit Ausnahme der „Errichtung des Verfassungswerkes“, die ja „einzig und allein“ der Nationalversammlung zustand), vor allem aber die Oberleitung des gesamten Heerwesens und die völkerrechtliche Vertretung Deutschlands. Diese weitgehenden Kompetenzen sollten durch der Nationalversammlung verantwortliche Minister ausgeübt werden; von

208 Mitglieder, Hassler 1, S. 23.

209 Antrag v. Auerswald und Gen., Hassler 2, S. 35 bzw. 5, 74.

210 Nachdem sieben von 15 Mitgliedern ein vom Bundestag zu nominierendes Reichsministerium beantragt hatten, wäre eigentlich eine „Reichskanzlerlösung“ zu erwarten gewesen.

211 „Bericht . . .“, Beilage zum Protokoll der 17. öff. Sitzung vom 17. 6. 1848, Hassler 2, 29—32.

212 18. bis 26. Sitzung, Wigard 1, 356—622.

213 S. o. S. 96—98.

214 So der Minoritätsantrag Blum-Trützschler, der mit 13:2 Stimmen abgelehnt worden sei, Hassler 2, 38 f.

215 Vgl. o. Anm. 206.

216 S. o. Anm. II/243.

einem Gesamtministerium sprach der Ausschußantrag so wenig wie vom Bundestag²¹⁷.

Das Ganze befriedigte außer der Mehrheit des Ausschusses²¹⁸ kaum jemand. Schon am 19. Juni lagen 23 oder 24 Verbesserungsanträge²¹⁹ vor, darunter der schon erwähnte des „Württembergers Hofes“²²⁰ und ein Antrag der extremen Linken (Zitz und Genossen) auf eine von der Nationalversammlung gewählte und ihr verantwortliche provisorische Regierung und das Aufhören des Bundestags²²¹. Am 20. Juni folgten acht weitere, am 21. fünf, am 22. noch ein weiterer²²²; im Laufe der ersten Tage ließen sich insgesamt 189 Redner in die Listen eintragen²²³. Obwohl die Versammlung zu Beginn der großen Debatte übereingekommen war, die „weiteste Diskussion über den Gegenstand stattfinden“ zu lassen²²⁴, war ihr bald klar, daß damit selbst ein so fleißiges Parlament wie die Nationalversammlung überfordert war; aber es dauerte bis zum 22. Juni, bis sich die Nationalversammlung zu der von Ruge schon am 19., 20. und 22. geforderten Reduzierung der Anträge²²⁵ durch einen „bethlehemitischen Kindermord“²²⁶ in Form der Eliminierung aller nicht von mindestens 20 Mitgliedern unterstützten durchrang. Übrig blieben neun; ein zehnter, der den heimlichen Wünschen vieler entsprach, nämlich „bis zur definitiven Begründung einer obersten Regierungsgewalt für Deutschland [. . .] die Ausübung derselben in allen gemeinsamen Angelegenheiten der Krone Preußen [zu] übertragen“²²⁷, war bei seiner Begründung dem allgemeinen Gelächter verfallen²²⁸ und von den Antragstellern fallengelassen worden.

Die so bereinigte Lage war immer noch kompliziert genug²²⁹. Neben dem stark angegriffenen Antrag der Ausschlußmajorität und dem der Minorität Blum-Trützschler blieb zunächst der Antrag der äußersten Linken (Zitz und Genossen), der sich von dem Blum-Trützschlerschen

217 Für beides war im Grunde in den Vorschlägen kein Platz.

218 Vgl. dagegen Sternenfels' Bericht vom 20. Juni 1848 im HStA E 65—68, Verz. 40, Fasz. 7, Bl. 265 f: „Nach allem zu urteilen möchte sich in der Nationalversammlung für den Antrag der Kommission, vielleicht mit unwesentlichen Modifikationen, die Mehrheit entscheiden . . .“

219 Hassler 5, 138—146 u. 163; Gagern sprach von 33: Wigard 1, 363.

220 S. o. Anm. 190.

221 Hassler 5, 143.

222 A. a. O., 146 f.; 148 f.; 149 f.

223 Wigard 1, 465 und 538. Valentin, *Revolution* 2 (1931), S. 35, schreibt (ohne Beleg): 223!

224 Wigard 1, 363 f.

225 Wigard 1, 385, 396 f. und 466.

226 Droysens Tagebuch vom 20. [ff.] Juni 1848, in: Droysen, *Aktenstücke* (1924), 815; Schauer, *Geschäftsverfahren* (1923), 35 f.

227 Antrag von Braun-Köslin, Röder-Neustettin und Nizze-Stralsund, Hassler 5, 139.

228 Wigard 1, 397 f. — Vgl. dazu Wentzcke, *Ideale und Irrtümer* (1959), 77. — Die Antragsteller ließen daraufhin den Antrag fallen, Wigard 1, 468.

229 Dies zeigte sich u. a. an den Schwierigkeiten, die bei der Feststellung der Fragestellung für die Abstimmung zu überwinden waren, vgl. Wigard 1, 534—559 und 563—576.

dadurch unterschied, daß diese die Nationalversammlung nur den Vorsitzenden des von ihnen vorgeschlagenen Vollziehungsausschusses wählen lassen wollten, der sich vier weitere Mitglieder (auch von außerhalb der Nationalversammlung) kooptieren sollte²³⁰, während Zitz und seine Anhänger ein Fünferkollegium aus der Mitte der Nationalversammlung von dieser wählen lassen wollten²³¹, m. a. W., die äußerste Linke einen Parlamentsausschuß²³², die gemäßigte Linke einen parlamentarischen Präsidenten oder Kanzler mit der Exekutive betrauen wollte. Weniger klar, aber dafür als Kompromißvorschlag größerer Werbekraft fähig war der unter Schoders Namen eingebrachte Antrag des „Württembergers Hofes“²³³. Er ersetzte das Dreierdirektorium Dahlmanns durch *einen* „Präsidenten“²³⁴, der die der Nationalversammlung verantwortlichen Minister ernannte und in den meisten Punkten dem Staatsoberhaupt einer parlamentarischen Monarchie entsprach, u. a. auch darin, daß er — ohne Vetorecht — „die Beschlüsse der Nationalversammlung zu verkündigen und zu vollziehen“ hatte. Insoweit kam der Antrag Schoder der Linken entgegen; als Konzession an die Rechte sah er vor, daß dieser Präsident von den Regierungen vorzuschlagen und von der Nationalversammlung lediglich durch Wahl zu bestätigen sei. Eben diese Konzession beseitigte ein als Verbesserungsantrag zum Antrag Schoder von Moriz Mohl eingebrachter Antrag der Linken²³⁵, der diesen Präsidenten von der Nationalversammlung frei — also ohne Regierungsvorschlag, aber andererseits nicht unbedingt aus ihrer Mitte (wie die Anträge von Blum oder Zitz vorsahen) — wählen lassen wollte. Moriz Mohl nahm damit eingeständenermaßen²³⁶ Rödigers Antrag²³⁷ wieder auf, zu dessen verstecktem Monarchismus er sich offen bekannte: Er sei für die Monarchie, aber nicht für 34 Monarchien²³⁸. Wie meist, war auch hier Mohls Triebfeder der Haß gegen den preußischen Zollverein oder (positiv gewendet) die Sorge um die Schutzzollinteressen der „württembergischen Gewerbsindustrie“; seiner Meinung nach war es eine der ersten Aufgaben des Präsidenten, die von der Nationalversammlung demnächst zu verabschiedenden Beschlüsse über die Grundrechte, vor allem aber über die Herstellung der

230 v. Trützschler dachte dabei offenbar an Heinrich v. Gagern, vgl. Wigard 1, 415.

231 Hassler 5, 143.

232 Das Vorbild des 4. Dezember 1793 ist unverkennbar.

233 Hassler 5, 139 f. (Vgl. auch o. Anm. 190.) — Dazu der wichtige Bericht Schoders vom 28. 6. 1848 an seine Wähler, in: „Heilbronner Berichte“ (1974), S. 29—37.

234 Schoder selbst erklärte in seiner den Antrag begründenden Rede vom 21. Juni, auf den Namen komme es ihm nicht an, und schlug alternativ „Reichs-Statthalter“ oder „Reichs-Kanzler“ vor (Wigard 1, 436).

235 Hassler 5, 147. — Der Antrag wurde nach dem „betlehemitischen Kindermord“ von Karl Vogt und Ferd. Dietzsch (beide „Deutscher Hof“) auf der Rednertribüne vertreten.

236 Wigard 1, 487.

237 S. o. S. 127 f. u. Anm. 198.

238 Wigard 1, 486.

inneren und äußeren Zolleinheit Deutschlands zu verkündigen und zu vollziehen und dies nicht einem Organ der Regierungen (wie dem Dreierdirektorium) zu überlassen²³⁹. Auf der anderen Seite blieben vier Anträge übrig, die über den Antrag der Ausschlußmehrheit hinausgingen. Der Oesterreicher Karl Möring versuchte das Dreierdirektorium dadurch zu einer echten „Trias“ im Sinne des deutschen „Trialismus“ zu machen, daß er als Direktoren den Erzherzog Johann von Osterreich, den preußischen Prinzen Wilhelm (1783—1851) und Prinz Karl von Bayern²⁴⁰ vorschlug, die als „Oberste Reichs-Statthaltereie“²⁴¹ mittelst eines der Nationalversammlung verantwortlichen Reichsrats als Gesamtministerium die Exekutive zusammen mit den Regierungen ausüben sollten²⁴². Vincke wollte *einen* „Bundesdirektor“ von den deutschen Regierungen allein ernennen lassen²⁴³ und auf diese Weise Deutschland provisorisch zur konstitutionellen Monarchie machen. Etwas weniger weit ging von Mayern, Wien, als Mitglied des Stedmannschen Ausschusses, der die Dahlmannsche Dreieinigkeit durch *einen* von den Regierungen zu bezeichnenden und nach Zustimmung der Nationalversammlung auch zu ernennenden „Reichsverweser“ ersetzt wissen wollte²⁴⁴. Welcker schließlich wollte wenigstens etwas von „seinem“ Bundestag retten und sah die Umwandlung der Bundestagsgesandten in Bevollmächtigte der einzelnen Landesregierungen vor, mit denen das Bundesdirektorium sich „soweit tunlich“ ins Einvernehmen setzen sollte²⁴⁵.

Es ist deutlich, daß diese neun Anträge (und dazu verschiedene der dem „bethlehemitischen Kindermord“ zum Opfer gefallenen) staatsrechtlich, historisch oder politisch alle irgendwie ihre Berechtigung hatten und den Zustand nicht nur der Nationalversammlung, sondern ganz Deutschlands widerspiegelten, aber auch, daß keiner von ihnen Garantien für einen glücklichen Ausgang im Sinne der von der ganz großen Mehrheit der Nationalversammlung angestrebten bürgerlich-liberalen Einigung Deutschlands bot. Die „republikanischen“ hatten den Vorteil größerer Einfachheit und staatsrechtlicher Schlüssigkeit, die „konstitutionell-monarchischen“ den der größeren Realitätsnähe. Für den Bundestag, der — formal der alte, personell erneuert — das gegebene Organ der Kontinuität gewesen wäre, erhoben sich allerdings nur noch wenige Stimmen²⁴⁶; Links und Rechts waren sich einig,

239 A. a. O., 488. Vgl. auch seinen früheren Antrag, o. Anm. 186.

240 Karl Theodor, Prinz von Bayern (1795—1875).

241 Respektloser nannte man sie „die drei Onkels“ — V. Valentin, *Revolution 2* (1931), S. 32.

242 Hassler, *Verhandlungen 2*, S. 35 f.; Mörings Rede, *Wigard 1*, 433 f.

243 *Wigard 1*, 444 f.

244 Hassler 5, 148 f.; *Wigard 1*, 455. Für diesen Vorschlag sprachen Waitz (*Wigard 1*, 493—495) und Mathy (a. a. O., 517—520).

245 Hassler 1, 45; *Wigard 1*, 455. Seine Motive: Valentin, a. a. O., S. 32 f.

246 Am dringendsten Welcker, der badische Bundestagsgesandte; *Wigard 1*, 409—413.

daß er nicht länger bestehen könne, und die ihn beibehalten wollten, wollten ihn oft in anderer Gestalt und Funktion²⁴⁷. Die Versäumnisse des März waren nicht wieder gutzumachen.

Schließlich fand Heinrich von Gagern einen Ausweg, der aus momentanen Verlegenheiten befreite und neue schuf, als er — etwas außerhalb geschäftsordnungsmäßiger Legalität²⁴⁸, aber diplomatisch²⁴⁹ und offenbar auch parlamentarisch²⁵⁰ gut abgesichert — am 24. Juni mit „kühnem Griff“ einen Kompromißvorschlag machte, welcher der Linken weit entgegenzukommen schien und die Wahl eines Reichsverwesers aus fürstlichem Geblüt durch die Nationalversammlung allein vorschlug, der die allgemeinen deutschen Angelegenheiten durch ein verantwortliches Ministerium betreiben sollte²⁵¹. Wen er unausgesprochen meinte, war klar: Erzherzog Johann von Österreich²⁵². Da es sich um eine „provisorische“ Zentralgewalt handelte, war mit dieser Wahl nichts verbaut, aber doch eine monarchische Spitze des Definitivums anvisiert; eine entsprechende Besetzung des Reichsministeriums konnte den österreichischen Einfluß außerdem leicht paralysieren²⁵³.

Es würde zu weit führen, hier die Einzelheiten der Abstimmungsvorbereitungen und Abstimmung näher auszuführen²⁵⁴; nur die Ergebnisse — und die Stellung der Württemberger — interessieren uns. Zu den Ergebnissen gehört, daß infolge von Gagerns „kühnem Griff“ ein Auseinandergehen der Unterzeichner des Schoderschen Antrags eine

247 Mathy (a. a. O., 519) wies darauf hin, daß sie „die bisher allein anerkannte Grundlage der völkerrechtlichen Existenz Deutschlands“ sei, die „nicht so vorläufig aus dem Weg geräumt werden“ könne, „bevor eine neue bleibende Einrichtung hergestellt“ sei.

248 F. Eyck, Frankf. Parlament (1968), 188, dt. Ausg. 266.

249 Valentin, a. a. O., 28—38. — Auch König Wilhelm von Württemberg erklärte sich bereits am 24. Juni, also praktisch vor Gagerns Rede, mit Erzherzog Johann als einzigem Präsidenten einverstanden, HStA E 9, Bü 103, nachdem er vorher (in einem Brief an Römer vom 6. Juni 1848, ebd.) ein Bundesdirektorium aus Österreich, Preußen und drei weiteren, von Bayern vorzuschlagenden und von den andern zu wählenden Mitgliedern, ein verantwortliches Ministerium und für die Repräsentation möglichst ein Oberhaus möglichst aus Regierungsbevollmächtigten vorgeschlagen hatte. Diese Zentralgewalt sollte nach seinen Vorstellungen Rechte hauptsächlich auf dem Gebiet des Heerwesens (mit möglichster Einheitlichkeit, aber Ernennung der Offiziere durch die Einzelstaaten), und dem der auswärtigen Verhältnisse (Bundesdiplomatie, daneben stillschweigende Beibehaltung der diplomatischen Vertreter der größeren Einzelstaaten) haben.

250 Jedenfalls wußte Fürst Waldburg-Zeil seinen Wählern schon am 23. Juni zu berichten: „Mit Ausnahme der ultrarepublikanischen Partei und mit Ausnahme vielleicht einer nicht unbedeutenden Anzahl altbayrischer Abgeordneter werden die meisten Stimmen sich dahin vereinigen, daß nur ein provisorisches Reichs Oberhaupt von der Versammlung aus ihrer Mitte oder außerhalb derselben gewählt werde. Diese Wahl wird auf den Erzherzog Johann von Österreich fallen; wenigstens zählt man heute schon nahe an 400 Stimmen, welche sich entschieden für ihn ausgesprochen haben.“ (Beilage z. Amts- u. Intelligenz-Blatt . . . Biberach Nr. 51 v. 26. 6. 1848, 347). — Von seinen nächsten Anhängern wurde Gagerns „kühner Griff“ (nach Wentzcke, Ideale und Irrtümer, 1959, 82) allerdings kritisiert.

251 Gagerns Rede: Wigard 1, 520—522.

252 Über die Paradoxie gerade dieser Wahl: Valentin, a. a. O., Seite 29.

253 Vgl. dazu den enttäuschten Brief Georg Beselers an seine Frau, d. d. Frankf. 18. Juli 1848, in: Deutsche Revue 37/2 (1912), 238 und S. 143.

254 Vgl. dazu F. Eyck, Frankf. Parlament (1968), 102—197, dt. Ausg. 230—235.

künftige Spaltung des eben erst gegründeten „Württembergischer Hofes“ vorbereitete²⁵⁵: als die Ausschlußmehrheit den Gagernschen Reichsverweser in ihren revidierten Antrag übernahm, vereinigte sich Schoder mit Blum und Zitz zu einem gemeinsamen Antrag²⁵⁶, der vor allem die Verantwortlichkeit nicht nur der Minister, sondern auch des Präsidenten-Reichsverwesers im Sinne der Linken akzentuierte; davon distanzieren sich 14 Unterzeichner des ursprünglichen Antrags Schoder²⁵⁷, die am alten Antrag und damit an der Unverantwortlichkeit des Reichsverwesers festhielten, also einen konstitutionellen Monarchen statt eines parlamentarischen Präsidenten anstrebten. Entsprechend verlief die Abstimmung²⁵⁸. Mit der großen Mehrheit (512:31) der Nationalversammlung billigten alle württembergischen Abgeordneten Gagerns „kühnen Griff“ und lehnten Vinckes Amendement, den Reichsverweser nur „vorbehaltlich des Einverständnisses mit den deutschen Regierungen“ einsetzen zu wollen, ab²⁵⁹. Ebenso stimmten alle Württemberger (mit der großen Mehrheit — 403:135 — der Versammlung) für die freie Wahl des Reichsverwesers durch die Nationalversammlung²⁶⁰ und für die Abschaffung des Bundestags (510:35). Der von einer schwachen Mehrheit (285:259) abgelehnte Antrag, daß der Reichsverweser die Beschlüsse der Nationalversammlung zu verkündigen und zu vollziehen, also kein Vetorecht habe, wurde von allen Württembergern außer Hoffmann und Mathy bejaht²⁶¹; nur Hoffmann, Gfrörer und Römer wollten ihm (mit der starken Mehrheit der Nationalversammlung) das alleinige Recht der Entscheidung über Krieg und Frieden überlassen, gegen den Titel „Präsident“ stimmten außer diesen dreien auch noch Kauzer, Mathy und Wiest²⁶². Bei der Abstimmung über die Verantwortlichkeit zeigte sich der Riß im „Württembergischer Hof“: Fallati, Robert v. Mohl und Rümelin stimmten mit der Mehrheit (373:175) dagegen²⁶³, zu der außerdem Gfrörer, Hoffmann, Kauzer, Mathy und Wiest gehörten. Wie sich bei der Schlußabstimmung zeigte, war das Gravierendste doch diese Unverantwortlichkeit des Reichsverwesers²⁶⁴. Neun

255 A. a. O., 192 f. (230 f.).

256 Wigard 1, 535.

257 A. a. O., 538, darunter die Württemberger Fallati und Robert Mohl. Die meisten Unterzeichner finden sich später im „Augsburger Hof“ wieder.

258 Dank mehrerer namentlicher Abstimmungen sind wir über sie ziemlich genau unterrichtet; vgl. Wigard 1, 576—621.

259 Die Zahlen bei Wigard 1, 581, sind — wie nicht selten — nach dem offiziellen Protokoll (Hassler 1, S. 61) zu korrigieren.

260 Vgl. dazu den Entwurf einer nicht gehaltenen Rede Uhlands, hg. v. Eugen Schneider, in: Rechenschaftsbericht des Schwäb. Schillervereins 3, (1898/99), Anhang 3, Seite 4 f.; auch in: Uhland, Discours (MS 1970), 120—126.

261 Auch Römer stimmte dafür, Pfizer war abwesend; Wigard 1, 581—586.

262 A. a. O., 593—598; insgesamt stimmten 355:171 (oder 170) für den Titel „Reichsverweser“.

263 A. a. O., 606—611.

264 Berichte von Vischer („Württ. Hof“) vom 28. 6. 1848 an Schnitzer-Reutlingen, in: Deutsche Revue 35/1 (1910), 369; Schoder vom 28. 6. 1848, in: „Heilbronner Berichte“ (wie Anm. 233), bes. S. 35; Nägele von Anfang Juli, ebd., 38—41. Vgl. auch Anm. 268.

Abgeordnete der Linken lehnten das Gesetz²⁶⁵ deshalb ganz ab²⁶⁶, keiner von ihnen wählte am folgenden Tage Erzherzog Johann, der lediglich 16 der 27 von Württembergern abgegebenen Stimmen erhielt²⁶⁷.

Trotzdem war die Freude über das Gesetz und über die Wahl des Österreicherers im Lande groß. Den Schönheitsfehler der Unverantwortlichkeit hielten auch „Republikaner“ wie Frisch für bloß theoretisch²⁶⁸; die Person des gewählten Erzherzogs war überall populär, nicht nur im katholischen Oberschwaben²⁶⁹. Vor allem hatten die Antirepublikaner das Gefühl, eine Schlacht gewonnen zu haben. Auch die in der Minderheit gebliebene Linke der Nationalversammlung verbat sich einen Anbiederungsversuch des demokratischen „Zentralausschusses“²⁷⁰; Unterwerfung unter den Mehrheitsbeschluss war für sie selbstverständlich²⁷¹.

In Stuttgart hatte die Beruhigung der Atmosphäre durch die Wahl des Reichsverwesers die Folge, daß nun zwei Entscheidungen fielen, die sich schon vor dem 28. Juni angebahnt hatten: das Märzministerium fühlte sich jetzt stark genug, den „Demokratischen Kreisverein“ zu verbieten, der seinerseits nach der Errichtung der Provisorischen Zentralgewalt in eine Krise geraten war, und der Vaterländische Hauptverein spaltete sich.

Das Auftreten des „Kreisvereins“, vor allem seine Plakataktion in der letzten Juniwoche mit ihren Folgen²⁷², hatte auch den König alar-

265 „Gesetz über Einführung einer provisorischen Centralgewalt für Deutschland [vom 28. Juni 1848], in: Reichs-Gesetz-Blatt (Frankfurt), 1. Stück vom 29. 9. 1848, S. 3 f. — Vgl. dazu einen ersten Kommentar Reyschers, in: Zs. f. deutsches Recht 12 (1848), 303—314.

266 Abstimmung über das ganze Gesetz, das mit 450:100 Stimmen angenommen wurde, bei Wigard 1, 617—621. — Hentges, Nägele, Pfahler, Rheinwald, Rödinger, Tafel, Uhland, Vischer und Zimmermann stimmten mit „Nein“.

267 A. a. O., 628—638. Für Ehg. Johann stimmten: Fallati, Gfrörer, Haßler, Hoffmann, Kauzer, Mathy, Moriz u. Robert Mohl, Murschel, Römer, Rümelin, Schoder, Schott, Fürst Waldburg-Zeil, Wiest und Wurm. Für Heinrich v. Gagern stimmten: Fetzer, Frisch, Nägele, Pfahler, Rheinwald, Rödinger, Uhland und Vischer; für Itzstein: Hentges und Tafel; Zimmermann enthielt sich der Stimme, Pfizer war krankheits- halber abwesend.

268 Vgl. seinen Brief vom 16. Juli 1848, o. Anm. 197.

269 Vgl. die Aufstellung über in Württemberg abgehaltene „Johannisfeiern“ bei Else Mülker (Diss. 1935), S. 26, Anm. 15. — Die verschiedenen Berichte, Festprogramme usw. aufzuführen, würde zu weit führen, so interessant für das Phänomen nationaler Feierstunden 1848/49 sie sind. Auch die passenden Bibelstellen fehlen dabei nicht; die Rede von Rektor Kern-Ohringen z. B. kreiste um Lukas 11 (Bote für Hohenlohe Nr. 87 v. 20. 7. 1848, 277).

270 Aufruf des „Provisorischen Zentralausschusses der demokratischen Vereine zu Frankfurt a. M.“ (Ronge, Metternich, Bayrhofer) „An das deutsche Volk“, vom 28. Juni 1848; nach Neue Rhein. Zeitung Nr. 32 v. 2. 7. 1848, bei Obermann, Einheit und Freiheit (1950), 455—460. W. Boldt, Anfänge (1971), 124—126. Dazu Nägels Bericht vom 30. 6. 1848, in: „Heilbronner Berichte“ (1974), S. 37 f.

271 Vgl. die o. Anm. 197 und 264 zitierten Berichte an die Wähler.

272 Vgl. o. S. 118.

miert. Es entsprach seiner Taktik, möglichst jeden unzeitgemäßen Entschluß zu vermeiden, daß er erst jetzt sein Ministerium zum Eingreifen ermahnte²⁷³, das jetzt seinerseits ebenfalls keine Bedenken hatte, ein Verbot des Vereins auszusprechen. Es erfolgte durch Verordnung²⁷⁴ am selben 12. Juli, an dem in Frankfurt der Reichsverweser sein Amt antrat, und wurde widerstandslos durchgesetzt²⁷⁵. Der „Beobachter“ bedauerte das Verbot nicht, aber hielt es für einen Fehler, da es die „Totermachung einer toten Sache“ gewesen sei²⁷⁶. Das war keine unparteiische Feststellung, aber auch keine ganz falsche. Schon in der 4. Sitzung des „Kreisvereins“ am 29. Juni hatte der junge Wächter, sekundiert von Vikar Nanz, den Antrag auf Auflösung des Vereins gestellt, weil nach dem Inkrafttreten des Gesetzes über Errichtung einer Provisorischen Zentralgewalt ein legales Wirken für eine deutsche Republik nicht mehr möglich sei; statt dessen sollten — was auch von Alexander Simon in Wort und Schrift propagiert wurde²⁷⁷ — die Demokraten nach Amerika auswandern²⁷⁸. Loose widersprach und setzte sich nach eingehender Debatte schließlich in der Abstimmung durch, worauf Nanz und Wächter austraten, nicht ohne ihren Austritt auch öffentlich zu begründen²⁷⁹. Rau wäre es vielleicht gelungen, wenigstens die innere Geschlossenheit des Vereins zu retten, wenn er nicht gerade in diesen Tagen in seiner Eigenschaft als Mitglied des demokratischen Zentralkomitees dessen Etablierung und Vervollständigung in Berlin hätte betreiben müssen. Seine Abwesenheit war auf jeden Fall ein schweres Handikap für seinen Verein, dessen Sitzung am 3. Juli deutlich erkennen ließ, daß mit dem Ausscheiden von Wächter und Nanz die Krise noch keineswegs überwunden war²⁸⁰. Wie empfindlich die Demokraten zusätzlich durch die organisatorische Vervollständigung der linken Opposition des „Vaterländischen Hauptvereins“ getroffen wurden, die zwischen dem 29. Juni und dem 5. Juli erfolgte²⁸¹, zeigt ihre Polemik gegen sie in ihren folgenden Vereinssit-

273 HStA E 146, Bü 1929, Bl. 531 f.

274 Reg.Bl. Nr. 41 v. 15. 7. 1848, 317 f.

275 Am 15. Juli, vgl. Die Sonne Nr. 48 v. 19. 7. 1848, 191 f. — Am 20. Juli wandte sich der Verein erfolglos mit einer Beschwerde an den Geheimen Rat, vgl. a. a. O., Nr. 56 v. 28. 7. 1848, 221 f. Raus Zeitung war von dem Verbot nicht betroffen und konnte weiter erscheinen.

276 Beob. Nr. 130 v. 16. 7. 1848, 518. Vgl. dazu den Leitartikel, in: Beob. Nr. 144 v. 2. 8. 1848, 573.

277 Vgl. seine Schrift „Die Auswanderung der Demokraten“ (1848). Nach Chile wanderte auch er selbst aus und wurde dort 1852 ermordet.

278 Bericht über die 4. Sitzung, deren Datierung sich aus der Angabe ergibt, daß sie an einem Freitag stattfand, in: Die Sonne Nr. 34 v. 2. 7. 1848, 135 f.

279 Vgl. ihre „Erklärung“ vom 1. Juli 1848 (Annonce), in: Schwäb. Kron. Nr. 181 v. 2. 7. 1848, 967; dazu W. Boldt, Württ. Volksvereine (1970), 30 f.

280 Bericht, in: Die Sonne Nr. 36 v. 5. 7. 1848, 144.

281 Vgl. u. S. 137—139.

zungen²⁸²; auf eine Verbreiterung seiner Basis konnte der „Kreisverein“ fortan wenigstens in Stuttgart kaum mehr hoffen, und auch die Ausdehnung seines Einflusses auf das Land war gefährdet. Sie war bislang eigentlich zufriedenstellend gewesen. Bis zu diesem Zeitpunkt bekannten sich, wie eine Versammlung am 9. Juli in Eßlingen zeigte, sieben Vereine mit (nach eigenen Angaben) über 1700 Mitgliedern zum Stuttgarter „Kreisverein“, der (ebenfalls nach eigenen Angaben) seinerseits 250 Mitglieder zählte²⁸³. Aber die führenden Republikaner waren, nachdem ein Scherr sich offenbar gleich nach der Gründungsversammlung wieder zurückgezogen hatte, zu unbedeutend oder doch zu unbekannt oder aber zu sehr in der öffentlichen Meinung abgestempelt (wie Rau selbst oder der Eßlinger Fabrikant Mangold), als daß sie sich hätten gegen die abgespaltene Hauptvereinslinke durchsetzen können, deren weitgelesenes Presseorgan, der „Beobachter“, Rau und seine Bestrebungen totschwieg so gut er konnte.

Im „Vaterländischen Hauptverein“, der seit den Wahlen zu Nationalversammlung und Landtag in vornehmer Lässigkeit stagniert hatte, waren statutengemäß Ende Juni Ausschußwahlen durchzuführen²⁸⁴; das gab auf beiden Flügeln zu neuer Aktivität Anlaß und führte vor allem beiderseits zu intensivierter Werbung um neue Mitglieder. Bei diesem Geschäft war die Rechte — ob wegen der Konkurrenz Raus für die Linke oder aus anderen, in der politischen Atmosphäre Stuttgarts während der zweiten Junihälfte zu suchenden Gründen²⁸⁵ — weit erfolgreicher als die Linke. Es wiederholte sich die schon vor der ersten Ausschußwahl im April beobachtete Erscheinung, daß die konservativeren Bürger sich zu größerer politischer Aktivität aufrafften; der Verein, dessen aktive Mitgliedschaft gewöhnlich ein halbes Hundert nur wenig überschritten zu haben scheint, zählte am Abend des 29. Juni mehr als 600 anwesende stimmberechtigte Mitglieder, die nun in einer Kampfabstimmung einen überwiegend konservativen Aus-

282 Am 7. und am 10. Juli, vgl. die Berichte, in: Die Sonne Nr. 43 v. 13. 7. 1848, 172, und Nr. 47 v. 18. 7. 1848, 188.

283 Nach dem in der Sonne Nr. 43 v. 13. 7. 1848, 172 f., erschienenen Bericht waren in Eßlingen folgende Demokratenvereine vertreten (in Klammern die dort angegebene Mitgliederzahl): Buchau (240), Eßlingen („Bruderbund“ 260), Friedrichshafen (unvertreten), Schwäb. Hall (480), Heilbronn (236), Kirchhausen O.A. Heilbronn (215), Rottweil (135), Tübingen (150), Stuttgart (250). Hall stellte als mitgliederstärkster Verein den Vorsitzenden (Landwirt Reitter). Über Tübingen vgl. E. Sieber, Tübingen (1975), 120—125.

284 Gemäß § 6 der von W. Boldt, Württ. Volksvereine (1970), 256 f., abgedruckten Statuten vom 8. Juni 1848.

285 W. Boldt verweist a. a. O., 37, auf eine Rede Oesterlens, in der dieser demokratische Kräfte zum Eintritt in den „Hauptverein“ aufgerufen habe, und führt diese Bestrebungen zur Gewinnung neuer Mitglieder darauf zurück, daß Raus „Kreisverein“ bei rasch ansteigender Mitgliederzahl den Demokraten im Hauptverein die Anhängerschaft entzog. Das ist nicht ausgeschlossen, aber auch nicht zu beweisen. M. E. genügt die auch von W. B. als Anlaß gesehene bevorstehende Ausschußwahl allein schon zur Erklärung der Bestrebungen beider Flügel des Vereins, potentielle neue Anhänger zu gewinnen, wozu auf der Rechten noch die Beunruhigung durch die überall zutage getretenen republikanischen Tendenzen gekommen sein dürfte.

schuß wählten²⁸⁶. Da angesichts dieser Sachlage sechs der 15 Gewählten die Wahl nicht annahmen²⁸⁷, denen sich später drei weitere angeschlossen, mußte auf der nächsten Vollversammlung des Vereins über die Frage einer Neuwahl oder einer Kooptation durch die nicht verzichtenden Ausschußmitglieder entschieden werden²⁸⁸. Kanzler v. Wächter war es, der schon am Abend des 29. entschieden auf baldige Klärung der Grundsatzfrage überhaupt drängte und „die Beschlüsse der Nationalversammlung einesteils und dann das Verhältnis des Vereins zu einigen neugebildeten Vereinen“ besprechen wollte; auf seinen Antrag wurde die Vollversammlung auf den 6. Juni anberaumt. Die endgültige Entscheidung der im Hauptverein von Anfang an unausgetragenen Kontroverse über die anzustrebende künftige Staatsform duldete also keinen Aufschub mehr.

Die Kontrahenten entzogen sich dieser Notwendigkeit nicht. Für die rechte Seite des Vereins verfaßte Gustav Pfizer, der Bruder des Ministers, ein Programm, das als Vereinsziel das Eintreten für die konstitutionelle Monarchie in Württemberg postulierte²⁸⁹, die linke legte ein von Robert Römer, dem Sohn des Ministers, formuliertes Gegenprogramm vor, das die Staatsform offenließ und lediglich das Legalitätsprinzip betonte²⁹⁰. Beide Programme klammerten die deutsche Verfassungsfrage aus, indem sie ihre Unterwerfung unter die Beschlüsse der Nationalversammlung erneut proklamierten.

Auf der entscheidenden Versammlung am 5. Juli, also einen Tag früher als zunächst vorgesehen, war es wiederum Kanzler v. Wächter, der die sofortige Abstimmung und damit die Niederlage der Linken herbeiführte²⁹¹; etwas über fünfzig ihrer Anhänger schieden noch am selben Abend aus und konstituierten sich drei Tage später (8. Juli) als „Volks-

286 Bericht, in: Schwäb. Kron. Nr. 180 v. 1. 7. 1848, 961; danach waren an diesem Abend über 600 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Es waren „drei gedruckte Vorschlagslisten im Umlauf“; gewählt wurden (mit zwischen 553 und 412 Stimmen) Werkmeister Weiß, Kaufmann Fr[iedrich] Aichele, Rechtsanwalt [Robert] Römer, Kaufmann [Wilhelm] Oechslin, Dr. [Hermann] Jäger, Verlagsbuchhändler [Heinrich] Erhard, Obertribunalprokurator Nestle, Rechtsanwalt [Sigmund] Schott, Prof. [Gustav] Pfizer, Rechtsanwalt Wagner, Stadtrat Kreuser, J[oh.] G[ottlieb] Müller, Obertribunalprokurator [Friedrich] Seeger und Kaufmann Emil Schill. „Von diesen Gewählten zur Minorität war ein sehr großer Sprung, ein Abstand von 300 Stimmen, denn weitere Stimmen erhielten: Assessor Oesterlen 124, Regierungsrat Hölder 118, Ratschreiber Müller 118, Dr. Camerer 107, Dr. Scherr 81, Prokurator Steudel 75, Apotheker Haidlen 60, Kaufmann Kamm 52, A. Weisser 38, Assessor Föhr 38, Gustav Müller 23.“ Nach der Wahl wurde die erste Vereinsversammlung auf den 6. Juli festgesetzt.

287 Vgl. Schwäb. Volkszeitung Nr. 81 v. 4. 7. 1848, 340; Es waren dies Heinrich Erhard, Dr. Hermann Jäger, Kaufmann Joh. Gottlieb Müller, Prokurator Nestle, Robert Römer und Sigmund Schott. — Ihnen schlossen sich später (vgl. Annonce, in: Schwäb. Kron. Nr. 183 v. 4. 7. 1848, 976) C. Weiß, Fr. Aichele und H. Kreuser an; auch die Ersatzmänner nahmen keine Wahl an.

288 Schwäb. Volkszeitung, a. a. O.

289 Bericht über die Generalversammlung vom 5. Juli [offenbar vorverlegt] und Text beider Programme, in: Schwäb. Kron. Nr. 186 v. 7. 7. 1848, 993 f.; Text der Programme auch bei W. Boldt, Württ. Volksvereine (1970), 242—244.

290 Ebd. Vgl. auch den Leitartikel des Beob. Nr. 121 v. 7. 7. 1848, 481 f.

291 Protokoll der Sitzung: Schwäb. Kron. Nr. 187 v. 8. 7. 1848, 995. Vgl. auch Anm. 289.

verein zu Stuttgart“ neu²⁹² — bezeichnenderweise mit einer Erklärung gegen die Proklamation der Frankfurter Demokraten Ronge, Bayrhoffer und Germain Metternich²⁹³. Führer der Abspaltung waren die „Jungen“ — Oesterlen, Robert Römer und Sigmund Schott²⁹⁴; auch Weisser verließ mit ihnen den „Hauptverein“.

Die Spaltung konnte nicht auf Stuttgart beschränkt bleiben; Mehrheit und Minderheit riefen die Vereine des Landes zur Entscheidung auf²⁹⁵, die, wie zu erwarten war, meist gegen Gustav Pfizers Programm ausfiel²⁹⁶. Damit hatte der Stuttgarter Verein faktisch aufgehört, Zentralverein zu sein; der Weg für eine neue Organisationsform war offen²⁹⁷.

Mit der Wahl des Reichsverwesers am 29. Juni 1848²⁹⁸ war die Anfangsphase der Nationalversammlung abgeschlossen. Im Zusammenhang mit der Aufgabe, sich eine Regierungsgewalt gegenüberzustellen, hatte sie ihre Struktur und faktisch auch ihr Geschäftungsverfahren wesentlich geändert: Das „redende Parlament“ der Individuen verwandelte sich in das „arbeitende Parlament“ der Fraktionen, deren es Ende Juni fünf gab: eine „äußerste Linke“²⁹⁹, eine „Linke“³⁰⁰, ein „linkes Zentrum“³⁰¹, ein „rechtes Zentrum“³⁰² und eine „Rechte“³⁰³. Zwar war eine große Zahl von Mitgliedern unabhängig geblieben, manche protestierten gegen die Organisierung von Parteien³⁰⁴, aber

292 Schwäb. Kron. Nr. 189 v. 10. 7. 1848, 1008. Statuten, in: Beob. Nr. 124 v. 10. 7. 1848, 494 f., danach bei W. Boldt, Württ. Volksvereine (1970), 257 f.

293 Vgl. o. Anm. 270.

294 Alle drei gehörten dem zunächst für 14 Tage provisorisch bestimmten Ausschuß an, vgl. Schwäb. Kron. (wie Anm. 292). Dazu Gegenwart 6 (1851), 106—109.

295 „Der Vaterländische Verein in Stuttgart an sämtliche Vaterländ. Vereine Württembergs“, Beilage zur Schwäb. Kron. Nr. 188 v. 9. 7. 1848, zum Beob. Nr. 127 v. 13. 7. 1848.

296 Nach Schwäb. Kron. Nr. 196 v. 18. 7. 1848, 1046, waren bis dahin teils dem Robert Römerschen Programm bei-, teil vom „Vaterländ. Verein“ zurückgetreten die Vereine von Eßlingen, Reutlingen, Urach, Freudenstadt, Cannstatt, Crailsheim, Rottweil, Weil d. St., Calw, Blaubeuren, Friedrichshafen, Murrhardt, Schrozberg, Nürtingen. Der Ulmer Verein erklärte seine Neutralität.

297 Der „Vaterländische Verein“ wählte nach dem Austritt von 56 Mitgliedern am 10. Juli einen neuen Ausschuß, dessen Vorsitzender Notter (mit G. Pfizer und Ostertag als Stellvertretern) wurde (Schwäb. Kron. Nr. 191 v. 12. 7. 1848, 1019, und Nr. 193 v. 14. 7. 1848, 1031), und gab sich am 20. Juli neue Statuten: Schwäb. Kron. Nr. 213 v. 6. 8. 1848, 1146 f. — Zur organisatorischen Weiterbildung auf der anderen Seite s. u. S. 165—168.

298 Wigard 1, 628—638. Vgl. auch o. Anm. 267.

299 Vgl. allgemein F. Eyck, Frankf. Parliament (1968), 197—202, dt. Ausg. 236—242. „Klub Donnersberg“, s. o. Anm. 62.

300 Klub „Deutscher Hof“, s. o. Anm. 172.

301 Gesellschaft im „Württembergischer Hof“, s. o. Anm. 184.

302 Gesellschaft im „Großen Hirschgraben Nr. 9“, später „Casino“, vgl. o. Anm. 177 und den Artikel von Siegfried Schmidt, in: Bürgerl. Parteien 2 (1970), Seite 3—10.

303 Gesellschaft im „Steinernen Haus“, später „Café Milani“, vgl. Siegfried Schmidt, a. a. O. Die Abkürzungen der Parteinamen in dem genannten Handbuch sind ebenso willkürlich wie die Bezeichnung „Fraktion Milani“.

304 Antrag des Abgeordneten Doblhoff aus Wien [die Vermeidung der Bezeichnung der Meinungsparteien auf der Tribüne betr.], vom 8. Juni 1848, in: Hassler 5, 120.

rückgängig zu machen war sie nicht mehr, und ihr Einfluß wuchs. Doch dürfen die teilweise bitteren und heftigen Parteikämpfe innerhalb der Nationalversammlung nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Mitglieder gegenüber außen eine geschlossene Einheit bildeten, deren Beurteilung der außerparlamentarischen Kräfte rechts und links zwar verschieden, deren Selbstbewußtsein, die Souveränität der Nation zu repräsentieren, aber im ganzen gleich stark entwickelt war.

In Württemberg war die Anerkennung dieser in der Nationalversammlung verkörperten Souveränität allgemein. Wenn die Mehrheit der politisch aktiven Württemberger dabei für die stärker unitarischen Ansprüche der Linken Partei ergriff, hatte dies verschiedene Gründe: Württemberg war zu klein und wirtschaftlich und militärisch zu sehr auf das Ganze angewiesen, als daß es sich den Luxus des Partikularismus hätte leisten können, der bei den beiden deutschen Großmächten erklärlich war. Gegen eine preußische Hegemonie, wie sie mehr oder weniger offen die führenden Männer des „rechten Zentrums“ anstrebten, bestanden bei vielen Württembergern sehr starke Vorbehalte, die ihren Ursprung teils in rein gefühlsmäßigen, teils freiheitlichen, teils wirtschaftlichen Erwägungen hatten. Preußen war ein Staat des Militärs, des Adels und der Freihändler, die alle drei in Württemberg wenige Sympathisierende hatten. Dagegen beförderte die Hinwendung zur Linken der Nationalversammlung in Württemberg die ohnehin weitverbreiteten demokratischen Sympathien für die Republik oder für eine demokratische Monarchie, zu der sich ja auch das Märzministerium zu bekennen schien. Nicht „Fürstenwillkür“, sondern „der vernünftige Volkswille“ sollte herrschen — dies war eine Formel, in der sich manches, auch Widersprüchliches vereinigen ließ. Es bestand offenbar wenig Neigung, sich einer politischen Idee oder einem politischen Programm ganz hinzugeben; was die Spaltung der „Vaterländischen Vereine“ eher bestätigt als widerlegt. Erst in der Abwehr gegen gefährlich erscheinende Bestrebungen einer kleinen und schwachen demokratischen Minderheit teilte sich die konservativere Mehrheit in zwei Gruppen: eine, die in dem jetzt Erreichten und Angebahnten einen vorläufigen Endpunkt sah, die andere, die sich den Weg nach vorn wenigstens theoretisch offenhalten, wenn auch keineswegs ihn sofort betreten wollte. Im großen und ganzen verliefen die Trennungslinien zwischen Jugend und Alter und zwischen sich bedroht fühlenden Gewerbetreibenden und sicherem Besitz. Das Märzministerium hatte noch die Unterstützung beider, aber stand doch den Konservativen näher als den Progressiven, was sich aus Funktion, gesellschaftlicher Stellung, Alter und Temperament ergab.

Für Frankfurter Verhältnisse war allerdings auch ein Friedrich Römer „links“. Die Verhandlungen über die Grundrechte, die im nächsten Kapitel beschrieben werden sollen, zeigen dies.

IV. Die Grundrechte

Die Einstellung der württembergischen Wähler und Abgeordneten der neuen Zentralgewalt gegenüber läßt sich als eine Mischung aus Freude, Erleichterung, Bedauern und Loyalität beschreiben. Die Mehrzahl der württembergischen Nationalvertreter hätte eine die Souveränität der Nationalversammlung stärker betonende Einrichtung nicht nur vorgezogen, sondern auch für möglich gehalten, doch wohl in Überschätzung einer zwar in Württemberg herrschenden, aber in ganz Deutschland keineswegs ebenso weit verbreiteten Stimmung unter der Bevölkerung. Nur zwei Drittel von ihnen hatten das Gesetz über die Errichtung einer provisorischen Zentralgewalt als Ganzes gebilligt, nur 16 ihre Stimme für Erzherzog Johann abgegeben; an ihrer grundsätzlichen Anerkennung eines jeden von der Nationalversammlung mit Stimmenmehrheit gefaßten Beschlusses ließ auch die Minderheit keinen Zweifel. Das gleiche galt für das Land. Obwohl auch dort vielen Mitgliedern der politischen Vereine zwar nicht die Person, aber doch die Stellung des Erzherzog-Reichsverwesers zu monarchisch war, wurde die am 12. Juli in der alten Kaiserstadt Frankfurt¹ an historischer Stätte, aber in zeitgemäßen bürgerlichen Formen vollzogene Einsetzung Johanns in Württemberg freudig gefeiert, und hatte den erwarteten beruhigenden Einfluß auf die Stimmung der Bevölkerung². Bei Demokraten und Katholiken kam dem Gewählten nicht nur seine — in Reden und Zeitungsartikeln mit faßlichen Anekdoten herausgestrichene — „Volkstümlichkeit“, sondern auch die Tatsache zugute, daß er kein Hohenzoller war; die Hauptursache seiner Anerkennung war aber doch wohl das Ansehen der Nationalversammlung, das auch auf ihn als ihr Geschöpf abfärbte.

Die Macht der Zentralgewalt war wie die der Nationalversammlung eine moralische und beruhte auf dem Einklang mit der öffentlichen Meinung, deren Stärke und Einfluß auch für sie das Maß abgab. Beide waren in Württemberg groß. Der „Premier“ Römer fühlte sich jetzt an den gefaßten Beschluß der Nationalversammlung, deren Mitglied er war, gebunden, auch wenn das Gesetz anders ausgefallen war, als er gewünscht hätte, und auch der König, der Römer noch am 6. Juni ein eigenes Projekt übersandt hatte³, anerkannte die neue Autorität und

1 Valentin, *Revolution* 2 (1931), 86. Der Stadtstaat Frankfurt ließ bei diesem Anlaß, wie schon bei der Eröffnung der Nationalversammlung und wie nochmals bei der Wahl Friedrich Wilhelms IV. zum Kaiser eine Gedenkmünze prägen und knüpfte auch so an die 1792 abgebrochenen Traditionen wieder an.

2 S. o. S. 135—140.

3 S. o. Anm. III/249.

machte schon am 13. Juli dem Reichsverweser in Frankfurt seine Aufwartung⁴. Damit bestanden selbst für die Bedenklichen keine Gründe mehr, ihre Loyalität zum Einzelstaat nicht auf den Gesamtstaat zu übertragen; für die Württemberger war es einfacher als für viele andere, das größere mit dem engeren Vaterland zu verbinden.

War die Provisorische Zentralgewalt in vielen württembergischen Augen nicht „demokratisch“ genug, so war es umgekehrt für die Durchsetzung ihrer Autorität in weiten Teilen des übrigen Deutschland (und besonders in den preußischen und österreichischen Ländern und Provinzen) günstig, daß die linke Seite der Nationalversammlung vom „Donnersberg“ bis zum „Württembergischer Hof“ mit ihren Vorstellungen und Wünschen nur teilweise durchgedrungen waren. Denn bei aller Vorsicht, mit der die Stellung des von einem Parlament gewählten, aber unverantwortlichen fürstlichen Privatmannes definiert und gleichzeitig offengelassen war, bei allem Willen zur staatsrechtlichen Kontinuität, den der österreichische Präsidialgesandte beim Bundestag und Abgeordnete zur Nationalversammlung, Schmerling, dadurch bestätigte, daß er am 12. Juli einen Beschluß der Bundesversammlung zur förmlichen Übertragung ihrer Kompetenzen an die Provisorische Zentralgewalt herbeiführte⁵ — der im „linken Zentrum“ der Nationalversammlung sofort als Anmaßung empfunden wurde⁶ —, zerstörte die Beseitigung des Bundestags zunächst einmal die verfassungsmäßige Form der deutschen Einheit und setzte lediglich einen Anspruch an ihre Stelle, dessen Anerkennung auf moralischen Imponderabilien beruhte.

Heinrich von Gagern, dessen Rede vom 24. Juni Form und Inhalt der neuen Zentralgewalt weitgehend bestimmt hatte, und der als ihr eigentlicher Schöpfer gelten konnte, rechnete damit, daß die Wahl des Habsburgers die Österreicher zur Anerkennung bereit machen und die Hoffnung auf ein preußisches Kaisertum die Preußen zur Unterstützung bewegen würde; mit einem etwaigen Widerstand anderer Regenten und Regierungen konnte die Nationalversammlung dann schon allein fertig werden⁷. Eine solche Integration der Preußen und Österreicher aber konnte seiner Meinung nach nicht ein von der Nationalversammlung abhängiger Präsident, sondern nur eine mit den Attributen des konstitutionellen Königtums ausgestattete monarchische, wenn auch provisorisch nichterbliche Spitze leisten. Solch eine Spekulation unterschätzte aus gewiß beachtenswerten Augenblickserwägungen wie der Verhaßtheit des Bundestags und der Unfähigkeit der deut-

4 Mästle (Diss. 1951), 107 f.

5 Roth u. Merck, Quellensammlung 1 (1850), 550—554.

6 Antrag Schoder und Gen. v. 12. Juli 1848, Hassler, Verhandlungen 5 (1848/49), 221: „Die Nationalversammlung erklärt, daß der seitens der Bundesversammlung am 12. Juli vollzogene Akt der Übertragung seiner Befugnisse auf die provisorische Zentralgewalt für rechtlich nicht geschehen zu erachten.“ Die Nationalversammlung ging darauf nicht ein. — Vgl. auch Schoders Bericht vom 18. 7. 1848, in: „Heilbronner Berichte“ (1974), 44—49.

7 Valentin, Revolution 2 (1931), 90.

schen Regierungen zu einem einheitlichen Verfassungsprogramm, aus dem ja schon der „Einzig-und-Allein“-heitsanspruch der Nationalversammlung erwachsen war, die moralische Macht der angestammten Fürsten und Partikularregierungen ganz erheblich. Den Württembergern, deren König und Ministerium die Zentralgewalt sofort anerkannt hatten, blieben Loyalitätskonflikte bis auf weiteres erspart; die Regierungen der Großstaaten aber sahen durch das Gesetz vom 28. Juni noch nicht einmal die Geltendmachung ihrer legitimen Interessen in oder bei der Zentrale gewährleistet. Es sah lediglich vor, daß die Zentralgewalt „sich in Beziehung auf die Vollziehungsmaßregeln, soweit tunlich, mit den Bevollmächtigten der Landesregierungen ins Einvernehmen zu setzen“ habe (§ 14); wie das im Einzelfall zu geschehen habe und welche Stellung diese Bevollmächtigten einnehmen sollten, blieb offen. Gagern scheint dabei an quasidiplomatische Gesandte gedacht zu haben, die mehr oder weniger politische Briefträger sein sollten, während die Integration der einzel- und gesamtstaatlichen Interessen innerhalb des Reichsministeriums erfolgte, dessen Mitglieder das Vertrauen nicht nur der Nationalversammlungsmehrheit, sondern möglichst auch der größeren Regierungen besitzen sollten. Die Zentralgewalt, nicht mehr die im Bundestag vereinigten Einzelstaaten, noch auch die strikter auf ihr Verfassungswerk zu beschränkende Nationalversammlung, sollte bis zur Errichtung des Definitivums die deutsche Einheit verkörpern; Preußen sich dadurch an sein künftiges „Aufgehen in Deutschland“ gewöhnen, daß in Frankfurt preußische Minister — Gagern dachte dabei vor allem an den Mitte Juni als Ministerpräsidenten in Berlin zurückgetretenen rheinischen Liberalen Camphausen — regierten.

Römer, der bisher immer wieder mit Gagern zusammengearbeitet hatte, war in diesem Punkte anderer Meinung als dieser. Er hätte ursprünglich am liebsten eine „zeitgemäße“ Umbildung des Bundestags gehabt und setzte nun, nachdem dieser Weg schon durch das Gesetz vom 28. Juni und die ihm vorausgegangenen Debatten abgeschnitten war, ganz auf die Nationalversammlung⁸. In der Ablehnung preußischer oder zu Preußens Gunsten gemachter Ansprüche war er jetzt, im Juli 1848, mit seinen Landsleuten und seinem König einig⁹; die Provisorische Zentralgewalt sollte all das in die Hand nehmen, was unbedingt zentralisiert werden mußte — Außenpolitik und Verteidigung vor allem — und im übrigen zwischen der Nationalversammlung und den Einzelstaaten vermitteln. Auf der anderen Seite sollten die Einzel-

8 Vgl. schon seine Abstimmungen über das Gesetz vom 28. Juni 1848, o. S. 133 ff.: Für Verkündigung und Vollziehung der Beschlüsse der NV durch die PZG, gegen Entscheidungsbefugnis der NV über Krieg und Frieden, gegen den Präsidenten, aber für freie Wahl des Reichsverwesers durch die NV und gegen seine Unverantwortlichkeit, für Aufhören des Bundestags, für das ganze Gesetz, für Erzherzog Johann.

9 Brief Römers an König Wilhelm, d. d. 18. Juli 1848, HStA E 9, Bü 103, auch zit. von Köhler, F. Römer (1929), 152.

staaten so gut es ging für sich selbst sorgen, und sich erst zu gegebener Zeit, nicht ohne vorher die Möglichkeit gehabt zu haben, sich zu äußern, in letzter Instanz dem Willen der Nationalversammlung unterwerfen. Wenn eine Einheit Deutschlands möglich sein sollte, dann nach Römers Vorstellungen nur so — weder zentralistisch noch partikularistisch, sondern föderalistisch.

Sein Mißtrauen gegen Preußen scheint in dieser Hinsicht kaum größer gewesen zu sein als das gegen seinen eigenen König; jedenfalls verhielt er sich gegenüber einem schon am 17. Juli gemachten preußischen Vorschlag passiv, in Frankfurt ein Kollegium von elf Staatenbevollmächtigten zu bilden, das mit Mehrheitsbeschlüssen arbeiten und den Willen der Einzelstaaten der Nationalversammlung gegenüber zur Geltung bringen sollte¹⁰, und ließ es in der Personalfrage des württembergischen Vertreters auf einen Konflikt zwischen König und Ministerium ankommen, der in seiner Schärfe und Dauer nur dadurch zu erklären ist, daß Römer der Nationalversammlung und Zentralgewalt möglichst wenig partikularistische Schwierigkeiten machen wollte, solange die Stellung der Bevollmächtigten noch nicht fixiert war. Wäre schon festgestanden, daß die Landesbevollmächtigten lediglich als Briefträger fungierten, hätte sich ein derartiger Konflikt nicht gelohnt; in einer so ungeklärten Situation aber kam es für Ministerium wie König darauf an, einen verlässlichen Parteigänger nach Frankfurt zu schicken. In Römers Augen war der gegebene Kandidat sein seit 6. April als württembergischer Bundestagsgesandter fungierender Parteifreund Obertribunalrat von Sternenfels, der sich als Vertreter mehr seines Ministeriums als seines Monarchen gefühlt und zum Ärger des letzteren seine Berichte nicht mehr, wie sein Vorgänger Blomberg immediat an den König sondern konstitutionell korrekt an das Ministerium gerichtet hatte¹¹. Eben deshalb versuchte der König, der Militär und Außenpolitik als seine Prärogative betrachtete, sich Sternenfels bei dieser Neuorganisation vom Halse zu schaffen und einen eigenen Vertrauensmann (man sprach von Karl Eberhard Frhr. von Wächter-Spittler) nach Frankfurt zu schicken. Nachdem er mit seiner Absicht, anlässlich seiner Aufwartung beim Reichsverweser Sternenfels so zu brüskieren, daß dieser von sich aus gehe, dank Römers vermittelndem Eingreifen gescheitert war¹², mußte er zu direkteren Methoden Zuflucht nehmen und lehnte am 25. Juli den Antrag des Gesamtministeriums ab, Sternenfels definitiv zu ernennen¹³; der Vorgeschlagene besitze so wenig sein Vertrauen, daß er eher vorziehen würde, in Frankfurt überhaupt

10 Roth und Merck, Quellensammlung 2 (1852), Seite 6—8. — Einen Tag vorher (16. Juli 1848) hatte der Reichsverweser in einem Erlaß an sämtliche deutsche Regierungen den Antritt der Prov. Zentralgewalt notifiziert und zur Entsendung von Bevollmächtigten aufgefordert, a. a. O., S. 5 f.

11 W. Lang, in dess. „Von und aus Schwaben“ Heft 4 (1887), 93.

12 Lang, a. a. O., 89—93; auch Köhler, F. Römer (1929), 144 f., beide nach den Akten im HStA E 9, Bü 103.

13 Lang, a. a. O., 83; Köhler, a. a. O.

keinen Gesandten zu haben. Das Gesamtministerium wiederholte am folgenden Tage seinen Antrag¹⁴: der Gesandte müsse, da er als Vertreter der württembergischen Regierung ein Glied des jeweiligen Ministeriums sei (!) notwendig von denselben Grundsätzen wie dieses geleitet sein; ein Anhänger des früheren Systems komme schon mit Rücksicht auf die öffentliche Meinung nicht in Frage; Sternenfels sei eingearbeitet und besitze das Vertrauen des Ministeriums wie seiner Frankfurter Amtsgenossen, namentlich auch des nunmehrigen Reichsministers Schmerling; es sei dem Ministerium nicht gelungen, eine andere geeignete Persönlichkeit zu ermitteln. Im Bewußtsein, die Verfassung auf seiner Seite zu haben, lehnte der König die Ernennung wiederum ab; die Minister drohten mit ihrem Rücktritt. Angesichts dieser Drohung gab der König schließlich nach; die Ernennungsurkunde unterschrieb nach seiner Abreise in die Sommerfrische in Meran der Kronprinz.

Die ganze Affäre hatte äußerlich keine unmittelbaren Folgen außer der, daß — wie von der Öffentlichkeit erwartet — der bisherige Amtsinhaber in die neue Funktion eintrat. Aber sie ist im Zusammenhang mit einem anderen, etwa gleichzeitigen Sieg des Märzministeriums, nämlich der Aufhebung der „Geheimen Kriegskanzlei“ und der dadurch beseitigten Gefahr einer Umgehung des verantwortlichen Kriegsministers durch den obersten Kriegsherrn¹⁵ symptomatisch für die sukzessive Überwindung des monarchischen „Schein-Constitutionalismus“¹⁶ Wilhelms durch Römer und seine Ministerkollegen. Anders als im März erfuhr die Öffentlichkeit nichts von den Verhandlungen, so daß der Verlierer sein Gesicht besser wahren konnte — aber schon die Drohung mit ihr hatte den König zum Nachgeben gezwungen. Kam es Römer bei dieser Machtprobe lediglich auf die Demütigung des Monarchen an? Oder wollte er alle Brücken abbrechen, die der vormärzlichen Geheimdiplomatie zur Verfügung gestanden hatten, um zur Flucht nach vorn gleichsam gezwungen zu sein? Rechnete er so sicher mit dem Sieg der Nationalversammlung, daß er alles auf diese eine Karte setzte? Oder sah er keine andere Möglichkeit, zur deutschen Einheit zu kommen, als den Verzicht auf jeden anderen Weg außer dem über Frankfurt? Darüber sind nur Vermutungen möglich. Auf jeden Fall hatte der von der Loyalität gegenüber der Nationalversammlung wie gegenüber dem Parteifreund her zu wünschende Sieg Römers die Folge,

14 Ebd. Schreiben der Minister vom 28. Juli 1848. Der König beharrt (Schreiben vom 3. August 1848) auf seiner Ablehnung, die Minister (Schreiben vom 13. August) auf ihrem Antrag (Lang, a. a. O., 95—97); der König gibt (mit Erlaß vom 19. August) (Lang, a. a. O., 97 f.) nach, unter ausdrücklichem Vorbehalt des ihm verfassungsmäßig zustehenden Ernennungsrechtes, das er nur dann ungeschmälert auszuüben vermöge, wenn ihm „mehr als nur eine Person für die zu besetzende Stelle vorgeschlagen“ werde und „hierdurch wenigstens die Möglichkeit einer Wahl vorhanden“ sei (97).

15 19. Juli 1848. Vgl. dazu Adam, Württ. Verfassung (1919), 85.

16 Der Ausdruck „Schein-Constitutionalismus“ findet sich bei D. F. Strauß, Christian Märklin (1851), 193.

daß Wilhelm fortan für seine diplomatischen Aktivitäten die offiziellen Kanäle nur noch beschränkt zur Verfügung standen, und daß das württembergische Märzministerium seinerseits etwaige Einwirkungsmöglichkeiten auf die anderen, mit ihren Monarchen in besserem Einvernehmen stehenden größeren Regierungen verlor, wenn es solche überhaupt besessen hatte. Von einem württembergischen Partikularismus drohte dem neuen Reich, solange sich das Märzministerium im Amt halten konnte, keine Gefahr. Dies zeigte sich wenige Tage darauf bei der Huldigung der württembergischen Truppen für den Reichsverweser, die am 6. August in den verschiedenen Garnisonen feierlich durchgeführt wurde¹⁷.

In Frankfurt begannen inzwischen die beiden Fraktionen des „Rechten“ und des „Linken Zentrums“, deren Kompromiß die Basis für das Gesetz über die provisorische Zentralgewalt gebildet hatte, mit den Verhandlungen über die Zusammensetzung des Reichsministeriums¹⁸. Vor allem aber wandte sich die Nationalversammlung am 3. Juli ihrer — nach der Definition ihrer eigenen Stellung und der Errichtung der Zentralgewalt — zweiten Hauptaufgabe zu: dem eigentlichen Verfassungswerk und zunächst den Grundrechten.

Es gab, nicht nur aus württembergischer Sicht, gute Gründe für eine solche Reihenfolge. Die Errichtung der provisorischen Zentralgewalt war eine Notmaßnahme für den Augenblick, aber angesichts der sichtbar gewordenen Mehrheitsverhältnisse in der Nationalversammlung ließ das Provisorium auch schon das Definitivum ahnen¹⁹; eine fürstlich-monarchische Spitze war nun wahrscheinlicher als ein Fürstendirektorium oder als ein republikanischer Präsident. Obwohl auch die linke Seite der Versammlung einer einheitlichen Spitze und einer kräftigen Exekutive durchaus nicht abgeneigt war, verstärkte doch diese Eventualität bei ihr das Gefühl, daß die Volks- und Individualrechte weit besser geschützt werden müßten als bisher, und zwar nicht nur durch Gesetzesbestimmungen, sondern auch institutionell. Wie Militärs, die angeblich immer den letztvergangenen Krieg vorbereiten, orientierten auch sie sich an den Erfahrungen ihrer unmittelbaren Vergangenheit, deren Inhalt nicht nur in Württemberg dauernde Beeinträchtigungen der verbrieften Grundrechte von seiten des Bundes gebildet hatten. Mindestens die Württemberger wollten jedoch nicht nur diese Beeinträchtigungen für immer abstellen, sondern über die Defensiv hinaus mit Hilfe der Grundrechte offensiv ihre partikularen Verfassungsprobleme lösen oder wenigstens der Lösung näherbringen.

17 Bericht [von Otto Elben], in: Schwäb. Kron. Nr. 214 v. 8. 8. 1848, 1151; Leitartikel des Beob. Nr. 148 v. 6. 8. 1848, 589; Bericht, a. a. O., Nr. 149 v. 8. 8. 1848, 594. — P. Sauer, Württ. Heer (1958), 124.

18 Auf der Grundlage von Fallatis Tagebuch: Klüpfel, in: Württ. Vjshefte 8 (1885), S. 17, und Bach (Diss. 1922), 38—41.

19 S. o. S. 127—135 und dagegen die Berichte von Frisch (s. o. Anm. III/197) und Nägele (s. o. Anm. III/264).

Die Landtagsreform durch Abschaffung der Ersten und Demokratisierung der Zweiten Kammer war dafür eine Grundvoraussetzung; der Schlüssel dazu lag in der Abschaffung des Adels oder wenigstens seiner Vorrechte, die außerdem ein Kernstück der Agrar- und Gemeinde-reform war. Die Neuordnung der Beziehungen von Staat, Kirchen und Schulen und eine Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung waren weitere Fundamentalpunkte. Ein dritter Aufgabenbereich, zu dessen Bewältigung die Grundrechte beitragen sollten, war die Lösung der „sozialen Frage“, soweit sie nicht von der Herstellung der wirtschaftlichen Einheit Deutschlands — nicht zuletzt durch den erhofften Sieg über die preußischen Freihändler — gleichsam automatisch zu erwarten war²⁰.

Solcherart Stimmungen und Wünsche waren so sehr Allgemeingut der Nationalversammlung wie des ganzen Volkes²¹, daß der am 24. Mai gewählte „Ausschuß zur Vorbereitung der Verfassung“²², (kurz „Verfassungsausschuß“ genannt) schon in seiner zweiten Sitzung (26. Mai) zu dem Beschluß gekommen war, zu allererst einen „Entwurf über die Volksrechte“ vorzulegen und zu diesem Zweck zunächst eine Unterkommission von drei Mitgliedern einzusetzen²³. Da dem Plenum möglichst bald konkrete Vorlagen gemacht werden sollten, also ohnehin Teile der Verfassung vorab behandelt werden mußten, und andererseits die Volkswünsche „in gleichem Maße auf die Freiheit und auf die Einheit“ gerichtet zu sein schienen, empfahl sich, mit den Grundrechten als dem Teil der Verfassung zu beginnen, der „die nächsten Wünsche und Bedürfnisse aller zu befriedigen, ihr Interesse an die Tätigkeit der Nationalversammlung zu knüpfen“ versprach und am ehesten von den dem Zwang eines geschlossenen Systems unterworfenen organisatorischen Teilen der Verfassung losgelöst werden konnte²⁴.

Die Aufgabe war also wesentlich von der des „Siebzehnerkollegiums“ im April unterschieden, das unter Dahlmanns Führung versucht hatte, Grundzüge einer *ganzen* Verfassung möglichst knapp zu umrei-

20 Der selbst von Veit Valentin (Revolution 2, 1931, 131) erhobene Vorwurf des gelehrtenhaften Auskostens der „Diskussion um philosophische und juristische Begriffe“ trifft also weder subjektiv noch objektiv.

21 H. A. Strauß, Staat, Bürger, Mensch (1947), S. 30 und S. 30 Anm. 12. — Vischer an Schnitzer-Reutlingen, d. d. Frankfurt 16. Mai 1848, in: Deutsche Revue 34/4 (1909), 215 f. — Brief Robert v. Mohls vom 7. Juni 1848 an einen seiner Mergentheimer Wähler, in: Zs. f. württ. Landesgesch. 30 (1971), 333—336, bes. 336. — Nur wenige erwarteten nichts von den Grundrechten — außer Gottlieb Rau z. B. der Eßlinger Fabrikant Ludwig Friedrich Geiger in seiner im Juli 1848 geschriebenen Broschüre „Erörterungen in Betreff der von Seite unserer württembergischen Gewerbe von der Nationalversammlung in Frankfurt zu erwartenden direkten Hilfe“, Eßlingen a. N. 1848 (Inhaltsangabe in: Schwäb. Kron. Nr. 248 v. 16. 9. 1848, 1332, Annonce).

22 Der Verfassungsausschuß ist der einzige Ausschuß der Nationalversammlung, dessen Protokolle veröffentlicht sind: J. G. Droysen, Verhandlungen (1849); Forts., in: Droysen, Aktenstücke (1924), Übersicht über die Mitglieder und deren Wechsel bei Droysen, Verhandlungen (1849), Anlage 1, Seite 361 f.

23 Droysen, Verhandlungen (1849), Seite 2 f.

24 Wie Anm. 23. Gegen diese Auffassung wandte sich lediglich der Abgeordnete Künßberg-Ansbach (Hassler 5, 177 f.).

Ben, wobei die Grundrechte keineswegs den wichtigsten Teil bilden²⁵. Nachdem der damalige Versuch einer raschen Verfassungsgebung mißlungen war, kam es nun für die Nationalversammlung darauf an, ihre Stellung beim „Volk“ weiter zu verstärken und „von unten aufwärts“, nicht „von oben herunter“ zu bauen²⁶. Offenbar von Robert v. Mohl gedrängt²⁷, entschloß sich die Dreierkommission, der außer ihm und Dahlmann der Österreicher von Mühlfeld angehörte, den Grundrechtskatalog des „Siebzehnerentwurfs“ ganz erheblich zu verändern, indem sie die individuellen Rechte in den Vordergrund stellte²⁸ und sie unter dem Gesichtspunkt ihrer praktischen Durchführbarkeit präziserte²⁹. So wurden, um nur wenige Beispiele zu nennen, die Religionsfreiheit durch das „Recht zur Bildung neuer Religionsparteien“, die Freiheit der Berufswahl durch Schulgeldfreiheit für Unvermögende in den öffentlichen Volks- und Gewerbeschulen, die Gleichheit vor dem Gesetz durch Ausdehnung auf Gerichtsstand, Wehrpflicht und politische und private Vorrechte (also durch Beseitigung der in der Bundesakte zugunsten der Mediatisierten getroffenen Sonderbestimmungen) erweitert, das Versammlungsrecht durch die generelle Erlaubnis von Versammlungen in geschlossenen Räumen und durch Übertragung der Kompetenz, Versammlungen unter freiem Himmel zu erlauben, an die Ortsbehörden, und das Vereinsrecht durch die Bedingung rechtmäßiger Zwecke und Mittel anstelle des unbestimmten Vorbehalts „eines Gesetzes gegen den Mißbrauch“ beider³⁰ präzisiert. Gegenüber dem „Siebzehnerentwurf“ ganz neu war lediglich ein einziger Punkt: die „Ablösbarkeit aller gutsherrlichen Grundlasten“ und das „Jagdrecht auf eigenem Boden“.

Wenn wirklich, wie Mohl seiner Frau schrieb, Dahlmann „mit dem „starrsten Doktrinizismus alles auf einen einzigen Ausdruck bringen“³¹ und Mühlfeld „alles für die Gesetzgebung des einzelnen Landes reservieren“ wollten, dann wird man das Gros dieser Erweiterungen Mohl

25 S. o. S. 91—93.

26 Formulierungen von Robert v. Mohl (wie Anm. 21), a. a. O., 336.

27 Nach einem bei Angermann, R. v. Mohl (1962), 63, zitierten Brief an seine Frau hatte Mohl vor allem gegen Dahlmanns „Doktrinizismus“ und Mühlfelds Tendenz, „alles für die Gesetzgebung des einzelnen Landes [zu] reservieren“, zu kämpfen. Unterstellt man, daß Mohls Urteil über Dahlmann und Mühlfeld begründet ist — nichts spricht dagegen! —, und daß Dahlmann von „seinem“ „Siebzehnerentwurf“, den die Vorkommission als Vorlage benützte, soviel wie möglich retten wollte, dann wird diese Behauptung durch einen Vergleich des Katalogs der XVII mit dem Vorentwurf (vgl. die folg. Anm.) gestützt.

28 Vorlage der Vorkommission als Anlage 2 bei Droysen, Verhandlungen (1849), 363 f. — Auch bei H. Scholler (Hg.), Grundrechtsdiskussion (1973), 53—55.

29 Strauß, Staat, Bürger, Mensch (1947), 40.

30 Strauß, a. a. O., 36, interpretiert umgekehrt; m. E. hätte jedoch ein Ausführungsgesetz die Verwirklichung dieser beiden Grundrechte viel stärker beschränken können als die recht präzisen „Einschränkungen“ des Vorentwurfs der Dreierkommission.

31 „Ich glaube, wenn er unsere 19 Punkte mit einem Worte hätte ausdrücken können er hätte es getan.“ Wie Anm. 27.

zuschreiben können. Aber auch so war der Mehrheit des Ausschußplenums die von ihm seit dem 1. Juni beratene Vorlage noch nicht „konkret“ und „populär“ genug³²; aus allgemeinen Menschenrechten sollte noch deutlicher unmittelbar anwendbares Verfassungsrecht werden³³, um möglichst wenig der Landesgesetzgebung zu überlassen³⁴ und dem Bestreben jeder Regierung entgegenzutreten, „auf Kosten der Volksrechte die öffentliche Gewalt zu erhöhen“³⁵. Die Ausschußdebatten der folgenden Tage³⁶ zeigten die sachliche Berechtigung dieses Verlangens, aber auch die Gefahren³⁷ für einen raschen Abschluß dieses Teils der Verfassung; zu vieles war in den einzelnen Staaten verschieden geregelt, als daß man ohne kasuistische (und d. h. langwierige) Erörterungen zu anwendbaren Formulierungen hätte kommen können. Der Ausschuß stand — wie später die Nationalversammlung — gleichsam unter dem Sachzwang, sich in Einzelheiten zu verlieren.

Dazu kamen die Meinungs- und Temperamentsunterschiede der Ausschußmitglieder, selbst solcher, die derselben sozialen Schicht desselben Landes angehörten, wie z. B. die beiden Württemberger³⁸ Robert von Mohl und Friedrich Römer. Die Protokolle der Ausschußberatungen und die Minoritätsvoten, die der am 21. Juni (also während der Debatte über die provisorische Zentralgewalt) veröffentlichten Ausschußvorlage³⁹ beigegeben waren, zeugen von lebhaften Debatten und von der Unmöglichkeit der Einigung in vielen Punkten⁴⁰. Die Vorschläge

32 Droysen, Verhandlungen (1849), Seite 5.

33 Wie Anm. 29.

34 Waitz im Verfassungsausschuß am 1. Juni 1848, Droysen, a. a. O., Seite 4, zu korrigieren gemäß Druckfehlerberichtigung am Schluß des Bandes.

35 Römer, ebd.

36 Droysen, a. a. O., Seite 5—54 (2., 3., 4., 5., 6., 7., 8. und 10. Juni 1848).

37 Diese werden besonders von den späteren Kritikern hervorgehoben, die den Vorteil haben, ex post urteilen zu können. Nachdem aber einmal der Entwurf der XVII Vertrauensmänner und Welckers Plan (s. o. S. 96—98) gescheitert waren, war es illusorisch geworden, zu glauben, daß die Nationalversammlung gleichsam im Handstreich die Einheit des Reiches schaffen könne; sie mußte vielmehr den langsamen Weg „von unten nach oben“ gehen.

38 Der dritte, Paul Pfizer, „hatte nur den allerersten Sitzungen beigewohnt“ (Droysen, a. a. O., 180 f.). Die überproportional starke Vertretung Württembergs durch je drei Mitglieder in den beiden wichtigsten, je 30 Köpfe zählenden Ausschüssen der Nationalversammlung (Verfassungs-A. und Volkswirtschaftlicher A.) finde ich überraschender als die von Valentin (Revolution 2, 1931, S. 16) „auffällig“ genannte „Abschiebung“ Uhlands — als eines Mitglieds der XVII — in den (nicht unwichtigen) Prioritäts- und Petitionsausschuß, dem übrigens mit Rödinger, Uhlund und Wurm ebenfalls drei Württemberger (bei ursprünglich nur 15 Mitgliedern!) angehörten. In Uhlands 9. Abteilung war neben Hergenbahn Robert v. Mohl gewählt worden, der wohl als Fachmann den Vorzug zu verdienen schien.

39 „Bericht des Verfassungs-Ausschusses der konstituierenden Nationalversammlung über die Grundrechte des deutschen Volkes“ (mit Motiven und Minoritäts-Erachten) = Beilage I. z. Protokoll d. Sitzung v. 21. Juni 1848, Hassler 2, 46—59, auch bei H. Scholler (Hg.), Grundrechtsdiskussion (1973), 62—75.

40 Besonders umstritten waren die Freizügigkeit, die Adelsfrage, Einschränkungen des Habeas-Corpus-Rechtes, das Verhältnis von Staat und Religionsgesellschaften, die Feudallasten und die Gerichtsverfassung.

des Verfassungsausschusses waren im Ergebnis noch zentralistischer geworden als der Vorentwurf, aber (wenigstens, was die Voten der Ausschlußmajorität betrifft⁴¹) im ganzen doch noch konservativ, indem sie in vielen Punkten die bestehenden Zustände und Rechtsverhältnisse der Einzelstaaten wenigstens vorläufig zu schonen geneigt waren.

Hier setzten die Vorschläge des zweiten großen Ausschusses der Nationalversammlung, des sogenannten „volkswirtschaftlichen“⁴², an. Auch dieser hatte sich unmittelbar nach seiner Konstituierung an die Ausarbeitung von Anträgen für die Grundrechtsberatungen gemacht, die dem Verfassungsausschuß „zur Kenntnisnahme“ mitgeteilt⁴³, aber von diesem nicht mehr benutzt⁴⁴ und der Nationalversammlung am 23. Juni selbständig vorgelegt worden waren⁴⁵. Seine Wünsche betrafen vor allem die Freizügigkeit, d. h. das Niederlassungs- und Auswanderungsrecht, dann das Eigentumsrecht und das Recht zum Gewerbebetrieb, die hier radikaler und unitarischer als in der Vorlage des Verfassungsausschusses geregelt waren. Während die Juristen des Verfassungsausschusses⁴⁶ dem Bewahren zuneigten, erstrebten die Nationalökonom des Konkurrenzsausschusses⁴⁷ den möglichst großen und möglichst einheitlichen Wirtschaftsraum auch um den Preis einschneidender Eingriffe in die bestehende Partikulargesetzgebung. Die Mehrheit des volkswirtschaftlichen Ausschusses begnügte sich nicht, wie der Verfassungsausschuß, mit der Gleichbehandlung von Einzelstaatsangehörigen und übrigen Deutschen in Beziehung auf Niederlassung, Grunderwerb und Gewerbebetrieb, sondern beantragte die Verabschiedung eines „Heimatsgesetzes“ und einer Gewerbeordnung für ganz Deutschland. Nur damit könnten „der notwendige Aufschwung eines wahrhaft nationalen Gewerbfleißes“ gesichert werden, und Ka-

41 Eine Majorität im strengen Sinne gab es nicht, da die Beschlüsse mit wechselnden Mehrheiten gefaßt worden waren. Doch kann man aus den Minoritätsberichten auf das Bestehen einer Ausschuß-„Linken“ (Blum, Schüler, Wigard, H. Simon) und einer „Rechten“ (Mühlfeld, Lasaulx) schließen.

42 Der „Ausschuß für Volkswirtschaft“ wurde am 24. Mai 1848 gewählt; zur Zusammensetzung vgl. die folgende Anm. Die erhaltenen Akten wurden ausgewertet von W. Schneider, *Wirtschafts- und Sozialpolitik* (1923), und von P. H. Noyes, *Organization and Revolution* (1966), Kapitel 9 (221—261) und 12 (315—337). Vgl. „Verzeichnis der jetzigen Ausschuß-Mitglieder“ [August 1848], Seite 15 f. Unter den Mitgliedern des Ausschusses traten besonders hervor der Chemnitzer Fabrikant Bernhard Eisenstuck, der Tübinger Professor Fallati, der Schleswig-Holsteiner Francke, der Marburger Professor Bruno Hildebrand, der Preuße Lette, der Hamburger Großkaufmann Ernst Merck, Mevissen, Moriz Mohl, der Statistiker Friedrich Wilhelm Frhr. v. Reden, der Fabrikant Schwarzenberg aus Kassel und der Berliner Buchhändler Moriz Veit.

43 Hassler 2, 64.

44 A. a. O., 47.

45 „Bericht des Ausschusses für Volkswirtschaft über die Bestimmungen, welche er aus dem volkswirtschaftlichen Gesichtspunkt in die Grundrechte des deutschen Volkes aufzunehmen beantragt“, Berichterstatter: Bruno Hildebrand. = Beilage II z. Prot. d. Sitzung v. 23. Juni 1848, a. a. O., 64—73.

46 F. Eyck, *Frankf. Parlament* (1968), 206—209, dt. Ausg. 247—250.

47 A. a. O., 210, dt. Ausg. 251.

pital- und Arbeitskräfte sich dorthin wenden, wo sie ihre ganze Produktivkraft entfalten würden⁴⁸. Aufschwung der landwirtschaftlichen Produktion und Freisetzung von Arbeitskräften bezweckten die Eigentumsparagrafen mit ihrem Ziel, „alles Grundeigentum in Deutschland von allen veralteten und der Landeskultur nachteiligen Lasten zu befreien und das freie Verfügungs- und Benutzungsrecht aller Grundeigentümer“ möglichst weitgehend zu garantieren⁴⁹, vor allem durch die völlige Freigabe der Realteilung in ganz Deutschland einschließlich der Aufhebung der Fideikommisse⁵⁰. Auch hier wollte der Verfassungsausschuß lediglich die Vergrößerung bestehender und die Stiftung neuer untersagt wissen und die Möglichkeit schaffen, daß die bestehenden durch Familienbeschluß aufgehoben oder abgeändert werden könnten; in dem Wunsch nach Ablösung oder Aufhebung aller guts- und schutzherrlicher Rechte und Lasten waren sich beide Ausschüsse einig.

Vom gesetzgebungstechnischen Gesichtspunkt aus betrachtet waren die Vorschläge des volkswirtschaftlichen Ausschusses noch kasuistischer als die des Verfassungsausschusses, mußten also die schon in diesen liegende Gefahr einer schwer einzudämmenden Ausuferung der Rede- und Antragsflut noch verstärken. Das Plenum der Nationalversammlung wurde dieser Gefahr schon wenige Tage nach dem Beginn der Debatten (3. Juli) bewußt, an deren Anfang auf Antrag des Verfassungsausschusses zweimalige Beratung beschlossen worden war⁵¹. Trotzdem, und trotz Warnungen von seiten des Rechten Zentrums und der nunmehr erstmalig hervortretenden katholischen Gruppierung⁵², beschloß die Mehrheit am 7. Juli die Einsetzung auch noch eines Schul-

48 Eine Minderheit, zu der Fallati gehörte, hielt diese Vereinheitlichung erst für später durchführbar, bejahte jedoch „die Notwendigkeit allmählicher Durchführung gleichförmiger Grundsätze in allen Partikulargesetzen der Staaten“ (Beilage 1, Hassler 2, 70 f.).

49 A. a. O., 67 f.

50 Vgl. dazu das von Mohl, Schwarzenberg, Hlubek und Pagenstecher unterzeichnete „Sondergutachten zu § 7“, das den Begriff „Fideikommiß“ auf alle „Abweichungen von der gemeinrechtlichen gleichen Erbfolge“ ausdehnen will, a. a. O., 72. — Die Württemberger bejahten die „Dismembration“ des Grundeigentums in ihrer Mehrheit als für die soziale und politische Stabilität förderlicher als die Erhaltung geschlossener Güter. Vgl. die charakteristischen Ausführungen [von Sigmund Schott], in: Württ. Briefe VII“, Deutsche Zeitung Nr. 174 v. 21. 12. 1847, 1385. — Das vielfach (z. B. von J. Fallati, in: Zs. f. d. gesamte Staatswiss. 2, 1845, 319—375) artikulierte Unbehagen über die „Hofmetzgerei“ („Güterschlächterei“), also das Aufkaufen und Parzellieren verschuldeter Güterkomplexe galt weniger dem Ergebnis als vielmehr den Begleitumständen dieser oft von jüdischen (aber nicht nur von jüdischen) Maklern durchgeführten Transaktionen. Vgl. dazu Moriz Mohls „Judenrede“ vom 28. August 1848 vor der Nationalversammlung, Wigard 3, 1754 f., die bei der Versammlung auf fast einhellige Ablehnung stieß, aber vermutlich die Einstellung vieler württembergischer Bauern der Zeit widerspiegelte (vgl. auch o. Anm. II/154 u. u. Anm. 82).

51 Wigard 1, 701—715. — Über die Bedeutung dieses Antrags, der dem Verfassungsausschuß eine nochmalige Einflußnahme sicherte, vgl. Schauer, Geschäftsverfahren (1923), 52, der sich auf Droysen, Verhandlungen (1849), 55, beruft.

52 F. Eyck, Frankf. Parlament (1968), 141—147, dt. Ausg. 171—177.

ausschusses⁵³, der bis zum 11. September weitere Ergänzungsvorschläge zu den Grundrechten ausarbeitete.

Angesichts der großen Zahl von Anträgen aus der Mitte der Nationalversammlung⁵⁴ und Petitionen aus allen Teilen Deutschlands⁵⁵ blieb der Nationalversammlung kaum eine andere Wahl, als die Beratungen rigoros abzukürzen, d. h. weithin in die Ausschüsse zu verlagern und das Plenum zu entmachten⁵⁶. Dem stand allerdings die Geschäftsordnung in doppelter Weise entgegen: Die Ausschüsse waren dem Plenum mit seinen Parteilagen nur ungenügend koordiniert und besaßen daher zuwenig Autorität, als daß sie hätten zu einer nennenswerten Abkürzung des Verfahrens beitragen können; andererseits waren die Rechte der einzelnen Mitglieder sehr weitgehend geschützt, wobei noch hinzukam, daß gerade in den Grundrechtsfragen die Fraktionen ihnen ziemlich wenig Disziplin auferlegten⁵⁷.

Auch die württembergischen Abgeordneten, so wichtig ihnen die Grundrechte waren⁵⁸, empfanden diese Mängel sehr und versuchten sie durch Stärkung der Ausschüsse und der Fraktionen zu beheben. Die von der Rechten beantragte Abschaffung der vor allem von der Linken immer wieder geforderten und durchgesetzten⁵⁹ namentlichen Abstimmungen, deren zeitraubender Charakter hervorgehoben

53 „Ausschuß für Unterrichts- und Erziehungswesen“, vgl. Hassler 1, 95. „Bericht des Ausschusses für Schulwesen und Volkserziehung über die Zusätze und Abänderungen, welche derselbe zu Artikel IV. der Grundrechte beantragt“, Berichterstatte: Theodor Paur = Beilage II z. Prot. d. Sitzung v. 11. 9. 1848, Hassler 2, 252—256.

54 Sie sind aufgeführt, in: Hassler 6, 1—101.

55 Abgesehen von der Kirchen- und Schulagitation (vgl. u. S. 202) betrafen die württembergischen Adressen in der Frage der Grundrechte vor allem Artikel I (Staatsbürgerrecht) und VII (Eigentum) der Vorlage: Eingabe des „Vaterländ. Vereins“ Mergentheim, den Grundsatz der Freizügigkeit. Gemeindebürgerrecht usw. betreffend (Hassler 1, 89); Beschlüsse des Tübinger „Vaterländischen Vereins“ vom 8. Juli 1848 (Schwäb. Kron. Nr. 191 v. 12. 7. 1848, 1015); Petitionen aus Kleinbottwar, Eichelberg, Weiler, Eschenau betr. Grundlasten (Wigard 4, 2394); „Gemeinsame Adresse des Hohenloheschen landwirtschaftlichen Vereins in Künzelsau und des politischen Vereins in Ohringen vom 21. August 1848 [...], die gänzliche Abschaffung des Adels betreffend“ (Text: Bote für Hohenlohe Nr. 102 v. 24. 8. 1848, 339 f.); „Eingabe des Hohenloher landwirtschaftlichen Vereins, d. d. Künzelsau, den 27. August 1848, die Aufhebung der Feudallasten betreffend“ (Hassel 1, 321). Außerdem richtete der sehr rührige Verein im Juli eine Petition an die Nationalversammlung „um Beschleunigung der Beratung der Grundrechte“ (a. a. O., 144).

56 Vgl. Schauer, Geschäftsverfahren (1923), 36—47.

57 Kramer, Fraktionsbindungen (1968), 80—141, bes. 118.

58 Ihre Anträge betrafen die §§ (in Klammern die Paragraphenzählung der Frankfurter Reichsverfassung vom 28. März 1849) 2 und 3 (133 und 134), 5 (136), 6 (137), 7 (138), 8 (140), 10 (143), 12 (145), 13 (146), 14 (147), 15 (148), 16 (150), 17 (152), 18 (154), 19 (157), 23 (161), 24 (162), 27 (168), 28 (167), 29 (169), 30 (173), 31 (171), 32 (170), 33 (172), 34 (174), 35 (176), 36 (177), 37 (178), 38 (179), 40 (181), 45 (186), 46 (187) — hauptsächlich die Gleichheit vor dem Gesetz (Adelsfrage!), die Freiheit der Person, die Pressefreiheit, Freiheit der Religionsausübung und Säkularisierung des Staates, Unterrichts- und Schulgeldfreiheit, Vereins- und Versammlungsrecht, Ablösung, Feudallasten, Jagdrecht, Besteuerung, Fideikommiss, Gerichtsverfahren und die Rechte der einzelstaatlichen Volksvertretungen — sämtlich in Hassler 6, Seite 1—101.

59 Nach § 42 der Geschäftsordnung (s. o. Anm. III/9) konnten schon 50 Mitglieder namentliche Abstimmungen durchsetzen. Das war bis Ende Juli 1848 viermal geschehen, allemal auf Verlangen von Mitgliedern der „Linken“, die gelegentlich von Mitgliedern der „Rechten“ Unterstützung erhielten.

wurde⁶⁰, fand allerdings bei den Württembergern wenig Gegenliebe. Namentlich Schoder und Schott setzten sich für die Beibehaltung dieses Abstimmungsmodus ein, der eine Kontrolle der Abgeordneten durch die öffentliche Meinung ermögliche⁶¹ (und daneben, was unausgesprochen und vielleicht auch unerkannt blieb, die Fraktionsdisziplin zu stärken geeignet war⁶²). Dafür beantragte Schoder mit Billigung der gesamten Linken⁶³ am 25./26. Juli eine noch wesentlich radikalere⁶⁴ Maßregel, die allerdings die Öffentlichkeit weit mehr ausgeschlossen hätte als die von ihm abgelehnte Abschaffung der namentlichen Abstimmungen: sämtliche schon vorliegenden oder binnen zehn Tagen vorzulegenden Verbesserungsanträge zu den Grundrechten dem Verfassungsausschuß oder gegebenenfalls dem vereinigten Verfassungs- und Volkswirtschaftlichen Ausschuß zu überweisen, über dessen modifizierten Entwurf samt eventuellen Minoritätserachten das Plenum der Nationalversammlung ohne Diskussion paragraphenweise und im ganzen abstimmen sollte⁶⁵. Diese Umwandlung der Nationalversammlung in ein „Arbeitsparlament“ mußte vor allem diejenigen ihrer Mitglieder, die sich keinem Klub angeschlossen hatten, die „Stegreifritter“, fast völlig „entmündigen“, vor allem aber die Nationalversammlung selbst ihrer Funktion berauben, durch Reden „zum Fenster hinaus“ die werdende Nation zu integrieren. Schoder war offenbar bereit, um der raschen Verwirklichung der Einheit willen, die bei weiterem Zögern seiner Meinung nach immer schwieriger wurde⁶⁶, diesen Verzicht in Kauf zu nehmen, in angesichts seines jugendlichen Alters erstaunlich realistischer Skepsis. Eine Formulierung seines Antrags läßt darauf schließen, daß er die auf die vorgeschlagene Weise beschleunigt verabschiedeten Grundrechte anschließend vorab in Kraft setzen lassen wollte, ohne dies allerdings jetzt schon deutlich auszusprechen. Stark drei Wochen nach Beginn der Beratungen kam sein Antrag allerdings noch zu früh, um Erfolg zu haben, und wurde mit sicher guten Gründen abgelehnt⁶⁷: Der

60 Antrag Roß, *Bassermann* u. Gen. v. 16. Juni 1848, Hassler 5, 164 f. Von Württembergern unterschrieben diesen Antrag lediglich die keiner Fraktion angehörenden Abgeordneten Gfrörer, Hoffmann und Kauzer, von Nichtwürttembergern u. a. Schmerling, Max v. Gagern, Francke, Jürgens, Welcker, Georg Beseler, Droysen, Radowitz, Bally, Simson u. a. m. Bericht des „Ausschusses für Geschäftsordnung“ über diesen Antrag, a. a. O., 2, 106—108, der am 18. Juli verhandelt wurde.

61 Wigard 2, 990 f.

62 Kramer, a. a. O., 188.

63 Nägeles Bericht vom 28. 7. 1848, in: „Heilbronner Berichte“ (1974), 53 f.

64 Schauer, *Geschäftsverfahren* (1923), 41 f., spricht geradezu von einer „Bankrott-erklärung der parlamentarischen Verhandlungsweise“, ja „der Nationalversammlung überhaupt“, scheint sie aber zu billigen.

65 „Formeller Antrag des Abgeordneten Schoder in Beziehung auf die Grundrechte des deutschen Volkes“, Beil. z. Prot. d. Sitzung vom 26. Juli 1848, Hassler 5, 222; Wigard 2, 1261. Dazu brachte Vischer einen Verbesserungsantrag ein (ebd.), der von dieser Regelung die Artikel III und IV des Ausschußentwurfs (betr. Religion, Kirche und Schule) ausnehmen wollte.

66 Rede vom 28. Juli 1848, Wigard 2, 1261—63.

67 Bericht des Verfassungsausschusses (v. Soiron) am 21. August 1848, Hassler 2, 172—175, bzw. Wigard 3, 1626 f., 1631.

Majorität schien der Gedanke unerträglich, so fundamentale Rechtsnormen wie die Grundrechte ohne Diskussion festzusetzen; sie überschätzte dabei ihre eigene Überzeugungskraft, wie sie die partikularistischen Widerstände gegen einzelne in bestehende Verhältnisse tief eingreifende Grundrechtsbestimmungen unterschätzte. Erst im September, unter veränderten Voraussetzungen, hatte Schoder mit einem ähnlichen, aber keineswegs identischen Antrag besseres Glück⁶⁸.

Auch in dieser Frage zeigte sich, daß die württembergischen Abgeordneten geneigt waren, das Vertrauenskapital der Nationalversammlung in der öffentlichen Meinung zu überschätzen, das eben nicht überall — und am wenigsten in den größeren Bundesstaaten Österreich, Preußen, Bayern, Hannover — so groß war wie in ihrem kleinen, zu realem Partikularismus a limine unfähigen Heimatland, d. h. in dessen bürgerlicher Führungsschicht⁶⁹. Schoder kam es mehr als auf die integrierende Wirkung der Reden über die Grundrechte auf die ihres materiellen Inhalts selbst an; die von Württembergern gestellten Anträge⁷⁰ zeigen, daß seine Landsleute und Kollegen ähnlich pragmatisch dachten wie er. Sie wollten Ergebnisse erzielen, die in Württemberg selbst zu Änderungen führten, und so die Württemberger im Interesse der Nationalversammlung erhalten — die übrigen Verfassungsbestimmungen waren dann, abgesehen von denen, die auf eine wirtschaftliche Einigung Deutschlands zielten, von relativ untergeordneter Bedeutung. Dementsprechend setzten sich die württembergischen Abgeordneten für ganz bestimmte Grundrechtsparagrafen besonders ein, namentlich für die Gleichheit vor dem Gesetz, d. h. die Abschaffung des Adels überhaupt⁷¹, die Preßfreiheit⁷², die Kirchen- und Schulparagrafen⁷³, „die Feudalparagrafen“⁷⁴ und für die Garantie der

68 S. u. S. 206 f.

69 Über die Vertrauenskrise auch in Württemberg vgl. unten Kapitel V dieser Darstellung, bes. S. 184 ff. und 195—204.

70 S. o. Anm. 58 und die folgenden Anmerkungen 71—75.

71 Antrag von v. Trützschler u. Gen. zu § 6 [137], Hassler 6, S. 23, unterstützt u. a. von Hentges und Zimmermann. — Antrag Moriz Mohl, a. a. O., 24. — Antrag von Vogt u. Gen., a. a. O., 29, unterstützt von Hentges, Pfahler, Rödinger, Tafel, Zimmermann.

72 Zwei Minoritätserachten des Verfassungsausschusses (a. a. O., 32), das eine von R. v. Mohl, das andere von Römer mitunterschieden. — Antrag Rheinwald zu § 10 [143], a. a. O., 33. — Antrag v. Trützschler u. Gen., a. a. O., 33, unterstützt von Hentges und Zimmermann.

73 Antrag Rheinwald auf Verbot der S. J. (zu § 12 [145], Hassler 6, 35. — Antrag der „Ultramontanen“ (Nagel u. Gen.) zu § 12 [145], ebd., unterstützt u. a. von Gfrörer, Hoffmann, Kauzer und Wiest. — Antrag Backhaus u. Gen. zu § 13 [146], a. a. O., 37, unterstützt u. a. von Rümelin und Wurm. — Antrag Spatz u. Gen. betr. religiöse Gelübde, a. a. O., 66 f., unterstützt u. a. von Frisch, Hentges, Nägele, Rheinwald und Zimmermann. — Antrag Nagel u. Gen. (s. o.) zu § 14 [147], a. a. O., 38 f., unterstützt wie oben. — Antrag Rheinwald zu § 14 betr. Verbot von Klöstern, a. a. O., 39. — Antrag Hoffmann zu § 14, ebd. Desgl. zu § 15 (Abschaffung des Eides), ebd. — Antrag Sprißler zu § 15 [148], a. a. O., 58—62, unterstützt u. a. von Frisch, Rheinwald und Zimmermann. — Antrag Rießer u. Gen. zu § 16 [150?], a. a. O., 63, unterstützt u. a. von Rümelin und Wurm. — Antrag Richter-Achern zu § 16 [150], der die Verheiratung ehemaliger katholischer Priester erleichtern sollte, a. a. O., 63, unterstützt u. a. von Zimmermann. — Antrag Rheinwald zu § 18 [154], betr. Unterrichtsverbot für Jesuiten usw., a. a. O., 49. — Antrag desselben zu § 19 [157], betr. Hebung der Stellung der Volksschullehrer, a. a. O., 51.

einzelstaatlichen Volksvertretungen und ihrer Rechte⁷⁵. Alle diese Punkte, die Kirchen- und Schulfrage eingeschlossen, waren schon in den Märzforderungen angesprochen worden und sollten nun mit Hilfe der Nationalversammlung zur Änderung der sozialen und politischen Verfassung Württembergs führen. Dabei waren sich die württembergischen Abgeordneten bewußt, daß dies mit Opfern auch für ihr engeres Heimatland verbunden sein könnte, z. B. mit der Lockerung des noch relativ starren Gemeindebürgerrechts, an dem die Armenfürsorge hing⁷⁶. Sie waren jedoch bereit, diesen Preis zu bezahlen⁷⁷ (sosehr sie gewillt waren, ihn womöglich herunterzuhandeln), um dafür andere Wünsche erfüllt zu bekommen.

Der in der Nationalversammlung geführte Kampf gegen den Adel z. B. zielte in erster Linie auf die Abschaffung der Ersten und die Demokratisierung der Zweiten württembergischen Kammer und daneben in zweiter Linie auf die Befreiung von Grund und Boden. Die Landstandschafft des mediatisierten Adels beruhte auf der Bundesakte und konnte daher nur durch Beschluß der Nationalversammlung aufgehoben werden; darüber, daß dies geschehen sollte, war die Mehrheit des Verfassungsausschusses einig gewesen; für die Abschaffung des Adels überhaupt war dort nur eine Minorität⁷⁸ eingetreten. Mit der ganzen Linken hielten 17 oder 18 Württemberger an diesem Verlangen fest⁷⁹, fünf in der besonders radikalen Form, daß jedem als Grundrecht freistehen solle, „irgendeine beliebige Adelsbezeichnung seinem

74 Antrag Rheinwald zu § 27 [168], a. a. O., 72. — Antrag Rösler-Oels desgl., unterstützt von Rheinwald und Zimmermann, a. a. O., 82. — Antrag Blumenstetter zu § 27: Fixierung der Zehnten, a. a. O., 83, unterstützt u. a. von Frisch, Haßler, Schott, Uhland, Vischer und Zimmermann. — Antrag Rösler-Oels zu den §§ 27—29 [167—169], a. a. O., 83, unterstützt u. a. von Rheinwald und Zimmermann. — Antrag Förster-Hünfeld zu § 28 [167], a. a. O., 84, unterstützt u. a. von Hentges. — Antrag Kotschy zu § 28, betr. Kirchenzehnten, a. a. O., 90, unterstützt u. a. von Frisch, Hoffmann, Rheinwald, Tafel, Zimmermann. — Antrag Moriz Mohl zu § 28, a. a. O., 91. — Antrag Förster-Hünfeld zu § 29 [169], a. a. O., 85, unterm. u. a. v. Pfahler und Zimmermann. — Amendement Moriz Mohl zu einem Antrag Freudentheil (a. a. O., 86, unterstützt von Schott u. a.) betr. unentgeltliche Aufhebung bestimmter Servituten, a. a. O., 91, unterstützt von Schoder u. a.

75 Antrag Gulden zu § 45 [186], auf mehr Rechte für die Volksvertretungen, a. a. O., 175, unterstützt von Fetzer, Frisch, Nägele, Pfahler, Rheinwald, Schott, Tafel u. a. — Antrag Fetzer zu § 45, Ausschluß der Wahl nach Ständen, a. a. O., 176, unterstützt von Frisch, Moriz Mohl, Rheinwald, Schott, Tafel u. a. — Antrag Fetzer zu § 46 [187], betr. Rechte der Volksvertretung, a. a. O., 176, unterstützt von denselben Abgeordneten.

76 Droysen, Verhandlungen (1849), 26—33. — R. v. Mohl, in: Zs. f. württ. Landesgesch. 30 (1971), 335.

77 Bericht Nägeles vom 13. 7. 1848, in: „Heilbronner Berichte“ (1974), 42—44, bes. 44.

78 Haßler 2, 55: Minoritätserachten Nr. 4 zu § 6 [137] (Wigard, Blum, H. Simon, Schüler).

79 Vgl. die namentliche Abstimmung am 2. August 1848, Wigard 2, 1340—45. Pfizer, Schoder und Fürst Waldburg-Zeil waren abwesend, Gfrörer, Hoffmann, Kauzer, Mathy, Römer, Rümelin, Uhland und Wiest stimmten gegen, alle übrigen Württemberger für die Aufhebung des Adels, die von der Nationalversammlung mit 282 : 167 Stimmen abgelehnt wurde. In der 2. Lesung am 6. Dezember (a. a. O., 5, 3901—15) stimmte der „rote Fürst“ Waldburg für alle die Abschaffung des Adels bezweckenden Anträge.

Namen vorzusetzen⁸⁰. Moriz Mohl, der schon im Wahlkampf wegen seiner Angriffe auf den Adel eine Duellforderung erhalten hatte⁸¹, setzte mit einem eigenen Antrag⁸² zu einer Vernichtungsschlacht gegen alles, was Adel hieß, an: seine den Antrag begründende Rede⁸³ enthielt ziemlich alle Argumente, die gegen den Adel überhaupt vorgebracht werden konnten, übersah allerdings, was prompt Fürst Lichnowsky dem Antragsteller vorhielt: daß durch Abschaffung seiner Namen und Titel der Adel gewiß nicht aufhören werde Adel zu sein⁸⁴. Die wenig liberale Enteignung, ja Antastung der Menschenwürde einer Minderheit aus einem radikalen Demokratieverständnis heraus wurde von mehr als einem Viertel der Nationalversammlung und von fast zwei Dritteln der württembergischen Abgeordneten mindestens gebilligt, wie die Abstimmung über Mohls Antrag zeigte⁸⁵; sie entsprach sicherlich einer weit verbreiteten Stimmung im Lande Württemberg⁸⁶. In allgemeinerer Form, aber materiell ebenfalls ausschließlich gegen den Adel gerichtet, waren die verschiedenen von Württembergern eingebrachten oder mitunterschiedenen Anträge wegen Abschaffung der Feudallasten⁸⁷, die entweder die bereits erfolgte württembergische Gesetzgebung⁸⁸ reichsrechtlich sichern oder die zukünftige⁸⁹ präjudizieren sollten.

Wie das von der Nationalversammlung repräsentierte „Volk“ über alle diese Fragen dachte, ist schwer zu bestimmen; die vereinzelt Zuschriften aus der Wählerschaft zu einzelnen Grundrechtsbestimmun-

80 Antrag Vogt, Hentges u. Gen., s. o. Anm. 71.

81 S. o. Anm. II/207.

82 S. o. Anm. 71. Auf die Inkonsequenz, die darin lag, daß M. Mohl gleichzeitig für die Juden Ausnahmegesetze forderte, sie also vom Ideal der staatsbürgerlichen Gleichheit ausnahm, wies Gabriel Rießer am 28. August hin (Wigard 3, 1755—1757). Gerade diese Widersprüchlichkeit zeigt, daß M. Mohl in beiden Punkten nicht primär ideologisch, sondern sachlich dachte. Es ging ihm nicht um das Ideal der Gleichheit schlechthin, sondern um die Interessen des bäuerlichen und bürgerlichen „Mittelstandes“. Auch in der „Judenfrage“ ging es M. Mohl (grundsätzlich anders als später dem Nationalsozialismus) nicht um Verdrängung oder gar Ausrottung der Juden, sondern um ihre Assimilation. Daher wollte M. Mohl auch die politischen Rechte der Staatsbürger mosaischen Glaubens nicht beschränken; die von ihm angeregten Sondergesetze sollten vielmehr die Eingliederung der Juden vorbereiten und erleichtern. Von Rießers Position unterschieden ihn Differenzen nicht über das Ziel, sondern über den Weg dorthin. Rießer wollte die Juden „mit und unter den Deutschen Deutsche werden“ lassen — „auch Deutschland“ habe, wie „die Juden in der bisherigen Unterdrückung das Höchste, den vaterländischen Geist, noch nicht erreicht“ (a. a. O., 1756 f.).

83 Am 1. August 1848, Wigard 2, 1294—1297.

84 A. a. O., 1307 f.

85 S. o. Anm. 79. — Da von vornherein feststand, daß der Antrag doch nicht durchgehen werde, handelte es sich um eine bloße Demonstration.

86 Vgl. o. Anm. 55.

87 S. o. Anm. 74.

88 S. o. S. 36 bis 38.

89 Antrag Rheinwald, Haßler 6, 72. dto. auf maximal 15fachen Betrag der reinen Jahresrente, a. a. O., 89. Ebd. Antrag Dham, unterstützt von Rümelin [!]. Vgl. auch die übrigen o. Anm. 74 aufgeführten Anträge.

gen⁹⁰ gingen meist von politischen Vereinen oder auch von Individuen aus, die in beiden Fällen fast ausnahmslos der kleinbürgerlichen Schicht der Städte und Städtchen angehörten. Was „den gemeinen Mann“ anbetrifft, so trifft wohl die Behauptung eines Landpfarrers zu, daß „die Mehrzahl“ des Volkes „für alle jene Errungenschaften, welche uns die neueste politische Bewegung teils schon gebracht hat, teils noch bringen soll, keinen Sinn“ habe, „sofern sie nicht sehr fühlbare materielle Erleichterungen in ihrem Gefolge haben“⁹¹. Das war sicherlich richtig. Eine Ausnahme bildete nur das Verhältnis von Staat, Kirche und Schule, das ebenfalls durch die Grundrechte neu geordnet werden sollte. Zu diesem Problemkomplex gelang es einigen Protagonisten der öffentlichen Meinung, die Masse „des Volkes“ zu Stellungnahmen an die Adresse der Nationalversammlung zu bewegen, deren Inhalt und mehr noch deren erstaunlich große Zahl gewisse Rückschlüsse auf die Mentalität „des Volkes“, aber auch auf die Weite des Grabens erlaubt, der seine in der Regel dem städtischen Bürgerum angehörenden links- oder rechtsliberalen Nationalvertreter von ihm trennte. Obwohl die diesen Petitionen vorauszusetzenden realen Verhältnisse in Württemberg sich von denen anderer konfessionell gemischter Bundesstaaten prinzipiell nicht unterschieden, zeigten sie doch einige — oft in „Persönlichkeiten“ begründete — Besonderheiten, die ein etwas näheres Eingehen rechtfertigen.

Auch in Württemberg kann man das Verhältnis dieser drei Institutionen cum grano salis als das einer praktisch vollständigen Beherrschung der beiden Kirchen durch den Staat und der Volksschulen durch die Kirchen bezeichnen. An ältere Traditionen des landesherrlichen Kirchenregiments anknüpfend hatten der Absolutismus König Friedrichs und die Verfassung von 1819 die evangelische Landeskirche⁹² ganz ebenso zu einem Teil des Staatsorganismus gemacht „wie Polizei und Justiz“⁹³. Das dem Landesherrn zustehende „Kirchenregiment der evangelisch-lutherischen Kirche“ wurde durch das aus zwei Theologen und zwei Juristen bestehende und dem Ministerium des Kirchen- und Schulwesens (das bis zu Schlayers Rücktritt zudem noch vom Innenminister in Personalunion verwaltet worden war) unterstehende „Königliche Konsistorium“ ausgeübt, das sich bei Bedarf mit den sechs evangelischen „Generalsuperintendenten“ („Prälaten“) des Landes zum sogenannten „Synodus“ vereinigte⁹⁴. Behördenorganisatorisch stand das Konsistorium ganz den übrigen Mittelinstanzen (wie Kreisregierungen, Zolldirektion, Kriegskassenverwaltung oder „Studienrat“) gleich; auch der „Synodus“ war kein rudimentäres Selbstverwaltungsorgan, sondern lediglich dieselbe Behörde, um beamtete

90 S. o. Anm. 55.

91 J. G. Rau, Neugestaltung (1848), Zitate S. 39.

92 Vgl. H. Hermelink (1949) und vor allem die von Th. Eisenlohr hg. „Sammlung d. württ. Kirchen-Gesetze“ Teil 1 und 2 (1834 und 1835).

93 [G. Rümelin], Repräsentation (1845), Seite 7 f.

94 W. Lempp, Synodus (1959), besonders S. 213—225.

Sachverständige erweitert. Auf lokaler Ebene bestand die alte Einrichtung der „Kirchenkonvente“ fort⁹⁵, die im 19. Jahrhundert nichts anderes waren als ein um den Ortspfarrer erweiterter Ausschuß des jeweiligen bürgerlichen Gemeinderats mit der fast einzig übriggebliebenen Aufgabe, die lokale Schulaufsicht auszuüben, was faktisch in der Regel der Pfarrer allein besorgte⁹⁶. Betrachtet man die vom „Konsistorium“ ausgegangenen Erlasse⁹⁷, so findet man in ihnen hauptsächlich kirchen- und schulpolizeiliche Gegenstände geordnet; die Gesetzgebung in Fragen der Kirchenorganisation, aber auch der Liturgie⁹⁸, stand der Regierung und der Ständeversammlung zu⁹⁹.

Der seit dem 16. Jahrhundert festgelegte Konfessionsstand¹⁰⁰ war wenig mehr als ein praktisch unabänderlicher äußerer Rahmen, den die verschiedenen Theologen- und Kirchenparteien materiell ausfüllten: Seit dem 17. und 18. Jahrhundert Pietismus und Supranaturalismus, seit den Dreißigerjahren des 19. Jahrhunderts die „historische“ und „kritische“ Theologie des Tübinger Dogmatikers und Neutestamentlers Ferdinand Christian Baur und seiner Schüler, und dazuhin, wie immer, die breite Masse derer, die sich keiner bestimmten Richtung verschrieben hatten und teils im Interesse des innerkirchlichen Friedens, teils aus Mangel an Interesse überhaupt diejenige „Theologie“ vertraten, die oben und unten am wenigsten Anstoß erregte. Die kirchenpolitisch stärkste dieser Parteien war ohne Zweifel die pietistische, deren Vertreter nicht nur wußten, was sie erstrebten und ablehnten, sondern auch fast ausnahmslos innerhalb der organisierten Landeskirche auf sie und mit ihr wirken wollten. Eine Theologie, deren letztes Ziel die Überführung der Offenbarungsreligion in die ideale Humanität war, wie die von David Friedrich Strauß und seinen Freunden gelehrt, die zu diesem Ende mit der Unduldsamkeit von Minderheiten liebgewordene Vorstellungen einer gleichfalls empfindlich-intoleranten Mehrheit bekämpften und damit auch diejenigen erschreckten, die nicht von vornherein ihre Gegner waren, hatte innerhalb einer solchen „Volkskirche“ wenig Chancen. Selbst wenn die im Kirchenregiment Mächtigen — wie der König, Schlayer oder die Konsistorialräte — innerlich ihre Partei ergriffen hätten, äußerlich mußte ihr Hauptziel sein, „Ruhe und Ordnung“ zu erhalten und mindestens Beunruhigungen „des Volkes“ zu vermeiden; dies machte sie zu tatsächlichen Bundesgenossen der Pietisten. Diese ihrerseits empfahlen sich den aufgeklärten Bürokraten der Regierung durch ihren verlässlichen, auf der

95 Hermelink, *Evang. Kirche in Württemberg* (1949), 144—146 und 392—394.

96 J. G. Rau, *Neugestaltung* (1848), S. 5 f.

97 Wie dies Rümelin (vgl. o. Anm. 93) tut. Man findet sie in der Anm. 92 zitierten Sammlung.

98 Wie z. B. bei der Einführung des neuen Gesangbuchs von 1841; vgl. Hermelink, a. a. O., S. 393.

99 *Verfassungs-Urkunde von 1819*, § 75.

100 Die „*Confessio Wirtembergica*“ von 1551 und vor allem das „*Konkordienbuch*“ von 1580.

traditionell-lutherischen Auslegung des 13. Kapitels des Römerbriefs basierenden Konservativismus¹⁰¹. So konnte es nicht fehlen, daß die evangelische Landeskirche der Staatsgewalt in allen äußeren Dingen untertan war, aber die aktivsten ihrer Glieder, die Pietisten und ihre Anhänger, fanden dies in der Ordnung und befanden sich wohl dabei. Wie das ergebnislose Ende einer 1845 im Landtag inaugurierten Bewegung zeigt¹⁰², war die Reform der evangelischen Kirchenverfassung kein so dringendes Anliegen breiter Schichten, daß Konsistorium und Regierung sich mit ihr nicht hätten Zeit lassen können¹⁰³.

Davon unterschied sich wenigstens graduell die Situation in der katholischen Kirche des Landes. Auch diese war ein Teil des Staatsorganismus „wie Polizei und Justiz“! Auch sie unterstand durch den „Kirchenrat“ mittelbar dem Innenministerium; auch in ihr gab es Parteien und Parteikämpfe, deren ruhe- und ordnungstörenden Auswirkungen die Regierenden möglichst zu unterbinden suchten. Ihr in dieser Hinsicht wesentlicher Unterschied gegenüber der evangelischen Kirche war ihre rechtliche und organisatorische Verfaßtheit: Sie hatte seit 1821 einen eigenen Bischofsstuhl und seit 1828 einen Bischof in Rottenburg¹⁰⁴, der dem katholischen Kirchenrecht gemäß einer außerwürttembergischen Macht, dem Papsttum, unterstand, und sie hatte ihr Kirchenrecht, das in bestimmten Fällen (z. B. im Eherecht) dem staatlichen Recht entgegenstand. Ältere Traditionen und persönliche Konstellationen hatten lange verhindert, daß es innerhalb¹⁰⁵ der katholischen Landeskirche Württembergs zu an sich naheliegenden Konflikten kam: Im Klerus und vor allem im Rottenburger Domkapitel, dessen Führer Dekan Jaumann regelmäßig gegen die „ultramontanen“ Forderungen für den Vorrang der Staatsgewalt Partei ergriff, waren die Ideen des Josephinismus und Febronianismus noch weit verbreitet, und wären dies vermutlich selbst dann gewesen, wenn die Priesterausbildung an der 1817 gegründeten katholisch-theologischen Fakultät der Landesuniversität¹⁰⁶ und im Tübinger „Wilhelmstift“ nicht so völlig unter staatlicher Aufsicht stattgefunden hätte, wie dies tatsächlich der Fall war¹⁰⁷, und wenn der Bischof die Möglichkeit besessen

101 S. o. S. 22 und u. S. 264—266.

102 Vgl. den Abschnitt „Geschichtliches“ in dem erst Ende Mai 1848 veröffentlichten „Entwurf einer Presbyterial- und Synodal-Ordnung“ (1848), Seite 3 bis 8. — Dazu G. Schäfer, in: Blätter f. württ. Kirchengesch. 62 (1962), 282—308.

103 Erst nach der Veröffentlichung des in der vorigen Anm. zitierten „Entwurfs“ kam es zu kritischen Äußerungen in den Tageszeitungen, die allerdings vor dem März 1848 vermutlich von der Zensur unterdrückt worden wären.

104 L. Golther, Staat und katholische Kirche (1874). — A. Hagen, Staat und Katholische Kirche, Bd. 1 u. 2 (1928).

105 Die Stellung des Bischofs in den Auseinandersetzungen der Staatenregierungen der Oberrheinischen Kirchenprovinz mit dem Heiligen Stuhl in den frühen 1830er Jahren war eher die eines Neutralen als eines Parteigängers des Papstes; vgl. Golther, a. a. O., 101—104, Hagen, a. a. O., 1—8.

106 R. Reinhardt, in: Attempto Heft 25/26 (1968), 40—57. — „Theologie im Wandel. Festschrift“ (o. J.).

107 M. Miller, in: Theol. Quartalschr. 132 (1952), 22—45 und 213—234.

hätte, selbst Pfarrstellen zu besetzen — dies geschah vielmehr in allen Fällen kraft landesherrlichen Patronatsrechtes durch den Kirchenrat oder aber kraft Patronatsrechtes einzelner Ritter und Standesherrn durch diese¹⁰⁸. Die durch seine tatsächliche Machtlosigkeit und Bewegungsunfähigkeit noch verstärkte loyale Haltung des Bischofs gegenüber der Staatsgewalt¹⁰⁹ hatte noch zu Beginn der Vierzigerjahre Schlayer zu einem letzten parlamentarischen Sieg des Staatskirchentums verholfen, als nach den „Kölner Wirren“¹¹⁰ das gestiegene Selbstbewußtsein der württembergischen „Ultramontanen“ — nach Lage der Dinge hauptsächlich Laien wie z. B. Hornstein, Andreas Alois Wiest oder Fürst Waldburg-Zeil¹¹¹ — auch in Württemberg den Widerspruch zwischen staatlichem und kanonischem Recht zu einem „Mischehenstreit“¹¹² verschärft hatte.

Von da an bis zum März 1848 hatte äußerlich Ruhe geherrscht; nach dem Tode Bischof Kellers 1845 war sein Stuhl bis 1848 leer geblieben und wurde auch jetzt mit einem Mann des Ausgleichs, Joseph Lipp, besetzt¹¹³. Eben der „Mischehenstreit“ aber hatte gezeigt, daß in der katholischen Kirche Württembergs einzelne Laien und Geistliche aktiv waren, die sich mit dem Staatskirchentum, d. h. der Einbeziehung der Kirchen in den „Polizeistaat“ nicht abfinden konnten und versuchten, das angeblich verlorene — und in Wirklichkeit nie besessene, sondern stets nur beanspruchte Terrain für Bischof und Papst zurückzugewinnen, die „Ultramontanen“. Ihre numerische Stärke ist schwer abzuschätzen, ihre politische Macht lag darin, daß sie in ihrem Kampf gegen den „Polizeistaat“ Verbündete fanden, die ihn aus anderen Motiven ebenfalls bekämpften¹¹⁴. Wenn die „Ultramontanen“ seit dem März 1848 auch in Württemberg „Freiheit für die Kirche“ forderten¹¹⁵, konnten die Liberalen dem wenig entgegenhalten, zumal da sie mit ihnen im Kampf gegen Schlayer und sein System verbündet waren; in der zwischen Katholiken und Liberalen umstrittenen Schulfrage hatte allerdings dieses Bündnis ein Ende.

Die aus dem Mittelalter überkommene Verbindung von Kirche und Schule war in Württemberg zu Beginn des 19. Jahrhunderts zwar modifiziert, aber nicht wesentlich gelockert worden¹¹⁶. Das (ältere Vorschriften vereinheitlichende und modifizierende) Volksschulgesetz von

108 Der Bischof besetzte keine einzige Stelle selbst, vgl. Hagen, Staat u. Kathol. Kirche 1 (1928), 15 und 30 f. Über das Patronatsrecht bei den einzelnen Gemeinden gibt das Staats-Hdb. (1847) Auskunft.

109 Hagen, a. a. O., Seite 6—10.

110 Vgl. F. Schnabel, Deutsche Geschichte, Bd. 4 (1936), 106—164.

111 P. Blickle, in: Histor. Jb. 88 (1968), 369—406. W.-S. Kircher, Adel, Kirche (1973) — v. a. über Waldburg-Zeil.

112 A. Hagen, Mischehenstreit (1931).

113 Hagen, Staat und Kathol. Kirche 1 (1928), 34—42.

114 Golther, Staat u. kath. Kirche (1874), 121—123.

115 S. o. Anm. II/139 und II/141.

116 W. Katein, in: Zs. f. württ. Landesgesch. 15 (1956), 53—117.

1836¹¹⁷ hatte zwar das Lehrerwahlrecht der Gemeinden¹¹⁸, wo es noch bestand, abgeschafft, aber die örtliche Aufsicht über die grundsätzlich konfessionellen Volksschulen „dem Pfarrer der betreffenden Konfession teils allein, teils in Gemeinschaft mit den übrigen Mitgliedern des Kirchenkonvents“¹¹⁹ gelassen, die Bezirksschulaufsicht den Dekanen (bzw. „Schulinspektoren“) erneut übertragen und als Oberschulbehörden wie bisher das evangelische Konsistorium und den katholischen Kirchenrat bestimmt, die ihrerseits dem Ministerium des Kirchen- und Schulwesens unterstanden. Wenn Schlayer die Schulen 1835 als „Anstalten der bürgerlichen und nicht der kirchlichen Gesellschaft“ bezeichnen konnte¹²⁰, dann doch nur im streng juristischen Sinne; nach ihren Lehrstoffen¹²¹ erzog die Schule ihre Schüler mehr für den Himmel als für die Erde, und dank der geistlichen Schulaufsicht war der Einfluß der kirchlichen Amtsträger so direkt wie nur möglich¹²², selten zur Freude der Lehrer. Diese, schlecht besoldet¹²³ und von höchst ungleicher Vorbildung¹²⁴, betrachteten sich selbst als zwischen den Ständen der „Bürger“ (d. h. Handwerker) und „Honoratioren“ stehend¹²⁵, obwohl auch die Ersteren und die Bauern auf die Schulmeister und Lehrer herabzusehen pflegten¹²⁶, von den „Honoratioren“ ganz zu schweigen. Daß von den Lehrern üblicherweise Mesnerdienste¹²⁷ verlangt wurden, verbesserte ihr Verhältnis zu den Pfarrern nicht; dazu kam, daß beide oft in pädagogischen und in kirchlichen Fragen verschiedener

117 Gesetz, betr. die Volksschulen. Vom 29. September 1836. Reg.Bl. Nr. 50 v. 10. 10. 1836, 491—517. Auch in der von Th. Eisenlohr hg. „Sammlung der württembergischen Schul-Gesetze“ Abt. 1 (1839), 657—681 — wo auch weitere Erlasse usw. und die früheren Gesetze zu finden sind.

118 Die Auswirkungen dieses Wahlrechts sind gespiegelt in dem von dem Schulmeister und Schultheißen G. F. Wagner in Maichingen (1774—1839) anonym herausgegebenen und offenbar recht populären (vgl. die Anspielung von Hentges, in: „Heilbronner Berichte“ [1974], 112) Volksstück „Die Schulmeisterswahl zu Blindheim“ (1824).

119 Schlayer 1835, zit. b. Katein, a. a. O., 90.

120 Im „Begleitungs-vortrag“ zur Gesetzesvorlage von 1835/36, zit., a. a. O., 82.

121 Vgl. neben der oben Anm. 91 zit. polemischen Schrift von J. G. Rau (1884) vor allem Eugen Schmid, Volksschulwesen (1933), 191—205. Über das erst 1854 veröffentlichte, allerdings recht anspruchsvolle Lesebuch, a. a. O., 312—325, und über die bis 1864 andauernden Widerstände der Pietisten gegen „dieses gottlose Buch“ (a. a. O., 329), ebd. 326—336. Ein — nicht obligatorischer — Lehrplan von 1855 (a. a. O., 424—429) bestätigt auch für die Jahre nach 1848 das Vorwiegen der religiösen Unterweisung, der immer noch mindestens 10 von 26 Wochenstunden gewidmet wurden.

122 Vgl. die a. a. O., 205, zitierte Äußerung des Oberkonsistorialrats Stirm (1847) „gegenüber dem Streben nach Emanzipation der Schule von der Kirche“.

123 Über die Gehälter der Schullehrer in einzelnen deutschen Bundesstaaten 1848 vgl. verschiedene Reden in der Nationalversammlung, Wigard 3, 2219—2221 (Reinhard), 2177 (Vischer), 2181 (Roßmäfler). Über die württ. Verhältnisse Schmid, a. a. O., passim, vgl. Register s. v. „Schullehrerbesoldung“, bes. a. a. O., 46, 57, 151, 235 f., 246 f. und 270 f.

124 Schmid, a. a. O., 178—186; über Prüfungen, ebd., 187 f.

125 A. a. O., 183 f. und 251.

126 Vgl. die in Fischer, Schwäb. Wörterbuch 4 (1914), Sp. 1183, und 5 (1920), Sp. 1180 f., aufgeführten Redensarten über „Schulmeister“ (so die evangelischen Lehrer bis 1878) und „Lehrer“ (so die katholischen schon immer).

127 Schmid, Volksschulwesen (1933), 189.

Ansicht waren: Pietistische Pfarrer z. B. erzogen sich nach dem psychologischen und nach den verschiedenen Zeugnissen über den schwäbischen Volkscharakter in Württemberg in besonders kräftiger Geltung stehenden Gesetz des Widerspruchs oft rationalistische Lehrer und umgekehrt¹²⁸. Andererseits gab es nicht wenige Theologen, die sich hauptberuflich der Volksschullehrerbildung zuwandten und sich um eine Verbesserung der Schulverhältnisse und der Lehrpläne bemühten. Neben vielen anderen sind hier die Rektoren des Nürtinger und des Eßlinger staatlichen evangelischen Schullehrerseminars Theodor Eisenlohr und Gustav Adolf Riecke zu nennen, dazu der schon genannte Pfarrer Süskind in Suttgarten, die sich schon vor und vor allem nach dem März 1848 politisch betätigten und denen auf pietistischer Seite der Inspektor der Lehrerbildungsanstalt Lichtenstern, Ludwig Völter, oder auch Christoph Hoffmann gegenüberstanden. Überzeugt davon, daß die Bildung der breiten Massen des Volkes für die bürgerliche Gesellschaft und ihren Staat wie andererseits auch für „das Reich Gottes“ von fundamentaler Bedeutung sei, konzentrierten sich vor allem die letzteren fast völlig auf diese Seite der politischen Bewegung.

Christoph Hoffmann, der sich nach seinem eigenen Zeugnis hauptsächlich um der Kirchen- und Schulfragen willen in die Nationalversammlung hatte wählen lassen¹²⁹, Friedrich Theodor Vischer und Wilhelm Zimmermann, seine kirchlichen Gegner, der Katholik Kauzer und der katholisierende Protestant Gfrörer, der linksliberale Rheinwald und der konservative Protestant Rümelin waren unter den württembergischen Nationalvertretern diejenigen, die sich am stärksten in diesen Fragen engagierten¹³⁰. Eine Darstellung ihrer Wirksamkeit wird kaum hoffen können, wesentlich Neues zu bringen¹³¹, aber doch einige Ergänzungen zu bieten; bei der engen Verbindung des Staatlichen, Allgemein-Geistigen und Religiösen auch noch in der Mitte des 19. Jahrhunderts ist sie ohnehin unerlässlich für ein tieferes Verständnis der politischen Parteiungen und Kämpfe.

Der Verfassungsausschuß hatte in seinem Grundrechtsentwurf versucht, diese Fragen möglichst pragmatisch zu behandeln und die grundsätzlichen Differenzen auszuklammern, offenbar weniger aus Rücksicht auf die katholisch-ultramontane Agitation für die Unabhängigkeit der Kirche vom Staat¹³² als vielmehr wegen der allzu großen Verschiedenheiten in den über vierzig evangelischen Kirchen Deutschlands, die teils mit, teils ohne Synodalverfassungen für eine Unabhängigkeit von der staatskirchlichen Organisation in der Mehrzahl

128 J. G. Rau, Neugestaltung (1848), passim.

129 Vgl. seinen Bericht vom 14. 11. 1848 „An meine Freunde und Wähler“, in: Südd. Warte Nr. 46 v. 16. 11. 1848, 197—199, bes. 197.

130 S. o. Anm. 73.

131 R. Lempp, Trennung (1913).

132 S. u. S. 164 f. mit Anm. 149.

nicht geeignet erschienen¹³³. Beseler als Berichterstatter erklärte in den Motiven zu Artikel III offen, daß der Ausschuß die Trennung als Prinzip bewußt nicht ausgesprochen, aber die wichtigsten Konsequenzen dieses Prinzips ausdrücklich vorgesehen habe¹³⁴ — ein Mangel an Logik, der den Befürwortern der Trennung naturgemäß die Argumentation leichtmachte. Allein aus dem Verfassungsausschuß selbst waren dazu vier Minoritätswoten eingebracht worden¹³⁵, die alle, wenn auch mit bezeichnenden Nuancen, die Trennung verlangten¹³⁶.

Zu diesen kamen neue Anträge aus der Mitte der Versammlung, darunter als einer der frühesten und konsequentesten ein schon am 1. Juli von Christoph Hoffmann eingebrachter¹³⁷ auf radikale Trennung von Kirche und Staat. Nach dem vorher über den Einfluß des Pietismus auf die württembergische evangelische Kirche Gesagten¹³⁸ könnte dieser Antrag überraschen, wenn man sich nicht klarmachte, daß Hoffmann und seine Freunde auf dem „Salon“ eine besondere Richtung innerhalb des württembergischen Pietismus bildeten, deren Kirchenbegriff durch einen chiliastischen Spiritualismus gekennzeichnet war¹³⁹. Schon im Mai hatte ihre „Süddeutsche Warte“, mit mehr Bedauern für den Staat als für die Kirche, die faktisch vollzogene Trennung beider konstatiert¹⁴⁰, eine Behauptung, die fortan immer wieder erhoben¹⁴¹ und durch die zutreffendere einer Entchristlichung der „gebildeten Klassen“¹⁴² ergänzt wurde. Der publizistische Vertreter der landeskirchlich orientierten Pietisten, Pfarrer Burk, wog in seinem „Christen-Boten“¹⁴³ Vor- und Nachteile der Trennung vorsichtiger und abwartender ab¹⁴⁴, und vollends als Hoffmann von Frankfurt aus

133 K. Rieker, *Rechtl. Stellung* (1893), 351—371. Über die Schwierigkeiten, die sich in Württemberg diesen Bestrebungen entgegenstellten vgl. den o. Anm. 102 zit. Aufsatz von G. Schäfer (1962).

134 Hassler 2, 52.

135 Von den „Ultramontanen“ Lasaulx, Deiters, Lichnowsky, Pastor Jürgens und Max v. Gagern; von den „Liberalen“ v. Beckerath (Mennonit), R. v. Mohl, Ahrens und zwei Anträge der (teilweise deutsch-katholischen) „Radikalen“ Wigard, Blum, Simon und Schüler — (vgl. deren weitere Anträge a. a. O., 57).

136 Hassler 2, 56.

137 „Verbesserungsantrag des Abgeordneten Hoffmann von Ludwigsburg zu Artikel III des Ausschlußantrags über die Grundrechte des deutschen Volks“, Hassler 5, 18.

138 S. o. S. 157—159.

139 Vgl. die nach Südd. Warte Nr. 22 v. 31. 5. 1849, 91, „großenteils während seines Aufenthalts in Frankfurt“ geschriebene Broschüre: Ch. Hoffmann, „Stimmen der Weissagung“ (1849). Lempp, *Trennung* (1913), 108—115, scheint die Außenseiterrolle Hoffmanns innerhalb des württembergischen Pietismus zu übersehen.

140 Leitartikel „Die Kirche und die Schule in der neuen Zeit“, Südd. Warte Nr. 21 v. 25. 5. 1848, 93 f.

141 Leitartikel „Der neue Staat“, a. a. O., Nr. 23 v. 8. 6. 1848, 101 f. [nicht vom selben Verfasser]; weitere Artikel, a. a. O., Nr. 29 v. 20. 7. 1848, 125—127, Nr. 30 v. 27. 7. 1848, 129—131.

142 Ch. Hoffmann, *Aussichten* (1849), Seite 150.

143 „Der Christen-Bote. Eine allgemeine christliche Zeitschrift.“ Seit 1831 wöchentlich im Verlag von J. F. Steinkopf in Stuttgart, größtes Blatt des landeskirchlichen Pietismus in Württemberg von ausgeprägt konservativer Grundhaltung. Vgl. dazu Hermelink, *Württemberg* (1949), 376—379 und 379—386.

144 „Was ist von Religionsfreiheit zu halten?“, a. a. O., Nr. 19 v. 7. 5. 1848, 227—230.

seine Anhänger dazu aufforderte, durch ihn die Nationalversammlung um eine Trennung der Schule vom Staat und ihre Übergabe an die bestehenden oder noch zu gründenden Religionsgesellschaften, und wenn dies nicht möglich sei, wenigstens um die Erklärung des Schulwesens zur Angelegenheit jeder einzelnen Gemeinde zu bitten¹⁴⁵, sah sich der pietistische Dekan von Herrenberg und frühere Pfarrer von Korntal Sixt Carl Kapff zu einer energischen Gegenerklärung in der Presse¹⁴⁶ veranlaßt, während die Landeskirchlich-Konservativen ihrerseits Massenpetitionen gegen die Trennung von Kirche und Schule und für die Erhaltung des christlichen Charakters der Volksschule organisierten¹⁴⁷. Träger der Agitation waren in diesem Fall Geistliche und ihre Vertrauensmänner, ganz ähnlich wie in der Regel in den katholischen Gebieten Württembergs, die sich — fast durchweg noch ohne Vereinsorganisation¹⁴⁸ — in den vom Mainzer „Piusverein für religiöse Freiheit“ angeführten Adressensturm auf die Nationalversammlung¹⁴⁹ ein-

145 Text des Aufrufs in Südd. Warte Nr. 30 v. 27. 7. 1848, 132; dazu die Artikel „Ein Wort an alle, denen Religion und Kirche am Herzen liegt“, a. a. O., Nr. 29 v. 20. 7. 1848, 125—127, und vor allem „Über die Trennung der Kirche und Schule. Ein Wort zur Verständigung darüber für das christliche Volk, insonderheit die Familienväter“, a. a. O., Nr. 30 v. 27. 7., Nr. 31 v. 3. 8. und Nr. 32 v. 10. 8. 1848, 131, 133 f. und 137—139.

146 Schwäb. Kron. Nr. 227 v. 23. 8. 1848, 1221. — Die Südd. Warte verteidigte sich (a. a. O., Nr. 35 v. 31. 8. 1848, 149 f.), und auch Kapff lenkte ein (Schwäb. Kron. Nr. 234 v. 31. 8. 1848, 1251 f. u. a. a. O., 243 v. 10. 9. 1848, 1303 f.). Nach weiteren Stellungnahmen in der Südd. Warte Nr. 37 v. 14. 9. 1848, 159 f., veröffentlichte Kapff dort eine „Verständigung“, a. a. O., 47 v. 23. 11. 1848, 204 f. Vgl. zur ganzen Kontroverse C. Kapff, Lebensbild 2 (1881), 39—42.

147 Anonymer Aufruf in Schwäb. Kron. Nr. 195 v. 16. 7. 1848, 1040 — wendet sich gegen die (offenbar schon vor der in Anm. 145 zitierten Erklärung kolportierte) Behauptung, das Volk wünsche Trennung der Schule von der Kirche, und schlägt vor, „daß sämtliche Gemeinden durch ihre Organe dem von ihnen zur Nationalversammlung gewählten Abgeordneten ihre Ansicht in Betreff der Trennung der Schule von der Kirche [. . .] mitteilen.“ — Wie das Petitionenregister der Nationalversammlung zeigt (Hassler 1, 235, Nr. 18, 235/29, 235/41 f., 245/10, 255/40, 261/6, 267/74, 276/9); war diese Kampagne wesentlich erfolgreicher als die von Hoffmann angeregte (a. a. O., 72/12, 81/12 f., 118/7, 167/12, 192/74, 235/24—26); Hoffmann selbst überreichte in der 71. Sitzung am 4. Sept. 1848 (a. a. O., 245/10) „Petitionen mit zusammen 11 348 Unterschriften evangelischer Einwohner von 129 Städten und Dörfern der Oberamtsbezirke Balingen, Blaubeuren, Geislingen, Göppingen, Heidenheim, Kirchheim, Ludwigsburg, Münsingen, Nürtingen, Reutlingen, Rottenburg [Mössingen], Tübingen und Urach, sämtlich in Württemberg, um Erhaltung des kirchlichen Charakters der Schule“.

148 S. u. S. 266—269.

149 Kirchliches Wochenblatt aus der Diözese Rottenburg, hg. v. Ed. Vogt, Nr. 7 v. 25. 6. 1848 (Beilage), 38—40. Der Beobachter (Nr. 137 v. 25. 7. 1848, Beilage Seite 1 f.) berichtete aus Oberschwaben, daß dort Mitte Juli diese Mainzer „Riesenpetition“ zirkulierte und knüpfte daran eine scharfe Polemik gegen „systematische Verdummung des Volks, Wiedereinführung mittelalterlicher Zustände“. — Das Protokoll der Nationalversammlung führt folgende Adressen aus dem katholischen Württemberg für Trennung von Kirche und Schule auf: a. a. O., 75/9 f., 118/6 u. 15. 130/1—11 u. 14, 143/4 f. u. 7, 144/19—23, 187/18, 34, 30, 191/27, 200/3, 202/101, 211/28, 216/6, 217/19, 222/11 u. 16, 223/64, 241/8, 245/3, 322/40 — u. a. aus den OÄmtern Geislingen, Ehingen, Gmünd, Biberach, Riedlingen, Wangen, Oberndorf, Rottenburg, Sulz, Waldsee usw. Auch die Lehrer, organisiert in Vereinen und Bezirkskonferenzen, petitionierten um Trennung der Schule von der Kirche, wobei sich als Organisatoren die Musterlehrer Frobenius *Strigel* (1798—1872) Oberndorf und *Frohmann-Ravensburg* als

reihen und ebenfalls die Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche vom Staat verlangten.

Trennung der Schule vom Staat war allerdings keineswegs das, was die württembergischen Lehrer oder die Liberalen wünschten. Letztere hatten nach der Spaltung des Stuttgarter „Hauptvereins“ sehr rasch, noch im Juli 1848 zu einer neuen Organisationsform gefunden, die wesentlich schlagkräftiger war als die im April gegründete Informations- und Koordinationszentrale. Die Zentralisierung der politischen Bewegung in der Hauptstadt war, wie erwähnt, von Anfang an auf Widerstände oder doch Widerwillen im Land gestoßen¹⁵⁰. Schon im April hatte der von dem Arzt Dr. Heinrich Landerer geleitete Göppinger Verein mehr Einfluß für die Vereine auf dem Lande gefordert¹⁵¹; er nahm nunmehr die ersten Nachrichten über die Spaltung des „Hauptvereins“ zum Anlaß, alle Vereine zu einer Besprechung einzuladen und die Bestellung eines „Zentralausschusses“ anzuregen¹⁵²; der von dem jungen Karl Mayer geführte Eßlinger Verein erließ wenig später eine ähnliche Einladung auf den 24. Juli nach Eßlingen¹⁵³, der sich Landerers Verein anschloß¹⁵⁴. Die herrschende Stimmung artikuliert ein Artikel des radikalen Eßlinger Konrektors und Historikers Karl Pfaff, der rasch weite Verbreitung fand¹⁵⁵: die versuchte Vereinigung aller Parteien sei ein Fehler gewesen, ein Neuanfang nötig, man müsse „den Aristokraten“ (womit in diesem Zusammenhang kein Stand, sondern eine politische Haltung gemeint war) den Eintritt in die neuen Vereine verschließen und sich schon durch den Namen von „demokratischen Vereinen“ zum „demokratischen Prinzip“, zur „Volksouveränität“ bekennen.

Zur selben Zeit hatten sich schon mindestens 16 Vereine vom „Vaterländischen Verein“ in Stuttgart gelöst¹⁵⁶, andere bildeten sich auf Grund des Robert Römerschen Programms¹⁵⁷ in diesen Tagen neu¹⁵⁸.

Wortführer hervortaten: Haßler 1, 44/38, 56/31, 76/22, 118/6, 121/112 und 116, 153/56, 222/19, 277/88, 387/79, 388/115, 391/13, 398/4, 399/48, 412/17, 415/15 f., 416/32—34 u. 39, 426/2—5, 427, 8 f., 29 u. 32, 435/16.

Die Ziele der israelitischen Lehrer gingen zunächst nur bis zur Erklärung der israelitischen Schulen zu Volksschulen, vgl. a. a. O., 162/134 und 203/134; vgl. dazu den Bericht über eine Versammlung von 29 israelitischen Lehrern und Vorsängern am 12. Juli 1848, Beob. Nr. 149 v. 8. 8. 1848, 595.

150 Vgl. o. Anm. II/69.

151 Wie vorige Anm. und W. Boldt, Württ. Volksvereine (1970), 40 f.

152 Annonce vom 7. Juli 1848, in: Schwäb. Kron. Nr. 192 v. 13. 7. 1848, 1022, und (mit Orts- und Zeitvorschlag), in: Beob. Nr. 129 v. 15. 7. 1848, 516.

153 Beob. Nr. 128 v. 14. 7. 1848, 516.

154 Schwäb. Kron. Nr. 201 v. 23. 7. 1848, 1079.

155 Beob. Nr. 129 v. 15. 7. 1848, 515; nachgedruckt in: Haller Tagblatt Nr. 112 v. 17. 7. 1848, 441 — und möglicherweise auch in anderen Zeitungen.

156 S. o. Anm. III/296.

157 S. o. Anm. III/289.

158 So z. B. ein Verein für Ober- und Unterlenningen am 16. Juli 1848, der eine Woche später angeblich bereits über 130 Mitglieder hatte; Amts- und Intelligenz-Blatt Kirchheim Nr. 32 v. 26. 7. 1848, 228.

Es war mindestens dem Stuttgarter „Volksverein“ klar, daß die Positionen der hauptstädtischen Politiker allenfalls durch kluge Zurückhaltung in den Ansprüchen¹⁵⁹ und durch eigene Beteiligung an den neu entstehenden Organisationsformen zu halten sein würden, wobei dem „Volksverein“ seine erklärte Zurückhaltung insofern leichtgefallen sein dürfte, als der mit mehreren seiner Mitglieder befreundete Karl Mayer nunmehr die Vorbereitung der Eßlinger Versammlung in die Hand nahm¹⁶⁰. Die Situation war ähnlich wie seinerzeit in Göppingen: Auch in Eßlingen hatte sich eine etablierte Gruppe von Politikern aus dem Zentrum des Landes zu wehren gegen neue Kräfte, die von außen zu politischer Betätigung drängten — zum Teil dieselben Namen wie dort und damals¹⁶¹. Der Unterschied bestand darin, daß jetzt manche der älteren Politiker fehlten, weil sie in der Nationalversammlung saßen¹⁶², und daß das Selbstbewußtsein der Politiker draußen im Lande in dem Maße gestiegen war, wie sich ihre Vereine konsolidiert hatten. Diese waren fast überall (soweit bekannt) mitgliederstark und aktiv¹⁶³; die Tatsache, daß sie sich (da keine Wahlen bevorstanden) hauptsächlich mit „Besprechung der politischen Tagesereignisse“, mit „Aufklärung des Volks“ und „Agitation“ beschäftigten konnten, hatte meist zu einer nicht unbeträchtlichen, wenn auch nur verbalen Radikalisierung geführt; die sich aber noch durchaus mit einer Billigung des Märzministeriums und einer Mißbilligung von Raus sozial-demokratischen Bestrebungen vertrug.

Keineswegs alle diese Vereine¹⁶⁴, aber doch je drei Abgeordnete von 42¹⁶⁵ stellten sich nun am 24. Juli in Eßlingen¹⁶⁶ ein, um in öffentlicher Sitzung die neue Organisationsform der Zentrale zu beraten.

159 Vgl. den Bericht über die Sitzung des „Volksvereins“ Stuttgart am 13. Juli 1848, in: Schwäb. Volkszeitung Nr. 91 v. 15. 7. 1848, 380, und dagegen die Ansprüche des „Vaterländischen Vereins“ am 20. Juli, a. a. O., Nr. 97 b. 22. 7. 1848, 404. Dazu einen Leitartikel (d. d. „Stuttgart 15. Juli) a. a. O., Nr. 98 v. 23. 7. 1848, 405.

160 Beob. Nr. 133 v. 20. 7. 1848, 531. Vgl. auch die Organisationsvorschläge von J[ulius] H[außmann] — Blaubeuren, a. a. O., Nr. 136, v. 23. 7. 1848, 542 f.

161 S. o. S. 57 f. und Anmerkungen zu Seite 57.

162 Fetzer, Murschel, Rödinger, Tafel.

163 Vgl. W. Boldt, Württ. Volksvereine (1970), passim; dazu E. Sieber (1975); für Reutlingen Alwin Maier (MS Diss. 1925); für Backnang K. Wieland (MS Diss. 1925). Dazu: o. Anm. II/7, u. Anm. 165; weiter: Anm. II/171, III/96, III/101, III/168, III/195, III/286, III/292, III/297, IV/55.

164 Es fehlten z. B. die Vereine von Crailsheim, Hall, Mergentheim, Nagold, Oberndorf, Ohringen, Ravensburg, Rottweil, Saulgau, Scheer und Mengen, Schrozberg, Spaichingen und Tuttingen. Daran dürfte nicht ausschließlich die weite Entfernung schuld gewesen sein.

165 In Eßlingen am 24. Juli 1848 vertretene politische Vereine: Aalen, Altenstadt [Altensteig?], Backnang, Besigheim, Blaubeuren (Haußmann), Bopfingen, Calw (Rivinius und Zeller), Cannstatt, Echterdingen, Ellwangen (Härlin), Eßlingen (Deffner, Mayer, Riecke), Freudenstadt, Friedrichshafen (Friz), Geislingen, Göppingen (Jung und Landerer), Heilbronn, Kirchheim [u. T.], Künzelsau, Lenningen [vgl. o. Anm. 158], Ludwigsburg (Hörner und Kreuser), Lustnau [bei Tübingen], Marbach [a. N.], Neuenbürg, Nürtingen, Plieningen [OA Stuttgart], Reutlingen (Herdegen jun.), Schorndorf (Fuchs), Vaterländischer Verein Stuttgart (Notter, Ostertag, Kanzler v. Wächter), Volksverein Stuttgart (Oesterlen, [Rob. Römer], Scherr), Amt Stuttgart [= Plieningen? oder = Waldenbuch? oder gab es

Der Eblinger Verein und sein Hauptsprecher Karl Mayer hatten sich um eine Formel bemüht, welche die in Stuttgart eingetretene Spaltung rückgängig machen und allen Vereinen, auch dem Stuttgarter „Vaterländischen“, die weitere Mitarbeit ermöglichen sollte¹⁶⁷. In ihrem Sinne gelang es den Veranstaltern zunächst, einen von Julius Haußmann-Blaubeuren eingebrachten Antrag abzuwehren, der durch eine Berufung auf das „Göppinger Programm“ vom März¹⁶⁸ den Stuttgarter „Vaterländischen Verein“ ausschließen wollte. Dann entschied sich die Versammlung gegen die Berufung eines neuen „Hauptvereins“, aber auch gegen die Bestellung eines wechselnden „Vororts“, für den besonders Vertreter aus entfernteren Orten und Anhänger einer innerparteilichen Demokratie (Härlein-Ellwangen, Hetzel-Weil d. St., Binder und Albrecht-Ulm, Friz-Friedrichshafen u. a.) eingetreten waren¹⁶⁹, für die Wahl eines „Landesausschusses“. Als hier Mayer die Ersetzung einer Formulierung im Statutenentwurf¹⁷⁰, die diesen Ausschuß ausdrücklich auf das Programm Robert Römers¹⁷¹ festlegte, durch eine neutralere, dem Stuttgarter „Vaterländischen Verein“ entgegenkommende¹⁷², der auch Kanzler von Wächter, als einer der Delegierten dieses Vereins zustimmte, vorschlug, stieß er auf Opposition: man sei auf Grund des Programms von Robert Römer hier und könne dahinter nicht zurück. Mayer brachte in der Abstimmung zwar seine Formulierung durch, gleichzeitig beschloß aber die Versammlung (mit 98 : 27 Stimmen) die entscheidende Formulierung Robert Römers dieser als Amendement hinzuzufügen¹⁷³, worauf die drei Delegierten des Stuttgarter „Vaterländischen Vereins“, nicht jedoch die der sechs anderen in der Minderheit gebliebenen Vereine¹⁷⁴, die Versammlung verließen.

einen weiteren Verein?), Tettngang, Vaterländ. Verein Tübingen, Volksverein Tübingen, Ulm (Abrecht, Binder, Schäl), Urach, Wäschenbeuren, Waiblingen, Waldenbuch [OA Stuttgart], Wasseralfingen, Weil d. Stadt (Hetzel), Weinsberg, Winnenden.

166 Berichte in Schwäb. Kron. Nr. 203 v. 26. 7. 1848, 1087 f. [von Otto Elben] und in Beob. Nr. 138 v. 26. 7. 1848, 549 f.

167 Beob. Nr. 133 v. 20. 7. 1848, 531.

168 Vgl. o. Anm. II/1.

169 Vgl. Anm. 166. Der Stuttgarter „Volksverein“ hatte noch am 12. Juli in einem detaillierten Vorschlag zur Bildung eines Zentralausschusses verlangen wollen, daß von den 15 Mitgliedern dieses Ausschusses mindestens 5 in Stuttgart ihren Wohnsitz haben müßten und den engeren Ausschuß bilden sollten, aus dem auch der Vorstand zu wählen war. Text: Beob. Nr. 129 v. 15. 7. 1848, 514, bes. § 4 und 5.

170 A. a. O., S. 515.

171 S. o. Anm. III/289.

172 Statt „der Landesausschuß bekennt sich zu den Prinzipien des Rob. Römerschen Programms“ schlug Mayer vor: „Die leitenden Grundsätze des Ausschusses sind die Erstrebung einer wahren und kräftigen Einheit des deutschen Vaterlandes, die Einführung des Prinzips der Humanität und gleichen Berechtigung in allen gesellschaftlichen und bürgerlichen Verhältnissen, die entschiedene Durchführung des demokratischen Prinzips in den Einrichtungen des Staats. Der Verein bedient sich zur Erreichung seiner Zwecke nur gesetzlicher Mittel.“

173 Beantragt von Julius Haußmann: nach „entschiedene Durchführung des demokratischen Prinzips“ einzufügen: „welches sowohl in der Form der Republik, als in der konstitutionellen Monarchie verwirklicht werden kann“.

174 Eblingen, Nürtingen, Stuttgart-Amt, Ulm, Urach und Wäschenbeuren.

Damit war der von Eßlingen unternommene Versuch einer Einigung daran gescheitert, daß eine Minderheit die Prinzipienfrage aufwarf, die von der Mehrheit nicht anders als im Sinne des Robert Römerschen Programms beantwortet werden konnte¹⁷⁵. Die Gründe für diese jetzt erfolgte endgültige Parteispaltung, die ein Zusammenwirken in wichtigen Einzelfragen nicht ausschloß¹⁷⁶, sind weniger deutlich als die Folgen: die politischen Vereine Württembergs hatten von nun an ein repräsentatives gemeinsames Organ in dem auf je drei Monate gewählten „Landesausschuß“¹⁷⁷, in dem das personelle Übergewicht der Stuttgarter äußerlich beseitigt war¹⁷⁸, allerdings ohne daß es gelungen wäre, ihr Schwergewicht überhaupt auszubalancieren¹⁷⁹. Ein zweites, dem „Landesausschuß“ gegenüberstehendes Zentrum bildete der Stuttgarter „Vaterländische Verein“, dem sich allerdings nur wenige Vereine anschlossen; das Märzministerium identifizierte sich mit keiner der beiden Gruppierungen¹⁸⁰.

Der Unterschied zwischen „Landesausschuß“ und Stuttgarter „Vaterländischem Verein“, der eher einer der Temperamente als der Ziele war, wurde sofort deutlich in ihrer Einstellung zur Kirchen- und Schulagitation. Unmittelbar nach der Eßlinger Versammlung beantragte am 27. Juli Federer im „Vaterländischen Verein“, sich der Sache der Volksschullehrer anzunehmen, was nur bedeuten konnte, die Verstaatlichung der Schule zu unterstützen¹⁸¹; dies wurde abgelehnt¹⁸²

175 Zweifellos war der Versuch, auf einer Konferenz von Delegierten von einer bereits veröffentlichten schrofferen Formulierung zugunsten einer konzilianteren herunterzukommen ein taktischer Fehler. Auch wenn in Eßlingen in der Regel die Führer der Vereine zusammengekommen sein werden (vgl. o. Anm. 165), mußten diese doch auf ihr Fußvolk Rücksicht nehmen, das in vielen Fällen bereits formell auf das Programm Robert Römers festgelegt war (s. o. Anm. III/296). Außerdem waren eben viele Vereine draußen im Lande radikaler als der Stuttgarter „Volksverein“ oder der Eßlinger „Vaterländische“.

176 S. u. S. 185 f. und Kapitel VIII dieser Darstellung.

177 „Statuten des Landesausschusses der vaterländischen Vereine Württembergs. Beschlossen zu Eßlingen, am 24. Juli 1848“, in: Beob. Nr. 145 v. 3. 8. 1848, 579 f., abgedr. bei W. Boldt, Württ. Volksvereine (1970), 258, und W. Boldt, Anfänge (1971), 122 f.

178 Ihm gehörten nach der Wahl vom 24. Juli an (in Klammern Zahl der erhaltenen Stimmen): Karl Mayer-Eßlingen (102), Robert Römer-Stgt. (100), Oesterlen-Stgt. (92), Scherr-Stgt. (91), Albrecht-Ulm (81), Weisser-Stgt. (70), Karl Deffner-Eßlingen (68), Pfarrer Joseph Mayer-Pflugfelden (66), Landerer-Göppingen (62), Prof. Kapff-Reutlingen (62), Herdegen-Reutlingen (58), Hausmann- Blaubeuren (53), Hölder-Stgt. (53), Jung-Göppingen (48), Kreuser-Ludwigsburg (47).

179 Die Konstruktion eines engeren Ausschusses, der den Ort seines Zusammentretens selbst wählen durfte, führte den Stuttgarter Zentralismus durch die Hintertür wieder ein. In der Tat wurden in ihn neben Mayer als Vorsitzenden und Deffner (für den der Ludwigsburger Kreuser eintrat) lauter Stuttgarter gewählt: Hölder, Römer, Scherr, Weisser, Oesterlen, vgl. Schwäb. Kron. Nr. 205 v. 28. 7. 1848, 1103. Sein Organ wurde der „Beobachter“ und erst 1849 dazuhin noch die „Ulmer Schnellpost“, die damals von dem den Stuttgartern engverbundenen Bruder Adolf Seegers, Ludwig Seeger, herausgegeben wurde.

180 Von einem „Zwei-Parteien-System“ kann also nicht die Rede sein. Vgl. auch unten S. 275—277.

181 Schwäb. Kron. Nr. 206 v. 29. 7. 1848, 1109.

182 Ebd.

unter Hinweis darauf, daß sich die „Organisationskommission“ (der Wächter vorstand) bereits mit dieser Sache befasse¹⁸³. Auf der anderen Seite begann der „Landesausschuß“ am 31. Juli seine Arbeit mit der Beratung eines Reutlinger Antrags gegen Missionskollekten, d. h. er nahm als erstes den Angriff gegen die Pietisten auf¹⁸⁴. Noch spektakulärer folgte ein zweiter drei Wochen später durch die am 20. August erfolgende Veröffentlichung einer angeblich in 10 000 Exemplaren¹⁸⁵ dem „Beobachter“ beigelegte Broschüre, die Süskind für den „Landesausschuß“ verfaßt hatte¹⁸⁶; sie richtete sich gegen die seit einigen Wochen im Lande kursierenden Adressen gegen die Trennung von Kirche und Schule und suchte das Volk darüber zu beruhigen, daß die Verstaatlichung der Schule nicht auch ihre Entchristlichung bedeuten werde¹⁸⁷.

Wie noch im August bekannt wurde, setzte sich auch die „Organisationskommission“ für eine Verstaatlichung der Volksschule ein¹⁸⁸. Damit waren die Fronten in Württemberg in dieser Frage klar: die Liberalen aller Schattierungen reklamierten die Schule für den Staat, ohne sie den Kirchen ganz entziehen zu wollen, die landeskirchlichen Pietisten traten für die Erhaltung ihres kirchlichen Charakters ein, die Pietisten vom „Salon“ und die „ultramontanen“ Katholiken darüber hinaus eventuell für eine Privatisierung oder Kommunalisierung der konfessionellen Schulen¹⁸⁹.

Dies letztere war auch die Politik, zu der sich die katholische Fraktion der Nationalversammlung nach längeren inneren Auseinandersetzungen¹⁹⁰ durchgerungen hatte. Mit der Trennung der Kirche vom

183 S. u. Anm. 188.

184 Beob. Nr. 144 v. 2. 8. 1848, 574 f. Bericht Scherrs [!] über diese Frage, a. a. O., Nr. 147 v. 5. 8. 1848, 588.

185 Dies behauptet die Südd. Warte Nr. 34 v. 24. 8. 1848, 147 f.

186 „Ansprache an das protestantische Volk von Württemberg. (Verfaßt von Pfarrer Süskind in Suppingen und veröffentlicht von dem Ausschusse der vaterländischen Vereine.)“ Beilage zum Beob. Nr. 160 v. 20. 8. 1848, vgl. a. a. O., S. 637. Auch in Tageszeitungen nachgedruckt, z. B. in Heilbronner Tagbl. Nr. 153 v. 2. 9., Nr. 155 v. 5. 9., Nr. 156 v. 6. 9. und Nr. 159 v. 9. 9. 1848, 602, 609 f., 614 f. und 625. Vgl. dagegen den in der vorigen Anm. zit. Artikel der Südd. Warte, die Süskind einen Begünstiger der Lichtfreunde, bekannten Rationalisten und „Feind der evangelischen Kirche“ nennt.

187 Allerdings wünschte auch Süskind wie J. G. Rau (Pfarrer in Rietenau, vgl. o. Anm. 91) eine Beschneidung der biblisch-erbaulichen Unterweisung. Er hatte zu diesem Zweck ein Lesebuch veröffentlicht: „Die Erde“. Teil 1 (1843), Teil 2 (1844).

188 Inoffizieller Bericht über die Verhandlungen: „Die Reorganisation des Volksschulwesens“, in: Kirchl. Wochenblatt Rottenburg Nr. 14 v. 13. 8., Nr. 15 v. 20. 8. und Nr. 16 v. 27. 8. 1848, 81 f., 87—89 und 93—96; abgedruckt in Südd. Warte Nr. 35 v. 31. 8., Nr. 41 v. 12. 10. und Nr. 43 v. 26. 10. 1848, 151 f., 177 f. und 185—187. — Als Ergebnis der Beratungen, bei denen der Katholik Mack-Ziegelbach und der Protestant Eisenlohr-Nürtingen federführend waren, erschien Anfang 1849 der „Entwurf eines Gesetzes für die Volksschule“, und als kommentierende „Privatarbeit“ von Eisenlohr, „Erläuterungen“ (1849). Als Herausgeber der württembergischen Schulgesetze (s. o. Anm. 117) konnte Eisenlohr als einer der besten Kenner der Materie gelten.

189 Vgl. dazu die Monographie von Richard Lempp (1913).

190 Lempp, a. a. O., 69—79.

Staat, die sie vehement gefordert hatte¹⁹¹, war die Aufrechterhaltung des kirchlichen Charakters der Schule nur so zu vereinbaren, daß man völlige Unterrichtsfreiheit einführt, oder aber die Schule zur Gemeindeangelegenheit erklärt¹⁹², wenigstens in der Form, daß die Gemeinden die Lehrer wählen konnten. Hoffmann, der dies ja von Anfang an gefordert hatte¹⁹³, schloß sich dem an und gesellte sich den „Ultramontanen“ zu¹⁹⁴. Auf der anderen Seite kämpfte die Linke, die mit den „Ultramontanen“ und Hoffmann für die Trennung der Kirche vom Staat eingetreten war¹⁹⁵, nun ebenso hartnäckig für die Trennung der Schule von der Kirche¹⁹⁶. Von den Württembergern begründete Vischer diesen Standpunkt im Plenum der Nationalversammlung¹⁹⁷: der Staat könne nicht ohne Religion sein, ja er sei wesentlich Religion, und zwar viel mehr als die Kirche, in der die lebendige Wahrheit zum Dogma erstarrt sei. Er hoffe und erwarte, daß die Kirche in der von ihr verlangten Freiheit vom Staate eine demokratische Gärung erleben werde; das Ergebnis werde sein, daß sie in Religion übergehen und wieder mit dem Staate eins sein werde¹⁹⁸. Solange das nicht eingetreten sei, müsse die Schule dem Staate angehören¹⁹⁹, der Lehrer den Geistlichen beerben²⁰⁰.

Selbst wenn diese Meinung die aller oder doch der Mehrzahl der Gebildeten gewesen wäre, war mit ihr praktisch doch wenig anzufangen. Schon allein die Tatsache, daß es den ihm verhaßten „Pietisten“²⁰¹ und

191 Das kirchenpolitische Programm der „Ultramontanen“ in der Nationalversammlung ist festgelegt im sogenannten „Antrag Nagel“, Hassler, Verhandlungen 6 (1848/49), 38 f.:

„Die bestehenden und die neu sich bildenden Religionsgesellschaften sind als solche unabhängig von der Staatsgewalt; sie ordnen und verwalten ihre Angelegenheiten selbständig. Die Bestellung von Kirchenbeamten unterliegt keiner Mitwirkung von Seite der Staatsgewalt, auch nicht vermöge Patronatsrechts. Die Bekanntmachung kirchlicher Erlasse ist nur denjenigen Beschränkungen unterworfen, welchen alle übrigen Veröffentlichungen unterliegen. Jeder Religionsgesellschaft wird der Besitz und die freie Verwendung ihres Vermögens, so wie ihrer für Kultus-, Unterrichts- und Wohltätigkeitszwecke bestimmten Anstalten gewährleistet.“ Von Württembergern hatten diesen Antrag Gfrörer, Hoffmann, Kauzer und Wiest unterschrieben, aber weder Kaplan Pfahler noch Fürst Waldburg-Zeil. Vgl. auch o. Anm. 73, 135 u. 136.

192 Lempp, Trennung (1913), 72.

193 S. o. Anm. 137.

194 Wie Anm. 209.

195 S. o. Anm. 136.

196 Lempp, a. a. O., 148—177.

197 Am 18. September 1848, Wigard 3, 2175—2177.

198 A. a. O., 2176.

199 A. a. O., 2176 f.

200 Vischer hat an dieser Meinung auch nach 1848/49 festgehalten: vgl. den „Fr. V.“ gezeichneten Aufsatz, in: Kolatscheks Deutsche Monatsschr. 2 (1851/1), 32—40. (Korrekturabzug aus dem Nachlaß Vischers in UB Tübingen, Sign. L.XVI. 480. ang. Nr. 8.)

201 Bündige Zusammenfassung in der Einleitung des Neudrucks seines Aufsatzes über „Dr. Strauß und die Württemberger“ (1838), in: „Kritische Gänge“ Bd. 1, 1844, XII—XXXIII.

„Dunkelmännern“ gelungen war, Massenpetitionen um Erhaltung des kirchlichen Charakters der Schule zu organisieren, hätte ihn über die Undurchführbarkeit solcher Vorstellungen belehren können. Von einem prinzipiell ähnlichen Standpunkte aus²⁰² kam der Schulmann Rümelin wenig später zu einem ganz anderen Ergebnis²⁰³ — nämlich zur Überlassung der Regelung an die Einzelstaaten, denen nur vorgeschrieben werden sollte, daß der Staat die Oberaufsicht über das Schulwesen habe.

Das Ergebnis der Beratungen und Beschlüsse der ersten Lesung²⁰⁴ gab jedem etwas und befriedigte niemand. Die Formulierungen waren in sich widersprüchlich: sie erlaubten Privatschulen, also auch kirchliche Schulen, aber enthoben „das *gesamte* Unterrichts- und Erziehungswesen“ „der Beaufsichtigung der Geistlichkeit als solcher“, sie gewährten den „öffentlichen Lehrern“ die Rechte der Staatsdiener und überließen ihre Wahl und Besoldung den Gemeinden, führten also durch die Hintertür die geistliche Schulaufsicht in einer subtileren, weil rechtlich nicht faßbaren Form wieder ein.

In Württemberg, wo die Lehrerwahl durch die Gemeinden bis 1836 praktiziert worden war²⁰⁵, lehnten nicht nur die Lehrer — aber diese fast einhellig²⁰⁶ — gerade diesen Punkt ab; auch ein Prälat der evangelischen Kirche fand ihn so unpraktisch, daß er ihn im Landtag zur Sprache brachte²⁰⁷. In der zweiten Lesung blieb davon wenig übrig²⁰⁸. Die Nationalversammlung ließ sich davon überzeugen, daß eine reichseinheitliche Regelung der Schulfragen ihre Möglichkeiten überstieg und erließ lediglich Rahmenvorschriften, den Einzelstaaten die Ausführung überlassend²⁰⁹. Diese Einsicht kam spät und kostete der Nationalversammlung und den Liberalen in kirchlichen Kreisen des württembergischen Volkes viele Sympathien²¹⁰. Die in den beiden großen Kirchen organisierten Gläubigen begannen sich von der im März 1848

202 Wigard 2, 2283.

203 Rede vom 25. September 1848, a. a. O., 2282—84; dazu Lempp, a. a. O., 224 f.

204 „Vorlage für die zweite Lesung der Grundrechte des deutschen Volkes“, Hassler 2, 665—688, bes. 675: § 18, Abs. 4 — „Das *gesamte* Unterrichts- und Erziehungswesen steht unter der Oberaufsicht des Staats und ist der Beaufsichtigung der Geistlichkeit als solcher enthoben.“

205 S. o. Anm. 118.

206 S. o. Anm. 149.

207 „Anträge des Prälaten Moser, Mitgl. d. württ. Kammer d. Abg., betreffend d. Beschluß der dt. Reichsversammlung in Frankf. a. M., vom 26. Sept. 1848, über d. Recht d. Gemeinden, ihre Volksschullehrer selbst zu wählen“, 4 S. 8^o, in: UB Tübingen, Sign. Fo. XIIa. 695 Bd. 16 ang. Die württ. Abg.kammer ging am 7. Oktober 1848 im Vertrauen auf die Nationalversammlung über diesen Antrag zur Tagesordnung über, vgl. Verhandl. Württ. (1848/49), Bd. 1, 186—201, und ebd., Bd. 1/1, 89 f.

208 Vgl. über die Problematik der debattenlosen „2. Lesung“, in der in den meisten Fällen nur noch abgestimmt wurde: Lempp, Trennung (1913), 25 f.

209 = Frankfurter Reichsverfassung § 156.

210 Vgl. o. Anm. 186, die aus dieser Sorge entstandene „Ansprache“ Süskinds!

angestoßenen Bewegung vollends loszusagen²¹¹. Die antiklerikale Haltung vieler Liberaler, die u. a. den Zölibat der katholischen Priester grundrechtlich aufheben²¹², den Jesuiten und den ihnen verwandten Orden die Freiheiten des Vereinsrechts vorenthalten²¹³ und das Erbrecht der „toten Hand“ beschränken wollten, war nach den Erfahrungen des Schweizer „Sonderbundskrieges“²¹⁴ vielleicht erklärlich, aber keineswegs klug, weil sie potentielle Bundesgenossen gegen den „Polizeistaat“ wieder in das andere Lager trieb.

Ohnehin war seit dem Juni ein erheblicher Umschlag zuungunsten der freiheitlichen Bewegung eingetreten. Die Handwerker versuchten in längeren gemeinsamen Verhandlungen in Frankfurt²¹⁵ auf ihre Art, den „Polizeistaat“ zu besiegen, indem sie der von ihm in verschiedenen Ländern verschieden weit durchgeführten Gewerbefreiheit²¹⁶, die den Liberalen der Nationalversammlung, auch des volkswirtschaftlichen Ausschusses als Voraussetzung für den wirtschaftlichen Aufschwung galt²¹⁷, den Gedanken ihrer korporativen „Assoziation“ entgegenseetzten²¹⁸. Die Gesellen, mit ihnen ebenso uneinig wie mit der

211 Schon im August konnte Immanuel Paulus auf einer Veranstaltung in Belsen bei Mössingen offen gegen die Nationalversammlung auftreten, vgl. Schwäb. Kron. Nr. 231 v. 27. 8. 1848, 1241.

212 Ein entsprechender Antrag von Gritzner, Hassler 5, 219 f., wurde von nicht weniger als neun [protestantischen!] Württembergern unterstützt: Fetzer, Frisch, Hassler, Hentges, Nägele, Rödinger, Tafel, Vischer und Zimmermann.

213 Antrag Rheinwald zu § 12 [145] der Grundrechte, Hassler 6, 35. Dieser Antrag wurde in der 1. Lesung zu § 24 [162-Vereinsrecht] angenommen, aber in der 2. wieder gestrichen.

214 Vgl. dazu Näf, Sonderbundskrieg (1919), bes. S. 73—88.

215 Über den vom 14. Juli bis 18. August in Frankfurt tagenden Handwerker- und Gewerkekongreß, an dem aus Württemberg Uhrmacher Hipp-Reutlingen, Buchhändler Sixt Ludwig Kapff-Tuttlingen und Buchdruckereibesitzer Munder-Stuttgart teilnahmen, vgl. außer dem Protokoll („Verhandlungen des ersten deutschen Handwerker- und Gewerbe-Congresses“, v. G. Schirges, 1848) vor allem Th. S. Hamerow, in: Journal of Central European Affairs 21 (1961), 135—152, und das o. Anm. IV/42 Buch von Noyes (1966).

216 Stand von 1848 bei [Friedrich Wilhelm Frhr.] v. Reden, Die Gewerbe-Gesetzgebungen Deutschlands. Beilage I z. Prot. v. 15. 9. 1848, Hassler 2, 269—320. [Auch als S. A.]

217 „Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Entwurf einer Gewerbeordnung und verschiedene diesen Gegenstand betreffende Petitionen und Anträge“, a. a. O., 2, 853—946. Zu einer von der Nationalversammlung verabschiedeten Reichsgewerbeordnung kam es, der Schwierigkeit der Materie und der Verschiedenheiten der Ansichten wegen, nicht mehr. Moriz Mohl hatte zusammen mit Merck und Schirmeister ein Minoritätsgutachten ausgearbeitet, das sich für konsequente Durchführung der Gewerbefreiheit aussprach. Die von ihm verfaßten Motive, a. a. O., 904—921 — mit interessanten Ausblicken auf die württembergischen Verhältnisse (a. a. O., 919), wie meist bei Mohl.

218 Vgl. das oben Anm. IV/42 zit. Buch von Noyes (1966). — In Württemberg wurden diese Gedanken hauptsächlich von dem von Fourier beeinflussten Literaten Grieb (s. o. Anm. II/17) vertreten. Grieb wurde am 24. Juli 1848 auf einer in Eßlingen abgehaltenen Delegiertenkonferenz württembergischer Handwerkervereine an erster Stelle in einen „Centrallausschuß der Handwerkervereine Württembergs“ gewählt, dem außerdem Schreiner Fuchslocher, Messerschmied Schwarz und Fabrikant Gugenheim von Eßlingen, Ratsschreiber Mühleisen von Gmünd, Schlosser Wurst von Ellwangen und vor allem Nagelschmied Wacker von Stuttgart angehörten, Beob. Nr. 139 v. 27. 7. 1848, 555; vgl. auch a. a. O., Nr. 179 v. 12. 9. 1848, Beilage Seite 2.

Nationalversammlung, organisierten sich ihrerseits und verstärkten dadurch die Furcht des Bürgertums vor den Kräften von unten²¹⁹.

Vor allem aber wurde immer deutlicher, daß die Schaffung der provisorischen Zentralgewalt mehr Probleme aktualisiert als gelöst hatte. Man hatte von ihr eine Beruhigung im Innern, vor allem aber ein energisches Auftreten nach außen erwartet. Statt dessen hing sie auf jede Weise in der Luft. Schon die Bildung des ersten Reichsministeriums zeigte, daß es ihr nicht gelang, die beiden Großmächte Österreich und Preußen zu integrieren. Durch die Weigerung Camphausens, „Präsident des Reichsministerrats“ zu werden²²⁰, sahen Gagern und seine Freunde die Hauptsache ihres Planes, der Nationalversammlung die Einzelstaaten im Reichsministerium gegenüberzustellen²²¹, vereitelt; praktisch wurde das Reichsministerium nun doch ein parlamentarisches. Außer seinem Präsidenten, dem bayerischen Standesherrn Fürsten Karl von Leiningen²²², dem zum Handelsminister ernannten Bremer Senator Arnold Duckwitz und dem Kriegsminister Generalmajor Eduard von Peucker, gehörten die Mehrzahl der Anfang August aus Gründen der Koalitionsarithmetik ernannten Unterstaatssekretäre²²³ und alle weiteren Minister — Heckscher (Auswärtiges), von Schmerling (Inneres), Beckerath (Finanzen) und Robert von Mohl (Justiz) — der Nationalversammlung an. Das Reichsministerium wurde unterstützt von der „Kasino“-Fraktion der „Professoren“ und vom „Württembergischer Hof“, von dem sich Anfang August dessen Linke um Heinrich Simon, Raveaux und Schoder abspaltete und als Fraktion „Westendhall“ selbständig machte²²⁴, also von einer Koalition aus Rechtem und Linkem Zentrum, deren Umriss schon in den Abstimmungen über das Gesetz vom 28. Juni 1848 sichtbar geworden waren²²⁵.

Ohne alle Brücken hinter sich abzurechen, trat das Ministerium die Flucht nach vorn an. Da die großen Einzelstaaten sich der provisorischen Zentralgewalt versagten, war diese gezwungen, ihre Macht in der Autorität der Nationalversammlung oder doch der National-

219 Hamerow, a. a. O.

220 Vgl. o. Anm. III/253.

221 S. o. S. 142 f.

222 Vgl. V. Valentin, Fürst Karl Leiningen (1910).

223 Kramer, Fraktionsbindungen (1968), 90—92. Bassermann und Würth-Wien im Inneren, Max v. Gagern und Ludwig v. Biegeleben (der der Nationalversammlung nicht angehörte) für das Auswärtige, Mevissen und Fallati im Reichsministerium des Handels, Mathy in dem der Finanzen und Widenmann-Düsseldorf unter Robert v. Mohl im Reichsministerium der Justiz.

224 Die „Protokolle des Vereins in Westendhall“ — offenbar die einzigen Fraktionsprotokolle der Nationalversammlung, die erhalten sind — sind aus dem Nachlaß des Abgeordneten Goltz (-Brieg) in den Besitz des ehemaligen Bundespräsidenten Dr. Dr. Gustav Heinemann gelangt und befinden sich im Bundesarchiv, Außenstelle Frankfurt am Main. Sie reichen vom 5. August bis zum 31. Oktober 1848; mehr ist offenbar nicht erhalten. — Vgl. dazu G. Zieburg, in: Festschr. Ernst Fraenkel (1963), 212. Gunther Hildebrandt, in: Bürgerl. Parteien 2 (1975), 33—35.

225 Vgl. o. S. 134 m. Anm. III/257.

souveränität zu suchen, also im Grunde das zu tun, was die Linke unter Blum im Juni vorgeschlagen hatte²²⁶. Da sie aber die deutschen Großmächte gewinnen wollte, konnte sie diese Politik des „Reichsterrorismus“²²⁷ nur mit großer Vorsicht, also halb, durchführen. Es gelang ihr nicht, die Außenpolitik²²⁸ und das Kriegswesen²²⁹ in die Hand zu bekommen, obwohl die Nationalversammlung gerade über diese beiden immer wieder Beschlüsse faßte. Im Bewußtsein ihrer Schwäche versuchte sie der Nationalversammlung gegenüber zu vermitteln und rückte damit ihrerseits speziell für die Linke in die Stellung des Bundestags oder der vormärzlichen Regierungen ein.

Ihre Ohnmacht wurde eklatant, als Peucker mit seinem Erlaß an alle Staatenregierungen, die jeweiligen Truppen am 6. August dem Reichsverweser huldigen zu lassen²³⁰, auf die Renitenz der Großmächte²³¹ stieß. Zum Bruch kam es über Schleswig-Holstein.

226 Vgl. o. Anm. III/214.

227 Valentin, *Revolution 2* (1931), 90.

228 Dies erkannte sehr deutlich W. Menzel in einem um den 20. Oktober herum erschienenen Aufsatz, in: Cottas „Deutscher Vierteljahrs Schrift“ 1848/4, 279—323, der Anfang November auch als S. A. erschien.

229 Bundestruppen wurden Reichstruppen und unterstanden nun formell dem Reichskriegsminister; wie die Kriegsführung in Schleswig-Holstein zeigte, allerdings nur formell.

230 Roth u. Merck, *Quellensammlung 2* (1852), 9—11.

231 Valentin 2, 91 f. — Über die Huldigung der württ. Truppen s. o. Anm. 17.

V. Die Septemberkrise

Für die Politik der württembergischen Nationalvertreter sind die in den Beratungen über Kirche und Schule von einigen parlamentarischen Neulingen — und ehemaligen „Stiftlern“ — eingenommenen und verteidigten Extrempositionen nicht typisch. Als Abgeordnete eines konstitutionellen Mittelstaats, in dessen Parlament einige von ihnen seit einem Menschenalter in fast hoffnungsloser Opposition gewirkt hatten, waren sie zwar gewohnt, nach Prinzipien zu handeln, weil sie nur so ihre Eigenständigkeit behaupten zu können glaubten, aber auch immer bestrebt gewesen, pragmatisch Ergebnisse zu erzielen und über der formalen Seite ihrer Politik die materiale nicht zu vergessen. Die Einheit Deutschlands war ihnen ein Anliegen, aber kein Selbstzweck, der jede inhaltliche Ausgestaltung heiligte; die Freiheit des Bodens, d. h. die freie Verfügungsgewalt der Grundbesitzer über den Boden war *eine* Sache, die Stiftung von Fideikommissen eine andere; das Vereinsrecht bejahten sie, das Vereinsrecht für die Jesuiten betrachteten sie als unvereinbar mit dem Bestehen eines liberalen Staates; die Freizügigkeit war etwas Gutes, das uneingeschränkte Niederlassungsrecht ein Ubel. Ihr Erfahrungsmaßstab war ihr Württemberg, das sie auch in ihren Reden vor der Nationalversammlung immer wieder als Beispiel heranzogen, und so sehr sie sich der Interdependenz der deutschen und der württembergischen Verhältnisse bewußt waren, so lag ihnen doch das württembergische Hemd immer noch ein bißchen näher als der gesamtdeutsche Rock, vom europäischen Mantel ganz zu schweigen.

Dies zeigt sich auch an ihrem Verhältnis zur Außenpolitik. Da deren Mitgestaltung nicht zur Kompetenz der württembergischen Abgeordnetenversammlung gehört hatte, waren die Württemberger gewohnt, außenpolitische Fragen nicht mit dem kühlen Kopf von Diplomaten, sondern mit dem heißen Herzen von Sympathisanten der verschiedenen nationalen Freiheitsbewegungen anzusehen: in den zwanziger Jahren den Kampf der Hellenen¹, 1830 die Julirevolution², 1831 den polnischen Aufstand und sein katastrophales Ende³, seit 1846 die Verteidigung der Schleswig-Holsteiner gegen die Vereinheitlichungstendenzen des Dänenkönigs⁴. Naturgemäß war vor allem dies letzte Ereignis, das

1 Vgl. die anschauliche Schilderung des 1823 geborenen Otto Elben (Lebenserinnerungen, 1931, 25—28).

2 J. Haering, Zs. f. württ. Landesgesch. 1 (1937), 446—454. (Referat einer ungedruckten Diss. des frühverstorbenen J. H. [1884—1914].)

3 H. Roos, in: Tübinger Blätter 45 (1959), 33—54.

4 [Lorenz Stein] in: Gegenwart 2 (1849), 404—428. Vgl. auch Anm. 20.

auch im Südwesten Deutschlands die Gebildeten⁵ bewegt hatte, noch in frischem Andenken; Reyscher und andere hatten für die Freiheit der Herzogtümer agitiert⁶, Uhland, Pfizer, Römer zu Sammlungen für einen Fonds aufgerufen, der dem dienstentlassenen Präsidenten der schleswigschen Ständeversammlung, Wilhelm Hartwig Beseler ein finanziell unabhängiges Leben ermöglichen sollte⁷. In allen diesen Fragen hatten die Württemberger ihre außenpolitischen Sympathien nach innen-, d. h. nach verfassungspolitischen Gesichtspunkten betätigt; in diesem Sinne war auch ihr Verhältnis zu Frankreich keineswegs mißtrauisch oder feindselig, wie das vieler Norddeutscher. Napoleon, dessen Bundesgenossen gewesen zu sein sie sich stolz erinnerten⁸, war für sie kein Feind, sondern der Vollender der Großen Revolution, die französische Republik von 1848 eine wesentliche Ursache der jetzigen Situation und eine Garantie gegen Rußland. Es war eine Reminiszenz an den Ballhauschwur des 20. Juni 1789, wenn Pfahler am 23. Mai in der Nationalversammlung beantragte, diese solle feierlich erklären, „so lange sich nicht auflösen, bis das Werk der Verfassung Deutschlands vollendet“ sei⁹, und eine bewußte Umwertung des preußischen Geschichtsbildes der Beziehungen zwischen Frankreich und Deutschland, wenn derselbe zusammen mit Nägele am 31. Mai ein „Schutz- und Trutzbündnis“ mit „der französischen Nation“ beantragte mit der Begründung, daß sie in der Gesichte „das unwürdige, unselige Spiel

5 S. o. Anm. IV/91.

6 Reyscher, *Erinnerungen* (1884), 100—103.

7 Vgl. dazu die Berichte der *Heidelberger Deutschen Zeitung* Jg. 1847, S. 819, 907, 1020, 1037, 1067, 1092, 1132, 1140, 1154, 1156, 1171, 1188, 1212, 1226, 1259, 1291, 1331, 1347, 1405, 1435, 1453 usw., aus denen deutlich der gesamtdeutsche Charakter der Agitation hervorgeht, der lediglich die Länder des Kaisertums Österreich verschlossen blieben. Der württ. Aufruf (von Uhland, Römer und Pfizer), a. a. O., 1226.

8 Roos, a. a. O., 33 f. — Napoleonische oder rheinbündlerische Traditionen waren in der württembergischen Armee auch 1848 noch durchaus lebendig, wie z. B. im 2. Reiterregiment, das nach Schleswig-Holstein „in den Reichskrieg unter einer von Napoleon dem Regiment wegen seines tapferen Verhaltens in der Schlacht bei Linz und Ebelsberg am 3. Mai 1809 gegen die Oesterreicher verliehenen Standarte“ zog, „welche mit dem kaiserlichen französischen Adler gekrönt ist und den Stern der französischen Ehrenlegion zeigt“. Allerdings liegt in der Übernahme dieser Meldung aus der *Heidelberger Deutschen Z.* durch die *Schwäb. Volkszeitung* (Nr. 137 v. 7. 9. 1848, 569 f.) eine entschiedene Mißbilligung dieses „unnationalen Verhaltens“, das am 12. Februar 1849 in der württ. Abgeordnetenversammlung ein Nachspiel in Form einer ebenfalls mißbilligenden Interpellation Süskinds hatte (*Verhandl. Württ.* 1848/49, 3, 1692 f.). Vgl. ebd., die nicht ganz untypische Antwort Rüpplins: „Das zweite Reiterregiment hat seine Standarte durch Tapferkeit erworben. Diese Tapferkeit wird überall, auch unter den Feinden, geachtet. Es ist dies kein Parteizeichen, sondern nichts anderes als eine Anerkennung, daß das Regiment unter diesen oder jenen Verhältnissen seine Pflichten treu erfüllt hat, und dies ist der Grund, warum ein solches historisches Zeichen beibehalten wird. [...] Wir Soldaten folgen dem militärischen Befehle, wir politisieren nicht, wir erfüllen unsere Pflicht; und es wäre gut, wenn es auch andere Stände so hielten.“ Selbstverständlich unterschied sich das Verhältnis der Nägele, Pfahler usw. zu Frankreich von diesem vernationalen Traditionsbewußtsein grundsätzlich; wichtig ist lediglich, daß der in manchen Kreisen Norddeutschlands seit 1813 kultivierte Franzosenhaß in Württemberg nicht für selbstverständlich galt.

9 Hassler 5, Seite 6.

der Diplomaten und der Dynastien mit den zerrissenen Nationen wohl erkannt“ hätten¹⁰. Die „grande peur“ des Franzosensamstags¹¹ war eine Massenpsychose gewesen, bei der sehr verschiedenartige Befürchtungen und Hoffnungen in eins zusammengefloßen waren, von denen nun — in übrigens gewandelter Konstellation¹² — die positiven allein übrigblieben. Die polnische und die russische Frage waren mit der französischen eng verknüpft¹³, und es entsprach durchaus württembergisch-liberalen Traditionen und Stimmungen, wenn sich am 27. Juli 1848 unter den 31 Abgeordneten, welche die in Posen gewählten Nationalvertreter nicht definitiv zur Nationalversammlung zulassen wollten, fünf Württemberger¹⁴ befanden und ein ebenfalls überproportional hoher Anteil von mehr als einem Drittel der Württemberger am selben Tage die Teilungen Polens „für ein schmachvolles Unrecht“ erklärte und „die heilige Pflicht des deutschen Volks, zur Wiederherstellung eines selbständigen Polens mitzuwirken“ postulierte¹⁵.

Diese Einstellung war doch mehr als bloß Produkt einer angeblichen „Neigung, sich für fremde Nationalbestrebungen zu begeistern“¹⁶; vielmehr glaubte man, wie schon in den zwanziger und dreißiger Jahren, die Feinde der eigenen nationalen Bestrebungen bekämpfen zu können, indem man sich für fremde einsetzte, den Kampf um „die Entwicklung deutscher Nationalkraft“ gegen die unschwer als Nachahmung des russischen Despotismus zu diagnostizierende „verheerende Seuche“, vor der Uhland in der Tübinger Polenadresse vom 27. August 1831¹⁷ gewarnt hatte, auf ein weiteres Feld verlegen zu können. Daß 1848 die gemeinsamen Feinde der deutschen wie der polnischen, ungarischen oder auch italienischen Nationalbestrebungen noch unbesiegt waren, führte wegen der beginnenden „Nationalisie-

10 Hassler 5, 89.

11 S. o. Anm. I/125.

12 Vgl. [E. Koloff] in: Gegenwart 5 (1850), 29—127.

13 Vgl. Nägeles Bericht vom 22. u. 24. 7. 1848, in: „Heilbronner Berichte“ (1974), 51—53.

14 Fetzer und Schott, dazu die „Ultramontanen“ Gfrörer, Kauzer und Wiest (Wigard, Sten. Ber. 2 [1848], 1234—1238). Weitere sechs, Frisch, Hentges, Nägele, Pfahler, Tafel und Zimmermann enthielten sich (Erklärung Blum u. Gen., a. a. O., 1238), stimmten also praktisch ebenfalls dagegen. Die „Ultramontanen“ unterstützten einen von Gfrörer mitunterschiedenen Antrag Döllingers und Kettelers (a. a. O., 1130) auf die Errichtung eines in Realunion mit dem Deutschen Reiche stehenden selbständigen Großherzogtums Posen unter der preußischen Krone, in dem Deutsche und Polen gleichberechtigt nebeneinander leben und der Grundrechte des deutschen Volkes teilhaftig sein sollten. Die Festung Posen sollte als preußische und deutsche Festung stets eine deutsche Besatzung haben. Vgl. dazu F. Eyck, Frankf. Parlament (1968), 274 f., dt. Ausg. 323—325.

15 Wigard 2, 1242—1247; Fetzer, Frisch, Hentges, Nägele, Pfahler, Rödinger, Schott, Tafel und Zimmermann, aber z. B. nicht Uhland. Insgesamt stimmten dieser Erklärung 101 Mitglieder zu, 331 lehnten sie ab, teilweise motiviert (vgl. die u. a. von Fallati, Mathy, Moriz Mohl, Rümelin und Wurm unterzeichnete Erklärung Plathner u. Gen., a. a. O., 1247).

16 So Bismarck am 26. Februar 1863 im preußischen Abgeordnetenhaus, GW 10, 168; ähnlich sein Brief an die Redaktion der „Magdeburgischen Zeitung“, GW 14/1, 105 f., vom 20. April 1848.

17 Reinöhl, Uhland (1911), 83 f.; Uhland, Briefwechsel 2, (1912), 372 f.

rung" aller Politik (d. h. der Beteiligung liberal-nationaler Politiker aus dem Bürgertum an ihr) gelegentlich zu Überkreuzungen und Verwerfungen, wobei man nicht mehr recht wußte, welchen Kräften schroffe Proklamationen eines „gesunden Volksegoismus“ im Sinne des preußischen Abgeordneten Wilhelm Jordan, der sich über dieser Frage von der Linken trennte¹⁸, letzten Endes nützten. Wie proösterreichische Anträge Vischers und der Ultramontanen zum österreichisch-italienischen Krieg¹⁹ zeigen, bestand auch unter den württembergischen Abgeordneten darüber keine Einigkeit mehr; immerhin ist bemerkenswert, daß von württembergischer Seite aus keine propreußischen gestellt wurden.

In der schleswig-holsteinischen Frage, die wegen besonderer persönlicher Konstellationen innerhalb der Nationalversammlung zu einer besonders dramatischen Zuspitzung der Gegensätze führte, waren im Gegenteil für die Württemberger antipreußische Gefühle bestimmend. Wenn die meisten von ihnen den in der polnisch-posenschen Frage aufgebrochenen Konflikt zwischen älteren polnischen Sympathien und jüngerer nationaldeutscher Solidarität gegen die preußische Politik und damit gegen die Deutschen entscheiden wollten, so ergab sich aus der Geschichte des preußischen Engagements und Deganagements in Schleswig-Holstein seit dem März²⁰ bei einer Ablehnung der preußischen Politik der umgekehrte Effekt einer Unterstützung der deutsch-nationalen Sache in den Herzogtümern.

Als die Nationalversammlung kurz nach ihrem Zusammentritt zum ersten Male mit dieser Frage befaßt wurde, hatte die Berliner Regierung bereits erste Schritte getan, um eine im April namens des deutschen Bundes zur Sicherung der Rechte der Herzogtümer unternommene Aktion möglichst rasch zu liquidieren, die mangels einer preußischen oder deutschen Kriegsflotte auch militärisch nicht zu gewinnen und außenpolitisch in immer bedrohlichere Dimensionen hineingewachsen war; sie hatte ein britisches Vermittlungsangebot und am 19. Mai einen Teilungsvorschlag für Schleswig angenommen und dem Befehlshaber der Bundestruppen, General Wrangel, Befehl zum Rückzug aus Jütland und Nordschleswig gegeben. Nicht nur die Gegner Preußens in der Nationalversammlung, sondern auch einige Schleswig-Holsteiner um Dahlmann, Droysen, Francke und Waitz, sonst die eifrigsten Parteigänger Preußens, waren nicht gewillt, dies hinzunehmen; sie sahen jetzt vielmehr die Chance, daß Preußen durch die Tat die ihm zgedachte Rolle übernahm; wenn die Berliner Regierung das

18 Wigard 2, 1145. — Vgl. zum ganzen Problemkomplex L. B. Namier, in: *Proceed. of the Brit. Academy* 1944, Neudruck 1962. — H. Rothfels in dess. „*Zeitgeschichtl. Betrachtungen*“ (1939), 40—53.

19 Hassler 5, 171 (Vischer); a. a. O., 216 f. (Gfrörer, Wiest, Hassler u. Gen.).

20 [Lorenz Stein] in: *Gegenwart* 5 (1850), 294—371 (vgl. Anm. 4). — V. Weimar, *Malmoer Waffenstillstand* (1959). — W. Carr, *Schleswig-Holstein 1815—1848* (1963).

nicht merkte, mußte man sie von Frankfurt aus darauf stoßen. Der einzige Schönheitsfehler dieser Politik war, daß sich auch die Linke der Nationalversammlung an sie anschließen konnte, um ihre eigenen Ziele damit zu verfolgen. Am 3. Juni wiederholten Nägele und Pfahler, die beiden Befürworter eines französischen Bündnisses, zusammen mit Rheinwald und dem Hessen Bogen²¹ einen an diesem Tag in der Nationalversammlung eingebrachten Antrag Dahlmanns und neun anderer schleswig-holsteinischer Abgeordneter²² materiell fast unverändert, aber in der Motivation mit scharf antipreußischer Spitze²³: Die Nationalversammlung selbst solle die Verhandlungen mit Dänemark an sich ziehen und gleichzeitig veranlassen, „daß das Interesse Deutschlands gegenüber den Dänen durch alle zweckdienlichen militärischen Maßregeln aufs kräftigste gewahrt werde“²⁴. Sie sahen den Feind ebensogut in Berlin wie in Kopenhagen und in Petersburg, während die Gruppe um Dahlmann Berlin nicht nur notgedrungen, sondern mit voller Absicht weiterhin die Führung der Angelegenheit überlassen wollte. Nicht der völkerrechtliche Ausschuß, sondern ein am 9. Juni eingebrachter Verbesserungsantrag des eben damals sich bildenden „linken Zentrums“ um Rießer, Heinrich Simon, Biedermann, Raveaux und Schoder hatte zwischen diesen Positionen eine Vermittlung gesucht, die antipreußische Spitze des Antrags der Linken so umgebogen, daß sie sich gegen den Bundestag richtete²⁵, und eine sofortige Wiederaufnahme der militärischen Operationen gefordert. Dank der Sonderpolitik der prominenten Schleswig-Holsteiner, die in allen die Herzogtümer betreffenden Fragen „nationaler“ waren, als der die Einzelstaaten möglichst schonenden Linie ihres „rechten Zentrums“ entsprach²⁶, hatte das „linke Zentrum“ einen zweiten Erfolg²⁷ erzielt; lediglich der von ihm beantragte Vorbehalt der Genehmigung eines zukünftigen Friedensvertrages für die Nationalversammlung war in namentlicher Abstimmung verworfen²⁸, aber durch das am 28. Juni

21 Alle vier waren Mitglieder des „Deutschen Hofes“.

22 Der vom 2. Juni datierte Antrag ist unterzeichnet von Dahlmann, Francke, Droysen, Esmarch, Waitz u. a. (Hassler 5, 97) und angeregt von W. H. Beseler und Madai — vgl. Droysens Tagebuch, Droysen, Aktenstücke (1924), 814. Nicht nur die Württemberger versuchten also, die Nationalversammlung für ihre eigenen landespolitischen Zwecke zu verwenden.

23 Hassler 5, 102.

24 Ebd. — Dahlmann (wie Anm. 22) hatte formuliert: die NV solle „Sorge tragen, daß bei dem Abschluß des Friedens mit der Krone Dänemark das Recht der Herzogtümer Schleswig und Holstein und die Ehre Deutschlands gewahrt werde“.

25 Wortlaut Wigard 1, 279 f. bzw. 291, und Hassler 1, Seite 32; Unterzeichner, ebd.

26 Der in der vorigen Anm. zitierte Antrag Rießer u. Gen. war von Waitz modifiziert, aber mit Einbeziehung des Schlußsatzes wegen der Genehmigung des zukünftigen Friedens durch die NV aufgenommen worden. Bei der namentlichen Abstimmung über diesen Vorbehalt (s. u. Anm. 28) hatten G. Beseler, Droysen und Waitz mit der Linken gestimmt, Dahlmann sich der Abstimmung entzogen.

27 Der erste Erfolg war die Annahme des Wernerschen Antrags am 27. Mai gewesen, vgl. o. S. 107—109.

28 Mit 275:200, vgl. Wigard 1, 299—303. Von den Württembergern stimmten 18 gegen 5 (Gfrörer, Hoffmann, Kauzer, Mathy und Wiest) für den Vorbehalt, darunter Rob. v. Mohl, Römer, Schott und Uhland.

verabschiedete Gesetz über die provisorische Zentralgewalt nachträglich doch noch gebilligt worden²⁹. Diese Konstellation blieb in den folgenden zweieinhalb Monaten erhalten, auch nach der Konsolidierung der „Parteien“ in den Debatten über die Zentralgewalt; sie erklärt wenigstens teilweise den weiteren Gang der Dinge. Eine Interpellation vom 10. Juli erinnerte die Zentralgewalt an ihre Pflichten³⁰, konnte sie aber nicht förmlich darauf festlegen „mit Dänemark weder Frieden noch einen Waffenstillstand, der Friedenspräliminarien enthält, anders als durch den Reichsverweser unter Beobachtung des Gesetzes über die Zentralgewalt“ abzuschließen³¹; immerhin nahm sich das Reichsministerium sofort nach seiner Einsetzung der Sache an, sah sich allerdings bald in ein politisches Liquidationsverfahren größeren Stils verwickelt. Die preußische Regierung hatte, unter Übergehung eines weiteren englischen Vermittlungsprojekts vom 23. Juni, im Juli Verhandlungen mit Schweden und dann auch Dänemark aufgenommen, die am 19. Juli zu einem Waffenstillstandsentswurf geführt hatten. Seine Bedingungen³² ließen mit Sicherheit erwarten, daß die Schleswig-Holsteiner und die von ihnen beherrschte „öffentliche Meinung“ ihn für unzumutbar halten würden; daher erklärte Preußen, ihn nur unter dem Vorbehalt der Ratifikation durch die (bis jetzt weder von Preußen noch von Dänemark anerkannte) provisorische Zentralgewalt abzuschließen, die als Rechtsnachfolgerin des Bundestags kaum anders konnte, als darauf einzugehen, allerdings gleichzeitig versuchte, durch Mobilisierung weiterer, nichtpreußischer Bundestruppen den Bundeskrieg auch tatsächlich in die Hand zu bekommen³³. Daß in diesem Zusammenhang auch württembergische Truppen nach Norden in Marsch gesetzt wurden³⁴, fand im Lande ein positives Echo³⁵.

Da der Öffentlichkeit zunächst die Tatsache unbekannt blieb, daß das Reichsministerium am 7. August der preußischen Regierung die Vollmacht zum Abschluß eines Waffenstillstandes³⁶ erteilt und am 9. August ihren Unterstaatssekretär Max von Gagern zusätzlich zu diesen Verhandlungen delegiert³⁷ hatte, und auch eine Debatte der Nationalversammlung am 11. August³⁸ keine näheren Aufschlüsse bot, schien alles in bester Ordnung zu sein; in Wirklichkeit aber gingen

29 S. o. S. 134 f. und Anm. III/265. Der einschlägige Paragraph 4 lautete: „Über Krieg und Frieden und über Verträge mit auswärtigen Mächten beschließt die Zentralgewalt im Einverständnis mit der Nationalversammlung.“

30 Wigard 2, 817—828; dazu Weimar, Malmöer Waffenstillstand (1959), passim.

31 Von Schoder aufgenommener Antrag Claussen, Wigard 2, 827.

32 Text: Wigard 3, 1876 f. — „Actenstücke zur Schleswig-Holsteinischen Frage“ (1848).

33 Reden der Reichsminister v. Schmerling und v. Peucker vor der Nationalversammlung, 31. Juli 1848, Wigard 2, 1275 f. Zustimmungserklärung Schotts, ebd.

34 Vgl. Württ. Jbb. 1849/1, 127—142: 2 Infanterieregimenter, 1 Reiterregiment, 1 reit. Batterie unter v. Miller, zusammen ca. 6200 Mann.

35 Leitartikel des Beob. Nr. 146 v. 4. 8. 1848, 581; der Schwäb. Volkszeitung Nr. 110 v. 6. 8. 1848, 459.

36 Text: Wigard 3, 1879.

37 A. a. O., 1879 f.

38 Wigard 2, 1514—1532.

die preußisch-dänischen Verhandlungen ohne Beteiligung der Zentralgewalt fort und führten am 26. August in Malmö zum Abschluß eines Waffenstillstandes³⁹, von dem das Reichsministerium erst am 2. September nähere Kenntnis erhielt⁴⁰ und der hinter den Erwartungen der Öffentlichkeit weit zurückblieb⁴¹.

Das erste Reichsministerium drohte über der Frage, was jetzt zu tun sei, auseinanderzubrechen. Zwar nicht formell, aber doch politisch war es ein parlamentarisches⁴², und die Fraktionen „Kasino“ und „Württembergischer Hof“⁴³, die seine mindestens 250 Stimmen zählende Gefolgschaft bildeten, unterschieden sich unter anderem in dem Mehr oder Weniger an Rücksicht, das sie auf die größeren Einzelstaaten zu nehmen gewillt waren. Die Mitglieder des Ministeriums selbst, voran sein aus den Reihen der Mediatisierten kommender Präsident Fürst Leiningen, waren ohne Ausnahme „Unitarier“, aber es gab doch Nuancen der Auffassung, die in einer Kabinettsitzung am 4. September⁴⁴ zu harten Auseinandersetzungen führten, in deren Verlauf besonders die dem „Württembergischer Hof“ angehörenden Kabinettsmitglieder Robert von Mohl, Fallati und Widenmann auf Verwerfung des Waffenstillstandes drängten. Da der provisorischen Zentralgewalt zu einer Fortführung des Krieges ohne oder gar gegen Preußen die materiellen Mittel fehlten, wie auch die Minderheit des Reichsministeriums wissen mußte, konnte dies nur den Sinn haben, durch eine Demonstration der Geschlossenheit von Nationalversammlung und Zentralgewalt mit Hilfe der preußischen „Öffentlichkeit“ die preußische Regierung zur Unterwerfung unter die Nationalsoveränität zu zwingen; die in Malmö demonstrierte preußisch-partikularistische Mißachtung der gesamtdeutschen Sache schien dafür den handgreiflich besten Anlaß zu bieten. Die Mehrheit des Ministeriums gab sich solchen sanguinischen Hoffnungen nicht hin. Sie mißtraute ihrem Gewicht bei der preußischen Öffentlichkeit und fürchtete mit Grund eine noch viel größere Demütigung, falls sie versuchen wollte, einen Reichskrieg auf eigene Faust zu führen. Sie glaubte, getan zu haben, was sie konnte, und wollte nun der preußischen Regierung zeigen, wie nützlich die Autorität der Zentralgewalt bei der Beruhigung der Volkstimmung in den Herzogtümern und im übrigen Deutschland sein konnte, spekulierte also auf Dankbarkeit. Die Nationalversammlung

39 Wigard 3, 1858—1860. — E. R. Huber druckt in seinen „Dokumenten“ 1 (1961), 460 f., irrtümlich den Entwurf, den er mit Datum und Unterschriften des definitiven Abkommens versieht.

40 Valentin, Revolution 2 (1931), 151.

41 Vgl. Gegenwart 5 (1850), 327—329.

42 S. o. S. 173.

43 Die Anfang August vom „Württembergischer Hof“ abgespaltene „Westendhall“ (s. o. Anm. IV/224) unterstützte das Reichsministerium nicht.

44 „Aufzeichnungen des Procollführers während der Sitzung“, handschriftl., 12 Seiten, in Fallatis Papieren in der UB Tübingen. Dazu K. Bach (Diss. 1922), 45 f., nach Fallatis Tagebuch.

glaubten die Minister in dieser Sache hinter sich zu haben; sie verzichteten also darauf, sich hinter dem Prinzip der Gewaltenteilung zu verschanzen und allein über Annahme oder Nichtannahme des Waffenstillstands zu entscheiden, was nach dem Gesetz vom 28. Juli immerhin möglich gewesen wäre⁴⁵. Daß Dahlmann am 3. September abends wider alle Fraktionsdisziplin eine Interpellation ankündigte⁴⁶, beunruhigte sie wenig; Reichsaußenminister Heckscher begnügte sich in der Plenarsitzung des 4. September damit, der Nationalversammlung offiziell die Waffenstillstandsbedingungen mitzuteilen und zu erklären, das Reichsministerium betrachte das Abkommen als einen politischen Vertrag, über den der Nationalversammlung mitzubestimmen zu stehe⁴⁷. Aber Dahlmann wollte nicht bloß mitbestimmen, sondern den Vertrag verwerfen⁴⁸; die eigentliche Opposition wollte dasselbe und mehr. Ein Antrag der Fraktion „Westendhall“⁴⁹ rückte auch den Sturz des Ministeriums in den Bereich der Möglichkeiten⁵⁰ und verlangte eine energische Fortführung der Kämpfe. Die äußerste Linke („Donnersberg“) und die Linke im „Deutschen Hof“ schlossen sich diesem Verlangen an⁵¹, und alles was für die Regierungsmehrheit noch zu erreichen war, war ein 24stündiger Aufschub der Verhandlungen über die Sistierung des Waffenstillstands, bis die vereinigten Ausschüsse für völkerrechtliche Fragen und für Zentralgewalt den Wortlaut des Abkommens geprüft und darüber Bericht erstattet hätten⁵². Wie die Ausschüsse zusammengesetzt waren, gelang es Dahlmann einen knappen Sieg zu erringen: acht Mitglieder der Rechten stimmten gegen Sistierung⁵³, elf — vom „Donnersberg“ bis zum „Kasino“, das in dieser Frage gespalten war — dafür; Heckscher als Außenminister hatte vorher zugesagt, sich der Stimme zu enthalten⁵⁴; ähnlich knapp war das Ergebnis der Abstimmungen am folgenden Tage, an dem die Nationalversammlung mit 238 gegen 221 Stimmen die Sistierung des Waffenstillstands beschloß⁵⁵. Umsonst hatte die Ausschlußminorität darauf hingewiesen, daß eine Sistierung praktisch die Verwerfung des Waf-

45 Ein Sturz des Reichsministeriums über dieser „Formfrage“ dubii juris wäre sehr unwahrscheinlich gewesen. Aber offenbar war nur Unterstaatssekretär Mevissen bereit, ohne die Nationalversammlung zu handeln. Vgl. Droysens Tagebuch vom 4. Sept., in: Droysen, Aktenstücke (1924), 826.

46 Wigard 3, 1861.

47 A. a. O., 1857—1861.

48 A. a. O., 1861 f.

49 A. a. O., 1862. Von Württembergern hatten ihn Federer, Murschel, Schoder und Vischer unterstützt.

50 Vgl. Schoders Rede, a. a. O., 1866 f.

51 Anträge Zimmermann-Stuttgart, a. a. O., 1865, und Wigard-Blum-Fetzer-Tafel, a. a. O., 1866.

52 A. a. O., 1869.

53 Vgl. Hassler 2, 257.

54 Wigard 3, 1869 f. — Eine einfache Rechenoperation zeigt, daß Heckschers noble Enthaltung und Dahlmanns Abstimmung für das Ergebnis entscheidend waren.

55 A. a. O., 1912—1917.

fenstillstands bedeute⁵⁶, hatten preußische Abgeordnete, besonders Radowitz, der als die Stimme seines königlichen Herrn galt, betont, daß Preußen ihn trotzdem durchführen müßte und würde⁵⁷, hatte das Reichsministerium die Kabinettsfrage gestellt⁵⁸. Gerade dieser letztere Schachzug des Ministeriums kam zu überraschend, um beruhigend wirken zu können — das Gegenteil war der Fall⁵⁹.

Die Niederlage des Ministeriums war durch eine Spaltung aller Fraktionen außer der eigentlichen Rechten („Steinernes Haus“) und der eigentlichen Linken („Donnersberg“ und „Deutscher Hof“) zustande gekommen, wobei der entscheidende Riß zwischen den beiden Fraktionen der Regierungskoalition, „Kasino“⁶⁰ und „Württembergischer Hof“ hindurchging⁶¹. Außer bei den Schleswig-Holsteinern, die geschlossen für die Sistierung gestimmt und damit das „Kasino“ gespalten hatten⁶², spielten die landsmannschaftlichen Bindungen nur eine geringe Rolle; die Württemberger, die mit Ausnahme der Regierungsmitglieder Robert von Mohl⁶³, Mathy und Fallati ebenfalls geschlossen für die Sistierung gestimmt hatten, taten dies nicht als Württemberger, sondern als Verfechter der Nationalsouveränität. Das Reichsministerium war also durch eine sehr heterogene und lediglich in der einen Frage des Waffenstillstands einige Zufallsmehrheit gestürzt worden; es war ihm daher ein leichtes, die Durchführung des Beschlusses zunächst einmal zu hintertreiben. Dahlmann, den der Reichsverweser noch am selben Abend mit der Bildung einer neuen Regierung beauftragte, war über die Parteikonstellation selbst überrascht⁶⁴ und keineswegs bereit, mit der neuen Mehrheit zusammen ein „Ministerium Dahlmann-Blum“ zu bilden⁶⁵; wollte er dies nicht, mußte er sich um Tolerierung durch das von ihm brüskierte „Kasino“ bemühen. Leiningen oder wer immer dem Reichsverweser den naheliegenden Vorschlag gemacht hatte⁶⁶, mußte

56 Hassler 2, 260; F. Eyck, Frankf. Parlament (1968), 295 f., dt. Ausg. 348.

57 Wigard 3, 1895 f.

58 A. a. O., 1899 und 1905.

59 Vgl. a. a. O., 1900 (Ludw. Simon-Trier) und 1906 f. (Wurm).

60 Vom „Kasino“ trennte sich eben jetzt (oder erst am 7. September?) die neue Fraktion „Landsberg“. Dazu F. Eyck, a. a. O., 296—301, dt. Ausg. 348—352.

61 Vom „Württembergischer Hof“ stimmten lediglich die drei Mitglieder des Reichsministeriums und vier weitere Abgeordnete gegen die Sistierung und für das Reichsministerium, beim „Kasino“ war das Verhältnis umgekehrt 123:17.

62 Fünf der elf Schleswig-Holsteiner gehörten zum „Rechten Zentrum“, vier zum „Linken Zentrum“ und zwei zu keiner Fraktion. Die knappe Mehrheit von 17 Stimmen für die Sistierung wäre mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht zustande gekommen, wenn die prominenten „Kasino“-Mitglieder Dahlmann, Droyssen, Francke, Waitz und Michelsen sich nicht dafür eingesetzt hätten.

63 Vgl. außer R. v. Mohls Brief vom 6. 9. an seine Frau, bei E. Angermann, R. v. Mohl (1962), 65—67, auch Zs. f. württ. Landesgesch. 30 (1971), 341—344.

64 A. Springer, F. C. Dahlmann, Bd. 2 (1872), 285.

65 A. a. O., 286. Vgl. auch den Brief Blums an seine Frau, d. d. 9. September 1848, in: L. Bergsträsser (Hg.), Frankfurter Parlament (1929), 394—396.

66 A. Duckwitz, in: Bremisches Jb. 37 (1937), 258—322, hier: 294 f.

das wissen; die den Beauftragten selbst überraschende Aufforderung hatte also hauptsächlich den Sinn, bis zur Klärung der Lage in den Herzogtümern und in Berlin Zeit zu gewinnen. Dem entsprach, daß die geschäftsführenden Minister sich — selbstverständlich mit Recht — weigerten, den Beschluß der Nationalversammlung zu vollziehen⁶⁷, und daß Dahlmann sie am 7. September gegen eine diesbezügliche Interpellation Schülers und anderer, meist württembergischer Mitglieder des „Deutschen Hofes“ in Schutz nahm⁶⁸. Wie wenig ihm an der Realisierung seines „Erfolgs“ vom 4./5. September gelegen war, zeigt seine Weigerung, auf einen immerhin möglichen Vorschlag des einflußreichen „Stegreifritters“ Eisenmann einzugehen, ein Ministerium „auch nur auf sechs Stunden“ zu bilden, um den Beschluß durchzuführen⁶⁹. „Als eine Schreibmaschine“⁷⁰ der Nationalversammlung zu fungieren, ging doch allzusehr gegen seine eigene konstitutionelle Doktrin, und ein Portefeuille für Blum oder Raveaux gegen seine professoralen Vorurteile. Nach einer Interpellation Blums gegen ihn selbst gab er noch am 8. September den Auftrag zur Regierungsbildung an den Reichsverweser zurück⁷¹, der sich seinerseits Zeit ließ, bis er den nächsten beauftragte⁷².

Wie diese Verzögerungstaktik zeigt, hatte der Waffenstillstand von Malmö in der Nationalversammlung keine wesentliche Veränderung der Parteistruktur hervorgerufen, deren Kennzeichen das seit den Tagen des Vorparlaments unüberwindlich gewordene Mißtrauen der konstitutionell-monarchischen Rechten gegen die parlamentarisch-demokratische Linke war⁷³. In Württemberg, wo die Spaltung lange nicht so tief ging, wurde die Nachricht von der Sistierung des Waffenstillstands durch die knappe Mehrheit der Nationalversammlung mit Freude und Entschlossenheit begrüßt und das Abstimmungsverhalten

67 Wigard 3, 1919 f.; vgl. dazu den Brief Leiningens an Prinzgemahl Albert, d. d. 6. Sept. 1848, bei Valentin, Leiningen (1910), 222 f.

68 Wigard 3, 1923.

69 A. a. O., 1920.

70 Ausdruck Eisenmanns, ebd.

71 A. a. O., 1968; Hassler 1, 263. — Die „von ihm beabsichtigte Kombination“ scheint, seinen ernsthaften Willen, ein Ministerium zustande zu bringen, vorausgesetzt, daran gescheitert zu sein, daß er den der Nationalversammlung nicht angehörenden Diplomaten Stockmar nicht für das Auswärtige gewinnen und auch niemand finden konnte, der bereit gewesen wäre, das Kriegsministerium zu übernehmen (Brief von Frau Dahlmann an? vom 8. September, bei Springer, Dahlmann 2 [1872], 286 f.), also gerade die beiden Ressorts nicht besetzen konnte, auf die es bei einer Durchführung des Sistierungsbeschlusses ganz besonders angekommen wäre.

72 Am 10. September beauftragte er den zweiten Vizepräsidenten der Nationalversammlung, Friedrich v. Hermann-München („Württembergischer Hof“). Wigard 3, 1967. Vgl. u. S. 189.

73 Dies ist der entscheidende verfassungspolitische Unterschied zwischen den Fraktionen „Donnersberg“ bis Württembergischer Hof“ einerseits, „Kasino“ und „Steinernes Haus“ („Café Milani“) andererseits.

der württembergischen Abgeordneten gelobt⁷⁴; gegen die beiden Opponenten Mathy und Fallati setzten Landesausschuß und lokale Vereine Mißtrauensadressen in Gang⁷⁵. Die Bereitschaft, sich der in der Nationalversammlung verkörperten Nationalsoveränität loyal zu unterwerfen, war so stark und selbstverständlich wie im April und Mai. Selbst eine Wiedervereinigung der im Juli getrennten politischen Vereine in Stuttgart und im Lande, die sich im Lauf des Juli und August in ihrer Mehrzahl an den „Landesausschuß“ oder aber an den Stuttgarter „Vaterländischen Verein“⁷⁶ angeschlossen hatten, rückte jetzt — unter nationalem Vorzeichen — in den Bereich der Möglichkeiten. In Stuttgart erschien am Abend des 7. September eine aus prominenten Mitgliedern bestehende Abordnung des „Vaterländischen Vereins“⁷⁷ in der Sitzung des mit dem Landesausschuß zusammen tagenden „Volksvereins“, die eben über eine Adresse an die Nationalversammlung berieten. Kanzler von Wächter beantragte als Sprecher der „Vaterländischen“, „angesichts der Gefahren des Vaterlandes das Beiseitelassen bisheriger Differenzen und gemeinsame Tätigkeit“, worauf man sich rasch auf eine gemeinsame Kommission zur Entwerfung einer energischen Adresse an die Nationalversammlung und auf die Einberufung einer gemeinsamen Generalversammlung beider Vereine einigte und die beiderseitige Anhängerschaft im Lande draußen zum Beitritt aufforderte⁷⁸. Die im „Vaterländischen Verein“ versammelte ältere Generation fand in der Abwehr „gegen jeden Feind der deutschen Sache, komme er von außen oder drohe er im Innern mit verätherischen Sondergelüsten“⁷⁹ noch einmal zur jüngeren des „Volksvereins“: Dies war auch das äußere Bild der gemeinsamen Versammlung vom 8. September⁸⁰, bei der der 47jährige Vorsitzende des „Vaterländischen Vereins“ Notter, und der 29jährige Vorsitzende des „Volksvereins“, Oesterlen präsidierten, Kanzler von Wächter und Regierungsassessor Hölder die gemeinsame Adresse vorlegten und emp-

74 Vgl. den vom 8. September datierten Leitartikel des Beob. Nr. 177 v. 9. 9. 1848, 705, und den Leitartikel des wesentlich konservativeren Donau-Boten Nr. 72 v. 8. 9. 1848, 333—335.

75 Beob. Nr. 177 v. 9. 9. 1848, 706; a. a. O., Nr. 179 v. 12. 9. 1848, 714 f.; Nr. 186 v. 20. 9. 1848, 743. — Schwäb. Kron. Nr. 244 v. 12. 9. 1848, 1311; Nr. 251 v. 20. 9. 1848, 1345. Erklärung Fallatis, a. a. O., Nr. 253 v. 22. 9. 1848, 1355, dagegen Sigm. Schott, in: Beob. Nr. 190 v. 24. 9. 1848, 758. Vgl. auch unten Seite 210. R. v. Mohl, der ja ebenfalls gegen die Sistierung gestimmt hatte, blieb von Mißtrauensvoten vorerst verschont, vermutlich, weil bekanntgeworden war, daß er sich im Reichskabinett gegen den Waffenstillstand ausgesprochen hatte.

76 Der „Vaterländische Verein“ scheint allerdings zu dieser Zeit noch fast völlig isoliert gewesen zu sein; Vereine seiner Richtung existierten (schon?) in Reutlingen, Eßlingen und Stuttgart-Amt (Plieningen).

77 Kanzler v. Wächter, Notter, Zahn, Erhard und Bockshammer, die „mit Jubel empfangen“ wurden; vgl. die folgende Anm.

78 Bericht [von Otto Elben], in: Schwäb. Kron. Nr. 242 v. 9. 9. 1848, 1299; Beob. Nr. 177 v. 9. 9. 1848, 706.

79 Text der Stuttgarter Adresse an die Nationalversammlung vom 8. September 1848, in: Schwäb. Kron. Nr. 243 v. 10. 9. 1848, 1305, und Beob. Nr. 178 v. 10. 9. 1848, 710 f.

80 Berichte und Protokolle wie vorige Anm.

fahlen. Zu einer ähnlichen Vereinigung kam es in Tübingen und wohl auch noch an anderen Orten⁸¹.

Aber auch hier ist wieder die Frage zu stellen, wie repräsentativ solche Vereinsbeschlüsse und Adressen für die Stimmung breiter Schichten der Bevölkerung waren. Am 16. August hatte das Märzministerium endlich den Landtag auf den 20. September einberufen⁸², von dem der „Landesausschuß“ schon seit Anfang August die Vorbereitung einer konstituierenden Versammlung zur Revision der württembergischen Verfassung⁸³, die unorganisierte und vor allem in großen Volksversammlungen ansprechbare breite Masse aber viel handfestere Ergebnisse erwarteten. Eine von Gottlieb Rau geleitete Gaildorfer Volksversammlung bekannte sich am 3. September zur demokratisch-republikanischen Regierungsform in ganz Deutschland und zum Prinzip einer württembergischen Volkssouveränität und forderte, daß der am 20. zusammentretende Landtag sich in der Hauptsache auf die Verabschiedung eines Wahlgesetzes für eine konstituierende Versammlung beschränken sollte. Gleichzeitig wurde die Gründung eines „Handwerker- und Bauern-Vereins am Kocher“ beschlossen, dessen provisorischer Vorstand der nicht zu entmutigende Rau war und dessen Tendenz sein sollte, „die Rechte des Volkes in praktische Anwendung zu bringen und dadurch jedem Menschen die Bedingungen eines erträglichen Daseins zu gewähren“⁸⁴. Die württembergischen Verhältnisse standen auch im Vordergrund der großen Heilbronner Volksversammlung vom 10. September, die von angeblich 10 000 Teilnehmern aus dem ganzen württembergischen Franken besucht und deren „Hauptfärbung“ als „eine wesentlich demokratische“, „zum Teil republikanische“ bezeichnet wurde⁸⁵. Als Sprecher traten der radikale Heilbronner Schriftsteller Nefflen⁸⁶, Rechtsanwalt

81 Allerdings waren *beide* Tübinger Vereine dem „Landesausschuß“ angeschlossen. Aufstellung über württ. „Malmö“-Adressen an die Nationalversammlung, in: *Wigand* 3, 2079. Texte: *Beob.* Nr. 189 v. 23. 9. 1848, 756 (Aalen); *Schwäb. Kron.* Nr. 245 v. 23. 9. 1848, 1317 (Tübingen); *Ulmer Schnellpost* Nr. 217 v. 16. 9. 1848, 865 (Ravensburg); a. a. O., Nr. 216 v. 15. 9. 1848, 846 (Ulm); *Hassler* 2, 661 — (Regest der Blaubeurer Adresse); *Beob.* Nr. 192 v. 27. 9. 1848, 767 (Ohringen); *Schwäb. Kron.* Nr. 246 v. 14. 9. 1848, 1323 (Calw).

82 Vgl. die Akten im HStA, Bestand E 146, Bü 1425 [alte Nummer]. Ende September war nach den Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde von 1819, § 186 Abs. 3, der spätestmögliche Termin.

83 Sitzung des „Landesausschusses“ am 7. August 1848, *Beob.* Nr. 150 v. 9. 8. 1848, 598 f., und *Schwäb. Kron.* Nr. 215 v. 9. 8. 1848, 1157. Der Text des von Hölder verfaßten Beschlusses, in: *Beob.* Nr. 150, 599.

84 Bericht, in: *Württembergisches Seeblatt* (Friedrichshafen) Nr. 104 v. 12. 9. 1848, 633 f. (Einzel-Nr. in HStA E 146, Bü 1948).

85 Berichte, in: *Schwäb. Kron.* Nr. 244 v. 12. 9. 1848, 1311 f.; *Beob.* Nr. 179 v. 12. 9. 1848, 714 f., und — im Anschluß daran — *Ulmer Schnellp.* Nr. 214 v. 13. 9. 1848, 853 f. Zitat: *Schwäb. Kron.*, a. a. O., 1311.

86 Nach *Ulmer Schnellp.* Nr. 221 v. 21. 9. 1848, 882, schlug Nefflen als Predigttext für die Landtagspredigt (s. u. Anm. 152) die Worte vor: „Gebt Gott, was Gottes ist, dem Volke, was des Volkes ist, und was noch übrig bleibt, den ‚gnädigen Herrn.‘“ — Vgl. auch — mit demselben Motto — seine Anfang Januar 1849 veröffentlichte Schrift „Kein Zehnten und keine Ablösung“. A. a. O., 75: „Die Märzrevolution ist noch nicht zu Ende, sie hat sich bloß einstweilen gefügt, sich von der National-

Kallmann, Hentges, Rau von Gaildorf, der junge Eisenbahningenieur August Bruckmann-Heilbronn⁸⁷, Theobald Kerner-Weinsberg, Loose-Stuttgart, Geiger-Eßlingen⁸⁸, also fast ausschließlich Demokraten oder gar Republikaner auf⁸⁹; aber bezeichnenderweise gelang es selbst in einer so präparierten Versammlung Rümelins Freund Robert Kern-Ohringen, das nationale Anliegen des Waffenstillstands nicht nur zur Sprache zu bringen, sondern geradezu zum Höhepunkt des Tages zu erheben und die Leidenschaften tief aufzurühren⁹⁰, allerdings ebenso sehr gegen Preußen wie gegen das Ausland. Die von Kallmann formulierten Forderungen an den Landtag richteten sich wie die acht Tage vorher von Rau erhobenen auf eine konstituierende Versammlung, zu der ohne Standesunterschied oder Zensus sofort in direkter Wahlart zu wählen sei.

Noch ohne Kenntnis der Heilbronner Beschlüsse, aber ohne Zweifel in Würdigung einer verbreiteten Stimmung im Lande kamen 27 am selben Tage in Ludwigsburg zu einer Vorbesprechung versammelte designierte Kammermitglieder zu ähnlichen, aber weniger weitgehenden Forderungen⁹¹. Auch sie wünschten in Anbetracht der „seit der Auflösung des letzten Landtags eingetretenen Ereignisse“ eine Revision der Verfassungsurkunde „durch eine auf neuer Grundlage zu wählende Ständeversammlung“, die sie ausdrücklich als „konstituierende“ bezeichneten. Aber sie legten sich nicht auf eine bestimmte Wahlart fest und waren vor allem der Ansicht, daß der neue Landtag neben der Beratung eines Wahlgesetzes auch verschiedene dringende „Gegenstände der materiellen Gesetzgebung“ beraten sollte, „unbeschadet der von der Reichsversammlung und unserer künftigen konstituierenden Ständeversammlung zu treffenden Bestimmungen“. Ihr Zehn-Punkte-Katalog forderte unter anderem Ersparnisse im Staatshaushalt, Abschaffung aller Steuerprivilegien, Revision der Gemeindeordnung, Ablösung aller Grundlasten, Einführung der Öffentlichkeit

versammlung einen ordentlichen Weg zu ihrem Ziele bahnen zu lassen. Wird jedoch dieses Bahngeschäft, wie es den Anschein gewinnen will, nicht ehrlich und kunstgerecht durchgeführt, so schafft sich die Revolution neue Wege, sie stellt tüchtigere Arbeiter an.“

87 Lebensdaten und nähere Umstände konnte ich nicht ermitteln.

88 Ludwig Friedrich Geiger, Fabrikant in Eßlingen. Näheres war nicht zu ermitteln, vgl. aber Anm. IV/21 und VIII/177 und Geigers spätere Schrift „Die Impf-Vergiftung“ (1850), die unter dem Deckmantel einer Polemik gegen die Schulmedizin mit dem politischen Liberalismus abrechnet (a. a. O., 63–78). „Man hält es mit Recht für eine große Landescalamität, daß die Paulskirche so viel geisteskranken Abgeordnete in ihrem Schoße barg“ (a. a. O., 75).

89 Vgl. ein „Verzeichnis derjenigen Personen, die nach den vorliegenden Akten der Verübung von Staatsverbrechen oder Staatsvergehen angeschuldigt sind“, o. D., im HStA E 146, Bü 1926. Sie enthält die Namen von Geiger, Rau, Nefflen, Kallmann, Theobald Kerner und vielen anderen; Grund war in der Regel ihr Auftreten auf den verschiedenen Volksversammlungen im September 1848.

90 Schwäb. Kron. (wie Anm. 85).

91 Bericht der Abgeordneten Dörtenbach, Seeger und Zeller, in: Schwäb. Kron. Nr. 245 v. 13. 9. 1848, 1317; Beob. Nr. 180 v. 13. 9. 1848, 718. Dazu Akten im HStA E 146, Bü 1425 [alte Nummer].

und Mündlichkeit im Gerichtsverfahren und des Geschworenengerichts, Beseitigung des Geheimen Rats, Reorganisation des Wehrsystems und Gründung von Kreditinstituten⁹². Für das Verhältnis Württembergs zur Nationalversammlung war wichtig, daß die versammelten Abgeordneten erklärten, den vorgeschriebenen Ständeeid⁹³ nur unter dem Vorbehalt der Rechte von Nationalversammlung und Reichsgewalt leisten zu können und eine ausdrückliche Erklärung der Regierung über ihre Unterwerfung unter die Beschlüsse der Nationalversammlung verlangten, die dies klarstellen sollte. Wiederum hatte eine solche Unterwerfung, über deren Berechtigung die versammelten Kammerabgeordneten einig waren, die Funktion, Uneinigkeit in anderen Fragen zu überdecken, die zwischen den Unterzeichnern der Erklärung bestand⁹⁴.

Wie Römer wiederholt geäußert hatte und eben jetzt in einer öffentlichen Erklärung zur Abwehr von Gerüchten, er sei nach dem Rücktritt des Ministeriums Leiningen zum Reichsminister oder gar zum Reichsministerpräsidenten ausersehen gewesen⁹⁵, erneut andeutete, betrachtete das württembergische Märzministerium eine solche Unterwerfung als Selbstverständlichkeit⁹⁶. Insoweit stimmte es völlig mit den politischen Vereinen im Lande und den Landtagsabgeordneten überein. Diese Unterwerfung hatte allerdings zwei Seiten, wie sich eben jetzt zeigte. Während der Reichsverweser mit der den Angehörigen alter Herrenkasten anerzogenen ruhigen Lässigkeit die Bildung eines neuen Reichsministeriums be- oder auch hintertrieb, sorgte er für die Atempause, welche die durch Beurlaubung geschwächte Minorität des 5. September und sein geschäftsführendes Reichsministerium zum Sammeln ihrer Kräfte und zur Vorbereitung eines Umschwungs in der Waffenstillstandsfrage brauchten. Nachdem Dahlmann den Auftrag zur Regierungsbildung am 8. September zurückgegeben hatte,

92 Ebd.

93 Verf.-Urkunde § 163: „Ich schwöre, die Verfassung heilig zu halten und in der Ständeversammlung das unzertrennliche Wohl des Königs und des Vaterlandes, ohne alle Nebenrücksichten, nach meiner eigenen Überzeugung, treu und gewissenhaft zu beraten. So wahr mir Gott helfe!“

94 Seeger und Zeller gehörten dem „Volksverein“, Dörtenbach dem „Vaterländischen Verein“ an. — Es war der Versammlung z. B. nicht gelungen, sich auf *einen* Kandidaten für die Präsidentschaft der Abgeordnetenversammlung zu einigen, für die Rödinger, Strauß, Murschel, Seeger und Schoder [vier parlamentarische Neulinge und nur ein Mitglied mit praktischer Erfahrung!] im Gespräch waren. Einigkeit bestand lediglich darüber, daß Kanzler v. Wächter, dessen erwiesene ausgezeichnete Befähigung für dieses Amt niemand bestritt, „politisch unmöglich“ sei (Schwäb. Volkszeitung Nr. 142 v. 13. 9. 1848, 590 — nach einem Bericht des „Ludwigsburger Tagblatts“).

95 Vgl. z. B. Beob. Nr. 176 v. 8. 9. 1848, 703, a. a. O., Nr. 178 v. 10. 9., 710, Nr. 179 v. 12. 9., 714, Nr. 182 v. 15. 9., 727, Nr. 183 v. 16. 9. 1848, 730.

96 Römers Dementi d. d. Frankfurt, 11. Sept. 1848, in: Schwäb. Kron. Nr. 246 v. 14. 9. 1848, 1323: „Ein solches Anerbieten hat nicht stattgefunden, auch könnte ich ihm nicht entsprechen, wenn es wider alle Wahrscheinlichkeit je stattfände, weil ich von der Überzeugung ausgehe, daß die Interessen der Zentralgewalt, welche für jetzt noch von der Kraft der einzelnen deutschen Staaten lebt, am besten gefördert werden, wenn an der Spitze der einzelnen deutschen Staaten Männer stehen, denen die Einheit Deutschlands kein leerer Schall ist.“ — Vgl. auch V. Valentin, Revolution 2 (1931), 155 f.

beauftragte der Reichsverweser am 11. den zweiten Vizepräsidenten der Nationalversammlung, Friedrich von Hermann mit einem weiteren Versuch, wogegen vom Standpunkt des parlamentarischen Systems wenig einzuwenden war. Der Bayer Hermann gehörte dem „Württembergischer Hof“ an, dessen Abwendung vom Reichsministerium Dahlmanns „Erfolg“ vom 5. September erst ermöglicht hatte; aber auch er war nicht bereit, mit der Linken auf Dauer zu koalieren, die dies denn auch rasch merkte und schon am folgenden Tage (12. September) vergeblich versuchte, die Nationalversammlung zur sofortigen Absendung einer Deputation an den Reichsverweser zu bewegen, „um ihm die schleunigste Beendigung der Ministerkrise zu empfehlen“⁹⁷. Hermann dilettierte inzwischen in praktischer Diplomatie — und versagte ziemlich kläglich dabei⁹⁸. Es gelang dem nunmehr als preußischer Bevollmächtigter bei der Zentralgewalt wirkenden Camphausen, ihn davon zu überzeugen, daß diejenigen Artikel des Waffenstillstands, die von vornherein besser draußen geblieben wären und sich überdies „jetzt faktisch als unausführbar“ erwiesen⁹⁹, zwar im Text nicht geändert, aber in der Ausführung modifiziert werden könnten, und auf dieser Grundlage versuchte Hermann dann die Regierungsbildung, wobei sich das von ihm vorgetragene Programm¹⁰⁰ nur unwesentlich von dem der Nationalversammlung seit dem 12. September vorliegenden „Bericht der relativen Minorität der vereinigten Ausschüsse für internationale Verhältnisse und Zentralgewalt“¹⁰¹ unterschied, der auf derselben gern geglaubten Mitteilung Camphausens beruhte¹⁰². Daß eine knappe Mehrheit der vereinigten Ausschüsse, deren Berichterstatter Wurm war¹⁰³, an der schon in der Vorfrage der Sistierung implizierten Meinung festhielt, der Waffenstillstand sei überhaupt zu verwerfen, half wenig, als die Minderheit durch den Übertritt des alten Arndt gleich stark wurde wie die Mehrheit und zudem noch Verstärkung durch den Thronprätendenten der Herzogtümer, Christian Karl Friedrich August Herzog von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg bekam, der persönlich in Frankfurt erschien, um die Verhandlungen zu beobachten und zu beeinflussen¹⁰⁴. Ihm konnte so wenig wie den konservativen schleswig-

97 Wigard 3, 2010. Die Dringlichkeit des u. a. vom Blum, Rödinger, Heinr. Simon und Schoder eingebrachten Antrags wurde mit 219:208 Stimmen abgelehnt.

98 Vgl. seine decouvrierende Rede vom 14. Sept., a. a. O., 2059—2060, und die Abfertigung durch Schmerling, a. a. O., 2060 f., die für Schmerlings Ton im Umgang mit seinen Gegnern charakteristisch ist.

99 Formulierung Hermanns, a. a. O., 2059.

100 Wie Anm. 98.

101 Hassler 2, 257—261; Berichterstatter war Stedmann, Unterzeichner außerdem Duncker, Flottwell, Max v. Gagern, Gombart, Mayern, Schubert, Würth, Zachariae und Zenetti, insgesamt zehn.

102 Camphausen an Reichsaußenminister Heckscher, d. d. Frankfurt, 9. Sept. 1848, bei Hassler 2, 261, und Wigard 3, 2027.

103 Außer Wurm E. M. Arndt, Blum, Claussen, Cucumus, Dahlmann, Esmarch, Höfken, Hanns v. Raumer, Stenzel, v. Trützschler, Wippermann, insgesamt zwölf. — Text des Berichts Hassler 2, 261—265.

104 Vgl. Wigard 3, 2162; Valentin, *Revolution* 2 (1931), 156 und 628, Anm. 116.

holsteinischen Abgeordneten daran liegen, daß sich die nationale Bewegung in den Herzogtümern zu einer revolutionären auswuchs, und es liegt nahe, in ihm die treibende Kraft hinter dem von seinem Vertrauensmann Francke zusammen mit Droysen, Michelsen und Neergard noch vor dem 14. September eingebrachten Antrag¹⁰⁵ zu vermuten, „die Vollziehung des Waffenstillstandes [. . .], soweit solcher nach der gegenwärtigen Sachlage noch ausführbar ist, nicht länger zu hindern“. Auch dieser Antrag ging von derselben irrigen Voraussetzung aus, daß dänischerseits eine „amtlich erklärte Bereitwilligkeit“ zu Modifikationen des Abkommens bestehe, und bot eben deswegen den taktischen Vorteil, all denen, die am 5. September nur in der stillen Hoffnung gegen den Waffenstillstand gestimmt hatten, daß er trotzdem angenommen werden würde¹⁰⁶, goldene Brücken zu bauen, über die sie bei so veränderten Umständen einen ehrenhaften Rückzug antreten konnten. Angesichts der für diese Abstimmung überall beschlossenen Fraktionsdisziplin¹⁰⁷ half der „Linken“ und dem „linken Zentrum“ nur wenig, daß sie ihre besten Redner auf die Tribüne schickten; die Überläufer der Rechten hatten erneut die Seite gewechselt oder schwiegen, und man überzeugte nur noch die eigenen Anhänger. Darum hatte auch Schoders Hinweis, daß sich am Waffenstillstand selbst außer dem Rückzug des verhaßten, als Statthalter vorgesehenen Grafen Karl von Moltke nichts geändert habe, so wenig Wirkung wie seine Darstellung der Volksstimmung in Württemberg und anderswo¹⁰⁸. Wie seine im Auftrag der „Westendhall“ gleich nach dem 5. September geschriebene Broschüre an die Adresse Norddeutschlands¹⁰⁹ zeigt, wußte Schoder sehr wohl, daß die Bevölkerung dort anders dachte als in seiner Heimat; seiner Meinung nach durfte die Nationalversammlung darauf keine Rücksicht nehmen, sondern mußte die Führung ergreifen und „mit der Annahme oder Verwerfung des Waffenstillstandes darüber entscheiden, ob die Revolution der Märztag die Einheit Deutschlands bringen“ werde, „oder ob es einer neuen, noch blutigeren Revolution vorbehalten [sei], diese Einheit zu schaffen“¹¹⁰.

105 Hassler 5, 241; Wigard 3, 2030. Alle vier Antragsteller vertraten schleswig-holsteinische Wahlkreise und hatten am 5. September für die Sistierung des Waffenstillstandes gestimmt.

106 Wie z. B. Dahlmann, s. o. Anm. 64.

107 Kramer, Fraktionsbindungen (1968), 92—99, bes. 96.

108 Rede am 15. September, Wigard 3, 2076—2079.

109 P. Wentzcke, Flugschriften (1911), führt sie ohne Nennung des Autors unter Nr. 626 auf und weist ein Exemplar in der Berliner Staatsbibliothek nach. Sie ist jetzt auch abgedruckt in: „Heilbronner Berichte“ (1974), 67—72.

110 Wigard 3, 2079.

Wenige Tage darauf zeigte sich, daß die Linke weit mehr als die Rechte eine solche Revolution zu fürchten hatte¹¹¹. Die nicht unerwartete¹¹² Niederlage, die sie am 16. September in der Abstimmung erlitt, als die Nationalversammlung nach dreitägiger Debatte den Antrag der Ausschlußmehrheit¹¹³ mit 258 gegen 237 Stimmen verwarf und mit 257 gegen 236 den Antrag Francke annahm, und die außer durch das Umschwenken der Schleswig-Holsteiner mit seinen psychologischen Wirkungen auf die „Stegreifritter“ hauptsächlich durch die Stimmen seit dem 5. September zurückgekehrter Abgeordneter, aber auch durch eine beginnende Spaltung des „Württembergers Hofes“¹¹⁴ herbeigeführt wurde¹¹⁵, war empfindlich; weit empfindlicher war, daß selbst diese schwere Krise der durch die Preußen gedemütigten Zentralgewalt und damit der Autorität der Nationalversammlung nicht nur nicht zur Versöhnung der Parteien beitrug, sondern von der Rechten zu weiteren Schlägen gegen die Linke benützt wurde.

Die Frankfurter Unruhen vom 17. und 18. September¹¹⁶, Ereignisse, welche die weitaus meisten Mitglieder der „Linken“ nicht einmal moralisch zu verantworten hatten, in denen aber die ganze „Linke“ ihrem gebrochenen und zwiespältigen Verhältnis zur Revolution entsprechend eine nicht unanfechtbare Rolle gespielt hatte, boten den Anlaß dazu. Schon das auslösende Moment der Unruhen, die große Volksversammlung vom 17. September auf der Frankfurter „Pfungstweide“ hing unmittelbar mit ihren Beratungen über die durch die faktische Annahme des Waffenstillstands entstandene parlamentarische Situation zusammen. In einer interfraktionellen Besprechung am Abend des 16. September, wie solche seit dem 5. September von der Rechten und von der Linken regelmäßig veranstaltet worden waren, war es ihr nicht gelungen, zu einer Übereinstimmung in der prinzipiellen Frage zu kommen, ob sie sich weiterhin den Spielregeln des Parlamentarismus fügen (und der Mehrheit dauernd unterwerfen) oder gemeinsam aus der Nationalversammlung austreten und neu konstituieren sollte, um auf diese Weise die Führung des

111 Vgl. den „Bericht des Ausschusses für Prüfung der wider mehrere Mitglieder der Nationalversammlung beantragten gerichtlichen Untersuchung, beziehentlich Verhaftung“, Beilage II z. Prot. v. 13. 10. 1848, Hassler 2, 421—431, und Wigard 4, 2637—2645, bes. a. a. O., 424 bzw. 2639 und die sich daran anknüpfende und für die Stellung der Nationalversammlung zur „Revolution“ sehr bezeichnende Debatte am 16. Oktober 1848 im Plenum der Nationalversammlung, Wigard 4, 2645—2667.

112 Vgl. Nägeles Berichte vom 14. und 16. 9. 1848, in: „Heilbronner Berichte“ (1974), 73—78.

113 S. o. Anm. 104: „Der Malmöer Waffenstillstand [...] wird [...] nicht genehmigt; das Reichsministerium wird aufgefordert, die zur Fortsetzung des Krieges erforderlichen Maßregeln zu ergreifen, sofern die dänische Regierung sich nicht bereitwillig finden sollte, die Friedensunterhandlungen mit der Zentralgewalt des deutschen Bundesstaates [!] sogleich zu eröffnen.“ (A. a. O., 265.)

114 Kramer, Fraktionsbindungen (1968), 96, und a. a. O., Anm. 21.

115 Wigard 3, 2145—2154.

116 Veit Valentin, Frankfurt (1908), 315—354. Vgl. auch Valentin, Revolution 2 (1931), 157—169.

„Volks“ in die Hand zu nehmen. Nur ein Teil des „Donnersberg“ er-
 wog das letztere; daß die Mehrheit dahin neigte, nicht auszutreten,
 sondern mit „moralischen“ Mitteln innerhalb der Nationalversamm-
 lung auf die Rechte zu wirken, nahmen auch führende Mitglieder des
 Frankfurter Klubs „Montagskränzchen“¹¹⁷ an, die unmittelbar nach
 der Besprechung die „Pfingstweidenversammlung“ einberiefen, um
 die Linke durch eine Adresse zu unterstützen¹¹⁸. Aber diese von
 15 000 bis 20 000 Frankfurtern und Auswärtigen besuchte Riesenver-
 anstaltung entglitt sehr rasch den Händen ihrer ursprünglichen Ver-
 anstalter und wurde von republikanischen Agitatoren, namentlich
 Germain Metternich, in eine wild antiparlamentarische Demonstration
 umgewandelt, wozu auch die Reden mehrerer Mitglieder des „Don-
 nersberg“ (Zitz¹¹⁹, Schlöffel, Wesendonck und Ludwig Simon-Trier)
 beigetragen hatten. Lediglich Hentges hatte zu widersprechen ge-
 wagt¹²⁰. Doch wohl in völliger Verkennung ihres Charakters versuch-
 ten G. Metternich, Zitz und Genossen, die ganze „Linke“ mit sich zu
 reißen und damit das Signal zur „Revolution“ zu geben; diesem
 Zweck diente auch der von der Volksversammlung gefaßte Beschluß,
 der Nationalversammlung am nächsten Tage durch eine Deputation
 zu erklären, daß sie ihre Majorität als „Verräter des deutschen Volks,
 der deutschen Freiheit und deutschen Ehre“ betrachteten¹²¹. Die drei
 Fraktionen der „Linken“ dagegen beschloßen noch am Abend des 17.,
 nicht auszutreten¹²²; die Linie der „Westendhall“ hatte sich auch beim
 „Deutschen Hof“¹²³ und selbst beim „Donnersberg“ durchgesetzt, der

117 Vgl. neben den in der vorigen Anm. zit. Ausführungen Valentins den o. Anm. 111
 zitierten Bericht.

118 Behaghel und Reinganum vom Klub „Montagskränzchen“, die an der interfraktio-
 nellen Besprechung teilgenommen hatten, im subjektiven Bewußtsein der Über-
 einstimmung mit den Nationalvertretern. Aussage Reinganum in dem o. Anm. 111
 zit. Bericht, a. a. O., 424 bzw. 2639.

119 Den Teilnehmern blieb vor allem der von Zitz gebrauchte Ausdruck, „jetzt müsse
 man Fraktur sprechen“, im Gedächtnis, den die Lexikographen (Ladendorf, Schlag-
 wörterbuch [1906], 89) ihm zusprechen. Zitz dagegen behauptete am 16. Okt. in
 der Nationalversammlung zu seiner Verteidigung, diese „Redephase“ sei in seiner
 Heimat „gang und gäbe“ (Wigard 4, 2656) — für einen Bürger der Stadt Johannes
 Gutenbergs nicht ohne Pikanterie!

120 Zit. bei C. Vogt, Der achtzehnte September (1848), S. 19 f.: „Wer andere um der
 Verschiedenheit der Ansichten willen mit Gewalt bedroht, ist der Freiheit nicht
 würdig und schadet seiner eigenen Sache mehr als ein Feind. [...] Die Minorität
 der Nationalversammlung hat in ihrer Stellung nur ein Mittel, auf dem Wege des
 Friedens sich zu vergewissern, wie die Stimmung des Volkes ist, sie hat den Be-
 schluß vom 16. September dem Urteil des deutschen Volkes zu unterstellen und es
 den Wählern zu überlassen, diejenigen abzurufen, welche ihr Zutrauen nicht mehr
 verdienen sollten. Jedes andere Mittel ist außer ihrer gesetzlichen Wirksamkeit
 und nach meiner Ansicht der sicherste Weg, der Reaktion Tür und Tor zu öffnen.“
 Auch Hentges gehörte damals dem „Donnersberg“ an, aber offenbar dessen rech-
 tem Flügel.

121 Vogt, a. a. O., zit. auch bei Obermann, Einheit und Freiheit (1950), 555.

122 Fraktionsprotokoll Westendhall (o. Anm. IV/224); Vogt, a. a. O., 26 f.; Nägeles
 Bericht vom 18. 9. 1848 morgens, in: „Heilbronner Berichte“ (1974), 78 f.

123 Vgl. Brief von Theodor Paur-Neisse (Fraktion „Westendhall“) vom 19. Sept. 1848, in:
 Mitteilungen aus dem Literaturarchiv in Berlin, N. F. 16 (1919), 55 f.

zwar auch jetzt noch den Austritt der gesamten „Linken“ und deren Konstituierung als „Volksparlament“ forderte, aber sich dann mit dem Ausdruck des Bedauerns der Mehrheit der beiden anderen Fraktionen fügte¹²⁴. Diese blieben dabei, daß Majoritätsbeschlüsse der Nationalversammlung als bindend anerkannt werden müßten; austreten heiße, „den Boden der gesetzlichen Wirksamkeit, auf dem man sich bewegen müsse, verlassen [. . .], Selbstkonstituierung, wenn man sie mit dem Austritt verbinden wolle, eben so viel [. . .], als sich an die Spitze der Revolution stellen, was die Linke in keiner Weise wolle, da sie vielmehr auf gesetzlich-parlamentarischem Wege fortschreiten müsse“¹²⁵. Vor die Alternative „Revolution oder Parlament“ gestellt, entschieden sich die Abgeordneten der „Linken“, teils in realistischer Abschätzung der Möglichkeiten, teils (und in der Mehrzahl) aus grundsätzlichen Erwägungen für das letztere; auch wenn sie anders entschieden hätten, wären die Chancen einer deutschen Revolution im September 1848 schwerlich größer gewesen als im März. Sie beschränkten sich in Ermangelung einer anderen Möglichkeit auf das für sie typische Kampfmittel, an das Volk zu appellieren und ihm anheim zu geben, die Abgeordneten der Majorität durch seinem Willen besser entsprechende zu ersetzen¹²⁶; ebenso typisch war allerdings, daß die drei Fraktionen sich dabei nicht einmal auf eine gemeinsame Erklärung einigen konnten und daß die eigentliche „Linke“ und die „Westendhall“ sich je gesondert an die Öffentlichkeit wandten¹²⁷. Ein Teil des „Donnersberg“ und einige wenige Mitglieder des „Deutschen Hofes“ verstiegen sich zu der noch aussichtsloseren Demonstration¹²⁸, unter dem Namen des Hanauer Abgeordneten Rühl Neuwahlen binnen eines Monats zu beantragen, um die Zweifel zu beheben „ob die Nationalversammlung in ihrer jetzigen Zusammensetzung noch das Vertrauen der Mehrheit des deutschen

124 Nach einem Bericht Rödigers vor dem Stuttgarter „Landesausschuß“ am 19. September 1848 stimmten nur 19 Mitglieder (also ungefähr 1/6) für den Austritt (Schwäb. Kron. Nr. 252 v. 21. 9. 1848, 1351).

125 Vogt, a. a. O., 26 f.

126 Nägele (wie Anm. 122), a. a. O., 79; vgl. auch o. Anm. 120.

127 Vgl. die Nachschrift zu einer aus dem „Neckardampfschiff“ entnommenen, also wohl von Hentges verfaßten Korrespondenz aus der Nationalversammlung, in: Schwarzwälder Bote Nr. 75 v. 26. 9. 1848, 891, d. d. 22. Sept. 1848. — Erklärung Robert Blums „An die Wähler und Urwähler des VI. sächsischen Wahlbezirks“, d. d. Frankfurt, 28. Sept. 1848, nach Leipziger Tagebl. Nr. 275 v. 1. 10. 1848, bei Obermann, Einheit und Freiheit (1950), 578 f. — „Rechenschaftsbericht der im Klub des ‚Deutschen Hofes‘ versammelten Mitglieder der Linken an ihre Wähler und das deutsche Volk“, d. d. Frankfurt, 30. Sept. 1848, Heilbr. Tagebl. Nr. 238 v. 10. 10. 1848, Beilage, 1147 f. (Auch in Obermann, a. a. O., 579—586.) — „An unsere Wähler“ — Unterschrift „Die Linke in Westendhall“ — aufgeführt bei Wentzcke, Flugschriften (1911), Nr. 506, wieder abgedr., in: „Heilbronner Berichte“ (1974), 85—87; dazu Brief Vischers an Kapff vom 4. Okt. 1848, in: Deutsche Rundschau 132 (1907), 210—215.

128 Die „Westendhall“ unterstützte den Antrag nicht, vom „Deutschen Hof“ nur fünf Mitglieder, unter ihnen Fetzer und Nägele, dazu u. a. Hentges und Zimmermann.

Volkes besitze"¹²⁰; die Mehrheit der Nationalversammlung war von solchen Skrupeln nicht geplagt.

Nach diesen Beschlüssen der „Linken“ handelten nun sowohl G. Metternich und seine Republikaner als auch das wiedereingesetzte und jetzt von Schmerling geführte Reichsministerium¹³⁰ allein; die „Linke“ reagierte nur noch. Die Ereignisse des 18. September sind hier nur in ganz großen Zügen zu skizzieren: die von Schmerling in Erwartung von Unruhen verfügte Besetzung Frankfurts durch Mainzer Reichstruppen, vor allem Preußen und Österreicher¹³¹, die Straßenaufläufe gegen die Paulskirche, die Barrikadenkämpfe, die von Schmerling zunächst ohne den Reichsverweser angeordnete Verhängung des Belagerungszustandes¹³², die Ermordung der beiden Abgeordneten Auerswald und Lichnowsky, die Wiederherstellung von „Ruhe und Ordnung“ durch das Militär. Die „Linke“ äußerte unmittelbar nach diesen Ereignissen den Verdacht, das Reichsministerium habe die Sache nur deshalb so weit kommen lassen, um desto glänzender zu siegen¹³³; das mag stimmen oder nicht¹³⁴ — jedenfalls war ein beträchtliches Ansteigen des Prestiges der Zentralgewalt die tatsächliche Folge¹³⁵. Ihr militärischer Sieg hatte allerdings auch die andere Folge, daß sie sich bei vielen diskreditierte, auch und gerade in Württemberg; wenn einmal die deut-

-
- 129 Wortlaut: Hassler 1, 281 bzw. Wigard 3, 2164. — Der Antrag kam am 9. Dezember zur Verhandlung und wurde von der Nationalversammlung in namentlicher Abstimmung mit 311 gegen 105 Stimmen durch Übergang zur Tagesordnung verworfen; vgl. Wigard 6, 4030—4035. Inzwischen hatten sich die drei Fraktionen der Linken enger vereinigt und den „Central-März-Verein“ gegründet (s. u. S. 223—226) — aber die Fragestellung der Abstimmung erlaubt nicht den Schluß, daß alle Mitglieder, die gegen „Tagesordnung“ stimmten, für den Antrag eintraten. Von Württembergern waren dies: Federer, Fetzer, Frisch, Hentges, Nägele, Pfahler, Rödinger, Schoder, Schott, Tafel, Uhland, Vischer und Zimmermann, aber z. B. nicht Moriz Mohll
- 130 Der Reichsverweser ernannte am 24. September das amtierende Reichsministerium wieder zum „definitiven“, wobei Leiningen und Heckscher ersatzlos ausschieden und Schmerling neben dem Inneren auch noch das Auswärtige und vor allem das Präsidium übernahm, vgl. Hassler 1, 297 f. Schmerling hatte die Zügel schon am 16. wieder ergriffen, auch ohne formale Bestätigung, vgl. Anm. 132!
- 131 Vgl. neben Nägeles u. Anm. 134 zit. Bericht die zeitgenössische Darstellung in Cottas Deutscher Vierteljahrs Schrift 1848/4, 208—237, die etwa am 20. Oktober 1848 ausgegeben wurde, und Valentin, Frankfurt (1908), 320—339.
- 132 In Fallatis Papieren in der UB Tübingen befindet sich ein Exemplar des Plakates über die Verhängung des „Belagerungszustandes“ über Frankfurt a. M., d. d. 18. September 1848, gez. Schmerling, mit handschriftlichem Vermerk: „Erste Auflage, in welcher die Unterschrift des Erzherzogs nicht steht, die erst später beigelegt wurde“. Über gesetzliche Grundlagen und Inhalt des Belagerungszustandes vgl. die Erklärung von Reichsjustizminister Mohll in Beantwortung einer Interpellation am 28. Sept. 1848, Hassler 1, 312 bzw. Wigard 3, 2320.
- 133 Vogt, Achztehnter September (1848), 43 f.; ähnlich im Rückblick Vischer, in: Kritische Gänge N. F. 4 (1863), 23—31, bes. 28.
- 134 Jedenfalls ließ es sich während der Kämpfe auf kein Unterhandeln mehr ein. Vgl. außer Vogts (a. a. O.) und Nägeles Berichten über einen Vermittlungsversuch mehrerer Abgeordneter der Linken, in: „Heilbronner Berichte“ (1974), 88 f., auch Valentin, Frankfurt (1908), 337 f.
- 135 Vgl. Brief Fallatis an den Pfarrer und Historiker Reuchlin in Pfrondorf bei Tübingen, d. d. Frankfurt a. M., 9. Oktober 1848, im Nachlaß Wilh. Lang (Landesbibliothek Stuttgart), der auch von Bach (Diss. 1922), 54 zitiert wird.

sche Frage auf militärischem Wege gelöst werden sollte, waren Nationalversammlung und Zentralgewalt die letzten, die hoffen konnten, dabeizusein¹³⁶.

Die Nachrichten von der entscheidenden Abstimmung des 16. und ihren Folgen führten auch in Württemberg zu unruhigen Szenen. Ursprünglich wegen der nahenden Landtagseröffnung einberufen, befaßte sich eine Haller Volksversammlung am 17. September nicht nur mit der Frage einer württembergischen Konstituante, sondern vor allem auch mit der in Frankfurt entstandenen Situation und sagte der Linken für den Fall ihres Austritts aus der Nationalversammlung zu, sie als ihre alleinige Vertretung anzuerkennen¹³⁷. Drei Tage später, am 20. September, kam es zu ernsthaften Auftritten, als ein führendes Mitglied des Haller „Volksvereins“, Präzeptor Theodor Rümelin, der im Auftrag der Haller Bürgerwehr über Ohringen und Heilbronn in Richtung Frankfurt gereist war, um die Möglichkeiten eines bewaffneten Eingreifens zugunsten der „Linken“ der Nationalversammlung zu erkunden, nun von dem Unternehmen abriet und deswegen vor seinen eigenen Freunden flüchten mußte¹³⁸. Das Märzministerium nahm die dabei entstandenen Unruhen so ernst, daß es ein Bataillon Militär nach Hall beorderte, das in Kürze „Ruhe und Ordnung“ wiederherstellte¹³⁹. Auch wenn nun, nach dem Ende der Erntearbeiten, überall die Beurlaubten wieder zu ihren Einheiten einberufen wurden, waren die württembergischen Truppen (von denen ohnehin ein Teil im Reichsdienst außer Landes war¹⁴⁰) zu schwach, als daß die Ruhe im Lande allein mit militärischen Mitteln hätte aufrechterhalten werden können. Der Regierung kam in dieser Situation zugute, daß in inneren Auseinandersetzungen oft schon die erkennbare Entschlossenheit, Militär einzusetzen, soviel oder mehr wirkt als der Einsatz selbst, und vor allem daß sie nicht, wie sie befürchtete und annahm, mit einer wohl organisierten „Umsturzpartei“ zu tun hatte. Das Auftreten Gottlieb Raus zog sich zwar wie ein roter Faden durch die vielen Volksversammlungen dieser Tage¹⁴¹, aber Rau war ein Messias ohne

136 Vgl. das spätere Urteil Vischers in *dess. Krit. Gänge N. F.* 4 (1863), 131 f.

137 Einladung in *Haller Tagbl.* Nr. 162 v. 13. 9. 1848, 639; Erklärung der Volksversammlung, a. a. O., Nr. 167 v. 19. 9. 1848, 657, und *Beob.* Nr. 187 v. 21. 9. 1848, 746 f.

138 Vgl. die Anzeigen und Berichte im *Haller Tagbl.* Nr. 169 v. 21. 9. 1848, 668 („Bericht [Rümelins] für die Haller Volkswehr“), und a. a. O., Nr. 170 v. 22. 9. 1848, 672 (verschiedene Erklärungen der Turner und einzelner Bürger zu den Vorgängen). Zu Exzessen kam es auch in Ohringen, Heilbronn und Tübingen: *Schwäb. Kron.* Nr. 252 v. 21. 9. und Nr. 253 v. 22. 9. 1848, 1354 und 1356.

139 *Württ. Jbb.* 1849/1, 148 f. Dazu Römers Ausführungen vor der Abgeordnetenkammer am 4. Oktober in *Verhandl. Württ.* 1848/49, Bd. 1, 129 f.

140 Außer den nach Schleswig-Holstein kommandierten Truppen (s. o. Anm. 34) standen Württemberger auch in Baden, *Württ. Jbb.* 1849/1, 111—127.

141 Vgl. Peter Müller (MS Diss. 1952), 161—163. — Rau sprach in Gaildorf (o. Anm. 84), Heilbronn (85), Eßlingen (vgl. *Beob.* Nr. 185 v. 19. 9. und Nr. 186 v. 20. 9. 1848, 740 und 742) und organisierte mindestens eine Stuttgarter Volksversammlung (u. Anm. 169 f.). Über sein Auftreten in Rottweil vgl. u. S. 201 f. mit Anm. 174.

Jünger, der mit der Entschlossenheit eines Bankrotteurs¹⁴² und mit dem Fanatismus eines Mannes, der sich als Gottes Werkzeug fühlte, wohl Volksversammlungen begeistern, aber sowenig wie früher Anhänger unter den Angehörigen der Führungsschichten gewinnen konnte. Daher blieben die Unruhen örtlich vereinzelt, auch wenn „Emissäre“ und persönliche Verbindungen wirksam waren¹⁴³. Die Stimmung auf diesen Volksversammlungen war zwar so, daß nichts unmöglich schien, in Wirklichkeit passierte aber sehr wenig. In Reutlingen z. B., wo sich am 21. September ungefähr 5000 Menschen unter roten Fahnen zusammenfanden¹⁴⁴, wurde nach einer Rede¹⁴⁵ des 22jährigen Vorstandes des Tübinger „Demokratischen Vereins“, cand. theol. Heinrich Lang eine bereits angenommene Adresse an die Nationalversammlung wieder verworfen und statt dessen die Einführung der Republik beschlossen, was aber außer einem Fackelzug für Lang und einer Katzenmusik für den Reutlinger Kaufmann Karl Finckh, der gegen die Republik zu sprechen gewagt hatte, zu keinen weiteren Taten führte.

So leicht die Volksversammlungen in radikalem Sinne zu beeinflussen waren¹⁴⁶, so fest war die Mehrheit des „Landesausschusses“ entschlossen, Unruhen zu vermeiden und erst einmal abzuwarten. Am 18. oder 19. September beschloß der Ausschuß, die Generalversammlung der „Volksvereine“, die nach den Statuten Ende Oktober fällig gewesen wäre, auf den 27. September vorzuverlegen¹⁴⁷; in der Sitzung des engeren Ausschusses am 19. September¹⁴⁸ wehrte die Majorität mit Hilfe der anwesenden Nationalvertreter Rödinger und Schoder einen Antrag Weissers ab, in einem neuen Programm des „Landesausschusses“ auszusprechen, daß die Majorität der Nationalversammlung das Vertrauen des Volkes verloren habe¹⁴⁹; man beschloß statt dessen, das angekündigte „Manifest der Linken“ abzuwarten und am

142 Müller, a. a. O., 164—172. Vgl. Raus Erklärung über seine Vermögensverhältnisse in Beob. Nr. 173 v. 5. 9. 1848, 692.

143 Müller zählt sie (a. a. O., 181—184) auf und weist nach, daß Raus Unternehmen im September 1848 „nicht in operativem Zusammenhang mit dem Struveputsch“ stand (a. a. O., 184).

144 Schwäb. Kron. Nr. 255 v. 24. 9. 1848, 1363 f. — Bericht des OAmanns Reg.Rat Walter an das Innenministerium v. 21. Sept. 1848, HStA E 146, Bü 1929, Bl 347. — Wilhelm Lang, in dess. Von und aus Schwaben, Heft 4 (1887), 26—54, bes. 36 f.

145 Nach W. Lang, a. a. O., trug Heinrich Lang den *logos epitaphios* aus Thukydides Pelopon. Krieg (Buch 2, Kap. 35—46) vor! — E. Sieber, Tübingen (1975), 162 f.

146 Vgl. die Klage darüber in Schwäb. Kron. Nr. 254 v. 23. 9. 1848, 1367 — und Müller (MS Diss. 1952), 161.

147 Auf einer außerordentlichen Sitzung des erweiterten „Landesausschusses“, wobei als Verhandlungsgegenstände „das künftige politische Verhalten der vaterländischen Vereine gegenüber der Zentralgewalt, der Nationalversammlung und den einzelnen Regierungen und die Wahl eines neuen Ausschusses“ festgelegt wurden; Beob. Nr. 186 v. 20. 9. 1848, 741 f.

148 Beob. Nr. 187 v. 21. 9. 1848, 746; Schwäb. Kron. Nr. 252 v. 21. 9. und Nr. 255 v. 24. 9. 1848, 1351 und 1367.

149 Schwäb. Kron., a. a. O., 1351. Mehrheit: Hölder, R. Römer, Haidlen, C. Mayer, Minderheit: Scherr, Haußmann und Weisser, Oesterlen präsiidierte.

24. September erneut über diese Frage zu beraten. Der Ausschuß des Stuttgarter „Vaterländischen Vereins“ unterwarf sich der Mehrheit der Nationalversammlung ohnehin rückhaltlos¹⁵⁰.

Auch der am 20. September nochmals in den alten Formen¹⁵¹ nach den Vorschriften der Verfassungsurkunde mit Predigt¹⁵² und Thronrede eröffnete Landtag¹⁵³, zu dem auch die für Frankfurt und Stuttgart gewählten Abgeordneten Federer, Fetzner, Murschel, Nägele, Rödinger, Schoder, Tafel und Wilhelm Wiest gekommen waren¹⁵⁴, stand zunächst ganz unter dem Zeichen der Umbildung und Weiterbildung der württembergischen Verfassung und dem damit aufs engste verbundenen Verhältnis Württembergs zu dem in Nationalversammlung und Zentralgewalt verkörperten neuen Deutschen Reich. Die von Duvernoy verlesene Thronrede¹⁵⁵ zeigte die Entschlossenheit des Märzministeriums, an seiner Politik einer Reform der württembergischen Verfassungszustände mit Hilfe der Reichsverfassung festzuhalten. Sie versprach dementsprechend von sich aus — ohne daß für diesen Weg schon eine reichsgesetzliche Vorschrift bestand¹⁵⁶ —, daß die nach den zu erwartenden Beschlüssen der Nationalversammlung durchzuführenden wesentlichen Abänderungen der Landesverfassung „mit einer nach einem neuen Wahlgesetz einzuberufenden Ständeversammlung“ bewerkstelligt werden sollten, sobald diese Beschlüsse verkündigt seien. Dasselbe gelte für das Verhältnis der Kirchen zum Staat, für neue Einrichtungen im Schulwesen und für die Militärorganisation, über die ebenfalls maßgebliche Beschlüsse von der Nationalversammlung zu erwarten seien. Offen blieb, ob die Regierung den Wunsch nach einer „konstituierenden Ständeversammlung“, d. h. also nach einer Totalrevision der Verfassung, erfüllen würde, der vom „Landesausschuß“ schon am 7. August und nach ihm von verschiedenen Vereinen und Volksversammlungen und schließlich auch von

150 „Aufruf“ vom 22. September 1848 in Schwäb. Kron. Nr. 255 v. 24. 9. 1848, 1367.

151 Die vorgeschriebenen „Uniformen“ wurden allerdings als „zopfig“ nicht mehr getragen; Schnitzer erschien stattdessen in der Uniform der Reutlinger Bürgerwehr: Der sich wehrhaft machende „dritte Stand“ im Kampf gegen die Symbole der ständischen Welt!

152 Der vom König selbst aus fünf von Stiftsprediger Klemm vorgeschlagenen Stellen (Eph. 5,10; Eph. 6,7; Phil. 2,4; 2 Thess. 3,13; 1 Petr. 3,13) ausgesuchte Text war Eph. 5,10: „Prüfet, was da sei wohlgefällig dem Herrn.“ HSt E 146, Bü 1425 [alte Nummer].

153 Über den „langen Landtag“ von 1848/49 vgl. Gedenkartikel [von Otto Elben], in: Schwäb. Kron. Nr. 223 v. 20. 9. 1888, 1685 f.; Adam, Württ. Verf. (1919), 88—94; Grube, Stuttg. Landtag (1957), 528—532.

154 Fallati blieb in Frankfurt, Moriz Mohl hatte schon vorher sein Stuttgarter Mandat niedergelegt.

155 Der König war noch in Meran und kehrte erst am 21. Sept. zurück; auch Kanzler v. Wächter hatte vorgezogen, bei der Eröffnung zu fehlen und präsierte derweilen der für die lange Reformgeschichte der deutschen Universität interessanten Professorenversammlung in Jena. Text der Thronrede Verhandl. Württ. 1848/49, Bd. 1, Seite 1 f.; Entstehungsgeschichte HStA E 146, Bü 1425 [alte Nummer].

156 Vgl. u. S. 239—241.

den 27 in Ludwigsburg versammelten designierten Abgeordneten ausgesprochen worden war¹⁵⁷. Deutlich ausgesprochen wurde dagegen noch einmal die Anerkennung der Nationalversammlung¹⁵⁸.

Dem Landtag wurde andererseits ein Katalog von Gegenständen vorgelegt, die wegen ihrer Dringlichkeit schon jetzt von ihm geregelt werden sollten¹⁵⁹; dieser entsprach im großen und ganzen älteren Forderungen der Liberalen in Kammer und Bürokratie, die auf eine Beseitigung alter Privilegien und Wirtschaftsbeschränkungen zielten, ohne den Radikalen größere Konzessionen zu machen. Die Ankündigung einer „Aufruhrakte“ und die betonte Entschlossenheit der Regierung, „frechen Beeinträchtigungen der gesetzlichen Ordnung stets kräftig entgegenzutreten“¹⁶⁰ richtete nach links unten ein deutliches Grenz- und Warnungszeichen auf; der konservativ-liberale Grundcharakter des württembergischen Märzministeriums war auch hier wieder sichtbar.

Viel weniger profiliert zeigten sich zunächst die Meinungsnuancen innerhalb der Kammer, der — von den naturgemäß eher konservativ eingestellten „parteilosen“ Privilegierten abgesehen — nur noch „Liberalen“ angehörten. Wie die Vorgänge in der Malmökrise bewiesen hatten, war deren gemeinsame Basis trotz der Parteispaltung im Juli noch immer für ein taktisches Zusammengehen breit genug. Dies zeigte sich unter anderem darin, daß die aus den alterfahrenen Mack und Murschel sowie aus David Friedrich Strauß, Schoder, Stadtdirektor Seeger, Rödinger und Reyscher bestehende Adreßkommission der Kammer nach drei Tagen einen Entwurf für die Antwortadresse auf die Thronrede vorlegen konnte¹⁶¹, der in wichtigen Punkten über diese hinausging, die Notwendigkeit der Unterwerfung unter die Beschlüsse der Nationalversammlung und einer durchgreifenden Umbildung der Staatsverfassung viel expliziter betonte als sie und feststellte, die Verfassung stehe „in wesentlichen Punkten nicht mehr

157 S. o. S. 186—188 (mit Anm. 83 und 91) u. u. S. 355 f.

158 Verhandl. Württ. 1, Seite 2: „Die bevorstehenden Beschlüsse der Nationalversammlung, deren Befugnis zur neuen Begründung der Verfassung Deutschlands für die Regierung feststeht, werden wesentliche Abänderungen auch unsere Landesverfassung zur Folge haben. Die Regierung wird nicht anstehen, dieselben mit einer nach einem neuen Wahlgesetz einzuberufenden Ständeversammlung in Ausführung zu bringen, sobald die Beschlüsse der deutschen Nationalversammlung verkündigt sein werden.“

159 Zehntablösung, Bannrechte und „dingliche Gewerbeberechtigungen mit Ausschlußbefugnis“, Gleichheit der Steuer- und Beitragspflicht in Staat, Amt und Gemeinde, Jagdwesen, Geschworenengericht, Revision der Gemeindeordnung. Vgl. auch u. S. 328.

160 Schon Anfang August war in der Schwäb. Kron. Nr. 208 (v. 1. 8. 1848, 1117) „Die Notwendigkeit einer Aufruhr-Akte“ betont worden, und die Regierung hatte vorher und nachher Gelegenheit, ihre Entschlossenheit unter Beweis zu stellen; vgl. auch u. S. 200.

161 Zusammensetzung Verhandl. Württ. 1848/49, 1, S. 6; Berichterstatter waren Seeger und Strauß. — Adreßentwurf, a. a. O., Beilagen Bd. 1/1, 40 f.; Beratungen am 26. 9. 1848, a. a. O., 1, 41—79; Text der beschlossenen Adresse, a. a. O., Beil. Bd. 1/1, 41—43.

in Übereinstimmung mit dem Geiste der Zeit"; „das demokratische Prinzip“ fordere sowohl in der Zusammensetzung der Volksvertretung wie in ihrer Stellung zur Regierung durchgreifende Änderungen: fortan müsse der Grundsatz gelten, „daß das Recht und die Macht der Regierung in dem vernünftigen Volkswillen ihre Quelle“ habe und daß die Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten „nur nach dem von den gesetzlichen Organen des Volkes ausgesprochenen Gesamtwillen“ zu geschehen habe. Den Entschluß der Regierung, die Verfassungsänderung einer „auf neue Grundlagen gebauten Volksvertretung“ zu übertragen, billigte die Kommission; da die in wenigen Wochen von der Nationalversammlung zu erwartenden Grundrechte¹⁶² „durch sich selbst“ einen Bestandteil der württembergischen Verfassung bilden und voraussichtlich „so wesentliche Bestandteile“ der jetzigen Landesvertretung außer Wirksamkeit setzen würden, daß auch die Abgeordnetenkammer zu einer Fortsetzung ihrer gesetzgeberischen Tätigkeit nicht mehr imstande sein würde, sei die neue Versammlung unmittelbar nach ihrem Inkrafttreten einzuberufen, die Vorlage des angekündigten Wahlgesetzes daher möglichst zu beschleunigen. Auch mit dem übrigen Gesetzgebungsprogramm erklärte die Kommission sich einverstanden; sie wünschte nur, über einen vom König bereits zugestandenen einmaligen Nachlaß hinaus „eine bleibende und wesentliche Verminderung sowohl der Zivilliste als der Apanagen“, deren Last mit den Kräften des Landes nicht mehr im Einklang stehe¹⁶³. Die Maßnahmen der Regierung „gegen verbrecherische Angriffe auf die öffentliche Sicherheit und Ordnung“ wurden ebenfalls ausdrücklich gutgeheißen; nicht von hastiger Ungeduld, sondern von den gemeinsamen Bemühungen von Reich und Einzelstaat erwartete man die Behebung der Not des Volkes¹⁶⁴.

Thronrede und Antwortadresse standen also auf dem gleichen politischen Boden, wenn auch in typischer Rollenverteilung zwischen der behutsameren Regierung und der vorwärtsdrängenden Kammer, die ganz offensichtlich die in der Nationalversammlung reifende Ernte möglichst schnell einbringen wollte. Ihre Forderungen liefen auf eine parlamentarische Monarchie hinaus; die Politik des Ministeriums schloß sie wenigstens nicht aus. Nicht blind für die sozial- und wirtschaftspolitischen Erwartungen der kleinen Bauern und Gewerbetreibenden sahen doch beide das Heil fast ausschließlich in den indirekten Mitteln der Politik, in Steuerentlastung und Ausgabenverringerung, in der Beseitigung alter Schranken im Innern und handelspolitischer Neuorientierung nach außen, kurzum: eher im „Rechts-“ als im „Polizei-

162 Vgl. u. S. 206 f. über den von Schoder betriebenen Beschluß der Nationalversammlung, ihre Beratung abzukürzen und sie vorab in Kraft zu setzen.

163 Der König hatte am 10. Juli 1848 auf 200 000 fl. seiner 850 000 fl. jährlich betragenden Zivilliste verzichtet; vgl. für Einzelheiten Verhandl. Württ. 1848/49, Beilagen Bd. 2, 223 f.

164 Wie Anm. 161, S. 43.

staat". Die Weiterbildung der pseudokonstitutionellen Monarchie und ihre Absicherung durch die Reichsgesetzgebung, nicht aber die Republik war das Programm beider.

Die Republik forderte am Tag der Landtagseröffnung ein (vermutlich von Weisser herrührender) Artikel im „Beobachter“¹⁶⁵, dem wenige Tage darauf der „Schwäbische Merkur“ mit einem (vermutlich offiziösen) Gegenartikel antwortete¹⁶⁶. Der „Beobachter“ schlug Adressen an die Nationalversammlung vor, in denen diese gebeten werden sollte, den einzelnen deutschen Ländern in Urversammlungen des Volkes eine Selbstbestimmung über ihre Staatsform zu gestatten. Der Gegenartikel wies dies aus in der Natur des Bundesstaats liegenden staatsrechtlichen Gründen zurück; Zweck und Aufgabe der Nationalversammlung sei die Begründung der deutschen Gesamtstaatsverfassung (die allerdings auch Modifikationen der einzelstaatlichen Verfassungen notwendig machen werde), nicht aber, allen Einzelstaaten Verfassungen zu geben und in bestehende Vertragsverhältnisse¹⁶⁷ einzugreifen.

Der offene Vorstoß des „Beobachters“ war jetzt, in der zweiten Septemberhälfte, aus der allgemeinen politischen Situation heraus erklärlich; ebenso allerdings, daß die Mehrheit des „Landesausschusses“ wenig Neigung zeigte, sich damit zu identifizieren. Die Republik für die ideale Staatsform zu halten, war eine Sache; die Bestrebungen eines Rau, Loose oder Mercy unterstützen, eine andere, zumal da am 23. September das Märzministerium eine erneute scharfe Warnung gegen die — wie es behauptete — mit den Frankfurter Ereignissen und dem eben jetzt beginnenden Struveputsch in Südbaden zusammenhängenden Bestrebungen „eine[r] anarchische[n] Partei“ richtete¹⁶⁸. Aus diesem Grunde distanzierte sich der „Landesausschuß“ in seiner Sitzung vom 24. September (gegen die Voten von Haußmann und Scherr) von „den roten Republikanern“, indem er sich weigerte, eine von Rau erst organisierte, dann aber im Stich gelassene¹⁶⁹ Stuttgarter Volksversammlung in die Hand zu nehmen¹⁷⁰, und beschloß in mehreren Kampfabstimmungen, der Generalversammlung der Vereine Entschlie-

165 Beob. Nr. 186 v. 20. 9. 1848, 741.

166 „Württembergs Verhältnis zur Reichsgewalt“, Schwäb. Kron. Nr. 255 v. 24. 9. 1848, 1367 f.

167 Für die „Altliberalen“ bezeichnend ist, wie jetzt der Vertragscharakter der württ. Verfassung von 1819 im Sinne der konstitutionell-monarchischen Doktrin in Stellung gebracht wurde gegen die „Gefahren“ einer einseitigen Revision kraft Volkssouveränität.

168 Die Proklamation schloß auf gut Römerisch mit den Worten: „Die Regierung ist gerüstet!“ Text: Schwäb. Kron. Nr. 255 v. 24. 9. 1848, 1368 f.; ein Plakat ca. 60 × 40 cm auf rotem Papier im HStA E 146, Bü 1929, Bl. 522. Vgl. dazu Köhler, F. Römer (1929), 163. — Eine weitere Proklamation vom 25. September gegen Ausschreitungen und Verbreitung anarchischer Parolen auf Volksversammlung mit Androhung militärischen Eingreifens, in: Schwäb. Kron. Nr. 256 v. 26. 9. 1848, 1374.

169 Rau reiste statt dessen nach Rottweil, um von dort aus ein größeres Unternehmen in Gang zu bringen; vgl. u. S. 201 f.

170 Schwäb. Kron. Nr. 257 v. 27. 9. 1848, 1375 f.

lungen über Unterwerfung unter die Beschlüsse der Nationalversammlung und über Mißbilligung der gewaltsamen Auflehnung gegen sie vorzulegen¹⁷¹. Außerdem lehnte er mit Mehrheit einen Resolutionsantrag der Republikaner Weisser, Haußmann, Scherr und Albrecht ab, daß es den konstituierenden Versammlungen der einzelnen Länder freistehen solle, „die monarchische oder die republikanische“ Form zu wählen, hielt also praktisch an der Monarchie fest. Die Entscheidung darüber lag bei der auf den 27. September einberufenen Versammlung.

Auch Rau erwartete an diesem Tage, dem offiziellen Geburtsfest des Königs¹⁷² und Vorabend des traditionellen „Cannstatter Volksfestes“¹⁷³, die Entscheidung. Am 23. September von zwei Rottweiler Lokalpolitikern zu einer am 24. dort stattfindenden Volksversammlung abgeholt¹⁷⁴, hatte er, nachdem er kurz zuvor noch an der Möglichkeit einer republikanischen Erhebung in Württemberg im Zusammenhang mit der in Frankfurt unternommenen verzweifelt gewesen war¹⁷⁵, durch die Proklamation des Märzministeriums und die in ihr enthaltene Nachricht von Struves Putsch¹⁷⁶ neue Hoffnungen und den Plan gefaßt, sich von Rottweil aus einem republikanischen Marsch von Baden, Hohenzollern-Sigmaringen und Württembergisch-Franken nach Stuttgart mit starken Kräften anzuschließen¹⁷⁷. Auf der Rottweiler Volksversammlung gelang es dem wieder stark an die religiösen Gefühle appellierenden¹⁷⁸ Prediger der Revolution dann auch, den ur-

171 Vorlage des „Landesausschusses“ für die Eßlinger Vereinsversammlung in Beob. Nr. 191 v. 26. 9. 1848, 761 f. — Dafür stimmten Hölder, Landerer, Deffner, R. Römer, Herdegen, Mayer; dagegen Weisser, Scherr, Haußmann, Haidlen, Oesterlen.

172 Bericht über die Stuttgarter Feierlichkeiten mit großer „Musterung“ der Bürgerwehr in Schwäb. Kron. Nr. 258 v. 28. 9. 1848, 1385.

173 1818 als landwirtschaftliches Fest gestiftet; vgl. E. Schneider, in: dess. Vorträge und Abhandlungen (1926), 104—119, bes. 115 f.

174 Peter Müller, (MS Diss. 1952), dem ich im ganzen und im einzelnen folge, weist, a. a. O., 173 f., nach, daß Rau zunächst eine briefliche Einladung, in Rottweil zu sprechen, wegen der ebenfalls auf den 24. September angesagten Stuttgarter Volksversammlung abgelehnt hatte. Die Rottweiler Republikaner fürchteten jedoch auf dieser vom Stadtschultheißen und den Ausschüssen des „Vaterländischen“ und „Volksvereins“ gemeinsam einberufenen Versammlung von den Gemäßigten überspielt zu werden und bemühten sich daher nochmals, persönlich und mit Erfolg, um den zugkräftigsten Redner ihrer Couleur. Die angekündigte Stuttgarter Versammlung war damit führerlos und fiel, als der „Landesausschuß“ sich weigerte, sie zu übernehmen, ersatzlos aus (vgl. o. Anm. 169). Dieser Rückzug aufs flache Land ist bezeichnend für Raus Einschätzung der politischen Situation in der Hauptstadt.

175 Dies geht aus dem von Müller, a. a. O., zit. ursprünglichen absagenden Brief Raus an die Rottweiler Republikaner hervor.

176 Am 21. September fiel Struve mit seinen Freischaren aus der Schweiz in Südbaden ein, am 22. erlitt er eine erste Niederlage bei Staufen, am 25. wurde er verhaftet. Ein direkter Zusammenhang des Versuchs von Rau mit dem Unternehmen Struves bestand nicht, vgl. Müller, a. a. O., 180—184.

177 Dies vermutet mit guten Gründen Müller, a. a. O., 174.

178 Einem Teilnehmer schien, „daß gerade der religiöse Anstrich, den Rau seiner Rede gab, manche verführte. Er hatte in derselben mehrmals Gott angerufen und die Zuhörer sogar aufgefordert, für die Ausziehenden zu beten“, Schwarzzw. Bote Nr. 89 v. 14. 11. 1848, 1055. Vgl. o. Anm. III/133.

sprünglichen Plan einer Adresse an die Linke der Nationalversammlung beiseite zu schieben und durch den Aufruf zu einem bewaffneten Massenzug nach Cannstatt und Stuttgart zu ersetzen¹⁷⁹, wobei er Struves Unternehmen als bereits gelungen hinstellte und Gerüchte von einem Aufstand in Stuttgart verbreitete¹⁸⁰. Sein am Montag, den 25. September mit rund 800 Mann (davon der Hälfte Bewaffneter) begonnene Auszug scheiterte allerdings bereits in Balingen, weniger an dem Rau mit einem Verhaftungsbefehl von Stuttgart aus entgegen-gesandten Regierungsrat Widenmann aus Duvernoys Ministerium¹⁸¹ als an den ersten Nachrichten von Struves Niederlage bei Staufen. Die Balingener Bürgerwehr versagte sich am 27. September, die Rottweiler trat den Heimmarsch an. Rau reiste nun in Begleitung weniger Getreuer weiter in Richtung Sulz, um dort die von dem stets unruhigen Schramberg ausgehenden Marschkolonnen zu erwarten, aber auch diese hatten bereits wieder den Heimmarsch angetreten. Nach einer letzten Volksrede in Sulz stellte er sich schließlich am 28. September in Oberndorf a. N. dem Gericht¹⁸². Seine politische Wirksamkeit war mit diesem kläglichen Scheitern seines allein auf der Überzeugungskraft seiner Reden basierenden Unternehmens zu Ende¹⁸³, ohne daß es des Einsatzes der von der Regierung unter dem Gesichtspunkt des geringstmöglichen Risikos mobilisierten starken militärischen Kräfte¹⁸⁴, die am Tage des Volksfestes durch einen wenig volksfestlichen Dauerregen psychologische Verstärkung erhalten hatten¹⁸⁵, noch bedurft hätte.

Die endgültige Niederlage der Rauschen Variante des Republikanismus — der putschistischen — zog die der parlamentarischen der am 24. September unterlegenen Minorität des „Landesausschusses“ nicht

179 Plakat im HStA, E 146, Bü 1926: „Mit Gott für das Volk“. Text auch in Schwäb. Kron. Nr. 258 v. 28. 9. 1848, 1381 f.; Beob. Nr. 192 v. 27. 9. 1848, 767.

180 Berichte über die Rottweiler Volksversammlung in Schwarzw. Bote Nr 75 v. 26. 9. 1848, 893; Beob. Nr. 194 v. 30. 9. 1848, 774; Schwäb. Kron. Nr. 258 v. 28. 9. 1848, 1381 f.

181 Vgl. die Berichte Widenmanns in: HStA E 146, Bü 1926, d. d. Balingen, 27. 9., Oberndorf, 28. 9., dto., 29. 9. — Die Schwäb. Volksz. wußte am 23. September (a. a. O., Nr. 152 v. 24. 9. 1848, 630) zu berichten, daß Rau sich um „ein Verbrüderungsfest zwischen dem Linienmilitär und der Landwehr“ in Stuttgart bemühte; er behauptete später, nur zu einer friedlichen Demonstration aufgerufen zu haben. Sein Verhalten zur Frage der bewaffneten Auseinandersetzung ist auf jeden Fall zwiespältig.

182 Peter Müller (MS Diss. 1952), 179.

183 Rau wurde nach zweieinhalbjähriger Untersuchungshaft 1851 in einem Massenprozeß gegen ihn und seine Anhänger zu 13 Jahren Zuchthaus verurteilt und 1853 zur Auswanderung nach Amerika begnadigt, Müller, a. a. O., 179. — Am 20. Mai 1853 bestieg er in Le Havre das Schiff „Advance“, HStA Stuttgart, E 9, Bü 105, Bl. 154.

184 Bei Cannstatt waren 3 Bataillone Infanterie, 4 Kanonen und eine Abteilung der Gardekavallerie eingesetzt, Stuttgart wurde von der Bürgerwehr geschützt, starke Streifpatrouillen durchzogen die weitere Umgebung, ein Bat. Infanterie und zwei Schwadronen wurden in Richtung Tübingen in Marsch gesetzt. Vgl. Schwäb. Kron. Nr. 258 v. 28. 9. 1848, 1385, und Nr. 259 v. 29. 9. 1848, 1393.

185 Vgl. die Witterungsberichte, a. a. O., Nr. 256—260.

nach sich. Dazu hatte sich einerseits Weissers „Beobachter“ schon am 22. September zu nachdrücklich von als „wahnsinnig“ apostrophierten Putschversuchen distanziert¹⁸⁶, andererseits ging die durch die landauf, landab stattfindenden Volksversammlungen und die Frankfurter Nachrichten erregte Stimmung in den politischen Vereinen des Landes durch das Medium ihrer Abgeordneten zur Cannstatter Versammlung¹⁸⁷ weit über die diplomatisch formulierte Vorlage der „Landesausschuß“majorität hinaus. Wieder war es Haußmann, der dort für deutliche Worte und klare Fronten sorgen wollte, und dem es erneut gelang, auf diesem größeren Forum die den „Landesausschuß“ beherrschende Stuttgart-Eßlinger Oligarchie zu schlagen. Die von dieser beantragte Unterwerfung unter die Beschlüsse der Nationalversammlung und Mißbilligung der gewaltsamen Auflehnung gegen sie¹⁸⁸ wollte er durch eine Unterstützung des in der Nationalversammlung von Rühl gestellten Antrags auf Neuwahlen¹⁸⁹ ersetzt wissen, die Mißbilligung als sich von selbst verstehend weglassen. Noch weiter ging der Reutlinger Freund Vischers, der neu in den Landtag gewählte Rektor Schnitzer, der der Nationalversammlung geradezu das Mißtrauen des Volkes aussprechen und ihre Auflösung verlangen wollte; dies wurde zwar mit 65 gegen 34 Stimmen verworfen, dagegen mit 80 gegen 22 die Unterstützung des Rühlschen Antrags auf „Reinigung“ der Nationalversammlung angenommen, die Mißbilligung der gewaltsamen Auflehnung zu einem „Beklagen“ entschärft und gleichzeitig durch die Annahme eines Amendements von Albrecht-Ulm die Rechte der Nationalversammlung für diese mitverantwortlich erklärt. Weniger Zündstoff enthielt ein Beschluß auf Einleitung einer Reichsreform durch Beseitigung der deutschen Kleinstaaterie¹⁹⁰, dagegen kam es zur Spaltung des „Landesausschusses“, als auf Antrag des Landtagsabgeordneten für Blaubeuren, Becher, in betreff der konstituierenden württembergischen Ständeversammlung nicht nur die Forderung ausgesprochen wurde, dieselbe habe die neue Verfassung ohne Vereinbarung mit der Regierung zu geben — also der Vertragscharakter der Verfassung von 1819 überholt wurde durch die moderne Idee einer (würtembergischen!) Volkssouveränität —, sondern auch angenommen wurde, die württembergische Konstituante solle die Freiheit haben, „ihre Verfassung

186 Zweiter Leitartikel des Beob. Nr. 189 v. 23. 9. 1848, 753 f.

187 Berichte und Kommentare zur Cannstatter Delegiertenversammlung der Volksvereine Württembergs am 27./28. September 1848: Beob. Nr. 194 v. 30. 9. 1848, 773 f.; Schwäb. Kron. Nr. 260 v. 30. 9. 1848, 1396; Amts- u. Intell. Bl. Kirchheim u.T. Nr. 51 v. 30. 9. 1848, 321 f. — Vgl. neben der Liste der dem „Landesausschuß“ angeschlossenen Vereine in Beob. Nr. 192 v. 27. 9. 1848, 766 f. vor allem die Liste der vertretenen Vereine mit Mitgliederzahlen, a. a. O., Nr. 194 (wie oben), 774 f. Ihre Zahl war auf über 60 angewachsen; auch das Oberland und Württembergisch-Franken waren jetzt stärker vertreten. — W. Boldt, Württ. Volksvereine (1970), 44—46.

188 S. o. Anm. 171.

189 S. o. Anm. 129.

190 Antrag von Becher, MdL für Blaubeuren.

republikanisch oder monarchisch zu ordnen"¹⁹¹. Dies war der Mehrheit des Landesausschusses zuviel; sieben seiner Mitglieder, Deffner, Haidlen, Herdegen, Hölder, Oesterlen, Karl Mayer und Robert Römer¹⁹² erklärten, zu der für den 15. Oktober vorgesehenen Neuwahl des auf der Cannstatter Versammlung turnusmäßig zurückgetretenen Ausschusses nicht mehr kandidieren zu wollen. Aus naheliegenden Gründen entzogen sie sich einer Verpflichtung, hier und jetzt für die Verwirklichung der republikanischen Staatsform tätig zu werden; ihr Verzicht — dem sich nachträglich noch verschiedene andere in den „Landesausschuß“ Gewählte anschlossen¹⁹³ — hatte allerdings die Folge, daß der Ausschuß sehr weit nach links rückte und fortan von den entschiedeneren Republikanern Weisser, Scherr, Becher, Schnitzer und dem Mediziner Stockmayer beherrscht wurde¹⁹⁴.

Innerwürttembergische Ereignisse, wie die Eröffnung des Landtags und die Ankündigung einer verfassungsrevidierenden Ständeversammlung hatten zusammen mit den Frankfurter Abstimmungen und Unruhen zu einer weiteren Polarisierung der politischen Kräfte geführt. Der zahlenmäßig immer noch relativ kleinen Gruppe der „idealen“ und „legalen“ Republikaner in Württemberg kam dabei zugute, daß sie durch den gescheiterten Putsch Raus einen wenn nicht gefährlichen, so doch gefürchteten Konkurrenten verloren, und daß die Nationalversammlung in der Waffenstillstandsfrage ihr wahres Gesicht enthüllt hatte: nur die Linke in ihr vertrat ihrer Meinung nach das Volk, seine Freiheit und Einheit. Die Linke stand in der Nationalversammlung in Opposition; ihr führten sie jetzt gleichsam als Parteiorganisation im Lande die vom „Landesausschuß“ vertretenen politischen Vereine Württembergs zu¹⁹⁵. Gleichzeitig mußten sie sich selbstverständlich bemühen, auch in Württemberg ihre Prinzipien zur Geltung zu bringen, wobei sie zunehmend in Gegensatz zum Märzministerium gerieten. Eine Alternative hatten sie allerdings nicht; daß sie daher vorsichtig taktierten, erklärt manche Unklarheit der württembergischen Innenpolitik der kommenden Monate.

191 Text der Beschlüsse auch bei W. Boldt, Württ. Volksvereine (1970), 247 f.

192 Vgl. Beob. Nr. 194 v. 30. 9. 1848, 775; a. a. O., Nr. 198 v. 5. 10. 1848, 792, und Nr. 206 v. 13. 10. 1848, Beilage Seite 1—4. — Über Herdegen in Reutlingen konnte ich nichts in Erfahrung bringen.

193 Ludwig Seeger, Eisenlohr. Vgl. Beob. Nr. 209 v. 18. 10. 1848, 835; dann die Ersatzleute Sigmund Schott und Prokurator Steudel, a. a. O., Nr. 212 v. 21. 10. 1848, 847.

194 Ergebnis der Neuwahlen in den Landesausschuß (Beob. Nr. 209 v. 18. 10. 1848, 835): Weisser (77), Scherr (76), Albrecht (73), Becher (73), Tafel, MdNV (70), Fetzer, MdNV (65), Schnitzer (62), Stockmayer (58), Forster (55), Sigmund Schott (54) — vgl. die vorige Anm., Hetzel (47), Jung (47), Ludw. Seeger (46) — wie Sigm. Schottl, Kopp (38), Eisenlohr (36) — dto.

Bei der konstituierenden Sitzung des neuen „Landesausschusses“ fanden sich nur Becher, Forster, Scherr, Schnitzer, Stockmayer und Weisser ein; daraufhin wurde vorerst kein engerer Ausschuß gewählt.

195 Vgl. u. S. 269—271 über die „Legalisierung dieses Verhältnisses“ durch den Anschluß des „Landesausschusses“ an den „Central-März-Verein“.

Viel weniger unklar war nach der Annahme des Waffenstillstands und der Wiedereinsetzung des von „Kasino“ und „Württembergischer Hof“ getragenen Reichsministeriums die parlamentarische Situation in der Nationalversammlung. Unter der „Firma“ des Belagerungszustandes und unter dem frischen Eindruck der Bedrohung der bürgerlichen Ordnung von unten her ließ sich dort nunmehr „mit Leichtigkeit manches durchführen, was sonst Umstände machen“ mußte¹⁹⁶. Die ganze „Linke“ war wegen der Ereignisse des 18. September, für die allenfalls einzelne Mitglieder des „Donnersberg“ ein gewisses Maß an moralischer Mitschuld traf, in die Defensive gedrängt. Aber auch die Regierungskoalition rückte nach den Erfahrungen der Waffenstillstandskrise enger zusammen. Die Initiative dazu scheint vom rechten Flügel des „Württembergischer Hofes“ um die Angehörigen des Reichsministeriums und um Biedermann, Rießler und den jungen Dinkelsbühler Hanns von Raumer ausgegangen zu sein¹⁹⁷, denen von der Seite des „Kasino“ Beckerath, Georg Beseler und Droysen als Verhandlungspartner¹⁹⁸ entgegenkamen; die neue Fraktion „Landsberg“, die sich Anfang September vom „Kasino“ getrennt hatte¹⁹⁹, schloß sich ebenfalls an. Für die rechte Seite des „Württembergischer Hofes“²⁰⁰ stand dabei die Unterstützung der „Reichsgewalt gegen die Anarchie wie gegen den Partikularismus einzelner Regierungen“²⁰¹ zunächst im Vordergrund; daß dies an die Bedingung geknüpft war, „unter ‚Herstellung der Ordnung‘ nichts zu verstehen, was der Entwicklung der Freiheit und ihren durch die Revolution dieses Jahr zur Geltung gebrachten Prinzipien entgegen wäre“, wurde in dem vom 6. Oktober datierten „Programm der Gesellschaft des Augsburgers Hofes“ deutlich ausgesprochen²⁰². Die Fraktion „Kasino“, für die das Eintreten gegen die „rote Republik“ ohnehin selbstverständlich war, verpflichtete sich ihrerseits erneut, an dem Beschluß vom 27. Mai über das „einzig und allein“ige Recht der Nationalversammlung zur Konstituierung Deutschlands festzuhalten und damit einige Vereinbarungsanhänger von der eigentlichen „Rechten“, die seit der Abspaltung des „Landsberg“ sich dem ihnen dadurch sympathi-

196 So formulierte Georg Beseler am 28. September in einem Brief an seine Frau, in: Deutsche Revue 37/2 (1912), 367.

197 Vgl. den Brief H. v. Raumers an Karl v. Raumer vom 26. Sept. 1848 bei K. R. Raab, Hans v. Raumer 197 (1893), 63.

198 Kramer, Fraktionsbindungen (1968), 97, Anm. 27, nennt Beseler und Duncker als Verhandlungsführer. Wie stark sich die übrigen Mitglieder des Reichsministeriums um das Zustandekommen „ihrer“ Regierungskoalition bemühten, ist unklar.

199 S. o. Anm. 60.

200 Wer dazu gehörte, zeigte sich in den beiden namentlichen Abstimmungen über die Dringlichkeit von Anträgen (Venedey und Zimmermann-Spandau) über Aufhebung des Belagerungszustandes, Wigard 3 (1848), 2270—2275 und 2320—2325. Wer von den württembergischen Mitgliedern nicht in die „Westendhall“ gegangen war, also Fallati, Mohl, Rümelin und Wurm, gehörte jetzt zur Rechten der Restfraktion Vgl. auch u. S. 393.

201 Wie Anm. 197. Ähnlich der o. Anm. 135 zit. Brief Fallatis.

202 „Programm der Gesellschaft des Augsburgers Hofes“, o. O. u. J., abgedruckt bei J. G. Eisenmann, Parteyen (1848), 28 f., u. ö. Vgl. auch S. Schmidt, in: Bürgerl. Parteien 2 (1970), Seite 1 f.

scher gewordenen „Kasino“ angenähert hatten, von sich zu stoßen, was mit Hilfe des ersten Programms der Fraktion (vom 25. September 1848)²⁰³ auch gelang²⁰⁴. Gleichzeitig mußte das „Kasino“ seine Koalitionsfähigkeit durch Fraktionsdisziplin sichernde Statuten unter Beweis stellen²⁰⁵, die Unfälle wie Dahlmanns Alleingang vom 3. September²⁰⁶ künftig unmöglich machen sollten. Die Folge dieser in der Woche nach dem 18. September getroffenen²⁰⁷ Absprachen war zunächst die organisatorische Konsolidierung der „Rechten“ im engeren Sinne unter Vincke und Radowitz, die sich am 30. September ebenfalls ein Programm gab²⁰⁸ und fortan — unter dem Namen „Café Milani“ — in informellem Bündnis mit der Dreierkoalition stand²⁰⁹ und schließlich Anfang Oktober die Abspaltung des „Augsburger Hofes“ vom „Württembergischer Hof“²¹⁰. Die auf diese Weise wieder befestigte Regierungskoalition, die sich in dem paritätisch besetzten „Neunerausschuß“ ein Koordinationsorgan untereinander und mit dem Reichsministerium gab²¹¹, war nicht nur über eine stärkere Betonung der Rechte von Repräsentation und Repräsentanten²¹² des deutschen Volkes, anders ausgedrückt über die Abwehr der von der „Linken“ gegen sie ausgespielten „Volkswünsche“, sondern auch in dem Willen einig, die Verfassungsberatungen zu forcieren und der Nation bald ein Ergebnis zu präsentieren. Rümelin entwickelte in diesen Tagen die Vision eines engeren Deutschland ohne Österreich, dem Preußen, in seine Bestandteile getrennt, angehören sollte, im Rahmen eines weiteren Deutschland mit Österreich und vielleicht auch mit Holland, Belgien und der Schweiz²¹³. Doch darüber bestand noch lange keine Einigkeit.

Für die nächste Zukunft folgenreicher war, daß schon am 11. Septem-

203 Eisenmann, *Parteyen* (1848), S. 17 f.; R. Haym, *Nationalversammlung*, Bd. 1 (1848), 156 f.

204 Vgl. die Schilderung der Vorgänge bei G. Beseler, *Erlebtes* (1884), 74—76.

205 Kramer, *Fraktionsbindungen* (1968), 117 f.

206 S. o. S. 182.

207 Kramer, a. a. O., 96 f., hält schon die interfraktionellen Besprechungen der Minderheit des 5. September für Koalitionsgespräche, die dann allerdings bis zum 16. September nur sehr geringen Erfolg gehabt hätten, da an diesem Tag nur neun der späteren Mitglieder des „Augsburger Hofes“ für den Antrag Francke stimmten, aber 24 dagegen, unter ihnen die angeblichen „Unterhändler“ Biedermann, H. v. Raumer und Rießer. Entscheidend für das Zustandekommen der Koalition war aber nicht die Schleswig-Holstein-Frage, sondern die Wiederherstellung von „Ruhe und Ordnung“ durch das Ministerium Schmerling.

208 Vgl. o. Anm. III/303. Dieser Fraktion gehörte kein Württemberger an.

209 Kramer, *Fraktionsbindungen* (1968), 98 u. Anm. 37.

210 Vgl. dazu Bach (Diss. 1922), 35 f., bes. 36 Anm. 1. — Auslösendes Moment für die Spaltung war demnach ein Sieg des linken Flügels in der Frage der Vizepräsidentenwahl, wofür die „Linke“ des „Württ. Hofes“ v. Hermann-München vorschlug.

211 Kramer, a. a. O., 98 f.

212 Vgl. das „Gesetz zum Schutze der verfassungsgebenden Reichsversammlung und der Beamten der provisorischen Centralgewalt“ vom 29. Sept. 1848, in: *Reichs-Gesetz-Blatt*, 3. Stück; auch in Hassler 1, 318. Vgl. dazu die Rede Zimmermanns in Wigard 3, 2355.

213 Rümelin, *Paulskirche* (1892), 102—104 (1. Okt. 1848).

ber die Nationalversammlung in der Abstimmung über verschiedene Anträge der „Rechten“, namentlich Bassermanns²¹⁴, und der „Linken“, vor allem Schoders²¹⁵ und des Abgeordneten Schmeer²¹⁶ vom „Landsberg“, überraschend die Anträge der beiden letzteren angenommen hatte, die wichtigsten Grundrechtsbestimmungen²¹⁷ in einem abgekürzten Beratungsverfahren²¹⁸ vorab zu beschließen und sogleich zu verkündigen, und sodann an die Beratung der übrigen Teile der Reichsverfassung zu gehen. Schoder hatte in seiner begründenden Rede deutlich ausgesprochen, daß ihn die Rücksicht auf die einzelstaatliche, d. h. württembergische Gesetzgebung leite²¹⁹, was implizierte, daß er an einem Erfolg der Nationalversammlung zu zweifeln begann²²⁰ und das Werk der freiheitlichen Verfassung Deutschlands nicht mehr ihr allein anvertrauen wollte. Der Erfolg war, daß tatsächlich am 12. Oktober 1848 die erste Lesung dieser Grundrechte abgeschlossen werden konnte, womit nach der bisherigen Langsamkeit der Beratungen frühestens am Ende des Jahres 1848 zu rechnen gewesen wäre²²¹.

Die wegen des Waffenstillstands von Malmö entstandene Krise der Nationalversammlung und ihrer provisorischen Zentralgewalt, deren Beilegung im Sinne der Gegenrevolution, die darauf folgende Konsolidierung der Regierungskoalition, der Abschluß der Grundrechtsberatungen in erster Lesung und der bevorstehende Beginn der eigentlichen Verfassungsberatungen machten in der Geschichte der Nationalversammlung Epoche. Sie war, diesmal auch für die „Mitte“ klar sichtbar, an ihre Grenze gestoßen, die sie nur durch den Appell an „revo-

214 Antrag von Bassermann u. Gen. zur Beschleunigung der Verfassungsberatung, Hassler 5, 238; Wigard 3, 1968 f.

215 Antrag Schoder vom 11. Sept. 1848, Hassler 1, 264; Wigard 3, 1969. Abstimmung, a. a. O., 1883—85. — Vgl. zur Abstimmung Kramer, Fraktionsbindungen (1968), 132 f. S. u. Anm. 217.

216 Antrag Schmeer (Fraktion „Landsberg“), Hassler 1, 264 (und 356); Wigard 3, 1880 und 1884 (und a. a. O., 4, 2603 ff.). S. u. Anm. 218.

217 Der angenommene Antrag Schoder lautete: „... und nach erfolgter Beschlußnahme darüber die Beschlüsse über: Gleichheit vor dem Gesetze, Unbeschränkte Glaubens- und Gewissensfreiheit, Preßfreiheit, Unverletzlichkeit der Wohnung, Briefgeheimnis, Vereins- und Versammlungsrecht, Öffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege mit Geschworenengerichten, Befreiung des Grund und Bodens durch den Verfassungsausschuß zusammenstellen zu lassen, das Ergebnis aber mit den in Folge der zweiten Beratung und Abstimmung etwa erforderlichen Modifikationen ohne Verzug zu verkündigen.“ Vgl. u. S. 238—244.

218 Antrag Schmeer (a. a. O.): „... Sobald nicht mindestens einhundert Mitglieder die Diskussion verlangen, werden außer dem Antrag der Mehrheit des Verfassungsausschusses auch die Minoritätsgutachten desselben Ausschusses, so wie die etwa korrespondierenden Anträge anderer Ausschüsse, wie auch die von den Mitgliedern der Versammlung gestellten und durch zwanzig Personen unterschriebenen Amendements ohne weiteres zur Abstimmung gebracht.“ — Dieses Verfahren galt zunächst nur für die Beratung der Grundrechte, wurde dann aber auch für die Beratung der übrigen Verfassung angewandt

219 Wigard 3, 1972—74.

220 S. o. Seite 152—154 und Schoders Äußerung am 6. Dezember 1848, u. Anm. VI/225 u. 226.

221 So rechnete wenigstens Bassermann, Wigard 3, 1970. — Vgl. auch das Urteil von Schauer, Geschäftsverfahren (1923), 76 f.

lutionäre Kräfte“ hätte ausweiten können. Ein solcher lag der Mehrheit ihrer Mitglieder sehr fern; nach dem Gesetz, wonach sie angetreten, war die Nationalversammlung keine revolutionäre, sondern eine gegenrevolutionäre Institution.

In Württemberg andererseits trat mit dem Beginn des „langen Landtags“ am 20. September 1848 ein neuer politischer Faktor neben Nationalversammlung, Märzregierung und politische Vereine. Die württembergische Verfassungsreform, die von Anfang an ein Hauptziel auch der deutschen Politik der württembergischen Liberalen gewesen war, trat aus der Phase der Vorbereitungen in die ihrer Verwirklichung ein. Gleichzeitig stellte sich die Frage des Verhältnisses Württembergs zur Nationalversammlung in neuer Schärfe. Die Auseinandersetzungen im „Landesausschuß“ und den „Volksvereinen“²²² Ende September waren ein Teil davon; sie zeigten einen Wandel in der politischen Stimmung an, der in den kommenden Monaten noch deutlicher hervortreten sollte.

222 Nicht alle dem „Landesausschuß“ angeschlossenen Vereine führten den Namen „Volksverein“, der gleichwohl hier und im folgenden als Sammelbezeichnung für sie gebraucht wird. Erst am 7. April 1849 tauschten z. B. der Eßlinger „Volks-“ und der „Vaterländische Verein“ ihre Namen, vgl. Beob. Nr. 85 v. 11. 4. 1849, 340 — daneben waren auch noch verschiedene andere Bezeichnungen (z. B. „Demokratischer Verein“, „Politischer Verein“, „Bürgerverein“, „Märzverein“, die letzte Bezeichnung allerdings erst 1849) im Gebrauch. Vgl. auch u. Anm. VII/203.

VI. Reichseinheit und Partikularstaaten

Wenn auch Wege und Ziele, die den Demokratisierungs- und Modernisierungsbestrebungen von den liberalen Protagonisten Württembergs seit dem März 1848 gewiesen wurden, nie ganz unumstritten waren, so war es für sie doch bis in den September hinein relativ einfach gewesen, weitergehende Hoffnungen und Bestrebungen mit dem Hinweis auf Nationalversammlung und Zentralgewalt zu beschwichtigen: so im Aprilwahlkampf, unter der republikanischen Welle im Juni und zuletzt noch im ersten Teil der Malmökrise. Die in Nationalversammlung und Zentralgewalt verkörperte deutsche Einheit und Größe war eine Formel, mit der viele Meinungsverschiedenheiten überdeckt werden konnten, weil sie von den weitaus meisten Wortführern der öffentlichen Meinung anerkannt wurde. Auch das seiner Herkunft und Politik nach dem rechten Flügel des Liberalismus zuzurechnende Märzministerium unter Römer hatte davon profitiert, weil es „national“ genug war, um auch der Linken der „Volksvereine“ vertrauenswürdig zu erscheinen. Nach dem 18. September war das nicht mehr so selbstverständlich wie vorher; die nunmehr ganz offenbar gewordene Spaltung der Nationalversammlung in eine Regierungsmajorität und eine oppositionelle Minorität spaltete auch das Land: Während der Stuttgarter „Vaterländische Verein“ dem Reichsministerium für seine am 18. September bewiesene Tatkraft dankte und ihm das Vertrauen aussprach¹ und das Märzministerium das Schmerlingsche Beispiel nachzuahmen, ja Schmerling noch zu ermutigen suchte², vermieden die „Volksvereine“ eine eindeutige Distanzierung von den Frankfurter Unruhen und wollten lediglich noch die „Linke“ der Nationalversammlung als die wahre Repräsentation anerkennen³.

Die überkommenen Auffassungen über das Wesen der Repräsentation⁴ selbst gerieten in eine Krise, als in Deutschland erstmalig nicht mehr das im Parlament repräsentierte „Volk“ der „Regierung“, sondern innerhalb des Parlaments zwei große „Parteien“ einander gegenüberstanden und jeweils von der anderen Unterwerfung unter die Beschlüsse der Mehrheit verlangten. Schon wegen der im August erfolgten Zurück-

1 Schwäb. Kron. Nr. 263 v. 4. 10. 1848, 1412 f.

2 Schreiben Duvernoys an Schmerling, d. d. 28. 9. 1848, Konzept HStA E 146, Bü 1926.

3 Vgl. o. S. 202—204 über die Beschlüsse der Cannstatter Versammlung.

4 Offener Brief Rob. v. Mohls vom 10. 10. 1848 an seine Wähler, in: Zs. f. württ. Landesgesch. 30 (1971), 346—351.

weisung des in einem badischen Bezirk gewählten Putschisten Hecker⁵ und der verweigerten Amnestie für seine Mitläufer⁶ war die Nationalversammlung auf Kritik gestoßen⁷; als dann „die Wähler“⁸ den drei „württembergischen“ Reichsregierungsmitgliedern wegen ihrer Abstimmung vom 16. September⁹ das Mandat entziehen wollten, stießen die Ansprüche der Volkssouveränität und der Nationalrepräsentation diametral aufeinander. Selbstverständlich hielten sowohl Fallati¹⁰ als auch Mohl solchen Aufforderungen gegenüber in längeren Erklärungen ausdrücklich am Prinzip des Repräsentativsystems fest, nach welchem der einmal gewählte Abgeordnete nicht mehr allein seine Wähler, sondern die ganze Nation vertrete¹¹; sie fanden auch in der Öffentlichkeit Unterstützung¹², und die Angriffe blieben zunächst vereinzelt.

Aber die Tatsache, daß ein solches von radikalen Mitgliedern der Nationalversammlung selbst vorgeschlagenes Kampfmittel von Volksversammlungen und „Volksvereinen“ gegen mißliebig gewordene Abgeordnete benutzt werden konnte, zeigt, daß die Idee der Repräsentativverfassung das Bewußtsein des Volkes noch nicht — oder auch nicht mehr — unbestritten beherrschte. Bezeichnenderweise blieben auch die Gegner von „rechts“ nicht aus, als jetzt im Kampf um die Ausweitung des Wahlrechts wesentliche Grundlagen der Verfassung zur Disposition gestellt wurden — zu den Anhängern der direkten Demokratie gesellten sich Vertreter neuständischer Gedanken. Der Haller Prälat Mehring, also ein „Privilegiertes“, systematisierte die unartikulierten Beschwerden über das Vorherrschen von Advokaten und Beamten in der Landesrepräsentation¹³ zu einem förmlichen Wahl- und Parlamentsreformenantrag, der die im liberalen Repräsentationssystem — „wo das eine Mal die Überzahl der Repräsentativen Advokaten, das andere Mal Gemeindebeamten, das dritte Mal vielleicht auch

5 Vgl. die Verhandlungen vom 10. August, Hassler 1, 185 f.; Wigard 2, 1476—1504. 13 Württemberger, darunter Vischer und selbst Zimmermann hatten für die Ungültigkeitserklärung der Wahl Heckers, 13 andere, darunter Schoder und Uhland, dagegen gestimmt, a. a. O., 1496—1501.

6 Verhandlungen am 7. und 8. August 1848, Hassler 1, 178—182; Wigard 2, 1415 bis 1463. Schoder, Uhland und Römer hatten je selbständig den Übergang zur motivierten Tagesordnung beantragt, ein Antrag von Zimmermann-Stuttgart und Eisenmann auf eine auf Art „Urfehde“ hin zu gewährende Amnestie war nicht hinreichend unterstützt worden.

7 Vgl. den Brief Vischers an Schnitzer d. d. Frankfurt, 14. 8. 1848, in: Deutsche Revue 35/2 (1910), 115—118. — Schoders Bericht, 12. August, in: „Heilbronner Berichte“ (1974), 54—59.

8 Selbstverständlich handelte es sich nur um eine aktive Minderheit, die allerdings nicht ganz so klein war, wie R. v. Mohl (a. a. O., 347 u. 353) glauben machen will.

9 S. o. Anm. V/115.

10 S. o. Anm. V/75 und Klüpfel, in: Württ. Vjsh. f. Landesgesch. 8 (1885), S. 23 f.

11 R. v. Mohl, a. a. O. (wie Anm. 4), 347 f.

12 Leitartikel: „Soll noch einmal nach Frankfurt gewählt werden?“, in: Tauber-Zeitung Nr. 65 v. 3. 10. 1848, 377: „Einen zweiten [Reichstag] bekämen wir sicherlich nicht mehr.“

13 Vgl. z. B. „Landtags-Bericht“ der Südd. Warte Nr. 51 v. 21. 12. 1848, 223 f.

Staatsbeamten sind“ —¹⁴ liegenden Gefahren der Unstetigkeit, des abstrakten Theoretisierens, „desultorischen Majorisierens“ und der Erzeugung von Unzufriedenen beheben sollte. Dies könne nur durch eine Vertretung der „verschiedenen Haupttätigkeiten des Staates durch eigne von den sämtlichen Beteiligten gewählte Deputierte“ geschehen: Ackerbau, Gewerbe, Handel, Erziehung—Wissenschaft—Kunst, Kirche und eventuell Beamtentum. Das so — übrigens auf Grund allgemeiner Wahlen ohne Zensus¹⁵ — gebildete Mehrkurienparlament würde „ein genau verkleinertes Bild des Staats in seinen verschiedenen Bewegungen sein“¹⁶ und dadurch die Volksvertretung erst zur Wahrheit machen.

Solche Meinungen alarmierten die Liberalen nicht an sich, sondern deshalb, weil sie von scheinbar unerwarteter Seite aufgenommen wurden; der „Centrallausschuß der Handwerkervereine Württembergs“, d. h. die Sprecher der beunruhigten Kleingewerbe Dr. Grieb und Nagelschmied Wacker fanden an Mehrings Vorschlag Gefallen und nahmen ihn auf¹⁷. Doch gelang den Liberalen, für die Nägele von Frankfurt aus in drei vom „Beobachter“ veröffentlichten „offenen Briefen“¹⁸ eine Widerlegung Mehrings und Wackers versuchte, diesen Einbruch in ihre eigenste gesellschaftliche Basis abzuwehren; die „Volksvereine“ hatten schon eine zu große Zahl von Handwerkern im liberalen Sinne integriert, und an eine legislatorische Verwirklichung mit Hilfe der überwiegend liberalen Kammer war ohnehin nicht zu denken. Die Ereignisse der folgenden Monate zeigten dann vollends, daß Mehrings und Wackers Vorstoß mehr Warnungszeichen als akute Gefahr war, so verbreitet gerade bei den Radikalen das Unbehagen auch am Linksliberalismus war¹⁹.

In der Abwehr solcher Angriffe auf die fundamentalen Überzeugungen des Liberalismus war sich die weit überwiegende Mehrheit der Nationalversammlung einig; diese erwies sich dadurch — bei aller Uneinigkeit in Details — als das Parlament *einer*, der liberalen „Partei“, deren Meinungsverschiedenheiten vielfach lediglich Produkte mangelnder Kenntnisse der Verhältnisse in andern deutschen Staaten²⁰ und Auswirkungen der gesellschaftlichen und politischen Abschließung der einzelnen Fraktionen untereinander waren. Die Württemberger

14 Mehring, Volksvertretung (1848), S. 15. Dies traf die württembergischen Verhältnisse, aber nicht nur diese, recht gut.

15 A. a. O., 22 f.

16 A. a. O., 21.

17 Beob. Nr. 212 v. 21. 10. 1848, Beilage, Seite 1 f.

18 Ferdinand Nägele, Drei Briefe aus Frankfurt an die württembergischen Handwerker. I (d. d. Frankf., 25. 10. 1848), Beob. Nr. 219 v. 29. 10. 1848, Beilage, Seite 1 f.; II (26. 10. 1848), a. a. O., Nr. 220 v. 31. 10., 877; III (26. 10.), a. a. O., Nr. 221 v. 1. 11. 1848, 884.

19 S. o. Anm. V/88.

20 Reisen waren, soweit nicht überhaupt von den Regierungen verhindert, ein teures Abenteuer. Von den Württembergern konnten lediglich Fallati, die Brüder Mohl, Rheinwald, Uhland und Wurm als „weitgereist“ gelten — der provinzielle „Erfahrungshorizont“ überwog.

z. B., die in der „deutschen Frage“ fast durchweg zur „Linken“ im weiteren Sinne hielten, konnten sich ausnahmslos das Maß der Loyalitätskonflikte nicht vorstellen, in die sich viele Angehörige der beiden deutschen Großstaaten gestürzt sahen, zumal da die ihnen näher bekannten Fraktionskollegen ihre Entscheidung „für Deutschland“ und gegen „den Partikularismus“ ebenso getroffen hatten wie sie selbst; die Mitglieder der weiter rechts stehenden Fraktionen, durch ihre soziale Stellung mit der inneren Politik der beiden Großstaaten näher vertraut, waren mit ihnen nur graduell uneinig, aber schätzten das Maß der für diese zumutbaren Einheit weit geringer ein. Ähnlich unterschieden sie sich im Hinblick auf die von der Nationalversammlung zu verwirklichende Freiheit: was für die Großstaaten teilweise schon fast zu weit ging, war für die Mittel- und Kleinstaaten bereits zu wenig; wenn die „Linke“ für eine Sicherstellung aller Individualrechte eintrat, fürchtete die „Rechte“ davon negative Auswirkungen auf die Einheit — für „Freiheit“ waren beide.

Die Zeitgenossen sahen allerdings das Trennende weit deutlicher als das Gemeinsame. So kam es, daß in Württemberg, wo die Eröffnung des Landtags mit der Enttäuschung über Malmö zusammengefallen war, das von der Sache her unvermeidlicher Weise zwischen den beiden Parlamenten geteilte Interesse noch etwas mehr von der Nationalversammlung abgezogen wurde, als sich deren Mehrheit wenig geneigt zeigte, über manche die Württemberger besonders interessierende Streitfragen zu entscheiden. Die Verschleppung und schließliche Ablehnung eines von Schoder gestellten Antrags, die Zivillisten der deutschen Fürsten zu reduzieren²¹, der dann in der württembergischen Abgeordnetenversammlung eingebracht wurde²², ist ein Beispiel dafür. Aber diese Verlagerung der Bestrebungen aus der Paulskirchenrotunde in den Stuttgarter Halbmondsaal erfolgte doch nur notgedrungen; die schon genannten Inhaber von Doppelmandaten für beide Versammlungen²³ entschieden sich entweder dafür, das Stuttgarter Mandat zugunsten des Frankfurters aufzugeben, wie Fallati²⁴ und Moriz Mohl²⁵, oder aber, zum Teil mit aus-

21 Schoder hatte seinen Antrag schon am 8. Juni gestellt, vgl. Hassler 5, 119. Der Bericht des Verfassungsausschusses vom 24. August (a. a. O., 2, 177 f.), der die Feststellung der Zivillisten als „eine innere Angelegenheit der Einzelstaaten, in welche einzugreifen der gestellte motivierte Antrag keine Veranlassung gibt“, bezeichnete und den Übergang zur Tagesordnung beantragte, wurde am 13. Oktober angenommen. Vgl. dazu Schoder am 14. 10. 1848, in: „Heilbronner Berichte“ (1974), 92 f.

22 Antrag Schnitzer vom 7. Okt. 1848, Verhandl. Württ. 1848/49, Bd. 1, 201 f.; 407—423; Beil., Bd. 1/1, 90 f., 168—180. S. auch o. Anm. V/163.

23 S. o. S. 197 m. Anm. V/154.

24 „Schreiben des Landtagsabgeordneten für Münsingen, Professor Fallati aus Tübingen, über seinen Rücktritt aus der zweiten Kammer der württembergischen Stände“, d. d. 5. Oktober 1848. Flugblatt, in: UB Tübingen, Sign. Fo. XIIa, 89 Fol., Bd. 5. Vgl. auch Schwäb. Kron. Nr. 270 v. 12. 10. 1848, 1469. Fallatis Nachfolger wurde Pfr. Eduard Süskind-Suppinger.

25 Verhandl. Württ. 1848/49, Bd. 1, Seite 4. — Für die Veränderung des politischen Klimas interessant ist, daß in beiden Nachwahlen der ehemalige „Premierminister“ Schlayer als Kandidat auftrat und in Heidenheim 218 von 676 Stimmen, also fast $\frac{1}{3}$, in Münsingen 57 von 493 Stimmen, also mehr als $\frac{1}{8}$ erhielt.

drücklicher Zustimmung ihrer Wähler²⁶, beide beizubehalten. Lediglich Murschel, der als Präsident der württembergischen Abgeordnetenversammlung dauernd von Frankfurt ferngehalten war, trat am 19. Januar 1849 aus der Nationalversammlung aus²⁷. Selbst Römer teilte auch weiterhin seine Arbeitskraft zwischen Stuttgart und Frankfurt. Die Hoffnung auf einen baldigen Abschluß der Verfassungsberatungen, die durch die Geschäftsordnungsänderungen des Septembers²⁸ etwas begründeter geworden war, erleichterte ihm und seinen Abgeordnetenkollegen ihren Entschluß, zumal da auch die Abgeordneten der „Linken“ nach wie vor die Entscheidung nicht von den Einzelstaaten, sondern von der Nationalversammlung erwarteten²⁹, d. h. ihre Hoffnung allein auf die letztere setzten.

Nur wenige Mitglieder der württembergischen Abgeordnetenversammlung waren darin anderer Ansicht, wie sich bald nach der Eröffnung des Landtags zeigte. Anläßlich einer improvisierten, sehr interessanten Debatte über die Rechte der zukünftigen verfassungsrevidierenden Versammlung Württembergs und ihr Verhältnis zur Reichsverfassung und Nationalversammlung, bei der Römer und verschiedene andere Sprecher³⁰ prononciert den Gedanken einer württembergischen Volkssouveränität und die rechtliche Möglichkeit einer Verfassungsgebung durch eine württembergische Konstituante allein zurückwiesen, warf der Abgeordnete Forster-Gmünd Zentralgewalt und Nationalversammlung nicht weniger als eine Neuauflage der auch 1833 schon von Frankfurt ausgegangenen Unterdrückungspolitik vor³¹, womit er, was das Verhältnis der damaligen und der jetzigen Zentralbehörde zur „Revolution“ anging, sicher nicht ganz im Unrecht war. Wie Römer³² und mehrere andere Redner hervorhoben, bedeutete für sie die Anerkennung der Nationalversammlung, daß die Märzrevolution sich in gesetzlichen Bahnen verwickelte³³, womit impliziert war, daß höchstens im Bunde tabula rasa war, keineswegs aber in den Einzelstaaten³⁴. Noch am wenigsten negativ äußerte sich Römer selbst, der eine einzelstaatliche Volkssouveränität hauptsächlich deshalb ablehnte, weil mit ihr Einigung und Einheit Deutschlands unmöglich seien; die Frage der

26 Z. B. Beob. Nr. 264 v. 30. 11. 1848, 984. Vgl. dazu Nägeles Überlegungen vom 7. 10. 1848, in: „Heilbronner Berichte“ (1974), 89—91.

27 Hassler 1, 667; Wigard 7, 4808. Vgl. dazu Schwäb. Kron. Nr. 336 v. 28. 12. 1848, 1847, und a. a. O., Nr. 17 v. 20. 1. 1849, 103.

28 S. o. S. 206 f.

29 Vgl. aber die Bemerkungen Roberts Blums im Verfassungsausschuß. 3. Oktober, 1848, Droysen, Verhandlungen (1849), 357.

30 In der 12. Sitzung vom 5. Oktober 1848, Verhandl. Württ. 1848/49, Bd. 1, 143—161. Es sprach neben ihm v. Linden, Duvernoy, Kanzler v. Wächter, Strauß, Prälat v. Moser, Gf. Bissingen gegen Zwinger, Reyscher, Becher, Seeger, Kopp, Zeller, Scherr, Schnitzer und Schweickhardt.

31 A. a. O., 158.

32 A. a. O., 155 f.

33 D. F. Strauß, a. a. O., 159: „Wir haben eine deutsche Revolution gehabt, brauchen aber nicht noch eine württembergische.“

34 Graf Bissingen, a. a. O., 153 f.

Einheit aber stehe für ihn immer im Vordergrund, die der Freiheit bloß in zweiter Linie³⁵. Diese ganz sicher von Römer nicht im Zorn dahergeredete Formel erklärt Doppelbödigkeit und Dilemma der Politik des Märzministeriums und seiner Anhänger: Sie wußten, daß die von der Nationalversammlung zu schaffende deutsche Einheit eine wesentliche Existenzbedingung jeder Liberalisierung der württembergischen Verfassung war, und gleichzeitig, daß die Mehrheit der Nationalversammlung hinter den freiheitlichen Erwartungen sehr vieler Württemberger zurückblieb. In dieser Antinomie zwischen Hindernis und Grundlage einer in den Einzelstaaten zu verwirklichenden Freiheit entschieden sie sich bewußt für die kleinere Lösung, nicht nur, weil sie leichter realisierbar, sondern auch weil sie mit geringeren Risiken für die politische und letztlich auch soziale Stellung der herrschenden liberalen Schicht verbunden schien. Nicht nur die Frankfurter Zentralbehörde, sondern auch die württembergische Regierung nahmen damit die Politik der dreißiger Jahre wieder auf, wenn auch in zeitgemäß abgewandelter Form³⁶: die eine, indem sie sich in erster Linie für „Ruhe und Ordnung“ verantwortlich fühlte und sich auf die Durchsetzung desjenigen Minimums an Freiheitsrechten beschränkte, das ihrer Meinung nach für alle Bundesstaaten gerade noch erträglich war, die andere, indem sie die Priorität des Bundesrechts allzu bereitwillig anerkannte und sich dahinter versteckte. Die Parallelen lassen sich noch etwas weiter ziehen: wie im Zeitalter Metternichs das Nichtvorhandensein einer konstitutionellen Verfassung der beiden gleichzeitig in, neben und über dem Bunde stehenden europäischen Großmächte Österreich und Preußen die eigentliche Verfassungswirklichkeit der Konföderation gewesen war, so war auch jetzt das österreichische und das preußische Problem konstitutiv für die Errichtung der Reichsverfassung.

Der Verfassungsausschuß, der unmittelbar nach der Fertigstellung seiner Grundrechtsvorlage am 21. Juni seine Beratungen mit der Abgrenzung der Kompetenzen von Reichsgewalt und Einzelstaaten fortgesetzt hatte³⁷, war dabei — obgleich wesentlich zurückhaltender als der auch hier stärker unitarisch eingestellte volkswirtschaftliche Ausschuß³⁸ — zu Forderungen gekommen, welche die Souveränität auch der großen Einzelstaaten faktisch vernichten mußten. „Das Heerwesen und die auswärtigen Verhältnisse“ wurden von ihm für das zu gründende Reich reklamiert³⁹, dazu Gesetzgebungskompetenz und Ober-

35 A. a. O., 146, 147 f. und v. a. 156.

36 Vgl. den interessanten Leitartikel des Beob. Nr. 243 v. 26. 11. 1848, 969 f.

37 Droysen, Verhandlungen 1 (1849), 56 ff. — Entwurf der aus Dahlmann, G. Beseler und Mittermaier bestehenden Vorkommission, a. a. O., 387—390.

38 Vgl. „Motive [des Ausschusses für Volkswirtschaft] zu den Verbesserungsanträgen, die Bestimmungen des Verfassungsentwurfes über die Reichsgewalt betreffend“, von Eisenstück und Moriz Mohl, Hassler 2, 512—530, bes. die Einleitung, 512 f. Daß der „Volkswirtschaftliche Ausschuß“ „als sehr unitarisch gekannt“ sei, bemerkte Waitz mit Recht (Droysen, a. a. O., 262).

39 Droysen, a. a. O., 59 ff.

aufsicht über Eisenbahnen und Wasserstraßen, über Zölle (in einem einheitlichen deutschen Zollgebiet), Postwesen, Patente, Münzen, Maß und Gewicht, Bankwesen einschließlich der Geldschöpfung durch Notenbanken, „Assoziationswesen“ und Gesundheitspolizei. Vorgesehen war außerdem die Vereinheitlichung des Zivil-, Handels- und Strafrechts sowie des Gerichtsverfahrens. Die Linke des Verfassungsausschusses, und mit ihr Römer, wollten in dieser Richtung noch weitergehen; wenn sich der württembergische Minister aber dabei zu dem Wunsch verstieg, die Einzelstaaten ganz aufzuheben⁴⁰, so ist das doch nur cum grano salis zu nehmen⁴¹: Er war für Mediatisierung zunächst der kleinsten Staaten⁴² und wandte sich im übrigen dagegen, daß „Süd-Deutschland [. . .] an allen Enden überbürdet“ werde⁴³. Die Frage der beiden deutschen Großstaaten wurde in diesen Ausschußberatungen immer nur gleichsam am Rande gestreift, wobei nachträglich schwer zu entscheiden ist, aus welchen Gründen man sie ignorieren oder dilatorisch behandeln zu können glaubte⁴⁴. Der Gedanke eines Erbkaisertums, speziell eines preußischen, war bei Freund und Feind keineswegs tot⁴⁵ — aber man vermied es, über ihn zu reden. Statt dessen schienen selbst skeptische Angehörige der Nationalversammlung und der Zentralgewalt sich die Fiktion der Omnipotenz dieser Institutionen wenigstens dem außerösterreichischen Deutschland gegenüber zu eigen gemacht zu haben. Dabei ist schwer vorstellbar, daß solch führende Mitglieder des Verfassungsausschusses wie Georg Beseler, Dahlmann oder Droysen diese Omnipotenz anders als lediglich formal aufgefaßt haben könnten, während materiell die Unterwerfung Preußens unter sie die preußische Hegemonie herbeiführen sollte⁴⁶. Man operierte also mit Fiktionen.

Österreich gegenüber waren dieselben Mitglieder zu realistischer Betrachtung weit eher geneigt. Sie stellten fest, daß seit Mitte September die fast völlige Mißachtung von Nationalversammlung und Zentralgewalt durch die österreichische Regierung nicht länger ignoriert werden könne⁴⁷ und beschlossen im Verfassungsausschuß auf Betreiben Droysens, „auf den Knochen zu sondieren“ und die „Frage an Österreich“⁴⁸ zu stellen, ob es willens sei, sich dem zu gründenden Nationalstaat mit seinen zum Bundesgebiet gehörenden Ländern (und nur mit

40 A. a. O., 293, 295 und 296.

41 Bezeichnenderweise wandte er sich im selben Diskussionsbeitrag dagegen, daß „man den Süden systematisch ruiniere“, a. a. O., 293. Vgl. Anm. 43.

42 A. a. O., 164 und 169.

43 A. a. O., 259, vgl. o. Anm. 41.

44 Vgl. a. a. O., 310—314. Dabei ist zu beachten, daß Droysen Partei ist und seine Protokolle keinen „offiziellen“ Charakter haben.

45 Vgl. u. S. 217 und o. Anm. V/213.

46 Dies zeigte sich am deutlichsten in den Debatten über die zukünftige Heeresorganisation, Droysen, Verhandlungen (1849), 89—179.

47 A. a. O., 311 f.

48 Beide Formulierungen rühren von Droysen her, a. a. O., 312 und 313.

diesen) ganz und vorbehaltlos anzuschließen, d. h. sich zu teilen⁴⁹. Dieser Frage schloß sich auch die „Linke“ an, allerdings mit etwas anderer Absicht.

Die Einigkeit, die aus dem Verlauf der Debatten über die Paragraphen 2 und 3 des Entwurfs über „Das Reich“⁵⁰ und aus ihrer Annahme am 27. Oktober⁵¹ geschlossen werden könnte, war in der sachlich mit diesen Paragraphen eng zusammenhängenden Politik gegenüber dem am 6. Oktober in Wien ausgebrochenen Bürgerkrieg⁵² keineswegs vorhanden. Während die Linke in immer neuen Anläufen versuchte, die Nationalversammlung und Zentralgewalt zum wenigstens moralischen Eingreifen auf seiten der Wiener und Ungarn gegen den Hof und die Truppen von Windischgrätz und Jelačić zu bewegen⁵³, setzten das Reichsministerium unter Schmerling und seine Anhänger auf die Kräfte von „Ruhe und Ordnung“⁵⁴. Der Sieg der letzteren aber schloß die Verwirklichung der beiden Paragraphen mit großer Wahrscheinlichkeit aus, da kaum anzunehmen war, daß sie ohne Not die eben wiedergewonnene Einheit des Kaisertums Österreich aufgeben würden. Dennoch hielten die meisten Redner im Plenum an dieser Fiktion fest — auch solche, die zur „Linken“ gehörten oder ihr nahestanden wie Uhland, der zusätzlich beantragte, die Paragraphen 2 und 3 schon jetzt zum definitiven Beschluß zu erheben und von der am 13. Oktober beschlossenen zweiten Lesung des Verfassungswerkes auszunehmen⁵⁵. Wie seine Rede⁵⁶ zeigt, rechnete auch er nicht mehr mit einem Sieg der Wiener gegen Hof und Militär; wenn er trotzdem „die Frage an Österreich“ nicht im Unverbindlichen lassen, sondern für die National-

49 G. Beseler am 26. Sept. im Verfassungsausschuß, a. a. O., 319: „Soll ein Deutschland werden, so könne das alte Österreich nicht bleiben, denn eben die Folge der Einheit Österreichs sei die Nichteinheit Deutschlands, die Wirkung der Existenz der Gesamtmonarchie die Nichtexistenz Deutschlands“ usw.

50 Bericht des Verfassungsausschusses (Mittermaier und Droysen), Beilage z. Prot. v. 19. 10. 1848, Hassler 2, 435—454, Minorität: 454—459, 459—463. Verhandlungen (vom 20. bis 27. Oktober 1848), Wigard 4, 2770—2937.

Die Paragraphen lauteten nach dem Entwurf des Verfassungsausschusses:

„§ 2. Kein Teil des Deutschen Reiches darf mit nichtdeutschen Ländern zu einem Staate vereinigt sein.

§ 3. Hat ein deutsches Land mit einem nichtdeutschen Lande dasselbe Staatsoberrhaupt, so ist das Verhältnis zwischen beiden Ländern nach den Grundsätzen der reinen Personalunion zu ordnen.“ (A. a. O., 2770, dort auch die Minoritäts- und Verbesserungsanträge.)

51 Abstimmungen, a. a. O., 2918—2936. Von den Württembergern stimmten nur Gfrörer und Hoffmann gegen die beiden Paragraphen, die mit 340:76 bzw. 316:90 Stimmen angenommen wurden. (Hassler 1, 397, ist die Erklärung zu Protokoll nicht „Fetzer und Genossen“, sondern von dem Österreicher „Petzer“ . . .)

52 Vgl. als die jüngste Darstellung das v. a. auch die Presse auswertende Buch von W. Pollak (1974) und darin S. 293—302 die Zeittafel.

53 Vgl. zusammenfassend die u. a. von Fetzer, Frisch, Nägele, Pfahler, Rheinwald, Rödinger, Schott und Vischer unterzeichnete Erklärung von Nauwerck u. Gen. vom 30./31. Oktober 1848, in: Hassler 1, 407 bzw. Wigard 4, 2975.

54 Vgl. Schmerlings Antwort auf verschiedene Interpellationen am 30. Oktober 1848, Wigard 4, 2946—2948.

55 Hassler, a. a. O., 6, 104.

56 Wigard 4, 2875—2877. Abgedruckt mit allen Entwürfen und Kommentar, in: Uhland, Discours (MS 1970), 128—188.

versammlung höchst verbindlich stellen wollte, dann doch wohl hauptsächlich deshalb, um das von ihm schon im April bekämpfte⁵⁷ preussische Erbkaisertum zu verhindern, das die wahrscheinlichste Folge eines österreichischen Ausscheidens sein mußte⁵⁸. Nur wenige Redner wagten den gleichsam in der Luft liegenden und mehr oder weniger offen diskutierten⁵⁹ Gedanken auszusprechen, das außerösterreichische Deutschland allein als Bundesstaat zu konstituieren und mit Österreich durch staats- oder völkerrechtliche Verträge zu einem Staatenbund eng zusammenzuschließen⁶⁰; der prominenteste Vertreter eines solchen Plans war Heinrich von Gagern⁶¹, der aber auf solche Ablehnung stieß⁶², daß er vorzog, einen entsprechenden und von einer größeren Anzahl von Mitgliedern unterstützten Antrag noch vor der Abstimmung zurückzuziehen, weil er mit seiner Annahme nicht rechnete⁶³. Auch in Württemberg gab es Fürsprecher einer solchen Scheidung im vermeintlichen Interesse der Einheit: die Brüder Pfizer z. B., die Gagern Mitte Oktober in Frankfurt besucht hatten⁶⁴ und eben in diesen Tagen den Gedanken des engeren und weiteren Bundes publizistisch vertraten⁶⁵; sie blieben mit ihren Ansichten ziemlich allein.

Die württembergische Abgeordnetenversammlung, die sich am 9. November auf Schweickhardts Antrag mit den Vorgängen nach der am 31. Oktober erfolgten Einnahme Wiens durch das Militär befaßte⁶⁶, durch welche nach Lage der Dinge die in den Paragraphen 2 und 3 liegende „Frage“ so gut wie beantwortet war⁶⁷, zeigte im großen und

57 S. o. S. 91—94.

58 Vgl. den Brief von Emilie Uhland an Karl Mayer d. Ä. vom 15. Oktober 1848, in: K. Mayer, Uhland, Bd. 2 (1867), 204 f.

59 Vgl. A. Rapp, *Osterr. Problem* (1919), 28—57.

60 Die aus v. Mühlfeld, Detmold, v. Rotenhan und Lasaulx bestehende Minorität des Verfassungsausschusses als Eventualität, Wigard 4, 1770, und Rede Mühlfelds, a. a. O., 2854—2857; v. Grävell, a. a. O., 2760 f.; v. Vincke als Eventualität (a. a. O., 2857—2861), Graf Deym explizit, a. a. O., 2881—2883. Vgl. auch die folgende Anm.

61 Antrag und Rede vom 26. Oktober 1848, a. a. O., 2896—2900.

62 Wentzcke, *Ideale u. Irrtümer* (1959), 131.

63 Wigard 4, 2916.

64 Vgl. den o. Anm. 58 zit. Brief und den Brief von Gustav Pfizer an Heinrich v. Gagern, d. d. Stuttgart, 6. Dezember 1848, in: P. Pfizer, *Polit. Aufsätze* (1924), 54—57.

65 P. Pfizer, *Beiträge* (1848). Angezeigt, in: Schwäb. Kron. Nr. 287 v. 1. 11. 1848, 1568. Das Erscheinen dieser Schrift in dem Frankfurter Verlag Sauerländer, der neben den Stenographischen Berichten der Nationalversammlung auch eine ganze Reihe ihrer Drucksachen und von Schriften ihrer Mitglieder verlegte, legt die Vermutung nahe, daß Pfizer die schon vor dem 28. Juni 1848 verfaßte Schrift nach Rücksprache mit Gagern veröffentlichte. — G. Pfizer, „Die siamesischen Zwillinge. Zu den Beratungen in der Paulskirche am 20. u. ff. Oktober“, in: *Morgenblatt für gebildete Leser* Nr. 270 v. 10. 11. 1848, 1077 f. G. P. übersandte diese Elegie über Wünschbarkeit, ja Notwendigkeit der Trennung der siamesischen Zwillinge Preußen und Österreich wohl auch an H. v. Gagern; vgl. den in der vorigen Anm. zit. Brief.

66 *Verhandl. Württ.* 1848/49, Bd. 1, 365—382.

67 Gerade konservativere österreichische Abgeordnete (v. Beidtel, v. Mühlfeld, Weber, Gf. Deym) waren in der Paulskirche gegen die Trennung des Kaisertums Österreich durch Personalunion aufgetreten und hatten sie als unmöglich bezeichnet.

ganzen ähnliche Parteilagen wie die Nationalversammlung: Einige Austrophile wie z. B. der alte Frhr. von Hornstein, der für ein Achtzig-Millionen-Reich eintrat⁶⁸, Graf Bissingen⁶⁹, Frhr. von Wöllwarth⁷⁰ und Kuhn⁷¹ tadelten mehr oder weniger deutlich den von der Nationalversammlung gefaßten Beschluß vom 27. Oktober⁷², andere verteidigten ihn⁷³, von einem engeren und weiteren Bund sprach allerdings niemand. Insoweit unterschied sie sich also von der Nationalversammlung: Es gab in ihr nur eine mitteleuropäisch-großösterreichische Rechte und eine „großdeutsche“⁷⁴ Linke, aber keine offenen Anhänger eines preußisch geführten und um Österreich verkleinerten Deutschland⁷⁵.

Es ist bekannt, wie rasch das in Wien zunächst einmal durch Windischgrätz vertretene offizielle Österreich die von der Nationalversammlung in den Paragraphen 2 und 3 gestellte „Frage“ so beantwortete, wie von vornherein hatte erwartet werden müssen, falls der Zentralgewalt nicht eine Verständigung zwischen dem Hof in Olmütz und seiner ihm mit den Waffen widerstrebenden Hauptstadt zu vermitteln gelang⁷⁶. Unter dem Standrecht sorgte das Militär auf seine Weise für „Ruhe und Ordnung“; daß dabei auch ein Abgeordneter der Nationalversammlung fusiliert wurde, störte es wenig⁷⁷. Um so größer war die Empörung in der Paulskirche und in der Öffentlichkeit, als am 14. November die Nachricht von der am 9. erfolgten Erschießung Robert Blums nach Frankfurt kam⁷⁸.

Blums Entschluß, in Wien den Sieg zu suchen, der offenbar in der Nationalversammlung nicht mehr zu erringen war⁷⁹, war selbst bei seiner eigenen Fraktion auf Kritik gestoßen; wegen seines Schritts hatte sich ein Teil abgespalten und im „Nürnberger Hof“ eine neue Fraktion gebildet⁸⁰. Aber die zynische Mißachtung eines Reichsgesetzes und der Justizmord an einem Nationalvertreter mußte auch bei politischen Gegnern Empörung hervorrufen. Allerdings gab es selbst in der Nationalversammlung eine ganze Reihe von Abgeordneten, die aus Rücksicht auf „die österreichische Regierung oder die Urheber des Bela-

68 Verhandl., a. a. O., 367.

69 A. a. O., 370.

70 A. a. O., 377.

71 A. a. O., 378.

72 S. o. S. 216. — Waldburg-Zeil und Wiest hatten in der Nationalversammlung für die beiden Paragraphen gestimmt, nur Gfrörer und Hoffmann sie abgelehnt, vgl. o. Anm. 51.

73 Verhandl. Württ., a. a. O., 368 f. (Reyscher) und 370 f. (Becher).

74 Der Ausdruck „großdeutsch“ ist im November 1848 noch ein Anachronismus und kommt erst Ende Januar/Anfang Februar 1849 auf.

75 Notter und Strauß ergriffen das Wort in dieser Debatte nicht.

76 Vgl. die Berichte der von der Zentralgewalt entsandten Reichskommissare Welcker und Mosle, in: Hassler 2, 608—619, und die Debatten, in: Wigard 4, 3024—3070.

77 Valentin, Revolution 2 (1931), 211—213.

78 Vgl. Wigard 5, 3321 und 3323 ff.

79 Vgl. Blums Briefe vom Oktober und November 1848, in: Bergsträsser, Frankf. Parlament (1929), 405—411, bes. 407 f. — Valentin, a. a. O., 204 f.

80 S. u. S. 393.

gerungszustandes“ über Wien möglichst rasch zur Tagesordnung übergehen wollten⁸¹.

Sie fehlten auch in der württembergischen Abgeordnetenversammlung nicht, als diese am 16. November unter dem unmittelbaren Eindruck des Geschehens über eine von Seeger eingebrachte Adresse an die Nationalversammlung beriet, in der vor allem die Verletzung des Reichsgesetzes und des nationalen Gefühls hervorgehoben wurde⁸². Daß einige Ritter und konservative Katholiken unter Führung des Frhrn. von Linden gegen die Adresse sprachen oder stimmten⁸³, überraschte wenig, daß auch David Friedrich Strauß harte Worte gegen Blum fand, den er einen „Rebellenhäuptling“ nannte⁸⁴, um so mehr⁸⁵. Seine Parallelisierung der Erschießung Blums mit dem Mord an Auerswald und Lichnowsky war unglücklich genug⁸⁶; der gewiß nicht radikale Reyscher konnte darauf mit Recht entgegnen, daß in dem einen Fall die Mörder eine „gesetzlose Horde“ gewesen seien, die Hinrichtung Blums aber von einer Regierung ausgegangen sei⁸⁷. Entscheidend für die Initiatoren und Befürworter der Adresse, auch wenn sie sonst Blums politische Gegner gewesen waren, war die Mißachtung der Nationalversammlung; vor ihr hatte ihrer Meinung nach aller Parteizwist zu schweigen⁸⁸. Aber selbst in Württemberg, dessen öffentliche Meinung so einhellig auf seiten der Nationalversammlung und besonders der „Linken“ der Nationalversammlung Partei ergriff, ließ er sich nicht ganz vermeiden. Der württembergischen „Linken“ gelang zwar, an fast allen Orten⁸⁹ große Totenfeiern für den Märtyrer der Freiheit zu veranstalten⁹⁰. Wo die Sympathien für den toten Parteiführer allein nicht

81 Vgl. den Antrag von Arndts u. Gen. Wigard 5, 3625.

82 Text: Verhandl. Württ. 1, 462 f. Sie war mitunterzeichnet von Menzel, Mack, Dörtenbach, v. Zwenger, Schmückle, Adam, Notter, Rettenmaier und Eisenlohr.

83 Gegen die mit 63:11 Stimmen angenommene Adresse stimmten v. Hornstein, v. Berlichingen, Strauß, v. Breitschwert, v. Wöllwarth, v. Linden, v. Bissingen, v. Adelman, Kuhn, Sautter, Otterdinger; a. a. O., 474.

84 A. a. O., 466.

85 Vgl. Beob. Nr. 239 v. 22. 11. 1848, 955; a. a. O., Nr. 240 v. 23. 11., 959; Schwäb. Kron. Nr. 313 v. 1. 12. 1848, 1711; Strauß' Verteidigung, a. a. O., Nr. 305 v. 22. 11. 1848, 1666, und Nr. 311 v. 29. 11. 1848, 1698 f.

86 Auch der Stuttgarter „Vaterländische Verein“ glaubte Blum gegen die beiden Opfer des 18. Sept. aufrechnen zu können und zu sollen und sammelte im November und Dezember für deren Hinterbliebene; vgl. u. Anm. 94.

87 Verhandlungen, a. a. O., 467.

88 Vgl. die motivierten Abstimmungen, a. a. O., 474—476.

89 Schwäb. Kron. Jg. 1848, Seite 1663, 1669, 1672, 1675, 1682, 1714; Beob. Jg. 1848, Seite 949, 955 f., 958 f., 959, 964, 967 f., Nr. 243, Beilage, S. 1 f., 983 f., 991, 1019, 1024.

90 Vgl. z. B. den Bericht über die Öhringer Trauerfeier vom 22. November 1848, in: Bote für Hohenlohe Nr. 141 v. 23. 11. 1848, 503. Die Feier begann mit einem Zug von Bürgerwehr, Schützenkompanie, Turnverein, städtischen Kollegien und Privaten durch die Stadt und wurde in der fast vollzählig besetzten Stiftskirche mit dem Gesang von Luthers „Ein feste Burg...“, einer Ansprache von Rektor Kern und einem Gebet von Stadtpfarrer Fischer fortgesetzt. „Die beiden Redner stellten ebenso stark die an den Rechten des deutschen Volkes begangene Gewalttat als die Verpflichtung eines jeden zur entschiedenen Vaterlandsliebe, verbunden mit einem gemäßigten, milden Sinne und Benehmen dar.“ Das Opfer in Betrag von 51 fl 48 kr sollte Blums Witwe und Waisen zugute kommen.

ausgereicht hätten, wirkte — in oft ununterscheidbarer Weise — die Loyalität gegenüber der Nationalversammlung und ihren Gesetzen⁹¹, das durch die Aufforderung zu Geldspenden für die Hinterbliebenen⁹² angesprochene natürliche Mitgefühl mit dem Schicksal Blums tat ein übriges. Aber in Stuttgart verweigerte das „Bürgermuseum“ dem „Volksverein“ seine Räume für die geplanten Feierlichkeiten, die daraufhin in einem Gasthofsaal stattfanden⁹³, und der „Vaterländische Verein“ begegnete den Aufrufen zu Geldspenden für Blums Witwe und Waisen mit einer entsprechenden Sammlung für die Hinterbliebenen von Auerswald und Lichnowsky⁹⁴. Wie sehr konfessionelle Animositäten gegen den „Deutschkatholiken“ Blum bei solcher Distanzierung mitwirkten, ist schwer zu sagen⁹⁵; für die „Süddeutsche Warte“ überwog jedenfalls der politische Aspekt, aus dem heraus sie Blum mit fast denselben Worten, wie sie vorher Strauß gebraucht hatte, verurteilte. Ihr bleibe er, „obschon an ihm ein Reichstagsgesetz [!] verletzt wurde, ein Barrikadenheld einer gesetzlosen Pöbelherrschaft“, die Aufregung wegen der standrechtlichen Hinrichtung Parteisache⁹⁶. Dies letztere war mindestens insoweit richtig, als die bewußte Weigerung, an den „Totenopfern für die Manen Blums“ teilzunehmen, Parteisache geworden war. Allzu große Betriebsamkeit von seiten der Linken mag zu dieser Reaktion mit beigetragen haben; in Frankfurt verhinderte sie selbst die gemeinsame Trauerfeier aller Parteien der Nationalversammlung⁹⁷.

Das Reichsministerium unter dem Österreicher Schmerling und die es unterstützende Majorität war gewiß nicht mit allem einverstanden, was jetzt in Wien geschah; zu energischerem Eingreifen sah es trotzdem weder Ursache noch Möglichkeit. Die stillschweigende Solidarität auch mit den robusteren Protagonisten von „Ruhe und Ordnung“ war selbst bei Reichsjustizminister Robert v. Mohl stärker als das Bewußtsein der offenen Brückierung durch das Vorgehen der Militärs in Wien⁹⁸. Die Zuspitzung des Konflikts zwischen Regierung und Nationalversammlung in Berlin ließ außerdem die Wiener Ereignisse schnell in den Hintergrund des Interesses treten, der Minister- und

91 S. o. Anm. 82.

92 Aufruf des „Landesausschusses“, in: Beob. Nr. 237 v. 19. 11. 1848, 945.

93 Vgl. Annonce der Stuttgarter „Bürgergesellschaft“, in: Schwäb. Kron. Nr. 304 v. 21. 11. 1848, 1664 (und dazu a. a. O., 1694, 1701); Beob. Nr. 242 v. 25. 11. 1848, 968 (dazu a. a. O., 971).

94 Schwäb. Kron. Nr. 303 v. 19. 11. 1848, 1662.

95 Vgl. z. B. einen Brief des evangelischen Stadtpfarrers Griesinger aus Leutkirch vom 21. Nov. 1848 an Hölder in der Stuttgarter Landesbibliothek, Nachlaß Hölder, Fasz. XXXVI, Bl. 18: sämtliche Katholiken der Umgebung würden in einer Sammlung für die Hinterbliebenen des Deutschkatholiken Blum „eine förmliche Demonstration gegen den Katholizismus“ sehen. „Dem sei's recht geschehen! Das ist hier das allgemeine Urteil über Blums Ermordung. Doch bitte ich Sie, das alles für sich behalten zu wollen . . .“ Leutkirch gehörte zum Wahlkreis des „roten Fürsten“ Waldburg-Zeil.

96 Artikel „Robert Blum“, in: Südd. Warte Nr. 47 v. 23. 11. 1848, 201.

97 Sitzung vom 28. November 1848, Hassler 1, 506 f.

98 Vgl. Zs. f. württ. Landesgesch. 30 (1971), 355.

Thronwechsel in Osterreich und das am 27. November verkündete Programm des neuen österreichischen Ministeriums Schwarzenberg schufen vollends eine neue Lage. Auch ohne diese wäre für die Zentralgewalt oder die Nationalversammlung hinsichtlich der Wiener Ereignisse die Rechtslage mindestens unklar und die Frage, wer dort die deutschen Interessen vertrat, kaum zu entscheiden gewesen; eine offene, wenn auch nur moralische Unterstützung der Wiener Aufständischen hätte unter diesen Umständen lediglich das Parlament gespalten, auch im günstigsten Fall am Sieg der „Reaktion“ nichts geändert und die Ohnmacht der Versammlung nur noch deutlicher bloßgelegt.

Wie gering die Neigung der Mehrheitskoalition der Nationalversammlung und ihres Reichsministeriums war, die „moralische Macht“ der Nationalversammlung gegen die Regierung einer deutschen Großmacht einzusetzen, zeigte sich in den beiden auf Blums Tod folgenden Wochen, in denen der König von Preußen seinerseits und mit ähnlichem Erfolg versuchte, die Lage in seiner Hauptstadt zu bereinigen. Die Parallelität mit dem Sieg der „Konterrevolution“ in Wien war dabei mit Händen zu greifen: Am 29. und 31. Oktober hatte Wien kapituliert, am 2. November trat in Berlin das Ministerium Pfiel zurück, nachdem am 30. und 31. Oktober die Beratungen der dortigen Nationalversammlung unter den Einfluß des Straßenpöbels geraten waren; Pfiels Nachfolger wurde ein naher Verwandter des Königs, General Graf Brandenburg. Dieser vertagte am 9. November die Nationalversammlung, berief sie auf den 27. nach Brandenburg wieder ein und löste sie, als ihre Mitglieder sich nicht fügten, mit militärischer Gewalt auf. Schon vorher hatten sie ihrerseits ihm das Mißtrauen ausgesprochen. Auch in diesem Fall war die Zentralgewalt weder fähig noch willens, schroff aufzutreten. Schon vor dem Beginn der offenen Auseinandersetzungen zwischen Brandenburg und der preußischen Volksvertretung, am 6. November, hatte sie ihren betont konservativen Unterstaatssekretär Bassermann mit dem doppelten Auftrag nach Berlin geschickt, ihre Anerkennung durch Preußen voranzutreiben und für die nach Meinung des Reichsministeriums von „täglich der Anarchie sich mehr nähernden“ Zuständen bedrohte Beratungsfreiheit der Berliner Nationalversammlung zu wirken⁹⁹. In Berlin hatte Bassermann angesichts des sich immer mehr zuspitzenden Konflikts zwischen der Versammlung und dem Ministerium mit mehr Überzeugungstreue als diplomatischem Geschick immer die Maßnahmen des letzteren als gerechtfertigt oder doch als das geringere Übel angesehen: die Verhängung des Belagerungszustandes über die Stadt (12. November), die Auflösung der Bürgerwehr, die Sistierung der Nationalversammlung überhaupt¹⁰⁰. In Frankfurt war das Reichsministerium, teils mit Rücksicht auf die Stim-

⁹⁹ Hassler 2, 584—587, bes. 584.

¹⁰⁰ Vgl. Bassermanns Bericht, in: Wigard 5, 3407—3409.

mung in den verschiedenen Fraktionen¹⁰¹, teils aus besserer Einsicht in die Regeln des diplomatischen Spiels inzwischen zu einer anderen Lagebeurteilung gekommen und beschloß am 12. November neue Instruktionen für Bassermann, die allerdings erst nach seiner Abreise von Berlin dort eintrafen¹⁰²; ihr Kernpunkt war die Forderung nach einem Ministerium, welches das Vertrauen der Krone und des Landes genießen sollte¹⁰³. In gleichem Sinne faßte die Nationalversammlung am 14. November Beschluß, mit der das Reichsministerium übrigens durchaus darin einig war, ein Interventionsrecht in Berlin in Anspruch zu nehmen und sich nicht hinter der konstitutionellen Doktrin einer strikten Fernhaltung der Legislative von der Exekutive zu verstecken¹⁰⁴. Die intransigente Haltung beider Berliner Seiten, vor allem ein von der zum „Rumpfparlament“¹⁰⁵ gewordenen Nationalversammlung am 15. November gefaßter Steuerverweigerungsbeschluß veränderte die Lage erneut. Als der kurz zuvor aus Berlin nach Frankfurt zurückgekehrte Abgeordnete Rappard („Westendhall“) am 17. November für die Linke die Abberufung Bassermanns, Entsendung einer

101 Schon am 10. November hatten die drei Fraktionen der „Linken“ einen Vorschlag des „Deutschen Hofes“ aufgegriffen, gemeinsam einen dringlichen Antrag betr. die Berliner Vorgänge zu formulieren (vgl. Nägeles Bericht vom 13. Nov. 1848, in: „Heilbronner Berichte“, 99); auch der „Württembergischer Hof“, „Augsburger Hof“, „Kasino“ und „Landsberg“ hatten je eigene Anträge vorbereitet. Vgl. Antrag Heinrich Simon u. Gen. („Vereinigte Linke“), Antrag Wydenbruck u. Gen. („Württ. Hof“), Antrag Biedermann u. Gen. („Augsburger Hof“), Antrag Maltzahn u. Gen. („Landsberg“) und Antrag Waitz u. Gen. („Kasino“), in: Hassler 1, 447 f.; bzw. a. a. O., 2, 587—589; bzw. Wigard 5, 3252—3254.

102 F. Eyck, Frankf. Parliament (1968), 339 f., dt. Ausg. 399.

103 Inhalt: Hassler 2, 584 f.

104 Dies zeigte der Vergleich der Instruktion mit einzelnen Anträgen föderalistischer (Lasaulx, a. a. O., 1, 452 f.) oder konstitutionell-monarchischer Doktrinäre (v. Linde, a. a. O., 453 f.). Diese Einstellung wurde von der Nationalversammlung geteilt, ganz besonders von der „Linken“ (vgl. die Motivation ihres o. Anm. 101 zit. Antrags!). Andererseits versuchte die Zentralgewalt doch, den Mächtigen in Berlin goldene Brücken zu bauen. Lediglich ein erneuter Ministerwechsel als Symbol der Unterwerfung unter die Souveränität des werdenden Reiches war der Preis, um den die Krone Preußen alle übrigen Maßregeln nach eigenem Ermessen aufrechterhalten durfte. Diese Linie wurde von der Nationalversammlung mit 239:189 in namentlicher Abstimmung gebilligt, vgl. Wigard 5, 3316—3320. Da sich kein Württemberger an der Debatte beteiligte und nur drei einen der Anträge unterschrieben hatten (s. u.), ist ihre Einstellung nur aus den Abstimmungen zu erschließen. Kein einziger stimmte für einen Antrag v. Vinckes (Wigard 5, 3296), mit einem faktischen Vertrauensvotum für die preußische und die Reichsregierung zur motivierten Tagesordnung überzugehen, dagegen, außer Fallati, Gfrörer, Hoffmann, Mathy, Rob. v. Mohl, Wiest, Rümelin und Wurm (die beiden letzteren hatten den Antrag des „Augsb. Hofes“ mitunterschrieben) sämtliche anwesenden Württemberger für den Antrag der „Linken“, der in der Minderheit blieb. 14 der 28 württ. Abgeordneten (nämlich Federer, Frisch, Haßler, Hentges, Moriz Mohl, Nägele, Pfahler, Rheinwald, Rödinger, Schoder, Schott, Tafel, Uhland und Vischer) bekannten sich insofern zum parlamentarischen System, als sie der preußischen Krone erklären wollten, „daß dieselbe außer ihrem Recht stehe, wenn sie dem Lande ein Ministerium gegen den wiederholt ausgesprochenen Willen der Volksvertretung aufdringen wolle“ (Antrag Simon, a. a. O.); Fetzer, Murschel, Römer, Waldburg-Zeil und Zimmermann fehlten.

105 Bismarck bezeichnete die preuß. Nationalversammlung schon am 10. November so (GW 14/1, 116 f.), Rudolf Haym am 18. November (H. Rosenberg, Rudolf Haym, 1933, 149, Anm. 3).

Vermittlungskommission und Nötigung der preußischen Regierung zur Rücknahme aller von der Berliner Konstituante für gesetzwidrig erklärten Maßnahmen beantragte¹⁰⁶, erreichte die Mehrheit¹⁰⁷ einen Aufschub der Beratung bis zum 18., wo es dann dem inzwischen ebenfalls (17. November) zurückgekehrten Bassermann durch einen drastischen Bericht vor dem Plenum¹⁰⁸ gelang, die Beratung des Antrags durch Überweisung an den zu Beginn des Monats gebildeten sogenannten „Biedermannschen Ausschuß“¹⁰⁹ erneut hinauszuzögern¹¹⁰, um zwei neuen Reichskommissaren, Hergenhahn und Vizepräsident Simson, die Bahn für Verhandlungen freizuhalten. Der genannte Ausschuß, dessen Bericht am 20. November der ihr als Abtrünniger besonders verhaßte Wilhelm Jordan erstattete, zerstörte dann vollends alle Hoffnungen der „Linken“¹¹¹, indem er zwar an der Forderung der Majorität vom 14. November nach einem „Vertrauensministerium“ festhielt, aber gleichzeitig den Steuerverweigerungsbeschluß als „offenbar rechtswidrig“ „ausdrücklich für null und nichtig“ erklärte¹¹² und für die verletzten Rechte und Freiheiten des preußischen Volkes nur eine „leere nichtssagende Phrase“ übrig hatte¹¹³. Die Mehrheit der Nationalversammlung, die dem zustimmte, deckte also die Friedrich Wilhelm IV. schonende Politik des Reichsministeriums.

In der Überzeugung, daß der Widerstand des reaktionären Partikularismus außer- und innerhalb der Nationalversammlung gegen die Einheit Deutschlands in Freiheit jetzt gebrochen werden müsse oder aber nie gebrochen werden könne, war die Minorität diesmal nicht bereit, ihre Niederlage hinzunehmen. Die vereinigten Fraktionen

106 Hassler 5, 268 und — ohne die Namen der Unterzeichner und ohne Motive —, a. a. O., 1, 469. Von Württembergern unterschrieben den Antrag Federer, Schoder, Schott und Vischer.

107 A. a. O., 1, 469. 202:181 Stimmen, nachdem zuvor die Dringlichkeit mit 200:192 abgelehnt worden war. Die Fronten zwischen den Parteien verliefen wie üblich.

108 Wigard 5, 3407—3409.

109 Dieser Ausschuß war am 7. November 1848 gewählt worden, um den Anspruch der sächsischen Regierung auf eine Vereinbarung der Reichsverfassung zwischen den deutschen Regierungen und der Nationalversammlung zurückzuweisen. Vgl. Hassler 1, 430—433 und — für die Zusammensetzung — 435 f.

110 Vgl. den Protest der Linken, a. a. O., 471.

111 Als ihr am 19. November der Ausschußantrag im voraus bekannt wurde, entstand in der „Vereinigten Linken“ eine lebhaft Diskussion über ihr weiteres Vorgehen: Austritt aus der Nationalversammlung und Konstituierung als Nebenparlament, oder Bleiben, aber Vorlage eines eigenen Verfassungsentwurfs, und dann erst Austritt. Es wurde dann beschlossen, am folgenden Tage noch vor der Abstimmung über den Ausschußantrag die Nationalversammlung mit éclat zu verlassen, was dann schließlich doch nur der „Donnersberg“ tat, der auch am 21. Nov. noch fehlte. Vgl. Nägeles Berichte vom 21. und 23. 11. 1848, in: „Heilbronner Berichte“ (1974), 104—107, und Vischers Brief vom 25. 11. 1848 an Kapff-Reutlingen, Deutsche Rundschau 132 (1907), 215 f.

112 Bericht, in: Hassler 2, 619—623. Vgl. dazu den Brief Georg Beselers vom 20. Nov. an seine Frau, in: Deutsche Revue 37/3 (1912), 114 f.

113 Erklärung von Schoder und 138 Genossen, Hassler 1, 478. — Was in Berlin des Belagerungszustandes an Beeinträchtigung von Rechten und Freiheiten bereits vorgekommen war, ging in der Tat über einen „Versuch“, wie Jordan sich ausdrückte, weit hinaus.

der „Linken“ erwogen zunächst eine erneute Proklamation an das preußische Volk¹¹⁴, nachdem sie schon am 16. und 18. November zwei solche an die preußische Nationalversammlung und an das preußische Volk erlassen hatten¹¹⁵, standen dann aber von diesem Gedanken wieder ab, als der Reichsverweser sich seinerseits im Sinne der Majoritätsbeschlüsse des 20. November an das preußische und deutsche Volk wandte¹¹⁶. Statt dessen entwarf die Proklamationskommission einen Protest gegen die Abstimmung des 20., der am 22. abends von einer vereinigten Versammlung der ganzen „Linken“ einschließlich des „Württembergers Hofes“ angenommen und unterschrieben wurde und am nächsten Tag von Schott („Westendhall“) im Plenum der Nationalversammlung vorgetragen werden sollte, was dieses aber ablehnte¹¹⁷. Diese neuerliche „Tyrannisierung“ durch die Majorität bestärkte die „Linke“ in ihrem Willen, direkt an das Volk zu appellieren. Der radikale Vorschlag, die Nationalversammlung überhaupt zu verlassen, fand kaum mehr Befürworter¹¹⁸; um so größere Chancen hatte der Kompromißvorschlag Rappards, die Wirkungsmöglichkeiten der „Linken“ auf das Volk durch die Gründung eines außerhalb der Nationalversammlung stehenden Vereins aus Angehörigen aller linker Fraktionen der Nationalversammlung zu vergrößern¹¹⁹. Das Ergebnis dieser Bemühungen war der „Central-März-Verein“ („C.M.V.“)¹²⁰, der sich am 24. November konstituierte¹²¹ und wenige Tage später sein Programm und seine Statuten veröffentlichte¹²². Das Programm forderte in allgemeinen Ausdrücken, hinter denen der konkrete Anlaß deutlich sichtbar blieb, die Erhaltung und Sicherung der „Märzerrungenschaften“ und zu diesem Ende das Konstituierungsrecht jedes einzelnen wie des gesamten deutschen Volkes, also die Volkssouveränität in ihrer weiteren Ausdehnung, und Garantien des Gesamtstaats gegen Oktroy-

114 Vischer an Kapff (wie Anm. 111).

115 Texte, in: DRTZ Nr. 158 v. 21. 11. 1848, 661 f.

116 Text des Aufrufs, der auch als Flugblatt verbreitet und als Plakat angeschlagen wurde, in: Hassler 1, 484.

117 A. a. O., 484. Der Druck wurde in der selben Sitzung doch noch beschlossen, a. a. O., 486. Text der „Verwahrung der Minorität der deutschen Reichsversammlung gegen den Beschluß der Majorität vom 20. November 1848“, d. d. Frankfurt a. M., 23. 11. 1848, in: DRTZ und Beob. Nr. 244 v. 28. 11. 1848, 974, bzw. als „nachträgliche Beilage zum Protokoll“, Hassler 5, 293 f. Von Württembergern unterschrieb ihn außer den Mitgliedern der drei Fraktionen der „Linken“ auch Uhlund.

118 Noch am 15. November hatte selbst Schoder für Neuwahlen plädiert, vgl. seinen Bericht vom 15. 11. 1848, in: „Heilbronner Berichte“ (1974), 100—104, bes. 104.

119 Vgl. o. Anm. 111.

120 H. Gessner, Central-März-Verein (1850) — von einem offenbar auch über Interna wohlinformierten Gegner. Neuerdings: R. Weber, in: Bürgerl. Parteien 1 (1968), 226—235.

121 DRTZ Nr. 163 v. 27. 11. 1848, 690.

122 A. a. O., Nr. 165 v. 29. 11. 1848, 697 f., und Beob. Nr. 246 v. 30. 11. 1848, 981. Programm und Statuten sind nicht datiert, dürften aber am 28. November verabschiedet worden sein, wie sich aus dem Publikationsdatum der in Frankfurt erscheinenden DRTZ ergibt. — Text von Aufruf, Programm und Statuten auch bei W. Boldt, Württ. Volksvereine (1970), 254 f., bzw. Anfänge (1971), 113—115.

ierungen und Staatsstreich. Um möglichst vielen Mitgliedern den Beitritt zu ermöglichen, ging das Programm in nähere Einzelheiten nicht ein. Organisatorisch war der „C.M.V.“ in erster Linie ein Verteilersystem für die von der „Linken“ der Nationalversammlung, die sein eigentliches Zentrum bildete, ausgehenden Verlautbarungen, also keine Partei im engeren und moderneren Sinne¹²³. Aber da die Gründer von vornherein auf den Aufbau einer eigenen Organisation im Lande verzichteten und die in den einzelnen Ländern bzw. Provinzen¹²⁴ bereits aufgebauten einfach übernahmen, bekamen unvermeidlicherweise auch die Vereine im Lande eine Einflußmöglichkeit auf die Zentrale, die sich bei eventuellen Neuwahlen um so mehr verstärken mußte, als der „C.M.V.“ aus durchaus verschiedenartigen Elementen vom „Donnersberg“ bis zur „Westendhall“ und „linken Strandläufern“ (wie z. B. Eisenmann und Uhland, die beide keiner Fraktion angehörten) bestand¹²⁵. So war im „C.M.V.“ tendenziell doch — und fast wider Willen — eine moderne Partei angelegt, die mehr war als eine Vereinigung von Wahlvereinen oder als ein geregelter Austausch zwischen einzelnen Abgeordneten und ihren Wählern¹²⁶. Ihr Charakteristikum war, anachronistisch ausgedrückt, ihre „gering entwickelte Verbandsdemokratie“¹²⁷, positiv die freiwillige Unterordnung einzelstaatlicher und lokaler Organisationen unter die Autorität der Natio-

123 Den „Zentralverein“ bildeten die ihm beigetretenen Nationalvertreter. Die länder- bzw. provinzenweise zusammengefaßten Lokalvereine sollten von dort von Fall zu Fall ihre Instruktionen erhalten, wobei der „Zentralverein“ die Bürokosten, die Einzelvereine die Kosten des lithographischen Vervielfältigungsverfahrens tragen sollten. Die Länder- bzw. Provinzialausschüsse sollten außerdem Zeitungen benennen, die dann vom „Zentralverein“ mit Material versorgt werden sollten, das sie zu veröffentlichen hatten.

124 Provinzen in Österreich, Preußen und Bayern, § 4 der Statuten.

125 Sein Präsidium wurde gebildet von v. Trützschler („Donnersberg“), Raveaux („Westendhall“) und Eisenmann (bei keiner Fraktion), Schriftführer waren Max Simon, Wenzel Raus („Deutscher Hof“) und Wesendonck („Donnersberg“). Vgl. auch die Aufstellung in den von dem Parlamentsberichterstatler der „Deutschen Zeitung“, R. Heller, anonym veröffentlichten „Brustbildern aus der Paulskirche“ (1849), 181—183. Nach Heller waren 14 Württemberger Mitglieder des „C. M. V.“: Federer, Fetzer, Frisch, Hentges, Nägele, Pfahler, Rheinwald, Rödinger, Schoder, Schott, Tafel, Uhland, Vischer und Zimmermann. Andererseits unterschrieben nur Fetzer, Frisch, Nägele, Pfahler, Rheinwald, Rödinger, Schott, Tafel und Zimmermann, denen sich später Schoder anschloß, einen vom 1. Dezember datierten Aufruf an die Württemberger zum Beitritt (Beob. Nr. 250 v. 5. 12. 1848, 997, und Nr. 254 v. 9. 12., 1013). Vischer schrieb recht drastisch an Kapff (wie Anm. 111), die ganze Sache komme ihm „gemacht, reflektiert, berlinisch, pappendeckelig vor. [...] Da werden Milliarden Briefe geschmiert, und ehe man sich's versieht, fällt doch die ganze Pastete auseinander“ usw. Er trat allerdings dem „C. M. V.“ später ebenfalls bei, vgl. Alwin Maier (MS. Diss. 1925), 56.

126 Th. Nipperdey, *Organisation* (1961), erwähnt den „C. M. V.“ leider nicht; die o. Anm. 120 zit. Darstellung von Rolf Weber legt nicht nur marxistisch-leninistische, sondern überhaupt Maßstäbe späterer Zeiten an ihn an und arbeitet seinen organisatorischen Charakter nicht richtig heraus. Genetisch und politisch primär war das Parlament, in diesem Falle die Nationalversammlung; den Test von Neuwahlen hatte die Organisation nicht zu bestehen; zur Bildung einer „Partei“ i. e. S. kam es daher letztlich nicht mehr. Doch spricht nichts dagegen, daß sie ihn bestanden hätte.

127 Weber, a. a. O., 230.

nalversammlung¹²⁸; als diese schwand, zerbrach auch die „Partei“. Gerade bei den Württembergern, von denen neun zu den Gründungsmitgliedern gehörten¹²⁹, scheinen Bedenken gegen ein derartiges Hin- und Hergehen aus der rein parlamentarischen Sphäre bestanden zu haben¹³⁰, am meisten bei den zur „Westendhall“ zählenden, ganz im Gegensatz zu ihrer eifrigen Beteiligung am Fraktionswesen. Auch sonst war die Gründung des „C.M.V.“ mehr ein Symptom der Resignation¹³¹ angesichts der völlig unzugänglichen Majorität der Nationalversammlung, die nicht einmal durch die Wiener und Berliner Ereignisse aufgerüttelt werden konnte, und gegen die man nun als letztes Mittel „die Öffentlichkeit“ anrief. Nicht nur deshalb hatte die „Rechte“ für die neue Gründung nur Zorn und Verachtung übrig; mochte die „Linke“ noch so sehr beteuern, daß der „C.M.V.“ eben nicht ein Verlassen des parlamentarischen Weges sei, sondern der Versuch, Deutschland eine weitere und radikale Revolution zu ersparen¹³², die „Rechte“ sah darin nur Drohung und Komplizenschaft¹³³.

Sie selbst hatte allen Versuchungen, sich der „Revolution“ zu bedienen, mannhaft widerstanden¹³⁴. Wie in Wien waren ihr auch in Berlin „der Pöbel“ und die ihm in die Hände arbeitenden Mitglieder der preußischen Nationalversammlung noch weit unsympathischer als die gewiß wenig sympathische Militärreaktion. In der Hoffnung, sich über kurz oder lang selbst in den Besitz des im Augenblick noch von Brandenburg, Manteuffel und Wrangel mißbrauchten kostbaren Instruments der preußischen Staats- und Militärmaschine setzen zu können, suchte sie jede Brückierung Friedrich Wilhelms IV. zu vermeiden. Eben jetzt

128 Weber (a. a. O., 231) behauptet — leider ohne Beleg —, daß der „C. M. V.“ „auf dem Höhepunkt seiner Entwicklung, Ende März 1849 [...] 950 demokratische Vereine verschiedenen politischen Charakters mit mehr als 500 000 Mitgliedern“ umfaßt habe. Das wären bei ca. 40 Millionen Einwohnern mehr als 1% der deutschen Bevölkerung!

129 S. Anm. 125.

130 Der „-Korrespondent des Beob. Nr. 248 v. 2. 12. 1848, 989 f., läßt in seiner vom 28. November datierten Korrespondenz solche Bedenken deutlich durchblicken. Für ihn scheint die Hauptsorge gewesen zu sein, die Linke von einem Aufgeben und Verlassen der Nationalversammlung abzuhalten; das war nicht unbegründet: mindestens einzelne Mitglieder des „Donnersberg“ agitierten gegen den Beitritt zum „Märzverein“ („als einem Kompromiß mit den Zentralmännern“), so Dietzsch in Heidelberg, Bote f. Hohenlohe Nr. 151 v. 16. 12. 1848, 544.

131 Für diese Resignation gibt es viele Belege, vgl. z. B. Vischers (o. Anm. 111 zit.) Brief vom 25. 11. 1848, a. a. O., 217 f.; ähnlich am 1. 12., a. a. O., 220—222. Siehe auch Emilie Uhlands Brief vom 6. 12. 1848 an Karl Mayer d. Ä. bei Karl Mayer, Umland 2 (1867), 207 f., und Schoders Rede vom selben Tage vor der Nationalversammlung, Wigard 5, 3892: „Wir sind hierhergeschickt worden, um die Einheit und Freiheit Deutschlands zu schaffen. Die Einheit, fürchte ich, haben wir verloren, verloren durch unsere Schuld. Die Freiheit können wir vielleicht noch retten, wenigstens für einen Teil von Deutschland, wenn wir so schleunig als möglich die Grundrechte verkündigen.“

132 An der Ehrlichkeit dieser Überzeugung ist nicht zu zweifeln. Vgl. als eine derartige Äußerung unter anderen die o. Anm. 130 zit. Korrespondenz.

133 Von Jürgens, Verfassungswerk 1 (1850), 334 f., zit. Leitartikel der „Deutschen Zeitung“ vom 30. Nov. 1848.

134 Droysens Tageb. v. 7. u. 10. 12. 1848, in: Droysen, Aktenstücke (1924), 835 u. 837.

(24. November) begab sich, während Hergenhahns und Simsons Mission weiterlief, Heinrich von Gagern zu Verhandlungen nach Berlin — ungeladen, ohne amtlichen Auftrag, aber nicht allein auf eigene Initiative¹³⁵. Wenn er gehofft hatte, der König werde sich zu einer Ersetzung Brandenburgs durch Vincke¹³⁶ bestimmen lassen und nach einer Auflösung oder Vertagung der preußischen Nationalversammlung die Konstituierung Preußens bis nach dem Abschluß der aus dieser Rücksicht noch vor Weihnachten fertigzustellenden Reichsverfassung aufschieben¹³⁷, sah er sich bald getäuscht; er konnte nicht einmal die Oktroyierung der preußischen Verfassung verhindern, die (einen Tag nach seiner Rückkehr auf den Frankfurter Präsidentenstuhl) am 5. Dezember erfolgte¹³⁸ und in Frankfurt nicht nur von der „Linken“ mißbilligt wurde¹³⁹.

Es waren mehr als nur Verschiedenheiten der Charaktere, die eine Verständigung zwischen den höchsten Repräsentanten des preußischen Staates und der deutschen Nationalversammlung verhinderten, vielmehr war Friedrich Wilhelm IV. grundsätzlich nicht bereit, aus den Händen der Nationalversammlung eine Kaiserkrone entgegenzunehmen¹⁴⁰. Wenigstens *ein* Württemberger kannte die der Öffentlichkeit aus guten Gründen noch verborgenen Gedanken Friedrich Wilhelms IV. ein wenig, König Wilhelm, der Anfang Oktober hinter dem Rücken seines Ministeriums¹⁴¹ einen Geheimagenten, Georg (v.) Klindworth, über München nach Berlin gesandt hatte, um eine Verständigung der deutschen Könige in der Verfassungsfrage anzubahnen¹⁴². Das Ergebnis

135 Wentzcke, *Ideale und Irrtümer* (1959), 140—148.

136 Schon im Juni und Juli hatte Friedrich Wilhelm IV. wiederholt bei Vincke wegen einer eventuellen Regierungsübernahme anfragen lassen, was Vincke abgelehnt hatte. Vgl. seinen Brief an den König, d. d. Frankfurt a. M., 6. Juli 1848, bei K. Händchen, *Revolutionsbriefe* (1930), 120—125; einen weiteren Brief vom 19. Juli, a. a. O., 129—131; dazu 174 f. Vgl. auch das Schreiben Friedrich Wilhelms vom 2. Dezember 1848 an den Reichsverweser, in: E. Brandenburg, *Untersuchungen* (1916), 281 f.

137 Wentzcke, a. a. O., 142 f. Viele Zeitgenossen rechneten damit, daß Gagern selbst preußischer Ministerpräsident werden und dann das preußisch-deutsche Problem lösen könne. Dies war auch der Wunsch der Brüder Pfizer, die am 6. und 11. Dezember — als in Berlin die Entscheidung schon gefallen war — H. v. Gagern brieflich ihre guten Dienste anboten, um ihm den Weg ins preußische Ministerium zu ebeneden. P. Pfizer, *Polit. Aufsätze* (1924), 54—57 und 57 f.

138 *Gesetz-Sammlung* Nr. 55 v. 6. 12. 1848, 375—398.

139 Vgl. Droysens *Tageb. v. 7. Dez.*, Droysen, *Aktenstücke* (1924), 835.

140 Über die entscheidende Unterredung Gagerns mit dem König am 27. November 1848 vgl. Jürgens, *Verfassungswerk* 1 (1850), 316—319.

141 Römer versuchte aufgrund einer Information des Hannoveraners Detmold am 21. Dezember, den König zu einem Eingeständnis zu bringen, erntete aber am 23. Dez. lediglich ein halbes Dementi; vgl. HStA E 9, Bü 103: „Es ist mir unbekannt, aus welchen Quellen der Abgeordnete Detmold von Hannover seine Nachricht geschöpft hat, daß Bayern und Württemberg Vorschlag gemacht haben sollen wegen des deutschen Oberhaupts und seiner Stellung gegen die Nationalversammlung; aber Sie werden wohl einsehen, wie wichtig es für Meine Regierung ist, zu wissen, was vorgeht und welches die Pläne seien, welche die größeren deutschen Cabinette in dieser Angelegenheit hegen.“ Nur daß er sie eben genau darüber nicht informierte!

142 E. Schneider, „Aus der württ. Gesch.“ (1926), 202—217.

dieser Sendung war eine beruhigende Zusicherung von seiten des preussischen Königs gewesen, daß Preußen sich nicht auf Kosten der Mittelstaaten mit der Nationalversammlung arrangieren werde. Als Klindworth Ende November zum zweiten Male in Berlin eintraf, fühlte sich Friedrich Wilhelm IV. frei, auch in der deutschen Frage offener hervorzutreten. Er hatte im eigenen Land „Ruhe und Ordnung“ wiederhergestellt und auch den in Gestalt Gagerns an ihn herangetretenen „Versucher“ abfahren lassen¹⁴³; nun war sein Ziel, die Autorität der „Obrigkeiten“ gegenüber den in Frankfurt versammelten „600 Untertanen“ energisch zur Geltung zu bringen¹⁴⁴. Doch das preußische Ministerium wußte den zu einem förmlichen Vertragsentwurf¹⁴⁵ verdichteten Versuch der beiden süddeutschen „von Napoleon gemachten Königtümer“¹⁴⁶ abzuwehren, Preußen zu einem Bruch mit der Nationalversammlung, einer Trias und vorerst einem Königskollegium und nicht zuletzt zu Einsatz und Organisation der „ultima ratio regum“¹⁴⁷ zu verleiten. Friedrich Wilhelm IV. fügte sich dem nur ungern¹⁴⁸; der Griff nach dem Portepée und die zeitgemäße Weiterbildung des Kurkollegs in ein Königskollegium gefielen ihm entschieden besser als die ehrgeizigen Bedenklichkeiten seiner Minister¹⁴⁹.

Wenn in diesem Lehrstück in konstitutioneller Monarchie¹⁵⁰ der konstitutionelle Musterfürst des 25. September 1819 seiner Devise „furchtlos und treu“ nur unvollkommen nachlebte und eine weitaus weniger gute Figur machte als der Geber der oktroyierten Verfassung des 5. Dezember 1848, so lag das einmal daran, daß seine Minister sich schon längst in seinem Namen Provisorischer Zentralgewalt und Nationalversammlung unterworfen hatten¹⁵¹ — er sich also entweder jeder eigenen Politik enthalten oder so zweifelhafter Figuren wie Klindworth bedienen mußte, zum andern an der militärischen Schwäche der kleineren Könige, die sich hinter den Kulissen darum bemühen mußten, daß das Stichwort für einen bundeseinheitlichen Staatsstreich bald fiel,

143 Vgl. Hänchen, *Revolutionsbriefe* (1930), 247 und 268. Es sollte dies nicht der letzte Eingriff der „Losungen der Brüdergemeine“ in die Geschichte des Hauses Brandenburg bleiben.

144 Friedrich Wilhelm IV. am 10. Januar 1849 an Großherzog Karl Friedrich von Sachsen-Weimar, Hänchen, *Revolutionsbriefe* (1930), 297.

145 Text: a. a. O., 250—252.

146 Promemoria des Unterstaatssekretärs Grafen v. Bülow vom 6. Dezember 1848, a. a. O., 252—263, Zitat S. 255.

147 Art. 4 und 5 des o. Anm. 145 zitierten Vertragsentwurfs, a. a. O., 251 f.

148 Vgl. seine Randbemerkungen zu dem o. Anm. 14 zit. Promemoria und den bei Schneider, a. a. O., 213 f., erwähnten Brief an Wilhelm v. Württemberg, vom 14. Dezember 1848.

149 Vgl. seine Randbemerkung zu Art. II, Hänchen, a. a. O., 254 f.

150 Hintze schreibt 1911 von „Absolutismus, Militarismus, Bürokratie“ als den „historischen Säulen, auf denen der kontinentale monarchische Konstitutionalismus“ beruhe; jetzt in dess. „Staat und Verfassung“ (1962), 364 f. Eben diese wollten die Liberalen von 1848 bekämpfen — aber die tödliche Feindschaft war den Königen doch bewußter als ihnen. Vgl. auch o. Anm. I/66.

151 Zuletzt in der Thronrede vom 20. September 1848, vgl. o. S. 243 f.

während derartige preußische oder österreichische Aktionen einfach hingenommen werden mußten. Übrigens ist für Wilhelms Einschätzung der Kräfte und Intentionen symptomatisch, daß er sich auch jetzt zuerst nach Berlin gewandt hatte. Erst als von dort nicht die gewünschte Reaktion erfolgte, vollzog er eine Schwenkung. Wenn die preußische Regierung die gewünschten Konzessionen in Gestalt der faktischen Mediatisierung von 31 deutschen Staaten¹⁵² nicht zu machen, ja noch nicht einmal eine Garantie gegen unerwünschte militärische Aktionen¹⁵³ zu geben bereit war, empfahl sich eine Verbesserung der Beziehungen zu Österreich¹⁵⁴. Die Aussicht, unter der Firma des Reichs von Preußen mediatisiert zu werden, statt selbst unter derselben Firma Baden und die beiden Hohenzollern an Württemberg anzuschließen, hatte wenig Verlockendes; von Wien war derlei nicht zu befürchten.

In zwei Punkten dieser Politik hätte der König nicht nötig gehabt, Römer zu hintergehen, der ihn darin vielmehr tatkräftig unterstützte: in der Forderung nach einer Verringerung der deutschen Kleinstaaten durch erneute Mediatisierungen zugunsten der sechs größeren¹⁵⁵; die auch von der „Linken“ in der Paulskirche erhoben wurde¹⁵⁶, und im Bestreben, die Mittelstaaten im neuen Reich Preußen gegenüber stark-zumachen¹⁵⁷. Beides wurde im Spätjahr 1848 akut. Eben jetzt meldete die Regierung Schwarzenberg den Anspruch an, die Bestimmung des Verhältnisses zwischen Österreich und Deutschland noch aufzuschieben, bis der begonnene Umgestaltungsprozeß beider vollendet sei, und vorerst alles beim alten zu belassen, wobei sie sich jeden „beirrenden Einfluß von außen auf die unabhängige Gestaltung“ der Verhältnisse

152 Vgl. Art. 2 des o. Anm. 145 zit. Vorschlags.

153 Ebd., Art. 4.

154 Vgl. den bei Mästle (Diss. 1951), 115—118, zit. Brief Wilhelms an den österr. Ministerpräsidenten Schwarzenberg, 30. Dezember 1848.

155 Vgl. das von Römer mitunterzeichnete „Minoritätserachten I“ zum „Bericht des Verfassungsausschusses über die Selbständigkeit der kleineren deutschen Staaten“, Beil. III z. Prot. v. 27. 11. 1848, Hassler 2, 657—659 f., die Zentralgewalt zu „beauftragen, die Mediatisierung der kleineren deutschen Staaten, oder wo dies nicht angeht, deren Vereinigung in Staatenverbänden auf dem Wege des Vertrags zu vermitteln und kräftigst zu unterstützen.“ Die Mehrheit des Verfassungsausschusses hatte den Übergang zur Tagesordnung beantragt, der am 5. Dez. in namentlicher Abstimmung mit 253 : 198 Stimmen angenommen wurde; vgl. Hassler 1, 532, und Wigard 5, 3836—3840. Sämtliche Württemberger außer Gfrörer, Mathy und dem abwesenden Murschel stimmten gegen den Majoritätsantrag.

156 Schon am 19. Juni 1848 hatten Rheinwald und Nägele beantragt, die Mediatisierung von Staaten, die 1818 unter 100 000 Einwohner hatten, d. h. praktisch derer, die 1848 nur je einen Abgeordneten zur Nationalversammlung schicken konnten, zu befördern, vgl. Hassler 5, 162. Ähnliche Anträge hatten Moriz Mohl und Gen., v. Reden, Schnee, Dham, Ahrens zu § 5 und 6 des Abschnitts „Vom Reich“ gestellt, a. a. O., 6, 104—111, die von verschiedenen Württembergern (Federer, Frisch, Nägele, Rheinwald, Schoder, Schott, Vischer) unterstützt worden waren. — Vgl. dazu allgemein: Rudolf Hübner, Die Mediatisierungsfrage in der Frankfurter Nationalversammlung, Erlangen und Leipzig 1923; Valentin, Revolution 2 (1931), 297—303, und besonders: J. K. v. Bangold, Begründung (1848) und dazu den o. Anm. II/100 zitierten Aufsatz von Reyscher, der Bangolds Schrift diskutierte.

157 Vgl. den Briefwechsel Römers mit König Wilhelm im HStA Stuttgart, E 9, Bü 103, passim.

Osterreichs verbat¹⁵⁸. Nicht nur die eine Loslösung Osterreichs anstrebenden Anhänger einer preußischen Hegemonie faßten diese knappen Sätze des von Schwarzenberg am 27. November dem Mitte November nach Kremsier in Mähren verlegten Reichstag vorgetragenen und am 2. Dezember in Frankfurt bekanntgewordenen Regierungsprogramms als Antwort auf die Frage der Paragraphen 2 und 3 auf — auch Freunde Osterreichs benutzten den Anlaß, die zuletzt noch am 30. November sichtbar gewordene Unsicherheit der Nationalversammlung in der österreichischen Frage¹⁵⁹ zu beenden. Römer interpellierte am 5. Dezember Schmerling (der übrigens die Interpellation nie beantwortete¹⁶⁰), ob und was von seiten der Zentralgewalt zur Wahrung ihrer und der Nationalversammlung Rechte geschehen sei, nachdem die österreichische Regierung durch ihre Erklärung nicht nur eine Annahme der Reichsverfassung ablehne, sondern auch das Fortbestehen des Deutschen Bundes behaupte und am Vereinbarungsprinzip festhalte — was außerdem wegen der Teilnahme österreichischer Abgeordneter an den Beratungen der Nationalversammlung die Nichtigkeit von deren Beschlüssen zur Folge haben könnte¹⁶¹. Auch ohne diesen Wink mit dem Zaunpfahl, der kaum so ernst gemeint war, wie der erste Anschein vermuten ließ¹⁶², war Schmerling deutlich, daß das Reichsministerium jetzt klare Stellung beziehen müsse. In seinem Bemühen, Osterreich bei Deutschland zu halten, konnte er außer auf Römer auch auf die meisten anderen württembergischen

158 „Vortrag des Minister-Präsidenten [Fürsten Schwarzenberg], gehalten in der Reichstags-Sitzung zu Kremsier, den 27. November 1848.“ Text: Hassler 2, 777 f.; Roth u. Merck, Quellensammlung 2 (1852), 67—72.

159 „Bericht des Ausschusses für die österreichischen Angelegenheiten . . .“, Beil. I z. Prot. v. 20. Nov. 1848, Hassler 2, 602—608 (und 608—619); Verhandlungen darüber in Wigard 5, 3658—3743. Die Mehrzahl der anwesenden Württemberger (außer Gfrörer, Hoffmann, Mathy, Moriz Mohl, Rümelin und Wurm) stimmte für den Minoritätsantrag, die Zentralgewalt aufzufordern, „endlich zu erwirken, daß die von der Reichsversammlung erlassenen Gesetze und Beschlüsse mit dem der Würde und Ehre Deutschlands angemessenen Nachdruck in Deutsch-Osterreich in Vollzug gesetzt werden“, der mit 270 : 185 Stimmen abgelehnt wurde; Hassler 1, 518; Wigard 5, 3719—3724.

160 Text der Interpellation: Hassler 1 533; Wigard 5 (1848), 3841.

161 Vgl. Römers Brief vom 11. Dezember 1848 an König Wilhelm (wie Anm. 157), aus dem hervorgeht, daß diese Interpellation nicht mit Schmerling „abgekartet“ war. Auch eine Antwort war der Wechsel im Präsidium des Reichsministeriums von Schmerling zu Gagern, vgl. u. S. 245 ff.

162 Über die Motive Römers sind nur Mutmaßungen möglich. Vermutlich ging es ihm darum, daß Nationalversammlung und Zentralgewalt auch den beiden deutschen Großmächten gegenüber an ihrem Souveränitätsanspruch festhielten, dem sich Württemberg bereits unterworfen hatte. Schon am 25. Mai hatte er König Wilhelm gegenüber — mit welchen Hintergedanken, kann dahingestellt bleiben — eine Politik empfohlen, die darauf hinauslief, von den Großmächten nicht weniger zu verlangen als von den Mittelstaaten: „Wenn die Staaten zweiten und dritten Ranges in Deutschland fest darauf bleiben, daß jeder Staat *gleich viel* [Hervorhebung von F. R.] abzutreten habe, so können sie dem Reichstage bedeutende Konzessionen machen: denn Osterreich, Preußen und wohl auch Bayern werden schon dafür Sorge tragen, daß nicht zu viel abgetreten werde“. In der Nationalversammlung verfolgte er dann eine Politik, die darauf hinauslief, dafür Sorge zu tragen, daß nicht zu wenig abgetreten oder doch abverlangt werde.

Nationalvertreter rechnen, für die nicht nur nationale, sondern vor allem auch wirtschaftliche Erwägungen bestimmend waren.

Schon im Juni hatten sich die württembergischen Fabrikanten und die Unterzeichner von Schweickhardts Riesenpetition von der Nationalversammlung den Schutz der nationalen Arbeit durch Abkehr von der bisherigen Politik des Zollvereins, die handelspolitische Einigung ganz Deutschlands und die Einführung mäßiger Schutzzölle erwartet¹⁶³. Diese Erwartung war bis jetzt weder erfüllt noch definitiv enttäuscht worden. Im September hatte der ursprünglich den Schutzzöllnern näher als den Freihändlern stehende¹⁶⁴ und jetzt eine mittlere Linie verfolgende Reichshandelsminister Duckwitz der Nationalversammlung sechs Grundsätze vorgetragen, nach denen er „die kommerzielle Einheit Deutschlands“ herbeiführen wollte¹⁶⁵, aber sich gerade in dieser Kardinalfrage sehr vage ausgedrückt¹⁶⁶. Auch in den Entwürfen des Verfassungs- und des Volkswirtschaftlichen Ausschusses über Umfang und Grenzen der „Reichsgewalt“, über deren einschlägigen Artikel VII¹⁶⁷ die Nationalversammlung am 21. November ohne Diskussion abgestimmt hatte¹⁶⁸, war keine Entscheidung für das eine oder das andere System getroffen worden; ein Antrag des Abgeordneten Höfken auf Schutzzölle war abgelehnt worden¹⁶⁹. Einigkeit bestand lediglich über die zoll- und handelspolitische Vereinigung ganz Deutschlands mit ausschließlicher Kompetenz der Reichsgewalt über das Zollwesen¹⁷⁰ — schon die Frage etwaiger Ausgrenzungen konnte nur durch mehrere Kampfabstimmungen entschieden werden¹⁷¹. Eine starke Minderheit des Volkswirtschaftlichen Ausschusses hatte unmittelbar nach diesem Beschluß anläßlich der Diskussion über

163 S. o. S. 112.

164 Vgl. die redaktionelle Einleitung des schutzzöllnerischen „Zollvereinsblattes“ zum Abdruck seines ursprünglich ohne Namensnennung im Juli 1848 in Bremen erschienenen „Memorandum“: Zollvereinsbl. Nr. 32 v. 9. 8. und Nr. 33 v. 16. 8. 1848, 493—507 und 509—513, 515—521.

165 „Vortrag des Herrn Handelsministers Duckwitz, die kommerzielle Einheit Deutschlands betreffend.“ Beil. II z. Prot. d. Sitz. v. 22. 9. 1848, Hassler 2, 326 f. Auch in Roth u. Merck, Quellensammlung 2 (1852), 58—60.

166 Vgl. Punkt 6 des in der vorigen Anm. zit. „Vortrags“.

167 Entwurf §§ 33—39, Frankfurter Reichsverfassung vom 28. März 1849, §§ 33—38 und 40. Vgl. Anm. 50.

168 Wigard 5, 3481—3508. Lediglich die verschiedenen Abstimmungen durch Stimmzetteln, a. a. O., erlauben gewisse Rückschlüsse. Mit der Ausnahme von Rümelin stimmten die Württemberger mit der „Linken“ bzw. dem „Volkswirtsch. Ausschluß“.

169 Da es sich um eine einfache Abstimmung handelte, sind weder die Namen der pro und contra Stimmenden noch auch die Majoritätsverhältnisse überliefert. Auch die Unterzeichner des erst am 21. November morgens — mit 20 Unterschriften — dem Präsidium übergebenen Antrags von „Höfken und Consorten“ sind nach den Protokollen nicht festzustellen. Vgl. Wigard 5, 3494.

170 A. a. O., 3485—87.

171 A. a. O., 3487—94.

Duckwitz' Programm (16. Dezember)¹⁷² versucht, schon jetzt die Ausführungsgesetzgebung dazu in Gang zu bringen, und zwar im Sinne des Schutz- und Differentialzollsystems¹⁷³. Der Chemnitzer Fabrikant Bernhard Eisenstuck, der bekannte Statistiker Friedrich Wilhelm Frhr. von Reden und Moriz Mohl, die zu diesem Zweck einen Gesetzentwurf¹⁷⁴ einbrachten und verteidigten, wollten damit den politischen Einigungsbestrebungen mit den materiellen zu Hilfe kommen oder schlimmstenfalls wenigstens auf letzterem Gebiet ein Ergebnis erzielen; ihre Kontrahenten, namentlich Duckwitz selbst, Francke und Stahl-Erlangen warnten davor, mit dieser Kontroverse weiteren Zwiespalt in das deutsche Volk zu tragen¹⁷⁵. Im tieferen Grunde ging es Eisenstuck und Mohl darum, mit Hilfe der österreichischen Abgeordneten das Schutzzollsystem zu etablieren, bevor diese sich zum Ausscheiden aus der Nationalversammlung gezwungen sehen könnten, während ihre Gegner sich von einem Aufschub der Entscheidung eine dem Freihandel günstigere Konstellation ausrechnen konnten. Mohl zielte auch jetzt¹⁷⁶ auf die große Lösung einer Zollunion von ganz Deutschland und ganz Österreich, also das „Mittleuropa“ der 70 Millionen¹⁷⁷; sein Antrag¹⁷⁸ wurde wie der erwähnte Gesetzentwurf von der Mehrheit vertagt und damit die Entscheidung bis nach dem Inkrafttreten der Reichsverfassung aufgeschoben¹⁷⁹.

Ihrer Zusammensetzung nach war die Nationalversammlung wenig geeignet, solche Fragen zu entscheiden¹⁸⁰; bei der Wahl waren politische, nicht wirtschaftliche Gesichtspunkte in erster Linie maßgebend gewesen. Beide wirtschaftspolitischen Parteien schickten daher auch außerparlamentarische Hilfstruppen ins Gefecht; die „free-traders“ hatten schon im August einen „Deutschen Verein für Handelsfreiheit“ gegründet¹⁸¹, dessen Hauptagitator der aus England stammende

172 Wigard 6 (1849), 4193—4223. Bericht der Majorität (Berichterstatter Stahl-Erlangen), a. a. O., 4193 f. (und Hassler 2, 641); Bericht der Minorität (Eisenstuck), a. a. O., 4194—4200 bzw. 642—649.

173 „Differential-“ oder „Unterscheidungszölle“ war die Bezeichnung für Vorzugszölle für die Einfuhr bestimmter Waren aus bestimmten Ländern auf Schiffen der eigenen Nation bzw. einzelner anderer Nationen. Ihr Zweck war die Ausweitung des bilateralen Handels im Interesse des eigenen Exports und der eigenen Kaufahrtschiffahrt.

174 Text: Hassler 2, 648 f.; Wigard 6, 4199 f.

175 Wigard 6, 4205.

176 Dafür war er schon 1842 in 23 Artikeln der Augsburger Allgemeinen Zeitung eingetreten; vgl. Otto Wagner (Diss. 1935), 58—61; W. Henderson, The Zollverein (2. Aufl. 1959), 197 Anm. 2.

177 S. o. S. 88 f. und u. S. 252.

178 Text: Hassler 1, 581; Wigard 6, 4201.

179 Von den Württembergern stimmten nur die Angehörigen der Regierungskoalition dafür; a. a. O., 4216—4221.

180 Vgl. den im Februar 1849 erschienen Artikel „Ein gewerbliches Parlament“, in: Zollvereinsbl. Nr. 5 [o. D.] 1849, 65—67.

181 F. Lenz, Friedrich List (1936), 420.

Preuße John Prince-Smith¹⁸² war; die Schutzzöllner betrieben im Gegenzug seit Anfang September¹⁸³ auf Initiative süddeutscher Spinnerei- und Webereibesitzer und westdeutscher Eisenhüttenleute¹⁸⁴ die endgültig am 9. November 1848 erfolgende Konstituierung eines „Allgemeinen Deutschen Vereins zum Schutze der vaterländischen Arbeit“ (A.D.V.)¹⁸⁵. Beide Vereine sammelten sich selbst und ihre Anhänger um sofort ausgearbeitete Mustertarife¹⁸⁶, die dem Reichsministerium des Handels¹⁸⁷ und der Öffentlichkeit übergeben und zu Objekten von Massenpetitionen gemacht wurden¹⁸⁸. Die Schutzzöllner kamen dabei den Freihändlern im Prinzip weit entgegen, indem auch sie möglichst weitgehende Handelsfreiheit anstrebten und ihre Schutzzölle als Erziehungszölle auffaßten¹⁸⁹; was sie dabei der reinen Lehre des Wirtschaftsliberalismus schuldig blieben, konnten sie mit dem

182 John Prince-Smith, 1809—1874, gebürtiger Engländer, Sprachlehrer und Literat in Elbing, dann Berlin.

183 Eine Vorbesprechung fand am 4. und 6. September 1848 in Frankfurt am Main statt; vgl. Zollver.Bl. Nr. 36 v. 6. 9. 1848, 557—559 und 573 f. und den Artikel „Aus den Verhandlungen des allgemeinen deutschen Vereins zum Schutze vaterländischer Arbeit“, a. a. O., Nr. 37 v. 13. 9. 1848, 578—582. Demnach einigte man sich zunächst über die grundsätzlichen Fragen, ob man für Verzollung nach dem Gewicht (wie in der Praxis des Zollvereins) oder (wie von den Gegnern des preußischen Freihandelssystems schon seit längerem empfohlen) nach dem Wert eintreten solle und darüber, daß nur in einer Schutzzollpolitik die Zolleinigung ganz Deutschlands einschließlich Osterreichs möglich sei. „Als Resultat der ganzen Besprechung ergab sich, daß die Ausbildung des Prinzips ‚Schutz der Arbeit‘ die Grundbedingung der Zollvereinigung mit Osterreich sei“ (a. a. O., 582). Anschließend wurde ein provisorischer Ausschuß gebildet, dem offenbar der württembergische Fabrikant Wilhelm Weigle-Hoheneck vorstand, und dem „als die hauptsächlichste und vor allem zu erledigende Aufgabe“ erschien, „in die Wünsche und Forderungen der Beteiligten eine Einheit zu bringen. [...] Die Einigung mußte sich [...] besonders auf den Zolltarif beziehen. Dort lag der Zielpunkt der Angriffe der Freetraders und der Gegenstand der Meinungsverschiedenheiten der Unrigen.“ Der neu entstehende Interessenverband versuchte also sofort integrierend zu wirken. Als Ergebnis der Ausschußberatungen konnte Mitte Oktober der „Entwurf eines deutschen Schutzzolltarifs“ vorgelegt werden (a. a. O., Nr. 42 v. 18. 10. und Nr. 43 v. 25. 10. 1848, 656—659 und 681—684), der eine Generalversammlung des „A.D.V.“ am 1. November 1848 zur weiteren Beschlußfassung vorgelegt wurde. Eine vom 17. Okt. datierte Einladung dazu erging auch in der Schwäb. Kron. Nr. 279 v. 22. 10. 1848, 1520. Die Generalversammlung beriet mehrere Tage über den vorgeschlagenen Tarif und konstituierte schließlich am 9. November den Verein endgültig, vgl. Zollvereinsblatt Nr. 46 v. 15. 11., Nr. 47 v. 22. 11. und Nr. 48 v. 29. 11. 1848, 717—725, 733—748 und 761—764. Vgl. auch die folgenden Anmerkungen!

184 F. Müller, Ferdinand v. Steinbeis (1907), 76—78.

185 Vgl. die vom 18. November datierte Anzeige seiner Gründung an Reichshandelsminister Duckwitz, samt „Satzung . . .“ (vom 9. November) und „Mitteilungen über die Grundsätze und Leistungen des Allgemeinen deutschen Vereins . . .“ bei Lenz, F. List (1936), 422, 422 f. und 423—426. 500 Exemplare der Satzungen überreichte der Präsident des Vereins, Fürst Hohenlohe, am 24. November der Nationalversammlung; Hassler 1, 497, Nr. 35.

186 „Entwurf zu einem Zolltarif“ (1848). — „Zolltarif für Deutschland“ (1849).

187 S. o. Anm. 185. In der UB Tübingen befindet sich Fallatis Handexemplar des „A.D.V.“-Tarifs (Sign. Ee. 265, 8^o) mit kritischen Randbemerkungen, die zeigen, daß sich mindestens der Unterstaatssekretär die Argumente der Schutzzöllner nicht ohne weiteres zu eigen machen wollte.

188 S. u. S. 234 ff.

189 Vgl. die „Mitteilungen über die Grundsätze . . .“, s. o. Anm. 185.

nationalen Argument kompensieren, daß ihr Tarif geeignet sei, Österreich wenn nicht staatlich, so doch wenigstens wirtschaftlich bei Deutschland zu halten¹⁹⁰ — wobei offensichtlich Mittel und Ziel fast ununterscheidbar und austauschbar wurden¹⁹¹.

Das württembergische Engagement für den „A.D.V.“ war äußerst lebhaft. Vorsitzender des vorbereitenden Ausschusses war der schon im Ludwigsburger Wahlkampf als Vorkämpfer der kleineren Gewerbe aufgetretene Hohenecker Fabrikant Weigle¹⁹²; definitiver Vorsitzender wurde Prinz Felix Hohenlohe-Ohringen, ein gerade dreißigjähriger und offenbar für die moderne kapitalistische Wirtschaft fast zu sehr aufgeschlossener¹⁹³ Sproß des sonst eher an Land- und Forstwirtschaft interessierten mediatisierten Hauses¹⁹⁴; Vizepräsident und spiritus rector der eigens zu diesem Zweck von der württembergischen Regierung abgeordnete Regierungsrat an der neu errichteten „Centralstelle für Gewerbe und Handel“ Ferdinand Steinbeis¹⁹⁵. Die „Centralstelle“ forderte auch die württembergischen Fabrikanten, Gewerbe-, Bürger- und Arbeitervereine auf, durch rege Beteiligung am „A.D.V.“ die württembergischen Interessen zu fördern¹⁹⁶ und richtete gleichzeitig eine Adresse an die Nationalversammlung, in der sie einen Artikel über den „Schutz der deutschen Arbeit“ in die Grundrechte

190 „Zoll-Tarif für Deutschland“ (1849), Seite 11. Vgl. auch o. Anm. 183. Der neue österreichische Handelsminister Bruck anerkannte und unterstützte diese Bestrebungen, vgl. Henderson, Zollverein 2. A. (1959), 206 f.

191 Andererseits glaubte auch das Reichsministerium, das seit 18. Dezember von der Annahme ausging, daß Österreich dem zu begründenden Bundesstaat nicht beitreten werde (vgl. u. S. 246 f.), daß eine Wirtschaftseinheit zwischen den beiden Staatenkomplexen möglich sein würde. Beide sollten ihr Zollwesen zunächst beibehalten, aber allmählich Zoll- und Steuersystem an das des Partners angleichen und entsprechend die Zollgrenzen zwischen beiden abbauen. Gegenüber dem gemeinsamen Ausland sollte ein möglichst gleiches Tarifsysteem gelten; Handel und Verkehr zwischen den beiden sollten ausgeweitet, deutsche Schiffe in österreichischen Häfen als inländische anerkannt werden und umgekehrt; mit Drittländern hoffte man zu gemeinsamen Schifffahrtsverträgen zu kommen; die beiderseitigen Interessen sollten durch gemeinsame Konsulate vertreten werden. Auch Post, Eisenbahn, Flußbauten, Handelsstraßen, Telegraphen, Auswanderungswesen und Kolonisation, Patentwesen und Handelsrecht sollten gemeinsam sein. Als Organe waren Handelskollegien in Frankfurt und Wien vorgesehen, das Endziel waren die „Vereinigten Staaten von Mitteleuropa“. Vgl. das „Memorandum des Reichsministers des Handels [Duckwitz] über das Verhältnis Österreichs zu Deutschland“ vom 12. Februar 1849 bei Roth u. Merck, Quellensammlung 2 (1852), 95—105. Doch war dies ferne Zukunftsmusik und vermutlich nicht mehr als ein Versuch, den Einwänden der „Großdeutschen“ zu begegnen.

192 S. Anm. II/121.

193 Über seine Aktivitäten in Geschäften der „Darmstädter Bank“ und des „A.D.V.“ empörte sich der preußische Bundestagsgesandte v. Bismarck in den 50er Jahren wiederholt, vgl. Bismarck GW 1 (1924), 408; 2 (1924), 136 f. und 197 f. — in seiner Familie galt er als „schwarzes Schaf“, seine letzte Ruhe in der Ohringer Familiengruft der Hohenlohe fand er erst, nachdem sein im Wald gelegenes Grab wiederholt geschändet worden war. (Frdl. Auskunft von Herrn Dr. phil. Hartmut Weber-Ohringen.)

194 H. Weber, Fürsten v. Hohenlohe (1976).

195 Abordnung von Steinbeis am 23. Oktober 1848, vgl. Schwäb. Kron. Nr. 293 v. 8. 11. 1848, 1597.

196 Ebd.

aufzunehmen vorschlug¹⁹⁷. Die Vereine im Lande folgten rasch; Weigle und der Stuttgarter Kaufmann Karl Ostertag gewannen den Stuttgarter „Vaterländischen Verein“¹⁹⁸ und — aller sonstigen Differenzen ungeachtet — auch den „Volksverein“ und „Landesausschuß“¹⁹⁹; Kommerzienrat Jobst-Stuttgart gab durch eine an die Abgeordnetenkommission gerichtete Eingabe²⁰⁰ den Anstoß zu einer Petition der Kommission an die Nationalversammlung²⁰¹ und zu einer Gegenschrift aus dem freihändlerischen Norden²⁰²; Vereine, Korporationen, Private folgten²⁰³. Der A.D.V. besorgte inzwischen die „gleichsam fabrikmäßige Beschaffung“ von Schemapetitionen, die „bataillonsweise und mit Sorgfalt gruppiert“ das Parlament bestürmten²⁰⁴ — z. B. einmal neun Bände Petitionen auf einmal, davon sechs aus 323 sächsischen Orten mit 86 013 Unterschriften und immerhin drei aus 397 württembergischen Orten mit 34 489 Unterschriften²⁰⁵. Allein die württembergischen Weingärtner brachten durch ihren Sprecher Stöckle binnen 14 Tagen

197 Text: Schwäb. Kron. Nr. 284 v. 28. 10. 1848, 1551. Die Adresse wurde wegen ihrer Bedeutung am 6. Nov. in der Nationalversammlung verlesen und steht daher auch in Wigard 4, 3071 f. Vgl. auch den sehr interessanten Bericht des „Volkswirtschaftlichen Ausschusses“ (Berichterstatter Degenkolb) über diese und zwei ähnliche Petitionen bzw. Anträge in Hassler 2, 829—833.

198 Schwäb. Kron. Nr. 313 v. 1. 12. 1848, 1710 f.

199 A. a. O., Nr. 324 v. 14. 12. 1848, 1775 — mit Entwurf einer Musteradresse der Volksvereine an die Nationalversammlung. Der „Landesausschuß“ ging jedoch selbstständig vor (a. a. O., Nr. 325 v. 15. 12. 1848, 1782) ebenso die „Volksvereine“ (a. a. O., Nr. 330 v. 21. 12., 1815). Vgl. auch Beob. Nr. 258 v. 28. 12. 1848, 1029.

200 Eingabe des Kommerzienrats v. Jobst, die Zollverhältnisse Deutschlands betreffend, vom 9. Januar 1849, in Verhandl. Württ. 1848/49, Beil. Bd. 1/1, 298—301. — Jobst hatte an der Versammlung des „Vaterländischen Vereins“ am 28. November (s. o. Anm. 198) teilgenommen.

201 Debatte und Text a. a. O., 2, 1194—1198; Eingang in der Nationalversammlung Hassler 1, 668 Nr. 15.

202 H. F. Schmidt, „Herr Commerzienrat Jobst und seine Eingabe an die Württemberger Ständeversammlung“, Hamburg 1849.

203 Vgl. z. B. die Adresse des Gewerbevereins Ulm vom 19. Dezember 1848 in Ulmer Schnellpost v. 22. 12. 1848, Extrabeilage, die sich der Adresse des Stuttgarter „Vaterländischen Vereins“ (o. Anm. 198) und dem Zolltarif des „A.D.V.“ anschließt; eine Heilbronner Eingabe vom 28. Dez. 1848, die sich ebenfalls für den „A.D.V.“-Entwurf erklärt, in: Heilbronner Tageblatt Nr. 307 v. 29. 12. 1848, 1439; Adresse der Handelskammer Stuttgart (in der Karl Ostertag eine leitende Rolle spielte) vom 18. Januar 1849 in Schwäb. Kron. Nr. 20 v. 24. 1. 1849, 131 f., und die Anschlußerklärung des Stuttgarter Lokalgewerbevereins, a. a. O., Nr. 21 v. 25. 1. 1849, 137. Dazu das Diarium der Nationalversammlung: Hassler 1, S. 623, Nr. 10 („Bürger- u. Gewerbeverein“ Crailsheim), 638/16 (viele Kaufleute in Reutlingen), 638/18 (viele Bürger zu Wildbad), 649/23 (Gewerbekommission Ravensburg), 653/28 (Heilbronner Handelsstand), 654/76 (Zentralausschuß der württ. Arbeitervereine), 668/21 (Bürger zu Ellwangen), 669/37 (Bürger zu Ohringen), 677/43 (Stadttrat und Bürgerausschuß Eßlingen a. N.), 703/67 (Rottweil), 703/68 (Horb); Forts. Hassler 3, Seite 8, Nr. 16 (städt. Kollegien Künzelsau), 25/116 (Bietigheim), 32/49 (Stuttgart u. a.), 52/94 (Schussenried), 123/18 („Landwirtschaftl. Bezirksverein“ Blaubeuren).

204 Steinbeis' Selbstbiographie bei Friedr. Müller, Steinbeis (1907), 77.

205 „Verzeichnis der in der 185. öff. Sitzung v. 13. März [1849] übergebenen Petitionen“ Nr. 96, Hassler 3, Seite 24.

20 100 Unterschriften gegen eine Senkung der Weinzölle zusammen²⁰⁶. Der große Heros war Friedrich List, dessen hinterlassene Schriften sprechen sollten, wenn er schon nicht mehr als Autorität in der Nationalversammlung sitzen könne²⁰⁷.

Neben der Zolleinheit und dem für einzig richtig gehaltenen „nationalen Handelssystem“ galt das Interesse der Württemberger außer- und innerhalb der Paulskirche allen Verfassungsbestimmungen, die Binnenhandel und -verkehr innerhalb Deutschlands zu fördern geeignet waren, wobei sie regelmäßig den vom Volkswirtschaftlichen Ausschuß vorgeschlagenen, stärker unitarischen Formulierungen den Vorzug gaben. Dies gilt für seinen Antrag zu Artikel IV des Abschnitts „Reichsgewalt“, der sämtliche der Seeschifffahrt dienenden Einrichtungen der Einzelstaaten dem Reich übergeben wollte²⁰⁸, gilt wohl selbst für die umstrittene Banken- und Papiergeldfrage²⁰⁹ und zeigt sich in der Abstimmung über § 58 [62] der Reichsverfassung, wo eine Minorität des Volkswirtschaftlichen Ausschusses der Reichsgewalt gleichsam eine Blankovollmacht zur Gesetzgebung vindizieren wollte²¹⁰.

Diese grundsätzlich unitarische Einstellung läßt sich nicht ausschließlich als Verfolgung württembergischer Partikularinteressen erklären, auch wenn vor allem bei Moriz Mohl mancherlei spezifisch württembergische Erfahrungen das Eintreten für eine möglichst einheitliche Wirtschaftsverfassung ganz Deutschlands ursächlich bedingen²¹¹. Denn

- 206 Schwäb. Kron. Nr. 5 v. 5. 1. 1849, S. 25, und Nr. 17 v. 20. 1. 1849, 108. — Zur Vorgeschichte dieser Massenpetition vgl. den Artikel „Der Freihändlerarif und der deutsche Weinbau“ in Zollvereinsbl. Nr. 50 v. 13. 12. 1848, 773—781, der einen Aufruf des „A.D.V.“-Ausschusses „an die Weinproduzenten Deutschlands“ vom 30. November 1848 (a. a. O., 773—775) und ein Antwortschreiben der Stuttgarter Weingärtner (Stadtrat Stöckle) an den „A.D.V.“-Ausschuß vom 13. Dezember 1848 enthält.
- 207 Der Fabrikant Reichenbach in Urspring bei Schelklingen/OA Ehingen, der sich rühmte, er habe seinerzeit List aus Frankreich geholt, damit er „als Organ des deutschen nationalen Handelssystem[s]“ auftrete, ließ durch seinen Verwandten Julius Hölder in der „Schwäbischen Kronik“ zwei — übrigens ziemlich belanglose — Briefe Lists aus dem Jahre 1841 veröffentlichen. Die in der Briefausgabe im Rahmen von Lists Gesammelten Werken nicht enthaltenen Briefe, d. d. Berg bei Stuttgart 20. Mai 1841 sind abgedruckt in Schwäb. Kron. Nr. 334 v. 25. 12. 1848, 1839; das Schreiben Reichenbachs an Hölder im Nachlaß Hölders in der Stuttgarter Landesbibliothek, Fasz. XXXVI, Nr. 43: „Da List jetzt eine Autorität in der Nationalversammlung wäre, so müssen wir wenigstens seine hinterlassenen Schriften sprechen lassen.“ — Die List-Biographie von F. Lenz erwähnt Reichenbach nicht.
- 208 Wigard 5, 3241—3246. Vgl. die Begründung dieses Antrags durch den „Volkswirtschaftlichen Ausschuß“ in Hassler 2, 513—520. Dagegen stimmten von den Württembergern nur Fallati, Mathy und Rümelin, während selbst Rob. v. Mohl für ihn stimmte.
- 209 Vgl. die Auseinandersetzung darüber zwischen Federer und Moriz Mohl am 23. November 1848, Wigard 5, 3520 f.
- 210 Antrag Moriz Mohl, Ph. Schwarzenberg und Makowiczka, Hassler 2, 538. Abstimmung: Wigard 5, 3544—46. Dagegen stimmten lediglich Mathy und Rümelin, dafür selbst Fallati, R. v. Mohl und die sogenannten „Ultramontanen“ einschließlich Hoffmann. Römer war am Abstimmungstag (24. Nov. 1848) nicht in Frankfurt, sondern auf der Reise dorthin.
- 211 Dies galt vor allem für die Verkehrsmittel und -wege, für die Flußschifffahrt, Flußzölle, Eisenbahnen und die Thurn-und-Taxische Post. In mehreren dieser Fragen war Moriz Mohl vor 1848 schon publizistisch tätig gewesen.

nicht nur waren Chancen und Risiken der Reichsverfassung für die württembergischen Wirtschaftsinteressen ziemlich gleich, der württembergische Unitarismus blieb auch nicht auf Wirtschaftsfragen beschränkt. Auch in den Beratungen über das Reichsgericht²¹² und vor allem den Reichstag²¹³ zeigten die Württemberger in ihrer Mehrheit die Tendenz, die Partikularstaaten der Reichsgewalt unterzuordnen — durch Stärkung des Volkshauses gegenüber Staatenhaus und Reichsoberhaupt²¹⁴, durch Beseitigung des Einflusses der Regierungen auf das Staatenhaus²¹⁵ oder des Staatenhauses überhaupt²¹⁶, durch ein bloß suspensives Veto des Reichsoberhauptes gegen die Beschlüsse des Reichstags²¹⁷. Der Gedanke, den Teufel mit Beelzebub auszutreiben und alle Partikularismen einem einzigen Partikularismus unterzuordnen, hatte unter ihnen nach den Berliner Novemberereignissen keine neuen Anhänger gefunden. Sie dachten unpolitisch, unhistorisch, radikal, aber wohl trotzdem richtiger als die Historiker des Verfassungsausschusses, die in nicht gerade glücklicher Analogie zwar nicht in Friedrich Wilhelm IV. einen neuen Alexander, aber doch in Preußen ein neues Makedonien sahen²¹⁸.

212 Am 27. und 28. November 1848, Hassler 1, 502—504 und 509—513; Wigard 5, 3596—3619 und 3628—3656. Zu dieser Materie ergriff allerdings kein Württemberger das Wort; lediglich eine Reihe von namentlichen Abstimmungen erlaubt gewisse Schlüsse.

213 Verhandlungen am 2. Dezember (Hassler 1, 525 f.; Wigard 5, 3791—94), am 4. (a. a. O., 528—530 u. 3799—3829), 5. (533—538 u. 3832/42—66), 11. (a. a. O., 556—558; Wigard 6, 4040—62), 12. (559—564; 4064—90), 14. (567—570; 4096—4127), 22. (611 f.; 4372—4375) und am 23. Dezember 1848 (a. a. O., 614—16 und 4382—4388). In den beiden wesentlichen Abstimmungen vom 4. Dezember über einen Einkammerreichstag (Antrag Vogt und Genossen, Wigard 5, 3812—17) und vom 14. Dezember über das absolute Veto (Wigard 6, 4100—4104) stimmten die württembergischen Abgeordneten wie folgt: Für einen Einkammerreichstag Fetzer, Frisch, Hentges, Moriz Mohl, Nägele, Pfahler, Rheinwald, Rödinger, Schoder, Schott, Tafel, Uhland, Vischer und Zimmermann, also die Unitarier der Linken, dagegen Federer, Gfrörer, Huck, Römer, Rümelin, Waldburg-Zeil und Wurm, die übrigen fehlten; für das absolute Veto stimmten Gfrörer, Hoffmann Mathy, Rümelin, Waldburg-Zeil und Wiest, dagegen Federer, Frisch, Hentges, Huck, Moriz Mohl, Nägele, Pfahler, Rheinwald, Rödinger, Schoder, Schott, Tafel, Uhland, Vischer, aber auch Wurm und Zimmermann, die anderen fehlten.

214 Vgl. z. B. den Antrag Nauwerck zu § 18 des Entwurfs: „Jeder Beschluß des Volkshauses wird gültiger Reichstagsbeschluß, sobald er vom Staatenhause angenommen ist. Widerspricht das Staatenhaus, so trifft das Volkshaus nach zweiter Beratung endgültige Entscheidung.“ Unterstützt u. a. von Fetzer, Zimmermann, Pfahler, Nägele, Hentges, Frisch, Tafel, Rödinger (Hassler 6, 165). Ähnlich ein Antrag desselben zu § 19, ebd.

215 Vgl. den Antrag von Moriz Mohl: „Die Mitglieder des Staatenhauses werden durch die Volksvertretungen der einzelnen Staaten erwählt. Nur die vom Volke gewählten Abgeordneten haben bei diesen Wahlen Stimmrecht.“ Unterstützt von Rödinger, Schott, Uhland, Schoder, Federer, Rheinwald, Fetzer, Vischer, Hentges u. a. (Hassler 6, 163).

216 S. o. Anm. 213.

217 Wie vorige Anm.

218 Rödinger charakterisierte diese Haltung in seiner Jungfernrede am 12. Dezember 1848 folgendermaßen: „Ich fürchte oder ich hoffe, daß unsere Historiker im Verfassungsausschuß dieses Neue nicht finden werden; sie sehen rückwärts, und rückwärts liegt das Neue, das noch nie dagewesen ist, nicht, vorwärts aber sind ihre Blicke, wie mir scheint, nicht, und weder auf die Gegenwart noch auf die Zukunft gerichtet. Es scheint mir, daß die Historiker — ich will übrigens niemandem zu nahe treten, ich habe Freunde darunter und bin selbst diesen Studien zuge-

Für den Gedanken deutscher Macht und Weltgeltung nicht unempfindlich, agierten die Württemberger doch primär innen- und verfassungspolitisch. Dies zeigt sich nicht zuletzt an ihrem Eintreten für die Grundrechte, das ebenfalls unter dem Aspekt von Unitarismus und Partikularismus gesehen werden muß. Kurz vor der Eröffnung des Stuttgarter Landtags hatte Schoder, wie erwähnt²¹⁹, diesen Zusammenhang mit dem Hinweis auf Adelsvorrechte und Parlamentsreform in Württemberg vor der Nationalversammlung zur Sprache gebracht und durch eine Zufallsmehrheit erreicht, daß die wesentlichsten Grundrechte vorab verabschiedet werden sollten; etwaige Zweifel über die Möglichkeit eines solchen Vorgehens hatte die Nationalversammlung mit einem Gesetz vom 27. September 1848 „betreffend die Verkündung der Reichsgesetze und der Verfügungen der provisorischen Zentralgewalt“²²⁰ förmlich beseitigt; lediglich die Tunlichkeit oder Untunlichkeit einer solchen Vorwegnahme war noch strittig. Der Verfassungsausschuß war der Ansicht, die sofortige Inkraftsetzung der Grundrechte sei nur bei erheblichen Modifikationen ihrer Formulierungen möglich²²¹ und legte schließlich, nach mehrmaliger Mahnung durch Schoder²²² am 30. November diese in so veränderter Fassung vor²²³, daß einzelne Mitglieder der „Linken“ die Vorlage am liebsten an einen neu zu wählenden Ausschuß zurückverwiesen hätten²²⁴. Auch Schoder mißbilligte das Vorgehen des Verfassungsausschusses scharf²²⁵, wollte aber keine weitere Verzögerung, weil er nach den Wiener und Berliner Ereignissen und ihrer Hinnahme durch die Majorität der Nationalversammlung vollends an der Einheit Deutschlands verzweifelte und wenigstens die Freiheit für einen Teil des Vaterlandes retten wollte²²⁶. Die Hoffnung, in einer solchen Situation die „Errungenschaften“ des März mit Hilfe der Reichsgesetzgebung partikulargesetzlich so absichern zu können, daß sie schlimm-

wendet — gar leicht von dem ewigen Rückwärtssehen die Beweglichkeit des Hauptes verlieren, so daß ihnen, wenn überhaupt noch eine Bewegung, nur die Bewegung nach rechts übrigbleibt.“ (Wigard 6, 4076.) In Wahrheit hatten „unsere Historiker im Verfassungsausschuß“ in derselben Machtüberschätzung der Nationalversammlung, wie sie bei der Linken gang und gäbe war, den Anschluß an die deutsche Vergangenheit, die 1848 eben „1815“ hieß, ebenso verloren wie ihre Kritiker.

219 S. o. S. 206 f.

220 Reichsgesetzblatt 1. Stück v. 29. 9. 1848, Seite 1 f.

221 Vgl. die spitze Bemerkung von Lasaulx am 22. November 1848 im Verfassungsausschuß, Droysen, Aktenstücke (1924), 235.

222 14. Nov. (Wigard 5, 3265), 16. Nov. (a. a. O., 3328 f.), 27. Nov. (a. a. O., 3590). Vgl. dazu auch Schoders Bericht vom 14. 10. 1848 in „Heilbronner Berichte“ (1974), 91—93.

223 „Vorlage für die zweite Lesung der Grundrechte des deutschen Volkes“ (Paralleldruck der Ergebnisse der 1. Lesung und der Ausschußvorlage, mit Minoritäts-erachten), Beilage I. zum Protokoll vom 30. November 1848, Hassler 2, 665—688. — Vgl. dazu den in Einzelheiten abweichenden Entwurf bei Droysen, Aktenstücke (1924), 694—713, der im Verfassungsausschuß vom 6. November ab beraten worden war, a. a. O., 189 ff.

224 Dies forderte Venedey im Namen der „Linken“, Wigard 5, 3890.

225 A. a. O., 3265 und vor allem 3892.

226 Ebd. Vgl. Anm. 131.

stenfalls auch ohne das Reich Bestand haben sollten, war nicht untypisch für ihn; bei allem „Hoheitsschwindel“²²⁷, der die Nationalversammlung befallen hatte, glaubte er wie viele ihrer rechtskundigen Mitglieder doch eher an die Beständigkeit einzelstaatlicher als an die von Reichsgesetzen, allen üblen Erfahrungen unter dem Deutschen Bunde zum Trotz, teils aus liberalem Vertrauen in die Kraft des positiven Rechts und der „öffentlichen Meinung“, teils im Bewußtsein, daß die vormärzliche Bürokratie in vielen Punkten das gleiche gewollt hatte wie die Liberalen, was er als Regierungsrat im ehemals Schlayerischen Innenministerium aus eigener Erfahrung wußte²²⁸.

Das vom Verfassungsausschuß gleichzeitig vorgelegte „Einführungsgesetz“ zerstörte allerdings viele Illusionen darüber, daß man „in den Grundrechten den Himmel an allen vier Zipfeln“ habe²²⁹. Die Mehrheit des Ausschusses war keineswegs der Auffassung, daß mit dem bloßen Beschluß der Nationalversammlung, den Adel als Stand abzuschaffen, seine Standschaft in den einzelstaatlichen Kammern gleichsam automatisch ihre Rechtsgrundlage verliere²³⁰; von ihrer legalistischen Grundposition aus schloß sie sich vielmehr bereitwillig einer Formulierung einer Vorkommission²³¹ an, die konstituierende Versammlungen in den schon vor 1848 konstitutionellen Staaten zwar nicht ausschließen, aber doch unnötig machen sollte²³². Gegen die aus den Vereinigten Staaten von Amerika und aus Frankreich kommende „Lehre von der konstituierenden Gewalt“²³³, die — wie Georg Beseler richtig bemerkte²³⁴ — in Deutschland noch nicht vollständig rezipiert war, und in konsequenter Fortführung seiner gegen die konkreten Revolutionen gerichteten Politik hatte der Verfassungsausschuß mit Mehrheit gegen konstituierende Versammlungen für die „gegenwärtigen Organe der

227 So Gombart („Café Milani“) am 21. Dezember 1848, Wigard 6, 4306 f.

228 Es ist hier daran zu erinnern, daß Schoder ursprünglich ein Protegé von Schlayer war, der ihm auch dann noch ein Gefühl von menschlicher Wärme bewahrte, als nach dem Abgang des Märzministeriums auch Schoder seinen Abschied nahm, um nicht als einer der Führer der Opposition seinem unmittelbaren Vorgesetzten entgegentreten zu müssen. Vgl. das Konzept des Entlassungsgesuchs vom 5. November 1849 und Schlayers genehmigende Antwort vom 6. November 1848 in der Stuttgarter Landesbibliothek cod. hist. 2^o 769 („Aus den Papieren Adolf Schoders“). Diese kleine Sammlung scheint das einzige zu sein, was von Schoders Nachlaß noch vorhanden ist.

229 So Mittermaier am 28. November 1848 im Verfassungsausschuß, Droysen, a. a. O., 261.

230 Dies war die Auffassung der Mehrheit in der württ. Abgeordnetenversammlung, vgl. o. S. 198 f.

231 Diese bestand aus Rießler, Deiters und v. Soiron; Droysen, a. a. O., 139.

232 Vgl. Deiters am 22. November 1848, a. a. O., 247.

233 Der Unterschied war, daß weder der Continental Congress noch die französischen Verfassungsgeber von 1791 und 1793 den exorbitanten Anspruch erhoben hatten, „einzig und allein“ konstituieren zu können: in beiden Ländern war die letzte Entscheidung dem Volk bzw. dem Volk der Einzelstaaten überlassen, das sie in Plebiszit bzw. Referendum unmittelbar traf. Ähnliches schwebte den radikalen Demokraten auch für die württembergische Verfassungsreform oder Neukonstituierung vor. Dies zuzugeben war der Verfassungsausschuß allerdings noch weniger bereit.

234 Droysen, Aktenstücke (1924), 254.

Landesgesetzgebung" entschieden²³⁵, die — allerdings „in den Formen der gewöhnlichen Gesetzgebung" und im Konfliktfall mit Durchzählung der Stimmen beider Kammern²³⁶ — die Landesverfassungen zu ändern hatten; erst wenn sie sich nicht binnen sechs Monaten geeinigt haben sollten, war die Berufung von konstituierenden Landesversammlungen „von Reichs wegen" vorgesehen²³⁷.

Im Bestreben, „von Reichs wegen" die Landesgesetzgebung zu beeinflussen, mobilisierte Schoder gegen diese Vorlage seine Freunde im württembergischen Organ der Landesgesetzgebung, um gegen die Reichsgesetzgebung vorstellig zu werden. Auf seine Veranlassung regte Süsskind-Suppinger²³⁸ schon am 29. November in der württembergischen Abgeordnetenversammlung eine Adresse an die Nationalversammlung an, um diese „gefährliche" Bestimmung zu ändern²³⁹; die staatsrechtliche Kommission ging bereitwillig darauf ein²⁴⁰ — aber das Plenum rang sich gegen verschiedene formale und inhaltliche Bedenken nur mit knapper Mehrheit zu der von Seeger vorgetragenen Adresse durch²⁴¹, die sofort der Nationalversammlung zugeleitet

235 Ebd. und a. a. O., 261—263.

236 Die von Droysen/Hübner veröffentlichten Protokolle des „Verfassungsausschusses" enthalten keinen Hinweis darauf, daß der Ausschuß über diesen schweren Eingriff in die Verfassungskompetenz der Einzelstaaten diskutiert hätte. Dieses Problem scheint durch den Beschluß vom 27. Mai 1848 und durch die Präambel der Grundrechte (= § 130 der Frankfurter Reichsverfassung) für gelöst angesehen worden zu sein. Genägenommen wurden durch diese Bestimmungen die Einzellandtage wenigstens in der Prozedur der Nationalversammlung gleichgestellt, die ja ebenfalls mit einfacher Mehrheit beschloß, und damit halb zu konstituierenden Versammlungen gemacht — die andere Hälfte, nämlich die Volkswahl der Konstituante, wurde ihnen dagegen vorenthalten. Die Bestimmung geht auf Rießer zurück (a. a. O., 246 f.), der am liebsten „durch ein vom Reich ausgehendes Wahlgesetz konstituierende Versammlungen" begründet hätte, übrigens mit spezieller Rücksicht auf Württemberg, „wo es am Ende schwer sein dürfte, die ständisch Bevorzugten dahin zu bringen, daß sie ihr eigenes Todesurteil sprechen" (a. a. O., 261). In den Motiven zum Einführungsgesetz heißt es dann zu diesem Punkt lediglich: „... da es sich hier um solche Veränderungen handelt, deren wesentliche Grundlage durch ein höheres Gesetz gegeben, soweit also der ganz freien Erwägung entzogen ist; und zugleich einen Ausweg zu bezeichnen, um Schwierigkeiten zu heben, welche aus persönlichen Ansichten sich ergeben könnten." (Hassler 2, 691.)

237 Droysen, a. a. O., 717.

238 Verhandl. Württ. 1848/49, 1, 754. Süsskind war erst im Oktober neu in die Kammer gewählt worden (vgl. o. Anm. VI/24 u. 25).

239 A. a. O., 676. Gleichzeitig forderte Scherr das Ministerium zur Vorlage eines neuen Wahlgesetzes für eine „konstituierende Versammlung" auf (a. a. O., 676 und 708—710), während der „Landesausschuß" durch eine Eingabe ebenfalls um eine Vorstellung bei der Nationalversammlung petitionierte und den Wunsch der „Volksvereine" auf eine konstituierende Versammlung in Erinnerung brachte, vgl. „Diarium der Petitionen" vom 2. Dezember 1848, a. a. O., 710. Verfasser dieser Petition war Becher, a. a. O., 772. Vgl. auch Beob. Nr. 249 v. 3. 12. 1848, 995. Die Anregung zu der Adresse ging vom Stuttgarter „Volksverein" und speziell von Schoders Freund Oesterlen aus.

240 Verhandl. Württ. 1848/49, 2, 737—740. Berichterstatter war Schoders Freund Seeger, dessen enge Verbindung zum Stuttgarter „Volksverein" (Hölder, Oesterlen) bekannt ist. Alle vier waren im gleichen Jahr (1837) der Tübinger Burschenschaft beigetreten, mit ihnen der junge Karl Mayer-Eblingen. Süsskind war Burschenschaftler von 1825.

241 Text: a. a. O., 739 f.

wurde²⁴². Dort war Schoder seinerseits nicht müßig gewesen. Anstelle des vom Verfassungsausschuß noch weiter verwässerten Abschnitts, der jetzt lediglich noch „nach Lage der Sache“ von der Reichsgewalt zu treffende „Maßregeln“ vorsah²⁴³, forderte die „Linke“ (Antrag Tafel-Stuttgart) innerhalb von drei Monaten „nach den Wahlvorschriften des Vorparlaments“ zu wählende Landesversammlungen²⁴⁴ (von *konstituierenden* Landesversammlungen war nicht die Rede), Moriz Mohl mindestens das Aufhören ständischer Vertretungen in den binnen sechs Monaten zu berufenden verfassungsrevidierenden Versammlungen²⁴⁵, Schoder selbst die Reduzierung der Frist auf drei Monate, die Möglichkeit, neu zu wählende Landesversammlungen wenigstens zu vereinbaren, das Recht für diese, mit einfacher Mehrheit zu beschließen und die Verpflichtung der einzelnen Regierung, nötigenfalls nach Ablauf der Frist „ungesäumt auf der Grundlage des Reichswahlgesetzes²⁴⁶ eine aus einer einzigen Kammer bestehende Landesversammlung zu berufen“²⁴⁷. Am 21. Dezember nahm die Mehrheit der Nationalversammlung nach einer längeren Rede Schoders²⁴⁸ wenigstens das Mittelstück seines Antrags an, das den Einzelstaaten die Berufung von Landesversammlungen freistellte, während sie für den letzten Teil einen etwas weniger weit gehenden Minoritätsantrag des Verfassungsausschusses²⁴⁹ aufnahm; im übrigen stimmte sie der Ausschußvorlage fast ohne Änderungen zu²⁵⁰.

Damit war ein erster Hauptteil des Verfassungswerkes abgeschlossen, soweit die Nationalversammlung ihn überhaupt abschließen konnte. Daß seine Verwirklichung auf Schwierigkeiten stoßen würde, zeigte sich rasch, als das kurz zuvor umgebildete Reichsministerium²⁵¹ die vorher lediglich als „Briefträger“ betrachteten Bevollmächtigten

242 Hassler 1, 564 Nr. 2.

243 Hassler 2, 689 f.

244 Antrag Tafel-Stuttgart, Hassler 6, 189. Unterstützt von 31 Abgeordneten aller Fraktionen der „Linken“, darunter Frisch, Hentges, Nägele, Pfahler, Rheinwald, Schoder, Schott u. Vischer.

245 A. a. O., 1, 604.

246 Der Verfassungsausschuß hatte schon am 25. Oktober eine Unterkommission (Ahrens, Scheller, Waitz) zur Entwerfung eines Reichswahlgesetzes bestimmt (Droysen, Aktenstücke [1924], 175), deren Entwurf (a. a. O., 760—762) Ende November fertiggestellt war (vgl. Hassler 2, 655, zu Art. III) und seit dem 3. Januar 1849 beraten wurde (Droysen, a. a. O., 370 ff.).

247 Hassler 1, 604 f. Schoder hatte also wieder einmal einen eleganten Kompromiß gefunden, der faktisch eine Art von konstituierenden Versammlungen ermöglichte, deren Befugnisse ausgedehnt und deren Zusammensetzung „demokratisch“ waren, sie aber nicht zwingend vorschrieb. Sie durchzusetzen, war dann Aufgabe der „Demokraten“ in den Einzelstaaten.

248 Wigard 6, 4318—4321.

249 Hassler 1, 605.

250 A. a. O., 605 f. Das Gesetz wurde „mit großer Majorität“ angenommen.

251 S. u. S. 245 f.

der Einzelstaaten²⁵² zu sich bat, um ihnen die Grundrechte offiziell bekanntzugeben und ihre Äußerungen darüber entgegenzunehmen (23. Dezember 1848)²⁵³. Von den Vertretern der größeren Staaten sagte nur Sternenfels für Württemberg das Inkrafttreten der Grundrechte verbindlich zu — die anderen (und die mehrerer kleiner) versteckten sich hinter dem Vorwand mangelnder Instruktionen, hinter dem der mangelnde Wille nur zu deutlich sichtbar war und der zu sarkastischen Kommentaren reizen mußte²⁵⁴. Ein Verhandeln konnte sich das Reichsministerium allerdings auf keinen Fall leisten; es mußte es darauf ankommen lassen, daß einzelne Staaten die Grundrechte vorerst nicht in Kraft setzten²⁵⁵, die dieser Gefahr ungeachtet unverzüglich im Reichsgesetzblatt veröffentlicht wurden²⁵⁶.

Die Annahme durch Württemberg, die der erklärten Politik des Märzministeriums entsprach, erfolgte nicht ohne neue Auseinandersetzungen zwischen ihm und dem König. Nicht nur dem aufmerksamen „Beobachter“ fiel auf, daß das 8. Stück des Reichsgesetzblattes dem württembergischen „Regierungsblatt“ vom 31. Dezember 1848 kommentarlos beilag, was nach einer ministeriellen Bekanntmachung vom 8. November 1848²⁵⁷ zwar das normale, aber in diesem Fall wohl kaum ganz angemessene Verfahren war²⁵⁸. Ob diese den Verdacht eines Handstreichs erweckende rasche Veröffentlichung ein bloßes „Kanzlei-versehen“ war, wie das Ministerium dem König gegenüber behauptete,

252 C. F. Wurm, *Diplomatie* (1849), 88. — Über informelle Zusammenkünfte der Bevollmächtigten untereinander am 24. August (und schon vorher), 12. Oktober, 2. und 9. November und 14. Dezember 1848 berichtete Sternenfels ausführlicher nach Stuttgart (HStA E 65—68, Verz. 40, Fasz. 7); sie scheinen aber mehr den Charakter eines politischen Stammtisches gehabt zu haben und standen in keinem formellen Kontakt mit dem Reichsministerium. Das letztere war also eifersüchtig darauf bedacht, sich keinen neuen Bundestag großzuziehen.

253 Sternenfels an Roser [Nr. 111], d. d. Frankfurt, 22. Dezember 1848, a. a. O., Bl. 39: „... Von dem Ministerpräsidenten ist zu einem Zusammentritt der Bevollmächtigten mit dem Gesamtministerium, wobei die Verkündigung der Grundrechte zum Gegenstand der Besprechung gemacht werden solle, auf morgen eingeladen worden. Welche Gründe das Reichsministerium bestimmt haben, wegen Verkündigung eines bereits definitiv beschlossenen Gesetzes mit den Bevollmächtigten in Verkehr zu treten, ist mir nicht bekannt, ich hoffe aber, daß hierzu nicht die beabsichtigte Modifikation einer oder der anderen Bestimmung, welche das Ministerium in offene Opposition mit der Nationalversammlung setzen würde, sondern nur das Bestreben Veranlassung gegeben haben werde, den Widerstand einiger Regierungen, wie solcher sich bereits geäußert hat, bei diesem Abschnitt der Verfassung möglichst zu beseitigen.“ — Sternenfels' Bericht über die Konferenz des 23. Dezember findet sich nicht bei den Akten. Vgl. aber OPAZ v. 5. 1. 1849, o. Pag., und Valentin, *Revolution* 2 (1931), 312 f.

254 Von diesen war der von Hermann Kurz anonym im Beobachter (Nr. 12 v. 14. 1. 1849, Beilage) veröffentlichte, auf die Melodie von „Preisend mit viel schönen Reden“ zu singende noch der witzigste. Kommentierter Wiederabdruck, in: Steiff u. Mehring, *Geschichtliche Lieder* (1912), 969—971. Die dort ausgesprochene Vermutung, daß Hermann Kurz der Verfasser des lediglich „H. K.“ bezeichneten Spottgedichts sei, wird bestätigt von Wurm, *Diplomatie* (1849), 88.

255 Roth u. Merck 2 (1852), 147—177.

256 RGBl. Nr. 8 v. 28. 12. 1848, 49—60.

257 „Bekanntmachung [des württ. Justizministeriums], betreffend die Veröffentlichung der Reichsgesetze.“ Vom 8. November 1848. Reg.Bl. Nr. 62 v. 11. 11. 1848, 506.

258 Beob. Nr. 10 v. 12. 1. 1849, 37—40 und besonders a. a. O., Nr. 11 v. 13. 1. 1849, 41.

tete, oder nicht — der König war nicht bereit, sie ohne weiteres hinzunehmen. Er wollte nicht, daß Württemberg mit der Publikation einseitig voranging²⁵⁹, aber Römer legte sich vor der Abgeordnetenkammer darauf fest und setzte ihn damit unter Druck²⁶⁰, und das Organ des „Landesausschusses“ versicherte das Ministerium seiner Unterstützung²⁶¹ — hier waren wieder alle Fraktionen des württembergischen Liberalismus einig. So blieb dem König, wenn er keinen größeren Konflikt riskieren wollte, nichts übrig, als dem Ministerium nachzugeben, das in seinem Entwurf einer Einführungsverordnung lediglich eine kleine materielle Konzession machte²⁶²; die Verfügung wurde am 14. Januar veröffentlicht²⁶³; die Grundrechte traten wenigstens in Württemberg in Kraft. Abgesehen von der Abschaffung der Standesvorrechte des Adels und besonders seiner Standschaft in der künftigen Landesrepräsentation enthielten sie wenig, was die Württemberger nicht schon hatten, aber auch wenig, was ihnen nicht gefiel, zumal da die ursprünglich vorgesehene gleichzeitige Verabschiedung eines „Heimatgesetzes“²⁶⁴ und einer „Reichsgewerbeordnung“²⁶⁵ unterblieben war²⁶⁶. Auf einen Aufruf vom „Märzverein“²⁶⁷ hin wurde das

-
- 259 Der König ließ am 5. Januar den ihm am 3. Januar vorgelegten Entwurf der u. Anm. 263 zitierten Verfügung mit der Bemerkung zurückgehen, daß er zwar gegen Publikation und Inkrafttreten der Grundrechte nichts einwende, aber mit den Erläuterungen des Gesamtministeriums nicht einverstanden sei. Erläuterungen müßten vielmehr im Interesse der Einheitlichkeit von der Provisor. Zentralgewalt erlassen werden, was abgewartet werden müsse. Der gegenwärtige Moment, da Preußen und Oesterreich über ihre Stellung zur Reichsverfassung in Unterhandlungen eingetreten seien, sei sehr ungeeignet. Auch ginge ihm die vom Gesamtministerium aus der Abschaffung der Standesvorrechte gezogene Folgerung, daß nun alle Titelverleihungen und Nobilitierungen aufzuhören hätten, zu weit. Der Kernpunkt war aber doch sein „Dafürhalten“, „daß von Seite Württembergs hier einseitig nicht voranzugehen, sondern jedenfalls, was die Frage von der *Auslegung* [Hervorhebung im Original] des Gesetzes über die Grundrechte betreffe, auch die Kundgebung der Ansichten der übrigen, namentlich der größeren deutschen Staaten abzuwarten sei“. (Kabin. Dir. v. Maucler an sämtliche Departementschefs, d. d. Stuttgart, 5. Januar 1849, HStA E 9, Bü 103.)
- 260 Römer machte sich dafür stark, „daß die Grundrechte des deutschen Volkes, was Württemberg betrifft, nicht bloß auf dem Papiere stehen bleiben, sondern daß sie auch wirklich und vollständig ins Leben treten werden“, Verhandl. Württ. 1848/49, 2, 1080.
- 261 Beob. Nr. 11 v. 13. 1. 1849, 41.
- 262 In der Frage der Titel, vgl. o. Anm. 259.
- 263 „Verfügung [sämtlicher Ministerien] in Betreff die Einführung der Grundrechte des deutschen Volks. Vom 14. Januar 1849.“ Reg.Bl. Nr. 2 v. 16. 1. 1849, 9—12.
- 264 Vgl. den „Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Entwurf des deutschen Heimatgesetzes“, Beil. I z. Prot. v. 2. 12. 1848, Hassler 2, 693—710. — Das Heimatgesetz wurde von der Nationalversammlung nicht mehr beraten.
- 265 „Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Entwurf einer Gewerbeordnung und verschiedene diesen Gegenstand betreffende Petitionen und Anträge.“ Beil. I z. Prot. d. Sitzg. v. 26. 2. 1849, a. a. O., 853—946. Die Petitionen aus Württemberg (a. a. O., 862 f.) wandten sich meist gegen Gewerbefreiheit, für die Moriz Mohl zusammen mit Merck und Schirmeister ganz entschieden (und in einem im Licht der weiteren Industrialisierung Württemberg sehr lesenswerten Sondergutachten, a. a. O., 904—921) eintrat.
- 266 Vgl. „Die Änderungen im öffentlichen Recht“ (1849).
- 267 Aufruf vom 1. Januar 1849 in Beob. Nr. 6 v. 8. 1. 1849, Seite 21 f.

Gesetz allenthalben im Lande²⁶⁸ gefeiert; das lädierte Ansehen der Nationalversammlung war wieder im Steigen.

Dennoch war am Ende des Zeitabschnittes, der mit der Krise der Nationalversammlung nach dem Waffenstillstand von Malmö und mit dem Zusammentritt des württembergischen Landtags im September begonnen hatte, Ernüchterung das Charakteristikum württembergischer Beurteilung der deutschen Dinge und der Nationalversammlung. Die Anhänger beider Seiten bezogen mehr als früher auch die Möglichkeit des Scheiterns der gesamtdeutschen Hoffnungen in ihre Überlegungen und Pläne ein. Aufgabe der Nationalversammlung war es dann, die Grundlagen einer besseren Zukunft zu schaffen, provisorisch, wo es nicht definitiv möglich war, und der künftigen Einheit nicht entgegen-, sondern vorzuarbeiten. Den Grundrechten, die zugleich gesamtdeutsch und einzelstaatlich waren, kam dabei die Aufgabe zu, eine erneute Desintegration der werdenden deutschen Nation zu erschweren, indem sie in allen Bundesstaaten eine möglichst große Einheitlichkeit der sozialen und kulturellen Verfassung garantierten und der nationalen und liberalen Bewegung Presse, Vereine, Versammlungen und nicht zuletzt die Schule zur Verfügung stellten, um auf „das Volk“ zu wirken. Eine möglichst weitgehende Vereinheitlichung von Wirtschaft, Handel und Verkehr sollte die künftige Nationaleinheit untermauern und zugleich den eigenen materiellen Interessen dienen; mögliche Konflikte zwischen diesen beiden Zielen blieben vorerst unentschieden. Die „Kräfte von unten“ wurden von den württembergischen Liberalen wenig gefürchtet; das klägliche Ende von Raus Putsch hatte gezeigt, daß in Württemberg die Sozialrevolutionäre äußerst schwach waren. Die „Mächte von oben“ erwiesen sich gleichfalls als schwach; das Märzministerium war bei allen Differenzen im Detail eines Geistes mit ihnen und hatte sich bisher in allen Fragen gegen Adel und „Camarilla“ durchgesetzt.

So erschien wenigstens im engeren Vaterland alles in guten Händen und auf der rechten Bahn zu sein. Es lag nahe, die politischen Zustände in den anderen größeren Bundesstaaten grundsätzlich ähnlich zu sehen, wenigstens was die Stimmung und die Ziele „des Volkes“ betraf. Die Oktober- und Novemberereignisse hatten diese Meinung offenbar nicht widerlegt.

268 Vgl. die Berichte im Jg. 1849 des Beob. (Seite 80, 86 f. usw.) und der Schwäb. Kron. (S. 123 f., 132, 133, 137, 167, 173, 189, 192, 292 usw.). — E. Sieber, Tübingen (1975), 174—176.

VII. Die Reichsverfassung

Die innerhalb einer knappen Woche am 2. und 7. Dezember in Frankfurt eintreffenden Nachrichten von der Regierungserklärung des Ministeriums Schwarzenberg in Kremsier (27. November) und von der Oktroyierung einer preußischen Verfassung (5. Dezember) besiegelten die inner- und außerparlamentarische Niederlage der „Linken“ in der österreichischen und preußischen Frage und ließen ihre Hoffnungen, eine starke Einheit Deutschlands in Freiheit zu gründen, stark sinken. Für die Württemberger war dies ein Grund, mit Hilfe der Nationalversammlung soviel Freiheit wie möglich anzustreben und deren Verwirklichung in ihrem Einzelstaat zu versuchen; der preußisch-erbkaiserialichen „Professorenpartei“ um die „Schleswig-Holsteiner“ Bessler¹, Droysen und Dahlmann waren dieselben Nachrichten das Signal zu einem dritten Versuch, ihre Vorstellungen in die Wirklichkeit umzusetzen². Sie waren in der Nationalversammlung einflußreich genug, um jetzt das Gesetz des Handelns an sich reißen zu können; wenn auch sie ebenso wie die „Linke“ aus einer Position der relativen Schwäche heraus operieren mußten und zu Improvisation und Kompromiß genötigt waren, bestimmte doch ihre Politik in den nächsten vier Monaten die Verhandlungen und deren Ergebnisse maßgeblich; das Werk der Nationalversammlung verrät ihre Handschrift — auch im Scheitern.

Sie begannen damit, daß sie Reichsministerium und Nationalversammlung in eine neue schwere Krise stürzten, indem sie ihre schon seit Mitte November erwogenen Pläne³ ausführten, Schmerling als Präsidenten des Reichsministerrats abzulösen und seine Politik des Hinhaltens und Versumpfenlassens zu beenden. Sie handelten eines-teils unter Zwang, indem die psychologischen Rückwirkungen der brüskierenden⁴ Berliner Politik auf ihre Anhänger nur durch eine Politik des Nichteingestehens und des „Nun-erst-recht“ aufgefangen werden zu können schienen; daher redeten sie jetzt sich selbst und anderen ein, daß nur dadurch, daß man Preußen an die Spitze stelle, dieser Staat bei Deutschland und damit Macht und Einheit erhalten werden

1 Sie hatten im November durch Georg Beselers Bruder Wilhelm Hartwig B. Verstärkung bekommen, der dem „Augsburger Hof“ beitrug und bald zum Vizepräsidenten der Nationalversammlung gewählt wurde.

2 Die beiden anderen Versuche hatten sie im April im Kollegium der XVII Vertrauensmänner und im Juli bei der Bildung des ersten Reichsministeriums unternommen.

3 Vgl. Droysens Tagebuch vom 15. November an, Droysen, Aktenstücke (1924), 831 bis 838.

4 Vgl. (aus „kleindeutscher“ Sicht) Wentzcke, Ideale und Irrtümer (1959), 149 f.

könnten — und taten alles, um jede andere Möglichkeit unmöglich zu machen. Andererseits bot das Programm von Kremsier die Gelegenheit, den Oesterreicher Schmerling zu stürzen und eine Psychose der drängenden Entscheidungen zu erzeugen. Ihre einzige personelle Alternative, Heinrich von Gagern⁵, war zwar die populärste Persönlichkeit der Nationalversammlung, galt ihnen aber dem gewandten Schmerling gegenüber als schwach und daher nicht ganz zuverlässig; in der Tat versuchte er zunächst, sein schon Ende Oktober entwickeltes Programm eines engeren und weiteren Bundes mit dem Oesterreicher zusammen durchzuführen⁶. Aber Schmerlings Unbeliebtheit bei der „Linken“ und bis weit ins „linke Zentrum“ hinein und sein Oesterreichertum ermöglichten den Kaisermachern eine groß angelegte Intrige, in der die drei Fraktionen der Regierungskoalition gegeneinander ausgespielt⁷ und schließlich (13./14. Dezember) in einer Nachtsitzung des „Kasino“ bei schon stark gelichteten Reihen Schmerling mit schwacher Mehrheit das Mißtrauen ausgesprochen wurde⁸, worauf er und Unterstaatssekretär Würth-Wien zurücktraten⁹. Dabei brach zwar das „Kasino“ auseinander, was aber durch die Hoffnung auf Zuzug von links und Tolerierung von rechts (Vincke) aufgewogen wurde¹⁰; vor allem blieb bis auf den Eintritt von Gagerns das Ministerium unverändert.

Am 18. Dezember legte dieser der Nationalversammlung ein förmliches „Programm“¹¹ vor, dessen Verlangen, das Reichsministerium zur „gesandtschaftliche[n] Verbindung mit der Regierung des österreichischen Kaiserreichs“ zu ermächtigen, die verfassungsmäßigen Grundlagen der provisorischen Zentralgewalt und der Nationalversammlung selbst änderte und daher der Genehmigung der letzteren unterlag¹². Zur Begründung diente eine Analyse der Kremsierer Erklärung, wonach Oesterreich zwar das 1815 begründete Bundesverhältnis mit

5 Nachdem Camphausen schon im Sommer abgelehnt hatte und Leiningen „verbraucht“ war, hatte die führende Fraktion der Regierungskoalition niemanden mehr aufzuweisen, der sowohl der Mehrheit als auch dem Reichsverweser genehm gewesen wäre. Von den „Schleswig-Holsteinern“ kam jedenfalls keiner in Frage.

6 Vgl. die in einer Denkschrift Camphausens vom 14. Dezember zitierten Anträge, die das Ministerium Schmerling am 13. Dezember an die Klubs der Nationalversammlung bringen wollte, bei Brandenburg, Untersuchungen und Aktenstücke (1916), 297 f. Vgl. dazu Stelzenmüller (Diss. 1958), 53—63.

7 Stelzenmüller, 59—63.

8 G. Beseler, Erlebtes (1884), 79 f.

9 Hassler 1, 581 f.

10 C. P. C. (vgl. u. Anm. 20) Nr. 17 v. 27. 12. 1848.

11 Hassler 1, 585 f.; Roth u. Merck 2, 74—76; E. R. Huber, Dokumente 1 (1961), 291 f.

12 Es handelte sich also nicht darum, wie Wentzcke, Ideale und Irrtümer (1959), 155, schreibt, daß „zum ersten Mal [...] eine parlamentarische Regierung das Vertrauen der deutschen Nation in Anspruch“ nahm, „ein festes ‚Programm‘ um die Mehrheit“ warb. Vielmehr ersuchte eine Regierung, die formell vom Vertrauen der Mehrheit nicht abhing, die verfassungsgebende Versammlung um eine stillschweigende „Verfassungsänderung“, um etwas durchzuführen, was ihr nach dem Gesetz vom 28. Juni 1848 (§ 31) ausdrücklich untersagt war. Daß die Anbahnung einer *völkerrechtlichen* Beziehung des neuen Deutschen Reiches zu Oesterreich als Teil der „Errichtung des Verfassungswerks“ begriffen werden mußte, verstand sich von selbst.

Deutschland nicht aufgeben, aber auch nicht in Konformität mit den Paragraphen 2 und 3, also unter Aufgabe seiner staatlichen Einheit in den zu errichtenden deutschen Bundesstaat eintreten wolle; daher müsse das wechselseitige Verhältnis in der nächsten Zukunft durch eine besondere „Unionsakte“ geordnet werden, und zwar auf gesandtschaftlichem Wege und unbeschadet des Rechts der Nationalversammlung, dem deutschen Bundesstaat eine Verfassung zu geben.

Die Stimmung in der durch die Ereignisse seit Schmerlings Rücktritt in ihrer parteipolitisch-taktischen Organisation heftig erschütterten Nationalversammlung war Gagerns Programm nicht günstig; schon bei der am selben Tag zu Beginn der Sitzung durchgeführten Wahl eines Nachfolgers zum Präsidenten der Versammlung gelang seinen Parteigängern erst im dritten Wahlgang, den noch in Berlin weilenden Simson¹³ durchzusetzen¹⁴. Anschließend wurde zur Beratung des Programms nach einigem Hin und Her ein neuer, „unerhörter Ausschuß gewählt [. . .], in dem die Linke zehn [von 15] Stimmen“ hatte¹⁵, und in dessen konstituierender Sitzung mit knapper Not ein Beschluß verhindert wurde, dem Plenum den Übergang zur Tagesordnung vorzuschlagen¹⁶. Damit war, da die Weihnachtspause unmittelbar bevorstand, das Ministerium erst einmal gerettet, das sich nun mit einiger Nervosität um die „öffentliche Meinung“¹⁷ und um eine auch vom Reichsverweser gewünschte¹⁸ personelle Verstärkung bemühte, letz-

13 Als Präsident war Simson Gagern ohne Zweifel überlegen, vgl. auch F. Eyck, Frankf. Parlament (1968), 350, dt. Ausg. 411 f.

14 Wigard 6, 4229—4233. Von 461 abgegebenen gültigen Stimmen erhielt Simson 233, also 2 mehr als die Hälfte, sein Gegner Kirchgeßner („Württ. Hof“) 223, Schmerling 3.

15 Vgl. Brief Schotts an Hassler (beide „Westendhall“), d. d. Frankfurt, 20. 12. 1848, im Stadtarchiv Ulm, Nachlaß C. D. Hassler d. Ä., Fasz. 64: „Schmerling ist als Märtyrer der miserablen Karls des Casino's (bereits ganz auseinandergefallen) und des Augsburger Hof's gefallen, und wie eine ausgepreßte Zitrone von diesen weggeworfen, der neue Minister v. Gagern, den sie ans Ruder bringen wollen, hat mit seinem Programm in der ersten Sitzung Fiasco gemacht. Zur Begutachtung desselben ist gestern ein unerhörter Ausschuß gewählt, in dem die Linke 10 [von 15] Stimmen hat. Schneer [Landsberg] sagte in seinem Zorn, diese Majorität sei zusammengehurt. Es ist etwas Wahres an der Sache. Allein so plump durfte man doch nicht ins Haus fallen, ein neuer Beweis, daß die Aristokraten, und zu denen gehört Gagern, nichts lernen und nichts vergessen, sonst hätte er doch wissen müssen, wie es aussieht, und daß man nichts von seinem preußischen Erbkaizer will.“ Mitglieder: Hassler 1, 594 f.: Barth-Kaufbeuren („Augsb. Hof“), v. Buttell („Landsberg“), v. Linde (bei keiner Fraktion), Paur-Augsburg („Augsb. Hof“), Ruder („Landsberg“) unterstützten Gagern, alle anderen (vom „Württemberg“ bis zum „Deutschen Hof“) und in einem Fall vom „Kasino“) waren gegen das Programm: Christmann, Giskra, Hildebrand, Kirchgeßner, Makowiczka, Reitter, Rheinwald, Max Simon, Sommaruga, Venedey. Kirchgeßner („Württ. Hof“) präsierte, Hildebrand war Vizepräsident, Max Simon Schriftführer.

16 Vgl. Droysens Tagebuch vom 18.—20. Dez. 1848, in: Droysen, Aktenstücke (1924), 839; Stelzenmüller (Diss. 1958), 69.

17 Heinrich v. Gagern an Georg v. Cotta, in: „Briefe an Cotta“ (1934), 351 (m. Anm. 59).

18 Droysens Tagebuch vom 8., 9. (fälschlich: 3.), 16. und vor allem 20. Dezember 1848, a. a. O., 836—839. Kandidat der „Schleswig-Holsteiner“ für das Innenministerium war Probst Friedrich Graf Reventlow-Preetz, 1797—1874, der im Dezember in Frankfurt war, aber am 20. wieder abreiste, „weil der Reichsverweser lieber einen katholischen süddeutschen Minister haben wolle; nicht ganz mit Unrecht“. (A. a. O., 839.)

teres allerdings ohne Erfolg; der vorgesehene bayerische Politiker Graf Lerchenfeld lehnte das ihm angebotene Innenressort ab, das Gagern nun wie sein Vorgänger neben dem Auswärtigen selbst verwaltete¹⁹. Seine Parteigänger, die seit dem 7. Dezember in einer Parteikorrespondenz der Centren („C. P. C.“)²⁰ ein Organ zur Beeinflussung der öffentlichen Meinung inner- und außerhalb der Nationalversammlung geschaffen hatten²¹, betrieben inzwischen den Aufbau seiner parlamentarischen Basis, der vor Schmerlings improvisiertem Sturz nicht möglich, aber auch nicht nötig erschienen war²². In der Tat erwies sich nach Überwindung der ersten Verwirrung die Spekulation der „Professoren“ als richtig: Für Gagerns Programm, das sich über die Form des zu gründenden Bundesstaats völlig ausschieg (und das sie selbst nur mit Vorbehalt billigten²³), und vor allem für die Erhaltung eines Ministeriums der gemäßigten „Rechten“ ließen sich mehr Kräfte gewinnen, als für ihre zur gleichen Zeit heftig betriebenen Oberhauptpläne; auch die Sezession vom „Kasino“ im „Pariser Hof“ unter Jürgens schreckte vor einer weiteren Regierungskrise zurück²⁴. Die auf diese Weise gewonnene Koalition, die das angeschlagene Fraktionssystem der Nationalversammlung fürs erste wiederherstellte, war nicht sehr homogen — aber die neue Koalition der Gegner war das auch nicht.

Diese warteten zunächst auf Schmerling, der am 21. Dezember nach Wien und Kremsier gereist war. Er kehrte in den ersten Januartagen als neuer österreichischer Bevollmächtigter bei der provisorischen Zentralgewalt und Interpret einer österreichischen Note vom 28. Dezember²⁵ zurück, die allerdings Gagerns Gegnern nur negativ nützte,

19 Die politische Bedeutung der beiden Unterstaatssekretäre v. Biegeleben (Auswärtiges) und Bassermann (Inneres) war entsprechend groß; vgl. Wentzke, Ideale und Irrtümer (1959), 172.

20 C. P. C., lithographiert, in der Regel je Nr. ein Blatt, erschien von Nr. 1 v. 7. 12. 1848 bis Nr. 151 v. 23. 5. 1849. Ein Exemplar aus dem Nachlaß Fallatis befindet sich in der UB Tübingen. Dazu Bergsträsser, in: Zeitungswissenschaft 8 (1933), 12—25, bes. 21—23.

21 Die C. P. C. repräsentierte die ältere Form der parteipolitischen Beeinflussung der „Öffentlichkeit“, d. h. der „Honoratioren“, während der C. M. V. eine jüngere, dynamischere und breitere Schichten erreichende darstellt. Beide beruhten auf den „Märzerrungenschaften“ der Presse- bzw. Vereinigungsfreiheit.

22 Ein Indiz dafür, daß auch der Reichsverweser mit einer sicheren Mehrheit für Gagern gerechnet hatte, ist m. E. darin zu sehen, daß er seinen Vertrauensmann Schmerling nicht zu halten versuchte, was durchaus in seinem Ermessen gelegen hätte. Dann hätten Schmerlings Gegner das ganze Ministerium in offener Feldschlacht stürzen müssen, mit für sie selbst unberechenbaren Folgen.

23 Stelzenmüller (Diss. 1958), 64—67; E. Bammel, in: Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, Folge 5, Band 1, Heft 1 (1948), Seite 5—35, bes. 10—12.

24 Der „Pariser Hof“ unterschied sich vom „Kasino“ im Grunde nur in der Oberhauptfrage, aber weder in der Stellung zur „Linken“ noch zu den Einzelstaatsregierungen. Seine Führer waren neben Jürgens und Schmerling Würth, Welcker und seit Anfang Februar der ehemalige Außenminister Heckscher, der vorher als Gesandter der Zentralgewalt für Italien fungiert hatte. Vgl. bes. Jürgens, Verfassungswerk 2/1 (1850), 18—26 und 271—279. Dazu Stelzenmüller, a. a. O., 67 f. und 84 f.

25 Text: Hassler, Verhandlungen 2 (1848/49), 781; Roth u. Merck, Quellensammlung 2 (1852), 77—79; E. R. Huber, Dokumente 1 (1961), 292 f. Dazu Jürgens, a. a. O., 117—148; Stelzenmüller, a. a. O., 97—103.

insofern sie seinem Programm abträglich war: ohne irgendwelche Konzessionen an die Nationalversammlung, vielmehr mit unübersehbarem Hinweis auf das von der Kaiserlichen Regierung festgehaltene Vereinbarungsprinzip bezeichnete sie Gagerns Prämissen und alle seine Folgerungen als irrig und lehnte die gewünschte gesandtschaftliche Verbindung ausdrücklich ab. Gagern parierte geschickt, wies in seiner Mitteilung der Note an den „Programmausschuß“ den österreichischen Anspruch auf Vereinbarung scharf zurück²⁶ und hielt im übrigen Schwarzenbergs Selbstinterpretation gegenüber an der eigenen Deutung der österreichischen Absichten fest, was zwar von dem Ausschuß zu dem Versuch benützt wurde, das Reichsministerium noch förmlicher auf die „Zurückweisung eines Vereinbarungsprinzips“ festzulegen und damit der Fraktion „Café Milani“ eine Unterstützung Gagerns zu erschweren²⁷, aber dem Ministerium auch neue Freunde in den Fraktionen „Westendhall“ und „Württembergischer Hof“, ja selbst im „Pariser Hof“ gewann²⁸. Der Ausschuß selbst allerdings war lediglich bereit, die gewünschte Vollmacht für Verhandlungen über das Verhältnis der außerdeutschen Länder Österreichs („zur geeigneten Zeit und in geeigneter Weise“) zu geben²⁹.

Die ministerielle Partei sammelte inzwischen Stimmen und gab sich — wenigstens nach außen hin — siegesgewiß³⁰; das Ministerium, das sichergehen wollte, stellte in der am 11. Januar beginnenden Debatte die Kabinettsfrage³¹. Dieser Schachzug sicherte wohl mehr als alle Reden den Sieg. Umsonst wiesen die Redner der „Linken“ darauf hin, daß Gagerns Programm auf den preußischen Erbkaiser ziele³² — was Gagern halb zugab — und daß Friedrich Wilhelm IV. die Kaiser-

26 Hassler 2, 779 f.

27 Vgl. aber Vinckes Rede am 13. Januar 1849, Wigard 6 (1849), 4635—4645, der (a. a. O., 4635 am Anfang) ganz leicht darüber hinwegging.

28 Vgl. den Antrag von Reh und Genossen, in: Hassler 1, 640 f. Die Unterzeichner (Reh, v. Reden, Jucho, Hallbauer, Gravenhorst, Nicol, Hoffmann-Friedberg, Eckert, Freudentheil und Kunth sowie Federer) trennten sich mit diesem Antrag von der Fraktion „Westendhall“ und bildeten fortan die Fraktion „Neuwestendhall“, die für Gagern und sein Programm eintrat. Dazu o. Anm. 24 und Stelzenmüller (Diss. 1958), 103—105.

29 „Bericht des über den von dem Reichsministerium in der österreichischen Frage gestellten Antrag vom 18. v. M. niedergesetzten Ausschusses“ (Berichterstatter Venedey), Hassler 2, 761—767; Wigard 6, 4539—4544; Minoritätsbericht (Rüder), a. a. O., 767—769; 4544 f.; Anlagen, a. a. O., 769—781; 4545—54.

30 Die C. P. C. Nr. 25 v. 7. 1. 1849 rechnete mit 30 Stimmen „der äußersten Rechten“, 90 vom „Casino“, 40 vom „Augsburger Hof“, 40 vom „Landsberg“, und fuhr — nicht ganz ohne Hintergedanken — fort: „Seitens des Württemberger Hofes darf auf 22 bis 23 Stimmen mit Sicherheit gerechnet werden. Nimmt man hierzu die Hälfte der Mitglieder in Westendhall, darf man ferner [...] auch auf die Majorität des Pariser Hofes rechnen, so ergibt sich auch abgesehen von den keiner Fraktion angehörenden Abgeordneten sowie von einzelnen Stimmen der linken Seite des Hauses eine unzweifelhafte Majorität von 250 Stimmen, welche am Tage der Abstimmung sich noch vergrößern dürfte.“ Vgl. dazu Stelzenmüller, a. a. O., 105.

31 Vgl. Gagerns Rede vom 11. Januar, Wigard 6, 4562—66, bes. 4565. Dazu Beckerrath, a. a. O., 4596.

32 Moriz Mohl, a. a. O., 4620—4622. Vogt, a. a. O., 4628—34.

krone nicht annehmen würde³³, was Vincke bestritt³⁴, in der Kernfrage waren sich die Gegner des Ministeriums nicht einig und wünschten teils den Eintritt ganz Österreichs³⁵ und einen deutschen Kaiser aus dem Hause Habsburg³⁶, teils einen republikanischen Präsidenten und das Offenhalten der Reichsverfassung für einen späteren Beitritt nur der deutsch-österreichischen Länder³⁷, teils eine ganz andere Konstruktion der Reichsspitze³⁸. Wenn Vogt in einer glänzenden polemischen Rede zu dem Ergebnis kam, man möge beschließen, was man wolle, „ein praktisches Resultat“ habe es doch nicht³⁹, dann bewies das noch lange nicht, daß der Weg der „Linken“ zu einem Ziel führen würde, und der Hinweis im Schlußwort des Berichterstatters der Ausschlußmehrheit, Giskra, daß sehr wohl eine Alternative für das Ministerium Gagern denkbar sei, und zwar aus dem „linken Zentrum“⁴⁰, war auch nicht geeignet, für den Sturz Gagerns Stimmung zu machen. Nach dreitägiger Debatte billigte die Versammlung am 13. Januar mit 261 gegen 224 Stimmen Gagerns Programm⁴¹; zu den württembergischen Anhängern des Ministeriums gesellten sich in dieser Abstimmung Federer („Neuwestendhall“)⁴² und Hoffmann, der sich von seinen katholischen Freunden zu trennen begann⁴³.

Der Sieg des Ministeriums war nicht so überwältigend, daß die Gegner von Gagerns Programm verzweifeln mußten⁴⁴ oder daß die Verfechter des preußischen Erbkaisertums aufatmen konnten. Noch nicht einmal der von Georg Beseler mit Rücksichtslosigkeit zu Beschlüssen gedrängte Verfassungsausschuß, der seit dem 12. Dezember

33 Ludwig Simon-Trier, a. a. O., 4586—4590, bes. 4589: „Glauben Sie, daß das jetzige Oberhaupt des preußischen Staates sich von der Volkssouveränität zu Frankfurt mit der Kaiserkrone Kleindeutschlands belehnen lasse?“ (a. a. O., 4589).

34 A. a. O., 4644.

35 Antrag Sepp, Hassler 5, 308.

36 Moriz Mohl, s. u. Anm. 62.

37 Aus diesem Grunde beantragte Simon-Trier „die einfache Tagesordnung“, Hassler 1, 641, bzw. 5, 308.

38 S. u. S. 255—257.

39 Wigard 6, 4628—4634.

40 A. a. O., 4657—4663, bes. 4662 f. Vgl. dazu die von Wurm, *Diplomatie* (1849), 23, erwähnte Ministerliste: Wydenbruck („Württ. H.“) Äußeres, Schoder Inneres, Heinrich Simon („Westendh.“) Justiz, Eisenstuck („Deutscher H.“) Handel, Moriz Mohl Finanzen.

41 Wigard 6, 4666—68. Von den württ. Abgeordneten stimmten sieben dem Programm zu, 18 lehnten es ab, Hentges, Murschel und Römer fehlten, hätten aber vermutlich ebenfalls mit Nein gestimmt.

42 S. Anm. 28.

43 Für ihn war entscheidend, daß er Gagern nicht stürzen wollte. Vgl. seinen Bericht „An meine Wähler“, in: *Südd. Warte* Nr. 11 v. 15. 3. 1849, 45.

44 Die „Linke“ beschränkte sich darauf, eine Verwahrung gegen diesen Beschluß zu Protokoll zu geben, der „mit der der Nationalversammlung durch den Willen des Volkes gestellten Aufgabe, die Freiheit, die Einheit, den Frieden und die Macht Deutschlands zu begründen, in allen Punkten im schreiendsten Widerspruch“ stehe, Wigard 6, 4668 f. Hassler, Moriz Mohl, Schoder, Uhland und Vischer unterschrieben nicht, wohl hauptsächlich deshalb, weil die Verwahrung dem Beschluß einen Sinn unterlegte, dem man ihm besser nicht unterlegte, wenn man die zukünftige Politik offenhalten wollte. Vgl. dazu Nägeles Bericht v. 13. Januar 1849, „Heilbronner Berichte“ (1974), 121 f.

über „das Reichsoberhaupt“ beriet⁴⁵ und in dem seit Schmerlings Rücktritt vorher unerhörte Konfliktszenen sich häuften⁴⁶, war zu einer Majorität gelangt; lediglich dafür, daß „die Würde des Reichsoberhauptes [. . .] einem der regierenden deutschen Fürsten übertragen“ werden solle, hatte sich eine wenn auch knappe Mehrheit gefunden⁴⁷; ob auf Zeit, Lebenszeit oder erblich blieb unentschieden. Dennoch konnten sich die Befürworter der einheitlichen monarchischen Spitze gute Chancen ausrechnen, da ihre Gegner, deren Argumente seit dem Juni 1848 nicht weniger plausibel geworden waren⁴⁸, ihrerseits über Zahlen und Modalitäten ihrer „Kollektivsouveränität“⁴⁹ gleichfalls nicht einig waren⁵⁰, und weil die „Linke“ diese Pläne weniger unter dem Gesichtspunkt einer durch sie bedingten Stärkung der „einheitlichen“ Organe Reichstag und Ministerium⁵¹, als vielmehr mit antipartikularistischem Mißtrauen betrachtete⁵².

Ein wesentlicher Umstand, der Berechnungen schwierig machte, war ein weit verbreiteter — und durch Zweifel daran, daß überhaupt eine Reichsverfassung ins Leben treten werde, noch verschärfter — Mangel an Pragmatismus, der die Parteiführer der Nationalversammlung davon abhielt, Kompromisse zu schließen oder etwaige Kompromißformeln stillschweigend zu akzeptieren⁵³. Der gerade den Juristen anerzogene Hang zur sauberen Systematik war stärker als die politische Phantasie, die Verfassungen nicht als endgültige Ergebnisse, sondern als Rahmen des zukünftigen Handelns angesehen hätte; die Scheu, etwas zu präjudizieren, größer als der Drang, etwas zu schaffen. Dies galt für alle Parteien, am meisten aber für die Erbkaiserlichen⁵⁴. In der Überzeugung, daß die Zeit für ihre Pläne arbeiten werde⁵⁵, beschlossen am 20. Januar ungefähr 200 Abgeordnete in einer Versammlung im „Weidenbusch“, auf jeden Fall an der Erbllichkeit des Reichsoberhauptes festzuhalten und keinerlei Kompro-

45 Droysen, Aktenstücke (1924), 275 ff.

46 A. a. O., 308, 310, 311, 337.

47 Abstimmung am 15. Dezember 1848, a. a. O., 307 f., mußte wiederholt werden (a. a. O., 310—314) und ergab schließlich am 29. Dezember (a. a. O., 350) eine Mehrheit von 14 oder 15 Stimmen (Soiron, Dahlmann, Beseler, Ahrens, Deiters, Hergenhan, Zell, Mittermaier, Göllich, Reh, M. v. Gagern, Scheller, Briegleb, Droysen, mit Vorbehalt Welcker. Wigard und Schreiner enthielten sich der Abstimmung, die übrigen 13 Mitglieder fehlten.

48 S. o. S. 126—135.

49 Lasaulx am 12. Dezember 1848, Droysen, Aktenstücke (1924), 279.

50 Sommaruga trat für eine Trias, Schreiner für fünf Mitglieder ein, a. a. O., 275 und 293.

51 Vgl. Rotenhan, a. a. O., 286 und u. S. 255 f. über den „großdeutschen Verfassungsentwurf“.

52 Vgl. Schülers Beitrag, a. a. O., 287 f.

53 Dies gilt weniger für die Unterstützung der jeweiligen Reichsministerien als für die Verfassungsfragen. Die Nationalversammlung war eben „normales Parlament“ und „Konstituante“ gleichzeitig, mit jeweils tendenziell entgegengesetzten Folgen für die Kohärenz der verschiedenen Regierungs- und Verfassungskonkordien.

54 W. Siemann, Frankfurter Nationalversammlung (1976).

55 C. P. C. Nr. 32 v. 15. 1. 1849.

misser zu schließen; ein Scheitern der ganzen Verfassung nahmen sie dabei bewußt in Kauf⁵⁶. Wenig kompromißbereit waren auch die Gegner eines Ausscheidens von Österreich, verständlicherweise: Ihr positives Ziel war auf kürzere Sicht nicht der Eintritt Österreichs in den Bundesstaat, sondern das Offenhalten der Möglichkeit dazu; auch sie sahen das Nichtzustandekommen einer Verfassung im Vergleich mit einer Verfassung, die Österreichs definitiven Ausschluß festlegte, als das kleinere Übel an⁵⁷. Am relativ offensten war die eigentliche „Linke“; ihr kam es hauptsächlich darauf an, daß die Reichsverfassung den Weg zu einer Republik nicht verbaute, also revidierbar blieb; als Vorstufe schien ihr eine parlamentarische Monarchie akzeptabel, bis eine Republik in den Bereich der Möglichkeiten rückte⁵⁸.

Die Württemberger hatten in dieser Frage so verschiedene Ansichten wie die übrige Nationalversammlung. Römer war Mitte Dezember eigens nach Frankfurt zurückgekehrt, um eine weitere Zivilliste zu verhindern⁵⁹; er strebte ein Kollektivoberhaupt und, falls dies nicht zu erreichen war, eine einheitliche, auf sechs Jahre zu wählende Spitze an⁶⁰. Die Katholiken oder die dem Katholizismus Nahestehenden unter seinen Kollegen und Landsleuten lehnten mindestens einen preußischen Kaiser ebenfalls ab⁶¹; geradezu für ein österreichisches Kaisertum oder gar Erbkaisertum trat allerdings bloß Moriz Mohl offen ein⁶². Andererseits war bei ihnen wenig Begeisterung für das von Römer angestrebte Direktorium. Für den preußischen Erbkaiser waren lediglich Mathy („Kasino“) und die Mitglieder des „Augsburger Hofes“⁶³, für die Wahl eines Kaisers auf Lebenszeit Hoffmann⁶⁴, Wiest

56 A. a. O., Nr. 39 v. 22. 1. 1849.

57 Vgl. die skeptischen Äußerungen von Lasaulx, Droysen, Aktenstücke (1924), 279.

58 Vgl. Wigard, a. a. O., 282: „Wenn Deutschland noch eine Geschichte haben soll, so ist es die republikanische. [...] Machen Sie den Kaiser, so werden Sie die Verfassung auf sehr kurze Zeit gemacht haben.“ Ähnlich Schüler, a. a. O., 280.

59 A. a. O., 298.

60 A. a. O., 308: Römer für Wahl auf sechs Jahre; a. a. O., 312—314: Römer gegen Erblichkeit, gegen Turnus zwischen Preußen, Österreich und Bayern, gegen Turnus zwischen Preußen und Österreich, für *Kollektivspitze mit 5 Mitgliedern*, gegen Trias, gegen Wahl eines Fürsten auf Lebenszeit, gegen Wahl eines Regenten (Königs) auf 12 Jahre, für Wahl etc. auf 6 Jahre, für Wahl auf 6 Jahre — „wählbar jeder Deutsche (die Regenten nicht ausgeschlossen)“. Gegen Kaisertitel, a. a. O., 315. Vgl. auch Anm. 47!

61 Waldburg-Zeil, Huck, Gfrörer, Wiest stimmten allerdings mit anderen am Schluß der ersten Plenardebatte über das Reichsoberhaupt (15. bis 19. Januar 1849) mit Rücksicht auf die noch nicht entschiedene Stellung Österreichs durchweg mit „Nein“, vgl. ihre Erklärung, Hassler 1, 666, bzw. Wigard 7, 4805. Ebenso Waldburg-Zeil am 19. 1. 1849 gegenüber seinen Wählern, in: Amts- u. Intell. Bl. Biberach Nr. 8 v. 25. 1. 1849, Beilage, S. 50. Hoffmann stimmte wie die Genannten, unterschrieb aber die Erklärung nicht. Wiest stimmte am 25. Januar für den Titel „Kaiser der Deutschen“, der selbstverständlich ein *preußisches Erbkaisertum* nicht präjudizierte.

62 Wigard 6, 4620—22; vgl. seinen Artikel, in: Beob. Nr. 19 v. 23. 1. 1849, 73 f.

63 Wigard 7, 4851—53: Fallati, Mathy, Moriz, Moriz und Robert Mohl, Rümelin, Wurm. Moriz Mohl erklärte anschließend (a. a. O., 4854), daß er für den Kaiser von Österreich votiert habe.

64 Vgl. den nach Ausweis des o. Anm. 43 zitierten Berichts von ihm verfaßten Aufsatzes „Die Kaiserfrage“, in: Südd. Warte Nr. 8 v. 22. 2. 1849, 29—31, und Nr. 9 v. 1. 3. 1849, 35f.

und Haßler⁶⁵; der letztere stimmte nach Ablehnung dieser Anträge für ein sechsjähriges Kaisertum, das faute de mieux auch von der ganzen „Linken“ einschließlich Moriz Mohl und selbstverständlich auch von Römer als akzeptabler Kompromiß betrachtet wurde⁶⁶, nachdem die von ihnen gewünschte bürgerlich-republikanische Spitze sich als aussichtslos herausgestellt hatte⁶⁷.

Bekanntlich kam es in dieser Frage in der ersten Lesung zu keiner Einigung⁶⁸, wie die „Linke“ mit Recht betonte, wegen des von den Erbkaiserlichen am 20. Januar gefaßten Beschlusses⁶⁹. Sie ihrerseits wäre für jede Art von Staatsoberhaupt auf Zeit zu haben gewesen⁷⁰; nun unternahm sie zunächst den Versuch, die Öffentlichkeit zu mobilisieren, durch den „C.M.V.“ „für eine bessere Reichsverfassung“ zu wirken⁷¹ und der Nationalversammlung mit Hilfe der Grundrechte neue Sympathien zu erwerben⁷². Es war noch so vieles offen, was der Verfassung je nachdem einen ganz verschiedenen Charakter geben konnte⁷³; noch nicht einmal die Unsicherheit, ob außer Österreich auch Preußen dem neuen Reiche fehlen werde, war behoben⁷⁴. Auch für diese keineswegs erwünschte Eventualität galt es vorzusorgen. Von der österreichischen und der preußischen Regierung hing, wie der Gang der Dinge seit dem September offenbarte, das meiste ab; nur in Zusammenarbeit und Auseinandersetzung mit ihnen konnten die Führer der Nationalversammlung hoffen, zu einem Ergebnis zu kommen.

Ungeachtet aller Souveränitätsansprüche bequemen sie sich daher erneut zu Verhandlungen, bei denen die Bevollmächtigten der beiden Großmächte bei der provisorischen Zentralgewalt, Schmerling und Camphausen, den führenden Part zu spielen suchten. Preußen und Österreich war gemeinsam, daß sie die Souveränität der Nationalversammlung nicht anerkannten, sondern allenfalls für ihre Zwecke benutzen wollten, wobei sich die österreichische Regierung von der preußischen durch klarere Ziele und größere Rücksichtslosigkeit, die

65 Wigard 7, 4854—4857.

66 A. a. O., 4859—62. Dagegen stimmten von den Württembergern nur Fallati, Hoffmann, Mathy, R. v. Mohl, Rümelin, Wiest und Wurm, Gfrörer fehlte.

67 A. a. O., 4800—4802 — wählbar jeder Deutsche. Dafür stimmte u. a. Federer und sämtliche Mitglieder der eigentlichen Linken einschließlich Uhland, aber ohne Moriz Mohl. Römer war abwesend.

68 Vgl. Wentzcke, Ideale und Irrtümer (1959), 181 f.

69 Vgl. Nägeles Bericht vom 24. Januar 1849, in: „Heilbronner Berichte“, 124—126.

70 A. a. O., 125.

71 Aufruf „Wirkt für eine bessere Reichsverfassung!“ Anfang Februar 1849. Text u. a., in: Beob. Nr. 34 v. 9. 2. 1849, 133 f.

72 Vgl. z. B. die „Erläuterung der deutschen Grundrechte“ (1849).

73 Auf das Oberhaupt kam es dabei weniger an als auf seine Attribute und vor allem auf seine Stellung zu den anderen Reichsorganen, vor allem Regierung und Parlament. Diese Erkenntnis machte einem Teil der „Linken“ Ende März die Zustimmung zum preußischen Erbkaisertum möglich, s. u. S. 288—290.

74 Vgl. die oben Anm. VI/131 zit. Äußerungen Schoders und Vischers.

preußische von der österreichischen darin unterschied, daß sie in einem Teil der Versammlung Hoffnungen zu erwecken verstand. Die wenigen Eingeweihten hüteten sich zuzugeben, wie unsicher diese waren. Denn wenn überhaupt, war die Regierung Brandenburg eine sehr schwierige Alliierte der erbkaiserialen Partei. Dies zeigte sich in der von Camphausen am 26. Januar Gagern übermittelten preußischen Zirkularnote vom 23. dieses Monats⁷⁵, die zwar ebenfalls mit der Eventualität eines österreichischen Ausscheidens rechnete, aber sich ausdrücklich gegen „die Aufrichtung einer neuen deutschen Kaiserwürde“ wandte und im Punkte Vereinbarungsprinzip nur eine verbale Konzession machte⁷⁶; sie kam den „Professoren“, die am 25. Januar für das bereits beschlossene einheitliche Oberhaupt den Kaisertitel durchgesetzt hatten⁷⁷, so ungelegen, daß sie Gagern davon abbrachten, sie vor die Versammlung zu bringen⁷⁸. Gagern seinerseits, immer noch gehemmt durch die Bestimmung des Gesetzes vom 28. Juni 1848, daß „die Errichtung des Verfassungswerkes [. . .] von der Wirksamkeit der Zentralgewalt ausgeschlossen“ bleibe⁷⁹, beeilte sich, die Bevollmächtigten einzuladen, sie möchten der Nationalversammlung durch das Reichsministerium die Vorstellungen ihrer Regierungen bekannt machen⁸⁰, ohne daß er damit verhindern konnte, daß die Regierungen sich untereinander zu verständigen suchten und der Nationalversammlung gemeinsame Erklärungen zugehen ließen⁸¹. Lediglich Österreich gegenüber war Gagern formell freier, aber die Regierung Schwarzenberg war selbstsicher genug, sein Schreiben vom 22. Januar über Begründung und Modalitäten des nach dem Beschluß vom 13. anzuknüpfenden gesandtschaftlichen Verkehrs⁸² einfach zu ignorieren⁸³.

75 Veröffentlicht: OPAZ Nr. 25 v. 19. 1. 1849, Beilage. — Mit Anschreiben Camphausens an H. v. Gagern, d. d. 26. 1. 1849, Hassler, Verhandlungen 2 (1848/49), 959 bis 962; Roth u. Merck, Quellensammlung 2 (1852), 253—261, u. ö. Vgl. dazu Brandenburg, Untersuchungen (1916), 147—184.

76 Die Note sprach von „Verständigung“.

77 Wigard 7, 4870—4873. Die C. P. C. schrieb dazu (Nr. 42 v. 25. 1. 1849): „Prägnant und sinnvoll ist damit der Unterschied des Allgemeinen von dem Besonderen, des Gemeindefürstlichen von dem Königlich-Preussischen ausgedrückt. Jeder Bauer weiß bei uns den Kaiser von dem König zu unterscheiden und wird in dem Kaisertum das Reich personifiziert erkennen. [. . .] Für das deutsche Volk ist das Kaisertum, in Glück und in Unglück, ein tausendjähriger Gedanke, der Gedanke der Reichseinheit, und Tausende hören wir jetzt schon, auf den Erfolg unseres Strebens und die Frucht unseres ganzen Wirkens hinblickend, uns zurufen: *aut Caesar aut nihil*.“ Daß dieses geflügelte Wort von Cesare Borgia geprägt worden war, entging dem Autor oder störte ihn nicht.

78 Tagebuch Droysen vom 28. Januar 1849, Droysen, Aktenstücke (1924), 842.

79 S. o. S. 133—135 mit Anm. III/265.

80 Schreiben des Reichsministerpräsidenten an die Bevollmächtigten, d. d. 28. Januar 1849, Hassler 2, 956. Bei Roth u. Merck 2, 282—284, mit falscher Datierung in der Überschrift.

81 S. u. Anm. 136.

82 Hassler 2, 996—1000; Roth u. Merck 2, 83—94.

83 Heinrich v. Gagern am 17. März 1849 in Beantwortung einer Interpellation Hanns v. Raumers („Augsb. Hof“), Wigard 8, 5736—39.

Schmerling, dessen Einfluß auf seine Regierung wohl auch von Gagern weit überschätzt wurde⁸⁴, geriet dadurch in eine recht ungünstige Beleuchtung, der die vom schlechten Gewissen geplagte erb-kaiserliche Agitation von Zeit zu Zeit noch einige Glanzlichter aufsetzte⁸⁵; in Wirklichkeit hatte die der „kleindeutschen“ entgegengesetzte „großdeutsche“ Partei an dem Staate, den sie mit allen Kräften bei Deutschland zu halten suchte, kaum einen Rückhalt, wie jede Äußerung der österreichischen Regierung zeigte. Zunächst mit gewissen Erfolgen für den Plan einer „Gruppierung“ Deutschlands um die Königreiche herum werbend⁸⁶, änderte Schwarzenberg nach seiner in der Zirkularnote vom 23. Januar implizierten Zurückweisung durch Preußen⁸⁷ nicht seine Ziele, aber doch seine Taktik und warnte in einem Erlaß vom 4. Februar an Schmerling⁸⁸ die Nationalversammlung vor der für Österreich und Deutschland gleich schädlichen Gründung eines unitarischen Staates und vor dem Versuch, Österreich zu teilen oder aus Deutschland auszuschließen. Was er zu bieten hatte, war allerdings wenig ansprechend: „ein nach außen festes und mächtiges, im Innern starkes und freies, organisch gegliedertes und doch in sich einiges Deutschland“, das desto sicherer erreicht werden könne, „je schärfer die Scheidelinie gezogen wird zwischen den dem gesamten Deutschland gemeinsamen Interessen und denen der einzelnen Teile“. Daß er, wenn auch vorerst erfolglos versucht hatte, sich darüber mit Preußen zu verständigen, deutete er offen an⁸⁹; die darin liegende Drohung und daneben die Dürftigkeit der österreichischen Vorstellungen kam Freunden und Gegnern gleich ungelegen, weil sie beiden Seiten als Gefährdung ihrer Pläne erschien.

Nach dem Abschluß der wichtigsten Verfassungsabschnitte in erster Lesung Anfang Februar wollten die Erbkaiserlichen die zweite Lesung am 19. Februar beginnen lassen⁹⁰, um die Reichsverfassung womöglich vor dem Zusammentritt des neuen preußischen Landtages zu verabschieden, ihre Gegner wollten für Österreich Zeit gewinnen und waren von diesem ungenügenden Angebot enttäuscht. Schmerling versuchte, das Beste daraus zu machen. Auf seinen Rat hin setzten die „Groß-

84 Bezeichnend dafür seine Rede vom 11. Januar 1849, Wigard 6, 4562—66, bes. 4565, und Schmerlings „Antwort“, a. a. O., 4583.

85 Vgl. die von Jürgens, u. a. Verfassungswerk 2/1 (1850), 117 ff. und 447 ff. zitierten „Pressestimmen“.

86 Vgl. das Schreiben König Wilhelms von Württemb. an Schwarzenberg, d. d. 30. Dezember 1848, bei Mästle (Diss. 1951), 115—118.

87 So zuerst Jürgens, a. a. O., 457—501.

88 Zuerst veröffentlicht in: Frankfurter Zeitung (vgl. u. Anm. 100) Nr. 21 v. 10. 2. 1849, 441 f., und Leitartikel in Nr. 23 v. 13. 2. 1849, 449; dem Plenum der Nationalversammlung offiziell bekannt seit 12. Februar 1849, Wigard 7 (1849), 5149—5151, Abdruck: Roth u. Merck, Quellensammlung 2 (1852), 262—268. Vgl. auch u. Anm. 94.

89 Es handelt sich dabei um eine österreichische Denkschrift für Preußen vom 17. Januar 1849, Brandenburg, Untersuchungen (1916), 314—317.

90 Haym, Nationalversammlung 2 (1849), 279 f.

deutschen" unmittelbar nach dem Bekanntwerden des Erlasses einen eigenen „Verfassungsausschuß für Großdeutschland“⁹¹ ein (11. Februar), dem neben mehreren Mitgliedern des offiziellen Verfassungsausschusses (Welcker, Sommaruga, Ahrens) prominente Mitglieder linker und rechter Gruppen angehörten⁹² und der die Arbeit des Verfassungsausschusses in föderalistisch-direktorialem Sinne umarbeiten sollte; mit dem „großdeutschen“ Entwurf sollte dann eine Partei in der Nationalversammlung und die Zustimmung der Regierungen gewonnen werden. Für die Gegner „Kleindeutschlands“ gab der Erlaß vom 4. Februar also das Signal, aus der Passivität und der Defensive gegenüber Österreich und den „Professoren“ hervorzutreten, sich jetzt endlich ebenfalls als „Partei“ zu organisieren und nach links hin Fühlung aufzunehmen⁹³. Für eine Verzögerung der zweiten Lesung waren sie weiterhin zu haben, aber jetzt nicht mehr nur aus Rücksicht auf Österreich, sondern auch wegen ihrer eigenen Unternehmung. Schmerling, der den Erlaß außer an das Reichsministerium auch direkt an die Nationalversammlung gab⁹⁴, durchkreuzte damit etwaige Absichten der „Professoren“, die Versammlung mit der Behauptung der definitiven Absage Österreichs zur raschen Vollendung der Reichsverfassung zu veranlassen; das von diesen im Gegensatz zum Verfassungsausschuß nicht beherrschte Plenum erhielt dadurch die Möglichkeit, eine nochmalige Revision zu verlangen.

Auch kluge Schachzüge können eine verfahrenre Partie nur selten retten. Der nach Wiederbelebung des verhaßten „Bundestags“ schmeckende Direktoriatsplan war draußen im Lande weder bei kaiserlich-konservativ noch bei präsidial-republikanisch Gesinnten populär⁹⁵; in der Nationalversammlung war für ihn bestenfalls auch nur eine knappe und heterogene Mehrheit zu gewinnen. Der zur Abwehr des Verdachtes, im Solde der Regierungen zu stehen oder doch die „Souveränität der Nation“ preisgeben zu wollen, notwendige Anspruch, daß die Nationalversammlung im Verfassungswerk voranzugehen und die Regierungen zu folgen hätten, mußte außerdem

91 Frankf. Z. Nr. 24 v. 14. 2. 1849, 453: „Der Verfassungs-Ausschuß für Groß-Deutschland.“ Vgl. dazu a. a. O., Nr. 29 v. 20. 2. 1849, 473. OPAZ Nr. 42 v. 17. 2. 1849, Beilage, a. a. O., Nr. 49 v. 26. 2., Beilage (Text des „großdeutschen Verfassungsentwurfs“ und Kommentar), a. a. O., Nr. 52 v. 1. 3. 1849; Jürgens, Verfassungswerk 2/2 (1857), 51—64. Vgl. auch u. Anm. 274.

92 Würth, Giskra, Edel, Hermann, Wydenbrugk, Heckscher, acht Tage später noch Wuttke und Reichensperger. Aus der geplanten Zuziehung eines Württembergers (Uhland, Römer, Moriz Mohl???) wurde nichts.

93 Die „Großdeutsche Partei“ bildete sich also erst, nachdem sie während der ganzen ersten Lesung der Reichsverfassung die Rücksichtslosigkeit der „Kleindeutschen“ kennengelernt hatte.

94 Wigard 7, 5149—51.

95 Vgl. Deiters' Bericht vom 7. März im Verfassungsausschuß über die bei der Nationalversammlung eingegangenen Petitionen betr. Reichsoberhaupt, in: Droysen, Aktenstücke (1924), 609 f., von denen nur drei sich für ein Direktorium, dagegen über hundert für ein preußisches oder österreichisches Kaisertum ausgesprochen hätten.

den Widerstand der letzteren provozieren, aber Welcker sah sich bei aller oft bewiesenen Rücksicht außerstande, hier irgendwelche Konzessionen zu machen. Daß erst jetzt eine „großdeutsche Partei“ wirklich organisiert wurde, zeigt, daß erst jetzt ihre Initiatoren die Gefahr für die Nationalversammlung und ihr Werk für wirklich akut hielten; die Art, wie sie es taten, läßt darauf schließen, daß auch sie keinen anderen Weg zur Einheit als den über die Nationalversammlung für möglich hielten. Die in mehreren Versammlungen in der „Mainlust“⁹⁶ sich bildende Gruppierung war mit keiner der bestehenden Fraktionen identisch, auch nicht mit Jürgens' und Welckers „Pariser Hof“, warb vielmehr in allen um Anhänger⁹⁷; sie scheint sich zunächst auch nicht auf eine Wirksamkeit von längerer Dauer und außerhalb der Paulskirche eingestellt zu haben und verzichtete vorerst auf die Gründung eines eigenen Presseorgans⁹⁸, das durch die aus Jürgens' „Flugblättern“ aus der deutschen Nationalversammlung⁹⁹ hervorgegangene „Frankfurter Zeitung“¹⁰⁰ nur unvollkommen ersetzt wurde.

Ganz abgesehen von ihren Zielen war diese Gruppierung schon von der Organisation her weder der „Linken“, die zwar erst seit März eine eigene Parteikorrespondenz¹⁰¹, aber schon seit Mai 1848 in ihrer „Deutschen Reichstags-Zeitung“¹⁰² und seit November im „C.M.V.“ in die Breite wirkende Mittel der Kommunikation hatte, noch vor allem der erbkaiserlichen Gruppe gewachsen, die in der offiziellen

96 Vgl. über die erste Versammlung am 14. Februar 1849, OPAZ Nr. 41 v. 16. 2. 1849 und Jürgens, Verfassungswerk 2/2 (1857), 58—60.

97 Dies zeigte sich schon in der Zusammensetzung des „Großdeutschen Verfassungsausschusses“, s. Anm. 92.

98 Eine „Großdeutsche Parteikorrespondenz“ erschien erst seit dem 20. März 1849 in 14 Nummern bis zum 14. Mai. Sie ist abgedruckt, in: Demeter, Großdeutsche Stimmen (1939), 169—211.

99 Über Jürgens' „Flugblätter“ vgl. Jürgens, Verfassungswerk, passim, bes. 1 (1850), 165—179, und 2/1 (1850), 423—425.

100 Die „Frankfurter Zeitung“ schloß sich in Jahrgangs- und Nummernzählung direkt an die „Flugblätter“ an, was bei den Bibliographen Verwirrung gestiftet haben mag. Der große Katalog von Traub über die Zeitungsbestände in deutschen Bibliotheken führt sie z. B. nicht auf, lediglich die Angabe für die UB Tübingen bringt sie mit Leopold Sonnemanns späterer, der berühmten „Frankfurter Zeitung“ in Verbindung. In der Tat hat das Exemplar der UB Tübingen, das von der ersten Nummer (= Jg. 2, Nr. 14 v. 2. 2. 1849) bis zur Nr. 140 v. 1. 7. 1849 reicht, die selbe Signatur wie das spätere Blatt. Später soll aus dem von Wilhelm Obermüller herausgegebenen Blatt die „Kasseler Zeitung“ des Ministers Hassenpflug geworden sein; vgl. die unklaren Angaben bei W. Stricker, Geschichte von Frankfurt, Bd. 4 (1881), 365, in der „Geschichte der Frankfurter Zeitung 1856—1906“, hg. vom Verlag der Frankfurter Zeitung (1906), 134, und vor allem bei H.-O. Hitzeroth (Diss. 1935), 67—72 und 135. Im Frühjahr 1849 war die „Frankfurter Zeitung“ ein wichtiges Kampfblatt der „Schwarzgelben“ und diente schließlich dem Ministerium Grävell-Wittgenstein (s. u. S. 331) neben dem vom Ministerium Gagern übernommenen „offiziösen“ Organ der „Ober-Post-Amts-Zeitung“ zur Verteidigung seiner Politik. Vgl. die Erklärung der OPAZ von Mitte Juni im Abdruck der Frankf. Z. Nr. 126 v. 15. 6. 1849, 861.

101 Über die „I. P. C.“, die verschiedentlich vom „Beobachter“ nachgedruckt wurde, vgl. Bergsträsser, in: Zeitungswissenschaft 8 (1933), 23. Ein komplettes Exemplar scheint demnach nicht überliefert zu sein.

102 S. Anm. III/173.

„Ober-Post-Amts-Zeitung“¹⁰³ und in der „Deutschen Zeitung“¹⁰⁴ über zwei gut eingeführte Tageszeitungen verfügte und mit ihrer „Correspondenz des Centrums der deutschen Nationalversammlung (C.P.C.)“¹⁰⁵ auf die neutrale Presse im Lande¹⁰⁶ wirken konnte, zumal da sie im Präsidium der Nationalversammlung, im Reichsministerium und im Verfassungsausschuß wichtige Positionen besetzt hielt. Dies zeigte sich schon in der Behandlung des von Schmerling notifizierten österreichischen Erlasses, den Simson an den Verfassungsausschuß überweisen ließ¹⁰⁷, wo man sich durch ihn in der Vorbereitung der zweiten Lesung nicht stören ließ¹⁰⁸. Doch ungewollt hatte dieser selbst verschuldet, daß am 13. Februar nach Abschluß der Abstimmungen über den größten Teil der noch rückständigen Grundrechtsparagrafen¹⁰⁹ nicht nur der von Uhland erstattete Bericht über einen Antrag des fränkischen Abgeordneten Künßberg auf einen neuen Verfassungsausschuß und -entwurf¹¹⁰, sondern vor allem das Reichswahlgesetz auf die nächste Tagesordnung gesetzt wurde¹¹¹, über das ein seit dem 8. Februar angekündigter¹¹² Bericht am 13. Februar verteilt worden war¹¹³. „Großdeutsche“ und „Linke“ hatten in gemeinsamem Interesse einer Verschiebung die erbkaiserlichen Stürmer und Dränger majorisiert.

103 Die „Ober-Post-Amts-Zeitung“ („OPAZ“), derer sich schon der Bundestag bedient hatte, war das offiziöse Organ der Ministerien Leiningen, Schmerling und Gagern. Die Vermittlung hatte Bassermann besorgt, vgl. die Anm. 100 zit. Erklärung.

104 Vgl. über ihre Vorgeschichte die Quellen, in: H. v. Gagern, *Deutscher Liberalismus im Vormärz* (1959), 353 ff., und den Aufsatz von Becker, in: HV 31 (1937), 375—383. Für die weitere Geschichte, Bergsträsser, ebd., 127—161 und 343—374.

105 S. o. Anm. 20.

106 Einen Überblick über die wichtigsten Blätter bietet die leider nur teilweise gedruckte Diss. von R. Kühnemann (Diss. 1933). — Daß daneben gerade 1848/49 die unübersehbar große Zahl der kleinen Blätter und Blättchen nicht vernachlässigt werden darf, liegt auf der Hand. Selbst an scheinbar abgelegenen Stellen können wichtige Korrespondenzen den Bestand unserer Quellen erweitern — von der publizistischen Breitenwirkung der Lokalpresse einmal ganz abgesehen.

107 Debatte, in: Wigard 7, 5151—5156. Dazu Wurm, *Diplomatie* (1849), 70; Jürgens, *Verfassungswerk 2/2* (1857), 45—48.

108 Verhandlungen des Verfassungsausschusses am 13. und 14. Februar, in: Droysen, *Aktenstücke* (1924), 492—510.

109 Mit dem „Einführungsgesetz“ waren noch nicht in Kraft getreten die späteren Paragraphen 159, 160, 173, 186—189 der Reichsverfassung vom 28. März 1849 betr. Petitionsrecht, gerichtliche Verfolgung von Beamten, Gleichheit der Besteuerung, Rechte der einzelstaatlichen Volksvertretungen, der Nationalitäten und Schutz der Deutschen im Auslande.

110 Beilage I zum Protokoll vom 3. Februar 1849, Hassler 2, 827 f. A. a. O., 828, der Wortlaut des Antrags von Künßberg. Künßberg hatte von vornherein gegen den vom Verfassungsausschuß eingeschlagenen Gang der Verhandlungen protestiert und statt dessen mit der Begründung der deutschen *Rechtseinheit* beginnen wollen. Vgl. seine bei Wentzcke, *Flugschriften* (1911), unter Nr. 282, 322 und 652 zitierten und referierten Schriften, die ihn als überzeugten Föderalisten ausweisen.

111 Wigard 7, 5198—5201.

112 Wigard 7, 5093. — Der Verfassungsausschuß hatte das Wahlgesetz zwischen dem 3. und dem 20. Januar 1849 beraten (Droysen, *Aktenstücke* [1924], 370—405) und am 7. Februar den Bericht Waitz' angenommen (a. a. O., 464). Die Mehrheit des Verfassungsausschusses war also durch die österreichische Note (s. o. Anm. 88) überrascht worden — nun war es leider passiert! (Vgl. Haym, *Nationalversammlung 2* [1849], 277.)

113 Wigard 7, 5199. Vgl. u. S. 278—281, bes. Anm. 250.

Die von den Erbkaiserlichen schon seit dem 18. Dezember an die Wand gemalte „Koalition zwischen der Linken und der partikularistischen Rechten“¹¹⁴ schien nun tatsächlich gebildet zu sein; auch sie strafften daraufhin ihre Organisation und schlossen ihre Reihen dichter. In zwei hauptsächlich von Mitgliedern der Fraktionen „Württembergischer Hof“, „Augsburger Hof“ und „Landsberg“ einberufenen¹¹⁵ Versammlungen im „Weidenbusch“ (17. und 19. Februar) einigten sie sich darauf, an vier wesentlichen Beschlüssen der ersten Lesung festzuhalten und sammelten Unterschriften unter eine Verpflichtung, für die endgültige Aufnahme der Personalunionsparagrafen 2 und 3, der Übertragung der Reichsoberhauptswürde an einen der regierenden deutschen Fürsten und der Zusammensetzung des Reichstags aus Volkshaus und Staatenhaus in die Reichsverfassung zu wirken¹¹⁶. Als das innerhalb weniger Tage zwar von 212 Abgeordneten, aber immer noch von 20 bis 30 weniger, als zur Mehrheit nötig war, geschehen war¹¹⁷, wußten die nordalbingischen Paladine des künftigen Kaisers, die sich bei der Begründung der „Weidenbusch“-Einigung im Hintergrund gehalten hatten, auch dafür Rat. Sie hofften, nach der definitiven Annahme der Paragraphen 2 und 3 die Österreicher aus der Nationalversammlung zu drängen; alsdann sei alles andere gesichert¹¹⁸: die Erblichkeit, das absolute Veto, ein konservatives Wahlgesetz. Mit dem Reichsministerium waren sie allerdings wenig zu-

114 Haym, a. a. O., 281.

115 Vgl. die gedruckte „Einladung an alle Abgeordnete, welche eine wahre und kräftige Einheit Deutschlands nur in der wesentlichen Beibehaltung derjenigen Form des Bundesstaates erblicken, welche aus der ersten Lesung des Entwurfs der Reichsverfassung hervorgegangen ist . . .“ im Nachlaß Fallati (UB Tübingen). Zu den Unterzeichnern gehörte kein Württemberger. Vgl. auch Wurm, Diplomatie (1849), 82 f.

116 Von Wurm entworfene gedruckte Einladung zur Versammlung vom 19. Februar, ebd. Die Verfasserschaft Wurms ergibt sich aus Wurm, a. a. O., 83 f. Die OPAZ Nr. 45 v. 21. 2. 1849 erwähnt den Verfasser nicht. Text: „Wir Unterzeichnete vereinigen uns, gemeinschaftlich dafür zu wirken, daß die bei der ersten Lesung angenommenen Grundlagen und Konsequenzen des deutschen Bundesstaates im wesentlichen festgehalten werden. Insbesondere betrachten wir die Bestimmungen der §§ 2 und 3 vom Reich, des § 1 vom Reichstags und des § 1 vom Reichsoberhaupt als solche, welche für den deutschen Bundesstaat nicht aufgegeben werden dürfen. Jeder Verzögerung, jeder Unterbrechung des Verfassungswerks werden wir entgegentreten, sie komme von welcher Seite sie wolle. Diejenigen Mitglieder der Reichsversammlung, welche der vorstehend bezeichneten Vereinigung beigetreten sind oder noch beizutreten beabsichtigen, werden ersucht, sich Sonnabend um 8 Uhr abends im Saale des Weidenbusches einzufinden.“

117 Heinrich v. Arnim an Otto Abel, 24. 2. 1849, in: W. Lang, Deutsche Rundschau 55 (1888), 332—353, und 56 (1888), 47—75, bes. Seite 60.

118 Georg Beseler an seine Frau, 13. und 18. Februar 1849, in: Deutsche Revue 37/3 (1912), 232 f. — Wohl aus dem Gefühl heraus, daß Angriff die beste Verteidigung sei, warfen die Erbkaiserlichen den Österreichern immer wieder vor, daß sie in den tschechischen Bezirken Böhmens und Mährens erst jetzt Abgeordnete wählen ließen, die in Frankfurt die „Einigung Deutschlands“ bekämpfen sollten. Dieser Vorwurf kann wohl nur für den am 3. Januar neu eingetretenen Franz Stark aus Böhmisches-Krumau wenigstens formal aufrechterhalten werden — wobei offenbleibt, warum dieser Bezirk erst jetzt wählte. Von den übrigen 18 Österreichern, die von Januar bis Mai 1849 in die Nationalversammlung eintraten, taten dies nur fünf später als zwei Monate nach dem Ausscheiden ihrer Vorgänger. Die Zahl der österreichischen Abgeordneten blieb also ungefähr konstant.

frieden; an seine Stelle als treibende Kraft sollte nun der Verfassungsausschuß treten¹¹⁹; auch auf Preußen wollten sie keine übertriebene Rücksicht mehr nehmen: „fehlt es Preußen an Mut, den großen Wurf zu wagen“, schrieb Georg Beseler am 13. Februar seiner Frau, „so geben wir unser Werk der Nation hin, wie wir es mit den Grundrechten getan haben, und überlassen es ihr, dasselbe ins Leben einzuführen“. Sie werde es nicht an sich fehlen lassen¹²⁰.

Die württembergischen Abgeordneten taten sich in diesem ganzen Treiben nicht sonderlich hervor; nur Wurm nahm stärkeren Anteil an der Politik der „Weidenbusch“-Gruppe. Moriz Mohl hatte in der „Mainlust“ keine Unterstützung für seinen inopportunen österreichischen Erbkaiser gefunden¹²¹; Gfrörer, der wie Wiest dem jungen Habsburger wenigstens die Aussicht auf die Wahlkaiserwürde offenhalten wollte, beschränkte sich auf die Bekämpfung des preußischen Erbkaisertums¹²²; Römer suchte in Stuttgart für das Direktorium zu wirken, wo er allerdings bei seinem König mehr Unterstützung fand als in der Abgeordnetenversammlung.

Hier brachte Reyscher unmittelbar nach dem Bekanntwerden der österreichischen Note¹²³ einen Antrag ein, der sich ausdrücklich gegen den in der preußischen und österreichischen Note erhobenen Vereinbarungsanspruch wandte und die Kammer zu dem Vertrauensspruch aufforderte, die Nationalversammlung werde „unbeirrt durch entgegenstehende Erklärungen einzelner Regierungen“ und im Bewußtsein ihres Rechts auf die definitive Beschlußnahme alle, auch die „österreichisch-deutschen Bruderstämme“ zu „einem verfassungsmäßig gegliederten Bundesstaate“ vereinigen¹²⁴. Die Diskussion über diesen Antrag, der schließlich gegen die Stimmen der auf einen Eintritt in das Österreich ziellenden Gruppe¹²⁵ mit großer Mehrheit angenommen wurde, zeigte, daß in der württembergischen Abgeordnetenversammlung zwar niemand für den Gagernschen Plan eines engeren Bundes eintrat, daß aber die Mehrheit allerdings, wie die Gegner der Nationalversammlung zu übermittelnden Votums¹²⁶ hervorhoben, dieser die Möglichkeit offenhielt, den Bundesstaat notfalls — wenigstens

119 Brief Beselers, wie vorige Anm.

120 Ebd.

121 Jürgens, Verfassungswerk 2/2 (1857), 54.

122 S. u. S. 268 f., bes. Anm. 181.

123 Sie war in Stuttgart spätestens am 12. Februar bekannt, vgl. den Leitartikel des am 12. nachmittags ausgegebenen Beob. Nr. 37 v. 13. 2. 1849, 145 f.

124 Antrag und Begründung Reyschers in der 79. Sitzung v. 13. Februar 1849, Verhandl. Württ. 1848/49, 3, 1718 f.

125 Abstimmung, a. a. O., 1764—1767 (teilweise motiviert): 61:12 (v. Hornstein, v. Berlichingen, v. Cotta, v. Wöllwarth, v. Linden, v. Varnbüler, v. Mehring, v. Jaumann, Prielmayer, Eggmann, Kuhn, Ofterdinger).

126 Text, a. a. O., Beil., Bd. 1/1, 361, und Hassler 1, 733.

vorläufig — auch ohne Österreich zu begründen¹²⁷. Selbstverständlich ließ der Beschluß auch die Personalunionsfrage nach Paragraph 2 und 3 der Verfassung offen, obwohl Römer darauf hingewiesen hatte, daß dies Österreich überhaupt vom Beitritt abhalten werde, und daß er deshalb in der zweiten Lesung gegen die beiden Paragraphen stimmen werde¹²⁸. Materiell hatte sich also das von der Nationalversammlung am 13. Januar verworfene Majoritätsgutachten des Gagernschen Programmausschusses¹²⁹ durchgesetzt, das zwar nicht wohl mit einem preußischen Erbkaisertum, aber doch mit einem vorläufigen Beiseitebleiben Deutsch-Österreichs zu vereinbaren war.

Da die Kammer der Standesherrn sich am 26. Februar auf Antrag des Grafen von Pückler-Limpurg zwar ebenfalls für ein Verbleiben Österreichs bei Deutschland, aber gleichzeitig für eine Vereinbarung der Reichsverfassung zwischen den Regierungen und der Nationalversammlung ausgesprochen hatte¹³⁰, befand sich Römer ähnlich wie Gagern mit seiner deutschen Politik nicht in völliger Übereinstimmung mit der Mehrheit seines Parlaments. Aber anders als bei diesem waren die Differenzen nicht derart, daß sie dem Ministerium gefährlich werden konnten. Teils aus Überzeugung, teils aus Pragmatismus und taktischer Klugheit schlug das Märzministerium einen Weg der Kompromisse ein, der zu verschiedenen Zielen führen und auf dem ihm eine große Gefolgschaft weit folgen konnte. Die bei der Landtagseröffnung im September feierlich ausgesprochene Unterwerfung unter die von der Nationalversammlung zu verabschiedende Verfassung war die gemeinsame Grundlage, auf der außer dem Monarchen und den Standesherrn alle nennenswerten politischen Gruppen des Landes mit Überzeugung standen, auch die von der Politik der Frankfurter Mehrheit Enttäuschten. Der „Beobachter“ sah im Zusammenreffen der preußischen und der österreichischen Note sogar eine neue Chance für die Nationalversammlung, „ihre Souveränität nicht nur rechtlich, sondern auch tatsächlich [zu] wahren“, indem die beiden Großmächte sich in ihrem Dualismus gegenseitig paralyisierten¹³¹. Das Ministerium Römer dagegen glaubte weniger an einen Kampf als an einen Kompromiß zwischen ihnen und suchte diesen zu fördern; es hatte in diesem Punkt auch den König auf seiner Seite, der wenige Tage nach der preußischen Zirkularnote von Charlottenburg aus nochmals von Monarch zu Monarch die Zurückweisung seiner durch den

127 Vgl. die ganze Diskussion darüber (14. Februar) a. a. O., 1743—1767, bes. Kuhn, a. a. O., 1747 f., Varnbüler, a. a. O., 1748—50, Linden, a. a. O., 1751—53, Eggmann, a. a. O., 1761, Hornstein, a. a. O., 1761 f.

128 A. a. O., 1746 f. Österreichs Verhältnisse seien „der Art, daß es für den Augenblick vielleicht nicht beitreten wird, aber ebendeshalb ist es von größtem Interesse, daß die Nationalversammlung die Spitze des Reiches in einer Weise bestimme, daß Österreich wenigstens später noch beitreten kann“.

129 S. o. Anm. 29.

130 OPAZ Nr. 51 v. 28. 2. 1849 und Nr. 53 v. 2. 3. 1849, o. p.

131 Wie Anm. 123, Seite 146.

Agenten Klindworth betriebenen Pläne mitgeteilt bekommen hatte¹³². Wilhelm bedauerte und tadelte die Schwenkung der preußischen Politik, die zur Zirkularnote vom 23. Januar geführt hatte; die Idee eines engeren Bundesstaates betrachtete er, ob sie nun Fiktion bleiben oder realisiert werden würde, für den „künftigen europäischen Frieden und die künftige politische Stärke und Unabhängigkeit von Deutschland“ als große Gefahr¹³³; eine Verfassungsvereinbarung mit der Nationalversammlung hielt er — entgegen der von seinem Ministerium in seinem Namen verfolgten Politik — „ohne ein vorhergegangenes direktes und genaues Einverständnis der Regierungen“ für unzulässig, zumal wenn sie (wie die preußische Zirkularnote vorgeschlagen hatte) am Sitz der Nationalversammlung (also württembergischerseits von Römers Mann Sternenfels) betrieben werden sollte. Letzterer wurde für die bevorstehenden Konferenzen mit Camphausen dahin instruiert, daß Württemberg auf das Verbleiben Österreichs bei Deutschland den größten Wert lege und sich daher gegen einen erblichen Kaiser als Oberhaupt wende¹³⁴; praktisch schloß sich Württemberg damit von dem Kollektivvorgehen Preußens und vieler kleinerer Staaten aus. Auf der anderen Seite wurde dem österreichischen Sondergesandten Grafen Rechberg bei seiner Rundreise zu den deutschen Königshöfen in Stuttgart von Römer und dem Verweser des auswärtigen Departements, Roser, erklärt, daß Württemberg zwar einerseits an der Ablehnung des Erbkaisertums, andererseits aber auch an der Unterwerfung unter die Nationalversammlung festhalte¹³⁵.

Die Unterwerfungserklärung unter die Beschlüsse der Nationalversammlung erlaubte der württembergischen Regierung, sich mit besserer Begründung als die anderen Königreiche der Beteiligung an den von Camphausen mit den Bevollmächtigten in Frankfurt geführten Verhandlungen, die zwei vom 23. Februar und 1. März datierte Kollektivnoten der preußischen und 26 anderer Regierungen¹³⁶ zum Ergebnis hatten, zu entziehen, ohne befürchten zu müssen, sich zwischen alle Stühle zu setzen; die relative Unabhängigkeit von Preußen und Österreich war allerdings mit einer relativen Einflußlosigkeit sowohl bei den Regierungen als auch bei der Nationalversammlung

132 Schreiben Friedrich Wilhelms IV. an den König von Württemberg, d. d. Charlottenburg, 26. 1. 1849, Haendchen, *Revolutionsbriefe* (1930), 334—336, in Beantwortung von Wilhelms Schreiben d. d. 22. 1. 1849 (a. a. O., 316—319), in dem dieser seine Bereitschaft angedeutet hatte, den Oberbefehl über das gegen Frankreich und Frankfurt zu mobilisierende, hauptsächlich aus preußischen Einheiten bestehende Truppenkorps zu übernehmen. Vgl. o. S. 227—229.

133 Antwort auf das in der vorigen Anm. zit. Schreiben, d. d. 4. 2. 1849, a. a. O., 343—345.

134 Schreiben Wilhelms an Roser, d. d. 6. Febr. 1849, HStA E 65—68, Verz. 40, Fasz. 100; referiert bei Köhler, F. Römer (1929), 169 Anm. 319. Dazu das in der folgenden Anm. zit. Schreiben Rosers an Sternenfels.

135 Roser an Sternenfels, 11. Febr. 1849, ebd. Bl. 247 ff.

136 [1.] Kollektivklärung Preußens und 26 anderer Regierungen, vom 23. Februar 1849, zuerst in OPAZ Nr. 49 v. 26. 2. 1849, dann in Hassler 2, 971—976 (u. ö.). — [2.] Kollektivnote derselben vom 1. März 1849, a. a. O., Nr. 54 v. 3. 3. 1849, Hassler 2, 1007—1010/16.

erkauft. Sternenfels gab am 24. Februar eine erneute Erklärung ab, in der die bekannten Positionen wiederholt wurden: Anerkennung der von der Nationalversammlung zu beschließenden Reichsverfassung, Ablehnung eines engeren Bundes im Bunde, Verbleiben Österreichs im deutschen Bundesstaate und ein Direktorium, „wenn die Wahl eines einzigen Oberhauptes für denselben den Austritt Österreichs zur Folge haben sollte“ — was nach der österreichischen Depesche vom 4. Februar der Fall zu sein scheine¹³⁷. Eine Woche später (4. März) folgten die konkreten „Ansichten und Wünsche“ seiner Regierung zu den in erster Lesung beschlossenen Verfassungsparagraphen¹³⁸, die im großen und ganzen dieselben Bestimmungen wie die entsprechenden Einwendungen der Kollektivnoten und der Noten von Bayern, Sachsen und Hannover¹³⁹ betrafen, aber in partikularistischem Vorbehalt in vielen Punkten nicht so weit gingen wie die der anderen Regierungen¹⁴⁰. Wie Bayern und Sachsen wollte auch die württembergische Regierung die Personalunionsparagraphen 2—4 mit Rücksicht auf Österreich nicht aufrechterhalten wissen, auch wenn sie die Richtigkeit des darin ausgedrückten Prinzips anerkannte; ebenso hielt sie zwar prinzipiell „die Vererbung der Regierungsgewalt in einer Dynastie nach den Grundsätzen des Erstgeburtsrechts [für] am besten geeignet, [...] dieselbe zu bekräftigen“, aber schlug für jetzt wegen Österreichs ein Direktorium vor. Erkläre sich Österreich nicht bald und bestimmt über die ganze Verfassung, zog „Württemberg eine Vereinigung des übrigen Deutschlands mit Preußen in einem Bundesstaat einer Trennung Deutschlands in Süd und Nord“ vor, erwartete dann aber von Preußen den Verzicht auf die Erblichkeit der Reichsoberhauptswürde¹⁴¹. Der süddeutsche Widerwille gegen eine mittel- oder unmittelbare Unterwerfung unter die norddeutsche Führungsmacht äußerte sich in einer ganzen Reihe von Einzeleinwendungen: im Staatenhaus (Reichstag § 3 [87]), wo durch Zubilligung einer größeren Stimmenzahl für die süddeutschen Staaten verhindert werden sollte, daß „die süddeutschen Interessen von den Norddeut-

137 Erklärung des württ. Bevollmächtigten, vom 24. Februar 1849, a. a. O., 966. (Auch in: Roth und Merck, Quellensammlung 2 (1852), 417—419.)

138 Text: Hassler 2, 1016—1020; Roth u. Merck, a. a. O., 419—428. — Vgl. dazu die vom 25. Februar datierte Instruktion für Sternenfels im HStA E 65—68, Verz. 40, Fasz. 100, Bl. 265 ff. — mit Römers Bemerkungen zum Frankfurter Verfassungsentwurf. Dazu die ausführliche Erörterung bei Köhler, F. Römer (1929), 168—171.

139 Vgl. o. Anm. 136 und die Noten Bayerns (vom 28. Febr. 1849) bei Roth u. Merck 2, 361—372; Sachsens (vom 23. Februar 1849), a. a. O., 389—408; Hannovers (vom 7. März 1849), a. a. O., 408—415, mit Nachtrag vom 9. März, a. a. O., 416 f.

140 Bequeme Zusammenstellung der Einwände, Wünsche usw. der in den vorigen Anm. zit. Noten in der „Vorlage [des Verfassungsausschusses] für die zweite Lesung der deutschen Reichsverfassung“, = Beilage I zum Prot. v. 12. 3. 1849, Hassler 4, S. 17—68, jeweils hinter den betr. Paragraphen.

141 Der württembergischen Idiosynkrasie gegen eine dreiunddreißigste deutsche Zivilliste trug eine Bemerkung zu § 4 [72] der Beschlüsse über das Reichsoberhaupt Rechnung: „Statt der Zivilliste sollte bloß eine gewisse Summe für die Residenz des Reichsoberhauptes (oder Direktoriums) am Sitze des Reichstags festgesetzt werden.“ Vgl. auch o. S. 252 mit Anm. 59.

schen stets überstimmt werden können¹⁴²; in der Besteuerung¹⁴³; in der Frage, ob dem Reich Reichssteuern oder nur Matrikularbeiträge zustehen sollten¹⁴⁴; vor allem aber bezüglich der Gesetzgebungskompetenz der Reichsgewalt¹⁴⁵. Daß die letzteren Punkte, ebenso wie die Bestimmungen der Reichsverfassung über die bewaffnete Macht¹⁴⁶ auch bei den norddeutschen Unterzeichnern der Kollektivnote und den übrigen Königreichen auf Widerstand stießen¹⁴⁷ zeigt, daß die süddeutschen Mittelstaaten den Partikularismus nicht für sich allein gepachtet hatten; auch Preußen wollte nicht das, was es schon besaß, opfern um immerhin ungewisser zukünftiger Vorteile willen.

Es kam allerdings nicht ganz unerwartet, daß die Bereitschaft der württembergischen Regierung, Souveränitätsrechte ihres Königs weitgehend aufzugeben, nicht nur von diesem im stillen, sondern auch von einer innerwürttembergischen „Partei“ offen bekämpft wurde. Die Ende Dezember nach Stuttgart übersiedelte „Ulmer Kronik“ Elsners¹⁴⁸ wiederholte ihre schon im März 1848 formulierte Grundanschauung¹⁴⁹, und auch „die Stillen im Lande“ wagten sich mit ihrer latenten Opposition gegen das liberale Ministerium weiter hervor — ohne übrigens seinen sakrosankten Obrigkeitscharakter irgendwie antasten und bezweifeln zu wollen. Ihr Anknüpfungspunkt war die in der Titulatur des Königs gebrauchte Formel „von Gottes Gnaden“, deren seit einiger Zeit beobachtete Weglassung besonders geeignet schien, den Zusammenhang zwischen liberaler Leugnung der bisherigen Autoritätsquellen und libertinistischer Lässigkeit in allen Bereichen des Volkslebens zu demonstrieren. Ausgerechnet auf eine Interpellation des Deutschkatholiken Scherr, dessen Feindschaft gegen den Pietismus notorisch war¹⁵⁰, hatte Römer bereits Ende Oktober erklärt, das Märzministerium betrachte sich nicht als ein „Ministerium der Legalität oder des göttlichen Rechtes“, sondern des „vernünftigen Volkswillens“¹⁵¹; ihm antwortete indirekt und Wochen später Prälat Mehring, ohne übrigens einen bestimmten Antrag zu stellen¹⁵². Eine Anzahl Stuttgarter Pietisten hatten Mehrings Anliegen, die Formel beizu-

142 Gegen das norddeutsche Übergewicht richtete sich auch die württembergische Ablehnung des Vorschlags, „jedem Staate das Recht einzuräumen, wenigstens einen Vertreter in das Staatenhaus zu senden“. Das Eintreten der Württemberger für Mediatisierungen bezweckte also nicht bloß die „Annexion“ der hohenzollerischen Fürstentümer (und vielleicht Badens), sondern auch eine Reduzierung der preußischen Klientel in Nord- und Mitteldeutschland zugunsten der anderen Mittelstaaten.

143 Vgl. a. a. O., S. 34, zu § 35 [34 FRV].

144 A. a. O., 34 f., zu § 36 [35 FRV].

145 A. a. O., 43 f. zu §§ 63 und 64 [62 und 63 FRV].

146 Hassler 4, S. 23—27 zu §§ 12—20 [11—19 FRV].

147 Vgl. a. a. O., 25 zu § 14 [13 FRV].

148 Vgl. Ulmer Kron. Nr. 297 v. 19. 12. 1848, 1181 u. o. Anm. I/49.

149 Vgl. o. Anm. I/51.

150 Vgl. o. Anm. IV/184.

151 26. Oktober 1848, Verhandl. Württ 1848/49, 1, 250 f.

152 14. Dezember 1848, a. a. O., 2, 929—931.

behalten, in einer im ganzen Lande verbreiteten Adresse an die Staatsregierung¹⁵³ aufgenommen und weiten Widerhall gefunden¹⁵⁴. Unmittelbare Wirkung hatte die Adresse nicht; sie scheint aber doch die politische Aktivierung der Landeskirchlich-Konservativen¹⁵⁵ über das Gebiet von Kirche und Schule hinaus befördert und das Interesse des ihrer kirchlichen Richtung mit aufgeklärter Nüchternheit gegenüberstehenden Königs¹⁵⁶ geweckt zu haben. Erst jetzt wenigstens gelangte ein schon Ende Oktober von dem Enzberger Pfarrer Staudenmeyer gegründeter „Christlich-politischer Volksverein“¹⁵⁷ zu größerer Wirksamkeit¹⁵⁸, dessen für den Zeitraum vom 6. März 1849 bis 6. März 1850 gewählten Ausschuß als Vorstand Ephorus Bäumlein-Maulbronn und als Stellvertreter Prälat Mehring angehörten, dazu u. a. Professor Schrader-Tübingen, Dekan Frommel-Pforzheim, Oberkonsistorialrat Dr. Gustav Schwab-Stuttgart, Obersteuerrat Lempp-Stuttgart und Pfarrer Staudenmeyer. Für das Hauptziel des Vereins, „mittelt eines gut geschriebenen Volksblattes den unchristlichen, sittenlosen und undeutschen Elementen, welche sich den Zeitbewegungen angehängt haben, vom christlichen (nicht pietistischen) Standpunkt aus entgegenzuwirken“¹⁵⁹, zeigte auch der König tätiges Interesse und ließ Schwab für den Verein 200 Gulden, Staudenmeyer über seinen Bibliothekar Dingelstedt für seine Auslagen 50 Gulden zukommen¹⁶⁰ — eine Wohltätigkeit, die allerdings vorerst noch keine Zinsen trug¹⁶¹. Erst im Juli

153 Vgl. den Text der vom 18. Dezember 1848 datierten Adresse in Beob. Nr. 7 v. 9. 1. 1849, 25 f., und die Unterzeichner einer Aufforderung zum Anschluß an diese Adresse, d. d. 27. Dezember 1848, a. a. O., 26: Amtsdekan Ch. Dettinger, Ludwig Gundert, Diakonus Haackh, G. J. Hering, S. Josenhans, J. J. Kirchhofer, Joh. Rominger, Friedr. Reihlen, J. H. Roser und G. Scholl.

154 Vgl. die von Oberpräzeptor Braun in Kirchheim u. T. ausgehende Einladung zu einer Besprechung der Frage der Abschaffung des Titels „von Gottes Gnaden“ im Amts- u. Intell. Bl. Kirchheim u. T. Nr. 4 v. 17. 1. 1849, S. 19. — Dazu den Artikel „Von Gottes Gnaden“. Dies Wort sie sollen lassen stahn! [!] in: Christenbote Nr. 3 v. 21. 1. 1849, 27—33 — und Südd. Warte Nr. 5 v. 1. 2. 1849, S. 19 f.

155 Vgl. dazu die Erklärung von Sixt Carl Kapff „im Namen und Auftrag vieler Amtsbrüder“: „Ansprache evangelischer Geistlicher Württembergs an das Volk“, in: Christenbote Nr. 11 v. 18. 3. 1849, 121—136, mit der auf Römer 13,1 f., 1 Petrus 2,17 und Matth. 22,21 gestützten Ermahnung zum Gehorsam der Obrigkeit gegenüber. „Ein Recht der Revolution, wie es jetzt viele behaupten, gibt es auf christlichem Grund und Boden nicht“ (a. a. O., 125). Teilw. abgedruckt in S. C. Kapff, Lebensbild 2 (1881), 45—57.

156 H. Hermelink, in: Zs. f. württ. Landesgesch. 9 (1949/50), 175—195.

157 „Statuten des christlich-politischen Volksvereines gegründet zu Enzberg am 28t Octobr. 1848“, in HStA E 9, Bü 105, Bl. 113—116. Dazu Lehmann, Pietismus (1969), 223 u. ebd. Anm. 103.

158 Heilbr. Tagbl. Nr. 17 v. 21. 1. 1849, 65. — Undatierte „Statuten des christlich-politischen Vereins für Württemberg und Baden“, 2 Seiten, in: UB Tübingen, Sign. L. I. 66.4°.

159 Vgl. den Bericht des Oberamtmanns von Maulbronn, Daser, an Duvernoy, über politische Vereine in seinem Bezirk, d. d. 2. Februar 1849, in: HStA E 146, Bü 1929, Bl. 451.

160 HStA E 9, Bü 105, Bl. 364 ff

161 Vgl. die Briefe Staudenmeyers an Kabinetts-Direktor v. Maucler [jun.] vom 9., 23. Juli und 27. Sept. 1849, a. a. O., 356—363.

1849 konnte das projektierte Blatt unter dem Titel „Die neue Zeit“¹⁶² zu erscheinen beginnen¹⁶³; auch waren die Zwecke des Vereins zu allgemein und die Anschauungen einzelner seiner Mitglieder zu wenig geeignet, öffentlich verbreitet zu werden¹⁶⁴, als daß er hätte eine unmittelbare Wirkung ausüben können¹⁶⁵. Zunächst war er eher Symptom als gestaltende Kraft.

Vielleicht ebenso konservativ, aber ohne die Loyalität, die von den evangelischen Württembergern dem angestammten Herrscherhause entgegengebracht wurde, dafür mit einem konkreten Ziel und vor allem mit viel weiterem Widerhall organisierten die politisch aktiven Katholiken des Landes ihre ebenfalls zweite Massenagitation: gegen den preußischen Kaiser, für ein Kaisertum aus dem Hause Habsburg. Wie schon in der Schulagitation anlässlich der Grundrechtsberatungen in der Nationalversammlung¹⁶⁶ dürfte dabei die Hauptarbeit von Geistlichen und einzelnen Laien besorgt worden sein, die in den wenigsten Fällen in Vereinen organisiert waren und auch von der Hierarchie nicht unterstützt wurden. Erst seit Dezember 1848, also lange nach dem Aufruf der Mainzer Katholiken vom März 1848¹⁶⁷ und

162 „Die Neue Zeit“ erschien in Stuttgart bei Belser. Nr. 1 v. 12. 7. 1849 war ein dem „Schwäbischen Merkur“ in großer Auflage beiliegendes Probeblatt. Danach erschien die Zeitung regelmäßig Dienstag, Donnerstag und Samstag bis zum 28. Juni 1851, wo sie abgelöst wurde durch das „Wochenblatt für Erneuerung des christlich-kirchlichen Lebens“. Seit 1851 erscheint als verantwortlicher Redakteur im Impressum G[ottl.] Haußmann-Nellingen, der das Blatt offenbar auch schon vorher redigiert hatte (vgl. a. a. O., J. 1850, S. 380).

163 Staudenmeyer an Maucler (vgl. o. Anm. 161), 9. Juli 1849. St. bedankt sich gleichzeitig beim König dafür, daß dieser die Versendung von mehreren hundert Briefpaketen mit Einladungen und Statuten in alle Oberämter ermöglicht habe und zeigt sich enttäuscht, daß von 220 höheren Beamten nur 20 dem Verein beigetreten seien, der jetzt in verschiedenen Zweigvereinen 732 Mitglieder habe.

164 Vgl. Staudenmeyers zit. Briefe vom 9. Juli und 23. Juli 1849. In letzterem schlägt er die Überwachung der Lokalblätter und Kommissionen zur Überwachung der öffentlichen Ordnung und Sittlichkeit sowie Vereine zu demselben Zweck vor. Am 9. Juli schreibt er: „Für die Dauer ist die Revolutionspartei nur mit Gewalt zu bändigen und mit Furcht niederzuhalten. Auf dem Wege der Überzeugung ist bei jener beispiellos verhetzter Menge nichts zu erreichen. Vor allem müssen um jeden Preis die sogenannten Errungenschaften der Preßfreiheit, des Versammlungs-, des Assoziationsrechts und des Bewaffnungsrechts fallen, wenn je wieder Friede, Ordnung, der Geist der Liebe, Duldung und Humanität und die Möglichkeit einer gesegneten Regierung in unser Vaterland zurückkehren soll. Das ist unser aller Überzeugung. Ohne die Aufhebung dieser dämonischen Mächte wird die Revolution niemals enden, sondern die Reihen ihrer Streiter mit jedem Jahre frisch und immer zahlreicher rekrutieren.“

165 Lediglich in Backnang ist ein am 15. 3. 1849 gegründeter „Christlich-Politischer Bezirksverein“ nachgewiesen, der sich sofort als Gegengewicht zum seit 2. 2. 1849 bestehenden „Volksverein“ betrachtete. Eine der Hauptpersonen scheint Pfarrer Bruckmann in Unterweissach gewesen zu sein, der auch die am 23. 5. 1849 angenommenen Grundsätze des Vereins entwarf. Dort bekennt sich der Verein „zu den deutschen Grundrechten, erklärt die Mitwirkung zur Durchführung der deutschen Reichsverfassung als seinen Hauptzweck, ist für Verminderung der Civilliste, für Wegfall der Apanagen, für Vereinfachung des Staatshaushaltes“. Das Märzministerium und seine Politik unterstützte er in einer Adresse vom 31. 5. 1849. Vgl. K. Wieland (MS Diss. 1925), 40—51, Zitat S. 47.

166 S. o. S. 164 f.

167 Kirchl. Wochenbl. Rottenburg Nr. 2 v. 21. 5. 1848, Seite 7. Auch in W. Mommsen, Parteiprogramme (1960), 191—193.

nach der Gründung von „Piusvereinen“ im übrigen Deutschland¹⁶⁸ wurden auch in Württemberg mehrere derartige Vereine gegründet; lediglich in Ellwangen hatte sich ein solcher schon vor den Wahlen zur Nationalversammlung im April 1848 konstituiert¹⁶⁹. In Rottenburg, der anderen Hauptstadt des württembergischen Katholizismus, trat ein „Piusverein“ erst am 7. Dezember zu einer ersten förmlichen Sitzung zusammen, der aus dem örtlichen Leseverein hervorgegangen zu sein scheint¹⁷⁰; weitere Vereine folgten in Neresheim, Ehingen und in verschiedenen anderen Orten¹⁷¹.

Für die politische Aktivierung der württembergischen Katholiken wichtiger als diese Vereine, die politische nur unter anderen Fragen und unter kirchlichen Aspekten besprachen¹⁷², waren zwei oder drei Presseorgane: der von Oberjustizprokurator Andreas Alois Wiest-Ulm redigierte und fast allein geschriebene „Donau-Bote“¹⁷³, das von Florian Rieß herausgegebene „Deutsche Volksblatt“¹⁷⁴ und das mehr innerkirchlich orientierte „Kirchliche Wochenblatt für die Diözese Rottenburg“ des Ludwigsburger Stadt- und Garnisonspfarrers Eduard Vogt. Unter diesen war das „Deutsche Volksblatt“ als relativ auf-lagenstarke Tageszeitung¹⁷⁵ am ehesten geeignet, eine politische Agitation in Gang zu setzen, zumal da sein junger Redakteur nicht

168 Satzungen des katholischen Vereins Deutschlands vom 6. Oktober 1848, a. a. O., Nr. 27 v. 12. 11. 1848, 181 f. Vgl. dazu allgemein F. Schnabel, *Katholizismus* (1910).

169 *Allgem. Amts- u. Intell.-Bl. für den Jaxt-Kreis [Ellwangen]* Nr. 31 v. 19. 4. 1848, Beilage, Seite 141 f. Statuten auch in *Kirchl. Wochenbl. Rottenburg* Nr. 10 v. 16. 7. 1848, 55 f.

170 Aufruf des katholischen Centralvereins für Württemberg „An die katholischen Vereine Württembergs“ vom 19. Januar 1849, a. a. O., Nr. 8 v. 28. 1. 1849, 39—41.

171 Der Aufruf nennt Vereine in Ellwangen, Gmünd, Ehingen, Ludwigsburg, Biberach, Reichenbach OA Geislingen, Biringen OA Künzelsau, Zöbingen OA Ellwangen, Altdorf-Weingarten und Donzdorf OA Geislingen. Vgl. auch die Berichte in *Deutsches Volksbl.*, Jg. 1849, Seite 69 (Riedlingen), 81 (Amzell, Biberach, Deggingen, Reichenbach, Ditzenbach), 93 (Saulgau), 97 f. (Ulm), 128 (Donzdorf und Altdorf-Weingarten), 135 (Riedlingen), 209 (Hohenrechberg mit 82 Mitgliedern!), 229 (Ellwangen, Zöbingen, Kerkingen, Rottweil, Wurmlingen OA Rottenburg), 254 (Klein-Süßen), 282 (Ziplingen und Nordhausen OA Ellwangen).

172 Vgl. die Berichte über die Rottenburger Vereinsversammlungen in *Kirchl. Wochenbl. Rottenburg* Nr. 35 v. 10. 12. 1848, 227; a. a. O., Nr. 37 v. 17. 12. 1848, 238; a. a. O., Nr. 40 v. 31. 12. 1848, 257; a. a. O., Nr. 1 v. 3. 1. 1849, Seite 8; a. a. O., Nr. 4 v. 14. 1., 19 u. 21 f.; a. a. O., Nr. 6 v. 21. 1., 33 u. 33 f.; a. a. O., Nr. 8 v. 28. 1., 41; a. a. O., Nr. 9 v. 31. 1. 50; a. a. O., Nr. 10 v. 4. 2., 51—53; a. a. O., Nr. 12 v. 11. 2., 64 f. und 69 f.; a. a. O., Nr. 13 v. 14. 2., 78 und a. a. O., Nr. 15 v. 21. 2. 1849, 90. Satzungen des Vereins, a. a. O., Nr. 19 v. 7. 3. 1849, 112 f.

173 Vgl. *Cl. Bauer, Polit. Katholizismus* (1929), 45, und *Blickle in HJb.* 88 (1968), 369—406 passim.

174 *S. o. Anm. II/141.*

175 In der zweiten Januarhälfte 1849 hatte es nach eigenen Angaben 1400 Abonnenten (*D.V.Bl.* Nr. 22 v. 26. 1. 1849, 87), Vogts „Wochenblatt“ dagegen Mitte März 1849 nur rund 500, vgl. *Kirchl. Wochenbl.* Nr. 22 v. 18. 3. 1849, 127. Dazu der „Notschrei“ der Redaktion vom 2. August 1849, mit Kostenberechnung, a. a. O., nach Seite 378. Das Blatt stellte Ende 1849 sein Erscheinen ein; das „Deutsche Volksblatt“ florierte bis in die zweite Hälfte unseres Jahrhunderts. Mitte der 1840er Jahre hatte auch der „Beobachter“ etwa 1400—1500 Abonnenten gehabt, vgl. Peter Müller (*MS Diss.* 1952), S. 39.

ohne Ehrgeiz war. Provoziert durch eine vom 26. Dezember 1848 datierte Erklärung des Stuttgarter „Vaterländischen Vereins“¹⁷⁶, der sich für die Verwirklichung des Gagernschen Programms und dessen stillschweigende Konsequenz, Preußen an die Spitze des engeren deutschen Bundestaates zu stellen, aussprach, rief Rieß — der in sonstigen politischen Fragen mit dem Verein Gustav Pfizers weithin einig war¹⁷⁷ — am 11. Januar die Bevölkerung dazu auf, durch Massenpetitionen an die Nationalversammlung möglichst umgehend den Eindruck zu korrigieren, daß diese propreußische Erklärung die „letzte Meinung“ „von ganz Schwaben“ sei¹⁷⁸. Vielmehr müsse Österreich bei Deutschland bleiben und aus dem Hause Habsburg ein deutscher Kaiser gewählt werden, weil nur so möglich sei, „daß Österreich uns erhalten und Deutschland ein Ganzes werde“¹⁷⁹. Das Echo war stark und anhaltend; Rieß ließ sich aus mehreren katholischen Orten Württembergs schreiben, wie sehr man auf dieses Signal gewartet habe und teilte eine ganze Reihe der Adressen wörtlich mit¹⁸⁰, was natürlich weitere stimulierte, so daß bis Ende März über 300 derartige Petitionen aus Württemberg bei der Nationalversammlung einliefen¹⁸¹, d. h. aus der Hälfte der katholischen Pfarreien des Landes¹⁸². Unter solchen Voraussetzungen nicht ungeschickt forderte der alte Hornstein Anfang Februar zusätzlich zu einer Art von umgekehrtem „Ostrazismus“ auf, um unmittelbar durch das Volk aus den regierenden Fürsten den Kaiser wählen zu lassen¹⁸³; das klang gut demo-

176 Text: Schwäb. Kron. Nr. 337 v. 29. 12. 1848, 1854 f.; gekürzt auch bei Demeter, Großdeutsche Stimmen (1939), 124—126.

177 Im Juli 1849 unterstützte Rieß den Wahlkampf der „Konstitutionell-Monarchischen“ gegen die „Volkspartei“.

178 Deutsches Volksbl. Nr. 10 v. 12. 1. 1849, S. 39.

179 Kurz vorher hatte das Blatt selbst geschrieben, daß in der jetzigen Lage weder ein preußisches noch ein österreichisches Kaisertum mit der Einheit Deutschlands vereinbar sei, sondern nur ein Provisorium — Reichsverweser, Trias oder reformierter Bundestag. Vgl. „Zur Kaiserfrage“ a. a. O., Nr. 7 v. 9. 1. 1849, S. 25.

180 Altdorf-Weingarten, a. a. O., Nr. 16 v. 19. 1. 1849, 65 f. — E . . . /OA Riedlingen, ebd. (66). — Mergentheim, 15. 1. 1849, a. a. O., Nr. 19 v. 23. 1. 1849, 77 f. — Wangen i. A., a. a. O., Nr. 21 v. 25. 1. 1849, 86. — Weitere Adressen druckt Demeter, Großdeutsche Stimmen (1939), 113—127, nach den Originalen im Bundesarchiv Abt. Frankfurt.

181 Von Gfrörer, Umland u. a. übergebene Adressen aus dem katholischen Württemberg im Diarium der Petitionen der Nationalversammlung, Hassler, Verhandlungen 1 und 3 (1848/49): Neunheim b. Ellwangen, 1, 668 Nr. 9; Kolbingen, ebd., Nr. 10; Aulendorf, Rottenburg, Rottweil u. 13 andere württ. Gemeinden 1, 676 Nr. 13—27; Geislingen 2, Jagstzell und 10 andere Gemeinden 1, 682 Nr. 12—24; Rottweil, Ellwangen, Mergentheim, Neresheim, Wangen i. A. und 34 andere 1, 690, Nr. 7—32; Saulgau, Riedlingen, Weil d. St. Ravensburg, Winnenden [?] und 17 andere 1, 701 f., Nr. 3—25; von Gfrörer übergebene 146 Petitionen [= Serie 1], 707 f., Nr. 16; Spaichingen u. 9 andere, 708, Nr. 17 ff.; vier weitere Petitionen 1, 724, Nr. 12 bis 15; Niedernau, Mössingen u. Seeborn/OA Rottenburg 1, 742, Nr. 30; Zweite Serie Gfrörers mit 43 Petitionen 1, 752, Nr. 1, vgl. ebd., Nr. 2; Horb, Nordstetten u. 13 andere 3, S. 12, Nr. 24; Buchau usw. (insgesamt 11) 3, 23, Nr. 45; 20 Petitionen aus Ehingen, Ulm usw. von Gfrörer übergeben [= Serie 3] 3, 59, Nr. 64; Heudorf 3, 74, Nr. 107.

182 Ich zähle im Staats-Hdb. (1847) rd. 620 selbständige katholische Pfarreien oder Kaplaneien.

183 Deutsches Volksbl. Nr. 28. v. 2. 2. 1849, 116; Frankf. Z. Nr. 17 v. 6. 2. 1849, 428.

kratisch und war, wie die französische Präsidentenwahl im Dezember gezeigt hatte, ohne große Risiken.

Diese ganze Bewegung, die sich unausgesprochen wohl fast ebenso sehr gegen die führenden Liberalen in Stuttgart wie ausgesprochen gegen das preußische „Professoren- und Beamtenkaisertum“¹⁸⁴ richtete, war eine nachträglich kaum mehr zu analysierende Mischung aus Katholizismus, Kaiserromantik, Konservatismus, Nationalismus, Regionalismus, wohl auch Ressentiment, die ungeachtet ihres eindrucksvollen quantitativen Erfolgs und der inneren Stimmigkeit ihrer konservativ-kaiserlichen und großdeutsch-nationalen Hauptkomponenten zu unorganisiert und zu schwach war, um in Frankfurt oder auch nur in Stuttgart entscheidend wirken zu können. Kaum ein Viertel der in ihrer Mehrzahl doch gewiß sowohl „nationalen“ als auch „gemäßigten“ Kammerabgeordneten unterschrieb eine ähnliche, aber die Kaiserfrage offenlassende Adresse an die Nationalversammlung¹⁸⁵, während die Mehrheit ungeachtet großer und tiefer Differenzen in Einzelheiten über die Notwendigkeit eines geschlossenen deutschen Nationalstaats grundsätzlich einig und eher bereit war, ein kleineres Deutschland hinzunehmen als ein größeres um den Preis der Übernationalität zu erkaufen.

In der Bekämpfung solcher Bestrebungen waren die politischen Vereine beider Richtungen, „Volks-“ und „Vaterländische Vereine“, immer noch eine und dieselbe „Partei“¹⁸⁶, auch wenn ihre Abhängigkeit von den Hauptgruppen der Nationalversammlung zu immer neuen Auseinandersetzungen führte, die allerdings — wie zuletzt noch die gemeinsame Beteiligung an der Schutzzollagitation gezeigt hatte¹⁸⁷ — immer wieder durch gemeinsame politische Aktionen überbrückt werden konnten. Die Gründung des „C.M.V.“ und der sofortige Anschluß des „Landesausschusses“ an ihn¹⁸⁸ hatte die seit dem Cannstatter Vereinstag weiter verschlechterten Beziehungen zwischen den feindlichen Brüdern nicht verbessert. Den Gründungs- und Anschlußaufruf des „C.M.V.“ beantwortete der „Vaterländische Verein“ mit einer von Gustav Pfizer verfaßten Erklärung¹⁸⁹, die der Frankfurter Mehrheit bescheinigte, sie allein repräsentiere das Volk, die vom „C.M.V.“ geforderte einzelstaatliche Volkssouveränität ablehnte und der „Linken“ vorwarf, der Nationalversammlung durch „Klubtyrannei“ ein Neben- und Gegenparlament“ entgegensetzen zu wollen.

184 D.V.Bl. Nr. 16 v. 19. 1. 1849, Beilage, 66. .

185 Text, ebd., und Frankf. Z. Nr. 29 v. 20. 2. 1849, 474 f. Unterzeichner: Ofterdinger, v. Hornstein, Prielmayer, Eggmann, Wiest-Eßlingen, Wiest-Ulm, Linder, Kuhn, Mack, Gf. Adelmann, Platz, v. Jaumann, Dekan Strobel, Holzinger, Adam, Gf. Degenfeld, Pahl.

186 Und zwar die einzige, weil weder die „Pius-“ noch die „Handwerker-“ und „Gewerbevereine“, noch auch die „Arbeiter-“ und „Arbeiterbildungsvereine“ politische Vereine i. e. S. waren.

187 S. o. S. 234 f.

188 Beob. Nr. 246 v. 30. 11. 1848, 981. Dazu a. a. O., Nr. 248 v. 2. 12. 1848, 989 f.

189 Text der Erklärung in Schwäb. Kron. Nr. 319 v. 8. 12. 1848, 1746; Bericht über die Sitzung des „Vaterländ. Vereins“ am 5. Dez., a. a. O., Nr. 320 v. 9. 12. 1848, 1752.

„Beobachter“ und „C.M.V.“ wiesen diese Vorwürfe sofort als absurd zurück; ganz im Gegenteil habe „die Linke“ mit der Gründung des „Märzvereins“ allen an sie gestellten Ansinnen, die Nationalversammlung zu verlassen, eine tatsächliche Absage erteilt; übrigens versuche auch „die Rechte“, wie ihre jüngst gegründete lithographische Korrespondenz¹⁹⁰ zeige, außerparlamentarisch zu wirken. Daß die Besorgnisse der „Linken“ wegen der erstarkenden Reaktion nicht so ganz unbegründet seien, sehe wohl auch der „Vaterländische Verein“ an der preußischen Verfassungsoktroierung¹⁹¹. Pfizer gab nicht nach und legte in einer Duplik¹⁹² seinen Verein noch stärker fest: es sei töricht, eine gute Verfassung wie die oktroierte preußische nur wegen eines „Mangels der Form“ zurückzuweisen; die wahre Gefahr drohe nicht von der Reaktion, sondern vom Partikularismus; Deutschland sei nicht in seiner Freiheit bedroht, sondern in seiner Einheit; sei diese gewonnen, dann sei jetzt oder in naher Zukunft alles gewonnen, wenn nicht, alles verloren¹⁹³. In diesem Sinne schloß sich der Verein jetzt völlig an die Politik Heinrich von Gagerns¹⁹⁴ und der Frankfurter Majorität an, stellte sich öffentlich hinter den in diesen Tagen aus der Abgeordnetenkommission ausgetretenen Gesinnungsgenossen Strauß, der aus seiner konservativen und preußenfreundlichen Gesinnung schon im Wahlkampf kein Hehl gemacht hatte¹⁹⁵, identifizierte sich mit den Nationalversammlungsberichten des „Dreieckskorrespondenten“ Rümelin im „Schwäbischen Merkur“¹⁹⁶ und löste seine ohnehin nur lockeren Verbindungen¹⁹⁷ mit der von dem Rohmer-Jünger¹⁹⁸ Gustav

190 Die „C.P.C.“ — vgl. o. Anm. 20.

191 Antwort des „Beobachters“: Beob. Nr. 254 v. 9. 12. 1848, 1013. Antwort des „C.M.V.“, a. a. O., Nr. 261 v. 17. 12. 1848, Beilage Seite 1 f., und Schwäb. Kron. Nr. 329 v. 20. 12. 1848, 1806 f. — Vgl. auch die Erklärung des „C.M.V.“ über „Die Oktroierung einer Verfassung für Preußen“ vom 15. Dez. 1848 in Beob. Nr. 262 v. 19. 12. 1848, 1045 f.

192 „Antwort des Stuttgarter Vaterländischen Vereins auf die Erwiderung des Märzvereins“, Schwäb. Kron. Nr. 333 v. 24. 12. 1848, 1833 f. Schon Ende Dezember erschien die „Antwort“ als selbständige Broschüre: [G. Pfizer] „Die Linke in Frankfurt und ihr Märzverein“ (1848). — Bericht über die Versammlung des Vereins am 19. Dezember, in der Pfizer diese „Antwort“ vortrug: Schwäb. Kron. Nr. 331 v. 22. 12. 1848, 1819.

193 A. a. O., 1834, bzw. 14 f.

194 Die Politik Gagerns war ja ihre eigene; vgl. o. S. 217 (mit Anm. 65).

195 Vgl. seine vom 23. Dezember datierte Erklärung „An meine Mitbürger in Ludwigsburg“, Schwäb. Kron. Nr. 336 v. 28. 12. 1848, 1847 f., u. o. S. 89 f.

196 Ausschußsitzung vom 22. Dezember 1848, Schwäb. Kron. Nr. 334 v. 25. 12. 1848, 1840. — Die erwähnten Korrespondenzen waren das einzig Vorzeigbare, das Württemberg im neuen Reich von 1871 vorzuweisen hatte: G. Rümelin, Aus der Paulskirche (1892).

197 Schwäb. Kron. Nr. 325 v. 15. 12. 1848, 1782.

198 Über den Rohmer-Kreis, dem außer seinem Haupt Friedrich Rohmer (1814—1856) und seinem Bruder Theodor (1816—1856) vor allem Johann Caspar Bluntschli (1808—1881), Heinrich v. Orelli (1815—1880), Heinrich Schultheß (1815—1885), dessen Bruder Otto, Adolf Widmann (1818—1878) und möglicherweise Karl Christian Planck (1819—1880) angehörten, vgl. die knappe Notiz bei H. Gollwitzer, HZ 173 (1952), 59 und den dort Anm. 2 zit. Aufsatz von A. O. Stolze, in: Zs. f. bayer. Landesgesch. 8 (1935), 27 ff. Eine Untersuchung und Darstellung dieses zwar sektiererischen, aber offenbar einflußreichen Zirkels wäre wünschenswert.

Widenmann herausgegebenen „Süddeutschen Politischen Zeitung“¹⁹⁹. Zur Herausgabe einer eigenen Parteizeitung, wie sie nicht ganz ohne Hintergedanken der Publizist Karl Weil vorschlug, konnte der Verein sich nicht entschließen²⁰⁰, statt dessen legte er dem „Schwäbischen Merkur“ als der verbreitetsten Tageszeitung des Landes²⁰¹ vom 1. Januar 1849 an in unregelmäßiger Folge eigene „Mitteilungen des Stuttgarter Vaterländischen Vereins“²⁰² bei, die der Bekämpfung von „Landesausschuß“ und „Märzverein“, Partikularismus und Republik, sowie der Unterstützung der Erbkaiserlichen in der Nationalversammlung dienen sollten.

Dem „Landesausschuß“ und den „Volksvereinen“²⁰³ war allerdings mit derlei literarischen Waffen kaum Abbruch zu tun; nur in wenigen größeren Städten des Landes waren die sozialen Voraussetzungen für einen liberal-konservativen Verein nach Art des Stuttgarter „Vaterländischen“ gegeben, gab es Professoren, größere Kaufleute, höhere Justizbeamte²⁰⁴. Lediglich in Tübingen war die intellektuelle Oberschicht so dominierend, daß durch die Erbkaiserfrage sogar das bestehende Parteiengefüge gesprengt wurde. Eine Analyse der beiden einander entgegengesetzten Adressen an die Nationalversammlung, die dort am 12. und am 28. Januar verabschiedet wurden, und vor allem der erhaltenen Unterschriftenlisten zeigt, daß für das preußische Erbkaisertum vor allem Studenten (auch Stiffler), Beamte und nicht weniger als 35 Professoren eintraten — unter den wenigen Bürgern hauptsächlich solche, die von der Universität wirtschaftlich abhängig waren. Auf der anderen Seite dominierten die Gewerbetreibenden, aber auch die Studenten stellten ein beträchtliches Kontingent. Einer preußischen Führung, die sie sonst nicht ungerne gesehen hätten, waren

199 Das Exemplar der „Süddeutschen Politischen Zeitung“ in der Stuttgarter Landesbibliothek ist im zweiten Weltkrieg verbrannt, ein anderes war nirgends zu ermitteln. Nach einer Anzeige im Haller Tagbl. Nr. 163 v. 14. 9. 1848 erschien das Blatt täglich außer Montag. Sein Herausgeber ging von der Ansicht aus, „daß es nicht genügt, die in der Bewegung dieses Jahres [1848] errungenen Freiheiten zu erhalten, sondern daß auch durch dieselben für alle Klassen der Staatsbürger eine Besserung der geistigen und materiellen Zustände angebahnt werden muß — andererseits aber bei diesem Streben unerschütterlich an Gesetz und Recht“ festhalten wollte.

200 Vereinsversammlung vom 12. Dez. 1848, Bericht in Schwäb. Kron. Nr. 325 v. 15. 12. 1848, 1782.

201 Welchen anderen Zeitungen die „Mitteilungen“ etwa noch beilagen, war nicht zu ermitteln.

202 Nach meinen Ermittlungen sind folgende Ausgaben erschienen: Nr. 1 v. Jan. 1849; Nr. 2 v. Jan. 1849; [fortan ohne Numerierung:] 11. Jan., 18. Jan., 25. Jan., 5. Febr., 18. Febr., 27. Febr., 6. März, 12. März, [22. März erschlossen nach Beob. Nr. 70 v. 23. 3. 1849, 277 f.], 30. März, 3. April, 11. April, 19. April, 4. Mai, 14. Mai, 26. Mai, 10. Juni, 26. Juni, 30. Juni 1849.

203 Der „Landesausschuß“ hatte am 7. Dezember 1848 alle ihm angeschlossenen Vereine aufgefordert, einheitlich den Namen „Volksverein“ anzunehmen: Beob. Nr. 257 v. 13. 12. 1848, 1028. Vgl. auch o. Anm. V/222.

204 Lediglich in Stuttgart, Eßlingen, Heilbronn, Reutlingen, Ulm, Ellwangen und Cannstatt waren die Bedingungen gegeben, aber nur in Stuttgart, Eßlingen, Reutlingen und Cannstatt scheinen Ende 1848 schon solche Vereine bestanden zu haben.

die Gewerbetreibenden offenbar durch Preußens freihändlerische Zollvereinspolitik entfremdet worden²⁰⁵. In den vielen kleinen Städtchen und in einigen der größeren mit ihrer kleinbürgerlich-gewerbetreibenden Bevölkerung herrschte der Radikalismus der „Volksvereine“, der eher ein rhetorischer als ein literarischer war, fast konkurrenzlos, von einzelnen „Piusvereinen“²⁰⁶ abgesehen; auch die „Arbeitervereine“ in Eßlingen, Friedrichshafen, Göppingen, Heilbronn, Ludwigsburg, Reutlingen, Stuttgart, Tübingen und Ulm²⁰⁷ schlossen sich ihnen, soweit sie politisch tätig wurden, vielfach an²⁰⁸.

Allerdings bestanden nur in wenigen ländlichen Orten meist von Pfarrern, Lehrern oder jüngeren Beamten gegründete und geleitete „Volksvereine“²⁰⁹. Die Agitation für den „Märzverein“ und die Einführung der Grundrechte gaben dem „Landesausschuß“ Anlaß²¹⁰ zu einem Versuch, auch dorthin vorzudringen. In seinem Auftrag verfaßte Karl Mayer, der die im September aufgebrochenen und zu seinem Ausscheiden aus dem Landesausschuß führenden Streitpunkte inzwischen „für erledigt“ hielt²¹¹, eine „an unsere Mitbürger auf dem Lande“ gerichtete und der Weihnachtsnummer des „Beobachters“ beiliegende Broschüre²¹², die mit ihrer Aufforderung, überall „Volksvereine“ zu bilden und dem „Landesausschuß“ bzw. „Märzverein“ anzuschließen, in Schloß und Hütte mit Interesse zur Kenntnis genommen wurde. Der König empfahl sie der Aufmerksamkeit seines Innen- und Polizeiministers²¹³, und die Berichte, die Duvernoy sich vertraulich und privat von allen Oberamtleuten erbat, bestätigten

205 Vgl. E. Sieber, Tübingen (1975), 177—182.

206 S. o. Anm. 171.

207 Vgl. außer dem Buch von Noyes (1966) und der in Balsler, Sozial-Demokratie (1962) angegebenen Literatur auch Stadelmann, Revolution (1948), 210 Anm. 190, und E. Sieber, a. a. O., 133 f., 278—280 sowie 363 f. (Statuten).

208 Vgl. z. B. Beob. Nr. 35 v. 10. 2. 1848, 139.

209 Z. B. in Alfdorf/OA Welzheim (Pfr. Scholl), Bernstadt/OA Ulm, Dätzingen/OA Böblingen, Dischingen/OA Neresheim, Dürrmenz[-Mühlacker], Flein/OA Heilbronn, Gschwend/OA Gaildorf, Ilshofen/OAHall, Iptingen/OA Vaihingen, Laichingen/OA Münsingen [insofern untypisch, als Laichingen schon damals mit 2083 Einwohnern städtischen Charakter hatte], Lenningen, Lustnau bei Tübingen, Oggelsbeuren/OA Ehingen (unter Dr. Strebele-Buchau), Pleidelsheim/OA Marbach, Plieningen bei Stuttgart, Sontheim/OA Heilbronn, Suppingen/OA Blaubeuren (Pfr. Süskind), Schrozberg/OA Gerabronn, Walzheim/OA Ellwangen (Pfr. Trippel), Wäschenbeuren/OA Welzheim, Wiernsheim/OA Maulbronn, und vermutlich noch in einigen anderen.

210 Dem „Landesausschuß“ zuvorgekommen war der „Volksverein“ Ravenburg mit einer „Ansprache des Ravenburger Volksvereins an die Bewohner des Oberamtsbezirks Ravensburg“, in der zur Gründung von „Märzvereinen“ auf dem Lande aufgefordert wurde, in: Landbote am Bodensee (Ravensburg) Nr. 34 v. 20. 12. 1848, 143 f., und Nr. 35 v. 22. 12. 1848, 139 f.

211 Erklärung in Beob. Nr. 23 v. 27. 1. 1849, 92.

212 Außer der Beilage zum Beob. Nr. 267 v. 24. 12. 1848 auch als S.A.: C[arl] Mayer, An unsere Mitbürger (1849). Vgl. u. Anm. 215.

213 Vgl. die Akten im HStA E 146, Bü 1929, Bl. 372—521. Ebd. auch die Berichte der Oberamtleute, die eine interessante Bestandsaufnahme des [partei-]politischen Lebens in Württemberg um die Jahreswende 1848/49 darstellen.

die Wirkung²¹⁴, die durch einen Nachdruck in den eben jetzt von Weisser begründeten „Vereinsblättern“²¹⁵, einer in unregelmäßiger Folge erscheinenden Reihe kleiner Broschüren, noch verstärkt wurde. An verschiedenen Orten, auch in Städten, wurden eingeschlafene Vereine reaktiviert oder neue gegründet, die Hauptagitatoren seien unter Lehrern und Lehrgehilfen, Pfarrern und Vikaren, Ärzten und Aktuaren²¹⁶ zu suchen; „einzelne junge Männer von der gebildeten Klasse, deren politischer Gesichtskreis kurz und einseitig“²¹⁷, d. h. mehr am idealen Sollen als am realen Sein orientiert war, hatten von Anfang an einen beträchtlichen Teil der „Volksvereins“-Führer gestellt.

Sie beherrschten seit Oktober den „Landesausschuß“ fast völlig, in dem sich Weisser, Scherr, Becher, Schnitzer, Stockmayer, Forster, der Crailsheimer Rechtsanwalt Kopp sowie gelegentlich Fetzer durch Radikalität und überhaupt hervortaten²¹⁸. Bei der Neuwahl des Aus-

214 Ebd. und Beob. Nr. 13 v. 16. 1. 1849, S. 49. — Dazu ganz konkret: Amts- u. Intell.-Bl. Vaihingen a. d. E. Nr. 153 v. 30. 12. 1848, 626, über Beschlüsse des dortigen „Bürgervereins“ vom 26. Dez. 1848.

215 „Vereinsblätter“, hg. v. Adolph Weisser. Stuttgart: Expedition der Vereinsblätter, R. Groß, Paulinenstr. 5. 1849 [ohne Numerierung].

Nach meinen Ermittlungen sind folgende Ausgaben erschienen:

[1] A[dolph] Weisser, Die Grundrechte des deutschen Volkes. Samt dem Einführungsgesetze. Mit einer Ansprache an die Volks-Vereine. 1849, 24 S. 12°. Preis 2 kr. [Enthält ein vom 1. 1. 1849 dat. Vorwort mit Plan der Voll.]

[2] C[arl] Mayer, usw. wie o. Anm. 212.

[3] Carl Mayer, Antwort auf die sechs Fragen des Gotthelf Aufrecht. 1849, 64 S. 12°. Preis 3 kr., für die „Volksvereine“ 2 kr.

[4] „Erläuterung der deutschen Grundrechte. Von einigen württembergischen Reichstags-Abgeordneten bearbeitet und dem Landesausschuß der württ. Volksvereine zur Verbreitung übergeben.“ o. J. [Umschlagtitel: Auslegung der Grundrechte. Stuttgart 1849.] 107 S. 12°. Preis 6 bzw. 3 kr.

[5] [Die deutsche Reichsverfassung. Preis 3 kr. Kein Exemplar festgestellt, aber Anzeige!]

[6] „Das Märzministerium und die Märzvereine in Württemberg. Von einem Mitgliede des Stuttgarter Volksvereins.“ Stuttgart 1849. 32 S. Preis 2 kr.

[7] [„An die Kammer der Abgeordneten über den Entwurf des württemb. Wahlgesetzes. Preis 2 kr. Kein Exemplar festgestellt, aber Anzeige.]

[8] [Drei Reden, gehalten von C. Vogt und L. Simon in der Nationalversammlung in Stuttgart. — Enthält:] Vogts Rede am 6. Juni [1849], Stuttgart 1849, 16 S., und [mit eigener Paginierung]: Die württembergische Ministerproklamation in der Nationalversammlung. (Die Reden von Vogt und L. Simon) am 8. Juni 1849. O. O. u. J. 16 S., Preis 3 kr.

[9] E[mil] A[dolf] Rossmässler, Soldatenbriefe I., hg. v. —, Mitglied der Nationalversammlung. Stuttgart 1849. 15 S.

[Nach Vermerk im Alphabet. Katalog der Württ. LB Stuttgart ist mehr nicht erschienen.]

216 Der „Gerichts-“ und der „Oberamts-Aktuar“ (Rangstufe IX) stand unmittelbar unter dem „Oberamtsrichter“ bzw. „Oberamtman“ (Rangstufe VII). Vgl. den „Auszug aus dem am 18. Oktober 1821 gegebenen Rangordnung der königlichen Diener und Beamten“, in: Staats-Hdb. (1847), 640—643.

217 Bericht von OAmann Zais-Weinsberg v. 9. Jan. 1849, wie Anm. 213, Bl. 516. Zais hatte ohne Zweifel Justinus Kerners Sohn Theobald im Auge.

218 Von diesen hatten nur Schnitzer und Stockmayer das „Schwabentaler“ von 40 Jahren bereits überschritten, während Weisser, Becher, Scherr und Kopp noch im Anfang ihrer Dreißiger standen. Außer Weisser gehörten alle dem Landtag an, was für die parlamentarische und parlamentaristische Politik nicht unwesentlich war.

schusses Anfang Februar, an der sich nicht weniger als 157 Vereine²¹⁹ beteiligten, wurden mit Ausnahme von Kopp alle bisherigen Spitzenpolitiker wiedergewählt, wobei Weisser, Becher, Scherr, Karl Mayer und Schnitzer die meisten Stimmen erhielten²²⁰, dem von Becher geleiteten engeren Ausschuß gehörten außerdem Süskind und Stockmayer an²²¹. Wie bisher, aber seit der Gründung des „C.M.V.“ und dem Anschluß an ihn mit formalisierter Bindung an die „Linke“ der Nationalversammlung wirkten die „Volksvereine“ für ein möglichst demokratisches Württemberg in einem möglichst demokratischen Deutschland, für eine republikanische Spitze des Gesamtstaats, für Reichsreform durch Mediatisierungen, für eine Totalrevision der Landesverfassung im Sinne der demokratischen Selbstverwaltung auf Gemeindeebene²²², für „Assoziation“²²³ und Geistesfreiheit²²⁴.

Gerade die drei letzten Punkte waren selbstverständlich durchaus verschiedener Auslegung fähig, die mutmaßlichen Tendenzen des „Landesausschusses“ Gegenstand aufmerksamer Beobachtung seitens des Märzministeriums und heftiger Polemik seitens der „Vaterländischen Vereine“. Sie bestimmte letztlich auch das Verhältnis der beiden liberalen Flügel zu den Plänen eines engeren Bundesstaates unter preußischer Führung, d. h. die von Preußen erhoffte oder befürchtete Begründung einer konstitutionellen Monarchie „Deutsches Reich“ durch Bekämpfung der demokratischen und Konzessionen an die konservativen Liberalen, wie sie Ende 1848 in Berlin vorexerziert worden waren²²⁵. Nicht nur die Tatsache, daß mit dem Wechsel von Schmerling zu Gagern und mit der preußischen Zirkularnote vom

219 Beob. Nr. 36 v. 11. 2. 1849, 142.

220 Ebd., Weisser 312, Becher 303, Scherr 301, C. Mayer 290, Schnitzer 289, Forster 213, Süskind 199, Stockmayer 181, Fetzer 164, Hetzel 147, Oesterlen 141, Jung-Göppingen 136, Albrecht-Ulm 133, Tafel 103, Hölder 102 usw.

221 Beob. Nr. 38 v. 14. 2. 1849, 152.

222 Die schon im „Vormärz“ (vgl. Köhler, F. Römer [1929], 65—69) und in den Märzadressen (s. o. Anm. I/27) geforderte Reform der Gemeindeverfassung war auch eine Hauptaufgabe der „Organisationskommission“, in deren Auftrag der Regierungsassessor Karl Pfeifer schon im Juni 1848 den „Entwurf einer Gemeinde- und Oberamtsordnung für das Königreich Württemberg“, Stuttgart 1848, publizierte. Diese wurde im Lande eifrig diskutiert (vgl. Haller Tagbl. Nr. 106 v. 10. 7. 1848, 418, und a. a. O., 459, 508 usw.) und gab auch zu Gegenschriften Veranlassung. Wie so vieles, fiel auch diese Reforminitiative der neuerstarkenden bürokratischen Tendenz nach 1849 zum Opfer und blieb das Verwaltungsedikt von 1822 bis zum Ende des 19. Jahrhunderts in Kraft. Vgl. Walter Grube, Vogteien, 1960, 71—75.

223 Becher, der dies forderte, verstand unter Assoziation sicherlich nicht das gleiche wie Grieb oder Fourier, sondern eher eine genossenschaftliche Organisation der einzelnen Bürgergemeinde, also „Selbstverwaltung“!

224 Aufruf des Landesausschusses „An die Volksvereine“ in Beob. Nr. 263 v. 20. 12. 1848, 1049 f. Vgl. auch a. a. O., Nr. 15 v. 18. 1. 1849, Beilage Seite 9.

225 Vgl. o. S. 227. — An der preußischen oktroyierten Verfassung schieden sich die Geister auch derer, die im Willen zu nationaler Einheit und Macht einig waren. Vgl. z. B. Uhlands nicht gehaltene Rede gegen den in Hassler 2, 739—743 gedruckten Ausschußbericht über einen Antrag Wesendonck, die Oktroyierung einer Verfassung für Preußen betreffend, in Uhland, Discours (MS 1970), 201—229, und Uhlands Antrag Hassler 1, 625, und Rödigers (gehaltene) Rede vom 13. Februar 1849, Wigard 7, 5179—83, bes. 5182.

23. Januar die deutsche Verfassungsfrage in ihr Endstadium eingetreten war, sondern auch dieser Zusammenhang der deutschen und der württembergischen Verfassungspolitik und nicht zuletzt das Bestreben, es nicht auf eine publizistische Machtprobe mit dem populären Märzministerium ankommen zu lassen, legten dem „Landesausschuß“ nahe, die am Jahrestag der Pariser Februarrevolution²²⁶ in Ulm statutenmäßig abgehaltene Generalversammlung der „Volksvereine“²²⁷ fast ganz auf die deutsche Frage zu konzentrieren. Er konnte sich dabei auf eine Aufforderung des „C.M.V.“ beziehen, der Nationalversammlung vor Beginn der zweiten Lesung durch Massenpetitionen, Volksversammlungen, die Presse, in Vereinen und nicht zuletzt in den Volksvertretungen der Einzelstaaten den Willen des Volkes kund zu tun²²⁸. Der durch Zahl und Stärke der vertretenen württembergischen und (als Gäste geladenen) bayerischen Vereine²²⁹ eindrucksvolle Parteitag verlief im ganzen sehr ruhig und kam zu dem von seinen Veranstaltern gewünschten Ergebnis, das der Nationalversammlung in einer Reihe von Adressen der einzelnen Vereine mitgeteilt wurde²³⁰: die Mehrheit²³¹ sprach sich für den Eintritt Deutsch-Osterreichs in und den Anschluß des übrigen Österreich an den deutschen Bundesstaat, für einen verantwortlichen, von der nächsten Nationalversammlung auf sechs Jahre zu wählenden Reichsstatthalter²³², gegen ein Zweikammersystem, für ein kurzes aufschiebendes Veto, aber gegen ein Auflösungsrecht des Reichsoberhauptes gegenüber dem Reichstag und schließlich gegen eine Behinderung von Verfassungsänderungen in den Einzelstaaten durch das Reich²³³ aus.

Aber nur einen Tag später sah sich der „Landesausschuß“ genötigt, seine ganze Aufmerksamkeit einer nun doch vom Zaun gebrochenen Auseinandersetzung mit dem Märzministerium zuzuwenden. Wohl

226 Duvernoy befürchtete von diesem Jubiläum revolutionäre Unruhen und ließ vorsorglich an den beiden Endpunkten der württembergischen Staatseisenbahn Heilbronn und Göppingen eine unter Dampf stehende Lokomotive bereitstellen, um notfalls rasch Nachrichten befördern zu können. HStA E 146, Bü 1929, Bl. 784—789.

227 Einladung: Beob. Nr. 38 v. 14. 2. 1849, 149. — Am 16. 2. beriet der „Landesausschuß“ über das in Ulm vorzulegende Programm (a. a. O., Nr. 39 v. 15. 2. 1849, 154), das a. a. O., Nr. 42 v. 18. 2. 1849, 166, veröffentlicht wurde (Wortlaut auch bei W. Boldt, Württ. Volksvereine, 1970, 248 f.). — Berichte über die Versammlung in Beob. Nr. 49 v. 27. 2. 1849, 193 f., und Nr. 50 v. 28. 2., 197 f., dazu Nr. 52 v. 2. 3., 208. Ulmer Schnellpost Nr. 46 v. 25. 2. 1849, 333 f. und Beilage (2 Seiten). — Dazu den Bericht von OAMann Friz-Ulm im HStA E 146, Bü 1967/II, Unterfasz. 79, und die Ausführungen von W. Boldt, Württ. Volksvereine (1970), 57—59.

228 Aufruf „Wirkt für eine bessere Reichsverfassung!“ in: Beob. Nr. 34 v. 9. 2. 1849, 133 f.

229 Aufzählung, Beob. Nr. 49 v. 27. 2. 1849, 193.

230 Vgl. Hassler 1, 758, Nr. 42 u. Nr. 46; a. a. O., 3, 14, Nr. 102; 3, 19, Nr. 31—34; 22, Nr. 14 und 15; 23, Nr. 23; 24, Nr. 69; 51, Nr. 55, 56 und 58; 73, Nr. 92.

231 In der Minderheit blieben Ludwig Seeger und Karl Mayer.

232 Mayer hatte Urwahlen beantragt, also eine der nordamerikanischen ähnliche Präsidialverfassung. Dies wurde abgelehnt, weil das Volk in ganz Deutschland jetzt noch nicht reif dafür sei.

233 Dies hätte die indirekte Anerkennung des von Römer und anderen bestrittenen Prinzips der einzelstaatlichen Volkssouveränität (s. o. S. 213 f.) bedeutet.

weniger durch die Ulmer Versammlung²³⁴ als durch das die ihm unbequemsten Kammermitglieder in der Führung einer immer mehr erstarkenden Vereinsorganisation bestätigende Ergebnis der „Landesausschuß“-Neuwahl²³⁵ alarmiert, ging Römer am 25. Februar mit der Veröffentlichung einer bereits Mitte Januar an ihn gerichteten Vertrauensadresse zum Angriff über²³⁶. Er warf dem „Landesausschuß“ eine dem Ministerium feindliche Tendenz, offen republikanische Bestrebungen und verfassungswidrige Absichten vor, was dieser mit Rücksicht auf seine rechtliche und politische Stellung nicht unwidersprochen lassen konnte²³⁷. Der „Landesausschuß“ wies die Vorwürfe weit von sich; wenn zwischen dem Ministerium und der öffentlichen Meinung gewisse Differenzen beständen, so sei das nur natürlich; wahr sei, daß das Ministerium nicht alles getan habe, was man von ihm erwartet habe; in der deutschen Frage habe es sich allerdings stets vorbildlich geschlagen, und wenn es darüber zur Krise komme, werde Römer schon sehen, wer seine wahren Freunde seien²³⁸. Römer seinerseits zog, des eigenen Sohnes nicht schonend, einen deutlichen Trennungsstrich zwischen Republikanern und Anhängern der konstitutionellen Monarchie; nur die letztere sei möglich, nur sie geeignet, der Unruhe und Unsicherheit im wirtschaftlichen Leben ein Ende zu machen²³⁹, was sicher seine ehrliche Überzeugung, aber doch wohl auch ein geschickter Schachzug war, um politische Meinungsverschiedenheiten im Märzministerium zu entschärfen. Ganz abgesehen von den „unpolitischen“ Fachministern Roser, Rüpplin und Schmidlin, die das Auswärtige, das Kriegsdepartement und das Kultusdepartement verwalteten, waren Römers Kollegen wesentlich konservativer als er — und heimlich oder offen den politischen Zielen des „Vaterländischen Vereins“ zugetan, Duvernoy als Freund der Brüder Pfizer, Goppelt als Freund von Strauß und Märklin²⁴⁰. Römer war zwar die stärkste Figur dieses Ministeriums, aber doch nur so lange, als seine Kollegen mit ihm gingen; und wenn er ein Stück weit dieselben politischen Ziele verfolgte wie sein König und dessen Respekt genoß, so doch ganz gewiß nicht seine Liebe und sein rückhaltloses Ver-

234 So die offiziöse Jahresübersicht in Württ. Jbb. 1849/1.

235 S. o. S. 274 f. (mit Anm. 220).

236 Schwäb. Kron. Nr. 49 v. 27. 2. 1849, 337. Vgl. dazu W. Boldt, Württ. Volksvereine (1970), 51—56.

237 Vgl. o. Anm. 215 Nr. 6! Die sich aus Römers Angriff entwickelnde Kontroverse erlaubt einige Blicke in das komplizierte Beziehungsgeflecht zwischen Märzministerium und „Landesausschuß“, Regierung und „Nebenregierung“ des Landes.

238 Vgl. die verschiedenen Erklärungen in Beob. Nr. 50 v. 28. 2. 1849, 197, und vor allem Nr. 52 v. 2. 3. 1849, 205 f. — Die Kontroverse, in die auch die verschiedenen Vereine, bürgerlichen Kollegien usw. mit Erklärungen und Gegenerklärungen einbezogen wurden, schwelte lange weiter, ohne eine grundsätzliche Klärung zu bringen. Vgl. Schwäb. Kron. und Beob. vom März 1849, passim.

239 Antwort Römers „Für den Landesausschuß“, d. d. Stuttgart, 4. März 1849, in: Schwäb. Kron. Nr. 55 v. 6. 3. 1849, 387—389.

240 Über die Heilbronner Gesellschaft „Herbularium“ in der „Gräse'schen Weinwirtschaft“ vgl. H. Schmolz u. H. Weckbach, Heilbronn (2. A. 1973), S. 74 f., mit Abb. 188. Dazu Schwäb. Kron. Nr. 143 v. 20. 6. 1885, 1094.

trauen. All das sprach dafür, aufgestautem ehrlichem Ärger einmal freien Lauf zu lassen, auch wenn die Gegnerschaft zum „Landesausschuß“ nicht so weit ging, daß Römer sich nun dem „Vaterländischen Verein“ in die Arme geworfen hätte, der seinerseits um ihn warb und ihn von dem stillen Bündnis mit den „Märzvereinen“ abziehen wollte²⁴¹.

Jeden Sieg und jede Niederlage der erbkaiserlichen Partei der Nationalversammlung mit einer — in der Regel von Gustav Pfizer verfaßten — Adresse oder Erklärung feiernd oder beklagend²⁴², sah der Verein im übrigen seine Hauptaufgabe in der Abwehr aller Feinde der neu errungenen Freiheit — von rechts oder von links. Daß er dabei „die Aufrechterhaltung und Handhabung der gesetzlichen Ordnung“ und die Abwehr des Umsturzes „von Gesetz, Sitte und Religion“ betonte²⁴³, ergab sich wie seine ausgesprochene Unterstützung des Märzministeriums aus seiner Geschichte und Zusammensetzung. Dem „Volk“ standen seine Mitglieder skeptisch gegenüber, wie ihre Einstellung zur württembergischen Wahlrechtsreform zeigte. Als Liberale wiesen sie jeden Gedanken einer Wahl nach Ständen²⁴⁴ von sich, aber nach den Erfahrungen mit dem allgemeinen Wahlrecht zur Nationalversammlung und neuerdings in Sachsen²⁴⁵ waren sie

241 Duvernoy arbeitete mit dem „Vaterländischen Verein“ und dessen Gesinnungsgenossen von vornherein eng zusammen. So hatte er z. B. unmittelbar nach dem Erscheinen der Schrift von Karl Mayer (s. o. Anm. 212) bei dem Tübinger Dekan Albert Hauber (1806—1883) eine Gegenschrift bestellt, die Mitte Januar 1849 fertiggestellt war und unter dem Pseudonym Gotthelf Aufrecht in den „Mitteilungen des Stuttgarter Vaterländischen Vereins“ vom 11. Januar 1849 veröffentlicht wurde („Sechs Fragen als Antwort auf die von E. [!] Mayer verfaßte Einladung des Landesausschusses an das Landvolk zum Märzverein, dem Landvolk vom Mund genommen durch Gotthelf Aufrecht zum neuen Jahr 1849“). Weitere Schriften folgten: „Gehen wir jetzt zum Märzverein? Eine Frage von Gotthelf Aufrecht“, in: „Mitteilungen“ vom 6. März 1849; „Sechs Beschwerden des württemb. Volks wider seine Schmeichler und Lästere. In Schrift gesetzt durch Gotthelf Aufrecht“, a. a. O., vom 3. April 1849. Vgl. dazu Eugen Schmid, in: Zs. f. württ. Landesgesch. 5 (1941), 141—153. Haubers erste Schrift, im selben populären Kalenderton abgefaßt wie die Mayers, dürfte wie diese vorwiegend diejenigen überzeugt haben, die ohnehin derselben Meinung waren. (Vgl. die OABerichte von Ludwigsburg und Künzelsau o. Anm. 213.) Entscheidend für die Wirkung war der persönliche Einsatz derer, die ihre Verbreitung in die Hand genommen hatten, und in diesem Punkt war der „Landesausschuß“ im Vorteil einer weitverzweigten Organisation.

242 26. 12. 1848: Zustimmung zu Gagerns Programm, Schwäb. Kron. Nr. 337 v. 29. 12. 1848, 1855 f. — 16. 1. 1849: Von G. Pfizer verfaßte Zustimmung zum Beschluß der Nationalversammlung vom 13. 1. 1849, a. a. O., Nr. 16 v. 19. 1. 1849, 97. — Nach dem 20. Februar 1849: Erklärung des Vereinsausschusses in der Reichsoberhauptfrage, a. a. O., Nr. 48 v. 25. 2. 1849. — 23. März 1849: Erklärung wegen Ablehnung des Welckerschen Antrags in der Nationalversammlung, a. a. O., Nr. 74 v. 28. 3. 1849, 519 f. — 7. April 1849: Aufruf zur Anerkennung der Reichsverfassung, a. a. O., Nr. 86 v. 11. 4. 1849, 607.

243 „Die Grundsätze des vaterländischen Vereins zu Stuttgart, kurz und faßlich dargestellt“, vom 27. Februar 1849. In: „Mitteilungen . . .“ vom 12. März 1849, Seite 1. Auch als Flugblatt, 1 S.

244 Diese Wahlart, die im September 1848 Prälat Mehring vorgeschlagen hatte (s. o. S. 210 f.), wurde jetzt von katholischen Kreisen propagiert: Deutsches Volksbl. Nr. 40 v. 16. 2. 1849, 162 f.

245 Vgl. dazu G. Schilfert, Sieg und Niederlage (1952), 148—150.

nun auch nicht mehr für allgemeine und direkte Wahlen zu haben. Der vormärzliche Abgeordnete Friedrich Seeger, der jetzt dem „Vaterländischen Verein“ vorstand, entwickelte dort ein kompliziertes Dreiklassenwahlrecht zur Wahl in Einerwahlkreisen²⁴⁶, Staatsrat Friedrich (von) Köstlin, ein Schwager des alten Karl Mayer, wollte drei Abgeordnete von drei Vermögensklassen wählen lassen, die Mehrheit war entweder für indirekte Wahlen oder für direkte Wahlen mit Zensus²⁴⁷.

Ganz ähnliche Auffassungen hegten die Erbkaiserlichen in der Nationalversammlung. Dort stand nach dem von Karl Vogt am 13. Februar durchgesetzten Beschluß²⁴⁸ die Wahlrechtsfrage seit dem 15. Februar auf der Tagesordnung, dem Wunsch der „Großdeutschen“ nach Zeitgewinn und der „Linken“ nach vorgängiger Festlegung dieses wichtigen Teils der „wirklichen Verfassung“ entsprechend, deren Ergebnis ihre Taktik für die zweite Lesung bestimmen sollte²⁴⁹. Die von Waitz begründete Vorlage des Verfassungsausschusses²⁵⁰ — ein fast klassisches Dokument der Anschauungen, die der ältere deutsche Liberalismus über das Verhältnis von politischer und sozialer Verfassung hegte²⁵¹ — begegnete bei der Mehrzahl der württembergischen Nationalvertreter²⁵² fast völliger oder doch teilweiser Ablehnung. Von der altliberalen Auffassung des Wahlrechts nicht als eines Individualrechts, sondern als eines Staatsamts²⁵³ ausgehend, schloß der Verfassungsausschuß weite Kreise ganz davon aus und verlangte von den übrigbleibenden Wählern, in öffentlicher und mündlicher Abstimmung den tatsächlichen Beweis ihrer moralischen und politischen „Selbständigkeit“ zu erbringen²⁵⁴. Da dem Ausschuß eine Vertretung nach Berufen und „Interessen“ oder gar nach Ständen indiskutabel und ein Zensus bei der Verschiedenheit der deutschen Sozialverhältnisse und

246 In der Versammlung vom 20. Februar 1849, Bericht: Schwäb. Kron. Nr. 47 v. 24. 2. 1849, 317.

247 Wie vorige Anm. I — Wie kurz darauf sowohl in der Ulmer Kron. Nr. 54 v. 6. 3. 1849, 214, als auch im D.V.Bl. Nr. 51 v. 1. 3. 1849 und danach in der Frankf. Z. Nr. 43 v. 8. 3. 1849, 531, zu lesen stand, erwog auch das Märzministerium die Einführung eines solchen Dreiklassenwahlrechts.

248 S. o. S. 258.

249 Vgl. die Andeutungen von Karl Vogt und Ludwig Simon in der Sitzung des 13. Februar, Wigard 7, 5199.

250 „Bericht des Verfassungs-Ausschusses zu dem Entwurf des Reichsgesetzes über die Wahlen der Abgeordneten zum Volkshause“ (Berichterstatter Waitz) Beilage I z. Prot. v. 8. 2. 1849, Hassler 2, 834—845; Wigard 7, 5218—20—30. Verhandlungen darüber vom 15. Febr. bis 2. März 1849, Hassler 1, 721—756; Wigard 7, 5230—5559. — Über die Haltung der württ. Abgeordneten vgl. Schnurre, Württ. Abgeordn. (1912), 51—55.

251 S. Anm. II/58.

252 An den Beratungen des Verfassungsausschusses hatte lediglich Römer, und auch er nur in der Phase der Endredaktion, teilgenommen. Seine Beanstandungen (in Minoritätserachten zur Gesetzesvorlage Wigard 7, 5218—20) betrafen nur Modalitäten, aber keine Grundsätze.

253 Vgl. Bülow, Wahlrecht (1849), Seite 1 f.

254 Hassler 2, 843 f.; Wigard 7, 5228.

Steuersysteme untunlich²⁵⁵ erschienen waren, hatte die Mehrheit lediglich die „Selbständigkeit“ zur Bedingung der Wahlberechtigung gemacht; bei dem Versuch, sie in Kategorien zu fixieren, war sie allerdings in des Teufels Küche geraten. Die Festlegung eines Mindestalters von 25 Jahren beseitigte eine ganze Reihe von Schwierigkeiten²⁵⁶, aber der Ausschluß nicht nur der Dienstboten, sondern vor allem auch der „Handwerksgehilfen“ und „Fabrikarbeiter“ sowie der städtischen und ländlichen „Tagelöhner“ und die Widerstände dagegen zeigten doch, daß der dem Entwurf zugrunde liegende exklusive, an „Bildung und Besitz“ orientierte Nationsbegriff nicht mehr der alleinherrschende war. Vermutlich erschien dem Verfassungsausschuß von den beiden zur Begründung dieser Beschränkungen vorgebrachten Gefahren weniger die Nachgiebigkeit der Massen gegenüber „der Agitation im Namen der Freiheit und Gleichheit“, die nach der Wiederherstellung von „Ruhe und Ordnung“ in den beiden Großstaaten als gebannt betrachtet werden konnte, als vielmehr die der Stärkung „einer die Freiheit gefährdenden Politik“ der etablierten Gewalten wesentlich, denen gegenüber es die Unabhängigkeit künftiger Parlamente zu retten galt²⁵⁷.

Den Württembergern stellte sich das doch etwas anders dar. Ihr Land hatte eine dreißigjährige Tradition eines „allgemeinen“, wenn auch abgestuften Wahlrechts eines großen Teils der Steuerpflichtigen, von denen weite Kreise es nach den Vorstellungen des Verfassungsausschusses verlieren sollten, und da die direkte und gleiche Wahl schon bei den Wahlen zur Nationalversammlung praktiziert worden war, konnte sie nicht mehr als Kompensation für eine solchen Ausschluß dienen. Selbst Rümelin und Mathy traten statt dessen für einen Zensus²⁵⁸ oder ein dem württembergischen ähnliches Zweiklassenwahlrecht ein²⁵⁹, während Wiest einem Drittel der Wähler — den Höchstbesteuerten und bestimmten Beamten- und Studiertenkategorien — doppeltes Stimmrecht geben wollte²⁶⁰. Vollends die Abgeordneten der „Linken“ traten ausnahmslos in mehr oder weniger

255 „... eine Summe des Einkommens oder der Steuern, die in dem ärmeren Gebiete Mitteldeutschlands schon für beträchtlich gelten kann (etwa 300 Gulden Einkommen) und deren Überschreitung vielleicht einzelne Gemeinden zum größeren Teile ausschließen würde, hat an den Küsten Norddeutschlands eine sehr geringe Bedeutung.“ (A. a. O., 837 bzw. 5223.)

256 In diesem Alter konnten in der Regel die Militärpflicht und die höhere Ausbildung als abgeschlossen gelten; damit war das Problem des Wahlrechts während des Wehrdienstes und während des Studiums usw. entschärft.

257 Hassler 2, 839; Wigard 7, 5224.

258 Vgl. ihre Abstimmung über einen Antrag Beseler u. Gen. auf einen Zensus von 350 fl. Jahreseinkommen, Wigard 7, 5346—48, dem sie als einzige „Württemberg“ zustimmten. Vgl. auch 7, 5357!

259 Rümelin (Hassler 6, 220) und Mathy (Wigard 7, 5297—99) unterstützten mit Unterschrift und Rede einen Antrag von Veit und Genossen auf ein Zweiklassenwahlrecht.

260 Hassler 6, 228.

radikaler Form für allgemeine und direkte Wahlen ein²⁶¹; sie — wie auch der von Hohenlohe und Steinbeis geleitete „A.D.V.“, der eine entsprechende Adresse an die Nationalversammlung richtete²⁶² — hielten eine Ausschließung des „vierten Standes“ für gefährlicher als den Versuch, ihn wenigstens politisch zu integrieren, um damit seine soziale Integration zu befördern²⁶³.

Der Verfassungsausschuß scheiterte mit dem Kern seiner Vorschläge, der Umgehung des Zensus durch Ausschließung ganzer Bevölkerungsgruppen, total, und nicht nur an der „Linken“²⁶⁴. Wie seine Mehrheit schon vorher richtig gesehen hatte, erwies sich auch der Ausweg des Zensus als nicht gangbar, weil kein überall anwendbarer Maßstab gefunden werden konnte. Deutschland war 1849 kein Land mit eindeutig abgrenzbaren sozialen Ständen mehr, aber auch noch kein Land mit einer homogenen bürgerlichen Gesellschaft; vor die Konsequenz gestellt, entweder die Flucht in das Dunkel eines fast unbegrenzten allgemeinen und gleichen Wahlrechts anzutreten oder auf den sicheren Boden einer partikularstaatlichen Bestimmung der jeweiligen Wahlberechtigung zurückzugehen, wählte eine — nicht sehr homogene — Majorität der Nationalversammlung von vornherein oder als das geringere Übel das erstere. Am 20. Februar fielen die „Selbständigkeit“ und alle über die als üblich angesehenen²⁶⁵ hinausgehenden Beschränkungen²⁶⁶, am 1. März die öffentliche Stimmabgabe, während das frühkonstitutionellen Repräsentationsvorstellung-

261 Zimmermann unterstützte den Antrag Reinstein, a. a. O., 219; Frisch, Nagel, Nägele, Pfahler, Rheinwald, Rödinger den Antrag Heubner u. Gen. (a. a. O., 220), allen Gemeindebürgern, Meistern, Grundbesitzern und Haushaltsvorständen das Wahlrecht zu geben. Nägele würzte seinen Antrag (a. a. O., 220) mit dem Salz der Satire, um den Formalismus der Ausschlußmajorität lächerlich zu machen; vgl. seinen Bericht v. 15. Febr. 1849, in: „Heilbronner Berichte“ (1974), 128 f.

262 Text des am 16. 2. 1849 im Diarium (Hassler 1, 727, Nr. 92) angezeigten „Protestes“, in: Frankf. Z. Nr. 30 v. 21. 2. 1849, 480. Dazu Artikel „Der Verein zum Schutze der vaterländischen Arbeit und die deutschen Arbeitervereine“, in: Zollvereinsbl. Nr. 6 v. 1849, 92—94.

263 Vgl. die Korrespondenz des Beob. Nr. 45 v. 22. 2., Nr. 46 v. 23. 2., Nr. 47 v. 24. 2., Nr. 48 v. 25. 2. und Nr. 51 v. 1. 3. 1849, 177 f., 181 f., 186, 189 f. u. 201 f.

264 Vgl. die namentliche Abstimmung, Wigard 7, 5340—5342, wobei der Antrag des Verfassungsausschusses mit 442 gegen 21 Stimmen verworfen wurde. Sämtliche Württemberger stimmten mit „Nein“. Vgl. dazu Jürgens, Verfassungswerk 2/2 (1857), 74—90.

265 Üblich war der Ausschuß der Frauen, dann all derer, die unter Vormundschaft oder Kuratel standen, wegen Vermögenszerrüttung bestraft waren oder im Konkurs standen sowie der Bezieher öffentlicher Armenunterstützung.

266 Vgl. die Abstimmungslisten, in: Wigard 7, 5337—5356. Gegen jegliche Beschränkung stimmten Federer, Fetzer, Frisch, Hassler, Huck, Nagel, Nägele, Pfahler, Rheinwald, Rödinger, Schoder, Schott, Tafel, Uhland, Vischer und Zimmermann. Moriz Mohl wollte lediglich die Empfänger einer Armenunterstützung ausschließen, Wiest stimmte zunächst für den Antrag Lette (a. a. O., 5337), der Beschränkungen vorbehielt, aber dann doch gegen alle zur Abstimmung kommenden Beschränkungen, Wurm für den Antrag Hoffmann-Friedberg (a. a. O., 5351), der das Wahlrecht allen 25jährigen, allen Grundbesitzern, allen, die eigenen Haushalt hatten, allen Gemeindebürgern und allen „Staats-, Kirchen- oder Gemeindedienern“ geben wollte. Dafür stimmten nach Ablehnung früherer von ihnen bejahrter Anträge auch Fallati, Gfrörer, Hoffmann, Mathy, Römer und Waldburg-Zeil waren abwesend.

gen entsprechende Prinzip der direkten Wahl in Einerwahlkreisen nach absoluter Stimmenmehrheit²⁶⁷ beibehalten wurde²⁶⁸. Am folgenden Tag wurde das so veränderte Gesetz im ganzen, allerdings vorbehaltlich einer zweiten Lesung²⁶⁹, mit 256 gegen 194 Stimmen angenommen; von den Württembergern stimmten nur die Mitglieder des Reichsministeriums dagegen²⁷⁰. Eine Zurückverweisung an den Verfassungsausschuß zur Redaktion für die zweite Lesung sorgte dafür, daß es der politischen Manövriermasse der Parteien erhalten blieb, die es zu Kompensationsgeschäften in der Verfassungsfrage zu benutzen suchten²⁷¹; die „Linke“, der es teuer war, suchte es mittelst des „C.M.V.“ durch Entfesselung eines weiteren Adressensturms²⁷², an dem sich selbstverständlich auch die württembergische Gefolgschaft mit mehr als 30 Zuschriften beteiligte²⁷³, noch teurer zu machen.

Noch während der Wahlrechtsdebatte hatte der „großdeutsche Verfassungsausschuß“ seinen Verfassungsentwurf veröffentlicht²⁷⁴, der sich von dem der Verfassungsausschußmajorität hauptsächlich darin unterschied, daß er an die Stelle von Kaiser und „Reichsrat“ ein Direktorium („Reichsregierung“) von sieben Mitgliedern²⁷⁵ und eine alle drei Jahre zwischen dem Kaiser von Österreich und dem König von Preußen alternierende Reichsstatthalterschaft setzte, nicht auf dem strengen Personalunionsprinzip bestand²⁷⁶ und der Reichsgewalt geringere Kompetenzen zuwies²⁷⁷. Aber obwohl es kurz darauf (8. März)

267 Über die Auswirkungen dieses Systems nach 1867/71 vgl. Th. Nipperdey, *Organisation* (1961), 394 f., und H. Fenske, *Wahlrecht* (1972), *passim.*, bes. 106—145.

268 Abstimmungen am 1. März 1849, Wigard, *Sten. Ber.* 7 (1849), 5529—5537. Gegen die direkte Wahlart stimmten nur noch Mathy und Rümelin, gegen die geheime („Stimmzettel ohne Unterschrift“) Gfrörer, Mathy, R. v. Mohl, Rümelin, Wiest und auch Uhland.

269 Das Wahlgesetz wurde in dieser Beziehung also wie ein Verfassungsgesetz behandelt.

270 Wigard 7, 5556—5559. Klett, Nagel, Römer, Rümelin, Schott und Wurm waren abwesend.

271 Die gegen einen Antrag des Radikalen v. Trützschler erfolgende Rücküberweisung (Hassler 1, 755 f.) bot den Gegnern des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts die Chance, doch noch zu einer Formel zu finden, auf der sie sich verständigen konnten. Dazu kam es jedoch nicht, vgl. u. S. 283—290.

272 Aufruf des „C. M. V.“ vom 3. März 1849: „Sprecht es aus, was Ihr wollt, und man wird Euch hören!“ *Beob.* Nr. 60 v. 11. 3. 1849, *Beilage*, Seite 1.

273 Text der Adresse des Ulmer „Volksvereins“, in: Ulmer *Schnellpost* Nr. 59 v. 13. 3. 1849, 436. Anschluß des Arbeitervereins (12. März), a. a. O., Nr. 62 v. 16. 3. 1849, 460 f. — Weitere Adressen aus Württemberg im *Diarium der Petitionen*, Hassler 3 (1849/49), 51, Nr. 34, 58/13, 58/40, 72/11, 72/44, 73/57, 73/63, 73/65, 73/73, 87/37, 98/3, 98/4, 98/12—16, 99/17, 99/26 f., 99/68, 100/69, 100/85, 100/99, 100/100, 100/104, 102/180, 123/37, 128/20 f. und 128/24.

274 S. o. S. 256. Text des „Großdeutschen Verfassungsentwurfs“: *Beilage zur Frankf. Z.* Nr. 34 v. 25. 2. 1849, 11 Seiten. Jürgens, *Verfassungswerk* 2/2 (1857), 628—638. — L. Bergsträsser (Hg.), *Verfassung* (1913) — jeweils bei den einzelnen Paragraphen als Variante, Sigle „GE“.

275 Bergsträsser, *Verfassung* (1913), S. 47 f. [§ 84 g].

276 Vgl. Bergsträsser, a. a. O., Seite 5—7 zu §§ 2 und 3.

277 Vgl. zu §§ 11—14, 17, 19, 21, 22, 24—26, 28, 29, 31—36, 38—44, 47, 49/50, 56—58, 61—63, 67. Der „großdeutsche Entwurf“ nahm also wesentlich größere Rücksicht auf die Bedenken der Einzelstaaten, vgl. o. S. 262—264.

auch Schmerling gelang, die Bevollmächtigten der Mittelstaaten ebenfalls zu einem Direktorialverfassungsentwurf²⁷⁸ zu gewinnen, blieb seine und Welckers Hoffnung unerfüllt, dafür eine Majorität zu bilden²⁷⁹. Die Erbkaiserlichen im „Weidenbusch“ beharrten auf der politischen Grundlage ihrer Einung²⁸⁰, und auch die „Linke“ zeigte geringe Lust, sich aus ihrer taktisch günstigen Position jetzt schon herauslocken zu lassen.

In welcher Richtung der Preis für ihre Kompromißbereitschaft²⁸¹ zu suchen sei, war in einem Minoritätserachten von Wigard, Schüler und Heinrich Simon zur Vorlage des Verfassungsausschusses²⁸² niedergelegt: Anerkennung des Prinzips der Volkssouveränität, erhebliche Verstärkung der Reichskompetenzen auf militärischem und wirtschaftlichem Gebiet und ein am nordamerikanischen Senat als Vorbild orientiertes „Staatenhaus“ von 64 Mitgliedern²⁸³, als Spitze ein auf sechs Jahre zu wählender unverantwortlicher „Reichsstatthalter“-Präsident. Die Gemeinsamkeit mit den „Großdeutschen“ beschränkte sich also auf die Ablehnung von „Reichsrat“ und Erbkaisertum; die wenig kompromißbereiten Erbkaiserlichen aber sahen in der deutschen und österreichischen Verfassungspolitik ihres besten Verbündeten, des Ministeriums Schwarzenberg²⁸⁴, eben jetzt eine neue Chance, das nach dem Schluß der ersten Lesung vorübergehend verlorene Gesetz des Handelns wiederzugewinnen.

Die am 11. März in Frankfurt bekanntwerdenden Einzelheiten der oktroyierten österreichischen Gesamtstaatsverfassung vom 4. und der Reichstagsauflösung vom 6. März²⁸⁵ und die Erklärung Schwarzenbergs, daß Österreich die Aufnahme der Gesamtmonarchie in den neuen deutschen Staat verlange und als damit unvereinbar nicht nur ein Kaisertum, sondern auch eine unmittelbare Volksvertretung ablehnen müsse²⁸⁶, wurden vom „Weidenbusch“ als endgültige Absage

278 Text. OPAZ Nr. 60 v. 10. 3. 1849, o. p., danach Roth u. Merck, Quellensammlung 2 (1852), 433—435. Zur Entstehung vgl. Jürgens, Verfassungswerk 2/2 (1857), 140 bis 143.

279 Jürgens, a. a. O., und 651 f.

280 S. o. Anm. 116.

281 Über die Bildung einer neuen „Vereinigten Linken“, die mit der österreichischen Partei und den Ultramontanen taktieren solle, berichtet Moriz Mohl seinem Bruder Julius am 11. März 1849, vgl. Demeter, Großdeutsche Stimmen (1939), 59.

282 Text Hassler 4, 76—88; über die „Mitwirkung“ Heinrich Simons vgl. Fußnote zu Seite 76. Vgl. auch Hassler 6, 249.

283 A. a. O., 84, § 149 [87 FRV]: „Jeder deutsche Staat oder deutsche Staatenverband sendet vier Abgeordnete in das Staatenhaus“ — Württemberg also gleich viele wie Preußen oder Österreich einerseits, Nassau mit Luxemburg und Limburg andererseits.

284 Vgl. Haym, Nat. Vers. 3 (1850), 48.

285 Patent Kaiser Franz Josephs I. und [oktroyierte] Verfassung vom 4. März 1849, in: OPAZ Nr. 61 v. 12. 3. 1849. Ebd. Bericht über die letzte Sitzung des Reichstags von Kremsier am 6. März 1849.

286 Reskript der k.k. Regierung an den österr. Bevollm. bei der Prov. Zentralgewalt, d. d. 9. März 1849; mit Anschreiben Schmerlings vom 13. März 1849, abgedruckt Hassler 2, 1032 f., und a. a. O., 4, 105.

an Deutschland interpretiert²⁸⁷. Auch wenn weder die „Großdeutschen“ noch die „Linke“ diese Interpretation teilten, machten die österreichischen Nachrichten doch eine rasche Einigung dieser beiden Gruppen — wie sie u. a. Moriz Mohl anstrebte²⁸⁸ — vorerst unmöglich. Von den „Großdeutschen“ trennte sich noch am 12. März Welcker; Schmerling reichte seinen Rücktritt als österreichischer Bevollmächtigter ein²⁸⁹; auf der anderen Seite sprach man von einer neuen Spaltung der „Westendhall“, von der mehrere Mitglieder nunmehr bereit seien, für den preußischen Erbkaiser zu stimmen²⁹⁰; tatsächlich wurde dies von Schoder und anderen zur Diskussion gestellt²⁹¹.

Zunächst erlebte die Nationalversammlung noch einmal eine Überraschung nach Art des „kühnen Griffs“²⁹², als Welcker in der Plenarsitzung des 12. März zur völligen Verblüffung seiner seitherigen Freunde²⁹³ und Gegner²⁹⁴ den Antrag stellte, die gesamte Reichsverfassung in der vom Verfassungsausschuß zur Vorbereitung der zweiten Lesung revidierten Fassung²⁹⁵ mit einem einzigen Gesamtbeschluß anzunehmen, dem König von Preußen die erbliche Kaiserwürde zu übertragen und gegen das Ausscheiden Österreichs den feierlichsten Protest einzulegen²⁹⁶. Offenbar sah er nunmehr in der bisher von ihm so beharrlich bekämpften „kleindeutschen“ Politik noch eine letzte kleine Hoffnung, überhaupt etwas zustande zu bringen²⁹⁷; er kannte inzwischen die österreichischen Verhältnisse gut genug, um die sanguinischen Erwartungen der „Linken“, die neue österreichische Verfassung werde wohl schwerlich in Wirksamkeit treten²⁹⁸, nicht zu teilen. In der Nationalversammlung galt die Annahme seines Antrags,

287 Wurm, *Diplomatie* (1849), 129—135.

288 S. o. Anm. 281.

289 Vgl. dazu Roth u. Merck, *Quellensammlung* 2 (1852), 452 f.

290 Nägeles Bericht vom 16. März 1849, in: „*Heilbronner Berichte*“ (1974), 138.

291 Schoders Bericht vom 19. März 1849, a. a. O., 141.

292 Als solchen bezeichnete sie Fürst Schwarzenberg in der o. Anm. 289 zit. Depesche vom 17. März an Schmerling.

293 Vgl. Jürgens, *Verfassungswerk* 2/2 (1857), 151.

294 Nägeles Bericht v. 12. März 1849, in: „*Heilbronner Berichte*“ (1974), 133—135, und v. 13./14. März, a. a. O., 135—137.

295 S. o. Anm. 140.

296 Wortlaut: Hassler 3, S. 16.

297 Vgl. seine eigene Darstellung in der Austrittserklärung aus dem „Pariser Hof“ an Edel und Reichensperger, d. d. 15. März 1849, in: OPAZ Nr. 66 v. 17. 3. 1849 — demnach hatte er den Entschluß, seinen Antrag zu stellen, erst am 12. März morgens gefaßt. Die Antwort von Edel und Reichensperger vom 18. 3. 1849, in: *Frankf. Z.* Nr. 53 v. 20. 3. 1849, 570 f. Daß Welcker die Gelegenheit wahrgenommen haben könnte, aus dem Dilemma zwischen der von dem badischen Bevollmächtigten Welcker zu vertretenden „kleindeutschen“ und der von dem Abgeordneten Welcker vertretenen „großdeutschen“ Politik herauszukommen, kann selbstverständlich nicht ausgeschlossen werden. Dagegen dürfte die Vermutung der *Frankfurter Zeitung* (Nr. 52 v. 18. 3. 1849, 565), die ihn als Renegaten betrachtete, er habe aus finanziellen und Karrieremotiven gehandelt, doch wohl aus Parteihaß entsprungen sein.

298 So Schoder in seinem Bericht vom 25. März 1849, in: „*Heilbronner Berichte*“ (1974), 146—149, bes. 147 f.

der dem Verfassungsausschuß zum Bericht überwiesen wurde²⁹⁹, für so sicher³⁰⁰, daß der letztere die einzige Konzession an die „Linke“, zu der die Mehrheit sich herbeiließ, nämlich auch das Reichswahlgesetz durch den von Welcker beantragten Gesamtbeschluß annehmen zu lassen, durch die Wiedereinführung der in erster Lesung abgelehnten öffentlichen und mündlichen Stimmgebung belasten zu können glaubte³⁰¹. Außerdem sollte der nächste Reichstag in seiner ersten Session in den Formen der gewöhnlichen Gesetzgebung, also ohne die in der Reichsverfassung (§ 196) für Verfassungsänderungen vorgesehenen Erschwerungen³⁰², aber unter dem von Verfassungsausschuß ebenfalls in Mißachtung der in der ersten Lesung erzielten Ergebnisse vorgeschlagenen absoluten Veto des Kaisers³⁰³ einzelne Verfassungsbestimmungen ändern dürfen. Diese Konzessionen an das eigene Gewissen und den auserwählten Kaiserkandidaten waren in Anbetracht der bei Überarbeitung der Grundrechte³⁰⁴ der Verfassung erster Lesung geübten Illoyalitäten von erstaunlicher Rücksichtslosigkeit; die „Linke“ mußte damit rechnen, im nächsten Reichstag ohne Österreicher (und vielleicht auch ohne Bayern) in hoffnungsloser Minorität zu sein, wenn die Mehrheit überhaupt den nächsten Reichstag abwartete und nicht vielmehr den erwarteten Sieg sofort dazu benützte, die schon jetzt unter Pression gesetzten Österreicher quasi hinauszurufen³⁰⁵, um danach in einer „dritten Lesung“ diejenige Reichsverfassung durchzusetzen, die ihr und ihrem Erbkaiser am ehesten zusagte.

Auch diejenigen Abgeordneten der Linken, die in der auf Welckers Antrag folgenden Woche geneigt waren oder wurden, die Verfassung faute de mieux im preußisch-erbkaiserlichen Sinne abzuschließen — sie waren selbst im „Deutschen Hof“ zu finden³⁰⁶ —, waren nicht bereit, sich auf solche Weise düpiieren zu lassen, und verlangten Garantien gegen derartige Absichten. Heinrich Simon be-

299 Wigard 8, 5667 f.; Verhandlungen im Verfassungsausschuß, Droysen, Aktenstücke (1924), 629—662.

300 Vgl. die Belege bei E. Bammel, in: Festschrift für Ludwig Bergsträsser, Düsseldorf 1954, 57—87, bes. 63, Anm. 3 und 67, Anm. 2. — Dazu Sternenfels' Berichte vom 15., 17. und 19. März 1849, in: HStA E 65—69, Verz. 40, Fasz. 100, Bl. 524, 523, 522.

301 Droysen, Aktenstücke (1924), 648 und 651.

302 Damit wäre auch der nächste Reichstag ein „konstituierender“ gewesen. Vgl. o. Anm. VI/236.

303 Vgl. die Vorlage zur zweiten Lesung, Hassler 4, S. 55 f., § 19/108.

304 S. o. S. 238.

305 Droysen, Aktenstücke (1924), 662 u. v. a., 656. Tatsächlich traten v. Würth und v. Arneth am 19. März aus der Nationalversammlung aus, Würth mit der Begründung, er halte es mit seiner „politischen und moralischen Überzeugung für unvereinbar, an der weiteren Beratung der deutschen Reichsverfassung, die [. . .] auf die deutsch-österreichischen Länder keine Anwendung finden kann, ferner Teil zu nehmen.“ Hassler 3, 4.

306 Sternenfels berichtete am 17. März 1849, von Schüler-Jena sei im „Deutschen Hof“ der Antrag gestellt worden, die Frage zur offenen zu erklären, was aber abgelehnt worden sei. Vgl. o. Anm. 300.

mühte sich in mehreren Verhandlungen³⁰⁷ bei der „Weidenbusch“-Partei um eine bindende Erklärung und 150 Unterschriften, die Verfassung und das Wahlgesetz in der Fassung der ersten Lesung annehmen und auf Änderungswünsche des preußischen Königs nicht mehr eingehen zu wollen³⁰⁸; in der Hoffnung, trotzdem eine Mehrheit von etwa 10 Stimmen zu erhalten, lehnten deren Führer ab³⁰⁹. Es waren offenbar vor allem die „Professoren“, die gegen einen solchen Kompromiß waren³¹⁰, teils um die Regierungen der Kollektivnote vom 23. Februar, die auf dem absoluten Veto beharrt hatten³¹¹, nicht vor den Kopf zu stoßen, teils aus dem gewiß ehrenwerten Motiv, lieber gar keine Verfassung als eine gegen die eigenen Grundsätze zu verabschieden³¹². So blieb als letzte Hoffnung die, in der am 17. März beginnenden großen Debatte³¹³ einige wenige noch unentschiedene Stimmen gewinnen oder aber einige Österreicher zu Stimmenthaltung oder Austritt bewegen zu können³¹⁴. Sie zeigte so glänzende rhetorische Leistungen wie klägliche Ergebnisse. Gagern, Welcker, Wurm, Wydenbrugk, Waitz, Reh, W. H. Beseler verteidigten den Antrag des Verfassungsausschusses als die einzige Möglichkeit³¹⁵; ihre Gegner argumentierten mit der mitteleuropäischen Wirtschaftseinheit, die allerdings, wie v. Reden gegen Moriz Mohl mit Recht hervorhob, nur Zukunftshoffnung und keine in absehbarer Zeit zu realisierende Möglichkeit war³¹⁶, mit den verfassungspolitischen Sünden der erbkaiserlich-konservativen Partei, wobei sich besonders Vogt, Fröbel und Ludwig Simon hervortaten³¹⁷, mit der vorherseh-

307 Berichte Sternenfels' vom 19. und 20 März, a. a. O., 19. 3.: „Die Aussichten auf eine Majorität für den Erbkaiser haben sich seit gestern vermindert, indem die Mitglieder der Westendhall, welche bedingungsweise dafür zu stimmen entschlossen waren, mit der Gesellschaft im Weidenbusch über ihre Bedingungen, nämlich Herstellung des suspensiven Vetos und vollständige Annahme des Wahlgesetzes, incl. der geheimen Stimmgebung, nicht einig werden konnten und jetzt gegen den Antrag des Ausschusses stimmen wollen. Auch Raveaux sprach entschieden gegen den Erbkaiser und für eine Wahl auf sechs Jahre, desgleichen sollen andere Männer abgefallen sein.“ 20. 3.: „Eine Vereinigung der preußischen Parthie [!] von Westendhall mit der Partei des Weidenbusches hat auch gestern abend nicht erzielt werden können, indem die ersteren außer dem suspensiven Veto und dem geheimen Stimmrecht auch die Unterschrift von 150 Mitgliedern dafür verlangte, daß auf keine weiteren Konzessionen, welche von Preußen begehrt werden könnten, eingegangen werden wolle; die rechte Seite dagegen auf keinerlei Zugeständnisse sich einließ und lediglich bei dem Antrage des Ausschusses beharrte. Ungeachtet jene Stimmen ihr hiernach abgehen dürften, rechnet sie dennoch auf eine Majorität von zehn Stimmen.“

308 Für Einzelheiten vgl. den o. Anm. 300 zit. Aufsatz von Bammel.

309 Sternenfels' Bericht vom 20. März, o. Anm. 307.

310 Vgl. Bammel, a. a. O., 74, Anm. 5—8.

311 S. o. S. 262 f. (mit Anm. 136, 139 u. 140).

312 Für Droysen vgl. W. Hock, *Liberales Denken* (1957), 105—107 und 155—165.

313 Wigard 8, 5739—5939.

314 Vgl. die Reden von Welcker (a. a. O., 5806), Radowitz (5808), Waitz (5837), Reh (5843), dagegen Moriz Mohl (5839 und 5841).

315 Gagern, a. a. O., 5879—5887, Welcker, 5803—06, Wurm 5809—12, Wydenbrugk, 5827—31, Waitz, 5835—39, Reh, 5841—43, W. H. Beseler, 5849—52.

316 v. Hermann, a. a. O., 5813—16, M. Mohl, 5839—5841, v. Reden, 5870—5873.

317 Vogt, a. a. O., 5817—5823, Fröbel, 5869 f., Ludw. Simon, 5873—5879.

baren Ablehnung der Kaiserkrone durch Friedrich Wilhelm IV.³¹⁸ und immer wieder mit dem von allen „großdeutschen“ Argumenten allein übriggebliebenen: daß der Eintritt Österreichs wenigstens für die Zukunft offengehalten werden müsse³¹⁹. Da auch die Mitglieder des „Weidenbusch“ mit der Aufrechterhaltung der Paragraphen 2 und 3 nicht nur ihr Gewissen beruhigten, sondern Deutsch-Österreich den Eintritt offenzuhalten beanspruchen konnten³²⁰, war dieses Argument allerdings nicht sehr schlagend.

Die Gegner des „Weidenbusch“ trugen in erster Linie darauf an, über Welckers Antrag zur Tagesordnung überzugehen³²¹, aber da es damit ihrer Meinung nach nicht getan sein konnte, beantragte die eigentliche Linke, zwar den „das Gewissen der Volksvertreter“ verletzenden Antrag des Verfassungsausschusses abzulehnen, aber doch sofort, diskussionslos und ohne weitere Verbesserungsanträge (außer Parteianträgen, die von mindestens 50 Mitgliedern unterstützt sein mußten) paragraphenweise über den vom Verfassungsausschuß modifizierten Verfassungsentwurf einschließlich aller Minoritätsanträge abzustimmen, und zwar über das Reichsoberhaupt zuletzt³²²; die „Großdeutschen“ wollten der österreichischen Regierung ein Ultimatum stellen, sich binnen eines Monats für die Gültigkeit der Grundrechte in Deutsch-Österreich und eine Bundesstaatsverfassung zu erklären, in der die österreichische Gesamtmonarchie nur im Staatenhaus, die deutschen Provinzen dagegen im Staaten- und Volkshaus vertreten sein sollten³²³. Es war mehr als kühn, der selbstbewußten Regierung Schwarzenberg in derart schroffer Form nicht nur die Modifizierung ihrer „schwarzgelben“ Zentralisationspolitik, sondern mit der Annahme der Grundrechte auch die Preisgabe der Mittel zu ihrer Durchführung anzusinnen; für Römer jedenfalls, der als Sprecher der Minorität des Verfassungsausschusses³²⁴ gegen Welckers Antrag auftrat, stand — wie vermutlich auch für die anderen Opponenten aus den Mittelstaaten — die Absicht im Vordergrund, Preußens Vormachtstellung so klein wie möglich zu halten und möglichst große Konzessionen für Süddeutschland herauszuschlagen³²⁵. Wenn er auch

318 Ahrens, a. a. O., 5852—54.

319 v. Hermann, a. a. O., 5813—5816, Eisenmann, a. a. O., 5843—5849, Ahrens, a. a. O., 5852—5854, Buß, a. a. O., 5860—5864, Berger, 5887—5980, Römer, a. a. O., 5891 bis 5894.

320 Rapp, *Österr. Problem* (1919), 100.

321 Hassler 4, 103 f., a. a. O., 6, 257—260.

322 1. Antrag von Eisenstuck und Gen., a. a. O., 3, 40, und 6, 258, Nr. 10. — Vgl. dazu Nägeles Bericht v. 21./22. 3. 1849, in: „Heilbronner Berichte“ (1974), 143—146.

323 Antrag Berger-Wien, Hassler 3, S. 38 f., und a. a. O., 6, 255, Nr. 3.

324 S. o. Anm. 321. Zur Minorität gehörten Ahrens, Römer, Schüler, Tellkampf, Wigard, Detmold, Jürgens und Sommaruga hatten an den Verhandlungen überhaupt nicht, Lasaulx und Schreiner nicht bis zum Schluß teilgenommen, Rotenhan war zu den Erbkaiserlichen übergegangen, Heinrich Simon kam erst kurz vor Beginn der Debatte aus Berlin zurück. Vgl. o. Anm. 299.

325 Wigard 8, 5891—94. — Vgl. auch seine Denkschrift vom 16. März 1849 für König Wilhelm, im HStA E 9, Bü 103, und seine Briefe vom 31. 3. und 11. 4. 1849 an denselben, ebd.

nach wie vor betonte, daß seine Regierung sich dem Beschluß der Nationalversammlung unterwerfen werde³²⁶, so war dieser doch noch nicht gefaßt, und wenn er auch die preußische Hegemonie für unvermeidlich hielt³²⁷, so war es doch für einen württembergischen Minister ein Gebot der einfachsten politischen Klugheit, das Unvermeidliche nicht noch zu fördern.

Eine Aufforderung des Stuttgarter „Vaterländischen Vereins“³²⁸, die württembergische Regierung solle „auch durch das moralische Gewicht ihres offenen und freudigen Beitritts“ anderen etwa noch abgeneigten Staaten und Stämmen „ein ermunterndes Beispiel geben“, kam ihm daher sehr ungelegen, zumal da sie vor Beginn der Debatte in der Nationalversammlung verteilt³²⁹ und von Wurm in einer Rede stark gegen ihn ausgebeutet worden war³³⁰. Wurms Beschwörung von Paul Pfizer und sein Hinweis, daß die württembergische Regierung schon vor einem Jahr bereit gewesen sei, Preußen an die Spitze zu stellen, veranlaßten ihn zu einer scharfen Entgegnung³³¹ — man schrieb März 1849, und den Erbkaiserlichen nützte die von Rießler am 21. März in seiner berühmten Schlußrede³³² wiederholte Berufung auf Pfizers Einheits- und Freiheitsliebe³³³ wenig: zwar wurde der von Römer beantragte Übergang zur Tagesordnung mit 272 gegen 267 Stimmen abgelehnt, aber unmittelbar darauf fiel auch der Antrag der Ausschlußmajorität mit der noch größeren Mehrheit von 283 gegen 252³³⁴. Den Ausschlag hatte neben den zahlreich abstimmenden und damit die Berechnungen der „Weidenbusch“-Statistiker über den Haufen werfenden „Großdeutschen“³³⁵ hauptsächlich die „Westendhall“ gegeben, die zunächst den Übergang zur Tagesordnung, aber dann auch den Antrag Welcker abgelehnt hatte³³⁶.

Die Enttäuschung und Erbitterung im „Weidenbusch“ war groß; der Gedanke, die Österreicher irgendwie aus der Nationalversammlung

326 Wigard 8, 5812 f. und 5891—94.

327 Vgl. seine Äußerungen vom 12. März und 17. März im Verfassungsausschuß, Droysen, Aktenstücke (1924), 632, 640 und 658 f.

328 Die Adresse war dort sofort nach dem Eintreffen der Nachricht von Welckers Antrag am 13. März von Gustav Pfizer beantragt worden, vgl. Schwäb. Kron. Nr. 64 v. 16. 3. 1849, 446.

329 Flugblatt 1 S. im Nachlaß Fallati. — Vgl. dazu Nägeles Bericht vom 17. März, in: „Heilbronner Berichte“ (1974), 139—141.

330 Wigard 8, 5809—12.

331 A. a. O., 5812 f.

332 A. a. O., 5899—5911. — Rießler ließ die Rede unmittelbar darauf auch drucken; vgl. Wentzke, Flugschriften (1911), Nr. 677; sie findet sich auch in Bd. 4 seiner Gesammelten Schriften.

333 Antwort Paul Pfizers auf einen Brief Wurms an Gustav Pfizer vom 17. März 1849, zit. v. Rießler, a. a. O., 5908.

334 A. a. O., 5912—18. Für den Antrag hatten Fallati, Federer, Hassler, Mathy, R. v. Mohl, Rümelin und Wurm gestimmt, den von der Minorität beantragten Übergang außerdem Vischer und Weigle abgelehnt.

335 Vgl. Nägeles Bericht v. 21. März, 143, a. a. O. (wie Anm. 329).

336 Vgl. o. Anm. 334. Schoder war bei der Abstimmung über den Übergang zur Tagesordnung „unentschuldigt abwesend“.

zu drängen, wurde erneut erwogen³³⁷. Auch trat das Ministerium Gagern zurück³³⁸. Doch die Spekulation der „Linken“, auf der Grundlage eines dreijährigen Turnus zwischen Preußen und Österreich, Offenhaltung des Anschlusses Österreichs bis zum März 1850, Permanenterklärung der Nationalversammlung bis dahin und der Annahme des Wahlgesetzes in der Fassung der ersten Lesung³³⁹ mit den „Großdeutschen“ zusammen ein Ministerium Raveaux—Heinrich Simon—Römer bilden zu können³⁴⁰, erfüllte sich nicht; schon am folgenden Tag (22. März) zeigte sich, daß für ein solches Programm in der Nationalversammlung keine Mehrheit vorhanden war³⁴¹; auch lehnte Römer die ihm vertraulich angetragene Bildung eines Reichsministeriums ab: da die Dinge jetzt zur Entscheidung kämen, sei „es nicht mehr der Mühe wert, eine neue Ministerialschöpfung zu machen“³⁴².

Die in Württemberg nur von den „Vaterländischen Vereinen“, die am 25. März in Plochingen einen Parteitag abhielten³⁴³ und sich eine neue Organisationsform gaben³⁴⁴, und von der „Süddeutschen Warte“³⁴⁵ beklagte Ablehnung von Welckers Antrag war die Peripetie eines Dramas, das jetzt Schlag auf Schlag seinem Ende zuzuging und in dem die Verabschiedung der Reichsverfassung den Anfang des letzten Aktes bildete. In der Nationalversammlung näherte sich am 24. März der linke Flügel der „Weidenbusch“-Gruppe, d. h. die Anfang Januar von der „Westendhall“ abgesplitterte „Neuwestendhall“³⁴⁶, einer erst

337 Vgl. die Belege bei Bammel, in: Festschrift Bergsträsser (1954), 73, Anm. 1.

338 Hassler 2, 57; Wigard 8, 5938. Vgl. dazu Sternenfels' Bericht vom 23. März 1849, HStA E 65—68, Verz. 40, Fasz. 100, Bl. 521: „Als Grund des Rücktritts des Ministeriums soll Gagern im Weidenbusch angegeben haben, daß er in der Abstimmung vom 21. d. M. eine Verwerfung seines Programms, auf dessen Grundlage er ins Ministerium getreten, erblickt, und neben dem die Hindernisse, welche von Österreich, Bayern etc. in Verwaltung der Reichsangelegenheiten dem Ministerium in den Weg gelegt werden, so groß seien, daß die Minister — zumal wenn, wie zu erwarten, auch Preußen sich mehr zurückziehen sollte, die Verantwortlichkeit hierfür nicht länger zu tragen vermöge.“ — Da im Programm Gagerns von einer Annahme der Reichsverfassung in Bausch und Bogen selbstverständlich nicht die Rede gewesen war und da das Ministerium keine Vertrauensfrage gestellt hatte, lag formell keine Notwendigkeit zum Rücktritt vor.

339 Antrag Heckscher, Hassler 6, 263.

340 Vgl. die Frankfurter „Korrespondenz des Beob. Nr. 71 v. 24. 3. 1849, 282 (d. d. 21. 3. 1849).

341 Wigard 8, 5931—34. Für den von der „Rechten“ aufgenommenen Antrag Eisenstück 1 (vgl. o. Anm. 322), der den o. Anm. 339 zit. von Heckscher ausschloß, stimmten 282 gegen 246 Abgeordnete, von den Württembergern Fallati, Federer, Hassler, Klett, Mathy, R. v. Mohl, Rümelin und Wurm, aber auch Römer, Uhland, Vischer und Wiest.

342 Vgl. zu dem von Rümelin, Paulskirche (1892), 202 f., berichteten Faktum von Römers Regierungsantrag außer Köhler, F. Römer (1929), 178, den Brief Römers an König Wilhelm vom 27. März 1849, in: HStA E 9, Bü 103. Zitat ebd. Römer war also nur gegen den Welckerschen Antrag, wollte aber nichts mehr gegen die Konstituierung „Kleindeutschlands“ tun.

343 Bericht: Schwäb. Kron. Nr. 77 v. 31. 3. 1849, 542 f.

344 „Bestimmungen für die nähere Verbindung der vaterländischen Vereine und Gesellschaften“, beschlossen am 25. März 1849 in Plochingen, in: „Mitteilungen des Stuttgarter Vaterländischen Vereins“ vom 11. 4. 1849, Seite 1. S. o. Anm. 242.

345 Südd. Warte Nr. 13 v. 29. 3. 1849, 55 f.

346 S. o. Anm. 28.

am 22. März aus demselben Klub ausgeschiedenen kleinen Fraktion um Heinrich Simon, die ihr Quartier im „Braunfels“ aufgeschlagen hatte³⁴⁷. Simon hatte keinen Grund, jetzt weniger zu verlangen als vor der Ablehnung des Welckerschen Antrags; um so mehr Grund hatte der „Weidenbusch“, diesmal nachzugeben. In der am 23. März endlich begonnenen zweiten Lesung der Verfassung hatten die „Erbkaiserlichen“ bereits mehrere Niederlagen hinnehmen müssen, so gleich bei den Paragraphen 1, 2 und 3, womit das Gagernsche Programm endgültig abgelehnt und andererseits — mit den Worten Simons — „die Integrität des Bundesstaatsgebietes mit Einschluß der deutsch-österreichischen Provinzen von Rechts wegen und verfassungsmäßig ausgesprochen“ war³⁴⁸. Nach dieser Machtprobe war klar, daß die „Linke“ mit den „Großdeutschen“ zusammen auch den Erbkaiser selbst zu Fall bringen konnte; vor die Wahl gestellt, einen Kompromiß zu schließen oder gar kein für sie akzeptables Ergebnis zu erzielen, entschloß sich nun ein Teil des „Weidenbusch“, darunter die amtierenden Minister Heinrich von Gagern und Robert v. Mohl, mit Simon zu paktieren³⁴⁹, der mit dieser Abstimmung sein Gesicht gewahrt hatte³⁵⁰. So kam es zu dem umstrittenen „Paktum Simon-Gagern“, bei dem sich die Erbkaiserlichen für das suspensive Veto, das Wahlgesetz in der Fassung der ersten Lesung und vor allem für die Unabänderlichkeit der Verfassung unterschriftlich verbürgen mußten, während der „Braunfels“ sich in derselben Form verpflichtete, für das Erbkaisertum zu stimmen³⁵¹. Daß die „Professoren“ einerseits und die ganze übrige „Linke“ andererseits intransigent blieben, machte das Ergebnis bis zum Schluß unsicher³⁵²; am 26. März wurde vereinbarungsgemäß das Suspensivveto (mit 385 gegen 127 Stimmen)³⁵³, am nächsten Tag gegen die Stimmen des „Weidenbusch“ auch das Suspensivveto bei Verfassungsänderungen angenommen³⁵⁴, am Nachmittag desselben Tages in einfacher Abstimmung ein Präsident abgelehnt und schließlich mit 267 gegen 263 Stimmen der Erbkaiser beschlossen, wobei sich acht Abgeordnete der Stimme enthielten und vier unentschuldigt ferngeblieben waren³⁵⁵. Diese und vier Öster-

347 Bammel, in: Festschrift Bergsträsser (1954), 72—74.

348 Vgl. die von H. v. Gagern gebilligte öffentliche Erklärung Simons, in: Hassler 3, 104 f., und Wigard 8, 6122 f.

349 Bammel, in: Festschrift Bergsträsser (1954), 75, Anm. 4.

350 Vgl. o. Anm. 348.

351 Bammel, a. a. O., 75—78. Schoder und Vischer, auf die Heinrich Simon offenbar auch gehofft hatte, konnten sich nicht zur Unterschrift entschließen, so daß kein württ. Mitglied der restlichen Westendhall für den Erbkaiser stimmte. Vgl. dazu Schoders Bericht vom 25. 3. 1849, in: „Heilbronner Berichte“ (1974), 146—149.

352 A. a. O., 78—81.

353 Wigard 8, 6030—33; Mathy, Rümelin und Wiest stimmten dagegen, Fallati blieb der Abstimmung fern.

354 A. a. O., 6049—51; über die Koalition der „Linken“ mit den „Großdeutschen“ in dieser Frage vgl. Bammel, a. a. O., 78—80.

355 Wigard 8, 6061—6064. Vischer und Weigle enthielten sich der Stimme.

reicher³⁵⁶ gaben den Ausschlag, aber ohne die Stimmen des „Braunfels“ „wäre das Ergebnis unmöglich gewesen“³⁵⁷. Anschließend beseitigte wieder die „schwarz-gelb-rote Koalition“ die vom Verfassungsausschuß vorgeschlagene Konstruktion eines neben dem Staatenhaus stehenden „Reichsrats“ aus Bevollmächtigten der deutschen Staaten³⁵⁸; damit waren die Verfassungsberatungen abgeschlossen³⁵⁹. Die Annahme des unveränderten Reichswahlgesetzes erfolgte in einfacher Abstimmung und mit großer Mehrheit unmittelbar anschließend.

Die Nationalversammlung, die als ein „redendes Parlament“ der Individualitäten begonnen hatte, beendete ihre Hauptaufgabe also diskussionslos als reine Abstimmungsmaschine der „Klubs“ — aber die Rolle einzelner Persönlichkeiten (wie eben jetzt Heinrich Simons) war dank der prekären Mehrheitsverhältnisse immer noch groß geblieben. Wechselnde Mehrheiten hatten die Reichsverfassung sehr viel freisinniger gemacht, als dem Verfassungsausschuß und den ihn beherrschenden „Professoren“ lieb war; diese hatten zwar „ihren“ Erbkaiser erhalten, aber unter Bedingungen, die eine Annahme durch den preußischen König noch unsicherer erscheinen ließen als ohnehin³⁶⁰. Die Zurückweisung des Vereinbarungsprinzips vom 27. Mai 1848 war durchgehalten worden, die Nationalversammlung auf ihre Souveränität gleichsam zurückgeworfen; der zu wählende Kaiser konnte lediglich annehmen oder ablehnen — bloß die Rücksicht auf die öffentliche Meinung konnte ihn bewegen, das erstere zu tun. Nicht nur die Annahme durch Preußen, auch die parlamentarische Situation in der Paulskirche war so unsicher, daß die Kaiserpartei größte Eile für angemessen hielt und in ungewohnter Hast Beschlüsse herbeiführte. Noch am Abend des 27. versicherte sie sich bei der „Linken“ der Tolerierung einer sofortigen Kaiserwahl; tags darauf wurde (unter Mißachtung verschiedener prozeduraler Bestimmungen der Geschäftsordnung³⁶¹ und nach Ablehnung mehrerer „großdeutscher“ Anträge auf einen Aufschub der Wahl³⁶²) Friedrich Wilhelm IV. von Preußen mit 290 Stimmen bei 248 Enthaltungen zum Kaiser gewählt. Er erhielt also 27 Stimmen mehr als die Institution des Erb-

356 Haym, Nationalversammlung 3 (1850), 356.

357 Bammel, a. a. O., 81.

358 Mit 269:245 Stimmen. Wigard 8, 6067—6069. Außer den „Erbkaiserlichen“ stimmten auch Römer, Uhland und Weigle für einen „Reichsrat“.

359 Eine Endabstimmung, die bisher bei allen wesentlichen Gesetzen durchgeführt wurde, unterblieb bei diesem wesentlichsten — die Gefahr einer Ablehnung war zu groß! Vgl. Hassler 3, 106, und Wigard 8, 6069.

360 Vgl. schon Nägeles Bericht vom 17. März, in: „Heilbronner Berichte“ (1974), 139—141.

361 Vgl. den von keinem Württemberger unterschriebenen „Bericht der unterzeichneten [großdeutschen] Abgeordneten“, d. d. Frankfurt, 30. März 1849, über die Vorgänge am 27. und 28. 3. in der Nationalversammlung, in: Frankf. Z. Nr. 65 v. 3. 4. 1849, 617 f., und danach im Deutschen Volksbl. Nr. 80 v. 4. 4. 1849, 323.

362 Antrag v. Lindes u. 59 anderer, Hassler 3, 88; Antrag Ahrens, a. a. O., 88 f.; Antrag Lasaulx, a. a. O., 89, Antrag Buß u. anderer (auf Volkswahl des Kaisers am 1. Mai 1849), ebd. Alle Anträge auch Wigard 8, 6077—79.

kaisertums überhaupt; nicht nur preußische Mitglieder der „Linken“, auch Hentges' Nachfolger Klett³⁶³, Schoder³⁶⁴ und Christoph Hoffmanns Ersatzmann Weigle demonstrierten auf diese Weise ihre Unterwerfung unter die beschlossene Verfassung. Außer ihnen hatten Fallati, Federer, Haßler, Mathy, Robert von Mohl, Rümelin und Wurm für Friedrich Wilhelm IV. gestimmt, alle anderen sich enthalten³⁶⁵, Fürst Waldburg mit dem doppeldeutig-witzigen Ausspruch, er sei kein Kurfürst³⁶⁶.

Die Nachrichten von der Wahl wurden ohne Enthusiasmus aufgenommen³⁶⁷. Im Grunde gab es überhaupt nur Verlierer: Gagern, die „Professoren“, die „Linke“, die „Großdeutschen“, Welcker, Römer, vielleicht noch am wenigsten die „Linke in Westendhall“. Aber da das Verfassungswerk noch keineswegs abgeschlossen war — in der Reichsverfassung selbst war auf fast 40 noch zu erlassende Ausführungsgesetze verwiesen³⁶⁸, zunächst aber stand die Annahme durch Friedrich Wilhelm IV. noch aus — war die Partie noch lange nicht aus. Ob in den zu erwartenden Kämpfen die im ersten Vierteljahr 1849 so fest gefügten Parteigruppierungen und ob vor allem das Zusammenwirken zwischen denjenigen, die am 28. März den Kaiser gewählt und den anderen, die nicht gegen die Wahl protestiert hatten, erhalten bleiben würde, war zumindest zweifelhaft. Die kommenden Wochen mußten zeigen, wie stark die Macht der öffentlichen Meinung, d. h. die der Liberalen war.

363 Über seine Motive vgl. seine Erklärung in: Heilbr. Tagbl. Nr. 78 v. 3. 4. 1849, 352. Zuvor war es gegen ihn zu unruhigen Auftritten in Heilbronn gekommen, vgl. Steinhilber, Heilbronner Bürgerwehren (1959), 47.

364 Schoder handelte also wie bei der Wahl des Reichsverwesers, vgl. o. Anm. II/264. Auch jetzt rechtfertigte er seine Wahlbeteiligung in den Berichten v. 29. 3. und 15. 4. 1849, in: „Heilbronner Berichte“ (1974), 152 f. und 156 f.

365 Wigard 8, 6084—6093.

366 A. a. O., 6091. — Er pointierte damit lediglich die Auffassung der „Großdeutschen“, die der Nationalversammlung nicht über das Recht der Verfassungsgebung hinausgehende Rechte zur Kaiserwahl zugestehen wollten; vgl. auch den o. Anm. 362 zit. Antrag von Buß und die Motivation des ebd. zit. Antrags von Lasaulx: „... in Erwägung, daß zu einer Kaiserwahl keiner von uns ein Mandat hat...“ Seinen Wählern gegenüber verurteilte Waldburg-Zeil am 8. April den Wahlakt heftig, „der eben so ungesetzlich in seiner Vollendung, als ehrlos in der Wahl der Mittel“ gewesen sei, und gab seiner Genugtuung Ausdruck über die Desavouierung der „drei und dreißig an ihn abgesandten Kurfürsten“ der Kaiserdeputation durch Friedrich Wilhelm IV. Vgl. Amts- u. Intell. Bl. Biberach Nr. 30 v. 12. 4. 1849, Beilage, 205.

367 Die Stadt Frankfurt prägte noch einmal eine Gedenkmünze (vgl. o. Anm. IV/1), aber der Jubel war lange nicht so groß wie neun Monate vorher. Auch der Leitartikel der OPAZ Nr. 76 v. 29. 3. 1849 mit der triumphalen Überschrift „Deutschlands Umgestaltung gelungen“ beklagte das suspensive Veto und machte sich Sorgen wegen des allgemeinen Stimmrechts, das nach französischen Erfahrungen allerdings konservativ wirke. Das Fazit war eine Beschwörung: „Dieser beschlossenen deutschen Einheit nun den Körper zu geben, könnte kein Deutscher sich weigern, am wenigsten der deutschgesinnte König von Preußen. Auf seine Weigerung setzten die Feinde Deutschlands ihre Hoffnung und darum ist sie unmöglich.“ [Hervorhebung der OPAZ.]

368 Vgl. die Zusammenstellung, in: Frankf. Z. Nr. 95 v. 9. 5. 1849, 739, mit dem Hinweis auf die §§ 16, 19, 20, 24, 25, 28, 31, 34, 35, 36, 43, 44, 45, 46, 47, 55, 56, 57, 59, 60, 64, 67, 92, 104, 105, 126, 128, 133, 143, 164, 192 und 197.

VIII. Die Reichsverfassungskampagne

Das Zusammenwirken der „Großdeutschen“ und der „Linken“ einerseits, Heinrich Simons und Heinrich von Gagerns und ihrer Anhänger andererseits, hatte zu einer (nicht nur nach Maßstäben der Verfassungsausschußmajorität) nur bedingt durchführbaren Verfassung¹ geführt, deren entscheidendes Organ das aus allgemeinen Wahlen hervorgehende Volkshaus² und deren Kennzeichen eine angesichts der mit der provisorischen Zentralgewalt gewonnenen Erfahrungen³ fast tollkühne Mißachtung der realen Macht der Einzelstaaten waren. Ihr Funktionieren war nur unter der Voraussetzung denkbar, daß entweder eine zielbewußte preußische Bürokratie mit Hilfe der starken Stellung Preußens im Volkshaus⁴ „preußische“ Politik für Deutschland machte, oder aber die in Reichstag und Reichsregierung verkörperte „moralische Macht“ des neuen Reiches anders als die von Nationalversammlung und Provisorischer Zentralgewalt groß genug war, um alle partikularistischen Widerstände besiegen zu können.

Die meisten württembergischen Abgeordneten fürchteten das erstere und hofften auf das letztere und hielten schon deshalb die Institution eines erblichen Kaisertums der Krone Preußen für unglücklich und überlebt⁵, zumal da mit ihm der Ausschluß Österreichs mit großer Wahrscheinlichkeit impliziert war. Die Wahl Friedrich Wilhelms IV., des geistig bedeutendsten und politisch unfähigsten Hohenzollern des 19. Jahrhunderts, erregte dabei noch die wenigsten Bedenken, weil die Ministerverantwortlichkeit dem Reichstag gegenüber eine Wiederholung der Berliner Vorgänge vom November und Dezember 1848 unwahrscheinlich machte; dennoch hofften die einen und fürchteten die anderen, daß es im neuen Reiche nicht so „ultrademokratisch“ zugehen werde wie unter dem derzeitigen Provisorium.

Dementsprechend zwiespältig war die Aufnahme der Reichsverfassung in Württemberg⁶, wo die „Vaterländischen Vereine“ ohne

1 Text der Verfassung mit den Unterschriften: Hassler 4, 106—135; Reichs-Gesetzblatt, 16. Stück v. 28. 4. 1849, 101—147; viele Separatausgaben. Vgl. o. Anm. VII/274.

2 Vgl. das Urteil von F. Hartung, Verfassungsgeschichte (7. A. 1959), 186.

3 Vgl. Rob. v. Mohls Brief vom 1. April 1849 an seine Wähler, in: Zs. f. württ. Langgesch. 30 (1971), 371—376; dazu F. Eyck, Frankf. Parlament (1968), 380 f., dt. Ausg. 445 f.

4 Preußen stellte im Volkshaus etwa 160 von knapp 340 Abgeordneten (also weniger als die Hälfte), im Staatenhaus nur 40 von 128 (weniger als ein Drittel).

5 Vgl. Uhlands Formulierung vom 22. Januar 1849, Wigard 7, 4819: „Die Revolution und ein Erbkaizer — das ist ein Jüngling mit grauen Haaren.“

6 Vgl. die Berichte der Schwäb. Kron. Nr. 80 v. 4. 4., Nr. 82 v. 6. 4., Nr. 87 v. 12. 4. und Nr. 92 v. 18. 4. 49, 565, 575, 603, 635. — E. Sieber, Tübingen (1975), 185—191.

Vorbehalt, die „Volksvereine“ mit einigen Bedenken, aber fast ohne Zögern ihre Unterwerfung unter die Beschlüsse der Nationalversammlung bekräftigten. Schon am 29. März lehnte der Stuttgarter „Volksverein“ eine von Weisser beantragte Mißbilligung der Nationalversammlung ab und erhob statt dessen eine Adresse Sigmund Schotts mit einer Unterwerfungserklärung an die „Linke“ zum Beschluß⁷; auch in Eßlingen unterwarf sich auf Betreiben Karl Mayers neben dem „Volks“- [= „Vaterländischen“] auch der „Vaterländische [= „Volks“-] Verein“⁸ der Verfassung; am selben Abend beschloß die „Linke“ der Abgeordnetenkammer, eine etwaige Demonstration ihrer österreichisch gesinnten Kollegen nicht zu unterstützen⁹.

Derlei scheint aber gar nicht beabsichtigt gewesen zu sein. Vielmehr beschränkte sich Florian Rieß in seinem „Deutschen Volksblatt“ auf den Vorschlag von Adressen an die „großdeutsche“ Minderheit der Nationalversammlung¹⁰ und an die württembergische Regierung¹¹ und hoffte im übrigen, daß Friedrich Wilhelm IV. die Kaiserkrone nicht annehmen werde, denn eine Annahme werde entweder zu einem preußisch-österreichischen Bürgerkrieg führen oder „Preußen als Monarchie auflösen und inner- wie außerhalb Preußens den Roten das Heft in die Hand spielen“¹². Ähnlich wie Rieß warteten auch die anderen „großdeutsch“-katholischen Politiker erst einmal ab und teilten sein Vertrauen in die Regierungen, besonders die eigene¹³. Den von ihnen nicht anerkannten Beschluß der Nationalversammlung betrachteten sie als „Parteimachination“; das ermöglichte ihnen, wie den auch jetzt noch nicht austretenden „Großdeutschen“ in der Nationalversammlung, an dieser vorerst festzuhalten¹⁴.

Unabhängig von der grundsätzlichen Unterwerfung oder Nichtunterwerfung unter die letzten Beschlüsse der Nationalversammlung war die Unsicherheit über Annahme oder Ablehnung durch den König von Preußen ganz allgemein. Der „Landesausschuß“ rief am 31. März die Vereine auf, abzuwarten, und verwies auf eine zum 5. April (Grün-

7 Berichte über die Versammlung des „Volksvereins“ in Beob. Nr. 78 v. 1. 4. 1849, 311, und in Schwäb. Kron. Nr. 78 v. 1. 4. 1849, 548 (mit Text der Adresse!).

8 Schwäb. Kron. Nr. 77 v. 31. 3. und Nr. 78 v. 1. 4. 1849, 545 und 548.

9 Landtagskorrespondenz der MdL Herrlinger und Vogel vom 30. März in Heilbr. Tagbl. Nr. 77 v. 1. 4. 1849, 350.

10 Leitartikel „Was sollen wir tun?“ in Deutsches Volksbl. Nr. 78 v. 1. 4. 1849, 315.

11 Leitartikel „Der deutsche Erbkaiser“, a. a. O., Nr. 77 v. 31. 3. 1849, 313. Dazu a. a. O., Nr. 80 v. 4. 4. 1849, 326, und verschiedene Adressen: z. B. aus Oberstadien und Ehingen, a. a. O., Nr. 99 v. 26. 4. 1849, 404, und aus Erbach, a. a. O., Nr. 100 v. 27. 4. 1849, 408. S. u. S. 311—314.

12 „Der deutsche Erbkaiser“ — wie vorige Anm.

13 D.V.Bl. Nr. 80 v. 4. 4. 1849, 326.

14 Noch am 11. April beschlossen die „Großdeutschen“ in einer Versammlung im „Hotel Schröder“, das Feld nicht zu räumen, bevor sich nicht die österreichische Regierung definitiv zur Reichsverfassung geäußert habe. Bei der Abstimmung sprachen sich nur 5 oder 6 Stimmen für den Austritt aus. (Bericht in Frankf. Z. Nr. 73 v. 13. 4. 1849, 650.)

donnerstag) nach Heidelberg einberufene Versammlung „linker“ Reichstags- und Landtagsabgeordneter verschiedener Staaten¹⁵; Fallati rechnete schon am 30. März nicht mit einer Annahme¹⁶; Rümelin schwankte zwischen Hoffnung und Zweifel¹⁷; Robert v. Mohl gab seine Zweifel sogar öffentlich zu¹⁸; sein Bruder Moriz andererseits war geneigt, dem Schauspieler in Berlin alles zuzutrauen¹⁹, glaubte aber ebenfalls so wenig sicher an eine Verwirklichung der Verfassung, daß er — wie Uhland und Römer — die von den meisten Abgeordneten unterzeichnete Pergamenturkunde nicht unterschrieb²⁰.

Diese allgemeine Unsicherheit reizte zum Auftrumpfen und selbst zum Vabanquespiel. Den ersten Trumpf spielte der Erzherzog-Reichsverweser bereits am Abend des Wahltags aus, indem er zum Schrecken seines interimistischen Ministeriums seinen Rücktritt erklärte²¹ und sich nur mit Mühe zu einem Aufschub bewegen ließ²²; ein derartig zu volkssouveränen Überbrückungsgelüsten reizendes Vakuum wäre dem Ministerium höchst ungelegen gekommen²³. Um so mehr kam es darauf an, keine Zeit zu verlieren und Macht und Geschlossenheit der Nationalversammlung zu demonstrieren; das Bureau der Nationalversammlung hielt es daher für angezeigt, die am 28. März beschlossene Deputation von 24 auf 33 Mitglieder zu vergrößern, teils um imposanter auftreten, teils um etwaigen Eifersüchteleien entgegenwirken zu können²⁴. Das am 27. und 28. März eingeschlagene Tempo verlangsamte sich allerdings beträchtlich, als das offizielle und das inoffizielle Berlin die Wahlnachricht kühl aufnahmen, und die Deputation ließ sich auf ihrer Reise dorthin Zeit. Ihre Chancen, rasch eine Zusage zu erhalten, wurden weiter vermindert durch den nächsten Trumpf, den unmittelbar vor ihrer Abreise Heinrich Simon mit der

15 Beob. Nr. 78 v. 1. 4. 1849, 309—311; a. a. O., Nr. 79 v. 3. 4. 1849, 313, 315 f. und 316.

16 Brief vom 30. März in Württ. Vjsh. f. Landesgesch. 8 (1885), 32 f.

17 Brief aus Hannover vom 1. April 1849 bei Bergsträsser, Parlament (1929), 123. Vgl. auch Jürgens, Verfassungswerk 2/2 (1857), 307—309.

18 In dem o. Anm. 3 zit. Bericht vom 1. April.

19 An Georg v. Cotta, d. d. Frankfurt, 31. März 1849, in: Briefe an Cotta 3 (1934), 123.

20 Auch viele Österreicher unterschrieben die Urkunde nicht. Ihr Original, das der Abgeordnete Jucho 1850 im Safe einer englischen Bank deponiert und 1867 dem Norddeutschen Reichstage übergeben hatte, ist sei 1945 verschollen. Vgl. Moldenhauer in Archival. Zs. 65 (1969), 48 Anm. 8.

21 Hassler 3, 94 f.

22 Vgl. dazu H. Jacobi (Diss. 1956), 31—34. Sein leicht zu erratendes Motiv war, daß er „keines Fremden Verweser“ sein wollte, a. a. O., 33, Anm. 27—29.

23 A. a. O., 33, Anm. 22. Das Reichsministerium hoffte, daß eine direkte Amtsübergabe an den neuen Kaiser den legitimistischen Anschauungen des Gewählten entgegenkommen werde.

24 Vgl. Rümelins Briefe vom 28. und 29. März 1849 bei Bergsträsser, Parlament (1929), 120—122; Wigard, Sten. Ber. 8 (1849), 6095 f. und 6098. — Schoder, der als einer der Führer der „Westendhall“ und Wähler Friedrich Wilhelms IV. ebenfalls in die Deputation gewählt worden war, reiste nicht mit, vgl. Simsons Bericht Hassler 3, 112. Über Schoders Motive, nicht mitzureisen, vgl. „Heilbronner Berichte“ (1974), 157.

Publizierung des Paktums²⁵ ausspielte; indem er seinen Schein präsentierte, schnitt er der Gruppe Gagern jede Möglichkeit zu etwaigen Verhandlungen ab, und sein den eigenen Anhängern entgegenkommender Kommentar, daß durch suspensives Veto und Reichswahlgesetz dem Volk die Mittel gegeben seien, „sich auf verfassungsmäßigem Wege auch die Spitze seiner Verfassung nach seinem Willen zu gestalten“ war schwerlich geeignet, dem König von Preußen die Annahme schmackhafter zu machen.

Selbst die herabgestimmten Erwartungen der am 2. April im Berlin des Belagerungszustandes, unter dem nicht einmal Schwarz-Rot-Gold gezeigt werden durfte, angelangten Kaiserdeputation wurden von Friedrich Wilhelm IV. in seiner am Mittag des 3. April gegebenen Antwort noch enttäuscht; sie mutete der Nationalversammlung im Prinzipienpunkt des „einzig und allein“ eine Kapitulation zu und drohte unverhüllt mit einer preußischen Intervention („auch ohne Ruf“) „gegen äußere und innere Feinde“²⁶. Die Reaktion der Deputation war ein Kompromiß zwischen denjenigen, die diese Antwort als Ablehnung auffassen und sofort abreisen wollten und den unbedingten Anhängern eines preußischen Kaisertums wie Biedermann, Dahlmann und Rießer, die Preußen lediglich auffordern wollten, sich an die Spitze derjenigen Staaten zu stellen, „welche ihre unbedingte Zustimmung zu den Beschlüssen der Nationalversammlung bereits erklärt haben oder sicherlich ungesäumt erklären werden“²⁷. Simson vor allem wollte über das Junktim zwischen unveränderter Annahme der Reichsverfassung und Angebot der Kaiserwürde keinen Zweifel lassen und redigierte schließlich eine von allen Mitgliedern der Deputation einstimmig gebilligte, das Vereinbarungsprinzip ausdrücklich zurückweisende Erklärung²⁸, die am 4. April dem preußischen Staatsministerium übergeben wurde. Das „Paktum Simon-Gagern“ war also in ungeschwächter Geltung geblieben²⁹.

Die Erklärung der Deputation überschätzte allerdings die preußische Annahmefähigkeit beträchtlich. In einer ihr am 5. April mittags amtlich bekanntgemachten, vom 3. April datierten Zirkularnote³⁰ beharrte das Ministerium Brandenburg darauf, daß der König von Preußen die Bedeutung der Frankfurter Wahl zu würdigen wisse und — ohne sie anzuerkennen — bereit sei, an die Spitze Deutschlands

25 Die von ihm und seinem Vetter Max Simon unterzeichnete Erklärung vom 30. März 1849 über „Die Abstimmungen der deutschen National-Versammlung vom 21. und 27. März 1849“ erschien im Frankfurter Journal Nr. 78 v. 31. 3. 1849 und ist wieder abgedruckt in J. Jacoby, Heinrich Simon (1865), 271—279.

26 Text der Antwort: Hassler 3, 113. Vgl. den Entwurf bei O. v. Manteuffel, Denkwürdigkeiten, Bd. 1 (1901), 89 f.; und das Sitzungsprotokoll des Staatsministeriums vom 2. April in Haenchen, Revolutionsbriefe (1930), 431 f.

27 K. Biedermann, in: (Raumers) Histor. Taschenbuch 5. Folge 7 (1887), 168—172.

28 Text: Hassler 3, 114. Vgl. dazu Haym, Nationalversammlung 3 (1850), 24 f.

29 Vgl. Bammel in Festschrift Bergsträsser (1954), 86 f.

30 Nach Bammel, Frankfurt u. Berlin (1949), 66, Anm. 126, war die Note auf den 3. April zurückdatiert. Text der Note: Hassler 3, 115 f.

zu treten, aber seinerseits daran festhalte, „daß die Verfassung Deutschlands nur im Wege der Vereinbarung festgestellt werden, und daß die getroffene Wahl nur durch das freie Einverständnis der Regierungen zur vollen Rechtsgiltigkeit gelangen“ könne; da der Reichsverweser den Entschluß gefaßt habe, seine Stelle niederzulegen, woraus für Deutschland große Gefahren erwachsen könnten, sei der König bereit, „auf den Antrag der deutschen Regierungen, und unter Zustimmung der deutschen Nationalversammlung“ die provisorische Leitung der deutschen Angelegenheiten zu übernehmen; mehr noch: er sei „entschlossen, an die Spitze eines deutschen Bundesstaates zu treten, der aus denjenigen Staaten sich bildet, welche demselben aus freiem Willen sich anschließen möchten“, und dessen Form wesentlich von seinem Umfang abhängen würde. Die Zirkularnote forderte die deutschen Regierungen auf, unverzüglich einen Kongreß in Frankfurt a. M. zu beschicken; der Kaiserdeputation wurde eine definitive Erklärung Preußens binnen 14 Tagen in Aussicht gestellt.

Unter dem frischen Eindruck der sofort veröffentlichten ersten Erklärung³¹ und noch ohne Kenntnis der noch ungünstigeren zweiten berieten am 4. April (auf einer am 29. März einberufenen Routine-sitzung³²) die Nationalversammlung und tags darauf (Gründonnerstag) die in Heidelberg versammelte „Linke“ über die nächsten Schritte. Die Sitzung der Nationalversammlung, in der sich übrigens die Anfälligkeit der neuen Verfassungskalition des 26. März gegen Angriffe von ganz links oder von österreichisch-direktorialer Seite zeigte, brachte, nachdem Schlöffel („Donnersberg“) unverhüllt die Einsetzung eines „Vollziehungs-Ausschusses“ vorgeschlagen und damit die Eingekit der alten „Rechten“ wiederhergestellt hatte, nichts weiter als einen Aufschub von einer Woche bis zum 11. April³³. Die Heidelberger Versammlung andererseits war geeignet, schon vorher die Dinge wieder in Bewegung zu bringen, indem sie Vertragstreue demonstrierte, Verhandlungen der erbkaiserlichen „Rechten“ zu unterbinden suchte³⁴ und die Einzellandtage beeinflussen wollte. Die unter dem Vorsitz des „C.M.V.“-Vorstandsmitglieds Raveaux in Heidelberg versammelten etwa 30—40 Parlamentarier aus Baden, Bayern, Hessen-Darmstadt, Sachsen, Württemberg, der Nationalversammlung und dem aufgelösten Reichstag von Kremsier, unter ihnen Vogt, Ludwig Simon-Trier, Trützschler, Kolb-Speyer, Stockinger und die

31 Vgl. Haym, Nationalversammlung 3 (1850), 25—27.

32 Allerdings hatte die „Weidenbusch“-Partei schon am 29. März für diesen Tag einen Handstreich der Oesterreicher befürchtet und daher eine „Urlaubskontrolle“ eingeführt, vgl. Hallbauers Tagebuch vom 29. März bei Bergsträsser, Parlament (1929), 288.

33 Vgl. zu dieser Sitzung Wigard 8, 6101—6114; Jürgens, Verfassungswerk 2/2 (1857), 313—315; Haym, Nationalversammlung 3 (1850), 25—27. Rede Schlöffels, Wigard 8, 6108.

34 Gegen Verhandlungen war auch ein von Raveaux in der gleichen Sitzung gestellter Antrag auf Abberufung der Deputation aus Berlin gerichtet, Wigard 8, 6110. Er wurde mit 191 : 163 Stimmen für nicht dringlich erklärt.

Württembergischer Fetzer, Pfäfflin, Rheinwald, Seeger, Stockmayer, Schnitzer, Scherr, Vogel und Wolff gingen davon aus, daß die Erklärung Friedrich Wilhelms IV. als eine definitive zu betrachten sei, der König die Reichsverfassung also nicht ohne Abänderungen annehmen werde, und beschlossen demgegenüber auf den Antrag von Ludwig Simon-Trier, in den Einzellandtagen auf eine unbedingte und unveränderte Annahme von Reichsverfassung und Reichswahlgesetz hinzuwirken und der Nationalversammlung für den Fall, daß der König von Preußen nicht unbedingt annehme, das Recht zu vindizieren, „in anderer Weise für eine Gesamtregierung zum Zwecke der Durchführung der Reichsverfassung zu sorgen“³⁵; die „lithographische Parlaments-Correspondenz“ der Linken beeilte sich, diese Beschlüsse in entsprechender Stilisierung schon am folgenden Tage zu veröffentlichen, wobei sie besonders auf den Patriotismus der „so sehr verlästerte[n] Opposition“ abhob³⁶. Wiederum zwei Tage später rief der „C.M.V.“ als solcher unter Hinweis auf die schon am 4. April von ihm und auf die am 5. April in Heidelberg auf seinen Antrag hin getroffenen Beschlüsse dazu auf, für die Durchführung der endgültig beschlossenen Reichsverfassung trotz allen Mängeln, die ihr anhafteten, einzutreten³⁷; der württembergische „Landesausschuß“, der überhaupt in diesen Tagen nicht in Aktion getreten zu sein scheint, ließ sich allerdings mit der Veröffentlichung dieses Aufrufs eine volle Woche lang Zeit³⁸.

Damit begann die später so genannte „Reichsverfassungskampagne“³⁹. Die taktische Situation der „Linken“, die für die Erbkaiserverfassung agitierte, obgleich sie seit dem 4./5. April der Auffassung war, daß der Erbkaiser bereits erledigt sei, hatte sich inzwischen weiter verbessert. Wie die Reste einer geschlagenen Truppe kehrten seit Karfreitag (6. April) die Mitglieder der Kaiserdeputation einzeln nach Frankfurt zurück⁴⁰; am Abend darauf berichteten sie im „Weidenbusch“ und in der „Mainlust“ über die Berliner Besprechungen⁴¹. Die „Mainlust“-Versammlung war als eine überfraktionelle die interessantere, weil in ihr die verschiedenen Meinungen deutlich hervortraten: ohne Chance die wenigen Anhänger des Vereinbarungsprinzips, für die republikanische Spitze die äußerste „Linke“ — die sich

35 Bericht: Beob. Nr. 83 v. 8. 4. 1849, 330. Vgl. auch die folgende Anmerkung.

36 L.P.C.: „Die Heidelberger Versammlung“, a. a. O., Nr. 84 v. 10. 4. 1849, 334 f.

37 Aufruf des „C.M.V.“ vom 8. April 1849 in Beob. Nr. 89 v. 15. 4. 1849, Beilage Seite 1.

38 Ebd.

39 Ich finde den Ausdruck zuerst bei F. Engels, in: MEW 7, 109 ff. Engels gebraucht ihn allerdings, seiner antiparlamentarischen Einstellung entsprechend, erst für die spektakulären Ereignisse im Mai und Juni 1849. Zur „Reichsverfassungskampagne“ überhaupt jetzt Ch. Klessmann, HZ 218 (1974), 283—337.

40 Jürgens, Verfassungswerk 2/2 (1857), 318.

41 Jürgens, a. a. O., 318 f.; Haym, Nationalversammlung 3 (1850), 27—32; Hallbauers Tagebuch vom 7. April bei Bergsträsser, Parlament (1929), 290 f.

vom „C.M.V.“ und der „Vereinigten Linken“ zu lösen begann⁴² — für ein Direktorium namens der „Großdeutschen“ Moriz Mohl⁴³, für den Einsatz „loyaler“ Mittel der öffentlichen Meinung und der Kammern, für indirekte Drohungen mit der Revolution zur Beeinflussung der königlichen Entscheidung die erbkaisерliche „Rechte“. Auch beim „Weidenbusch“ war die Empörung über Friedrich Wilhelm IV. groß⁴⁴; die allgemeine Stimmung war für unbedingtes Festhalten an der Verfassung. Wie im März Schwarzenberg den „Professoren“, so kam im April der preußische König Heinrich Simon und dem „C.M.V.“ zu Hilfe — wobei allerdings gefragt werden kann, wie echt der Zorn der „Weidenbusch“-Führer war, die ja doch letzten Endes mit der Annahme wenn nicht durch Friedrich Wilhelm IV., so doch durch seinen Nachfolger rechnen mußten, wenn ihre Politik überhaupt einen Sinn haben sollte. Die „Linke“, die auf Baisse spekulierte, sah vorerst die Bahn frei und publizierte ihren schon erwähnten Aufruf⁴⁵; zwei Tage später veranstaltete sie eine weitere interfraktionelle Besprechung in der „Mainlust“⁴⁶ zur Vorberatung der in der Plenarsitzung vom 11. April einzuschlagenden Taktik und der zu erzielenden Beschlüsse, in der die Gastgeber auf der ganzen Linie erfolgreich waren. Raveaux präsiidierte im Sinne der Einigkeit aller Parteien⁴⁷; nur die „Großdeutschen“ opponierten, ohne Anklang zu finden. Um so größer war das Interesse bei den Ausführungen des „Donnersberg“-Sprechers Ludwig Simon-Trier: auf der Heidelberger Versammlung vom Gründonnerstag habe sich die „Linke“ auf die ganze Reichsverfassung als Basis des gemeinschaftlichen Handelns in Nationalversammlung und Länderkammern geeinigt; nur im Falle einer Ablehnung durch den König von Preußen müsse der Abschnitt „Reichsoberhaupt“ geändert werden, und zwar allein durch die Nationalversammlung; das „Wie“ sei in Heidelberg offengeblieben, er selbst sei dafür, auch am Erbkaisertum festzuhalten. Für das Direktorium habe die „Linke“ nie geschwärmt, und nur, um Österreich den Eintritt offenzuhalten, sei sie dafür zeitweise eingetreten; da dieser unmöglich geworden sei, sei auch das Direktorium passé. Dies sei der theoretische Boden, auf dem eine parlamentarische Majorität gebildet werden könne, um die einheitliche Reichsregierung auf neuen Wegen zu verwirklichen; übrigens gehöre er nicht zu denen, die einen Stimmungsumschwung in Berlin für möglich hielten; seiner Meinung

42 Vgl. die „L.P.C.“ in: Beob. Nr. 90 v. 17. 4. 1849, 358 f. Als Führer der Abspaltung sind Schlöfel, Titus, Schütz genannt, insgesamt sollen 20 Mitglieder des „Donnersberg“ (aber nicht Zimmermann) aus dem „Klubb der vereinigten Linken und aus dem Märzvereine“ ausgetreten sein.

43 Nach Haym, a. a. O., 29, der „härteste und eckigste aller eckigen Schwabeköpfe“ und der „unbekehrbarste Gegner der [sc. preußischen] Erbkaisерidee“.

44 Tagebuch Hallbauer vom 4. April, Bergsträsser, a. a. O., 289 f.

45 S. o. Anm. 37.

46 Berichte: Haym, a. a. O., 33—39; Jürgens, a. a. O., 322—325.

47 Haym, a. a. O., 34: „es könne und dürfte fortan nur eine Partei geben“.

nach seien alle deutschen Fürsten aufzufordern, der Reichsverfassung beizutreten, und aus den Beigetretenen nochmals ein Oberhaupt zu wählen⁴⁸.

Dies war nun nicht gerade das, was der „Weidenbusch“ wollte, dessen Ziel nicht irgendein Erbkaiser, sondern die preußische Hegemonie war⁴⁹; trotzdem kamen seine Führer Simon weit entgegen, weil sie die „Linke“ brauchten und die Hoffnung nicht aufgaben, zuerst mit ihr Preußen umstimmen und sie anschließend mit Hilfe Preußens ausmanövrieren zu können. So folgte der Einigung im Prinzip die von dem Trierer Advokaten Zell („Württembergischer Hof“) vorgeschlagene Einung über den Weg, zur Prüfung des von der Kaiserdeputation zu erstattenden Berichts aus allen Fraktionen einen großen Ausschuß von 30 Mitgliedern zu wählen und schon jetzt, noch vor dem Zusammentritt der von Preußen vorgeschlagenen Konferenz das Festhalten an Reichsverfassung und Reichswahlgesetz feierlich zu erklären. Die Bedenken, die in den Augen der „Weidenbusch“-Mitglieder gegen einen solchen Ausschuß bestanden⁵⁰, wurden durch eine Rede des für seine Unverblümtheit bekannten „Donnersbergers“ Vogt⁵¹ noch vermehrt: wenn die „Linke“ jetzt den „Zentren“ zuzichere, an der Verfassung festzuhalten, dann müsse sie von ihnen verlangen, daß sie gegebenenfalls auch mit ihr zusammen handelten⁵²; der Ausschuß dürfe sich also nicht darauf beschränken, einen Bericht zu diskutieren, sondern müsse vor allem die Maßregeln vorberaten, die zur Durchführung nötig erschienen. Trotzdem akzeptierten sie ihn widerspruchlos, weil in privaten Vorverhandlungen die Grenzen des „linken“ Entgegenkommens bereits sichtbar geworden waren⁵³; auch wenn es nicht zu der von Raveaux gewünschten bindenden Vorabstimmung kam, ergab doch eine Probeabstimmung fast Einstimmigkeit⁵⁴. Ein weiteres Indiz für die starke Position der „Linken“ war die vorgesehene paritätische Besetzung des „Dreißigerausschusses“⁵⁵, der so kaum als Kapitulationskomitee mißbraucht werden konnte. Was sie wirklich wollte, ist schwer zu sagen; daß unter den von ihr ins Auge gefaßten Möglichkeiten auch ein Deutschland ohne die ostelbischen

48 Haym, a. a. O., 34 f., und damit übereinstimmend Jürgens, a. a. O. (1857), 322, Fußnote.

49 Vgl. Wurms Diskussionsbeitrag bei Jürgens, a. a. O., 323, Fußnote 2: „Wenn der König von Preußen abgelehnt habe, so habe damit Preußen noch nicht abgelehnt“ usw.

50 Vgl. Haym, Nationalversammlung 3 (1850), 37.

51 Vgl. Biedermann, Erinnerungen (1849), 85 f.; [R. Heller], Brustbilder (1849), 161—163.

52 Daß selbst Vogts „revolutionärem“ Willen sehr enge Grenzen gesetzt waren, zeigte sich einen Monat später bei seinem Auftreten auf der Nürnberger Volksversammlung am 13. Mai. Vgl. Klessmann, HZ 218 (1974), 315.

53 A. a. O., 38 f.

54 Jürgens, Verfassungswerk 2/2 (1857), 322 u. 324.

55 „Ausschuß zur Begutachtung des Berichts der nach Berlin entsandten Deputation und zur Vorberatung derjenigen Maßregeln, welche zur Durchführung der Reichsverfassung nötig erscheinen.“ (Zum Namen vgl. Hassler 4, S. 189. Vgl. auch u. S. 302.

Gebiete Preußens war, ist nach den Äußerungen Simons von Trier nicht auszuschließen⁵⁶.

Obwohl lediglich der Ratifikation der „Mainlust“-Abmachungen des Vortags dienend, war die Plenarsitzung der Nationalversammlung am 11. April, die unter großem Publikumsandrang abgehalten wurde, mit ihren Erklärungen, Berichten, Anträgen und Abstimmungen interessant genug⁵⁷. Neben dem Antrag der frisch „zusammengeschweißten“⁵⁸ Koalition hatten weder der Antrag der „Großdeutschen“ auf Direktorium und Verfassungsrevision⁵⁹ noch ein Vertagungsantrag des „Café Milani“ noch auch verschiedene Anträge der „extremen Linken“ mit republikanischer Tendenz⁶⁰ irgendwelche Chancen; auch die von Ahrens, Moriz Mohl, Römer und Uhland beantragte Offenerklärung der Oberhauptsfrage⁶¹ wurde abgelehnt; der Koalitionsantrag schließlich mit 276 gegen 159 Stimmen einer in sich vielfach uneinigen Minderheit von Detmold, Grävell, Mühlfeld und Radowitz über Buß, Sepp und Lasaulx bis hin zu Trützschler und Schlöffel (die damit ihren Austritt aus „C.M.V.“ und „Vereinigter Linker“ besiegelten⁶²) angenommen⁶³. Zur Freude über den Sieg der Mehrheit hatte

56 S. o. Anm. 48.

57 Wigard 8, (1849), 6121—6146. Vgl. Hallbauers Tagebuch vom 10. und 11. April, Bergsträsser, Parlament (1929); Jürgens, a. a. O. — Zum Auftakt gab eine Interpellation des Oesterreichers Archer („Westendhall“) H. v. Gagen die Gelegenheit, die am 26. März Heinrich Simon gegebene Zusage der Unabänderlichkeit der Reichsverfassung ausdrücklich zu bestätigen — vgl. o. Anm. VII/348. Dann erstattete Simon den Bericht der Kaiserdeputation (a. a. O., 6125—6127; Hassler 3, 112—116). Die Anträge spiegelten das ganze Spektrum der Parteimeinungen wider (Haym, a. a. O., 3, 39). Vgl. die folgenden Anmerkungen!

58 Karl Vogt am 10. April 1849 in der „Mainlust“, Haym 3, 36.

59 Hassler 3, 105—107; Wigard 8, 6128 f.; dazu Jürgens 2/2, 329, Fußnote.

60 Antrag Detmold und Genossen („Café Milani“), a. a. O., 107 bzw. 6130. — Antrag Ludwig Simon u. Gen. a. a. O., 107 bzw. 6130; Dieskau, Wiesner u. Gen., a. a. O., 107 f. bzw. 6130 f.; Antrag Schütz u. Gen., a. a. O., 108 bzw. 6131.

61 A. a. O., 107 bzw. 6130. — Dieser Antrag war offensichtlich auf Spaltung der neuen Koalition berechnet, scheiterte aber an der — modern gesprochen — „Umarmungstaktik“ der „Linken“ gegenüber der „erbkaiserlichen Rechten“.

62 S. o. Anm. 42.

63 Wigard 8, 6142—44. Von den Württembergern stimmten Gfrörer, Moriz Mohl (vgl. 6144!), Römer, Schott, Uhland und Wiest dagegen, Waldburg-Zeil und Zimmermann waren abwesend. — Wie Waldburg-Zeil am 14. April von Zeil aus an seine Wähler schrieb, hatte er sich in einer Erklärung nachträglich dem Beschluß der Majorität „unbedingt“ angeschlossen, mit einer Begründung, die erkennen läßt, daß auch für ihn die Freiheitsfrage wichtiger war als die Ziele der „Großdeutschen“: „Wir stehen gewissermaßen da, wo wir im März vorigen Jahres stunden! Die Freiheit zu retten liegt in der Festigkeit des Parlamentes und in dem Festhalten des Volkes an dem Parlamente. Die Majorität der Versammlung hat sich nunmehr jener Fraktion zugewendet, die allein den Mut hatte, unter allen Umständen den Boden der Märzrevolution zu behaupten und das Prinzip der Volkssouveränität nicht zu verleugnen. Sie wird auch jetzt festhalten, wird die Verfassung, das Wahlgesetz und die Grundrechte dem deutschen Volke retten — aber das Volk sehe zu, daß es dem Parlamente schützend zur Seite stehe! — Dies ist vor allem notwendig — erst dann kann auch die Einheit zu Stande kommen — zuerst Freiheit der Person, des Gewissens, des Eigentums, der Familie und der Gemeinde — davon wird dann von selbst kommen die Einheit, vom Volke bestimmt — nicht die durch Vereinbarung, die sich jetzt wieder als eine Unmöglichkeit herausgestellt hat.“ (Amts- u. Intell.-Blatt Biberach Nr. 32 v. 19. 4. 1849, Beilage, 223.)

die „Linke“ mehr Grund als die „Rechte“; der „Dreißigerausschuß“ roch nach Konvent; Strategie und Taktik liefen darauf hinaus, die Fürsten und Regierungen durch die Macht der von der Nationalversammlung geführten „öffentlichen Meinung“ zur Kapitulation zu zwingen — ohne „Revolution“, aber mit der Drohung einer solchen. Der strategisch wichtigste Unterschied war, daß die „Rechte“ am Ende ihrer Möglichkeiten war, falls Preußen nicht doch noch nachgab, die „Linke“ aber noch am Anfang; im übrigen gaben sich beide der Hoffnung hin, die „Revolution machen“, aber auch wieder „schließen“ zu können, oder am liebsten durch einen wohllosierten Zustand am Rande der „Revolution“ Früchte ernten zu können, die sonst nur nach einem Sturm abgefallen wären, den beide, wenn auch die „Rechte“ mehr als die „Linke“, fürchteten.

Der für den Augenblick wichtigste Gewinn der letzteren war ihre Anerkennung als gleichgewichtiger Koalitionspartner, der in dem neuen „Dreißigerausschuß“ nicht nur nicht benachteiligt⁶⁴, sondern geradezu begünstigt war. Dessen schon vorher abgesprochene⁶⁵ Wahl durch die Abteilungen⁶⁶ führte zu einem, wie Vogt spottete, aus 14 „Schwarz-Weißen“, 14 „Roten“ und 2 „Violetten“ bestehenden Ausschuß, in dem nach Parteibegriffen des Vorjahres die linksgerichteten Mitglieder sogar die Mehrheit bildeten⁶⁷. Verständlicherweise beförderte allerdings ein derartig enges Zusammenwirken alter Gegner auch auf beiden Seiten vorgegebene Spaltungstendenzen; die im „Weidenbusch“ vereinigten alten Fraktionen begannen wieder mit getrennten Zusammenkünften neben den gemeinsamen⁶⁸, und außer den aus der „Vereinigten Linken“ und dem „Centralmärzverein“ aus-

64 Die Aussage von Wurm, *Diplomatie* (1849), S. 17, daß die Linke „gewohnt“ gewesen sei, „in den Abteilungen kaum im Verhältnis zu ihrer Kopfzahl, bei den Ergänzungswahlen (zu welchen der Vorschlag von den betreffenden bereits bestehenden Ausschüssen ausging) fast gar nicht berücksichtigt zu werden“ verdient als die eines auf Fairneß bedachten politischen Gegners an sich schon Glauben. Sie wird gestützt durch eine ganze Reihe von Protesten und Anträgen der „Linken“, vgl. Hassler 1, 580, dazu a. a. O., 5, 295, und a. a. O., 828 f. Ein ähnlicher Protest gegen einseitige Kandidatenaufstellung des Wehrausschusses war noch am 8. März 1849 erhoben worden, a. a. O., 3, Seite 7.

65 Haym, *Nationalversammlung 3* (1850), 39; Jürgens, *Verfassungswerk 2/2* (1857), 331 f.

66 Die Abteilungen waren seit dem 31. Juli 1848 nicht mehr neu verlost worden — damaliger Stand: Wigard 2, 1318—1323.

67 Vogts Ausspruch: Jürgens, a. a. O., 332, Fußnote. — Neben Detmold und Reichensperger vom „Pariser Hof“ (vorher „Café Milani“ bzw. „Kasino“) gehörten dem „Dreißigerausschuß von der Rechten“ zwölf Mitglieder an, und zwar sieben vom „Kasino“ (Droysen, Duncker, Fischer, Langerfeldt, Plathner, Waitz und Welcker), eins von „Landsberg“ (Breusing), drei vom „Augsburger Hof“ (Stahl, Wernher und Wurm), dazu der „Stegreifritter“ Böcler aus Schwerin. Zur „Linken“ rechneten sechzehn Mitglieder: fünf vom „Donnersberg“ (Fehrenbach, Fröbel, Hagen, Ludwig Simon und Vogt), fünf vom „Deutschen“ und „Nürnberger Hof“ (Eisenstuck, Spatz, Tafel-Stuttgart, Tafel-Zweibrücken und Umscheiden), vier von der „Westend-hall“ (Eckert, Engel, Raveaux und Venedey) und zwei jetzt zur „Weidenbusch“-Koalition gehörende Mitglieder des „Württembergischer Hofes“ (Kierulff und Wydenbrugg).

68 Haym, a. a. O., 3, 41.

getretenen⁶⁹ distanzieren sich noch andere Mitglieder der „äußersten Linken“ vom Erbkaisertum, wenn sie auch die übrige Verfassung noch anerkannten⁷⁰. Ob das neue Bündnis auch außerhalb der Paulskirche stark genug sein würde, das scheinbar Unvereinbare zu vereinigen, oder ob wenigstens dort Prinzipientreue über Opportunismus siegen würde, mußte ohnehin offenbleiben.

Noch ohne Kenntnis dieser Beschlüsse war in Stuttgart Duvernoy zu der Überzeugung gekommen, daß die Publikation der Reichsverfassung in Württemberg notwendig sei; ein Brief dieses Inhalts erreichte Römer am 11. April abends in Frankfurt⁷¹. Dieser Vorschlag entsprach völlig der seitherigen württembergischen Politik der grundsätzlichen Ablehnung des Vereinbarungsprinzips und war eine deutliche Absage an den preußischen Konferenzvorschlag vom 3. April⁷²; Römer griff ihn schon deshalb bereitwillig auf. Wie er am 12. seinem König schrieb, sei es, zumal bei der Stimmung im Lande, ein Gebot der Klugheit, das Unvermeidliche zu tun; wie ernst das ad hominem beigefügte Argument gemeint war, es beständen Tendenzen, den König von Württemberg an die Spitze der deutschen Angelegenheiten zu stellen, und es wäre gut, wenn dieser die Verfassung dann schon vorher angenommen haben würde, ist schwer zu sagen⁷³. Daß Römer in der verfahrenen Situation auch mit solchen Projekten umging, ist nicht auszuschließen; schon im Dezember war in „Westendhall“-Kreisen der alte Gedanke einer Organisation des „dritten Deutschland“ diskutiert worden⁷⁴, und Ludwig Simons Vorstellungen⁷⁵ tendierten offenbar in die gleiche Richtung. Schaden konnte die Anerkennung nach Römers Meinung in keinem Fall, wie er bereits am 31. März und vor allem am 11. April dem König geschrieben hatte⁷⁶; wenn man schon einen Erbkaiser haben müsse, so sei es für die einzelnen Regierungen nicht schädlich, wenn seine Macht durch das Volks- und Staatenhaus möglichst beschränkt sei⁷⁷; wenn Preußen ablehne, sei das kleine Württemberg, für das Popularität bei der öffentlichen Meinung nach dem Ausscheiden Österreichs notwendiger denn je sei, jedenfalls daran nicht schuld⁷⁸. Der König war allerdings ganz anderer Meinung und wollte abwarten, was Preußen in Frankfurt tun werde und wie sich das Verhältnis von Preußen, Österreich und

69 S. o. Anm. 42.

70 Vgl. eine Erklärung der äußersten Linken der Nationalversammlung vom 16. April 1849, zit. in „Anklageakt August Becher“ (1851), Seite 3, Vgl. dazu R. Weber, in: Bürgerl. Parteien 1 (1968), 232 f.

71 Vgl. Anm. 73.

72 S. o. Anm. 30.

73 Römer an König Wilhelm, d. d. Frankfurt, 12. April 1849, HStA E 9, Bü 103.

74 S. o. Anm. VI/131.

75 S. o. S. 299 f.

76 Römer an König Wilhelm, d. d. Frankfurt, 31. März 1849, HStA E 9, Bü 103.

77 Brief vom 12. April, ebd.

78 Brief vom 31. März, ebd.

Bayern stellen werde⁷⁹; er wollte sich also für die von ihm erwartete Vereinbarung und den daraus unvermeidlicherweise folgenden Konflikt mit der Nationalversammlung die Hände nicht binden lassen. Wenn er jedes andere Vorgehen als einen „Parteiweg und eine Parteiübereilung“ nannte⁸⁰, hatte er so unrecht nicht; für die neue „Reichsverfassungspartei“ in der Nationalversammlung kam es tatsächlich darauf an, die Front der renitierenden Staaten aufzubrechen, um schließlich auch Preußen zur Anerkennung zu bringen; der „C.M.V.“ hatte, wie erinnerlich, zu diesem Zweck den Weg über die Einzellandtage und -staaten zu gehen beschlossen⁸¹.

In der Tat hatte inzwischen die „Reichsverfassungspartei“ auch in Stuttgart schon gehandelt. Zwei Tage vor dem Brief des Königs und zwei Tage nach dem Beschluß der Nationalversammlung brachte Adolf Seeger für die „gemäßigte Linke“⁸² in der Abgeordnetenkammer den dringlichen Antrag ein, die Regierung zu einer bestimmten Erklärung über ihre Anerkennung der Reichsverfassung aufzufordern und davon das Präsidium der Nationalversammlung zu benachrichtigen⁸³, um — wie er offen aussprach — dem Vereinbarungskongreß vorzuzukommen und die Politik des 11. April zu unterstützen. Gegen den Willen der „Großdeutschen“ wurde dieser Antrag noch am selben Tage in einer Sondersitzung beraten⁸⁴ und angenommen⁸⁵. Wie in der Nationalversammlung kam der Widerstand von ganz „links“⁸⁶ — Pfäfflin fürchtete, von der ganzen Verfassung werde zuletzt ledig-

79 Antwort des Königs vom 15. April 1849, a. a. O. Da der König von Preußen weder jetzt noch später annehmen werde, komme es zur Vereinbarung und also zum Konflikt mit der Nationalversammlung. Daher „glaube ich Meinem Lande und Meiner eigenen Stellung schuldig zu sein, in einer so kritischen Lage keinen vor-eiligen Schritt zu tun, der die teuersten Interessen Meines Staates und Meine eigene Würde bloßstellen könnte“.

80 Ebd.

81 S. o. S. 297 f.

82 Für die Namen der Unterzeichner vgl. Schwäb. Kron. Nr. 89 v. 14. 4. 1849, 619 f.

83 Text des Antrags: Verhandl. Württ. 1848/49, 4, 2604.

84 116. Sitzung vom 13. April, nachmittags 4 Uhr, a. a. O., 2623—2647.

85 Der Antrag war durch den „staatsrechtlichen Ausschuß“ unter Reyscher und im Laufe der Verhandlungen noch etwas modifiziert worden — Endfassung, a. a. O., 2642.

86 Stockmayer beantragte für die radikale Linke einen Zusatz, der der Nationalversammlung ermöglichen sollte, in der Frage der Zentralgewalt nach der voraussichtlichen Ablehnung der Kaiserkrone durch Preußen und alle möglichen anderen deutschen Fürsten selbständig weiter zu gehen (a. a. O., 2626 f.); Becher, der ihn unterstützte (a. a. O., 2629 f.) gebrauchte dabei dasselbe Argument wie vor ihm Moriz Mohl in der Nationalversammlung: die Nationalversammlung habe nicht ein beliebiges, sondern das preußische Erbkaisertum beschlossen, das mit der Ablehnung durch Friedrich Wilhelm IV. erledigt sei; man müsse ihr daher ausdrücklich das Recht bestätigen, diese Frage aus eigener Souveränität anders zu lösen. Eventuell wollte Becher auch für den Antrag Seeger stimmen, mit dem er einverstanden sei, der aber nicht weit genug gehe. Schärfer äußerte sich Scherr, der die Nationalversammlung „aus den diplomatischen Kabinetten, in welchen während der letzten Monate Versteckens mit ihr gespielt wurde, wieder herausführen“ wollte „auf den freien, gesunden Boden [...] der Volkssouveränität, von dem aus sie auch mit dem Schwert in der Hand gegen rebellische Fürsten siegreich bleiben werde“ (a. a. O., 2634 f.).

lich der Erbkaiser übrigbleiben⁸⁷ — und von „rechts“, von den Gegnern der neuen „schwarz-weiß-roten“ Koalition und ihrer „Intrigen“ (Menzel), die sie nicht unterstützen wollten⁸⁸. Doch brachten die Opponenten lediglich 14 (gegen 59) Stimmen zusammen⁸⁹; die Kammer übernahm es also mit großer Mehrheit, die Beschlüsse der Nationalversammlung auch in Württemberg zur Geltung zu bringen⁹⁰, was zunächst Aufgabe der Minister sein sollte.

Seegers Antrag war Teil eines umfassenderen, schon am 12. April auf Antrag seines (und Schoders) Bundesbruders Oesterlen im Stuttgarter „Volksverein“ beschlossenen Plans, nicht nur die Kammer, sondern überhaupt und ohne Verzug „alle gesetzlichen Mittel“ aufzubieten, um Württemberg von einer aktiven Teilnahme an dem von Preußen vorgeschlagenen Vereinbarungskongreß abzuhalten⁹¹, wozu zunächst eine große Stuttgarter Volksversammlung dienen sollte. Die Inszenierung einer Volksbewegung zugunsten der Reichsverfassung schien allerdings weder ungefährlich noch einfach. Apotheker Haidlen hatte in nüchterner Einschätzung der in der Bevölkerung vorherrschenden Interesselosigkeit angeregt, die beiden Kollegien der kommunalen Selbstverwaltung, Stadtrat und Bürgerausschuß zur Veranstaltung der geplanten Kundgebung zu gewinnen, um dem Parteienliegen einen überparteilich-offiziellen Anstrich zu geben⁹²; ähnlich scheint auch der „Vaterländische Verein“ spekuliert zu haben, der sich am 13. mit der gleichen Bitte ebenfalls an den Stadtrat wandte⁹³. Dieser ging schon am folgenden Tage (14. April) darauf ein und berief eine gemeinsame Kommission der beiden Kollegien und der beiden Vereine, die am 16. die Einberufung einer Bürgerversammlung auf den 18. beschloß und in allen Einzelheiten vorbereitete⁹⁴.

Inzwischen war Römer zu einer Ministerratssitzung nach Stuttgart zurückbeordert worden, die ebenfalls am 16. April unter Vorsitz des Königs stattfand⁹⁵. Dort prallten die bekannten Gegensätze aufein-

87 A. a. O., 2624 f.

88 A. a. O., 2627.

89 v. Hornstein, v. Berlichingen, v. Linden, v. Varnbüler, Pahl, Wiest-Ulm, Jaumann, Menzel, Pfäfflin, Eggmann, Holzinger, Kuhn, Ofterdinger und Wiest-Eßlingen, a. a. O., 2642.

90 Schreiben Murschels an das Präsidium der Nationalversammlung, d. d. 13. April 1849, Hassler 3, 119 f.; Wigard 8, 6158 f.

91 Sitzungsprotokoll des Stuttgarter „Volksvereins“ vom 12. April 1849, in: Schwäb. Kron. Nr. 89 v. 14. 4. 1849, 617.

92 Ebd.

93 Wortlaut der Eingabe a. a. O., 620.

94 A. a. O., Nr. 91 v. 17. 4. 1849, 633. Die gemeinsame Kommission bestellte eine Unterkommission aus Stadtschultheiß Gutbrod, Stadtrat Jordan, Bürgerausschußmitglied Robert Römer, Obertribunalrat Bockshammer („Vaterländ. Verein“) und Regierungsrat Hölder MdL („Volksverein“). Der von der Unterkommission am 15. April vorgelegte Adreßentwurf wurde am 16. von den beiden städtischen Kollegien in gemeinsamer Sitzung gebilligt, und zwar offenbar einstimmig und unverändert.

95 Protokoll der Sitzung vom 16. April 1849, in: HStA E 9, Bü 102 [67], [Unterfasz. 2]. Vgl. das Referat bei Köhler, F. Römer (1929), 185.

ander, wobei Römer lediglich die eine Konzession machte, daß jetzt auch er die Annahme der Reichsverfassung durch Preußen für unwahrscheinlich hielt; an der Forderung der unveränderten Annahme von Verfassung und Kaiserwahl durch Württemberg hielten alle Minister gleichwohl fest⁹⁶ und bekräftigten sie durch die Androhung ihres Rücktritts⁹⁷. Der König, der schon so oft hatte nachgeben müssen, war diesmal dazu nicht bereit; er ließ es auch darauf ankommen, daß die Einwohner seiner Hauptstadt ihn öffentlich drängten — rechtzeitiges Nachgeben hätte vermutlich die Versammlung des 18. April zu einer Vertrauenskundgebung für ihn werden lassen, während im Widerstand doch beträchtliche Risiken lagen; er glaubte, sie eingehen zu müssen.

Es wurde in der Tat halb so schlimm. Die Bürgerversammlung war zwar ein neuer Höhepunkt dieser an politischen Demonstrationen reichen Zeit, aber doch so organisiert, daß unliebsame Überraschungen fast ausgeschlossen waren. In einem Meer von Fahnen sprachen vorherbestimmte Redner zu einer 7000köpfigen Menge auf dem Marktplatz⁹⁸: Stadtschultheiß Gutbrod trug die (nominell von Stadtrat und Bürgerausschuß ausgehende) Adresse vor, Hölder mahnte namens des „Volksvereins“ rhetorisch wirkungsvoll zur Einigkeit gegen die Feinde der Freiheit, der Vorstand des „Vaterländischen Vereins“, Prokurator Seeger, goß Öl auf die von Hölder aufgeregten Wogen, eine knappe Stunde später schloß Gutbrod die Versammlung, deren Teilnehmer anschließend in Scharen die schon in Hunderten von Exemplaren gedruckt vorliegende Erklärung⁹⁹ unterzeichneten. Ähnliche Demonstrationen im Lande folgten, zu denen nunmehr unter Berufung auf einen Aufruf des „C.M.V.“ vom 11. April¹⁰⁰ auch der „Landesausschuß“ aufforderte¹⁰¹.

Von der Regierungskrise drangen inzwischen erste Nachrichten an die Öffentlichkeit. Der „Beobachter“ berichtete am 19. April über das Entlassungsgesuch der Minister und die Schwierigkeiten des Königs, ein neues Ministerium zu finden, und warnte davor, auf eine Spaltung zwischen den „Volksvereinen“ und dem Märzministerium zu spekulieren. Dieses habe in seiner württembergischen Politik viel versäumt, aber hier gehe es um seine deutsche, die verdienstvoll und richtig gewesen sei; Linden, Varnbüler oder Schlayer dürften sich in einer groben Täuschung befinden, wenn sie glaubten, es leicht beseitigen

96 Vgl. den Schluß ihres „Anbringens“ an den König vom 16. April, ebd., Druck: Verhandl. Württ. 1848/49, Bd. 4, 2751. — Dazu Köhler, a. a. O., 185—187.

97 Wie Anm. 95.

98 Bericht: Schwäb. Kron. Nr. 93 v. 19. 4. 1849, 645—647. Dazu, mit der Tendenz, die Bedeutung der Volksversammlung zu verkleinern, Frankf. Z. Nr. 80 v. 21. 4. 1849, 678.

99 Text: wie Anm. 94.

100 Beob. Nr. 90 v. 17. 4. 1849, 357. — Vgl. dazu o. Anm. 70, zit. Artikel von Rolf Weber (1968).

101 A. a. O., Nr. 92 v. 19. 4. 1849, 366.

zu können¹⁰². Am selben Tag beauftragte der Stuttgarter „Volksverein“ seinen Ausschuß mit der Vorbereitung und Einleitung eventuell nötig werdender Schritte¹⁰³, während gleichzeitig im Café Kober eine Versammlung sämtlicher Mitglieder der zweiten Kammer mit Ausnahme der Privilegierten eine aus Murschel, Holzinger und Schnitzer bestehende Deputation zu Römer sandte, um sich über den wahren Stand der Sache zu unterrichten¹⁰⁴.

Der folgende Tag (Freitag, 20. April) war erfüllt von politischer Aktivität aller Gremien: Um 10 Uhr diskutierten alle Kammermitglieder in einer vertraulichen Besprechung im „Bürgerhaus“ einen weiteren Bericht der um 8 Uhr nochmals zu den Ministern geschickten Deputation; gleichzeitig baten die städtischen Kollegien den König um Beibehaltung des Märzministeriums¹⁰⁵; um 11 Uhr tagte der Ausschuß des „Vaterländischen“¹⁰⁶, um 1 Uhr der des „Volksvereins“¹⁰⁷; auf dieselbe Stunde war auch der „Landesausschuß“ einberufen¹⁰⁸. Unstreitig die wichtigste dieser Versammlungen war die informelle der Kammermitglieder, da die Kammer weiterhin in engster Fühlung mit Römer und seinen Ministerkollegen stand; sie beschloß, in einer öffentlichen Sitzung am frühen Nachmittag eine Verbindungskommission zum Ministerium zu wählen und in einer weiteren am späten die Ubereinstimmung der Kammer mit dem vom Märzministerium in der deutschen Verfassungsangelegenheit betretenen Wege zu erklären, gleichzeitig schon im voraus einem etwaigen neuen Ministerium, das eine andere Politik vertreten würde, jede Unterstützung zu versagen und die Krone davor zu warnen, von ihren früheren Unterwerfungserklärungen unter die Beschlüsse der Nationalversammlung abzurücken¹⁰⁹. „Die Sache“ war, wie der „Beobachter“ schrieb, „auf

102 „Die Lage der Dinge in Württemberg“, a. a. O., Nr. 93 v. 20. 4. 1849, 372. Dem Vernehmen nach seien Linden und Varnbüler am Morgen in das Schloß berufen worden, aber wenn diese beiden hofften, wegen des Streites der „demokratischen Partei“ mit dem Märzministerium (s. o. S. 275 ff.) letzteres leichter beseitigen zu können, „so dürfte man sich in einer groben Täuschung befinden“. „So große Meinungsverschiedenheiten obwalten, das Märzministerium ist Fleisch und Blut von der demokratischen Partei; im Falle eines ernstlichen Angriffs wird, wie gegenwärtig der Nationalversammlung, so dem Märzministerium gegenüber alle Feindschaft der Demokratie vergessen sein.“ (Ebd.)

103 Beob. Nr. 94 v. 21. 4. 1849, 376.

104 A. a. O., und Schwäb. Kron. Nr. 95 v. 21. 4. 1849, 659.

105 Text: Schwäb. Kron. Nr. 96 v. 23. 4. 1849, 662.

106 Mitglieder: Obertribunalrat Bockshammer, Buchbinder Kosteletzki, Stadtrat Kreuser, Buchhändler Theodor Liesching, Kaufmann G. Maier, Buchhändler Paul Neff, Kaufmann Karl Ostertag, Prof. Gustav Pfizer, Medizinalrat Riecke, Kaufmann Schwarz, Gürtler Stähle d. J. und W. Weißenmajer.

107 Mitglieder: Reallehrer Fischer, Regierungsrat Hölder, Assessor Oesterlen, Benjamin Mayer, A. Weisser, Dr. Scherr, Prokurator Steudel, Reallehrer Gruner, Nagelschmied Binder, Schneidermeister Welsch, Lithograph Krauß.

108 Mitglieder: Becher (Vors.), Weisser, Scherr, Karl Mayer-Eßlingen, Schnitzer, Süskind, Stockmayer, engerer Ausschuß, Forster, Fetzer, Hetzel, Oesterlen, Jung-Göppingen, Albrecht-Ulm, Tafel und Hölder.

109 Schwäb. Kron. Nr. 95 v. 21. 4. 1849, 659.

der äußersten Spitze“¹¹⁰. Die erste der geplanten Sondersitzungen¹¹¹ verlief ganz in diesem Sinne; auf Antrag des Anerkennungsgegners Kuhn wurde die Verbindungskommission gewählt¹¹²; diese konferierte unmittelbar anschließend in Römers Dienstwohnung mit sämtlichen Departementschefs. Gleichzeitig bat der „Vaterländische Verein“ in einer von Karl Ostertag verfaßten Adresse den König dringend, die Reichsverfassung anzuerkennen und damit das Märzministerium zu halten¹¹³; auch im „Bürgerhaus“ wurden Unterschriften unter eine Adresse an den König gesammelt¹¹⁴; die „Linke“ der Kammer benützte die Pause zur Ausarbeitung eines eigenen Antrags¹¹⁵; vom Mittag bis tief in die Nacht hinein drängte sich die Menge in den Straßen und im Gebäude der Abgeordnetenkammer. Deren abends um 5 Uhr eröffnete zweite Sitzung¹¹⁶ bewies, daß das Ministerium Römer angesichts der Gefahr seiner Entlassung noch über eine starke Gefolgschaft verfügte; die der Sitzung demonstrativ ferngebliebenen Minister konnten ganz unbesorgt sein. Die „äußerste Linke“ begnügte sich damit, anzudeuten, daß sie nicht in allem mit Römer einig sei, „kleindeutsche“ Prälaten und „großdeutsche“ Katholiken unterstützten das Ministerium und seine Existenzbedingung, die Reichsverfassung, warm, und lediglich die beiden Ministerkandidaten Varnbüler und Linden sprachen, der eine einlenkend, der andere mit der Bitte um Entschuldigung gegen die von Schnitzer und Reyscher beantragte Adresse. Der durchaus nicht radikale Notter drohte für den Fall eines oktroyierten Ministeriums und einer Kammerauflösung unverhüllt und unwidersprochen mit allgemeiner Steuerverweigerung¹¹⁷, und obwohl der „radikalen Linken“ die von Reyscher vorgeschlagene Adresse zu „blumenreich“ und zu mild war, vereinigten sich auf diese dennoch neun Zehntel der Kammer¹¹⁸; lediglich einige Ritter und „Großdeutsche“ stimmten mit „Nein“¹¹⁹. Sie warnte den König, daß die Kammer „keinem Ministerium ihre Unterstützung gewähren könnte, das in der deutschen Frage andere Gesin-

110 Beob. Nr. 94 v. 21. 4. 1849, 374 — ausgegeben am Nachmittag des 20. April.

111 120., außerordentliche Sitzung vom 20. April 1849, nachmittags 1½ Uhr, Verhandlungen Württ. 1848/49, 4, 2711—13.

112 A. a. O., 2712 f. Es war symptomatisch, daß Kuhn als der einzige in die Kommission gewählte Anerkennungsgegner die Wahl unter einem fadenscheinigen Vorwand ablehnen wollte (a. a. O., 2713), offenbar weil er keine Wirkungsmöglichkeit in einer Kommission sah, die er selbst kurz zuvor unter Ignorierung einer eindeutigen Verfassungsbestimmung (§ 170) beantragt hatte.

113 Text: Schwäb. Kron. Nr. 96 v. 22. 4. 1849, 662 f.; vgl. außerdem a. a. O., 667.

114 A. a. O., 667.

115 Wortlaut: Verhandl. Württ. 1848/49, 4, 2716.

116 121. Sitzung vom 20. April 1849, abends 5 Uhr. A. a. O., 2715—2734.

117 A. a. O., 2720.

118 Abstimmung, teilweise motiviert: a. a. O., 2729—2734.

119 Ebd., 70 Stimmen gegen 7 (v. Berlichingen, v. Linden, v. Varnbüler, Prielmayer, Eggmann, Kuhn, Otterdinger).

nungen und Ansichten vertrete, als die gegenwärtigen Minister", und forderte ihn dringend auf, die Gültigkeit der Reichsverfassung für Württemberg sofort anzuerkennen¹²⁰. Sie bekräftigte damit, noch in den Formen der Verfassung von 1819, den schon in Pfizers Regierungsprogramm¹²¹ angekündigten und durch die Kammerneuwahlen eingeleiteten Übergang zum parlamentarischen System; über diese alten Formen hinaus ging es allerdings, wenn die Kammer das Staatsoberhaupt selbst in ihre Debatten einbezog und schließlich mit ihm direkt verkehrte¹²². Der König, der nicht wagte, das Ministerium zu entlassen, trug selbst dazu bei, indem sich dieses, das seine Politik nicht durchführen wollte, äußerlich neutral und formal korrekt im Hintergrund halten konnte; König und „Volk“ standen sich unmittelbar gegenüber, wie je in einer Revolution.

An das Volk unmittelbar, und nicht mehr bloß an die ihm angeschlossenen Vereine appellierte denn auch der „Landesausschuß“ am Nachmittag oder Abend dieses Freitags¹²³, „durch Anwendung gesetzlicher Mittel die württembergische Krone zur Unterwerfung unter die Verfassung des Deutschen Reiches zu bewegen“¹²⁴. Denn die scheinbare Ruhe der Gegenseite täuschte. Schon in der Kammerdebatte hatte Schweickhardt auf Gerüchte hingewiesen, daß württembergische Truppen aus Baden zurückbeordert, Militär in die Kasernen konsigniert und Kanonen von Ludwigsburg nach Stuttgart geschafft worden seien¹²⁵; das deutete auf Staatsstreichpläne hin. Aber die „Reaktionspartei am Stuttgarter Hof“¹²⁶ hatte keinen Rückhalt in der Residenz, deren Bürgerwehr ohne Wissen ihres daraufhin sofort zurücktretenden Kommandanten von Alberti eine „Musterung“ veranstaltete und sich der Bewegung zur Durchführung der Reichsverfassung anschloß¹²⁷.

120 Text: a. a. O., 2727.

121 S. o. Anm. I/43.

122 Das bemerkte v. Linden mit Recht, a. a. O., 2727 f.

123 Aufruf des Landesausschusses „An die Volksvereine und an das württembergische Volk“, vom 20. April 1849. Text: Beob. Nr. 95 v. 21. 4. 1849, Morgenausgabe, Seite 1; Schwäb. Kron. Nr. 96 v. 22. 4. 1849, 663.

124 Daher ergehe an alle Volksvereine, an alle Mitbürger der dringende Ruf, „durch zahlreiche Versammlungen in allen Teilen des Landes, so wie durch entschiedene Darlegung der Gesinnung des Volkes den König von der Stimmung unseres Landes in der deutschen Frage zu überzeugen.“ (Ebd.)

125 Verhandl. Württ. 4, 2718 f. — Diese Truppenverlegung hatte ein parlamentarisches Nachspiel, das zwar die Rolle des „Korpskommandos“ unter Prinz Friedrich von Württemberg nicht klären konnte, aber mindestens einiges Licht auf das Mißtrauen der Abgeordneten wirft, vgl. a. a. O., 2795 und 3047—3057, dazu Beilagen Bd. 1/1, 605, 578. Zur Frage des „Korpskommandos“, a. a. O., 3, 1689—1700 und 1646—1652; Beil. Bd. 1/1, 355 f. und 357 f. Das Mißtrauen war nicht ganz unberechtigt, vgl. u. S. 316.

126 Titel des Leitartikels in Beob. Nr. 96 v. 22. 4. 1849, 377 f.

127 Vgl. Schwäb. Kron. Nr. 96 v. 22. 4. 1849, 667 f. — und, mit falscher Datierung, wie sich schon aus der Ausgabezeit a. a. O., 380: „Samstag Morgen 7 Uhr“) des Blattes ergibt: Beob. Nr. 95 v. 21. 4. 1849 (Morgenausgabe), Seite 4. Berichtigung: a. a. O., 308.

Stolz konnte der Leitartikel des gleichzeitig ausgegebenen „Beobachters“ auf die „entschiedene, ja drohende, aber würdige und musterhafte Haltung“ des „Volkes“ hinweisen, mit bissiger Ironie die Aktivitäten der Hofpartei bloßlegen, mit offener Nennung der Namen von Linden, von Hügel und Klindworth und mit versteckter Anspielung auf das stadtbekanntes Haus der mit dem König eng liierten Hofschauspielerin Stubenrauch¹²⁸, in dem dieser „berüchtigste aller Diplomaten [. . .], den das Schicksal eines Latour noch ereilen wird“¹²⁹ ganz zufällig eben jetzt sich einfinde. Mit Genugtuung schloß der Artikel, die Zeit sei jetzt gekommen, „wo sich die demokratische Partei auf dem Wege des Gesetzes befindet: ihre Gegner aber auf dem Boden der Empörung. Lassen wir uns um keinen Preis aus dieser Stellung verdrängen. Deutschland über alles! das muß das Losungswort des Schwabenlandes bleiben“¹³⁰.

In diesem Bewußtsein fanden die Führer der Bewegung ihre Legitimation. Ihre Berufung auf Deutschland gegen die „Erhaltung der Souveränität einer Krone von Napoleons Gnaden“¹³¹ war gewiß nicht Nationalismus im luftleeren Raum; von ihrem Aufhören erhofften sie sich handgreifliche Ersparnisse in den Etatpositionen Zivilliste und diplomatischer Dienst, an der Reichsverfassung hingen Grundrechte und Reichswahlgesetz und nicht zuletzt die Demokratisierung der Verfassung von 1819. Doch erklären diese Motive allein die unbeugsame Haltung der ihren legitimen Abgeordneten und Ministern folgenden Württemberger noch nicht; ein beleidigtes Rechtsgefühl, die Unerträglichkeit des Gedankens, daß es den Häuptern von einem halben Dutzend Familien möglich und erlaubt sein sollte, sich gegen die Beschlüsse der Vertreter von 40 Millionen aufzulehnen¹³², taten den Rest dazu. In dem Loyalitätskonflikt, in den sich „die Württemberger“ durch die Haltung ihres Königs und seiner nichtverantwortlichen engsten Ratgeber¹³³ gestürzt sahen, blieb bei der Mehrheit¹³⁴ der freiheit-

128 Amalie Stubenrauch, 1805—1876, Hofschauspielerin in Stuttgart.

129 Der österreichische Kriegsminister Latour war am 6. Oktober 1848 vom Wiener Pöbel gelyncht worden.

130 Wie Anm. 126, Seite 378.

131 A. a. O., 377.

132 Vgl. die Äußerung Scherrs in der Kammer, 22. April 1849, Verhandl. 4, 2748.

133 Dazu gehörten vermutlich Wilhelm Graf v. Taubenheim (1805—1894), der mit einer Base Wilhelms verheiratet war, Julius Frhr. v. Hügel, vielleicht v. Maucler und v. Linden. Eine wissenschaftliche Biographie des Königs müßte auch solche Fragen klären können.

134 Die Minderheit stand „rechts“ und „links“ — vgl. die Artikel der Ulmer Kronik Nr. 93 v. 22. 4. 1849, 369 f. (Leitartikel „Die Krisis in Württemberg“) und a. a. O., Nr. 95 v. 25. 4. 1849, Beilage Seite 1 (dto), dazu a. a. O., Nr. 98 v. 28. 4. 1849, 389 f. Vom pietistisch-konservativen Standpunkt L. V. [= Ludwig Völter?], in: Christenbote Nr. 22 v. 3. 6. 1849, 261 f.: „... drohen mit Revolution [. . .] ist selbst schon Revolution, weil es der Anfang der Revolution ist.“ Zur Kritik von „links“ vgl. u. Anm. 177.

lich gefärbte Gedanke der „Souveränität der Nation“ siegreich. Da aber nur kleine Minderheiten in solchen Konfliktsituationen auf sich nehmen, sich dem geltenden Recht offen zu widersetzen, während für die Mehrzahl das Bewußtsein, nicht nur in höherem Sinne, sondern ganz unzweifelbar positiv im Recht zu sein, unabdingbare Voraussetzung ihrer politischen Aktivität ist, war die Tatsache, daß Märzministerium und Abgeordnetenversammlung an der Spitze der Bewegung standen, für das Durchstehen des Konflikts doch wohl der wesentlichste Faktor.

Der König, der die ganze Bewegung für eine Parteisache hielt¹³⁵, was sie inzwischen längst nicht mehr war, ließ sich weder durch die schon am 20. in Stuttgart erscheinenden Abordnungen aus allen Teilen des Unterlandes¹³⁶ noch durch die vom Präsidium der Abgeordnetenversammlung ernannte Deputation¹³⁷ beeindrucken. Letztere empfing er erst am Nachmittag des 21. (Samstag), ließ sich ihre Adresse vortragen und beantwortete sie durch Überreichung eines am 19. an die Minister gerichteten Dekrets¹³⁸ und in einer kurzen, freien Ansprache, in der er ausführte, daß er sich einer Reichsverfassung, die noch gar nicht vollendet sei und also auch noch nicht existiere, nicht unterwerfen könne, und um Zeit bat. Er anerkenne die ganze Reichsverfassung mit Ausnahme allein der Oberhauptsfrage; dem Hause Hohenzollern unterwerfe er sich nicht, das sei er seinem Lande, seiner Familie und sich selbst schuldig; nur wenn alle Fürsten dies täten, sei auch er, „aber mit gebrochenem Herzen“ zu diesem „Opfer für Deutschland“ bereit. Man könne ihn durch Aufruhr oder Revolution zwingen, aber ein erzwungenes Wort könne ihn nicht binden. Mit seinem Ministerium sei er nur über den Zeitpunkt der Annahmeerklärung verschiedener Meinung. Die ganze Aufregung sei durch die Vereine, „welche auch eine März-Errungenschaft“ seien, „künstlich hervorgebracht“. Er vertraue auf den guten Sinn seines Volkes. Der Kern des Volkes sei gut gesinnt. Er müsse es darauf ankommen lassen.

Diese stark gefühlsbetonte Erklärung war, wie der mehrfache Hinweis darauf, daß er sich dem Hause Habsburg, aber nicht dem Hause Hohenzollern unterwerfen würde, zeigt, sichtlich auf die Loyalität und

135 S. o. S. 303 f.

136 Vgl. z. B. Beob. Nr. 96 v. 22. 4., 380, Nr. 102 v. 25. 4. 1849, 402 f., Nr. 103 v. 26. 4., 307 [d. i. 407], u. a.

137 Murschel als Präsident, dazu Graf Degenfeld, die Prälaten Mehring und Gerok, v. Zwerger, Dörtenbach, Wiest-Ulm, Reyscher, Veiel, Wizemann, Bunz — Pantlen und Frhr. Hofer v. Lobenstein lehnten die Teilnahme ab, für sie traten Redwitz und Notter ein. Vgl. Verhandl. 4, 2735; Schwäb. Kron. Nr. 96 v. 22. 4., 668; Beob. Nr. 96 v. 22. 4. 1849, 378.

138 Text: Verhandlungen Württ. 1848/49, 4, 2736 f.; „Extrablatt zum Schwäbischen Merkur“ = Schwäb. Kron. Nr. 96 v. 22. 3. 1849, 669 f.; Beob. Nr. 97 v. 23. 4. 1849, 381 f. — Text der Ansprache: a. a. O., 2735 f., und in den Tageszeitungen. Vgl. dazu die Konzeptniederschrift über die Audienz im Nachlaß Reyscher (Landesbibliothek Stuttgart) fasz. v, und den Bericht in Reyscher, Erinnerungen (1884), 144—146.

die antipreußischen Affekte der Landbevölkerung besonders der katholischen Gebiete berechnet¹³⁹; daß von ihm eine Unterwerfung nicht unter das Haus Hohenzollern, sondern unter den Beschluß der Nationalversammlung verlangt wurde, bemerkte er nicht oder wollte er nicht bemerken; die Vertrauenserklärung für sein vielfach von ihm hintergangenes Ministerium klang — selbst für den durchschnittlichen Zeitungsleser — reichlich ungläubwürdig. Die im Ständehaus wartenden Kammermitglieder befriedigte denn auch die von der Deputation zurückgebrachte Erklärung¹⁴⁰ so wenig, daß sie für gut fanden, ihre nächsten Schritte im „Bürgerhaus“ vertraulich vorzubereiten¹⁴¹; das Ständehaus ließen sie vorsorglich durch eine Kompanie der Stuttgarter Bürgerwehr besetzen. Die Bürgerwehr überhaupt war, als die Deputation das Schloß verließ, auf dem Marktplatz angetreten, um ihre angekündigte Erklärung¹⁴² abzugeben; sie brachte den Ministern und der Reichsverfassung Hochrufe aus; auch aus *allen* Teilen des Landes liefen unaufhörlich Adressen in diesem Sinne ein¹⁴³. Wie wenn noch nötig gewesen wäre, jedermann vor Augen zu führen, wie ernst die Lage sei, wurde die nächste Sitzung der Abgeordnetenkammer auf den frühen Morgen des folgenden Tages anberaumt, Sonntag, den 22. April 1849, 7.00 Uhr. Ohne Zweifel war ein Motiv dieser Demonstration die Sorge vieler Mitglieder, der König könnte das Ministerium entlassen und anschließend die Kammer auflösen; ebenso unzweifelhaft ist, daß der selbst für Schwaben ungewöhnliche Termin dazu beitragen sollte, die stimmungsmäßigen Voraussetzungen für die weitere Agitation zu schaffen. Die Sitzung selbst¹⁴⁴, der sämtliche Minister anwohnten, hatte den Hauptzweck, die Regierungskrise notorisch zu machen, was denn auch von Römer auf eine Interpellation Reyschers hin besorgt wurde¹⁴⁵; über die Absicht des März-

139 So auch Gegenwart 6 (1851), 127 und 132. — Auf einen so guten Katholiken und so vehementen Kritiker des Stuttgarter Zentralismus wie Waldburg-Zeil verfehlte dies allerdings seinen Eindruck. In einer längeren Erklärung vom 25. April stellte er sich offen auf die Seite des Märzministeriums (Amts- u. Intell.-Bl. Biberach Nr. 35 v. 30. 4. 1849, Beilage, 245 f.).

140 S. o. Anm. 138.

141 Bericht in Schwab. Kron. Nr. 96 v. 22. 4. 1849, Extrablatt, 672. — Nicht alle Abgeordneten waren dazu eingeladen, vgl. Verhandl. 4, 2759.

142 S. o. S. 309 (mit Anm. 127).

143 Vgl. die Adressen im HStA E 9, Bü 107 [71/II], und Köhler, F. Römer (1929), 193 f.

144 Verhandl. 4, 2735—2762.

145 A. a. O., 2738 f. Römer referierte kurz die Verhandlungen zwischen den Ministern und dem König bis zum 19. April und fuhr fort: „Dem Inhalt dieses Dekrets sind wir durchaus fremd; von uns ging es nicht aus, und da es gegen unsere Ansicht gerichtet ist, so versteht es sich auch von selbst, daß wir nicht im Stande sind, dasselbe zu vertreten. [...] Wir entwickelten in unserer Antwort, daß wir das Vereinbarungsprinzip, welches von einigen deutschen Regierungen in Anspruch genommen werde und auch von Sr. Majestät dem König in Anspruch genommen werden zu wollen scheine, nicht anzuerkennen vermögen. Wir erklärten weiter, daß die Oberhauptsfrage von dem Anerkennen der Verfassung nicht ausgeschlossen werden könne, weil die Oberhauptsfrage einen notwendigen Bestandteil der Verfassung bilde, weil jede Verfassung eine exekutive Gewalt haben und die Bestimmung dieser Gewalt auch Sache der konstituierenden Versammlung sein müsse, wenn überhaupt diese Versammlung das Recht hatte, zu konstituieren. Wir

ministeriums hinaus ging es allerdings, daß die „Linke“ mit einem Antrag Stockmayers eine Erklärung der Kammer erreichte, sie betrachtete die Reichsverfassung als für Württemberg gültiges und von allen württembergischen Beamten und Soldaten in gleicher Weise wie die Landesverfassung zu beachtendes Gesetz¹⁴⁶; außerdem verlangte die Kammer auf Reyschers Antrag eine unverzügliche bündige Erklärung des Ministeriums in der deutschen Verfassungsfrage; die von keinem Minister verantworteten Verlautbarungen des Königs vom 19.¹⁴⁷ und 21. April¹⁴⁸ wollte sie mit Recht nicht als solche anerkennen¹⁴⁹. Auf allen Seiten des Hauses war das Bestreben unverkennbar, den gesetzlichen Boden zu behaupten, die Legalität als die schärfste politische Waffe einzusetzen¹⁵⁰.

Wegen der Weigerung des Märzministeriums, seine Politik zu vertreten, und der offenbaren Unmöglichkeit, es durch ein anderes zu ersetzen, wurde der König immer weiter vom Weg dieser Legalität abgedrängt; während überall im Lande die Kundgebungen zugunsten von Reichsverfassung und Märzministerium weitergingen und zahlreiche Deputationen an den „Landesausschuß“, das Ministerium, den König in Stuttgart eintrafen — von denen der König keine empfing¹⁵¹, versuchte er, durch Entsendung des aus Frankfurt zurückbeordneten Sternenfels nach Berlin Zeit zu gewinnen, was an der sofortigen Ablehnung des Ministeriums scheiterte¹⁵²; daraufhin begab er sich noch in der Nacht zum Montag mit seiner Familie nach der — gelegentlich als „württembergisches Potsdam“ bezeichneten — zweiten Residenz und Garnisonsstadt Ludwigsburg, und appellierte gleichzeitig direkt an seine Untertanen¹⁵³. Beide Schritte lassen verschiedene Deutungen zu: Entweder glaubten der König und seine Berater, durch

erklärten schließlich ferner, daß wir durchaus auf unseren früheren Anträgen vom Montag [16. April] beharren müßten, und wenn Se. Majestät auf ihrer entgegengesetzten Ansicht beharren, wir Dieselben ehrfurchtsvoll bitten müßten, uns unserer Stellen zu entheben.“

146 Wortlaut des Antrags, a. a. O., 2757. Vgl. dazu Köhler, F. Römer (1929), 190 f.

147 S. o. Anm. 138.

148 Ebd. — Vgl. Anm. 145: Römers Distanzierung.

149 Reyscher beantragte (a. a. O., 2739): „1) da sowohl das K. Dekret an das Staatsministerium vom 19. April, als die Erklärung Sr. Majestät des Königs in der gestrigen Audienz durch kein verantwortliches Ministerium gedeckt ist, einer unverzüglichen und bündigen Erklärung der Staatsregierung in der deutschen Verfassungsfrage entgegenzusehen; 2) eine Kommission niederzusetzen, welche über die Folgen der vorhandenen Ministerkrise und die bedrohliche Lage des Vaterlandes in der morgenden Sitzung zu berichten hätte.“

150 Z. B. Reyscher (a. a. O., 2739), Stockmayer (2741—43), Becher (2743), Wiest-Ulm (2743 f.), Seeger (2744 f.), Mehring (2746 f.), Holzinger (2749) usw., mit umgekehrter Tendenz Linden (2749—51).

151 Schwäb. Kron. Nr. 96 v. 22. 4. 1849, 668.

152 HStA E 9, Bü 102 [67], [Unterfasz. 2]; dazu E. Schneider in dess. „Vorträgen und Abhandlungen“ (1926), 181.

153 Text der königlichen Proklamation: Extrablatt des „Schwäbischen Merkur“ vom 24. April 1849; Beob. Nr. 99 v. 24. 4. 1849, 389.

den Weggang aus Stuttgart „auf seine getreue Bourgeoisie“ einwirken zu können¹⁵⁴, oder aber bezogen sie nun die Ausgangspositionen für gewaltsame Aktionen; nicht unwahrscheinlich ist eine Verschränkung beider Motive. Aber da die nicht ungeschickt an das über dreißigjährige Vertrauensverhältnis zwischen dem Volk und seinem König appellierende, eine friedliche Lösung der deutschen Verfassungsfrage in Aussicht stellende und vor allen Ehrgeizigen und „Wühlern“¹⁵⁵ warnende Proklamation von keinem Minister gekennzeichnet war, konnten die Gegner sie glatt übergehen, ohne sich mit ihrem Inhalt auseinanderzusetzen zu müssen; die am Montagvormittag (23. April) tagende Abgeordnetenversammlung ließ eine Verlesung „dieses von keinem Minister unterzeichneten Kabinettsstücks“ erst gar nicht zu¹⁵⁶. Mit der Einsetzung eines „Fünfzehnerausschusses“, der über den Gang der Ereignisse in jedem Augenblick beraten und berichten können sollte, schuf sie vielmehr für den äußersten Fall eine Organisation, die auch ohne Minister und selbst nach einer Kammerauflösung „das Land“ repräsentieren konnte; der „Landesausschuß“ nannte sie offen die „permanente Sicherheitskommission“¹⁵⁷. Diese revolutionär-bombastische Bezeichnung war insofern nicht ganz abwegig, als in diesen Ausschuß nicht zuletzt unter dem Eindruck der königlichen Proklamation die starken Persönlichkeiten und damit die „Linke“ der Kammer vorzugsweise hineingewählt worden waren; vier seiner Mitglieder gehörten dem „Landesausschuß“¹⁵⁸ an; auch wurde er mit dem Entwurf einer am Vortag noch abgelehnten Proklamation an das Volk beauftragt und erhielt die Befugnis, einen Zusammen-

154 Beob. Nr. 99 v. 24. 4. 1849, 390.

155 Dieses schon vor 1848 vorkommende Wort (Ladendorf, Schlagwörterb. [1906], 345—347) wurde 1848/49 vollends üblich. Vgl. schon [Sigmund Schott] Württembergische Briefe [X], Deutsche Zeitung Nr. 45 v. 14. 2. 1848, 354: „Über radikale Wähler“ [Zwischenüberschrift].

156 Verhandl. Württ. 1848/49, 4, 2763—2766, bes. 2764.

157 Beob. Nr. 99 v. 24. 4. 1849, 392. Ausgegeben am 23. April abends. — Der Vorwurf, daß dieser Ausschuß „revolutionäre“ Absichten verfolgt habe, beschäftigte Reyscher sein weiteres Leben lang und trieb ihn vollends in das Lager der Opposition. Vgl. seinen Brief an Hölder vom 18. Januar 1850 im Nachlaß Hölder (LB Stuttgart, Fasz. XXXVI, Nr. 145 („Von Einzelnen mag allerdings an jene Möglichkeit [einer provisorischen Regierung] gedacht worden sein [am Rande:] für den Fall, daß der König das Land verlasse, allein ein Grund zu einer kollegialischen Besprechung lag bei dem Stande der Sache nicht vor“); dazu Reyscher, Erinnerungen (1884), 148 f. und Hans-Otto Mayer (Diss. 1928), 28—31 und 81. — Vgl. auch E. Sieber, Tübingen (1975), 318—324.

158 Verhandl. Württ. 1848/49, 4, 2768. Mitglieder des Ausschusses waren Reyscher (gewählt mit 65 Stimmen), Wiest-Ulm (61), Becher (60), Graf Degenfeld (54), v. Zwerger (53), Prälat Häffner (48), Seeger (48), Schnitzer (44), Stockmayer (44), Eisenlohr (43), Hölder (40), Schoder (39), Schweickhardt (37), Holzinger (34), Zeller (34). Die Mitglieder des „Landesausschusses“ Becher, Stockmayer, Schnitzer und Hölder stellten sofort ihre Sitze in diesem Gremium zur Verfügung und überließen es den Übrigen, sich selbst zu ergänzen; der „Landesausschuß“ kooptierte daraufhin Nägele, Winter, Wolff, Hyaß und Benjamin Mayer und beauftragte anstelle von Becher Scherr mit der provisorischen Leitung (Beob. Nr. 99 v. 24. 4., 392, und Nr. 107 v. 1. 5. 1849, 428). Außerdem setzte der „Demokratische Verein“ Heilbronn durch, daß er ebenfalls im „Landesausschuß“ vertreten wurde, und zwar durch Ludwig Pfau, a. a. O., Nr. 105 v. 28. 4. 1849 — ein Präzedenzfall, der ohne Folgen blieb.

tritt der Kammer zu veranlassen, wann immer er es für nötig hielt¹⁵⁹. Zu seinem Vorsitzenden wurde allerdings Reyscher gewählt, was zeigte, daß man es nicht gleich zum Äußersten kommen lassen wollte.

Die Minister, die zur selben Stunde konferierten¹⁶⁰, verharrten in ihrer unklaren, aber taktisch günstigen Stellung, indem sie erneut um ihre Entlassung baten — und die Geschäfte weiterführten! Das verhinderte revolutionäre Schritte und lähmte gleichzeitig den König, dem (solange er daran festhielt, daß die ganze Auseinandersetzung nur eine vorübergehende Meinungsverschiedenheit mit seinem Ministerium sei) nur entweder der Appell an das Volk oder aber an die Waffen übrigblieb. Das erstere war ohne Wirkung geblieben, die Furcht vor dem zweiten veranlaßte bei aller zur Schau getragenen Siegesicherheit¹⁶¹ den „Landesausschuß“ zu einem Aufruf an die Soldaten, ihrem auf die Landesverfassung geschworenen Eid treu zu bleiben¹⁶² und zu Rüstungen der Bürgerwehren. In der Tat musterte der König schon am Montagnachmittag auf den Höfen des Ludwigsburger Schlosses seine Garnison¹⁶³; wenig später demonstrierte auf dem Marktplatz die Ludwigsburger Bürgerwehr ihre Einsatzbereitschaft für die Reichsverfassung¹⁶⁴.

Der in enger Fühlung mit dem Märzministerium beratende „Fünfzehnerausschuß“ hatte inzwischen der Kammer ein Ultimatum vorgeschlagen: die Minister sollten sich unverweilt zum König begeben und ihre Bitte dringend wiederholen; gäbe der König im Laufe des kommenden Tages nicht nach, hätten sie sich als entlassen zu betrachten. Scherr und Schoder erläuterten Kammer und Publikum mit verteilten Rollen, daß dies äußerstenfalls die Einsetzung einer „provisorischen Regierung“ bedeute; vorher sei allerdings das von der Kommission vorgeschlagene letzte Mittel zu versuchen, schon auch, um gegenüber Nationalversammlung und Zentralgewalt als eine legale Behörde dazustehen¹⁶⁵.

159 Verhandl. 4, 2769.

160 A. a. O., 2768.

161 Vgl. die oft zit. Nr. 99 des Beob., Seite 389 f.

162 Ebd., 3.

163 Schwäb. Kron. Nr. 97 v. 24. 4. 1849, 678.

164 A. a. O., Nr. 99, v. 26. 4. 1849, 687.

165 Scherr brachte einen Antrag ein (a. a. O., 2772), den er am Schluß der Sitzung auf Bitten Schoders wieder zurückzog (a. a. O., 2776), die Kammer möge ein Manifest an das Volk erlassen, die Regierung zur Verteidigung aller Staatsbürger auf die Reichsverfassung auffordern, die Kammer für permanent erklären und sich unter den Schutz der Bürgerwehr stellen. Schoder wurde in seiner ostentativ gegen Scherr gerichteten Rede (a. a. O., 2775 f.) noch deutlicher: alles, was Scherr vorschläge, sei im Auftrag des Fünfzehnerausschusses schon enthalten oder aber Konsequenz des Rücktritts des Märzministeriums. Die Konsequenz des von der Kommission beantragen und von der Kammer gefaßten Beschlusses können nichts anderes sein als die Einsetzung einer provisorischen Regierung „auf so lange, bis eine verfassungsmäßige Regierung besteht“. Das sei entschieden genug, aber eben deshalb müsse man noch zuvor das letzte Mittel versuchen, wie die Kommission vorschläge, schon auch, um gegenüber Nationalversammlung und provisorischer Zentralgewalt als eine legale Behörde dazustehen.

Nach dieser Androhung einer „provisorischen“, d. h. republikanischen Regierung erwog der König ernsthaft den Einsatz militärischer Mittel. Vermutlich noch vor dem Eintreffen der Minister versammelte er am nächsten Morgen (24. April) das Offizierkorps um sich, legte in einer kurzen Ansprache dar, daß er die Reichsverfassung, aber nicht die Oberherrschaft Preußens anerkenne, und fragte die Offiziere, ob er sich in dieser Krise, wenn er sich an ihre Spitze stelle, auf sie verlassen könne. Dem allgemeinen Ja fügte der Gouverneur von Ludwigsburg Generalmajor von Troyff hinzu, daß sie an ihrem Eid auf König und Verfassung festhielten, womit der König zufrieden zu sein schien¹⁶⁶. Als anschließend Prinz Friedrich den Führern der einzelnen Korps und Regimenter die Frage vorlegte, ob auch bei Gewaltmaßregeln auf die Soldaten Verlaß sei und dies auf ihr Zögern dahin erläuterte, daß im Falle eines Stuttgarter Aufstandes sich der König zu einem Rückzug auf Cannstatt oder Schwieberdingen genötigt sehen, schlimmstenfalls von Ulm aus mit Hilfe bayerischer und österreichischer Truppen Land und Hauptstadt zurückzuerobern versuchen könnte, wobei denkbar sei, daß die Befehle des Korpskommandos¹⁶⁷ denen des in Stuttgart befindlichen Kriegsministers zuwiderliefen oder daß das Ministerium entlassen und durch ein „provisorisches“ aus der Umgebung des Königs, etwa unter Karl von Hügel ersetzt werde, selbst an eine Suspension der Verfassung sei zu denken, da versagten sich die Offiziere. Sie könnten sich, wie sie schriftlich niederlegten, für jetzt und wohl auch für die Zukunft für den Geist der Truppen verbürgen, solange man auf dem Boden der Verfassung bliebe, hielten aber für unerläßlich, daß alle Befehle streng in den konstitutionellen Formen erlassen würden, und daß ein etwaiges neues Ministerium „die öffentliche Stimme“ dadurch mit sich aussöhnte, daß es, „obgleich mit Ausnahme der Oberhauptfrage, in dem bis jetzt eingehaltenen und von [. . .] dem Könige gebilligten Wege der deutschen und heimischen Entwicklung“ vorschreite. Noch bevor diese Stellungnahme dem König, der auch mit Linden und Jaumann gesprochen hatte¹⁶⁸, übergeben war, verbreitete sich die Nachricht, er habe seinem Ministerium nachgegeben. In Wahrheit war auch dieses ein Stück entgegengekommen und hatte

166 Dies und das folgende nach Aufzeichnungen des Arsenaldirektors v. Milz und des Generalquartiermeisters v. Baur, veröffentlicht von Eugen Schneider, in: Schwäbischer Merkur Nr. 437 v. 13. 9. 1925, Sonntagsbeilage, ohne Seitenzahl.

167 Das Korpskommando war gegen den Willen der Kammermehrheit (s. o. Anm. 125) beibehalten worden, indem sein Inhaber, Prinz Friedrich v. Württemberg, auf einen besonderen Gehalt für diese Stelle verzichtete — was formal korrekt, aber sicherlich nicht im Sinne der konstitutionellen Doktrin war. Die Institution erlaubte es dem König, unter Umgehung des verantwortlichen Kriegsministers seine militärische Prärogative auszuüben. Vgl. die „Punktation, die Befugnisse des Corps-Kommandos betreffend“, die mindestens beweist, daß auch das Ministerium diese Befürchtung hatte, in: Verhandl. Beilagen Bd. 1/1, 355 f.

168 W. v. Koenig-Warhausen in „Lebensbilder aus Schwaben und Franken“ 9 (1963), 228.

eine Formulierung akzeptiert, womit der König Reichsverfassung und Oberhauptsfrage unter der Voraussetzung, daß sie überhaupt in Wirksamkeit trete, annahm und dafür konzedierte, „daß Württemberg nichts dagegen habe, wenn der König von Preußen, der das Erbkaisertum nicht annehmen wolle, sich mit Einwilligung der Nationalversammlung an die Spitze von Deutschland stelle“¹⁶⁹. Römer, der schon am 22. April in der Kammer erklärt hatte, daß er gegen eine solche für ihn eine Selbstverständlichkeit enthaltende Klausel nichts einzuwenden hätte und für den Fall einer Nichtanerkennung der Reichsverfassung durch die anderen Königreiche trotzdem den Anschluß an einen von Preußen geführten Bundesstaat befürwortete¹⁷⁰, hatte auch damit erreicht, was er wollte. Die Verwirklichung der deutschen Einheit hing dann nicht mehr an einem Titel; andererseits vertraute Römer auf die Kraft der von der Nationalversammlung geführten öffentlichen Meinung in den übrigen Königreichen, daß Württemberg nicht allein mit einem norddeutschen Bunde bleiben würde.

Der „Fünfhnerausschuß“ desavouierte ihn. Die auf abends 5 Uhr einberufene und um 6 Uhr eröffnete Kammersitzung wurde schon nach einer halben Stunde geschlossen¹⁷¹, weil die Kommission sich mit der vorgelegten Fassung nicht einverstanden erklärte. Römer, der seit dem 22. April an keiner Kammersitzung mehr teilgenommen hatte, war einer Fehleinschätzung der fortgeschrittenen Meinung der Kammer unterlegen. Die Aufrufe des „Landesausschusses“ zur unbedingten Anerkennung der Reichsverfassung, die vom „Landesausschuß“ noch zurückgewiesenen Forderungen, für den 25. April einen bewaffneten Zuzug aus dem ganzen Lande nach Stuttgart zu organisieren¹⁷², die von Heilbronn aus angeregte allgemeine Versammlung von Gemeindebehörden in Stuttgart, die ebenfalls für den 25. April vorbereitet wurde¹⁷³, die Besorgnisse wegen eines Sturzes des Märzministeriums hatten die Stimmung im Lande so erregt, daß der „Fünfhnerausschuß“ sie nur noch durch eine unbedingte Anerkennung beruhigen zu können glaubte¹⁷⁴. Römer und Duvernoy nahmen es auf sich, am kommenden Tag (25. April) nochmals nach Ludwigsburg zu fahren, um vom König eine unbedingte Zustimmung zu erlangen;

169 Originale der 1. und 2. Erklärung („Compromiß“) in HStA E 9, Bü 102 [67], [Unterfasz. 2]. Wortlaut der 2. Erklärung in Verhandl. 4, 2787 f. Vgl. dazu Eugen Schneider in dess. Vorträgen und Abhandlungen (1926), 181 f.; Köhler, F. Römer (1929), 192 f. Vgl. auch u. Anm. 175.

170 Verhandl. Württ. 1848/49, 4, 2746 und vor allem 2751 f., vgl. u. Anm. 180.

171 A. a. O., 2783 f.

172 Gegenwart 6 (1851), 131.

173 Einladungsbeschuß in Heilbronner Tagbl. Nr. 94 v. 24. 4. 1849, 433. Bericht in Schwäb. Kron. Nr. 99 v. 26. 4. 1849, 691. Adresse der Versammlung an die Abgeordnetenversammlung (vgl. Verhandl. 4, 2786) = Beilage zum Beob. Nr. 102 v. 25. 4. 1849, o. p.

174 Gegenwart 6 (1851), 123 f.

dieser unterschrieb die Erklärung¹⁷⁵ stillschweigend, angeblich ohne sie anzusehen¹⁷⁶.

Die Bedeutung der damit beendigten schwersten Krise Württembergs seit dem Inkrafttreten der Verfassung von 1819 für den Augenblick und die unmittelbare Folge kann kaum überschätzt werden. Sie zeigte, daß über „Landesausschuß“ und „Volksvereine“ eine Frankfurter Politik in Württemberg selbst dann durchgesetzt werden konnte, wenn sie im Lande so unpopulär war wie das preußische Erbkaisertum — sofern das Ministerium mitmachte. Es zeigte sich ferner, daß es zum Ministerium Römer keine Alternative gab. Das Heer, obgleich infolge der Stellvertretung faktisch eine Truppe von langdienenden Wehrpflichtigen der unteren Stände, konnte nicht gegen die Landesverfassung eingesetzt werden; die Bürgerwehren, eine Einrichtung des Bürgertums von zweifelhaftem militärischen Wert, waren darüber hinaus auch für kompliziertere politische Ziele zu mobilisieren. Zu keinem Zeitpunkt war die Bewegung der Führung durch die Abgeordnetenversammlung entglitten, obgleich in dieser keine überragenden Politiker zu finden waren. Die enge Verbindung zum „Landesausschuß“ einerseits, zum Ministerium andererseits sicherte den politischen Führern der Kammer die Unterstützung der Öffentlichkeit.

Stärke und Grenze der Bewegung war ihre enge Bindung an die bestehenden Obrigkeiten. Sie war rein politisch, d. h. sie war nur insoweit auch eine soziale Bewegung, als diese in der politischen eingeschlossen war¹⁷⁷. Ihr wichtigstes Kampfmittel war die Berufung auf positives Recht des Landes und angeblich positives des neu zu gründenden Reiches. Zu dem Einsatz materieller Machtmittel, der für den äußersten Fall neben „passivem Widerstand“ und Steuerverweigerung allerdings auch ins Auge gefaßt werden mußte, kam es bei

175 Vgl. o. Anm. 169. Wortlaut: „S. M. der König von Württemberg nimmt, in Übereinstimmung mit seinem Ministerium, die deutsche Rechtsverfassung einschließlich des Kapitels über die Oberhauptsfrage und der im Sinne dieser Verfassung zu verwirklichenden Lösung deshalb samt dem Reichswahlgesetz an. Zugleich soll der württembergische Bevollmächtigte in Frankfurt dahin instruiert werden, zu erklären, daß die württembergische Regierung nichts dagegen einzuwenden habe, wenn S. M. der König von Preußen, welcher das Erbkaisertum nicht annehmen will, unter den vorliegenden Umständen sich für jetzt mit Zustimmung der deutschen Nationalversammlung an die Spitze Deutschlands stelle.“

176 „Württemberg i. d. J. 1848 u. 1849“ (1851), 117 f.

177 Vgl. die sehr interessante Denkschrift des Fabrikbesitzers Geiger-Eblingen für den König von Württemberg, Ablehnung der Reichsverfassung betreffend, d. d. 23. April 1849, in HStA E 9, Bü 102 [67], die e contrario diesen Sachverhalt unterstreicht. Geiger rechnet sehr scharf mit den beiden Hauptparteien ab, die jetzt gemeinsam für die Annahme der Reichsverfassung agitierten. Der „Vaterländische Verein“ fühle sich nicht mehr sicher genug und suche Schutz von Ruhe und Ordnung bei Preußen; die republikanische Partei unterstütze Märzministerium und Reichsverfassung aus durchsichtiger Taktik. Diesen gegenüber solle der König festbleiben, „Württemberg nicht als ein Vasallenland der Krone Preußens zu überantworten [. . .]. Württemberg als bloße Provinz von Preußen würde vollends

diesem Traumbild einer „liberalen Revolution“ nicht; es fiel kein Schuß und kam zu keinerlei Ausschreitungen. Nutzlos war die Mobilisierung der Bürgerwehren, „Freikorps“ und „Jugendbanner“ trotzdem nicht, hatte sie doch den Effekt, durch die Formen militärischer Disziplin Widerstrebende mitzureißen, Vorwärtsdrängende zurückzuhalten. Auch die Bürgerwehr, wenn auch nicht „Freikorps“ und „Jugendbanner“, war ja eine gesetzlich sanktionierte staatliche Einrichtung¹⁷⁸.

Der erste Erfolg ihres Programms, allein durch „gesetzliche Mittel“ die Einzelstaaten zur Anerkennung der Reichsverfassung zu bringen, bestärkte die „Reichsverfassungspartei“ der Nationalversammlung in ihrer Politik. Sie übersah, daß er auf einer nur in Württemberg gegebenen ganz bestimmten Verbindung historischer, politischer und allgemeinstruktureller Voraussetzungen beruhte¹⁷⁹, nicht zuletzt auf der Politik des von Vereinen und Kammer unterstützten Märzministeriums und der Verfassungstreue des Offizierskorps und der Truppen. Wie Fürst Leiningen täuschten sich viele in der Annahme, daß der württembergische Vorgang „das Morgenrot des zweiten Tages in unserer Entwicklungsgeschichte“ sei, weil „keiner der deutschen Könige ähnlichem Schicksal entgehen“ werde¹⁸⁰. Die Erbkaiserlichen und ihr Reichsministerium deuteten denn auch die von Brandenburg am 21. April in der preußischen Abgeordnetenversammlung abgegebene Erklärung, die preußische Regierung werde die Reichsverfassung „niemals, niemals, niemals“ unverändert annehmen eher auf seine nahe bevorstehende Ablösung denn auf eine definitive Ablehnung durch den preußischen König, zumal da die Berliner Abgeordnetenversammlung sich dennoch mit 16 Stimmen Mehrheit für die Annahme ausgesprochen hatte. Auch der Rücktritt Camphausens am 22. April¹⁸¹ und die Abreise von Radowitz nach Berlin (23. April)¹⁸² schien die Hoffnung zu rechtfertigen, Friedrich Wilhelm IV. werde Reichsver-

total zu Grunde gehen, da es sich ohnehin schon, in Folge der Ausbeutung durch Preußen am Abgrunde befindet.“ Die württembergische Verfassung müsse fortgebildet werden, auch durch „einige Sprünge“. „Es müssen für den notleidenden Teil des dritten Standes und für den ganzen vierten Stand ganz andere Wohlfahrtsmaßregeln getroffen werden, als bis jetzt von dem sogenannten freisinnigen Märzministerium vorgeschlagen worden sind. Einzig und allein auf der Ergreifung entschieden wohlfahrtlicher Maßregeln beruht die Festigkeit und Dauer der Monarchien.“ — Dankschreiben des Königs für Geigers Schrift, die er „mit ganz besonderem Interesse gelesen“ habe (Konzept), ebd.

178 „Freikorps“ und „Jugendbanner“ waren gegen Geist und Buchstaben des Bürgerwehrgesetzes vom 1. April 1848 (vgl. o. S. 35 f.) und waren mindestens in der Hauptstadt von Duvernoy persönlich untersagt worden; vgl. Beob. Nr. 150 v. 9. 8. 1848, 599.

179 Vgl. auch Klessmann, HZ 218 (1974), 332.

180 Fürst Leiningen am 27. April 1849 an die Prinzessin von Preußen, zit. v. Valentin, Leiningen (1910), 178. — Ähnliches hatte Römer schon am 22. April in der württ. Abgeordnetenversammlung prophezeit (Verhandl. Württ. 1848/49, 4, 2752).

181 Text seiner Erklärung bei Brandenburg, Untersuchungen und Aktenstücke (1916), 384.

182 Jacobi (Diss. 1956), 57 f.

fassung und Führerstellung, wenn auch nicht den Kaisertitel, unbedingt annehmen und erst dann eine Revision der Verfassung betreiben¹⁸³. Diese Hoffnungen bestimmten ihre Politik gegenüber dem seit dem 21. April vorliegenden und auf die Tagesordnung des 23. gesetzten Bericht des „Dreißigerausschusses“¹⁸⁴. — Die „Linke“ des „Dreißigerausschusses“ dagegen ging schon vor Brandenburgs dreifachem „Niemals“ davon aus, daß Friedrich Wilhelm nicht angenommen habe; lediglich in der Frage der aus dieser Prämisse zu ziehenden Folgerungen war sie nicht einig. Die Radikaleren (Simon-Trier, Eisenstück, Vogt und Tafel-Stuttgart) wollten sofort zur Wahl einer fünfköpfigen Regentschaft schreiten, die nach den Bestimmungen von Verfassung und Wahlgesetz auf den 1. Juli einen Reichstag zu erneuter Kaiserwahl nach Frankfurt einberufen sollte¹⁸⁵; außerdem sollte sie alle Truppen und Bürgerwehren sowie sämtliche Beamte des Reichs¹⁸⁶ und der Einzelstaaten auf die Reichsverfassung vertheidigen lassen und unverzüglich eigene Streitkräfte aufstellen; die Nationalversammlung ihrerseits sollte an die Volksvertretungen der Einzelstaaten und an das ganze deutsche Volk appellieren, die Durchführung der Reichsverfassung zu unterstützen¹⁸⁷. Raveaux, Umscheiden, Engel, Fröbel und Wydenbrugk wollten weniger weit gehen; sie hielten mit der Nichtannahme der Oberhauptswürde die Kaiserwahl noch nicht für erledigt und wollten daher die Zentralgewalt beauftragen, die Reichsverfassung durchzuführen, und in der Nationalversammlung weitere Schritte beraten¹⁸⁸. Die Mehrheit des Ausschusses wollte einfach abwarten und „die gegenwärtig starke Stellung“ der Nationalversammlung „in der Nation“ „mit Weisheit und Mäßigung“ ausnützen, um von der Uneinigkeit der Verfassungsgegner zu profitieren; dazu genüge zur Zeit noch die Aufforderung an die Regierungen, welche die Reichsverfassung noch nicht anerkannt hätten, dies

183 So stellte wenigstens Gagern das Ergebnis einer vor dessen Abreise mit Radowitz geführten Besprechung im Reichsministerrat und der erbkaiserialen Partei gegenüber dar, ebd. Vgl. Haym, Nationalversammlung 3 (1850), 79 f. Dazu Jürgens, Verfassungswerk 2/2 (1857), 375 f. und 674 f.

184 „Bericht des Ausschusses zur Begutachtung des Berichts der nach Berlin entsandten Deputation und zur Vorberatung derjenigen Maßregeln, welche zur Durchführung der Reichsverfassung nötig erscheinen“, Beilage I zum Protokoll vom 23. 4. 1849. Majoritätsgutachten (Kierulff), Hassler 4, 189—191. Text der preußischen Erklärung vom 17. April, a. a. O., 191 f. — Minoritätserachten I (Ludw. Simon), a. a. O., 192—195; II (Raveaux) 195—197. Sondergutachten Detmold und Reichensperger, a. a. O., 198. Auch in Wigard 8, 6231—6238.

185 Minoritäts-Erachten I, Hassler 4, 192—195; Wigard 8, 6233—6236.

186 Die Reichsbürokratie hatte schon kräftig zu wachsen begonnen, vgl. die „Übersicht der im Bereiche des Reichsministeriums verwendeten oder entsandten Herren Beamte [I], Officiere und Hülfсарbeiter nach dem Stande vom 15ten Februar 1849“ (25 S., lithographiert), im Nachlaß Fallati (UB Tübingen). Eine Behördengeschichte der Provisor. Zentralgewalt steht noch aus.

187 Die Minorität I versuchte also, die Heidelberger Beschlüsse vom 5. April (s. o. S. 297 f.) zur Geltung zu bringen.

188 Minoritäts-Erachten II, a. a. O., 195—197, bzw. 6236—38.

nunmehr zu tun, und an die Zentralgewalt, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln für die Durchführung der Verfassung mitzuwirken“¹⁸⁹.

Man sollte die Gemeinsamkeiten der nach einer starken Woche bereits wieder auseinanderfallenden „schwarz-weiß-roten“ Koalition¹⁹⁰ über ihren Differenzen nicht übersehen. Ihre Kampfmittel gegen festgegründete Staaten und renitierende Dynastien waren moralischer Art und derart, daß man mit ihnen drohen, aber sie nicht einsetzen konnte. Was sollte z. B. der Appell an ein Volk, das man nur in bestimmten Schichten für politisch mündig hielt¹⁹¹? Die Entscheidung lag bei den jeweils herrschenden Führungsschichten der Einzelstaaten, die tatsächlich über alle Machtmittel verfügten und nur an Macht und Ansehen einbüßen konnten. In dieser Lage zählte mehr als Waffen das mehr oder weniger große Maß an Kühnheit, mit der Dynastien und Regierungen den ausgesprochenen Willen der „öffentlichen Meinung“ und ihrer Parlamente mißachteten. Der prinzipiell richtige Griff nach Beamtenschaft und Militär der Einzelstaaten, der in der Forderung nach ihrer Vereidigung auf die Reichsverfassung lag, war so lange wirkungslos, als man nicht alte und festgegründete Loyalitäten durch neue, zunächst sehr abstrakte und noch unerprobte Hoffnungen ersetzen konnte. Eine Nation wie die deutsche, die ihre Zukunft aus dem Bild ihrer Vergangenheit entnahm¹⁹², war zu solchen Vorgriffen wohl noch weniger fähig als andere, deren Verhältnis zur Vergangenheit für ihr Sein als Nation nicht ganz so konstitutiv war¹⁹³. Da die Mitglieder der Nationalversammlung von der „Linken“ bis zum „rechten Zentrum“ die deutschesten Deutschen ihrer Zeit waren, neigten sie nur zu sehr dazu, die Schwierigkeiten zu unterschätzen, die aus der partikularen „Nationalisierung“ und Konsolidierung der größeren deutschen Einzelstaaten erwachsen waren. So unterschieden sie sich eigentlich nur in dem Maß an Drohung, das sie ausüben wollten, wobei der „Rechten“ nicht unlieb sein konnte, wenn die „Linke“ ihr Gelegenheit gab, Mäßigung zu zeigen, so wie umgekehrt die „Linke“ der „Rechten“ dankbar war, daß sie ihr ersparte, stets durch Taten zu ihren Worten stehen zu müssen.

189 Vgl. o. Anm. 184. Der bombastische Ausdruck meint nichts weiter als die üblichen Appelle der Zentralgewalt, deren Wirkung seit Peuckers Huldigungserlaß und den verschiedenen Missionen im November und Dezember 1848 bekannt war.

190 S. o. S. 305.

191 Vgl. o. S. 278—281 über die Wahlrechtsdiskussion der Nationalversammlung.

192 Vgl. dazu Böckenförde, *Forschung* (1961), bes. S. 210 f., und die klassische Darstellung von G. P. Gooch, *History and Historians* (1913 u. ö.). — Vgl. auch VI/218.

193 H. Rothfels, *HZ* 174 (1952), 339—358; auch in dess. „*Zeitgeschichtlichen Betrachtungen*“ (1959), 89—111.

Die Plenardebatte¹⁹⁴, in der die Erbkaiserlichen hauptsächlich das Ziel verfolgten, möglichst spät zu einem möglichst wenig konkreten Beschluß zu kommen, um „die Ministerkrise in Berlin zu befördern“¹⁹⁵, endete am 26. April nach viertägiger Dauer mit der Annahme eines von Mathy im „Weidenbusch“ vorgeschlagenen und in der Nationalversammlung befürworteten Antrags¹⁹⁶, der die noch rückständigen Regierungen aufforderte, nicht nur die Reichsverfassung, sondern auch

194 Vom 23. bis 26. April 1849, Wigard 8, 6231—6328. — Die württembergischen Vorgänge waren für die Debatte von eher barometrischer Bedeutung, aber ihre Beurteilung ist immerhin aufschlußreich dafür, wie die beiden größten Gruppen der Versammlung sich die Verwirklichung der von ihnen beantragten Beschlüsse konkret vorstellten. Daß die württembergische Abgeordnetenkammer und das württembergische Volk überhaupt durch ihr entschiedenes Festhalten an der Reichsverfassung „den Erwartungen und dem Willen der deutschen Nation“ entsprachen, wie die Nationalversammlung zu Beginn der Debatte des 24. April nach der Verlesung einer Zuschrift der württembergischen Abgeordnetenkammer (Hassler 3, 141, bzw. Wigard 8, 6264) auf Antrag Fetzers und Visschers diskussionslos kostantierte (ebd.), stand für die Mehrheit von vornherein fest — im einzelnen zeigten sich doch manche Nuancen. Vogt demonstrierte an der Sonderpolitik des Prinzen Friedrich (s. o. S. 316), daß es darauf ankomme, Kabinettspolitik und Kabinettsregierungen hinter den verantwortlichen Ministerien endlich einmal zu beseitigen und glossierte die „verrosteten Ideen in den Köpfen deutscher Fürsten“ wie des Königs von Württemberg, der sich keinem Hohenzollern unterwerfen wolle, als „Ausfluß jenes Gottesgnadentums, welches in Selbst-Überschätzung sich nicht daran erinnert, daß die Krone ihm und seiner Familie von einem Sprößlinge der Volkssouveränität, nämlich Napoleon, aufs Haupt gedrückt wurde“; wenn der Erbkaiser auch nur dazu gut wäre, solche verrosteten Ideen in den Köpfen deutscher Fürsten zu brechen, würde er ihn mit Freuden nur deshalb schon annehmen (a. a. O., 6267). Raveaux wurde zwei Tage später (26. April) konkreter. Es komme darauf an, „Maßregeln in dem Sinne zu ergreifen, wie man sie in Württemberg im kleinen ergriffen“ habe: zu bewaffnen, Militär und Bürgerwehr zu „vereiden“, „kurz, Revolution [zu] machen“. „Gesetzliche Revolution“ sei nicht verboten, sie sei erlaubt (a. a. O., 6320). Andererseits wies Plathner („Kasino“) darauf hin, daß der württembergische Kammerbeschluß vom 22. April „in gesetzlicher Form durch das gesetzliche Organ des Volkes“ zustande gekommen sei und daß eine solche Agitation „in gesetzlich berechtigter Form“ mehr wirken werde als alle Mittel, welche die Linke vorschläge (a. a. O., 6273). Mathy sah im Rückblick für die Nationalversammlung keine Einwirkungsmöglichkeit als die Sorge dafür, „daß die deutsche Gesinnung ihren gesetzlichen und verfassungsmäßigen Ausdruck finde, daß sie nicht gehindert werde, daß jeder reaktionären Gewalttat entgegengetreten werde“ (a. a. O., 6291); Bassermann plädierte dafür, „es den einzelnen Volksstämmen [zu] überlassen, ihres besonderen Generalstabes Befehle auszuführen“ (a. a. O., 6302), und nicht der Nationalversammlung „eine Tätigkeit zuzumuten, welche sich über ganz Deutschland verbreitet“ (6301). — War sich die „Weidenbusch“-Gruppe des preußischen Nachgebens gegenüber der „öffentlichen Meinung“ so sicher? Oder war sie realistisch genug, die Chancen des jetzt von der Nationalversammlung einzuschlagenden Weges für so gering zu halten, daß sie ihn nur ein ganz kurzes Stück weit gehen wollte? Über Rechtmäßigkeit und Gesetzmäßigkeit der deutschen Bewegung in den Königreichen jedenfalls konnte es verschiedene Meinungen geben: der großdeutsche Katholik aus Preußen Reichensperger z. B. äußerte ganz offen, daß die württembergische Kammer „aus dem Kreise ihres Rechts gegangen“ sei (6295), weil es mit dem konstitutionellen Staatsrecht unvereinbar sei, daß eine Deputiertenkammer für sich allein ohne und gegen den König handle, und beschwor die Nationalversammlung, „die letzten noch bleibenden festen Punkte“, „die noch aufrechtstehenden Trümmer der konstitutionellen Monarchie“ zu wahren, damit „noch irgend etwas bestehen bleibe, was einer bürgerlichen Ordnung ähnlich“ sehe (a. a. O., 6296).

195 A. a. O., 6281, vgl. 6280, 6285 und 6288.

196 Wortlaut: Hassler 3, 143 f.; Wigard 8, 6284. Zur Vorgeschichte des Antrags vgl. Haym, Nationalversammlung 3 (1850), 58—65. Der Antrag wurde unter dem Namen Schubert (Königsberg) eingebracht.

die Wahl des Reichsoberhauptes und das Reichswahlgesetz anzuerkennen, und von ihnen verlangte, von ihrem Recht der Landtagsauflösung bis dahin keinen Gebrauch zu machen. Gleichzeitig wurde dem Reichsministerium aufgetragen, bis zum 3. Mai über seinen Erfolg bei der Vollziehung dieser Beschlüsse zu berichten. Die Abstimmung¹⁹⁷ bestätigte, daß die „Weidenbusch“-Gruppe allein stand; wie in der Debatte offenbar geworden war, wandte sich die „verfassungstreue Linke“ wieder mehr der „republikanischen Linken“ zu. Auf der anderen Seite wurde das auf der formalen Anerkennung der Reichsverfassung beruhende Bündnis des 26. März immer brüchiger, je deutlicher sich die Unmöglichkeit herausstellte, sie auch materiell — im Sinne der erbkaiserlichen Partei — zu verwirklichen.

Die Regierungen der vier Königreiche waren nicht so unvorsichtig, der Aufforderung der Nationalversammlung Folge zu leisten. Am Abstimmungstag wurde die vom 23. April datierte bayerische Ablehnung in der Nationalversammlung bekannt¹⁹⁸; die preußische Antwort folgte rasch und für viele unerwartet: Am 27. April löste Friedrich Wilhelm IV. die preußische zweite Kammer auf und vertagte die erste; am 28. — dem Tage, da Sternenfels Gagern die württembergische Annahmeerklärung übergab¹⁹⁹ — teilte er den Höfen und der provisorischen Zentralgewalt die definitive Ablehnung von Reichsverfassung und Kaiserwürde mit²⁰⁰. Am selben 28. April wurden auch in Sachsen beide Kammern aufgelöst, Hannover war mit derselben Maßnahme schon am 25. vorausgegangen²⁰¹.

Für eine „gesetzliche Revolution“²⁰² gegen diese einzelstaatliche Mißachtung der in der Nationalversammlung verkörperten „Souveränität der Nation“ fehlten fast überall die Voraussetzungen, die in Württemberg zum Erfolg nötig gewesen waren: mindestens in den Kernlanden Preußens und Bayerns herrschte keine allgemeine Begeisterung für die Reichsverfassung, und ähnliches gilt auch für Hannover — die Loyalität gegenüber dem eigenen Staat und seiner Dynastie war dort stärker als alle Hoffnungen, die sich an das neue Deutsche Reich knüpfen konnten; nach der Auflösung der Kammern fehlte das legitime Organ, durch das der „Volkswille“ sich hätte aussprechen können; die Minister waren bereit, auch gegen die „öffentliche Meinung“ zu regieren; das Militär, das keinen Grund zur Gehorsamsverweigerung sah, war stärker als die politisch isolierten bewaffneten Kräfte, die der Reichsverfassung zur Anerkennung verhelfen wollten.

197 Einfache Abstimmung, vgl. a. a. O., 6324—6328.

198 Vgl. die Interpellation Wuttke, Hassler 3, 146 f.; Wigard 8, 6312. Wortlaut der bayrischen Erklärung: Roth u. Merck, Quellensammlung 2 (1852), 372—378.

199 Roser an Sternenfels, 25. April 1849, HStA E 65—68, Verz. 40, Fasz. 100, Bl. 163. Vgl. auch Hassler 3, 151.

200 Roth u. Merck, 2, 484—494; Auszüge bei E. R. Huber, Dokumente 1, 335—337.

201 Vgl. Valentin, Revolution 2 (1931), 475 f.

202 Raveaux, Wigard 8, 6320.

Und die Nationalversammlung war weder fähig noch bereit, die „Revolution“ selbst in die Hand zu nehmen²⁰³. So stand Württemberg Ende April mit den 28 Staaten, die schon am 14. April kollektiv ihre Unterwerfung unter die Verfassung erklärt hatten²⁰⁴, allein da, als größter unter den kleinen.

Auflösung und Ablehnung war nur die erste Hälfte der preußischen Politik; sie allein schon wurde von der Nationalversammlung als äußerste Provokation empfunden. Eine Kommission des „Weidenbusch“ formulierte als Antrag an die Nationalversammlung, diese selbst und nicht der Kaiser, wie die Reichsverfassung (in § 104) vorschrieb, solle Wahlen zum ersten Reichstag ausschreiben, der am 1. August zusammentreten und dann die Kaiserkrone dem Oberhaupt des größten teilnehmenden Staates anbieten sollte²⁰⁵. Ludwig Simons Prophezeiung²⁰⁶ schien also auf dem besten Wege, erfüllt zu werden. Als dann am 3. Mai, dem letzten Tage der von der Nationalversammlung gesetzten Frist, das Reichsministerium auch noch von der anderen Hälfte erfuhr, der von Radowitz inaugurierten „Unionspolitik“, d. h. des Reichsgründungsversuchs der Staatsregierungen²⁰⁷, und als ein Vermittlungsversuch, dessentwegen die bereits angesetzte Debatte noch um einen Tag verschoben wurde²⁰⁸, ausblieb, faßte die Nationalversammlung am 4. Mai gegen die Stimmen der „äußersten Linken“, der das nicht weit genug, und der „Rechten“, der das zu weit ging, mit den Stimmen des „Weidenbusch“, der dadurch Schlimmeres verhüten, und der „verfassungstreuen Linken“, die zu einem weitergehenden Beschluß nicht stark genug war, einen über den „Weidenbusch“-Antrag noch hinausgehenden Beschluß. Die Nationalversammlung begnügte sich nicht mit der Ausschreibung von Neuwahlen, der Einberufung des Reichstags auf den 15. August und der Ankündigung, die Reichsoberhauptswürde dem Regenten des größten der bis dahin die Reichsverfassung anerkannt habenden Staaten zu übertragen, sondern appellierte gleichzeitig an „die Regierungen, die gesetzgebenden Körper, die Gemeinden der Einzelstaaten, das gesamte deutsche Volk“, die Verfassung „zur Anerkennung und Geltung zu bringen“²⁰⁹. Schon dieser kleine Schritt seitab vom Wege der reinen Legalität in Richtung „Revolution“ war für eine ganze Reihe von Abgeordneten der erbkaiserlichen Partei ein Schritt über die Linie²¹⁰; wie unwohl vielen dabei war, zeigte die äußerst knappe Mehrheit von 190 gegen 188 Stimmen, mit der der Antrag ange-

203 Klessmann, HZ 218 (1974), passim.

204 Roth u. Merck 2, 480—482; E. R. Huber, Dokumente 1 (1961), 333 f.

205 Vgl. Haym, Nationalversammlung 3 (1850), 88—103, bes. 90—93.

206 S. o. S. 299 f.

207 Vgl. Meinecke, Radowitz (1913), 233 ff.: „Der Versuch der Reichsgründung durch Preußen.“

208 Haym an Schrader, 3. Mai 1849, in: Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, Folge 4, Bd. 1 (1925), 54—56. Dazu Hassler 3, 158 f.

209 Hassler 3, 167 f. Wigard 9 (1849), 6395 f. E. R. Huber, Dokumente 1 (1961), 340 f.

210 Vgl. u. Anm. 217.

nommen worden war²¹¹. Auf der anderen Seite hätte selbst die „gemäßigte Linke“ einen substanzielleren Beschluß vorgezogen. Schoder z. B., der unmittelbar nach der württembergischen Anerkennung wieder vom Stuttgarter Halbmondsaal in die Frankfurter Paulskirche zurückgekehrt war, beantragte die Aufstellung eines Reichsheeres aus den Truppen der Reichsverfassungsstaaten²¹², um für die nicht undenkbare Eventualität eines preußischen Militärputsches gegen die Nationalversammlung nicht allein auf Bürgerwehren und „Freischaren“ angewiesen zu sein. Dies wurde abgelehnt; ganz ohne weiteres als unzulässig zurückgewiesen wurde auch ein Antrag der „äußersten Linken“, das Vaterland in Gefahr zu erklären und das Volk zu den Waffen zu rufen, „um die Gewaltherrschaft durch Gewalt zu brechen“²¹³.

Die „Linke“ schätzte zwar nicht die eigenen Möglichkeiten, aber doch die Absichten des Gegners in Berlin realistischer ein als die gemäßigten Abgeordneten aus Preußen, die jetzt an ihrer Regierung verzweifelten²¹⁴. Sie glaubte zu erkennen, daß ein Staat, dessen agrarischer Osten sich mit Hilfe seiner Steuerprivilegien vom gewerbe-reicheren Westen quasi aushalten lasse, neben Grundrechten und Reichswahlgesetz nicht lange bestehen könne, daß aber umgekehrt die Reichsverfassung nur durch eine die Kräfte ins Gleichgewicht bringende Loslösung aller Provinzen, „welche die Reichsverfassung haben wollen“, von Preußen verwirklicht werden könne²¹⁵. Die Anhänger des Ministeriums Brandenburg-Manteuffel vom Schlage eines Bismarck-Schönhausen²¹⁶ sahen sich durch solche Reden in ihrer Feindschaft gegen die Frankfurter bestätigt, sosehr sie ihnen momentan taktisch nutzten: je radikaler die „Linke“ sich gebärdete, je mehr damit zu rechnen war, daß Schwarz-Rot-Gold in Rot umschlug, desto eher war mit der Spaltung auch der Paulskirchenliberalen zu rechnen, begannen die Gemäßigteren sich zurückzuziehen²¹⁷. In der Tat begann jetzt der allmähliche Exodus der eigentlichen Kaiserpartei, nachdem schon vorher vor allem Oesterreicher, von ihrer Regierung zurückgerufen, die Nationalversammlung verlassen hatten²¹⁸. Er wurde

211 Für den Antrag stimmten u. a. Adam, Fallati, Federer, R. v. Mohl, Rümelin, Weigle und Wurm, dagegen Fetzer, Frisch, Gfrörer, Huck, M. Mohl, Nagel, Nägele, Pfahler, Rheinwald, Rödinger, Schoder, Schott, Tafel, Uhland, Vischer und Wiest, abwesend waren Klett, Mathy, Römer, Waldburg-Zeil und Zimmermann. Vgl. Wigard 9, 6432—6434.

212 Hassler 3, 166; Wigard 9, 6400.

213 Antrag Schütz u. Gen., a. a. O., 169, bzw. 6441.

214 Vgl. den Brief Georg Beselers vom 6. Mai 1849 an seine Frau, Deutsche Revue 37/3 (1912), 239 f.

215 Raveaux am 26. April 1849 vor der Nationalversammlung, Wigard 8, 6320 f.

216 E. Marcks, Bismarck (1939), passim. — O. Meyer, Bismarck (1944), 58—62. Dazu Bismarck, GW 14, 127, und GW 10, 27—33.

217 Reichsfinanzminister v. Beckerath trat noch am 4. Mai aus der Nationalversammlung aus; vgl. über seine Motive seinen Brief vom 21. Mai 1849 an Karl Mathy, in: Deutsche Revue 33/3 (1908), 82—84.

218 Erlaß vom 5. April 1849, von Schmerling am 15. 4. dem Reichsministerium mitgeteilt, Hassler 3, 132 f. Vgl. a. a. O., 134, 141 (u. 143), 143, 150.

beschleunigt durch die Nachrichten vom nun offen ausbrechenden Kampf um die Reichsverfassung im preußischen Rheinland²¹⁹ und in Westfalen²²⁰, der sehr rasch militärisch besiegt wurde²²¹, sowie in Sachsen²²², wo König und Ministerium der die Anerkennung verlangenden linken Kammermehrheit trotzten, die Hauptstadt verließen und sie durch preußische Truppen zurückerobern ließen. Ähnliches geschah in der Rheinpfalz, wo die gleichen separatistischen Tendenzen gegen München wirksam wurden wie in den preußischen Westprovinzen gegen Berlin.

Die Württemberger waren diesen Bewegungen gegenüber in einer eigenartigen Situation, in der das in der April-„Revolution“ scheinbar festgefügte Bündnis der beiden liberalen Hauptparteien und des Märzministeriums in kürzester Zeit wieder auseinanderbrach. Das Märzministerium sah mit der Durchsetzung der Anerkennung durch den König seine deutsche Aufgabe vorerst für erfüllt an; Württemberg hatte ein Beispiel gegeben, die anderen Königreiche sollten folgen²²³. Der preußischen Einladung zu Verfassungsberatungen nach Berlin konnte die Regierung selbstverständlich schon mit Rücksicht auf die öffentliche Meinung nicht wohl Folge leisten²²⁴, auch wenn sie ihr gewisse Erfolgchancen einräumte²²⁵, was ein Eingeständnis des Scheiterns der eigenen Politik implizierte. Sachsen und der Pfalz helfen konnte und wollte sie auch nicht. Wenn Preußen entschlossen war, seine eigene Reichsgründung ohne und gegen die Nationalversammlung und lediglich auf militärische Machtmittel gestützt zu versuchen, war Württemberg nicht in der Lage, für die „Reichsverfassungskämpfer“ irgend etwas zu tun²²⁶, zumal da sich auch die Zentralgewalt von diesen Bewegungen distanzierte.

Ganz ohne Zweifel spielten auch innenpolitische Rücksichten für diese Politik eine Rolle. Wie eine Proklamation des Gesamtministeriums an das württembergische Volk vom 30. April²²⁷ erkennen ließ, waren den Gemäßigten die zwar sorgsam kanalisierten, aber

219 Valentin, *Revolution 2* (1931), 470—473. Vgl. auch o. Anm. 39.

220 W. Schulte, *Volk und Staat* (1954), 295—318.

221 A. a. O., 310—318.

222 Vgl. neben Valentin (2, 479—490) [Karl Biedermann], in: *Gegenwart* 6 (1851), 613—672, und R. Weber, *Revolution in Sachsen* (1970).

223 S. o. Anm. 180.

224 Vgl. Römers Äußerungen vor der Kammer am 30. April 1849, *Verhandl. Württ.* 1848/49, 4, 2816 f., und den Schriftwechsel zwischen Sternenfels und Roser vom 5. bzw. 7. und 10. Mai, in: *HStA E* 65—68, *Verz.* 40, *Fasz.* 100, *Bl.* 154, 151 f. und 149 f.

225 Vor allem am 15. Mai, a. a. O., 3029 f.

226 A. a. O., 3057.

227 Text: *Schwäb. Kron.* Nr. 103 v. 1. 5. 1849, 715: „daß die Regierung gegen jegliche Ungesetzlichkeit mit aller Macht einschreiten werde“ (Köhler, F. Römer [1929], 194). Vgl. dazu *Gegenwart* 6 (1851), 133—135.

doch überraschend starken republikanischen Unterströmungen bei der Bewegung zur Annahme der Reichsverfassung²²⁸ unheimlich geworden; die Landes- und Reichsverfassung sollten die Grenzen für alle Freiheitsbestrebungen bleiben. Der „Landesausschuß“ und seine Kammerrepräsentanten hüteten sich, offen darüber hinauszugehen, aber hinter der Nebelwand der Verfassungsfrage sahen auch sie die Realität, daß Preußen mit Konnivenz der Nationalversammlungsmehrheit und des württembergischen Märzministeriums die Gegenrevolution betrieb. Ihre Vision war ein reichsverfassungstreues Restdeutschland aus Württemberg, Baden, Rheinbayern, Franken, den hessischen und thüringischen Staaten, vielleicht Sachsen, vielleicht auch Hannover, den beiden Mecklenburg, den freien und Hansestädten, Oldenburg, Braunschweig und nicht zuletzt der preußischen Rheinprovinz und Westfalen, dem Bayern und das übrige Preußen nicht allzulange fernbleiben könnten²²⁹; nicht auf den Willen der Regierungen, auf den sich Römer berief²³⁰, sondern auf den der Völker kam es ihrer Ansicht nach an. Römers Erwartung, daß Württemberg von den Segnungen preußischer Hilfe zur Wiederherstellung von „Ruhe und Ordnung“ ausgenommen bleiben würde, wenn es keinen Anlaß zum Einschreiten gäbe, teilten sie nicht²³¹; sie glaubten nur durch politisch-diplomatische und vor allem militärische Gegenmaßnahmen dem Südwesten Deutschlands das Schicksal Sachsens ersparen zu können²³². Weit über die durch das Bürgerwehrgesetz vom März 1848 gezogenen engen Grenzen hinaus begannen die Führer einzelner Bürgerwehren (oder ihre sie ablösenden Stellvertreter) mit der Organisation größerer Zusammenarbeit über die lokalen und Bezirksgrenzen hinaus²³³; die „extreme Linke“ der Abgeordnetenversammlung versuchte — vorerst vergeblich — die gesetzlichen Grundlagen für diese qualitative Änderung der Institution zu schaffen²³⁴ und auch die Verteidigung der Beamten,

228 A. a. O., 131—134.

229 Beob. Nr. 111 v. 5. 5. 1849, 441 f.

230 Verhandl. Württ. 4, 2842.

231 A. a. O., 3057—3068.

232 Verhandl. Württ. 1848/49, 4, 2924—32 u. 2941—2960.

233 Über Beschlüsse von Bürgerwehredeputationen aus Wangen i. A., Leutkirch, Schusenried, Otterswang, Friedrichshafen, Langenargen, Ravensburg, Blitzenreute, Altdorf-Weingarten, also aus Oberschwaben, die am 8. Mai 1849 in Waldburg zusammengekommen waren, berichtete ein Flugblatt „Waldburg, den 8. Mai 1849“ und vor allem der Beob. Nr. 116 v. 11. 5. 1849, 461 f. Daß Oberschwaben in drei „Wehrkreise“ Ulm, Biberach und „Seekreis“ (!) aufgeteilt und dort Bürgerwehren und Freikorps mobilisiert werden sollten, veranlaßte das Innenministerium zu Rückfragen bei den Oberämtern südlich der Alb und zu einem scharfen Erlaß gegen die Illegalität solch einer privaten Organisation, vgl. HStA E 146, Bü 1929, Bl. 821 ff. Eine ähnliche Versammlung für den Schwarzwaldkreis fand am 13. Mai in Reutlingen statt, a. a. O., 791—820. Wegen der Bildung eines „Arbeiter-Freikorps“ in Eßlingen griff das Ministerium ebenfalls ein. Die Bewegung war nicht auf die neuwürttembergischen Gebiete beschränkt, auch in Kirchheim u. T. begann der „Volkverein“ am 11. Mai mit der Sammlung von Geld und Waffen zur Verteidigung der Reichsverfassung (Flugblatt als Beilage zum Kirchheimer „Amts- u. Intelligenz-Blatt“). Zu Tübingen vgl. E. Sieber (1975), 196—208.

234 Verhandl. Württ. 4, 2841—2855, und Beilagen 1/1, 615 f.

des Militärs und der Bürgerwehren auf die Reichsverfassung durchzusetzen²³⁵.

Das Märzministerium hielt davon nicht viel; seiner Meinung nach konnte ein Eid auf die Reichsverfassung nur in der negativen Form, nichts gegen sie unternehmen zu wollen, aber beim Fehlen der wichtigsten Reichsorgane, vor allem des Reichsoberhauptes, nicht positiv geleistet werden²³⁶. Viel wichtiger erschien ihm die Durchführung des zur Verwirklichung der Grundrechte und des Staatsumbaus notwendigen legislatorischen Programms, zumal da die Erfüllung der Reichsverfassung immer unwahrscheinlicher wurde. Dem Landtag lagen Gesetzentwürfe vor über die Einberufung einer verfassungsgrevidierenden Landesversammlung, die als Einkammerlandtag in direkter und geheimer Wahl von allen Steuerzahlern gewählt werden sollte²³⁷; über Ablösung der restlichen Grundlasten²³⁸; Aufhebung der Jagdfronen²³⁹ und der standesherrlichen Gerichtsbarkeit und Polizeiverwaltung²⁴⁰; Abschaffung der Steuerfreiheit des Domanal- und Adelsgrundbesitzes²⁴¹; Einführung des Schwurgerichts²⁴² und Abschaffung der Todesstrafe²⁴³; schließlich die Reform der Gemeinde- und Bezirksverwaltung²⁴⁴ — lauter Gegenstände, deren Einführung oder Abschaffung durch die Grundrechte vorgeschrieben waren²⁴⁵. Die „Linke“ des württembergischen Liberalismus wollte also die neugewonnene Freiheit offensiv, die „Rechte“ defensiv verteidigen.

Eine Mittelposition nahmen die Führer des „C.M.V.“ ein, die am 6. Mai eine erste (und letzte) Generalversammlung der „Märzvereine“ veranstalteten²⁴⁶. Mit deren Ergebnissen waren die württembergischen Delegierten²⁴⁷ im ganzen wenig zufrieden. Unter dem Vorsitz des seit dem Vorjahr — wie seine politischen Gegner von der „Rech-

235 A. a. O., 4, 3057—3068.

236 A. a. O., 3059.

237 S. u. S. 355 f.

238 Verhandl. Württ., Beilagen 1/1, 21—36, 190—208.

239 A. a. O., 97—101, 127—129.

240 A. a. O., 303—306.

241 A. a. O., 119—126, 216—231.

242 A. a. O., 242—263.

243 A. a. O., 351—355.

244 A. a. O., 232—241 und 286 f.

245 Vgl. o. VI/266.

246 Berichte: Beob. Nr. 114 v. 9. 5. 1849, 454, und Nr. 115 v. 10. 5., 457 f., sowie Nr. 116 v. 11. 5., 462. — [Ludwig Seeger], in: Ulmer Schnellpost, Extrablatt vom 9. Mai, 2 Seiten. A. a. O., Nr. 108 v. 11. 5. 1849, 825 f., Nr. 109 v. 12. 5., 833 f., und Nr. 110 v. 13. 5., 841 f. — Vgl. dazu Rolf Weber, in: Bürgerl. Parteien 1 (1968), 234, und W. Boldt, Württ. Volksvereine (1970), 62—64.

247 Liste der insgesamt 40 württemb. Teilnehmer (darunter Albrecht, Deffner, Karl Mayer, Scherr, Schnitzer, Ludwig Seeger, Stockmayer, Süskind, Weisser, v. Zwerger), in: Beob. Nr. 115 v. 10. 5. 1849, 457 f.

ten" feststellten²⁴⁸ — politisch „gereiften“ Fröbel²⁴⁹ versuchten Vogt, Raveaux und andere die durch die Ereignisse vor allem in Sachsen mit Grund beunruhigten Vereinsvertreter abzuwiegeln und in der Unterstützung der Nationalversammlung festzuhalten; nicht Kampf, sondern Vorbereitung des Kampfes war ihre Losung. Mit Hilfe einer rigorosen Geschäftsordnung und straffen Verhandlungsführung, die z. B. die Redezeit auf fünf Minuten begrenzte, gelang es ihnen schließlich auch, die Ergebnisse des Kongresses auf zwei Proklamationen „an das deutsche Volk“ und „an das deutsche Heer“²⁵⁰ und die Einsetzung einer Kommission zur Reorganisation des „C. M. V.“²⁵¹ zu beschränken; die radikaleren Mitglieder fügten sich, aber begannen vom „C. M. V.“ abzurücken²⁵². Lediglich die Tatsache, daß die Mehrheit der Nationalversammlung noch weniger geneigt war, andere als moralische Mittel zur Durchsetzung der Reichsverfassung zu gebrauchen, wie sich gleichzeitig in der Paulskirche zeigte²⁵³, konnte der „Linken“ noch als Entschuldigung dienen.

Selbst dies war dem Reichsverweser jetzt zuviel. Gagern legte ihm am 8. Mai ein neues Regierungsprogramm²⁵⁴ vor, das eindeutig gegen die preußische Politik Stellung zu beziehen schien. Die provisorische Zentralgewalt sollte erklären, daß der Wille des Volkes zur Durchsetzung der Reichsverfassung nur durch eine unbeschränkte Ausübung von Pressefreiheit und Versammlungsrecht zur Geltung gebracht werden sollte, daß sie aber diese Bewegung schützen und unterstützen wollte. Vor allem sollte dem Interventionsprinzip der preußischen Unionspolitik eine eindeutige und scharfe Absage erteilt werden. Dies klang sehr antipreußisch, war aber in Wirklichkeit ein Versuch Gagerns, den Reichsverweser dazu zu bringen, seinen schon nach der Kaiserwahl angekündigten Rücktritt zu vollziehen, um dann die Zentralgewalt Preußen zuschieben zu können, während die Nationalversammlung sich selbst auflöste²⁵⁵. Dieser Versuch mißlang; das Reichsministerium erhielt seine definitive Entlassung²⁵⁶. Ein neues Ministe-

248 Vgl. OPAZ Nr. 108 v. 7. 5. 1849.

249 Fröbel erwähnt den Kongreß der „Märzvereine“ in seinem „Lebenslauf“ (1890/91) nicht.

250 Wortlaut: Beob. Nr. 114 v. 9. 5. 1849, 453.

251 Raveaux beschränkte sich auf Andeutungen, der Bericht [Weissers?] im „Beobachter“ (s. o. Anm. 246) erweckt den Anschein, daß es sich dabei um Vorarbeiten zu einer Organisation der Bürgerwehren handelte, wie sie in Württemberg am Pfingstmontag in Reutlingen beraten wurde, s. u. S. 337.

252 Vgl. den Schluß des o. Anm. 246 zit. Berichtes des „Beobachters“.

253 Sitzung vom 7. Mai 1849, Hassler 3, 171—174; Wigard 9, 6443—6473. — Haym, Nationalversammlung 3 (1850), 114—123, nennt die Sitzung, mit umgekehrter Wertung, „die trostloseste [. . .], die wir erlebten“.

254 Text: OPAZ Nr. 115 v. 15. 5. 1849, o. p. — Vgl. dazu Haym, a. a. O., 128—131. — Jacobi (Diss. 1956), 79—84. Über die Krise des Weidenbusch vgl. auch Hayms Brief vom 12. Mai 1849 an Schrader, in: „Archiv für Frankfurts Gesch. u. Kunst“, Folge 4, Bd. 1, 1925, 57—59.

255 Jacobi (Diss. 1956), 80 f.

256 Vgl. o. S. 288. — Hassler 3, 184; Wigard 9, 6496 f. E. R. Huber, Dokumente 1 (1961), 342 f.

rium, welches das Vertrauen der Nationalversammlung besaß, war unwahrscheinlich, und wenn der Reichsverweser jetzt die Bildung eines Minoritätsministeriums betrieb²⁵⁷, so war das zwar nach dem Gesetz vom 28. Juni 1848 formell möglich, aber materiell doch gänzlich gegen dessen Geist²⁵⁸. Offener Kampf auch der Erbkaiserlichen gegen den Reichsverweser war die Folge²⁵⁹.

Die ganze Versammlung wurde immer weiter nach „links“ gedrängt. Unmittelbar nach der Ablehnung von Gagerns neuem Programm durch den Reichsverweser hatten sich die Erbkaiserlichen im „Weidenbusch“ über einen Antrag zur Sitzung des 10. Mai, d. h. praktisch über Gagerns neues Programm gespalten²⁶⁰. Die Sezession unter Biedermann, die in den „Nürnberger Hof [II]“²⁶¹ ging und der unter anderem Rießler, Wurm und Federer angehörten, stimmte in dieser Sitzung zusammen mit der Linken für einen Kompromißantrag von Redens (frühere „Westendhall“), „dem schweren Bruche des Reichsfriedens, welchem die preußische Regierung durch unbefugtes Einschreiten im Königreich Sachsen sich [. . .] zuschulden kommen lassen“ habe, „durch alle zu Gebote stehenden Mittel entgegenzutreten“, die „öffentliche Ruhe und Sicherheit“ aufrechtzuerhalten, daneben aber alle Bestrebungen zur Durchsetzung der Reichsverfassung in Schutz zu nehmen und die Zentralgewalt zur Ausführung dieser Beschlüsse aufzufordern²⁶². Der Reichsverweser, der Gagerns Programm abgelehnt hatte, ging auf das Ansinnen einer Regierungsbildung auf dieser Grundlage²⁶³ erst recht nicht ein²⁶⁴. Ein weiterer Plan Biedermanns und des „Nürnberger Hofes“, die Tätigkeit der Provisorischen Zentralgewalt dadurch zu beenden, daß ein womöglich aus den regierenden Fürsten zu wählender „Reichsstatthalter“ und bis zu dessen Amtsantritt Gagern gleichsam als Diktator mit der Ausübung der „Reichsgewalt“ gemäß der Reichs-

257 Haym 3, 159—161; Jacobi, a. a. O., 85—87.

258 Vgl. Schoders Ausführungen vor der württ. Abgeordnetenversammlung am 21. Mai 1849, Verhandl. Württ. 1848/9, 5, 3131 f.

259 Jacobi, 87 f.

260 Vgl. die Darstellungen von Haym, Nationalversammlung 3 (1850), 132—135, und von Biedermann, Erinnerungen (1849), 128—133. — Gegen einen Antrag der Linken (Antrag Redens, Hassler 3, 185 f.) war ein Antrag des „Weidenbusch“ (G. Beseler, a. a. O., 186) eingebracht worden, aber gegen die Stimmen des neuen „Nürnberger Hofes“ (vgl. die folgende Anm.) mit 188:147 unterlegen. Vgl. Jacobi, 87 f.

261 Vgl. außer Biedermanns „Erinnerungen“ (1849): Kramer, Fraktionsbindungen (1968), 165 f.

262 Wortlaut: Hassler 3, 185 f.; Wigard 9, 6498 f.

263 Die Nationalversammlung beschloß unmittelbar darauf, „dem Erzherzog-Reichsverweser durch eine aus ihrer Mitte gewählte Deputation von 12 Mitgliedern [unter denen sich kein Württemberger befand] durch abschriftliche Zustellung Kenntnis“ von dem Beschluß zu geben, und ihn zu fragen, ob er „zum sofortigen Vollzuge dieser Beschlüsse bereit“ sei, vgl. Hassler 3, 186—188; Wigard 9, 6506—09. — Vgl. dazu Jacobi (Diss. 1956), 87 f.

264 Die formal korrekte Antwort des Reichsverwesers (a. a. O., 187 f., bzw. 6509) demonstrierte die völlige Machtlosigkeit der Nationalversammlung, solange sie auf dem legalen Wege bleiben wollte.

verfassung betraut werden sollte²⁶⁵, scheiterte bereits an Gagerns Weigerung²⁶⁶, auch der König von Württemberg, an den in erster Linie zu denken war, hatte schon am 7. Mai eine solche Würde von sich gewiesen²⁶⁷. Statt dessen gelang dem Reichsverweser am 16. Mai die Bildung eines neuen Ministeriums aus der Opposition von „rechts“²⁶⁸, bestehend aus der „komischen Figur“ der Nationalversammlung Grävell als Präsidenten und Innenminister, dem Hannoveraner Detmold (Justiz), dem Hamburger Merck (Finanzen) und dem Aventurier Jochmus für das Auswärtige²⁶⁹; das Kriegsministerium war noch nicht besetzt. Die gleichzeitige Abberufung der preußischen Abgeordneten durch das Ministerium Brandenburg²⁷⁰, die von der Nationalversammlung mit großer Mehrheit für unverbindlich erklärt wurde²⁷¹, und gegen die eine größere Gruppe preußischer Erbkaiserlicher förmlich Verwahrung einlegte²⁷², stürzte selbst konservative Abgeordnete in einen für wenige weitere Tage zugunsten des Ehrgefühls gegen die politische Einsicht gelösten Konflikt²⁷³; das fast geschlossene Austreten der erbkaiserlichen „Rechten“ wurde dadurch allerdings nur retardiert. Die Mehrzahl von ihnen beschränkte sich jetzt darauf, „revolutionäre“ Beschlüsse der „Linken“ möglichst zu verhindern und der offen hereingebrochenen „Reaktion“ gegenüber das Gesicht zu wahren. Einerseits wurde Eisenstück, der als Reichskommissar in der bayerischen Pfalz mit der Anerkennung der dort eingesetzten „provisorischen Regierung“ zu weit gegangen war, zurückgerufen und desavouiert²⁷⁴, andererseits das Ministerium Grävell mit einem von Welcker formulierten äußerst schroffen Mißtrauensvotum empfangen²⁷⁵.

265 Antrag Biedermann u. Gen. Vgl. Hassler 3, 206 f. bzw. 5, 331 f.; Wigard 9, 6575 f.

266 Vgl. Haym, Nationalversammlung 3 (1850), 142—147 u. 163—167. Welcker und einige seiner Freunde traten dafür ein, fanden aber keine Gefolgschaft beim „Weidenbusch“ dafür.

267 Roser an Sternenfels, 7. Mai 1849, HStA E 65—68, Verz. 40, Fasz. 100, Bl. 151 f.

268 Jacobi, 88—95.

269 August Jochmus, 1808—1881, Offizier in englischen und türkischen Diensten, Mai bis Dez. 1849 Reichsaußen- und Marineminister. Vgl. auch Frankf. Z. Nr. 114 v. 1. 6. 1849, 813 f. — Allgemeine Charakterisierung der neuen Minister: Jacobi, a. a. O., 106—110.

270 VO vom 14. 5. 1849, Hassler 3, 214 f.; Wigard 9, 6616; Roth u. Merck 2, 522; E. R. Huber, Dokumente 1 (1961), 345. Die VO wurde im Staatsanzeiger veröffentlicht.

271 Hassler 3, 209; Wigard 9, 6601; E. R. Huber, Dokumente 1 (1961), 345 f. — das Datum bei Huber zu korrigieren in 16. 5. 1849.

272 Hassler 3, 209; Wigard 9, 6600.

273 Vgl. die Austrittserklärung des Frhrn. v. Amstetter, Hassler 3, 213.

274 Sitzung vom 15. Mai 1849, Hassler 3, 208; Wigard 9, 6577—79 u. v. a. 6570—6598. — Vgl. auch: B. Eisenstück, in: Deutsche Monatsschrift, hg. v. Kolatschek, Jg. 2 (1851), Bd. 1, 249—271.

275 Grävells Programm: Hassler 3, 216; Wigard 9, 6618; E. R. Huber, Dokumente 1 (1961), 348. — Mißtrauensvotum: Hassler 3, 217; Wigard 9, 6620—6631; Huber, a. a. O., 349. Unter den zwölf Abgeordneten, die gegen das Mißtrauensvotum stimmten, befand sich Gfrörer; der Stimme enthielten sich Fallati, Huck, Mathy und Wiest.

Der Reichsverweser hatte den Boden des Konstitutionalismus verlassen; mit der Annahme des von Welcker aufgenommenen und lediglich um die Gagern betreffende Bestimmung gekürzten Biedermanschen Antrags am 19. Mai wurde er durch eine neue Spitze ersetzt²⁷⁶. Auch wenn die knappe Mehrheit (von 126 gegen 116) sich insoweit gemäßigt zeigte, daß sie die vom „Dreißigerausschuß“ und in mehreren anderen Anträgen vorgeschlagene von und aus der Nationalversammlung zu wählende Regentschaft von fünf Mitgliedern ablehnte²⁷⁷, womit auch eine sofortige Absetzung der Zentralgewalt und ihre Ersetzung durch eine als „revolutionär“ empfundene parlamentarische Exekutivbehörde abgewehrt war²⁷⁸, war dieser Beschluß für das ehemalige „Kasino“ das Zeichen zum geschlossenen Austritt, der am andern Tag erfolgte²⁷⁹. Weder das eine, der Statthalterbeschuß, noch das andere, der Austritt, war für den „Weidenbusch“ mehr als Demonstration — so oder so zeigte man, daß die Reichsverfassung, so wie sie von der erbkaiserlichen Partei beabsichtigt und durchgesetzt worden war, als gescheitert zu betrachten sei. Diejenigen Mitglieder der alten Mehrheit, die wie Fallati noch blieben, hatten auch nichts anderes mehr im Sinn, als Schlimmeres zu verhüten.

In Württemberg hatte sich Mitte Mai die politische Situation ebenfalls gewandelt. Es war nicht mehr zu übersehen, daß die übrigen Königreiche dem württembergischen Beispiel, die Reichsverfassung anzuerkennen, nicht folgen würden, daß vielmehr Preußen in Sachsen und im eigenen Land militärisch die Oberhand behalten hatte²⁸⁰, daß auch Bayern nicht durch „moralische Mittel“ zu zwingen war, daß die Zentralgewalt sich der Verwirklichung der Reichsverfassung offen entgegenstellte und daß die Nationalversammlung ihrem Ende entgegenging. Beide Seiten setzten in dieser Lage ihre bisherige Politik

276 Hassler 3, 225; Wigard 9, 6690—92. Von den anwesenden Württembergern stimmten Adam, Fallati, Federer, Gfrörer, Huck, Mathy, Rümelin, Uhland, Weigle und Wiest gegen den Antrag, Fetzer, Moriz Mohl, Nagel, Nägele, Pfahler, Rheinwald, Rödinger, Schott, Tafel, Vischer, Wurm und Zimmermann dafür.

277 Anträge: Hassler 5, 333. Ebd. Antrag Backhaus u. Gen.; dazu Wesendonck, Zimmermann-Stuttgart und Culmann (a. a. O., 3, 218) auf eine Verteidigungskommission aus drei Mitgliedern; Wiederaufnahme des ursprünglichen Antrags Biedermann durch Backhaus u. Gen., a. a. O., 224. Ablehnung: Hassler 3, 223 f. Wigard 9, 6682—6685, abgelehnt mit 158:97 Stimmen. Für die Regentschaft stimmte die Linke (Fetzer, Frisch, Moriz Mohl, Nagel, Nägele, Pfahler, Rheinwald, Rödinger, Schott, Tafel, Vischer und Zimmermann, mit ihr auch Uhland); dagegen alle anderen.

278 Die Versammlung nahm gleichzeitig mit Mehrheit einen Antrag Uhland an, eine etwaige Übertragung der provisorischen Zentralgewalt „in andere Hand [...] als eine von der verfassungsgebenden Versammlung neubestellte Zentralbehörde“ für „durchaus nichtig und für die deutsche Nation unverbindlich“ zu erklären. Hassler 3, 225; Wigard 9, 6693.

279 Hassler 3, 234 f. Dazu Haym an Schrader, 20. und 25. Mai 1849 (mit interessanten Aufschlüssen über die internen Verhandlungen des „Kasino“), in: Archiv f. Frankf. Geschichte u. Kunst, Folge 4, Bd. 1 (1925), 62—68. Haym, Nationalversammlung 3 (1850), 167—188. G. Beseler, Erlebtes (1984), 91.

280 Verhandl. Württ. 1848/49, 5, 3073 ff.

fort. Die „Radikalen“ bemühten sich in der Abgeordnetenkommission, aber auch an Ort und Stelle um ein Bündnis mit den verfassungsfreundlichen Nachbarn; Julius Haußmann reiste in die aufständische Pfalz²⁸¹; Becher nahm an einer Versammlung in Offenburg (12. und 13. Mai) teil, deren ostensibler Anlaß die Organisation der badischen linksliberalen Vereine nach württembergischem Vorbild und die Festlegung ihrer Stellung zu Reichsverfassung und Nationalversammlung war²⁸². Daß diese Versammlung mit Soldatenmeutereien in Rastatt, der Besetzung dieser Reichsfestung durch die Aufständischen, der Flucht des Großherzogs und seiner Regierung ins preußische Koblenz und schließlich mit der Umwandlung des badischen „Landesausschusses“ in eine „provisorische Regierung“ zusammenfiel bzw. endete, war Becher, der in Offenburg gegen Republik eingetreten war²⁸³, so unlieb wie Raveaux, der von Frankfurt aus nach Offenburg geeilt war, um die Dinge etwas unter Kontrolle zu behalten²⁸⁴. Auch wenn die neuen Machthaber Badens die Ausrufung der Republik vermieden, war es schwierig, die Bewegung unter die legalen Bemühungen zur Durchsetzung der Reichsverfassung zu subsumieren²⁸⁵. Andererseits war sie nicht so eindeutig gegen die Verfassung und Nationalversammlung gerichtet, daß das Ministerium Römer hätte in Baden intervenieren müssen; es lehnte eine Besetzung Rastatts durch württembergische „Reichstruppen“ ab²⁸⁶ und konzentrierte das eigene Militär in Stellungen nahe der badischen Grenze, von wo aus ein Eingreifen im eigenen wie im Nachbarland möglich war²⁸⁷. Auch politisch bezog es, zumal nach dem Bruch der Zentralgewalt mit der Nationalversammlung, eine abwartende Stellung; ebenso gegenüber den von Preußen mit Hannover und Sachsen geführten Verfassungsberatungen²⁸⁸. Ein Vorschlag der braunschweigischen Regierung, Württemberg — dessen Bevollmächtigter Sternenfels in Frankfurt zum Doyen der verfassungstreuen Staatenbevollmächtigten geworden, aber von seiner Regierung an jeder aktiven Politik gehindert worden war²⁸⁹ — die Leitung der gemeinsamen Politik aller

281 Beob. Nr. 122 v. 18. 5. 1849, 488.

282 Vgl. [Ludwig Häusser], in: Gegenwart 3 (1849), 535—538; O. Kähni, Offenburg (1947), 48—52 — a. a. O., 50—52, ein Bericht J. V. v. Scheffels; Bechers Darstellung in der württ. Abgeordnetenkommission (16. 5.), in: Verhandl. Württ. 1848/49, 4, 3059 bis 3061.

283 Vgl. seine Selbstdarstellung (wie vorige Anm.), dazu L. Häusser, Denkwürdigkeiten (1851), 307.

284 Vgl. seine Darstellung vor der Nationalversammlung am 14. Mai 1849, Wigard 9, 6553 f., und seinen Artikel in Kolatscheks „Deutscher Monatsschrift“ Jg. 2 (1850), Bd. 1, 105—116.

285 Vgl. die Verhandlungen der württ. Abgeordnetenkommission vom 24. Mai 1849, Verhandl. Württ. 1848/49, 5, 3196 ff., bes. 3198.

286 A. a. O., 3197.

287 A. a. O., 4000 (Rüpplin). Vgl. dazu Württ. Jbb. 1849/1, 149—152.

288 Verhandl. 4, 3029 f. (Interpellation Reyscher).

289 Vgl. Sternenfels' Berichte vom 1. Mai 1849 ab, HStA E 65—68, Fasz. 100.

Staaten, welche die Verfassung anerkannt hätten, zu übertragen²⁹⁰, scheiterte an der Abneigung des Märzministeriums und der Ablehnung des Königs, der mit Recht der Meinung war, daß es „eine traurige Rolle wäre, an der Spitze eines Kleindeutschlands, das kaum den vierten Teil des gesamten deutschen Vaterlandes ausmachen würde, den übrigen drei Vierteln gegenüber[zul]stehen“²⁹¹, wobei die Einsicht in die früher selbst angerufene²⁹² preußische Entschlossenheit, Revolution und Nationalversammlung gewaltsam ein Ende zu machen, nicht das letzte Motiv gewesen sein dürfte. Ohne die Beziehungen zur Zentralgewalt und zum Ministerium Grävell formell abzubrechen, erkannte Württemberg deren Befehle materiell praktisch nicht mehr an; der Nationalversammlung gegenüber beobachtete das Ministerium das gleiche Verfahren²⁹³. Über Bemühungen von Raveaux, der von dem badischen Nationalvertreter Sachs-Mannheim („Deutscher Hof“) begleitet war, in Stuttgart Römer oder König Wilhelm für die Führung der Verfassungsbewegung und die Verlegung der Nationalversammlung in die württembergische Hauptstadt zu gewinnen, war in den Zeitungen zu lesen²⁹⁴ — wenn sie wirklich stattgefunden haben, war ihr Ergebnis genauso negativ wie das der braunschweigischen Bemühungen.

In einem gewissen Gegensatz zu dieser passiven Politik der Regierung standen die Erklärungen der Abgeordnetenkammer, die mit nicht unbeträchtlichen Mehrheiten eine etwas energischere befürwortete. Schon am 2. Mai hatte die Kammer die Regierung zu militärischen Rüstungen, Ausdehnung der Bürgerwehrpflcht auf die jungen Männer

290 Die am 20. Mai in Stuttgart eingetroffenen, undatierten braunschweigischen Vorschläge, ebd., Bl. 144 f.: „ . . . 1. Sämtliche Staaten, welche die [Reichs-]Verfassung anerkannt haben, kommen überein, alle auf die Verfassungsangelegenheit sich beziehenden Fragen gemeinschaftlich zu beraten und nach zu treffenden gemeinschaftlichen Beschlüssen zu behandeln; 2. Sie übertragen die Leitung aller dieser Angelegenheiten Württemberg; 3. Sie versehen zu dem Ende ihrer Bevollmächtigten bei der Zentralgewalt mit umfassenden Instruktionen; 4. Sie wirken darauf hin, daß der von der Nationalversammlung ausgeschriebene Reichstag tunlichst bald berufen werde und die Wahlen durch die Reichszentralgewalt angeordnet werden; 5. Sie verständigen sich über die dem Parlamente vorzuschlagenden Änderungen der Verfassung; 6. Sie behalten sich vor, falls die Berufung des Parlaments unmöglich werden sollte, über die dann zu ergreifenden Maßregeln weiter zu beraten und zu beschließen.“ — Wie Punkt 5 dieser Vorschläge zeigt, kam es Braunschweig hauptsächlich darauf an, mit Hilfe Württembergs Preußen wenigstens zu dem Maß von Anerkennung der Reichsverfassung zu bringen, das den „verfassungstreuen“ Staaten erlaubte, sich der preußischen nachträglichen Vereinbarungspolitik anzuschließen. Mit der Veröffentlichung der „Dreikönigsverfassung“ vom 26. Mai 1849 (s. u. Anm. 338) war diesem Plan die Voraussetzung entzogen — fortan handelte es sich nur noch um Anerkennung oder Nichtanerkennung dieser Verfassung.

291 Roser an Sternenfels, 24. Mai 1849, ebd., Bl. 141 f.

292 S. o. S. 227—229.

293 Vgl. die Verhandlungen der württ. Abgeordnetenkammer über eine Interpellation Bechers betr. die württembergische Anerkennung des Reichsministeriums Grävell-Wittgenstein, 21. Mai 1849, Verhandl. Württ. 1848/49, 5, 3129—3133 und 3143 bis 3149.

294 Vgl. Bote für Hohenlohe Nr. 62 v. 24. 5. 1849, 244; Stuttgarter Korrespondenz der Frankf. Z. Nr. 107 v. 24. 5. 1849, 785 f.

von 18 bis 25 und zur Anknüpfung diplomatischer Verbindungen mit den übrigen Reichsverfassungsstaaten aufgefordert²⁹⁵, am 18. die Verteidigung aller Bürger, der Beamten und des Militärs auf die Reichsverfassung verlangt²⁹⁶, am 21. auf Antrag Schoders (der sich seit dem 9. Mai in Stuttgart aufhielt²⁹⁷) diese Verpflichtungen bekräftigt und sicherstellen wollen, daß das württembergische Militär nicht zu einem Angriff auf die Nationalversammlung verwendet werde²⁹⁸. Der „Landesausschuß“ war mit diesen Beschlüssen durchaus einverstanden, was sich schon an den Diskussionsbeiträgen Bechers in der Kammer zeigte²⁹⁹; in der Überzeugung, daß weder die Württemberger noch die Zeit für die Republik „reif“ seien³⁰⁰, daher zwischen dem Zwang und Willen zur über jeden Zweifel erhabenen Legalität und dem Drängen der selbstmobilisierten eigenen Anhängerschaft draußen im Lande lavierend, sah mindestens Becher³⁰¹ in einer Legalisierung der „wild“ entstandenen „Jugendbanner“ und „Freikorps“ und in der Vereidigung auf die mindestens parlamentarisch-monarchische Reichsverfassung gegen „oben“ und „unten“ zugleich scharfe Waffen. Schon der Kammerbeschluß vom 2. Mai hatte Stöckle zu einem von den „Konservativen“ um Krone und Kirche unterstützten Protest herausgefordert³⁰²; nach Offenburg war außerdem jede große Demonstration eine für die Gemäßigten äußerst gefährliche Sache. Es ist daher durchaus glaubhaft, daß er die statutengemäß drei Monate nach Ulm³⁰³ fällige Generalversammlung der „Volksvereine“, als deren Ort damals Reutlingen bestimmt worden war, zu dieser Zeit und in diese Stadt nicht einberufen wollte³⁰⁴; am selben 21. Mai mußte er sich doch dazu verstehen³⁰⁵.

Das Ministerium wollte sich nicht überrumpeln lassen wie die Kollegen in Karlsruhe. Reutlingen wurde militärisch in weitem Bogen umstellt³⁰⁶, die Oberämter angewiesen, das in Artikel V des Volks-

295 S. o. Anm. 234.

296 Verhandl. 5, 3073—3101.

297 Vgl. Verhandl. 4 und 5 passim. und die namentlichen Abstimmungen der Nationalversammlung vom 9., 10., 12., 14., 15., 16., 17., 19., 21. und 24. Mai 1849, bei denen er als „unentschuldigt abwesend“ aufgeführt ist.

298 Verhandl. 5, 3143—3149, und a. a. O., Beilagen 1/2, 665.

299 A. a. O., 4, 2841 f., 2843 f.; 5, 3092.

300 Vgl. seinen Diskussionsbeitrag anlässlich der Beratung des Wahlgesetzes für die verfassungsrevidierende Landesversammlung in der Abgeordnetenkammer (19. Mai 1849), a. a. O., 5, 3124.

301 Dies zeigt auch sein Verhalten während der Reutlinger Versammlung, s. u. S. 336 bis 338.

302 Annonce, in: Schwäb. Kron. Nr. 112 v. 11. 5. 1849, 771 f. Schon vorher hatte der „konstitutionell-monarchische Verein“ Reutlingen eine ähnliche Erklärung abgegeben (6. Mai), a. a. O., Nr. 111 v. 10. 5. 1849, 763. Vgl. auch den noch schärferen Leitartikel gegen diese Umtriebe: „Die Hofpartei bereitet sich zu einem Schlage“, Beob. Nr. 117 v. 12. 5. 1849, 465, und den Leitartikel vom 13. Mai, Nr. 118, S. 469 f., der geradezu von einem „Dolchstoß“ spricht.

303 S. o. S. 275 und § 8 der o. Anm. IV/177 zit. Statuten.

304 Gegenwart 6 (1851), 139. Vgl. auch Alwin Maier (Diss. 1925), 72 f.

305 Beob. Nr. 127 v. 23. 5. 1849, 505.

306 Alwin Maier (Diss. 1925), 66. S. auch Beob. Nr. 131 v. 27. 5. 1849, 523.

bewaffnungsgesetzes vom 1. April 1848 und in § 161 der Reichsverfassung enthaltene Verbot der Mitführung von Schußwaffen auf Volksversammlungen einzuschärfen³⁰⁷, das ganze Volk in einer Proklamation des Gesamtministeriums vom 26. Mai vor der angeblichen Absicht des „Landesausschusses“, „aus Reutlingen ein zweites Offenburg zu machen“, gewarnt³⁰⁸. Die Sorge, der „Landesausschuß“ könnte in Reutlingen die Republik ausrufen wollen, war es — mindestens dieser Proklamation nach — nicht, was die Regierung drückte; vielmehr befürchtete sie offenbar, daß der Versuch unternommen würde, sie zu Eingehung eines Schutz- und Trutzbündnisses mit Baden und der Pfalz zu zwingen. Sie verwies dagegen auf die Reichsverfassung und die Zentralgewalt, die in dieser Frage noch nichts Verfassungswidriges unternommen habe, vor allem aber auf die materielle Unmöglichkeit, daß Württemberg in einer Frage so zweifelhaften Rechtes allein mit Baden und Rheinbayern gegen 30 Millionen Preußen, Bayern, Hannoveraner, Sachsen und vielleicht auch Österreicher siegreich bleiben könne, zumal da weder die Mehrheit der Kammer noch auch die Mehrheit des Volkes mit einer solchen Politik einverstanden sein würde. Daß die Regierung, wie sie behauptete, auf die Bürgerwehr mehr als auf das Militär vertraute³⁰⁹, wurde von der Bürgerwehr Stuttgarts in einer eigenen Erklärung bestätigt; auch die bürgerlichen Kollegien der Hauptstadt sprachen dem Märzministerium erneut ihr Vertrauen aus³¹⁰.

Bei aller Abneigung gegen extreme Schritte konnten die Veranstalter der Reutlinger „Pfungstversammlung“³¹¹ kaum weniger tun, als sie tatsächlich vorschlugen: einer Delegiertenversammlung von über 40 Abgeordneten von 202 Vereinen aus 49 Oberämtern am Pfungstsonntag (27. Mai) wurde von Becher ein Resolutionsentwurf vorgelegt,

307 Zirkularerlaß an sämtliche Oberämter, d. d. 25. Mai 1849, in versch. OA-Akten, z. B. StA Ludwigsburg F 159 (OA Calw), Bü 110.

308 Sonderbeilage zum Schwäb. Merkur Nr. 127 v. 27. 5. 1849. — Original in der Handschrift Römers, in: HStA E 146, Bü 1967/II, Unterfasz. 88. — Das nach den Grundrechten durchaus mögliche Verbot der Versammlung wollte das Ministerium wohl doch nicht riskieren.

309 Ebd. — Vgl. Württ. Jbb. 1849/1, 151: „Diese letzten Tage des Mai 1849 waren eine bedenkliche Zeit für die königlichen Truppen. Die unausgesetzten Bemühungen der Demokratie im Innern, die Vorgänge in Baden und die Berührungen an der badischen Grenze waren nicht ganz vergeblich und machten die Erhaltung der Disziplin zu einer der schwersten Aufgaben, welche jemals einem Offizierskorps gestellt wurden.“

310 „Stadtrat und Bürgerausschuß“ und „Der interimistische Oberbefehlshaber und die Bataillons- und Abteilungskommandanten der Bürgerwehr“ am 26. Mai 1849, Extrablatt zum Schwäb. Merkur. Beide beteuern, „daß wir uns dem Versuche einer Gefährdung der durch die Reichsverfassung erworbenen Rechte so wie einem Angriffe auf unsere konstitutionelle Regierung, welche gleichmäßig das Vertrauen des Staatsoberhaupts wie der Staatsbürger besitzt, so viel an uns ist entgegen-treten werden“.

311 Vgl. die Berichte, in: Schwäb. Kron. Nr. 128 v. 29. 5. 1849, 890; Beob. Nr. 133 v. 30. 5. 1849, 529 u. 531 f. Dazu Gegenwart 6 (1851), 138—143. Vor allem: Alwin Maier (Diss. 1925), 65—79 (detaillierte Darstellung auf breiter Quellengrundlage); Peter Müller (MS Diss. 1952), 202—209 (Vergleich mit der Offenburger Versammlung); W. Boldt, Württ. Volksvereine (1970), 65—70.

in dem die Zentralgewalt als Reichsfeind und ihre Gewalt als an die Nationalversammlung zurückgefallen bezeichnet, von der Nationalversammlung die Proklamierung des offenen Reichskriegs gegen Preußen verlangt, die württembergische Regierung aufgefordert wurde, das reichsverfassungsmäßig bereits bestehende Bündnis mit allen Reichsländern, also auch mit Baden und der Pfalz anzuerkennen, die württembergischen Truppen nicht gegen Baden, sondern gegen die Reichsfeinde zu richten, Bayern keinen Durchmarsch durch Württemberg und keine Besetzung der Reichsfestung Ulm zu gestatten, das Volk alsbald zu bewaffnen, Beamte und Militär auf die Reichsverfassung zu vereidigen und alle politischen Gefangenen zu amnestieren³¹². Zur Überbringung dieser Forderungen wurde eine Deputation von je einem Mitglied aus den 64 Oberämtern, zunächst von 49 (meist bewährten Führern der „Volksvereine“ oder Bürgerwehren) gewählt³¹³; Deputation und Resolution sollten am folgenden Tage von einer großen Volksversammlung bestätigt werden. Versuche zweier badischer Emissäre, Fickler und Hoff, die Delegierten zu radikaleren Beschlüssen zu treiben, wurden von Becher mit Schärfe zurückgewiesen; er wurde dabei von Schnitzer unterstützt³¹⁴. Vor der Volksversammlung des Pfingstmontags fand eine weitere Vertreterversammlung, diesmal der Bürgerwehren³¹⁵, statt, in der Karl Mayer das große Wort führte; offenbar auf eigene Faust versuchte dieser, eine bewaffnete Erhebung vorzubereiten, wie es scheint unter der Voraussetzung, daß die Nationalversammlung dazu aufrufe. Der Politik Bechers und Schnitzers entsprach das so wenig wie das gleichzeitige Auftreten von Fickler und Hoff vor einer wohl spontanen Versammlung im Reutlinger „Badgarten“; die beiden „Landesausschuß“-Mitglieder und Julius Hausmann widersprachen den badischen Aufforderungen zur Erhebung: man wolle den Rechtsboden nicht verlassen, man könne in Württemberg ohne Hilfe des Ministeriums nicht weitergehen, als vorgeschlagen. Doch fanden die Badener vor allem bei Schwarzwäldern und Oberländern soviel Anklang, daß diese nur durch einen — von Becher und Schnitzer ebenfalls abgelehnten — Beschluß über unentgeltliche Aufhebung bestimmter, auf Grund zweifelhafter Rechte erworbener Feudallasten beschwichtigt werden konnten³¹⁶. Dieser Stimmung entsprechend gelang es dann auch am Nachmittag nicht mehr, die große Volks-

312 Beob. Nr. 133 v. 30. 5., 529; Maier, a. a. O., 67 f.

313 Ebd. — Die Initiatoren wollten also dem nach dem Wahlrecht von 1819 gewählten Landtag von 1848/49 eine Art „Gegenparlament“ entgegenstellen.

314 Maier, a. a. O., 68 f. — Schnitzer wandte sich vor allem gegen die unentgeltliche Abschaffung der Feudallasten und — wie Becher — gegen einen bewaffneten Zug auf Stuttgart. Selbst der konservative Wahl-Schüler Maier kommt (a. a. O., 69) zu dem Urteil, daß „die Versammlung [...] bei den Teilnehmern den Eindruck hervorrufen [konnte], daß sie einen entschieden deutschen, schwarz-rot-goldenen, aber keinen ungesetzlichen oder roten Charakter getragen hatte“.

315 Alwin Maier, a. a. O., 69—71.

316 Sprecher der Bauern war der radikale Lehrer Letzer aus Grünmettstetten/OA Horb. Maier, a. a. O., 73.

versammlung³¹⁷ allein auf die Annahme der Becherschen Beschlüsse zu beschränken; vielmehr wurde auf Betreiben Scherrs die Einberufung der konstituierenden Versammlung und von dieser endlich materielle Erleichterungen verlangt³¹⁸ sowie ein von Ludwig Pfau entworfener Aufruf an die „Soldaten, Brüder, Söhne“ angenommen, nicht als Brudermörder zu kämpfen³¹⁹. Von der Republik war dennoch keine Rede, die Versammlung war unbewaffnet, keine rote Fahne zu sehen, der „Landesausschuß“ und die „Volksvereine“ verließen den „Rechtsboden“ sowenig wie fünfzehn Wochen vorher.

Auch die Abgeordnetenversammlung, bei der am 29. Mai morgens die von Julius Haußmann geführte Reutlinger Deputation Zutritt begehrte, lehnte das unter Berufung auf Paragraph 170 der Landesverfassung ab und nahm lediglich die Petition, die dann an den „Fünftehnerausschuß“ verwiesen wurde, zur Kenntnis³²⁰; dieser ließ seinerseits keine Beobachter zu und zeigte sich lediglich, wie auch Römer³²¹, zu Privatbesprechungen bereit, die am Nachmittag und Abend desselben Tages stattfanden³²². Schon dabei zeigte sich, daß weder die Kammer noch gar die Minister willens waren, auf die Reutlinger Forderungen einzugehen; ihrem Auftrag gemäß blieb die Deputation in Stuttgart beisammen, um die Entscheidung der Kammer abzuwarten und weitere Schritte zu beraten³²³.

In Frankfurt hatte mit dem Austritt des „Kasino“ die eigentliche Agonie der mit der Zentralgewalt zerfallenen und ganz auf sich allein gestellten Nationalversammlung begonnen, die jetzt zum erstenmal seit ihrem Zusammentritt von der „Linken“ beherrscht wurde. Es zeigte sich, daß auch in dieser immer noch die Gemäßigten die Oberhand hatten. Sie setzten einen Beschluß durch, in einem Aufruf an das deutsche Volk die Lage des Vaterlandes darzustellen und zur Durchführung der Verfassung aufzufordern (24. Mai)³²⁴; mit seiner Abfassung wurde Uhland beauftragt³²⁵. Ein zweiter, konsequenter Beschluß führte zum Austritt eines Teils des „Nürnberger Hofes [II]“, nachdem dessen von Fallati eingebrachter Antrag auf Vertagung der Nationalversammlung

317 Die Teilnehmerzahlen der Berichte gehen von 12 000 bis 25 000; Maier (a. a. O., 74) behauptet mit der anonymen Schrift „Württemberg in den Jahren 1848 und 49“ (1851), 131, daß der Platz — „geometrisch vermessen“ — höchstens 6000 Menschen gefaßt habe.

318 Beschlüsse, in: Beob. Nr. 133 v. 30. 5. 1849, 529; auch bei W. Boldt, Württ. Volksvereine (1970), 249—251. Vgl. auch Alwin Maier, a. a. O., 75 f.

319 Beob. Nr. 134 v. 31. 5. 1849, 533. Verfasserschaft Pfau, ebd. (536).

320 Verhandl. Württ. 1848/49, 5, 4044—46.

321 Vgl. Gegenwart 6 (1851), 141.

322 Vgl. Reyscher, Erinnerungen (1884), 155—157.

323 Berichte über die Sitzung der Vertrauensmänner am 28., 29. und 30. Mai als Beilagen zum Beob. Nr. 133 u. 134 v. 30. u. 31. 5. 1849. Dazu a. a. O., Nr. 134 v. 31. 5. 1849, 536, und u. Anm. 420/3.

324 Hassler 3, 238; Wigard 9, 6722. (Antrag Umscheiden.)

325 S. u. Anm. 337.

bis zum 20. Juni, der sich zu einer allein durch ihr rechtliches Vorhandensein, nicht durch Tätigkeit wirksamen „force in being“ machen sollte³²⁶, von der neuen Mehrheit abgelehnt worden war³²⁷; ihr Gegenantrag, das schon auf 150 herabgesetzte Quorum für die Beschlußfähigkeit³²⁸ auf 100 zu reduzieren, war vom „Nürnberger Hof“ zunächst durch Obstruktion vereitelt worden³²⁹, am 24. Mai aber doch durchgegangen, worauf weitere 21 Abgeordnete des ehemaligen „Augsburger Hofes“, darunter Fallati³³⁰, Wurm und Rümelin³³¹ ihren Austritt erklärten³³².

Trotz der offen diskutierten Gefahr einer Sprengung der Versammlung durch preußische Truppen — die durch den am 24. Mai endgültig vollzogenen Bruch zwischen der Provisorischen Zentralgewalt und Preußen nicht geringer wurde³³³ — war die „Linke“ zu einer Verlegung der Nationalversammlung aus dem exponierten Frankfurt heraus noch am 25. Mai nicht bereit, weil sie den Verlust von deren restlicher Autorität fürchtete³³⁴. An diesem Tag hatte der radikale Heidelberger Historiker Hagen eine Einladung seiner Stadt übergeben, die Nationalversammlung möchte ihren Sitz nach Baden und speziell nach Heidelberg verlegen³³⁵; dies hätte eine Einflußnahme auf die badische Erhebung an Ort und Stelle bedeutet; auch Stuttgart war weiterhin, und zwar an erster Stelle, im Gespräch³³⁶. Die Mehrheit wollte statt dessen den Weg der Appelle an die „öffentliche Meinung“ weiter verfolgen. Die ebenfalls am 25. beratene Ansprache Uhlands³³⁷ zeigte schon durch ihre Länge, daß sie nicht an Emotionen, sondern an den Gerechtigkeitsinn des besonnenen Bürgers appellierte. Sie wahrte das Recht der Nationalversammlung, das Verfassungswerk selbst durchzuführen, und

326 Wortlaut des Antrags: Hassler 3, 229 f. Begründende Rede (zugleich gegen Herabsetzung der Beschlußfähigkeitszahl auf 100), Wigard 9, 6707. Der Antrag war unterstützt u. a. von Federer, Huck, Rümelin, Weigle, Wiest und Wurm, a. a. O., 6704. Vgl. auch unten Anm. 332.

327 Er wurde an den Dreißiger-Ausschuß verwiesen und statt dessen über die Herabsetzung des Quorums abgestimmt, was die Gruppe Fallati usw. durch Obstruktion verhinderte, a. a. O., 230, bzw. 6712—14.

328 Dies war bereits am 30. April geschehen, a. a. O., 152, bzw. 6347—56.

329 Vgl. die in Anm. 332 zit. Erklärung und Nägeles Bericht vom 22. Mai 1849, in: „Heilbronner Berichte“ (1974), 162—164.

330 Vgl. Württ. Vjsh. f. Landesgesch. 8 (1885), 35.

331 Vgl. die vom 24. Mai datierte Erklärung Rümelins an seine Wähler, in: Amts- u. Intell.-Bl. Kirchheim Nr. 43 v. 6. 6. 1849, 194; und einen Brief vom selben Tage, in: Bergsträsser, Parlament (1929), 134.

332 Text der Erklärung: Hassler 3, 241 f.; Wigard 9, 6726. Nach Rümelins Brief vom 24. Mai 1849, bei Bergsträsser, Parlament (1929), 134, ist die Erklärung „größtenteils“ von Rümelin verfaßt.

333 Vgl. Jacobi (Diss. 1956), 117 f.

334 Bericht Sternenfels' vom 26. 5. 1849, in dem eine Versammlung der „Linken“ am Abend des 25. Mai im „Deutschen Hof“ erwähnt wird, die dieser Frage galt, in: HStA E 65—68, Verz. 40, Fasz. 100, Bl. 486.

335 Hassler 3, 243; Wigard 9, 6732.

336 S. o. Anm. 334.

337 Uhlands Ansprache, in: Hassler 3, 245; Wigard 9, 6735 f. — Mit Entwürfen usw. auch in: Uhland, Discours (MS 1970), 338—351.

warte vor einer Unterstützung der eben jetzt (26. Mai) bis zu einem eigenen Verfassungsentwurf samt Wahlgesetz³³⁸ gediehenen preussischen Union — die sich vorerst auf die drei Königreiche Preußen, Hannover und Sachsen beschränkte. Ein auch von Uhland befürworteter Zusatzantrag Welckers, der sich gegen jede Intervention von außen, komme sie von Rußland oder von Frankreich, aussprach, wurde abgelehnt³³⁹; daraufhin traten auch Welcker und elf weitere Mitglieder, unter ihnen Biedermann und Rießer, aus³⁴⁰. Vier Tage später, am Dienstag nach Pfingsten (29. Mai), hatte sich der „Dreißigerausschuß“ (oder was von ihm übriggeblieben war³⁴¹) zu dem Antrag durchgerungen, die Nationalversammlung nach Stuttgart zu verlegen³⁴², der am 30. Mai gegen den Widerspruch von Gfrörer³⁴³, Uhland³⁴⁴, Venedey, Eisenmann und anderen auf Betreiben von Vogt, Hagen, Ludwig Simon, Moriz Mohl³⁴⁵ und vor allem Schoder³⁴⁶ mit 71 gegen 64 Stimmen angenommen wurde³⁴⁷. Er verursachte eine weitere Spaltung unter den knapp 140 Mitgliedern; für die „Großdeutschen“, die ausgeharrt und seit Anfang Mai auch im Lande wieder für ihr Ziel agitiert hatten³⁴⁸, erklärte

338 „Aktenstücke, betreffend das Bündnis vom 26. Mai“, Bd. 1 (1849), 79—81.

339 Hassler 3, 246; Wigard 9, 6736.

340 A. a. O., 251 bzw. 6761 f.

341 Am 25. Mai bestand der „Dreißigerausschuß“ noch aus 19 Mitgliedern, von denen am 25. noch Böcler, am 26. Eckert, Welcker und Kieruff und am 30. 5. Breusing, Detmold und Fischer-Jena ausschieden. Es gehörten ihm dann noch folgende zwölf Mitglieder an: Engel, Vogt, Fehrenbach, Hagen, Fröbel, Tafel-Stuttgart, Raveaux, Tafel-Zweibrücken, Venedey und Simon-Trier. Am 13. Juni wurde der Ausschuß in Stuttgart als „Fünfzehnerausschuß“ erneuert (Hassler 3, 270), wobei Ludwig Simon 98, Eisenstück 95, Hagen 94, Claussen 89, Jacoby 87, Nauwerck 87, Schüler-Jena 79, Kolaczek 76, Tafel-Stuttgart 72, Fröbel 70, Kudlich 69, Spatz 68, Schaffrath 67, Uhland 62 und Rühl 58 Stimmen erhielten.

342 Hassler 3, 256; Wigard 9, 6781 f. Über den erst am Morgen unmittelbar vor der Sitzung gefaßten dringlichen Antrag wurde sofort beraten.

343 Wigard 9, 6783 f.

344 A. a. O., 6785.

345 A. a. O., 6787.

346 A. a. O., 6789 f.

347 A. a. O., 6795 f. Von den Württembergern stimmten Fetzer, M. Mohl, Nagel, Nägele, Rödinger, Schoder, Tafel und Fürst Waldburg-Zeil für die Verlegung, Adam, Frisch, Pfahler, Rheinwald, Schott, Uhland, Vischer und Wiest dagegen.

348 Vgl. einen redaktionellen Aufruf der Frankf. Zeitung Nr. 82 v. 24. 4. 1849, 685, und den Bericht über eine Versammlung der „Abgeordneten der großdeutschen Partei“ am 30. April abends, a. a. O., Nr. 89 v. 2. 5. 1849, 714. Auf dieser Versammlung wurde ein Ausschuß (v. Beisler-München, Detmold-Hannover, Edel-Würzburg, Gombart u. v. Hermann-München, Huck-Ulm, Reichensperger-Köln und Wuttke-Leipzig) gewählt, der am 1. Mai ein Programm veröffentlichte (Text: Demeter, Großdeutsche Stimmen [1939], 211 f.). Die „Plattform“ war: 1) das ganze Deutschland mit Einschluß Osterreichs; 2) weder Erb- noch sonst ein Kaisertum; 3) kein Kleindeutschland, auch nicht in Form des engeren Bundes; 4) einheitliche Verfassung und Regierung für alle gemeinsamen Angelegenheiten und starke Bundeszentralgewalt; 5) „eine die Freiheit und die Volksrechte verbürgende Volksvertretung“ (a. a. O.). Vgl. die weiteren Berichte, in: Frankf. Z. Nr. 90 v. 3. 5. 1849, 718 f., und Nr. 113 v. 31. 5. 1849, 809 f. (mit Satzungen des Münchener Zweigvereins). Vgl. auch die Aufforderung zur Bildung entsprechender Vereine in Württemberg, in: Deutsches Volksbl. Nr. 131 v. 3. 6. 1849, 529. Aus einer a. a. O., Nr. 140 v. 15. 6. 1849, 565, veröffentlichten Adresse an das württembergische Märzministerium geht die Existenz eines „Großdeutschen Volksvereins Trauchburg“ hervor.

Buß, daß die in Frankfurt Bleibenden das Parlament sein würden³⁴⁹; Reh, der nach Simsons Ausscheiden Präsident geworden war, legte sein Amt nieder, worauf Vizepräsident Löwe-Calbe den Vorsitz übernahm; Makowiczka und Jucho traten ebenfalls aus dem Bureau der Nationalversammlung aus³⁵⁰; der letztere bemühte sich am folgenden Tag noch um eine gemeinsame Beratung der Opponenten³⁵¹. Selbst ein Uhland und vielleicht auch noch andere württembergische Nationalvertreter scheinen ernstlich erwogen zu haben, jetzt aus der Nationalversammlung auszutreten, entschieden sich dann aber doch für das Mitgehen³⁵².

Ganz anders Schoder. Zeitpunkt und Umstände des Beschlusses und vor allem die Rolle, die er bei seinem Zustandekommen spielte, legten schon den Zeitgenossen die Vermutung nahe, daß er darauf zielte, mit der württembergischen Regierung auch die Aufstände in Baden und der Pfalz in die Hand zu bekommen³⁵³, um sie kraft der Autorität der Nationalversammlung „legal“ weiterführen und vom Weg der Revolution abbringen zu können³⁵⁴. Auch wenn man sich hüten muß, das Ende der Nationalversammlung zu einem Duell zwischen dem 31jährigen Regierungsrat des württembergischen Innenministeriums und dem 55jährigen Justizminister, zu einem Kampf Schoders um die Nachfolge Römers hinzustilisieren, spielte sicher Schoders Ehrgeiz neben Moriz Mohls Preußenhaß und starrköpfigem Rechtsgefühl eine wesentliche Rolle. Wie auch immer — durch ihre Verlegung nach Stuttgart wurde die Nationalversammlung wie selten zuvor ein Faktor der württembergischen Politik, die schließlich ihrerseits zum auslösenden Moment für das sichtbare Ende der deutschen Nationalversammlung wurde.

In Stuttgart hatte am selben 30. Mai die Abgeordnetenkammer gemäß § 161 der württembergischen Verfassungs-Urkunde die Befugnisse der Ständeversammlung allein übernommen, nachdem am Vortage die Kammer der Standesherren endgültig auseinandergelaufen war³⁵⁵. Sie beriet nun über die Reutlinger Forderungen und entschied mit 60 gegen 18 Stimmen, sie in allen wesentlichen Punkten abzu-

349 Hassler 3, 257; Wigard 9, 6797.

350 Jucho, der schon bei der Vorbereitung des „Vorparlaments“ tätig gewesen war, übernahm nun die Abwicklung der Geschäfte der Nationalversammlung in Frankfurt — die Komplettierung der Protokolle u. a. m. S. auch o. Anm. 20.

351 Billet Juchos an Uhland, d. d. 31. Mai 1849, in: Uhland, Discours (MS 1970), 668 f.

352 Vgl. den von Eugen Schneider veröffentlichten Entwurf einer von Uhland verfaßten gemeinsamen Austrittserklärung der Württemberger, in: Rechenschaftsber. d. Schwäb. Schillervereins 3 (1898/99), Anhang 3, Seite 17 f.

353 Vgl. Sternenfels' Bericht v. 30. 5. 1849, in: HStA E 65—68, Verz. 40, Fasz. 100, Bl. 480.

354 Nichts spricht dafür, daß der streng rechtliche Schoder (oder auch Becher oder Schnitzer) mehr wollten, also die württembergische Republik.

355 Verhandl. Württ. 1848/49, Beilagen, Bd. 1/2, 706. An der immerhin etwas weitgehenden Interpretation des § 161 der V.-U., der dies ermöglichte, scheint sich niemand gestoßen zu haben.

lehnen³⁵⁶. Auf Seegers Anregung hatte die Mehrheit des „Fünfehrer-ausschusses“ und dann der Kammer von der Regierung eine Unterstützung Badens und der Pfalz nur „unter der Voraussetzung“ verlangt, „daß die betreffenden Länder den durch ihre Anerkennung der Reichsverfassung übernommenen Pflichten in allen Beziehungen“, also implizite auch im Verzicht auf Änderung ihrer Verfassung nachkämen³⁵⁷; die Minorität (Stockmayer, Schnitzer, Becher und andere) wollte diese Einschränkung weglassen. Der kleine Unterschied war von großer Bedeutung, denn solange eine neue Zentralgewalt, die von der Nationalversammlung eingesetzt deren Vertrauen besaß, wie Seeger sie wünschte, existierte, lag es im Ermessen des Märzministeriums, diese Voraussetzung als gegeben anzusehen oder auch nicht; für die Führer des „Landesausschusses“, die eine unbedingte Verbindung Württembergs mit Baden und der Pfalz wollten und Römer nicht mehr trauten, war der Beschluß also eine Niederlage. Als Abgabe der Kammermehrheit an das „Volk“ faßten ihn auch die Vertrauensmänner auf, die sich am Abend des 31. nochmals trafen und nach Erlaß einer Proklamation, worin sie zu Unterstützung Badens durch die Tat aufriefen³⁵⁸, trennten³⁵⁹.

Keineswegs ganz unerwartet³⁶⁰ traf wenig später³⁶¹ die vom „Landesausschuß“ am 1. Juni 10 Uhr veröffentlichte³⁶² Nachricht von der Verlegung der Nationalversammlung in Stuttgart ein. Der „Landesausschuß“, der nach dem Reutlinger Intermezzo jetzt die politische Führung wieder direkt in die Hand nahm, drückte die Hoffnung aus, daß die Nationalversammlung die württembergische Regierung zu dem bis jetzt abgelehnten Bündnis mit Baden bringen werde³⁶³; auf die Legalität und das Vorangehen der Regierungsautorität wollte er auch jetzt noch nicht verzichten. Die Stuttgarter allerdings begrüßten die nach und nach Eintreffenden Nationalvertreter³⁶⁴ zwar mit der

356 Verhandl. Württ. 1848/49, 5, 4059—4095. Von Hölder erstatteter Bericht der staatsrechtlichen Komm., a. a. O., Beilagen, Bd. 1/2, 706—709. Im entscheidenden Punkt stimmten 18:60 Mitglieder (Schweickhardt, Rettenmaier, Pfäfflin, Ruoff, Schnitzer, Winter, Stockmayer, Süskind, Herrlinger, Forster, Zeller, Vogel, Platz, Seefried, Trotter, Wolff, Becher, Scherr) für den „Landesausschuß“ und gegen das Ministerium, a. a. O., 4085.

357 A. a. O., 4074—4077.

358 Beob. Nr. 136 v. 2. 6. 1849, 541.

359 Ebd. (544).

360 Vgl. Beob. Nr. 131 v. 27. 5. 1849, 521 f.

361 Der genaue Zeitpunkt läßt sich nicht feststellen. Die direkte Verbindung zwischen Frankfurt und Stuttgart über Heidelberg war bereits gesperrt, vgl. a. a. O., Nr. 136 v. 2. 6. 1849, 541.

362 Wie Anm. 358.

363 Beob. Nr. 138 v. 5. 6. 1849, 549.

364 A. a. O., Nr. 136 v. 2. 6. 1849, 544; Nr. 138 v. 5. 6. 1849, 551. — Hasslers Ersatzmann Adam, Gfrörer (vgl. seine Erklärung, in: Deutsches Volksbl. Nr. 133 v. 6. 6. 1849, 535), Huck, Rob. v. Mohl (vgl. seine Abschiedsbriefe vom 3. 6. 1849 an die Wähler, in: Zs. f. württ. Landesgesch. 30, 1971, 377—381) und Wiest nahmen nicht mehr an den Sitzungen der Nationalversammlung teil, für Mathy trat Dörtenbach, für Rümelin Eisenlohr und für Wurm Karl Mayer in die Versammlung ein.

Achtung, die der legitimen Nationalrepräsentation zukam, aber ohne Begeisterung³⁶⁵. Die Abgeordnetenversammlung stellte ihr zunächst ihren eigenen Sitzungssaal zur Verfügung³⁶⁶; „Landesausschuß“ und „Volksverein“ sorgten für einen gewissen gesellschaftlichen Rahmen³⁶⁷. Aber bezeichnenderweise gelang es nicht einmal, für alle Mitglieder in Stuttgart Quartier zu finden, ein Teil mußte nach Cannstatt ausweichen.

Das Märzministerium hatte die schwierige Aufgabe, zwischen der Stimmung der Kammer und dem über die Reutlinger Vorgänge empörten³⁶⁸ König zu lavieren, der eben jetzt (30. Mai—1. Juni) nochmals eine schwere Regierungskrise vom Zaun gebrochen hatte, indem er die von der Regierung zur Festigung der Disziplin verlangte Vereidigung des Militärs auf die Reichsverfassung abgelehnt³⁶⁹ und schließlich damit gedroht hatte, das Land zu verlassen³⁷⁰, wodurch das Märzministerium gleichsam als „provisorische Regierung“ mit aller Verantwortlichkeit für „Ruhe und Ordnung“ belastet worden wäre, während er die Möglichkeit gehabt hätte, sein Land von außen her zurückzuerobern und auf diese Weise die Situation zu bereinigen. Es war verständlich, daß er auch die Nationalversammlung je eher je lieber aus Stuttgart verschwinden sehen wollte, worin ihn der Führer des früher in Baden eingesetzten Militärs, General von Miller, bestärkte, der die Truppe im Augenblick noch in der Hand zu haben glaubte³⁷¹. Die Minister dagegen sahen noch keine Möglichkeit, etwas gegen die auch ihnen unerwünschte Nationalversammlung zu unternehmen. Da Römer das ganze Problem nur noch politisch sah, d. h. zwar die Nationalversammlung als rechtmäßig betrachtete und ihr freistellte, mit wie wenig Abgeordneten auch immer wo immer es ihr beliebt zu tagen, aber für alle ihre Beschlüsse, die keine Verfassungsbeschlüsse seien, der württembergischen Regierung ein Prüfungsrecht vorbehielt³⁷², blieb der Konflikt zunächst im verborgenen. Offen war er nur zwischen der Regierung und dem „Landesausschuß“, was zu einer Flut von Ergebenheitsadressen für das Ministerium

365 Vgl. die Korrespondenz der OPAZ Nr. 134 v. 7. 6. 1849, o. pag.

366 Vgl. Schreiben Römers an Kabin.-Chef v. Maucier, d. d. 5. 6. 1849, in Beantwortung eines Schreibens v. Mauciers, worin dieser seine Verwunderung über das Gerücht ausgedrückt hatte, dem „Rumpfparlament“ sei die Stuttgarter Garnisonkirche eingeräumt worden: „Um ihre Unterbringung bekümmern wir uns nicht“. Wie Anm. 368.

367 Vgl. Beob. Nr. 152 v. 20. [i. e. 18.] 6. 1849, 608.

368 Vgl. die Note des Königs an sämtl. Dept.-Chefs, d. d. 30. 5. 1849, in HStA E 9, Bü 102 [67], Unterfasz. [1]; u. v. a. das sehr scharfe Handschreiben des Königs an Römer vom 30. Mai, a. a. O., E 9, Bü 103.

369 Vgl. Köhler, F. Römer (1929), 200—203; P. Sauer, württ. Heer (1958), 132 f.

370 Köhler 200 f.; Eugen Schneider, Württ. Geschichte (1896), 524; P. Sauer, a. a. O., 133.

371 Protokoll der Ministerratssitzung vom 9. Juni 1849 unter Vorsitz des Königs, bei der Römer krankheitshalber fehlte und zu der Miller beigezogen worden war. Wie Anm. 368.

372 Römer in der Abgeordnetenversammlung, in der er trotz seiner Krankheit (s. vorige Anm.) am 9. Juni auftrat, Verhandl. Württ. 1848/49, 5, 4161—64.

hier³⁷³, für Nationalversammlung und „Landesausschuß“ dort³⁷⁴ führte. Anders als im April wurden jetzt im allgemeinen nur noch die letzteren mit der „deutschen Sache“ identifiziert; schon von der Stimmung her wurde die Nationalversammlung also vom „Volk“ noch weiter nach links gedrängt.

Sie hatte derlei Ermunterung allerdings kaum nötig; schon allein die Situation mußte sie zu Beschlüssen treiben, die Römer Gelegenheit gaben, gegen sie aufzutreten. In ihrer ersten Stuttgarter Sitzung am 6. Juni³⁷⁵ erklärte sie das von den „Drei Königen“ vorgeschlagene Reichswahlgesetz³⁷⁶ für Hochverrat³⁷⁷, worin sie formal durchaus in ihrem Recht war; anschließend setzte sie mit wesentlich weniger Recht³⁷⁸ den Reichsverweser und sein Ministerium ab³⁷⁹ und wählte an deren Stelle — endlich — eine „Regentschaft“ aus fünf Mitgliedern³⁸⁰: Raveaux, Vogt, Schüler-Zweibrücken, Heinrich Simon und schließlich, nach drei Wahlgängen als einziges Nichtmitglied den Vorsitzenden des „Landesausschusses“ Becher³⁸¹. Sieben der 22 anwesenden Württemberger lehnten das Gesetz ab und enthielten sich der

373 Gesammelt in: HStA E 146, Bü 135.

374 Vgl. Beob. Nr. 145 v. 10. 6. 1849 bis Nr. 160 v. 27. 6. 1849, passim; und das Diarium der Nationalversammlung.

375 Wigard 9, 6799—6817.

376 S. o. Anm. 338! Es war praktisch identisch mit dem preußischen Dreiklassenwahlrecht vom 30. Mai 1849.

377 Dringlicher Antrag des „Dreißigerausschusses“, Wigard 9, 6802 f., dazu abmildernder Zusatzantrag Uhlands, a. a. O., 6803. Abstimmung, 6803 f., bei der Uhlands Zusatz durch Annahme des Kommissionsantrags beseitigt wurde.

378 Die Nationalversammlung hatte nicht gegen die Übertragung der Befugnisse der Bundesversammlung auf die Zentralgewalt protestiert (s. o. Anm. IV/6) und konnte daher jetzt die Zentralgewalt auch nicht von sich aus absetzen.

379 Antrag des „Dreißigerausschusses“, a. a. O., 6804. Reinganum in Frankfurt erhielt die undankbare Aufgabe, den Reichsministerpräsidenten Fürsten Wittgenstein seines Amtes zu entsetzen. Wortlaut: OPAZ Nr. 141 v. 15. 6. 1849, Beilage. Reinganum entledigte sich dieses Auftrags brieflich und erfolglos, vgl. Jacobi (Diss. 1956), 138 f. Vgl. u. Anm. 410.

380 „Gesetz, betreffend die Erwählung einer Regentschaft“ [vom 6. Juni 1849], in: Rg.Bl. 17. St. v. 8. 6. 1849, 149 f. — Die „Reichsregentschaft“ verfügte am 9. Juni 1849 (a. a. O., Nr. 19 v. 10. 6. 1849, 153), daß das „Reichsgesetzblatt“ auch künftig durch eine „Expedition“ besorgt werden solle. Das 17. und 18. Stück dagegen wurde vom Präsidium der deutschen Reichsversammlung herausgegeben. Dabei schließt sich das 17. Stück auch in der Paginierung unmittelbar an das 16. Stück der Frankfurter Ausgabe vom 16. 4. 1849, welches die Reichsverfassung enthält, an, unter Ignorierung eines 17. und 18. Stücks der Frankfurter Ausgabe, in der eine VO des Reichsverwesers betr. die Disziplinarbestrafung in der Reichsmarine und eine ebensolche betr. die Anwendung von Laternen zur Vermeidung des Zusammenstoßens von Dampfschiffen (vom 25. 5. 1849) stehen. In Stuttgart wurden also ausgegeben ein 17., 18. und 19. Stück am 8., 9. und 10. Juni 1849, während die ursprüngliche (Frankfurter) Serie mit Nr. 18 endet. Ein 20. und 21. Stück der Stuttgarter Ausgabe ist mir nicht zu Gesicht gekommen, doch druckte der Beob. Nr. 154 v. 20. 6. 1849, 613 f., das Gesetz vom 16. Juni 1849 über die Bildung der Volkswehr als „Reichsgesetzblatt 21. Stück“ ab, vgl. u. Anm. 416.

381 Abstimmung über das Gesetz: Wigard 9, 6810 f.; Wahl der „Regenten“, a. a. O., 6821 f. Ein Gegenantrag Uhlands (a. a. O., 6804 f.), jetzt den schon am 19. Mai von der Nationalversammlung beschlossenen „Reichsstatthalter“ (s. o. Anm. 276) zu wählen, wurde mit 65:36 Stimmen abgelehnt, wobei von den Württembergern Karl Mayer, Moriz Mohl, Nägele, Rödinger, Römer, Tafel und Zimmermann gegen,

Wahl: Dörtenbach, Federer, Klett, Weigle und nicht zuletzt Schott, Uhland und Römer — der anschließend sein Mandat niederlegte³⁸².

Die neue Regentschaft, die außer allenfalls in Baden und der Pfalz nur in Württemberg auf Anerkennung hoffen konnte, wandte sich sofort mit einer Proklamation „an das deutsche Volk“³⁸³, mit der sie vor allem die Befehlsgewalt über alle Truppen der verfassungstreuen Staaten in Anspruch nahm. Das Märzministerium beeilte sich, sie unmittelbar zu beantworten und veröffentlichte gleichzeitig eine Gegenproklamation³⁸⁴: das Beginnen der Nationalversammlung könne nur dazu führen, Gut und Blut Württembergs in einem aussichtslosen Kampf gegen die andern deutschen Staaten sinnlos zu vergeuden. Indem die Kammer mit großer Mehrheit am 9. Juni diese Proklamation billigte³⁸⁵, ersparte sie dem Ministerium den Staatsstreich, zu dem es sich in einer Sitzung am selben Tage dem König gegenüber bereit erklärte³⁸⁶, und gab ihm die Möglichkeit, weitere Provokationen von seiten der Nationalversammlung oder Reichsregentschaft abzuwarten, die nicht lange auf sich warten ließen. Am selben Tag und wieder am 11. Juni verlangte die Regentschaft von Miller Gehorsam gegenüber ihren Befehlen³⁸⁷; als Miller antwortete, er betrachte sich und die württembergischen Truppen noch als dem Reichsverweser

aber Fetzer, Schoder, Schott, Vischer, Fürst Waldburg u. a. dafür gestimmt hatten. Über Verhandlungen mit dem Ziel, Römer zur Übernahme einer solchen Reichsstatt-halterschaft zu gewinnen, was dieser aber auf das entschiedenste abgelehnt habe, wußte die OPAZ Nr. 135 v. 8. 6. 1849 zu berichten.

382 Römers Austritt ist, gleichzeitig mit dem Federers und Robert v. Mohls, angezeigt a. a. O., 6841. Waldburg-Zeil ließ sich beurlauben, vgl. sein in eine Erklärung gegenüber seinen Wählern vom 6. Juni inseriertes Schreiben vom selben Tage an das Präsidium der Nationalversammlung, in: Amts- u. Intell.-Blatt Biberach Nr. 47 v. 11. 6. 1849, Beilage, 325 f.

383 Text: Beob. Nr. 143 v. 9. 6. 1849, 569; die Schwäb. Kron. brachte die Proklamation offenbar nicht.

384 Die Minister arbeiteten so schnell, daß die Gegenproklamation gleichzeitig mit der Proklamation veröffentlicht wurde. Text: Beob. Nr. 143 v. 9. 6. 1849, 570; Schwäb. Kron. Nr. 138 v. 9. 6. 1849, 957. — Vgl. dazu Köhler, F. Römer (1929), 210 f.

385 Verhandl. Württ. 1848/49, 5, 4150—4189, und Beilagen, Bd. 1/2, 726—731. Das Ministerium stellte die Vertrauensfrage, und die Kammer sprach mit 60:14 Stimmen die Billigung der Proklamation aus, „daß sie also Beschlüsse der von der Nationalversammlung neustens eingesetzten provisorischen Regentschaft nicht als ohne weiteres für Württemberg verbindlich betrachte . . .“ usw. Mit Nein stimmten Schweickhardt, Rettenmaier, Hutten, Müller, Rödinger, Ruoff, Eisenlohr, Fetzer, Vogel, Platz, Seefried Seeger, Becher, Schoder; außerdem enthielten sich mit Verwahrung gegen die Majorität Pfäfflin, Tafel, Schnitzer, Winter, Stockmayer, Süskind, Nägele, Herrlinger, Forster, Trotter, Wolff, Scherr, Kopp. — Der schwere Konflikt, in den sich die „reichstreuen“ Anhänger des Märzministeriums gestürzt sahen, spielt sich in mehreren Erklärungen, u. a. der Abg. Bantlin, Barchet, Breuning, Bunz, Dörtenbach, Egelhaaf, Geigle, Hölder [!], Kübel, Notter, Ottenbacher, Pantlen, Pulvermüller, Redwitz, Schmückle, Wieland, Wizemann und v. Zwerger, d. d. 13. 6. 1849, Flugblatt, in: UB Tübingen, Sign. L. I. 66 4°. Nr. 10. Vgl. auch den „Bericht des Abgeordneten Kübel an seine Mitbürger im Bezirk Kirchheim“, in: Amts- u. Intell.-Blatt Kirchheim Nr. 45 v. 13. 6. 1849, Beilage, 4 Seiten.

386 Vgl. o. Anm. 371.

387 Abschrift des Schreibens vom 11. Juni 1849, a. a. O. Vgl. auch die Interpellation Schoders vom 13. Juni in der Nationalversammlung, Wigard, 9, 6843 f.

verpflichtet³⁸⁸, setzte sie ihn als Reichsgeneral ab³⁸⁹. Miller und die Minister verstanden dies als die Absetzung eines württembergischen Generals und als Übergriff³⁹⁰ — ob ganz bona fide, kann dahingestellt bleiben: Als harte Tatsache blieb bestehen, daß sie der Regentschaft keine Befehlsgewalt über württembergisches Militär zugestanden.

Es half der Nationalversammlung wenig, daß sie auf Anraten Schoders und Zimmermanns³⁹¹ der Stimmung in Württemberg Rechnung zu tragen versuchte und beschloß, die Bewegung in Baden und der Pfalz nicht bedingungslos, sondern nur insoweit, als sie sich auf die Durchführung der Reichsverfassung beziehe, zu unterstützen³⁹²; ihre notgedrungene Zurückweisung der württembergischen Gegenproklamation³⁹³ und die Wahl Schoders zum Vizepräsidenten³⁹⁴ provozierten das Märzministerium, das sich provozieren lassen wollte, erneut, zumal da der „Landesausschuß“ und eine ganze Reihe von „Volksvereinen“ und Bürgerwehren der Nationalversammlung und Reichsregentschaft mehr zu gehorchen versprachen als dem eigenen Ministerium³⁹⁵.

Bei diesem Loyalitätskonflikt war es unmöglich, daß die Württemberger einig blieben; schon seit Reutlingen war es an mehr als einem Orte, z. B. in Ohringen³⁹⁶ und Heilbronn³⁹⁷ zu heftigen Auseinandersetzungen innerhalb der Einwohnerschaft gekommen. Am 12. Juni statuierte das Märzministerium in Heilbronn nach einem solchen Tumult wegen einer Erklärung von Bürgerwehr und Bürgerschaft für Nationalversammlung und Regentschaft — bei dem übrigens Hentges, der seit 1. Februar der Nationalversammlung nicht mehr angehörte —

388 Antwort Millers, ebd., und Wigard 9, 6844.

389 Amtsenthebung, a. a. O., 6844.

390 Kammersitzung vom 13. Juni 1849, Verhandl. 5, 4220.

391 Wigard 9, 6829—6831.

392 A. a. O., 6833.

393 A. a. O., 6833—6837. Reklamation Uhlands, Kletts und Vischers gegen angebliche Einstimmigkeit, a. a. O., 6840.

394 Ebenfalls in der Sitzung vom 8. Juni, a. a. O., 6837.

395 Vgl. den Aufruf des „Landesausschusses“ „An die Volksvereine und Bürgerwehren“, in: Beob. Nr. 144 v. 9. 6. 1849 (Morgenausgabe), 574; und die in den folgenden Nummern des Beob. abgedruckten „Gut-und-Blut-Adressen“. Ein Teil von diesen wurde in der Nationalversammlung verlesen und findet sich daher in: Wigard 9 (1849): Volksverein Urach (Kraz, Rösch, Strodtbeck u. a.), a. a. O., 6820. Volksverein Stuttgart (a. a. O., 6824 f.). Volksverein Winnenden (a. a. O., 6825). Bürgerwehrmänner Stuttgarts (a. a. O., 6842 f.). Erwähnung weiterer Adressen a. a. O., 6843, 6852 und im Diarium der Petitionen, passim.

396 Berichte und Materialien zur Ohringer Volksversammlung vom 31. Mai 1849 mit Berichten der Ohringer Vertreter auf der Reutlinger Pfingstversammlung, in: Bote für Hohenlohe Nr. 67 v. 5. 6. 1849, 259 f. Beigebundene Adressen der bürgerlichen Kollegien an das Gesamtministerium mit Distanzierung von den Beschlüssen der Volksversammlung, die in einer Urabstimmung verworfen wurde, worauf die Mitglieder von Stadtrat und Bürgerausschuß zurücktraten.

397 Vgl. zusammenfassend aufgrund der Quellen: Steinhilber, Heilbronner Bürgerwehren (1959), 67—133.

auf seiten der Gemäßigten für das Ministerium eingetreten war³⁹⁸ — ein Exempel, ließ die Stadt militärisch besetzen, die Bürgerwehr auflösen und verhängte den Belagerungszustand³⁹⁹. Der Versuch gelang, wenn auch nicht auf Anhieb; die Truppen erwiesen sich trotz allen republikanischen Beeinflussungsversuchen, denen sie gerade jetzt ausgesetzt waren⁴⁰⁰, als zuverlässig, die überrumpelte Bürgerwehr war zu keinem aktiven Widerstand fähig, ihr aktivster Kern schloß sich den badischen Aufständischen an und ging außer Landes⁴⁰¹. Auch Ludwigsburg und die Reichsfestung Ulm gehorchten der Regierung⁴⁰²; in Stuttgart war das dort wieder stationierte Militär schon am 4. Juni feierlich darauf hingewiesen worden, daß die Truppenkommandanten und die Gouverneure der Garnisonsstädte mit der Vollmacht bekleidet worden seien, nötigenfalls das Standrecht zu proklamieren⁴⁰³. Entscheidender für die Haltung der Truppe als diese erst spät (2. Juni) ausgesprochene Warnung war wohl die Loyalität der Unteroffiziere, die allerdings auch durch sehr konkrete materielle Interessen an den bestehenden Staat gebunden waren⁴⁰⁴.

Als die Regenschaft am 13. Juni von der württembergischen Regierung 5000 Mann Infanterie, 4 Schwadronen und 2 Batterien zum Einsatz in Rastatt und Landau verlangte⁴⁰⁵, wurde sie von dieser aufgefordert, das Land zu verlassen, da sie „Ruhe und Ordnung“ gefährde⁴⁰⁶. Selbstverständlich blieb die Regenschaft da. Tags darauf erklärte Römer vor der Kammer, daß die Regierung keine deutsche Zentralgewalt mehr anerkennen könne, weder die in Frankfurt noch die in Stuttgart, und daß es unmöglich sei, die Nationalversammlung weiterhin allein unter dem staatsrechtlichen Gesichtspunkt zu beurteilen. Politisch gesehen vertrete sie nicht mehr die deutsche Nation,

398 Vgl. seine Erklärung, in: Schwäb. Kron. Nr. 144 v. 16. 6. 1849, 1002.

399 Abbildung eines Plakats, in: H. Schmolz u. H. Weckbach, Heilbronn (2. A. 1973), 122 u. Abb. 377; Wortlaut der vom 11. Juni 1849 datierten Ministerialverfügung, in: Verhandl. Württ. 1848/49, 5, 4211. A. a. O. (4211—4221), Debatte mit Aufschlüssen über Hintergründe und Rechtsgrundlagen. — Über den Belagerungszustand vgl. Beob. Nr. 149 v. 15. 6. 1849, 596; zu den Vorgängen in Heilbronn, Sauer, Württ. Heer (1958), 138.

400 Sauer, a. a. O., 134—137.

401 Steinhilber, 110—156.

402 Auch in Ulm wurde der Belagerungszustand angedroht („Beilage zum Allgemeinen Anzeiger-Blatt von und für Ulm“ vom 19. 6. 1849), nachdem es wegen der Besetzung der Hauptwache durch bayrische Truppen zu Unruhen gekommen war (Schwäb. Kron. Nr. 147 v. 20. 6., und Nr. 148 v. 21. 6. 1849, 1022, 1027, 1032, 1035).

403 Schwäb. Kron. Nr. 134 v. 5. 6. 1849, 927.

404 Dazu P. Sauer, Württ. Heer (1958), 136, der auf die bei der Staatskasse hinterlegten Kauttionen der Einsteher — und alle Unteroffiziere waren Einsteher! —, auf die Möglichkeit, in die Offizierslaufbahn übernommen zu werden, sowie auf das i. G. recht gute Verhältnis zwischen Vorgesetzten und Untergebenen im württ. Militär hinweist.

405 Wortlaut: Wigard 9, 6844 f.

406 Note der württ. Regierung vom 13. Juni und Antwort der Reichsregenschaft vom 14. Juni 1849, in: „Extra-Beilage“ zum Beob. Nr. 149 v. 15. 9. 1849, o. p.

sondern sei im Grunde nur noch eine Koterie⁴⁰⁷. Die Kammermehrheit gab ihm recht⁴⁰⁸.

Am gleichen 14. Juni drohte Preußen in einer Note in verletzender Form ziemlich unverhüllt mit bewaffneter Intervention, falls Württemberg nicht endlich wirksame Maßregeln gegen Regentschaft und Nationalversammlung ergreife; als solche betrachte die preußische Regierung die Verhängung des Belagerungszustands über Stuttgart und die Ausweisung aller Mitglieder der Nationalversammlung⁴⁰⁹. Diese Note machte im Ministerium mehr Eindruck als eine früher eingegangene des Reichsministeriums⁴¹⁰, das nach Grävells Ausscheiden am 3. Juni⁴¹¹ jetzt von Fürst Wittgenstein geführt wurde, zumal da auch der französische und der britische Geschäftsträger in einer gemeinsamen Demarche den „guten Rat“ erteilten, Württemberg möge es doch nicht zu einem den europäischen Frieden gefährdenden preußischen Eingreifen kommen lassen⁴¹². Der König, in seinem Souveränitätsgefühl tief verletzt, verlangte von seinem Ministerium, daß jetzt endlich der Gefahrenherd beseitigt werde⁴¹³. Das Ministerium antwortete Preußen mit gleicher Schärfe, daß Württemberg für seine Angelegenheiten immer noch selbst sorgen könne⁴¹⁴, und legte dem König dar, daß bei der bekannten Stimmung des Landes eine Ausweisung der Nationalversammlung ohne ganz dringenden Grund ein schwerer Fehler gewesen wäre⁴¹⁵.

Dieser dringende Grund war inzwischen eingetreten. Die Nationalversammlung, die jetzt in einer für sie eingerichteten Reithalle tagte, da ihr der Halbmondsaal nicht mehr zur Verfügung stand, hatte am 16. Juni das Aufgebot aller Waffenfähigen vom 18. bis zum 50. Lebensjahr beschlossen. Da sie nirgends sonst auf Gehorsam rechnen konnte,

407 Verhandl. Württ. 1848/49, 5, 4241.

408 A. a. O., 4241 f.

409 Abschrift der Note, in: HStA E 9, Bü 102 [67], Unterfasz. [1].

410 Veröffentlicht, in: Frankf. Z. Nr. 123 v. 12. 6. 1849, 849 f.; OPAZ Nr. 137 v. 11. 6. 1849, o. p., und abgedruckt, in: Roth u. Merck, Quellensammlung 2 (1852), 548—550. Die Note ist vom 9. Juni datiert.

411 Frankf. Z. Nr. 117 v. 5. 6. 1849, 825. — Vgl. das Entlassungsgesuch Grävells wegen politischer Meinungsverschiedenheiten mit Detmold, Jochims und Wittgenstein, in: M. C. F. W. Grävell, „Kein Osterreich“ (1849), S. XI—XIII.

412 Bericht Rosers für den König, d. d. 16. Juni 1849, wie Anm. 409.

413 Konzept [Mauclers] einer Note an Roser, d. d. 16. Juni 1849, ebd. Hätte die Regierung schon am 13. Juni, wie vom König Römer gegenüber gewünscht und von diesem selbst vorgeschlagen gehandelt, hätte sie das Verdienst gehabt, ungedrängt zu tun, was sie jetzt gezwungen tun müsse. Der König fühle sich durch die Sprache der preußischen Note tief verletzt, eine preußische Intervention sei mit größter Wahrscheinlichkeit anzunehmen. Der König fordere das Ministerium dringend auf, dem durch Beendigung des Zauderns vorzubeugen und die Zustände in Stuttgart zu beenden.

414 Vgl. Konzept von Rosers Antwort auf die o. Anm. 409 zitierte preußische Note, d. d. 16. Juni 1849, ebd.

415 Bericht des Gesamtministeriums an den König, d. d. 17. Juni 1849, ebd.

bedeutete dieses Volkswehrgesetz⁴¹⁶ den Griff nach den württembergischen Bürgerwehren. Das Ministerium antwortete am 17. mit einer erneuten Proklamation an das württembergische Volk⁴¹⁷: die Regierung halte weiterhin an der Reichsverfassung fest, soweit dies überhaupt noch möglich sei, müsse aber die Beschlüsse der Nationalversammlung über die Volkswehr ablehnen. Gleichzeitig forderte Römer Löwe auf, die Versammlung von Württemberg wegzuverlegen; andernfalls werde sie mit Gewalt vertrieben werden⁴¹⁸.

Am 18. Juni kam es noch einmal zu einer großen und erregten Debatte in der Kammer, in der sich Römer und Schoder als Hauptkontrahenten gegenüberstanden⁴¹⁹. Als Schoder erklärte, die Nationalversammlung werde als Antwort auf Römers Schreiben nachmittags um 3 Uhr noch einmal zusammentreten⁴²⁰, gab Römer die vorbereiteten Befehle⁴²¹. Um 1 Uhr mußte Löwe feststellen, daß die Reithalle militärisch abgesperrt war⁴²². Römers Freund Uhland veranlaßte nun den Präsidenten zur Inszenierung jenes Epilogs⁴²³, der in die Geschichtsbücher eingegangen ist und in der Tat symbolhaft die Konflikte erhellt, in die sich Freund und Feind mit dem endgültigen Scheitern der Nationalversammlung gestürzt sahen. Gegen 3 Uhr bewegten sich die zu einem Zug formierten Abgeordneten auf ihr abgesperrtes Sitzungslokal zu; an ihrer Spitze zwischen Uhland und Römers Schwiegervater Schott⁴²⁴ der Präsident. Als der Zug auf die aufgestellten Truppen stieß, rief Oberregierungsrat Camerer [II] als Zivilkommissär Löwe zu, daß die Nationalversammlung keine Sitzung mehr halten dürfe. Der Präsident wollte Verwahrung einlegen, doch seine Stimme wurde durch Trommelwirbel übertönt. Der Zug rückte weiter vor, die Soldaten wichen nicht. Schließlich rückte die Kavallerie an, die mit flachem Säbel die Straße räumte. Verletzt wurde niemand, außer einem Zuschauer, der versucht hatte, einem der Offiziere den Säbel

416 „Gesetz vom 16. Juni 1849 über die Bildung der Volkswehr.“ Wigard 9, 6871, und Beob. Nr. 154 v. 20. 6. 1849, 613 f. [= „Reichs-Gesetz-Blatt 21. Stück, s. o. Anm. 380]. — Entwurf des Gesetzes, a. a. O., 6862 f.

417 Extrablatt zum „Schwäb. Merkur“, Montag, 18. Juni 1849, morgens.

418 Wortlaut: Wigard 9, 6875 f.; Roth u. Merck, Quellensammlung 2 (1852), 550—554.

419 Verhandl. Württ. 1848/49, 5, 4284—4307, bes. 4291 f. (Römer), 4295 (Schoder), 4295 f. (Römer). Bericht der staatsrechtl. Kommission (Reyscher), a. a. O., Beilagen, Bd. 1/2, 768—774.

420 A. a. O., 4289.

421 Maucler an Miller, 17. Juni 1849. Wie Anm. 409, und Miller an Maucler, d. d. 18. Juni 1849, ebd.

422 Mitteilungen des Präsidenten Löwe in der 236. Sitzung der deutschen konstituierenden Nationalversammlung im Saal des Hotel Marquardt in Stuttgart, Wigard 9, 6875—6878.

423 A. a. O., 6877. Vgl. dazu Uhlands Erklärung, in: Beob. Nr. 159 v. 26. 6. 1849, 634 f., auch in: Uhland, Discours (MS 1970), 373—379. — Uhland erwartete, daß der Zivilkommissär das weitere Tagen der Nationalversammlung untersagte und darauf der Präsident Verwahrung einlegen würde, womit dem Rechtsstandpunkt Genüge geleistet wäre.

424 Wie Uhland stand auch Schott innerlich auf der Seite seines Schwiegersohnes Römer und soll ihm sogar geraten haben, die Nationalversammlung aufzuheben. Vgl. E. Schneider, Württ. Gesch. (1896), 526.

zu entreißen⁴²⁵. Im übrigen verhielten die Stuttgarter sich passiv, was bei dem starken Militäraufgebot⁴²⁶ nur klug war.

Löwe ließ im „Hotel Marquardt“, in dem Präsidium und Reichsregentschaft residiert hatten, noch die Vorgänge protokollieren⁴²⁷ und klagte zusammen mit Schoder das Ministerium Römer bei den Gerichten aufgrund des Reichsgesetzes vom 10. Oktober 1848⁴²⁸ und wegen Bruchs der Landesverfassung an⁴²⁹, die Kammer ließ jedoch eine Anklage vor dem Staatsgerichtshof nicht zu⁴³⁰ und der Eßlinger Kriminalsenat stellte im Oktober das Verfahren ein⁴³¹.

Der Fall eignete sich nicht mehr für die höchst liberale Erledigung auf dem Rechtsweg. Es zählten nur noch „die zur Erhaltung der Ruhe des Landes absolut gebotenen Maßregeln“, die Duvernoy am 19. Juni in einem Schreiben an Löwe⁴³² allen Nichtwürttembergern unter den Nationalvertretern androhte. Löwe berief am selben Tag die National-

425 Vgl. außer dem o. Anm. 422 zitierten Bericht die „Meldung“ des „Kommando des Beobachtungs-Corps“ [v. Miller], d. d. „Hauptquartier Stuttgart, den 18. Juni 1849, mittags 4 Uhr“, in: HStA (wie Anm. 409). — Akten des Innenministeriums: HStA E 146, Bü 935. — Presseberichte: Beob. Nr. 153 v. 21. [i. e. 19.] 6. 1849, 609 f., Nr. 154 v. 20. 6., 614—616, Nr. 155 v. 21. 6. 1849, 617 f., Nr. 156 v. 22. 6., 621 f., Nr. 158 v. 24. 6., 629 f. und 630 (Bericht von Moriz Mohl). — Deutsches Volksbl. Nr. 144 v. 20. 6. 1849, 579. — Schwäb. Kron. Nr. 146 v. 19. 6. 1849, 1017; a. a. O., Nr. 147 v. 20. 6., 1023 f., Nr. 148 v. 21. 6. 1035, und die Annonce beteiligter Soldaten, a. a. O., Nr. 152 v. 26. 6. 1849, 1072. — Aus der „Volkswehr“-Stuttgart übernommener Bericht des Schwarzwälder Boten Nr. 120 v. 21. 6. 1849, 617 f.

426 Vgl. die in der vorigen Anm. zit. „Meldung“: danach waren eingesetzt das 6. Inf. Reg. und eine Schwadron des 2. ReiterReg. zur Abriegelung des Lokals der Nationalversammlung; 6 Geschütze und 1 Schwadron auf dem Schloßplatz. Gegen 14 h 30' trafen von Cannstatt ein, das 1. Bat. d. 5. Inf.-Reg., eine Schwadron des 2. ReiterReg. und 1/2 reitende Batterie, die ebenfalls auf dem Schloßplatz aufgestellt wurden. Starke Reiterpatrouillen durchzogen die Stadt. „Die zu Besetzung des Fritzschen Reithauses [= Lokal der Nationalversammlung] kommandierte Bürgerwehr weigerte sich, diesen Auftrag auszuführen, und hat sich auf dem Spitalplatze aufgestellt.“ — Die Bürgerwehr sollte also die politische Schmutzarbeit übernehmen, nachdem eine Woche vorher 1200 ihrer Mitglieder der Nationalversammlung ihre Loyalität erklärt hatten (vgl. o. Anm. 395). Bei aller Unterstützung des Märzministeriums mindestens durch die Mehrzahl der Bürgerwehroffiziere war diese Aufgabe jedoch zu kontrovers, als daß sie von dieser Streitmacht hätte gelöst werden können. — Der spätere Bericht in den Württ. Jbb. 1849/1 bemerkt zu den Vorgängen: „Die Aufhebung der deutschen Nationalversammlung ward von der Einwohnerschaft Stuttgarts ruhiger hingenommen, als sich aus den vorausgegangenen Manifestationen der demokratischen Blätter erwarten ließ, und die öffentliche Ruhe hatte der ferneren Garantie durch die bewaffnete Macht nicht nötig“ (a. a. O., 152).

427 S. o. Anm. 422.

428 Vgl. o. Anm. V/212.

429 Verhandl. Württ. 1848/49, 5, 4309.

430 A. a. O., 4309—4313; a. a. O., 6, 4779; 6, 4850; Beilagen, Bd. 1/2, 1037—1048; a. a. O., 6, 5019—5043. Gegen den Antrag der Kommission, über Schoders Antrag zur Tagesordnung überzugehen, stimmten nur 17 Abgeordnete — die eigentliche „Linke“ der Kammer: Schweickhardt, Rettenmaier, Pfäfflin, Rödinger, Tafel, Eisenlohr, Winter, Stockmayer, Süskind, Nägele, Forster, Vogel, Seefried, Trotter, Seeger, Wolff, Schoder (a. a. O., 5038).

431 Abschrift des Einstellungsbeschlusses des Kriminalsenats vom 13. Oktober 1849 in der LB Stuttgart („Aus den Papieren Adolf Schoders“). Wortlaut auch Deutsche Chronik 1849/2 (1850), 230 f.

432 Original mit eigenhändiger Unterschrift in Schoders Papieren (wie vorige Anm.).

versammlung nach Karlsruhe ein⁴³³, das aber an dem für die erste Sitzung vorgesehenen 25. Juni bereits von preußischen Truppen besetzt war. Die „Regentschaft“ hatte sich schon am 18. von Stuttgart abgesetzt⁴³⁴. Wo sich im Lande noch „Freischaren“ oder Bürgerwehren für die Nationalversammlung erhoben, wie in Kirchheim⁴³⁵, Riedlingen⁴³⁶, Freudenstadt⁴³⁷ und Tübingen⁴³⁸, blieb ihnen bestenfalls der Übertritt nach Baden und die Beteiligung an den dortigen Kämpfen⁴³⁹. Württemberg war wenige Tage nach dem Ende der Nationalversammlung wieder ein ruhiges Land.

So endete im liberalsten Königreich des damaligen Deutschland auf Anordnung eines Märzministers und ehemaligen Mitgliedes der Nationalversammlung mit Billigung einer liberalen Kammermehrheit der liberale Versuch einer deutschen Reichsgründung 1848/49. Die Agonie der Nationalversammlung seit dem März 1849, die wir in ihren wichtigsten Etappen aus dem württembergischen Blickwinkel verfolgt haben, macht deutlich, daß für ihr Konzept einer Einigung ohne Revolution und Bürgerkrieg Voraussetzungen in den wichtigsten deutschen Staaten fehlten, die nur in Württemberg gegeben waren — nicht zuletzt eine Mannschaft von Politikern, die sowohl im Lande Rückhalt hatten als auch willens waren, das parlamentarische System zu praktizieren, um die freiheitlichen Bestimmungen von Reichsverfassung und Reichswahlgesetz in die Wirklichkeit zu führen. Auch anderswo fehlte es nicht am Willen breiter Schichten zu einer neuen, demokratischeren Staatsform, aber doch am Zusammenspiel der Kräfte, die fähig gewesen wären, sie einzuführen. Auch Preußen, Bayern, Hannover und Sachsen hatten Märzministerien, politische Vereine und eine bürgerliche Schicht, die beide zu unterstützen bereit war, aber dort gelang es nicht, diese Faktoren rechtzeitig zusammenzufassen. Das hat viele und keineswegs nur soziale, sondern vor allem auch historische und individuelle Gründe.

433 Beob. Nr. 155 v. 21. 6. 1849, 619.

434 Sie reiste über Tuttlingen—Donaueschingen in die Schweiz, wo ihre Mitglieder politisches Asyl fanden.

435 Vgl. die Darstellung des Freischarenführers Seifensieder Friedrich Tritschler im Amts- u. Intell.-Blatt Kirchheim u. T. Nr. 49 v. 27. 6. 1849, 217 f.

436 Schwäb. Kron. Nr. 147 v. 20. 6. 1849, 1024; a. a. O., Nr. 148 v. 21. 6. 1849, 1035 u. 1036.

437 Dazu Brief von O. Klumpp-Freudenstadt an Julius Hölder, d. d. Bern, 16. Juli 1849, im Nachlaß Hölder (LB Stuttgart), Fasz. XXXVI Nr. 90.

438 G. Schmidgall, in: Beiträge zur Tübinger Studentengeschichte, Folge 3, Heft 1 (1939), 27—31. — Jetzt: E. Sieber, Tübingen (1975), 209—234.

439 E. Schneider, Württ. Gesch. (1896), 526 f.; dazu o. Anm. 401 und Peter Müller (MS Diss. 1952), 223—253.

IX. Epilog: Die Augustwahlen von 1849

Nationalversammlung und Reichsverfassung waren keine Erscheinungen, die durch einen württembergischen Ministerratsbeschluss und einige hundert Mann Militär ausgelöscht werden konnten — weniger als zwei Monate nach ihrem größten Sieg in diesem Lande. Auch wenn man unterstellen kann, daß von Anfang an ein nicht unbeträchtlicher Teil des württembergischen Reichspatriotismus auf das Konto des Märzministeriums ging, und daß vor allem in der Aprilbewegung die Sorge vor dessen Entlassung ein wesentliches Ingredienz der öffentlichen Stimmung ausgemacht hatte, war zu erwarten gewesen, daß auch nach Abzug dieses Faktors noch starke Loyalitäten für die Repräsentanz der Nationaleinheit übrigbleiben würden. Sie äußerten sich unmittelbar vor und nach dem 18. Juni von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen nicht gewaltsam, sondern dem Willen der Nationalversammlung zur Legalität entsprechend in Form von Adressen, Deputationen und Erklärungen. Es wäre heroischer Wahnsinn gewesen, dem Militär Widerstand entgegenzusetzen; die Nationalversammlung selbst dachte nicht daran¹. In ihrer Absicht, die württembergische Regierung dafür zu gewinnen, Baden und die Pfalz unter ihren Schutz zu nehmen und gleichzeitig deren verfassungsmäßige Ordnung zu garantieren, war sie ohnehin gescheitert²; ganz abgesehen vom Widerwillen des Königs gegen Reichsverfassung, Nationalversammlung und nicht zuletzt gegen eine Reichsregentschaft, der Becher, den er seit „Reutlingen“ als Hochverräter betrachtete³, angehörte, hielt auch das Märzministerium für unrealistisch und gefährlich, sich mit

1 Vgl. die o. Anm. 423 zit. Erklärung Uhlands und den zuerst von Rudolf Krauß in: *Euphorion* 4 (1897), 166, mitgeteilten und in: *Uhland, Discours* (MS 1970), ebenfalls enthaltenen Brief Notters an seine Frau vom 19. Juni 1849 (a. a. O., 379): „Vischer kam nachmittags in der Straße zu mir her, bot mir die Hand, und er nebst noch einem andern, nicht württembergischen Reichstagsabgeordneten erklärte mir, die württembergische Kammer habe ganz recht gehandelt, die Nationalversammlung handle wahnsinnig, aber er und sein Begleiter, ebenso Uhland und einige andre, hielten es [für] Sache der Ehre und Pflicht gegen das Vaterland, die Träger der Nationalsoveränität so lange nicht zu verlassen, als sie noch irgendwo beisammen seien; es werde dann doch wenigstens die Idee so lange, als möglich, gerettet.“

2 Vgl. die von Emil Adolf Roßmäßler, MdNV, anonym im *Beob.* (Nr. 163 v. 30. 6. 1849, 649 f.; Nr. 165 v. 3. 7., 657 f.; Nr. 167 v. 5. 7. 1849, 665 f.) veröffentlichte Artikelserie: „I. Warum war die Übersiedlung der Nationalversammlung von Frankfurt nach Stuttgart notwendig?“ „II. Warum war die Nationalversammlung genötigt, eine Reichsregentschaft einzusetzen?“ „III. Die Wahl der Mitglieder der Reichsregentschaft.“

3 Konzept einer Note des Königs an Römer, d. d. Ludwigsburg, 7. Juni 1849, in: *HStA E 9, Bü 102* [67], Unterfasz. [1]: allein schon durch die Wahl Bechers, der in Reutlingen Beseitigung von König und Dynastie verlangt habe, sei „der revolutionäre Boden, auf den sich das Rumpfparlament gestellt hat, hinreichend konstatiert“, usw.

einer solchen Politik gegen Preußen, Bayern und die Zentralgewalt zugleich zu stellen⁴. Der „Landesausschuß“ war seit der Übersiedlung der Nationalversammlung nach Stuttgart ganz hinter dieser zurückgetreten, offenbar in der Annahme, daß sie jetzt keine Parteiorganisation als Vermittlerin zwischen sich und dem württembergischen Volke mehr brauche. Eine gewisse personelle Verklammerung mit ihr war ja durch Bechers Wahl zum „Reichsregenten“ gewährleistet. Unter dem Vorsitz Schnitzers vermied er während der letzten Zuspitzung des Konfliktes ab Mitte Juni alles, was ihn in den Verdacht der Illegalität bringen konnte⁵ — herb getadelt von den Badenern, die „diese Stuttgarter Demokratie“ als bloße „Unterlage für ehrgeizige Jünglinge aus der schwäbischen Beamtenhierarchie, um sich von den Wogen der Volksgunst zu Ehren und Würden emportragen zu lassen“, bezeichneten und ihr feige Sabotage der „Begeisterung und Tatkraft des Volkes“ vorwarfen⁶. Nach der Sprengung der Nationalversammlung verloren die „Volksvereine“ dennoch durch den Zugriff der Staatsanwälte bzw. durch die Flucht eine ganze Reihe ihrer Führer und Sprecher: Becher, Weisser, Scherr, Haußmann, Karl Mayer und andere gingen ins Exil, aus dem sie teilweise erst nach Jahren oder nie mehr zurückkehrten, oder wurden auf den Asperg gebracht⁷. Unter der stellvertretenden Leitung von Hermann Kurz⁸ setzte der „Beobachter“ zwar die alte Linie fort, aber er wie der „Landesausschuß“ waren sich auch im klaren darüber, daß sie auf weniger Anhänger zählen konnten als im April⁹.

Wie es weitergehen sollte, wußte niemand. Nur die „Vaterländischen Vereine“, die sich am 29. Juni in Plochingen trafen, sprachen dort ihren bedingten Beitritt zum preußischen Unionsprojekt aus, wobei sie lediglich das am 26. Mai vorgeschlagene Wahlgesetz ablehnten, und drückten im übrigen die Hoffnung aus, daß das „Gothaer Nachparlament“¹⁰ der Erbkaiserlichen, zu dem die Gruppe Gagern eingeladen hatte und an dem von Frankfurt aus Fallati, Robert v. Mohl, Rümelin und Wurm teilnahmen¹¹, einen Weg weisen werde¹². Zu dem von ihnen empfohlenen Eingehen auf das preußische Verfassungsprojekt waren jedoch vorerst weder König noch Märzministerium

4 Vgl. die o. Anm. VIII/417 zit. Proklamation des württ. Gesamtministeriums vom 17. Juni 1849.

5 Beob. Nr. 150 v. 16. 6. 1849, 598.

6 In den „Mitteilungen des Stuttgarter Vaterländischen Vereins“ vom 26. 6. 1849 nachgedruckter Artikel der „Karlsruher Zeitung“.

7 Vgl. das Verzeichnis, in: Beob. Nr. 172 v. 11. 7. 1849, 688.

8 Vgl. Beob. Nr. 159 v. 26. 6. 1849, und Leitartikel in Nr. 160 v. 27. 6. 1849, 637.

9 Ein Indiz dafür ist das vorsichtige Taktieren der „Volkspartei“ im folgenden Wahlkampf, s. u. S. 358 f.

10 Vgl. den Leitartikel „Das Nachparlament zu Gotha“, in: Frankf. Z. Nr. 118 v. 6. 6. 1849, 829.

11 Vgl. Rümelin, Paulskirche (1892), 231—235.

12 Schwäb. Kron. Nr. 158 v. 3. 7. 1849, 1111; Ulmer Kron. Nr. 153 v. 1. 7. 1849, 607 f.

bereit¹³; das letztere wollte vielmehr weiterhin versuchen, die Reichsverfassung, d. h. vor allem die Grundrechte in Württemberg zu verwirklichen. Die Einberufung einer verfassungsrevidierenden Versammlung, die ein Hauptziel der württembergischen Nationalvertreter gewesen war¹⁴, blieb auch Römers Vorsatz.

Der Regierungsentwurf eines Wahlgesetzes für diese „Landesversammlung“ lag der Abgeordnetenkommission seit dem 3. April vor¹⁵. Er sah das allgemeine Wahlrecht aller Steuerzahler, d. h. praktisch aller „Selbständigen“¹⁶ vor und legte mit einer Begründung, die erkennen ließ, daß nach Meinung der Regierung das frühliberale Repräsentationssystem der mittelbaren Wahlen nicht mehr funktionierte¹⁷, unmitteibar fest. Wenn nicht mehr in jedem Oberamt jeweils nur in der Oberamtsstadt ein einzelner Abgeordneter, sondern in 32 aus je zwei Oberämtern bestehenden Wahlbezirken, die zudem (wie schon im April 1848 bei den Wahlen zur Nationalversammlung) in mehrere Stimmbezirke unterteilt waren, deren drei gewählt werden sollten¹⁸, war auch dies — wie übrigens katholische und andere Gegner der Liberalen schon Anfang 1849 gefordert hatten¹⁹ — eine Zurückdrängung des lokalen Honoratioreinflusses zugunsten der inzwischen gebildeten politischen Parteien. Allerdings sollte die bisherige Landesvertretung durch die neue Versammlung nicht ersetzt werden, sondern für alle unaufschiebbaren Aufgaben durch den „Ständischen Aus-

13 Dies tadelt sehr heftig der Leitartikel „Württemberg und das Ministerium Römer“ der Südd. Warte Nr. 28 v. 12. 7. 1849, 113 f.

14 S. o. S. 238—241.

15 Verhandl. Württ. 1848/49, Beilagen, Bd. 1/1, 531—542.

16 Die Schwäb. Kron. (Nr. 191 v. 10. 8. 1849, 1381) gab an, daß unter dem Wahlgesetz vom 1. Juli 1849 beim Stand der damaligen Steuergesetzgebung im August 1849 fast ebenso viele Württemberger wahlberechtigt gewesen seien wie im April 1848 zur Nationalversammlung. Die Zahl der 1848 Wahlberechtigten ist nirgends festgehalten; jedoch führt eine Hochrechnung des o. Anm. II/66 aus einem Viertel der Wahlkreise ermittelten Prozentsatzes von 16,9% der Gesamtbevölkerung zu insgesamt rd. 297 000 Wahlberechtigten; die Zahl der 1849 Wahlberechtigten betrug (s. u. S. 411) knapp 291 000.

17 Das mittelbare Wahlverfahren lasse zwar die Teilnahme am Wahlrecht im weitesten Umfang zu und biete außerdem den Vorteil, „daß das Ergebnis der Wahlen in das Urteil der in ihrem kleineren Kreisen angesehensten und geachtetsten Männer gelegt“ werde. Dies gelte jedoch nur so lange, als es keine politischen Parteien gebe. „Sobald sich die politischen Parthien [!] gehörig organisiert“ hätten, würden „die Urwähler [. . .] niemanden zum Wahlmann wählen, welcher nicht genau mit dem Willen der Mehrzahl der Urwähler stimmt“. Außerdem sei das Interesse an Urwahlen viel geringer als an den eigentlichen Abgeordnetenwahlen, das Verfahren künstlich und verwickelt, die Wahlmänner „ungehörigen Einwirkungen“ weit stärker ausgesetzt, die Beziehungen der Abgeordneten zu den Urwählern werde verwischt „und dadurch der Rückhalt in dem Vertrauen des Volkes geschwächt“ (a. a. O., 538.)

18 Die dadurch zustande kommende Gesamtzahl von 96 schien der Regierung für eine verfassungsrevidierende Versammlung angemessen (a. a. O., 533). Vorher war, wie bekannt, in den 63 Oberamtsbezirken und den 7 „guten Städten“ gewählt worden, letztere verloren nun dieses Privileg, das nur noch für die Stadt Stuttgart galt.

19 Vgl. Deutsches Volksbl. Nr. 32 v. 7. 2. 1849, 132; a. a. O., Nr. 62 v. 14. 3. 1849, 253, und Nr. 76 v. 30. 3. 1849, 310 — der letzte Artikel gegen Beob. Nr. 73 v. 27. 3. 1849, 289 f.

schuß" repräsentiert bleiben, die „verfassungsgrevidierende Versammlung" streng auf die Beratung der ihr vorzulegenden Verfassungsrevisionsvorschläge beschränkt werden²⁰.

Wie die „öffentliche Meinung"²¹ nahm auch die staatsrechtliche Kommission der Abgeordnetenkommer, deren Bericht²² Seeger am 19. Mai vor dem Plenum vertrat, vor allem an dieser Zweigleisigkeit Anstoß, weil ihrer Meinung nach die „Landesversammlung" ohne das Recht der Steuerverweigerung machtlos war; sie könne schon deshalb keine andere parlamentarische Instanz neben oder über sich dulden²³. Angesichts der Zuspitzung der äußeren Lage war ein gewisses Mißtrauen der (jetzt noch liberalen) Regierung gegenüber sicherlich nicht unangebracht, und verständlich, daß das Plenum in viertägiger Debatte (19.—23. Mai)²⁴ den Entwurf erheblich umarbeitete: die Landesversammlung sollte an die Stelle der bisherigen Ständeversammlung treten und deren Rechte, dazu gemäß § 187 der Reichsverfassung das der Gesetzesinitiative haben und ausdrücklich für alle nach Ansicht der Regierung oder von zwei Dritteln ihrer eigenen Mitglieder unaufschiebbaren Staatsgeschäfte zuständig sein; die Zahl der Abgeordneten wurde auf 64 in je einem Oberamt zu wählende reduziert und ein Quorum von einem Drittel der abgegebenen Stimmen für den ersten Wahlgang festgesetzt²⁵. Im gleichen Geiste mißtrauischer Vorsicht legte die Kammer auch gleich einige Normen für die Beratungen fest, z. B. zwei Lesungen und die Beschlußfassung mit einfacher Mehrheit bei Anwesenheit von mindestens zwei Dritteln der Mitglieder; gleichsam nebenbei wurde der „Geheime Rat" nunmehr auch formell entmachtet, an dessen Stelle „in Beziehung auf die Beratung der Verfassungsänderungen und den Verkehr zwischen der Staatsregierung und der einzuberufenden Versammlung das Gesamtministerium" treten sollte²⁶.

Die Tendenz dieser mit 68 gegen 7 Stimmen²⁷ angenommenen Neufassung ging auf eine klare Gewaltenteilung zwischen dem durch direkte Volkswahlen legitimierten Einkammerparlament und dem ihm verantwortlichen Gesamtministerium. Als schärfste Waffe stand dem letzteren die Parlamentsauflösung, also der Appell an das Volk, zur Verfügung, während das Parlament den Ministern gegenüber

20 Verhandl., Beilagen 1/1, 532 f.

21 Beob. Nr. 82 v. 6. 4. 1849, 325 f. — Ulmer Kron. Nr. 80 v. 5. 4. 1849, 317 f., und Nr. 81 v. 6. 4. 1849, 321. — Ulmer Schnellpost Nr. 80 v. 6. 4. 1849, 601 f.

22 Verhandl. Württ., Beilagen 1/2, 657—665.

23 A. a. O., 659. — Vgl. dazu die Diskussion der Kammer am 23. Mai 1849, 18. Juni und 22. Juni 1849, a. a. O., Bd. 5, 3187 f., 4281—84 und 4363 ff.

24 19., 21., 22. und 23. Mai 1849, a. a. O., 5, 3110—27, 3133—41, 3151—67, 3172—92.

25 Gerade diese beiden letzten Bestimmungen waren geeignet, die liberalen Wahlkomitees zu stärken.

26 „Zusammenstellung der Beschlüsse . . .", a. a. O., Beilagen 1/2, 670—672. Vgl. dazu o. S. 55.

27 Gegen das Gesetz stimmten v. Berlichingen, v. Cotta, v. Linden, v. Hofer, Mehring, Gerok und Jaumann, a. a. O., 3191.

das Budgetrecht mit seiner äußersten Konsequenz, dem Steuerverweigerungsrecht hatte, dazu das aus der Verfassung von 1819 übernommene Recht der Ministeranklage. Keiner der beiden Faktoren sollte den anderen ganz lähmen oder auch nur im einzelnen in dessen Sphäre übergreifen können; das Parlament sollte sich seine eigene Geschäftsordnung und seinen Präsidenten geben, das Ministerium vom Vertrauen des Parlaments formell unabhängig sein, beide das Recht der Gesetzesinitiative besitzen. Der konstitutionell-monarchische Dualismus sollte also möglichst rein verwirklicht werden. Da das Ministerium dem Entwurf nur geringen Widerstand leistete, den es sich um den Preis einer Verlängerung des übrigens noch gar nicht verabschiedeten Budgets vom 1. Juli 1848/49²⁸ bis zum 31. Dezember 1849 abkaufen ließ²⁹, und der der Ersten Kammer³⁰ sich nach deren Aufhören gleichsam von selbst erledigte³¹, erhielt Württemberg ohne größere Kämpfe unter dem Datum des 1. Juli 1849 noch einmal eine sehr freisinnige Wahlnorm³², die den relativ demokratischen Charakter von Kammermehrheit und Märzministerium dokumentierte³³. Am selben Tag wurden der 1. und 2. August als Wahltag bekanntgegeben³⁴; tags darauf folgte die für die Vollziehung notwendige Instruktion³⁵. Wenige Tage später begann ein Wahlkampf, wie ihn Württemberg noch nicht gesehen hatte, während der „lange Landtag“ seine Beratungen fortsetzte, bis er am 11. August, also zehn Tage nach der Wahl, nach fast elfmonatiger Dauer geschlossen wurde.

Einen ersten, noch leisen Anfang machte ein Aufruf des „Landesausschusses“ an die „Volksvereine“, der — ohne den oder die politischen Gegner näher als nur ganz allgemein zu apostrophieren — lediglich auf die Bedeutung der Wahlen für „die Anwendung der Reichsverfassung und insbesondere der Grundrechte“ auf die inneren Verhältnisse Württembergs hinwies³⁶. Um so heftiger schlug das Wahlprogramm des am 5. Juli gewählten Ausschusses eines „konsti-

28 Das Budget für 1848/49 füllt den ganzen Beilagenband 2 der Verhandlungen. — Vgl. dazu Württ. Jbb. 1851/1, 36—106, und ebd., 1853/1, 63—118.

29 Vgl. Verhandl. Württ. 1848/49, Beilagen, Bd. 2, 395 f., a. a. O., 395, und a. a. O., 5, 4282; a. a. O., 395—397, und a. a. O., 5, 4363—77.

30 Note der Kammer des Standesherrn vom 26. Mai 1849, a. a. O., Beilagen 1/2, 696.

31 A. a. O., 5, 4100 f. — Lediglich Schnitzer und Stierlen hätten bei dieser Gelegenheit gerne den „Census“, der ihrer Meinung nach im Erfordernis einer Steuerleistung lag, beseitigt.

32 „Gesetz betreffend die Einberufung einer Versammlung von Volksvertretern zur Beratung einer Revision der Verfassung.“ Vom 1. Juli 1849, in: Reg.Bl. Nr. 34 v. 2. 7. 1849, 237—246.

33 Über das weitere Schicksal dieses Wahlgesetzes vgl. H. J. Vollmer (Diss. 1964), (1967).

34 Reg.Bl., a. a. O., 247.

35 Reg.Bl. Nr. 35 v. 3. 7. 1849, 249—254 und 255—264.

36 Ohne Datum. Beob. Nr. 164 v. 1. 7. 1849, 653 f.

tutionellen Wahlvereins“³⁷ (vom 7. Juli) auf den Gegner zur Linken ein, das bei vollkommener Anerkennung des „Kern[s] der deutschen Bewegung der letzten anderthalb Jahre“ sich sowohl „von den Bestrebungen einer mit gänzlicher Verkennung des Prinzips geschichtlicher Entwicklung alles überstürzenden, sinnlos zerstörenden, zum Aufbau unfähigen Partei, der Partei der permanenten Revolution“ als auch „von der lauernden Reaktion, welche, jenen Wahnsinn ausbeutend, die vormärzlichen Zustände wiederherzustellen“ trachte, scharf absetzte³⁸. Mehr noch als durch seine ziemlich weit gehenden Forderungen³⁹ oder auch durch das, worüber es sich ausschwig — nämlich Gültigkeit der Reichsverfassung, der Grundrechte und des Prinzips allgemeiner, gleicher, geheimer und direkter Wahlen — wurde dieses Programm allerdings durch die Männer charakterisiert, von denen es ausging. Der Wahlausschuß der „Konstitutionellen“ war kein Parteigremium der „Vaterländischen Vereine“⁴⁰, sondern eine Koalition verschiedenartiger politischer Kräfte, die hauptsächlich in ihrer Abneigung gegen die „Republikaner“ einig waren⁴¹. Murschel präsierte ihm, Stellvertreter waren Karl Ostertag und Prokurator Seeger; außerdem gehörten dem Ausschuß an Gustav Pfizer, der Buchhändler und Verleger Heinrich Erhard, in dessen Haus, der J. B. Metzlerschen Buchdruckerei, das eben jetzt gegründete Organ der Römerschen Partei, die „Württembergische Zeitung“⁴² erschien, Gustav Schwab (vom „Christlich-politischen Verein“), die Abgeordneten und Bankiers Dörtenbach und Federer, Fabrikant Bockshammer-Berg, Wolfgang Menzel und Römers Sohn Robert, der sich nun endgültig von der „Linken“ im engeren Sinne getrennt hatte. Fabrikanten, Kaufleute, Beamte dominierten vor einigen Handwerkern, deren herausgehobene soziale Stellung sich an ihren Diensträngen innerhalb der Bürgerwehr ablesen ließ.

Die „Linke“ beeilte sich, die Verdächtigungen der „Konstitutionellen“ abzuwehren und zum Gegenangriff überzugehen. Der am 9. Juli

37 Schwäb. Kron. 162 v. 7. 7. 1849, 1149.

38 Württ. Zeitung Nr. 2 v. 11. 7. 1849, Seite 5; Schwäb. Kron. Nr. 165 v. 11. 7. 1849, 1176 f.

39 Ebd.: „Aufhebung der Standesvorrechte; allgemeine Wehrpflicht; Freiheit der Person, der Presse, des Glaubens und Gewissens, der Wissenschaft und ihrer Lehre, des Unterrichts; Versammlungs- und Vereinsrecht; Freiheit des Eigentums; vollständige Beseitigung der Grundlasten, des Jagdunwesens und des Lehensverbandes; die Grundlagen für Abänderung des Zivil- und Kriminalprozesses: Öffentlichkeit und Mündlichkeit mit Geschworenen; Wahrung des religiösen und sittlichen Volkssinnes; Sorge für Hebung der gewerblichen und materiellen Interessen. Wir erwarten, daß dem Volke an der Verwaltung eine angemessene Teilnahme eingeräumt, die Steuern je nach Verhältnis der Kräfte verteilt, und, damit künftig wohlfeiler regiert wird, der Staatshaushalt und die Staatsverwaltung vereinfacht werden.“

40 Vgl. die Erklärung der Württ. Z. Nr. 8 v. 18. 7. 1849, S. 41.

41 Zusammensetzung: Schwäb. Kron. Nr. 163 v. 8. 7. 1849, 1157.

42 Die „Württembergische Zeitung“ erschien von 1849 bis 1852. Ihr erster Redakteur war der durch seine Mitarbeit am „Schwäbischen Merkur“ (1830—33) in Pressedingen erfahrene evangelische Pfarrer Karl Georg Haldenwang, 1803—1862, zuletzt in Giengen an der Brenz, von 1850—1862 in Böckingen.

gebildete „vorläufige Wahlausschuß der Volkspartei“⁴³, der mit dem eben in diesen Tagen neu gewählten „Landesausschuß“ nur teilweise identisch war, d. h. im ganzen weiter „rechts“ stand als jener⁴⁴ und dessen Zusammensetzung das Bestreben seiner Urheber verrät, bei den Wählern einen möglichst honorigen Eindruck zu machen, appellierte am selben Tag an diese, durch ihre Wahl gegen die partikularische Politik der Regierung und der Kammermehrheit zu protestieren, die zusammen für die gewaltsame Sprengung der Nationalversammlung verantwortlich seien⁴⁵.

Damit war der Inhalt des Wahlkampfes umrissen. Die „Volkspartei“ verlegte ihn auf das Feld der deutschen Frage, wohl ebenso sehr aus der politischen Einsicht, daß ihre freiheitlichen Vorstellungen in Württemberg allein nicht zu verwirklichen seien, wie aus der taktischen Erwägung heraus, daß die Gegner dort nicht unschlagbar seien, um so weniger, je weiter die Befürchtungen der ersten Junihälfte in Vergessenheit versanken, an die jene hauptsächlich appellierte. Die konkreten Folgerungen daraus zog das von Moriz Mohl verfaßte Wahlprogramm; es zielte grundsätzlich und bestimmt auf ein demokratisch verfaßtes Württemberg im Rahmen der Reichsverfassung des 28. März 1849: es wollte an der Reichsverfassung (mit Ausnahme der Oberhauptspargraphen) und an der noch rechtmäßig bestehenden Nationalversammlung festhalten, Verwirklichung des demokratischen Prinzips in Regierung und Verwaltung sowie bei der Abänderung der Landesverfassung, Freiheit der Kirchen und Reorganisation der Schule, kommunale Selbstverwaltung, Einsparungen im Staatshaushalt (insbesondere durch Verringerung der Zivilliste und der Apanagen), ein gerechteres Steuersystem, Einführung „eines zweckmäßigen und volkstümlichen Wehrsystems“ und Hebung der Gewerbe, soweit dies durch die Landesgesetzgebung geschehen könne⁴⁶.

Mit der Aufstellung von Grundsätzen war es allerdings nicht getan — man mußte auch Männer finden, die bereit waren, sie zu

43 Beob. Nr. 173 v. 12. 7. 1849, 691.

44 Mitglieder des „Landesausschusses“ nach seiner Mitte Juli 1849 erfolgten Erneuerung, Beob. Nr. 180 v. 20. 7. 1849, 717. Demnach gehörten beiden Gremien an: Deffner-Eßlingen, Hermann Kurz, Regierungsrat Pfeifer, Rödinger, Schoder, Schweickhardt, Stockmayer, Tafel und, nachdem Moriz Mohl und Adolf Seeger einen Eintritt in den Landesausschuß abgelehnt hatten, Süsskind und Oesterlen (oder Sigmund Schott?). Die weiter „links“ stehenden „Landesausschuß“-Mitglieder Fetzer, Forster, Scherr, Schnitzer und Wolf dagegen gehörten dem Wahlausschuß nicht an. Moriz Mohl, Rettenmaier, Albert Schott nicht dem „Landesausschuß“. Beide Gremien wurden für die Zeit der Wahlen eng miteinander koordiniert; z. B. stand Rödinger beiden vor, vgl. Beob. Nr. 189 v. 30. 7., 754.

45 Beob. Nr. 173 v. 12. 7., 689: „Zeigt durch Eure Wahlen, daß Ihr festhaltet am Reich und an der Souveränität des deutschen Volks, protestiert durch Eure Wahlen gegen die Annahme des Ministeriums und der Kammermehrheit, daß Ihr nur engherzige Württemberger seid und nur leere Worte und keine Opfer für unser unglückliches Vaterland habt, gründet durch Eure Wahlen der bedrängten Sache Deutschlands und der Freiheit in Württemberg eine sichere Stätte.“

46 Beilage (8 Seiten) zum Beob. Nr. 173 v. 12. 7. 1849; Schwäb. Kron. Nr. 167 v. 13. 7. 1849, 1190.

vertreten. Auch darin unterschieden sich die beiden Parteien in charakteristischer Weise. Zwar vermieden beide, sich in die Kandidatenaufstellung im einzelnen einzumischen; insofern konnte also auch jetzt von einer zentralen Wahlkampforganisation noch nicht die Rede sein⁴⁷. Aber nur die „Volkspartei“ erklärte von vornherein, zunächst die Vorschläge der Wahlbezirke abwarten zu wollen. Ihr „vorläufiger Wahlausschuß“ wandte sich in dem erwähnten ersten Wahlauftritt ausdrücklich nicht nur an die Mitglieder der „Volksvereine“, sondern an alle Wähler und forderte sie auf, in den einzelnen Bezirken Wahlausschüsse zu bilden und in diese „Männer von Charakter, Gesinnung und Einfluß zu wählen ohne besondere Rücksicht darauf, ob sie einem Volksverein als Mitglied angehören oder nicht“⁴⁸. Diesen sollte die Aufgabe der Kandidatennominierung in erster Linie zukommen; der zentrale Wahlausschuß hingegen wollte nur auf Verlangen Namen vorschlagen oder seine Ansicht über vorgeschlagene Kandidaten äußern, um sich nicht „dem Vorwurf der Bevormundung“ auszusetzen. Die „Konstitutionellen“ andererseits veröffentlichten eine lange Liste von Männern ihres Vertrauens, die sie den einzelnen Wahlbezirken zur Berücksichtigung vorschlugen, und zu denen außer den Ministern Duvernoy, Goppelt, Römer und Rüpplin und nicht wenigen bisherigen Kammermitgliedern (unter denen als einziger Adliger Graf Degenfeld figurierte) einige Kirchenmänner, Professoren und wenige Angehörige freier Berufe gehörten, die seit dem März 1848 irgendwie politisch hervorgetreten waren: die Dekane Hauber und Kapff, Pfarrer Haußmann-Nellingen, Gustav Schwab und Domkapitular Oehler, die Professoren Hepp und Hoffmann in Tübingen, Gustav Pfizer und Frisch — der aber ablehnte⁴⁹ — in Stuttgart sowie Märklin in Heilbronn, Rektor Deffner-Ludwigsburg⁵⁰, Ostertag, Dr. med. Mebold-Heidenheim⁵¹, Rechtskonsulent Wagner-Stuttgart, Apotheker Kreuser-Stuttgart, Schultheiß Mößner-Stammheim (O. A. Calw), Oberjustizassessor Stein-Tübingen⁵². Landeskirchliche Pietisten und gemäßigte Freunde von Strauß, viele Protestanten und einige wenige Katholiken sollten also die etablierte „altliberale“ Gruppe verstärken, die mit diesen Vorschlägen ganz augenscheinlich eine gewisse „Rechtsschwenkung“ vollzog. Im ganzen wird man dennoch, da von weiter „rechts“ stehenden Gruppen keine Wahlanstrengungen unternommen wurden, die beiden Parteien als „rechtes“ und „linkes Zentrum“ bezeichnen können, denn auch die „Volkspartei“ stand kaum weiter „links“ als die „Konstitutionellen“ „rechts“: Die politischen Verfolgungen seit dem September 1848

47 S. o. S. 71 f.

48 S. o. Anm. 45.

49 Annonce, in: Schwäb. Kron. Nr. 176 v. 24. 7. 1849, 1271.

50 Näheres über Rektor Deffner in Ludwigsburg konnte ich nicht ermitteln.

51 Über Dr. med. Me(e)bold in Heidenheim war nichts Näheres zu ermitteln.

52 Auch über die vier letztgenannten Kandidaten konnte ich nichts in Erfahrung bringen.

hatten zu Verhaftung, Flucht und Resignation der radikalsten Demokraten geführt, und die übriggebliebenen Führer, ohnehin in der Regel höchstens „Vernunftrepublikaner“, hüteten sich, ihre den Extremen abholden Landsleute und potentiellen Wähler vor den Kopf zu stoßen⁵³.

Was allerdings in den einzelnen Oberämtern geschehen würde, blieb vorerst offen. Die „Volkspartei“ wollte sich bis zu einer allgemeinen Versammlung am 19. Juli in Göppingen, auf der die Kandidaten endgültig nominiert werden sollten⁵⁴, Zeit lassen; mit ihrem gut ausgebildeten Pressewesen hatte sie ohnehin ein beträchtliches Plus⁵⁵. Die andere Seite vertraute offenbar darauf, daß sie die Partei eines verdienten Ministeriums und einer ebenso verdienten Kammermajorität sei, deren Verdienste um das Land (auch im Juni 1849) jeder Einsichtige anerkennen müsse; bei dem eingewurzelten Mißtrauen gegenüber jeder „ministeriellen“ Partei⁵⁶ war diese Bindung nicht ganz ungefährlich. Von der Erweiterung des Wahlrechts durch das neue Gesetz scheint keine Seite viel erhofft oder befürchtet zu haben⁵⁷; lediglich der Zeitpunkt der Wahl mitten in der Ernte gab zu einiger Besorgnis Anlaß, weil er das städtische Kleinbürgertum vor dem konservativeren Landvolk begünstigte⁵⁸. Die „Württembergische Zeitung“ glaubte nur vor zwei Fehlern warnen zu müssen, der Zersplitterung auf zwei oder mehrere Kandidaten ihrer Richtung⁵⁹ und der

53 Vgl. dazu den leitenden Artikel des Beob. Nr. 192 v. 2. 8. 1849, 765 f., der Ähnlichkeiten und Unterschiede der Kontrahenten gut charakterisiert: „Wahrlich, ein Fremder, der in diesen Tagen das Land durchreiste, würde staunen über den seltsamen Kampf zweier Heere, die in den gleichen Farben und unter den gleichen Fahnen gegeneinander stehen. Nirgends zeigt sich die scheinbare Gleichheit der beiden Parteien greller als hier in Stuttgart, wo man gestern an den Straßenecken zwei sich bekämpfende Plakate nebeneinander sah, welche sich außer den entgegengesetzten Namen der Kandidaten fast nur darin unterscheiden, daß das der Volkspartei weiß ist und das der ‚Volkspartei im konstitutionellen Sinne‘ gelb gefärbt. Im politischen Bekenntnisse aber und in den Forderungen an die aus den beginnenden Wahlen zu erwartende Landesversammlung stimmen sie beinahe buchstäblich überein. [...] Was trennt also die beiden Parteien, wenn beide das selbe wollen? Der 18. Juni hat auf diese Frage die Antwort gegeben, der Tag, wo die ‚konstitutionelle‘ Kammermehrheit über die große deutsche Frage zur Tagesordnung übergang und dem reichsgetreuen Ministerium die Erlaubnis gab, die Vertreter der Nation mit dem Kalbfell zu überschreien und mit dem Säbel in alle vier Winde zu jagen.“

54 S. u. S. 363 f.

55 Vgl. dazu den Artikel über „Die Lokalpresse“, in: Württ. Z. Nr. 16 v. 27. 7. 1849, S. 83.

56 Vgl. P. Goëbler (Diss. 1932) und die u. S. 370—372 geschilderte Diskussion.

57 Vgl. aber den Artikel der Württ. Z. Nr. 4 v. 13. 7. 1849, S. 17: „Der gesunde Sinn, das Rechtsgefühl und die Vaterlandsliebe, welche unstrittig in den Kreisen dieser bisher von den politischen Wahlen ausgeschlossenen Staatsbürger vorhanden sind, versprechen der Wählerschaft des Landes einen sehr schätzbaren Zufluß neuer Kräfte, während dadurch zugleich den sogenannten niederen Klassen und namentlich dem Stande der Arbeiter mit der Einsetzung in das natürliche Recht der staatsbürgerlichen Gleichheit die einzig rechte Gelegenheit geboten wird, durch verständige Mitwirkung zum allgemeinen Besten und durch aufrichtiges Zusammenhalten mit seinen Mitbürgern die eigene Lage zu bessern.“

58 Vgl. Südd. Warte Nr. 32 v. 9. 8. 1849, 129; ähnlich Württ. Z. Nr. 7 v. 17. 7. 1849, 38. 59 A. a. O., Nr. 8 v. 18. 7. 1849, 41.

Aufstellung von „unmöglichen Namen“, — Männern, „welche als Träger oder Begünstiger vormärzlicher Zustände gelten und deren Namen auch über den leisesten Verdacht reaktionärer Hintergedanken nicht ganz vollkommen erhaben“ seien⁶⁰.

Nicht nur diese Selbstbeschränkung führte zu beträchtlichen Schwierigkeiten bei der Kandidatenaufstellung beider Parteien. In 20 der nunmehr 64 Wahlbezirke kandidierten die bisherigen Kammermitglieder nicht mehr; das traf vor allem die bisherige Majorität⁶¹. Drei Abgeordnete (Murschel, Nägele und Tafel) bewarben sich in anderen Bezirken. In den übrigen 41 sollten die Mandatsinhaber fast ausnahmslos Konkurrenz bekommen, auch wollte in den verwaisten Bezirken jede Partei einen Kandidaten aufstellen. Man mußte also rund 80 „neue“ Männer finden, was auch in dieser politisch erregten Zeit nicht ganz einfach war. Das Wahlgesetz schloß zudem die Mitglieder der Nationalversammlung von der Wahl aus, sofern sie nicht auf ihr Mandat dort verzichten wollten — was allerdings die meisten der 18 oder 19 Nationalvertreter, die sie noch als rechtlich weiterbestehend betrachteten beabsichtigten⁶². Ob Minister, die an sich wählbar waren, gewählt werden sollten, war ebenfalls eine umstrittene Frage⁶³. In manchen Bezirken trat eine Verzögerung noch dadurch ein, daß dort nach dem Herkommen zunächst die Aufstellung eines gemeinsamen Komitees versucht worden war. So standen vier Tage nach der Göppinger Versammlung der „Volkspartei“, d. h. acht Tage vor der Wahl, in 25 Bezirken deren Kandidaten noch nicht fest⁶⁴; auf der anderen Seite, von der nur 23 Abgeordnete erneut kandidierten⁶⁵, die also 41 weitere Kandidaten finden mußte, ohne über eine so schlagkräftige Organisation zu verfügen oder so homogen zu sein wie die „Volkspartei“, dürfte das Verhältnis kaum besser gewesen sein. Aber schließlich gab es doch nur noch drei Wahlkreise, in denen nur ein Bewerber kandidierte⁶⁶, in zwei Drittel der Bezirke

60 A. a. O., Nr. 10 v. 20. 7. 1849, 52.

61 S. u. Anm. 65.

62 Beob. Nr. 181 v. 21. 7. 1849, 721 — da ein erneuter Zusammentritt des Reichstags oder eine Neuwahl für diesen „leider nicht so nahe bevorstehend zu sein scheine“.

63 S. u. S. 370—372.

64 Sie waren mindestens dem „Wahlausschuß der Volkspartei“ noch nicht bekannt. Aufstellung Beob. Nr. 183 v. 24. 7. 1849, 729 f.: Crailsheim, Ehingen, Freudenstadt, Gaildorf, Gerabronn, Heilbronn, Kirchheim u. T., Laupheim, Leutkirch, Ludwigsburg, Marbach a. N., Mergentheim, Neckarsulm, Riedlingen, Saugau, Schorndorf, Stuttgart-Amt, Tuttlingen, Ulm, Urach, Vaihingen a. d. E., Waiblingen, Waldsee, Wangen i. A. und Weinsberg.

65 Adam, Barchet, Dörtenbach, Egelhaaf, Eggmann, Geigle, Holzinger, Huck, Hutten, Kübel, Kuhn, Mack, Notter, Ofterdinger, Pantlen, Prielmayer, Redwitz, Reyscher, Schmückle, Veiel, Andreas Alois Wiest, Wizemann, v. Zwerger.

66 In Nagold und Spaichingen behaupteten die bisherigen Abgeordneten Geigle und Platz das Feld schon im Vorwahlkampf, in Aalen stellte die „Volkspartei“ Moriz Mohl auf, der außerdem in Stuttgart-Stadt kandidierte (s. u. S. 367—369), während sich die Konstitutionellen vergeblich bemüht hatten, den bisherigen Abgeordneten Ottenbacher zu einer neuen Kandidatur zu bewegen. Beob. Nr. 189 v. 30. 7. 1849, 755; Schwäb. Kron. Nr. 181 v. 29. 7. 1849, 1306; a. a. O., Nr. 182 v. 31. 7. 1849, 1314.

standen sich „Volksparteiler“ und „Konstitutionelle“ allein gegenüber, in etwa zehn anderen entstand durch die Kandidatur eines dritten, meist konfessionell profilierten Mitbewerbers ein Dreiecksverhältnis⁶⁷, und nur in ganz wenigen Wahlkreisen traten mehr als drei Bewerber auf⁶⁸.

Die späte Kandidatenaufstellung drängte den eigentlichen öffentlichen Wahlkampf auf wenige Tage zusammen. Alte und neue Kampfmittel wurden nebeneinander angewandt. Noch immer gab es Bezirke, in denen einzelne Kandidaten nur Komitees für sich wirken ließen, allenfalls ein gedrucktes „Programm“ ausgaben, aber nicht öffentlich als Bewerber auftraten⁶⁹. In den meisten fanden allerdings die von den Aprilwahlen 1848 her bekannten großen Wählerversammlungen statt, auf denen meist beide Bewerber Reden hielten, unterstützt von Parteifreunden aus dem Bezirk oder auch der Hauptstadt. Die Lokalpresse veröffentlichte Erklärungen, Gegenerklärungen, Aufrufe und Annoncen der oder zugunsten der verschiedenen Bewerber⁷⁰. Plakate, gelegentlich auch Handzettel, selbst vorgedruckte Stimmzettel sollten die Entscheidung des Wählers beeinflussen. Der größere Einsatz wurde von der „Volkspartei“ geleistet, bei der es die vornehme Zurückhaltung nicht gab, die viele „konstitutionell-monarchische“ Kandidaten für richtig hielten, kein Bescheidentun, keine Erklärungen, man suche die Wahl nicht, werde aber ein eventuelles Mandat der Wähler nicht zurückweisen. Derlei war für die Honoratiorenwahlen unter dem Wahlrecht von 1819 angemessen gewesen, aber nicht mehr für „allgemeine“, zu denen zwischen 13,7 und 20,7 Prozent der Gesamtbevölkerung der einzelnen Bezirke berechtigt waren⁷¹.

Die Auseinandersetzungen der Zentralorganisationen hörten, während die Kämpfe in den Bezirken ihrem Höhepunkt zuzogen, nicht auf. Auch hier erscheint die „Volkspartei“ als die aktivere und Angreiferin. Eine Wahlversammlung des ganzen Landes mitten im Wahlkampf hatte es bisher nicht gegeben; die „Volkspartei“ veranstaltete sie am 19. Juli in Göppingen⁷², um ihre Anhänger von Rödinger, Moriz Mohl, Süskind, Ludwig Seeger-Ulm, Scholl-Alfdorf, Zimmermann und

67 Drei Bewerber traten auf in Künzelsau, Brackenheim, Maulbronn, Gaildorf, Ludwigsburg, Leonberg (s. u. S. 365), Ehingen (s. u. S. 365 f.), Freudenstadt, Balingen, Tuttlingen, Riedlingen und Tettnang.

68 In Marbach a. N. und in Laupheim vier, in Rottweil fünf und in Weinsberg gar sechs; in den drei letzteren Wahlkreisen wurde deshalb eine Nachwahl notwendig, vgl. auch u. S. 410 f.

69 So für Duvernoy in Öhringen, s. u. S. 371, während sein Kollege Rüppelin im Ludwigsburger Wahlkampf selbst auftrat, und für Herdegen d. Ä. in Besigheim (Schwäb. Kron. Nr. 178 v. 26. 7. 1849, 1287). Dies gilt selbstverständlich auch für die flüchtigen Führer der „Volkvereine“, s. u. S. 366.

70 Nur die eigentliche „Parteipresse“ der großen Städte, zu der der neutrale „Schwäbische Merkur“ nicht zu rechnen ist, unterdrückte Wahlkundgebungen der Gegenseite.

71 Der Landesdurchschnitt war rund 17%, die Wahlbeteiligung betrug 59%. Vgl. u. S. 410 f.

72 Bericht in Beob. Nr. 181 v. 21. 7. 1849, 721 f.

andere aufmuntern und um Wahlprogramm und Wahlausschuß bestätigen zu lassen. Vor allem Süskind kam die Aufgabe zu, die reichsverfassungstreue Kammerminorität von der verfehlten Politik des Ministeriums abzusetzen. Wichtiger als dieses programmatische Referat dürfte allerdings das gegenseitige Sichkennenlernen und die Weckung des Bewußtseins, einer großen Partei anzugehören, gewesen sein — die Sammlung der eigenen Kräfte mehr als die Auseinandersetzung mit dem Gegner⁷³. Als die „Konstitutionellen“ im folgenden für sich die Bezeichnung „Volkspartei im konstitutionellen Sinne“ beanspruchten, suchten die Demokraten sich in zweierlei Hinsicht noch schärfer von ihnen abzusetzen. Als Schriftführer des Wahlausschusses der „Volkspartei“ verwehrte sich Regierungsrat Pfeifer gegen „ein solches Aneignen der Firma eines anderen“ und zugleich gegen die implizierte Unterstellung, als sei seine „Volkspartei“ dies nicht „im konstitutionellen Sinne“⁷⁴; der Verdacht des Republikanismus, den die „Konstitutionellen“ geflissentlich auf die „Volkspartei“ zu lenken suchten, machte dieser offenbar schwer zu schaffen. Andererseits bemühten sich ihre Wahlstrategen, den „Konstitutionellen“ ihr Argument, sie seien die Partei des Ministeriums, möglichst zu widerlegen; Römer z. B. stehe den Führern der „Vaterländischen Vereine“ schon zu weit „links“⁷⁵. Überhaupt: Umstürzler seien alle, „die sich an der deutschen Politik seit dem März 1848 beteiligt haben“; nur wer damals und später für die Erhaltung des Bundestags eingetreten wäre, dürfte jetzt einen Stein auf die „Volkspartei“ werfen; rückwärts könne man nicht mehr, also müsse man vorwärts. „Unter dem Jubel“ der „Konstitutionellen“ und „unter entsagungsvoller Zustimmung der Volkspartei“ sei an die Stelle des Bundestags die Reichsverfassung mit der Kaiserkrone getreten; die „Volkspartei“ habe sie gut geheißen, „weil alle Parteien und alle Verhältnisse so verrannt“ gewesen seien, „daß nichts Besseres hätte zustande kommen können“. Mit dem Abfall von der Reichsverfassung seien die „Konstitutionellen“ „unvermeidlich in den Strudel der sogenannten oktroyierten preußischen Verfassung hineingeraten“ und arbeiteten, während sie die „Volkspartei“ als „eine auszurottende Umsturzpartei“ verschrienen, selbst am Umsturz des höchsten deutschen Gesetzes. Die Ausführung der preußischen Reichsverfassung, die das Volk aller Freiheiten berauben würde, sei „geradezu eine Unmöglichkeit“, weil die Fürsten nur gegen das Volk, aber nicht untereinander einig seien. „Aus der Reichsverfassung fließen alle *Landesfreiheiten*, [...] und keine ist gesichert ohne sie“, so lautete die Quintessenz des „volksparteilichen“ Wahlprogramms, daher sollten die Wähler von allen Wahlbewerbern ein unbedingtes Bekenntnis zu ihr verlangen. Wenn die Mächtigen sich um ihre Beute stritten, könne „auch ein kleines Land Unabhängig-

73 A. a. O., 722.

74 Beob. Nr. 182 v. 22. 7. 1849, 727 f.

75 A. a. O., Nr. 183 v. 24. 7. 1849, 730 f.

keit und entscheidende Bedeutung gewinnen". Noch könne Deutschland gerettet, das Volk frei werden — ob dies geschehen werde, hänge grobenteils von den württembergischen Wahlen ab⁷⁶. Von wenigen Ausnahmen wie z. B. Gustav Pfizer⁷⁷ abgesehen, hüteten sich die „Konstitutionellen“, der „Volkspartei“ auf dieses Feld zu folgen. Sie führten ihren Wahlkampf mit der württembergischen Innenpolitik und mit den Gefahren, die aus einem eventuellen Wahlsieg der „Volkspartei“ ihrer Meinung nach für das Land erwachsen mußten⁷⁸ und machten damit ungewollt und unbewußt diese Wahlen zur Probe darauf, wie tief die württembergische Reichsverfassungstreue verwurzelt sei.

Eine gedrängte Darstellung einiger ausgewählter Wahlkämpfe aus dieser sich in über 60 Einzelkämpfe auflösenden Auseinandersetzung soll darüber hinaus illustrieren, wie sehr sich Württemberg in den vergangenen 15 Monaten in seiner politischen Struktur gewandelt hatte. Die Organisation der „Linksliberalen“ ist bereits dargestellt worden; auch die der „Altliberalen“ war geschlossen genug, um mit ganz wenigen Ausnahmen eine Einheitsfront der konservativeren Kräfte gegen die „Volkspartei“ zu ermöglichen. Eine solche Ausnahme war Leonberg, wo die zahlreichen Pietisten von Anfang an nach einer Alternative gegen den sich erneut bewerbenden bisherigen Abgeordneten Notter, dem sie Religion und Christentum absprachen⁷⁹, suchten und schließlich in Dekan Sixt Karl Kapff in letzter Stunde fanden⁸⁰. Er erhielt mehr Stimmen als Notter und der radikale Hetzel aus Weil der Stadt⁸¹ zusammen. — Was in Leonberg für die Konstitutionellen gefahrlos war, brachte sie im Oberamt Ehingen, „das als das allerkonservativste im Königreich Württemberg bekannt“ war⁸², um das Mandat. Die Ehinger wurden Zeugen eines „in den Lokal-, Extra- und anderen Blättern und Blättchen zur Belustigung des Publikums“ mit Leidenschaft durchgeführten Duells zwischen zwei glei-

76 A. a. O., Nr. 185 v. 26. 7. 1849, 737 f.

77 Vgl. seine Schrift „Heinrich von Gagern“ (1849), gegen die der Beob. Nr. 186 v. 27. 7. 1849, 741 f., unter der Überschrift „Der enthüllte Plan unserer Gegner“ polemisiert. Vgl. auch o. Anm. 12.

78 S. o. Anm. 38.

79 Vgl. Schwäb. Kron. Nr. 180 v. 28. 7. 1849, 1299.

80 Der nach einer allgemein gehaltenen Absage Christoph Hoffmanns (a. a. O., Nr. 172 v. 19. 7. 1849, 1234; vgl. dazu den Leitartikel der Südd. Warte Nr. 31 v. 2. 8. 1849, 125—127: „Es gibt jetzt nötigeres zu tun, als die Wahlen zur konstituierenden Versammlung“ — nämlich „Innere Mission“, a. a. O., 126 und 127) in erster Linie ins Auge gefaßte Dekan Sixt Karl Kapff in Herrenberg (früher Korntal) (vgl. a. a. O., Nr. 176 v. 24. 7. 1849, 1271, und Nr. 173 v. 20. 7., 1239) erklärte sich erst kurz vor der Wahl zu einer Annahme bereit; am 27. Juli trat er dann „in Gesellschaft sämtlicher Beamten mit Ausnahme des Oberamtmanns“ in Leonberg auf (a. a. O., Nr. 182 v. 31. 7. 1849, 1313). Vgl. dazu die Darstellung in S. C. Kapff, Lebensbild 2 (1881), 58—62.

81 Hetzel hatte man von vornherein keine Chance gegeben, vgl. Schwäb. Kron. Nr. 182 v. 31. 7. 1849, 1313 und 1316.

82 A. a. O., Nr. 185 v. 3. 8. 1849, 1342.

chermaßen katholischen und konstitutionell-monarchischen Kandidaten, an dessen Ende ein Radikaler als lachender Dritter mit nur 46 Prozent der Stimmen den Sieg davontrug, und zwar nur deshalb, weil der zuerst aufgetretene Kandidat, Oberamtsrichter Boscher von Laupheim mit einer Protestantin verheiratet war und seine Kinder evangelisch taufen ließ, womit er für den „Pius-Verein“ ebenso untragbar geworden war wie der aufgeklärte Protestant Notter für die Pietisten. Wie wenig die „Pius-Vereine“ zur Integration aller oder auch nur der Mehrzahl der Katholiken imstande waren, zeigte sich außer im Oberamt Ehingen, das zu fast 90 Prozent katholisch war, auch im ebenso katholischen Ellwangen, wo der „Pius-Verein“ in Kuhn einen weit „rechts“ stehenden, die Volkspartei in Rettenmaier einen ebenso weit „links“ stehenden Katholiken aufstellte⁸³, oder im Oberamt Leutkirch (93 Prozent Katholiken), in dem Fürst Waldburg-Zeil mit seinem Aufruf, „keinen Staatsdiener, keinen Unterländer, keinen Protestanten“ zu wählen⁸⁴ lediglich oberschwäbische Ressentiments ansprach, ohne positiv im Sinne der „Pius-Vereine“ aufzutreten⁸⁵.

Die eigentliche Scheidung verlief zwischen den Anhängern des Märzministeriums und der „Volkspartei“. Der Graben zwischen ihnen war so tief, daß die letztere es in mehreren Bezirken darauf ankommen ließ, überhaupt nicht vertreten zu sein, indem sie ihre flüchtigen Führer nominierte: Becher in Blaubeuren⁸⁶, Thaddäus Miller in Riedlingen, den Verleger des „Neckardampfschiff“⁸⁷ August Ruoff in Heilbronn, der immerhin 62 Prozent der abgegebenen Stimmen erhielt⁸⁸. Doch waren solche aussichtslosen Demonstrationen Ausnahmen. Denn obwohl die „Volkspartei“ nicht mit einem Wahlsieg rechnete⁸⁹, kämpfte sie doch mit allen Mitteln um ihn; wenn es nicht immer die allerfeinsten waren, hatten auch die Gegner wenig Berechtigung, mit Steinen zu werfen. In dem politisch sehr regen Eßlingen, wo der

83 Vgl. Schwäb. Kron. Nr. 184 v. 2. 8. 1849, 1330 und Nr. 187 v. 5. 8. 1849, 1358.

84 Württ. Z. Nr. 16 v. 27. 7. 1849, S. 84.

85 Auch der o. Anm. VIII/348 erwähnte „Großdeutsche Volksverein Trauchburg“ scheint nicht aktiv geworden zu sein.

86 Becher lehnte die Wahl ab mit der Erklärung, fortan habe ein Unteroffizier „mehr Macht als ein Parlament“ und Preußen sei „für die deutschen Kleinstaaten ‚unwiderstehlich‘“. Ihm sei „auch der letzte Schimmer von Hoffnung auf parlamentarische Erfolge in dem jetzigen, zu Revision und Verfassung, des Freibriefs des Volkes nicht uneben gewählten Augenblick geschwunden“ (Beob. Nr. 203 v. 15. 8. 1849, 811 f.).

87 Das radikal demokratische „Neckardampfschiff“, eine Heilbronner Tageszeitung mit offenbar weiter Verbreitung im Unterland, ist im zweiten Weltkrieg sowohl in Heilbronn als auch in der Stuttgarter Landesbibliothek verbrannt.

88 In diesem Fall war es zu einem Verständigungsversuch zwischen dem konstitutionellen und dem demokratischen Wahlkomitee gekommen (22. Juli 1849 in Frankenbach), der jedoch scheiterte, weil die Demokraten „hartnäckig auf August Ruoff, der von jeher ihr Mann gewesen sei und den sie jetzt nicht verlassen könnten“, bestanden (Württ. Z. Nr. 15 v. 26. 7. 1849, 79; ähnlich Schwäb. Kron. Nr. 177 v. 25. 7. 1849, 1279).

89 Vgl. noch Beob. Nr. 194 v. 4. 8. 1849, 773! — datiert vom 3. August.

Wahlkampf schon seit dem 8. Juli im Gange war⁹⁰, operierten die „Volksparteiler“ mit der Unentbehrlichkeit des von ihnen bekämpften populären Stadtschultheißen von Marchthaler⁹¹ für die Stadt⁹², während die Gegner dem „Volksparteiler“ Gustav Adolf Riecke mit einer wenig feinen und sehr ungerechten Retourkutsche bescheinigten, daß sie seine Wahl nur deshalb allenfalls entschuldigen könnten, weil er dann (je länger je lieber) abgehalten sein würde, als Rektor des Schullehrerseminars die ihm anvertrauten Jünglinge politisch zu verderben⁹³. Nach einem heftigen Kampf in jeweils getrennten Versammlungen in Plochingen, Nellingen, Denkendorf und Eßlingen siegte schließlich Riecke mit der knappen Mehrheit von 73 Stimmen⁹⁴. — Wie er⁹⁵ gab sich auch in Schwäbisch Hall der Kandidat der „Volkspartei“ gemäßigt und als Freund des Märzministers Römer — was einem Wilhelm Zimmermann, dem man jetzt ein Segeln unter falscher Flagge im April 1848 vorwarf, nicht ohne weiteres abgenommen wurde⁹⁶.

Eine regelrechte Wahlkampagne veranstalteten die beiden Parteien im Wahlbezirk Ulm für Adam („konstitutionell“) und den Redakteur der „Ulmer Schnellpost“⁹⁷ Ludwig Seeger („Volkspartei“); die jeweiligen Komitees reisten mit ihren Kandidaten auf die Dörfer und agitierten für sie⁹⁸. Hier wie in Stuttgart war die Wahl schon weit weniger eine Persönlichkeits- als eine Parteiwahl. — In der Landeshauptstadt waren zwar beide Kandidaten, Murschel und Moriz Mohl, bekannte Persönlichkeiten, für deren Ansehen spricht, daß beide

90 Am 8. Juli wurde unter Mitwirkung des seitherigen Abgeordneten Stierlen, der nicht mehr kandidierte, ein Wahlkomitee des „Volksvereins“ gebildet, das zwischen Assessor Probst und Rektor G. A. Riecke schwankte. Schwäb. Kron. Nr. 170 v. 17. 7. 1849, 1207. Ein konstitutionell-monarchischer Wahlausschuß hielt ebenfalls schon am 8. Juli Wählerversammlungen ab, bezeichnenderweise außerhalb, in Nellingen und Plochingen (ebd.).

91 Über Stadtschultheiß v. Marchthaler, der aus einem bekannten Ulmer (und Eßlinger) Patriziergeschlecht stammen dürfte, konnte ich Näheres nicht ermitteln.

92 Vgl. den Bericht der Schwäb. Kron. Nr. 174 v. 21. 7. 1849, 1251 f. über eine Wählerversammlung am 17. Juli.

93 Württ. Z. Nr. 13 v. 24. 7. 1849, S. 68 f.

94 v. Marchthaler hatte in Eßlingen selbst und in Plochingen die Mehrheit erhalten.

95 Vgl. das Wahlprogramm der „Volkspartei“ für Riecke in Beob. Nr. 180 v. 20. 7. 1849, Beilage Seite 1 f. Die Volkspartei spreche dem Märzministerium den guten Glauben und den guten Willen, am 18. Juni für das Wohl des württembergischen Volkes gehandelt zu haben, nicht ab; aber eben wer nicht wolle, daß eines Tages ein reaktionäres Ministerium das Ministerium Römer ablösen könne, der dürfe „die Ängstlichen, die Halben, die Unentschiedenen der Vaterländischen Vereine“ nicht wählen.

96 Römer dementierte die angebliche Freundschaft ausdrücklich (Württ. Z. Nr. 22 v. 3. 8. 1849, 117). — Vgl. außer den Berichten des Haller Tagbl. Nr. 159—179 v. 12. 7. bis 4. 8. 1849, passim, die Berichte der Schwäb. Kron. Nr. 174 v. 21. 7. und Nr. 177 v. 25. 7. 1849, 1256 u. 1280, sowie der Württ. Z. Nr. 14 v. 25. 7. 1849, 74 f. und 75.

97 Die „Ulmer Schnellpost“ war Anfang 1849 neben dem „Beobachter“ das zweite Organ des Landesausschusses. Ein Exemplar befindet sich im Stadtarchiv Ulm.

98 Vgl. die Berichte der neutralen „Ulmer Donau-Zeitung“ Nr. 154 v. 7. 7. 1849, 616 bis Nr. 178 v. 4. 8. 1849, 712, passim (623 f., 636, 647, 651 f., 653 f., 656, 668, 672, 676, 680, 695, 699 f., 704, 708 und 712).

durch eine Aufstellung in einem weiteren Wahlbezirk abgesichert wurden⁹⁹. Aber der ganze Verlauf des Wahlkampfes zwischen den „Mu“ und den „Mo“ beweist doch, daß die politische Linie wichtiger geworden war als die Person. Zu Versuchen, ein gemeinsames Wahlkomitee aufzustellen, oder auch nur zu gemeinsamen oder parteigebundenen Wählerversammlungen, auf denen einer oder beide Kandidaten aufgetreten wären, war es von vornherein nicht gekommen. Zwar war auf beiden Seiten — verständlicherweise — die Bildung des Wahlkomitees nicht den eingeschriebenen Vereinsmitgliedern vorbehalten¹⁰⁰, aber wohl nur deshalb kam es auch bei beiden nicht sofort zur Nominierung des Kandidaten; am 16. Juli stand Mohl fest¹⁰¹, die „Konstitutionellen“ dagegen hatten Schwierigkeiten, genügend Leute für einen Stichentscheid zwischen Federer und Murschel zu gewinnen¹⁰². Erst dannach nahm der Wahlkampf persönlichere Züge an, indem beide Parteien gemäß ihrer jeweiligen Linie die Vorzüge ihrer Kandidaten anpriesen, des altbewährten Murschel, der sich so mannhaft der „Tyrannei der Revolutionsmänner“ widersetzt habe¹⁰³, und des Kämpfers „gegen Vorrechte und Mißbräuche aller Art“ Moriz Mohl¹⁰⁴, der alles andere als ein Revolutionsmann, vielmehr ein Experte für Volkswirtschaft und Gewerbsfragen sei, auf die es jetzt ganz besonders ankomme¹⁰⁵. Entscheidend waren nicht Fähigkeiten und Verdienste, sondern die Stellung zu Reichsverfassung und Märzministerium¹⁰⁶, auch als im weiteren Verlauf der Kampf an Härte zunahm, die auch vor „Persönlichkeiten“ nicht zurückscheute¹⁰⁷. Beide Seiten versuchten, den Gegner persönlich anzuschwärzen und als politisch unzuverlässig, der eigenen Vergangenheit untreu geworden

99 Murschel kandidierte außerdem in Herrenberg, Moriz Mohl in Aalen. Ubrigens scheute sich der Beob. (Nr. 189 v. 30. 7. 1849, 754; vgl. dazu Württ. Z. Nr. 18 v. 29. 7. 1849, 95, und Schwäb. Kron. Nr. 181 v. 29. 7. 1849, 1311) nicht, Murschel seine Herrenberger Kandidatur anzukreiden, obwohl der „Wahlausschuß der Volkspartei“ wenige Tage vorher im Falle der Aalener Kandidatur Mohls „das schöne Beispiel des Versuchs einer Doppelwahl, um zu bewirken, daß dem Manne des Vertrauens der Platz in der Kammer gesichert sei“ ausdrücklich gelobt hatte (Beob. Nr. 183 v. 24. 7. 1849, 729).

100 „Mu“ und „Mo“ vgl. Württ. Z. Nr. 22 v. 3. 8. 1849, 116. — Der am 13. Juli konstituierte „Wahlausschuß der Volkspartei“ für Stuttgart setzte sich vorwiegend aus Handwerkern und Kaufleuten, einigen Juristen und einigen Männern der Kommunalverwaltung zusammen (Beob. Nr. 177 v. 17. 7. 1849, 708; Schwäb. Kron. Nr. 170 v. 17. 7., 1216. Namen, ebd.). — Wahlausschuß der Konstitutionellen Schwäb. Kron., a. a. O.

101 Beob. Nr. 178 v. 18. 7. 1849, 711 — Wahlauf Ruf für Moriz Mohl.

102 Diese Wahl war eine Personal-, keine Grundsatzentscheidung, vgl. Württ. Z. Nr. 10 v. 20. 7. 1849, S. 51.

103 Württ. Z., a. a. O., 52.

104 Vgl. o. Anm. 101.

105 Aufruf vom 19. Juli in Beob. Nr. 182 v. 22. 7. 1849, 727.

106 Vgl. Murschels offenen Brief an seine ehemaligen Rottweiler Wähler vom 22. Juli 1849 in Württ. Z. Nr. 13 v. 24. 7. 1849, 69 f. Ebd. ein vom 20. Juli datiertes Schreiben an den Stuttgarter „Bürgerverein.“

107 Vgl. die Polemik der Württ. Z. Nr. 19 v. 31. 7. 1849, 98 f., gegen Mohl und in derselben Nummer, S. 104, ein Wahlauf Ruf „Hört ihr Stuttgarter Wahlmänner!“

darzustellen¹⁰⁸ oder aber für den eigenen Kandidaten das Festhalten an der wahren Freiheit zu beanspruchen, selbst als sich die Auseinandersetzungen aus Versammlungen und der Presse heraus auf die Straße verlagert hatten und Plakate an den Straßenecken, die damals noch ganz unerhörte Bemalung öffentlicher Gebäude, Stimmzettel mit aufgedrucktem Namen¹⁰⁹, Agitationsgruppen vor den Wahllokalen¹¹⁰ eingesetzt wurden. Mit einer der Härte des Wahlkampfes entsprechenden hohen Wahlbeteiligung¹¹¹ wurde schließlich Murschel gewählt¹¹², was niemand wundern konnte, der die Haltung der Stuttgarter Bevölkerung seit Ende Februar 1848 im Gedächtnis behalten hatte: Nicht Murschel hatte gesiegt, sondern die „Konstitutionellen“, die „Volkspartei“ war unterlegen, nicht Moriz Mohl¹¹³.

Auch in Bezirken, in denen das politische Vereinswesen weniger ausgebildet war als etwa in Eßlingen, Ulm, Tübingen¹¹⁴ oder Stuttgart kam es diesmal zu ausgesprochenen Parteiwahlen. Im Bezirk Nürtingen, wo es wohl „Volks-“, aber keine „konstitutionell-monarchischen“ Vereine gab, legten zwei verschiedene Komitees¹¹⁵ zunächst die Grundzüge fest, auf die sich die jeweiligen Kandidaten zu verpflichten hatten¹¹⁶, und nominierten dann erst Ostertag-Stuttgart und Kraz-Urach¹¹⁷. Daß beide dreimal gemeinsam auf Volksversammlungen auftraten¹¹⁸, kostete Ostertag den Sieg; abgesehen vom größeren Geschick seines Gegners, der sich zu keinen Ausfällen hinreißen

108 Vgl. den Text eines am 31. Juli nachmittags angeschlagenen Plakats für Murschel, a. a. O., Nr. 20 v. 1. 8. 1849, 107, und dagegen Beob. Nr. 190 v. 31. 7., 757.

109 Noch nach Jahrzehnten berichtete der Nekrolog für Moriz Mohl von dem Aufsehen, das die Inschriften mit dem lapidaren Text „Wählt Moriz Mohl!“ erregten. — Stimmzettel für Murschel, vom Beob. getadelt, a. a. O., Nr. 191, v. 1. 8. 1849, 763.

110 Schwäb. Kron. Nr. 184 v. 2. 8. 1849, 1330.

111 Sie betrug fast 67%, s. u. S. 410.

112 Von 4590 abgegebenen Stimmen erhielt Murschel 2651 (ca. 58%), Mohl 1916 (ca. 42%) — außer in Heslach war letzterer in allen Abstimmungsbezirken seinem Gegner unterlegen (Schwäb. Kron. Nr. 186 v. 4. 8. 1849, 1350).

113 Mohl wurde in Aalen gewählt, vgl. o. Anm. 99.

114 In Tübingen kandidierte der Jurist Hoffmann gegen den seitherigen Abgeordneten Schweickhardt. Vgl. dazu Sieber, Tübingen (1975), 235—251.

115 Über die Bildung der beiden Komitees vgl. Schwäb. Kron. Nr. 172 v. 19. 7. 1849, 1228; Beob. Nr. 180 v. 20. 7. 1849, 719 f.; Württ. Z. Nr. 13 v. 24. 7. 1849, S. 68.

116 Schwäb. Kron. Nr. 172 v. 19. 7., 1228; a. a. O., Nr. 175 v. 22. 7. 1849, 1258.

117 Die „Konstitutionellen“ hätten am liebsten Paul Pfizer, in zweiter Linie Duvernoy nominiert und stellten schließlich Kaufmann Ostertag in Stuttgart auf. Daß von Rümelin die Rede gewesen sei, wurde ausdrücklich dementiert, vgl. Schwäb. Kron. Nr. 175, 1258. — Die andere Seite wollte, nachdem der bisherige Abgeordnete Eisenlohr abgelehnt hatte, Hölder vorschlagen, der aber wieder für Stuttgart-Amt kandidierte, und richtete schließlich ihre Blicke auf den Professor am Seminar Urach, Heinrich Kraz, der gebürtiger Nürtinger war (ebd. und a. a. O., Nr. 176 v. 24. 7. 1849, 1269).

118 22. Juli in Neuffen (Schwäb. Kron. Nr. 177 v. 25. 7. 1849, 1279; Beob. Nr. 184 v. 25. 7. 1849, 735; Württ. Z. Nr. 15 v. 26. 7. 1849, 79 f.); 25. Juli in Neckartailfingen (Schwäb. Kron. 179 v. 27. 7. 1849, 1294, und Nr. 182 v. 31. 7. 1849, 1313 f.; Württ. Z. Nr. 19 v. 31. 7. 1849, 102); 29. Juli in Nürtingen selbst (Schwäb. Kron. Nr. 184 v. 2. 8. 1849, 1325, und Nr. 183 v. 1. 8. 1849, 1319).

ließ¹¹⁹, zeigte sich, daß eine Politik des „Zwar-Aber“ und der vorsichtigen Reformen schwerer zu verteidigen war als die Gegenposition: „Festhalten an der Reichsverfassung“ war in dieser Lage leichter gesagt als „Verwirklichung der Reichsverfassung soweit möglich“ getan. Der Erkenntnis dieses Nachteils und einer entsprechenden Taktik verdankten die „Konstitutionellen“ im Oberamt Cannstatt ihren Wahlerfolg. Der Cannstatter „Bürgerverein“ machte sich sofort nach Ausschreibung der Wahlen an die Ausarbeitung eines Programms, das die charakteristischen Unterschiede so deutlich aussprach, daß kein Gegner behaupten konnte, im Grunde das gleiche zu wollen. Um dieses Programm versuchte ein Parteikomitee lediglich die eigenen Anhänger zu sammeln; Versuche der „Volkspartei“, bei den Wahlkundgebungen der „Konstitutionellen“ zu Wort zu kommen, wurden mit Hilfe des Publikums, das „keine Republikaner auf der Rednerbühne sehen“ wollte¹²⁰, abgewehrt. Auch die Gefahr einer Stimmzersplitterung wurde durch den Verzicht zweier Mitbewerber gebannt. Durch diese Konzentration gelang es den „Konstitutionellen“, der politisch wenig gebildeten Landbevölkerung die Alternative klarzumachen, welche die „Volkspartei“ nirgends wahrhaben wollte: entweder Römer oder die Republik! — und den bisherigen Abgeordneten mit Zweidrittelmehrheit abzuwählen¹²¹.

Wie sehr die beiden Parteien, die so vieles und nicht zuletzt ihre Vergangenheit gemeinsam hatten, sich seit dem Beginn der „Märzrevolution“ auseinandergelebt hatten, zeigt der Kampf zwischen dem Innenminister Duvernoy und dem Vorsitzenden des „Landesausschusses“ und des „Wahlausschusses der Volkspartei“ Rödinger in Ohringen. Beide waren dem Bezirk seit 1831 bzw. 1833 persönlich verbunden, als der ursprünglich gewählte und von der Kammermajorität zurückgewiesene Rödinger seinen Wählern Duvernoy empfohlen hatte, der dann Ohringen bis zur Übernahme des Ministeramts vertrat. Da Rödinger von den Ohringern danach wieder in die Nationalversammlung und den Landtag gewählt worden war, lag es für den „Politischen Verein“ nahe, ihn auch jetzt wieder aufzustellen¹²². Aber dieser Verein hatte im Juni 1849 in einem „Bürgerverein“ unter Rektor Kern Konkurrenz bekommen¹²³, für die sich die Gegnerschaft

119 In Neckartailfingen hatte Ostertag scharf gegen Kraz polemisiert (vgl. die vorige Anm.), aber dabei am meisten sich selbst geschadet.

120 Ich folge hier ganz einem zwar parteiischen, aber charakteristischen Bericht in Württ. Z. Nr. 30 v. 12. 8. 1849, 158 f.

121 Für die Härte der Auseinandersetzung zwischen dem konservativen Kandidaten Schultheiß Mäulen von Untertürkheim und dem bisherigen Abgeordneten Wolff, der zur radikalen Linken der Kammer gehört hatte, spricht u. a. die hohe Wahlbeteiligung von rund 72%.

122 Aufruf „An die Wahlmänner des Oberamts Ohringen“, Bote f. Hohenlohe Nr. 84 v. 14. 7. 1849, 322.

123 Statuten vom 25. Juni 1849, a. a. O., Nr. 77 v. 28. 6. 1849, 294.

zu Rödinger gleichsam von selbst ergab¹²⁴; ebenso naheliegend war die Aufforderung an Duvernoy, in seinem alten Wahlkreis wieder zu kandidieren¹²⁵. Natürlich schlossen sich auch beide Vereine eng an die Programme ihrer jeweiligen Zentralaussschüsse an; lediglich eine Anbiederung an das Märzministerium, dessen Innenminister man bekämpfte, war hier schwieriger als anderswo. Es war eher diese taktische Situation als eine grundsätzliche Wendung, die den „konstitutionellen“ Verein zum Verfechter eines parlamentarischen Systems, in dem die Minister Parlamentsmitglieder sind¹²⁶, und den „demokratischen“ zum Gegner dieser Personalunion machte¹²⁷. Beide Parteien hüteten sich, das Problem scharf herauszuarbeiten; die „Konstitutionellen“, weil sie die Eventualität einer Niederlage nicht einmal andeuten wollten¹²⁸, die „Volkspartei“, weil sie offenbar ebensowenig mit einer Ablösung des Ministeriums rechnete, das sie schwerlich ersetzen konnte. Erst ganz am Ende des Wahlkampfes bekannte sich auch Duvernoy ausdrücklich zu dem Prinzip, das er im März 1848 noch nicht anerkannt hatte, zu einem Parlamentarismus nach englischem oder französischem Muster¹²⁹. Die Volkspartei hielt daran fest, daß Opposition sein müsse und daß man auch Rödinger eine Chance geben solle, die Politik aktiv mitzugestalten, was Duvernoy als Minister ohnehin könne¹³⁰. Der mit Heftigkeit geführte Kampf, in dem allerdings nur Rödinger persönlich auftrat¹³¹, war fast bis zur letzten

124 Ein anonymers Aufsatz im Boten für Hohenlohe (Nr. 84 v. 14. 7. 1849, 324; dazu die Entgegnung, a. a. O., Nr. 86 v. 19. 7. 1849, 326 f.) warf ihm vor, sein Wahlversprechen von 1848, „daß er, ob er gleich selbst Republikaner sei, doch für jetzt die Einführung einer Republik in Deutschland für durchaus untunlich und mit den Interessen Deutschlands unvereinbar halte, und daß er mit dem Ministerium Römer Hand in Hand gehen werde“, in beiden Fällen gebrochen zu haben.

125 Der „Bürgerverein“ schickte eigens eine Deputation nach Stuttgart, Schwäb. Kron. Nr. 169 v. 15. 7. 1849, 1200.

126 „Warum wählen wir Duvernoy und nicht Rödinger?“ A. a. O., Nr. 84 v. 14. 7. 1849, 323 f.

127 Vgl. zwei Artikel verschiedener Verfasser in Beob. Nr. 177 v. 17. 7. 1849, 705 f., und 182 v. 22. 7. 1849, 725 f.

128 Vgl. die Gegenartikel zu den o. Anm. 126, zit. in Württ. Z. Nr. 15 v. 26. 7. 1849, S. 77, und Nr. 17 v. 28. 7. 1849, 87 f.

129 Duvernoy schrieb dem „Bürgerverein“ am 25. Juli, er habe die Kandidatur in Ohringen angenommen, weil er es für seine Pflicht halte, „einem der „Entwicklung des echten konstitutionellen Lebens schädlichen Vorurteile von dem notwendigen Gegensatz der Regierung und der Volksvertretung“, so viel an ihm sei, entgegenzuwirken. In England und Frankreich sei es die Regel, daß die Minister zu Abgeordneten gewählt würden. Die Interessen der Krone, „soweit sie ein verfassungsgetreuer gewissenhafter Minister zu wahren und zu vertreten“ habe, seien den Interessen des Volkes nicht entgegengesetzt, sondern müßten mit ihnen zusammentreffen. „Dem wahren Wohle des Staates, welcher Regierung und Volk in sich schließt, zu dienen, ist und bleibt die unabänderliche Aufgabe eines verfassungstreuen Ministers, mag er in der Ständeversammlung seinen Sitz haben oder nicht.“ (Bote für Hohenlohe Nr. 90 v. 28. 7. 1849, 343.) Vgl. auch den Artikel „Warum wählen wir gerade einen Minister, und zwar Herrn Duvernoy zu unserem Abgeordneten. Ein Wort an unsere Mitbürger auf dem Lande“, a. a. O., Nr. 88 v. 24. 7. 1849, 335 f.

130 Vgl. den Wahlaufuf des „Volksvereins“ in derselben Nr. 90, 343 f.

131 Schwäb. Kron. Nr. 172 v. 19. 7. 1849, 1229; Beob. Nr. 179 v. 19. 7., 716, und Bote f. Hohenlohe Nr. 88 v. 24. 7. 1849, 334 f.

Minute offen¹³² und drohte zum Schluß noch in Tätlichkeiten auszuarten¹³³.

Sein Ergebnis war stellvertretend für das ganze Land: Rödinger erhielt mehr als doppelt so viele Stimmen wie Duvernoy — die „Volkspartei“ eroberte im ersten Anlauf von 61 Sitzen¹³⁴ 45, während Römers Partei auf 16 Abgeordnete reduziert wurde. Nur in 29 Bezirken konnten sich die bisherigen Mandatsinhaber behaupten, darunter nur neun ministerielle, von den andern Wahlkreisen eroberten die „Konstitutionellen“ vier, die „Volkspartei“ elf, drei waren unentschieden¹³⁵.

Dieses Ergebnis¹³⁶ war nicht allein dadurch zustande gekommen, daß etwa die „Linke“ gekämpft hätte und die „Rechte“ nicht, und auch die als ungewöhnlich niedrig angesehene Wahlbeteiligung von 59 Prozent hat es nicht entscheidend beeinflußt, wenn auch das Ministerium mehr an potentiellen Wählern verloren haben dürfte als die Opposition. Die sozialen Antagonismen oder Spannungen spielten zwar eine erkennbare¹³⁷, aber doch nicht die entscheidende Rolle, die ihnen von seinem Exil am Zürichsee aus Adolf Weisser zuschreiben wollte¹³⁸; ihm widersprach der Wahlausschuß der „Volkspartei“ mit Recht: „Nicht ein Kampf des Besitzes mit dem Nichtbesitze; nein, nur ein Kampf der Freiheit, der staatsbürgerlichen Gleichheit und der deutschen Einheit mit den Vorrechten und mit den an der sonderstaatlichen Entwicklung hängenden persönlichen und Residenzinteressen“ sei es, „welchen die Volkspartei und das allgemeine Wahlrecht zu bestehen“ gehabt hätten. „Das Eigentum und der rechtliche Erwerb sind in den Augen der Volkspartei so unverletzlich, als in denen irgendeines andern Teiles der staatsbürgerlichen Gesellschaft“¹³⁹. Das war, wie die Geschichte der Jahre 1848/49 gezeigt hatte, nicht nur Taktik, sondern Überzeugung dieser zwar „demokratischen“, aber immer noch „bürgerlich-liberalen“ Partei.

Entscheidend war vielmehr die „deutsche Frage“, wie bei verschiedenen früheren Gelegenheiten auch. An ihr, und nicht an seiner Niederlage scheiterte auch das Märzministerium, das unmittelbar da-

132 Vgl. das nachträgliche Eingeständnis der Anhänger Rödingers, Beob. Nr. 193 v. 3. 8. 1849, 770.

133 Schwäb. Kron. Nr. 186 v. 4. 8. 1849, 1345.

134 Schwäb. Kron. Nr. 191 v. 10. 8. 1849, 1381. — Beob. Nr. 197 v. 8. 8. 1849, 785. — Südd. Warte Nr. 32 v. 9. 8. 49, 129 f.

135 S. o. Anm. 68.

136 S. u. S. 410 f.

137 Vgl. die Ohringer Korrespondenz der Schwäb. Kron. Nr. 182 v. 31. 7. 1849, 1314.

138 Beob. Nr. 217 v. 31. 8. 1849, 865 f. „Die Idee des allgemeinen Wahlrechts“ sei „ohne Zweifel die folgenreichste Errungenschaft des abgelaufenen Stadiums unserer Revolution“, die „Büchse der Pandora“ für „die Bourgeoisie“, die vor dem März niemand „als eine eigentliche Partei“ betrachtet habe, während sie jetzt zweifellos die mächtigste Partei gegenüber „der Demokratie [. . .]“, die sich immer auf die besitzlose Masse des Volkes gestützt hat und die sich immer darauf stützen wird“, sei.

139 Beob. Nr. 220 v. 4. 9. 1849, 878 f.

nach zurücktrat, aber vom König im Amt gehalten wurde, bis es im September über der Politik gegenüber der preußischen „Union“ auseinanderbrach. Weder Duvernoy noch Goppelt wollten weiter mit Römer gehen, der sich vergeblich um die Ergänzung des Ministeriums bemühte; als der König ihm Schlayer hineinsetzen wollte, nahm er seine Entlassung. Gegen diesen und dessen Nachfolger Linden war die am 1. Dezember 1849 zusammentretende Landesversammlung ebenso wie ihre beiden Nachfolgerinnen¹⁴⁰ einig. Aber der weitere Gang der Dinge¹⁴¹ gab dem Märzministerium nachträglich recht: es erwies sich als unmöglich, in Württemberg allein eine freiheitlichere Politik durchzusetzen, wenn im übrigen Deutschland eine unfreiheitliche herrschte, auch wenn die „Öffentlichkeit“ sie wollte.

Der Versuch der Württemberger, mit der deutschen Nationalversammlung nicht nur eine bessere Einheit ganz Deutschlands, sondern auch eine freiheitlichere Fortbildung ihrer Landesverfassung, und beides ohne Gewalt, zu erreichen, war gescheitert, nicht ohne ihre Mitschuld. Die erste Entscheidung war im Grunde schon im Vorparlament gefallen, als die Mehrheit im Überschwang ihres Kraftgefühls die Bundesreformpläne der Heidelberger Kommission vom Tisch fegte und der zukünftigen Nationalversammlung das Recht vindizierte, „einzig und allein“ über die deutsche Verfassung zu bestimmen. Das selbst in einem seiner Verfassung und politischen Mentalität nach so „fortgeschrittenen“ Land wie Württemberg im Wahlkampf deutlich sichtbare Bestreben, die Reformen ohne Antastung der Sozialordnung, m. a. W. ohne den Übergang zur republikanischen Staatsform, von der man diese befürchtete, durchzuführen, beschränkte die Nationalversammlung von vornherein auf Mittel, mit denen ein so ehrgeiziges Programm wie die Schaffung eines unitarischen deutschen Bundesstaates nicht durchführbar war. Daß die Regierungen der Einzelstaaten vor den Anprüchen der Nationalversammlung zurückwichen, solange sie sich noch schwach fühlten, wie z. B. bei dem Versuch, schon vor deren Zusammentritt eine Zentralgewalt zu schaffen, und dann bei den Verhandlungen über die Errichtung der „Provisorischen Zentralgewalt“ im Juni 1848, mußte die Nationalversammlung auf dem Weg einer bloß „moralischen“ Machtpolitik immer weiter führen, bis sich seit August 1848 ihre materielle Schwäche immer deutlicher zeigte. Malmö, Wien und Berlin sind die bekannten Stationen ihres auch „moralischen“ Niedergangs: Das Vertrauen, das sie bei den Regierungen nie besessen hatte, verlor sie nun beim „Volk“. Die schärfere Absonderung und festere Organisation ihrer „Parteien“ erschwerte eine grundsätzliche Änderung ihrer Politik. Selbst wenn dies gelungen wäre, ist sehr fraglich, ob sie im Frühjahr 1849 mehr

140 Vgl. Vollmer (Diss. 1967).

141 Ludwig Häusser, in: Gegenwart 11 (1855), 467—529. — Grube, Stuttgarter Landtag (1937), 533—540.

Erfolg gehabt hätte; sowohl das „präsidiale“ Programm der „Linken“ als das „erbkaiserliche“ der „Professorenpartei“ als auch das „direktorale“ der „Großdeutschen“ waren, wie man nachher deutlicher sah, Fehlspekulationen. Die schließlich auf der Grundlage eines Kompromisses zustande gekommene Verfassung vom 28. März 1849 wäre allenfalls zu realisieren gewesen, wenn eine starke bürgerlich-liberale Gruppe in Preußen die Macht innegehabt oder erobert und die angebotene Führungsstellung im „kleindeutschen“ Reich eingenommen hätte. Der Verlust Österreichs wäre in diesem Falle sicher, der Bayerns nicht unwahrscheinlich gewesen, aber Württemberg und Baden sowie die nord- und mitteldeutschen Staaten hätten sich angeschlossen. Der Versuch der Nationalversammlung, von Frankfurt aus zu vollbringen, was in Berlin an Ort und Stelle nicht gelingen wollte, war für die beiden „Reichsverfassungsparteien“ der Nationalversammlung eine zu schwere Belastungsprobe, zumal da er nur in einem einzigen Fall Erfolg hatte, in Württemberg. Die Ende Mai zum „Rumpfparlament“ gewordene Nationalversammlung konnte noch versuchen, im Südwesten ein „drittes Deutschland“ zu bilden und zu bewahren; die württembergische Regierung hielt ihr Land mit Recht für zu klein und schwach, dabei mitzumachen — nicht nur ohne, sondern sogar gegen Bayern. Die Parteikonstellation in Württemberg verstärkte für sie die außenpolitische Notwendigkeit noch, dem aussichtslosen Unternehmen ein möglichst rasches Ende zu bereiten.

So kam es, daß ausgerechnet derjenigen Regierung, die von den allerersten Anfängen an am tatkräftigsten die Sache der Nationalversammlung betrieben und unterstützt hatte, die Aufgabe ihrer Liquidation zufiel. In ihrer Amtszeit war die württembergische Bevölkerung qualitativ und vor allem quantitativ politisiert worden wie nie zuvor. Aber anderthalb Jahre reichten nicht aus, das Staatswesen gründlich zu reformieren. Wohl kam es zur Ausbildung einer neuen politischen Führungsschicht, die bis in die Anfangsjahre des Kaiserreiches von 1871 die Politik des Landes maßgeblich beeinflusste: Karl Mayer, August Oesterlen, Julius Hölder, Robert Römer, Rudolf Probst, Moriz Mohl oder auch Gustav Rümelin sind nur einige Namen dieser neuen Schicht; Schoder, ohne Zweifel eine der wichtigsten Persönlichkeiten der 1848er Bewegung, starb 1852 (nur 35jährig) zu früh, als daß er in der Geschichte hätte die Stelle einnehmen können, für die er prädestiniert schien. Aber die Herrschaft der Bürokratie, die ein Wesensmerkmal der deutschen Staaten seit dem 18. und frühen 19. Jahrhundert ist, war nur wenig erschüttert worden; daß ihr Altmeister Schlayer im Oktober 1849 wieder die Führung der Regierung übernahm, symbolisierte ihre Kontinuität. Wenn Rechts- und Freiheitsbewußtsein die Charakteristika der Bewegung von 1848/49 in Württemberg gewesen waren, so blieb davon nur das erstere in ungebrochener Geltung, während nach der formellen Aufhebung der Grundrechte (von denen die meisten in Württemberg bis dahin den-

noch verwirklicht worden waren)¹⁴² die politischen Vereine wieder in die Illegalität getrieben¹⁴³ und die Landtagsreform um Jahrzehnte verzögert wurden¹⁴⁴.

Aber mit den Politikern von 1848/49, ihren Söhnen und Enkeln, blieben Lehren, Erinnerungen und Traditionen einer Zeit lebendig, die trotz allen ihren Schwächen mindestens in Württemberg zu den großen Zeiten der deutschen Geschichte gerechnet wird¹⁴⁵.

142 Vgl. Vollmer (Diss. 1967), 112—114.

143 VO vom 1. Februar 1852 betr. die Auflösung mehrerer Vereine, Reg.Bl. Nr. 3 v. 3. 2. 1852, Seite 8 a und b.

144 Über die Reformen von 1906 vgl. Grube, *Stuttgarter Landtag (1957)*, 551—554, u. v. a. R. Menzinger (1969), *passim*.

145 Vgl. Th. Heuss, „1848 in Württemberg“, in: *Deutschland 1848—1948*, hg. v. W. Keil (1948), 71—79.

Anhang

Württembergische Politiker 1848/49 Biographie und Bibliographie*)

- Adam*, Philipp Ludwig (1813—1893), Verleger in Ulm, 1848/49 MdL (Ulm Stadt), 1849 MdNV (als Ersatzmann von K. D. Haßler).
- Albrecht*, Friedrich (1818—1890), Prediger der deutsch-katholischen Gemeinde in Ulm/Donau.
- Auerbach*, Berthold (1812—1882), Volksschriftsteller. Lit.: Fritz Martini in NDB 1 (1953), 434 f.
- Bäumlein*, Wilhelm (1797—1865), seit 1845 Ephorus [Vorsteher] des Seminars Maulbronn. Nekrolog in Schwäb. Kron. Nr. 34 v. 9. 2. 1866, 307 f. Vgl. den Artikel von Eckstein in ADB 2 (1875), 170—172.
- Baur v. Breitenfeld*, Fidel, geb. 1805 in Rottweil, gest. 1882 in Ludwigsburg, württ. Militär, im „Oktoberministerium“ Schlayers seit 28. Okt. 1849 interimistischer Kriegsminister. Vita: Hermann Niethammer in Schwäb. Lebensbilder 1 (1940), 15—27, und ders. in NDB 1 (1953), 672 f.
- Becher*, August (1816—1890), Sohn des Hofarzts B., Rechtsanwalt in Ravensburg, Schwager von Ferd. Chr. Baur und R. v. Mohl, 1847—1849 MdL (Blaubeuren), 1848 MdVP, 1849 Mitgl. d. Reichsregentschaft des 6. Juni 1849; Flucht in die Schweiz, 1850 zurückgekehrt, im Massenprozeß gegen Becher u. Gen. freigesprochen, weitere politische Tätigkeit in der Abg.kammer, im Zollparlament usw. Nekrolog [von Otto Elben] in Schwäb. Kron. Nr. 189 v. 12. 8. 1890, 1571 f. B. wurde weder in der ADB noch in der NDB eines Artikels gewürdigt.
- Beroldingen*, Carl Joseph Ignaz v. (1780—1868), von 1823 bis zum 6. März/13. Mai 1848 württ. Außenminister. Nekrolog in Schwäb. Kron. Nr. 41 v. 16. 2. 1868, 427 f.
- Binder*, Gustav (v.) (1807—1885), Schulmann und Politiker, Gymnasialprofessor in Ulm, 1845—1848 MdL (Heidenheim), 1848 MdVP. Nekrolog in Schwäb. Kron. Nr. 42 v. 20. 2. 1885, 265 f.
- Bissingen-Nippenburg*, Cajetan Graf von, 1806—1890, Dr. jur., württ. Fideikommißherr, seit Januar 1849 österr. Statthalter von Tirol und Vorarlberg, dann von Venedig. 1845—49 und 1862 ff. Mdwürtt. Abg. Kammer (Ritter), 1872 bis 1881 M. d. Reichstags. 1848/49 MdVP, 50er Ausschuß. Vgl. Fritz Steinegger in NDB 2 (1955), 279 f. (Zur Berichtigung dieses Artikels: B. war weder Mitglied des Verfassungsausschusses noch auch nur der Nationalversammlung.)
- Boscher*, Anton (1814—1887), Oberamtsrichter in Laupheim. Nekrolog [von Otto Elben] in Schwäb. Kron. Nr. 93 v. 21. 4. 1887, 693 f.

*) Aufgenommen wurden nur im Text vorkommende Personen, von denen Lebensdaten zu ermitteln waren.

- Burk*, Christian (1800—1880), ev. Pfarrer, Herausg. des „Christenboten“. Nekrolog in Christenbote 1881, S. 27—29.
- Camerer*, Gustav (1811—1859), Oberregierungsrat im württ. Innenministerium [Camerer I], 1848 ff. Referent für Grundlastenablösung. Vita: Otto und Wilhelm Camerer, Geschichte der Tübinger Familie Camerer von 1503 bis 1903. Stuttgart 1903, S. 42.
- Camerer*, Karl Josef (1801—1863), nach Schreibereincipiententätigkeit und Studium der Rechte 1826 Anwalt in Reutlingen. 1831, 1833 und 1838 MdL (Reutlingen), 1837 Stadtschultheiß in Reutlingen, 1844 Finanzrat in der Eisenbahnkommission, 1847 ORR [Camerer II] im Innenministerium. 1848/49 als Zivilkommissär im Hauptquartier des Generals von Müller und bei der Auflösung der Nationalversammlung am 18. Juni 1849. Vita: Beschreibung des Oberamts Reutlingen [Neuausgabe], Stuttgart 1893, Bd. 1, 495.
- Deffner*, Karl (1817—1877), Fabrikant in Eßlingen a. N., seit 1856 wiederholt MdL, MdZollparlam., großdeutscher Demokrat. Nekrolog [von Otto Elben] in Schwäb. Kron. Nr. 138 v. 13. 6. 1877, 1201; Gewerbeblatt aus Württemberg Jg. 28 (1877), 329.
- Degenfeld-Schonburg* zu Eybach, Christoph Martin Graf v. (1797—1866), 1833 bis 1849 und 1856—1861 ritterschaftl. Mitgl. d. württ. Kammer d. Abg.
- Dingelstedt*, Franz (1814—1881), Schriftsteller und Regisseur. Vgl. neben Karl v. Stockmayer in Schwäb. Lebensb. 2 (1941), 92—109 und Carl Niessen in NDB 3 (1957), 727 f. v. a. K. v. Stockmayer, in: Zs. f. württ. Landesgesch. 5 (1941), 154—169.
- Dörtenbach*, Johann Georg (1795—1870), württ. Bankier und Politiker, 1830 bis 1855 MdL und MdLV 1—3 (Calw), 1849 MdNV (als Ersatzmann von Karl Mathy). Freund Römers, der ihm 1848 das Finanzministerium anbot, das dann Goppelt übernahm. Nekrolog: Schwäb. Kron. Nr. 307 v. 28. 12. 1870, 3611—3613. Lit.: G. Doertenbach, Die Familie D. (1896), 61—71 (mit Porträt).
- Duvernoy*, Gustav Heinr. (v.) (1802—1890), aus urspr. mömpelgard. Familie, Dr. jur., Privatgelehrter und Politiker in Stuttgart, 1833—48 M. d. württ. Abg.Kammer (Ohringen), 1851—68 für Schorndorf, 1869 ff. Mitglied der Landessynode. Nachruf [von Otto Elben] in Schwäb. Kron. Nr. 306 v. 27. 12. 1890, 2531; Eugen Schneider in ADB 48 (1904), 217—219; Theodor Schön, Gesch. der Familie Duvernoy, Stuttgart 1909. Duvernoy galt seinen Zeitgenossen als der „milde, freundliche, durch seine Gewissenhaftigkeit zum Sprichwort gewordene Hüter der Verfassung“, vgl. [Notter] in Allg. Z. Nr. 163 v. 11. 6. 1864 Beilage, 2649.
- Eisenlohr*, Theodor (1805—1869), Theologe, dann Rektor des Schullehrerseminars Nürtingen, 1848—1849 MdL (Nürtingen), Juni 1849 MdNV (als Ersatzmann Rümelins). Vgl. neben NDB 4 (1959), 417 f. vor allem Eugen Schmid, Theodor Eisenlohr (1805—1869), in: Zs. f. württ. Landesgesch. 5 (1941), 390—429.
- Elben*, Otto (1823—1899), Redakteur des im Familienbesitz befindlichen „Schwäb. Merkur“ (mit „Schwäb. Kronik“) in Stuttgart, 1854 dessen Inhaber, 1848/49 auf dem rechten Flügel des Stuttgarter „Volksvereins“, 1866 Mitbegründer der „Deutschen [= Nat. Lib.] Partei“ in Württemberg, 1868 bis 1882 MdL (Böblingen), 1871—1876 MdR (Nat. Lib.) Lit.: „Lebenserinnerungen 1823—1899“ (1931); Walter Schlatter, Dr. Otto Elben als Politiker (Phil. Diss. Tübingen 1934).

- Elsner*, Heinrich (1806—1858), Literat, Redakteur der „Ulmer Kronik“, Gegner Römers. Vgl. R. Krauss, Schwäb. Literaturgesch. Bd. 2 (1899), 175 f.
- Erhard*, Heinrich (1796—1873), Verlagsbuchhändler in Stuttgart. Vgl. den Nekrolog von O[tto] E[lben] in Schwäb. Kron. Nr. 206 v. 30. 8. 1873; 1989 f., und Alfred Druckenmüller in Schwäb. Lebensbilder 1 (1940), 138—147.
- Fallati*, Johannes Baptista (1809—1855), Prof. d. Geschichte u. Statistik a. d. Univ. Tübingen, 1848/49 MdNV (Fraktion „Württembergischer Hof“, dann „Augsburger Hof“); Unterstaatssekretär im Reichsministerium des Handels. Lit.: Nekrolog v. R[obert v.] Mohl in: Zs. f. d. ges. Staatswiss. 11 (1855), 669—686 (mit Bibliographie der Schriften F.s.); Kurt Bach, J. F. als Politiker (Phil. Diss. Tübingen 1922); Erich Angermann in NDB 5 (1961), S. 17 f.
- Federer*, Friedrich (1799—1883), Bankier in Stuttgart, 1845—1849 MdL (Stuttgart Stadt), 1848/49 MdNV (als Ersatzmann Paul Pfizers, Fraktion „Westendhall“, dann „Neuwestendhall“). Nekrolog: Schwäb. Kron. Nr. 133 v. 7. 6. 1883, 974.
- Fetzer*, Karl August (1809—1885), Rechtsanwalt in Stuttgart. 1845—49 MdL (Maulbronn), 1848/49 MdVP und MdNV (Fraktion „Deutscher Hof“), 1849 bis 1850 MdLV 1—3, seit 1856 wieder MdL (Maulbronn). Nekrolog [von Otto Elben] in Schwäb. Kron. Nr. 219 v. 17. 9. und Nr. 225 v. 24. 9. 1885, 1630 f. und 1665.
- Finckh*, Karl (1806—1869), Kaufmann in Reutlingen. Nekrolog in Schwäb. Kron. Nr. 160 v. 9. 7. 1869, 1995.
- Forster*, Eduard (1811—1872), Kaufmann in Schwäb. Gmünd. 1848—50 MdL und MdLV 1—3 (Gmünd).
- Frauer*, Ludwig (1820—1894), Privatdozent (für deutsche Gesch. und Altertumswiss.) in Tübingen, später Prof. d. deutschen Sprache am Polytechnikum in Stuttgart. Nekrolog in Schwäb. Kron. Nr. 200 v. 28. 8. 1894, 1683.
- Friedrich* Prinz v. Württemberg (1808—1870), württ. Militär, verehelicht 1845 mit Katharina (1821—1898), der Tochter König Wilhelms; Vater König Wilhelms II. von Württemberg (* 25. 2. 1848).
- Frisch*, Christian (1807—1881), Prof. an der Realschule in Stuttgart, Mathematiker, Kepler-Forscher, Turner. 1848/49 MdNV (Fraktion „Deutscher Hof“), 1849 MdLV (Freudenstadt). Nekrolog: Schwäb. Kron. Nr. 100 v. 29. 4. 1881, 765 f.
- Girörer*, Friedrich (1803—1861), 1821 Tübinger Stift, 1830 Bibliothekar in Stuttgart, 1846 Prof. d. Geschichte an der Univ. Freiburg i. Brsg., 1848/49 MdNV (bei keiner Fraktion). 1853 Konversion zum Katholizismus. Lit.: M. Gmelin in ADB 9 (1879), 139—141.
- Goppelt*, Adolf (1800—1875), Großkaufmann in Heilbronn a. N. 1839—1848 MdL (Heilbronn Stadt), 1848/49 württ. Finanzminister, 1850 MdLV 2 (Ludwigsburg), 1851/2 MdL Urach, 1863—66 MdL (Heilbronn), 1871—73 MdR (Heilbronn). Lit.: Alfred Dehlinger in Schwäb. Lebensbilder 5 (1948), 256 bis 268.
- Gutbrod*, Georg Gottlob (1791—1861), Stadtschultheiß (= Oberbürgermeister) von Stuttgart. 1838—1844 MdL (Stuttgart Stadt).
- Haff(inger)*, Gottl. Eb. (v.) (1785—1858), ev. Prälat in Heilbronn a. N. und als solcher 1845—1849 und 1851/52 Mdwürtt. Abg.K.

- Habler, Konrad Dietrich** (1803—1873), Professor in Ulm, 1845—1848 MdL (Ulm Stadt), 1848/49 MdNV (Fraktion „Westendhall“), Herausgeber der aml. Protokolle der NV. Lit.: Georg Schenk in „Lebensbilder aus Schwaben und Franken“ 10 (1966), 361—374.
- Hauber, Friedrich Albert** (1806—1883), Dekan in Tübingen. Vgl. Eugen Schmid, in: Zs. f. württ. Landesgesch. 5 (1941), 141—153. Nekrolog in Schwäb. Kron. Nr. 255 v. 27. 10. 1883, 1753 f.
- Haußmann, Johann Gottlieb Friedrich**, Pfarrer in Nellingen, Schriftsteller und (1849 ff.) Mitarbeiter der „Neuen Zeit“.
- Haußmann, Julius** (1816—1881), Studium der Rechte in Tübingen, seit 1837 Fabrikant, seit 1841 Besitzer der Blaubeurer Bleiche. 1846 setzte er die Wahl Bechers in die Abg.Kammer durch. 1848/49 radikaler Demokrat, 1849 im Schweizer Exil, kehrte 1852 freiwillig zurück und wurde zu 2½ Jahren Festung verurteilt, dann Gründung einer neuen Existenz. J. H. gehörte nie einem Parlament an, spielte aber, wie später seine Söhne Friedrich und Conrad Haußmann, eine große Rolle im württembergischen Linksliberalismus, starb 1881. Vita: K[arl] Schmidt-Buhl. Schwäbische Volksmänner (1907), Seite 8—18.
- Hentges, Louis** (1818—1891), Brauereibesitzer in Heilbronn a. N. 1848/49 MdNV (Fraktion „Deutscher Hof“, dann „Donnersberg“). Lit.: „Heilbronner Berichte“ (1974).
- Hepp, Karl Ferd. Theodor** (1800—1851), Prof. d. Rechte an der Univ. Tübingen. 1848/49 Vorst. d. Tübinger „Vaterländ. Vereins“. Nekrolog in Schwäb. Kron. Nr. 146 v. 20. 6. 1851, 987 f. Lit.: Eisenhart in ADB 12 (1880), 14 f.
- Hiller, Konrad Ludwig** (1785—1874), Schultheiß in Bondorf. 1833—1848 MdL 1850 MdLV 2.3, 1851/55 MdL, alles Herrenberg.
- Hölder, Julius** (1819—1887), 1848/49 Regierungsrat in Stuttgart, 1849 MdL (Stuttgart Amt), 1850 Mitgl. d. 2. Landesversammlung, später Führer der „Deutschen Partei“ in Württemberg, 1872 Vizepräsident, 1875 Präsident der Abg.kammer, 1881 Innenminister. Nekrologe [von Otto Elben] in Schwäb. Kron. Nr. 206 v. 1. 9. 1887, 1573—1575; von Wilhelm Lang in Preuss. Jbb. 61 (1888), 213—243 (= Von und aus Schwaben 6 [1890], 39—85). Vita von Eugen Schneider in ADB 50 (1905), 446—448.
- Hoffmann, Christoph** („vom Salon“) (1815—1885), Sohn des Gründers der württ. Pietistengemeinde „Korntal“ Gottlieb Wilhelm H., Redakteur und Privatschullehrer auf dem Salon bei Ludwigsburg, 1848/49 MdNV (bei keiner Fraktion). Nekrolog: Schwäb. Kron. Nr. 41 v. 19. 2. 1886, 309 f. Autobiographie: „Mein Weg nach Jerusalem. Erinnerungen . . .“, Teil 1.2, 1881 und 1884.
- Hoffmann, Karl Heinrich Ludwig** (1807—1881), 1838—1872 Prof. d. Rechte in Tübingen. Lit.: L. Jolly in ADB 50 (1905), 416 f.
- Hohenlohe-Öhringen, Felix Prinz zu** (1818—1900), Sohn von Fürst Friedrich August (1784—1849/53). 1848/49 Vors. d. „Allgemeinen Deutschen Vereins zum Schutze der vaterländischen Arbeit“. 1851 verheiratet mit Alexandrine v. Hanau, Tochter des Kurfürsten Friedrich Wilhelm v. Hessen u. der Gertrude Gräfin von Hanau &c.&c. geb. Falkenstein, verw. Lehmann. Ehrenpräsident der „Darmstädter Bank“. Vgl. auch Gollwitzer, Standesherren (1957), 140 f. und 253.

- Holzinger*, Georg Leonhard (1801—1850), Oberamtsrichter in Ellwangen. 1845 bis 1849 MdL (Neresheim).
- Hornstein-Bußmannshausen*, August Frhr. v. (1789—1855), als ritterschaftl. MdL von 1826 bis 1849 und 1851/53 parlamentarischer Sprecher der württ. Katholiken. Lit.: Clemens Bauer, Polit. Katholizismus in Württemberg bis zum Jahr 1848 (1929).
- Huck*, Joh. Joseph (1805—1859), Oberjustizrat in Ulm. 1848/49 MdNV (bei keiner Fraktion). 1848—1850 MdL u. MdLV 1—3 (Waldsee), 1852—1855 MdL (Ellwangen-Amt). Lit.: Niebour, in Th. Schnurre, Die württ. Abgeordn. (1912), 112 f.
- Hügel*, Karl Eugen Frhr. v. (1805—1870), württ. Diplomat und von 1855 bis 1864 Außenminister.
- Jaumann*, Ignaz (v.) (1778—1862), Domdekan in Rottenburg, Berater König Wilhelms I. in Kirchenfragen, Vertreter des Staatskirchentums, 1826—1849 MdWürttAbg.kammer (vom Domkapitel gewählt). Vgl. Hagen, Aufklärung (1953), 336—401.
- Kallmann*, Moritz (1815—1873), Rechtsanwalt in Heilbronn, Demokrat. Lit.: Hans Franke, Geschichte und Schicksal der Juden in Heilbronn (1963).
- Kapff*, Sixt Carl, (v.) (1805—1879), 1833 Pfarrer in Korntal, 1843 Dekan in Münsingen, 1847 in Herrenberg, 1850 Konsistorialrat, bis 1852 zugleich General-superintendent („Prälat“) in Reutlingen, 1852 Stiftsprediger in Stuttgart. Führer der evangelischen Landeskirche, der den Pietismus im Kirchenregiment zu starker Wirkung brachte. Vgl. den Nekrolog von L. H[ofacker] in Schwäb. Kron. Nr. 227 v. 24. 9. 1879, 1781; Th. Schott in ADB 15 (1882), 99—102 und vor allem C. Kapff, Lebensbild von Sixt Carl v. Kapff, Bd. 1.2 (1881).
- Kau(t)zer*, Georg (1807—1875), kath. Pfarrer in Lauchheim O. A. Ellwangen, 1848/49 MdNV (bei keiner Fraktion). Lit.: [Hermann] Niebour in Th. Schnurre, Die württ. Abgeordneten . . . (1912) 113.
- Kern*, Robert (1813—1886), Rektor in Ohringen, später in Ulm. 1848/49 Ersatzmann Rödigers für die NV. — Robert Kern, Mein politisches Glaubensbekenntnis. Oehringen, den 18. April 1848. Abdr. in Hohenloher Chronik, hg. i. A. d. Hohenloher Zeitung in Zus.arb. m. d. Archiv Neuenstein, Jg. 6, Nr. 4 v. 20. 5. 1958, Seite 3.
- Kerner*, Theobald (1817—1907), Dr. med. in Weinsberg, Sohn des Dichterarztes Justinus Kerner. Vgl. E. Naujoks, in: Jahrbuch für die Stadt Weinsberg [13] (1968), 143—152.
- Klett*, Christian August (1799—1869), Rechtsanwalt und 1848—1869 Stadtschultheiß in Heilbronn a. N. 1833—1838 MdL (Heilbronn Stadt), 1849 MdNV (als Ersatzmann für L. Hentges). Lit.: Niebour in Thilo Schnurre, Die württ. Abgeordneten (1912), 113.
- Klindworth*, Georg (von?), diplomat. Agent. Lit.: Alfred Stern, G. K. Ein polit. Geheimagent d. 19. Jhdts. In: Histor. Vjschr. 25 (1931), 430—458 und 695 f.; dazu K. Haenchen, Revolutionsbriefe (1930), 197 Anm. 1, 224 Anm. 2 und 266 f.
- Köstlin*, August Friedrich (v.) (1792—1873), württ. Ministerialbeamter, Schwager von Karl Mayer d. Ä. Vgl. den Nekrolog [von Otto Köstlin] in Schwäb.

- Kron. Nr. 243 v. 12. 10. 1873, 2329 f. — und den Gedenkartikel [von Otto Elben] in Schwäb. Kron. Nr. 153 v. 4. 7. 1892, 1328. Dazu J. Köstlin in ADB 16 (1882), 756 f.
- Kopp**, Friedrich (1817—1873), Rechtsanwalt in Crailsheim. 1848/49 MdL (Crailsheim).
- Kra(t)z**, Heinrich (1811—1891), Theologe, seit 1846 Prof. am Evang. theol. Seminar in Urach, seit 1850 in Stuttgart. 1849/50 MdLV 1—3 (Nürtingen). Nekrolog in Schwäb. Kron. Nr. 303 v. 31. 12. 1891, 2624.
- Kuhn**, Johannes Evangelist (v.) (1806—1887), Prof. d. kath. Theol. an der Univ. Tübingen, 1848—1852 MdL (Ellwangen Amt). Lit.: C. van Balen und Klaus Schäfer in Theol. Quartalschrift 150 (1970), 62—66 (mit weiterer Lit.).
- Kurz**, Hermann (1813—1873), der Dichter. Seit April 1848 neben Weisser Redakteur des „Beobachters“. Lit.: I. Kurz, Hermann Kurz (1906).
- Landerer**, Heinrich (1814—1877), Arzt in Göppingen. Vgl. Paul Krauss u. Werner Landerer, Das Christophsbad Göppingen, Tübingen 1952, Seite 9—44.
- Lang**, Heinrich (1826—1876), 1848 cand. theol. und Leiter des Demokratischen Vereins in Tübingen, von wo aus er im Sept. 1848 in die Schweiz floh. Lit.: Wilhelm Lang, H. L., in dessen Von und aus Schwaben, Heft 4 (1887), 26—54.
- Lempp**, Eberhard Albrecht (1805—1863), Obersteuerrat in Stuttgart, im März 1849 stellv. Geschäftsführer des „Christlich-politischen Vereins für Württemberg und Baden“ in Stuttgart.
- Linden**, Josef Frhr. v. (1804—1895), 1839—49 ritterschaftl. Mitglied der württ. Abgeordnetenversammlung, seit 1842 Direktor des katholischen Kirchenrats in Stuttgart, Staatsrat. 1850 Chef d. Departements des Innern. Vgl. außer dem Nekrolog von Otto Elben in Schwäb. Kron. Nr. 128 v. 4. 6. 1895, 1109 und der Biographie von Eugen Schneider in ADB 51 (1906), 719—721 v. a. Wilhelm Frhr. v. Koenig-Warthausen, in: Lebensbilder aus Schwaben und Franken 9 (1963), 218—276.
- Lipp**, Joseph (1795—1869), seit 1848 Bischof von Rottenburg. Nekrolog [von Georg Fahler] in Schwäb. Kron. Nr. 114 v. 16. 5. 1869, 1405 f.; Biogr. v. Linsenmann in ADB 18 (1883), 732—734.
- Loose**, Heinrich, geb. 1812 in Stuttgart, gest. nach 1861 in den USA. Deutsch-katholischer Prediger in Stuttgart, dann Teilnehmer am bad. Aufstand von 1849. Vgl. die von ihm auf dem Asperg verfaßte Schrift „Der deutsche Reichsverfassungskampf“ (1852). Adolf Eduard Zucker. The Forty-Eighters. New York 1950, 316 f.
- Mack**, Martin Joseph, geb. 1805 in Neuhaus-Mergentheim, 1832—1840 Prof. d. kath. Theol. in Tübingen, infolge des württ. Mischehenstreits 1840 auf die Pfarrei Ziegelbach versetzt, 1845—50 und 1862—68 M. d. württ. Abg.k. (Riedlingen), gest. 1885 in Ziegelbach. Vita: Lauchert in ADB 52 (1906), 148—150. Vgl. auch Theol. Quartalschr. 150 (1970), 55—57 (mit Portr.).
- Märklin**, Christian (1807—1849), aus altwürttembergischer Pfarrer- und Beamtenfamilie, „Geniepromotion“, nach Kirchendienst im pietistischen Calw seit 1840 Professor am Heilbronner Gymnasium. Über seine politische Betätigung 1848/49 vgl. Strauss, Märklin (1851), 172—197.
- Mathy**, Karl (1807—1868), nach Schweizer Exil seit 1847 Mitherausgeber der „Deutschen Zeitung“, MdL (Baden), MdVP, 50er Ausschuß, dann MdNV (für den württ. Wahlkreis Calw-Neuenbürg) (Fraktion „Kasino“), August

- 1848 bis Mai 1849 Unterstaatssekretär im Reichsministerium der Finanzen, 1864—1866 bad. Handelsminister. Vgl. die Biographie von Gustav Freytag (1870).
- Maucler, Eugen Frhr. v.** (1783—1859), bis zum 6. April 1848 Präsident des Geheimen Rats in Stuttgart. Lit.: Eugen Schneider, ADB 20 (1884), 687 f.
- Mayer, Karl (senior)**, 1786—1870), Jurist, Dichter und Freund Uhlands in Tübingen — „der Wanderer“. Nekrolog [von Friedrich Notter] in Schwäb. Kron. Nr. 79 v. 3. 4. 1870, 1061 f.; J. Hartmann in ADB 21 (1885), 124.
- Mayer, Karl (junior)** (1819—1889), württ. Politiker, 1849 als Reichskommissar der Regentschaft in Oberschwaben, dann in die Schweiz emigriert, 1852 zu 20 Jahren Freiheitszug verurteilt, 1862 zurückgekehrt, 1863—70 Herausgeber des „Beobachter“ und eigentliche Seele der „Demokratischen Volkspartei“ von 1863 ff. (vgl. Rolf Weber in: Bürgerl. Parteien 1 [1968], 285—293). 1868 MdL (Eßlingen), 1881—1887 MdR (DVP). Vgl. den Nekrolog [von Otto Elben] in Schwäb. Kron. Nr. 246 v. 16. 10. 1889, 2017 und die Biographische Notiz von G. Egelhaaf in ADB 52 (1906), 279.
- Mehring, Gebhard (v.)** (1798—1890), evang. Prälat in Schwäb. Hall. Lit.: G. Mehring, Gnothi seauton. Mein Studiengang. In: Neue Kirchl. Zs. 2 (1891).
- Menzel, Wolfgang**, Schriftsteller in Stuttgart, geb. 1798 in Waldenburg/Schlesien, gest. 1873 in Stuttgart. 1833/I bis 1838 M. d. württ. Abg.K. (Balingen), 1848/49 dto. (Tuttlingen). Nekrolog [von H. Haackh] in Schwäb. Kron. Nr. 213 v. 7. 9. 1873, 2049 f. — Wolfgang Menzel, Denkwürdigkeiten (1877).
- Miller, Moritz (v.)** (1792—1866), württ. Generalleutnant, 1848/49 „Reichsgeneral“, 1850—1865 Kriegsminister. Vgl. Eugen Schneider in ADB 21 (1885), 757 f.
- Miller, Thaddäus Eduard** (1819—1883), Kaufmann in Riedlingen, 1848/49 Führer der dortigen Radikalen, später Mitbegründer der „Deutschen [National-liberalen] Partei“. Vgl. auch Peter Müller (MSDiss. 1952), 234 ff.
- Mögling, Theodor** (1814—1867), Ökonomierat in Hohenheim, 1848 Mdwürtt. Abg.K. (Tuttlingen), M. d. Vorparlaments, Teilnehmer an den badischen Aufständen, Emigration in die Schweiz. Zur Biographie vgl. die Angaben bei Peter Müller (MSDiss. 1952), 65—115. — Alfred v. Terzi in: Zs. d. Zaber-gäüvereins 1954, Nr. 3, S. 38—44.
- Mohl, Moriz** (1802—1888), aus einer altwürttembergischen Beamtenfamilie (Urenkel Joh. Jak. Mosers), seit 1841 Obersteuerrat in Stuttgart, 1848 aus dem Staatsdienst ausgetreten, um sich ganz der Politik zu widmen, MdNV (bei keiner Fraktion, der großdeutschen Linken nahestehend), Mitgl. d. 1.—3. Landesversammlung 1849/50 und der württ. Abg.Kammer 1851—1887 (!), immer für Aalen. Nekrolog in Schwäb. Kron. Nr. 44 v. 22. 2. 1888, 309 f. — Otto Trüdinger in ADB 52 (1906), 430—434. — Von seinen vor 1848 erschienenen Schriften sind besonders hervorzuheben: „Über die württembergische Gewerbs-Industrie“, Abt. 1 [mehr nicht erschienen] Stuttgart und Tübingen 1828. — „Aus den gewerbswissenschaftlichen Ergebnissen einer Reise nach Frankreich“, Stuttgart und Tübingen 1845.
- Mohl, Robert (v.)** (1799—1875), Bruder des vorigen. 1824—1847 Prof. d. Staatswiss. in Tübingen, seit 1847 in Heidelberg. 1847 Mitgl. d. württ. Abg.K. (Tuttlingen), 1848/49 MdNV (Fraktion „Württembergischer Hof“, dann „Augsburger Hof“), Reichsminister der Justiz. Lit.: Erich Angermann, R. v. M. (1962). Zs. v. Württ. Landesgesch. 30 (1971), 327—381.

- Murschel*, Wilhelm (1795—1869), Sohn eines Konditors, Anwalt in Stuttgart, Gründer der Stuttgarter „Bürgergesellschaft“. 1833—38 und 1847—49 Mitgl. d. württ. Abg.Kammer (Maulbronn, dann Rottweil); 1848/49 Mitgl. d. Vorparlaments und der NV, 1849 der 1. Landesversammlung (Stadt Stuttgart). Nekrolog [von Otto Elben] in Schwäb. Kron. Nr. 15 v. 19. 1. 1869, 157.
- Nägele*, Ferdinand (1808—1879), Schlossermeister in Murrhardt. 1848/49 MdNV (Fraktion „Deutscher Hof“), 1848 ff. MdL, MdLV 1—3 (Backnang u. Weinsberg). Zur Lit. vgl. „Heilbronner Berichte“ (1974).
- Nagel*, Johann Friedrich (1810—1884), Rechtsanwalt in Balingen. 1849 MdNV (für Murschel), 1856—1861 MdL (Oberndorf a. N.).
- Nefflen*, Johannes (1789—1858 in den USA), Schultheiß zu Pleidelsheim. Politiker und Volksschriftsteller, vgl. seine „Werke“, Stuttgart 1888, mit biogr. Einl. v. Aug. Holder; und Hermann Fischer in ADB 23 (1886), 380 f.
- Notter*, Friedrich (1801—1884), Literat in Stuttgart, 1848/49 MdL, 1850 M. d. 3. Landesvers., 1851—55 MdL (alles Leonberg), 1871—73 MdR (Nat.Lib.), Freund Pfizers und tatsächlicher Korrespondenzpartner in dessen „Briefwechsel zweier Deutschen“. Vita: Hermann Fischer in ADB 24 (1887), 44 f. Grube, in: Zs. f. württ. Landesgesch. 25 (1966), 214—273, mit Abdruck von Tagebucheintragungen. Walter Hagen, in: Lebensbilder aus Schwaben und Franken 11 (1969), 214—236.
- Oehler*, Anton (1810—1879), Oberkirchenrat in Stuttgart, seit Oktober 1848 Domkapitular in Rottenburg, seit 1852 Generalvikar. Lit.: A. Hagen, Gestalten aus dem schwäb. Katholizismus 1 (1948), 222 ff.
- Oesterlen*, August (1819—1893), Stadtgerichtsaktuar, später Anwalt in Stuttgart, M. d. 2. u. 3. Landesvers. (Waiblingen), 1862—76 MdL (Schwäb. Hall), 1868—70 M. d. Zollparlaments, Großdeutscher, seit 1866 in schroffem Gegensatz zu seinem früheren Freund Hölder. Nekrolog [von Otto Elben] in: Schwäb. Kron. Nr. 51 v. 2. 3. 1893, 426.
- Ostertag*, Karl (1798—1861), Kaufmann und Industrieller in Stuttgart, 1848 Ersatzmann von Albert Schott für die NV. Wichtiger Nekrolog [von Otto Elben] in Schwäb. Kron. Nr. 86 v. 11. 4. 1861, 757 f.
- Päfflin*, Friedrich Wilhelm (1799—1883), Rechtsanwalt und Stadtschultheiß in Sulz a. Neckar. 1848—50 MdL und MdLV 1—3 (Horb); Gegenkandidat von Frisch für die NV.
- Pfaff*, Karl (1795—1866), Konrektor in Eßlingen, Landeshistoriker, Mittelpunkt des politischen Lebens in Eßlingen seit den 1820er Jahren (vgl. Elben, Lebenserinnerungen (1931, 59 f.)). Nekrolog [von Otto Elben] in Schwäb. Kron. Nr. 30 v. 3. 2. 1867, 285 f. — Lit.: Otto Borst, K. P., der deutsche Sängervater (1966). — Ders., K. P., in: Lebensbilder aus Schwaben und Franken 10 (1966), 304—345 (mit Portr.).
- Pfahler*, Georg, geb. 1817 in Mergentheim, gest. 1889 in Ravensburg, Kaplan und Präzeptor in Tettngang, Historiker. 1848/49 MdNV (Fraktion „Deutscher Hof“), 1849/50 M. d. 1.—3. Landesvers. (Tettngang). Nekrolog Schwäb. Kron. Nr. 69 v. 21. 3. 1889, 517 f.
- Pfau*, Ludwig, geb. 1821 in Heilbronn, gest. 1894 in Stuttgart, 1848/49. Hg. der satirischen Zs. „Eulenspiegel“ in Stuttgart, 1849—63 in der Emigration. Vita: Theodor Heuss, Ludwig Pfau, zuerst in Patria 12 (1912), 187 ff., dann wieder in Heuss „Schwaben. Farben zu einem Porträt“, Tübingen 1967,

- 149—159. Erich Weinstock, L. P. — Leben und Werk eines Achtundvierzigers (1975).
- Pfeifer*, Karl (1816—1869), Regierungsrat, seit 1851 Rechtsanwalt in Stuttgart. 1849—1857 MdLV 1—3, MdL (alles Rottenburg).
- Pfizer*, Gustav (1807—1890), Schriftsteller in Stuttgart, 1825 Tübinger Stift („Geniepromotion“), seit 1834 Schriftsteller in Stuttgart, seit 1846 Professor ebd. 1848/49 einer der Führer des „Vaterländischen Vereins“, 1849/50 M. d. 1. u. 2. Landesversammlung (Stuttgart Amt). Zur Biographie vgl. Schwäb. Kron. Nr. 177 v. 29. 7. 1887, 1394 und den Nekrolog [von Otto Elben] a. a. O. Nr. 170 v. 21. 7. 1890, 1431; dazu Hermann Fischer, ADB 53 (1907), 47—49. Bruder des folgenden.
- Pfizer*, Paul Achatius (1801—1867), Jurist in Stuttgart, 1831 aus dem württ. Staatsdienst ausgeschieden, M. d. württ. Abg.Kammer 1833/I bis 1838 (Stadt Tübingen), 1848 württ. Minister des Kultus- und Schulwesens, MdNV (bei keiner Fraktion). 1851—1858 Oberjustizrat in Tübingen. Außer der Biographie von Adolf Rapp in Schwäb. Lebensb. 1 (1940), 392—410 zu vgl. (der auch in P. A. Pfizer, Politische Aufsätze und Briefe, 1924, 73—99 abgedruckte) Nekrolog Friedrich Notters in Schwäb. Kron. Nr. 213 u. 214 v. 7. u. 8. 9. 1867.
- Probst*, Rudolf (1817—1899), Oberjustizassessor in Eßlingen am Neckar, seit 1851 Rechtsanwalt in Stuttgart. 1848/49 führendes Mitglied des Eßlinger Volksvereins; 1849—1894 MdLV 1—3, MdL (alles Biberach), 1868 M. d. Zollparl., 1871 MdR — liberal, großdeutsch, klerikal. Nekrolog [von Otto Elben] in Schwäb. Kron. Nr. 177 v. 18. 4. 1899, 873. — A. Hagen, Gestalten aus d. schwäb. Katholizismus 1 (1948), 290—325.
- Pückler-Limpurg*, Friedrich Karl Ludwig Franz Graf v. (1788—1866), Königl. Kammerherr und Oberforstmeister a. D. zu Gaildorf. MdL.
- Rau*, Gottlieb, geb. 1816 in Dürrewangen b. Balingen, durch Heirat in den Besitz von Vermögen gekommen, Glasfabrikant in Gaildorf. Über seine politische Betätigung 1848 s. diese Arbeit und vor allem Peter Müller (MS Diss. 1952), 164—181 und die dort in den Anmerkungen zitierten Quellen. Nach einem Putschversuch wurde G. R. im September 1848 verhaftet, 1850 verurteilt und 1853 zur Auswanderung nach den USA begnadigt, wo er bald (1854?) gestorben sein soll.
- Rau*, Johann Gottfried (1804—1862), evang. Pfarrer in Rietenau.
- Rettenmaier*, Ulrich Innoc. (1787—1868), Stadtschultheiß in Ellwangen, 1843 bis 1849 MdL (Ellwangen Stadt).
- Reyscher*, August Ludwig (1802—1880), Prof. der Rechte (Germanist) in Tübingen, Schwiegersohn Dahlmanns. 1848 M. d. Vorparl., 1848—1855 MdL und MdLV 1—3 (Mergentheim), seit 1851 Rechtsanwalt in Stuttgart. Lit.: A. L. Reyscher, Erinnerungen (1884); Nekrolog v. Karl Riecke in Schwäb. Kron. Nr. 98 und 99 v. 25. u. 27. 4. 1880, 733 f. und 745 f.
- Rheinwald*, Karl Friedrich (1802—1876), Dr. jur., Rechtsanwalt in Rottweil, von 1834 bis 1848 im politischen Exil in Bern, 1848/49 MdNV (Fraktion „Deutscher Hof“), 1849/50 Mitgl. aller drei Landesversammlungen (Rottweil). Wie Duvernoy, Camerer II, Reyscher u. a. gehörte Rheinwald der Tübinger Burschenschaft von 1820 an.
- Riecke*, Gustav Adolf (1798—1883), Seminarrektor in Eßlingen a. N., 1849—50 M. d. 1.—3. Landesversammlung (Eßlingen). Nekrolog in Schwäb. Kron.

- Nr. 149 v. 26. 6. 1883, 1069 f. — Eugen Schmid, Evangel. Volksschulwesen (1933), 222 f. u. ö.
- Rieß*, Joseph Florian (1823—1882), seit 1845 Repetent am Wilhelmstift in Tübingen, begründete 1848 das „Deutsche Volksblatt“, seit 1857 S. J., Begründer der „Stimmen aus Maria Laach“. Lit.: P. Beck in ADB 28 (1889), 582 f. und August Hagen, Gestalten aus dem schwäbischen Katholizismus Bd. 1 (1948) 189—221.
- Rödinger*, Friedrich (1800—1868), Rechtsanwalt in Stuttgart. 1833 für Ohringen in die württ. Abg.Kammer gewählt, aber zurückgewiesen, da 1825 wegen burschenschaftlicher „Umtriebe“ zu Festungshaft verurteilt. Mit Gottlob Tafel Begründer und Herausgeber der politischen Zeitung „Hochwächter“, später „Beobachter“. 1848/49 MdNV (Fraktion „Deutscher Hof“) und Mitgl. d. württ. Abg.Kammer (Ohringen). Seit 1849/50 für denselben Wahlbezirk Mitglied der drei Landesversammlungen und der Abgeordnetenkammer. Nekrolog [von Otto Eiben] in Schwäb. Kron. Nr. 148 v. 23. 6. 1868, 1761.
- Römer*, Friedrich (1794—1864), geb. in Erkenbrechtsweiler als Pfarrersohn, Kriegsrat in Stuttgart, seit 1833 Rechtsanwalt ebd., vertrat 1833/I—38, 1845 bis 1848, 1849/50 und 1851—62 den Bezirk Geislingen in der Abg.Kammer, vom 9. 3. 1848 bis zum 29. 10. 1849 Staatsrat und Chef des Departements der Justiz in Stuttgart („Premierminister“), 1848/49 MdVP und MdNV (bei keiner Fraktion). — Außer dem wichtigen Nekrolog von Friedrich Notter in der (Augsb.) Allgem. Zeitung Nr. 160 v. 8. 6. 1864 (Beilage), Nr. 161 v. 9. 6. (B), Nr. 162 v. 10. 6. (B), Nr. 163 v. 11. 6. 1864 (Beil.), Nr. 164 v. 12. 6. (B), Nr. 165 v. 13. 6. 1864 (B) — zu vgl. Jutta Köhler (1929).
- Römer*, Robert (1823—1879), ältester Sohn Friedrich Römers, 1846 Anwalt in Stuttgart, 1851 Privatdozent in München, 1852 in Tübingen, 1857 dort Prof. d. Rechte, 1864—1871 Mitgl. d. württ. Abg.Kammer (für den väterlichen Wahlkreis Geislingen — die württ. Verfassung verbot die gleichzeitige Mitgliedschaft von Vater und Sohn), 1871 MdR (Geislingen), 1872 Reichsgerichtsrat in Leipzig, gest. 1879 in Stuttgart. Schwiegersohn des Kriegsministers v. Miller (1851). Einer der Gründer der Nat. Lib. („Deutschen“) Partei in Württemberg. Vita: Hermann Römer, Die Familie Römer aus Sindelfingen 1559—1959. Freiburg i. Br. 1959, 44 f.
- Roser*, Karl Ludwig Friedrich (v.) (1787—1861), vom 13. 5. 1848 bis zum 28. 10. 1849 provisor. mit d. Leitung des württ. Außenministeriums betraut. Nekrolog v. W. R[oser] in Schwäb. Kron. Nr. 65 v. 16. 3. 1862, 577 f.
- Rümelin*, Gustav (v.) (1815—1896), nach Studium der evang. Theologie (Stifts-promotion von 1832, u. a. zus. m. Christoph Hofmann) im Lehramt, seit 1845 als Rektor in Nürtingen. 1848/49 MdNV (Fraktion „Württemberg“, dann „Augsburger Hof“. Vgl. Rümelin, Aus der Paulskirche, 1892). 1856 bis 1861 württ. Minister des Kirchen- und Schulwesens, 1870—89 Kanzler der Universität Tübingen und als solcher Mitgl. d. Abg.kammer. Zur Biographie vgl. den ausführlichen Artikel seines Verwandten Gustav Schmol-ler in ADB 53 (1907), 597—635.
- Rümelin*, Theodor (1815—1890), Präzeptor in Schwäb. Hall, verlor 1850 wegen seiner politischen Betätigung 1848 seine Stelle, zu der ihm sein Vetter Gustav Rümelin später als württ. Kultusminister wieder verhalf. Lit.: Von seinem Sohn Gustav verfaßte Lebensbeschreibung in dess. „Das alt adelige Herkommen des Namens und Standes der Rümelin“, Stuttgart 1917, S. 40 f.

- Rüpplin*, August Frhr. v. (1797—1867), württ. Generalmajor und vom 24. 6. 1848 bis zum 28. 10. 1849 Kriegsminister, 1849 Mitgl. d. 1. Landesversammlung (Ludwigsburg). Nekrolog: Schwäb. Kron. Nr. 226 v. 26. 9. 1867, 2531.
- Ruoff*, August (1809—?), Buchdruckereibesitzer und Verleger des „Neckardampfschiff“ in Heilbronn a. N. 1849 MdLV 1—3, in die erste Landesversammlung als verhaftet nicht eingetreten.
- Scherr*, Johannes (1817—1886), Leiter einer Erziehungsanstalt in Winterthur, seit 1843 Literat in Stuttgart (u. a. Verf. d. anonym erschienenen Schrift „Württemberg im Jahre 1844“, Winterthur 1844), 1848/49 M. d. württ. Abg.K. (Geislingen), Juni 1849 Emigration in die Schweiz, wo er seit 1860 Prof. d. Geschichte am Polytechnikum in Zürich war. Autobiographischer Roman: Michel. Geschichte eines Deutschen unserer Zeit. 2 Bde, Leipzig o. J. (1857). Nekrolog Schwäb. Kron. Nr. 276 v. 23. 11. 1886, 2042. — W. Klinke, J. Sch. (Schaffhausen 1945).
- Schlayer*, Johannes (v.), geb. 1792 als Sohn eines Bäckers in Tübingen, 1826 bis 1830 Mitgl. d. württ. Abg.Kammer (Stadt Tübingen), 1832—1848 und wieder vom 28. Okt. 1849 bis 2. Juli 1850 Innenminister, bis 1848 zugleich Kultusminister, 1856—59 wieder Abg. (Tübingen Stadt), gest. 1860 in Stuttgart. — Eine moderne Biographie fehlt. Daher ist neben Eugen Schneider in ADB 31 (1890), 348—350 noch zu Rate zu ziehen der wichtige Nekrolog (des Sohnes?) in Schwäb. Kron. Nr. 34 u. 35 v. 10. u. 11. 2. 1860, 235 f. u. 240 f.
- Schmidlin*, Eduard (1804—1869), württ. Ministerialbeamter in Stuttgart, vom 14. 8. 1848 bis zum 16. 9. 1849 anstelle P. Pfizers prov. Chef des Departements für Kirchen- und Schulwesen. Nekrolog [von Friedrich Notter] in Schwäb. Kron. Nr. 203 v. 28. 8. 1869, 2511.
- Schnitzer*, Karl Friedrich (1805—1874), nach Studium der Theologie (Stiftspromotion von 1824) Rektor des Lyceums in Reutlingen, 1848—50 MdL und der 3 Landesversammlungen (Reutlingen Amt). Vgl. Nekrolog [von Otto Elben] in Schwäb. Kron. Nr. 207 v. 2. 9. 1874, 2041.
- Schoder*, Adolf, geb. 1817 in Stuttgart als Sohn eines Registrators, nach Studium der Rechte in Tübingen seit 1845 Regierungsrat im Innenministerium Schlayers, 1848/49 MdNV und einer der Führer der Fraktion „Westendhall“, 1848/49 MdL (Besigheim), 1849/50 Präsident der drei Landesversammlungen, 1851/52 wieder MdL, gest. 1852 in Stuttgart. — Nekrolog [von Hermann Kurz] in Schwäb. Kron. Nr. 277 v. 21. 11. und Nr. 278 v. 23. 11. 1852, 2059 f. und 2063 f. — Rudolf Probst, Freundesworte am Grab Adolf Schoders, Stuttgart 1852. — Julius Hölder, Das Leben Adolf Schoders (1853). — Eugen Schneider in ADB 32 (1891), 212. — „Heilbronner Berichte“ (1974).
- Scholl*, Gustav Adolf (1794—1863), Pfarrer in Alfdorf, Enkel des Blaubeurer Klosteroberamtmanns, der Schubart von Ulm nach Blaubeuren lockte, um ihn auf den Asperg zu bringen, Liberaler. Vita: Carl Gustav Albert Scholl, Beiträge zu einem Stammbaum der Familie Scholl in Schwaben, Tübingen 1897, 95 f.
- Schott*, Albert (1782—1861), Obertribunalprokurator in Stuttgart, eine der wichtigsten Persönlichkeiten des vormärzlichen Liberalismus in Stuttgart, MdL seit 1815/19; 1848/49 MdVP, MdNV (Fraktion „Westendhall“); Schwiegervater von Friedrich Römer. Nekrolog [von Sigmund Schott und Otto Elben] in Schwäb. Kron. 1861, 1541 f., 1553 f. — Eugen Schneider in ADB 32 (1891), 395—397.

- Schott, Sigmund** (1818—1895), Sohn des Vorigen, Rechtsanwalt in Stuttgart. 1850 MdLV 2 und 3 (Freudenstadt). Nekrolog [von Otto Elben] in Schwäb. Kron. Nr. 132 v. 8. 6. 1895, 1139. — Eugen Schneider in ADB 54 (1908), 167—170.
- Schrader, Eduard** (v.) (1779—1860), Obertribunalrat und Prof. d. Rechte in Tübingen (Romanist). Nekrolog [von Bruns] in Schwäb. Kron. Nr. 51 v. 28. 2. 1861, 383—385. — E. Landsberg in ADB 32 (1891), 428 f.
- Schwab, Gustav** (1792—1850), Oberstudien- und -konsistorialrat in Stuttgart. Vgl. außer dem Nekrolog [von Gustav Pfizer] in Schwäb. Kron. Nr. 275 u. 276 v. 1850 die Lebensbilder seines Schwiegersohns Karl Klüpfel: „Gustav Schwab. Ein Lebensbild“. In: Deutsches Museum (Leipzig) 1 (1851), 279 bis 293 und „Gustav Schwab. Sein Leben und Wirken“, Stuttgart 1858, bes. 371—376. Christoph Theodor Schwab, Gustav Schwabs Leben . . . Freiburg i. Br. u. Tübingen 1883, 168 f.
- Schweickhardt, Eduard** (1805—1868), Privatdozent und Mühlenbesitzer in Tübingen, 1845—49 M. d. württ. Abg.Kammer (Stadt Tübingen), 1849/50 M. d. drei Landesversammlungen (Tübingen). Lit.: E. Sieber, Tübingen (1975).
- Seetri(e)d, Georg Friedrich Christian** (1814—1881), Rechtsanwalt in Göppingen. 1845—1861 MdL (Göppingen). 1849 MdNV (als Ersatzmann von Friedrich Römer).
- Seeger, Adolf** (1815—1865), März 1848 bis 19. Sept. 1849 Oberregierungsrat und Stadtdirektor von Stuttgart, dann Rechtsanwalt. Nach dem Tod seines Freundes Schoder Führer der württ. Opposition, 1848 ff. MdL (Neuenbürg). Nekrolog in Schwäb. Kron. Nr. 238 v. 8. 10. 1865, 2485. Vita von Eugen Schneider in ADB 33 (1891), 570.
- Seeger, Friedrich** (1798—1868), Obertribunalprokurator in Stuttgart, 1845 bis 1848 MdL (Kirchh. u. T.), 1848/49 MdVP, Vorstandsmitglied des Stuttgarter „Vaterländischen Vereins“. Vgl. den Nekrolog [von Friedrich Notter] in Schwäb. Kron. Nr. 285 v. 29. 11. 1868, 3399.
- Seeger, Ludwig** (1810—1864), Bruder von Adolf Seeger, 1848/50 Redakteur der „Ulmer Schnellpost“, Dichter und Übersetzer. 1849/50 M. d. 1. u. 2. Landesversammlung (Ulm), trat in die erste als verhaftet nicht ein. Vgl. Nekrolog [von J. G. Fischer] in Schwäb. Kron. Nr. 103 v. 1. 5. 1864, 987, und Hermann Fischer in ADB 33 (1891), 573.
- Simon, Alexander** (1805—1852), Kunstmaler in Stuttgart, Republikaner. Lit.: Th. Musper, C. A. S. (Ein vergessener Maler der Spätromantik). In: Die graphischen Künste 52 (1929), 23—31.
- Sontheim, Johann Georg Graf v.**, geb. 1790 in Mömpelgard, 1842 bis 24. 6. 1848 württ. Kriegsminister, dann Gouverneur der Bundesfestung Ulm, dort gest. 1860.
- Steinbeis, Ferdinand** (v.) (1807—1893). Nach Tätigkeit im Dienste der Fürstl. Fürstenbergischen Hüttenwerke und der Stummschen Eisenwerke (Neunkirchen/Saar) seit 1848 technischer Rat und seit 1856 Vorstand bei der württ. „Centralstelle für Gewerbe und Handel“ und als solcher einer der tatkräftigsten Förderer der württembergischen Industrie. Vgl. außer den Nekrologen in Schwäb. Kron. Nr. 32 v. 8. 2. 1893, 264 [von Otto Elben] und a. a. O. Nr. 54 v. 6. 3. 1893, 457 f. [von Oberstudienrat v. Henzler] und der großen Biographie von Paul Siebertz (1952), auch die Steinbeis' unveröffentlichte Autobiographie benutzende Darstellung von Friedrich Müller (1907).

- Sternenfels*, Karl Frhr. v. (1798—1878), aus altem schwäbischem Adelsgeschlecht in Ostpreußen geboren, trat nach Studium in Heidelberg und Tübingen in den württ. Justizdienst ein und war 1848 Obertribunalrat in Stuttgart. 1833 in den „vergeblichen Landtag“ gewählt, konnte er sein Mandat nicht antreten, da ihm der Urlaub verweigert wurde. Seit April 1848 württ. Bundestagsgesandter, dann Gesandter bei der Provisor. Zentralgewalt bis zu deren Ende. Vgl. Wilhelm Lang, Ein Bundestagsgesandter vom Jahre 1848 [Karl Frhr. v. Sternenfels] 1878. In dess. Von und aus Schwaben Heft 4 (1887), 86—98.
- Stockmayer*, Hermann (1807—1863), Dr. med., Unteramtsarzt in Rosenfeld, seit 1851 in Stuttgart, 1848/50 MdL und der drei Landesversamml. (Sulz).
- Strauß*, Dav. Friedrich (1808—1874), Theologe und seit 1837 freier Schriftsteller. 1848 MdL (Stadt Ludwigsburg). Eine bis 1848 reichende Lebensbeschreibung in Die Gegenwart 1 (1848), 342—352, geht am Schluß (352) kurz auf St.'s politische Betätigung 1848 ein und spiegelt im übrigen das Bild der Zeitgenossen. Dazu: Rudolf Krauss, in: Württ. Vierteljahreshefte f. Landesgeschichte N. F. 18 (1909), 161—172.
- Süskind*, Eduard, geb. 1807 in Stuttgart, gest. 1874 in Rösselsberg/Obb., 1839 bis 1851 Pfarrer in Suppingen bei Blaubeuren, 1848—55 MdL u. d. 3 LV (Münsingen), 1851 aus dem Kirchendienst ausgeschieden, dann Landwirt und Schriftsteller. Nekrolog [von Otto Elben] in Schwäb. Kron. Nr. 266 v. 1. 9. 1874, 2633.
- Tafel*, Gottlob (1801—1874), Rechtsanwalt in Stuttgart, 1833 wie Rödinger in die württ. Abg.kammer gewählt, aber zurückgewiesen. 1848/49 MdNV (Fraktion „Deutscher Hof“). 1848/49 M. d. württ. Abg.K. (Schorndorf), 1849/50 M. d. 1.—3. Landesvers. (Welzheim), 1851—55 und 1864 ff. M. d. württ. Abg.K. (Welzheim). — Kurze Lebensbeschreibung in: Der Wegweiser. Ein Volkskalender für das Jahr 1894, 45—50.
- Uhland*, Ludwig, Privatgelehrter in Tübingen, geb. ebd. 1787, gest. ebd. 1862, vertrat 1819—1824 die Stadt Tübingen und 1833/I bis 1838 die Stadt Stuttgart in der württ. Abgeordneten-kammer, war 1848/49 einer der XVII Vertrauensmänner, Mitgl. des Vorparlaments und der NV und gehörte später keinem Parlament mehr an. Die für Uhland als Politiker wesentliche Literatur verzeichnet Alain Calvié (Hg.), Louis Uhland, Discours et écrits politiques (1848—1850), Maschinenschr. Thèse Aix-en-Provence 1970 (Druck in Vorb.). Calvié stellt in seiner Einleitung die politische Wirksamkeit Uhlands 1848—1850 dar. Eine wichtige Quelle ist „Uhlands Briefwechsel“, Bd. 1—4 (1911—1916). Außerdem: Karl Mayer, Ludwig Uhland, Bd. 1—2, 1867 [Emilie Uhland], Ludwig Uhlands Leben (1874). Dazu Reinöhl (1911).
- Varnbüler* von und zu Hemmingen, Karl Frhr. (1809—1889), seit 1845 ritterschaftl. Mitgl. d. württ. 2. Kammer, 1864 Minister des Auswärtigen.
- Vischer*, Friedrich Theod. (1807—1887), Prof. f. Ästhetik und deutsche Literaturgeschichte an der Univ. Tübingen, 1848/49 MdVN (Fraktion „Westendhall“). Die umfassende Biographie von Fritz Schlawe (1959) enttäuscht für den Politiker von 1848/49, obwohl dafür eine ganze Reihe von Quellen im Druck zugänglich sind, vor allem: Briefe aus der Paulskirche, in: Deutsche Rundschau Bd. 132 (1907), 203—226 und in: Deutsche Revue 34/4 (1909), 212 bis 225 und 360—368; a. a. O. 35/1 (1910), 115—120 und 368—371 sowie Bd. 35/2 (1910), 106—121.

- Völter**, Ludwig, geb. 1809 in Metzingen, gest. 1888 in Stuttgart, Inspektor auf Lichtenstern, seit 1842 Hg. des „Süddeutschen Schulboten“, führender pietistischer Schulpolitiker, später Pfarrer in Zuffenhausen. Vgl. Sander in ADB 40 (1896), 405 f.
- Vogel**, Paul (1812—1860), Rechtsanwalt und Stadtschultheiß in Brackenheim. 1848—50 MdL und MdLV 1—3, 1853—1859 MdL (alles Brackenheim).
- Vogt**, Eduard (1814—1880), kathol. Stadt- und Garnisonspfarrer in Ludwigsburg, Hg. des „Kirchlichen Wochenblattes für die Diözese Rottenburg“. Vgl. Reusch in ADB 40 (1896), 178.
- Wächter**, Karl Georg (v.), geb. 1797 als Sohn eines Oberamtmanns in Marbach a. N., 1819 a. o. Prof. d. Rechte in Tübingen, 1822 o. Prof. u. Dr. jur., 1833 bis 1835 in Leipzig, 1835—51 Kanzler der Univ. Tübingen und als solcher Mitglied der württ. Abg.-Kammer, seit 1839 (bis 1848) deren Präsident. Vgl. Oskar v. Wächter, Carl Georg v. Wächter (1881), Eduard Kern, K. G. v. W., in: Schwäbische Lebensbilder 1 (1940), 545—552.
- Wächter**, Oskar (v.) (1825—1902), 1849 Rechtsanwalt in Stuttgart, später Prof. d. Rechte in Tübingen, 1866 einer der Führer der „Deutschen [= Nat. Lib.] Partei“ in Württemberg. Sohn des Vorigen.
- Wächter-Spittler**, Karl Eberhard Frhr. v. (1798—1874), Staatsrat in Stuttgart, im „Oktoberministerium“ Schlayer (28. 10. 1849 bis 2. 7. 1850) Minister des Auswärtigen und des Kirchen- und Schulwesens.
- Waldburg-Zeil-Trauchburg**, Konstantin Fürst von (1807—1862), seit 1833 Mitgl. d. württ. Kammer der Standesherren, 1848/49 MdNV (bei keiner Fraktion, linksgerichtet), 1849/50 M. d. 1. u. 3. Landesvers. Lit.: Walter-Siegfried Kircher, Adel, Kirche und Politik (1973).
- Weigle**, Wilhelm (1788—1884), Fabrikant in Hoheneck bei Ludwigsburg. 1849 als Ersatzmann von Christoph Hoffmann MdNV, 1850 M. d. 3. Landesversammlung (Ludwigsburg).
- Weil**, Karl (1806—1878), Journalist in Stuttgart, 1842—1846 Hg. der „Konstitutionellen Jahrbücher“, seit 1851 als Regierungsrat in Wien, 1864 Ritter. Vgl. Wurzbach, Biograph. Lexikon 54 (1886), Seite 8—10.
- Weisser**, Adolf, geb. 1815 in Unterjettingen, Theologe, Journalist und Novellist, Redakteur des „Beobachters“, 1849 im Schweizer Exil, gest. 1863 in Göppingen. Nekrolog: Beob. Jg. 1863 Nr. 263. — Vgl. auch die Biographie seines jüngeren Bruders Ludwig in ADB 41 (1896), 611—613.
- Werner**, Johannes (v.), 1782 bis 5. Sept. 1849, Finanzkammerdirektor in Reutlingen, 1826—1847 MdL (Nürtingen und Münsingen), Tätigkeit im Auswandererwesen. Vita: Paul Krauss in Schwäb. Lebensbilder 6 (1957), 183 bis 204. Vater des Reisepredigers und „Armenvaters“ Gustav Werner (1809 bis 1887).
- Widenmann**, Gustav (1812—1876), Dr. med., seit 1846 Redakteur, 1848 der „Südd. Pol. Zeitung“, 1849 ff. der „Augsburger Abendzeitung“. Vgl. Carl Septimus Picht, Das Auftauchen der Reinkarnationsidee bei dem Arzt und Philosophen Widenmann um 1850. Ein Beitrag zur schwäbischen Geistesgeschichte. Stuttgart 1932. S. A. aus: Anthroposophie 14 (1931/32), 280 bis 288 und 402—408.
- Wiest**, Alois (1810—1890), Oberjustizassessor in Eblingen a. N. 1848/49 MdL (Saulgau), Ersatzmann R. v. Mohls für die NV.

- Wiest*, Andreas Alois [d. Ä.] (1796—1861), älterer Bruder von Wilhelm Wiest, Oberjustizprokurator in Ulm, Herausgeber des „Donau-Boten“, 1833/I bis 1838, 1845 bis 1848 MdL (Saulgau), 1848/49 MdL (Laupheim), 1851—50 MdL (wieder Saulgau).
- Wiest*, Wilhelm (1803—1877), Oberjustizrat in Tübingen, 1848/49 MdNV (bei keiner Fraktion) und MdL (Wangen i. A.). Vgl. [Hugo Wiest], Die gesamte Nachkommenschaft von Dr. med. Innozens Wiest, geb. 1765, gest. 1838, o. O. 1924.
- Wilhelm I.*, König v. Württemberg, geb. 1781, reg. seit 1816, gest. 1864. Eine moderne, wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Biographie fehlt; zu Karl-Johannes Grauer, Wilhelm I., König von Württemberg. Ein Bild seines Lebens und seiner Zeit. Stuttgart 1960 vgl. die Rez. v. Erwin Hölzle in HZ 194 (1962), 228. Wichtiger Nekrolog von Karl Pfaff in Schwäb. Kron. 1864, S. 1471, 1475, 1487, 1493, 1507, 1513, 1523, 1545, 1557.
- Wilhelm*, Graf von Württemberg, württ. Militär, geb. 1810 in Stuttgart, seit 1867 Herzog von Urach, gest. 1869 auf Schloß Lichtenstein.
- Wöllwarth*, Karl Ludwig Christ. Frhr. v. (1800—1867), württ. Rittmeister a. D. in Essingen bei Aalen, 1839—49 und 1856—61 ritterschaftl. Mitgl. d. württ. Abg.kammer, 1848 MdVP. Nekrolog in Schwäb. Kron. Nr. 58 v. 8. 3. 1867, 599.
- Wolff*, Karl (1815—?), Rechtsanwalt in Schwäb. Gmünd. 1848/49 MdL (Cannstatt).
- Wurm*, Christian Friedrich, geb. 1803 in Blaubeuren, wo sein Vater Professor war. 1820—24 Tübinger Stift, Dr. phil. Zweieinhalbjähriger Engländeraufenthalt, seit 1827 in Hamburg, zunächst bei der „Börsenhalle“, seit 1833 als Professor der Geschichte am akademischen Gymnasium. Publizistische Tätigkeit, v. a. für Zolleinigung und für das Völkerrecht, 1848/49 MdNV (Fraktion „Württemberger“, dann „Augsburger Hof“), starb 1859. Vita: Adolf Wohlwill, Beiträge zu einer Lebensgeschichte Christian Friedrich Wurms, in: Zs. d. Vereins für hamburgische Geschichte 22 (1918), 21—122.
- Zimmermann*, Balth. Friedr. Wilhelm (1807—1878), aus einfachen Verhältnissen, 1821 (mit G. Pfizer, Strauß, Vischer usw.) im Seminar Blaubeuren, 1825 Tübinger Stift („Geniepromotion“), 1830—1840 Privatgelehrter in Stuttgart, Dr. phil., 1840—47 im württ. Kirchendienst, 1847 Prof. f. deutsche Sprache und Literatur sowie für Geschichte am Stuttgarter Polytechnikum, 1848/49 MdNV (Fraktion „Donnersberg“), seit 1849/50 auch im württ. Landtag. 1851 aus dem Staatsdienst entlassen, seit 1854 bis zu seinem Tode wieder im württ. Kirchendienst. Zimmermann schrieb viele literarische, poetische und historische Werke, von denen seine Geschichte des Bauernkrieges (1841) das bekannteste ist. Vita: Adolf Rapp in Schwäb. Lebensbilder 6 (1957), 266 bis 285.
- Zwenger*, Franz von, geb. 1792 in Waldkirch i. Brsg., gest. 1856 in Ravensburg. Seit 1820 Stadtschultheiß in Ravensburg, auch unternehmerisch tätig. 1833 bis 1843 MdL (Ravensburg), 1848—50 (Neckarsulm). Nekrolog: Schwäb. Kron. Nr. 159 v. 5. 7. 1856, 1103. — Otto Merker, Handel und Verkehr in Ravensburg 1810—1871, Diss. Tübingen 1959. — Alfons Dreher, Das Patriat der Reichsstadt Ravensburg. Von den Anfängen bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, Stuttgart 1966, 556 f. und Porträt nach Seite 478.

„Politische Generationen“ in Württemberg 1848/49

Als heuristisches Prinzip ist die Einordnung der „Akteure“ in „Generationen“ nicht ganz ohne Interesse. In Württemberg lassen sich 1848/49 unterscheiden: Die „*ältere Generation*“ der über 50jährigen, ca. 1795 und früher Geborenen. Sie haben in Staat, Kirche und Beruf die Stellungen inne, die sie vernünftigerweise zu erwarten hatten, sind Minister, Prälaten usw. Politisch sind sie seit längerer Zeit aktiv, z. T. in den Verfassungskämpfen von 1815—19 „groß“ geworden. Im ganzen eher konservativ, „Ausnahmen“ z. B. Albert Schott (*1782), Karl Mayer sen. (*1786), Uhland (*1787), Römer (*1794), Murschel (*1795).

Die „*mittlere Generation*“ der ca. 1795 bis 1808 Geborenen, also über Vierzigjährigen („Schwabentalter“!), ist geprägt durch Freiheitskriege und Verfassungskämpfe bis zur Julirevolution. Ihre Angehörigen, vielfach schon vor 1848 politisch aktiv, sind in guter Position, aber noch nicht am Ende ihrer Möglichkeiten; politisch neigen sie eher zum „Juste milieu“ als nach „rechts“ oder „links“ und rücken 1848/49 tendenziell nach „rechts“: Kanzler v. Wächter (*1797), Ephorus Bäumlein (*1797), Obertribunalprokurator Seeger (*1798), Karl Frhr. v. Sternenfels (*1798), Prälat Mehring (*1798), Wolfgang Menzel (*1798), Kaufmann Karl Ostertag (*1798), Federer (*1799), Rob. v. Mohl (*1799), Goppelt (*1800), Camerer II (*1801), Holzinger (*1801), Notter (*1801), Paul Pfizer (*1801), Duvernoy (*1802), v. Linden (*1804), Sixt Carl Kapff (*1805), Elsner (*1806), Hauber (*1806), Märklin (*1807), Gustav Pfizer (*1807), Strauß (*1807). „Links“gerichtet sind in derselben „Generation“ G. A. Riecke (*1798), Tafel (*1801), Moriz Mohl (*1802), Rheinwald (*1802), Schweickhardt (*1805), Eisenlohr (*1805), Schnitzer (*1805), Süskind (*1807), Zimmermann (*1807), Frisch (*1807), F. Th. Vischer (*1807), Gustav Binder (*1807), Stockmayer (*1807), Fürst Waldburg-Zeil (*1807), Nägele (*1808). Eine hervorgehobene Untergruppe der „mittleren Generation“, in ihren Spannungen diese vergrößernd abbildend, ist die „*Geniepromotion von 1825*“ des Tübinger Stifts (*1805—1808): Eisenlohr (1823), S. C. Kapff (1823), Schnitzer (1824), Hauber (1824), dann Elsner, Süskind, Zimmermann, Märklin, Gustav Pfizer, Vischer, Strauß, Binder (alle 1825).

Die „*jüngere Generation*“ (*1809—1817) umfaßt die besonders einsatzfreudigen bewußten „Revolutionäre“ und „Konservativen“ Ruoff-Heilbronn, Ammermüller, Fetzer (*1809), Tritschler-Kirchheim u. T., Ludwig Seeger (*1810), Kraz, Forster (*1811), B. Auerbach (*1812), Hermann Kurz (*1813), Brandecker, Mögling, Eduard Zeller-Calw, Kapff-Reutlingen, Seefried (*1814), Kallmann, Adolf Seeger, Theodor Rümelin, Adolf Weisser (*1815), Becher, Haußmann, Gottl. Rau (*1816), Herwegh, Schoder, Scherr, Pfahler, Deffner (*1817), Hentges (*1818) einerseits, Gustav Werner, Phil. Paulus (*1809), Oehler, Klüpfel (*1810), Hoffmann vom Salon, Gustav Rümelin (*1815) andererseits.

In der ca. 1818 bis 1823 geborenen „*Generation der Söhne*“ finden sich die wahlberechtigten, aber noch nicht wählbaren Leiter der politischen Vereine — vielfach Söhne berühmter und erfolgreicher Väter; sie sind politisch radikal, schrecken aber i. G. vor dem Äußersten eher zurück als die Angehörigen der „jüngeren Generation“: Sigmund Schott (*1818), Hölder, Oesterlen, Karl Mayer jun. (*1819), Otto Elben, Robert Römer (*1823), Oskar Wächter (*1825). Die „*ganz Jungen*“ sind die aktiven Teilnehmer an den Freischarenzügen: Lang, Georgii, Bacmeister, Albert Schäffle usw.

Die württembergischen Abgeordneten in den Fraktionen der Nationalversammlung (Oktober 1848)

(Bericht des württ. Bevollm. bei der Provisor. Zentralgewalt v. Sternenfels
— 1. Nov. 1848)

(HStA Stuttgart, Bestand E 65-68, Verz. 40, Fasz. 7, Bl. 116—119)

„Von der Parthei des deutschen Hauses haben sich etwa 12 Mitglieder, nämlich Löwe von Kalbe, Eisenstuck, Kolb, Umscheiden, Mammen, v. Dieskau, Rheinwald, Esterle, Tafel von Zweibrücken und einige andere getrennt, weil sie mit der Absendung einer Deputation nach Wien nicht einverstanden waren, auch in manchen anderen Punkten, namentlich in der Haltung der Reichstagszeitung dissentierten. Die drei erstgenannten, namentlich Löwe, sind Männer von Gewicht. Diese Partei befolgt gemäßigtere Grundsätze. Ihr Vereinigungsort ist der Nürnberger Hof.

Eine andere Abzweigung hat von der Partei des Württemberger Hofes stattgefunden. Es sind solche Mitglieder, welche das Ministerium nach Kräften zu unterstützen entschlossen sind. Ihre Zahl beträgt etwa 30. Unter ihnen befinden sich: Vizepräsident Rießer, Biedermann, Fallati, R. Mohl, Paur von Augsburg, Pözl, v. Raumer aus Dinkelsbühl, Reitmayr, Stedmann, Wurm, v. Zerzog, Rümelin. Sie versammeln sich im Augsburger Hof.

Im ganzen bestehen jetzt neun verschiedene Partheien:

1. Die *äußerste Linke*, im Donnersberg, früher Holländischer Hof. 41 Mitglieder stark, darunter Berger von Wien, Brentano, Fröbel, Hagen von Heidelberg, Günther, Kuenzer, Marek, Mohr, Peter, Ree von Offenburg, Rühl, Ruge, Schaffrath, Schlöffel, Schmidt von Löwenberg, Simon von Trier, v. Trützschler, Wesendonck, Wiesner, Zi[t]z und von Württemberg: Hentges und Zimmermann. Die republikanischen Grundsätze dieser Partei sind bekannt. Sie gibt von Zeit zu Zeit gedruckte Berichte an ihre Wähler über ihre Wirksamkeit in der Nationalversammlung heraus, von welchen bis jetzt der vierte Bericht erschienen ist. Diese Parthei ist die rühmlichste innerhalb und außerhalb der Versammlung und erlaubt sich die häufigsten Unterbrechungen der Redner und Vorsitzenden.
2. Die *linke Seite*, im deutschen Haus. Ihre Vorstände sind: Blum, Vogt, Wiggard, Itzstein. Sie zählt 46 Mitglieder. Außer den soeben genannten gehören hierher: Christ von Bruchsal, Dietzsch von Saarbrücken, Minkus, Nauwer[c]k, Rößler von Oels, Roßmäßler, Schüler von Jena, Schilling, Spatz, Zimmermann von Spandau und von Württembergern: Fetzner, Frisch, Nägele, Pfahler, Rödinger, Tafel. Auch diese Partei ist, wie die äußerste Linke, gut organisiert. Beide Parteien sitzen eng zusammen, verwenden eine gespannte Aufmerksamkeit auf die Verhandlungen, und stimmen in den meisten Fragen unter sich übereinstimmend, wie ein Mann, während die rechte Seite vereinzelt sitzt, ziemlich nachlässig im Erscheinen in den Sitzungen ist, und wenig Gehör den Rednern schenkt. Der tätigste Führer ist Vogt, welcher neben unbestreitbarem Talent wenig Gewissenhaftigkeit in Anführung von Tatsachen wie in Urteilen zeigt, durch seine Ironie häufig verletzt, und mehr als irgend ein anderer, den Präsidenten von Gagern angreift und seine Unparteilichkeit verdächtigt.
3. Der *Nürnberger Hof*, welchen ich oben als neu gebildete Parthei aufgeführt habe.

4. *Westendhall*, jetziges Versammlungslokal im Landsberg, rationelle Linke, oder Linke im Frack genannt. Vorstände: H. Simon, Schoder, Reh von Darmstadt, Goltz und Schott. Die Zahl der Mitglieder beträgt 48. Es gehören dazu, außer den soeben genannten, namentlich: Ahrens, Claussen, Freudentheil, Jucho, Rappard, Raveaux, v. Reden, Reitter, Schulz von Darmstadt, Schwarzenberg, Venedey und von Württembergern: Federer, Haßler, Murschel, Schoder, Schott, Vischer. Von den Führern ist Schoder der tätigste, H. Simon hat weniger Rednertalent, Venedey macht sich bei jeder Gelegenheit auf der Tribüne bemerkbar. Diese Parthei trennte sich unlängst von der Parthei des Württemberger Hofes, wegen Dissenses in den Gesellschafts-Statuten. In ihren Grundsätzen stimmen beide überein. Es gehen diese im wesentlichen dahin, daß die Nationalversammlung selbständig, ohne Vereinbarung mit den Regierungen, die Verfassung gründen solle, und zwar auf der Grundlage der Souveränität des deutschen Volkes, daß ferner die Souveränität der einzelnen Staaten nur denjenigen Beschränkungen unterworfen werden soll, welche zur Gründung eines einigen und kräftigen Bundesstaats erforderlich sind.

5. *Württembergischer Hof* (Linkes Centrum). 53 Mitglieder, von welchen die hervorragendsten sind: Cetto, Compes, Dham, Giskra, Grumbrecht, Hermann, I. Kaiser, Leue von Köln, Mittermaier, Neuwall, Schneider von Wien, Schierenberg, Wernher von Nierstein, Widenmann, Wydenbrugk, Ziegert. Württemberger befinden sich keine mehr bei dieser Partei.

6. *Augsburger Hof*, oben als neu entstandene Partei geschildert.

7. *Mainlust*, jetziges Versammlungslokal: Landsberg. Rechtes Zentrum. Vorstände: Gülich, Silv. Jordan, Wachsmuth, Fuchs. Die Zahl ist 40. Es gehören dazu namentlich noch: Kerst aus Posen, Lang aus Hannover, Laudien, Gebrüder Löw, Schneer, Wedekind, Wichmann, Graf Wartensleben. Das Programm dieser Gesellschaft stellt die selbständige konstituierende Gewalt der Nationalversammlung auf und verweist alle mit dem Verfassungswerk nicht in Verbindung stehende Angelegenheiten an die Zentralgewalt. Es verlangt von den einzelnen Staaten nicht die Aufopferung der Selbständigkeit, aber Beschränkung in Leitung des Heerwesens und in der völkerrechtlichen und handelspolitischen Vertretung Deutschlands, Gründung eines wahren Rechtsstaats mit Durchführung der Errungenschaften der Revolution und Zurückweisung aller Reaktion, konstitutionelle Regierungsform auf demokratischer Grundlage.

8. *Casino*. (Rechte Seite) mit 126 Mitgliedern, von welchen namhaft zu machen sind: Andrian, Bassermann, v. Beckerath, Beseler, v. Bothmer, Briegleb, Carl, Dahlmann, Deetz, Detmold, v. Doblhoff, Droysen, Duncker, Ebmeyer, Edel, Flottwell, Fran[c]ke, M. v. Gagern, Grävell, Heckscher, Hergenbahn, Jürgens, Graf Keller, Lette, Mathy, v. Mayern, Mevissen, Michelsen, Plathner, v. Raumer aus Berlin, Reichensberger [!], Roß, Rüder, v. Sau[c]ken, Scheller, v. Schmerling, Schubert, Graf Schwerin, Simson, v. Som[m]aruga, v. Stavenhagen, Teichert, Waitz, Wippermann, v. Würth, Zachariä von Göttingen. Württemberger befinden sich nicht unter dieser Partei. Dieselbe zählt die meisten Kapazitäten, aber auch viele interesselose Mitglieder, welche nur der Partei nach stimmen und selbst hierin durch häufiges Heraustreten aus der Paulskirche lässig sind. Bei der großen Zahl dieser Partei gibt sie in allen Fragen von Wichtigkeit den Ausschlag. Das Programm dieser Gesellschaft ist der Beschluß der Nationalversammlung vom 27. Mai über den Raveaux'schen Antrag, kein Partikularismus, aber Anerkennung der den einzelnen

deutschen Staaten und Stämmen gebührenden Besonderheit, keine Reaktion, aber entschiedenes Entgegentreten gegen die Anarchie.

9. *Steinernes Haus*, äußerste Rechte, im Café Milani. Vorstände: v. Vincke, v. Beißler [!], v. Rotenhahn [!]; zählt 35 Mitglieder, von denen außer obigen namhaft zu machen sind: Arndt, v. Bally, v. Boddien, v. Bruck, Lassaulx [!], v. Linde, v. Radowitz, Beda Weber. Diese Gesellschaft beruht auf dem Prinzip, die Vereinbarung mit den Spezialstaaten möglichst zu erzielen, sollten aber einzelne nicht wollen, mit Ausschluß derselben die Verfassung zu verkünden. Es hat sich mit Anfang des Oktobers eine neue Gesellschaft aufgetan, welche es sich zur Aufgabe machte, die Errungenschaften der Frühlingsrevolution zu erhalten, zu sichern und deshalb ein einiges, starkes Deutschland mit konstitutionell-monarchischer Verfassung zu konstituieren, welche aber der Überzeugung ist, daß mit Sicherheit der Staatenbund in einen Bundesstaat nur dann umgewandelt werden kann, wenn die Einzelstaaten zu unserem [!] Werke beistimmen. Diese Zustimmung kann ausdrücklich oder stillschweigend erfolgen, wird aber zum rechtlichen Bestand nötig erachtet. Dieser Gesellschaft sind die meisten Mitglieder des steinernen Hauses beigetreten.

Die vier letztgenannten Parteien stehen im Cartel und stimmen in Unterstützung des Ministeriums überein. Ebenso finden häufige Kommunikationen der fünf erstgenannten Partheien untereinander statt; man kann diese unter der gemeinschaftlichen Bezeichnung der linken Seite, den vier anderen Partheien gegenüber bezeichnen, wengleich selbst die Casino-Gesellschaft sich anfänglich die Bezeichnung linkes Centrum zu vindizieren bemüht war.“

Exkurs I: Der Verfasser der beiden Artikel über Württemberg in der Brockhausschen „Gegenwart“

Wie die meisten Artikel der zwölfbändigen „encyklopädischen Darstellung der neuesten Zeitgeschichte für alle Stände“, die zwischen 1848 und 1856 unter dem Titel „Die Gegenwart“ bei F. A. Brockhaus in Leipzig erschien, sind auch die beiden Württemberg betreffenden („Das Königreich Württemberg bis zum März 1848“, Bd. 4, 1850, 305—339; „Das Märzministerium in Württemberg“, Bd. 6, 1851, 87—165) ohne Verfasserangabe. Ihr offensichtlicher Quellenwert wäre noch höher, wenn der Verfasser eindeutig zu bestimmen wäre. Herbert K. P. Krause gibt in seiner Berliner Dissertation von 1936 („Die Gegenwart. Eine enzyklopädische Darstellung der neuesten Zeitgeschichte für alle Stände. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1848—1856. Eine Untersuchung über den deutschen Liberalismus“, S. 114, aufgrund einer Autorenliste des Verlags Brockhaus den evangelischen Pfarrer Dr. Eduard Süskind in Suppingen bei Blaubeuren an. Das ist weder unmöglich noch auch nur unwahrscheinlich. Dennoch scheint mir die Verfasserschaft des jungen Stuttgarter Anwalts Sigmund Schott (1818 bis 1895), Sohn von Albert Schott und Schwager von Friedrich Römer, wahrscheinlicher, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Der erste Artikel (Gegenwart Bd. 4) stimmt inhaltlich weitgehend mit einer Artikelserie „Württembergische Briefe“ in der Heidelberger „Deutschen Zeitung“ vom Oktober 1847 bis Februar 1848 (vgl. o. Anm. I/90) überein, deren Autor nach dem von Ludwig Bergsträsser, Die Heidelberger „Deutsche Zeitung“ und ihre Mitarbeiter, in der Histor. Vjschr. 31 (1937), 127—161 und 343—374 veröffentlichten Leitartikelverzeichnis Sigmund Schott war.

2. Der in Gegenwart Bd. 4 (1850), 321, enthaltene Hinweis auf eine Schrift des Verfassers über Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens stimmt mit Sigmund Schotts Aufsatz „Urtheile der württembergischen Regierungskommissäre und der zweiten Kammer von 1841/42 über Geschworene, über Öffentlichkeit, Mündlichkeit und Anklageform des Strafverfahrens, so wie über einige verwandte Fragen“, in: Konstitutionelle Jahrbücher, hg. v. Karl Weil, Bd. 1, Stuttgart 1843, 190—286 zusammen; einige Passagen (z. B. ebd. 228, 232, 235 und 282) stimmen überein.

3. Die durchgehend herbe Beurteilung Römers im zweiten Artikel (Gegenwart Bd. 6) würde dem sehr gespannten persönlichen Verhältnis der Schwäger Römer (geb. 1794) und Schott (geb. 1818) entsprechen.

Keiner dieser Gründe „beweist“ die Verfasserschaft Schotts oder „widerlegt“ diejenige Süskinds. Fest steht, daß der Autor der beiden Artikel der linksliberalen Opposition gegen das württembergische Märzministerium Römer angehört.

Exkurs II: Zeitungslektüre in Württemberg 1848/49

Die Freigabe der Presse Anfang März 1848 und das wachsende Interesse der Leser an politischen Nachrichten und Artikeln veranlaßte früher oder später die allermeisten Zeitungsverleger, -drucker und -redakteure (deren Funk-

tionen nicht selten von ein- und derselben Person wahrgenommen wurden) dazu, ihre lokalen oder regionalen Blätter und Blättchen aus Anzeigenblättern in politische Zeitungen zu verwandeln. Die Leserschaft gab sich allerdings mit der Lokalpresse allein nicht zufrieden, noch war sie auf sie allein angewiesen: Gemeinschaftsabonnements (zu erschließen aus vielen „Mitlesergesuchen“ im Anzeigenteil der Lokalblätter) und Lesegesellschaften (Museen, Lesekabinette, „Journalistiken“) befriedigten den darüber hinausgehenden Nachrichten hunger. Erhaltene Listen zeigen eine erstaunliche Breite des Angebots.

Nach den Rechnungsbelegen der Tübinger Museumsgesellschaft, die Eberhard Sieber in seiner Tübinger Dissertation über „Stadt und Universität Tübingen 1848/49“ (1975), 87 Anm. 4 ausgewertet hat, hielt das Tübinger „Museum“ 1848/49 34 Periodika aus ganz Deutschland und Österreich und selbst aus dem Ausland (Neue Zürcher Zeitung, Nationalzeitung Basel, La Presse), wobei auch ein Blatt wie die Neue Rheinische Zeitung-Köln nicht fehlte; dazu die Protokolle der Nationalversammlung und des württembergischen Landtags.

Im „Museum“ des nahegelegenen Rottenburg waren Anfang 1849 (nach einer Annonce in „Rottenburger Wegweiser“ Nr. 154 v. 23. 12. 1848, 554) aufgelegt: [Augsburger] Allgemeine Zeitung, Deutsche Zeitung, Schwäb. Merkur, Deutsches Volksblatt, Deutsche Reichstags-Zeitung, Ulmer Kronik, Beobachter, „die Stenographischen Berichte von Frankfurt“, Pfennig-Magazin, Leipziger Moden-Zeitung, Fliegende Blätter, Eulenspiegel, Ausland, Morgenblatt [Cotta], Erheiterungen und der Rottenburger Wegweiser.

Für die selbe Zeit hatte der Leseverein in Öhringen abonniert: Allgemeine Zeitung, Ober-Post-Amts-Zeitung, Deutsche Reichstags-Zeitung, Morgenblatt, Illustrierte Zeitung, Fliegende Blätter, Eulenspiegel, Erheiterungen. Für den Fall einer Zunahme der Mitgliederzahl war in Öhringen als nächstes die Anschaffung der Deutschen Zeitung vorgesehen (Bote für Hohenlohe Nr. 154 v. 23. 12. 1848, 554).

Wenn auch die Augsburger Allgemeine Zeitung in Württemberg selbstverständlich weniger weitverbreitet war wie „Merkur“ oder „Beobachter“, dürfte dieses Blatt als Deutschlands größte und anerkannt „beste“ Zeitung in den meisten derartigen Lesekabinetten gehalten und damit mindestens von den „Honoratioren“ gelesen worden sein. Als Auflage wurden 10 500 genannt, die „Kölner Zeitung“ hatte 9200, das „Frankfurter Journal“ 9000 und der „Schwäb. Merkur“ 7500. (Vgl. Albert Becker in *Histor. Vjschr.* 31, 1937, 379—381.)

Exkurs III: Die öffentliche Diskussion über das württembergische Wahlrecht zur Nationalversammlung, März/April 1848

Die sowohl im „Schwäbischen Merkur“ (Schwäb. Kron. Nr. 96 v. 6. 4. 1848, 466; Nr. 97 v. 7. 4. 1848, 467 — Leitartikel — und Nr. 98 v. 8. 4. 1848, 473 — Leitartikel —) vermutlich von Otto Elben als auch im „Beobachter“ (s. o. Anm. II/51) erhobene und von Weisser in seinem Programm für den „Demokratischen Verein“ (ebd.) erneut aufgenommene Forderung nach „Kreiswahlen“ fand (soweit mir bekannt) lediglich in einer ungezeichneten Leserzuschrift an den „Merkur“ (Schwäb. Kron. Nr. 99 v. 9. 4. 1848, 479), in einer Erklärung des Heidenheimer Volksvereinsausschusses (a. a. O. Nr. 102 v. 12.

4. 1848, 499) und auf einer Volksversammlung zu Asch, OA Blaubeuren (Beob. Nr. 45 v. 16. 4. 1848, 178) ein positives Echo.

Die Mehrheit der Zuschriften an den „Merkur“, die nach der Veröffentlichung der Wahlverordnung nicht mehr gedruckt wurden, sprach sich gegen Kreiswahlen aus (Schwäb. Kron. Nr. 106 v. 16. 4. 1848, 522), ebenso verschiedene andere Verlautbarungen:

1. der „Bürger Verein“ Sulz in einer Eingabe an das Innenministerium vom 9. April 1848 (HStA E 146, Bü 934, Unterfasz. 8, Bl. 98 f): Die Anordnung von Kreiswahlen wäre „eine Bevormundung des Volkes, eine Wahl-Beherrschung“, da die notwendige Kommunikation der Bezirksvereine mit den Kreisvereinen oder mit dem Hauptverein in Stuttgart überhaupt und speziell in so kurzer Zeit unmöglich sei, und daher die Abgeordneten „nur aus den Zentralvereinen hervorgehen würden“. Die Landbewohner seien ebensogut wie die Städter fähig, sich über Sonderinteressen zu erheben, wollten sich aber nicht von den Städtern bevormunden lassen. Der Besuch einer oder gar mehrerer Volksversammlungen in der Kreishauptstadt Reutlingen sei unmöglich, „so mit würden diese Wahlen, welche reine Volks-Wahlen sein sollen, wieder unter dem Einflusse der Geldaristokratie zustandekommen“.
2. Der „Vaterländische Verein“ in Schwäb. Hall entscheidet in seiner ersten Sitzung am 10. 4. (Bericht: Haller Tagbl. Nr. 35 v. 13. 4. 1848, 144 f) nach langer Debatte durch Mehrheitsbeschluß für Wahl nach Oberämtern unter der einstimmigen Voraussetzung der direkten Wahl durch sämtliche volljährige Staatsbürger.
3. Eine Bürgerversammlung in Wangen i. A. am 11. April 1848 (Bericht: Beob. Nr. 49 v. 21. 4. 1848, Beilage Seite 2): „die Versammlung halte die Kreiswahlen für zweckmäßig, hauptsächlich auch deswegen, weil bei Kreiswahlen der größte Teil, zumal der ärmeren Wähler, von seinem so wichtigen Rechte keinen Gebrauch machen könnte, und weil bei so großen Versammlungen Wahlbeherrschung fast unvermeidlich wäre.“
4. Eine ähnliche Versammlung am 16. April in Leutkirch (ebd.) anerkennt „die Anordnung der Regierung, was die Wahl eines Abgeordneten zum deutschen Reichstag nach Bezirken betreffe, nicht nur als zweckmäßig, sondern auch als gerecht“.

Die Forderung direkter Wahlen dagegen wird ganz allgemein erhoben, so z. B. von der o. erw.

5. Volksversammlung zu Asch am 9. April (a. a. O.),
6. von einer Volksversammlung in Ohringen am 10. April (HStA wie Nr. 1, Bl. 100—105) unter Berufung auf das Vorparlament,
7. ebenfalls unter Berufung auf das Vorparlament am selben Tag von einem „Verein von Patrioten“ im OA Marbach (Beob. Nr. 49 v. 21. 4. 1848, Beilage Seite 3),
8. vom „Vaterländ. Verein“ in Schwäb. Hall (s. o. Nr. 2),
9. von der o. Nr. 3 erwähnten Bürgerversammlung in Wangen i. A.,
10. vom Wahlkomitee für das OA Tettngang am 13. April, HStA a. a. O. Bl. 112—115.

Gegen direkte Wahlen sprachen sich einige Bewerber um das Mandat zur Nationalversammlung aus, so z. B. Gustav Rümelin in Schwäb. Kron. Nr. 104 v. 14. 4. 1848, 509 (Artikel „Vom Lande“. Rümelins Verfasserschaft ergibt sich aus Nr. 110 v. 20. 4. 1848, 547), und David Friedrich Strauß im Vorwort zu

seinen (nach seiner Wahlniederlage gegen Christoph Hoffmann erschienenen) „Sechs theologisch-politischen Volksreden“. Auch der Bürgerverein in Aalen war für indirekte Wahlen, aber gegen Kreiswahlen.

Die demokratische Tendenz der Anhänger des direkten Wahlverfahrens und auch der Gegner der Kreiswahlen (im scheinbaren Widerspruch zu dem o. S. 60 f. Gesagten) ist deutlich. Die Stuttgarter „Demokraten“ hatten nicht bemerkt, welches latente demokratische Potential durch die Freigabe von Presse, Vereinen und Versammlungen auch auf dem Lande freigesetzt worden war. Allerdings wollten die Landbewohner, wie der Bürgerverein Sulz schrieb (s. o. Nr. 1), sich nicht von den Städtern bevormunden lassen, und wohl am allerwenigsten von der im Stuttgarter „Demokratischen Verein“ versammelten Jugend der Hauptstadt. Vgl. dazu eine vom 12. April datierte Stuttgarter Korrespondenz in Deutsche Z. Nr. 106 v. 15. 4. 1848, 843: „Das Land behauptet entschieden seine Unabhängigkeit von der Hauptstadt, deshalb ist die Stimmung auswärts auch für Bezirks- gegen Kreiswahlen.“

Tabelle I: Ergebnisse württembergischer Wahlen zur deutschen Nationalversammlung Ende April 1848

Vorbemerkung:

Die Vorschrift in Art. 10 der württembergischen Wahl-VO v. 11./12. 1848 (Reg.Bl. S. 135—157), daß die Wahlprotokolle und Unterlagen „in die Registratur der Gemeinde, in deren Sitz das Resultat der Wahl gezogen wurde, niedergelegt“ werden sollte, und das bei der damaligen Auffassung der Wahl als eines individuellen Repräsentationsaktes (und nicht der Machtzuweisung an politische Parteien) erklärliche Desinteresse der Zeitgenossen an Teilergebnissen führte zum Verlust nicht weniger Wahlunterlagen bzw. Einzelergebnisse, der nicht oder höchstens teilweise kompensiert werden konnte. Die wenigen vollständig erhaltenen Wahlakten sind wertvolle Quellen für die betr. Einzelwahlen; ihr Inhalt kann aber nur in engen Grenzen verallgemeinert werden, da die Wahlen in den einzelnen Bezirken unter teilweise recht verschiedenen Konstellationen auch sehr verschiedenartige Ergebnisse lieferten. Dennoch erscheint eine Zusammenstellung unseres derzeitigen Kenntnisstandes nützlich; sie wird in den folgenden 28 Tabellen gegeben.

Neckar-Kreis I: Eßlingen a. N.

Abstimmungs- orte	Einwohner (1847)	Wahl- berechtigte	Abgegeben Stimmen	1. (C. F. Wurm)	2. (Werner)
Waiblingen		3 594		1 618	1 122
Winnenden		1 993		106	437
Eßlingen		3 344		2 727	65
Plochingen		1 918		975	382
Insgesamt:	64 079	10 849 (16,9%)	8 808 (81,2%)	5 426 (61,6%)	2 006 (22,8%)

Quellen: Eßlinger Schnellpost Nr. 36 v. 3. 5. 1848; HStA Stgt. E 146, Bü 934/8.

Anmerkungen: Gewählt wurde Prof. C. F. Wurm (Hamburg), es folgten Pfarrer Werner (Großheppach) mit 2006, dann Pfarrer Wirth (Winnenden) mit 1259 Stimmen (davon in Winnenden 1090). Zum Ersatzmann wurde Fabrikant Carl Mayer jun. (Eßlingen) gewählt; er erhielt 5356 Stimmen.

Neckar-Kreis II: Stuttgart

Abstimmungs- orte	Einwohner (1847)	Wahl- berechtigte	Abgegeb. Stimmen	1. (Paul Pfizer)	
Stuttgart I			[2 808]	[2 694]	
Stuttgart II			2 636	2 547	
Stuttgart III			2 398	2 294	
Insgesamt:	63 545		7 842	7 535 (96,1%)	

Quelle: Akten der Stadtdirektion Stuttgart im StA Ludwigsburg, Bestand F 201, Bü 1.

Anmerkungen: Neben Staatsrat Paul Pfizer (Stuttgart) erhielt einzelne Stimmen Bankier F. Federer (Stuttgart), der mit 4720 Stimmen zum Ersatzmann gewählt wurde.

Neckar-Kreis III: Böblingen

Abstimmungs- orte	Einwohner (1847)	Wahl- berechtigte	Abgegeb. Stimmen	1. (A. Schott)	2. (Dettinger)
Cannstatt Echterdingen Böblingen					
Insgesamt:	64 381			5 120	2 622

Quellen: Schwäb. Kronik Nr. 120 v. 30. 4. 1848, 615, und Nr. 121 v. 1. 5. 1848, 623; HStA Stgt. E 146, Bü 934/8.

Anmerkungen: Gewählt wurde Obertribunalprokurator Albert Schott (Stuttgart); es folgte Pfarrer Dettinger mit 2622 Stimmen. Zum Ersatzmann wurde mit 5683 Stimmen Kaufmann Ostertag (Stuttgart) gewählt.

Neckar-Kreis IV: Leonberg

Abstimmungs- orte	Einwohner (1847)	Wahl- berechtigte	Abgegeb. Stimmen	1. (C. A. Fetzer)	2. (A. L. Reyscher)
Leonberg	15 432	2 902 (18,8%)	2 498 (86,1%)	522 (20,9%)	1 915 (76,7%)
Weil d. Stadt	14 208	2 490 (17,5%)	1 909 (76,7%)	1 252 (65,6%)	569 (29,8%)
Dürrmenz- Mühlacker	17 684	2 725 (15,4%)	2 371 (87,0%)	2 162 (91,2%)	191 (8,1%)
Vaihingen a. d. E.	16 633	2 931 (17,6%)	2 414 (82,4%)	1 385 (57,4%)	975 (40,4%)
Insgesamt:	63 957	11 048 (17,3%)	9 192 (83,2%)	5 321 (57,9%)	3 650 (39,7%)

Quelle: HStA Stgt., Bestand A 572, Bü 104.

Anmerkungen: Gewählt wurde Rechtsanwalt C. A. Fetzer (Stuttgart); sein Gegenkandidat war Prof. Dr. A. L. Reyscher (Tübingen). Zum Ersatzmann wurde mit 4546 Stimmen Präzeptor Hetzel (Weil d. Stadt) gewählt.

Neckar-Kreis V: Besigheim

Abstimmungs- orte	Einwohner (1847)	Wahl- berechtigte	Abgegeb. Stimmen	1. (A. Schoder)	2. (F. Nägele)
Besigheim Bönnigheim Güglingen Brackenheim Bietigheim					
Insgesamt:	62 756		8 206	5 627 (69,8%)	1 611 (19,6%)

Quellen: StA Ludwigsburg, Bestand F 154, Bü 108a, und Schwäb. Kron. Nr. 119 v. 29. 4. 1848, 607.

Anmerkungen: Gewählt wurde Regierungsrat A. Schoder (Stuttgart); ohne förmlich gegen ihn aufzutreten erhielt Schlossermeister Nägele (Murrhardt) 1611 Stimmen, außerdem Pfarrer Hahn (Bönnigheim) 421 und Pfarrer Hopf (Hohenhaslach) 94. Zum Ersatzmann wurde mit 3215 Stimmen Pfarrer Klett (Brackenheim) gewählt.

Neckar-Kreis VI: Ludwigsburg

Abstimmungs- orte	Einwohner (1847)	Wahl- berechtigte	Abgegeb. Stimmen	1. (Ch. Hoffmann)	2. (D. F. Strauß)
Ludwigsburg Marbach Großbottwar Markgröningen				1 516 1 844 1 245 1 246	2 162 293 420 490
Insgesamt:	63 534		9 950	5 851 (58,8%)	3 365 (33,8%)

Quelle: Schwäb. Kron. Nr. 123 v. 3. 5. 1848, 637.

Anmerkungen: Gewählt wurde der Privatlehrer Christoph Hoffmann (Salon bei Ludwigsburg); außer seinem Gegenkandidaten David Friedrich Strauß erhielt Fabrikant Weigle (Hoheneck bei Ludwigsburg) noch 517 Stimmen. Weigle wurde mit 5191 Stimmen zum Ersatzmann gewählt.

Neckar-Kreis VII: Backnang

Abstimmungs- orte	Einwohner (1847)	Wahl- berechtigte	Abgegeb. Stimmen	1. (F. Nägele)	2. (Bruckmann)
Backnang Sulzbach Weinsberg Löwenstein					
Insgesamt:	63 218		7 777	5 932 (76,3%)	1 047 (13,5%)

Quelle: Schwäb. Kronik Nr. 122 v. 2. 5. 1848, 631.

Anmerkungen: Gewählt wurde Schlossermeister Ferdinand Nägele (Murrhardt) gegen Pfarrer Bruckmann (Unterweissach) und Stadtschultheiß Schmückle (Backnang), der 610 Stimmen erhielt. Zum Ersatzmann wurde mit 1844 Stimmen Schmückle gewählt, weitere Stimmen erhielten Stadtpfarrer Enßlin (Unterweissach), Stadtschultheiß Fraas (Weinsberg) und Pfarrer Bruckmann. Die von Karl Wieland, MS Diss. Tübingen 1925, S. 22 f., gegebenen Zahlen — 7777 Wahlberechtigte, 7589 abgegebene Stimmen — sind unwahrscheinlich und vermutlich durch Nichtberücksichtigung der zersplitterten Stimmen zustande gekommen.

Neckar-Kreis VIII: Heilbronn

Abstimmungs- orte	Einwohner (1847)	Wahl- berechtigte	Abgegeben Stimmen	1. (L. Hentges)	2. (A. Klett)
Heilbronn a. N. Neckarsuhl Möckmühl					
Insgesamt:	62 786		7 687	5 786 (75,3%)	1 307 (17,0%)

Quellen: Heilbronner Tagblatt Nr. 100 v. 29. 4. 1848, 547, und HStA Stgt. E 146, Bü 934/8.

Anmerkungen: Gewählt wurde Bierbrauer Louis Hentges (Heilbronn); nach ihm erhielten Stadtschultheiß Klett (Heilbronn) 1307 und Prof. Christian Märklin (Heilbronn) 476 Stimmen. Zum Ersatzmann wurde mit 2881 Stimmen Klett gewählt, der israelitische Rechtsanwalt Kallmann erhielt 2396 und Märklin 1079 Stimmen.

Schwarzwald-Kreis I: Spaichingen

Abstimmungs- orte	Einwohner (1847)	Wahl- berechtigte	Abgegeben Stimmen	1. (Rheinwald)	2. (W. Menzel)
Tuttlingen					
Spaichingen			(2 053?)	1 329	616
Wehingen				625	—
Rottweil					
Schwenningen a. N.					
Insgesamt:	62 962	10 665 (16,9%)	6 891 (64,6%)	3 601 (52,3%)	2 639 (38,3%)

Quellen: Rottweiler Anzeiger Nr. 52 v. 30. 4. 1848, 249 und 251; Beobachter Nr. 57 v. 1. 5. 1848, 228, und Schwäb. Kronik Nr. 121 v. 1. 5. 1848, 624.

Anmerkungen: Gewählt wurde Prof. Rheinwald (Bern, früher Rottweil), der Literat Wolfgang Menzel (Stuttgart) erhielt 2639 und Oberamtsrichter Kern (Rottweil) 485 Stimmen. Zum Ersatzmann wurde Kern (3186 Stimmen) vor Menzel (1914) und Rheinwald (627) gewählt.

Schwarzwald-Kreis II: Balingen

Abstimmungs- orte	Einwohner (1847)	Wahl- berechtigte	Abgegeben Stimmen	1. (Murschel)	2. (J. T. Beck)
Balingen	15 735	2 523 (16,0%)	1 584 (62,8%)	1 394 (88,0%)	
Schömberg	15 652	2 196 (14,0%)	1 573 (71,6%)	1 564 (99,4%)	
Ebingen	16 063	2 837 (17,7%)	1 929 (68,0%)	1 163 (60,3%)	627 (32,5%)
Rosenfeld	15 647	2 332 (14,9%)	1 534 (65,8%)	1 271 (82,9%)	
Insgesamt:	63 097	9 888 (15,7%)	6 620 (67,0%)	5 392 (81,5%)	

Quelle: StA Sigmaringen, Bestand Wü 65/4, O.A. Balingen Nr. 1.

Anmerkungen: Gegen Rechtsanwalt Murschel (Stuttgart) war kein Gegenkandidat förmlich aufgestellt worden, der pietistische Theologieprofessor J. T. Beck (Tübingen) erhielt jedoch im Abstimmungsbereich Ebingen 627 Stimmen. Zum Ersatzmann wurde mit 2550 Stimmen Rechtsanwalt Nagel (Balingen) gewählt.

Schwarzwald-Kreis III: Oberndorf a. N.

Abstimmungs- orte	Einwohner (1847)	Wahl- berechtigte	Abgegeb. Stimmen	1. (Frisch)	2. (Pfäfflin)
Sulz a. N.				182	585
Dornhan				233	417
Oberndorf a. N.				879	309
Freudenstadt				1 128	61
Schramberg				10	825
Alpirsbach				234	556
Reichenbach				999	34
Ingesamt:	62 926		6 569	3 665 (55,8%)	2 787 (42,4%)

Quelle: Stadtarchiv Oberndorf: „Akten betr. Wahl eines Abgeordneten zur National-Versammlung nach Frankfurt, 1848.“

Anmerkungen: Es fand ein Wahlkampf zwischen dem Vorsitzenden des Vaterländischen Hauptvereins in Stuttgart, Prof. Frisch (Stuttgart) und dem radikalen Stadtschultheißen Pfäfflin (Sulz) statt. Zum Ersatzmann wurde der von den Anhängern Frischs nominierte Prof. Gustav Pfizer (Stuttgart) gegen Fabrikant Gottlieb Rau (Gaildorf) gewählt: Pfizer erhielt 4038 Stimmen, Rau 2047.

Schwarzwald-Kreis IV: Calw

Abstimmungs- orte	Einwohner (1847)	Wahl- berechtigte	Abgegeb. Stimmen	1. (K. Mathy)	2. (Buttersack)
Neuenbürg					
Calw					
Altensteig					
Wildbad					
Ingesamt:	63 013		7 232	2 540 (35,1%)	2 060 (28,5%)

Quellen: Nachrichten für die Oberamtsbezirke Calw und Neuenbürg v. 29. 4. 1848, S. 139, und Schwäb. Kronik Nr. 120 v. 30. 4. 1848, 615.

Anmerkungen: Gewählt wurde Staatsrat Mathy (Karlsruhe); weitere Stimmen erhielten Stadtpfarrer Buttersack (Liebenzell) 2060, Kaufmann Dörtenbach (Calw) 1366, Pfarrer Blumhardt (Möttlingen) 1006 u. a. m. Zum Ersatzmann wurde mit 2612 Stimmen Dörtenbach gewählt.

Schwarzwald-Kreis V: Nagold (2. Wahlgang)

Abstimmungs- orte	Einwohner (1847)	Wahl- berechtigte	Abgegeb. Stimmen	1. (Fallati)	2. (G. Pfizer)
Nagold Horb Herrenberg Haiterbach Wildberg					
Insgesamt:	62 916		3 957	2 596 (65,6%)	1 222 (30,9%)

Quellen: Schwäb. Kronik Nr. 120 v. 30. 4. 1848, 615, und Nr. 141 v. 21. 5. 1848, 745.

Anmerkungen: Im ersten Wahlgang wurde gegen Pfarrer S. C. Kapff und Pfarrer Feuerlein Rechtsanwalt Rödinger (Stuttgart) gewählt. Da Rödinger die auch in Ohringen-Künzelsau auf ihn gefallene Wahl dort annahm und auch sein Ersatzmann Frhr. v. Wangenheim ablehnte, wurde eine Wiederholung der Wahl notwendig, bei der Prof. Fallati (Tübingen) gegen Prof. G. Pfizer (Stuttgart) gewählt wurde. Ersatzmann wurde (mit 1700 Stimmen) Dekan Stockmayer (Nagold).

Schwarzwald-Kreis VI: Rottenburg a. N.

Abstimmungs- orte	Einwohner (1847)	Wahl- berechtigte	Abgegeb. Stimmen	1. (Uhland)	2. —
Rottenburg a. N. Mössingen Tübingen Walddorf					
Insgesamt:	62 791		7 682	6 887 (89,7%)	

Quelle: HStA Stgt., Bestand E 146, Bü 934/8.

Anmerkungen: Ohne Gegenkandidat gewählt wurde Ludwig Uhland (Tübingen); Prof. Fallati (Tübingen) erhielt als Ersatzmann 6882 Stimmen.

Schwarzwald-Kreis VII: Reutlingen

Abstimmungs- orte	Einwohner (1847)	Wahl- berechtigte	Abgegeb. Stimmen	1. (F.Th.Vischer)	2. (v. Werner)
Reutlingen	15 922	2 829 (17,8%)	2 418 (85,5%)	1 359 (56,2%)	1 035 (42,8%)
Pfullingen	7 718	1 397 (18,1%)	1 108 (79,3%)	732 (66,1%)	324 (29,2%)
Eningen u. A.	4 925	904 (18,4%)	541 (59,9%)	518 (95,7%)	22 (4,1%)
Willmandingen	5 261	951 (18,1%)	753 (79,2%)	46 (6,1%)	686 (91,1%)
Bronnweiler	5 508	1 029 (18,7%)	780 (75,8%)	641 (82,2%)	119 (15,3%)
Urach	10 550	1 946 (18,4%)	1 535 (78,9%)	487 (31,7%)	1 040 (67,8%)
Metzingen	12 947	2 200 (17,0%)	1 726 (78,5%)	802 (46,5%)	917 (53,1%)
Insgesamt:	62 831	11 256 (17,9%)	8 861 (78,7%)	4 585 (51,7%)	4 143 (46,8%)

Quelle: Stadtarchiv Reutlingen, Fasz. 1014/I und II.

Anmerkungen: Gewählt wurde Prof. Dr. F. Th. Vischer (Tübingen), sein Gegenkandidat war Finanzkammerdirektor v. Werner (Reutlingen); weitere 133 Stimmen waren zersplittert. Zum Ersatzmann wurde Pfarrer i. R. Dr. Bantlin (Reutlingen) gewählt.

Schwarzwald-Kreis VIII: Kirchheim u. T.

Abstimmungs- orte	Einwohner (1847)	Wahl- berechtigte	Abgegeb. Stimmen	1. (G. Rümelin)	2. (Eisenlohr)
Nürtingen Kirchheim u. T. Weilheim u. T. Neuffen					
Insgesamt:	63 084		7 272	3 542 (48,7 ⁰ / ₀)	2 071 (28,5 ⁰ / ₀)

Quelle: Schwüb. Kronik Nr. 122 v. 2. 5. 1848, 631.

Anmerkungen: Gewählt wurde Rektor G. Rümelin (Nürtingen); sein Gegenkandidat Rektor Eisenlohr (Nürtingen) erhielt 2071 Stimmen, Oberpräzeptor Braun (Kirchheim u. T.) 829. Zum Ersatzmann wurde mit 3798 Stimmen Eisenlohr gewählt.

Jagst-Kreis I: Mergentheim

Abstimmungs- orte	Einwohner (1847)	Wahl- berechtigte	Abgegeb. Stimmen	1. (R.v.Mohl)	2. (F.D.Bassermann)
Mergentheim	15 620	2 652 (17,0 ⁰ / ₀)	2 368 (89,3 ⁰ / ₀)	2 155 (91,0 ⁰ / ₀)	206 (8,7 ⁰ / ₀)
Creglingen	15 207	2 520 (16,6 ⁰ / ₀)	2 148 (85,2 ⁰ / ₀)	185 (8,6 ⁰ / ₀)	1 942 (90,4 ⁰ / ₀)
Blaufelden	17 722	3 112 (17,6 ⁰ / ₀)	2 409 (77,4 ⁰ / ₀)	1 233 (51,2 ⁰ / ₀)	1 111 (46,1 ⁰ / ₀)
Kirchberg a. d. J.	14 357	2 371 (16,5 ⁰ / ₀)	1 939 (81,8 ⁰ / ₀)	955 (49,3 ⁰ / ₀)	887 (45,7 ⁰ / ₀)
Insgesamt:	62 906	10 655 (16,9 ⁰ / ₀)	8 864 (83,2 ⁰ / ₀)	4 528 (51,1 ⁰ / ₀)	4 146 (46,8 ⁰ / ₀)

Quelle: Städt. Archiv Bad Mergentheim: „Acten, betr. die Wahl eines Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung 1848.“

Anmerkungen: Gewählt wurde Prof. Robert v. Mohl (Heidelberg, früher Tübingen), sein Gegenkandidat war der Verlagsbuchhändler Friedr. Daniel Bassermann (Mannheim), 135 Stimmen erhielt Oberjustizassessor Wiest (Eßlingen). Zum Ersatzmann wurde mit 6622 Stimmen Wiest gewählt, Dekan Scholl (Blaufelden) erhielt 1112.

Jagst-Kreis II: Schwüb. Hall

Abstimmungs- orte	Einwohner (1847)	Wahl- berechtigte	Abgegeb. Stimmen	1. (Zimmermann)	2. (G. Rau)
Schwüb. Hall	18 056	3 080 (17,1 ⁰ / ₀)	2 631 (85,4 ⁰ / ₀)	2 175 (82,7 ⁰ / ₀)	426 (16,2 ⁰ / ₀)
Gschwend	12 137	1 812 (14,9 ⁰ / ₀)	1 131 (62,4 ⁰ / ₀)	347 (30,7 ⁰ / ₀)	771 (68,2 ⁰ / ₀)
Gaildorf	17 679	2 919 (16,5 ⁰ / ₀)	2 061 (70,6 ⁰ / ₀)	645 (31,3 ⁰ / ₀)	1 382 (67,1 ⁰ / ₀)
Crailsheim	15 401	2 665 (17,3 ⁰ / ₀)	1 837 (68,9 ⁰ / ₀)	1 597 (86,9 ⁰ / ₀)	69 (3,8 ⁰ / ₀)
Insgesamt:	63 273	10 476 (16,6 ⁰ / ₀)	7 660 (73,1 ⁰ / ₀)	4 764 (62,2 ⁰ / ₀)	2 648 (34,6 ⁰ / ₀)

Quelle: Stadtarchiv Schwäbisch Hall, Bestand A 1902.

Anmerkungen: Gewählt wurde Prof. W. Zimmermann (Stuttgart), sein Gegenkandidat war Fabrikant Gottlieb Rau (Gaildorf). Zum Ersatzmann wurde mit 3960 Stimmen Fabrikant Weber (Schwüb. Hall) gewählt.

Jagst-Kreis III: Öhringen

Abstimmungs- orte	Einwohner (1847)	Wahl- berechtigte	Abgegeben Stimmen	1. (Rödinger)	2. (Klaiber)
Künzelsau Öhringen Kupferzell Forchtenberg					
Insgesamt:	64 454		8 349	6 234 (74,7%)	1 002 (12,0%)

Quelle: Schwäb. Kron. Nr. 121 v. 1. 5. 1848, 624.

Anmerkungen: Gewählt wurde Rechtsanwalt Rödinger (Stuttgart) gegen Kameralverwalter Klaiber (Schöntal). Rektor Robert Kern (Öhringen) wurde mit 4413 Stimmen Ersatzmann.

Jagst-Kreis IV: Ellwangen

Abstimmungs- orte	Einwohner (1847)	Wahl- berechtigte	Abgegeben Stimmen	1. (Kauzer)	2. (Sattler)
Ellwangen Rosenberg Neresheim Bopfingen					
Insgesamt:	63 652		8 874	6 351 (71,6%)	2 166 (24,4%)

Quellen: Allgemeines Amts- und Intelligenz-Blatt für den Jagst-Kreis Nr. 35 v. 3. 5. 1848, 157, und Schwäb. Kron. Nr. 121 v. 1. 5. 1848, 623.

Anmerkungen: Gewählt wurde der kath. Pfarrer Kauzer (Lauchheim), gegen den Oberjustizrat Sattler (Ellwangen) kandidiert hatte; weitere 330 Stimmen erhielt Oberamtsrichter Holzinger (Ellwangen). Zum Ersatzmann wurde mit 5566 Stimmen Oberjustizrat Huck (Ulm/Donau) gewählt.

Jagst-Kreis V: Heidenheim

Abstimmungs- orte	Einwohner (1847)	Wahl- berechtigte	Abgegeben Stimmen	1. (Moriz Mohl)	2. (Kuhn)
Aalen Heidenheim Giengen/Brenz Mögglingen					
Insgesamt:	62 878		6 435	5 602 (87,1%)	408 (6,3%)

Quelle: Schwäb. Kron. Nr. 121 v. 1. 5. 1848, 624.

Anmerkungen: Gewählt wurde Obersteuerrat a. D. Moriz Mohl (Stuttgart); 408 Stimmen erhielt Prof. Kuhn (Tübingen), 187 Stimmen Privatdozent und Mühlenbesitzer Schweickhardt (Tübingen).

Jagst-Kreis VI: Welzheim

Abstimmungs- orte	Einwohner (1847)	Wahl- berechtigte	Abgegeb. Stimmen	1. (Tafel)	2. (Forster)
Schwäb. Gmünd	17 988	[3 033?] (16,9%)	2 558 (84,3%)	8 (0,3%)	2 423 (94,7%)
Schorndorf	17 630	2 837 (16,1%)	2 359 (83,2%)	2 292 (97,2%)	0
Winterbach	5 666	941 (16,6%)	739 (78,5%)	600 (81,2%)	27 (3,7%)
Lorch	[8 522]		1 160	[535] (46,1%)	[63] (5,4%)
Welzheim	10 115	1 588 (15,7%)	1 212 (76,3%)	92 (7,6%)	23 (1,9%)
Rudersberg	4 544	700 (15,4%)	629 (89,9%)	590 (93,8%)	0
Insgesamt:	64 465		8 657	4 117 (47,6%)	2 536 (29,3%)

Quelle: Stadt Welzheim, Altregistratur Fasz. 1014: „Akten, betr. die Wahl zur deutschen Nationalversammlung von 1848.“

Anmerkungen: Gewählt wurde Rechtsanwalt Tafel (Stuttgart); gegen ihn kandidierten Kaufmann Forster (Schwäb. Gmünd), der 2536 Stimmen, und Pfarrer Scholl (Alfdorf), der 1730 Stimmen erhielt. Zum Ersatzmann wurde mit 2683 Stimmen Oberförster Graf v. Uexküll (Schorndorf) gewählt.

Donau-Kreis I: Göppingen

Abstimmungs- orte	Einwohner (1847)	Wahl- berechtigte	Abgegeb. Stimmen	1. (Römer)	2. —
Göppingen	16 857	2 857 (16,9%)	2 145 (75,1%)	2 051 (95,6%)	
Geislingen/St.	11 907	1 963 (16,5%)	[1 580] (80,5%)	1 567 (99,2%)	
Wiesensteig	11 619	1 994 (17,2%)	1 004 (50,4%)	957 (95,3%)	
Donzdorf	8 827	1 433 (16,2%)	1 044 (72,9%)	1 038 (99,4%)	
Laidchingen	4 632	875 (18,9%)	718 (82,1%)	713 (99,3%)	
Ebersbach	9 106	1 420 (15,6%)	1 071 (75,4%)	957 (89,4%)	
Insgesamt:	62 948	10 542 (16,7%)	7 562 (71,7%)	7 282* (96,3%)	

* Die falsche Addition ist dem Protokoll entnommen.

Quelle: Stadtarchiv Göppingen: Akten, betr. „Wahlen zur Deutschen Nationalversammlung 1848 (Ämter Göppingen und Geislingen)“.

Anmerkungen: Gewählt wurde Staatsrat Römer (Stuttgart); vereinzelt Stimmen fielen auf Pfarrer Koch (Heilbronn) (107), Ch. Hoffmann (Salon) (83) und auf König Wilhelm von Württemberg [!] (26). Zum Ersatzmann wurde Rechtsanwalt Seefried (Göppingen) gewählt; er erhielt 6952 Stimmen.

Donau-Kreis II: Ulm

Abstimmungs- orte	Einwohner (1847)	Wahl- berechtigte	Abgegeb. Stimmen	1. (K. D. Hassler)	2. (Albrecht)
Ulm			3 669	1 699 (46,3%)	1 872 (51,0%)
Langenau			1 207	794 (65,8%)	265 (22,0%)
Blaubeuren			949	504 (53,1%)	347 (36,6%)
Merklingen			699	524 (75,0%)	115 (16,5%)
Oberkirchberg			541	539 (99,6%)	1 (0,2%)
Laupheim			1 006	974 (96,8%)	4 (0,4%)
Weidenstetten			951	880 (92,5%)	58 (6,1%)
Insgesamt:	63 133		9 022	5 918*(65,6%)	2 662 (29,5%)

* Die falsche Addition ist dem Protokoll entnommen.

Quelle: Akten im Stadtarchiv Ulm/Donau.

Anmerkungen: Gewählt wurde Prof. K. D. Hassler (Ulm) vor dem deutschkatholischen Prediger Albrecht (Ulm); weitere 442 Stimmen waren zersplittert. Zum Ersatzmann wurde mit 2858 Stimmen Buchhändler Adam (Ulm) gewählt.

Donau-Kreis III: Biberach

Abstimmungs- orte	Einwohner (1847)	Wahl- berechtigte	Abgegeb. Stimmen	1. (Fürst Wald- burg-Zeil)	2. (v. Hornstein)
Dietenheim					
Biberach				403	2 081
Leutkirch			1 614[?]	1 608[?]	
Wurzach			346	316	
Ochsenhausen			630	214	10
Insgesamt:	63 231			3 792	2 279

Quellen: Schwäb. Kronik Nr. 121 v. 1. 5. 1848, 624, und W.-S. Kircher (Diss. 1973), 184—186 mit Anm.

Anmerkungen: Gewählt wurde Fürst Waldburg-Zeil vor Frhr. v. Hornstein (2279 Stimmen), Oberjustizrat Huck (Ulm) (1702 Stimmen) und Oberjustizprokurator Wiest (Ulm) (920 Stimmen). Zum Ersatzmann wurde mit 3059 Stimmen Kaplan Lichtenstein (Zeil) gewählt.

Donau-Kreis IV: Ravensburg

Abstimmungs- orte	Einwohner (1847)	Wahl- berechtigte	Abgegeb. Stimmen	1. (Pfähler)	2. (Wiest-Tübingen)
Ravensburg	[25 488]			[844]	[1 630]
Tettngang	14 160	2 075 (14,7 ⁰ / ₀)	1 847 (89,0 ⁰ / ₀)	1 808 (97,9 ⁰ / ₀)	23 (1,2 ⁰ / ₀)
Wangen i. A.	8 894	1 410 (15,9 ⁰ / ₀)	1 209 (85,7 ⁰ / ₀)	1 057 (87,4 ⁰ / ₀)	2 (0,2 ⁰ / ₀)
Friedrichshafen	5 897	966 (16,4 ⁰ / ₀)	840 (87,0 ⁰ / ₀)	282 (33,6 ⁰ / ₀)	548 (65,2 ⁰ / ₀)
Isny	8 669	1 371 (15,8 ⁰ / ₀)	1 114 (81,3 ⁰ / ₀)	864 (77,6 ⁰ / ₀)	0
Insgesamt:	63 108			4 855	2 203

Quellen: Stadtarchiv Ravensburg, Bestand 3. Str. vorläufig Nr. m XVII; StA Sigmaringen, Bestand Wü 65/35, Reg.Nr. 1010 O.A. Tettngang, I Regiminal Verw.; Schwäb. Kronik Nr. 122 v. 2. 5. 1848, 631.

Anmerkungen: Gewählt wurde Kaplan Pfähler (Tettngang) vor Oberjustizrat Wiest Tübingen; 1203 Stimmen erhielt Stadtschultheiß v. Zwinger (Ravensburg), 564 Stimmen Oberjustizprokurator Wiest (Ulm). Zum Ersatzmann wurde mit 2309 Stimmen Dr. med. Braun (Wangen) gewählt.

Donau-Kreis V: Saulgau

Abstimmungs- orte	Einwohner (1847)	Wahl- berechtigte	Abgegeb. Stimmen	1. (Wilh. Wiest)	2. (v. Rom)
Riedlingen					
Saulgau					
Waldsee					
Buchau					
Mengen					
Altshausen					
Insgesamt:	63 198		8 760	7 762 (88,6 ⁰ / ₀)	846 (9,7 ⁰ / ₀)

Quelle: Schwäb. Kronik Nr. 122 v. 2. 5. 1848, 631.

Anmerkungen: Gewählt wurde Oberjustizrat Wilhelm Wiest (Tübingen) vor Amtsrichter v. Rom (Scheer). Zum Ersatzmann wurde Oberjustizrat Huck (Ulm) gewählt; er erhielt 6203 Stimmen.

Donau-Kreis VI: Ehingen

Abstimmungs- orte	Einwohner (1847)	Wahl- berechtigte	Abgegeb. Stimmen	1. (Gfrörer)	2. (Klett)
Münsingen					
Zwiefalten					
Uttenweiler					
Ehingen					
Munderkingen					
Schelklingen					
Insgesamt:	61 535		8 732	5 894 (67,5 ⁰ / ₀)	1 313 (15,0 ⁰ / ₀)

Quelle: Schwäb. Kronik Nr. 121 v. 1. 5. 1848, 624.

Anmerkungen: Gewählt wurde Prof. Gfrörer (Freiburg i. Brsg.) vor Oberjustizrat Klett (Ludwigsburg) und Pfarrer Süskind (Suppingen), der 1235 Stimmen erhielt. Zum Ersatzmann wurde mit 6976 Stimmen Oberkirchenrat Oehler in Stuttgart gewählt.

**Tabelle II: Die Ergebnisse der Wahlen zur 1. Landesversammlung
am 1. und 2. August 1849**

(Nach HStA Stuttgart, Bestand E 146, Bü 1426 [alte Nummer]: „Tabelle über die Wahlen für die Versammlung von Volksvertretern behufs der Revision der Verfassung 1849.“)

Wahlbezirk	Einwohner (1847)*	Wahl- berechtigte	Abgegeb. Stimmen	Stimmenz. d. Gewählten	Stimmenz. des/der weit. Kandidaten
Stadt Stuttgart	47 150	6 876	4 588	2 651	1 916
Backnang	32 583	4 933	3 113	2 092	941
Besigheim	28 400	4 735	2 785	2 258	447
Böblingen	28 150	4 744	3 328	1 961	1 258
Brackenheim	26 184	4 393	2 628	1 503	873
Cannstatt	25 159	4 480	3 043	2 036	949
Eßlingen	27 966	4 704	3 377	1 713	1 640
Heilbronn	28 649	4 806	2 471	1 524	902
Leonberg	29 313	5 324	3 574	1 876	833 781
Ludwigsburg	31 751	5 998	2 986	1 544	677
Marbach	31 622	5 295	2 806	1 670	462
Maulbronn	23 717	4 062	2 473	1 246	387
Neckarsulm	28 815	4 941	2 462	1 699	622
Stuttgart (Amt)	31 759	5 594	3 335	1 724	1 566
Vaihingen/Enz	24 034	4 107	1 705	837	492
Waiblingen	29 092	4 846	2 974	1 082	919 618
Weinsberg	28 181	5 575			
		[i. e. 4 575]	2 642	—	703 694 417 200
Weinsberg (Nachwahl)		4 585	2 302	888	561 404 308

* Die Einwohnerzahlen wurden nach dem Staats-Hdb. von 1847 eingefügt.

Wahlbezirk	Einwohner (1847)	Wahl- berechtigte	Abgegeb. Stimmen	Stimmenz. d. Gewählten	Stimmenz. des/der weit. Kandidaten
Balingen	34 223	5 725	2 750	1 677	546 422
Calw	26 006	4 153	2 103	1 358	624
Freudenstadt	29 672	4 112	2 100	1 322	407 295
Herrenberg	24 943	4 128	1 948	1 181	685
Horb	23 923	3 733	2 151	1 802	339
Nagold	28 574	4 289	1 451	1 276	(64)
Neuenbürg	25 151	3 694	2 154	1 605	512
Nürtingen	29 052	4 770	3 032	1 608	1 397
Oberndorf a. N.	26 522	3 621	1 866	1 503	356
Reutlingen	35 265	6 252	4 227	3 355	766
Rottenburg a. N.	31 322	5 322	3 123	1 586	1 180
Rottweil	33 309	5 348	2 625	—	687 585 573 473 ...
Rottweil (Nachwahl)		5 333	1 173	932	
Spaichingen	21 630	3 919	1 734	1 593	(78)
Sulz a. N.	21 239	3 446	1 974	1 404	511
Tübingen	33 620	5 784	3 867	2 990	865
Tuttingen	26 120	4 328	2 082	1 019	752
Urach	27 160	4 774	2 449	1 477	720

Wahlbezirk	Einwohner (1847)	Wahl- berechtigte	Abgegeb. Stimmen	Stimmz. d. Gewählten	Stimmz. des/der weit. Kandidaten
Aalen	23 918	3 693	1 475	1 448	
Crailsheim	25 190	3 970	2 234	1 209	835
Ellwangen	29 795	4 617	2 863	1 683	1 153
Gaildorf	26 901	3 812	1 821	646	342 266
Gerabronn	29 370	4 780	3 310	1 585	1 362
Schwäb. Gmünd	25 833	3 957	2 154	1 368	759
Schwäb. Hall	25 690	4 089	2 951	2 325	563
Heidenheim	31 185	5 268	3 357	2 182	854
Künzelsau	32 295	5 176	3 715	1 900	820 613
Mergentheim	28 554	4 828	3 693	1 887	1 756
Neresheim	24 894	3 800	2 747	1 588	1 144
Ohringen	32 421	5 177	3 841	2 585	1 208
Schorndorf	30 405	4 896	2 613	1 643	928
Welzheim	23 485	3 451	1 760	1 146	470

Wahlbezirk	Einwohner (1847)	Wahl- berechtigte	Abgegeb. Stimmen	Stimmz. d. Gewählten	Stimmz. des/der weit. Kandidaten
Biberach	28 347	4 710	2 549	1 977	559
Blaubeuren	18 157	3 003	1 794	1 368	425
Blaubeuren (Nachwahl)		3 047	1 424	749	660
Ehingen	25 093	4 535	2 515	1 168	772 564
Geislingen	26 961	4 641	2 912	1 511	1 391
Göppingen	34 246	5 419	3 160	2 238	692
Kirchheim u. T.	30 971	4 915	2 888	2 153	573
Laupheim	24 481	3 883	2 466	—	685 648 537 498 ...
Laupheim (Nachwahl)		4 107	1 576	579	510 357 ...
Leutkirch	22 444	3 554	2 323	1 701	248 238
Münsingen	21 304	4 351	2 376	1 806	536
Ravensburg	25 618	4 028	2 580	1 410	1 070
Riedlingen	26 920	4 581	2 930	1 700	679 539
Saulgau	22 708	3 979	3 063	2 127	879
Tettngang	20 057	3 000	2 231	1 733	227 200
Ulm	36 577	6 728	4 043	2 359	1 588
Waldsee	20 386	3 358	2 287	1 202	1 070
Waldsee (Nachwahl)		3 360	1 658	908	721
Wangen i. Allg.	19 044	2 915	2 169	1 373	539
Württemberg:	1 761 813	290 933	172 747 [= 59,4%] „Verzicht“	118 186	

Quellen- und Literaturverzeichnis

Ungedruckte Quellen

Hauptstaatsarchiv Stuttgart

Bestand A 572	Stadt Leonberg	Bü 104.
Bestand E 9	Kabinettsakten	Bü 102, 103, 105, 107.
Bestand E 65—68	Deutscher Bund	Verz. 40, Fasz. 7 und 100.
Bestand E 146	Ministerium des Innern	Bü 934, 935, 1425 [alte Nr.], 1426 [alte Nr.], 1926, 1929, 1948, 1967/II.

Staatsarchiv Ludwigsburg

Bestand F 154	O. A. Besigheim	Bü 108 a.
Bestand F 159	O. A. Calw	Bü 110.
Bestand F 201	Stadtdirektion Stuttgart	Bü 1.

Staatsarchiv Sigmaringen

Bestand Wü 65/4	O. A. Balingen
Bestand Wü 65/35	O. A. Tettngang

Städt. Archiv Bad Mergentheim	(Wahlakten)
Städt. Archiv Göppingen	(Wahlakten)
Städt. Archiv Oberndorf a. N.	(Wahlakten)
Städt. Archiv Ravensburg	(Wahlakten)
Städt. Archiv Reutlingen	(Wahlakten)
Städt. Archiv Schwäb. Hall	(Wahlakten)
Städt. Archiv Ulm	(Wahlakten)
Städt. Archiv Welzheim	(Wahlakten)
Nachlaß Fallati (UB Tübingen)	
Nachlaß K. D. Haßler d. Ä. (Stadtarchiv Ulm)	
Nachlaß Hölder (LB Stuttgart)	
Nachlaß Wilh. Lang (LB Stuttgart)	
Nachlaß Reyscher (LB Stuttgart)	
Nachlaßrest Schoder (LB Stuttgart)	

Gedruckte Quellen

Actenstücke zur neuesten Geschichte Deutschlands (mit besonderer Beziehung auf Hannover). Heft 1, Hannover 1848.

Actenstücke zur Schleswig-Holsteinschen Frage. Waffenstillstand von Malmoë vom 26. August 1848. Gedruckt für die Mitglieder der deutschen Nationalversammlung. Frankfurt a. M. 1848.

Die Änderungen im öffentlichen Recht und Privatrecht Württembergs in Folge der Grundrechte des deutschen Volks. Mit einem Abdruck der Grund-

- rechte, des Einführungsgesetzes und der württb. Ministerialverfügung vom 14. Januar 1849. Stuttgart 1849.
- Aktenstücke, betreffend das Bündnis vom 26. Mai. Bd. 1. Berlin 1849.
- Anklageakt gegen den vormaligen Rechts-Consulenten August Becher, von Ravensburg, und Genossen, wegen Hochverrats etc. O. O. u. J.
- Auerbach, Berthold: Schatzkästlein des Gevattersmanns. Stuttgart u. Augsburg 1856.
- Bangold, Joseph Konrad v.: Die materielle Begründung des deutschen Bundesstaates durch die organische Gestaltung der Staatengebiete. Ein unparteiisches, patriotisches Votum, der hohen konstituierenden Nationalversammlung in Frankfurt zur geneigten Prüfung ehrerbietigst vorgelegt. Stuttgart u. Tübingen 1848.
- Bassermann, Friedrich Daniel: Denkwürdigkeiten 1811—1855. Frankfurt am Main 1926.
- Bedenken über den Gesetzes-Entwurf der Volksbewaffnung in Württemberg. Tübingen 1848.
- Bergsträsser, Ludwig (Hrsg.): Die Verfassung des Deutschen Reiches vom Jahre 1849 mit Vorentwürfen, Gegenvorschlägen und Modifikationen bis zum Erfurter Parlament. Bonn 1913. (= Kleine Texte für Vorlesungen und Übungen, 114.)
- Bergsträsser, Ludwig (Hrsg.): Das Frankfurter Parlament in Briefen und Tagebüchern — Ambrosch, Rümelin, Hallbauer, Blum. Frankfurt a. M. 1929.
- Bericht über die Wirksamkeit des Fünfziger Ausschusses. [Frankfurt a. M. 1848].
- Beseler, Georg: Erlebtes und Erstrebtes 1809—1859. Berlin 1884.
- Beseler, Hans v. (Hrsg.): Aus Georg Beselers Frankfurter Briefen 1848/49. In: Deutsche Revue Bd. 37/2 (1912), 101—113; 230—238; 360—369; Bd. 37/3 (1912) 110—120; 231—241.
- Biedermann, Karl: Erinnerungen aus der Paulskirche. Leipzig 1849.
- Biedermann, Karl: Beiträge zur Geschichte des Frankfurter Parlaments. In [Raumers] Histor. Taschenbuch 5. Folge 7 (1877), 105—177.
- Bismarck, Otto v.: Die gesammten Werke [GW]. Bd. 1—15, Berlin 1924—1935.
- Brandenburg, Erich: Untersuchungen und Aktenstücke zur Geschichte der Reichsgründung. Leipzig 1916.
- Bülau, Friedrich: Wahlrecht und Wahlverfahren. Ein praktischer Leitfaden für alle, welche Wahlgesetze und Statuten für Staat, Gemeinden, Korporationen zu entwerfen oder zu beraten haben. Leipzig 1849.
- Buss, Franz Joseph: Die teutsche Einheit und die Preußenliebe. Ein Sendschreiben an Herrn Gustav Pfizer. Rechtfertigung der großteutschen Partei in der teutschen Nationalversammlung. Stuttgart 1849.
- [Canz, Wilhelmine]: Eritis sicut Deus. Ein anonymer Roman. Bd. 1—3. 2. A. Hamburg 1855.
- Chownitz, Julian: Die erste deutsch-katholische Gemeinde in Schwaben und ihre Gegner. Ulm o. J. [1845].
- [Chownitz, Julian]: Signaturen aus Schwaben, Baden und vom Rhein. Von einem ehemals deutsch-katholischen Vorsteher. Regensburg 1847.

- [Cotta, Georg Frhr. v.]: Briefe an Cotta. Bd. 3: Vom Vormärz bis Bismarck 1833—1863, hrsg. v. H. Schiller. Stuttgart 1934.
- Dahlmann, Friedrich Christoph: Kleine Schriften und Reden. Stuttgart 1886.
- Demeter, Karl (Hrsg.): Großdeutsche Stimmen 1848/49. Frankfurt a. M. 1939.
- Deutsche Chronik für das Jahr 1848. Berlin 1849.
- Deutsche Chronik für das Jahr 1849. Teil 1.2. Berlin 1850.
- Droysen, Johann Gustav (Hrsg.): Die Verhandlungen des Verfassungs-Ausschusses der deutschen Nationalversammlung. Teil 1. Leipzig 1849.
- [Droysen, Johann Gustav]: Aktenstücke und Aufzeichnungen zur Geschichte der Frankfurter Nationalversammlung aus dem Nachlaß von Johann Gustav Droysen, hrsg. v. Rudolf Hübner. Stuttgart 1924. (= Deutsche Geschichtsquellen des 19. Jhtds., Bd. 14.)
- [Duckwitz, Arnold]: Memorandum, die Zoll- und Handels-Verfassung Deutschlands betreffend. Bremen 1848.
- Duckwitz, Arnold: Denkwürdigkeiten aus meinem öffentlichen Leben von 1841—1866. Ein Beitrag zur bremischen und deutschen Geschichte. Bremen 1877.
- [Duckwitz, Arnold]: Ungedrucktes aus dem Nachlaß von Bürgermeister Arnold Duckwitz, hrsg. v. Hermann Entolt. In: Bremisches Jb. 37 (1937), 258 bis 322.
- Eisenlohr, Theodor (Hrsg.): Sammlung der württembergischen Kirchen-Gesetze. Teil 1.2. Tübingen 1834/35. (= Reyscher, Sammlung der württembergischen Gesetze, 8.9.)
- Eisenlohr, Theodor (Hrsg.): Sammlung der württembergischen Schul-Gesetze. Abt. 1. Tübingen 1839. (= Reyscher, Sammlung der württ. Gesetze Bd. 11, Abt. 1.)
- Eisenlohr, Theodor: Erläuterungen zu dem Gesetzes-Entwurfe der Organisations-Commission betreffend die Volksschule. Stuttgart 1849.
- Eisenmann, Johann Gottfried: Die Parteyen der teutschen Reichsversammlung, ihre Programme, Statuten und Mitgliederverzeichnisse. Erlangen 1848.
- Eisenstück, Bernhard: Das Reichskommissariat in der bairischen Rheinpfalz im Mai 1849. In: [Kolatscheks] Deutsche[r] Monatsschrift 2 (1851), Bd. 1, 249 bis 271.
- Elben, Otto: Lebenserinnerungen 1823—1899. Stuttgart 1931.
- Engels, Friedrich: Die deutsche Reichsverfassungskampagne [1850]. In: Karl Marx und Friedrich Engels, Werke [MEW] Bd. 7, Berlin 1960, 109—197.
- Entwurf des deutschen Reichsgrundgesetzes. Der Hohen deutschen Bundesversammlung als Gutachten der siebenzehn Männer des öffentlichen Vertrauens überreicht am 26. April 1848. Frankfurt a. M. 1848.
- Entwurf einer Geschäfts-Ordnung für den verfassungsgebenden Reichstag. Frankfurt a. M. 1848.
- Entwurf einer neuen Ordnung für die evangelische Kirche von Württemberg. Stuttgart u. Tübingen 1849.
- Entwurf einer Presbyterial- und Synodal-Ordnung für die evangelische Kirche von Württemberg. Von der Synode im Jahr 1845 beantragt. Stuttgart u. Tübingen 1848.

- Entwurf eines allgemeinen Handelsgesetzbuches für Deutschland. Von der durch das Reichsministerium der Justiz niedergesetzten Commission. Abt. 1. Frankfurt a. M. 1849.
- Entwurf eines Gesetzes für die Volksschule. Bearbeitet von der Organisations-Commission. Stuttgart 1849.
- Entwurf zu einem Gesetze über die deutsche Wehrverfassung, wie solcher von dem Ausschusse für Wehrangelegenheiten der verfassunggebenden deutschen Reichsversammlung vorgelegt ist, nebst Verbesserungs-Anträgen mehrerer Abgeordneten. Tübingen 1849.
- Entwurf zu einem Zolltarif für das vereinte Deutschland. Ausgearbeitet und mit Motiven versehen in Gemäßheit der Berathungen der in Frankfurt a. M. versammelt gewesenen Abgeordneten des Handelsstandes. Frankfurt a. M. 1848.
- Erläuterung der deutschen Grundrechte. Von einigen württembergischen Reichstags-Abgeordneten bearbeitet und dem Landesausschuß der württemb. Volksvereine zur Verbreitung übergeben. Stuttgart 1849. (= Vereinsblätter.)
- Fallati, Johannes: Ein Beitrag aus Württemberg zu der Frage von freiem Verkehr mit Grund und Boden. In: Zs. f. d. ges. Staatswiss. 2 (1845), 319—376.
- Fallati, Johannes: Entwürfe zu einem deutschen Flußschiffahrtsgesetze . . . In: Zs. f. d. ges. Staatswiss. 6 (1850), 526—601.
- [Fallati, Johannes], s. Klüpfel, Karl.
- [Fetzer, Carl August] Berthold Staufer [d. i. C. A. Fetzer]: Gedichte. Stuttgart 1841.
- Fetzer, Carl August: Beiträge zu einer Volkspolitik. In: Streiflichtern über das Mißlingen der deutschen Volkserhebung von 1848. In: [Kolatscheks] Deutsche[r] Monatsschrift Jg. 2 (1851), Bd. 1, 342—357; Bd. 2, 24—30.
- Fetzer, Carl August: Über die Stellung und Aufgabe der National-Demokratie in Württemberg. Stuttgart 1868.
- Fischer, Hermann, und Wilhelm Pfeleiderer: Schwäbisches Wörterbuch. Bd. 1 bis 6, Tübingen 1904—1936.
- Die Frankfurter Septembertage, von einem Augenzeugen. In: Deutsche Vierteljahrs Schrift 1848, Heft 4, 208—237.
- Frauer, Ludwig: Gedanken über die Umbildung der deutschen Bundesverfassung, mit vorwiegender Rücksicht auf das nächste Bedürfnis. Tübingen 1848.
- Freytag, Gustav: Karl Mathy. Geschichte seines Lebens. Leipzig 1870.
- Fricker, Carl Victor (Hrsg.): Die Verfassungs-Urkunde für das Königreich Württemberg vom 25. Sept. 1819 mit dem offiziellen Auslegungs-Material. Tübingen 1865.
- Fricker, Carl Victor, und Theodor v. Geßler: Geschichte der Verfassung Württembergs. Zur Feier des fünfzigjährigen Bestehens der Verfassungs-Urkunde vom 25. September 1819. Im Auftr. d. ständischen Ausschusses —. Stuttgart 1869.
- Froebel, Julius: Ein Lebenslauf. Aufzeichnungen, Erinnerungen und Bekenntnisse. Bd. 1.2. Stuttgart 1890/91.

- Für Christkatholisches Leben. Materialien zur Geschichte der christkatholischen Kirche. Hrsg. v. Behnsch. Bd. 1—6, Breslau 1845—1848. [Bd. 4—6 auch u. d. T. Die freie Kirche. 1—3.]
- Für freies religiöses Leben. Materialien zur Geschichte und Fortbildung der freien Gemeinden, insbesondere der freien katholischen. Hrsg. v. Theodor Hofferichter u. Ferdinand Kampe. Bd. 1.2. Breslau, 1848/49.
- Gagern, Heinrich v.: Deutscher Liberalismus im Vormärz. Briefe und Reden 1815—1848. Bearb. v. Paul Wentzcke u. Wolfgang Klötzer. Göttingen 1959.
- Gaisberg-Schöckingen, Friedrich Frhr. v.: Das Königshaus und der Adel in Württemberg, Lief. 4/5. Pforzheim o. J.
- Die Gegenwart. Eine encyclopädische Darstellung der neuesten Zeitgeschichte für alle Stände. Bd. 1—12, Leipzig 1848—1856.
- Geiger, Ludwig Friedrich: Erörterungen in Betreff der von Seite unserer württembergischen Gewerbe von der Nationalversammlung in Frankfurt zu erwartenden direkten Hilfe. Eßlingen a. N. 1848. [Nicht nachgewiesen.]
- Geiger, Ludwig Friedrich: Die Impf-Vergiftung oder die physische und geistige Verkrüppelung der Staats-Gesellschaft. Stuttgart 1850.
- Geschäftsordnung für die verfassungsgebende Reichsversammlung. Frankfurt a. M. 1848.
- Gessner, Hugo: Der Central-März-Verein. Ein Fragment zur Beleuchtung der deutschen Bewegung. München 1850.
- Gmelin, Friedrich Ludwig v.: Die Wirksamkeit der württembergischen Verfassung vom 25. September 1819 in ihrer fünfundzwanzigjährigen Dauer, übersichtlich dargestellt von —. Mit einem Verz. der verabschiedeten Gesetze. Stuttgart 1844.
- Görz, C.: Das neue deutsche Reich. Ulm 1848.
- Grävell [Max Carl Friedrich] Wilhelm: Mein Glaubensbekenntnis, angehend den politischen Zustand Deutschlands. Frankfurt a. M. 1849.
- Grävell, Max Carl Friedrich Wilhelm: Kein Oesterreich und kein Preußen, sondern ein einiges, starkes und herrliches Deutschland. Wie kann und muß es werden? Beleuchtet von —. Potsdam 1849.
- [Grieb, Christoph Friedrich]: Abbruch und Neubau oder Jetztzeit und Zukunft. Von Michael ****. Stuttgart 1846.
- Grieb, Christoph Friedrich: Populäre Gesellschafts-Oekonomie, enthaltend eine gedrängte Darstellung 1) der Geschichte der politischen Oekonomie, 2) der politischen Oekonomie der Adam Smith'schen Schule, und 3) der Arbeiten der Socialisten. Stuttgart 1848. (= S. A. aus: Neue Encyclopädie der Wissenschaften und Künste Bd. 5 [Abt. 1, Bd. 2, 1850].)
- Grube, Walter: Friedrich Notter und die Revolution von 1848, in: Zs. f. württ. Landesgesch. 25 (1966), 214—273.
- Haenchen, Karl (Hrsg.): Revolutionsbriefe 1848. Ungedrucktes aus dem Nachlaß König Friedrich Wilhelms IV. von Preußen. Leipzig 1930.
- Häusser, Ludwig: Denkwürdigkeiten zur Geschichte der Badischen Revolution. Heidelberg 1851.
- Haid, F. S.: Juden-Emancipation. Eine Untersuchung über die staatsrechtlichen Principien des Mosaismus im Verhältniß zu den Principien der Gegenwart. Ellwangen 1848.

- Hansemann, David: Die Deutsche Verfassung vom 28. März 1849. Mit Anmerkungen von —. Berlin 1849. [Insgesamt sieben Auflagen, vgl. Wentzcke, Krit. Bibliographie Nr. 679!]
- Hart, Friedrich: Ein Tag in der Paulskirche. Skizzen und Porträts aus dem Reichstag in Frankfurt am Main. Bd. 1.2. Leipzig 1848.
- Haßler, Konrad Dietrich: Verhandlung der deutschen verfassungsgebenden Reichsversammlung zu Frankfurt am Main. Bd. 1—6, Frankfurt a. M. 1848/49.
- Haußmann, Johann Gottl. Friedr.: Die demokratische Kirchenrepublik. Ein Wort zur schriftgemäßen Verständigung hierüber an das evangelische Volk. Stuttgart 1849.
- Haym, Rudolf: Die deutsche Nationalversammlung. Bd. 1—3. Berlin 1848/49/50.
- [Haym, Rudolf]: Aus den letzten Tagen der Paulskirche. Briefe Rudolf Hayms, mitgeteilt von Paul Wentzcke. In: Archiv für Frankfurts Gesch. u. Kunst, Folge 4, Bd. 1 (1925), 46—80.
- Heilbronner Berichte aus der deutschen Nationalversammlung 1848/49. Louis Hentges — Ferdinand Nägele — Adolph Schoder. Hrsg. v. Bernhard Mann. Heilbronn a. N. 1974. (= Veröff. d. Archivs der Stadt Heilbronn. 19.)
- Heinrich von Gagern: Ein öffentlicher Charakter. Stuttgart u. Tübingen 1848.
- Helferich: Studien über württembergische Agrarverhältnisse. In: Zs. f. d. ges. Staatswiss. 9 (1853), 183—243 und 415—460 sowie 10 (1854), 123—167.
- [Heller, Robert]: Brustbilder aus der Paulskirche. Leipzig 1849. 2. A. Leipzig 1849.
- Herdegen, Christoph: Württembergs Staatshaushalt in übersichtlicher Darstellung geschichtlich und kritisch erläutert. Stuttgart 1848.
- Hölder, Julius: Das Leben Adolf Schoder's. Zur Erinnerung für seine Freunde . . . Stuttgart 1853.
- Hoffmann, Christoph: Aussichten für die evangelische Kirche Deutschlands infolge der Beschlüsse der Reichsversammlung in Frankfurt. Stuttgart 1849.
- Hoffmann, Christoph: Stimmen der Weissagung über Babel und das Volk Gottes. Aus dem Wort Gottes geschöpft und auf die Gegenwart und nächste Zukunft angewendet. Salon bei Ludwigsburg 1849.
- Huber, Ernst Rudolf (Hrsg.): Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte Bd. 1: Deutsche Verfassungsdokumente 1803—1850. Stuttgart 1961.
- Jacoby, Johann (Hrsg.): Heinrich Simon. Ein Gedenkbuch für das deutsche Volk. 2. A. Berlin 1865.
- Jahrbücher der Gegenwart. Tübingen 1846—1848.
- Jochmus, August v.: Beitrag zur aktenmäßigen Darstellung des deutschen Reichsministeriums von 1849 unter Vorsitz des Fürsten August zu Wittgenstein-Berleburg in Frankfurt am Main, zusammengest. v. —. Berlin 1883. (= Ges. Schriften Bd. 3.)
- Jucho, Friedrich Siegmund (Hrsg.): Verhandlungen des deutschen Parlaments. Offizielle Ausgabe. Frankfurt a. M. 1848. Lief. 1 [Vorparlament]; Lief. 2 [50er Ausschuß, Bundestag, 17 Vertrauensmänner].
- Jürgens, Karl: Zur Geschichte der deutschen Verfassungswerkes 1848—49. Bd. 1.2/I.II. Braunschweig 1850/1857.

- Kampe, Ferdinand: Geschichte der religiösen Bewegung der neueren Zeit. Bd. 1.2. Leipzig 1852/53.
- Kapff, Carl: Lebensbild von Sixt Carl v. Kapff. Bd. 1.2. Stuttgart 1881.
- Keckeisen, J. B.: Das Steuer- und Katasterwesen mit besonderer Rücksicht auf die Verhältnisse in Württemberg und Vorschläge über die hier zu gebenden weiteren Verordnungen etc. Eine Abhandlung. Stuttgart u. Tübingen 1848.
- Klüpfel, Karl: Geschichte und Beschreibung der Universität Tübingen. Tübingen 1849.
- Klüpfel, Karl: Aus Johannes Fallati's Tagebüchern und Briefen. Ein Beitrag zur Geschichte des Jahres 1848. In: Württ. Vjh. f. Landesgesch. 8 (1885), 1—36.
- Königlich württembergisches Hof- und Staats-Handbuch 1847. Stuttgart 1847. Das Königreich Württemberg bis zum März 1848. In: Die Gegenwart. Eine encyklopädische Darstellung . . . Bd. 4, Leipzig 1850, 305—339.
- Das Kriegswesen in den Jahren 1847, 1848 und 1849. In: Württembergische Jahrbücher 1849/I, 107—210, und 1850/I, 38—58.
- Künßberg, Heinrich: Das deutsche Verfassungswerk im Jahre 1848. Eine zeitgeschichtliche Monographie. Frankfurt a. M. 1849.
- Kurz, Isolde: Hermann Kurz. Ein Beitrag zu seiner Lebensgeschichte. München und Leipzig 1906.
- Ladendorf, Otto: Historisches Schlagwörterbuch. Ein Versuch. Straßburg u. Berlin 1906. ND Hildesheim 1968.
- Lang, Wilhelm: Berlin und Frankfurt. Mit ungedruckten Briefen aus den Jahren 1848 und 1849. In: Deutsche Rundschau 55 (1888), 332—352, und 56 (1888), 47—75.
- Loose, Heinrich: Der deutsche Reichsverfassungskampf im Jahre 1849. Schlachtenbilder, gezeichnet von —. Reutlingen u. Leipzig 1852.
- Das Märzministerium in Württemberg. In: Die Gegenwart. Eine encyklopädische Darstellung . . . Bd. 6. Leipzig 1851, 87—165.
- Majer, Adolf: Württemberg's Verhalten zur südwestdeutschen Revolution. Eine Critik. St. Gallen 1849.
- Manteuffel, Otto v.: Unter Friedrich Wilhelm IV. Denkwürdigkeiten des Ministers Otto Freiherrn von Manteuffel, hrsg. v. Heinrich v. Poschinger. Bd. 1, Berlin 1901.
- [Mathy, Karl]: Briefe von und an Karl Mathy aus dem Frühling 1849, hrsg. v. Ludwig Mathy. In: Deutsche Revue Bd. 33/II (1908), 265—281 und 33/III (1908), 87—97.
- Mathy, Ludwig (Hrsg.): Aus dem Nachlaß von Karl Mathy. Briefe aus den Jahren 1846—1848. Leipzig 1898.
- Mayer, F. F.: Sammlung der württembergischen Gesetze in Betreff der Israeliten. Tübingen 1847. (= Anhang zu Reyscher, Württ. Gesetze [= 20, 1].)
- Mayer, Karl [d. Ä.]: Ludwig Uhland, seine Freunde und Zeitgenossen. Erinnerungen von —. Bd. 1.2. Stuttgart 1867.
- Mayer, Carl [d. J.]: An unsere Mitbürger auf dem Lande. Stuttgart 1849. (= Vereinsblätter [2].)

- Mehring, Gebhard v.: Die allgemeine gegliederte Volksvertretung. Stuttgart 1848.
- Menzel, Wolfgang: Deutschlands auswärtige Politik. In: Deutsche Vierteljahrschrift 1848, Heft 4, 279—323. [Auch als S. A.]
- Menzel, Wolfgang: Denkwürdigkeiten. Hrsg. v. Konrad Menzel. Bielefeld und Leipzig 1877.
- Mitteilungen des Stuttgarter Vaterländischen Vereins. Nr. 1 ff., Stuttgart 1849. (Vgl. Anm. VII/202!)
- Mohl, Moriz: Eisenbahnen und Postmonopol. Sollen die Zweigbahnen Pferdebahnen sein und sollen sie Privat-Unternehmern überlassen werden? Stuttgart 1843.
- Mohl, Moriz: Einige weitere Betrachtungen über die Frage: Ob größere Zweigbahnen des württembergischen Eisenbahnsystems zweckmäßigerweise Privat-Unternehmern überlassen werden? Als Nachtrag . . . Stuttgart 1843.
- Mohl, Moriz: Aus den gewerbswissenschaftlichen Ergebnissen einer Reise in Frankreich. Stuttgart u. Tübingen 1845.
- Mohl, Moriz: Entwurf einer bereinigten Verfassung für das Königreich Württemberg. Stuttgart 1849.
- Mohl, Robert v.: Das Staatsrecht des Königreiches Württemberg. Bd. 1.2. Tübingen 1829/31.
- Mohl, Robert v.: Die Verantwortlichkeit der Minister in Einherrschaften mit Volksvertretung, rechtlich, politisch und geschichtlich entwickelt von —. Tübingen 1837.
- Mohl, Robert v.: Der deutsche Reichstag I—IV. In: Deutsche Zeitung Nr. 86 v. 26. 3. 1848, Beilage S. 1—3; Nr. 87 v. 27. 3. 1848, Beilage S. 1 f.; Nr. 88 v. 28. 3. 1848, Beilage S. 1 f.; Nr. 89 v. 29. 3. 1848, Beilage S. 1 f.
- Mohl, Robert v.: Vorschläge zu einer Geschäfts-Ordnung des verfassungsgebenden Reichstages. Heidelberg 1848.
- Mohl, Robert v.: Die Geschichte der württembergischen Verfassung von 1819. In: Zs. f. d. ges. Staatswiss. 6 (1850), 44—150.
- [Mohl, Robert v.]: Die erste deutsche Reichsversammlung und die Schriften darüber. In: Deutsche Vierteljahrschrift 1850, Heft 2, S. 1—75.
- Mohl, Robert v.: Politische Aphorismen abgeleitet aus der Zeitgeschichte. In: dess. Staatsrecht, Völkerrecht und Politik. Bd. 2, Tübingen 1862, S. 3—98.
- Mohl, Robert v.: Allgemeines Wahlrecht. In: dess. Staatsrecht, Völkerrecht und Politik Bd. 3, Tübingen 1869, 715—724. Auch in: Polit. Schriften, hrsg. v. K. v. Beyme (1966), 265—275.
- Mohl, Robert v.: Lebenserinnerungen 1799—1875. Bd. 1.2. Stuttgart u. Leipzig 1902.
- [Mohl, Robert v.]: Republikanismus, amerikanisches Vorbild und soziale Frage 1848. Eine unveröffentlichte Flugschrift Robert Mohls, hrsg. v. Erich Angermann. In: Die Welt als Geschichte 21 (1961), 185—193. Auch in: Polit. Schriften, hrsg. v. K. v. Beyme (1966).
- Mohl, Robert v.: Politische Schriften. Eine Auswahl, hrsg. v. Klaus v. Beyme. Köln u. Opladen 1966. (= Klassiker der Politik, N. F. 3.)
- [Mohl, Robert v.]: Reichsminister Robert von Mohl und seine Wähler 1848/49. 19 Briefe aus der deutschen Nationalversammlung, hrsg. v. Bernhard Mann. In: Zs. f. württ. Landesgesch. 30 (1971), 327—381.

- Mommsen, Wilhelm (Hrsg.): Deutsche Parteiprogramme. München 1960.
(= Deutsche Hdb. d. Politik, Bd. 1.)
- Müller, Friedrich: Ferdinand von Steinbeis. Sein Leben und Wirken 1807 bis 1893. Eine Gedenkschrift. Tübingen 1907.
- Nefflen, Johannes: Kein Zehnten und keine Ablösung. Ein Wort zu seiner Zeit für alle Zehntpflichtigen in Schwaben. Stuttgart 1849.
- Obermann, Karl (Hrsg.): Einheit und Freiheit. Die deutsche Geschichte von 1815 bis 1849 in zeitgenössischen Dokumenten. Berlin 1950.
- Öffentliche Erklärung der Deutschen Bundesversammlung, nebst einem Abdruck der einschlagenden Aktenstücke. Frankfurt a. M. 1848.
- Palacký, Franz: Gedenklblätter. Auswahl von Denkschriften, Aufsätzen und Briefen. Prag 1874.
- Parlaments-Album. Autographierte Denkblätter der Mitglieder des ersten deutschen Reichstages. Frankfurt a. M. 1849.
- Parlaments-Kalender. Hrsg. im Auftrage des Märzvereins durch A. Rösler von Oels. Frankfurt a. M. 1849.
- Pastor, Ludwig v.: Leben des Freiherrn Max von Gagern 1810—1889. Ein Beitrag zur politischen und kirchlichen Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts. Kempten und München, 1912.
- Paur, Theodor: Briefe aus der Paulskirche 1848/49. Berlin 1919. (= Mitteilungen aus dem Literaturarchiv in Berlin, N. F. 16.)
- Pfeifer, Carl: Entwurf einer Gemeinde- und Oberamtsordnung für das Königreich Württemberg. Stuttgart 1848.
- [Pfeifer, Gustav]: Die Linke in Frankfurt und ihr Märzverein. Veröffentlichung des Vaterländischen Vereins in Stuttgart. Stuttgart 1848.
- [Pfeifer, Gustav]: Die Oestreichische Note und die Habsburgische Politik. Was haben wir von einem Habsburgischen Kaisertum zu erwarten? Stuttgart 1849.
- Pfeifer, Gustav: Heinrich von Gagern. Ein Wort gegen seine Ankläger und Verleumder. Stuttgart 1849.
- Pfeifer, Gustav: Die deutsche Einheit und der Preußenhaß. Ein politisches Bekenntnis, allen Urteilsfähigen und Vorurteilsfreien vorgelegt von —. Stuttgart 1849.
- Pfeifer, Gustav: Weder jetzt das Direktorium noch das Habsburg'sche Kaisertum später! Antwort an den „Großdeutschen“ Herrn Dr. Buß. Stuttgart 1849.
- Pfeifer, Paul Achatius: Briefwechsel zweier Deutschen, hrsg. von —, 2. A. Stuttgart u. Tübingen 1832. Neu hrsg. u. bearb. v. Georg Kuntzel. Berlin 1911.
- Pfeifer, Paul Achatius: Über die Entwicklung des öffentlichen Rechts in Deutschland durch die Verfassung des Bundes. Stuttgart 1835.
- Pfeifer, Paul Achatius: Beiträge zur Feststellung der deutschen Reichsgewalt. Frankfurt a. M. 1848. Auch in: Polit. Aufsätze (1924), 24—35.
- Pfeifer, Paul Achatius: Politische Aufsätze und Briefe, hrsg. v. Georg Kuntzel. Frankfurt a. M. 1924. (= Historisch-politische Bücherei Heft 3.)
- Rau, Gottlieb: Der Zustand des Landes, wie er war, wie er ist und wie er sein sollte. Stuttgart 1847.

- Rau, J. Gottfried: Die Neugestaltung der Volksschule. An die freisinnigen Männer Württembergs. Stuttgart 1848.
- Raveaux, Franz: Rückblicke und Erlebnisse. In: [Kolatscheks] Deutsche[r] Monatsschrift 1850 Bd. 1, 105—116 u. 403—422.
- Raveaux, Franz: Mittheilungen über die Badische Revolution. Frankfurt a. M. 1850.
- Reden, Friedrich Wilhelm Frhr. v.: Die Gewerbe-Gesetzgebungen Deutschlands. Zerlegung und vergleichende Darstellung der in den einzelnen deutschen Staaten über das Gewerbewesen erlassenen Bestimmungen. Aus den Akten des beim volkswirtschaftlichen Ausschusse errichteten statistischen Büreaus für den verfassunggebenden Reichstag. Frankfurt a. M. 1848. [= S. A. aus Haßler, Verhandlungen Bd. 2 (1849), 269—320.]
- Reden, Friedrich Wilhelm Frhr. v.: Deutschland und das übrige Europa. Handbuch der Boden-, Bevölkerungs-, Erwerbs- und Verkehrs-Statistik; des Staatshaushalts und der Streitmacht in vergleichender Darstellung. Wiesbaden 1854.
- Regierungs-Blatt für das Königreich Württemberg. 1848/49.
- Reichsgesetzblatt. 1.—16. Stück, Frankfurt a. M. 1848/49. 17. u. 18. Stück, Frankfurt a. M. 1849. — 17., 18. und 19. [—21.?] Stück, Stuttgart 1849.
- Reinöhl, Walther (Hrsg.): Revolution und Nationalversammlung 1848. Schwäbische Urkunden. Stuttgart 1919.
- Reyscher, August Ludwig: Die Aufgabe der deutschen National-Versammlung. Drei Reden gesprochen vor Wählern des vierten württembergischen Wahlbezirks. Nebst einem offenen Sendschreiben an Herrn Staatsrat F. Römer. Tübingen 1848.
- Reyscher, August Ludwig: Die Entwürfe einer deutschen Verfassung und die Beschlüsse der vorbereitenden Versammlung zu Frankfurt a. M. vom 31. März bis 3. April 1848. In: Zs. f. deutsches Recht 12 (1848), 167—184.
- Reyscher, August Ludwig: Das Gesetz über Einführung einer provisorischen Centralgewalt und die künftige Territorial-Einteilung Deutschlands. In: Zs. f. deutsches Recht 12 (1848), 303—314.
- Reyscher, August Ludwig: Die deutsche National-Versammlung in Stuttgart und die sog[enannte] Regentschaft. In: Zs. f. deutsches Recht 12 (1848), 448—474.
- Reyscher, August Ludwig: Erinnerungen aus alter und neuer Zeit (1802 bis 1880). Freiburg i. Brsg. u. Tübingen 1884.
- Riecke, Karl Viktor v.: Beiträge zur Statistik der Preise und Löhne in Württemberg. In: Württ. Jbb. 1873/II, 127—156.
- Riecke, Karl Viktor v.: Die Gesetzgebung Württembergs im 19. Jahrhundert. In: Württ. Jbb. 1875/II, 41—99.
- Riecke, Karl Viktor v.: Die direkten Steuern vom Ertrag und vom Einkommen in Württemberg. In: Württ. Jbb. 1879/I, 71—205.
- Riesser, Gabriel: Gesammelte Schriften. Hrsg. von M. Isler. Bd. 1—4, Frankfurt a. M. u. Leipzig 1867.
- Rödinger, Friedrich: Die Gesetze der Bewegung im Staatsleben und der Kreislauf der Idee. Stuttgart 1864.
- Röse, Ferdinand: Die deutsche Volksbewegung von Gottes Gnaden. Geschichte des Jahres 1848. Stuttgart 1849.

- [Roßmäßler, Emil]: Die deutsche Nationalversammlung in Stuttgart. Ein Tagebuch von einem Mitgliede derselben. Hechingen 1849.
- Roßmäßler, Emil Adolph: Mein Leben und Streben im Verkehr mit der Natur und dem Volke. Hrsg. v. Karl Ruß. Hannover 1874.
- Roth, Paul, und Heinrich Merck (Hrsg.): Quellensammlung zum deutschen öffentlichen Recht seit 1848. Bd. 1.2. Erlangen 1850/52.
- [Rümelin, Gustav]: Die Repräsentation der protestantischen Kirche in Württemberg. Stuttgart 1845.
- Rümelin, Gustav: Aus der Paulskirche. Berichte an den Schwäbischen Merkur aus den Jahren 1848 und 1849. Hrsg. v. H. R. Schäfer. Stuttgart 1892.
- Salomon, Felix: Die deutschen Parteiprogramme, begr. v. — Heft 1, 4. A. hrsg. v. Wilhelm Mommsen und Günther Franz. Leipzig u. Berlin 1932.
- Scherr, Johannes: Michel. Geschichte eines Deutschen unserer Zeit. Bd. 1—4. Leipzig 1858.
- Scholl, Gustav: Verständigung über die Verfassungs-Urkunde des Königreichs Württemberg vom 25. September 1819. Ulm 1846.
- Scholler, Heinrich (Hrsg.): Die Grundrechtsdiskussion in der Paulskirche. Eine Dokumentation. Darmstadt 1973. (= Texte zur Forschung. 11.)
- Schott, Sigmund: Urtheile der württembergischen Regierungskommissäre und der zweiten Kammer von 1841/42 über Geschworene, über Öffentlichkeit, Mündlichkeit und Anklageform des Strafverfahren, so wie über einige verwandte Fragen. In: Konstitutionelle Jahrbücher, hrsg. v. Karl Weil, Bd. 1, Stuttgart 1843, 190—286.
- Schwarz, Ludwig: Grundlasten-Ablösungs-Gesetz für das Königreich Württemberg vom 14. April 1848. Mit den ständischen Verhandlungen und sämtlichen Vollziehungsvorschriften. Stuttgart 1849.
- Seubert, Adolph: Das Königreich Württemberg. Eine statistische Skizze. In: Jahrbuch für Volkswirtschaft und Statistik 3 (1855), 41—101. [Auch als S. A. Leipzig 1855.]
- Sick, Paul: Beiträge zur Statistik der Landwirtschaft des Königreichs Württemberg. Stuttgart 1853.
- Simon, Alexander: Die Auswanderung der Demokraten und Proletarier und die deutschnationale Kolonisation des südamerikanischen Freistaates Chile. Stuttgart 1848. 2. A. Bayreuth 1850.
- Steiff, Karl, und Gebhard Mehring (Hrsg.): Geschichtliche Lieder und Sprüche Württembergs. Im Auftrage der württ. Komm. f. Landesgesch. ges. u. hrsg. v. —. Stuttgart 1912.
- Strauß, David Friedrich: Der Romantiker auf dem Throne der Cäsaren, oder Julian der Abtrünnige. Ein Vortrag. Mannheim 1847.
- Strauß, David Friedrich: Sechs theologisch-politische Volksreden. In: Deutsche Vierteljahrs Schrift 1848, Heft 3, S. 1—31. [Auch als S. A.]. Wieder abgedr. in Gesamm. Schriften Bd. 1, Bonn 1876, 237 ff.
- Strauß, David Friedrich: Christian Märklin. Ein Lebens- und Charakterbild aus der Gegenwart. Mannheim 1851.
- Strauß, David Friedrich: Gesammelte Schriften. Bd. 1—12. Bonn 1876—78.
- Strauß, David Friedrich: Ausgewählte Briefe, hrsg. v. Eduard Zeller. Bonn 1895.

- Strauß, David Friedrich, und Friedrich Theodor Vischer: Briefwechsel zwischen Strauß und Vischer, hrsg. v. Adolf Rapp. Bd. 1: 1836—1851. Stuttgart 1952. (= Veröff. d. Dt. Schillerges. 18.)
- Süddeutscher Schul-Bote. Eine Zeitschrift für das deutsche Schulwesen. Hrsg. v. Ludwig Völter. Jg 12 (1848) — 14 (1850).
- Süskind, Eduard: Die Erde. Ein Lehr- und Lesebuch für die Schule und das Volk. Teil 1. Blaubeuren 1843. Teil 2. Heilbronn a. N. 1844, 2. A. Teil 1.2. Heilbronn a. N. 1847.
- Süskind, Eduard: Der Organismus der protestantischen Kirche. Ein Versuch über die kirchlichen Zustände in Württemberg. Blaubeuren 1843.
- Süskind, Eduard: Der Volksstaat der neuen Zeit und was die Geschichte hierüber lehrt. Zur Verständigung seinen Mitbürgern gewidmet. Ulm 1849.
- Uhland, Emilie: Ludwig Uhlands Leben. Aus dessen Nachlaß und aus eigener Erinnerung zusammengestellt von seiner Wittwe. Stuttgart 1874.
- Uhland, Ludwig: Uhland's Briefwechsel. Hrsg. v. Julius Hartmann. Bd. 1—4. Stuttgart 1911—1916. (= Veröff. d. schwäb. Schillervereins. 4—7.)
- Uhland, Ludwig: Louis Uhland, Discours et écrits politiques (1848—1850). Hrsg. v. Alain Calvié. MS Thèse Aix-en-Provence 1970.
- Vereinsblätter: hrsg. v. Adolph Weisser. Heft 1—9. Stuttgart 1849. [Vgl. o. Anm. VII/215!]
- Verhandlungen der Württembergischen Kammer der Abgeordneten auf dem Landtage von 1848. Bd. 1. Stuttgart 1848. Beilagenband 1. 2. ebd. ... 1848/49. Bd. 1—6 und Beilagenbd. 1—2. Stuttgart 1848/49.
- Verhandlungen des ersten deutschen Handwerker- und Gewerbe-Congresses gehalten zu Frankfurt a. M. vom 14. Juli bis 18. August 1848. Hrsg. v. G. Schirges. Darmstadt 1848.
- Vischer, Friedrich Theodor: Das Bürgerwehr-Institut oder: ist der Jammer noch länger zum Ansehen? Eine bitterliche Klage und dringliche Bitte an das württembergische Ministerium. Stuttgart 1849.
- V[ischer], Fr[iedrich Theodor]: Die Religion und die Revolution. In: [Kolatacheks] Deutsche[r] Monatsschrift Jg. 2 (1851) Bd. 1, 32—40.
- Vischer, Friedrich Theodor: Kritische Gänge. Neue Folge. Bd. 1—6. 1860—1873.
- [Vischer, Friedrich Theodor]: Briefe Friedrich Theodor Vischers aus der Paulskirche, hrsg. v. Gottlob Egelhaaf. In: Deutsche Rundschau 132 (1907), 203—226.
- Achtzehn Briefe Friedrich Theodor Vischers aus der Paulskirche, hrsg. v. Gottlob Egelhaaf. In: Deutsche Revue 34/IV (1909), 212—225 und 360—368. Ebd. 35/I (1910), 115—120 und 368—371. Ebd. 35/II (1910), 106—121.
- Vogt, Carl: Der achtzehnte September in Frankfurt. Im Auftrage der Clubbs der Linken vom Deutschen Hofe und vom Donnersberge, geschildert v. —. Frankfurt a. M. 1848.
- [Wagner, Gottlieb Friedrich]: Die Schulmeisters-Wahl zu Blindheim oder Ist das Volk mündig. Schauspiel in vier Aufzügen. Tübingen 1824. 2. verm. A. Tübingen 1824.
- Waldburg-Zeil-[Trauchburg], Konstantin Fürst: Meine Grundsätze. Schaffhausen 1850.
- Warnkönig, Leopold August: Die katholische Frage im Sommer 1848. Ein Versuch ihrer Lösung für Württemberg. Tübingen 1848.

- Wentzcke, Paul: Kritische Bibliographie der Flugschriften zur deutschen Verfassungsfrage 1848—1851. Halle a. d. S. 1911.
- Wigard, Franz (Hrsg.): Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der deutschen constituierenden Nationalversammlung zu Frankfurt am Main. Bd. 1—9 u. Reg. Frankfurt a. M. 1848—1850.
- Württemberg im Jahre 1844. Winterthur 1844.
- Württemberg im Jahre 1845. Eine Stimme für Feind und Freund. Belle-Vue bei Konstanz 1845.
- Württemberg in den Jahren 1848 und 1849. Nach authentischen Aktenstücken, öffentlichen Blättern und eigener Anschauung von **. Stuttgart 1851.
- Württembergische Jahrbücher für vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie.
- Wurm, Christian Friedrich: Die Diplomatie, das Parlament und der deutsche Bundesstaat. Bd. 1: Dezember 1848 bis März 1849. Braunschweig 1849. [Mehr nicht erschienen!]
- Zimmermann, Wilhelm: Die deutsche Revolution. 2. A. Karlsruhe 1851.
- Zoll-Tarif für Deutschland. Vorgeschlagen vom Allgemeinen deutschen Vereine zum Schutze der vaterländischen Arbeit. Als MS gedruckt. Frankfurt a. M. 1849.
- Zollvereinsblatt. Jg. 6 (1848). Fortges. u. d. T. Deutsches Zollvereinsblatt Jg. 7 (1849). Fortges. u. d. T. Vereinsblatt für deutsche Arbeit.

Zeitungen

(Aufgeführt werden nur die laufend benutzten, keine Einzelnummern!)

- Allgemeines Amts- und Intelligenz-Blatt für den Jaxt-Kreis (Ellwangen). 1848/49.
- Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Biberach (Biberach). 1848/49.
- Amts- und Intelligenz-Blatt für die Oberamtsstadt und den Bezirk Kirchheim unter Teck (Kirchheim u. T.). 1848/49.
- Beobachter (Stuttgart). 1848/49.
- Bote für Hohenlohe (Ohringen). 1848/49.
- Christen-Bote (Stuttgart). 1848/49.
- C. P. C. [Korrespondenz der Zentren der deutschen Nationalversammlung] 1848/49. [Vgl. o. Anm. VII/20].
- Deutsche Reichstagszeitung [DRTZ] (Frankfurt a. M.). 1848.
- Deutsche Zeitung (Heidelberg). 1847/48.
- Deutsches Volksblatt (Stuttgart). 1849.
- Donau-Bote (Ulm). 1848/49.
- Donau-Zeitung (Ulm). 1848/49.
- Eulenspiegel (Stuttgart). 1848/49.
- Frankfurter Zeitung (Frankfurt a. M.). 1849. [Vgl. o. Anm. VII/100!]
- Haller Merkur (Schwäbisch Hall). 1848/49.
- Haller Tagblatt (Schwäbisch Hall). 1848/49.

Heilbronner Tagblatt (Heilbronn a. N.) 1848/49.
 Kirchliches Wochenblatt aus der Diözese Rottenburg (Stuttgart). 1848/49.
 Ober-Post-Amts-Zeitung [OPAZ] (Frankfurt a. M.). 1849.
 Rottenburger Wegweiser (Rottenburg a. N.). 1849.
 Schwäbischer Merkur mit Schwäb. Kronik (Stuttgart). 1848/49.
 Schwäbische Volkszeitung (Stuttgart). 1848.
 Schwarzwälder Bote (Oberndorf a. N.). 1848/49.
 Die Sonne (Stuttgart). 1848.
 Süddeutsche Warte (Stuttgart). 1848/49.
 Tauber-Zeitung (Bad Mergentheim). 1848/49.
 Ulmer Kronik (Ulm, dann Stuttgart). 1848/49.
 Ulmer Schnellpost (Ulm). 1848/49.
 Württembergische Zeitung (Stuttgart). 1849.

Darstellungen und Forschungsliteratur

- Adam, Albert Eugen: Ein Jahrhundert württembergische Verfassung. Stuttgart 1919.
- Angermann, Erich: Robert von Mohl, 1799—1875. Leben und Werk eines altliberalen Staatsgelehrten. Neuwied 1962. (= *Politica*, Bd. 8.)
- Bach, Kurt: Johannes Fallati als Politiker. Ein Beitrag zur Geschichte der liberalen Bewegung und der Revolution von 1848/49. Phil. Diss. Tübingen 1922.
- Balsler, Frolinde: Sozial-Demokratie 1848/49—1863. Die erste deutsche Arbeiterorganisation „Allgemeine deutsche Arbeiterverbrüderung“ nach der Revolution. Bd. 1.2. Stuttgart 1962. (= *Industrielle Welt* 2.)
- Bammel, Ernst: Gagerns Plan und die Frankfurter Nationalversammlung. In: *Archiv f. Frankfurts Geschichte u. Kunst*, Folge 5 Bd. 1 (1948), S. 5—33.
- Bammel, Ernst: Frankfurt und Berlin in der deutschen Revolution. Bonn 1949. (= *Bonner Universitätschriften*. 12.)
- Bammel, Ernst: Der Pakt Simon — Gagern und der Abschluß der Paulskirchen-Verfassung. In: *Aus Geschichte und Politik*. Festschrift für Ludwig Bergsträsser. Düsseldorf 1954, 57—87.
- Bauer, Clemens: Politischer Katholizismus in Württemberg bis zum Jahr 1848. Freiburg i. Brsg. 1929. (= *Schriften zur deutschen Politik*. 23/24.)
- Becke-Klüchtzner, Edmund von der (Hrsg.): Der Adel des Königreichs Württemberg. Neu bearb. Wappenbuch mit genealogischen und historischen Notizen. Stuttgart 1879.
- Becker, Albert: Zur Geschichte der „Deutschen Zeitung“. Ihr Gründer K. J. A. Mittermaier (1787—1867). In: *Historische Vierteljahrsschrift* 31 (1937), 375—383.
- Bergsträsser, Ludwig: Die parteipolitische Lage beim Zusammentritt des Vorparlaments. In: *Zs. f. Politik* 6 (1913), 594—620.
- Bergsträsser, Ludwig: Entstehung und Entwicklung der Partei-Korrespondenzen in Deutschland im Jahre 1848/49. In: *Zeitungswissenschaft* 8 (1933), 12—25.

- Bergsträsser, Ludwig: Die Heidelberger „Deutsche Zeitung“ und ihre Mitarbeiter. In: *Histor. Vierteljahrsschrift* 31 (1937), 127—161 und 343—374.
- Bettelheim, Anton: Berthold Auerbach. Der Mann — sein Werk — sein Nachlaß. Stuttgart und Berlin 1907.
- Biedermann, Rudolf Max: Ulmer Biedermeier im Spiegel seiner Presse. Ulm 1955. (= *Forschungen z. Gesch. d. Stadt Ulm*. 1.)
- Blickle, Peter: Katholizismus, Aristokratie und Bürokratie in Württemberg des Vormärz. In: *Histor. Jb.* 88 (1968), 369—406.
- Böckenförde, Ernst-Wolfgang: Die deutsche verfassungsgeschichtliche Forschung im 19. Jahrhundert. Zeitgebundene Fragestellungen und Leitbilder. Berlin 1961. (= *Schriften zur Verfassungsgeschichte*: 1.)
- Böckenförde, Ernst-Wolfgang: Der deutsche Typ der konstitutionellen Monarchie im 19. Jahrhundert. In: *Beiträge zur deutschen und belgischen Verfassungsgeschichte*, hrsg. v. W. Conze (1967), 70—92. — Wieder abgedr. in: *Moderne deutsche Verfassungsgeschichte (1815—1918)*. Hrsg. v. E.-W. Böckenförde, Köln 1972, 146—170.
- Boldt, Werner: Die württembergischen Volksvereine von 1848 bis 1852. Stuttgart 1970. (= *Veröff. d. Komm. f. gesch. Landeskunde in Baden-Württemberg Reihe B*, Bd. 59.)
- Boldt, Werner: Die Anfänge des deutschen Parteiwesens. Fraktionen, politische Vereine und Parteien in der Revolution 1848. Darstellung und Dokumentation. Paderborn 1971.
- Boldt, Werner: Konstitutionelle Monarchie oder parlamentarische Demokratie. Die Auseinandersetzungen um die deutsche Nationalversammlung in der Revolution von 1848. *HZ* 216 (1973), 553—622.
- Brunner, Otto: „Feudalismus“. Ein Beitrag zur Begriffsgeschichte. In: *Abh. d. Akademie der Wissensch. u. d. Lit.* [Mainz], geistes- u. sozialwiss. Klasse 1958, Nr. 10.
- Brunner, Otto: Vom Gottesgnadentum zum monarchischen Prinzip. Der Weg der europäischen Monarchie seit dem hohen Mittelalter. In: *Vorträge u. Forschungen*, hrsg. v. Theodor Mayer, Bd. 3 (1954), 279—305. Wieder abgedr. in *Brunners Aufsatzsammlung „Neue Wege der Verfassungs- und Sozialgeschichte“*, 2. verm. A. Göttingen 1968, 160—186.
- Die bürgerlichen Parteien in Deutschland. Handbuch der Geschichte der bürgerlichen Parteien und anderer bürgerlicher Interessenorganisationen vom Vormärz bis zum Jahre 1945. Hrsg. v. e. Red.-Kollektiv u. d. Leitung v. Dieter Fricke. Bd. 1.2. Berlin 1968/70.
- Bunz, Christian Gottlob Erhard: Der Franzosenfeiertag 1848, Samstag, den 25. März. Mit Illustrationen. Reutlingen 1880.
- Buzengeiger, Walter: Die Zusammenhänge zwischen den wirtschaftlichen Verhältnissen und der politischen Entwicklung in Württemberg um die Mitte des 19. Jahrhunderts. *MS Staatswiss. Diss.* München 1949.
- Carr, W.: Schleswig-Holstein 1815—48. A study in national conflict. Manchester 1963.
- Droz, Jacques: Les Révolutions Allemandes des 1848. D'après un manuscrit et des notes de E. Tonnelat †. Paris 1957. (= *Public. des la Faculté des Lettres de l'Université de Clermont*, Ser. 2, Fasc. 6.)

- Eyck, Frank: *The Frankfurt Parliament 1848—1849*. London 1968. Deutsche Ausgabe: *Deutschlands große Hoffnung. Die Frankfurter Nationalversammlung 1848/49*. München 1973.
- Fenske, Hans: *Wahlrecht und Parteiensystem. Ein Beitrag zur deutschen Parteigeschichte*. Frankfurt a. M. 1972.
- Forderer, Josef: *Das Bürgermilitär in Württemberg. Von den Milizen, Bürgergarden und Bürgerwehren in Tübingen*. In: *Tübinger Blätter* Jg. 23 (1932), S. 1—27.
- Frahm, Andrea: *Paulskirche und Volkssouveränität*. HZ 130 (1924), 210—255.
- Freyer, Ulrich: *Das Vorparlament zu Frankfurt am Main 1848*. Phil. Diss. Greifswald 1913.
- Friedjung, Heinrich: *Historische Aufsätze*. Stuttgart u. Berlin 1919.
- Gagel, Walter: *Die Wahlrechtsfrage in der Geschichte der deutschen liberalen Parteien 1848—1918*. Düsseldorf 1958. (= *Beiträge zur Gesch. d. Parlamentarismus u. d. polit. Parteien* Bd. 12.)
- Gehring, Paul: *Von List bis Steinbeis. Aus der Frühzeit der württembergischen Industrialisierung*. In: *Zs. f. württ. Landesgesch.* 7 (1943), 405—444.
- Geschichte der Frankfurter Zeitung 1856 bis 1906*. Hrsg. v. Verlag der Frankfurter Zeitung. Frankfurt a. M. 1906.
- Glück, Otto: *Beiträge zur Geschichte des württembergischen Liberalismus von 1833 bis 1848*. Phil. Diss. Tübingen 1931.
- Gönner, Eberhard: *Die Revolution von 1848/49 in den hohenzollerischen Fürstentümern und deren Anschluß an Preußen*. Hechingen 1952. (= *Arbeiten zur Landeskunde Hohenzollerns*. 2.)
- Gönner, Eberhard: *Oberschwaben. Eine historische Untersuchung über Namen und Begriff*. In: *Ulm u. Oberschwaben* 36 (1962), S. 7—18.
- Goessler, Peter: *Der Dualismus zwischen Volk und Regierung im Denken der vormärzlichen Liberalen in Baden und Württemberg*. Phil. Diss. Tübingen 1932.
- Göz, Karl: *Das Staatsrecht des Königreichs Württemberg*. Tübingen 1908.
- Gollwitzer, Heinz: *Der Cäsarismus Napoleons III. im Widerhall der öffentlichen Meinung Deutschlands*. HZ 173 (1952), 23—75.
- Golther, Ludwig: *Der Staat und die katholische Kirche im Königreich Württemberg*. Stuttgart 1874.
- Gooch, George Peabody: *History and Historians in the Nineteenth Century*. London 1913 u. ö.
- Grauer, Karl-Johannes: *Wilhelm I., König von Württemberg. Ein Bild seines Lebens und seiner Zeit*. Stuttgart 1960.
- Griewank, Karl: *Ursachen und Folgen des Scheiterns der deutschen Revolution von 1848*. HZ 170 (1950), 495—523. Wiederabdr. in: *Moderne deutsche Verfassungsgeschichte (1815—1918)*. Hrsg. v. Ernst-Wolfgang Böckenförde. Köln 1972, 40—62.
- Grube, Walter: *Der Stuttgarter Landtag 1457—1957. Von den Landständen zum demokratischen Parlament*. Stuttgart 1957.
- Grube, Walter: *Vogteien, Ämter, Landkreise in der Geschichte Südwestdeutschlands*. Stuttgart 1960.

- Haering, Johannes: Württemberg unter dem Einfluß der Julirevolution. In: Zs. f. württ. Landesgesch. 1 (1937), 446—454.
- Hagen, August: Staat und katholische Kirche in Württemberg in den Jahren 1848 bis 1862. Bd. 1.2. Stuttgart 1928. (= Kirchenrechtl. Abhandlungen Heft 105—108.)
- Hagen, August: Der Mischehenstreit in Württemberg (1837—1855). Paderborn 1931. (= Veröff. d. Sektion für Rechts- u. Staatswiss. d. Görresgesellsch. 58.)
- Hagen, August: Gestalten aus dem schwäbischen Katholizismus. Teil 1. Stuttgart 1948.
- Hagen, August: Die kirchliche Aufklärung in der Diözese Rottenburg. Bildnisse aus einem Zeitalter des Übergangs. Stuttgart 1953.
- Hamerow, Theodore S.: The elections to the Frankfurt Parliament. In: Journal of Modern History 33 (1961), 15—32. Übers. in: Moderne deutsche Verfassungsgeschichte (1815—1918). Hrsg. v. E.-W. Böckenförde (1972), 215 bis 236.
- Hamerow, Theodore S.: The German artisan movement 1848—49. In: Journal of Central European Affairs 21 (1961), 135—152.
- Harnack, Axel v.: Friedrich Daniel Bassermann und die deutsche Revolution von 1848/49. München u. Berlin 1920. (= Historische Bibliothek, Bd. 44.)
- Hartmann: Regierung und Stände im Königreich Württemberg 1806—1894. In: Württ. Jbb. 1894/I, S. 1—92.
- Hartung, Fritz: Deutsche Verfassungsgeschichte vom 15. Jahrhundert bis zur Gegenwart. 7. A. Stuttgart 1959.
- Hartung, Fritz: Staatsgefüge und Zusammenbruch des Zweiten Reiches. HZ 151 (1935), 528—544. Wiederabdr. in dess. Staatsbildende Kräfte der Neuzeit (1961), 376—392.
- Hassel, Paul: Joseph Maria v. Radowitz. Bd. 1: 1797—1848. Berlin 1905.
- Haußherr, Hans: Wilhelm Zimmermann als Geschichtsschreiber des Bauernkriegs. In: Zs. f. württ. Landesgesch. 10 (1951), 166—181.
- Hecht, Felix: Bankwesen und Bankpolitik in den süddeutschen Staaten. 1819 bis 1875. Mit statist. Beilagen. Jena 1880.
- Heer, Georg: Die Zeit des Progresses. Von 1833 bis 1859. Heidelberg 1929. (= Geschichte der deutschen Burschenschaft Bd. 2; Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Burschenschaft . . . Bd. 11.)
- Heffter, Heinrich: Die deutsche Selbstverwaltung im 19. Jahrhundert. Geschichte der Ideen und Institutionen, Stuttgart 1950. 2. A. 1969.
- Henderson, William Otto: The Zollverein. Cambridge 1939. 2. A. London 1959 u. ö.
- Hermelink, Heinrich: Geschichte der evangelischen Kirche in Württemberg von der Reformation bis zur Gegenwart. Das Reich Gottes in Wirtemberg. Stuttgart u. Tübingen 1949.
- Hermelink, Heinrich: Kirche und Schule unter der Regierung König Wilhelms I. von Württemberg. In: Zs. f. württ. Landesgesch. 9 (1949/50), 175 bis 195.
- Hintze, Otto: Das monarchische Prinzip und die konstitutionelle Verfassung [1911]. In dess. Ges. Abhandlungen 1: Staat und Verfassung. 2. A. Göttingen 1962, 359—389. [Zuerst in Preuß. Jbb. 144 (1911), 381—412.]

- Hitzeroth, Heinz-Otto: Die politische Presse Kurhessens von der Einführung der Verfassung vom 5. Januar 1831 bis zum Ausgang des Kurstaats 1866. Phil. Diss. München 1935.
- Hock, Wolfgang: Liberales Denken im Zeitalter der Paulskirche. Droysen und die Frankfurter Mitte. Münster i. W. 1957. (= Neue Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung, Bd. 2.)
- Höhn, Reinhard: Verfassungskampf und Heereiseid. Der Kampf des Bürgertums um das Heer (1815—1850). Leipzig 1938.
- Huber, Ernst Rudolf: Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789. Bd. 2: Der Kampf um Einheit und Freiheit 1830—1850. 2. verb. A. Stuttgart 1968.
- Hübner, Rudolf: Die Mediatisierungsfrage in der Frankfurter Nationalversammlung. Erlangen u. Leipzig 1923.
- Hübner, Rudolf: Der Verfassungsentwurf der siebzehn Vertrauensmänner. Ein Beitrag zur Vorgeschichte des Frankfurter Verfassungswerkes. In: Festschrift für Eduard Rosenthal zum 70. Geburtstag. Jena 1923, 109—168. [Auch als S. A.]
- Ibler, Hermann: Die Wahlen zur Frankfurter Nationalversammlung in Österreich 1848 (mit besonderer Berücksichtigung der Steiermark). Ein Beitrag zur Geschichte des Wahlrechtes. In: MOIG 48 (1934), 103—112.
- Jacobi, Helmut: Die letzten Monate der provisorischen Zentralgewalt für Deutschland (März—Dezember 1849). Phil. Diss. Frankfurt a. M. 1956.
- Jahn, Franz: Wolfgang Menzel als politischer Charakter. Phil. Diss. Berlin 1928.
- Kähni, Otto: Offenburg und die demokratische Volksbewegung 1848—1948. Offenburg o. J. (1947).
- Katein, Werner: Das Verhältnis von Staat, Kirche und Volksschule im Königreich Württemberg. In: Zs. f. württ. Landesgesch. 15 (1956), 53—117.
- Keil, Wilhelm (Hrsg.): Deutschland 1848—1948. Beiträge zur historisch-politischen Würdigung der Volkserhebung von 1848/49. Stuttgart 1948.
- Kessler, Hermann: Politische Bewegung in Nördlingen und dem bayerischen Ries während der deutschen Revolution 1848/49. München 1939. (= Münchener Histor. Abhandl. Reihe I, Heft 15.)
- Kircher, Walter-Siegfried: Adel, Kirche und Politik in Württemberg 1830 bis 1851. Kirchliche Bewegung, katholische Standesherren und Demokratie. Göppingen 1973. (= Göppinger Akademische Beiträge. 79.)
- Klessmann, Christoph: Zur Sozialgeschichte der Reichsverfassungskampagne von 1849. HZ 218 (1974), 283—337.
- Knapp, Theodor: Die Bauernentlastung. In dess. Sammlung: Der Bauer im heutigen Württemberg. Verfassung, Recht und Wirtschaft vom Ausgang des Mittelalters bis zur Bauernentlastung des 19. Jahrhunderts. 2. A. Tübingen 1919, 154—193. Nachweise und Ergänzungen Bd. 2, Tübingen 1919, 163 bis 198.
- Köhler, Jutta: Friedrich Römer als Politiker. Stuttgart 1929.
- Kramer, Helmut: Fraktionsbindungen in den deutschen Volksvertretungen 1819—1849. Berlin 1968. (= Schriften zur Verfassungsgesch., 7.)
- Krause, Hans: Die demokratische Partei von 1848 und die soziale Frage. Ein Beitrag zur Geschichte der ersten deutschen Revolution. Frankfurt a. M. 1923. (= Die Paulskirche, o. Nr.)

- Krause, Herbert K. P.: Die Gegenwart. Eine encyclopädische Darstellung der neuesten Zeitgeschichte für alle Stände. Leipzig, F. A. Brockhaus, 1848 bis 1856. Eine Untersuchung über den deutschen Liberalismus. Phil. Diss. Berlin 1936.
- Krauß, Rudolf: D. Fr. Strauß im Jahre 1848. In: Württ. Vjsh. f. Landesgesch. N. F. 18 (1909), 161—172.
- Kühnemann, Ruth: Die große Presse und das erste deutsche Parlament. Die journalistische und zeitungstechnische Behandlung der deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt am Main durch die zeitgenössische Tagespresse. Phil. Diss. Leipzig 1933.
- Lang, Wilhelm: Von und aus Schwaben. Heft 1—6, Stuttgart 1885—1887.
- Lang, Wilhelm: Graf Reinhard. Ein deutsch-französisches Lebensbild 1761 bis 1837, Bamberg 1896.
- Langewiesche, Dieter: Liberalismus und Demokratie in Württemberg zwischen Revolution und Reichsgründung. Düsseldorf 1974. (= Beiträge z. Gesch. d. Parlamentarismus u. d. politischen Parteien. Bd. 52.)
- Lebensbilder aus Schwaben und Franken, s. Schwäbische Lebensbilder.
- Lehmann, Hartmut: Pietismus und weltliche Ordnung in Württemberg vom 17. bis zum 20. Jahrhundert. Stuttgart 1969.
- Lempp, Richard: Die Frage der Trennung von Kirche und Staat im Frankfurter Parlament. Tübingen 1913. (= Beiträge zur Parteiengeschichte, Bd. 7.)
- Lempp, Wilhelm: Der württembergische Synodus 1553—1924. Ein Beitrag zur Geschichte der württembergischen Evang. Landeskirche. Stuttgart o. J. (1959). (= Blätter f. württ. Kirchengesch. Sonderheft 12.)
- Lenz, Friedrich: Friedrich List. Der Mann und das Werk. München und Berlin 1936.
- Leube, Martin: Das Tübinger Stift 1770—1950. Stuttgart 1954.
- Lotter, Carl: Geschichte der Museums-Gesellschaft in Stuttgart. Zur Feier des 100jährigen Bestehens . . . Stuttgart 1907.
- Lülmann, Hans: Die Anfänge August Ludwig von Rochaus 1810—1850. Heidelberg 1921. (= Heidelberger Abh. H. 53.)
- Mästle, Theodor: Württemberg und die Großmächte vom Wiener Kongreß bis zum Tode König Wilhelms I. 1815—1864. MS Phil. Diss. Tübingen 1951.
- Maier, Alwin: Beiträge zur Geschichte der Revolution von 1848/49 in Württemberg. Reutlingen und die Revolution von 1848/49. MS Phil. Diss. Tübingen 1925.
- Mann, Bernhard: Die Wahlen zur deutschen Nationalversammlung 1848 im Wahlkreis Hall - Gaildorf - Crailsheim. In: Württembergisch Franken 53 (1969), 109—122.
- Marcks, Erich: Bismarck und die deutsche Revolution 1848—1851. Aus dem Nachl. hrsg. v. W. Andreas. Stuttgart 1939.
- Mayer, Hans-Otto: A. L. Reyscher als Politiker. Phil. Diss. Tübingen 1928.
- Meinecke, Friedrich: Weltbürgertum und Nationalstaat. Studien zur Genesis des deutschen Nationalstaats. München u. Berlin 1907 u. ö. (Jetzt: Werke Bd. 5.)
- Meinecke, Friedrich: Radowitz und die deutsche Revolution. Berlin 1913.

- Menzinger, Rosemarie: Verfassungsrevision und Demokratisierungsprozeß im Königreich Württemberg. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte des parlamentarischen Regierungssystems in Deutschland. Stuttgart 1969. (= Veröff. d. Komm. f. gesch. Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Bd. 56.)
- Meyer, Arnold Oskar: Bismarck. Der Mensch und der Staatsmann. Leipzig 1944. Neuaufl. Stuttgart 1949.
- Meyer, Georg: Das parlamentarische Wahlrecht. Berlin 1901.
- Meyer, Henry Cord: Mitteleuropa in German Thought and Action, 1815—1945. Den Haag 1955.
- Miller, Max: Die Tübinger katholisch-theologische Fakultät und die württembergische Regierung vom Weggang I. Möhlers (1835) bis zur Pensionierung I. S. Dreys (1846). Ein Beitrag zur württembergischen Staatskirchenpolitik im Vormärz. In: Theol. Quartalsschr. 132 (1952), 22—45 und 213 bis 234.
- Mohrdieck, Hella: Die Bauernunruhen in Württemberg. Ein Beitrag zur Geschichte des Revolutionsjahres 1848/49. MS Phil. Diss. Tübingen 1949.
- Moldenhauer, Rüdiger: Aktenbestand, Geschäftsverfahren und Geschäftsgang der „Deutschen Verfassungsgebenden Reichsversammlung“ (Nationalversammlung) 1848/49 und ihrer Ausschüsse. In: Archival. Zs. 65 (1969), 47 bis 91.
- Mülker, Else: Der konfessionelle Gegensatz und das deutsche Einheitsproblem 1848—49. Phil. Diss. Marburg 1935.
- Müller, Peter: Württemberg und die badischen Erhebungen 1848/49. MS Phil. Diss. Tübingen 1952.
- Näf, Werner: Der schweizerische Sonderbundskrieg als Vorspiel der deutschen Revolution von 1848. Phil. Diss. München 1917. [Buchausgabe Basel 1919.]
- Namier, Lewis B.: 1848, The Revolution of the Intellectuals. In: Proceedings of the British Academy, 1944. Neudruck Oxford 1962.
- Neher, Walter: Arnold Ruge als Politiker und politischer Schriftsteller. Ein Beitrag zur deutschen Geschichte des 19. Jahrhunderts. Heidelberg 1933. (= Heidelb. Abh. z. mittl. u. neueren Gesch., 64.)
- Nipperdey, Thomas: Die Organisation der deutschen Parteien vor 1918. Düsseldorf 1961. (= Beiträge zur Gesch. d. Parlamentarismus u. d. polit. Parteien. Bd. 18.)
- Noyes, P. H.: Organization and Revolution. Working-class associations in the German revolutions 1848—1849. Princetown 1966.
- O'Boyle, Lenore: The democratic left in Germany, 1848. In: Journal of Modern History 33 (1961), 374—383.
- Pfister, Albert: Der Milizgedanke in Württemberg und die Versuche zu seiner Verwirklichung. Stuttgart 1883.
- Pollak, Walter: 1848 — Revolution auf halbem Wege. Wien 1974.
- Popitz, Cornelia: Paul Pfizer und sein „Briefwechsel zweier Deutschen“. MS Phil. Diss. F. U. Berlin 1951.
- Raab, Karl Richard: Hans von Raumer. Ein biographischer Versuch. Erlangen 1893.

- Rapp, Adolf: Die Ausbildung der württembergischen Eigenart. In: Archiv f. Kulturgesch. 11 (1914), 196—240.
- Rapp, Adolf: Württembergische Politiker von 1848 im Kampf um die deutsche Frage. In: Württ. Vjsh. f. Landesgesch. 25 (1916), 572—605.
- Rapp, Adolf: Das österreichische Problem in den Plänen der Kaiserpartei von 1848. Tübingen 1919. (= Studien zur Gesch. d. nationalen Bewegung in Deutschland, Heft 1.)
- Reinhardt, Rudolf: Im Zeichen der Tübinger Schule. In: Attempo Heft 25/26 (1968), 40—57.
- Reinöhl, Walther: Uhland als Politiker. Tübingen 1911. (= Beitr. z. Partei-gesch. Bd. 2.)
- Reppen, Konrad: Märzbewegung und Maiwahlen des Revolutionsjahres 1848 im Rheinland. Bonn 1955. (= Bonner Histor. Forschungen. 4.)
- Rieker, Karl: Die rechtliche Stellung der evangelischen Kirche Deutschlands in ihrer geschichtlichen Entwicklung bis zur Gegenwart. Leipzig 1893.
- Rohr, Donald G.: The Origins of Social Liberalism in Germany. Chicago und London 1963.
- Roller, Erich: Das Budgetrecht der württembergischen Stände von 1819 bis 1848. Phil. Diss. Tübingen 1932.
- Roos, Hans: Die Tübinger Romantik und die Polen. Ein Beitrag zur Geschichte der europäischen Konspiration von 1819—1833. In: Tübinger Blätter 45 (1959), 33—54.
- Rosenbaum, L.: Beruf und Herkunft der Abgeordneten zu den Deutschen und Preußischen Parlamenten 1847 bis 1919. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Parlaments. Frankfurt a. M. 1923. (= Die Paulskirche, o. Nr.)
- Rosenberg, Hans: Theologischer Rationalismus und vormärzlicher Vulgärli-beralismus. HZ 141 (1930), 497—541. Wiederabdr. in dess. „Politische Denk-strömungen im deutschen Vormärz“, Göttingen 1972, 18—50.
- Rosenberg, Hans: Rudolf Haym und die Anfänge des klassischen Liberalis-mus. München 1933. (= Beiheft 31 der Historischen Zeitschrift.)
- Roskopf, Josef: Johann Adam von Itzstein. Ein Beitrag zur Geschichte des badischen Liberalismus. MS Phil. Diss. Mainz 1954.
- Rothfels, Hans: Grundsätzliches zum Problem der Nationalität. HZ 174 (1952), 339—358. Auch in dess. „Zeitgeschichtl. Betrachtungen“, Göttingen 1959, 89—111.
- Rothfels, Hans: Das erste Scheitern des Nationalstaats in Ost-Mittel-Europa 1848/49. In dess. „Zeitgeschichtl. Betrachtungen“, Göttingen 1959, 40—53.
- Sauer, Paul: Das württembergische Heer in der Zeit des Deutschen und des Norddeutschen Bundes. Stuttgart 1958. (= Veröff. d. Komm. f. geschichtl. Landeskunde in Baden-Württemberg Reihe B, Bd. 5.)
- Schäfer, Gerhard: Das Ringen um neue kirchliche Ordnungen der württ. Lan-deskirche in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. In: Blätter f. württ. Kirchengesch. 62 (1962), 282—308.
- Schauer, Kurt: Der Einzelne und die Gemeinschaft. Vom Geschäftsverfahren des Frankfurter Parlaments. Frankfurt a. M. 1923. (= Die Paulskirche, o. Nr.)

- Schieder, Theodor: Das Problem der Revolution im 19. Jahrhundert. HZ 170 (1950), 233—271. Überarb. in dess. „Staat und Gesellschaft im Wandel unserer Zeit. Studien zur Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts“. München 1958, 11—57.
- Schilfert, Gerhard: Sieg und Niederlage des demokratischen Wahlrechts in der deutschen Revolution 1848/49. Berlin 1952.
- Schlatter, Walter: Dr. Otto Elben als Politiker. Phil. Diss. Tübingen 1934.
- Schlawe, Fritz: Friedrich Theodor Vischer. Stuttgart 1959.
- Schmid, Eugen: Geschichte des württembergischen evangelischen Volksschulwesens 1806—1910. Stuttgart 1933.
- Schmid, Eugen: Friedrich Albert Hauber (1806—1883) in seiner Tätigkeit auf dem Gebiet der Politik. In: Zs. f. württ. Landesgesch. 5 (1941), 141—153
- Schmidgall, Georg: Die Tübinger Freischärler des Jahrs 1849. In: Beiträge zur Tübinger Studentengeschichte Folge 3, Heft 1 (1939), 27—31.
- Schmidgall, Georg: Die Tübinger Studentenschaft in den Bewegungsjahren 1848 und 1849. In: Tübinger Blätter 36 (1848/49), 48—54.
- Schmidt-Buhl, Karl: Schwäbische Volksmänner. 17 Lebensbilder. Vaihingen a. d. E., o. J. (1907).
- Schmitt, Carl: Staatsgefüge und Zusammenbruch des zweiten Reiches. Der Sieg des Bürgers über den Soldaten. Hamburg 1934. (= Der deutsche Staat der Gegenw., Heft 6.)
- Schmolz, Helmut, und Hubert Weckbach: Heilbronn. Geschichte und Leben einer Stadt. 2. A. Weißenhorn 1973.
- Schnabel, Franz: Der Zusammenschluß des politischen Katholizismus in Deutschland im Jahre 1848. Heidelberg 1910. (= Heidelb. Abh. z. mittl. u. neueren Gesch. Heft 29.)
- Schnabel, Franz: Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert. Bd. 1 ff., Freiburg i. Brsg., 1929 ff.
- Schneider, Eugen: Württembergische Geschichte. Stuttgart 1896.
- Schneider, Eugen: Uhlands Frankfurter Rede gegen das Erbkaisertum und Haltung gegenüber dem Rumpfparlament. Nach Aufzeichnungen des Dichters . . . In: Rechenschaftsbericht d. Schwäb. Schillervereins 3 (1898/99), Anhang 3, S. 1—20.
- Schneider, Eugen: Der Sturz des Märzministers Römer. In: Bes. Beilage d. Staatsanzeigers für Württemberg Nr. 6 v. 20. 5. 1924, 117—120.
- Schneider, Eugen: Das Rumpfparlament des Jahres 1849 in Stuttgart. In: Schwäb. Merkur Nr. 130 v. 8. 6. 1924, Sonntagsbeilage.
- Schneider, Eugen: Das württembergische Heer und die Frankfurter Reichsverfassung. In: Schwäb. Merkur Nr. 437 v. 13. 9. 1925, Sonntagsbeilage.
- Schneider, Eugen: Aus der württembergischen Geschichte. Vorträge und Abhandlungen. Stuttgart 1926.
- Schneider, Franz: Pressefreiheit und politische Öffentlichkeit. Studien zur politischen Geschichte Deutschlands bis 1848. Neuwied u. Berlin 1966. (= Politica Bd. 24.)
- Schneider, Walter: Wirtschafts- und Sozialpolitik im Frankfurter Parlament. Frankfurt a. M. 1923. (= Die Paulskirche, o. Nr.)

- Schnurre, Thilo: Die württembergischen Abgeordneten in der konstituierenden deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt am Main. Mit einem Anhang von [Hermann] Niebour. Biographisches über diese Abgeordneten. Stuttgart 1912. (= Darst. aus der württ. Gesch. Bd. 9.)
- Schön, Theodor: Geschichte der Familie Duvernoy. Stuttgart 1909.
- Schulte, Wilhelm: Volk und Staat. Westfalen im Vormärz und in der Revolution 1848/49. Münster i. W. 1954.
- Schwäbische Lebensbilder. Bd. 1 ff., Stuttgart 1940. Bis jetzt 12 Bände, ab Bd. 6 (1957) u. d. T. „Lebensbilder aus Schwaben und Franken“.
- Sieber, Eberhard: Stadt und Universität Tübingen in der Revolution von 1848/49. Tübingen 1975. (= Veröff. d. Stadtarchivs Tübingen, Bd. 6.)
- Siebertz, Paul: Ferdinand von Steinbeis. Ein Wegbereiter der Wirtschaft. Stuttgart 1952.
- Siemann, Wolfram: Die Frankfurter Nationalversammlung 1848/49 zwischen demokratischem Liberalismus und konservativer Reform. Die Bedeutung der Juristendominanz in den Verfassungsverhandlungen des Paulskirchenparlaments. Frankfurt a. M. 1976 (= Europ. Hochschulschriften III, 56.)
- Smend, Rudolf: Maßstäbe des parlamentarischen Wahlrechts in der deutschen Staatstheorie des 19. Jahrhunderts. Akademische Antrittsrede [Tübingen 1911]. Stuttgart 1912. Wiederabdr. mit erg. Anm. in dess. Staatsrechtl. Abhandlungen Berlin 1955, 19—38.
- Springer, Anton: Friedrich Christoph Dahlmann. Bd. 1.2. Leipzig 1870/72.
- Srbik, Heinrich: Ritter v. Metternich. Der Staatsmann und der Mensch. Bd. 1. München 1925.
- Stadelmann, Rudolf: Soziale und politische Geschichte der Revolution von 1848. München 1848. ND Darmstadt 1970.
- Steinhilber, Wilhelm: Die Heilbronner Bürgerwehren 1848 und 1849 und ihre Beteiligung an der badischen Mai-Revolution des Jahres 1849. Heilbronn a. N. 1959. (= Veröff. d. Archivs der Stadt Heilbronn, 5.)
- Stelzenmüller, Tilemann: Das Gagernsche Programm und die Paulskirche. (Die Entstehung der kleindeutschen Partei und ihres Verfassungsprogramms in der Frankfurter Nationalversammlung von November 1848 bis Januar 1849.) Phil. Diss. Frankfurt a. M. 1958.
- Strauss, Herbert Artur: Staat, Bürger, Mensch: Die Debatten der deutschen Nationalversammlung 1848/49 über die Grundrechte. Aarau 1947. (= Berner Unters. z. allg. Geschichte Heft 15.)
- Stricker, Wilhelm: Neuere Geschichte von Frankfurt am Main. Bd. 1—4, Frankfurt a. M. 1874—1881.
- Theologie im Wandel. Festschrift zum 150jährigen Bestehen der Katholisch-Theologischen Fakultät an der Universität Tübingen 1817—1967. München u. Freiburg i. Brsg. o. J.
- Traub, Manfred: Beiträge zur Württembergischen Geschichte in der „Reaktionszeit“ (1849—1959). Phil. Diss. Tübingen 1935.
- Treitschke, Heinrich v.: Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert Bd. 1—5. Leipzig 1879—94.
- Valentin, Veit: Frankfurt am Main und die Revolution von 1848/49. Stuttgart und Berlin 1908.

- Valentin, Veit: Fürst Karl Leiningen und das deutsche Einheitsproblem. Stuttgart und Berlin 1910.
- Valentin, Veit: Die erste deutsche Nationalversammlung. Eine geschichtliche Studie über die Frankfurter Paulskirche. München und Berlin 1919.
- Valentin, Veit: Geschichte der deutschen Revolution von 1848/49. Bd. 1.2. Berlin 1930/31. ND Köln 1970.
- Vischer, Ludwig: Die industrielle Entwicklung im Königreich Württemberg und das Wirken seiner Centralstelle für Gewerbe und Handel in ihren ersten 25 Jahren. Stuttgart 1875.
- Vollmer, Hans Jürgen: Der Kampf um die Grundrechte und um die Revision der Verfassung in Württemberg (1848—1852). Phil. Diss. Freiburg 1964.
- Wächter, Oskar v.: Carl Georg v. Wächter. Leben eines deutschen Juristen. Leipzig 1881.
- Wagner, Otto: Mitteleuropäische Gedanken und Bestrebungen in den vierziger Jahren (1840—1848). Phil. Diss. Marburg 1935.
- Weber, Hartmut: Die Wahlen zur deutschen Nationalversammlung im Wahlbezirk Ohringen-Künzelsau, April 1848. In: Württembergisch Franken 53 (1969), 123—132.
- Weber, Hartmut: Die Fürsten von Hohenlohe im Vormärz. Politische und soziale Verhaltensweisen württembergischer Standesherrn in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Schwäb. Hall 1976. (= Forschungen aus Württembergisch-Franken.)
- Weber, Max: Parlament und Regierung im neugeordneten Deutschland. [1917/18]. In dess. Gesamm. Polit. Schriften (1921 u. ö.), 126—260.
- Weber Rolf: Die Revolution in Sachsen 1848/49. Entwicklung und Analyse ihrer Triebkräfte. Berlin 1970. (= Deutsche Akademie der Wiss. zu Berlin. Schriften des Zentralinstituts für Geschichte Reihe II, Bd. 11.)
- Weimar, Volker: Der Malmöer Waffenstillstand von 1848. Neumünster 1959. (= Quellen u. Forsch. z. Gesch. Schleswig-Holsteins. Bd. 40.)
- Weller, Erich: Heilbronn und die Revolution von 1848/49. In: Historischer Verein Heilbronn Heft 15, 1922—25 (1925), 133—197.
- Wenke, Artur: Junghegeltum und Pietismus in Schwaben. Ein Kulturbild aus der Mitte des 19. Jahrhunderts. Phil. Diss. Bern 1907.
- Wentzke, Paul: Ideale und Irrtümer des ersten deutschen Parlaments (1848 bis 1849). [Mit einem Anhang v.] Wolfgang Klötzer, Abgeordnete und Beobachter. Kurzbiographien und Literaturhinweise. Heidelberg 1953. (= Darstellungen und Quellen z. Gesch. d. deutschen Einheitsbewegung im 19. u. 20. Jhtd. Bd. 3.)
- Wieland, Karl: Beiträge zur Geschichte der Revolution von 1848/49 in Württemberg: Die 48er Revolution in Stadt und Oberamt Backnang und die Tätigkeit der Volksvertreter dieses Bezirks in der Nationalversammlung zu Frankfurt und auf dem württembergischen Landtag. MS Phil. Diss. Tübingen 1925.
- [Wiest, Hugo]: Die Württemberger im Frankfurter Parlament von 1848. In: Südwestdeutsche Blätter für Familien- und Wappenkunde 1 (1949), 34—40.
- Wilhelm, Theodor: Die englische Verfassung und der vormärzliche deutsche Liberalismus. Eine Darstellung und Kritik des Verfassungsbildes der liberalen Führer. Stuttgart 1928.

- Wimmer, Karl: Die Wahl Friedrich Theodor Vischers ins Frankfurter Parlament. (Mit einem Wahlaufrief aus dem Jahr 1848). In: Reutlinger Geschichtsbl. 44 (1937), S. 9—14.
- Ziebura, Gilbert: Anfänge des deutschen Parlamentarismus. Geschäftsverfahren und Entscheidungsprozeß in der ersten deutschen Nationalversammlung 1848/49. In: Faktoren der politischen Entscheidung. Festschrift für Ernst Fraenkel. Berlin 1963, 185—236

Personenregister

- Abegg, Bruno Erhard (1803—1848) 51
 Abel, Otto (1824—1854) 259
 Aberle (Prof. in Ehingen/Donau) 80
 Abt (Demokrat in Eßlingen a. N.) 115
 Adam, Philipp Ludwig (1813—1893) 82, 119, 219, 269, 325, 332, 340, 342, 362, 367, 377, 408
 Adelman, Sigmund Clemens Graf v. (1809—1864) 219, 269
 Adolf, Herzog von Nassau (1817 bis 1905) 42
 Ahrens, Heinrich (1808—1874) 163, 229, 241, 251, 256, 286, 290, 301, 394
 Aichele, Friedrich (Kaufmann in Stuttgart) 23, 67, 138
 Albert, Prinzgemahl (1819—1861) 184
 Alberti, Ludwig v. (Befehlshaber der Stuttgarter Bürgerwehr) 309
 Albrecht, Friedrich (1818—1890) 26, 81 f., 85, 167 f. 201, 203 f., 274, 307, 328, 377, 408
 Albrecht, Wilhelm Eduard (1800 bis 1876) 91 f.
 Allgayer (Prof. in Ehingen/Donau) 80
 Ammermüller, Friedrich (1809—1898) 23, 392
 Amstetter, Gustav Frhr. v. (1800 bis 1875) 331
 Andrian-Werburg, Victor Frhr. v. (1813—1858) 104, 394
 Anz, Heinrich (MdNV) 117
 Archer, Franz (1813—?) 301
 Arndt, Ernst Moritz (1769—1860) 189, 395
 Arndts, Ludwig (1803—1878) 219
 Arneth, Alfred Ritter v. (1819—1897) 284
 Arnim-Suckow, Alexander Heinrich Frhr. v. (1798—1861) 259
 Auerbach, Berthold (1812—1882) 46, 82, 84 f., 102, 377, 392
 Auerswald, Hans v. (1782—1848) 129, 194, 219 f.
 Aufrecht, Gotthelf: Pseudon. für Hauber, Albert
 August, württ. Prinz (1813—1885) 27
 Autenrieth, (ORegRat im württ. Innenministerium) 20
 Backhaus, Hermann (1818—1901) 154, 332
 Bäumlein, Wilhelm (1797—1865) 265, 377, 392
 Bally, Alexander v. (1801—1854) 153, 395
 Bangold, Joseph v. (1780—1851) 229
 Bantlin, Septimus Gottlob (1798 bis 1870) 39, 345, 404
 Barchet, Jakob Friedrich (1798—1864) 39, 345, 362
 Barth (-Kaufbeuren), Marquard (1809 bis 1885) 247
 Bassermann, Friedrich Daniel (1811 bis 1855) 18, 39, 44, 50, 52, 153, 173 207, 221—223, 248, 258, 322, 394, 405
 Baur, Ferdinand Christian (1792 bis 1860) 158, 377
 Baur v. Breitenfeld, Fidel (1805—1882) 36, 316, 377
 Bayrhofer, Karl Theodor (1812 bis 1888) 116, 135, 138
 Becher, August (1816—1890) 39, 203 f., 213, 218, 240, 273 f., 303 f., 307, 313 f., 333—338, 341 f., 344 f., 353 f., 366, 377, 380, 392
 Beck, Johann Tobias (1804—1878) 402

- Beckerath, Hermann v. (1801—1870) 107 f., 163, 173, 205, 249, 325, 394
- Behaghel (Dr. med. in Frankfurt a. M.) 192
- Beidtel, Ignaz v. (1817—1893) 217
- Beisler, Hermann Ritter v. (1790 bis 1859) 104, 340, 395
- Berger, Johann Nepomuk (1816 bis 1870) 125, 286, 393
- Berlichingen, Gustav Frhr. v. (1792 bis 1870) 219, 260, 305, 308, 356
- Beroldingen, Karl Joseph Ignaz v. (1780—1868) 21, 33 f., 43, 377
- Beseler, Georg (1809—1888) 102, 123 f., 133, 153, 163, 179, 205 f., 214—216, 223, 239, 245 f., 250 f., 259 f., 279, 325, 330, 332, 394
- Beseler, Wilhelm Hartwig (1806 bis 1884) 176, 179, 245, 285
- Biedermann, Karl (1812—1901) 125 f., 179, 205 f., 222 f., 296, 300, 326, 330—332, 340, 393
- Biegeleben, Ludwig Maximilian Frhr. v. (1812—1872) 173, 248
- Binder (Nagelschmied in Stuttgart) 307
- Binder, Gustav (v.) (1807—1885) 18, 44, 49, 83, 167, 377, 392
- Binding, Georg Christian (Dr. iur. in Frankfurt a. M.) 40
- Bismarck (-Schönhausen), Otto v. (1815—1898) 7, 177, 222, 234, 325
- Bissingen-Nippenburg, Cajetan Graf v. (1806—1890) 80, 213, 218 f., 377
- Blanc, Louis (1811—1882) 78
- Blittersdorff, Friedrich Landolin Karl Frhr. v. (1792—1861) 90
- Blomberg (württ. Bundestagsgesandter) 46, 144
- Blum, Robert (1807—1848) 34, 50 f., 97, 100, 103, 106, 109, 117, 123—131, 134, 150, 155, 163, 174, 182—184, 189, 193, 213, 218—221, 393
- Blumenstetter, Joseph (1807—1885) 155
- Blumhardt, Johann Christoph (1805 bis 1880) 403
- Bluntschli, Johann Caspar (1808 bis 1881) 23, 270
- Bockshammer, Christian Philipp (1798 bis 1859) 185, 305, 307
- Bockshammer, Karl (Fabrikant in Berg b. Stuttgart) 358
- Boddien, Alfons v. (1802—1857) 395
- Böcking, Adolf (?—1866) 125
- Böcler, H. (MdNV) 302, 340
- Böhlaus, Hugo (1833—1887) 109
- Bogen, Ludwig (1809—?) 179
- Borgia, Cesare (um 1475—1507) 254
- Boscher, Anton (1814—1887) 366, 377
- Bothmer, Carl Friedrich Vincent v. (1799—1852) 394
- Brandecker, Wilhelm (1814—1887) 392
- Brandenburg, Friedrich Wilhelm Graf v. (1792—1850) 221, 226 f., 254, 296, 318, 320, 325, 331
- Braun (Präzeptor in Kirchheim u. T.) 265, 405
- Braun (Dr. med. in Wangen i. A.) 409
- Braun (-Köslin), August Ernst (1783 bis 1859) 130
- Braun, Ferdinand (?—1861) 63
- Breibach-Bürresheim, Anton Frh. v. (1791—1878) 47
- Breitschwert, Wilhelm Gustav Frhr. v. (1797—1864) 219
- Brentano, Lorenz Peter (1813—1891) 125, 393
- Breuning, Johann Jakob (1795—1873) 345
- Breusing, Carl (1789—1867) 302, 340
- Briegleb, Moritz (1809—1872) 251, 394
- Bruck, Carl Ludwig Frhr. v. (1798 bis 1860) 234, 395
- Bruckmann (Pfarrer in Unterweissach) 266, 401
- Bruckmann, August (Eisenbahningenieur in Heilbronn a. N.) 187
- Bülow, Hans Karl Adolf Graf v. (1807 bis 1869) 228
- Bunz, Karl Friedrich (1805—1876) 311, 345
- Burk, Christian (1800—1880) 163, 378
- Buß, Franz Joseph (1803—1878) 286, 290 f., 301, 341
- Buttel, Dietrich Christian v. (1801 bis 1878) 247
- Buttersack, Ludwig (1804—1861) 403

- Camerer (Dr. in Stuttgart) 138
 Camerer [I], Gustav (1811—1859) 20, 36, 69, 378
 Camerer [II], Karl Joseph (1801—1863) 20, 69, 119, 349, 378, 385, 392
 Camphausen, Ludolf (1803—1890) 143, 173, 189, 246, 253 f., 262, 319
 Canz, Wilhelmine (1815—1901) 79
 Carl, Heinrich Conrad (1795—1867) 394
 Cavaignac, Louis Eugène (1802—1857) 118
 Christ, Anton (1800—1890) 393
 Christian Karl Friedrich August Herzog v. Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg (1798—1869) 189 f.
 Christmann, Rudolf (1814—1867) 247
 Cetto, Carl (1806—1890) 125, 394
 Claussen, H. R. (1804—1894) 125, 180, 189, 340, 394
 Closen, Karl Frhr. v. (1786—1850) 90
 Colloredo-Waldsee, Franz de Paula Graf v. (1799—1859) 90, 94
 Compes, Gerhard (1810—1887) 108, 394
 Cotta v. Cottendorf, Georg Frhr. v. (1796—1863) 247, 260, 295, 356
 Cucumus, Conrad v. (1792—1861) 189
 Culmann, August (1804—1891) 332
 Dahlmann, Friedrich Christoph (1785 bis 1860) 46, 74, 91—94, 98, 109, 113, 123 f., 129, 131 f., 147 f., 178 f., 182—184, 188—190, 206, 214 f., 245, 251, 296, 385, 394
 Daser (Oberamtmann in Maulbronn) 265
 Deetz, Albert August Wilhelm (1798 bis 1859) 394
 Deffner (Rektor in Ludwigsburg) 360
 Deffner, Karl (1817—1877) 166, 168, 201, 204, 328, 359, 378, 392
 Degenfeld-Schonburg, Christoph Martin Graf v. (1797—1866) 23, 269, 311, 314, 360, 378
 Degenkolb, Karl (1796—1862) 235
 Deiters, Peter Franz (1804—1861) 163, 239, 251, 256
 Detmold, Johann Hermann (1807 bis 1856) 217, 227, 286, 301 f., 320, 331, 340, 348, 394
 Dettinger (Pfarrer) 400
 Dettinger, Christian Friedrich (v.) (1804—1876) 265
 Deym, Friedrich Graf v. (1801—1853) 217
 Dham, Carl Johann Ludwig (1809 bis 1871) 156, 229, 394
 Diemar, v. (württ. Teilnehmer am Vorparlament) 46, 49—51, 59
 Dieskau, Julius Otto Heinrich v. (1798—1872) 301, 393
 Dietzsch, Ferdinand (1805—1878) 131, 226, 393
 Dingelstedt, Franz (Frhr. v.) (1814 bis 1881) 265, 378
 Dittel (Mitgl. des Arbeitervereins Heilbronn a. N.) 115
 Doblhoff, Joseph Frhr. v. (1806—1856) 139, 394
 Döllinger, Johann Joseph Ignaz v. (1799—1890) 177
 Dönhoff, August Hermann Graf v. (1797—1874) 90
 Dönniges, Wilhelm (v.) (1814—1872) 94
 Dörtenbach, Johann Georg (1795 bis 1870) 15, 23, 187 f., 219, 311, 342, 345, 358, 362, 378, 403
 Droysen, Johann Gustav (1808—1884) 91, 93, 100, 102—105, 109, 123 f., 128, 130, 153, 178 f., 182 f., 190, 205, 215 f., 226, 245, 247, 251, 254, 285, 302, 394
 Duckwitz, Arnold (1802—1881) 173, 183, 231—234
 Duncker, Max (1811—1886) 189, 205, 302, 394
 Duvernoy, Gustav (v.) (1802—1890) 15, 20 f., 23 f., 30, 36, 54, 68—70, 76, 83, 114, 118—121, 197, 202, 209, 213, 265, 272, 275—277, 303, 317, 319, 350, 360, 363, 369—373, 378, 385, 392
 Ebmeyer, Carl Heinrich (?—1850) 394
 Eckert, Ernst Eduard (1806—?) 249, 302, 340
 Edel, Carl Friedrich Wilhelm (1806 bis 1890) 256, 283, 340, 394

- Egelhaaf, Gottlieb Friedrich (1804 bis 1891) 345, 362
- Eggmann, Joseph Fidel (1799—1879) 80, 260 f., 269, 305, 308, 362
- Eisenlohr, Theodor (1805—1869) 157, 161 f., 169, 204, 219, 314, 342, 345, 350, 369, 378, 392, 405
- Eisenmann, Johann Gottfried (1795 bis 1867) 105, 107 f., 184, 205 f., 210, 225, 286, 340
- Eisenstuck, Bernhard (1806—1871) 104, 125, 150, 214, 232, 250, 286, 288, 302, 320, 331, 340, 393
- Elben, Otto (1823—1899) 57, 61, 128, 146, 167, 175, 185, 197, 378, 392, 397
- Elsner, Heinrich (1806—1858) 22 f., 32, 83, 264, 379, 392
- Engel, Arnold Caspar Gotthold (1799 bis 1863) 302, 320, 340
- Engels, Friedrich (1820—1895) 298
- Enßlin (Pfarrer in Unterweissach) 401
- Erath (Okonomieverwalter) 80
- Erhard, Heinrich (1796—1873) 138, 185, 358, 379
- Esmarch, Heinrich Carl (1792—1863) 179, 189
- d'Ester, Karl Ludwig (1811—1859) 59
- Esterle, Carl (MdNV) 393
- Falk, Alexander (MdNV) 125
- Fallati, Johannes (1809—1855) 17 bis 19, 82—84, 110, 126, 134 f., 146, 150 f., 173, 177, 181, 183, 185, 194, 197, 205, 210—212, 222, 233, 236, 248, 252 f., 259, 280 f., 287—289, 291, 295, 320, 325, 331 f., 338 f., 354, 379, 393, 404
- Federer, Friedrich (1799—1883) 18, 30, 49, 64, 67, 72, 110, 168, 182, 194, 197, 222 f., 225, 229, 236 f., 249 f., 253, 280, 287 f., 291, 325, 330, 332, 339, 345, 358, 368, 379, 392, 394, 400
- Fehrenbach, Salomon (1812—1892): 302, 340
- Fetzer, Karl August (1809—1885) 18, 24, 32 f., 39, 41, 49, 61 f., 66 f., 73—76, 83, 105, 109, 119, 125, 128, 135, 155, 166, 172, 177, 182, 193 f., 197, 204, 216, 222, 225, 237, 273 f., 280, 298, 307, 322, 325, 332, 340, 345, 359, 379, 392 f., 400
- Feuerbach, Ludwig (1804—1872) 115
- Feuerlein, Emil (1818—1883) 404
- Fickler, Joseph (1808—1865) 337
- Finckh, Karl (1806—1869) 23, 111, 196, 379
- Fischer (Pfarrer in Ohringen) 219
- Fischer (-Jena), Gustav (1803—1868) 109, 302, 340
- Fischer, Johann Georg (1816—1897) 307
- Fleischhauer (Oberamtmann in Gaildorf) 23 f.
- Flottwell, Eduard Heinrich v. (1786 bis 1865) 189, 394
- Föhr, Karl Julius (v.) (1819—1888) 138
- Förster (-Hünfeld), Johann (1796 bis 1890) 155
- Forster, Eduard (1811—1872) 73, 204, 213, 273 f., 307, 342, 345, 350, 359, 379, 392, 407
- Fourier, Charles (1772—1837) 172, 274
- Fraas, Franz (1802—1877) 401
- Francke, Carl Philipp (1805—1870) 150, 153, 178 f., 183, 190 f., 206, 232, 394
- Franz Joseph I., Kaiser v. Osterreich (1830/48—1916) 221, 282
- Frauer, Ludwig (1820—1894) 87, 113, 379
- Freudentheil, Gottlieb Wilhelm (1792 bis 1869) 249, 394
- Friedrich, König v. Württemberg (1754/97—1816) 36, 157
- Friedrich, württ. Prinz (1808—1870) 27, 309, 316, 322, 379
- Friedrich Wilhelm IV., König v. Preußen (1795/1840—1858/61) 7, 40 f., 43, 79, 85—87, 94, 141, 183, 221—223, 226—228, 237, 249 f., 262, 283—286, 290 f., 293—296, 298—300, 304, 318 bis 320, 323
- Friedrich (Wilhelm) v. Preußen (später „Kaiser Friedrich“) (1831—1888) 86
- Frisch, Christian (1807—1881) 71 f., 76, 83 f., 105, 125—128, 135, 146, 154 f., 172, 177, 194, 216, 222, 225, 229, 237, 241, 280, 325, 332, 340, 360, 379, 384, 392 f., 403
- Fritz (in Friedrichshafen) 166 f.

- Friz (Oberamtmann in Ulm) 275
 Fröbel, Julius (1805—1893) 116, 285,
 302, 320, 328 f., 340, 393
 Frohmann (Musterlehrer in Ravens-
 burg) 164
 Frommel (Dekan in Pforzheim/Baden)
 265
 Fuchs (in Schorndorf) 166
 Fuchs, Carl Gottlieb (1801—?) 394
 Fuchslocher (Schreiner in Eßlingen
 a. N.) 172
 Gagern, Heinrich Frhr. v. (1799—1880)
 40—42, 44, 47, 49—52, 54, 97, 102 f.,
 105 f., 109, 123 f., 130 f., 133—135,
 142 f., 173, 217, 227 f., 242, 246—250,
 254 f., 257 f., 260 f., 268, 270, 274,
 277, 285, 288 f., 291, 293, 296, 301,
 320, 323, 329—332, 365, 393
 Gagern, Maximilian Frhr. v. (1810
 bis 1889) 42—45, 47, 54, 153, 163,
 173, 180, 189, 251, 394
 Gasser (bayer. Bundestagsgesandter)
 90
 Geiger, Ludwig Friedrich (Fabrikant
 in Eßlingen a. N.) 147, 187, 318 f.
 Geigle, Christoph (1809—1874) 345,
 362
 Gerok, Christoph Friedrich (v.) (1796
 bis 1865) 311, 356
 Gervinus, Georg (1805—1871) 86
 Geßler (Regierungsrat im württ. In-
 nenministerium) 20
 Gfrörer, Friedrich (1803—1861) 81
 bis 84, 106, 126, 134 f., 153—155,
 162, 170, 177—179, 216, 218, 222,
 229 f., 237, 252 f., 260, 268, 280 f.,
 301, 325, 331 f., 340, 342, 379, 409
 Giskra, Carl (1820—1879) 125 f., 247,
 250, 256, 394
 Goltz (-Brieg), Robert (1811—1855)
 173, 394
 Gombart, Lucas Ludwig (1792—1879)
 189, 239, 340
 Goppelt, Adolf (1800—1875) 18, 21,
 23, 30, 54, 69, 276, 360, 373, 378, 379,
 392
 Gottschalk, Andreas (1815—1849)
 115
 Grävell, Maximilian Karl Friedrich
 Wilhelm (1781—1860) 104, 217, 257,
 301, 331, 334, 348, 394
 Gravenhorst, C. Theodor (1810—1886)
 249
 Grieb, Christoph Friedrich (Literat in
 Stuttgart) 60, 172, 211, 274
 Griesinger (Pfarrer in Leutkirch) 220
 Gritzner, Max Joseph (?—1872) 172
 Grubert, Hermann (?—1874) 125
 Grumbrecht, August (1811—1883) 394
 Gruner (Reallehrer in Stuttgart) 307
 Gülich, Jacob Guido Theodor (1801
 bis 1877) 251, 394
 Günther, Johann Georg (1808—1872)
 123, 393
 Gulden, Gustav Adolph (1808—1882)
 155
 Gundert, Ludwig 265
 Gutbrod, Georg Gottlob (1791—1861)
 305 f., 379
 Gwinner, Wilhelm Heinrich (1801
 bis 1866) 15
 Haackh (Pfarrer in Stuttgart) 265
 Härlin (in Ellwangen) 166 f.
 Haf(f)ner, Gottl. Eb. (v.) (1785—1858)
 48, 314, 379
 Hagen, Carl (1810—1868) 115, 302,
 339—341, 393
 Hahn (Pfarrer in Bönningheim) 401
 Haid, F. S. (Präzeptor in Ellwangen)
 83
 Haidlen, Julius (1818—1883) 138,
 196, 201, 204, 305
 Haldenwang, Karl Georg (1803—1862)
 358
 Hallbauer, Gustav Moritz (1808
 bis 1887) 249, 297—299, 301
 Hartmann, Moritz (1821—1872) 107
 Hassenpflug, Hans Daniel (1794—1862)
 257
 Haßler, Konrad Dietrich (1803—1873)
 49, 81—83, 105, 126, 135, 155, 172,
 178, 222, 247, 250, 253, 280, 287 f.,
 291, 380, 394, 408
 Hauber, Albert (1806—1883) 277, 360,
 380, 392
 Haußmann, Johann Gottlieb Friedrich
 (Pfarrer in Nellingen) 266, 360, 380
 Haußmann, Julius (1816—1881) 23,
 57, 59, 61 f., 166—168, 196, 200 f.,
 203, 333, 337 f., 354, 380, 392

- Haym, Rudolf (1821—1901) 206, 222, 255, 258 f., 290, 296—302, 322, 324, 329—332
- Hecker, Friedrich (1811—1881) 8, 39 f., 49—52, 54, 59, 85, 114, 210
- Heckscher, Johann Gustav Moritz (1797—1865) 105, 107 f., 173, 182, 189, 194, 248, 256, 288, 394
- Heldmann, Christian Peter (1808 bis 1866) 125
- Heller, Robert (1814—1871) 225, 300
- Hentges, Louis (1818—1891) 83 f., 104 f., 125, 135, 154—156, 172, 177, 192—194, 222, 225, 237, 241, 250, 290, 346 f., 380, 381, 392 f., 402
- Hepp, Karl Ferdinand Theodor (1800 bis 1851) 360, 380
- Herdegen (jun.) (in Reutlingen) 166, 168, 201, 204
- Herdegen, Christoph (v.) (1787—1861) 20, 363
- Hergenbahn, August (1804—1874) 104 f., 149, 223, 227, 251, 394
- Hering, G. J. 265
- Hermann, Friedrich v. (1795—1868) 107, 184, 189, 206, 256, 285 f., 340, 394
- Herrlinger, Wilhelm (1809—1849) 294, 342, 345
- Herwegh, Georg (1817—1875) 392
- He(t)zel (Präzeptor in Weil der Stadt) 73 f., 167, 204, 274, 307, 365, 400
- Heubner, Ernst Leonhard (1803—?) 280
- Hexamer, Adolf (Berliner Demokrat) 116
- Hildebrand, Bruno (1812—1878) 150, 247
- Hiller, Konrad Ludwig (1785—1874) 32 f., 380
- Hipp, Matthäus (1813—1893) 172
- Hlubek, Franz Xaver Wilhelm (1809 bis 1880) 151
- Höfken, Gustav (1811—1889) 189, 231
- Hölder, Julius (1819—1887) 36, 138, 168, 185 f., 196, 201, 204, 220, 236, 240, 274, 305—307, 314, 342, 345, 351, 369, 374, 380, 384, 387, 392
- Hörner (in Ludwigsburg) 166
- Hofacker, Wilhelm (1805—1848) 80
- Hofer v. Lobenstein, Ludwig K. Heinrich Frhr. v. (1812—1885) 49, 311, 356
- Hoff, Heinrich (?—1852) 337
- Hoffmann („von Fallersleben“), August Heinrich (1798—1874) 78
- Hoffmann, Christoph (1815—1885) 78—80, 83 f., 106, 126, 134 f., 153—155, 162—164, 170, 179, 216, 218, 222, 230, 236, 250, 252 f., 280, 291, 365, 380, 386, 390, 392, 398, 401, 407
- Hoffmann (-Friedberg), Gustav (1798 bis 1866) 249, 280
- Hoffmann, Karl Heinrich Ludwig (1807—1881) 360, 369, 380
- Hohenlohe-Ohringen, Felix Prinz zu (1818—1900) 233 f., 280, 380
- Holzinger, Georg Leonhard (1801 bis 1850) 15, 269, 305, 307, 313 f., 362, 381, 392, 406
- Hopf, Franz (1807—1887) 401
- Hornstein-Bussmannshausen, August Frhr. v. (1789—1855) 80—82, 160, 218 f., 260 f., 268 f., 305, 381, 408
- Huck, Joseph (1805—1859) 81, 237, 252, 280, 325, 331 f., 339 f., 342, 362, 381, 406, 408 f.
- Hügel, Julius Frhr. v. 310
- Hügel, Karl Eugen Frhr. v. (1805 bis 1870) 316, 381
- Hutten, Johann Gottlieb (1798—?) 345, 362
- Hvass 314
- Itzstein, Johann Adam v. (1775—1855) 39 f., 50 f., 135, 393
- Jacoby, Johann (1805—1877) 51, 340
- Jäger (Oberamtmann in Brackenheim) 18
- Jäger, Dr. Hermann (in Stuttgart) 138
- Jaumann, Ignaz (v.) (1778—1862) 159, 260, 269, 305, 316, 356, 381
- Jaup, Carl Heinrich (1781—1860) 104, 108
- Jelačić de Buzim, Joseph Frhr. v. (1801—1859) 216
- Jobst, Fridrich (v.) (1786—1859) 235
- Jochmus, August (1808—1881) 331, 348

- Johann, Erzherzog v. Oesterreich (1782—1859) 132 f., 135 f., 139, 141—143, 146, 174, 183 f., 188 f., 194, 224, 227, 246—248, 295, 329—332, 344 f.
- Jordan (Stadtrat in Stuttgart) 305
- Jordan, Sylvester (1792—1861) 90, 394
- Jordan, Wilhelm (1819—1904) 178, 223
- Josenhans, S. 265
- Jucho, Friedrich Siegmund (1805 bis 1884) 125, 249, 295, 341, 394
- Jürgens, Karl (1801—1860) 108, 123, 128 f., 153, 163, 226 f., 248, 255 bis 258, 280—282, 286, 299—302, 320, 394
- Jung (Fabrikant in Göppingen) 23, 166, 168, 204, 274, 307
- Junghanns, F. J. Damian (MdNV) 125
- Kaiser, Ignaz (?—1895) 394
- Kallmann, Moritz (1815—1873) 82, 85, 115, 187, 381, 392, 402
- Kamm (Kaufmann in Stuttgart) 138
- Kapff, Sixt Carl (1805—1879) 77, 84, 164, 265, 360, 365, 381, 392, 404
- Kapff, Sixt Ludwig (Buchhändler in Tuttingen) 172
- Kapff, Wilhelm (1814—1877) 168, 193, 223 f., 392
- Kapp, Christian (1798—1874) 125
- Karl, Kronprinz v. Württemberg (1823—1891) 27, 145
- Karl Friedrich, Großherzog von Sachsen-Weimar (1783/1828—1853) 228
- Karl Theodor, bayer. Prinz (1795 bis 1875) 132
- Kau(t)zer, Georg (1807—1875) 80, 82 f., 126, 134 f., 153—155, 162, 170, 177, 179, 381, 406
- Keil, Wilhelm (1870—1968) 25
- Keller, Gustav Graf v. (1805—1897) 394
- Keller, Johann Baptist (v.) (1774 bis 1845) 160
- Kern, Maximilian (1813—1887) 402
- Kern, Robert (1813—1886) 73, 135, 187, 219, 370, 381, 406
- Kerner, Justinus (1786—1862) 273, 381
- Kerner, Theobald (1817—1907) 187, 273, 381
- Kerst, Samuel Gottfried (1804—1875) 394
- Ketteler, Wilhelm Emanuel Frhr. v. (1811—1877) 177
- Kierulff, Friedrich (1806—1894) 302, 320, 340
- Kirchgessner, Carl (1807—1858) 247
- Kirchhofer, Johann Jakob (1792—1855) 265
- Klaiber (Kameralverwalter in Schöntal/Jagst) 406
- Klemm, Gottlieb Friedrich (1789 bis 1855) 197
- Klett, August (1799—1869) 281, 288, 290, 325, 345 f., 381, 402
- Klett, Friedrich Karl (1804—1873) 401
- Klett, Max (v.) (1788—1851) 409
- Klindworth, Georg (v.?) (?—1882?) 227 f., 262, 310, 381
- Klüpfel, Karl (1810—1894) 388, 392
- Klump, O. (in Freudenstadt) 351
- Koch, Eduard Emil (1809—1871) 407
- Koch, Otto (MdNV) 125
- Köstlin, August Friedrich (v.) (1792 bis 1873) 278, 381 f.
- Köstlin, Christian Reinhold (1813 bis 1856) 26
- Kolaczek (Kolatschek), Adolf (1821 bis ?) 125, 340
- Kolb (-Speyer), Friedrich (1808—1884) 51, 107, 297, 393
- Kopp, Friedrich (1817—1873) 23, 204, 213, 273 f., 345, 382
- Kostelezki (Buchbinder in Stuttgart) 307
- Kotschy, Carl (1789—1856) 155
- Kra(t)z, Heinrich (1811—1891) 346, 369 f., 382, 392
- Krauß (Lithograph in Stuttgart) 115, 117, 307
- Krauß, R. (Feilenhauer in Tübingen) 85
- Kreuser (in Ludwigsburg) 166, 168
- Kreuser, H. (Apotheker in Stuttgart) 138, 307, 360
- Kriege, Hermann (1820—1850) 116
- Kudlich, Joseph Hermann (1809—1886) 340
- Kübel, August (1799—1855) 110, 345, 362

- Künßberg, Heinrich (1801—1862) 147, 258
- Kuenzer, Dominikus (1793—1853) 393
- Kuhn, Johannes (v.) (1806—1887) 218 f., 260 f., 269, 305, 308, 362, 366, 382, 406
- Kunth, Johann Carl Ernst (1809 bis 1882) 249
- Kuranda, Ignaz (1812—1884) 96
- Kurz, Hermann (1813—1873) 57, 242, 354, 359, 382, 387, 392
- Lamartine, Alphonse de (1790—1869) 116
- Landerer, Heinrich (1814—1877) 165 f. 168, 201, 382
- Lang, Friedrich (1778—1859) 100, 394
- Lang, Heinrich (1826—1876) 196, 382, 392
- Langerfeldt, Gustav Anton Friedrich (1802—1883) 302
- Lasaulx, Ernst v. (1805—1861) 150, 163, 217, 222, 238, 251 f., 286, 290 f., 301, 395
- Latour, Theodor Graf Baillet v. (1780 bis 1848) 310
- Laudien, Carl (1799—1865) 394
- Lehrbach, Graf v. (ghgl. hessischer Diplomat 43
- Leiningen, Fürst Karl zu (1804—1856) 83 173, 181, 183 f., 188, 194, 246, 258, 319
- Lempp, Eberhard Albrecht (1805 bis 1863) 74, 265, 382
- Lenz, v. (Dr. in Tettngang) 80
- Leopold, Großherzog v. Baden (1790/1830—1852) 333
- Lepel, Viktor Frhr. v. (1794—1860) 97
- Lerchenfeld, Gustav Frhr. v. (1806 bis 1866) 248
- Lette, Wilhelm Adolf (1799—1868) 107 f., 150, 280, 394
- Leue, Friedrich v. (1802—1872) 394
- Lichnowsky, Felix Maria Fürst v. (1814—1848) 106, 156, 163, 194, 219 f.
- Lichtenstein, Karl (1816—1866) 408
- Liesching, Theodor (1821—1871) 307
- Linde, Justin Frhr. v. (1797—1870) 222, 247, 290, 395
- Linden, Joseph Frhr. v. (1804—1895) 15, 20, 80, 213, 219, 260 f., 305—310, 316, 356, 373, 382, 392
- Lindenau, Bernhard August v. (1780 bis 1854) 109
- Linder, Felix (1817—1885) 269
- Lipp, Joseph (v.) (1795—1869) 160, 382
- List, Friedrich (1789—1846) 236
- Loew, Friedrich (1809—1881) 394
- Loew, Hermann (1807—1879) 394
- Löwe (-Calbe), Wilhelm (1814—1886) 341, 349 f., 393
- Loose, Heinrich (1812—1861) 26, 115, 136, 187, 200, 382, 392
- Mack, Joseph Martin (1805—1885) 51, 80 f., 169, 198, 219, 269, 362, 382
- Madai, Otto Karl v. (1809—1850) 179
- Märklin, Christian (1807—1849) 83, 85, 87, 276, 360, 382, 392, 402
- Mäulen (Schultheiß in Untertürkheim) 370
- Maier, G. (Kaufmann in Stuttgart) 307
- Makowiczka, Franz (1811—1890) 236, 247, 341
- Maltzahn, Gustav Robert v. (1807 bis 1882) 222
- Mammen, Franz August (1813—1888) 393
- Mangold (Fabrikant in Eßlingen a. N.) 115, 137
- Manteuffel, Otto Frhr. v. (1805—1882) 226, 296, 325
- Marchthaler, v. (Stadtschultheiß in Eßlingen a. N.) 367
- Mareck, Titus (1819—1851) 393
- Martiny, Carl Friedrich (1819—1897) 125
- Mathy, Karl (1807—1868) 83, 106, 124, 126, 128, 132—135, 155, 173, 177, 179, 183, 185, 210, 222, 229 f., 236, 252 f., 279—281, 287—289, 291, 322, 325, 331 f., 342, 378, 382 f., 394, 403
- Maucler (Kabinettsdirektor König Wilhelms v. Württemberg) 243, 265 f., 343, 348 f.
- Maucler, Eugen Frhr. v. (1783—1859) 28, 33 f., 53, 310, 383

- Mayer, Benjamin (in Stuttgart) 307, 314
- Mayer, Joseph (1801—1868) 168
- Mayer, Karl (sen.) (1786—1870) 72, 217, 226, 278, 381, 383, 389, 392
- Mayer, Karl (jun.) (1819—1889) 165 bis 168, 196, 201, 204, 240, 272—275, 277, 294, 307, 328, 337, 342, 344, 354, 374, 383, 392, 399
- Mayern, Franz Ferdinand v. (1799 bis 1879) 132, 189, 394
- Me(e)bold (Dr. med. in Heidenheim) 360
- Mehring, Gebhard (v.) (1798—1890) 210 f., 260, 264 f., 277, 311, 313, 356, 383, 392
- Memminger, Johann Daniel Georg (1773—1840) 36
- Menzel, Wolfgang (1798—1873) 41, 72, 110, 174, 219, 305, 358, 383, 392, 402
- Merck, Ernst (1811—1873) 88, 150, 172, 243, 331
- Mercy (Kaufmann in Stuttgart) 26, 115, 118, 200
- Metternich, Germain (1811—1862) 115 f., 135, 138, 192, 194
- Metternich, Klemens Wenzeslaus Fürst v. (1773—1859) 87, 214
- Mevissen, Gustav v. (1815—1899) 123, 150, 173, 182, 394
- Meyen, Eduard (1812—1870) 116
- Meyer (-Lüneburg), Georg Theodor (1797—1870) 109
- Michelsen, Andreas Ludwig Jakob (1801—1881) 183, 190, 394
- Miller, Moritz (v.) (1792—1866) 180, 343, 345 f., 349 f., 378, 383, 386
- Miller, Thaddäus (1819—1883) 360, 383
- Milz, v. (Arsenaldirektor) 316
- Minkus, Christian (1770—1849) 393
- Mittermaier, Carl Joseph Anton (1787 bis 1867) 47 f., 214, 216, 239, 251, 394
- Mögling, Theodor (1814—1867) 23, 49 f., 85, 119, 383, 392
- Möring, Carl v. (1810—1870) 132
- Möbner (Meßner) (Schultheiß in Stammheim OA Calw): 360
- Mohl, Moriz (1802—1888) 46, 49, 83 f., 88 f., 105, 125 f., 131, 135, 150 f., 154—156, 172, 177, 194, 197, 211 f., 214, 222, 229 f., 232, 236 f., 241, 243, 249 f., 252 f., 256, 260, 280, 282 f., 285, 295, 299, 301, 304, 325, 332, 340 f., 344, 350, 359, 362 f., 367—369, 374, 383, 392, 406
- Mohl, Robert (v.) (1799—1875) 25 f., 46, 49, 83, 85, 87—89, 98—102, 109, 125—127, 134 f., 147—149, 154 f., 163, 173, 179, 181, 183, 185, 194, 205, 209—211, 220, 222, 236, 252 f., 281, 287—289, 291, 293, 295, 325, 342, 345, 354, 377, 383, 390, 392 f., 405
- Mohr (-Oberingelheim), Martin Johann (1788—1865) 106, 115, 124 f., 393
- Moltke-Nütschau, Karl Graf v. (1798 bis 1866): 190
- Moser, Gottl. (v.) (1799—1886) 171, 213
- Mosle, Johann Ludwig (1794—1877) 218
- Mühlecker, Friedrich 117
- Mühleisen (Ratsschreiber in Schwäb. Gmünd) 172
- Mühlfeld, Eugen Megerle Edler v. (1810—1868) 148, 150, 217, 301
- Müller (Ratsschreiber in Stuttgart) 138
- Müller, Gustav (1823—1875) 138
- Müller, Heinrich (Kaufmann in Stuttgart) 59, 61 f., 66 f.
- Müller, Johann Gottlieb (1783—1850) 138
- Müller, Wilhelm Theodor (1799 bis 1877) 345
- Münch-Bellinghausen, Eduard Joachim Graf v. (1786—1866) 90
- Munder (Buchdruckereibesitzer in Stuttgart) 172
- Murschel, Wilhelm (1795—1869) 18, 24, 32—34, 49, 51, 57, 59, 62—66, 72 f., 77, 83, 98, 105, 109, 126 f., 135, 166, 182, 188, 197 f., 213, 222, 229, 250, 305, 307, 311, 358, 362, 367 bis 369, 384, 392, 394, 402

- Nägele, Ferdinand (1808—1879) 83 f., 88, 110, 123, 125 f., 128, 134 f., 146, 153—155, 172, 176 f., 179, 191—194, 197, 211, 213, 216, 222 f., 225, 229, 237, 241, 250, 253, 280, 283, 286 f., 290, 314, 325, 332, 339 f., 344 f., 350, 362, 384, 392 f., 401
- Nagel, Anton v. (1798—1859) 154, 170
- Nagel, Johann Friedrich (1810—1884) 72, 280 f., 325, 332, 340, 384, 402
- Nanz, Karl (Vikar in Stuttgart) 117 f., 136
- Napoleon I. (1769—1821) 25, 176, 310, 322
- Napoleon, Louis (1808—1873) 269
- Nauwerck, Karl Ludwig Theodor (1810—1891) 106, 216, 237, 340, 393
- Neergard, Lucius v. (1792—1881) 190
- Neff, Paul (1804—1855) 307
- Nefflen, Johannes (1789—1858) 115, 186 f., 384
- Nestle (Obertribunalprokurator in Stuttgart) 138
- Neurath, v. (württ. Zensor) 16
- Neuwall, Leopold Meinrad Ritter v. (1810—1867) 107, 394
- Nicol, Carl (1808—1880) 249
- Nizze, Johann Ernst (1788—1872) 130
- Nostitz und Jänckendorf, Julius Gottlob v. (1797—1870) 90
- Notter, Friedrich (1801—1884) 73 f., 110, 139, 166, 185, 218 f., 308, 311, 345, 353, 362, 365 f., 383, 384, 385 f., 392
- Obermüller, Wilhelm (Redakteur) 257
- Oechslin, Wilhelm (Kaufmann in Stuttgart) 138
- Oehler, Anton (1810—1879) 81, 360, 384, 392, 409
- Oesterlen, August (1819—1893) 65, 71, 110, 137—139, 166, 168, 185, 196, 201, 204, 240, 274, 305, 307, 359, 374, 384, 392
- Ofterdinger, Ludwig (1810—1896), 219, 260, 269, 305, 308, 362
- Orelli, Heinrich v. (1815—1880) 270
- Ostendorf, Julius (1823—1877) 125
- Ostertag, Karl (1798—1861) 23, 139, 166, 235, 307 f., 358, 360, 369 f., 384, 392, 400
- Ottenbacher, Joseph (1801—1862) 345, 362
- Pagenstecher, Alexander Heinrich Carl (1799—1869) 151
- Pahl, Wilhelm Matthäus (1795—1875) 269, 305
- Palacký, František (1798—1876) 96
- Pantlen, Heinrich Ferdinand (1797 bis 1864) 311, 345, 362
- Paul, württ. Prinz (1785—1852) 27
- Paulus, Immanuel 172
- Paulus, Philipp (1809—1878) 392
- Paur (-Augsburg), Adolf v. (1802 bis 1871) 247, 393
- Paur (-Neisse), Theodor (1815—?) 152, 192
- Peter, Joseph Ignaz (1789—?) 125, 393
- Petri (Regierungspräsident in Detmold) (?—1850) 91
- Petzer, Anton Ritter v. (1794—1887) 216
- Peucker, Eduard v. (1791—1876) 173 f., 180, 321
- Pfäfflin, Friedrich Wilhelm (1799 bis 1883) 76, 126, 298, 304 f., 342, 345, 350, 384, 403
- Pfaff, Karl (1795—1866) 165, 384
- Pfahler, Georg (1817—1889) 80 bis 84, 105, 125, 128, 135, 154 f., 170, 176 f., 179, 194, 216, 222, 225, 237, 241, 280, 325, 332, 340, 382, 384, 392 f., 409
- Pfau, Ludwig (1821—1894) 87, 314, 334, 384 f.
- Pfeifer, Karl (1816—1869) 20, 274, 359, 364, 385
- Pfizer, Gustav (1807—1890) 67, 76, 83 f., 106, 138 f., 217, 227, 268—270, 276 f., 287, 307, 358, 360, 365, 385, 388, 391 f., 403 f.
- Pfizer, Paul Achatius (1801—1867) 20 f., 24, 29 f., 36, 38 f., 46, 49, 53 f., 72 f., 83, 85—88, 104 f., 107, 110, 117, 134 f., 138, 149, 155, 176, 217, 227, 276, 287, 309, 369, 384, 385, 387, 392, 400
- Pfuehl, Ernst v. (1779—1866) 221

- Planck, Karl Christian (1819—1880) 270
- Plathner, Otto Heinrich Leopold v. (1811—1884) 177, 302, 322, 394
- Platz, Friedrich Franz (1813—1873) 269, 342, 345, 362
- Pöhler (Mitgl. des Arbeiterbildungsvereins Stuttgart) 115
- Pözl, Joseph (1814—1881) 393
- Prielmayer, Konrad (1798—1855) 80, 260, 269, 308, 362
- Prince-Smith, John (1809—1874) 233
- Probst, Rudolf (1817—1899) 367, 374, 385, 387
- Pückler-Limpurg, Friedrich Graf v. (1788—1866) 261, 385
- Pulvermüller, Friedrich August (1808 bis 1888) 345
- Radowitz, Joseph Maria Frhr. v. (1797 bis 1853) 42 f., 45, 153, 183, 206, 285, 301, 319 f., 323, 395
- Ranke, Leopold (v.) (1795—1886) 94
- Rappard, Conrad v. (1805—1881) 125 f., 222, 224, 394
- Rau, Gottlieb (1816—1854?) 23 f., 54, 62—64, 76, 78, 84 f., 89, 115—119, 126, 136 f., 147, 166, 186 f., 195 f., 200—202, 204, 244, 385, 392, 403, 405
- Rau, Johann Gottfried (1804—1862) 157 f., 161 f., 169, 385
- Raumer, Friedrich Ludwig v. (1781 bis 1873) 394
- Raumer, Hanns v. (1820—1851) 125, 189, 205 f., 254, 393
- Raus, Wenzel (1821—?) 225
- Raveaux, Franz (1810—1851) 50 f., 104 f., 107—110, 114, 124—126, 173, 179, 184, 225, 285, 288, 297, 299 f., 302, 320, 322 f., 325, 329, 333 f., 340, 344, 394
- Rechberg und Rothenlöwen, Albert Ulrich Graf v. (1803—1885) 15
- Rechberg und Rothenlöwen, Johann Bernhard Graf v. (1806—1899) 262
- Reden, Friedrich Wilhelm Frhr. v. (1804—1857) 150, 172, 229, 232, 249, 285, 330, 394
- Redwitz, Jakob Friedrich Heinrich (1796—1854) 39, 311, 345, 362
- Rée, Gustav (1810—1869) 125, 393
- Reh, Theodor Ludwig (1801—1868) 125, 249, 251, 285, 341, 394
- Reichenbach, Georg (1791—?) 236
- Reichenbach, Oskar Graf v. (1815 bis 1893) 59
- Reichensperger, August (1808—1895) 108, 256, 283, 302, 320, 322, 340, 394
- Reichert (Mitglied des Arbeitervereins Nagold) 115
- Reihlen, Friedrich 265
- Reinganum (Dr. iur., Anwalt in Frankfurt a. M.) 192, 344
- Reinhard (württ. Gesandter in Berlin) 42
- Reinhard, Karl Friedrich Graf v. (1761 bis 1837) 46
- Reinhard, Ludwig (1805—1877) 161
- Reinstein, August (1814—1860) 125, 280
- Reitmayr, August (1802—1874) 393
- Reitter (Landwirt in Schwäb. Hall) 137
- Reitter, Heinrich (1816—1906) 247, 394
- Rembold (Rechtsanwalt in Leutkirch) 80
- Rettenmaier, Ulrich Innoc. (1787 bis 1868) 219, 342, 345, 350, 359, 366, 385
- Reuchlin, Hermann (1810—1873) 194
- Reventlow-Preetz, Friedrich Graf v. (1797—1874) 247
- Reyscher, August Ludwig (1802 bis 1880) 18, 46, 49, 73—76, 110, 119, 135, 176, 198, 213, 218 f., 229, 260, 304, 308, 311—315, 333, 338, 349, 362, 385, 400
- Rheinwald, Karl Friedrich (1802 bis 1876) 76, 83 f., 125, 128, 135, 154 bis 156, 162, 172, 179, 211, 216, 222, 225, 229, 237, 241, 247, 280, 298, 325, 332, 340, 385, 392 f., 402
- Richter, Franz Joseph (1801—1863) 154
- Riecke (Medizinalrat in Stuttgart) 307
- Riecke, Gustav Adolf (1798—1883) 162, 166, 367, 385 f., 392
- Riedling (Mitgl. des Demokrat. Vereins Heilbronn a. N.) 115
- Rieger (Rentmeister in Buchau) 81

- Rieß, Florian (1823—1882) 81, 267 f., 294, 386
- Riesser, Gabriel (1806—1863) 125 f., 154, 156, 179, 205 f., 239 f., 287, 296, 330, 340, 393
- Rivinius (in Calw) 166
- Röder, Friedrich (1808—1870) 130
- Rödinger, Friedrich (1800—1864) 24, 46, 49, 51, 61 f., 65—67, 73, 83 f., 92, 105, 110, 125, 127 f., 131, 135, 149, 154, 166, 172, 177, 188 f., 193 f., 196—198, 216, 222, 225, 237, 274, 280, 325, 332, 340, 344 f., 350, 359, 363, 370—372, 381, 386, 389, 393, 404, 406
- Römer, Friedrich (v.) (1794—1864) 11, 18—22, 24, 29 f., 32, 39—41, 43 bis 46, 48 f., 52—54, 64 f., 69, 72 f., 75 f., 83, 85, 89, 103—105, 107 bis 110, 117, 119—124, 126, 133—135, 138, 140, 141, 143—145, 149, 154 f., 176, 179, 188, 195, 200, 209 f., 213 bis 215, 222, 227, 229 f., 236 f., 243, 250, 252 f., 256, 260—264, 275—278, 280 f., 286—288, 290 f., 295, 301, 303, 305—308, 312 f., 317—319, 325—327, 333—337, 341—351, 353—355, 358, 360, 364, 367, 370—373, 378 f., 386, 387 f., 392, 396, 407
- Römer, Robert (1823—1879) 59, 65 f., 72, 138 f., 165—168, 196, 201, 204, 276, 305, 358, 374, 386, 392
- Rösch, Karl Heinrich (1807—1866) 346
- Rösler, Gustav Adolf (1818—1855) 155, 393
- Rohmer, Friedrich (1914—1856) 23, 270
- Rohmer, Theodor (1816—1856) 23, 270
- Rom, v. (Amtsrichter in Scheer/Donau) 409
- Rominger, Johannes 265
- Ronge, Johannes (1813—1887) 26, 115—117, 135, 139
- Roser, J. H. 265
- Roser, Karl Ludwig Friedrich (v.) (1787—1861) 242, 262, 276, 323, 326, 331, 334, 348, 386
- Roß, Edgar (1807—?) 50, 153, 394
- Roßmähler, Emil Adolph (1806—1867) 117, 161, 273, 353, 393
- Rotenhan, Hermann Frhr. v. (1800 bis 1858) 217, 251, 286, 395
- Rotteck, Carl v. (1775—1840) 86
- Rüder, Maximilian Heinrich (1808 bis 1880) 247, 249, 394
- Rühl, August (1815—1850) 193, 203, 340, 393
- Rümelin, Gustav (v.) (1815—1889) 83—85, 87, 106 f., 126 f., 134 f., 154 bis 158, 162, 171, 177, 187, 205 f., 222, 230 f., 236 f., 252 f., 270, 279, 281, 287—289, 291, 295, 325, 332, 339, 342, 354, 369, 374, 378, 386, 392 f., 398, 405
- Rümelin, Theodor (1815—1890) 195, 386, 392
- Rüpplin, August Frhr. v. (1797—1867) 121, 176, 276, 333, 360, 363, 387
- Ruge, Arnold (1802—1880) 78, 106, 124—127, 130, 393
- Ruoff, August (1809—?) 342, 345, 366, 387, 392
- Sachs, Wilhelm (?—1866) 334
- Sattler, Julius (1799—1871) 406
- Sau(c)ken (-Tarputschen), Ernst Friedrich v. (1791—1854) 394
- Sautter, Johann (v.) (1807—1855) 20, 219
- Sayn-Wittgenstein-Berleburg, August Fürst zu (1788—1874) 83, 257, 334, 344, 348
- Schäl (in Ulm) 167
- Schaffrath, Wilhelm Michael (1814 bis 1893) 107—109, 340, 393
- Scharre, Julius Franz August (1810 bis ?) 125
- Scheffel, Joseph Victor (v.) (1826 bis 1886) 333
- Scheller, Friedrich Ernst (1791—1869) 241, 251, 394
- Scherer (Mitgl. des Vorparlaments) 49
- Scherr, Johannes (1817—1886) 26, 57, 59, 61 f., 64—67, 85, 87, 117, 119, 137 f., 166, 168 f., 196, 200 f., 204, 213, 240, 264, 273 f., 298, 304, 307, 310, 314 f., 328, 338, 342, 345, 354, 359, 387, 392
- Scheuermann (Mitgl. des Demokrat. Vereins Heilbronn a. N.) 115

- Scheurlen, Karl Friedrich (v.) (1824 bis 1872) 15
- Schierenberg, Heinrich (1800—1851) 394
- Schifferling, Bernhard (Redakteur in Ulm) 115, 120
- Schill, Emil (Kaufmann in Stuttgart) 138
- Schilling, Ernst (MdNV) 393
- Schirmeister, Heinrich (1817—1892) 172, 243
- Schlayer, Johannes (v.) (1792—1860) 11, 20 f., 28, 30, 32 f., 36, 38, 52, 68 f., 157 f., 160 f., 212, 239, 306, 373 f., 377, 387
- Schlöffel, Friedrich Wilhelm (1800 bis 1870) 125, 192, 297, 299, 301, 393
- Schmerling, Anton Ritter v. (1805 bis 1893) 90, 106, 142, 145, 153, 173, 180, 189, 194, 206, 209, 216, 220, 230 f., 245—248, 251, 253, 255 f., 258, 274, 282 f., 325, 394
- Schmidlin (Oberamtmann in Leonberg) 17
- Schmidlin, Eduard (1804—1869) 276, 387
- Schmidt (-Löwenberg), Franz (? bis 1853) 117, 125, 393
- Schmidt, H. F. 235
- Schmückle, Christian Daniel (1797 bis 1885) 219, 345, 362, 401
- Schneer, Alexander (1814—?) 207, 229, 247, 394
- Schneider, Joseph (1824—?) 394
- Schnitzer, Karl Friedrich (1805—1874) 79, 103, 108, 110, 125, 134, 147, 197, 203 f., 210, 212 f., 273 f., 298, 307 f., 314, 328, 337, 341 f., 345, 354, 357, 359, 387, 392
- Schoder, Adolph (1817—1852) 20, 62, 76, 83 f., 103—105, 107—110, 125 f., 131, 133—135, 142, 153—155, 173, 179 f., 182, 188—190, 194, 196 bis 199, 207, 210, 212, 222—226, 229, 237—241, 250, 253, 280, 283, 287, 289, 291, 295, 305, 314 f., 325, 330, 335, 340 f., 345 f., 349 f., 359, 374, 387, 388, 392, 394, 401
- Schoffer, Karl Gottlieb (1799—1869) 15
- Scholl (Dekan in Blaufelden) 405
- Scholl, G. 265
- Scholl, Gustav Adolf (1794—1863) 25, 73, 272, 363, 387, 407
- Schott, Albert (1782—1861) 24, 29, 46, 49, 51, 74, 83, 98 f., 105, 117, 125 f., 135, 153, 155, 177, 179 f., 194, 216, 222—225, 229, 237, 241, 247, 280 f., 301, 325, 332, 340, 345, 349, 359, 364, 387, 388, 392, 394, 396, 400
- Schott, Sigmund (1818—1895) 21, 24, 29—32, 57, 60, 138 f., 151, 185, 204, 294, 314, 359, 388, 392, 396
- Schrader, Eduard (v.) (1779—1860) 265, 388
- Schrader, Wilhelm (1817—?) 324, 329, 332
- Schreiner, Gustav Franz Ritter v. (1793—1872) 251, 286
- Schubert, Friedrich Wilhelm (1799 bis 1868) 189, 322, 394
- Schübler, Eduard (1792—1870) 23
- Schüler (-Zweibrücken), Friedrich (1791—1873) 344
- Schüler (-Jena), Gottlieb Christian (1798—1874) 150, 155, 163, 184, 251 f., 282, 284, 286, 340, 393
- Schütz, Jacob Friedrich (MdNV) 299, 301, 325
- Schultheß, Heinrich (1815—1885) 270
- Schultheß, Otto 270
- Schulz (-Darmstadt), Wilhelm (1797 bis 1860) 47, 49, 394
- Schurz, Carl (1829—1906) 78
- Schuselka, Franz (1811—1886) 117
- Schwab, Gustav (1792—1850) 72, 265, 358, 360, 388
- Schwarz (Kaufmann in Stuttgart) 307
- Schwarz (Messerschmied in Eßlingen a. N.) 172
- Schwarzenberg, Felix Fürst zu (1800 bis 1852) 221, 229 f., 245, 249, 254 f., 282 f., 286
- Schwarzenberg, Ludwig (1787—1857) 98, 109
- Schwarzenberg, Philipp (1817—1885) 150 f., 236, 394
- Schweickhardt, Eduard (1805—1868) 23, 33, 39, 49, 51, 112, 213, 217, 231, 309, 314, 342, 345, 350, 359, 369, 388, 392, 406

- Schwerin, Maximilian Carl Graf v. (1804—1872) 394
- Seefri(e)d, Georg Friedrich Christian (1814—1881) 49, 57, 72, 342, 345, 350, 388, 392, 407
- Seeger, Adolf (1815—1865) 20, 110, 168, 187 f., 198, 213, 219, 240, 298 304 f., 313 f., 342, 345, 350, 356, 359, 388, 392
- Seeger, Friedrich (1798—1868) 138, 278, 306, 358, 388, 392
- Seeger, Ludwig (1810—1864) 168, 204, 275, 328, 363, 367, 388, 392
- Sepp, Johann Nepomuk (1816—1909) 250, 301
- Simon, Alexander (1805—1852) 66, 115, 118, 136, 388
- Simon, Heinrich (1805—1860) 125, 150, 155, 163, 173, 179, 189, 222, 250, 282, 284—286, 288—290, 293, 295 f., 299, 301, 344, 394
- Simon, Ludwig (1810—1872) 183, 192, 250, 273, 278, 285, 297—303, 320, 324, 340, 393
- Simon, Max (1814—1872) 225, 247, 296
- Simson, Eduard (v.) (1810—1899) 107, 153, 223, 227, 247, 258, 295 f., 301, 341, 394
- Soden, August Rudolf Frhr. v. (1785 bis 1849) 15
- Soiron, Alexander Frhr. v. (1806 bis 1855) 51, 96 f., 99 f., 103, 153, 239, 251
- Sommaruga, Franz Philipp Frhr. v. (1815—1884) 107, 247, 251, 256, 286, 394
- Sonnemann, Leopold (1831—1909) 257
- Sontheim, Johann Georg Graf v. (1790—1860) 21, 33 f., 120 f., 388
- Spatz, Carl Alexander (1810—1856) 154, 302, 340, 393
- Sprißler, Joseph (1795—1879) 154
- Stähle (Gürtler in Stuttgart) 307
- Stahl, Wilhelm (1812—1873) 232, 302
- Stark, Franz (1818—1880) 259
- Staudenmeyer (Pfarrer in Enzberg) 265 f.
- Stavenhagen, Friedrich v. (1796 bis 1869) 394
- Stedmann, Carl (1804—1882) 40, 108, 125, 129, 132, 189, 393
- Steffelin, Leopold v. (1797—1859) 80
- Stein (Oberjustizassessor in Tübingen) 360
- Steinbeis, Ferdinand (v.) (1807 bis 1893) 90, 234 f., 280, 388
- Steinkopf, Johann Friedrich (1771 bis 1852) 163
- Stenzel, Gustav Adolf (1792—1854) 189
- Sternenfels, Karl Frhr. v. (1798—1878) 43, 46, 54, 86, 90, 94, 130, 144 f., 242, 262 f., 284 f., 288, 313, 323, 326, 331, 333 f., 339, 341, 389, 392, 393—395
- Studel, Adolf (1805—1887) 138, 204, 307
- Stierlen, Erhard Johann Gottlieb (1793—1857) 357, 367
- Stirm, Heinrich (v.) (1799—1873) 161
- Stockinger, Georg Jakob (1798 bis 1869) 297
- Stockmar, Christian Friedrich Frhr. v. (1787—1863) 90, 184
- Stockmayer, Hermann (1807—1863) 72, 110, 204, 273 f., 298, 304, 307, 313 f., 328, 342, 345, 350, 359, 389, 392
- Stockmayer, Karl Christoph (1803 bis ?) 404
- Stöckle, Christian Ludwig (Weingärtner und Stadtrat in Stuttgart) 64, 67, 235 f., 335
- Strauß, David Friedrich (1808—1874) 63, 77—79, 82 f., 85, 87, 110, 145, 158, 188, 198, 213, 218—220, 270, 276, 360, 382, 389, 391 f., 398 f., 401
- Strebele (Ströbele) (Dr. med. in Buchau) 272
- Streit, Fe(o)dor (1820—?) 115
- Strig(e)l, Frobenius (1798—1872) 164
- Strobel, Peter Bernhard (v.) (1779 bis 1859) 269
- Strodtbeck (Professor in Urach) 346
- Struve, Gustav v. (1805—1870) 39 f., 47, 49 f., 52, 54, 59 f., 63, 196, 200 bis 202
- Stubenrauch, Amalie (1805—1876) 310

- Süskind, Eduard (1807—1874) 23, 81 bis 83, 162, 169, 171, 176, 212, 240, 272, 274, 307, 328, 342, 345, 350, 359, 363 f., 389, 392, 396, 409
- Tafel (-Zweibrücken), Franz (1800 bis 1869) 302, 340, 393
- Tafel (-Stuttgart), Gottlob (1801 bis 1874) 24, 46, 49, 51, 61 f., 65—67, 73, 83, 105, 110, 125, 135, 154 f., 166, 172, 177, 182, 194, 197, 204, 222, 225, 237, 241, 274, 280, 302, 307, 320, 325, 332, 340, 344 f., 350, 359, 362, 386, 389, 392 f., 407
- Taubenheim, Wilhelm Graf v. (1805 bis 1894) 310
- Teichert (1796—1853) 394
- Tellkampf, Johann Ludwig (1808 bis 1870) 109, 286
- Titus, Nicolaus (1808—1870) 125, 299
- Todt, Karl Gotthelf (1803—1852) 90
- Treitschke, Heinrich v. (1834—1896) 14
- Trippel (Pfarrer in Walxheim) 272
- Tritschler, Johann Friedrich (1810 bis 1859) 351, 392
- Trotter, Michael (1814—1867) 342, 345, 350
- Troyff, Karl Franz v. (Generalmajor) 316
- Trützscher, Wilhelm Adolph v. (1818 bis 1849) 106, 125, 129—131, 154, 189, 225, 281, 297, 301, 393
- Uexküll, Graf v. (Oberförster in Schorndorf) 407
- Uhland, Emilie (geb. Vischer) (1799 bis 1881) 83, 217, 226, 389
- Uhland, Ludwig (1787—1862) 17 f., 24, 29, 46, 49, 54, 72, 78, 83, 91—94, 112, 126, 134 f., 149, 155, 176 f., 179, 194, 210 f., 216 f., 222, 224 f., 237, 250, 253, 256, 268, 274, 280 f., 288, 290, 293, 295, 301, 325, 332, 338—341, 344—346, 349, 353, 383, 389, 392, 404
- Umscheiden, Philipp (1817—?) 302, 320, 338, 393
- Usedom, Guido Graf v. (1805—1884) 90
- Vaihinger (Finanzrat in Stuttgart) 59, 62
- Varnbüler v. u. zu Hemmingen, Karl Frhr. v. (1809—1889) 260 f., 305 bis 308, 389
- Veiel, Gottlob Adolf (1802—1864) 311, 362
- Veit, Moritz (1808—1864) 150, 279
- Venedey, Jakob (1805—1871) 51, 205, 238, 247, 249, 302, 340, 394
- Vincke, Ernst Friedrich Georg Frhr. v. (1811—1875) 107 f., 132, 134, 206, 217, 222, 227, 246, 249 f., 395
- Vischer (Mitglied des Arbeitervereins Nagold) 115
- Vischer, Friedrich Theodor (1807 bis 1887) 35, 76, 78 f., 83—85, 100, 103 f., 108, 125 f., 134 f., 147, 153, 155, 161 f., 170—172, 178, 182, 193 bis 195, 203, 210, 216, 222—226, 229, 237, 241, 250, 253, 280, 287—289, 322, 325, 332, 340, 345 f., 353, 389, 391 f., 394, 404
- Völter, Ludwig (1809—1888) 162, 310, 390
- Vogel, Paul (1812—1860) 294, 298, 342, 345, 350, 390
- Vogt, Carl (1817—1895) 47, 105, 125, 131, 154, 156, 192—194, 237, 249 f., 273, 278, 285, 297, 300—302, 320, 322, 329, 340, 344, 393
- Vogt, Eduard (1814—1880) 267, 390
- Wachsmuth, Friedrich (1803—1868) 394
- Wacker, Ulrich (Nagelschmied in Stuttgart) 172, 211
- Wächter, Karl Georg (v.) (1797 bis 1880) 15, 20, 32—34, 45, 49, 51 f., 54, 96—98, 119, 138, 166 f., 169, 185, 188, 197, 213, 390, 392
- Wächter, Oskar (v.) (1825—1902) 117 f., 136, 390, 392
- Wächter-Spittler, Karl Eberhard Frhr. v. (1798—1874) 144, 390
- Wagner (Rechtsanwalt in Stuttgart) 138, 360
- Wagner, Gottlieb Friedrich (1774 bis 1839) 161
- Waltz, Georg (1813—1886) 109, 132, 149, 178 f., 183, 214, 222, 241, 258, 278 f., 285, 302, 394

- Waldburg-Zeil-Trauchburg, Konstantin Maximilian Fürst zu (1807 bis 1862) 15, 49, 80—83, 106, 126, 133, 135, 155, 160, 170, 218, 220, 222, 237, 252, 280, 291, 301, 312, 325, 340, 345, 366, 390, 392, 408
- Walter (Oberamtmann in Reutlingen) 196
- Wangenheim, Friedrich Hermann Albrecht Frhr. v. (1803—1889) 90
- Wangenheim, Karl August Frhr. v. (1773—1850) 404
- Wartensleben, Alexander Graf v. (1807—1883) 394
- Weber, Beda (1798—1858) 217, 395
- Weber, Hans Rudolf (1803—1854) 405
- Wedekind, Eduard (1805—1885) 394
- Weigle, Carl Wilhelm (1788—1884) 23, 78, 233—235, 287, 289—291, 325, 332, 339, 345, 390, 401
- Weihenmajer, W. (in Stuttgart) 307
- Weil, Karl (1806—1878) 271, 390, 396
- Weinland (Stadtschultheiß in Eblingen a. N.) 34
- Weiß, C. (Werkmeister in Stuttgart) 138
- Weisser, Adolf (1815—1863) 61 f., 66 f., 71, 80, 138 f., 168, 196, 200 f., 203 f., 273 f., 294, 307, 328 f., 354, 372, 390, 392, 397
- Welcker, Karl Theodor (1790—1869) 40, 44 f., 47, 51 f., 86, 90, 94, 96 f., 104, 132, 149, 153, 218, 248, 251, 256 f., 277, 282—289, 291, 302, 331 f., 340
- Welsch (Schneidermeister in Stuttgart) 307
- Werner (Pfarrer in Großheppach) 399
- Werner, Gustav („Affen-Werner“) 67, 118
- Werner, Gustav („Vater Werner“) (1809—1887) 79, 390, 392
- Werner, Johannes (v.) (1782—1849) 74, 79, 390, 404
- Werner, Johann Peter (1798—1869) 104, 107—110, 125, 179
- Wernher, Philipp Wilhelm (1802 bis 1887) 302, 394
- Wesendonck, Hugo Maximilian (1817 bis 1898) 49, 100, 109, 125, 192, 225, 274, 332, 393
- Wichmann, Wilhelm Joseph (1820 bis 1888) 394
- Widenmann, Christian (1801—1876) 108, 173, 181, 394
- Widenmann, Gustav (1812—1876) 270 f., 390
- Widenmann, Wilhelm (1793—1878) 202
- Widmann, Adolf (1818—1878) 270
- Wieland, Friedrich Christian (1805 bis 1871) 345
- Wiesner, Adolf (1807—1867) 51, 301, 393
- Wiest (-Eblingen), Alois (1810—1890) 110, 269, 305, 390, 405
- Wiest (-Ulm), Andreas Alois (1796 bis 1861) 24, 39, 49, 80 f., 110, 160, 267, 269, 305, 311, 313 f., 362, 391, 408 f.
- Wiest (-Tübingen), Wilhelm (1803 bis 1877) 24, 80—83, 106, 110, 126, 134 f., 154 f., 170, 177—179, 197, 218, 222, 252 f., 260, 279—281, 288 f., 301, 325, 331 f., 339 f., 342, 391, 409
- Wigard, Franz (1807—1877) 117, 150, 155, 163, 182, 251 f., 282, 286, 393
- Wilhelm I., König von Württemberg (1781/1816—1864) 11, 19—22, 24 f., 29, 34, 36, 41—45, 52—54, 66, 70, 83, 103, 115, 121, 133, 135 f., 141 bis 146, 158, 197, 199, 201, 227—230, 242 f., 255, 260—262, 264—266, 272, 276, 286, 288, 303—318, 322, 331, 334, 343, 345, 348, 353 f., 373, 379, 381, 391, 407
- Wilhelm, preuß. Prinz (1783—1851) 132
- Wilhelm, Prinz von Preußen (später König und Kaiser Wilhelm I.) (1797 bis 1888) 86, 94
- Wilhelm, Graf von Württemberg (1810—1869) 65, 391
- Wilhelm, württ. Prinz (später König Wilhelm II.) (1848—1921) 27, 379
- Willich, Friedrich Justus (1790—1853) 40, 90
- Windischgrätz, Alfred Fürst zu (1787 bis 1862) 216, 218

- Winter, Friedrich (1810—1866) 314, 342, 345, 350
 Wippermann, Karl Wilhelm (1800 bis 1857) 109, 128 f., 189, 394
 Wirth (Pfarrer in Winnenden) 399
 Wittgenstein: siehe Sayn-Wittgenstein!
 Wi(t)zemann, Karl Friedrich (1804 bis 1849) 39, 311, 345, 362
 Wöllwarth, Karl Frhr. v. (1800—1867) 72, 218 f., 260, 391
 Wolff, Karl (1815—?) 298, 314, 342, 345, 350, 359, 370, 391
 Wrangel, Friedrich Heinrich Ernst Graf v. (1784—1877) 178, 226
 Würth, Carl (1803—1884) 59
 Würth, Joseph Edler v. (1817—1855) 173, 189, 246, 248, 256, 284, 394
 Wurm, Christian Friedrich (1803 bis 1859) 39, 65, 83, 104—106, 124, 126 bis 128, 135, 149, 154, 177, 183, 189, 205, 211, 222, 230, 237, 242, 250, 252 f., 258—260, 280 f., 285, 287 f., 291, 300, 302, 325, 330, 332, 339, 342, 354, 391, 393, 399
 Wurst (Schlossermeister in Ellwangen) 172
 Wuttke, Heinrich (1818—1876) 126, 256, 323, 340
 Wydenbrugk, Oskar v. (1815—1876) 104, 222, 250, 256, 285, 302, 320, 394
 Zachariä (-Bernburg), Friedrich Wilhelm (1798—1869) 189
 Zachariä (-Göttingen), Heinrich Albert (1806—1875) 91, 394
 Zahn (Mitglied des Vaterländ. Vereins Stuttgart) 185
 Zais (Oberamtmann in Weinsberg) 273
 Zell, Friedrich (1814—1881) 300
 Zeller, Eduard (1822—1903) 166
 Zeller, Gustav (1812—1884) 110, 187 f., 213, 314, 342
 Zenetti, Johann Baptist Ritter v. (1785—1856) 109, 189
 Zerkog, Adolf v. (1799—1880) 393
 Ziegert, August Hermann (1810 bis 1882) 394
 Zimmermann (-Spandau), Ernst Wilhelm Eduard (1811—1880) 205, 393
 Zimmermann (-Stuttgart), Wilhelm (1807—1878) 23, 59, 61 f., 64, 67, 73, 76, 83 f., 101 f., 105 f., 119, 124 bis 126, 135, 154 f., 162, 172, 177, 182, 193 f., 206, 210, 222 225, 237, 280, 299, 301, 325, 332, 344, 346, 363, 367, 391, 392 f., 405
 Zitz, Franz Heinrich (1803—1877) 50, 52, 59, 105—107, 114 f., 124, 130 f., 134, 192, 393
 Zwerger, Franz v. (1792—1856) 81 f., 213, 219, 311, 314, 328, 345, 362, 391, 409

Die Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien veröffentlichte u. a.:

Hans Boldt

Deutsche Staatslehre im Vormärz
320 S., Linson

Wolfgang Köllmann

Friedrich Harkort
Bd. 1: 1793—1838
228 S., Halbleinen

Hansjürgen Schierbaum

Die politischen Wahlen in den Eifel- und Moselkreisen des Reg.-Bez. Trier 1849—1867
248 S., Halbleinen

Walter Gagel

Die Wahlrechtsfrage in der Geschichte der deutschen liberalen Parteien 1848—1918
198 S., Halbleinen

Heinz Boberach

Wahlrechtsfragen im Vormärz
Die Wahlrechtsanschauung im Rheinland 1815—1849 und die Entstehung des Dreiklassenwahlrechts
163 S., Halbleinen

Dietrich Thränhardt

Wahlen und politische Strukturen in Bayern 1848—1953
Historisch-soziologische Untersuchungen zum Entstehen und zur Neuerrichtung eines Parteiensystems
360 S., Leinen

Karl-Georg Faber

Die nationalpolitische Publizistik Deutschlands von 1866 bis 1871
Eine kritische Bibliographie.
In zwei Teilen, zusammen
680 S., kart.

Dieter Langewiesche

Liberalismus und Demokratie in Württemberg zwischen Revolution und Reichsgründung
494 S., Leinen

Deutsche Zeitungsbestände in Bibliotheken und Archiven
Bearbeitet von Gert Hagelweide
372 S., Leinen

DROSTE VERLAG